LIBRARY OF CONGRESS
00002164541

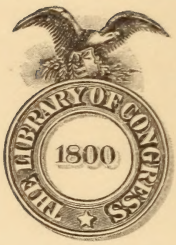

Class DD801

Book .B85H3

DD801
.B85 H3

Geschichte

der Lande

Braunschweig und Lüneburg

von

Dr. Wilhelm Havemann.

Zweite Ausgabe in Lieferungen.

Erste Lieferung.

Göttingen,
Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.
1856.

Siehe umstehende Seite.

P. M.

Vielseitigen Anforderungen zu genügen, den Ankauf der Havemannschen Geschichte zu erleichtern, liefern wir dieselbe in einer **zweiten Ausgabe in Lieferungen von 12 Bogen à 20 Ngr. = 16 Ggr.**

Das ganze Werk wird in 12 Lieferungen vollendet sein, die in **monatlichen** Fristen auf einander folgen; auch ist dasselbe in Bänden zu beziehen; Bd. I. II. liegt fertig vor, Bd. III. wird im Laufe des Jahres erscheinen.

Göttingen, Februar 1856.

Dieterichsche Buchhandlung.

882
231

Geschichte

der Lande

Braunschweig und Lüneburg

von

Dr. Wilhelm Havemann.

Erster Band.

Göttingen,
Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.
1853.

DD801
B85H3

124577

Seiner Majestät

dem

Könige Georg V. von Hannover

in tiefster Ehrfurcht gewidmet.

Vorwort.

Als ich vor sechzehn Jahren eine Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg veröffentlichte, geschah es zunächst aus dem Verlangen, für die Aufnahme der vaterländischen Geschichte in das Gebiet der Lehrgegenstände auf Gymnasien zu wirken und, wie auch der Zusatz auf dem Titel andeutet, für einen größeren Kreis von Lesern die Gelegenheit zu bieten, sich mit dem Entwickelungsgange der öffentlichen Verhältnisse in der Heimath bis zu einem gewissen Grade zu befreunden. Wenn jener rasch entworfenen und rasch durchgeführten Arbeit eine nachsichtige Aufnahme zu Theil wurde, so mochte diese theils auf dem Umstande beruhen, daß die Gesammtgeschichte von Braunschweig-Lüneburg vielleicht weniger als die irgend eines andern deutschen Landes den Gegenstand einer gemeinfaßlichen Erzählung abgegeben hatte, theils durch die Liebe getragen werden, mit welcher der Verfasser seiner Aufgabe nachgerungen hatte.

Seitdem war mein Mühen unabläßig darauf gerichtet, nicht etwa das frühere Werk zu ergänzen und in seinen zahllosen Irrthümern und Entstellungen zu berichtigen, als vielmehr durch sorgfältige Benutzung gedruckter und handschriftlicher Quellen die Mittel zu einem Neubau zu gewinnen, der nur in Bezug auf Überschriften und Vertheilung des Stoffes an die vorangegangene Arbeit erinnerte. Glaubte ich auf diesem Wege die Anknüpfung mit der letzteren erleichtern und für die, welche sich an die Rubriken der früheren Abschnitte gewöhnt haben, eine raschere Befreundung mit dem Stoffe erwirken zu können, so mußte andrerseits mein Streben darauf gerichtet sein, den billigen Anforderungen der Kritik, soweit überall Kräfte und Mittel ausreichten, nach Möglichkeit zu genügen und namentlich die Begebenheiten nach ihrer Begründung und ihrem Zusammenhange, das Leben in Schlössern, Städten und auf dem flachen Lande in seiner allmäligen Gestaltung urkundlich oder nach treubewährten Berichterstattern zu verfolgen. Dabei konnte kaum fehlen, daß ich manchen scheinbar wenig erheblichen Gegenstand in die Darstellung aufnahm, weil er vorherrschende Richtungen der Zeit in besonderer Schärfe abspiegelt, daß ich namentlich bei der Übersicht der inneren Verhältnisse einem allgemein gehaltenen Raisonnement die Zusammenstellung von Einzelnheiten vorzog, welche die Färbung ihrer Tage ungetrübt an sich tragen. Für eine Zeit, in welcher die Macht des Herrenstandes eine entschieden überwiegende war, hielt ich die theilweise Nachweisung des Güterbesitzes der einflußreichsten Adelsgeschlechter für so unentbehrlich, daß ich, um ihr bis zu einem gewissen Grade genügen zu können, mich gern der Mühe unterzog, weitschichtige Regesten nach meist ungedruckten Urkunden für mich anzulegen.

Wer die Geschichte von Niedersachsen und vorzugsweise der Landschaften zwischen Weser und Elbe kennt, wird die gehäuften Schwierigkeiten zu würdigen wissen, mit welchen ich zu kämpfen hatte, und darin den Grund für eine nachsichtige Beurtheilung finden. Ein Werk, wie das von Spittler, ob es auch nur ein scharf begrenztes Gebiet der inneren Geschichte Eines Fürstenthums umfaßt, steht nach Anlage, Forschung und Tiefe so isolirt als unerreichbar da. Nur wenige der zahlreichen Dynastenhäuser haben den Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen abgegeben. Es fehlt an Monographien über einzelne Gebietstheile für die Zeit des Mittelalters; die über Mitglieder des welfischen Fürstenhauses sind eben so spärlich als ungenügend; von den beiden größeren Städten, welche seit dem dreizehnten Jahrhundert den Namen für das Gesammterbe der Welfen abgeben, ist die eine überall noch keiner Specialgeschichte gewürdigt, während es hinsichtlich der andern an einem Werke gebricht, welches gerechten Anforderungen zu entsprechen im Stande wäre; von Adelsgeschlechtern endlich haben nur einzelne eine urkundlich beglaubigte Geschichte gefunden, die als solche für die Beleuchtung der Verhältnisse im Allgemeinen werthvolle Beiträge bietet.

Um so mehr mußte ich bemüht sein, das durch den Druck veröffentlichte Material und die handschriftlichen Urkunden und Chroniken, welche mir in beträchtlicher Zahl vorlagen, einer sorgfältigen Durchsicht zu unterziehen. Nur auf diesem Wege konnte ich hoffen, manche dunkele Theile der vaterländischen Geschichte aufzuhellen, schwankende Angaben auf das richtige Maß zurückzuführen, vererbte Ausschmückungen und Dichtungen der späteren Zeit zu beseitigen.

Das vorliegende Werk ist auf drei Bände berechnet, von denen der letzte ein kaum zu entbehrendes Register bringen wird. Die Geschichte der Entwickelung des ständischen Lebens und der Gerichtsverfassung glaubte ich in ihrem Zusammenhange nicht zerreißen zu dürfen und zog es deshalb vor, derselben die ihr gebührende Stellung im zweiten Bande anzuweisen.

Göttingen, 1. September 1853.

Wilhelm Havemann.

Übersicht des Inhalts.

Erster Abschnitt.

Von der ältesten Zeit bis zur Übertragung des Herzogsamtes auf das Haus der Welfen (1127).

Erstes Capitel.

Von der ältesten Zeit bis zur Begründung des Herzogsamts in Sachsen. S. 1.

Älteste Bewohner des Landes zwischen Weser und Elbe. Eroberung durch die Sachsen. Freundliche und feindliche Berührungen derselben mit den Franken. Kämpfe mit Karl dem Großen (S. 7—11). Gründung der christlichen Kirche in Sachsen. Dioecesangrenzen (S. 12 ꝛc.). Sächsischer Götterdienst (S. 15 ꝛc.). Stellinga (S. 20).

Zweites Capitel.

Von der Begründung des Herzogsamtes in Sachsen bis zur Übertragung desselben auf das Haus Billing. S. 22.

Kämpfe der Sachsen mit Normannen und Slaven. Verbreitung, Lebensweise und Götterdienst der Letzteren (S. 24—28). Das Herzogsamt in Sachsen. Ludolphs und seiner Nachfolger Kämpfe. Otto der Erlauchte (S. 30). Verheerungen der Ungarn. Ottos Berufung zur Krone (S. 34). Herzog Heinrich; dessen Stellung zu König Konrad I. König Heinrich I. (S. 37). Kämpfe mit Slaven und Dänen. Vorkehrungen gegen Ungarn; Wehrbezirke (S. 40). Niederlagen der Ungarn. Die Königin Mathilde. Sachsen unter Otto I. Die Ungarn bei Steterburg und im Drömling. Eroberungen auf Kosten der Dänen und Slaven.

Drittes Capitel.

Von der Übertragung des Herzogsamtes auf das Haus der Billingen bis zum Tode Bernhards II. S. 46.

Hermann Billing als Markgraf und Herzog; dessen Geschlecht, Besitzungen und Ämter. Aufstand seiner Brudersöhne. Tod Wichmann's des Jüngeren (S. 49)

und Vertheilung der Güter desselben. Herzog Bernhard I., Sohn Hermanns; seine Treue gegen den Nachfolger von Kaiser Otto II. Unglücklicher Kampf der Grafen von Stade mit den Normannen (S. 53). Die Niederlage der Letzteren bei Leesum (S. 55). Hader um die deutsche Krone beim Tode von Otto III. Streben und Tod des Markgrafen Eccard von Meißen (S. 56—58). Das nordheimische Grafenhaus. Herzog Bernhard II. (S. 59); seine Persönlichkeit, sein Verhältniß zum Kaiser und zu den Slaven. Erhebung der Slaven gegen Christenthum und sächsische Oberherrschaft (S. 61 ꝛc.). Herzog Ordulph (Otto).

Viertes Capitel.

Von dem Tode Bernhards II. bis zum Aussterben des billingischen Mannsstammes. S. 64.

Königswahl Konrads II. Sachsen unter Kaiser Heinrich III. Parteiungen während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. Dessen Entführung. Die Erzbischöfe Anno von Cöln und Adalbert von Bremen. Persönlichkeit und Streben des Letzteren. Sein Haß gegen das Haus der Billingen. Heinrich IV. Stellung zum sächsischen Herzogthum. Der kaiserliche Hof in Goslar. Adalberts Sturz (S. 73). Herzog Magnus. Empörung der Obotriten, Mord des Fürsten Gottschalk, Vernichtung des Christenthums in den überelbischen Landschaften (S. 74 ꝛc.). Graf Otto von Nordheim wird des Herzogthums Baiern beraubt (S. 78), eint sich mit Herzog Magnus, beginnt den Kampf mit dem Salier. Des Königs Untreue auf dem Tage in Halberstadt (S. 80). Erzbischof Adalbert abermals am Hofe. Heinrichs IV. Vertrag mit Suen von Dänemark (S. 81). Überfall des Schlosses zu Lüneburg. Allgemeine Erhebung der Sachsen unter dem billingischen Grafen Hermann. Gewaltschritte Heinrichs IV. (S. 83). Bau von Burgen in Sachsen und Thüringen. Stimmung im Volke. Einigung der weltlichen und geistlichen Großen Sachsens zu Haldensleben unter Otto von Nordheim (S. 86). Belagerung der Harzburg. Flucht des Königs (S. 88). Thüringen tritt der Erhebung der Sachsen bei. Fall der königlichen Burgen (S. 90). Herzog Magnus wird frei. Verhandlungen zu Gerstungen. Der von den Fürsten verlassene Heinrich IV. findet eine Stütze an den Städten. Tag zu Oppenheim. Besprechungen bei Hersfeld. Zerstörung der Harzburg (S. 94). Reichskrieg gegen Sachsen. Die Schlacht an der Unstrut (S. 96 ꝛc.). Friedensversuche. Unterwerfung bei Spier (S. 100). Abermalige Untreue Heinrichs IV. Otto von Nordheim als Verweser Sachsens (S. 101). Der König fällt in der Kirche Bann, entläßt die sächsischen Großen der Haft, tritt die Bußfahrt nach Italien an (S. 103). Seine Kämpfe mit dem Gegenkönige Rudolph. Schlacht bei Mühlhausen und an der Elster (S. 105). Tod Otto's von Nordheim (S. 107). Markgraf Ecbert. Ermordung des Bischofs Buko von Halberstadt (S. 108). Die Brunonen (S. 109). Tod Ecberts II. (S. 110.). Gertruds von Braunschweig Vermählung mit Heinrich dem Fetten von Nordheim. Kämpfe von Herzog Magnus mit den Slaven. Erlöschen des Mannsstammes der Billingen und der Grafen von Nordheim-Catlenburg (S. 112).

Fünftes Capitel.

Sachsen unter Lothar von Supplingenburg. S. 113.

Das deutsche Reich unter dem letzten Salier. Lothar von Supplingenburg wird mit dem Herzogthum Sachsen belehnt (S. 115); seine Hausgüter; Erwerbung der nordheimischen und brunonischen Besitzungen. Graf Adolph von Schaumburg in Holstein. Reibungen zwischen Heinrich V. und den Großen von Sachsen und Thüringen. Die Acht Lothars und Eroberung Braunschweigs. Lothars Demüthigung zu Mainz und abermalige Schilderhebung. Die Schlacht am Welfesholze (S. 119 ꝛc.). Tod von Heinrich V. Lothars Königswahl (S. 122); sein Verhältniß zu den Staufen und Einigung mit Herzog Heinrich dem Stolzen von Baiern; des Letzteren Vermählung mit Gertrud und Belehnung mit dem Herzogthum Sachsen (S. 124), Kämpfe zwischen Welfen und Staufen. Abermalige Verbreitung des Christenthums in den überelbischen Landen. Vicelin (S. 126). Tod von Kaiser Lothar.

Zweiter Abschnitt.

Von der Übertragung des Herzogsamtes in Sachsen an das Haus der Welfen bis zur Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg. Von 1127 bis 1235.

Erstes Capitel.

Übersicht der Geschichte der Welfen bis zum Tode Heinrichs des Stolzen (1139). S. 129.

Die älteste Geschichte der Welfen und deren Ämter, Erbgüter und Stiftungen in Schwaben und Baiern. Welf III. als Herzog von Kärnthen (S. 134). Die italienischen Welfen. Welf IV. als Herzog von Baiern (S. 137). Gegensätze zum Hause der Staufen. Welfs IV. Pilgerfahrt und Tod (S. 138). Herzog Heinrich der Schwarze, Gemahl Wulfhildes, und Welf V. Herzog Heinrich der Stolze von Baiern und Welf VI. Des Ersteren Vermählung mit der Tochter von Kaiser Lothar. Lehen und Erbgüter des welfischen Hauses (S. 142). Heinrichs des Stolzen Persönlichkeit und sein Verhältniß zu Albrecht dem Bären. Königswahl zu Coblenz. Das staufensche Haus gewinnt den Thron (S. 146). Kämpfe der welfischen Brüder mit Kaiser Konrad III. und dem Hause Ascanien. Heinrich der Stolze wird geächtet und seiner Reichslehen beraubt; Tod desselben (S. 149).

Zweites Capitel.

Regierung Heinrichs des Löwen bis zur Erwerbung des Herzogthums Baiern. Von 1139 bis 1156. S. 150.

Fortsetzung der welfisch-staufenschen Kämpfe in Baiern und Sachsen. Gertruds abermalige Vermählung. Heinrich der Löwe wird mit dem Herzogthum

Sachsen belehnt (S. 152). Welfs VI. Verhältniß zum Kaiserhause. Graf Adolph von Holstein. Niederländische und westphälische Colonien (S. 153). Das Jugendleben Heinrich des Löwen (S. 154). Hader um die Grafschaft Stade. Kreuzfahrten nach dem gelobten Lande und gegen die heidnischen Slaven. Heinrichs des Löwen Zug gegen den obotritischen Fürsten Niclot. Seine Vermählung mit Clementia (S. 159) und politische Stellung den Slaven gegenüber. Sein Verhältniß zu der bremischen Kirche und zu den slavischen Bisthümern. Welfs VI. Kämpfe mit Konrad III.; des Letzteren Unternehmung gegen Braunschweig (S. 164). Kaiser Friedrich I. Grund der bleibenden Zerwürfnisse zwischen Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären (S. 165). Die Grafen von Winzenburg; deren Besitzungen und Ausgang (S. 166—169). Das Herzogthum Baiern wird Heinrich dem Löwen zugesprochen (S. 170). Bardewik und Lübeck. Heinrich der Löwe gewinnt das Recht, die in Slavien gegründeten Bisthümer zu besetzen (S. 172). Heerzug nach Italien und Kampf auf der Tiberbrücke (S. 173—175). Fortgesetzte Streitigkeiten mit der bremischen Kirche. Ausgleichung des Haders um Baiern (S. 176, 177).

Drittes Capitel.

Regierung Heinrichs des Löwen von der Zeit der Erwerbung des Herzogthums Baiern bis zur Heimkehr von der Pilgerfahrt nach Jerusalem.

Von 1156 bis 1172. S. 178.

Befestigung und Erweiterung der welfischen Hausmacht in Sachsen. Vertauschung der Mitgift Clementias gegen sächsische Reichsgüter. Heinrichs des Löwen abermalige Theilnahme an der Heerfahrt des Kaisers nach Italien. Wiederausbruch des Krieges mit den Obotriten. Tod des Fürsten Niclot (S. 183). Belehnung alter Adelsgeschlechter mit meklenburgischen Schlössern. Münchens Gründung (S. 185). Erhebung der Obotriten unter Pribislaus und Wratislaus. Des Letzteren Gefangenschaft in Braunschweig (S. 187). Zerstörung der Feste Meklenburg. Heinrich der Löwe gegen Pribislaus. Tod des Grafen Adolph von Holstein (S. 190). Die wachsende Macht Heinrichs des Löwen weckt Neid und Besorgnisse der weltlichen und geistlichen Nachbarn (S. 191—194). Bündniß derselben. Friede mit Pribislaus. Kämpfe des Welfen mit den verbündeten Reichsfürsten. Eroberung des Schlosses Desenberg (S. 197). Ausgleichung der Fehde durch Kaiser Friedrich I. Heinrichs des Löwen Scheidung von Clementia (S. 198) und Vermählung mit Mathilde (S. 199). Sein Zug nach Palaestina (S. 199—208). Meistersang.

Viertes Capitel.

Blüthe und Sturz der Macht Heinrichs des Löwen.

Von 1173 bis 1182. S. 210.

Gründe der Spannung zwischen Heinrich dem Löwen und dem Kaiser. Welfs VI. letzte Lebensjahre und die durch ihn erfolgte Veräußerung seiner Erbgüter. Heinrichs des Löwen Verhältniß zum Papstthum (S. 215). Derselbe

verweigert dem Kaiser den Zuzug nach Italien. Die Schlacht bei Legnano (S. 218). Abermaliges Bündniß der Feinde Heinrichs des Löwen. Gründe der Abneigung derselben gegen den Herzog. Des Letzteren Klage und Aufnahme beim Kaiser; er wird mit dem Fluche der Kirche belegt (S. 222). Zusammenkunft in Neuhaldensleben. Heinrich der Löwe erscheint auf den ihm anberaumten Tagen nicht, wird sämmtlicher Kaiserlehen verlustig erklärt (S. 223) und mit der Reichsacht belegt (S. 224). Untergang des sächsischen Nationalherzogthums. Das Herzogsamt der Anhaltiner (S. 225). Kampf Aller gegen den Welfen. Zweimalige Belagerung von Neuhaldensleben. Heinrichs des Löwen Sieg bei Weißensee (S. 227) und auf dem Hallerfelde (S. 228). Zwist mit dem Grafen Adolph. Eroberung und Einäscherung Halberstadts (S. 229). Heinrich der Löwe in den überelbischen Landen. Der Kaiser in Sachsen. Abfall der welfischen Vasallen (S. 231). Der Kaiser vor Lüneburg (S. 233). Heinrich der Löwe nach Stade. Lübeck wird reichsunmittelbar (S. 236). Zwiegespräch des Welfen mit dem Kaiser bei Bardewik (S. 237). Entscheidungen auf dem Tage in Erfurt (S. 238, 239). Zersplitterung der welfischen Hausmacht. Heinrich der Löwe geht in die Verbannung.

Fünftes Capitel.

Heinrich der Löwe nach seinem Sturze. Die Geschichte seiner Söhne bis zum Tode von Kaiser Otto IV.

Von 1182 bis 1218. S. 242.

Das herrenlose Sachsen. Kämpfe des Herzogs Bernhard mit Dynasten und Anhängern des welfischen Hauses. Geburt Wilhelms von Lüneburg. Die Betfahrt Heinrichs des Löwen nach St. Yago de Compostella (S. 244). Des Verbannten Rückkehr in seine Erblande (S. 245); seine abermalige Wanderung nach England. Kreuzfahrt von Kaiser Friedrich I. Tod von Mathilde (S. 249). Heinrich der Löwe erscheint in Sachsen. Rachekriege mit seinen Widersachern. Bardewiks Vernichtung (S. 250). Erfolglose Unternehmung von König Heinrich gegen Braunschweig (S. 252). Vertrag des Herzogs mit den Staufen (S. 253). Geißelschaft des Sohnes von Heinrich dem Löwen. Wiederausbruch des Zwistes zwischen Welfen und Staufen. Tod von Welf VI. (S. 255). Abfall welfischer Lehensmänner (S. 256). Glückliche Kämpfe des vom Kreuzzuge zurückgekehrten Grafen Adolph von Holstein. Die Einnahme Stades (S. 258). Geißelschaft der Söhne von Herzog Heinrich für König Richard von England (S. 260). Des jüngeren Heinrichs Vermählung mit der Pfalzgräfin Agnes (S. 261 ꝛc.). Aussöhnung mit dem Staufen zu Tilleda (S. 263). Heinrichs des Löwen Tod (S. 264). Seine Söhne. Otto bei König Richard. Kreuzfahrt des Pfalzgrafen Heinrich (S. 266). Tod von Kaiser Heinrich VI. (S. 267). Stimmungen in Deutschland hinsichtlich der Königswahl. Doppelwahl Ottos und Philipps (S. 269). Papst Innocenz III. für Otto. Kämpfe um die Krone. Philipp's Zug auf Braunschweig (S. 272 ꝛc.). Die Grafschaft Stade im Besitz der Welfen (S. 273.). Theilung der Söhne Heinrichs des Löwen zu Paderborn (S. 274 ꝛc). Eroberung Goslars (S. 277). Zwist zwischen Otto IV. und dem Pfalzgrafen

Heinrich. Vergebliche Versuche zur Aussöhnung zwischen Welfen und Staufen. Mord von König Philipp (S. 280). Otto IV. alleiniger Herr im Reiche; seine Verlobung mit Beatrix, Romfahrt. Zwist des Kaisers mit dem Papste (S. 282). Bann. Friedrich II. Ottos Bund mit König Johann von England gegen Philipp August von Frankreich. Schlacht bei Bouvines (S. 286). Untergang der Macht Ottos IV. Sein Tod auf der Harzburg (S. 288 ꝛc.).

Sechstes Capitel.

Übersicht der inneren Verhältnisse. S. 291.

Die frühesten Zustände in Sachsen. Bauerschaften, Markgemeine, Gaue, Nationalvereine. Landrichter. Standesverhältnisse. Das Institut der Grafen. Sendgrafen. Gerichtsverfassung, Lehen. Heerbann. Verbreitung des Lehenswesens auf Kosten gemeiner Freiheit (S. 296 ꝛc.). Die christliche Kirche. Zehnten. Kirchliche Richtung der Zeit. Stiftungen von Gotteshäusern. Verwaltung des Klostergutes (S. 311). Steigender Reichthum der Kirche. Verfall der klösterlichen Zucht (S. 313). Reformen (S. 314 — 316). Geistliche Ritterorden (S. 316). Das Bisthum Hildesheim. Der heilige Bernward (S. 317—319). Der heilige Godehard (S. 320). Waffenstreit im Dom zu Goslar (S. 320). Bedrängnisse der hildesheimischen Kirche durch den Stiftsadel. Stellung des Bischofs zu den Mitgliedern des Domcapitels. Selbständige Güterverwaltung und Verweltlichung der letzteren. Archidiaconate (S. 325). Ämter der Capitelherrn. Bedingungen der Aufnahme (S. 328). Studien und Genußsucht. Entstehung der Familiennamen (S. 331). Mittelfreie und Ministerialen, Lehensmannschaft und Dienstmannschaft (S. 332, 333). Die Ministerialen im Bisthum Hildesheim (S. 334). Ritter. Dynasten. Kaiserforsten (S. 336). Königspfalzen in Ostphalen. Das sächsische Herzogthum nach dem Sturze Heinrichs des Löwen (S. 337). Dynastenhäuser und deren Besitzungen. Die Grafen von Blankenburg und Reinstein (S. 338), von Dannenberg (S. 339), von Dassel (S. 340). Die Edlen von Depenau und von Diepholz (S. 341). Die Grafen von Everstein (S. 341), von Hallermund (S. 342), von Hohnstein (S. 343). Die Edlen von Homburg (S. 344). Die Grafen von Stumpenhausen, von Hoya, von Lüchow (S. 345). Die Edelherrn von Plesse (S. 346). Die Grafen von Poppenburg (S. 347), von Scharzfeld und Lauterberg, von Schladen, von Spiegelberg (S. 348), von Welpe (S. 349), von Woldenberg (S. 349), von Wunstorf (S. 350). Die Edlen von Boldensele, von Meinersen, von Lo, von Dorstadt (S. 351), von Warberg, von Hessen, von Ricklingen, von Burgdorf (S. 352). Entwickelung des städtischen Lebens (S. 353 ꝛc.). Bardewik als Stapel. Exemtion der Städte von der gräflichen Gerichtsbarkeit (S. 355 ꝛc.). Gemeinerath. Stade, Göttingen (S. 357), Münden, Scheningen, Verden, Elze, Lüneburg (S. 358), Goslar (S. 359), Braunschweig (S. 360), Helmstedt, Eimbeck, Nordheim, Hannover (S. 361), Hildesheim (S. 362).

Dritter Abschnitt.

Von der Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg bis zur Erbtheilung unter den Söhnen von Magnus II. Von 1235 bis 1409.

Erstes Capitel.

Von Otto dem Kinde bis auf die Theilung zwischen seinen Söhnen (1267). S. 363.

Regierung Ottos des Kindes. Tod des Pfalzgrafen Heinrich. Dänisch-schwerinsche Fehde und Gefangenschaft von König Waldemar. Ottos Theilnahme an dem Kampfe. Ansprüche des staufenschen Hauses an dem Erbe des Pfalzgrafen Heinrich. Besetzung von Braunschweig durch Otto (S. 367). Die Schlacht bei Bornhöved. Ottos erkaufte Befreiung aus der Gefangenschaft in Schwerin (S. 368). Wiederholter Versuch der Staufen, sich in den Besitz von Braunschweig zu setzen. Abfall welfischer Vasallen (S. 368). Einnahme Göttingens (S. 369). Der Kampf der Stedinger (S. 370 ꝛc.). Ottos Stellung zum Hause der Staufen (S. 373). Errichtung des Herzogthums Braunschweig und Lüneburg (S. 374 ꝛc.) Der herzogliche Titel (S. 376). Ottos Kreuzzug nach Preußen (S. 378). Dessen Erwerbungen: osterburgische Güter, Münden und das Werrathal (S. 379), Mark Duderstadt, Schloß Lauenstein, mainzische Lehen (S. 380). Ottos Nachkommenschaft und Tod (S. 381). Herzog Albrecht der Große (S. 382 ꝛc.). Zustände im Reiche (S. 383 ꝛc.) Aufstand der Edlen von Wolfenbüttel, Peina und Asseburg (S. 384 ꝛc.). Bündniß der Grafen von Everstein mit dem Erzbischofe von Mainz und Überziehung der Landschaft Göttingen (S. 386). Überfall derselben durch Voigt Willeke bei Vollstädt (S. 387). Giselwerder wird von Mainz abgetreten (S. 388). Tod Konrads von Everstein (S. 389). Eroberung der Asseburg. Hameln wird vom Stift Fulda an den Bischof von Minden verkauft (S. 390). Kampf bei Sedemünder. Hameln kommt an das Haus der Welfen (S. 392). Der thüringische Erbfolgekrieg und Albrechts des Großen Theilnahme an demselben (S. 393 ꝛc.). Wachsende Macht der Bischöfe von Hildesheim (S. 395). Albrechts Zug zu Gunsten Margarethas von Dänemark (S. 396); sein unglücklicher Kampf bei Wettin (S. 398). Verlust des Werrathales. Abermalige Vermählung Albrechts. Landestheilung zwischen den Brüdern Albrecht und Johann (S. 400 ꝛc.).

Zweites Capitel.

Albrecht der Große und die Theilung des Landes zwischen seinen Söhnen. Die grubenhagensche Linie bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts. S. 403.

Albrechts des Großen Kriegerleben. Verhältniß der Grafen von Dassel zu Eimbeck (S. 404). Nienover wird vom welfischen Hause erworben. Tod Albrechts des Großen (S. 406). Dessen Kinder. Der Hochmeister Lothar. Güter der Templer, Hospitaliter und des Deutschordens innerhalb der welfischen Lande. Theilung zwischen Heinrich, Albrecht und Wilhelm (S. 409). Regierung Hein-

richs des Wunderlichen von Grubenhagen; dessen Stellung zu seinem Bruder Wilhelm. Erwerbung von Schloß Everstein. Kämpfe mit dem Stift Hildesheim. Bruderzwist. Ermordung des Abtes von St. Ludgerikloster zu Helmstadt (S. 412). Kaiser Rudolphs Tag zu Erfurt. Die herlingsbergische Fehde (S. 413). Erbauung der Liebenburg. Streit mit Bischof Siegfried von Hildesheim. Tod von Herzog Wilhelm (S. 414). Stimmung der Zünfte in Braunschweig gegen die dortigen Geschlechter (S. 415). Heinrichs des Wunderlichen Umtriebe, um den ausschließlichen Besitz von Braunschweig zu gewinnen (S. 416 ꝛc.). Maßnahmen der Hansa gegen Braunschweig (S. 418). Herzog Albrecht der Feiste gewinnt Braunschweig und hält über die Aufständischen Gericht. Tod von Heinrich dem Wunderlichen (S. 421). Theilung zwischen seinen Söhnen Heinrich II., Ernst und Wilhelm. Verpfändung von Westerhof und Lutter am Barenberge. Heinrich II. Wanderleben. Abermalige Verpfändungen (S. 423 ꝛc.). Abenteuerliches Leben von Otto Tarentinus (S. 424 ꝛc.); dessen Vermählung mit der Königin Johanna von Neapel, Erwerbungen in Italien, Tod daselbst (S. 426). Regierung der Söhne von Herzog Ernst. Albrechts zum Salze Kämpfe mit dem Landgrafen von Thüringen. Belagerung von Salzderhelden (S. 428). Verpfändung von Hameln und Schloß Everstein. Tod von Albrecht zum Salze (S. 429).

Drittes Capitel.

Das göttingische Fürstenhaus.

Von der Theilung unter den Söhnen Albrechts des Großen bis zum Tode Ottos des Quaden (1394). S. 430.

Albrecht der Feiste als Herr über die Landschaften Göttingen und Wolfenbüttel. Erbverbrüderung mit Herzog Otto von Lüneburg. Beilegung des Zwistes mit Hessen. Die Stadt Göttingen im Verhältniß zu dem umwohnenden Adel (S. 431). Erwerbung von Nienover und andern dasselschen Gütern für das Haus der Welfen. Tod von Albrecht dem Feisten. Nachfolge seiner Söhne Otto, Magnus und Ernst (S. 432). Ottos des Milden Erwerbung der Altmark durch seine Gemahlin Agnes (S. 433). Verlust der Altmark. Ottos Tod (S. 434). Herzog Ernst von Oberwald; dessen Sohn und Nachfolger Otto der Quade (S. 435). Fehdeleben desselben. Überfall der Harzburg und Kampf mit Bischof Gerd von Hildesheim (S. 437). Die Schwicheldts auf der Harzburg. Ottos des Quaden Stellung zum hessischen Fürstenhause und zum Bunde der Sterner (S. 438 ꝛc.). Kämpfe mit Landgraf Hermann. Abtretung der Feste Sichelstein. Das Geschlecht derer von Rostorf. Hardegsen geht in den Besitz Ottos des Quaden über (S. 443). Des Herzogs Zerwürfnisse mit der Bürgerschaft von Göttingen (S. 444 ꝛc.) und der Übermuth von Heinrich Kiphut führt zur offenen Fehde. Schloß Vollruz wird gebrochen (S. 447), das fürstliche Heer bei Rostorf geschlagen (S. 448). Aussöhnung des Herzogs mit Göttingen (S. 449). Die letzten Lebensjahre Ottos des Quaden (S. 451). Dessen Gemahlin Margaretha (S. 452).

Viertes Capitel.

Die welfischen Herren des lüneburgischen Landes von Herzog Johann bis auf das Erlöschen seiner männlichen Nachkommen.

Von 1267 bis 1369. S. 453.

Tod von Herzog Johann und Nachfolge seines Sohnes Otto des Strengen (S. 453). Dessen Zerwürfnisse mit dem Lehensadel; Ritter-Orlog (S. 454 ꝛc.). Ottos Vermählung mit Mechthild von Baiern (S. 456). Fehden mit Meklenburg und Hildesheim; Erbauung des Calenberg (S. 457). Hannover unter bischöflicher Lehensherrschaft. Erwerbungen des Stiftes Hildesheim (S. 458). Kämpfe mit Lübeck, dem Erzbischof Giefelbert von Bremen und den braunschweigischen Vettern (S. 459). Vermehrter Besitz Ottos: verdensche Lehen, Schloß Hallermund, die Grafschaften Dannenberg, Lüchow und Welpe, die Schlösser Blekede, Hitzacker und Neubrück (S. 460 ꝛc.). Bestimmungen wegen der Erbfolge. Tod Ottos des Strengen (S. 462). Otto der Jüngere und dessen Bruder Wilhelm. Übernahme der Verwaltung des Bisthums Minden (S. 463). Erwerbung der Schlösser Campen, Hachmölen und Bodenteich; Verpfändung Blothos. Tod von Otto dem Jüngeren (S. 463). Wilhelms Kämpfe mit Erich von Lauenburg. Verfügung über das Fürstenthum zu Gunsten des sächsischen Hauses, dem die Belehnung durch den Kaiser zu Theil wird; hierauf zu Gunsten der Nachkommen von Magnus I. (S. 464 ꝛc.). Bestrebungen für die Vereinigung der Fürstenthümer Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg. Ächtung Wilhelms (S. 467). Magnus II. zum Erben Wilhelms bestellt. Gedenklichkeiten der Stadt Lüneburg. Tod von Herzog Wilhelm (S. 469).

Fünftes Capitel.

Das wolfenbüttelsche Haus der Herzöge Magnus I. und Magnus II.

Von 1345 bis 1373. S. 470.

Magnus I. erwirbt die Mark Landsberg und die Pfalz zu Sachsen mit Sangerhausen (S. 470). Aufstand der Zünfte in Helmstedt (S. 471) Bischof Albrecht von Halberstadt. Veräußerung der Mark Landsberg (S. 472). Braunschweigs fürstliche Pfandschlösser. Die bremische Stiftsfehde (S. 473). Persönlichkeit von Magnus II. (S. 474). Des Letzteren Fehde mit Bischof Gerd von Hildesheim. Kampf bei Dinklar (S. 476). Gefangenschaft von Magnus II. (S. 477). Erbauung des Schlosses Steinbrück. Tod von Magnus I. (S. 478). Verhältniß von Magnus II. zu Kaiser Karl IV. Die meklenburgische Fehde und der Streit bei Roggendorf (S. 480). Zerwürfnisse des Herzogs mit der Stadt Lüneburg. Verhältniß des dortigen Rechts zu den Sülzberechtigten. Drohende Vorkehrungen des Herzogs gegen die Bürgerschaft. Magnus II. Bestimmungen über die Erbfolge (S. 483). Der Ungestüm des Landesherrn zwingt Lüneburg, sich dem Gebote des Kaisers zu fügen; Verhandlungen mit den sächsischen Fürsten (S. 486). Anschlag auf das Bergschloß, Absagebrief nach Celle, Überrumpelung der Feste (S. 487 ꝛc.). Verlegung des Klosters St. Michaelis und Abbruch des Bergschlosses. Albrecht von Sachsen empfängt in Lüneburg die Huldigung

(S. 490); Hannover und Ülzen schließen sich ihm an. Kämpfe mit Magnus II. Lauenrode wird geschleift (S. 491). Des Herzogs Anschlag auf Lüneburg. Die Niederlage der Ritter in der Stadt (S. 493 ꝛc.). Das Blutgericht. Meistersang (S. 498 ꝛc.). Kaiser Karls IV. Gebot an die Stände des Fürstenthums Lüneburg (S. 501). Fortsetzung des Erbfolgekrieges. Verpfändung der Grafschaft Hallermund und Verkauf Sangerhausens (S. 502). Vergebliche Versuche zur Ausgleichung des Haders. Abermalige Ächtung von Magnus II. (S. 504), der 1373 im Kampfe gegen den Grafen Otto von Schaumburg bei Leveste den Tod findet (S. 506). Dessen Nachkommenschaft.

Sechstes Capitel.

Das wolfenbüttelsche Haus der Söhne von Magnus dem Jüngeren bis zur Schlacht bei Winsen an der Aller.

Von 1373 bis 1388. S. 508.

Verhältniß der sächsischen Herzöge zu Erich IV. von Lauenburg. Die Stände vermitteln zwischen der welfischen und sächsischen Partei (S. 509). Verpfändung der Voigtei Lauenrode. Vertrag unter den Söhnen von Magnus II. Untheilbarkeit der nach der Primogenitur zu vererbenden Herrschaft Braunschweig (S. 510). Aussöhnung mit Herzog Erich IV. von Lauenburg. Die Sülzberechtigten betheiligen sich bei der Abtragung der Schulden von Lüneburg. Kaiser Karl IV. in Lübeck und Lüneburg (S. 512 ꝛc.). Belagerung und Einnahme Dannenbergs. Die von Mandelsloh auf Schloß Ricklingen. Tod von Herzog Albrecht (S. 514). Verhandlungen zu Ülzen wegen der Nachfolge im Fürstenthum zu Gunsten von Wenceslaus und Bernhard (S. 515 ꝛc.). Übereinkunft zwischen Friedrich und Bernhard, den Söhnen von Magnus II. Zurücksetzung ihres Bruders Heinrich. Abermalige Verhandlungen unter den Brüdern zu Lüneburg erreichen ihren Zweck nicht (S. 518 ꝛc.). Wiederausbruch der Fehde. Gefangenschaft Bernhards (S. 519). Trotz des plötzlichen Todes von Herzog Wenceslaus (S. 520) setzt Lüneburg den Kampf fort. Heinrichs Ritt nach Braunschweig und Wolfenbüttel (S. 521). Für ihn gewinnt Friedrich die Hülfe der Bürger von Braunschweig. Die Schlacht bei Winsen an der Aller (S. 522 ꝛc.). Auf dem Tage zu Ülzen erfolgt durch Vermittelung der Stände die endliche Ausgleichung zwischen Lüneburg und den Welfen. Sachsen verzichtet auf die Erbfolge. Auseinandersetzung der Söhne von Magnus II. (S. 525 ꝛc.).

Siebentes Capitel.

Das wolfenbüttelsche Haus.

Die Söhne von Magnus dem Jüngeren bis zur Landestheilung von 1409. S. 527.

Herzog Friedrich im Verhältniß zu Otto dem Quaden. Aufstand der Zünfte in Braunschweig gegen den aus Geschlechtern bestehenden Rath (S. 527 ꝛc.). Hinrichtungen der bisherigen Gewalthaber und Vertreibung der Patricier (S. 529 ꝛc.). Einsetzung eines Zunftregiments. Umtriebe bei den verwandten Städten. Braunschweig wird aus der Hanse gestoßen (S. 531), von Otto dem Quaden bedrängt.

Braunschweigs fruchtloses Mühen, eine Ausgleichung mit der Hanse zu erwirken. Herzog Friedrich setzt sich in den Besitz von Wolfenbüttel (S. 534). Wiederaufnahme Braunschweigs in die Hanse und Rückkehr des patricischen Raths (S. 535). Fehden der Herzöge Bernhard und Heinrich mit der Ritterschaft der Altmark (S. 536). Nachwehen des lüneburgischen Erbfolgekrieges. Ursache, Grundlage und Inhalt des s. g. Satevertrages (S. 538 ꝛc.). Die Satesleute. Überwiegender Einfluß der Städte. Die übergroße Gewalt der Stände führt zu neuen Verwickelungen. Herzog Heinrichs Anschlag auf Ülzen (S. 545) und Fehde gegen Lüneburg. Ausgleichung dieses Haders (S. 547). Die Schicksale der Sate (S. 548). Friedrich als Regent des Landes Wolfenbüttel; seine Stellung zu dem übermächtigen Adel. Kampf bei Beinum (S. 551). Fahrt zum Tage nach Frankfurt. Bewegungen wegen der Königswahl. Friedrichs Ermordung bei Klein-Englis (S. 553). Beweggründe dieser Unthat. Rachekrieg gegen Mainz (S. 555 ꝛc.). Die Versuche zur Ausgleichung von Seiten des Kaisers Ruprecht bleiben erfolglos (S. 556 ꝛc.). Die lippische Fehde (S. 558 ꝛc.). Die Grafen von Everstein und die Edlen Herrn von der Lippe. Gefangenschaft von Herzog Heinrich (S. 559). Volkslied (S. 560 ꝛc.). Ausgang des Krieges gegen Lippe Theilung zwischen Bernhard und Heinrich.

Achtes Capitel.

Übersicht der inneren Verhältnisse. S. 564.

Wachsender Reichthum und Einfluß der Kirche. Die Benedictiner-Abtei St. Michaelis in Lüneburg (S. 565). Stiftungen von Klöstern (S. 567 ꝛc.). Bettelorden. Forderung der wissenschaftlichen Bildung bei Mitgliedern bischöflicher Capitel (S. 572 ꝛc.). Weinberge und Handel mit Wein (S. 573). Die Schirmvoigteien von Klöstern, Stiftern und Kirchen (S. 575 ꝛc.). Bemühungen der Kirche, der Willkür des Adels Schranken zu setzen (S. 577 ꝛc.). Ablaß; Reliquien der Heiligen (S. 579). Verpflichtungen der Klöster gegen den Landesherrn (S. 580). Erwerbungen des Hochstifts Hildesheim (S. 581 ꝛc.). Bischöfliche Wahlcapitulation; das Domcapitel (S. 584). Verwaltung des Stifts (S. 585 ꝛc.). Das Autorfest in Braunschweig (S. 586). Die Flagellanten (S. 588). Der Landesherr und seine Ritterschaft (S. 589). Schwächung der fürstlichen Hausmacht durch Veräußerungen und Theilungen des Erbes (S. 590). Ritterwesen (S. 591 ꝛc.). Raub und Fehdeleben (S. 593). Sühne. Landfriedenseinigungen zwischen weltlichen und geistlichen Fürsten (S. 595 ꝛc.). Die Entwickelung des freien Bürgerstandes (S. 601 ꝛc.). Der Gemeinerath. Ständische Abstufungen der Bürgerschaft (S. 603). Zünfte. Städtische Burgmannen. Das Patriciat und der Landesherr (S. 606 ꝛc.). Münzgerechtigkeit. Innere Durchbildung der Städte. Goslar (S. 608 ꝛc.), Lüneburg (S. 610 ꝛc.), Braunschweig (S. 613 ꝛc.), Hildesheim (S. 619 ꝛc.), Göttingen (S. 625 ꝛc.), Hannover (S. 627 ꝛc.), Hameln (S. 628 ꝛc.), Nordheim, Eimbeck, Uslar, Hardegsen, Seesen (S. 630), Dassel, Osterode, Duderstadt, Holzminden (S. 631), Bodenwerder, Wunstorf, Münder, Eldagsen, Helmstedt (S. 632), Peina, Ülzen, Blekede, Dalenburg (S. 633), Harburg, Hitzacker, Diepholz, Verden (S. 634).

Burtehude, Stade (S. 635 ꝛc.). Die städtische Voigtei (S. 636). Grundlagen der städtischen Macht (S. 638). Wehrbereitschaft (S. 639). Bau von Kirchen. Handel (S. 640 ꝛc.). Städtebündnisse (S. 647). Die Hanse (S. 648). Die Sülze in Lüneburg (S. 649 ꝛc.).

Vierter Abschnitt.

Von der im Jahre 1409 erfolgten Erbtheilung unter den Söhnen Magnus des Jüngeren bis zum Anfange des sechzehnten Jahrhunderts.

Erstes Capitel.

Von der abermaligen Sonderung der Fürstenthümer Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg bis zur Theilung des braunschweigischen Landes unter Heinrich und Wilhelm.
Von 1409 bis 1432. S. 652.

Hausverträge zwischen Bernhard und Heinrich. Tod Heinrichs (S. 653). Verhältniß der Grafen von Everstein zu den Welfen (S. 654 ꝛc.). Erlöschen des gräflichen Hauses (S. 656) und der Edlen von Homburg (S. 657). Die Schwicheldts auf der Harzburg (S. 658). Fehden mit den Hochstiftern Bremen und Hildesheim (S. 659 ꝛc.). Landestheilung zwischen Wilhelm I. und Bernhard, 1428 (S. 661 ꝛc.). Kriegerleben Wilhelms I. (S. 663 ꝛc.). Wilhelm I. und dessen Bruder Heinrich (S. 665 ꝛc.). Die Besetzung Wolfenbüttels; Bruderfehde (S. 668 ꝛc.). Theilung zwischen Wilhelm I. und Heinrich (S. 670).

Zweites Capitel.

Von der Landestheilung zwischen Heinrich und Wilhelm I. bis zur Wiedervereinigung der Landschaft Wolfenbüttel mit dem Lande zwischen Deister und Leine.
Von 1432 bis 1473. S. 671.

Erwerbungen des welfischen Hauses durch Aussterben der Grafen von Hallermund und durch Ankauf der Grafschaft Wunstorf (S. 672 ꝛc.). Homburg-eversteinsche Pfandschaften bei Hildesheim (S. 674 ꝛc.). Fehde mit Bischof Magnus. Hussiten vor Göttingen und Eimbeck (S. 676 ꝛc.). Regierung Ottos des Einäugigen von Göttingen (S. 678 ꝛc.). Dessen Cession zu Gunsten seiner Stände, dann Wilhelms I. (S. 681 ꝛc.). Ottos Tod (S. 684). Fehdelust von Herzog Friedrich dem Unruhigen (S. 685 ꝛc.). Gegenwehr der sächsischen Bundesstädte (S. 687 ꝛc.). Der Vergleich von Quedlinburg, 1467 (S. 689). Heinrichs des Friedfertigen Regierung und Tod (S. 690 ꝛc.). Anfall der wolfenbüttelschen Landschaft an Herzog Wilhelm den Älteren. Dessen Tod (S. 691).

Drittes Capitel.

Das Fürstenthum Lüneburg unter der Regierung Ottos von der Haide und seiner Nachfolger bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts. S. 692.

Die Sammtregierung Ottos von der Haide und Friedrichs des Frommen.

Hader mit Lüneburg (S. 693 ꝛc.). Ottos Tod (S. 695). Herzog Friedrich. Der lüneburgische Praelatenkrieg (S. 696 ꝛc.). Entsetzung des städtischen Raths (S. 703). Verfahren des neuen Regiments gegen die Geschlechter. Wiedereinsetzung des alten Raths. (S. 707). Sühne der Ruhestörer (S. 708). Friedrich der Fromme entsagt der Regierung. Die Verwaltung von Herzog Bernhard II. (S. 709). Dessen Tod (S. 710). Kurze Regierung von Herzog Otto. Friedrich der Fromme unterzieht sich nochmals der Verwaltung (S. 711). Heinrich der Mittlere unter Vormundschaft. Ertheilung der Exspectanz auf die niedere Grafschaft Hoya (S. 712). Heinrichs des Mittleren Verzichtleistung auf die Ansprüche an Oberwald (S. 713).

Viertes Capitel.

Das Fürstenthum Grubenhagen.

Vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts bis zur Zeit der Kirchenreformation. S. 715.

Heimfall der Grafschaft Scharzfeld-Lauterberg. Herzog Erichs Sieg bei Osterhagen (S. 716). Die von Uslar auf Schloß Neuengleichen (S. 717). Belehnung mit Elbingerode (S. 718). Heinrichs III. Fehde mit dem Landgrafen Ludwig (S. 719). Belagerung des Grubenhagen und Salzderheldens. Der verbündeten Fürsten Sieg über die Bürger von Eimbeck (S. 721 ꝛc.). Ausgleichung des Haders durch die Vermittelung von Göttingen (S. 723 ꝛc.).

Fünftes Capitel.

Die braunschweig-wolfenbüttelschen Lande unter Wilhelm dem Jüngeren und dessen Söhnen, bis zur Theilung von 1495. S. 725.

Wilhelm der Jüngere und dessen Bruder Friedrich. Die Bischöfe von Hildesheim während des funfzehnten Jahrhunderts (S. 726 ꝛc.). Zwiespältige Wahl Hennings vom Haus und Hermanns von Hessen (S. 728 ꝛc.). Bischof Bartholds Zwist mit der Stadt Hildesheim (S. 729). Verhaftung von Herzog Friedrich. Dessen Tod (S. 730). Fehde mit Hildesheim. Der Kampf bei Gerden (S. 731). Einschreiten der Hanse (S. 732). Wilhelm der Jüngere erwirbt Helmstedt (S. 733). Derselbe tritt seinen Söhnen das Deisterland und Wolfenbüttel, sodann auch das Fürstenthum Oberwald ab (S. 734 ꝛc.). Tod von Wilhelm dem Jüngeren (S. 737).

Sechstes Capitel.

Braunschweig-Wolfenbüttel unter Heinrich dem Älteren. S. 738.

Heinrichs des Älteren vereitelter Anschlag auf Hannover. Sein Hader mit Braunschweig (S. 740 ꝛc.). Belagerung dieser Stadt (S. 743). Das hildesheimische Entsatzheer. Die Schlacht bei Blekenstedt (S. 744). Erzbischof Johann von Bremen und seine Stellung zum braunschweigischen Fürstenhause (S. 746 ꝛc.). Dessen Nachfolger Christoph. Kämpfe mit den Butjadingern (S. 747 ꝛc.). Tod von Herzog Heinrich dem Älteren (S. 749).

Siebentes Capitel.

Oberwald und das Land zwischen Deister und Leine unter Herzog Erich dem Älteren. S. 750.

Jugend und Wanderleben Erichs des Älteren. Das Fürstenthum Calenberg (S. 751). Erich in der Schlacht bei Regensburg (S. 753). Seine ferneren Kämpfe für den Kaiser; Rückkehr in die Heimath (S. 755). Verhältniß der Edelherrn von Plesse zu den Landgrafen; Irrungen der Letzteren mit Erich (S. 756). Johann Stoffmel. Zwist Göttingens mit dem Landesherrn (S. 757). Aufstand der Zünfte gegen den patricischen Rath in Göttingen (S. 760).

Achtes Capitel.

Übersicht der inneren Verhältnisse. S. 762.

Das fürstliche Haus. Verschuldung des Kammerguts. Lebensgenüsse. Gastlichkeit der Städte gegen die Fürsten (S. 765 ꝛc.). Hofhaltung (S. 768). Erbämter. Hofordnungen (S. 771). Wachsende Fürstenmacht (S. 773). Testament Friedrichs des Frommen. Verpfändung von Rechten, Ämtern und Schlössern an die Städte (S. 775). Braunschweig. Fürstentag in Lüneburg (S. 777 ꝛc.). Goslar; Hildesheim. Schutzherrschaften (S. 779 ꝛc.) Handel (S. 780 ꝛc.). Zölle; Kämpfe mit Wegelagerern (S. 783 ꝛc.). Lüneburg Wehrgesetze in den Städten (S. 786). Brauerei (S. 787). Kurd Breyhan. Schiedsrichterliches Amt (S. 788). Geistliche Gerichtsbarkeit Lüneburgs (S. 789). Städtische Chroniken. Bürgersinn; Wohlthätigkeit. Braunschweig. Heilkunde (S. 791). Pestartige Seuchen. Fromme Stiftungen (S. 792). Schützenfeste, Grael, Fastnachtsschwänke (S. 793). Luxusgesetze. Der Adel. Fortgesetztes Fehdeleben und Faustrecht. Überfall von Schloß Hohnstein (S. 796). Verfahren gegen Friedbrecher (S. 797). Kaiser Maximilians ewiger Landfriede (S. 799). Verminderung des Roßdienstes. Landsknechte.

Erster Abschnitt.

Von der ältesten Zeit bis zur Uebertragung des Herzogsamtes in Sachsen an das Haus der Welfen (1127).

Erstes Capitel.

Von der ältesten Zeit bis zur Begründung des Herzogsamtes in Sachsen.

Die ältesten Nachrichten über die Bewohner des Landes zwischen Elbe und Weser lauten überaus dürftig und beruhen weniger auf eigener Anschauung oder sicher begründetem Wissen der Erzähler, als auf Ueberlieferungen, die ihnen aus der Ferne zukamen. Ihnen zufolge wohnte an der Werra und an beiden Ufern der Weser, so weit diese von Höhenzügen begleitet wird, das im Norden an die Angrivarier stoßende Volk der Cherusker. Oestlich von diesen, im späteren Bisthum Hildesheim und wahrscheinlich bis über die Ocker hinaus, südlich vom Harzgebirge begrenzt und dem Norden entgegen bis zu den Gegenden sich ausdehnend, wo die fruchtreiche, wellenförmige Landschaft in ein mit Haiden und Wäldern bedecktes Flachland übergeht, saßen die Fosen. Diesen zur Seite, in den bald trockenen, bald sumpfbedeckten, nur am Uferſaume der Elbe in fruchtbare Börden sich wandelnden Gefilden der Altmark, die Longobarden, von denen auch die hochgelegenen Ebenen des Lüneburgischen eingenommen waren. Den nördlichen Theil aber des Landes zwischen Elbe und Weser, den das heutige Herzogthum Bremen im Verein mit dem Fürstenthum Verden umfaßt, hatten die Chauken inne, am Gestade der Nordsee weit dem Westen zu sich breitend.

Mit dem Ackerbau nicht unbekannt, waren diese Völkerfami-

lien theilweise auf den Ertrag der Heerden verwiesen, oder fröhnten in ungemessenen Forsten der Jagdlust, während die Männer im Norden mit dem Fischfange vertraut waren und unablässig mit den hereinbrechenden Fluthen des Meeres rangen, das sie andrerseits zu kühnen Fahrten und Unternehmungen verlockte. Sei es, daß den Bewohnern dieser Landschaften mehr ungeschwächte Kraft inne wohnte, als den Stämmen des südlichen und westlichen Deutschlands, sei es, daß sie vor diesen den Vorzug festerer Bündnisse unter einander und damit einer mehr einheitlichen Macht besaßen, oder aber weil sie vermöge der Lage ihres Landes dem vollen Stoße der Eroberer weniger ausgesetzt waren — alle Angriffe der römischen Legionen wußten sie mit einem Nachdrucke zurückzuweisen, der hier keine Begründung des politischen Uebergewichts von Rom gestattete.

Gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt verschwindet der Name der Cherusker, Fosen und Longobarden allmälig aus den Landschaften zwischen Weser und Elbe, deren Bewohner uns seitdem unter dem Namen der Sachsen entgegentreten. Der alexandrinische Geograph Ptolemaeus, dem wir die erste Erwähnung dieses Volks verdanken, zeigt uns dasselbe, während er das Gestadeland zwischen den obengenannten Strömen noch den Chauken zutheilt, im Süden der cimbrischen Halbinsel (den heutigen Herzogthümern Schleswig und Holstein) und auf den zunächst gelegenen deutschen und dänischen Inseln. Wir wissen nicht, welches Ereigniß die Völkerbewegung im Norden hervorrief und namentlich die Sachsen zu einer Wanderung bewog, die, der vorwaltenden Richtung der Zeit gemäß, sich dem Süden und Westen zu erstreckte. Es spricht vieles dafür, daß sie es waren, welche die später den Thüringern beigezählten Angeln nach dem Süden schoben und durch ihren Andrang die Longobarden nöthigten, den Zug aus der niederelbischen Heimath nach den Gegenden an der Donau anzutreten. Beim Lande Hadeln (Hadelaun), so heißt es in der von einem corveier Mönche uns überlieferten Sage, suchten Sachsen, trotz der Abwehr der Thüringer, den Strom zu überschreiten. Nach langem Kämpfen gelang es ihnen, in einem der Häfen am linken Ufer zugelassen zu werden und mit den Gegnern eine Einigung einzugehen, die ihnen den freien Verkehr mit den neuen Nachbarn gestattete, zugleich aber ein eigen-

mächtiges Umsichgreifen strenge untersagte. Ein solcher Vertrag, fährt die Sage fort, konnte den Sachsen auf die Länge nicht genügen, weil sie arm waren und die Mittel zum Kauf und Verkauf ihnen abgingen. Da half ihnen List. Gegen Spangen und Ketten von Gold ließ sich ein Sachse von einem seine Thorheit verlachenden Thüringer den Mantel mit Erde füllen, holte von den am Ufer ankernden Schiffen eine Schaar muthiger Genossen und indem er mit ihnen die nächste Landschaft in bedeutender Strecke durchwanderte und die erkaufte Erde dünn über die Fluren verstreute, behauptete er, daß Grund und Boden, dem geschlossenen Vertrage gemäß, im rechtmäßigen Kaufe durch ihn gewonnen sei. Dem hieraus entspringenden Hader folgte offener Kampf, den man endlich durch einen abermaligen Vertrag zu beseitigen übereinkam. Aber bei der zu diesem Zwecke abgehaltenen Zusammenkunft der beiderseitigen Führer griffen die Sachsen zu ihrer Lieblingswaffe, langen, an der Seite getragenen Messern, und stießen die Häupter der Gegner nieder. Von dieser Waffe, nach ihrer Sprache Sachs genannt, soll das erobernde Volk den Namen gewonnen haben [1]).

Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Sachsen nur an einem Puncte die Elbe überschritten seien, und wenn ein Uebergang beim Lande Hadeln Statt fand, so mag gleichzeitig das linke Ufer des Stromes in einer mehr südlichen Richtung gewonnen sein, so daß hier der Zusammenstoß mit Thüringern erfolgen konnte, während im Norden Chauken es waren, die von dem ersten Andrange der Fremden getroffen wurden. Von nun an finden wir die streitfertigen Sachsen im steten, wenn auch unstreitig langsamen Vordringen nach dem Süden und Westen begriffen, bald Herren der

1) «Cultelli autem nostra lingua sahs dicuntur, ideoque Saxones nuncupatos, quia cultellis tantam multitudinem fudissent, sunt qui tradant.» Wittichindi annales, bei Meibom scriptt. rer. germanicar. Th. I. S. 630. Noch später kommt Sachso in der Bedeutung von Messerträger vor. Grimm, Rechtsalterthümer, S. 772, 956. — Andere leiten den Namen von Sassen, Eingesessene, Seßhafte ab, weil dieses Volk später seinen Wohnsitz nie veränderte; Andere wiederum von den Sacen Asiens, oder, nach der vorherrschenden Neigung des Mittelalters, auf Alexander oder Troja zurückzugehen, von einem Könige Saxo, der unter dem macedonischen Eroberer gekämpft habe und nach vieljähriger Irrfahrt an der deutschen Nordküste gelandet sei.

Landschaften bis zum Harz und bis zur Weser. Zur nämlichen Zeit suchten sie, kühne Schiffer und mit allen Gefahren der See vertraut, die Küsten von Gallien und Britannien heim; Freunde raschen Ueberfalls, hart gegen Besiegte, wegen ihrer Verwegenheit und Habsucht überall gefürchtet. Ihrer List und Gewalt wurde das vom sinkenden Rom aufgegebene Britannien zur Beute [1]), ein Theil des Küstensaumes von Belgien und Gallien erhielt nach ihnen den Namen und ungehemmt durch die Weser gelangten sie im schrittweisen Fortdrängen bis in die Nähe des Rheinstroms. In verhältnißmäßig geringer Zahl, als freie Anbauer über Unterworfene gebietend, die im Namen der Eroberer aufgingen und sich dem Gepräge sächsischer Nationalität nicht entziehen konnten, sehen wir sie seitdem als die Herren des Landes zwischen Elbe und Rhein. Durch den Strom der sächsischen Eroberer war die Mehrzahl der Cherusker aus ihren alten Sitzen fortgeschoben. Vielleicht erwuchs aus einer Verschmelzung derselben mit den Chatten — beider Namen verlieren sich zu jener Zeit aus der Geschichte — das unter der Bezeichnung von Franken auftauchende Volk, welches, der allgemeinen Richtung folgend, den Rhein überschritt, mit Römern lange um den Besitz des nordöstlichen Galliens rang und endlich das Land erstritt, das fortan nach ihnen benannt wurde.

Ueber diese Zeit des Auseinanderstoßens deutscher Völkerfamilien ermangeln wir der leitenden Andeutungen der Geschichte, deren Erzählungen erst dann einzelne sichere Haltpuncte bieten, wenn das wirre Treiben gestillt ist, die Wanderungen ihr Ziel, die Völker ihre festen Wohnsitze gefunden haben. Es wird berichtet, daß mit dem Longobardenkönige Alboin 20,000 Sachsen nach Italien zogen, wo nach dem heldenmüthigen Unterliegen der Ostgothen das byzantinische Kaiserthum noch einmal Anerkennung gefunden hatte. Ueber letzteres trugen die vom Norden hereinstürmenden Longobarden den Sieg davon. Als sie nun ihren sächsischen Genossen nicht gestatten wollten, sich in dem eroberten Lande der vererbten Sitten und Rechte zu bedienen, brachen diese aus dem Südlande wieder auf, gelangten, vielfach kämpfend, nach ihrer alten Heimath zurück und fanden diese von Sueven besetzt. Letz-

1) Britannien wurde in jener Zeit auch wohl mit dem Namen Saxonia transmarina bezeichnet.

tere boten den Rückkehrenden die Abtretung der Hälfte, dann von zwei Drittel der durch sie eingenommenen Landschaft an. Aber die Sachsen verschmähten ein Feilschen um das Land der Geburt, das ungeschmälert ihnen eigen sein sollte, griffen zum Schwert und wurden erschlagen [1]).

Aus dem Zusammenfluß verschiedener, durch den Stoß der Völkerwanderung in Bewegung gebrachten Stämme hatte sich im Herzen Deutschlands das Reich der Thüringer gebildet, dem Norden entgegen bis zum Harz und bis in die Gegenden zwischen der Ocker und Elbe hinab sich erstreckend. Durch den Mord seiner beiden Brüder hatte Hermanfried die Alleinherrschaft daselbst gewonnen, mit seinen westlichen Nachbarn, den eroberungssüchtigen Franken, vorübergehend verbündet, dann in einen Vernichtungskrieg verwickelt. Obwohl in freier Feldschlacht besiegt, leistete Hermanfrid in dem festen Scheidungen an der Unstrut einen so nachdrücklichen Widerstand, daß der Frankenkönig Dietrich sich bewogen fühlte, die benachbarten Sachsen mit der Bitte um Hülfe anzugehen. Neuntausend der Gerufenen stellten sich im fränkischen Lager ein, hochgewachsene, starke Männer, durch keine Gefahr geschreckt, List mit Ausdauer im Kampfe verbindend, wegen des unbeschnittenen Haupthaares, der schweren Lanze und des an der Hüfte herabhängenden Langmessers ein Gegenstand der Bewunderung bei ihren Waffengenossen [2]). Dafür, daß ihnen die Einnahme von Burg Scheidungen gelang, wurde ihnen die Landschaft vom Kamm des Harzes bis zur Unstrut abgetreten. Sonach finden wir seit dem Anfange des sechsten Jahrhunderts die Sachsen auch dem Süden zu auf feste Grenzen angewiesen, die Bezeichnung des Sachsenlandes verlor das bisherige Schwanken und indem sich dasselbe, abgesehen von Nordalbingien, von der Elbe bis hart zum Rhein und von der Nordsee, mit Ausnahme des von Friesen bewohnten Küstensaumes, bis zur Saale, Unstrut, Helme, Eder und

1) Die streitige Landschaft, von Gernrode und Harzgerode bis Bernburg und Nienburg, behielt den Namen des Suevengaues (pagus Suevon.)

2) «Mirati sunt Franci praestantes corpore et animo viros et novum habitum, arma quoque et diffusas scapulas caesarie et supra omnia ingentem animi constantiam; nam vestiti erant sagis et armati longis lanceis et subnixi stabant parvis scutis, habentes ad renes cultellos magnos.» Wittichind, S. 632.

Sieg ausdehnte, stieß es in Osten an das von verschiedenen slavischen Stämmen besetzte Gebiet [1]) und berührte in der weiten Strecke nach Süden Provinzen des großfränkischen Reichs, welches auch im Westen, zugleich mit Friesen, den Nachbar abgab. In drei große Stämme zerfiel die Bevölkerung: Westphalen, Ostphalen und die zwischen beiden wohnenden Angrarier oder Engern, welche Letztere an beiden Ufern der Weser, an der Westseite des Stromes in dem Gebiete der späteren Bisthümer Paderborn und Minden, an der Ostseite bis hin zur Leine, das Land bauten [2]).

Waren die Sachsen sonach in unmittelbare Berührung mit den Franken getreten, so konnte der Ausbruch der Feindschaft zwischen zwei Völkern nicht ausbleiben, die, nur in der Lust am Kampf und Eroberung einander verwandt, durch Sprache, Sitte und Glauben getrennt, beide mit gleichem Trotz auf eine ruhmreiche Vergangenheit blickten. Da indessen die ersten Kriege nur von den an der Grenze angesiedelten Stämmen und innerhalb des ihnen zustehenden Gebietes geführt wurden, behielten die Sachsen die erforderliche Muße, sich im Innern mehr und mehr zu einer politischen Nationalität zu gestalten. Vom Könige Chlotar I. vorübergehend zur Entrichtung eines Tributs von 500 Kühen gezwungen, stritten sie gegen Karl Martell mit einer Hartnäckigkeit, die den großen Sieger über das arabisch-maurische Heer keinen nachhaltigen Erfolg erringen ließ. Im Jahre 751 drangen die Sachsen verheerend bis zum Rheinstrom vor, vernichteten mehr als dreißig christliche Kirchen und wenn drei Jahre später Pipin seinen Rachezug bis zur Weser ausdehnte und den Widersachern nur unter der Bedingung Frieden gewährte, dem Predigen und Taufen

---

1) «Citra Saxones degunt, in litore vero
Slavorum pagana manet gens ulteriori.»
Poeta Saxo, bei Leibnitz, scriptt. rer. brunsv. Th. I. S. 129.

2) «Denique Westfalos vocitant in parte manentes
Occidua,' quorum non longe terminus amne
A Rheno distat. Regionem solis ad ortum
Inhabitant Osterliudi quos nomine quidam
Ostfalos alio vocitant, confinia quorum
Infestant conjuncta suis gens perfida Slavi,
Inter praedictos media regione morantur
Angarii populus Saxonum tertius.»
Poeta Saxo. S. 121.

fränkischer Priester nicht wehren und sich einer jährlichen Abgabe von 300 Pferden unterziehen zu wollen [1]), so blieb auch diese Uebereinkunft nur für die kürzeste Dauer in Kraft.

Weil keine von Natur bezeichnete Grenze Sachsen und Franken trennten, die Schneide vielmehr durch ebene Landschaften fortlief und beide Theile zum Ueberschreiten verlockte, war die Wiederholung von Reibungen schwer zu vermeiden. Keiner der Siege hatte den Erwartungen der Franken entsprochen und namentlich waren alle Versuche gescheitert, in Folge erfochtener Vortheile dem Christenthum Eingang zu verschaffen. Hätte in Sachsen ein königliches Geschlecht gegolten, so würde nach Gewinnung desselben der christliche Glaube in ihm eine Stütze gefunden haben. Jetzt aber stand diesem nicht minder die Liebe für nationale Freiheit als die Abneigung gegen Franken und der Widerwille gegen das fremde Element der Kirche entgegen, so daß die Bemühungen des Bonifacius (736), von Thüringen und Hessen aus das heidnische Volk zu bekehren, sich als eitel ergaben. Es bedurfte einer Persönlichkeit wie die von Karl dem Großen, um zu erreichen, was seit den Zeiten von Chlotar I. den Gegenstand der Bestrebungen fränkischer Könige abgegeben hatte. Mit der einheitlichen Macht eines großen, wohlgeordneten Staats ausgerüstet, klug im Rath, rasch und gleichzeitig umsichtig im Vollführen, zum Herrscher und zum Sieger geboren wie keiner der Könige vor ihm, mußte dieser Karl durch dreiunddreißig Jahre den Kampf fortsetzen, bis ihm die Unterjochung der Sachsen gelang. Als sich das übrige Deutschland bereits dem Ausspruche des Siegers gebeugt, mit der Einnahme Pavia's das longobardische Reich seinen Untergang gefunden hatte, Avaren und Slaven bis über die damaligen Grenzen deutschen Lebens hinaus bekriegt und die muhamedanischen Bewohner Spaniens in ihrer eigenen Heimath überwältigt waren, ließen nur die Sachsen in einem Kampfe nicht nach, dessen Ausgang über die fernere Geltung altväterlicher Freiheit, über die Be-

---

1) «Saxones sacramenta et obsides Pippino regi dederunt hoc modo, ut quicumque de sacerdotibus in Saxoniam ire voluisset, ad praedicandum nomen Domini et ad baptizandos eos, licentiam habuisset. Et polliciti sunt se dare annis singulis regi in censu trecentos equos.» **Annales Mettenses**, bei **Pertz**, Th. I. S. 331.

hauptung von Volksrecht, Sitte und Glauben Entscheidung bringen mußte. Mit den wiederholten Niederlagen steigerte sich ihre Hartnäckigkeit und wie sehr auch die christliche Geistlichkeit sich beflissen zeigte, den Besitz der erkämpften Landschaften zu sichern, so sollte die Unterwerfung doch nur schrittweise erfolgen.

Was Karl den Großen zur Durchführung des sächsischen Krieges trieb, war ein Mal die Ueberzeugung, daß nur der Elbstrom seinem Reiche im Osten eine Sicherheit verheißende Grenze bieten könne, sodann der Beruf, als geharnischter Apostel dem heidnischen Volke das Gesetz des Christenthums zu bringen, für dessen Begründung die Kräfte von Bonifacius nicht ausgereicht hatten, endlich die Erwägung, daß das Evangelium bei den neuerdings für dasselbe gewonnenen Stämmen der Hessen, Thüringer und theilweise selbst der Friesen nur dann Bestand haben könne, wenn auch die benachbarten Sachsen sich ihm beugten.

Dem auf der Reichsversammlung zu Worms gefaßten Beschlusse gemäß, drang der König im Jahre 772 mit dem Aufgebote der Franken von Mainz aus durch Westphalen nach Engern vor, verheerte die Landschaft bis zur Weser und gewann durch die Einnahme von Siegburg an der Ruhr und von Eresburg an der Diemel sichere Stützpuncte, die ihm, zugleich mit dem festen Lager bei Herstelle an der Weser, zum Halt für seine Unternehmungen dienten. Unfähig dem mächtigen Andrange zu widerstehen, unterwarfen sich die Westphalen, stellten Geißeln und duldeten die zu ihnen gesandten Priester, welche durch Bekehrung die Eroberung fester begründen sollten. Nur daß die Härte, mit welcher die Prediger Glauben und Sitte der Sachsen rügten, der Widerwille der Besiegten vor dem in unverständlicher Sprache gehaltenen Gottesdienst und die Erkenntniß von dem Verderben, welches dem freien Mann durch die ungewöhnliche Bevorzugung der Kirche drohe, zwei Jahre später einen Aufstand hervorrief, in Folge dessen die Sachsen bis nach Fritzlar streiften und Kirchen und Altäre vertilgten. Diesen Frevel zu rächen, eilte Karl an der Spitze des Heeres herbei, ging (775) bei Brunsberg über die Weser, erreichte die Ocker und zwang die Bevölkerung zwischen beiden Strömen zum Gelübde der Treue und zur Stellung von Geißeln, Kindern angesehener Männer, die er nach fränkischen Klöstern sandte, um im Christenthum unterwiesen zu werden. Dessenungeachtet erfolgte

schon im Jahre darauf der Wiederausbruch des Krieges. Als nun der König mit größerem Heere denn je zuvor bei Paderborn lagerte (777), verzweifelten die Führer der Sachsen alle, bis auf Wittekind, der fern von seinen Besitzungen an der Hase und Hunte zum jütischen König Siegfried flüchtete, an der Möglichkeit eines erfolgreichen Widerstandes, stellten sich dem Könige und dessen Priestern und erklärten, für immer auf Freiheit und Eigenthum verzichten zu wollen, falls sie noch ein Mal vom Christenthum und dem Gelübde der Treue sich abwenden würden.

Karl glaubte sein Ziel erreicht, die Kraft der Sachsen gebrochen und dem Westen sich zuwendend, nahm er den Krieg mit den spanischen Mauren wieder auf. Alsbald kehrte Wittekind aus Jütland zurück, sammelte seine alten Kampfgenossen und stürmisch vorbrechend zerstörte er Kirchen und Klöster bis zum Rhein. Wegen der erschlagenen Brüder und geschändeten Gotteshäuser Vergeltung zu fordern, eilte Karl mit dem fränkischen Aufgebote herbei, schlug die Westphalen bei Bocholt, überschritt (780) die Ocker und sah bei Ohren Schaaren der Ostphalen durch Annahme der Taufe Rettung vor dem Tode suchen. Der hier erstrittene Friede schien dem Könige bleibende Sicherheit zu gewähren, falls er ihn benutze, um die altvererbte Verfassung der Sachsen zu brechen und den Adel von der Sache des Volks zu trennen. Zu dem Zwecke setzte er (782) an die Stelle der von den Gemeinen frei erwählten Gaurichter eine Anzahl sächsischer Edlen als Grafen ein, Recht zu sprechen, Abgaben zu erheben und das Volk zu überwachen. Dieser Eingriff in die heimische Sitte, verbunden mit dem schonungslosen Auftreten der christlichen Priester, die, anstatt auf dem Wege der überzeugenden Lehre die Herzen zu gewinnen, die alten Heiligthümer zerstörten, weckte den schlummernden Groll von Neuem. So geschah, daß ein fränkisches Heer unter Adalgis, Geilo und dem Grafen Theodorich, welches die über die Elbe vorbrechenden Slaven zurückzuweisen bestimmt war, durch Ostphalen und Engern am Süntel, unfern des Städtchens Münder, überfallen und vernichtet wurde. Das war die That Wittekinds, der zum zweiten Male aus Jütland zu seinem Volke zurückgekehrt war und auch die Friesen zum Abfall vom Glauben und Gehorsam bewogen hatte [1]).

1) «Consurrexit radix sceleris Widukint dux Saxonum eatenus gen-

Dieſes Ereigniß rief den Frankenkönig nach Oſtphalen und des Verlangens nach Rache nicht Herr, oder weil er durch ein furchtbares Strafgericht die Widerſacher einſchüchtern zu können wähnte, ließ er bei Verden 4500 Sachſen mit dem Tode büßen. Ein ſolches Verfahren empörte auch die Weſtphalen und indem ſie den Engern und Weſtphalen die Hand boten, ſah man zum erſten Male die drei großen Stämme des Sachſenvolkes zur Abwehr des Feindes geeint. Nur daß ihr freudiger Muth den Mangel des einheitlichen Befehls und jener durchgebildeten Kriegsverfaſſung, die bei den Franken galt, nicht zu erſetzen vermochte. Die Schlacht bei Detmold brachte keine Entſcheidung. Dagegen wurden die Weſtphalen, getrennt von ihren Bundesgenoſſen, an der Haſe beſiegt und im Sommer des Jahres 785 zog Karl, von Eresburg aufbrechend, durch Thüringen nach der Mündung der Saale und gelangte verheerend bis nach Bardewick. Seitdem war es um den Widerſtand der ſächſiſchen Nationalität geſchehen. Mit ſeinem Waffenfreunde Albio (Alf; Abbio) begab ſich Wittekind, an erfolgreicher Gegenwehr verzweifelnd, in's fränkiſche Lager und empfing in Attigny die Taufe. Weſtphalen und Engern wurden durch fränkiſchen Beſatzungen gezügelt und wenn die Oſtphalen auch jetzt noch von dem Kampfe nicht ließen, durften ſie erwarten, daß ihnen gelingen werde', was dem ungetheilten Sachſenvolke zu ſchwer gefallen war? Als ſie, voll Zorn, daß ihnen zum zweiten Male die Verpflichtung auferlegt wurde, den Franken in den Avarenkrieg zu folgen, zum Schwert griffen (792), züchtigte Karl die Aufgeſtandenen dadurch, daß er aus der Umgegend von Lüneburg (Bardengau), ſo wie ſpäter aus den Landſchaften an der Nieder-Weſer und an der Mündung der Elbe[1]) den Kern der ſtreitbaren Bevölkerung nach fränkiſchen Provinzen ſchleppte und in die menſchenleeren Gegenden wiederum Franken und Wenden als Anbauer verſetzte, ſodann den, den Gemeinfreien entriſſenen Grundbeſitz an

---

tilium, qui evertit Frisones a via Dei, combussitque ecclesias et expulit Dei famulos." Altfridi vita S. Ludgeri, bei Leibnitz, scriptt. rer. brunsvicens. Th. I. S. 90.

1) „Et deinde misit imperator scaras suas in Wimodia (das Land an der Wumme bis nach Stotel) et in Hastingabi (Umgegend der Oſte) et in Rosogavi (Bezirk von Stade), ut illam gentem foris patriam transduceret." Chron. Moissiacense ad annum 804.

Priester und Adel vertheilte und solchergestalt den freien Eigenthümer durch dienende Lehensmänner verdrängte.

Das war der Ausgang des dreiunddreißigjährigen, durch verhältnißmäßig kurze Waffenruhe unterbrochenen Sachsenkrieges. Die Unterworfenen gelobten die Annahme der christlichen Religion, versprachen, sich der Verordnung Karls hinsichtlich der Abgabe des Zehnten an die Geistlichkeit in Gehorsam zu fügen [1]), die über sie gesetzten Beamte, statt der bisher aus der Wahl des Volkes hervorgegangenen Richter, anzuerkennen, wurden dafür als freie Unterthanen des großen fränkischen Reichs anerkannt, von jeder Verpflichtung zu anderweitigen Abgaben entbunden, mit der Vergünstigung, nur nach den bei ihnen geltenden Rechten gerichtet werden zu können [2]). Damit hatte Karl seine zwiefache Aufgabe gelöst: Einführung des Christenthums und Sturz der nationalen Unabhängigkeit in Sachsen. Seitdem wurde die Taufe Zwang, jede Erinnerung an den bisherigen Gottesdienst unterdrückt und gegen hartnäckige Anhänger desselben mit unbeugsamer Strenge verfahren. Es sollte das Volk den Formen der christlichen Lehre dienen, auch wenn für letztere noch keine Stätte in den Gemüthern bereitet war. Zwei Grundlagen waren es, auf denen fortan die Entwickelung des neuen sächsischen Lebens beruhte. Ein Mal, daß Karl dem Adel Sachsens auf Kosten der bisherigen gemeinen Freiheit eine gesteigerte Stellung anwies, ihn durch Ertheilung von Lehen an die fränkische Monarchie knüpfte und die fränkische Heerbannsordnung einführte; sodann daß er in den unterworfenen

---

1) „Similiter secundum Dei mandatum praecipimus, ut omnes decimam partem substantiae et laboris sui ecclesiis et sacerdotibus donent tam nobiles, quam ingenui et liti".

2) „Tum sub judicibus, quos rex imponeret ipsis,
Legatisque suis permissi legibus uti
Saxones patriis et libertatis honore". Poeta Saxo, S. 153.

Daß das sächsische Volksrecht (Lex Saxonum) nicht vor dem letzten Drittel der Regierung Karl des Großen aufgezeichnet wurde, darf mit einiger Gewißheit aus der in ihm enthaltenen Bevorzugung der Aristocratie geschlossen werden, dergemäß z. B. das Wehrgeld des Edlen sechsfach höher als das des Freien war, und das des Unfreien um das Zwölffache übertraf. So gewiß die Geltung desselben sich über die drei großen sächsischen Stämme erstreckte, so gewiß ist man andererseits zu der Annahme berechtigt, daß jeder Stamm außerdem seine nur bei ihm gültigen Rechtsbestimmungen hatte.

Landen Bisthümer stiftete, und durch die von der Kirche übernommene Vermittelung das Volk für die neue Ordnung der Dinge fügsam machte.

Die geschichtliche Durchbildung der auf die Geschicke des Landes zwischen Weser und Elbe so bedeutsam wie nachhaltig einwirkenden Bisthümer möge der späteren Erzählung anheim fallen, während schon hier am Orte sein dürfte, die Grenze der Diöcesen übersichtlich zu bezeichnen, ohne jedoch dieselben außerhalb der Landschaften Ostphalen und Engern zu verfolgen.

Die Dioecesangrenze des 786 gestifteten Bisthums Verden erstreckte sich von Jübber, unterhalb Hoya's, dem Laufe der Weser folgend bis in die Nähe von Verden, überschritt westlich von letztgenannter Stadt die Aller, ging von hier in fast gerader Richtung dem Norden zu bis in die Nähe des westlich ausgeschlossenen Ottersberg, wandte sich dann nach Westen bis Lilienthal, von hier nördlich bis Bremervörde und wiederum dem Süden entgegen bis oberhalb Zeven's, lief sodann nach Tostedt und erstreckte sich von hier in fast gerader Richtung dem Norden entgegen bis zur Mündung der Lühe. Von nun an bezeichnete die Elbe bis Schnackenburg[1]) die Grenze, welche von hier, die Altmark durchschneidend, bis Calvörde fortlief, dann dem Laufe der Ohre bis zu deren Quellen folgte und in westlicher Richtung von da über Soltau und Stelligte das obengenannte Jübber an der Weser erreichte. Der Sprengel umfaßte solchergestalt einen Theil der zwischen Weser und Aller gelegenen Grafschaft Hoya, das heutige Fürstenthum Verden, den südöstlichen Strich des Herzogthums Bremen, das Fürstenthum Lüneburg mit Ausnahme der südlichen Landschaft zwischen der Ohre und Aller und die nordwestliche Hälfte der Altmark. — Zur bremischen Dioecese, welche in Ostfriesland mit dem münsterschen Sprengel zusammenstieß, gehörten ohne Ausnahme die Gegenden nördlich und theilweise auch westlich vom Bisthum Verden.

Auf der Strecke von Harzburg bis nach Seesen, von hier bis Gittelde und sodann in nordwestlicher Richtung, südlich von Gandersheim, bis hin nach Stadtoldendorf, stieß die Dioecese Hil-

1) In der älteren Zeit, d. h. bis zur Stiftung der slavischen Bisthümer, gehörten auch die überelbischen Landschaften an der Bille und Trave und östlich bis zur Elde zum verdenschen Sprengel.

desheim an das Hochstift Mainz, dergestalt daß Erstere Goslar, Gandersheim und Eschershausen noch einschloß. Von der Nähe Stadtoldendorfs erstreckte sich die Grenze in fast gerader Richtung, hart an Coppenbrügge und dem eingeschlossenen Salzhemmendorf vorüber, dem Norden zu bis nach Springe, wandte sich von hier bis in die unmittelbare Nähe der Städte Pattensen und Hannover, welche beide in kirchlicher Hinsicht dem Bischofe von Minden unterworfen waren, lief sodann dem Nordosten zu über Burgwedel und Steinförde, überschritt bei Celle, welches sie einschloß, die Aller und stieß im Norden, südlich von Hermannsburg, bis nach Wittingen an die Südgrenze der Dioecese Verden. Von Wittingen folgt man der Schneide, meist den Lauf der Ise hinab, bis nach Gifhorn, sodann dem Westen zu nach Meinersen und von hier nach Süden hart am Ufer der Oder bis Braunschweig. Der letztgenannte Fluß schied von Harzburg bis zur Mündung der Schunter die Sprengel Hildesheim und Halberstadt, so daß die Stadt Braunschweig in kirchlicher Hinsicht zwischen beide getheilt war.

Die Landschaften am rechten Ufer der Weser, von Verden und Hildesheim begrenzt, mit Ausnahme der nächsten Umgegend von Homburg, Stadtoldendorf und Amelungsborn, welche dem Stift Paderborn beigegeben war, erkannten die geistliche Hoheit des Bischofs von Minden, während die südlich vom Ostheile des verdenschen Sprengels gelegenen, durch die Westgrenze Hildesheim berührenden und im Süden an das Erzstift Mainz stoßenden Landschaften zum Bisthum Halberstadt gehörten. Das Erzstift Mainz endlich umfaßte die südlichsten Provinzen der nachmals welfischen Lande, die Fürstenthümer Oberwald und Grubenhagen, die Grafschaft Hohnstein und fast den ganzen Oberharz, im Westen durch die obengenannten Theile der paderbornschen Dioecese und im Norden durch die Bisthümer Hildesheim und Halberstadt begrenzt, dergestalt, daß Greene, Ammensen, Brunsen und Cellerfeld demselben untergeben waren und in geringer Entfernung von Goslar die Grenze südlich nach Harzburg, von hier, den Brocken ausschließend, bei Hasselfelde nach Harzgerode fortlief.

Durch Errichtung der Bisthümer wurden dem Christenthum bestimmte Mittelpunkte gegeben, von denen aus dasselbe, wenn auch nur schrittweise, doch sicher die sächsischen Lande für sich eroberte. Häufig waren es gefangene, oder in ihrer Kindheit als

Geißeln weggeführte und in fränkischen Klöstern unterwiesene Sachsen, die jetzt ihren Stammbrüdern die Segnungen der neuen Lehre verkündeten. Ein so rascher Erfolg wie in andern Theilen Deutschlands durfte hier freilich nicht für das Evangelium erwartet werden. War schon die Aufgabe keine geringe, das Volk zur Verzichtleistung auf einen Glauben zu bewegen, mit welchem seine Väter erstarkt waren und der, von Sage und Erinnerung getragen, alle Elemente des öffentlichen Lebens wie der Genossenschaft des Hauses durchdrang, so kam dazu, daß der christliche Priester nur im Gefolge der fränkischen Eroberung erschien und seine Verkündigung mit dem Verluste der bisherigen Freiheit Hand in Hand ging. Um den Kampf mit dem Heidenthum auszufechten, war für den Missionar mehr Zeit und Ausdauer erforderlich, als Karl für die politische Unterwerfung des Volks bedurft hatte. In gleichem Grade als die Glaubensboten sich langsam ihrem Ziele näherten, wurden die Sachsen mehr und mehr in die große Einigung deutschen Lebens hineingezogen, die durch Karl hervorgerufen war. Seit dieser im Jahr 800 aus den Händen von Papst Leo die Kaiserkrone zu Rom empfangen hatte, galt er als Oberherr der gesammten abendländischen Christenheit, Schirmherr und Schwertträger einer Kirche, der alle Völker dienend sich beugen sollten. Die scharfe Sonderung der deutschen Stämme hörte auf, alle umfaßte das große fränkische Kaiserreich, das dem starken reichbegabten Volke eine nationale Einheit zu verheißen schien.

Die Wechselwirkung mußte sich auch bei dieser Gelegenheit geltend machen. Dafür daß der Franke dem Sachsen seine Priester sandte und von seiner Gesittigung mittheilte, trug der Sachse dem vom romanischen Wesen vielfach durchdrungenen fränkischen Reiche die von fremden Elementen unberührt gebliebene deutsche Sitte zu, gab dem Germanismus also das erforderliche Gegengewicht gegen Romanismus und bewirkte dadurch, daß sich beide Richtungen wechselseitig durchdrangen. Dazu kam, daß Karl die eroberten Lande nicht minder durch Gesetzgebung, Nachdruck in Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens und weise Schonung der Volksthümlichkeit, als durch seine gebietende Persönlichkeit an sich zu knüpfen verstand. Die Slaven hielt er vom Ueberschreiten der sächsischen Grenze ab und setzte gegen sie einen allezeit wehrbereiten Grenzgrafen; gegen die Einfälle von Dänen und Nor-

mannen baute er ein festes Schloß am rechten Ufer der Niederelbe und indem er dem Norden zu die Grenze bis zur Eider hinausschob, setzte er durch die hier errichtete Mark den räuberischen Einfällen der Feinde einen sichern Damm entgegen.

Nach dem Tode Karls des Großen (814) hören wir von keiner Wiederholung der frühern Aufstände unter den Sachsen. Die Beibehaltung der Grundzüge heimischer Gesetzgebung milderte den Verlust volksthümlicher Unabhängigkeit; gegen Uebergriffe der Amtsgewalt von Seiten der ihnen gegebenen kaiserlichen Richter sicherte sie der Hauptsache nach der ungebrochene Muth in Behauptung zugesprochener Rechte und nur die früher ungekannte übergroße Bevorzugung edler Geschlechter aus ihrer Mitte nährte eine Unzufriedenheit, die später Veranlassung zum Ausbruche eines Bürgerkrieges geben sollte. Die Eroberung eines von römischer Gesittung durchdrungenen Landes und der nahe Verkehr mit Italien und Griechen hatte die Franken mit einer Bildung vertraut gemacht, die den Stämmen des innern und nördlichen Deutschlands nicht zugänglich gewesen war. Von ihnen ging der Genuß geistiger Güter auch auf die Sachsen über und bot ihrem Leben nach und nach jene Verfeinerung, die meist nur aus dem Aneignen des Fremden erwächst. Wir sind zu arm an genauen Berichten aus jener Zeit, um die auf diesem Grunde erwachsende Umgestaltung der Verhältnisse in ihrem Keimen und Entwickeln verfolgen zu können. Aber wir erkennen sie an dem immer fester sich gestaltenden Anschlusse der Sachsen an die Ordnungen des fränkischen Reichs. In dieser Beziehung mußte vorzugsweise die gleiche Gottesverehrung, die an keine Nationalität gebundene, sondern allen Völkern ohne Unterschied dieselbe Verheißung bringende Lehre Christi von bedeutender Einwirkung sein.

Bis Glaubensboten den Sachsen das Evangelium verkündeten, galt die Verehrung derselben verschiedenen Gottheiten, die sich denen der stammverwandten Brüder des scandinavischen Nordens in allen Hauptbeziehungen ähnlich zeigten. Eine geschlossene priesterliche Genossenschaft scheint den Sachsen unbekannt, das priesterliche Amt vielmehr mit dem richterlichen verbunden und sonach von dem Haupte der Familie versehen gewesen zu sein. In Wäldern, deren Stämme vor der Axt, deren Laub und Zweige vor jeder unheiligen Berührung gesichert waren, neben frisch hervor-

sprudelnden Quellen, oder auf geweihten Höhen, nicht in Tempeln von Menschenhand, wurden zum Dank oder zur Sühne, oder um des Beistandes der Gottheit gewiß zu sein, die Opfer dargebracht[1]). Dieselben Stätten dienten zu Begräbnissen und deßhalb zur Abhaltung von Todtenfesten. Hier schlachtete man den Göttern Pferde, das klügste und edelste der Hausthiere, deren Fleisch beim Opferschmause verzehrt[2]) und deren Schädel an dem geweihten Orte aufgestellt wurden. Aber auch Opfer von Menschen — meist gefangene Feinde oder todeswürdige Verbrecher — waren nicht unbekannt und dienten bei schwerem Unheil als Sühne für die zürnende Gottheit. Als Vater von Göttern und Menschen, als der weltenlenkende, siegverleihende Gott, dessen Auge jedes Geheimniß durchspähte und der den im ehrlichen Kampfe Gefallenen seine ewige Behausung aufschloß, wurde Wuodan oder Odin verehrt, dessen Dienst der am weitesten verbreitete war. Ihm, auf den die Helden- und Königsgeschlechter ihren Ursprung zurückführten, der das Loos der Schlachten entschied und als Gebieter über Regen und Wind das Gedeihen der Fluren in seiner Hand trug, wurde bei Opfern und beim Festmahl der erste Trank gespendet. Ihm, der auf geschwindem Rosse, Keinem sichtbar, durch die Gefilde einherritt, weihte man zur Zeit der Erndte einen Theil der Früchte, um den Genuß des Segens nicht durch Habgier und Vergessen zu schänden. Diesem zunächst stand Donar (Donner) oder Thor, der blitzende Gott, der, wenn das Geschlecht der Menschen der Sünde fröhnte, im zornigen Unwitter dahinbrauste, den Donnerkeil auf die Erde schleuderte, oder den Schuldigen mit seinem Hammer von Stein erschlug. Das stille Walten im Hause und die Bestellung des Feldes überwachten Göttinnen. So Frau Holda, die im Blau des Himmels webte, die Erde tränkte und im Winter in die Schneedecke einhüllte; auch in durchsichtiger Seefluth sah man sie weilen, oder in kühlen, stillen Brunnen, aus denen sie oft als schönes silberhelles Weib auftauchte und sich den Blicken der Menschen flüchtig zeigte; eine milde, erquickliche Gottheit, Freundin der

1) J. Grimm, deutsche Mythologie. Zweite Auflage. Göttingen 1844. 2 Theile.

2) Daher das strenge Gebot der christlichen Priester, sich des Genusses von Pferdefleisch zu enthalten.

Spindel und des Webestuhls, geschäftigen Mädchen lohnend, träge strafend. Mit Feuern auf den Höhen und fröhlichen Tänzen diente man der Ostara, der Heilbringenden, vor der, wenn sie als Frühlicht im Osten durchbrach, die Nacht entwich. Gleich Frigga (Freia) war sie die schmerzbannende, durch Anmuth fesselnde, in Liebe umgarnende Göttin, während die strenge Hellia die auf dunklem Wege zu ihr wandernden Seelen der Verstorbenen unlösbar in ihrer Behausung verschlossen hielt. Weise Frauen entschleierten, als Dienerinnen der Gottheit, die Zukunft. In heiligen Hainen wohnten Waldfrauen mit ihrem luftigen Gefolge, in der Salzfluth Meerweiber. Elben und Wichte, abschreckend und mißgestaltet oder aber, je nachdem sie freundlich oder feindlich dem sterblichen Menschen erschienen, von zierlicher Bildung, im leuchtenden Gewande mit funkelnden Steinen, alle winzig von Gestalt und behend in Bewegung, schlüpften durch Spalten von Felsen und geklüftete Berge, Freunde verborgener Schätze, reich an Zauberkräften und der Schmiedekunst Meister. Nur selten verließen sie ihr geheimnißvolles Reich, in das kein Strahl des Tages drang. Frühzeitig alternd, dem Worte weißbärtiger Könige gehorsam, gefielen sie sich im neckischen Spiel mit Menschen; ihr Hauch brachte Krankheit oder Tod, der Zauber ihres Blicks verwirrte die Sinne; häufig diebisch, immer geneigt, schöne Kinder im Schlafe zu entwenden, erfreuten sie sich an Tänzen und hatten keinen Widerstand gegen den Reiz der Musik. In Fluthen barg sich der ernste, bärtige Wassermann, dessen wehklagende Stimme man in der Nacht belauschte; über dem ebenen Spiegel des Wassers strählte die glänzend weiße Nixe ihr Haar. Auf Bergen und den durch sie spielend aufgethürmten Felsenmauern hausten Riesen, ein derbes, gutmüthiges, wenn gereizt im Zorne maßloses Geschlecht, dem die List und Schlauheit des Zwergvolkes abging. Aus allen Elementen und Naturkräften sprach und wirkte die Gottheit; aus dem sprudelnden, oder in seine stillen Tiefen lockenden, geheimnißvoll fortrauschenden Wasser; aus der himmelanzüngelnden Flamme, die Licht und Wärme birgt; aus dem sanften Flüstern oder dem wilderregten Toben des Luftmeeres; aus der heiligen Muttererde, die den Menschen trägt und sättigt und ihm gegen das Leid des Lebens die letzte sorgenfreie Herberge bietet.

Als nun in Folge der Eroberung Karls des Großen fränkische Priester die Lehre Christi in Sachsen verkündeten, befleißigten sich diese zunächst nur der Ausrottung des heidnischen Cultus, an dessen Stelle sie den Gebräuchen ihrer Kirche Eingang zu verschaffen suchten, ohne das Volk einer tieferen Belehrung zu unterziehen. An den gottgeweihten Hollunder legten sie die Axt, die heiligen Eichen und Eschen wurden gefällt, aber dieselben Stätten, welche, weil der heidnische Sachse an ihnen mit Opfer und Gebet seinen Göttern gedient hatte, für heilig galten, wählten sie mit Vorliebe zur Aufführung von Altären und Bethäusern. Solchergestalt entstand eine eigenthümliche Mischung von Heidenthum und Christenthum, aus der erst durch die Läuterung der Zeit die wahre Erkenntniß erwachsen sollte. Seit die sächsischen Gottheiten durch das Christenthum besiegt waren, wurden sie in unheimliche, teuflische Wesen verkehrt, des Glanzes entkleidet, so daß sie, in die Farbe der Nacht gehüllt, abschreckend an Gestalt, zu spuckhaften Gebilden umgewandelt und nur auf das Unheil der Menschen bedacht, als Spottgeburten, Lügengötter, zur Seite des Allmächtigen erschienen. Wuodan galt als ein in finsterer Tiefe thronendes, Verderben sinnendes Schreckwesen; „zu Wuodan fahren" war ein vielverbreiteter Fluch im Munde des Volks. Donar ging in Teufel über und wurde nicht ohne Verwünschungen genannt. In der versöhnenden, schönheitsreichen Frau Holda erkannte man einen nächtlichen Unhold, der mit dem wüthenden Heer, oder im Geleite von Nachtfrauen, Zauberinnen und den Seelen ungetaufter Kinder durch die Luft brause. Hellia artete in die gefräßige Hölle aus, das heidnische Fest der Sonnenwende ging in das Johannisfeuer über. Oder es ging der Glaube früheren Heidenthums in der Erzählung der Christenboten auf, also daß die Vorstellung von der aus Nachtesdunkel aufsteigenden, mit Freudenfeuern begrüßten Ostara mit der Auferstehung des Heilandes verschmolz und der Name der Göttin in dem Osterfeste wiederklang.

Es verging viel Zeit, bis ein lauteres Licht diese Nebelbilder verscheuchte und Lehrer und Lernende sich der tieferen Auffassung des Evangeliums näherten. Sollte aber der Sachse an der Gemeinschaft europäischer Gesittigung Theil nehmen, so galt dafür als Grundbedingung die Annahme des Christenthums. Dahin

wirkte zum nicht geringen Theile, daß die christliche Geistlichkeit, deren Stellung, weil sie auf göttlichem Rechte fußte und aller Vortheile einer in sich geschlossenen Corporation genoß, auch den fränkischen Großen gegenüber eine selbständige blieb, den Schutz des Unterworfenen gegen den Sieger, des Niederen gegen den Hochgestellten übernahm.

Ludwig der Fromme, der Sohn und Nachfolger Karls des Großen, hatte weder die Willenskraft des Vaters, noch dessen Scharfblick in der Auffassung gegebener Verhältnisse geerbt. Mehr mönchischer Beter als Herrscher, gelehrt, nüchtern, ein treuer Sohn der sichtbaren Kirche, bereicherte er Geistlichkeit und ehrgeizige Große auf Kosten des Kronguts, ohne gleichwohl beide fester an sein Interesse zu knüpfen. Er vermochte so wenig jene Abspannung und Schlaffheit, die nach einer langen Zeit ungewöhnlicher Thätigkeit aller Kräfte sich einzustellen pflegen, zu überwältigen, daß er vielmehr als der eigentliche Vertreter dieser Richtung bezeichnet werden darf. Die an ein straffes Regiment gewöhnten, durch die Kriege Karls in steter Bewegung gehaltenen Völker fühlten sich dem thatenlosen Herrn entfremdet, dem es nicht gelang, Zucht und Gehorsam in dem eignen Hause aufrecht zu erhalten. Nur Sachsen erkannte es dankbar, daß seinen in die Fremde verpflanzten Kindern die Rückkehr in die Heimath gestattet wurde. Letzteres war, in Gemäßheit der schon im Jahre 817 von Ludwig dem Frommen veranstalteten Theilung des Reichs unter seine Söhne Lothar, Pipin und Ludwig, zugleich mit dem Lande der Thüringer, Ostfranken und Alemannen, dem Letztgenannten zugefallen. Als aber der Vater zu einer abermaligen Theilung schritt, damit sein Sohn zweiter Ehe, Karl der Kahle, des Antheils nicht verlustig gehe, einten sich die älteren Brüder zum Kampfe gegen den unglücklichen Vater, der, von den durch ihn bereicherten weltlichen und geistlichen Großen verlassen, in die Gefangenschaft der Söhne gerieth und in kränkender Behandlung die Versäumniß einer heilsamen väterlichen Zucht büßte. Doch war damit für die Ausgleichung des Zwistes unter den Brüdern so wenig gewonnen, daß diese mit gesteigerter Erbitterung die Kämpfe unter einander fortsetzten, bis es Ludwig dem Jüngeren — der Deutsche späterhin benannt — gelang, im Bunde mit Karl dem Kahlen bei Fontenai (841) einen schwer erkauften Sieg

über Lothar davonzutragen. Auch jetzt noch, wo Slaven im Osten über die Grenze brachen, Normannen das Nordgestade verheerten und das in allen seinen Fugen gelöste Reich Karls des Großen der Auflösung unaufhaltsam entgegeneilte, konnten sich die Hadernden über die Grundzüge einer neuen Theilung nicht vereinigen. Lothar, der die Macht seines Bruders Ludwig vornehmlich auf den kriegerischen Sachsen fußen sah, suchte diese von der Seite des Gegners abzuziehen, oder doch durch Förderung innerer Zwietracht bei ihnen zu verhindern, daß sie den Ausschlag gegen ihn gäben. Er wußte, mit welcher Mißgunst das Volk der Sachsen auf jene fränkischen Herren blickte, welche an die Stelle der von seinem Vater ausgeführten freien Männer getreten waren und die mit Härte auf die unfreien Anbauer drückten, daß es die Bevorzugung einheimischer Edlen auf Kosten gemeiner Freiheit mit nicht geringerem Unwillen trage, als die von den hohen Beamten, trotz aller dagegen ergriffenen Mittel Karls des Großen, hin und wieder geübte Willkür, daß endlich die Liebe für Sitte, Recht und Götterdienst der Väter namentlich in den unteren Schichten der Bevölkerung vielfach fortlebte und Groll gegen die neue Ordnung im Staat und in der Kirche nähre.

Hierauf bauend, rief Lothar die sächsischen Frilinge und Laten auf und verhieß ihnen die Wiedereroberung der verlorenen Rechte. Viele Sachsen entsprachen der Aufforderung und indem die gedrückten Freien und Unfreien zu einem Bunde, Stellinga genannt, zusammentraten, begannen sie einen schonungslosen Kampf gegen die gehobenen Stände von Adel und Geistlichkeit [1]). Nicht ohne Mühe gelang es Ludwig dem Jüngeren des Aufstandes Herr zu werden und, nachdem die Rädelsführer mit dem Tode gebüßt, die Ruhe in Sachsen wieder herzustellen. Endlich zwang gegenseitige Ermattung und die gerechte Besorgniß, daß das durch Menschenverlust geschwächte Reich eine Beute äußerer Feinde werden möge, die Brüder zur Einigung und der Vertrag zu Verdun

1) «Eodem anno (841) per totam Saxoniam potestas servorum valde excreverat super dominos suos et nomen sibi usurpaverunt Stellingas, et multa irrationabilia commiserunt. Et nobiles illius patriae a servis valde afflicti et humiliati sunt.» Annales Xantens. — Nithardi historia, bei Pertz, Th. II. S. 668.

(843) sollte für bleibende Zeit die Grundlage der Theilung des fränkischen Großreichs abgeben. Demzufolge erhielt, abgesehen von dem jüngeren Pipin, Karl der Kahle den Besitz des westlichen oder romanischen Frankreichs, Lothar erwarb Italien mit der Kaiserkrone und einen langgedehnten schmalen Landstrich von den Seealpen bis zum deutschen Meere, zwischen Rhein, Saone, Schelde und Maas gelegen, Ludwig aber gewann die deutschen Lande (Francia orientalis), bis auf die Städte Mainz, Speier und Worms im Westen vom Rheinstrom begrenzt, Gebiete, in denen das germanische Wesen entweder sich ungetrübt erhalten hatte, oder doch den Romanismus entschieden überwog.

Zweites Capitel.

Von der Begründung des Herzogsamtes in Sachsen bis zur Übertragung desselben auf das Haus Billing.

Nach zwei Seiten waren die sächsischen Bewohner Ostphalens auf eine stete Kriegsbereitschaft zur Abwehr von Feinden verwiesen. Der Meeressaum und die Gestadeländer am unteren Laufe der Weser und Elbe gaben das Ziel verwegener Unternehmungen für nordische Seeräuber ab, während auf einer weiten Strecke im Osten streitlustige Slaven als unmittelbare Nachbarn lagerten.

Seit sich in Schweden, Dänemark und Norwegen die freie Gewalt kleiner, mit dem Namen von Königen belegter Gebieter in dem Gestalten einzelner großer Herrschaften verlor, richtete sich der Blick der an Unabhängigkeit gewöhnten Häuptlinge verlangend in die Ferne. Nur das Meer bot ihnen noch eine Freistätte gegen Dienstbarkeit und verhieß die Behauptung selbständiger Gewalt. Mit ihm seit frühester Jugend vertraut, als Kinder einer Heimath, die durch gedehnte, zerklüftete Küsten, Holme und Buchten zu kühnen Wagnissen verlockte, galt ihnen das Schiff als Pflug oder Roß, das Meer als zweites Vaterland, Beute als Erndte. Das Festland beengte diese thatendürstenden Männer, weil sie auf ihm keinen Tummelplatz für überschäumende Kräfte fanden; überdies zeigte sich, bei dem geringen Anbau des Bodens, der Ertrag oft zu knapp für die Bevölkerung. Dann stachen sie in See, um bei fernen Völkern als ungeladene Gäste zu zehren. In Gefolgeschaften unter bewährten Führern, Heerkönige oder Seekönige geheißen, deren Reich auf den Bord des Schiffes beschränkt war, zogen sie aus, oft zu beträchtlichen Flotten geeint. Als die Völker des übrigen Europas von ihren Wanderungen ruhten, Stillstand an die Stelle der Bewegung getreten und statt des schweifenden Lebens feste Sitze eingetauscht waren, trieb es

die Kinder des scandinavischen Nordens rastlos zum Aufsuchen einer neuen Heimath. An den Küsten von England, Schottland und Irland, am Nord- und Westgestade Frankreichs, vornehmlich in Friesland, dann in Spanien, endlich sogar in Apulien, erschienen sie als die Gefürchteten, Unbezwinglichen. Den Deutschen, besonders aber den Sachsen, in Sprache und Sitte nahe verwandt, bewährte Kampfgenossen derselben gegen Franken und christliche Priester, trugen sie diesen als stammentfremdeten Brüdern und Abtrünnigen vom Dienste Wuodans jetzt doppelten Haß. Mit ihren Flotten in die Mündungen der Elbe und Weser einfahrend, warfen sie Anker, wo die Gegend Beute verhieß, erschlugen die Männer, führten Weiber und Kinder gefangen mit sich fort, oder wechselten sie gegen schweres Lösegeld aus, und verheerte Gotteshäuser sprachen von dem Groll der Odinssöhne gegen das Christenthum. Auf einer dieser Fahrten liefen sie mit 600 Schiffen in die Elbe ein, stiegen bei Hamburg an's Land und verwüsteten (845) den dortigen Bischofssitz bis auf den Grund. Dies gab die Veranlassung, daß der hamburgische Kirchensprengel durch Pabst Nicolaus mit dem von Bremen verschmolzen, die Residenz des Vorstehers nach dem größere Sicherheit verheißenden Bremen verlegt und die vereinigte Diöcese, nicht ohne lebhaften Widerspruch des Erzbischofs von Cöln, dem Bremen bis dahin untergeben gewesen war, zu einer erzbischöflichen erhoben wurde. Aber den wiederkehrenden Normannen gegenüber rang Ansgar, der solchergestalt von Bremen aus beide Bisthümer verwaltete, lange erfolglos für die Auferstehung des eingeäscherten Hamburg. Und eben diese Stätten sollten später die Glaubensboten über ganz Scandinavien schicken, um den Normannen das Gesetz der Liebe zu predigen.

Legten schon diese wiederholten Einfälle der Normannen den Sachsen eine stete Bereitschaft zur rüstigen Abwehr auf, so noch mehr die slavischen Grenzvölker im Osten. Von hier erfolgte der Andrang nicht stoßweise wie im Norden, sondern er war ein ununterbrochener und die unter vielfachen Benennungen an uns vorübergeführten slavischen Stämme, welche den Vorstreit führten, stützten sich auf eine Genossenschaft, deren Gebiet sich in so weite Ferne verlor, daß geistliche Berichterstatter jener Zeit die Grenzen derselben nicht anzugeben vermögen. Hier war, wenn anders

dem von den Nachbarn geübten Drucke das erforderliche Gegengewicht geboten werden sollte, eine geordnete, einheitliche Leitung des Widerstandes unumgänglich erforderlich.

Im sechsten Jahrhundert verlautet zuerst von slavischen Anwohnern der Ostsee. Wenn dann auch unter Karl dem Großen das auf diesem Volke ruhende Dunkel durch Kriegszüge und Missionaire bis zu einem gewissen Grade gelichtet wurde, so gewann man doch erst gegen Ende des eilften Jahrhunderts durch den bremischen Chorherrn Adam genauere Berichte. Es gab eine Zeit, in welcher die nordöstlichen Landschaften Deutschlands, bis über die Weichsel hinaus, von Germanen bewohnt wurden. Es steht nicht fest, ob diese nur durch Wanderlust getrieben, oder von neuen Völkerfamilien aus dem entlegenen Osten gedrängt, dem Süden und Westen zuzogen. In ihrer bisherigen Heimath aber, der weitgedehnten, von Wäldern und Sandflächen durchzogenen Ebene, lagerten sich Slaven oder Wenden, über die Weichsel und Oder sich breitend und bald bis über die Elbe hinaus. Seitdem finden wir diese vom Strande der Ostsee, dem s. g. Heidenmeer, bis zu den nördlichen und östlichen Buchten des adriatischen Meeres, und von der Elbe und Saale bis tief in die Niederungen Rußlands hinein, in zahlreiche Stämme gespalten und, zum Segen des deutschen Lebens, weniger durch politische Bande, als durch die der Sprache, Sitte und Verwandtschaft des Gottesdienstes geeint [1]). Während man in den Tagen des karolingischen Reichs nur zwei Benennungen für die große slavische Familie an der Mittel- und Niederelbe hatte und die südlichen Stämme als Wilzen oder Welataben, die nördlichen dagegen, bis zum Ufer der Ostsee und nach Westen bis vor dem holsteinschen Ploen angesessen, wo sie die Nachbarn der nordalbingischen Sachsen abgaben, als Obotriten bezeichnete, stoßen wir in der darauf folgenden Zeit auf ein Gewirr von Namen, deren Träger, der Hauptsache nach, etwa folgendermaßen untergebracht werden können. Abgesehen von den dem Süden und Osten angehörenden Nationalitäten der Slaven, saß vom Fichtelgebirge bis zur Mündung der Saale, auf dem linken Ufer der Elbe zahlreicher als auf dem rechten, das

1) L. Giesebrecht, Wendische Geschichten aus den Jahren 780 bis 1182. Th. I. Berlin 1843. 8.

Volk der Soraben oder Sorben, deren Nachbarschaft zur Stiftung der nach ihm benannten Grenzwehr die Veranlassung gab. Nördlich von ihnen, in der meißnischen Mark, erkennen wir die Daleminzer, östlich, in den Lausitzen, die Lusizer. Auf den Ebenen zwischen der Oder und Mittelelbe führten die Bewohner im Allgemeinen den Namen der Leutizen — es waren die Wilzen der früheren Zeit — zerfielen aber nach den von ihnen behaupteten Landschaften in verschiedene Stämme, von denen die an der Havel und in der Uckermark lebenden als Heveller und Uker vielfach mit den Sachsen in feindliche Berührung kamen. Von der Peene bis zur Odermündung und über diese hinaus hatten den Landsaum am baltischen Meere entlang die Pommern inne; westlich von diesen, im heutigen Meklenburg und den nordöstlichen Theil von Holstein umfassend, saß das mächtige Volk der Obotriten, deren Angehörige innerhalb des nachmaligen Lauenburgischen den Namen der Polaben führten.

Als ein hartes, unverdrossenes Geschlecht, dem magere Kost genügte und keine Beschwerde eine Klage entriß, werden die Slaven von einem sächsischen Berichterstatter geschildert [1]). Mehr gedrungenen als hohen Wuchses, stürmisch und doch ausdauernd, kamen sie dem Brauch der Blutrache mit derselben Grausamkeit nach, die sie im Kriege übten. Über Alles ehrten sie das Gesetz der Gastfreundschaft; wer ihm zuwider handelte wurde mit dem Tode bestraft und seine Behausung vertilgt. Vielweiberei war bei ihnen nicht unbekannt, doch so, daß eine der Frauen die Bevorzugte gewesen zu sein scheint. Mit der Leiche des Mannes pflegte sich eine der Frauen verbrennen zu lassen; nicht als ob das Gesetz in dieser Beziehung Zwang ausgeübt hätte, aber das ein Mal freiwillig abgelegte Gelübde konnte von der Unglücklichen nicht zurückgenommen werden. Töchter galten den Eltern als Last, so daß häufig Mütter die Neugeborenen tödteten. Nur den Söhnen stand ein Anrecht auf die Erbschaft des Vaters zu. Handel mit Menschen fand bei den Slaven eine weite Verbreitung. Der Acker scheint hauptsächlich durch Leibeigene bestellt worden zu sein, die, wenn sie nicht durch Kauf gewonnen waren,

1) »Est hujuscemodi genus hominum durum et laboris patiens, victu levissimo assuetum et quod nostris gravi oneri esse solet, Sclavi pro quadam voluptate deducunt.« Wittichind, bei Meibom, Th. I. S. 647.

aus unterworfenen früheren Bewohnern des Landes und aus kriegsgefangenen Sachsen bestanden. Zwischen Freien und Leibeigenen bildeten Hörige einen Mittelstand, die zu Abgaben und Diensten verschiedener Art von dem erbeigen ihnen zustehenden Grundbesitz verpflichtet waren. Über Angelegenheiten des gemeinen Lebens wurde in Volksversammlungen berathen; wer sich dem hier von der Mehrzahl der Freien gefaßten Beschlusse nicht fügte, wurde durch Verlust seiner Habe bestraft. Richter (Supanen), denen auch die Ausführung des Spruches zustand, und Heerführer (Woiwoden), welche die Führerschaft im Kriege übernahmen, wurden aus der Zahl der Edlen (Bojaren) erkoren. Einzelnen Stämmen standen Königsgeschlechter vor, deren Haushalt durch die Abgaben des Landvolks bestritten wurde. Zu Kriegszügen, auf denen Edle zu Roß stritten, der Kern des Heeres aus den zu Fuß dienenden Freien bestand, einten sich nur in Zeiten besonderer Gefahr die benachbarten Stämme. Meist hielt sie Eifersucht und Parteiwesen gesondert. Nur dadurch war es möglich, daß diese mächtige slavische Nationalität, die in Einigkeit unwiderstehlich gewesen sein würde, im Laufe der Zeit dem Deutschen dienstbar gemacht werden konnte.

Als segnende Gottheit (gutes Princip) galt den Slaven der lichthelle Belbog; den Gegensatz zu ihm bildete der im Strafen und Vernichten sich gefallende schwarze Geist (Czernibog). Das Gedeihen der Saaten förderte Siwa; zu Suatovit, der Nachts auf schneeweißem Rosse seinen Ritt machte, betete man als dem Lenker des Krieges; die Verehrung des Radegast scheint vornehmlich bei den hart an der Elbe gesessenen Slaven ein vielverbreiteter gewesen zu sein. Neben dem Sterbenden ließ sich die Todesfrau nieder; Wasserfrauen saßen spinnend am Saum von Seen oder bleichten ihre Leinwand. Waldmänner, denen zu begegnen dem Sterblichen Gefahr brachte, Luft- und Erdgeister waren auch hier nicht unbekannt. Quellen, Haine und einzelne Bäume gaben, wie bei den Sachsen, den Gegenstand der Verehrung ab. Aber darin wich der Slave von seinem westlichen Nachbarn ab, daß er sein Gebet an Götterbilder richtete, daß er diese in geschlossenen Räumen, Tempeln, aufstellte, daß bei ihm ein mächtiger Stand von Priestern sich zeigte, die Zeichen deuteten, den Bescheid der Unsichtbaren verkündeten, als Seher die Zukunft

erspähten, bei Spielen und schwelgerischen Mahlzeiten zur Feier von Götterfesten den Vorsitz führten und, kenntlich durch Abzeichen an Tracht und Haupthaar, gewaffnet mit den Götterbildern in die Schlacht zogen.

In der Feldwirthschaft wie im Gartenbau scheinen die Slaven den Sachsen überlegen gewesen zu sein. Mit der Bereitung von Meth und Bier bekannt, geübt in der Verfertigung von Leinwand und Tüchern aus Wolle, zeichneten sie sich als Meister in der Kunst aus Metalle zu schmieden und zu gießen. Mit dem fernen Orient standen die Bewohner des Wendlandes frühzeitig in einem lebhaften Verkehr, der durch Bulgaren und Russen vermittelt wurde. Letztere versahen sie mit Leinwand und brachten von ihnen Pelzwerk zurück, nach Deutschland führten sie Pferde und Sclaven aus. Schon die älteren christlichen Berichterstatter erzählen von umfangreichen, stattlichen, durch Verkehr und Tempeldienst gehobenen Städten unter den Slaven. So Jumne (Julin, Wineta) an der Mündung der Oder, ein blühender Stapelort, dessen Handelsrichtung dem Westen zu auf Schleswig und Hamburg lief, von Fremden aller Länder besucht, reich an Märkten und großartigen, mit Farbe überzogenen Tempeln, in denen die aus Erz oder Gold geformten, oder aus Holz geschnitzten Götterbilder aufgestellt waren. Wie Sachsen die Erzeugnisse ihres Fleißes gern nach Aldenburg (Stargard) im Lande Wagrien führten, so gaben Bardewik und Magdeburg den Mittelpunkt für den slavischen Handel nach Sachsen ab, der hier theils auf dem Wege des Eintausches gegen Leinwand, theils in Zahlung mit edlen Metallen betrieben wurde.

Ein solches Volk, das mit den Sachsen die kriegerische Richtung theilte, in den Künsten des Friedens ihnen sogar überlegen war, stolz auf seine Nationalität, voll Haß gegen die Bekenner des einigen unsichtbaren Gottes und vom Verlangen beseelt, über die reicheren Landschaften des Westen seine Gewalt auszudehnen, gab für Sachsen eine Nachbarschaft ab, die, sollte sie anders nicht siegreich um sich greifen, die Anwendung von mehr als gewöhnlichen Mitteln der Gegenwehr erheischte.

Es ist schon früher hervorgehoben, daß mehr als irgend ein anderer Stamm Deutschlands die Sachsen eine in sich abgeschlossene Nationalität bildeten, daß bei ihnen ungleich weniger als an-

derswo dem politischen und geistigen Leben der Franken Eingang verstattet war, daß karolingische Herrscher nur vorübergehend in ihrer Mitte weilten und somit auch von dieser Seite die Gelegenheit fehlte, Sachsen enge an das Wohl und Wehe des Reichs zu knüpfen. Stellte sich schon aus diesen Gründen die Bestellung eines hohen, vermöge seines Grundbesitzes beim Volke vielgeltenden Beamten für Sachsen als wünschenswerth heraus, so hatte sich andrerseits der Mangel einer einheitlichen Gewalt beim Aufstande der Stellinga empfindlich gezeigt und erheischte das fortwährend von zwei Feinden bedrohte Land einen Heerführer, der demselben mit voller Liebe anhing und dessen Interessen keine andere waren als die des Volks. In letzterer Beziehung konnten die Grafen den Forderungen der Zeit nicht entsprechen. Um die innere und äußere Sicherheit des Landes zu schirmen, war es erforderlich, daß über den Grafen, deren an und für sich beschränkte Gewalt für keineswegs umfangsreiche Landschaften maßgebend war, eine höhere Macht Raum gewinne, der über die getheilten Kräfte des Landes die freie Verfügung zustehe.

Diese Gründe waren es, welche König Ludwig den Deutschen bewogen, für Sachsen ein Herzogsamt zu stiften und dieses auf einen eingebornen Edlen, dem Grafen Ludolph, zu übertragen [1]). Solches geschah wahrscheinlich auf einer 852 zu Mimida an der Weser, derselben Stätte, wo später der nordheimische Heinrich das Kloster Bursfelde bauen ließ, abgehaltenen Nationalversammlung aller Sachsen. Ludolph, welchem vermöge des ihm überwiesenen Amtes die Führung des Heeres, die Überwachung des Landfriedens, Hegung des höchsten Gerichts, Verwaltung der königlichen Güter und die Berufung zu Landesversammlungen oblag, war der Sohn Ekberts und der Ida, einer Tochter Bernhards, des jüngeren Bruders von König Pipin [2]), also von Seiten der Mutter dem karolingischen Hause versippt. Der Vater, dessen Erbgüter in Westphalen, Ostphalen, Thüringen und Hessen

1) »Gentis Saxonum mox suscepit comitatum,
Ac cito majoris donatus munere juris
Principibus fit par, ducibus sed nec fuit impar.«
Hroswitha, bei Leibnitz, Th. II. S. 319.

2) Vita S. Idae, bei Leibnitz, Th. I. S. 171. — Wedekind, Noten, Th. I. S. 141 ꝛc.

zerstreut lagen, hatte vorübergehend über die sächsischen Landschaften zwischen Rhein und Weser die herzogliche Gewalt geübt, ein treuer Kriegsgenosse Karls des Großen, auf dessen Befehl er in Transalbingien die Esseveldoburg (Itzehoe) gegründet hatte. Wie auf dem westphälischen Cappenberg, so hatte er in der Nähe von Gandersheim, vielleicht zu Ludolveshusen [1]), seine reiche Wohnung in mäßiger Entfernung von der durch seinen Bruder Warin als Abt verwalteten Abtei Corvei, über welche er die Schirmherrschaft übte. Schon vor seiner Erhebung zum herzoglichen Amte hatte Ludolph, der Sitte jener Zeit gemäß, in Begleitung seiner Gemahlin Oda, einer Tochter des sächsischen Grafen Billing, eine Pilgerreise nach Rom angetreten (844). Von dort brachte er die durch Papst Sergius ihm geschenkten Gebeine der heiligen Männer Anastasius und Innocentius heim, die Anfangs im Kloster zu Brunshausen, dann, als in der Nähe desselben die Abtei Gandersheim erstand, dort zur Verehrung ausgestellt wurden. Hatte er dem erstgenannten Kloster beträchtliche Güter in den Feldmarken Alten-Gandersheim, Seesen und Riddagshausen zugewandt, so war die Gründung Gandersheim sein Werk. In der Kirche dieses Stifts, für welches seine Tochter Hathumode vom Bischof Altfried von Hildesheim zur ersten Äbtissin geweiht wurde, fand er wahrscheinlich im Jahre 864 sein Grab [2]). Durch ihn war Sachsen gegen Normannen und Slaven geschirmt, der Friede im Innern aufrecht erhalten und der Grund zu der Macht eines Hauses gelegt, das bald mit der Königskrone von Deutschland auch die kaiserliche Würde gewinnen sollte.

Drei Söhne, Bruno, Dankwart und Otto, überlebten den Stammvater der sächsischen Herzöge. Von diesen gewann Bruno, in welchem man den Erbauer Braunschweigs (Brunonis vicus) zu erkennen glaubt, wie sein Bruder Dankwart der uralten Burg daselbst den Namen gegeben haben soll, die Nachfolge im Herzogsamte. Das Kriegsglück des Vaters war nicht auf ihn übergegangen. Als in größeren Schaaren denn je zuvor Normannen und Dänen in Sachsen einbrachen und die Landschaften an beiden Ufern der Elbe räuberisch verheerten, rief Bruno den Heer-

1) Es ist das heutige Dankelsheim.
2) Wedekind, Noten, Th. I. S. 166.

bann von Sachsen auf, zog, gefolgt von Grafen und Bischöfen, auf den Feind und bot diesem bei Eppendorf, in der Nähe von Hamburg, am 2. Februar 880 die Schlacht. Schon war der Sieg erfochten und freuten sich die Sachsen der Rache, die sie wegen ihrer erschlagenen Brüder nahmen, als plötzlich die Gewässer zu ungewöhnlicher Höhe anschwollen, die Niederung, auf welcher die kampfmüden Sachsen standen, überflutheten, und Mann und Roß in den Tod rissen oder in die Hände des sich wieder sammelnden Feindes warfen. Dort fanden Bruno und Dankwart den Tod; es fielen die beiden Bischöfe Dietrich von Minden und Marquard von Hildesheim, mit ihnen die meisten angesehenen Männer. Durch ganz Sachsen Trauer; kein edles Haus, das nicht gefangene oder erschlagene Mitglieder zu beklagen gehabt hätte. Rembert, der Nachfolger des heiligen Ansgar als Vorsteher des bremischen Kirchensprengels, verkaufte Heiligthümer und Kirchenschätze, um mit dem Erlöse derselben gefangene Christen zu befreien. Daß später die Gebeine der Gefallenen nach dem Kloster Ebstorf gebracht wurden, wo sie den Gegenstand der Verehrung abgaben, mochte, zugleich mit den verwandten Namen des Gotteshauses und der Schlachtstätte, die Veranlassung abgeben, daß man letztere nach der Haide am linken Elbufer verlegte. Weiter und verheerender als je zuvor erstreckten sich seit dieser Niederlage die Streifzüge der Normannen in die deutschen Lande hinein. Die Kaiserpfalz zu Aachen wurde durch sie geplündert, Cöln, Bonn und Trier in Asche verwandelt und die Bürger des geängstigten Mainz waren auf Verstärkung ihrer Stadtwehren beflissen.

Nach dem Tode Brunos ging das Herzogsamt in Sachsen auf dessen jüngeren Bruder Otto über; nicht als ob er als Herzog Ludolphs Sohn in dieser Beziehung ein Erbrecht hätte beanspruchen können, wie solches erst in den nachfolgenden Zeiten begründet werden sollte, sondern weil König Ludwig III. der Weisheit und Kriegserfahrung eines Mannes vertraute, der vermöge der verzweigten Güter seines Hauses als der einflußreichste Herr in Sachsen dastand. Bedacht, den Stamm seiner Besitzungen in Ostphalen zu mehren und abzurunden, tauschte er gegen das an der Weser gelegene Godelheim mit Zubehör einen beträchtlichen Landstrich am Elmwalde ein, zwischen der Ocker und

Schunter gelegen. Die Grenze fand durch ihn einen starken Schutz gegen räuberische Normannen und Slaven, das Gesetz einen gerechten Vertreter. Dem milden, freigebigen Mann, dessen königlichem Wesen die Großen sich gern beugten, gab die Nachwelt den Beinamen des Erlauchten [1]). Der von seinem Vater begonnene Bau der Abtei in Gandersheim wurde durch ihn vollendet, auf dem Kalkberge bei Lüneburg der Grund zu einem Kloster vom Ordeu des heiligen Benedict gelegt. Es war kein Fürst im deutschen Reiche, dem bei der Unmündigkeit des letzten Königs aus dem Hause der Karolinger das Volk mit gleicher Zuversicht die Verwaltung und Ehre des gemeinen Wesens anvertraut hätte.

Nach dem im Jahre 876 erfolgten Tode Ludwigs des Deutschen hatten dessen drei Söhne, Karlmann, Ludwig und Karl eine Theilung vorgenommen, derzufolge Sachsen unter die Obergewalt Ludwigs fiel. Als die beiden älteren Brüder ohne Hinterlassung rechtmäßiger Nachkommen aus dem Leben gingen, fiel deren Antheil an Karl, der wegen seiner Körperfülle die Benennung des Dicken erhielt, ein träger, willensschwacher Mann, unfähig, in einer eisernen Zeit die für Behauptung seiner Macht erforderliche Stellung zu gewinnen. Als er, gefolgt vom Aufgebot des Reichs, der Maas zueilte, wo ein Normannenheer unter Gottfried sich gelagert hatte, hoffte man, die Verödung des Landes an den Eingedrungenen zu rächen; statt dessen ließ sich der König in Unterhandlungen ein und erkaufte von Gottfried gegen Gold einen Frieden, der keinen Bestand haben konnte. Da ereignete sich, daß eben dieser Karolinger durch Übernahme der Regierung von Frankreich noch einmal das Reich Karls des Großen unter sich einte, er, der dem Schirm des väterlichen Staats nicht gewachsen war. Die Gegner spotteten seiner; in den Reichen diesseits und jenseits des Rheins ließ er die Normannen nach ihrer Art gewäh-

---

1) „Do hertoge Brun erstorven was,
Do behelt an dogenthafftiger hant
Dat hertochdom an Sassenlant
Hertoge Otte sin broder,
Der eren stür unde roder,
He was aller forsten eyn blome."
Chron. rhythm. bei Leibnitz, Th. II. S. 14.

ren. Drum sagten sich geistliche und weltliche Herren von dem geistesschwachen Könige los und, gerufen von Thüringern und Sachsen, trat Herzog Arnulph von Kärnthen, Karlmann's natürlicher Sohn, an die Spitze des deutschen Reichs. Mit weiser Mäßigung verzichtete dieser auf die Behauptung des fränkischen Großreichs und wandte seine Thätigkeit ungetheilt auf die festere Begründung des deutschen Königthums und auf die Vertheidigung der Grenze. Ihm gelang, so weit die Zeit es verstattete, die Sicherung des Friedens im Innern; die Normannen schlug er bei Löwen (891) aufs Haupt, kämpfte mit Glück gegen das großmährische Reich, welches, das ganze Czechenland umfassend, bis über Krakau hinaus sich ausdehnte und gewann in Rom — dahin begleitete ihn Otto von Sachsen — aus der Hand des Papstes die Kaiserkrone. Bei Arnulphs Tode trugen die Reichsfürsten Bedenken, dem sechsjährigen Sohne desselben die schon früher zugesagte Nachfolge zu gewähren. Doch gelang es den Bemühungen Ottos von Sachsen und des Erzbischofs Hatto von Mainz, die Anerkennung von Ludwig dem Kinde zu erreichen (900). Beide standen als eigentliche Verweser dem königlichen Knaben zur Seite, der Erzbischof als erster Geistlicher des Reichs, ein verschmitzter, ränkevoller, aber der Geschäfte kundiger Mann, Otto vermöge seines Besitzthums, seines Amtes und noch mehr seiner Persönlichkeit alle weltlichen Großen an Ansehen überragend. Gleichwohl vermochte er nicht, das von allen Seiten hereinbrechende Verderben zu hemmen. Wie hätte ein Kind mit der Krone auf dem Haupte über einander abstoßende Nationalitäten, über Große voll Trotz und Neid und Ehrgeiz sein Ansehn geltend machen können? Und zu den Normannen und Slaven gesellte sich ein dritter Feind, mächtiger als beide und ritt die schwachen Wehren nieder, an denen sich sein Anstürmen brechen sollte.

Auf ihren Wanderungen aus dem Innern Asiens waren die Magyaren im langsamen Vordringen bis zum Terek gelangt und hatten dann die von den Bulgaren verlassenen Weiden am Dniepr und Don in Besitz genommen. Hier durch die Horde Canjur (Peschenegen) bedrängt, nahmen sie die Wanderung wieder auf und fanden in den Niederungen der Moldau und Wallachei neue Sitze. Willig entsprachen sie den Aufforderungen byzantinischer

Kaiser und begannen den Kampf mit Bulgaren. Dadurch gewannen sie kriegerischen Ruhm, also daß Arnulph die muthigen, beuteluſtigen Reiterschaaren zum Angriff auf das ihn vielfach beschäftigende großmährische Reich lockte. Dem Aufrufe des Kaisers kamen sie nach, ließen ihre bisherigen Sitze nur dünne besetzt zurück, fanden aber nach vielfach erfochtenen Siegen über die Mähren ihre Heimath von nachrückenden Petschenegen und Bulgaren eingenommen, ließen sich nun in Gallicien nieder und dehnten sich an beiden Ufern der Donau bis zur Theis aus, um so gefährlichere Nachbarn des deutschen Lebens, als sie nicht gleich den Normannen freie Genossenschaften bildeten, sondern, als Söhne des Orients, unter strenger, einheitlicher Befehlshaberschaft standen. So lange Arnulph im Reiche gebot, wagten sie es nicht, die Grenze zu überschreiten. Kaum aber war ihnen der Tod desselben bekannt geworden, als ihre Reiterschaaren das südliche Deutschland überzogen, wo innere Fehden einen würdigen und geordneten Widerstand nicht zuließen. In der Schlacht an der Ens fiel vor ihnen Markgraf Luitpold mit drei Bischöfen und der Blüthe streitbarer Männer von Oestreich und Baiern; kaum daß der junge König durch Flucht nach Passau sein Leben rettete. Dann warfen sie sich, von den an der Mittelelbe gesessenen Slaven gegen Herzog Otto gerufen, auf Thüringen und Sachsen, gleich beuteluſtig auf Kosten der Feinde wie derer, die ihnen den Weg nach dem Norden gezeigt hatten. In Baiern, Franken und Schwaben ritten sie ein und aus, durch keinen Strom in ihren geschwinden Unternehmungen gehemmt. Nur Städte, Festen, ummauerte Klöster schirmten vor den mit der Kunst der Belagerung nicht vertrauten Horden. Der Verfolg verlockte die Sieger zu immer weiteren und umfassenderen Streifzügen. Die Kirchen bei Bremen wurden von ihnen niedergebrannt, mit ihren Heiligthümern retteten sich die Klosterbewohner von St. Gallen auf die für Pferde unzugänglichen Höhen der Alpen, Burgund, die Thäler der Schweiz, die Nordebene Italiens mußten der Habgier der Unwiderstehlichen dienen, die, reich an geraubtem Kirchengut, an gefangenen Männern, Weibern und Kindern in die Heimath zurückkehrten, um sie als Arbeiter zn benutzen, oder auf Sklavenmärkten zu verkaufen.

In diesem unsäglichen Elend, als das Volk in Deutschland

an Rettung verzweifelte und mächtige Große, wie Herzog Otto, ihre Thätigkeit auf die Beschützung der ihnen zunächst untergebenen Landestheile beschränken mußten, ging König Ludwig das Kind im Herbst des Jahres 911 zu Regensburg aus dem Leben, der letzte deutsche Mannssproß des Hauses Karls des Großen. Die süddeutschen Stämme strebten nach abgeschlossener Selbständigkeit, unbekümmert um die Erhaltung des einigen Reiches; nur Ostfranken und Sachsen zeigten, daß sie letzteres behauptet wissen wollten, als ihre Fürsten zur Berathung der Königswahl zusammentraten und Otto dem Erlauchten die Krone anboten. Aber Otto war hochbetagt, sein Haar gebleicht, sein Sinn nicht auf Erweiterung irdischer Macht gerichtet [1]). Er fühlte, daß es der ungeschwächten Kraft bedürfe, um gegen Ungarn und widerspänstige Große die königliche Würde nach Gebühr zu vertreten, schlug das Geschenk der Fürsten aus und deutete gleichzeitig auf Herzog Konrad von Franken, der, von Seiten der Mutter dem karolingischen Hause verwandt, auch von den Sachsen als muthiger und wahrhaftiger Mann geehrt wurde. So erfolgte die Königswahl Konrads I., des Saliers. Doch blieb das höchste Ansehn im Reiche nach wie vor bei Herzog Otto [2]). Am 30. November 912 beschloß er sein Leben in Gandersheim, acht Tage zuvor durch die Geburt des gleichnamigen Enkels erfreut, durch den das Haus der Ludolphinger den Höhepunct des Ruhmes gewinnen sollte. Über Ottos Tod erhob sich lautes Klagen in Gandersheim; drei Tage wachte man bei der Leiche, immer voll Hoffnung, daß der Geliebte in's Leben zurückkehren werde. Seine Mutter Oda klagte, daß ihr beschieden sein solle, den Sohn vor ihr in's Grab steigen zu sehen [3]). Des Herzogs Leiche wurde zur Seite des Vaters in Gandersheim bestattet.

Konrad I. verkannte nicht, daß er, um dem auf ihn gesetzten Vertrauen zu entsprechen, alle Kräfte verwenden müsse, um sich

---

1) „He sprack, he hadde doch herschop noch;
Witfar har he droch."
Chron. rhythm. a. a. O. S. 13.

2) »Penes Ottonem tamen summum semper et ubique vigebat imperium.« Wittichindi annal. S. 634.

3) Oda soll in einem Alter von 107 Jahren verstorben sein. Bodonis syntagm. bei Leibnitz, Th. III. S. 708.

die volle Anerkennung im Reiche zu verschaffen, die Begründung der königlichen Macht und dadurch einen festeren Zusammenhang aller Theile des Staats zu erwirken. In diesem Sinne schien es ihm bedenklich, Ämter und Güter, wie solche Otto besessen hatte, unverkürzt auf dessen Sohn, Herzog Heinrich, übergehen zu lassen und den Vasallen in dem Besitz einer Macht zu bestätigen, welcher der Träger der deutschen Krone keine gleiche entgegensetzen konnte. Denn wenn das ludolphingische Haus schon vermöge des Herzogsamtes über Sachsen einen größeren Einfluß auf alle Angelegenheiten des Reichs üben mußte, als irgend ein anderer Fürst, so kam dazu, daß, seit Herzog Burkard von Thüringen durch die Ungarn erschlagen war (907) und in Burkard und Bardo zwei unmündige Söhne hinterlassen hatte, die herzogliche Gewalt daselbst auf Otto übergegangen war. Und dieses Erbe ungewöhnlicher Macht in den Händen eines jungen, im Kriege bewährten Herrn, der über die Herzen seines Volks gebot, schien eine wahre Vertretung des Königthums kaum zu gestatten. Schon bei Lebzeiten des Vaters hatte Heinrich seine Sachsen gegen Slaven und die von diesen gerufenen Ungarn geführt; Freund eines starken Friedens und aus diesem Grunde allezeit schlagfertig, wo es der Sicherung desselben galt. Der Wucht der räuberischen Reiterschwärme hatte auch er damals nicht widerstehen können, aber wenn er seine Heimath verheert, seine Unterthanen zum Theil zu ihren Erbfeinden, den Slaven, auswandern sah, um durch Arbeit in der Fremde ihr Leben zu fristen, so war sein Muth durch die allgemeine Noth weniger gebrochen als gestählt, seine Thatkraft in steten Kämpfen gewachsen, die Liebe zu gewagten Unternehmungen nicht verkümmert und ein gereifter Mann war er in die Stellung des Vaters eingetreten. Jetzt bestätigte ihm freilich König Konrad die Nachfolge im Herzogsamte über Sachsen, sprach ihm aber die übrigen Reichslehen und namentlich den Besitz der thüringischen Güter [1]) ab, weil hinsichtlich der letzteren den Söhnen des erschlagenen Burkard ein Näherrecht zustehe. Fühlte sich Heinrich durch ein solches Verfahren persönlich gekränkt und erwachte in ihm das Andenken an einen alten Zwist seines Hauses mit dem conradinischen

1) Wahrscheinlich das s. g. sächsische Nordthüringen und namentlich der Gau Eichsfeld. v. Wersebe, Gauen, S. 38.

Grafengeschlechte Frankens, so glaubten sich die Sachsen in ihrem Herzoge hintangesetzt und drangen ungestüm in diesen, sich auf dem Wege der Gewalt, wenn es nicht anders sein könne, gegen den Spruch des Reichsoberhauptes in seinem Besitzthum zu behaupten [1]). Sonach konnte nur Waffengewalt Entscheidung bringen. Aber vor dem Kampfe gegen den mächtigsten aller deutschen Stämme schreckte der König um so mehr zurück, als der Süden des Reichs seinen Schutz gegen die Ungarn in Anspruch nahm und er zugleich weit entfernt war, seine volle Königsgewalt gegen mächtige Große in andern Landestheilen geltend machen zu können. Deßhalb, so erzählt der Mönch von Corvei, griff er zu Mitteln der List, um den gefürchteten Vasallen zu beseitigen. Doch entging dieser den Nachstellungen des Königs, vertrieb die Söhne Burkards und bemächtigte sich der thüringischen Güter des Erzbischofs Hatto von Mainz, weil dieser als ein den Sachsen feindlicher Rathgeber dem Könige zunächst zur Seite stand. Unter diesen Umständen war der Ausbruch des Krieges unvermeidlich. Mit einem starken Heere sandte Konrad (913) seinen Bruder Eberhard gegen Eresburg (Stadtberg), in der Hoffnung, den die Vertheigung persönlich leitenden Gegner zur Übergabe zu zwingen. Der plötzliche Ausfall Heinrichs, dem durch Graf Ditmar Unterstützung zugeführt war, vereitelte die Erwartung der Franken. Die Belagernden wurden vernichtet, kaum daß Eberhard mit wenigen Getreuten durch Flucht Rettung vor dem Tode fand, und spät noch erzählten fahrende Sänger von der Niederlage der Franken [2]).

Nicht minder erfolglos lief ein zweiter Versuch Konrads ab, Heinrich in Grona zu überwältigen. Darnach gab er den Kampf gegen die Sachsen auf, ging vor der genannten Pfalz einen Stillstand ein, in Folge dessen Heinrich die streitigen Landschaften behauptet zu haben scheint und zog nach dem Süden des Reichs,

---

1) »Rex vero Conradus, Henrici virtutem saepe expertus, veritus est ei tradere omnem potestatem patris, ficte tamen pro laude optimi ducis multa loquutus, majora promisit. Saxones vero suadebant duci suo, ut si eum paterno honore sponte rex non honoraret, invito eo quod vellet obtinere posset.« Annalista Saxo bei Eccard, corpus historicum medii aevi. Th. I. S. 241.

2) Ut a mimis declamaretur, ubi tantus ille infernus esset, qui tantum multitudinem caesorum capere posset. Wittichindi annal.

um gegen Ungarn und aufrühreriſche Große als König einzuſchreiten. Auf ſeinen Befehl büßten die beiden königlichen Kammerboten, welche das Krongut in Schwaben verwalteten, mit dem Tode, weil ſie dem Reichsoberhaupte Trotz geboten und an Biſchof Salomo von Coſtnitz die Hand gelegt hatten. Arnulph von Baiern, des erſchlagenen Markgrafen Luitpold Sohn, flüchtete vor dem Könige, deſſen Hoheit er nicht anerkennen wollte, zu den Ungarn und bewog dieſelben von Neuem zu einem Einfalle in Deutſchland. Da warfen Wunden und die Mühen des Lebens Konrad aufs Krankenlager. Als er den Tod nahen fühlte, gedachte der Kinderloſe des Reichs und ſeiner Zukunft. Er wußte, daß ſein Bruder Eberhard weder die Liebe des Volks noch die zum Regenten erforderlichen Eigenſchaften beſitze, und hiervon ausgehend, des eigenen Hauſes weniger eingedenk, als der Rettung des Vaterlandes in einer ſchweren Zeit, gebot er dem Bruder, die Wahrzeichen der königlichen Herrſchaft an Heinrich von Sachſen zu überbringen, der als der Würdigſte unter den Fürſten und als Vertreter des ſtärkſten aller Stämme allein im Stande ſein werde Deutſchland vor inneren und äußeren Feinden zu ſchirmen [1]). Am 23. December 918 ſtarb König Konrad.

Dem Wunſche des erſten Saliers gemäß, überbrachte deſſen Bruder Eberhard im Anfange des Jahres 919 Scepter und Krone des Reichs an Herzog Heinrich von Sachſen, der ſich alsbald nach Fritzlar begab, wo er von Edlen und Freien der Franken, Thüringer und Sachſen zum Nachfolger Konrads erkoren wurde. Die Salbung durch Erzbiſchof Heriger von Mainz zu empfangen, erlaubte ihm ſeine Beſcheidenheit nicht. Eines Herrſchers wie Heinrich bedurfte Deutſchland, wenn es der Gefahr der Zerſplitterung und damit der Unterjochung durch äußere Feinde entgehen ſollte. Betrachteten ſich die Franken als die eigentlichen Träger der karolingiſchen Monarchie und rühmten ſie ſich nicht ohne Grund des Vorzuges verbreiteter Bildung, ſo zeichnete ſich der ſächſiſche Volksſtamm durch ſtrengeres Nationalgefühl, durch Gewandtheit und Abhärtung im Kriege gegen einen an den Grenzen lauernden

1) Henricum, Saxonum et Thuringorum ducem prudentissimum, regem eligite, dominum constituite. Is enim est et scientia pollens et justae severitatis censura abundans. Luitprandus bei Reuber, scriptt. S. 155.

Feind, durch Liebe für die schlichte Sitte der Väter und für Aufrechterhaltung der heimischen Gesetze aus. Nur indem beide Stämme die gegenseitige Eifersucht fahren ließen und als Eines Landes Söhne einander die Hand boten, konnten sichere Grundlagen für ein einiges Reich gewonnen werden. Das begriff König Heinrich I. Seit er zu der Herzogsgewalt über Sachsen auch die Königsgewalt in Deutschland erworben hatte, also daß er dem Lande, welches er früher als Lehen des Reichs besessen, als ein wahrer Herr und Gebieter, Keinem dienstbar, vorstand [1]), waren ihm die Mittel verliehen, mit größerem Nachdruck aufzutreten, als sein Vorgänger in der Regierung vermocht hatte. Er verstand es, die Herzöge Burkard von Schwaben und Arnulph von Baiern, welche an dem Wahltage zu Fritzlar nicht Theil genommen hatten und deshalb die Anerkennung des Erkorenen verweigerten, durch Waffengewalt zur Huldigung zu nöthigen und durch zeitige Milde, indem er sie aus dem Besitze ihrer Reichsämter und der Verwaltung des Krongutes nicht verdrängte, in willige Stände umzuwandeln. Im Westen wies er dem deutschen Reiche neue Grenzen an, indem es ihm gelang, das Herzogthum Lothringen den schwachen Händen der westfränkischen Karolinger zu entreißen und durch Vermählung seiner Tochter mit dem Gebieter des Landes, Giselbert, an sein Interesse zu knüpfen. Vor allen Dingen aber richtete er seine Sorge darauf, den wiederkehrenden Verheerungen der Ungarn ein Ziel zu setzen. Denn abermals hatten die Berittenen Baiern und Schwaben überzogen, wo wenige große Ortschaften einen ähnlichen Widerstand leisten konnten, wie das ummauerte Augsburg, der Bischofssitz des heiligen Ulrich; die westphälische Abtei Herford war durch sie niedergebrannt und während sie plündernd nach dem Norden vordrangen, erhoben sich die Obotriten und äscherten, im Verein mit dem dänischen Könige Gorm, das kaum aus seinen Trümmern erstandene Hamburg ein.

Im Zusammentreffen mit den Ungarn war der König unterlegen und durch Erfahrung belehrt, daß eine offene Feldschlacht mit den geschwinden Reitern und deren ungewohnter Kampfweise zum Nachtheil seiner zu Fuß und ohne strenge Ordnung streiten-

1) »Hic (Henricus) primus libera potestate regnavit in Saxonia.« Wittichindi annales, S. 634.

den Sachsen ausfallen müsse, hatte er eine befestigte Stellung in der Nähe der Pfalz Werla eingenommen. Hier suchte er die in den verschiedenen Landestheilen aufgebotenen Wehrmänner zu einem großen Heere zu vereinigen. Da geschah, daß einer der angesehensten Ungarn von Sachsen ergriffen und zum Könige geführt wurde. Letzterer wies alle Anerbietungen der Feinde, die Freiheit des Gefangenen zu erkaufen, mit Entschiedenheit von sich, verlangte dagegen von den Horden die feierliche Zusage eines neunjährigen Friedens für Sachsen und entließ, als seiner Forderung entsprochen war, den Ungarfürsten der Haft. Auf diese Weise gewann Heinrich Muße zur Durchführung einer geordneten Vertheidigung. In der Verfolgung dieses Zieles sehen wir ihn stark und sicher dem klar durchdachten Plane nachringen, ein Mal durch Sicherung der östlichen Grenze über die daselbst verwandten Kräfte der Sachsen verfügen zu können, sodann dem Reitervolke in gleicher Kampfweise entgegenzutreten, durch Benutzung der Örtlichkeit das blitzschnelle Vordringen desselben zu hemmen und zugleich feste Anhaltspuncte für die Gegenwehr zu gewinnen. Sein erstes Handeln galt den Slaven. Mit Heeresmacht brach er gegen die Sorben auf, unterwarf sie, rückte in Böhmen ein und zwang den Herzog Wenceslav, nachdem er ihm das feste Prag entrissen, zur Huldigung. Dann unternahm er den Zug gegen die Heveller, schlug auf dem Eise vor Brandenburg sein Lager auf (927) und ließ in seinen Angriffen nicht nach, bis die Stadt gefallen war. Als hiernach wilzische Stämme zum Schwert griffen und plündernd in die Altmark einfielen, sandte er gegen sie ein sächsisches Aufgebot unter den Grafen Bernhard und Ditmar, die in einer mörderischen Schlacht bei Lenzen (Lunkini) am 4. September 929 den Sieg erfochten. Fast gleichzeitig stritt der König erfolgreich gegen Gorm den Alten von Dänemark, schob die Grenzen des Reichs bis über die Eider hinaus und wie er hier die durch Einführung sächsischer Colonisten erstarkte Mark Schleswig gründete, so gab er durch Errichtung der nordsächsischen Mark der slavischen Grenze den lange entbehrten Schutz. Solche Unternehmungen, mit Nachdruck durchgeführt und vom Glück begünstigt, waren wohl geeignet, das Vertrauen der Sachsen auf ihre Kraft zu heben, die bisher bei ihnen mangelnde Kriegszucht zu begründen, eine freudige Hingebung an den königlichen Führer

zu wecken [1]). Somit hatte Heinrich den ersten Theil seiner Aufgabe gelöst; mit größeren Schwierigkeiten war die Durchführung der Vorkehrungen zum Empfange der Ungarn verknüpft.

Wollte der König die Ungarn mit Ehre im Kampfe bestehen, so mußte er ihnen zu Roß begegnen, dem behenden Feinde den gewichtigen Andrang geschlossener Glieder entgegenstellen. Darauf verwandte er seinen ganzen Fleiß und es gelang ihm, die reicheren Wehrmänner Sachsens zu bewegen, daß sie fortan beritten die Heeresfolge leisteten. Andrerseits gedachte er des glücklichen Widerstandes, den auch schwach ummauerte Plätze den Reitern geboten hatten und indem er Kirchen und Klöster durch Befestigungen gegen einen plötzlichen Überfall sicherte, Städte mit Mauern umziehen ließ, den Bau von Burgen betrieb, für die Errichtung von Landwehren und großen festen Wehrbezirken Sorge trug, schuf er Sammelplätze für die Krieger, sichere Zufluchtsstätten für Wehrlose und zum Bergen der beweglichen Habe. In ihnen sollte je der neunte Mann des Landesvolkes seinen Aufenthalt nehmen, für die Genossen Wohnungen aufführen und die für den Unterhalt derselben ihm zugeführten Feldfrüchte verwahren. Weil aber den an Freiheit Gewöhnten das knappe Leben innerhalb der Ummauerungen, der Zwang der Beschränkung widerstrebte, gebot der König, daß Zusammenkünfte jeglicher Art, Gelage und Festbelustigungen nur in Wehrplätzen abgehalten werden sollten [2]).

Als der Ablauf des von den Ungarn gelobten Waffenstillstandes nahte, waren die kriegerischen Vorkehrungen des Königs beendet, ein kampferfahrenes Heer zu Roß und Fuß stand schlagfertig ihm zur Seite, und in den Landschaften, durch welche der Feind seinen Zug nach Sachsen zu nehmen pflegte, hinderten Mauern und Verhaue ein Vordringen nach alter Weise. Darauf bauend wies Heinrich, in Übereinstimmung mit seinem Volke, die

---

1) „Also worden gemaket unde geövet an der riderschap de düdischen wider de Ungere in dissen orlogen." Chronicon luneburgicum, bei Eccard, corp. hist. med. aevi.

2) »Ex agrariis militibus nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut caeteris confamiliaribus suis octo habitacula exstrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque, caeteri vero octo seminarent et meterent frugesque colligerent nono et suis eas locis reconderent. Wittichindi annales, S. 639.

Forderung eines zu entrichtenden Tributs verächtlich ab. Alsbald fielen die Ungarn durch das Land der Sorben in Thüringen ein, theilten sich dann in zwei große Heerhaufen, und während der eine derselben die östlichen Landschaften verheerte, drang der andere in die südöstlichen, zwischen der Elbe und Ohre gelegenen Bezirke Sachsens ein, wo er seinen Untergang fand. Diese Niederlage zu rächen, ritten die Ungarn folgenden Jahres (933) mit größerer Macht als zuvor über die Elbe in Thüringen ein.

Zu der Zeit als ungarische Abgesandte wegen der Einforderung eines bleibenden Tributs an Heinrich gesandt wurden, hatte dieser die sächsischen Freien zusammengerufen und ihnen vorgestellt, daß man entweder mit dem Aufgebote aller Kräfte dem Erbfeinde entgegenziehen, oder aber sich der Nothwendigkeit unterwerfen müsse, Priester, Kirchen und Klöster ihrer Schätze und geweihten Geräthe zu berauben, um sich damit von den ungläubigen Gegnern zu erlösen. Und als der König das Andenken an die unter ihm erfochtenen Siege über die Slaven wach rief und auf den letzten Kampf hinwies, der ihnen noch mit den Ungarn bevorstehe, streckten die Männer, im gläubigen Vertrauen auf Gott und die eigene Kraft, die Hände in die Höhe und riefen einmüthig, daß sie nur durch den wahren und lebendigen Gott erlöst sein wollten und entschlossen seien, dem Führer treu in der Noth zur Seite zu stehen. An dieses Gelübde mahnte jetzt der König nicht umsonst. Bei Riaede[1]) sammelte sich eine kampflustige Schaar um Heinrich; der gegen den Feind aufbrach und im März des nämlichen Jahres in der Umgegend von Merseburg einen Sieg erfocht, der für die Dauer seiner Regierung die Ungarn keinen zweiten Einfall in Deutschland versuchen ließ. Da war Freude durch ganz Sachsen, und dankbar gegen den, der ihm den Sieg verliehen verwandte der König die Schätze, welche er früher zur Befriedigung des Feindes verbraucht hatte, auf Spenden für Arme und auf Vergabungen an Kirchen und Klöster.

Mit Stolz sahen die Sachsen auf einen Herrscher, dessen Name auch außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches der ge-

1) Vielleicht das heutige Rietheburg im Amte Artern, am Einfluß der Helme in die Unstrut, von Wersebe, Gauen. S. 66. — Einige suchen die Stätte auf der Reither Haide im Amte Harsefeld, andere in dem lüneburgischen Rade, bei Wittingen; sogar Rötschen bei Merseburg hat dafür gelten müssen.

feierte war. Er war der eigentliche Mann seines Volks, welches sich wiederum durch ihn über die andern Stämme gehoben sah. Daß er diese Männer, durch deren Arm er Deutschland von vieljährigen Unterdrückern befreit, zu Ehren beförderte, bei Vertheilung von Lehen und Ämtern sie bevorzugte, aus ihnen seine nächste Umgebung wählte, darf nicht befremden [1]). Er sah das Ziel seines Strebens erreicht, die Heimath vor Dänen, Slaven und Ungarn geborgen; ihm war nach einem Leben voll Mühe und Gefahren nur noch eine kurze Frist beschieden und er genoß ihrer im Segen des Friedens, meist in dem Lande seiner Geburt, für dessen Gedeihen er, weil neben der königlichen Gewalt die herzogliche in seinen Händen ruhte, unmittelbar und ohne Hemmnisse von außen wirken konnte. Ein unbestechlicher Richter, einfach im Wandel, leutselig im Verkehr, unnachsichtig gegen Übertreter bürgerlicher Ordnung, ein wahrer Mehrer des Reichs. Einem solchen Sachsen fügten selbst Franken sich gern in Gehorsam.

Zur Zeit als der erste König aus dem Hause der Salier noch über Deutschland regierte, hatte sich Heinrich mit Mathilde, der schönen Tochter des reichen Grafen Dietrich in Westphalen, eines Abkömmlings von Wittekind, verlobt. Aus dem Kloster Herford, wo sie unter den Augen der gleichnamigen Äbtissin, ihrer väterlichen Großmutter, in Gottesfurcht und weiblicher Thätigkeit aufgewachsen, war sie durch Graf Dietrich, seinen Erzieher, dem jungen Königssohne nach der Pfalz in Wallhausen zugeführt und hier in Gegenwart der Großen aus Sachsen und Thüringen die Vermählung (909) gefeiert. Die schöne, sanfte Frau wurde bald der Liebling des greisen Herzogs Otto, und wenn später Heinrich, im königlichen Sorgen und Schaffen unermüdet, in Schlachten zog, oder Recht sprach, oder mit seinen Freunden des Reiches Gebrechen erwog, waltete Mathilde in stiller Häuslichkeit, des Gebetes und Kirchenganges bedürftig, demüthig auch unter der Krone und weniger am Genusse des Glanzlebens, als an treuer Mühe für die Kinder sich erfreuend. Durch sie wurde die kaiserliche Abtei zu Quedlinburg in's Leben gerufen, auf die sie der

---

1) „Cumque esset in exaltando gentem suam, rarus fuit aut nullus nominatorum virorum in omni Saxonia, quem praeclaro munere aut officio vel aliqua quaestura non promoveret". Wittichindi annales.

Ludolphinger Erbgut in Duderstadt, Poelde und Grone übertrug[1]), das der Gemahl ihr zum Witthum geschenkt hatte.

Drei Jahre waren seit dem Siege bei Merseburg verflossen, als Heinrich, während er mit Vorliebe dem Gedanken nachhing, an den Gräbern der Apostelfürsten in Rom zu beten, vielleicht auch die Kaiserkrone an sein Haus zu bringen, zu Bothfeld, auf der Höhe des Harzes erkrankte. Gleichwohl trat er, ein sechzigjähriger Mann, die Reise nach Erfurt an, wohin er die Großen aus dem Reiche beschieden hatte. In Memleben steigerte sich die Krankheit und im Gefühl, daß er am Schlusse des Lebens stehe, ließ er die Edlen an sein Lager entbieten, und gewann von ihnen das Versprechen, die Nachfolge im Reiche auf seinen ältesten Sohn Otto übertragen zu wollen. Dann reichte er Mathilde zum Abschiede bei einer langen Trennung die Hand, dankte ihr für alle Treue und Liebe, die sie ihm bewiesen, daß sie durch sanfte Bitte so oft seinen jähen Zorn beschwichtigt, vor Unrecht ihn bewahrt, Erbarmen in ihm geweckt habe, wo er zur Strenge geneigt gewesen. Es faßte unsäglicher Schmerz die Frau und des höheren Trostes für sich und die Seele des Geliebten bedürftig, verließ sie das Sterbebett und trat in die nahe Klosterkirche. Dort verkündete ihr des Volkes Klageruf, daß der Herr des Landes gestorben sei. Es war an einem Sonntage, 2 Julius 936. Seitdem lebte die Königswittwe in der Abtei zu Quedlinburg, wo auch Heinrichs Leiche beigesetzt war, für Werke der Frömmigkeit, in der Liebe für ihre Kinder, im Andenken für den Dahingeschiedenen.

Der Zusage gemäß, welche die deutschen Fürsten dem ersten Könige aus dem sächsischen Hause ertheilt hatten, erhielt dessen ältester Sohn, Otto I. die Nachfolge auf den Thron und empfing im Dom zu Aachen die Salbung. Auf ihn war des Vaters Streben übergegangen, aus dem getrennten, mit liebloser Eifersucht einander verfolgenden Stämmen Deutschlands ein durch einheitliche Regierung starkes Volk zu schaffen. Daß es ihm gelang, dieses Ziel zu erreichen, war nicht minder eine Folge seines eisernen Willens und thatkräftigen Durchgreifens, als der Gunst der Verhältnisse und der Vorarbeiten seines Vorgängers. War des Letzteren Aufmerksamkeit vornehmlich auf Sachsen gerichtet gewe-

1) Urkunde von 929 bei Erath, cod. dipl. quedlinbg. S. 2.

sen, weil nur der ungestörte Besitz dieses Landes den Weg zur Geltendmachung des Königthums bahnen konnte, so sehen wir in Otto nicht sowohl den Herzog von Sachsen, als den wahren König über Deutschland. Dem Norden wie dem Süden zeigte er sich als der alleinige Gebieter; überall saß er zu Gericht, immer beflissen, die maßlose Gewalt von Grafen und Herzögen zu beschränken, von unerbitterlicher Strenge, wo es galt, trotzigen Treubruch zu strafen, zur Versöhnung geneigt, sobald der Unterworfene in wahrer Reue zu ihm sprach. Wenn es die Würde der Krone und der Friede des Landes erheischte, schonte er auch des eigenen Blutes nicht. Denn die Zeit war hart und strenge und die Kämpfe nach außen und mit aufgestandenen Großen geboten eine starke Führung des Schwertes. Das dem Königthum gefährliche Ansehen, welches die Herzogsämter gaben, verkürzte er durch Ernennung von Pfalzgrafen, oder er wußte dieselben sich dienstbar zu machen, indem er sie auf nahe Angehörige seines Hauses übertrug.

Seit zwei Jahren hatte Otto I. im Reiche geherrscht, als die Ungarn noch einmal nach alter Weise in Sachsen einfielen und von den Ufern der Bode aus, wo sie sich gelagert hatten, das Land bis zur Ocker beraubten. Als nun eine Schaar derselben auf den vom anhaltenden Regen schlüpfrigen Straßen in der Nähe von Steterburg (Stidereburg) erschien, warfen sich plötzlich die Bewohner dieses festen Ortes auf die Ermüdeten, hieben die Vordersten derselben nieder und jagten den Haufen in die Flucht. Auf die Zersprengten stürzten sich die Besatzungen benachbarter Wehrplätze', Keines schonend. Der große Haufe der Ungarn aber wurde von einem verschlagenen Slaven in das Bruchland des Drömling (Thrimmining) geführt [1]), wo er theils in Sümpfen, theils durch nachsetzende Sachsen den Untergang fand. Trotz dieser Niederlage zogen die Ungarn im Jahre 955 wiederum in ungewöhnlicher Anzahl über die Grenze. Dieses Mal galt ihr Raubzug dem südlichen Deutschland. Gegen sie stritt der König auf dem Lechfelde bei Augsburg, erfocht den Sieg und ließ an den gefangenen Führern derselben die Todesstrafe vollziehen. Seitdem

1) Noch im zwölften Jahrhundert erstreckte sich die „palus magna Trumelingen" von Horneburg bis zur Bode und von der Bode bis zur Saale und Ibe. Urkunde Heinrich VI. vom Jhare 1193.

blieb den so lange Gefürchteten nur die Aufgabe, sich in ihrer eigenen Heimath der deutschen Heere zu erwehren.

Mit ähnlichem Erfolge wie am Lech führte Otto im äußersten Norden das Schwert. Im Kampfe mit dem dänischen Könige Harald Blaatand, Gorm's und der Thyra Sohn, der das von Heinrich I. in der Mark Schleswig gegründete deutsche Leben vernichtet hatte, drang er bis zur Nordspitze von Jütland vor, schleuderte seinen goldbelegten Speer als Zeichen der Besitzergreifung in den Meerbusen von Lymfiorden und nöthigte den Gegner zu einem guten Frieden und zur Annahme des Christenthums. Seitdem predigte Erzbischof Adeldag auf den dänischen Inseln das Kreuz, sächsische Mönche unterzogen sich der Bekehrung des Nordens, Bisthümer wurden gegründet und dem Hochstift Bremen-Hamburg untergeben und wie mit dem Evangelium die Gesittigung in die Nordlande einzog, gewann das überelbische Sachsen die Bürgschaft größerer Sicherheit vor den streitlustigen Nachbarn. Andererseits gelang es Otto I. die Slaven bis zur Oder zinsbar zu machen; die Stiftung von Bisthümern zu Havelburg und Brandenburg, die Ernennung eines Erzbischofs für Magdeburg, dessen kirchliche Obergewalt sich bis zur Peene erstreckte, mußte segensreiche Folgen auch für Sachsen tragen.

Drittes Capitel.

Von der Übertragung des Herzogsamtes auf das Haus der Billingen bis zum Tode Bernhards II.

Seit fünfzig Jahren waren die deutschen Könige zu sehr mit den innern Angelegenheiten des Reiches und mit dem Schutz der Grenze beschäftigt gewesen, als daß sie an eine Erhaltung oder abermalige Begründung der durch Kaiser Arnulph angeknüpften politischen Verhältnisse in Italien hätten denken können. Erst Otto I. war es verstattet, nachdem er den Frieden gesichert und der Willkür hoher Reichsbeamten durch ein starkes und einheitliches Regiment Schranken gesetzt hatte, den Blick auf das Südland zu richten. Hier zeigten sich alle politischen Verhältnisse in Auflösung begriffen. Im raschen Wechsel waren Könige auf einander gefolgt, auf demselben Wege der Gewalt gestürzt oder gemordet, durch den sie die Krone an sich gerissen hatten. Der hohe Adel rang nach Unabhängigkeit, neue Geschlechter tauchten auf und gewannen Macht, und selbst im römischen Gebiete war das Ansehen der Päpste durch deren unheiliges Leben tief gesunken. Es bedurfte der Umsicht und des starken Armes eines Mannes wie Otto I., um die zerrissenen Zustände des unglücklichen Landes zu ordnen. Bevor sich der König der Fahrt über die Alpen unterzog (951), war es erforderlich, die Angelegenheiten seines sächsischen Herzogthums zu erwägen, namentlich durch Einigung der Wehrkräfte desselben die bedrohte Ostgrenze genügend zu sichern. Zu dem Behufe bestellte er Hermann, den Sohn des Grafen Billing und Bruder von Wichmann und dem Bischofe Amelung von Verden, zum Markgrafen über das überelbische Land [1]).

1) Wedekind, Hermann, Herzog von Sachsen. Lüneburg. 1817. 8.

Die Billinge bildeten ein altes reiches Grafengeschlecht in Sachsen, über dessen frühere Geschichte sich kein Licht verbreitet[1]). Wahrscheinlich hat Schloß Bichlingen (Beichlingen) von seinem Erbauer, dem Grafen Billing, den Namen erhalten[2]). In Thüringen und besonders in Ostphalen lagen Hermanns große Besitzungen zerstreut, so wie er im nördlichen Holstein und selbst am Rhein Güter besaß[3]). Umsicht und Klugheit, Kühnheit in Gefahren, Schönheit des Körpers, vor allen Dingen die unbeugsamste Unparteilichkeit hatten den 911 geborenen Grafen Hermann dem Könige werth gemacht, also daß er ihm die Erziehung seines ältesten Sohnes Ludolph übertrug. Als Markgraf schützte Hermann kräftig die Grenze gegen feindlich gesinnte Nachbarn und übte Gerechtigkeit in dem ihm anbefohlenen Lande. Er war es, der auf steilem Kalkfelsen die Burg zu Lüneburg erbaute, um der Umgegend einen starken Haltpunkt gegen die Slaven zu gewähren. Die Rüstigkeit und Wachsamkeit des Dieners anerkennend, schenkte ihm der König, als sich dieser im Jahre 961 abermals zur Fahrt nach Rom entschloß, wo er im Jahre darauf aus den Händen von Pabst Johann II. die Kaiserkrone empfing, die jenseits der Elbe gelegene, von der Stecknitz, Schwartau, Bille und Trave begrenzten Landschaften zu erblichem Eigenthum, fügte zu diesem noch große Güter in der Umgegend von Lüneburg und Bardewick und verlieh ihm (961) die herzogliche Gewalt über das östliche Sachsen[4]).

---

1) „Sin fader Billing was genand.
Nigt mer ek van sine kunne fand,
Wan dat he van Adames geslägte
Were".

Chron. rhythmicum, bei Leibnitz, oder Kronika fan Sassen, herausgegeben von Scheller, S. 37.

2) v. Wersebe, Gauen ꝛc. S. 68.

3) Vielleicht gehörte ihm auch Lüneburg; gewiß ist, daß Göttingen (villa Gutingi) sich in den Händen des Vaters von Hermann befand. Hermannsburg und Wichmannsburg, Haupthöfe mit großem Zubehör, scheinen vornehmlich die Sitze der Brüder Hermann und Wichmann abgegeben zu haben. Unfehlbar gehörte auch jenes bei Soltau gelegene Stübeckeshorn zu Hermanns Besitzungen, welches nach der irrthümlichen Angabe späterer Chronisten mit sechs andern Höfen sein ganzes Eigenthum ausgemacht haben soll.

4) Dat osterhertogdom, wie die alte sächsische Reimchronik diesen kleinen Theil des großen Sachsenlandes nennt.

Auf diese Weise entstand jenes im Hause der Billingen erbliche Herzogthum Sachsen, welches später, indem die Alloden der Nachkommen Hermanns mit den bedeutendsten Besitzungen der Herren vom Ockerlande, Supplingenburg und Nordheim im Braunschweigischen und in den Gegenden an der Weser vereinigt wurden, die Grundlage der welfischen Hausmacht abgab.

Nach dem Tode des Markgrafen Gero erhielt Hermann vom Kaiser auch das Burggrafenamt über Magdeburg, demzufolge er als Schirmvoigt der dortigen erzbischöflichen Kirche und als kaiserlicher Richter das höchste Gericht in der Stadt und den nächsten Bezirken zu halten verbunden war. Die solchergestalt rasch erwachsende Macht des Herzogs, der überdies auch mit der Voigtei über Bremen beauftragt war, die ungewöhnliche Bevorzugung, welche ihm von Seiten des Kaisers zu Theil wurde, weckten Neid unter den nächsten Mitgliedern seines Hauses. Schon der ältere Wichmann, dessen Güter an der mittleren Weser, im Lüneburgischen und in der Umgegend von Lüchow zerstreut lagen [1]), hatte sich zurückgesetzt gefühlt, als sein Bruder Hermann 937 zum Anführer des gegen die Böhmen gesammelten Heeres ernannt war. Die hieraus erwachsende Spannung ging auf des Erstgenannten Söhne, Wigmann den Jüngeren und Ekbert den Einäugigen (monoculus) über und wurde dadurch gesteigert, daß sich beide Brüder in ihrem natürlichen Erbe durch den Oheim verkürzt glaubten. Des guten Rechts bewußt, überhörte Hermann die Aeußerungen gereizter Stimmung beider, bis diese im Jahre 953 im offenen Aufstande zu den Waffen griffen. Der von ihm gefällte Spruch lautete auf Verlust der Freiheit und wurde als ein wohlbegründeter vom Reichsoberhaupte bestätigt. Der Gefangenschaft entzogen sich die Brüder durch die Flucht, bewirkten abermals eine Empörung in Sachsen, schlossen sich, von Hermann bis über die Grenze verfolgt, an den slavischen Fürsten Stoinef und setzten mit diesem, dem unversöhnlichen Feinde ihres Volks, den Krieg fort. Auch hier unterliegend — Otto I. kämpfte persönlich gegen sie — flüchteten die für Feinde des Reichs Erklärten und ihrer Güter Beraubten zum Herzoge Hugo von Paris. Von hier aus suchten und fanden beide die Gnade des Königs. Standen

1) Wedekind, Noten. Th. II S. 63.

sie doch mit diesem vermöge ihrer Mutter Frideruna, einer Schwester der Königin Mathilde, in naher Verwandtschaft [1]). Seitdem (958) lebte Wichmann einige Jahre auf den sächsischen Erbgütern seiner Gemahlin, bis der alte Haß gegen den Oheim wieder in ihm aufkochte und er, unfähig den Starrsinn und das Gefühl erlittener Kränkung zu bemeistern, eine Verschwörung gegen das Leben des Verhaßten anstiftete. Die Entdeckung seines Anschlags trieb ihn, abermals bei den Slaven Rettung zu suchen. An ihrer Spitze stritt er in mehr als einer Schlacht mit Glück gegen den dem deutschen Reiche befreundeten polnischen Fürsten Miesko, bis dieser, unterstützt von seinem Schwiegervater, dem böhmischen Herzoge Boleslav, den Gegner mit überlegener Macht umstellte. Umsonst kämpfte der Sachse mit gewohnter Tapferkeit an der Spitze seiner kleinen Schaar. Während der Nacht entkam er den Feinden, durchwanderte ohne Trank und Speise eine weite Strecke und trat, bis zum Tode erschöpft, beim Anbruch des Tages in die Hütte eines Slaven. Hier wurde er von nachsetzenden Polen eingeholt und aufgefordert, sein Schwert von sich zu werfen, um dem mit Mieszko befreundeten Otto I. übergeben zu werden. Diesem Verlangen widersetzte sich Wichmann. Seiner Thaten sich bewußt und der Abstammung von dem edelsten Geschlechte in Sachsen, wollte er die Waffe Keinem überantworten, denn allein dem polnischen Herrscher. Während nun Boten, diesen herbeizuholen, fortsprengten, warf sich der Haufe auf den Einzelnen, der eine Zeitlang, trotz seiner Erschöpfung, die auf ihn Einstürmenden abhielt, dann einem polnischen Großen das Schwert mit den Worten übergab: „Nimm und gieb es deinem Herrn, daß er es dem Kaiser sende, der den gefallenen Feind verhöhnen, aber über den gemordeten Verwandten weinen mag!“ Dann sank er ermattet nieder, wandte sich dem Aufgange der Sonne zu, sprach in deutscher Sprache sein Sterbegebet und verschied (22. September 967) unter den ihn umstehenden Feinden. Der Kaiser aber sonderte die Erbschaft Wichmanns und verlieh deren eine Hälfte dem von Otto dem Erlauchten gegründeten, durch Hermann im Bau geförderten Kloster auf dem Kalkberge zu Lüneburg, die andere

1) Frideruna lebte in erster Ehe mit dem Markgrafen Ekbert und vermählte sich hierauf mit dem älteren Wichmann. Origg. guelf. Th. IV. S. 384.

dem an der Weser gelegenen, von Frideruna und Ima, den Schwestern des Erschlagenen, gestifteten Gotteshause Kemnade. Ekbert der Einäugige, Schirmvoigt von Corvei und Herr der auf dem Elmwalde gelegenen Festen Hebesheim und Alaburg, starb erst im Jahre 994.

Dem ihm übertragenen Herzogsamte stand Hermann mit Nachdruck und Gerechtigkeit vor, ein wachsamer Hüter der Grenze gegen slavische Stämme, die er zum Theil dienstbar machte, ein treuer Diener seines kaiserlichen Herrn, der als Gebieter Italiens und im Mittelpuncte des kirchlichen Lebens der Christenheit mit Liebe der sächsischen Heimath gedachte.

In dem nämlichen Jahre, in welchem Otto I. zu Memleben vom Tode ereilt wurde, verschied Hermann, erster Herzog von Sachsen aus dem Hause Billing, auf einem zu Quedlinburg gehaltenen Tage am 27. März 973 [1]). Seine Leiche wurde nach Lüneburg gebracht und, trotz der Einrede des Bischofs Bruno von Verden, welcher den Verstorbenen mit dem Kirchenbanne belegt hatte, in der Benedictinerabtei auf dem Kalkberge bestattet [2]).

Ihm folgte in der herzoglichen Würde sein Sohn Bernhard I. (Benno), ein kluger, unerschrockener Mann, vermählt mit Hildegard, der Tochter des Grafen Heinrich von Stade, an der wachsenden Größe seines Hauses sich erfreuend, von Slaven als Rächer gebrochener Verträge gefürchtet, von seinen fürstlichen Stan-

---

1) Calendarium merseburgicum, bei Förstemann, Mittheilungen ꝛc. Th. V. Heft 1. S. 51.

2) Aus der Ehe von Suanehild, der Tochter Hermanns, mit Markgraf Ekbert I. von Meißen ging Günther hervor, der auf den Rath des Abtes Godehard zu Altaich, nachmaligen Bischofs von Hildesheim, allen weltlichen Genüssen entsagte, eine Klostercelle bezog und später mit Eifer den Wenden das Evangelium predigte. Eine andere Tochter Hermanns, Mechthild, vermählte sich 951 mit dem Grafen Balduin dem Jungen (Juvenis, li Jovènes) von Flandern und starb am 24. Julius 1009. Kausler, Reimchronik von Flandern. S. 448. Smets, corpus chronicorum Flandriae, Th. I. S. 41 und Th. II. S. 33. Nach der schlecht begründeten Angabe der Reimchronik von Flandern, S. 49 und 472, war eine dritte Tochter Hermanns, Gertrud, mit dem 1061 erschlagenen Grafen Florens von Holland vermählt und also Mutter der von Philipp I. von Frankreich verstoßenen Bertha. Mehr spricht für die Nachricht des chronicon comitum Flandriae, daß Gertrud die Tochter von Herzog Bernhard II. gewesen sei.

desgenossen in Deutschland geehrt, dem Herrn des Reichs mit vererbter Liebe und mit der Treue des Vasallen zugethan [1]). An Ottos I. Stelle war dessen Sohn, Otto II., getreten, gelehrter aber weniger kräftig als der Vater, gegen seine griechische Gemahlin von einer Nachgiebigkeit, die oft den Unwillen der deutschen Fürsten rege machte. Als er den Zug nach Schleswieg gegen den dänischen König Harald übernahm, dem der gefürchtete Hakon Jarl seine Norweger zugeführt hatte, stritt Herzog Bernhard zur Seite des Kaisers, als es der Ersteigung des Danewirk galt. Ihm und dem Bischofe Bernward von Hildesheim vertraute Otto II. die Sorge für den unmündigen Sohn an, als er, um in Rom den in Fehden durchbrechenden Zwist mächtiger Parteien zu schlichten und seine Ansprüche auf die südlichen Landschaften Italiens — die Mitgift seiner Gemahlin Theophano — geltend zu machen, die Fahrt über die Alpen antrat. Des Kaisers Ringen in Italien war von keinem Erfolge begleitet. Über die kleine Schaar der Deutschen trugen die mit Arabern verbündeten Griechen bei Basantello den Sieg davon. Den Schmerz über diese Niederlage konnte Otto II. bis zum Tode nicht verwinden. Er fühlte, daß die Tage seines Lebens gezählt seien; um so mehr trieb es ihn, den Kampf für sein gutes Recht noch ein Mal wieder aufzunehmen. Zu dem Behufe schrieb er einen Fürstentag nach Verona aus. Dort fanden sich nur wenige der sächsischen Edlen ein, deren Beihülfe er eben jetzt am wenigsten entbehren konnte. Aber der Wiederausbruch des Krieges mit König Harald und die Besorgniß, daß die slavischen Nachbarn sich diesem anschließen möchten, erlaubte dem Herzoge Bernhard nicht, das sächsische Land zu verlassen.

Am 7. December 983 starb Kaiser Otto II. und folgte ihm, einer schon früher mit den deutschen Reichsfürsten getroffenen Übereinkunft gemäß, sein und der Theophano unmündiger Sohn, Otto III. Diesen Zeitpunct, in welchem ein Kind die Krone trug und zwei Frauen, die beide als Fremdlinge wenig geeignet waren, über die Herzen der Deutschen zu gebieten, der vormundschaftlichen Regierung vorstanden, glaubte Herzog Heinrich II. von Baiern zur Durchführung seiner herrschsüchtigen Pläne benützen zu müssen.

1) «Bernhardus dux a rege secundus, multigenis sapientiae, scientiae, pietatisque donis foecundus.» Chronicon quedlinburg. bei Leibnitz, Th. II. S. 288.

Er war ein Sohn jenes Heinrich des Zänkischen, der, durch seiner Mutter Mathilde Liebe bevorzugt, gegen seinen Bruder, Kaiser Otto den Großen, die Waffen wiederholt ergriffen hatte. Des Vaters unselige Kämpfe hatten ihn von dem Versuche nicht abgeschreckt, die Krone für sich zu gewinnen. Demzufolge und weil er sich, ein Sproß des ludolphingischen Hauses, in einen Bund mit den dem Reiche feindlichen Böhmen und Polen eingelassen hatte, war er durch Otto II. seines Herzogthums verlustig erklärt und als Gefangener der besonderen Aufsicht des Bischofs Poppo von Utrecht übergeben. Jetzt gelang es seiner Überredung, den Bischof für sich zu gewinnen, und indem er sich mit diesem nach Cöln begab, erreichte er, daß der kaum vierjährige, der Pflege des dortigen Erzbischofs Warin anvertraute König ihm, als dem nächsten männlichen Verwandten, übergeben wurde. So eilte er von der Rheinstadt nach Magdeburg, setzte hier den versammelten sächsischen Großen auseinander, daß, der Billigkeit und dem Herkommen gemäß, ihm, nicht aber der Adelheid und Theophano, der Großmutter und Mutter des jungen Otto III., die vormundschaftliche Regierung gebühre, und bat die Anwesenden um Anerkennung der ihm zustehenden Regentschaft. Daß nicht alle sächsischen Fürsten seinem Wunsche beistimmten, beunruhigte den von Ehrgeiz verblendeten Heinrich so wenig, daß er den letzten Schritt that, sich um die Osterzeit 984 von Magdeburg nach Quedlinburg begab und hier von vielen Großen des Reichs und von den Fürsten der Böhmen, Polen und Obotriten als König begrüßen ließ.

Diese Treulosigkeit, die freche Verletzung geschworener Eide empörte die Bessergesinnten, die unter Herzog Bernhard eine Besprechung auf der Asseburg hielten, um die Rechte des jungen Königs und Kaisersohnes gegen den ehrgeizigen Thronbewerber zu wahren. Vielleicht ging Heinrich von der Ansicht aus, daß seine persönliche Erscheinung, das Ansehen, dessen er sich in vielen Theilen des Reichs bereits erfreute, diese starren Sachsen zur Nachgiebigkeit bewegen werde, als er von Quedlinburg nach der Pfalz Werla aufbrach, gerade den Widersachern entgegen. Doch führten seine Unterhandlungen den erwarteten Erfolg keineswegs herbei, und als endlich Herzog Bernhard so weit nachgab, daß auf einem in Seesen zu haltenden Tage die Streitigkeiten wegen der Nachfolge im Reiche ausgeglichen werden möchten, sah sich Hein-

rich gezwungen, zur Behauptung von Baiern nach dem Süden aufzubrechen. Aber auch hier scheiterte sein Unternehmen an der Festigkeit, mit welcher einzelne Große, vornehmlich der einflußreiche, als früherer Kanzler mit der Leitung der Angelegenheiten wohl vertraute Erzbischof Willegis von Mainz, an dem Großsohne Ottos I. hingen, der bald ohne Widerspruch die Anerkennung im Reiche fand, für welche zunächst Bernhard in die Schranken getreten war. Solche Treue wußte er dem Billingen zu danken, den er auf einem 985 mit großer Feier in Quedlinburg abgehaltenen Tage vor allen andern Fürsten ehrend auszeichnete.

Im Norden seines Herzogthums unausgesetzt mit Kämpfen gegen Dänen und Normannen, im Osten mit der Abwehr der Slaven beschäftigt, deren Einfälle in Sachsen dadurch erleichtert wurden, daß sie auf einer nicht unbedeutenden Strecke auch das linke Ufer des Elbstromes inne hatten, durfte Bernhard I. sich den fürstlichen Genossen nicht anschließen, in deren Begleitung Otto III. seine Fahrten nach Italien unternahm. Es war während der zweiten Hälfte des Junius im Jahre 994, als der dänische König Suen Doppelbart (Tueskaeg) mit einer starken Flotte an der Küste von Hadeln erschien und weit und breit das sächsische Gestade verheerte. Dann fuhr er mit seinen, von Schweden, Norwegern und Dänen — man nannte diese Seeräuber Ascomannen [1]) — bemannten Fahrzeugen die Elbe hinauf und stieg bei Stade ans Land. In möglichster Schnelligkeit hatten die Grafen Heinrich, Udo und Siegfried von Stade, deren Vorfahren schon im Anfange des zehnten Jahrhunderts an der Niederelbe, in den Gauen zwischen der Weser und Seve, umfangreiche Güter besessen, deren Mittelpunct die Schlösser Stade und Harsefeld abgaben, ein kleines Heer streitlustiger Sachsen zusammengebracht, mit welchem sie dem Feinde entgegenzogen. Aber das Glück war nicht mit den Muthigen. Udo fiel im Kampfe und seine Brüder Heinrich und Siegfried wurden mit vielen ihrer Gefährten gefangen. Gefesselt an Händen und Füßen wurden die Unglücklichen nach den

---

1) «Piratae, quos nostri Ascomannos vocant.» Adami bremensis historia ecclesiastica, lib. II. cap. 22. Wie im Nordischen, so bezeichnet im Deutschen Ask ein Schiff; also Seemänner. Dahlmann, Neocorus, Th. I. S. 569.

Schiffen geschleppt, während die Räuber, durch keinen weitern Widerstand beirrt, die Verheerung des Landes begannen.

Herzog Bernhard, welchem die Kürze der Zeit das Aufgebot der sächsischen Wehrmänner nicht gestattete, sandte, weil er die Gefahr des Verzuges richtig schätzte, eine Botschaft zu den Dänen, um wegen des Lösegeldes der Gefangenen zu unterhandeln. Schon hatte sich für den Grafen Heinrich dessen Sohn Siegfried den Händen der Räuber übergeben und machte der nachmalige Bischof von Merseburg, der bekannte Chronist Ditmar, in jener Zeit ein Jüngling von siebzehn Jahren, sich auf, um bis zur Zahlung des Lösegeldes für seinen Oheim, den älteren Grafen Siegfried [1]), sich der Haft zu unterziehen, als der Letztgenannte während der Nacht durch Hülfe eines Fischers entsprang und glücklich das feste Harsefeld (Rosseveld) erreichte, wo er von seiner Gemahlin Adela und von seinem Bruder Heinrich freudig aufgenommen wurde. Darüber entbrannten die Ascomannen in Wuth, erstürmten Stade, hieben den Gefangenen, unter diesen dem jüngeren Grafen Siegfried, Hände und Füße ab und warfen die Halbtodten an den Strand [2]). Ditmar aber kehrte, nachdem er seinen Oheim Heinrich begrüßt hatte, voll Dank gegen Gott, der ihn vor den Händen dieser Unmenschen gerettet, in sein väterliches Haus zurück [3]). Während dessen hatte sich Herzog Bernhard gerüstet. Ihn trieben Schmerz und der Drang nach Rache um so mehr gegen den Feind, als seine Gemahlin Hildegard eine Schwester der Grafen war. Bei Stade holte er die Räuber ein, warf sich auf sie und erschlug die meisten derselben. Es war das letzte Mal, daß sie auf diese Weise die Landschaften an der Elbe zu überziehen wagten.

---

1) Die mit dem Grafen Siegfried von Walbeck vermählte Kunigunde, Mutter des Bischofs Ditmar von Merseburg, war eine Schwester der Grafen Heinrich, Udo und Siegfried von Stade.

2) «Sed cum ex captivis solus marchio Sigefridus cujusdam auxilio piscatoris furtim noctu sublatus evaderet, piratae, mox in furorem versi, omnes quos in vinculis tenuerunt meliores ludibrio habentes manibus pedibusque truncaverunt ac nare praecisa deformantes ad terram semianimes projecerunt.» Adamus bremensis, lib. II. cap. 22.

3) «Ego autem, visitatis meimet avunculis, remeavi, Christo largiente, incolumis, caritative a familiaribus meis receptus.» Ditmari restituti chronicon, bei Leibnitz, Th. I. S. 353.

Zu der nämlichen Zeit waren mit einer anderen Abtheilung der Flotte die Ascomannen in die Wesermündung eingelaufen und hatten beide Ufer dieses Stromes vom Lande Hadeln bis nach Leesum hinauf verwüstet. Der Fluch der Kirche, welchen Erzbischof Libentius von Bremen auf sie geschleudert hatte, konnte sie nicht schrecken und erst nachdem sie ihrer Lust an Beute ein Genüge gethan, traten die Horden aus dem Innern des Landes den Rückzug zu ihren Schiffen an. Der Gegend unkundig, wählten sie in Heriward, einem der gefangenen sächsischen Männer, einen Führer. Anstatt jedoch den Normannen den Weg zum Strande zu zeigen, leitete sie dieser in die ungangbaren Sümpfe des Glinster-Moores bei Leesum, wo sie von dem nachfolgenden Heere der Sachsen umzingelt und erschlagen wurden. Zwanzigtausend der verwegenen Normannen sollen, der Sage zufolge, dort den Tod gefunden haben und Heriward wurde noch lange von den Sachsen als der Retter des Landes gefeiert [1]).

Im Jahre 1002 starb Otto III. kinderlos zu Paterno unweit Rom. Kaum daß eine kleine Schaar seiner Ritter die geliebte Leiche vor der Wuth undankbarer Römer und Lombarden schützen konnte, als sie, den todten Kaiser in der Mitte, zu Roß durchbrach. Glücklich gelangte man unter unausgesetzten Kämpfen nach der Grenze des deutschen Reichs, dann nach Augsburg, wo Herzog Heinrich von Baiern, der Sohn des obengenannten Heinrichs, die Leiche weinend in Empfang nahm und zur Bestattung nach Aachen geleitete.

Der Kinderlosigkeit Ottos III., sodann dem unerwartet früh eintretenden Tode desselben mag es zuzuschreiben sein, daß nicht schon bei Lebzeiten desselben für die Ernennung eines Nachfolgers Sorge getragen war. Dadurch wurde ein Interregnum herbeigeführt, das Erste seit dem Aussterben der deutschen Karolinger, dessen nachtheilige Folgen um so schärfer hervortreten mußten, als weder die Stimmberechtigung der Einzelnen, noch die Stätte der zur Kür erforderlichen Versammlung gesetzlich festgestellt war. Aus

---

1) «Qui Heriward perenni Saxonum laude celebratur.» Adamus bremensis, lib. II. cap. 23. — Doch dauerten die Verheerungen der Normannen an der Weser noch fort, so daß der Erzbischof von Bremen seinen Kirchenschatz nach dem vom heiligen Rimbert gestifteten Kloster zu Bücken bringen ließ.

diesem Grunde traten nach den verschiedenen Nationalitäten Edle und Freie in gesonderten Versammlungen zusammen und es stand die Befürchtung nur allzunahe, daß die abgeschlossene Richtung der einzelnen Stämme, die Eifersucht, mit welcher sie sich gegenseitig verfolgten und der Ehrgeiz mächtiger Großen, dessen Befriedigung plötzlich ein weites Feld fand, ein Zerfallen Deutschlands in mehrere Reiche herbeiführen werde. Unter diesen Umständen traten Herzog Heinrich von Baiern, gestützt auf seine Abkunft aus dem Hause der Ludolphinger und auf seine nahe Verwandtschaft mit dem letzten Kaiser dieses Geschlechts, Herzog Hermann von Schwaben, auch in Franken begütert und als Schwiegersohn des Königs Konrad von Burgund von verzweigtem Anhange, und der durch seine Kühnheit bekannte, von Slaven gefürchtete, neuerdings auch an die Spitze der Verwaltung von Thüringen gestellte Markgraf Eccard von Meißen als Kronbewerber auf. Herzog Bernhard, welchem es, vermöge seiner Stellung im Reiche, vielleicht am schnellsten gelungen sein möchte, die Krone auf sein Haupt zu setzen, unterdrückte in weiser Mäßigung jede Regung des Ehrgeizes und erklärte sich bereit, den Ludolphinger als rechtmäßigen Herrscher anzuerkennen. War Eccard dadurch wenigstens von der Furcht befreit, daß in Bernhard ein gewichtiger Nebenbuhler ihm zur Seite treten werde, so glaubte er mit um so größerer Aussicht auf Erfolg dem Ziele seines Ehrgeizes nachringen zu dürfen, als er, abgesehen von der Freundschaft, welche die Herzöge von Böhmen und Polen an ihn knüpfte, durch seine Vermählung mit Swanhilde, der in erster Ehe mit Markgraf Ditmar von der Lausitz verheirathet gewesenen Tochter von Hermann Billing, auf einen gewissen Anhang in Sachsen rechnen konnte. Sachsen aber mußte unter den vorwaltenden Verhältnissen mehr als eine andere Provinz berufen sein, den Ausschlag abzugeben. In früheren Tagen hatte der Markgraf seine Tochter Luidgarde mit Wernher, dem Sohn des Grafen Lothar von Walbeck, verlobt; als er darauf, durch die Gunst des Kaisers rasch in Ansehn gestiegen, für die Tochter eine glänzendere Verbindung, als mit dem Hause Walbeck, anknüpfen zu können vermeinte und deshalb sein Versprechen zurückzog, entführte Wernher seine Verlobte, während der Vater derselben Otto III. zur Kaiserkrönung nach Italien begleitete, aus dem Jungfrauenkloster zu Quedlinburg, woselbst sie erzogen wurde.

Freilich mußte der kecke Jüngling auf Geheiß von Kaiser Otto III. die Geraubte dem Vater zurücksenden, aber seit diesem Ereigniß blieb im gräflichen Hause eine Todfeindschaft gegen Eccard, und voll Haß gegen den Thronbewerber berief jetzt Lothar die sächsischen Großen nach Werla, um dort, wo auch zwei Schwestern des verstorbenen Kaisers sich eingefunden hatten, zu Gunsten Heinrichs von Baiern die Stimmen seiner Freunde zu sammeln. Umsonst suchte Eccard den Gegner durch Überredung auf seine Seite zu ziehen [1]) und begab sich, als alle seine Bemühungen fehl geschlagen waren, in Begleitung des Bischofs Bernward über Hildesheim nach Paderborn, um von hier nach Duisburg zu eilen und mit den dort sich vereinigenden Lothringern seinen Plan zu verfolgen. Sobald er jedoch in Paderborn die Nachricht erhielt, daß der Fürstentag zu Duisburg bereits aufgehoben sei, trat er den Rückzug nach seiner Heimath an.

So gelangte er nach Nordheim, wo er im Schlosse des dortigen Grafen Siegfried gastliche Aufnahme fand. Hier war es, wo ihm die Gräfin Ethelinde eröffnete, daß ihre Söhne, Heinrich und Udo von Catlenburg, so wie ihre Stiefsöhne, Siegfried II. und Benno, heimliche Anschläge wider sein Leben hegten, und bat ihn deshalb aufs Dringendste, entweder die Nacht in der Behausung des älteren Siegfried zuzubringen, oder einen andern Weg einzuschlagen, als er sich vorgesetzt habe. Freundlich dankte der Markgraf der besorgten Frau, setzte aber gleichwohl, weil Furcht ihm fremd war, noch an dem nämlichen Abend seine Reise fort. Vorsichtig ritt er mit seinem kleinen Gefolge am Südrande des Harzes entlang, zur Gegenwehr gerüstet, falls plötzlich Gefahr hereinbrechen solle. Also gelangte er am Abend des 30. April 1002 nach Poelde (Paliti) bei Herzberg, wo er bei den Klosterleuten einkehrte und sich mit wenigen Getreuen in einem von Holz aufgeführten Gemache zur Ruhe legte, während sein übriges Gefolge in einer größeren benachbarten Kammer Unterkommen fand [2]).

---

1) «Eccardus se paullulum a regni fastigio dilatum graviter ferens, erupit:» O Lothari comes, quid adversaris? «et ille:» Num currui tuo quartam deesse non sentis rotam? Ditmari chronicon, bei Leibnitz Th. I. S. 358.

2) «Pervenit ergo marchio ad locum destinatum, qui Paliti dicitur et facto vespere comedit et in lignea caminata cum paucis dormitum

In der Mitte der Nacht warfen sich die gräflichen Brüder auf die sorglos schlummernden Diener. Durch das Gewimmer der Getroffenen geweckt, trat Eccard, halbbekleidet, mit seinen Freunden heraus. Neben ihm wurden die Ritter Hermann und Adolph, starke, todestreue Männer erschlagen, der kaiserliche Kämmerer Ermhold verwundet. Da stand der Markgraf allein, des letzten Genossen durch den Tod beraubt, als des Grafen Siegfried Speer ihm den Hals durchbohrte. Sobald der Schwarm der Angreifenden ihn fallen sah, warf er sich auf die Leiche, trennte den Kopf vom Rumpfe und beraubte den Erschlagenen. Traurig hob der Abt Alfker von Poelde die Leiche auf und las mit seinen Klosterbrüdern für die Seelenruhe seines Gastes Messen. Im Dom zu Naumburg wurde die Hülle des Markgrafen beigesetzt [1]).

---

ivit. Caeteri vero quam plurimi in proximo solario quiescebant. Ditmari chron. und nach ihm Annalista Saxo beim Jahre 1002. Da der Mitglieder des Grafenhauses von Nordheim von nun an häufiger Erwähnung geschehen wird, so möchte eine Stammtafel desselben schon hier angebracht sein.

Siegfried I. † 1004
Gemahlinnen 1) Mathilde
2) Ethelinde

Nordheim
1. Siegfried II.
1. Benno. Eilike
Otto I. † 1083. Richeza
Heinrich der Fette. † 1101. Gertrud
Siegfried III. † 1108
Ethelinde 1) Welf. 2) Graf Hermann von Kalbelage.
Otto † 1116. Richeza. Gertrud K. Lothar.
Pfalzgraf Siegfried. Gertrud † 1143 Heinrich der Stolze.
Siegfried IV. † 1144 Richeza

Catlenburg
2. Heinrich.
2. Udo. Beatrix
Dietrich I. † 1056 Bertrada.
Dietrich II. † 1085.
Dietrich III. † 1106 Adela von Beichlingen.

1) Bischof Ditmar schwankt in der Angabe der Ursachen des Mordes. Zu seiner Zeit galten vornehmlich die beiden folgenden Gründe. Ein Mal, daß der Kaiser, auf Veranlassung Eccards, den Grafen Heinrich von Catlenburg habe mit Ruthen streichen lassen. Sodann daß der Markgraf während seines Aufenthalts in Werla den Sitz bei Tafel noch vor den beiden Schwestern von Kaiser Otto III., den Äbtissinnen Sophie von Gandersheim und Adelheide von Qued-

In dem nämlichen Jahre, in welchem Markgraf Eccard also endete, begab sich Herzog Heinrich auf die Einladung geistlicher und weltlicher Großen nach Merseburg, wurde hier von Bernhard als König anerkannt und gelobte dagegen, Gesetz und Herkommen der Sachsen huldvoll zu schützen. Dem hier gegebenen Beispiele kamen die übrigen deutschen Stämme nach, Hermann von Schwaben trat als Kronbewerber zurück und selbst Boleslav, des erschlagenen Markgrafen Freund, erkannte die königliche Würde Heinrichs II. an.

Am 9. Februar 1011 starb Bernhard I. in Corvei, wohin er sich an das Hoflager Kaiser Heinrichs II. begeben hatte und wurde bei den Benedictinern des Michaelisklosters in Lüneburg bestattet. Ein fester, biderber Mann, auf Verbreitung der christlichen Lehre und auf den Schutz der Kirche stets beflissen [1]). Alsbald ging auf seinen Sohn, Bernhard II., vielleicht nicht ohne Fürsprache des beim Kaiser einflußreichen Bischofs Meinwerk von Paderborn[2]), das herzogliche Amt in Sachsen über. Der Tapferkeit des Vaters konnte auch er sich rühmen, wie er auf den Heerfahrten des Kaisers gegen die Herzöge von Böhmen und Polen an den Tag legte, aber die Milde und Gerechtigkeit der beiden billingischen Vorgänger, deren Schonung und Umsicht, namentlich im Verkehr mit den zinspflichtigen Stämmen der Slaven, war ihm nicht zu Theil geworden. Der Habsucht fröhnend und mit einer Leidenschaft, welche der Klugheit spottete, nach Vergrößerung seiner Hausmacht strebend, steigerte er seine Forderungen an die Slaven, verleidete diesen durch herrisches Schalten die an und für sich mit Unwillen getragene sächsische Hoheit und scheute sich nicht, die Kirchen zu Hamburg und Bremen in ihren Rechten und Gefällen zu verkürzen. Seit er das Herzogsamt übernommen, waren Eintracht und Friede in Sachsen dahin und reihten sich Aufstände im Innern und Kriege an der Grenze in rascher Folge an einan-

---

linburg eingenommen, weshalb sich die nordheimischen Grafensöhne zu Rächern der beiden Frauen aufgeworfen hätten.

1) »Vir omni probitate conspicuus et strenuus ecclesiarum defensor.« Helmoldi chron. lib. I. cap. 16.

2) Vita Meinwerci, bei Leibnitz, Th. I. S. 524.

der [1]). Selbst der versöhnliche Erzbischof Unwan von Bremen mußte zu den Waffen greifen und neue Wehren um Bremen aufführen lassen, um sich vor der Habgier Bernhard's II. zu schützen, der es nicht verschmerzen konnte, daß Lüder, ein jüngerer Sohn von Hermann Billing, auf Betrieb seiner frommen Gemahlin die bremische Kirche auf Kosten des fürstlichen Hauses mit vielen Gütern beschenkt hatte [2]). Wagte es doch der Herzog, sich gegen den Herrn des Reichs aufzulehnen. In Folge dessen wurde Sachsen vom Kaiser überzogen, Bernhard II. in Schalkesberg (Hausberge an der Weser) belagert und endlich durch die gütlichen Vorstellungen Unwans von Bremen und des Bischofs Meinwerk von Paderborn bewogen, sich dem Kaiser zu ergeben, fußfällig um dessen Gnade zu bitten und der bremischen Kirche die entrissenen Güter zurückzuerstatten.

Es scheint nicht, wie sich aus dem Nachfolgenden ergiebt, daß die solchergestalt erlittene Demüthigung den Ungestüm und die rücksichtslose Härte Bernhard's II. gemildert habe. Wenn sich die überelbischen Slaven in der jüngsten Zeit der Annahme des Christenthums mit weniger Starrheit als früher widersetzt hatten, so geschah es hauptsächlich wegen der Nachsicht, die Bernhard I. geübt, des Vertrauens, welches er bei ihnen zu erwecken gewußt hatte. Nur Schrittweise konnte das harte, mit Liebe an nationaler Sitte hängende Volk einem Wandel im Gebiete des Glaubens entgegengeführt werden, welcher, der äußeren Erscheinung nach, zugleich mit einer Einbuße der Freiheit der Väter verknüpft war. Es wollte der Acker für die neue Saat gelockert, das Herz für bisher unbekannte Wahrheiten zugänglich gemacht sein; das Schlagen des Kreuzes und das Murmeln unverständlicher Gebete konnte am wenigsten da ausreichen, wo es sich um ein Durchdringen des geheimsten geistigen Lebens handelte. Den unverholenen Unwillen seines Volkes über die Beseitigung des alten Götterdienstes hatte der obotritische Fürst Mistewoi bisher zu zügeln gewußt. Ihm hatte Bernhard II. die Vermählung mit seiner Nichte zugesagt

---

1) »Ex illo tempore, quo dux constitutus est, in hac regione nunquam cessavit discordia et perturbatio.« Helmoldi chron. a. a. O.

3) Graf Lüder, der mit Emma, einer Schwester des Bischofs Meinwerk von Paderborn, vermählt war, pflegte zu Leesum (Lismona) Hof zu halten. Er war siebenzehn Tage nach seinem älteren Bruder Bernhard I. gestorben.

und die Hoffnung auf die einzugehende Verwandtschaft mit dem mächtigen Herzogshause ihn dergestalt fügsam gemacht, daß er sich dem Zuge des Kaisers mit tausend Reitern willig angeschlossen. Von Letzterem war Keinem die Rückkehr nach der Heimath beschieden, als der Fürst an die Erfüllung der gegebenen Zusage mahnte. Der Gedanke an die Verbindung einer sächsischen Fürstentochter mit dem Herrn eines Volks, dem man den Vollgenuß der bürgerlichen Ehre absprach, war der Umgebung Bernhards II. ein unerträglicher, und da sich auch Markgraf Dietrich, ein alter Waffengenosse der Billing, nachdrücklich in diesem aussprach [1]), gedachte der Herzog des verpfändeten Wortes nicht weiter und wies den Bittenden mit beleidigender Rede zurück. An Ehre und Hoffnung gekränkt und vom Verlangen nach Rache getrieben, berief jetzt Mistewoi die Häuptlinge benachbarter Slavenstämme zu einer Zusammenkunft nach Rhetra, schilderte ihnen die Schmach, welche er als Slave erlitten, den auf seinem Volke lastenden Hochmuth der Sachsen und forderte sie zu einem Heereszuge gegen die Verhaßten auf [2]). Erwägt man die rein äußerliche Verbreitung, welche das Christenthum in den überelbischen Landschaften gefunden hatte, den schonungslosen Eifer, mit welchem sächsische Priester Glauben und Sitte im Volke bekämpften, die Rücksichtslosigkeit endlich, mit welcher sie den Zehnten für die Kirche eintrieben, so kann die plötzliche Schilderhebung gegen das Kreuz und dessen Verkünder und Beförderer nicht überraschen. Es war zu eben der Zeit, als Sachsen, wegen des Aufstandes von Bernhard gegen seinen Kaiser, der letzten Mittel zum Schutze der Kirche und zur Abwehr an der Grenze beraubt war. Von da, wo sich die Saale in die Elbe ergießt, bis nach dem Nordstrande Wagriens erhob sich die gesammte Bevölkerung, riß, zunächst in Nordalbingien, Kirchen und Kapellen nieder und erschlug deren Priester. Aldenburg, welches als Bischofssitz den Mittelpunct des kirchlichen Lebens in Wagrien abgab, wurde durch sie zerstört, die Bewohner der Stadt sämmtlich gemordet bis auf sechzig Priester, die, gefes-

1) „Wente manich sprac darume, dat men de edele frowen wolde geven eneme wendeschen hunde." Chronicon luneburgicum bei Eccard S. 1339.

2) »Si canis sum, inquit (Mistewoi), ut canis mordere debeo.« Chron. S. Michaelis bei Wedekind, Noten, Th. I. S. 409; oder, wie das Chron. luneburg. übersetzt: „Nu ic en hunt bin, ic sal biten als en hunt."

selt, mit den tief in die Stirn eingeschnittenen Zeichen des Kreuzes zur Verhöhnung nach Obotritien geführt wurden. Es gab dazumal, erzählt der Chronist, in Slavien der Märtyrer so viele, daß man ihre Namen nicht niederzuzeichnen vermag.

So ging innerhalb weniger Wochen in den Landschaften zwischen der Elbe und Oder das Christenthum zu Grunde, für dessen Verbreitung seit fast einem Jahrhundert deutsche Könige die Kraft des Reichs dran gesetzt und muthige Priester gerungen hatten. Markgraf Dietrich, welcher mit Herzog Bernhard II. in liebloser Behandlung der Unterworfenen gewetteifert hatte, mußte auf das linke Ufer der Elbe flüchten, während Brandenburg und Havelberg eingenommen wurden. Ungeehrt starb er bei Magdeburg. Vergebens suchte Mistewoi die entfesselte Wuth seines Volkes zu beschwichtigen. Die Rache war sein, aber dieses entsetzliche Morden und Zertrümmern weckte in ihm Reue. Als er zum Frieden rieth, auf der Brandstätte christlicher Kirchen dem Gott zugethan, dessen Wort einst hier verkündet war, wurde er vom Volke abgesetzt. Ein Flüchtling gelangte er nach Bardowick [1]); dort beklagte er das Geschehene bis zu seinem im Jahre 1025 erfolgten Tode.

Sobald in Folge der Unterwerfung Bernhards II. der Friede in Sachsen hergestellt war, wandten sich die Kräfte des Landes auf die Zähmung der Widersacher. Dazu lieh der Kaiser seinen starken Arm und wirkte die Thätigkeit des Erzbischofs Unwan von Bremen, dessen Kirchensprengel zunächst von dem Geschehenen getroffen war. Der einigen Macht der Sachsen mußten die Slaven auch dieses Mal sich beugen, indem sich ihre Fürsten zu Werben an der Elbe der Huldigung an das Reich unterzogen und die Entrichtung der ihnen auferlegten Abgabe gelobten. Und wiederum zogen sächsische Mönche über die Grenze, wie damals, als sie zum ersten Male die Heilslehre in jenen Gegenden verkündeten. Aber auch jetzt noch wurde ihr Mühen vielfach durch des Herzogs Habsucht gehemmt, der in der Annahme des Christenthums nur die Bedingung der politischen Unterjochung erkannte. Es mußten auf beiden Seiten die Leidenschaften austoben, bis das Evangelium eine bleibende Stätte fand.

Auf Mistewoi war dessen durch Grausamkeit ausgezeichneter

---

1) Helmoldi chron. lib. I. cap. 16.

Sohn Uto in der Herrschaft über Obotritien gefolgt. Als dieser (1032) von einem sächsischen Überläufer erschlagen war, kehrte dessen Sohn Gottschalk, welcher in Lüneburg die Taufe empfangen und bis dahin bei den dortigen Benedictinern gelebt hatte, heimlich zu seinem Volke zurück. Es gelang ihm, durch Unterwerfung verschiedener slavischer Stämme seine Herrschaft von der Bille bis zur Peene auszudehnen; zugleich aber trieb ihn Erbitterung gegen Bernhard II., dessen Anschlägen er den Tod seines Vaters zuschrieb, zur Verleugnung des Glaubens. An der Spitze der Obotriten stritt er eine Zeitlang nicht ohne Glück und verheerte wiederholt die Landschaften Nordalbingiens, bis er, durch den Herzog gefangen, zum Christenthum zurücktrat. Nach überstandener Haft seinem Volke wiedergegeben, rief er, die frühere Abtrünnigkeit zu sühnen, Priester aus Sachsen zu sich, gründete Kirchen, baute Klöster zu Aldenburg, Lübeck, Lenzen, Meklenburg und Ratzeburg und verdolmetschte den Slaven die Predigten der Bischöfe und Mönche [1]).

Mit dem Alter erlosch in Bernhard II. die Leidenschaftlichkeit, herbe Schläge läuterten sein Herz und indem er sich mit einer bescheidenen Abgabe und mit der Heerpflichtigkeit der Unterthanen Gottschalks begnügte, suchte er diese durch Gerechtigkeit an sein Haus zu fesseln. Das eingeäscherte Hamburg wurde durch ihn wieder aufgebaut, auf den Trümmern der bischöflichen Kirche ein Dom aus Steinen errichtet, unfern davon der Grund zu einer herzoglichen Pfalz gelegt. Er starb am 29. Junius 1059 und hinterließ das Herzogthum Sachsen seinem älteren, mit Bertrada, der Tochter König Haralds von Norwegen, erzeugten Sohne Ordulph (Otto) [2]), während dessen jüngerem Bruder die nordalbingischen Lande zu Theil wurden.

---

1) »Princeps Godeschalcus tanto religionis exarsit studio, ut, ordinis sui oblitus, frequenter in ecclesia sermonem adhortationis ad populum fecerit, ea, quae mystice ab episcopis et presbyteris dicebantur, slavonicis verbis cupiens reddere planiora.« Adamus bremensis, lib. II. cap. 22.

2) Ordulph hatte sich im November 1042 mit Wulfhilde, der Tochter Olaf's von Norwegen und Schwester von König Magnus dem Guten von Dänemark, vermählt.

Viertes Capitel.

Vom Tode Bernhards II. bis zum Aussterben des billingischen Mannsstammes.

Länger als hundert Jahre hatten Ludolphinger die Krone in Deutschland getragen, als am 23. Julius 1024 mit Heinrich II. das Haus der sächsischen Kaiser erlosch und der Mangel eines schon im voraus bezeichneten Nachfolgers eine Neuwahl erforderlich machte. Unter diesen Umständen übernahm die kaiserliche Wittwe Kunigunde einstweilen die Sorge für Aufrechterhaltung des gemeinen Friedens, während Fürsten und Völker sich an beiden Seiten des Rheins zwischen Oppenheim und Mainz lagerten, die Kür zu berathen. Unter Herzog Bernhard II. sah man die Sachsen, denen die Häuptlinge zinspflichtiger Slavenstämme sich angeschlossen hatten, am rechten Ufer des Stromes sich niederlassen; ihnen zur Seite Franken, Baiern und Schwaben, jenseits des Wassers die Männer aus beiden Lothringen. Geistliche und weltliche Herren kamen und gingen, die Wünsche und Richtungen der Völker zu erspähen und in Vorberathung mit ihren Genossen die Verständigung herbeizuführen. An dem Tage der Entscheidung bezeichnete Erzbischof Aribo von Mainz Konrad II., den Salier, Herzog in Franken, als den Würdigsten zum Thron, und keiner der Fürsten versagte der Wahl die Beistimmung. Denn Konrad hatte sich als tapfer und gerecht bewährt und seine Hausmacht war nicht geeignet, ernsten Besorgnissen für Verkürzung nationaler Freiheiten Raum zu geben. Deutschland bedurfte eines kräftigen, besonnenen, die einheitliche Regierung fördernden Oberhaupts. Das war Konrad. Mit einer Sicherheit, die nur aus dem klaren Verständnisse seiner Aufgabe erwachsen konnte, griff er ordnend in die Verwaltung ein, immer bedacht, durch Begünsti-

gung der Städte und gemeiner Ritterschaft die Fürstengewalt zum Heile des Reichs auf ein richtiges Maaß zurückzuführen, die Macht der Herzöge nach Möglichkeit im Königthum aufgehen zu lassen. Selbst die Sachsen, welche vermöge der langen Regierung von Kaisern aus ihrer Mitte unter allen Stämmen Deutschlands die hervorragende Stellung einnahmen, freuten sich des milden, billigen Herrn, als dieser zum Weihnachtsfeste 1025 in Minden erschien, die alten Gesetze des Landes bestätigte und von Fürsten und Edlen, welche der Wahlhandlung nicht beigewohnt, die Huldigung entgegennahm. So fest gründete Konrad II. seine königliche Gewalt, daß, als am 4. Junius 1039 der Tod ihn hinraffte, sein schon früher zum Nachfolger erkorener Sohn, Heinrich III., ohne einigen Widerspruch den Thron bestieg. Der junge Herrscher zählte damals erst 22 Jahre, zeigte sich aber an Besonnenheit und in der Kunst, jedes aufwallende Gefühl weise zu bemeistern, dem Vater noch überlegen. Gleich diesem folgte er unverwandten Blickes der Aufgabe, ein starkes Königthum zu gründen. Wo es ihm nicht gelang, erledigte Herzogsämter an sein Haus zu bringen, wußte er wenigstens den Umfang ihrer Macht zu schwächen. Nur Sachsen ließ er in dieser Beziehung unberührt, sei es weil der betagte Bernhard II. ihn überlebte, sei es, weil jeder Eingriff in die Nationalität eines Stammes, der sich der besonderen Bevorzugung von fünf aufeinander folgenden Kaisern zu erfreuen gehabt hatte, allzu gefährlich schien. Ebendeshalb aber und weil Sachsen eine besondere Beaufsichtigung von Seiten des Saliers erheischte, weilte er vorzugsweise häufig in Goslar, wo durch ihn die Pfalz erbaut wurde. Siegreich im Kampfe gegen Ungarn und Böhmen, nahm er in Italien mit Nachdruck die kaiserlichen Rechte wahr, behauptete als Inhaber derselben seine Stellung zu Rom, wo im Stillen alle Elemente zu einer Opposition, sich zusammenfanden die erst unter der nachfolgenden Regierung durchbrechen sollte, schirmte den Frieden im Reiche, wachte mit Eifer über Sittenreinheit der Geistlichkeit und gönnte der Kirche ihr gutes, auf dem Glauben der Völker beruhendes Recht. Aber schon am 5. October des Jahres 1056 wurde Heinrich III. seinem Volke durch den Tod entrissen, nachdem wenige Wochen zuvor ein sächsisches Heer unter dem Markgrafen Wilhelm und dem Grafen Dietrich von Catlenburg an der Mündung der Havel

von den Leutizen aufgerieben war. In eben jenem unfern Elbingerode gelegenen Bothfeld, wo bereits Heinrich I. des Jagens halber wiederholt sich aufgehalten hatte [1]), verschied er in den Armen von Pabst Victor II., welcher aus Italien herbeigerufen war, um die neue Stiftskirche in Goslar einzuweihen. Als Erben des Reiches ließ der Salier seinen gleichnamigen sechsjährigen Sohn zurück.

Nach eingeholter Beistimmung der Fürsten übernahm die Kaiserin-Mutter, Agnes von Poitou, eine Regierung, die von Anfang an mit Schwierigkeiten mehr als gewöhnlicher Art zu ringen hatte. Von der einen Seite brach sofort nach dem Tode Heinrichs III. der alte Haß der Sachsen gegen das fränkische Königshaus durch und indem sie nichts Geringeres bezweckten, als den jungen König der Krone zu berauben, wollten sie diese einem mächtigen Herrn aus ihrer Mitte, Otto, dem Stiefbruder des von den Slaven erschlagenen Markgrafen Wilhelm von der Nordmark, übertragen. Die Grollenden zu besänftigen oder aber ihren Absichten entgegenzuwirken, begab sich die Regentin im Junius 1057 nach Merseburg, wo ihr die Nachricht zu Theil wurde, daß Otto im Kampfe mit Bruno von Braunschweig gefallen sei und ihre Widersacher sich zerstreut hätten.

Auf der andern Seite wurden Ehrgeiz und das Verlangen nach Unabhängigkeit in den Herzen der Großen lebendig. Von den beiden ersten Saliern in ihrer Herrschsucht gezügelt und zu dem Bewußtsein zurückgeführt, daß über ihnen ein Gebieter wache, dem die Sicherheit des gemeinen Wesens obliege, sahen sie die königliche Macht zu einer Höhe erwachsen, welche die Freiheit ihrer Bewegung mehr und mehr einengte. Um so mißliebiger ertrugen sie die Herrschaft einer Frau, die vornehmlich von Geistlichen berathen war. Überall gab sich Widerspruch kund, die hohen Reichsvasallen stellten sich der Verweserin schroff gegenüber und beriethen unter einander die Anwendung von Mitteln der Gewalt. Sie wollten zunächst den Sturz des Bischofs Heinrich von Augsburg, der als Rathgeber und Beichtiger einen überwiegenden Einfluß auf die Kaiserin ausübte. Da geschah, daß in der Pfingst-

1) »Decessit autem in Saxonia in silva, quae dicitur Harz, in loco Botvelde nominato, ubi autumnali tempore exercitandi gratia venationem agens morabatur.« Annalista Saxo, S. 488.

zeit des Jahres 1062 Erzbischof Anno von Cöln, im Verein mit Herzog Otto von Baiern und dem Grafen Ecbert von Braunschweig, den jungen König gewaltsam entführte, um die Regierung, der die Mutter im Namen des Knaben so lange vorgestanden, rechtlich auf sich übergehen zu lassen [1]). Allgemein waren Staunen und Unwille über die der Kaiserin widerfahrene Kränkung; doch nahm sich Keiner der weinenden Frau an, das Recht lag in der Hand des Stärkeren und ohne thätig einzuschreiten wartete das Volk den Ausgang des Haders zwischen geistlichen und weltlichen Fürsten ab. Aber der Fluch der That lastete durch Jahrzehnte auf Deutschland und führte ein Übermaaß des Elends und der Entwürdigung herbei, das man mit Unrecht ausschließlich dem vierten Heinrich zuzuschreiben pflegt. Der nächste Zweck der Verschworenen war erreicht, als sie sich in den Besitz des königlichen Knaben gesetzt hatten. Mit größeren Schwierigkeiten war die Anordnung eines neuen Reichsregiments verknüpft. Denn wenn schon der Bischof von Cöln nicht schwanken mochte, daß die höchste Leitung der Angelegenheiten seinen Händen verbleiben müsse, so trug er doch Bedenken, die volle Verantwortlichkeit allein zu übernehmen und damit den Neid der übrigen Fürsten gegen sich rege zu machen. Aus diesem Grunde veröffentlichte er die Erklärung, daß an die Spitze der Reichsverwaltung allezeit der Bischof treten solle, in dessen Sprengel sich der junge Fürst befinde. Doch verblieb die Gewalt überwiegend bei dem herrischen, mönchischstolzem, über Alles für den Glanz der Kirche und seiner Dioeceſe ringenden Anno, bis er durch den zur Theilnahme an der Erziehung des Königs durch ihn berufenen Erzbischof Adelbert von Bremen in seiner bisherigen Stellung beschränkt, bald aus derselben verdrängt wurde.

Adelbert war 1043 durch Kaiser Heinrich III. auf den erzbischöflichen Stuhl zu Bremen gehoben. Ausgezeichnet durch Schönheit und äußere Würde, der Rede mächtig, aller kleinlichen

1) »Indignantes principes, aut muliebri potestate constringi, aut infantuli ditione regis, primo quidem communiter vendicarunt se in pristinam libertatem, ut non servirent; deinde contentionem moverunt inter se, quis eorum videretur esse major, postremo armis audacter sumtis regem et dominum deponere moliti sunt.“ Alberti Stadensis chronicon. Helmstad. 1587. 4. S. 127.

Genußsucht fern und schon zur Zeit, da er als Probst zu Halberstadt lebte, wegen verzweigter Kenntnisse und der Gabe der Dialectik gepriesen, genoß er, vermöge seiner fürstlichen Geburt und als Bruder der Pfalzgrafen Dedo und Friedrich von Sommerschenburg eines nicht gewöhnlichen Ansehens in ganz Sachsen. Den Obliegenheiten seines kirchlichen Amtes entsprach er mit einem Eifer und einer Geschicklichkeit, die ihm die Erreichung des Ziels sicherte. Aber im Bewußtsein der Gaben, die Gott in ihn gelegt hatte, verwöhnt durch den Erfolg jeglichen Beginnens, ließ er Hochmuth und Eitelkeit in sich wuchern und machte Amt und Beruf diesen dienstbar. Im Volke nährte er den Wahn, daß eine göttliche Kraft in ihm ruhe, daß er gewürdigt sei, im Gebet mit Boten Gottes zu verkehren[1]); mit voller Hand spendete er den Armen von den Schätzen seiner Kirche und kniend pflegte er Bettlern die Füße zu waschen, bevor er sich zur Ruhe legte. Derselbe Adelbert begegnete Fürsten und Prälaten mit dem Übermuth der Selbstüberschätzung und duldete keine Größe neben sich. Hinter der Demuth des Priesters barg sich Ruhmsucht und an den geistigen Schätzen, die ihm fürs Leben mitgegeben waren, fraß der Rost der Eitelkeit.

Abgesehen davon, daß zwischen Adelbert und Herzog Bernhard II. schon deßhalb ein gespanntes Verhältniß vorwalten mußte, weil er sich offen als den entschiedensten Anhänger des fränkischen Königshauses zeigte, war es ihm unleidlich, daß, dem Gnadenbriefe Otto's des Großen zuwider, in seiner Diocese die herzoglichen Rechte durch einen Dritten ausgeübt werden sollten. Er wollte keinen hochgestellten Reichsbeamten, keinen weltlichen Machthaber im Gebiete der erzbischöflichen Kirche von Bremen dulden. Dazu kam, daß Umstände verschiedener Art einen schwer zu beseitigenden Groll zwischen Adelbert und den Mitgliedern des billingischen Fürstenhauses hervorgerufen hatten. Es wird erzählt, daß Graf Ditmar, der Bruder von Herzog Bernhard II., dem Kaiser Heinrich III. nach dem Leben getrachtet habe, als dieser ihn auf seinem Gute Lesum besuchte. Gewiß ist, daß Adalbert damals den Salier warnte und daß der Graf, von Arnold, einem seiner Untergebe-

1) Bruno, bellum saxonicum, bei Marquard Freher, Th. I. S. 101.

nen, der gegen ihn ausgesagt hatte, im gerichtlichen Zweikampf schwer getroffen wurde, und in Folge dessen zu Poelde starb, worauf der Sohn des Erstochenen sich des Arnold bemächtigt, diesen zwischen zwei Hunden an den Beinen aufhing und dafür mit ewiger Landesverweisung bestraft wurde. Das gab den ersten Grund zu jener Todfeindschaft ab, die Bernhard II. und dessen Söhne Ordulph und Hermann gegen den Erzbischof hegten. Daß Letzterer im Namen des unmündigen Heinrichs IV. Schloß Ratzeburg mit dem dazu gehörigen Gebiete als unbeschränktes Eigenthum an Ordulph übergab [1]), ließ diesen den Verlust der Güter, deren sich die bremische Kirche bemächtigt hatte, so wenig verschmerzen, daß Adelbert, die Rache des beleidigenden Mannes befürchtend, ihn der Unterstützung seines Bruders Hermann zu berauben suchte. In der That gelang es ihm, den Letztgenannten durch lockende Verheißungen zur Theilnahme an einem Feldzuge zu bewegen, welchen Heinrich IV. (1063) zu Gunsten des vertriebenen Königs Salomo gegen Ungarn ausgeschrieben hatte. Dort stritt Graf Hermann des Namens seiner Väter würdig. Als er aber nach Beendigung des Krieges heimkehrte, den Erzbischof an die gegebene Zusage mahnte und von diesem abschlägig beschieden wurde, blieb er des Zornes nicht Herr, verwüstete die Stiftsgüter Adelberts und wurde dafür durch den Spruch des Kaisers aus dem Reiche verwiesen. Erst nach Ablauf eines Jahres, nachdem er durch Schenkung von funfzig Höfen an die Kirche zu Bremen seinem Gegner Sühne geboten hatte, wurde ihm die Rückkehr verstattet. So stand Adelbert mit einem Ansehn, wie kein Kirchenfürst vor ihm, in Sachsen da. Aber ein Genüge war seinem Ehrgeize damit nicht geschehen. Zwei Richtungen waren es, die er bald mit der feinen Berechnung des Priesters, bald mit dem Ungestüm der Leidenschaft verfolgte. Einmal die Erlangung des kirchlichen Patriarchats über alle Reiche des Nordens, dergestalt, daß so viele Bisthümer, als die Kirche Apostel zählte, unmittelbar unter seinen Stuhl gestellt würden und dieser wiederum über die Untergebenen eine unbeschränkte geistliche Oberhoheit übe [2]).

---

1) Urkunde vom Jahre 1062 bei Wedekind, Noten, Th. III. H. 9. S. 124.

2) Patriarchatas honorem assequi voluit atque infra terminos suae parochiae duodecim statuere episcopatus disposuit.» Albertus Stadensis, S. 128.

Sodann die unbestrittene Alleingeltung in allen Angelegenheiten des Reichs; nur auf diesem Wege konnte sein Verlangen nach Rache an den Billingen gestillt werden.

In letzterer Beziehung hatte Adelbert sein Augenmerk darauf gerichtet, den jungen König in eine Abhängigkeit von sich zu bringen, die ihn zum Spielball priesterlichen Ehrgeizes herabwürdigen mußte. Nicht nur, daß er sich gegen alle Launen des Knaben nachgiebig zeigte, in dessen Wünsche dienstbeflissen und zuvorkommend einging und in die Seele desselben das Gift der Schmeichelei träufelte: er that noch einen Schritt weiter, indem er den seiner Obhut empfohlenen Pflegling in Genüsse der Wollust versenkte, die versteckten Leidenschaften desselben weckte und stachelte. Es war ein König über Deutschland, nicht arm an Gaben des Geistes, ein Sohn des großen Heinrich III., den der Erzbischof durch teuflisches Spiel in Sünde verstrickte, um für sich selbst den Weg zur Herrschaft zu ebnen. Ein solcher Lehrmeister, der, anstatt heilsame Zucht zu üben, mit Schmeichelworten und den Verlockungen der Sinnlichkeit umgarnte, mußte freilich dem unmündigen Könige mehr zusagen, als das barsche, mönchische Verfahren des Erzbischofs von Cöln. Zu spät begriff Anno, daß seine Stellung am Hofe eine unhaltbare geworden, daß er durch eben den, in welchem er eine Stütze seiner Macht gefunden zu haben vermeinte, aus dem Regimente verdrängt sei. Mit der Gewalt eines Gebieters verfügte Adelbert über den Willen Heinrichs IV., den er, um jeder lästigen Verantwortlichkeit und der Beaufsichtigung Anno's überhoben zu sein, als Jüngling von vierzehn Jahren mündig erklären ließ. Hatte er schon früher sein unwürdiges Spiel mit dem Feilbieten von Bisthümern und Klöstern getrieben, vom Könige die Abteien zu Lorsch, Corvei und Goslar sich schenken lassen und Gotteshäuser und Stifte an weltliche Edle und Dienstmannen vergeben, um diese fester an sein Interesse zu knüpfen [1]),

1) Gelangte auf diese Weise Otto von Nordheim zu dem Besitze der reichen Abtei Kempten, so wußte er doch die Übergabe Corveis, über welches er das Schutzrecht übte, an Adelbert zu hintertreiben. — In dieser Hinsicht wußte auch der Erzbischof von Cöln sein Gewissen zu beschwichtigen, als er vom jungen König den neunten Theil aller Reichsgefälle für sich und seine Nachfolger zur Vertheilung unter cölnische Klöster erwarb. Urkunde vom 14. Julius 1063 bei Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Th. I. S. 128.

so war seit der Mündigkeitserklärung des Regenten und mit der Entfernung Anno's die letzte Schranke gefallen, die den Plänen des Erzbischofs bisher noch entgegen standen. Der Weg zur Gnade des Königs ging nur durch ihn, der Spruch über Leben und Tod wurde nach seinem Dafürhalten abgefaßt. An der Seite Heinrichs IV. weilte er am liebsten in Sachsen, weil er hier seinem Bischofssitze nahe war; er duldete es nicht nur, der Unselige beförderte es, daß der König die Fürsten und Edlen des Landes mit kränkender Geringschätzung behandelte, in ihre Rechte eingriff und, anstatt Gerechtigkeit zu üben, in Jagd und Wollust und Würfelspiel die Jugend hinsterben ließ [1]).

Daß Heinrich IV. sein Hoflager vorzugsweise in Sachsen nahm, mußte den großen Grundbesitzern dieses Landes um so lästiger fallen, als der Ertrag der dortigen Reichsgüter keineswegs zur Befriedigung der Bedürfnisse des königlichen Haushaltes ausreichte und diesen deshalb zum großen Theile auf Kosten benachbarter geistlicher und weltlicher Herren genügt werden mußte. Freilich hatten auch die Kaiser aus dem sächsischen Hause mit Vorliebe die Pfalzen an beiden Seiten des Harzwaldes aufgesucht; aber ebendaselbst dehnte sich ihr großer Erbbesitz aus, so daß die Nähe des Hoflagers weniger hart auf die benachbarten Prälaten und Edlen zurückwirkte. Die hierdurch hervorgerufene Mißstimmung mußte bald eine bedenkliche Höhe erreichen, als sich unverkennbar herausstellte, daß das Bestreben Heinrichs IV. nicht minder auf Verkürzung der Hausmacht und damit der politischen Stellung der sächsischen Großen, als auf Schwächung des sächsischen Herzogthums, als solchen, gerichtet war. Allerdings zeigte Sachsen in seinen Verhältnissen zum deutschen Reiche mancherle Gebrechen, welche der heilenden Hand bedurften. In keinem Theile Deutschlands war der Einfluß des Kaisers so unbillig verkürzt

1) »Henricus rex, adolescentiae usus libertate, Saxoniam solam ex omni romano imperio coepit incolere, principes despicere, nobiles opprimere, inferiores sustollere, venatui, lusibus, caeterisque hujuscemodi exercitiis plus quam justiciis faciundis, ut incusatus est, operam dare, filias illustrium quibuslibet obscure natis conjungere, private praesidia, nimirum potentibus regni non satis fidens, instituere». Chronographus Saxo (bei Leibnitz, accessiones historicae) S. 259, und nach ihm Albertus Stadensis, S. 133.

wie hier, hatten sich, wie in Ostphalen, einzelne große Geschlechter auf Kosten des Kronguts dergestalt zu bereichern und dadurch an Einfluß zu gewinnen gewußt, daß alle Bande der Abhängigkeit vom Reichsoberhaupte gelockert waren. Während die Aufmerksamkeit der Ottonen vornehmlich Italien zugewandt blieb, schalteten die sächsischen Grafen in den ihnen anvertrauten Landschaften gleich erblichen Herren. Gegen ihre und der Billingen Eingriffe in das Reichsgut übten die sächsischen Kaiser eine Nachsicht, die nicht weniger von der Vorliebe für die durch Verwandtschaft oder doch durch die gleiche Heimath ihnen nahe Stehenden, als von dem Gewichte Zeugniß giebt, welches sie auf die Anhänglichkeit der Vertreter des stärksten Stammes in Deutschland legten. Voll Unwillen sahen dagegen die Salier das sächsische Reichsgut in den Händen der dortigen geistlichen und weltlichen Großen. Aber Conrad trug Bedenken, gegenüber der festgewurzelten Herrschaft der Billingen und der zähen Anhänglichkeit des Volks an dem Hergebrachten, die Ansprüche der Krone geltend zu machen, während Heinrich III. langsam und mit Berechnung dem Ziele nachrang, die königliche Gewalt auch in Sachsen auf das Maaß zu führen, welches ihr gebührte. Dagegen trat Heinrich IV. bald mit Hintansetzung aller Gebote der Klugheit und des Rechts den Prälaten und dem Herrenstande Sachsens entgegen und indem er weit über die Aufgabe seines Vaters hinausging, setzte er sich nichts Geringeres vor, als die unmittelbare Herrschaft über Sachsen, wie solche von Heinrich I. und eine Zeitlang noch von Otto I. geübt war. Die Verwirklichung dieser Absicht aber war mit Nothwendigkeit an die Beseitigung des Herzogshauses der Billingen geknüpft.

Während der Zeit vom Anfange des Herbstes bis zum Weihnachtsfeste des Jahres 1065 weilte Heinrich IV. in Goslar. Der hieraus erwachsende Druck steigerte den Mißmuth zu einer solchen Höhe, daß die umwohnenden Edlen mit den üblichen Geschenken an die Pfalz inne hielten und der Hof sich in seinem Unterhalte auf die dürftigen Reichsgefälle und die Zusendungen benachbarter Klöster beschränkt sah. Drohende Anzeichen der Art verachtete Adelbert nicht nur, er fußte sogar auf ihnen, um rascher zum Ziele zu gelangen. Den König, äußerte er sich, wolle er aus den Händen verrätherischer Fürsten befreien, die ihn wie einen Gefan-

genen behandelten. Täglich herrischer in seinem Thun, rücksichtsloser in seinen Reden, machte er kein Geheimniß daraus, daß sein Streben auf Begründung eines unbeschränkten Königthums gerichtet sei. Das bewegte die Stände des Reichs auch außerhalb Sachsens: Adelberts zahlreiche Feinde aus dem Stande der Laien und Cleriker förderten die Erbitterung und an die Spitze der Unzufriedenen traten die Erzbischöfe von Mainz und Cöln. Auf dem von diesen nach Tribur ausgeschriebenen Tage stellte sich auch Heinrich IV. ein, weil er durch seine Gegenwart die Bewegung im Keime ersticken zu können vermeinte. Darin trog er sich. Man erwarte, lautete die Erklärung der Fürsten, daß der König entweder auf die Krone verzichte, oder den verhaßten Adelbert aus seiner Umgebung entlasse. Wohl rieth der Erzbischof zur Flucht; aber die Ausgänge waren von Bewaffneten besetzt, der Unwille der Großen wuchs zu einem solchen Grade, daß der Günstling kaum vor Mißhandlungen geschützt werden konnte. So blieb Heinrich IV. keine Wahl als die Entfernung des Rathgebers. Es bedurfte eines starken Gefolges, um den Gestürzten vor den Nachstellungen seiner Widersacher sicher nach Bremen zu geleiten (1066). Diese Gelegenheit, an dem Feinde ihres Hauses Rache zu nehmen, ließen die Billingen nicht unbenutzt. Von seinem Sohne Magnus und dem Grafen Hermann begleitet, brach Herzog Ordulph gegen Bremen auf und legte sich vor die Stadt. Drinnen waffnete sich Keiner für den Herrn, der Stiftsadel vergaß seiner Pflicht, Alle hatte des Priesters Hochmuth zu bitter verletzt, als daß sie in der Stunde der Noth sich ihm hätten zur Seite stellen sollen. Es blieb dem Erzbischof, wollte er den Händen der Billingen entgehen, kein anderer Ausweg als Flucht. Glücklich entkam er nach Goslar, von hier, weil auch die kaiserliche Stadt keine Sicherheit verhieß, nach einem seiner Güter, wo Verborgenheit ihn schützte. In dieser Bedrängniß entschloß er sich, um Frieden zu gewinnen, tausend Höfe seiner Kirche dem jungen Magnus zu Lehen zu geben und dem Markgrafen Udo von der Nordmark durch ähnliche Opfer zu versöhnen. Damit schien der Glanz seiner Kirche, welcher nur ein Drittel der früheren Besitzungen verblieb, für immer erloschen. Kaum daß Adelbert im Stande war, aus den geretteten Einkünften des Hochstifts die Geistlichkeit zu erhalten, und Hülfsbedürftige mit Almosen zu bedenken. Und eben jetzt, wo er,

gebeugt durch das plötzlich hereinbrechende Unglück, ohne Trost in sich und ohne Mitleiden bei Menschen, in Bremen weilte, traf ihn ein zweiter Schlag, härter noch als der erste. Er galt der Vernichtung seines Lieblingstraumes von der Begründung eines nordischen Patriarchats.

In allen Theilen seiner Herrschaft, von der niederen Elbe bis zur Peene, hatte Fürst Gottschalk durch Berufung sächsischer Priester für die Verbreitung des Christenthums Sorge getragen. Das Volk arbeitete am Bau von Klöstern und Bethäusern, das Land wurde in kirchliche Gebiete getheilt, die Gründung von Bischofssitzen zu Aldenburg, Ratzeburg und Meklenburg[1]) verhieß dem neuen Leben die einheitliche Leitung, es schien zum ersten Male eine sichere Grundlage für die Geltung des Evangeliums in ganz Obotritien gewonnen zu sein. Gleichwohl reichten wenige Wochen aus, um diese neue Schöpfung zu vernichten. Nationaler Haß gegen die Sachsen, Erbitterung gegen eine Priesterschaft, die mit der Verkündigung des Christenthums die Lehre vom Zehenten in's Land brachte, Groll gegen einen Herrscher, der über sich und seinem Volke die Abhängigkeit vom Herzoge jenseits der Elbe duldete, bewirkte eine allgemeine Empörung der Obotriten. Gottschalk wurde von den Aufgestandenen ergriffen und in Lenzen gemordet (7. Junius 1066). Bischof Johann von Meklenburg wollte eine kurze Lebensfrist, die ihm noch beschieden sein konnte, nicht durch Verleugnung seines Gottes erkaufen, wurde, an Händen und Füßen verstümmelt, zum Spott durchs Land geführt, bis der Tod sich seiner erbarmte; das vom Rumpfe getrennte Haupt wurde dem Radegast zu Rethra als Opfer dargebracht; ein anderer Priester, Eppo geheißen, auf dem Altare zu Lenzen geschlachtet. Es gab wenige Diener der Kirche in Obotritien, die damals nicht unter ausgesuchten Martern endeten. Dem Tode stark entgegenblickend, hatte Answar, der heilige Mann, keine andere Bitte an seine Bedränger, als daß sie die mit ihm ergriffenen Christen *vor* ihm tödten möchten, damit Keiner derselben versucht werden könne, durch Abfall von Gott sein Leben zu erkaufen. Als der Letzte seiner Gefährten geendet, kniete Answar

1) Später wurde die bischöfliche Residenz von Meklenburg (bei Wismar) auf das günstiger gelegene Schwerin übertragen.

nieder — es war auf der Georgshöhe zu Ratzeburg — und starb den Tod des heiligen Stephanus. Bei keiner der früheren Verheerungen war Nordalbingien so heimgesucht wie jetzt, als die Schwärme der Slaven bis über die Eider hinaus das Land überzogen. Schleswig wurde niedergebrannt, Hamburg noch ein Mal zerstört und mehr als 600 Familien verließen damals, dem Tode oder der Knechtschaft zu entgehen, die überelbische Landschaft, um auf den Höhen des Harzwaldes eine neue Heimath zu finden[1]). Vom Herzoge Ordulph war im Kampfe gegen die Slaven das Glück seines Hauses gewichen; zwölf Jahre hindurch stritt er gegen sie ohne einigen Erfolg. In Obotritien behauptete für kurze Zeit Buthue, der älteste Sohn des gemordeten Gottschalks, die fürstliche Gewalt, bis ihn das Volk verjagte, weil es in ihm den Rächer des Vaters, geschont zu haben fürchtete. Flüchtend gelangte er nach Bardewick und suchte von hieraus durch den Beistand der Sachsen sein Erbreich wieder einzunehmen. Das wurde ihm nur theilweise gewährt, eine festgegründete Herrschaft über sein Volk vermochte der Sohn eines Christen und der Schützling der Billingen nicht zu gewinnen.

Mit diesen Ereignissen in den Landen jenseits der Elbe brachen alle die Aussichten zusammen, für deren Verwirklichung Erzbischof Adelbert seit einer langen Reihe von Jahren rastlos gerungen hatte. Des letzten Einflusses am kaiserlichen Hofe beraubt, wo früher sein Wort das allein entscheidende gewesen war, als Fürst der Kirche in seinem Besitzthum verkürzt, in allen seinen Hoffnungen betrogen, vom Glück, das ihn bisher umspielt hatte, plötzlich verlassen, blieb ihm aus den Tagen des Glanzlebens nichts als das Verlangen nach Rache an den Billingen, darin stimmte er auch jetzt noch mit dem Könige überein. Selbst der Ausgang des Tages zu Tribur hatte in der Seele Heinrichs IV. keine Besorgniß vor den Gefahren aufkeimen lassen, die sich um ihn häuften. Unbekümmert um Haß und Liebe der Fürsten, durch kein

1) »In diebus illis surrexerunt de populo Holzatorum amplius quam sexcentae familiae, transmisso amne abierunt via longissima, quaerentes sibi sedes opportunas, ubi fervorem persecutiones declinarent. Veneruntque in montes harticos et manserunt ibi, ipsi et filii et nepotes eorum usque in hodiernum diem». Helmoldi chron. lib. I. cap. 26. Der Chronist schrieb in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts.

Gebot der Sitte und des Rechts gebunden, stürmte er im trotzigen Eigenwillen durchs Leben. Es war viel Zeit und ein Übermaaß von Schmerz erforderlich, bis er die Lehren vergaß, mit denen er von Adelbert genährt war. Jetzt verlangte er die Scheidung von seiner edlen Gemahlin Bertha. Ein solches Hinwegsetzen über göttliche Gesetze empörte Laien und Geistliche. In Übereinstimmung mit den angesehensten Ständen des Reichs widersprach der päpstliche Legat mit solchem Nachdruck dem Begehren des Königs, daß dieser, wollte er nicht das Äußerste wagen, von seinem Vorhaben abstehen mußte, doch mied er lange jede Berührung mit der in Liebe und Demuth ihm ergebenen Frau, weil sie durch Erzbischof Anno ihm aufgedrungen war. Es sollte der offene Bruch mit dem Fürsten von einer andern Seite erfolgen.

Seit dem Ende des zehnten Jahrhunderts finden wir in jenen Landschaften, welche nachmals zum größeren Theile die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen bildeten, namentlich in der Umgegend von Göttingen, Nordheim und Eimbeck, wo einst die zum wittekindschen Hause gehörigen Immedinger, die Ludolphinger und die Brunonen Besitzungen gehabt hatten, das mächtige Grafengeschlecht der Nordheimer oder Bomeneburger.[1]) Aus des Grafen Siegfried I. von Nordheim erster Ehe mit Mathilde gingen Siegfried II. und Benno, aus seiner zweiten Ehe mit Ethelinde die Söhne Heinrich und Udo hervor. Bei Siegfrieds I.

---

1) Schrader, die älteren Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel. Göttingen, 1832. 8.

Es sprechen manche Gründe dafür, daß die Bomeneburg mit dem im Werrathale gelegenen Schlosse Boyneburg identisch ist, wenn auch die Ansicht, daß unter der Ersteren die nachmalige Residenz der edlen Herren von Homburg zu verstehen sei, keineswegs als beseitigt angesehen werden darf.

Zu den nordheimischen Erbgütern gehörten zur Zeit des Erlöschens dieses Hauses: das Stift Nordheim, Güter in den Ämtern Brunstein und Moringen (namentlich Moringen selbst und Höckelheim), Rothenkirchen, Salzderhelden, Erichsburg, Grene, Eschershausen, Gandersheim, Gronau, Lauenstein, Seesen, Woldenberg, Gieboldehausen, Harzberg, Friedland, Harste, Uslar, Hardegsen und Münder; sodann Gebiete bei Höxter, Warburg, in Westphalen (namentlich in der Umgegend von Brilon), auf dem Eichsfelde und an der Werra, so wie große, abgerissene Besitzungen in der Grafschaft Stade. Überdies befand sich das gräfliche Haus im Besitze umfassender Lehen von den Stiftern Mainz (z. B. Lippoldsberge), Hildesheim, Paderborn, Corvei und Gandersheim.

Tode (1004) erwarben die erstgenannten Brüder Nordheim; die beiden Söhne zweiter Ehe erhielten dagegen Catlenburg (Cadalenburg) und Eimbeck und wurden die Stifter des Hauses Catlenburg, dessen letzter Sproß schon 1106 mit Dietrich III. ausstarb. Den nordheimischen Stamm anbelangend, so folgte auf Siegfried II. durch dessen Hinterhalt Markgraf Eccard von Meißen zu Poelde erstochen war, sein Bruder Benno, der die Grafschaft Warburg an der Diemel unter mainzisch-paderbornscher Hoheit zu Lehen empfing und durch seine Gemahlin Eilike Vater des großen Otto wurde. Letzterer war es, der in den Kämpfen Sachsens mit Heinrich IV. an die Spitze der Bewegung trat.

Im Besitz der Alloden seines Vaters und durch seine Gemahlin Richenza, Wittwe des Grafen Hermann von Werle, mit großen Erbgütern in Westphalen bereichert, war Otto im Jahre 1061 von Agnes, der Kaiserin-Mutter, mit dem erledigten Herzogthum Baiern belehnt [1]). Es war dazumal kein Fürst im Reiche, der an Kühnheit, Waffenruhm und in der Kunst, Menschen und Verhältnisse zu durchspähen und seinem Willen dienstbar zu machen, mit Herzog Otto von Baiern, Grafen von Nordheim, hätte wetteifern können. Mächtig durch Erbgut, durch Lehen vom Reiche und von Prälaten, durch die Verwaltung von Schirmvögteien und Verschwägerung mit angesehenen Großen und geübt, die Ereignisse weniger nach ihrer äußern Erscheinung als nach ihrem innern Wesen aufzufassen, gab er den Gegenstand des Neides und der Scheu bei den kleinen dienenden Geistern des Hofes ab. Dem Könige selbst mußte eine Persönlichkeit lästig fallen, die gebieterisch Anerkennung verlangte. Überdies war Otto Sachse, nächst den Billingen der einflußreichste Herr dieses Stammes und mehr als Einer geeignet, in Wort und That den Mittelpunct des Widerstandes gegen die Absichten des Saliers abzugeben. Es soll sich sogar in Letzterem die Befürchtung geregt haben, daß bei einem gewaltsamen Wechsel der Regierung die allgemeine Stimmung zu Gunsten des Nordheimers über den Thron verfügen werde. Sonach darf nicht befremden, wenn Heinrich IV. den Verläumdungen seiner Umgebung gegen den Gefürchteten willig Gehör lieh. Es wird erzählt, daß Egeno, ein Mann, der an wildem

1) Lambertus schafnaburgensis beim Jahre 1061.

Muth und Körperkraft Keinem nachstand, aber durch ein verworfenes Leben seine adliche Geburt geschändet hatte, durch Erzbischof Adelbert zu der Aussage bewogen sei, daß ihn der Herzog von Baiern zum Morde des Königs habe aufreizen wollen [1]) und daß er bereit sei, die Wahrheit seiner Anklage auf die Entscheidung der Waffen zu verstellen. Der Spruch eines Fürstengerichts lautete, daß der Herzog sich am 1. August 1070 zu Goslar einem Gottesgericht zu unterwerfen habe, um nach dem Ausgange des Zweikampfes als der Anklage überführt, oder aber von ihr gereinigt zu gelten. Otto kannte des Kaisers Stimmung, er wußte, daß von der gewissenlosen Umgebung desselben auch das Ärgste zu erwarten stehe, wenn er sich schutzlos in den Bereich ihrer Gewalt begebe. Deshalb stellte er sich an dem festgesetzten Tage nicht ohne ein starkes Gefolge vor der kaiserlichen Pfalz in Goslar und begehrte die Ertheilung sichern Geleites, um seine Ehre gegen den Verläumder zu schützen. Die Bitte wurde nicht gewährt und unmuthig ritt Otto zurück. Hiernach nahm der König die Anklage als rechtlich begründet an und bestellte ein Gericht mit Edlen, dem er die letzte Entscheidung anheim gab. Es sei, so fällte dieses den Spruch, der Graf von Nordheim des beabsichtigten Meuchelmordes schuldig und habe somit wegen Felonie Kaiserlehen und Leben verwirkt [2]). Das gab die Losung für offene und heimliche Feinde des Geächteten ab, sich auf Kosten desselben zu bereichern. Seine Güter wurden überzogen, seine Bauern gemordet oder verstümmelt, keines Alters noch Geschlechts geschont. Der König lagerte sich vor dem festen Schlosse Hanstein (Haninsten)

1) »Egeno, nomine homo ingenuus, sed omni flagitiorum genere infamatus». Lambertus schafnaburgensis, bei Eccard, corpus historicum medii aevi. Th. I. S. 390. — In dem Chronicon monasterii Rosenfeld (bei Voigt, monumenta inedita, Th. I. heißt es S. 116: »Exquisita enim arte Egenonem quendam, non alti sanguinis sed viribus et audacia praestantem, accusare fecit (Adalbertus) jamdictum Ottonem de crimine laesae majestatis, quod scilicet denece Henrici tractasset regis».

2) Der Chronographus Saxo, S. 259. giebt ohne Umschweif den Grund an, aus welchem Baiern dem Nordheimer genommen wurde: »quod Otto tanta apud universos primates excellentia habitus, ut rex qui jam Saxonibus omnino suspectus et invisus erat, ipsum contra se in regni fastigium elevari posse formidaret, si res sua secus cederet«.

unfern der Werra bis er es gewann und bis auf den Grund brach, umschloß sodann den schon von Karl dem Großen befestigten, bei Warburg auf hohem Felsen gelegenen Desenberg, bis er sich ergab und verheerte die in Westphalen gelegenen Besitzungen der Gemahlin Ottos.

Da raffte Otto sich auf. Dieser plötzliche Schlag hatte ihn und seine Freunde zu unerwartet getroffen, um ihm augenblicklich zu begegnen. Jetzt sammelte er seine Dienstmannen und Knechte, brach, vom Verlangen getrieben, das väterliche Erbe zu wahren, oder den Verlust dessen blutig zu rächen, mit 3000 Gerüsteten auf, warf sich mit ihnen plündernd auf des Königs Krongüter in Thüringen und theilte unter seine verarmten Bauern was er auf dem Raubzuge gewann. Ihm nach stürmte Graf Rüdiger von Bielstein mit einer Schaar von Thüringern, die Erbitterung über den gebrochenen Landfrieden in die Waffen gerufen hatte, holte den Abziehenden am 2. September 1070 bei Eschwege (Eskeneweg) ein, wagte die Schlacht und wurde, trotz seiner Uebermacht, vernichtet. Ungeachtet dieses Sieges fiel es Otto von Nordheim unmöglich, sich innerhalb seiner Erblande gegen ein von allen Seiten ihn umdrängendes kaiserliches Heer zu behaupten. Deshalb verließ er die Heimath und begab sich, Hülfe suchend, zu seinem Freunde, dem jungen Herzoge Magnus von Sachsen.

Seit Herzog Ordulph (Otto) am 28. März 1071 aus dem Leben gegangen war, hatte dessen Sohn Magnus [1]), „ein junger, freudiger Herr, groß von Gemüth und von Tugenden", die Verwaltung des Herzogthums Sachsen übernommen, kriegsmuthig, mit jugendlichem Drange nach Thaten, aber von größerer Umsicht und Besonnenheit, als man von seinen Jahren zu erwarten berechtigt sein konnte [2]). Schon 1069 von der Aebtissin Adelheid II. von Quedlinburg mit der Vogtei über die dem Stifte gehörige Villa Soltau (Soltowe) belehnt [3]), vermählte sich Magnus in dem

1) Er führte den Namen vom Könige Magnus von Dänemark, dem Bruder seiner Mutter Wulfhilde, einer Tochter von König Olav dem Heiligen von Norwegen.

2) «Is filius erat Ottonis, egregius adolescens, aequi et boni in pace supra annos suos servantissimus et in bello audacia et virtute militari nulli secundus.» Lambertus schafnaburg. S. 391.

3) Erath, cod. dipl. quedlinbg. S. 64.

nämlichen Jahre, in welchem er des Vaters beraubt wurde, mit Sophie, einer Tochter des Königs Bela von Ungarn und Wittwe des Markgrafen Ulrich von Krain. Zu derselben Zeit übergab König Heinrich IV. auf die Fürbitte Rudolphs von Schwaben das Herzogthum Baiern an Welf, den Schwiegersohn des geächteten Otto von Nordheim. Unmittelbar darauf sandte Welf seine Gemahlin Ethelinde dem Vater zurück; er wollte jede Verbindung mit dem Ausgestoßenen gelöst sehen [1]).

Während sich nun Heinrich IV., nachdem er einige Große, auf deren Anhänglichkeit er rechnen zu können glaubte, zum Schutze Goslars zurückgelassen hatte, nach Baiern begab, um den Widerspruch dortiger Fürsten gegen die Uebergabe des Herzogthums an Welf zu beseitigen, rüstete sich Otto zum letzten verzweiflungsvollen Kampfe gegen den, der ihn aus seinen Ehren verstoßen hatte. Des durch Muth und Klugheit der Vorfahren zusammengebrachten Erbguts beraubt, aus seinen Lehen verdrängt, vom mächtigsten Fürsten im Reiche zum länderlosen Herrn herabgedrückt, sammelte er die Getreuen, die auch im Unglück nicht von seiner Seite gewichen waren und befestigte die auf einem kegelförmigen Berge an der rechten Seite der Diemel gelegene Burg Hasungen, um sie zum Mittelpunkte seiner Unternehmungen zu machen. Was ihm an äußerer Macht abging, wog das Gewicht seines Namens auf, der bewährte Ruf der Tapferkeit, der kalten Besonnenheit, die auch in der Hitze der Schlacht ihn nicht verließ. Deshalb verschmähte die königliche Partei die Ausgleichung mit einem solchen Widersacher nicht und in der That gelang es dem Grafen Eberhard von Nellenburg, durch kluge Unterhandlung dem Ausbruche des Kampfes vorzubeugen. Durch die Zusage beruhigt, von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen und in den Besitz seiner Erbgüter wieder eingesetzt zu werden, begab sich Otto in Begleitung seines Freundes Magnus nach Halberstadt, woselbst sich beide am dritten Pfingsttage des Jahres 1071 dem Könige zur Verfügung stellten. Zu spät erkannte er den Trug, mit wel-

1) Ethelinde vermählte sich später mit dem im Osnabrückschen begüterten Grafen Hermann von Calverlage. Der Sohn Ethelindes aus dieser Ehe, gleichfalls Hermann geheißen, führte noch den Namen comes de Calverlage, während sich dessen Nachkommen nach Ravensberg, wohin sie ihre Residenz verlegt hatten, benannten. Lamey, Geschichte der Grafen von Ravensberg.

chem man ihn umgarnt hatte. Kaum in der Bischofsstadt angelangt, wurde Otto einigen Reichsfürsten zur Bewachung übergeben, Herzog Magnus, welcher wenige Wochen zuvor seine Vermählung gefeiert hatte, nach der Reichsfeste Harzburg abgeführt.

In jener Zeit stand Erzbischof Adalbert von Bremen zum zweiten Male dem jungen Könige zur Seite. Ohne, wie früher, den Einfluß am Hofe mit einem Nebenbuhler zu theilen, erfreute er sich einer so unbeschränkten Hingebung von Seiten des Herrschers, daß er gleich einem Mitregenten desselben die Geschicke des Reichs lenkte [1]). Der langjährige Groll, welchen er gegen die Billingen hegte, war in ihm zum Hasse gegen ganz Sachsen erwachsen, also daß er den König zu stets härteren Schritten gegen das Land aufreizte. In Begleitung dieses ränkesüchtigen Priesters, dem es nicht schwer fallen konnte, die durch Herzog Ordulph dem Erzstifte Bremen abgetrotzten Lehen wieder an sich zu bringen, begab sich Heinrich IV. im Julius 1071 nach Bardewick, um mit König Suen III. von Dännemark wegen der nächsten Zukunft sich zu verständigen. Bei dieser Gelegenheit zuerst sprach Heinrich IV. seine feste Absicht aus, ganz Sachsen unter seine unmittelbare Hoheit zu bringen, die Billingen ihrer Lehen und Alloden zu berauben und das Land mit Vernichtung von dessen politischer Selbständigkeit in ein Kammergut zu verwandeln. Bereitwillig ging Suen auf diesen Plan ein und gab gegen die Zusage, daß ihm die an das dänische Reich grenzenden Landschaften des überelbischen Sachsen, welche unter der Herrschaft von Herzog Magnus und dem Grafen Udo von Stade standen, abgetreten werden sollten, das eidliche Versprechen, das Beginnen des Königs nach Kräften unterstützen zu wollen [2]). Nach dem Abschlusse dieses Vertrages verließen die Könige Bardewick und begann Heinrich IV. die Ausführung seines Planes, indem er das Bergschloß zu Lüneburg, ein billingisches Erbgut, durch siebzig schwäbische Mannen unter

1) »Solus nunc rege fruebatur, receptus non modo in gratiam et familiaritatem, sed paene in regni consortium.« Lambertus Schafnaburgensis. S. 395.

2) »Rex Danorum regi Henrico juravit, ut ei contra omnes hostes suos et nominatim contra Saxones, quantum posset terra marique auxilium ferret; et rex etiam illi promisit, ut ei cunctas regiones suo regno contiguas in proprium daret.« Bruno, de bello saxonico.

Anführung des Grafen Eberhard von Nellenburg, seines vertrauten Rathes, besetzen ließ. Die Behauptung dieser mächtigen Grenzfeste schien die Unterwerfung der ihm untergebenen Landschaft nach sich ziehen zu müssen [1]).

Diese That der Arglist und Lüge rief durch ganz Sachsen die gerechteste Entrüstung hervor. Erst jetzt begriff man den eigentlichen Zweck des an Herzog Magnus verübten Treubruchs, die List, mit welcher man die Billingen umsponnen hatte, ein sächsischer Großer nach dem Andern aus Amt und Ländern verstoßen war. Im Grafen Hermann, dem Oheim von Herzog Magnus, bot sich dem gekränkten Volke ein Rächer. Ihm strömte die junge Mannschaft zu, die Vasallen des billingischen Hauses schaarten sich freudig um ihn und sobald der König das nördliche Sachsen verlassen hatte begann er die Belagerung des Bergschlosses von Lüneburg. Die Bewohner der innerhalb der Ringmauer gelegenen Benedictinerabtei entwichen mit Zurücklassung spärlicher Lebensmittel, die nur für kurze Zeit der auf eine längere Einschließung nicht vorbereiteten Besatzung genügen konnten, also daß Hunger den Grafen von Nellenburg im August 1071 zur Ergebung zwang. Dieser glückliche Erfolg war wohl geeignet, den Grafen Hermann zur Durchführung des begonnenen Werkes zu ermuthigen. Die Sachsen hingen ihm mit Liebe an und er beschloß, im Kampfe gegen Kaiser und Reich nicht nachzulassen, bis er die Befreiung seines Neffen erreicht habe.

Nach dem am 16. März 1072 zu Goslar erfolgten Tode Adalberts von Bremen hatte sich Heinrich IV. wegen der wachsenden Unzufriedenheit im Volke genöthigt gesehen, den ihm verhaßten Erzbischof Anno von Cöln noch ein Mal als Rathgeber in seine Umgebung zu ziehen. Mit einer Strenge und Unparteilichkeit, die sein Vorgänger auch in bessern Stunden hatte vermissen lassen, nahm sich dieser der Geschäfte des Reichs an, unnachsichtlich gegen Uebertreter des öffentlichen Friedens, von keiner Liebe und keinem Hasse bestimmt, wenn er den richterlichen Spruch fällte. Unter der starken Hand dieses Priesters, der, zur Seite des in Genüssen versenkten Königs, wie ein wahrer Verweser des Reichs

1) «Qui (die Schwaben) etiam ipsum castellum totamque regionem circa compellerent, regis parere serviliter imperio.» Bruno, S. 106.

gebot, wurde die Verwaltung vorübergehend eine geordnete, das Gesetz kräftig gehandhabt. Auf seine Vorstellung wurde Otto von Nordheim in der Pfingstzeit 1072 aus der Haft befreit, während Magnus nach wie vor auf der Harzburg in Gefangenschaft verblieb. Dann geschah, daß auch Erzbischof Anno, voll Unwillen über des Königs wiederholte Gewaltstreiche, denen er nicht immer zu begegnen vermochte, das Hoflager verließ. Seit Heinrich IV. also vom lästigen Sittenrichter befreit war, ohne sittliche Kraft, ohne Klarheit des Willens, ohne einen Mann von Treue und ehrlichem Muth zur Seite, gab er sich zügellos den Lüsten und Leidenschaften hin, die Adalbert von Bremen absichtlich in dem Herzen seines Zöglings geweckt und genährt hatte. Wie ein dem harten Zuchtmeister entronnener Knabe schwelgte er im Gefühl unbändiger Freiheit und gefiel sich in der Hintansetzung jeglicher Zucht und Ehrbarkeit [1]). Der Wollust fröhnend, die Hausehre des Adels in Frauen und Töchtern schändend, unfähig Widerspruch zu ertragen, bei jeder Hinweisung auf das Gebot der Sitte zur Wuth entflammt, ohne Gewalt über den jäh auflodernden Zorn, lieh er nur dem Gezüchte der Schmeichelei willig das Ohr. Das Beispiel Adalberts, des Kirchenfürsten, hatte auch nach der Seite hin seine Wirkung nicht verfehlt, daß der König mit einer aller Scham entkleideten Oeffentlichkeit geistliche Aemter und Kirchenpfründen verkaufte und den Fürsten im Reiche ein gleiches Verfahren nachsah. Am meisten gefiel er sich darin, seinen Uebermuth an den Sachsen zu üben. Kein Recht, das er geschont, kein Herkommen, das er geachtet hätte. Hochstehende Geschlechter zwang er zur Verschwägerung mit Familien niederen Standes, den freien Mann schlug er mit ehrekränkenden Worten [2]) und wie vom Wahnsinn verblendet freute er sich der wachsenden Gährung, die zurückzubeschwören schon damals kein Wort eines Vermittlers ausgereicht haben würde. Unter dem nichtssagenden Vorwande, dem Lande die er-

1) »Rex, tamquam severissimo paedagogo liberatus, statim in omnia genera flagitiorum, ruptis omnibus modestiae et temperantiae fraenis, praecipitem se dedit.« Lambertus Schafnaburg. S. 396.

2) „Heinrich lewede in deme lande to Sassen na sineme willen; he hogede de unedelen und nederete de edelen; he lewede swe so he wolde; darumme gescha eme dat he nicht en wolde; he sprack uppe de vorsten honlike und helt se krenklike.“ Chronicon luneburgicum, bei Eccard, Th. I S. 1345.

forderliche Sicherheit gegen Einfälle der Slaven zu verleihen, erhoben sich auf seinen Befehl Thürme und Burgen an beiden Abhängen des Harzgebirges. So die mächtige Harzburg in der Nähe von Goslar, ein Königsschloß an Umfang und stattlicher Ausrüstung und mit einem Chorherrnstift versehen, das an Zahl und Reichthum seiner Pfründner wenige seines Gleichen in bischöflichen Städten fand [1]). Unlustig ertrug das Volk die harten Frohnden beim Burgenbau, unlustiger noch die Willkür und Zügellosigkeit der königlichen Besatzungen, denen das Verfahren des Gebieters als Richtschnur diente. Es schien, als fordere dieser Heinrich IV. das Volk zum Aufstande heraus, nur um den Vorwand zur offenen Bekämpfung desselben zu finden. Seine Absicht, die Stellung des Adels, als des Vertreters der politischen Freiheit von Sachsen, durch Bevorzugung der Dienstleute zu untergraben, trat überall unverkennbar hervor. Gleichzeitig wurde dieselbe Unbill auf die Thüringer gewälzt, von denen, nicht ohne die Aufforderung Heinrichs, der Erzbischof Siegfried von Mainz auf der Synode zu Erfurt die bisher dort ungebräuchliche Abgabe des Zehntens verlangte, ohne den Widerspruch der höheren und niederen Stände einer Beachtung zu würdigen. Darin, daß das Volk dem schweren Druck sich beugte, anscheinend geduldig, während der Unwille immer tiefer die Gemüther erfaßte, erkannte Heinrich IV. nur Feigheit und einen Knechtssinn, der des herrischen Wortes und der Ruthe bedürfe. Weil sein Verderben unvermeidlich war, gefiel er sich in Übermuth. Als einst, so wird uns erzählt, der König von der Höhe der Harzburg in die zu seinen Füßen gebreitete anmuthige und fruchtreiche Landschaft hineinsah, brach er in die Worte aus: „Es ist ein gar schönes Land, das Sachsen, aber seine Bewohner sind verworfene Knechte!“ [2]).

---

1) »Hartesburch tanto muro, turribus et portis exterius munivit, ita regalibus aedificiis intus ornavit, tale monasterium in eo construxit, in quo ejusmodi ornatus locavit, tales et tot clericos illuc undique aggregavit, ut aliquot episcopales locos apparatu suo aequipararet, alios etiam transcenderet.« Annalista Saxo, S. 497.

2) »Post haec quadam die in eminenti loco ejusdem castri consistens et elegantiam patriae undique bene possessae respiciens, fertur dixisse: »»Saxonia regio pulcherrima, sed servi nequissimi.«« Mariani Scoti chronicon, bei Pistorius, Th. I. S. 454.

Seit der Pfingstzeit 1072 war, wie oben bemerkt ist, Otto von Nordheim seiner Haft entlassen, nachdem er dem Oberhaupte des Reichs einen Theil seiner Alloden abgetreten hatte; man glaubte, des auch nach seinem Sturze vielvermögenden und durch Familienverbindungen mächtigen Fürsten [1]) schonen zu müssen, vielleicht selbst ihn für das königliche Interesse gewinnen zu können. Dagegen hatte Herzog Magnus bereits zwei volle Jahre als Gefangener auf der Harzburg verlebt; verächtlich wies er die an ihn gestellte Forderung zurück, dem Herzogthum und seinem väterlichen Erbe zu entsagen; lieber wollte er Zeit seines Lebens in Haft ausharren, als um also unwürdigen Preis die Freiheit erkaufen. Von dem Geschicke des jungen Herzogs war Keiner tiefer ergriffen als Otto von Nordheim. Von ihm war die äußere Veranlassung zum Bruche mit dem Könige ausgegangen, um seinetwillen der Freund der Freiheit beraubt worden. Deshalb erbat er sich vom Könige, an der Stelle des Billing die Haft auf der Harzburg antreten zu dürfen. Als sein Gesuch keiner Beachtung gewürdigt wurde, jedes Mühen nach gütlicher Verständigung gescheitert war, da fühlte er, daß seine und des Volkes Ehre nur durch Anwendung von Mitteln der Gewalt gerettet werden könne. Er kannte den durch alle Stände von Sachsen schleichenden Unmuth, das Mißtrauen, mit welchem jeder Schritt des Königs verfolgt wurde, das bei geistlichen und weltlichen Herren vorwaltende Verlangen, die Entscheidung auf die Schärfe des Schwertes zu verstellen. Es bedurfte nur der entschlossenen That dessen, auf den die Blicke Aller mit Spannung gerichtet waren, um die Gleichgesinnten zum festen Bunde zu einigen. Keinem entging die schwüle, unheimliche Stimmung, welche sich bei Adel und Freien aussprach, und nur der König hatte kein Vorgefühl des aufziehenden Unwetters. Durch ihn waren in der ersten Hälfte des Jahres 1073 die vornehmsten Sachsen nach Goslar berufen, um an einer Berathung über die Angelegenheiten des Reiches Theil zu nehmen. An dem festgesetzten Tage er-

1) Ottos zweite Tochter war mit dem Grafen Thimo von Wettin, dem Stammvater des meißnischen Kurhauses, seine dritte Tochter mit dem Grafen Konrad von Arnsberg vermählt; daß er auch Schwiegervater des westphälischen Grafen von Calverlage war, ist bereits früher bemerkt.

schienen die Herren in der Pfalz. Unbekümmert um ihre Meldung verblieb der König beim Brettspiel, ohne den Geladenen den Zutritt zu gestatten. Die Männer hatten sich nicht ohne die Hoffnung, durch treue, ernste Schilderung von der Noth des Volks, der bittern Verletzung beschworenen Rechts, der stündlich wachsenden Gefahr eines allgemeinen Aufstandes, den König zur Einsicht der wahren Sachlage und damit zur Abhülfe der Beschwerden leiten zu können, in die Pfalz begeben. Als sie auch hierin sich getäuscht sahen, traten sie in der Nacht des nämlichen Tages, (30. Julius) in einer Capelle bei Goslar zusammen, reichten einander die Hände und besiegelten einen Bund auf Leben und Tod für Sachsens Freiheit und für altheimisches Recht.

In Gemäßheit der zu Goslar getroffenen Verabredung sammelten sich im Julius des Jahres 1073 gegen 60,000 Sachsen zu Haldensleben. Hier sah man, neben Otto von Nordheim, der eigentlichen Seele der großen Einigung, den Erzbischof Wezel (Werner) von Magdeburg und den Bischof Buko (Burkard) von Halberstadt, jener ein Bruder, dieser ein Schwestersohn Anno's von Cöln; wie Graf Hermann von Sachsen, ein jüngerer Bruder des verstorbenen Herzogs Ordulph, so hatten sich die Bischöfe Hezilo (Heinrich) von Hildesheim, Werner von Merseburg, Eilbert von Minden, Imad von Paderborn, Benno von Meißen und Friedrich von Münster eingefunden; desgleichen Udo, Graf von Stade und Markgraf von Nordsachsen (Altmark), die Markgrafen Dedo von Landsberg und Ecbert von Thüringen, Pfalzgraf Friedrich, die Grafen Konrad von Hohnstein, Dietrich von Catlenburg und die Brüder Konrad und Heinrich, welche auf dem gräflichen Schlosse Reinhausen bei Göttingen saßen. Darin waren, nachdem zuvor noch ein Mal die verschiedenartigsten Beschwerden über das Reichsoberhaupt vorgetragen und erörtert waren, die Anwesenden Alle einverstanden, die so lange ertragene Gewalt nicht ferner dulden zu wollen, sondern der Willkür einen festen Damm entgegenzusetzen. Indem also das Volk der Sachsen in Macht und Willen einig dastand, von demselben nationalen Gefühl getragen, beklagte es die Abwesenheit des gefangenen Herzogs, dessen Amt es mit sich gebracht hätte, an die Spitze der gemeinen Angelegenheit zu treten. Statt seiner wurde Otto von Nordheim zum Führer erkoren. Er war der Mann, um die großartige Be-

wegung mit Nachdruck und Klugheit zu leiten. Auf seinen Betrieb entschlossen sich die verbündeten Fürsten, zum letzten Male den Weg der Güte einzuschlagen. Noch war Heinrich IV. mit der Vorbereitung zu Rüstungen beschäftigt, welche, dem Vorgeben nach, einem Feldzuge gegen die Polen galten, in der That aber bestimmt waren, der mit Suen getroffenen Verabredung gemäß, Sachsen zu unterwerfen, als im Anfange des August Boten von Haldensleben in Goslar eintrafen. Es möge, war der Gegenstand ihrer dringenden Vorstellungen, der König die beabsichtigte Unternehmung gegen Polen aufgeben, oder doch den in steter Rüstung gegen die Slaven begriffenen Sachsen die Heeresfolge erlassen; man beschwöre ihn, die neuerdings aufgeführten Festen niederzureißen, dem sächsischen Adel das geraubte Gut nicht ferner vorzuenthalten, den Herzog aus unrechtmäßiger Gefangenschaft zu befreien und, anstatt sich der Leitung gewissenloser Räthe anzuvertrauen, auf das Wort edler Männer zu achten, denen die Wohlfahrt des Reiches wahrhaft am Herzen liege; er möge, schlossen sie, das Volk der Sachsen nicht zu Schritten der Verzweiflung treiben, vielmehr erwägen, daß, wenn er gerechten Wünschen entspreche, dasselbe mit der Kraft freier Männer ihm zu Diensten stehen werde.

War es Besorgniß vor der plötzlichen Nähe einer bis dahin nicht erwarteten Gefahr, oder war ihm zum ersten Male vergönnt, mit Unbefangenheit Vergangenheit und Gegenwart zu messen — der König zeigte sich erschüttert, tief bewegt. Aber bald rangen sich Leichtfertigkeit und Übermuth wieder in ihm auf und auf die Vorspiegelungen seiner kecken Umgebung eingehend, welche darauf trotzte, der heranziehenden Gefahr bald Meister werden zu können, verabschiedete er die Boten mit beleidigender Antwort. Damit war der letzte Versuch, dem Ausbruche des Bürgerkrieges vorzubeugen, fehlgeschlagen. Bei den Sachsen regte sich ein ungestümes Verlangen nach Rache und es bedurfte der eindringlichen Vorstellungen des Bischofs von Halberstadt, um sie von dem unverzüglichen Sturm auf Goslar abzuhalten, in dessen unmittelbarer Nähe sie ihr Lager aufschlugen. Weil die Stadt einem nachdrücklichen Angriffe keinen Widerstand bieten zu können schien, wich der König mit seinen Schätzen und den Heiligthümern des Reichs nach der nahen Harzburg, von den Bischöfen Eppo von

Zeiz und Benno von Osnabrück gefolgt. Hiervon in Kenntniß gesetzt, brach das Heer der Sachsen von Goslar auf und nahm seine Stellung vor dem einzigen Pfade, welcher die Steilhöhe zum Bergschlosse hinaufführte.

Ein dichtverwachsener Wald, nur spärlich von umgebrochenen Feldstrecken unterbrochen, reichte bis hart an die Burg und dehnte sich dem Süden zu bis nach Thüringen hinein. Über den Kamm des Gebirges führten nur wenige gangbare Pfade und diese befanden sich in der Gewalt der Sachsen. Hatten sie schon von dieser Seite ein Entkommen des Eingeschlossenen nicht zu besorgen, so glaubten sie sich des Sieges gewiß, als der König Unterhandlungen anknüpfte. Solchergestalt war die Aussicht eröffnet, die früher gestellten nicht unbilligen Forderungen gewährt zu sehen und in freudiger Zuversicht der nahen Beendigung des Zwistes, betrieben sie mit geringerer Sorgfalt denn zuvor die Einschließung der Burg. Das war es, was der König erstrebt hatte. Es gelang ihm, seine Schätze sammt den Reichsinsignien heimlich aus dem Schlosse zu entfernen, worauf er am 9. August in Begleitung der obengenannten Bischöfe, des Herzogs Berthold von Kärnthen und weniger Gefährten ungesehen entkam. Daß die zurückgebliebene Besatzung von 300 Mann die sächsischen Wachen in dem Wahn erhielt, des Eingeschlossenen noch mächtig zu sein, erleichterte seine Flucht. Von einem der Gegend kundigen Führer geleitet, kaum vor Hunger geschützt, stieg der König die Waldpfade auf und nieder, von Furcht geschüttelt, in der Wildniß verrathen und durch nachsetzende Sachsen eingeholt zu werden. So traf er, bis zum Tode erschöpft, nach einer Wanderung von drei vollen Tagen in Eschwege, der kaiserlichen Villa, ein. Hier zuerst ward ihm Erquickung durch Schlaf und Speise zu Theil, während seine Boten die umwohnenden Vasallen zusammenriefen. Dann begab er sich nach der Abtei Hersfeld, um daselbst die Zusammenziehung des gegen die Polen ausgeschriebenen Heerbannes zu erwarten. Hier stellten sich nach und nach die Fürsten des Reichs mit bewaffnetem Gefolge bei ihm ein und indem er ihnen die Gewalt klagte, die ihn zur Flucht gezwungen, die in seiner Person dem Königthum widerfahrene Verletzung, den Schimpf, der dadurch auf das Reich zurückfalle, konnten sich viele der Anwesenden der Thränen nicht enthalten und verlangten ungesäumte

Züchtigung der Meuterer. Besonnenere Männer dagegen, welche die Macht und Kriegsgewandtheit der Sachsen richtiger zu schätzen verstanden, riethen Aufschub, um die erforderlichen Vorbereitungen zu einem nicht leichten Kampfe zu treffen. Diese Ansicht brach sich als die richtigere Bahn und es wurde der Beschluß gefaßt, zum Michaelistage ein wohlgerüstetes Heer bei Breitungen an der Werra aufzustellen. Heinrich IV. aber, welcher richtig erkannte, daß der glückliche Erfolg des Heereszuges nur von der Bereitwilligkeit der Reichsfürsten abhänge, bemühte sich nicht umsonst, die Einflußreichsten aus ihrer Mitte durch Rückgabe der ihnen vorenthaltenen Güter, durch Schenkungen, Zusagen, Ertheilung von Lehen fester als zuvor an sich zu fesseln.

Je weniger man eine Möglichkeit der Flucht geglaubt hatte, um so größer war die Bestürzung, welche durch sie im Lager der Sachsen hervorgerufen wurde. In dem Augenblicke, in welchem man den König zu der Nothwendigkeit gedrängt wähnte, den an ihn gerichteten Forderungen nachzugeben, befand er sich, ein freier, von keiner Gefahr umdrohter Herrscher, in der Umgebung der Reichsfürsten, mit Königswort gebietend, vom Verlangen nach Rache, das wußte man, beseelt. Da blickte Mancher mit trübem Geiste in die Zukunft, die auf den Fluch und die Wechselfälle des Bürgerkrieges hinwies, Das aber stand Allen klar vor, daß, wenn man der Hoffnung sich hingeben wolle, die begonnene Unternehmung zu einem gedeihlichen Ende zu führen und Recht und Ehre des Volks gegen Kaiser und Reich zu wahren, ein Aufgebot der letzten Kräfte und vor allen Dingen enges Bündniß mit dem verwandten Stamm der Thüringer erforderlich sei. Das Letztere zu erwerben, konnte um so weniger schwer fallen, als auch in dem Nachbarlande, aus verwandten Gründen wie bei den Sachsen, Erbitterung gegen den König und dessen unwürdige Räthe sich aussprach. Entschlossen nahm der Thüringer die dargebotene Hand des Sachsen, bereit, Freud und Leid mit ihm zu tragen. Kaum daß den in Thüringen weilenden Dienern des Königs die Rettung durch Flucht gelang. Dem Erzbischof Siegfried von Mainz, welcher damals auf seiner Burg in Erfurt Hof hielt, wurde erst dann der Abzug von der Stadt gestattet, nachdem er feierlich das Gelübde abgelegt hatte, sich jeden Antheils an dem Kampfe gegen die verbündeten Stämme enthalten zu wollen

Das nächste Augenmerk der Aufgestandenen war darauf gerichtet, sich in die Gewalt der Festen zu setzen, die von königlichen Burgmannen inne gehalten wurden und dem Gegner einen sichern Stützpunct für seine Unternehmungen abgeben mußten. Deshalb wurde die Belagerung der Harzburg mit Nachdruck betrieben, das bei Sachsa, in der Nähe des Klosters Walkenried, gelegene Schloß Sachsenstein, desgleichen der Wigantenstein, die Asenburg (Schloß Hasungen bei Bodungen), der Spatenberg unfern Sondershausen und andere Festen eingeschlossen und berannt. Noch hatte sich das Reichsheer nicht um den König gesammelt, als der billingische Graf Hermann, welcher die schwäbischen Mannen unter dem Grafen Eberhard von Nellenburg seit der Übergabe des Bergschlosses von Lüneburg in seinem Gewahrsam gehalten hatte, vom Könige die Herausgabe von Herzog Magnus verlangte mit hinzugefügter Drohung, daß er widrigenfalls an den Gefangenen, gleich gemeinen Landfriedensbrechern, nach Sachsenrecht eine blutige Rache nehmen werde. Dieser Forderung zu entsprechen, schien Heinrich IV. am wenigsten geneigt; Eigenwille und Habsucht hießen ihn den Billingen nicht aus seiner Hand lassen; mit der Befreiung desselben begab er sich der wichtigsten Grundlage für die Durchführung seiner Pläne hinsichtlich Sachsens. Dagegen erheischte in seiner augenblicklichen Lage die Stimme der Reichsfürsten eine größere Berücksichtigung, als er ihr bis dahin einzuräumen gewohnt gewesen war, und als diese mit Heftigkeit darauf bestanden, daß die gefangenen Schwaben der Rachgier des Billingen nicht preisgegeben werden dürften, entschloß er sich zur Nachgiebigkeit und ertheilte von Hersfeld aus (August 1073) den Befehl, Herzog Magnus der langen Haft zu entlassen. In Folge dessen kehrten auch die Schwaben heim, nicht ohne die Hohnreden der Sachsen, daß ein einziger Mann aus ihrer Mitte schwerer wiege, als siebzig Männer aus Schwaben.

Den Angriffen der Sachsen und Thüringer konnten die Königsschlösser, der größeren Zahl nach, auf die Länge nicht widerstehen. Es war nicht abzusehen, wohin der immer weiter um sich greifende Aufstand führen werde. Das bewegte das Herz Vieler, denen es ein Ernst um die Wohlfahrt des Reiches war, daß sie begütigend zwischen die Parteien traten. So der Erzbischof von Cöln, welcher sich nach Corvei begab, um beschwichtigend zu den

Sachsen zu reden, an deren Spitze sich jetzt der befreite Herzog Magnus gestellt hatte. Doch erreichte er nichts als die Zusage, daß die Beilegung des Haders auf einer Reichsversammlung besprochen werden möge, die beim Schlosse Homburg, unfern Langensalza, abgehalten werden sollte. Die Belagerung der Burgen wurde nicht unterbrochen und die Rüstung mit ungeschwächtem Eifer fortgesetzt. Andrerseits hielten, dem starren Willen der Sachsen gegenüber, die Räthe des Königs eine Aussöhnung mit dem in offener Empörung begriffenen Volke für unweise und entehrend und indem es ihnen nur auf Schwächung der Gegner ankam, scheuten sie sich nicht, uneingedenk der Vergangenheit, die Leutizen durch Geld und Verheißungen zu einem Einfalle in das durch inneren Zwist zerrissene Sachsen zu treiben. Das erfuhr Herzog Magnus, der sich nun derselben unwürdigen Mittel gegen die so oft besiegten Nachbarn bediente und den Gegner in seinen Zusagen überbot. Dadurch geschah, daß die slavischen Stämme, je nachdem sie den Lockungen des Königs oder des Herzogs den Vorzug gaben, in zwei Parteien gespalten wurden, die mit den Waffen in der Hand ihren Zwist unter einander ausfochten. Dieses Ereigniß rettete Sachsens östliche Landschaften vor einer Überziehung des Feindes, dem man eben damals, wo alle Kräfte des Volks gegen den König geeint werden mußten, schwerlich widerstanden haben würde.

In der Mitte Septembers 1073 trafen die sächsischen Fürsten mit einem Gefolge von 14000 Bewaffneten in Gerstungen ein, um, dem gegebenen Versprechen gemäß, die Verständigung mit dem Reichsoberhaupte zu versuchen. In großer Anzahl hatten sich geistliche und weltliche Große ebendaselbst eingefunden. Voll Staunen hörten sie die Auseinandersetzung der Beschwerden, die Aufzählung der muthwilligen Eingriffe in Recht und Sitte der Sachsen und so allgemein war der Unwille, welcher sich über das Verfahren Heinrichs IV. kund gab, daß man nach dreitägiger Besprechung den Entschluß faßte, zur Wahl eines neuen Königs zu schreiten. Die Wichtigkeit und Gefahr dieses Schrittes erheischte jedoch eine ungewöhnliche Vorsicht und um den Salier hinsichtlich seiner Stellung in Täuschung zu erhalten, kam man überein, daß die Sachsen sich vorläufig der Abbitte vor demselben unterziehen sollten. Unlange darnach trat jedoch ein Ereigniß ein, welches so

mächtig auf die allgemeine Stimmung einwirkte, daß man sich des bedächtigen Verfahrens überheben zu dürfen glaubte. Reginger, ein Mann von unbescholtenem Rufe und am Hofe wohl gelitten [1]), erhob sich plötzlich mit der Anklage gegen den König, daß er von diesem zum Morde Rudolphs, des Herzogs von Schwaben, aufgereizt sei. Dieses Geständniß eines Mannes, dessen Wahrhaftigkeit unbedenklich scheinen mochte, empörte die Fürsten dergestalt, daß sie einmüthig die Erklärung abgaben, das königliche Amt Heinrichs IV. nicht ferner anerkennen zu können, falls sich nicht derselbe von der auf ihm lastenden Anklage auf genügende Art reinigen werde. Umsonst beschwor der König seine Unschuld, selbst sein Erbieten, die Entscheidung über die Wahrheit der Anklage auf das Gottesurtheil des Zweikampfes mit dem Verläumder zu verstellen, wurde von den Fürsten als nicht ausreichend verworfen. Allen verhaßt, Allen verdächtig, durch den plötzlichen Abfall derer, denen er sich mit vollem Vertrauen hingegeben hatte, mit Argwohn gegen die Menschheit erfüllt [2]), verließ Heinrich das Land an der Werra und begab sich nach dem Süden des Reiches, während der Erzbischof von Mainz den Forderungen der Sachsen nachgab und geistliche und weltliche Stände zu einem Tage nach Mainz berief, um die Königswahl Rudolphs von Schwaben zu berathen. Damals verblieb dem verlassenen Herrscher keine weitere Stütze, als die angestammte Liebe eines Theils seiner Franken und besonders die Zuneigung rheinischer Städte. Von ihm wollte die Bürgerschaft zu Worms auch jetzt in der Treue nicht lassen, sandte zu ihm und bat, in ihrer Mitte den Angriffen der Feinde Trotz zu bieten. Denn der König hatte sich gegen die aufblühenden Städte, in denen allein er noch ein Gegengewicht gegen Fürsten und Edle finden konnte, stets als ein gnädiger Herr gezeigt. Dieser Umstand, sodann daß Reginger unlange darauf in Wahnsinn starb und im Volke die Meinung Fuß faßte, daß derselbe als ein meineidiger Ankläger vor das

1) »Homo haud obscuri nominis in palatio et apud suos inviolatae existimationis.« Lambertus Schafnaburg. S. 403.

2) »Omnibus invisus, omnibus suspectus, nec ipse jam cuiquam hominum satis fidei habens, cum hi quoque, quos intima familiaritate sibi devinxerat, ad primam ingruentis tempestatis nubeculam a se defecissent.« Derselbe.

Gericht Gottes gefordert sei, bewog die in Mainz versammelten Fürsten zum Aufschube des Wahlactes. Andrerseits übersah auch der König die Gefahr seiner Lage nicht; die jüngsten Erfahrungen hatten ihn einen freien Blick in die Vergangenheit thun lassen, er erkannte die vielfach auf ihm lastende Schuld und von schmerzlicher Reue erfaßt wandte er sich an die Fürsten mit der Bitte, ihm eine Unterredung in Oppenheim zu gewähren. Dort warf er sich weinend zu den Füßen der Gegner, gestand, daß er im jugendlichen Leichtsinn gefehlt habe, gelobte Besserung und, so weit seine Kräfte reichten, Ersatz für die verübte Unbill. Alle Anwesenden waren durch diesen Vorgang tief ergriffen und auch die, welche Ehrgeiz oder persönlichen Haß gegen den Salier hegten, widersetzten sich der Versöhnung nicht.

Bis dahin hatte die Besatzung der Harzburg nicht allein den wiederholten Angriffen der Sachsen getrotzt, sondern mehr als ein Mal in glücklichen Ausfällen gesiegt, die Umgegend verheert und dem sich einstellenden Mangel an Lebensmitteln durch Raub abgeholfen. Mit geringerem Erfolge wurde der Widerstand der übrigen Schlösser geleitet und namentlich ging die Asenburg in die Hände der Thüringer über. Deshalb und weil ein längeres Verweilen in Worms auch seine Anhänger entmuthigt haben würde, seine nächste Zukunft aber als abhängig von dem Ausgange des Kampfes mit Sachsen erschien, beschloß der König die nachdrückliche Wiederaufnahme des Krieges, obwohl er auf eine nur geringe Unterstützung von Seiten der fürstlichen Stände rechnen konnte. In den letzten Tagen des Januar 1074 traf er an der Spitze eines kleinen Heeres in Hersfeld ein. Ihm gegenüber standen die zwiefach an Zahl überlegenen Sachsen unter Otto und Magnus, zum Schutze der thüringischen Grenze entschlossen. Ein scharfer Winter hatte die Ströme der Werra und Fulda mit Eis überdeckt und damit die letzten Hindernisse beseitigt, welche einem Begegnen der Heere entgegenstehen konnten. Ungeachtet ihrer Übermacht gingen die Sachsen bereitwillig auf den Wunsch des Abtes von Hersfeld ein, einer königlichen Botschaft freies Geleit zu gewähren, damit der Weg der Unterhandlung nochmals versucht werde. Demzufolge begaben sich einige Bischöfe in's Lager der Sachsen, um deren Forderungen entgegenzunehmen. Diese lauteten auf sofortige Schleifung der vom Könige aufgeführten Schlöss-

ser, Rückgabe der widerrechtlich genommenen Erbgüter, abermalige Belehnung Ottos mit dem Herzothum Baiern, erneuerte Beschwörung der angestammten Freiheit und unbeschränkte Bewilligung der Gnade für Alle, die sich dem Aufstande angeschlossen. Für die treue Erfüllung aller dieser Bedingungen verlange man, so schloß die Forderung, die Stellung von Geißeln. Eine Zeitlang schien es dem Könige unmöglich, in diese Anträge zu willigen, und er war bereit, die Entscheidung der Schlacht der Annahme also ungünstiger Bedingungen vorzuziehen. Aber die Bischöfe redeten besänftigend drein, also daß er den Zorn niederkämpfte, die Erfüllung der Forderungen zugestand und mit den Sachsen in gutem Frieden nach Goslar zog. Kaum hier eingetroffen, gereute ihn die Nachgiebigkeit. Die Besatzung der Harzburg klagte, daß das uneinnehmbare Schloß geopfert werden solle, falsche Freunde weckten von Neuem den Groll gegen Sachsen, also daß er, in scharfem Widerspruche zu der geleisteten Verheißung, die Erklärung abgab, die Schleifung der Harzburg und die Wiedereinsetzung Ottos in das Herzogthum Baiern auf die Entscheidung eines demnächst zu berufenden Fürstenrathes verstellen zu müssen. Als er jedoch vernahm, daß die über diesen Wortbruch erbitterten Sachsen abermals zusammengetreten und im Anzuge gegen die Kaiserpfalz begriffen seien, nahm er, keines festen Entschlusses fähig, die abgegebene Erklärung zurück und ertheilte den Befehl zur Vernichtung der Schlösser, jedoch hinsichtlich der Harzburg mit dem Zusatze, sich mit dem theilweisen Abbruche der äußeren Mauern und Thürme zu begnügen. Dann verließ er das Land am Harz, die Wiege unsäglicher Klage für sein Leben, und kehrte nach Worms zurück.

Es war in der Mitte des Monat März, drei Tage nach dem Abzuge Heinrichs von Goslar, als die Bewohner der Umgegend plötzlich und ohne Vorwissen der Fürsten sich auf die Harzburg warfen, die Feste niederrissen, in die Kirche Feuer schleuderten, Altäre und Glocken zerbrachen, die Gebeine des dort bestatteten ältesten Sohnes und eines Bruders des Königs ausgruben [1]) und Kirchen- und Königsschätze raubten. Daß die Reliquien der Hei-

1) „Dat was van biderven lüden en schentlik wrake an eneme doden kinde." Chron. luneburg. S. 1345.

ligen der Vernichtung durch die Flamme entzogen wurden, war das Werk des Abtes des benachbarten Klosters Ilsenburg.

Dieses Ereigniß, ein unerhörter Eingriff in Gottes und des Königs Recht, rief bei dem Adel Sachsens Entrüstung und Furcht vor gerechter Rache hervor. Es galt kein Säumen, um Volk und Fürsten von dem Verdachte zu reinigen, als ob sie die Mitwisser oder gar die Anstifter der von einer zornentbrannten Rotte verübten That gewesen seien. Deshalb ergriff und strafte man die Rädelsführer, schickte eine Gesandtschaft nach Worms, um über die Sachlage der Wahrheit gemäß Bericht zu erstatten, und erbot sich, auf eigene Kosten das zerstörte Gotteshaus in der früheren Pracht wieder herzustellen. Heinrich IV. war weit entfernt, an die Wahrheit dieser Botschaft zu glauben; es hatte sich seiner bei der Nachricht von dem Geschehenen ein Schmerz bemächtigt, der nur durch die Hoffnung auf Züchtigung der Verhaßten gemildert werden konnte, und indem er die Gewaltthat nach Rom berichtete, nahm er zugleich die Hülfe des apostolischen Stuhles gegen die Kirchenschänder in Anspruch. Darin stimmten die weltlichen und geistlichen Fürsten des südlichen Deutschlands ihm bei, daß dieser gegen das königliche Haus und das Heiligthum des Höchsten geübte Frevel eine mehr als gewöhnliche Sühne erheische. Die rheinischen Städte verdoppelten ihre Rüstung und an alle Stände des Reichs erging das Aufgebot zur Heeresfolge, für welche Breitenbach an der Fulda zum Sammelplatze bestimmt wurde. Zugleich gelangte des Königs Botschaft an die in Goslar berathenden Sachsen und verlangte von diesen die Auslieferung aller des Treubruchs schuldigen Fürsten, namentlich der Herzöge Otto und Magnus und des Bischofs von Halberstadt. Es seien, lautete der hierauf ertheilte Bescheid, die Angeschuldigten zu jeder Genugthuung bereit; doch erbitte man für dieselben freies Geleit, um sich vor einem Fürstengerichte von dem auf ihnen lastenden Verdachte zu reinigen, oder aber sich dem Ausspruche desselben zu unterziehen. Auf diesen Antrag der Billigkeit ging der König nicht ein. In der Überzeugung von der Schuld seiner Gegner und von der Hoffnung erfüllt, daß die Zeit zur Vernichtung derselben eine überaus günstige sei, wich er geflissentlich jeder Verständigung aus. Da beschlossen die Sachsen und Thüringer, nachdem jeder Versuch zu einer rechtlichen Ausgleichung fehlge-

schlagen war, in ehrlicher Schlacht zu schlagen und somit die Entscheidung Gott anheim zu geben. Man traf die Vorkehrungen zum letzten entscheidenden Kampfe und wie in der Zeit einer plötzlich nahenden Gefahr des Menschen Herz sich dahin zu wenden pflegt, von wo allein Trost und Verheißung erwartet werden kann, sah man das Volk in Trauerkleidern zu den Gotteshäusern eilen, Bußübungen und einem über das ganze Land ausgeschriebenen Fasten sich unterziehen. Indessen fanden sich die Stände des Reichs mit ungewöhnlich großen Kriegerschaaren an dem bestimmten Tage beim Könige in Breitenbach ein. Alle weltlichen und geistlichen Großen, mit alleiniger Ausnahme der Sachsen und Thüringer, waren erschienen; selbst der gelähmte Abt Widerad von Fulda hatte sich der gebotenen Heeresfolge persönlich nicht entziehen zu dürfen geglaubt.

Beim Schlosse Homburg an der Unstrut [1]), hart an der Grenze der thüringisch-sächsischen Landschaften, nahmen die Verbündeten eine feste Stellung. Dahin brach Heinrich IV. von der Fulda auf und fand sich am Abend des zweiten Tages im Angesichte der Gegner. Ein unverweilter Angriff lag nicht in seiner Absicht, vielmehr wünschte er Erholung für sein durch ungewöhnliche Anstrengung ermüdetes Heer. Dagegen erreichte Herzog Rudolph von Schwaben den Beschluß, die sorglosen Gegner ohne Aufschub zu überfallen. So bewegten sich die Königlichen, zur Schlacht geordnet, weiter, voran die Schwaben unter Herzog Rudolph, weil ihnen nach altem Brauche die Ehre des Vorstreits gebührte, die fünfte Schlachtreihe, aus einer Auswahl der edelsten Vasallen des Reichs bestehend, unter der unmittelbaren Führung des Königs. Keines Angriffs gewärtig, auf weiten Raum vertheilt und zum Theil mit der Herbeischaffung von Lebensmitteln aus der Umgegend beschäftigt, sahen die Sachsen plötzlich durch aufwirbelnden Staub die heransprengenden Geschwader des Königs. Alsbald griff Jeder in Hast nach seiner Waffe und da die Kürze der Zeit eine geordnete Aufstellung der verschiedenen Abtheilungen nicht gestattete, warfen sich die Schaaren vereinzelt, je nachdem

1) Ob das Kloster Homburg (Honburg, Hohenburg) schon in diese Zeit gesetzt werden kann, ob es im Jahre 1100 durch Gertrud, die Tochter Eckberts II., erst gestiftet, oder nur bereichert wurde, steht nicht fest. Förstemann, Urkunden des Klosters Homburg.

sie die Rüstung angethan, auf den Feind, ohne Befehl, ohne Führerschaft, nur von der freudigen Lust am Kampfe getrieben. Manche, welche am andern Ufer der Unstrut ihre Lagerstätte genommen hatten, wurden von dem Zusammentreffen nicht eher in Kenntniß gesetzt, als bis die Schlacht beendigt war. Gleichwohl erfolgte der Andrang der Sachsen mit einer solchen Heftigkeit, daß die vorstreitende Spitze der Schwaben in Unordnung gerieth und in die Flucht getrieben sein würde, wenn nicht die Baiern unter Herzog Welf ihnen zur Hülfe geeilt wären. Immer heftiger tobte der Kampf; als die Lanzen zersplittert waren, griffen die Sachsen zu den Schwertern, deren sie zwei bis drei bei sich zu führen pflegten; mit keiner Waffe stritten sie lieber, weil ihre Anwendung die unmittelbare Nähe des Feindes erheischte [1]). Vor ihnen fiel Markgraf Ernst von Östreich, Sieger über Ungarn in mehr als einer Schlacht; zwei Söhne des Grafen Eberhard von Nellenburg, des treuesten Freundes des Königs, und mit ihnen die edelsten Männer aus Schwaben und Baiern fanden den Tod. Mit raschen, schwergeführten Streichen traf Markgraf Udo von Stade das Haupt des Herzogs Rudolph von Schwaben, der seine Rettung nur der Härte seines Helmes verdankte. Aber auch die Sachsen zählten viele ihrer Edelsten zu den Todten, unter ihnen den Grafen Gebhard, dessen Sohn später als Lothar II. den Kaiserthron besteigen sollte. Allen voran stritt Graf Otto von Nordheim, festen Blickes die Schlacht überschauend und lenkend, besonnen inmitten des rasenden Gedränges, Ritter und Feldherr zugleich. Vor ihm, der unaufhaltsam an der Spitze der Seinigen vordrang, wichen die Schwaben und konnten sich auch die Baiern nicht behaupten. Schon glaubte er den Sieg sein nennen zu dürfen, als von der einen Seite Graf Hermann von Gleiberg mit seinem Gefolge vorsprengte, von der andern Seite die bamberger Stiftsmannen sich Bahn brachen und die Geschwader der Herzöge Wratislav von Böhmen und Gozilo von Lothringen heranstürmten. Das brach die Kraft der Sachsen; weder Ottos Mahnung noch Beispiel konnte die durch neunstündigen Kampf Ermüdeten

1) «Reliquam partem certaminis gladiis, qua pugnandi arte plurimum excellit miles saxonicus, praecincti singuli duobus vel tribus gladiis.» Lambertus Schafnaburg. S. 418.

zum Ausharren bewegen. Anfangs wichen sie langsam zurück, dann warf der Stoß des Feindes die Gelösten in wilde Flucht. Schonung wurde von den bis zum sinkenden Tage Nachsetzenden nicht gewährt; auf einer Strecke von drei Meilen deckten Leichen das Feld und mehr als 20,000 Männer sollen an diesem Tage ihr Leben eingebüßt haben. Die überwiegende Zahl der zu Fuß streitenden Sachsen war auf der Flucht gefallen oder von der Unstrut verschlungen, während die sächsischen Edlen meist durch die Schnelligkeit ihrer Rosse entkamen. Über die reißenden Gewässer der Unstrut hinaus die Verfolgung fortzusetzen, wurden die Königlichen durch Erschöpfung und die hereinbrechende Nacht verhindert. Das war der Ausgang der Schlacht bei Homburg am 9. Junius 1075. Siegesstolz war Heinrich IV., der jede Gefahr mit den Seinigen getheilt hatte, zum Lager zurückgekehrt, wo er die Bestattung der Erschlagenen anordnete und die Leichen der Fürsten nach ihrer Heimath zu schaffen gebot. Dann beschloß er, weil die gefürchtetsten Häupter der Widersacher entronnen, die Wirksamkeit derselben durch rasche Benutzung des Sieges zu lähmen, warf sich verheerend auf Thüringen, schlug von hier den Weg nach dem Harze ein und erließ an die Aufgestandenen die Aufforderung zur unbedingten Ergebung. Nur wenige Edle, unter ihnen Graf Udo von Stade und Bischof Werner von Merseburg, beachteten die Mahnung des Königs, der hiernach rastlos bis Halberstadt und Goslar vordrang, auf den Trümmern der Harzburg eine neue Feste aufführen ließ, die Steinburg vor Goslar erbaute und die sächsischen Schlösser der Umgegend mit ergebenen Dienern besetzte. Ein weiteres Vorschreiten in Ostphalen gestattete die Verheerung nicht, welcher das Land durch die zurückeilenden Fürsten preisgegeben war, und da überdies Sachsen durch den bei Homburg erlittenen Verlust und den unter seinen Edlen eingerissenen Zwiespalt der Mittel zum nachdrücklichen Widerstande beraubt zu sein schien, so entließ der König die Reichsfürsten unter der Bedingung, sich mit dem Anbruche des Herbstes abermals in Gerstungen einfinden zu wollen und begab sich nach dem Rhein zurück.

Sachsen hatte die Blüthe seiner Streiter auf dem Felde bei Homburg eingebüßt, in den südlichen Landschaften wiesen eingeäscherte Wohnstätten und unbestellte Felder auf den Fluch des Bürgerkrieges, der unvertheidigten Ostgrenze drohten Slaven mit ei-

nem Einfalle. Die frühere Eintracht war gewichen; im Volke sprach sich Mißmuth über den Herrenstand, der die Veranlassung zum Kampfe mit dem Reiche gegeben, so heftig aus, daß in den Fürsten die Besorgniß aufstieg, durch ihre Untergebenen dem Könige ausgeliefert zu werden. Deshalb traten Bischof Buko von Halberstadt und Otto von Nordheim, die bisherigen Leiter der Bewegung, mit dem Antrage zum Frieden hervor, sandten, als die Menge ihnen beistimmte, Abgeordnete zum Könige, baten um Gnade und gerichtliche Untersuchung und gelobten, sich willfährig dem über sie verhängten Spruche beugen zu wollen. Über die Kränkung, erwiederte Heinrich IV., welche dem Reiche durch die Sachsen widerfahren sei, könne nur ein Fürstentag entscheiden; bis dahin die Zusage der Begnadigung zu ertheilen, oder mit den Rüstungen inne zu halten, erlaube ihm seine Pflicht als König nicht. Als die Boten mit also hartem Bescheide heimkehrten, verzweifelten viele der Häupter an Rettung. Besser sei es, sprachen sie, das Land in eine Einöde zu verwandeln, die Wohnungen der Väter niederzubrennen und jenseit der Elbe eine Freistätte zu suchen, als sich dem arglistigen Könige unbedingt unterwerfen; stärkere Naturen dagegen, die keine Noth zu beugen vermochte, an ihrer Spitze Otto von Nordheim, riethen Wiederaufbau der zerstörten Burgen, feste Einigung Aller zum letzten Kampfe für Freiheit und Ehre, im schlimmsten Falle sogar ein Bündniß mit den Slaven nicht zu scheuen. Aber ihre Worte fanden keinen Anklang im Volke, das unter allen Umständen den Frieden hergestellt wissen wollte.

So nahte die Zeit des September, in welcher sich, der Verabredung gemäß, die Reichsfürsten beim Könige in Gerstungen einfanden. Noch hatte sich bei Vielen unter ihnen die Abneigung gegen den Salier ungeschwächt erhalten; Andere, unter ihnen Rudolph von Schwaben, warteten nur auf die günstige Gelegenheit, um sich offen von demselben loszusagen. In diesem Augenblicke aber, wo der König als Sieger über den mächtigsten Stamm im Reiche dastand, wagte Keiner die Fürsprache für Sachsen. Unter diesen Umständen beauftragte Heinrich IV. den Herzog Gozilo von Lothringen, in Begleitung einiger Bischöfe sich zu den Sachsen zu begeben und an diese die Aufforderung zum unbedingten Gehorsam gegen das Reich zu richten. Von Seiten der Sachsen

übernahmen Erzbischof Liemar von Bremen, Bischof Hezilo von Hildesheim und Graf Udo von Stade die Vermittelung, und als die königliche Gesandtschaft sich mit ihrem Worte verbürgte, daß des Geschehenen nicht weiter gedacht, die Aufgestandenen mit keinerlei Strafe belegt werden sollten, willigten Volk und Fürsten in die Unterwerfung. Diese erfolgte bei Spier an der Helme, wo sich, unfern Sondershausen, die fruchtreiche, von Höhen umschlossene Ebene ausbreitet. Dort stellten sich, nachdem ihnen persönliche Sicherheit und Freiheit des Eigenthums noch ein Mal zugesichert war, die weltlichen und geistlichen Großen Sachsens ein; zunächst Erzbischof Wezel von Magdeburg, der kriegerische Bischof Buko von Halberstadt, Graf Otto von Nordheim, Herzog Magnus in Begleitung seines Oheims, des treuen Grafen Hermann; sodann Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg, Graf Dietrich von Catlenburg, begleitet von Burgherrn und Prälaten. Alle gaben sie sich in die Gewalt des Königs, welcher anfangs die seiner Huld sich Anvertrauenden einzelnen Großen des Reiches zur Bewachung zutheilte, dann aber, ohne der in seinem Namen ertheilten Zusage der Gesandtschaft zu gedenken, die bitter Getäuschten unter die Obhut ergebener Diener stellte, nach entlegenen Theilen des Reichs abführen ließ, die Gefangenen ihrer Lehen beraubte und mit diesen seine Anhänger bereicherte. Seitdem lebte Graf Hermann unter der Beaufsichtigung des Bischofs von Metz und mit dem Pfalzgrafen Friedrich wurde der seines Herzogthums beraubte Magnus in dem fernen Pavia gefangen gehalten.

Was die Sachsen zur Unterwerfung bewogen, war die Bürgschaft angesehener Reichsstände und die königliche Verheißung, an Freiheit und Eigenthum nicht geschmälert zu werden. In beiden Beziehungen schändete der König sein Wort durch Treubruch. Seit er sich in seiner Stellung gesichert wußte, die heftigsten Widersacher zu seinen Füßen erblickte, machten sich Rachsucht und der starre Eigenwille noch ein Mal in ihm geltend und so schroff setzte er sich über die heiligsten Verpflichtungen seiner Anhänger hinweg, daß diese mit Grauen auf den in Eigenmacht sich Gefallenden sahen. Oder konnte nicht dieselbe Laune des Gebieters, die der Ehre spottete, auch sie der Vernichtung opfern? Nur wenige Fürsten stellten sich auf dem Tage ein, welchen Heinrich IV. zu Weihnachten nach Goslar ausgeschrieben hatte, um dem Scheine eines

öffentlich gehegten Gerichtes über die Sachsen zu genügen. Ebendaselbst erfolgte seine Aussöhnung mit Otto von Nordheim. Gegen die Geißelschaft von zweien seiner Söhne erhielt der Graf nicht allein die Freiheit und das väterliche Erbe zurück, sondern wurde auch zum Verweser über das den Billingen entrissene Sachsen ernannt [1]). Hatte der König in ihm den Gefährlichsten aller Widersacher, den durch Talent und Muth und weitverzweigte Verwandtschaft Gebietenden erkannt, so fühlte er jetzt, daß es der Persönlichkeit eines solchen Mannes bedürfe, um den Norden in gesetzlichem Gehorsam zu erhalten und das Volk die an seinen Fürsten geübte Gewalt verschmerzen zu machen. Seitdem lebte Otto als königlicher Statthalter (vicedominus, Vitzthum) auf der Harzburg, deren Ausbau ihm zur Pflicht gemacht war, sprach Recht und ordnete die Verwaltung der dem Reiche zustehenden Gefälle. Seine Standesgenossen verstanden diese Fügsamkeit des sonst unversöhnlichen Mannes nicht. Immer enschiedener traten sie vom Könige zurück, der ihren aufopfernden Diensten auch die billigste Rücksicht nicht gegönnt und derselben unbeschränkten Gewalt, die er in Sachsen geltend gemacht, alle Stände gleichmäßig zu unterwerfen drohte. Zu eben dieser Zeit, als die Herzöge Rudolph von Schwaben, Welf von Baiern und Berthold von Zähringen, im Verein mit vielen hochgestellten Geistlichen sich fest an einander schlossen, um der Willkür zu wehren, gelangte die Nachricht nach Deutschland, daß Pabst Gregor VII. den König als einen abtrünnigen Sohn der heiligen Kirche, als einen Verkehrer göttlicher und menschlicher Ordnung, der Kirchenwürden um Geld verhandelt, Gotteshäuser beraubt, an Priestern Gewalt geübt, mit dem Banne belegt und seiner Königswürde entsetzt habe [2]). Damit waren die letzten Bande gelöst, welche die Stände des Reiches noch an den König geknüpft hatten; eine Empörung gegen den von der Kirche Ausgestoßenen, des höchsten Regiments Beraubten,

---

1) »Huic (Ottoni) rex per totam Saxoniam vices suas et publicarum rerum procurationem delegaverat, dato insuper negotio, ut castellum in Hartesburg et aliud in monte, qui dicitur lapideus, qui proximus Goslariae imminet, summa ope exstrueret.« Lambertus Schafnaburg.

2) Gregor VII. kannte Sachsen aus eigener Anschauung. Im Mai 1058 fand er sich mit Heinrich IV. in Poelde ein und wohnte dort der Weihe des Bischofs Gundokar II. von Eichstädt bei.

gewann selbst den Anschein des Rechts; viele Fürsten fielen offen vom Könige ab, setzten die ihrer Obhut anvertrauten sächsischen Edlen in Freiheit und stellten sich ihnen als Verbündete zur Seite.

Noch ahnete Heinrich IV. den Abgrund nicht, der sich vor seinen Füßen öffnete. In kecker Vermessenheit schritt er weiter, unbekümmert um den Fluch von Rom und den Abfall derer, durch deren Arm er den Sieg bei Homburg errungen hatte. Sachsens Unterwerfung schwebte ihm auch jetzt noch als nächste Aufgabe vor und zügellos, wie in früheren Tagen, schalteten seine Burgmannen in dem unglücklichen Lande, als die in ihre Heimath zurückkehrenden Edlen den Anstoß zum offenen Aufstande gaben. Anfangs hielt sich Otto von Nordheim von jeder Theilnahme an der Bewegung fern; als die ehemaligen Waffenfreunde ihn dann mit Bitten drängten, der eigenen Ehre eingedenk zu sein und die Erwartungen, welche das Volk von ihm hege, nicht zu täuschen, nicht zum Verräther am Vaterlande zu werden, beschwor er den König, auf die Anwendung von Mitteln der Gewalt zu verzichten und durch weise Schonung die Gemüther für sich zu gewinnen. Umsonst bemühte er sich, eine vermittelnde Stellung zu behaupten. Als ihm nur die Wahl blieb, für oder gegen sein Volk zu kämpfen, sagte er sich vom Könige los. Mit geringer Begleitung hatte sich dieser nach Worms begeben, um die Vorbereitungen zum Kriege zu treffen. Dort vernahm er, daß Bischof Buko, der verschlagenste seiner Widersacher, welchen er zu seiner mit König Salomo von Ungarn vermählten Schwester zu bringen befohlen hatte, auf dem Wege dahin entkommen und von seinen Anhängern in Halberstadt mit Jubel begrüßt sei. Seit dem bezweifelte Heinrichs IV. nicht, daß ihm ein Kampf bevorstehe, schwerer und nachhaltiger als der frühere. Dieses Mal überwog in ihm Klugheit die Leidenschaft und indem er Herzog Magnus und einige andere sächsische Herren, welche sich noch in seinen Händen befanden, in Freiheit setzte, schrieb er ihnen keine andere Bedingung vor, als die der Aufrechthaltung des Friedens. Gleichwohl kamen die Entlassenen, sobald sie bei den Ihrigen angelangt waren, dem Verlangen des Volks nach und übernahmen mit Otto von Nordheim die Führerschaft für den Krieg.

Als die deutschen Fürsten in Tribur zusammentraten, um über die Absetzung Heinrichs IV. und die Wahl eines Nachfolgers

auf den Thron zu rathschlagen, erging an sie die Mahnung des päbstlichen Legaten, sich jeder Art von Gemeinschaft mit dem von der Kirche Ausgestoßenen zu enthalten. Es hätte dieser Aufforderung nicht bedurft. Die Stände waren dieses Mal fest entschlossen, ihr Ziel auf dem kürzesten Wege zu verfolgen, ohne auf die Verheißungen und Drohungen dessen zu achten, der sie so oft hintergangen hatte. Deshalb fertigten sie eine königliche Gesandtschaft, welche für ihren Herrn Gehör begehrte und dessen Reue und Bereitwilligkeit zum Nachgeben schilderte, mit der kurzen Antwort ab, daß eine Unterhandlung mit dem von dem Fluche der Kirche Getroffenen unmöglich sei [1]). Die einzige Zusage, welche dem Verlassenen zu Theil wurde, war, daß man die Königswahl auf ein Jahr hinauszuschieben bereit sei, um, wenn es bis dahin dem Salier gelinge, in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen zu werden, die Entscheidung über die Besetzung des Thrones einem Fürstentage in Augsburg zu überlassen.

Der letzten Hoffnung auf Versöhnung beraubt, von seinen Unterthanen mit demselben schnöden Trotze zurückgewiesen, den er früher gegen sie geübt hatte, vom gebietenden Herrn des Reiches zum hülflos Zagenden herabgesunken, dem die Herzen der Freunde und die Segnungen der Kirche sich verschlossen, verließ Heinrich IV. wenige Tage vor dem Weihnachtsfeste 1076 Speier und trat die Wanderung nach Italien an. Es blieb ihm aus jener Schaar von Höflingen, die er gehoben und bereichert, Keiner, als ein einziger Diener aus niederem Stande, der auch in der Stunde äußerster Noth von dem Gebieter nicht weichen wollte. Mit ihm, seiner edlen Gemahlin Bertha, in der das Andenken an die früher erduldete Schmach weniger vermochte, als das Gebot unwandelbarer Treue, und einem noch zarten Sohne, verließ er in der Armuth und Buße des Sühne suchenden Pilgers das Reich. Es war ein so anhaltend scharfer Winter, daß man vom Martinstage bis zum April die Eisdecke des Rheins überschreiten konnte. Weil Tirol und die Pässe der Schweiz sich in den Händen seiner Widersacher befanden, von denen er unterweges aufgehoben zu

---

1) »Nunc vero, cum ab ecclesiae corpore propter flagitia sua apostolici anathematis mucrone praecisus sit, cum eo communicare non possumus.« **Lambertus Schafnaburg.** S. 435.

werden befürchten mußte, schlug er die Straße durch Burgund ein, stieg, mit unsäglichen Beschwerden ringend, mit allen Schrecken des Todes vertraut, über die Eishöhen der Alpen. Nur wenige Pferde, denen man die Füße gefesselt hatte, um sie über die Schneekruste in die Tiefe hinabgleiten zu lassen, erreichten lebend die lombardische Ebene. Wie so anders stellten sich hier die Zustände heraus, als er sie in Deutschland verlassen hatte. Dort ein dem Gebote des Papstes gehorsames Volk, das, weil die Kirche es also wollte, jeden Weg zur Versöhnung abschnitt; hier die mit dem strengen Regimente Gregors VII. unzufriedenen, des Statthalters Gottes spottenden Lombarden, die in dem Büßerkönige einen Herrn begrüßten, der sie, so meinte man, gegen Rom führen werde. Aber für diese Auffassung der Verhältnisse lebte in Heinrich IV. kein Verständniß. Sein Leben war geknickt, der alte Muth dem Verlangen nach Zulassung zu den Gnadenmitteln der Kirche gewichen; er gedachte des Bescheides, welcher ihm durch die deutschen Fürsten geworden, und alle Anerbietungen und Verlockungen der Lombarden zurückweisend, verfolgte der vom Schmerz Gebeugte den Weg nach Rom, bis er das Apenninenschloß Canossa erreichte. Man weiß, wie er sich dort jener unwürdigen Züchtigung unterzog, welche der empörende Übermuth Gregors VII. ihm auferlegte.

Während dessen hatten die deutschen Fürsten im März des Jahres 1077 unter der Leitung Ottos von Nordheim zu Forchheim in Rudolph von Schwaben ein neues Reichsoberhaupt erkoren. Als Heinrich IV. die Pilgerfahrt, die Demüthigung vor den Vasallen, die Duldung bitterer Buße abseiten des Papstes solchergestalt ohne Erfolg sah und wie, während er gewissenhaft den ihm auferlegten Bedingungen nachgekommen, die Zeit der Abwesenheit aus dem Reiche lediglich zu seinem Verderben benutzt sei, durchschaute er die Arglist der Fürsten und der priesterlichen Partei. Da wich aus ihm, mit dem Glauben, die Scheu vor dem Gebote der Kirche und er entschloß sich, von Böhmen und den Bürgern rheinischer Städte unterstützt, sein Recht mit dem Schwerte zu behaupten. Dagegen schlossen sich dem Gegenkönige Rudolph die Sachsen an, welche Cardinal Bernhard auf einem Tage in Goslar zur Ausdauer im Kampfe mit dem Verfluchten aufgefordert hatte. Bei Melrichstadt, wo am 7. August 1078 die Heere

auf einander stießen, gelang es Otto von Nordheim, die königlichen Schaaren zu zersprengen, während gleichzeitig die Heeresabtheilung Rudolphs geschlagen wurde und die ihm anhängenden Bischöfe mit dem Grafen Hermann und dem Herzoge Magnus von Sachsen in Gefangenschaft geriethen; desgleichen der Cardinal-Legat Bernhard, der jedoch bald darauf im Gedränge Mittel zum Entkommen fand. In Friedrich von Hohenstaufen, dem er das durch Rudolphs Felonie verwirkte Herzogthum Schwaben und zugleich die Hand seiner Tochter schenkte, gewann Heinrich IV. einen treuen Freund und muthigen Waffengenossen. Herzog Magnus und dessen Oheim Hermann kamen jetzt dem Versprechen nach, unter welchem sie vom Könige mit der Freiheit beschenkt waren, und enthielten sich der Theilnahme am Kriege. Doch konnte der Haß eines Theils der Sachsen nicht gemildert werden, so lange der Fluch auf dem Salier lastete, Gregor VII. durch seinen Legaten zum Widerstande aufmunterte, den Streitenden die Segnungen des Himmels verhieß und die Persönlichkeit Ottos von Nordheim den Abgang der Billingen und ihrer Partei ersetzte. Entschlossen warf sich dieser im Januar 1080 bei Mühlhausen auf den Gegner und erfocht den zweiten, wenn auch theuer erkauften, großen Sieg. Dagegen minderte sich täglich die Zahl der Mitstreiter Rudolphs. Markgraf Ecbert von Meißen trat zum Könige über und viele sächsische Große hielt nur Furcht vor Gefahr von einem gleichen Schritte zurück. Eine dritte am 15. October 1080 bei Mölsen an der Elster erfolgte Niederlage des königlichen Heeres gewährte Heinrich IV. wenigstens den Trost, daß der Gehaßteste seiner Feinde dem Tode verfallen sei. Als die Sachsen siegesfroh aus der Schlacht nach ihrem Lager zurückkehrten, fanden sie Rudolph von Schwaben dem Verscheiden nahe. Ihn soll das Schwert eben jenes Gottfried von Bouillon getroffen haben, der später als König von Jerusalem die Krone trug. Mit der Klage der Reue zeigte Rudolph den Umstehenden den verstümmelten Arm und sprach: „Es ist die Hand, mit welcher ich einst meinem Herrn und Könige Treue gelobt; nun muß ich Reich und Leben lassen, weil ich mich von argem Rath leiten ließ“ [1])!

---

1) „Dit is de hant, mit dere ic minenn herren denn koninge heinrike hulde swor; mit wesme rade satte ic mic an sinen konigliken stol? nu seh, wo je mic

Ob auch des Feindes Tod Heinrich IV. mit neuer Hoffnung erfüllte, so drang doch der durch den Bürgerkrieg geweckte Jammer ihm zu Herzen; deshalb war er entschlossen, auf die Krone zu verzichten und schlug, um dem Blutvergießen ein Ziel zu setzen, den Sachsen vor, seinen Sohn Heinrich statt seiner als König anzuerkennen. Aber Otto von Nordheim entgegnete mit Hohn: „Von einem schlechten Rinde kann nur ein schlechtes Kalb fallen, mich gelüstet weder nach dem Vater, noch nach dem Sohn!“ [1]) So wurde der Krieg von beiden Seiten mit gleicher Schonungslosigkeit fortgesetzt, bis Heinrich IV. den Bitten der Lombarden nachgab und mit dem Heere nach Italien zog, wo er sich in der Peterskirche zu Rom die Kaiserkrone aufs Haupt setzte. Sobald der König Deutschland verlassen, beriethen dessen Feinde die Wahl eines Gegenkönigs an die Stelle des verstorbenen Rudolph. Zugleich mit dem von der königlichen Partei wieder abgefallenen Markgrafen Ecbert trat Otto von Nordheim als Bewerber um die Königskrone hervor. Statt seiner wurde Graf Hermann von Salm, Sohn des Grafen Giselbert von Lothringen, von Sachsen und Schwaben erkoren und am Stephanstage 1081 in Gegenwart vieler Bischöfe und sächsischen Großen vom Erzbischof Siegfried von Mainz in Goslar gesalbt [2]). Seitdem griff die Trennung in Sachsen immer mehr und mehr um sich. Hier, wo die Billingen gegen ihn standen, war Hermanns Anhang gering und bestand meist nur aus den Dienstmannen der hohen Geistlichkeit, unter welcher Erzbischof Hartwig von Magdeburg, der Nachfolger Wezels, eine fast unabhängige Stellung zum Gegenkönige einnahm.

Damals war in Otto von Nordheim die alte freudige Kraft bereits gebrochen. Darin, daß ein Sturz vom Rosse ihm das Bein zerschmettert hatte, glaubte er die Strafe Gottes zu erkennen, weil er sich gegen seinen Kaiser und Lehensherrn erhoben

---

hebbet gelet! Nu mut ic laten dat rike unde darto den lif!“ sagt das chron. luneburg. nach dem chron. urspergense.

1) »Saepe ex bove malo malum vitulum vidi gnatum; ideoque nec filii nec patris habeo desiderium.« Bruno, de bello saxonico. S. 150.

2) Er ist bekannt unter dem Namen des Knoblauchkönigs. Das chronicon luneburgicum, S. 1349 sagt darüber in seiner naiven Weise: „Hermann was gekoren to Isleve, dar dat clufloc wazzet; he was oc koning clufloc geheten.“

habe. Um sich mit dem Himmel zu versöhnen, stiftete er die dem heiligen Blasius geweihte Benedictinerabtei in Nordheim; dort fand er, nach seinem am 11. Januar 1083 erfolgten Tode, die letzte Ruhestätte. In sein reiches Erbe theilten sich die Söhne Heinrich, Siegfried III. und Kuno, welcher Letztere, da er durch seine Gemahlin Kunigunde die beichlingischen Besitzungen erwarb, seitdem den Namen eines Grafen von Beichlingen führte [1]). Da nun auch Gregor VII. im Jahre 1085 starb, noch in der Stunde des Todes von der Göttlichkeit der Aufgabe durchdrungen, der er mit wunderbarer Kraft im Leben nachgestrebt hatte, andrerseits aber viele

1) Otto von Nordheim wird in Urkunden mehrfach Herzog von Sachsen genannt. So z. B. Origg. guelf. Th. IV. S. 480. In einem ebendaselbst (S. 482) abgedruckten Documente heißt er dux Saxoniae et Bavariae. Bei Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Th. I., finden sich zwei Urkunden Heinrichs IV. vom Jahre 1068 und vom 29. December 1072, in denen ein Otto dux Saxoniae als Zeuge vorkommt. Den Billingen Otto (Ordulph) unter diesem zu verstehen, würde wenigstens bei der jüngeren dieser beiden Urkunden nicht möglich sein, selbst wenn dieselbe richtiger dem Jahre 1071 zugewiesen werden sollte, (Wedekind, Herzog Hermann S. 67) da der Billinge schon im ersten Viertel dieses Jahres gestorben war. — Führte Otto von Nordheim vielleicht von irgend einem Theile Sachsens den herzoglichen Titel? Scheid ist der Ansicht von Leibnitz nicht abgeneigt, daß die Billingen nur in Ostphalen die herzogliche Würde hatten, welche in Engern und vielleicht auch in Westphalen bei Otto gewesen und daß erst durch Lothar, der Westphalen und Engern von Heinrich V. zu Lehen empfangen, ganz Sachsen wiederum vereinigt worden sei. Spricht hierfür eine 1141 vom Erzbischofe Markulph von Mainz für das Kloster Fredelsloh ausgestellte Urkunde (bei v. Hugo, lauenburgische Deduction ꝛc.), in welcher Gertrud, die Mutter Heinrichs des Löwen, totius Saxoniae ducissa genannt wird, so kommt dagegen in Betracht, daß die gleichzeitigen Chronisten (Lambert und Bruno) Otto von Nordheim niemals als Herzog von Sachsen bezeichnen und daß andrerseits Hermann Billing erweislich auch in Westphalen herzogliche Rechte geübt hatte. — Führte der große Nordheimer etwa, wie später Heinrich der Löwe unter ähnlichen Verhältnissen, auch nach der Entsetzung vom Herzogsamte in Baiern doch noch den herzoglichen Titel? Letzteres wird allerdings von Bruno beim Jahre 1073 ausdrücklich bemerkt, wodurch jedoch die Benennung von dux Saxoniae keine Erläuterung findet, es sei denn, daß man den Zusatz Saxoniae durch das in Sachsen gelegene Erbgut Ottos erklären wollte, was schwerlich stichhaltig sein dürfte. Oder hieß man den Nordheimer Herzog, seit er 1076 von Heinrich IV. zum Verweser über Sachsen bestellt war? Dem steht die obengenannte Urkunde bei Lacomblet entgegen. Die Entscheidung dieser Fragen, so wichtig sie auch an und für sich sind, muß wegen Mangels an Documenten dahin gestellt bleiben.

Sachsen durch Bischof Udo von Hildesheim und die Verheißung des Kaisers, das heimische Recht in seinem ganzen Umfange ehren zu wollen, gewonnen waren, so blieben zunächst nur noch Bischof Buko von Halberstadt und Markgraf Ecbert, der Braunschweiger, übrig, welche den Norden Deutschlands gegen den Kaiser in Rüstung zu erhalten suchten. Dagegen zeigte sich auf der vom päpstlichen Legaten zu Quedlinburg gehaltenen Synode, daß auf einen Widerstand der Sachsen nicht mehr zu rechnen sei. Die dortigen Fürsten kannten des Kaisers Schwäche; sie wußten, daß von ihm nichts mehr zu besorgen stehe; ihr Zweck war erreicht, und sie durften das Verlangen des Volkes nach Frieden nicht überhören.

In Begleitung zahlreicher Stiftsgenossen und befreundeter Männer aus Thüringen hatte sich Buko von Halberstadt nach Goslar, der kaiserlich gesinnten Stadt begeben, um sich dort mit Ecbert wegen verschiedener Irrungen zu verständigen. Sobald die durch den Markgrafen aufgehetzte Bürgerschaft hörte, daß sich der Bischof innerhalb ihrer Mauern befinde, trat sie in Waffen, vertrieb das adliche Gefolge desselben und stürmte auf das Haus, in welchem dieser seine Herberge zu nehmen pflegte. Unerschrocken trat Buko vor das Fenster, um den tobenden Haufen durch Zusprache zu beruhigen. Seine Worte fanden kein Gehör, die Thür des Hauses wurde gesprengt, die dienenden Knaben gemordet und als man das feste, hochgelegene Gemach, in welches sich der Bischof zurückgezogen hatte, versperrt fand, brach man die Decke des Zimmers auf und durchbohrte mit einem herabgeschleuderten Speere die Brust des Knieenden. Bei der Kunde von dem Morde sammelte sich das zurückgedrängte Gefolge des Bischofs, brach, Alles niederwerfend, durch die Gassen vor, schleuderte Feuer in die Stadt, hob, während die durch die Flamme erschreckten Bürger sich zerstreuten, den Sterbenden auf und trug ihn nach dem Kloster Ilsenburg. Hier endete Heinrichs IV. heftigster Gegner am 6. April 1088.

Immer entschiedener regte sich bei den Sachsen der Wunsch nach Beendigung des Bürgerkrieges; wie der Erzbischof von Magdeburg, so waren fast alle Männer von Macht und Bedeutung zum Kaiser übergetreten und nur Markgraf Ecbert II. gab es nicht auf, die erloschene Kampflust wieder anzufachen.

Schon wegen des Umstandes, daß die späteren sächsischen Kaiser vielfach ihr Hoflager in dem Lande zwischen Weser und Elbe nahmen, ohne daß das Volk der Sachsen über eine dadurch herbeigeführte Belästigung ähnliche Klagen erhoben hätte, wie sie nachmals unter den salischen Herrschern laut wurden, darf angenommen werden, daß dem sächsischen Kaiserhause auch dann noch das Eigenthum bedeutender Güter in seinem Stammlande verblieb, als Hermann Billing durch Otto I. mit dem Herzogsamte bekleidet war. In der That befand sich Herzog Heinrich I. von Baiern, der Bruder von Kaiser Otto, im Besitze der an der Ocker, in der Umgegend von Braunschweig, gelegenen Landschaften, welche er wahrscheinlich dem jüngsten seiner Söhne, Bruno, abtrat. Daher die Benennung der braunschweigischen Lande und des brunonischen Hauses [1]). Bruno's gleichnamiger Sohn, vermählt mit Gisela, der Tochter Hermanns von Schwaben, welche darnach als Wittwe dem Kaiser Konrad III. die Hand reichte, strebte nach dem Tode Ottos III. nach dem Reiche, sah sich aber bald in seinen Erwartungen getäuscht, weil Bischof Bernward von Hildesheim mit Nachdruck für die Nachfolge Heinrichs II. wirkte [2]). Des jüngeren Bruno Erbe war Graf Ludolph, durch dessen Tod (1038) sein Sohn Ecbert I. in den Besitz der Landschaft an der Ocker gesetzt wurde. Dieser, welcher den jungen Heinrich IV. bei Kaiserswerth aus den Fluthen des Rheins gerettet hatte, wurde von Letzterem (1067) nach dem Tode des Markgrafen Otto von Orlamünde mit der markgräflichen Würde bekleidet [3]). Schon im Jahre darauf ging er aus dem Leben mit Hinterlassung zweier Kinder, Gertruds und Ecberts II., welcher, außer der brunonischen

1) Auch dieser Theil der Geschichte unseres Landes liegt noch sehr im Dunkeln. Die obige Darstellung beruht vornehmlich auf den Angaben von Scheid, Anmerkungen und Zusätze ꝛc. S. 181, auf dessen cod. diplom. Vorrede, S. 8 ꝛc. und auf den Origg. guelf. Th. IV. S. 364. Nach dem Dafürhalten Wedekinds (Noten ꝛc. Th. II. S. 70 ꝛc.) dagegen war Bruno der Sohn Ecberts des Einäugigen, des Bruders des jüngeren Wichmann, mit welchem er das billingische Erbe seines 944 verstorbenen Vaters, des Bruders von Herzog Hermann, getheilt hatte. — Die von Eccard (historia genealog. principum Saxoniae, S. 278) gegebene Genealogie der Brunonen weicht nicht weniger von der Annahme Scheids, als von den Ansichten Wedekinds ab.

2) Vita Meinwerci, bei Leibnitz, Th. I. S. 521.

3) Lambertus Schafnaburgens.

Landschaft bedeutende Güter in Ostphalen, Westphalen, Engern und Thüringen [1]) inne hatte und von einem wohlunterrichteten Berichterstatter [2]) der mächtigste Graf in Sachsen genannt wird.

Dieser Ecbert II. war es, der nach dem Tode von Bischof Buko an der Spitze einer sächsischen Partei den Kampf gegen Heinrich IV. fortsetzte, von heimlicher Hoffnung getrieben, die Königskrone von Deutschland für sich zu gewinnen. Nach einer langen Belagerung Quedlinburgs, wo Heinrichs IV. Schwester als Äbtissin lebte, brach er zum Entsatze der von Letzterem eingeschlossenen Burgen Gleichen nach Thüringen auf, schlug am 24. December 1088 den Gegner und erbeutete das kaiserliche Banner. Unter ihm kämpfte bei dieser Gelegenheit der junge Lothar von Supplingenburg, der Sohn des bei Homburg gefallenen Grafen Gebhard. Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher Ecbert gegen alle Anhänger des Kaisers in Sachsen verfuhr, die Strenge, welche er gegen den von ihm gefangen genommenen Bischof Udo von Hildesheim übte, stieß auch die sonst befreundeten Großen von ihm zurück. Als im Julius des Jahres 1090 Ecbert II. auf Anstiften der Äbtissin Adelheid von Quedlinburg auf einer Mühle im Selkethale [3]) erschlagen und seine Leiche in der von ihm gestifteten Kirche St. Cyriaci, hart vor Braunschweig, beigesetzt war, erbte seine Schwester Gertrud dessen Güter. Aber der Genuß derselben wurde durch den Kaiser verkümmert, welcher, von Haß gegen das Haus seines Widersachers entbrannt, Stadt und Schloß Braunschweig einnahm und letzteres mit einer starken Besatzung von bairischen Mannen belegte. Zürnend über den Druck, welchen die Fremden übten, und aus Liebe zu dem angestammten Herrschergeschlechte getrieben, schleuderten die Bewohner von Braunschweig in der Zeit der Nacht Feuer in die Burg, erschlugen die

---

1) Die thüringischen Gleichen, welche namentlich ein Eigenthum des brunonisch-braunschweigischen Hauses waren, suchte Heinrich IV. (1089) dem Markgrafen Ecbert II. vergebens zu entreißen. Mit den übrigen Gütern wurden später auch diese Schlösser auf Gertrud und somit auf das nordheimsche Haus vererbt. Erst im folgenden Jahrhundert gelangten sie in den Besitz der Grafen von Tonna.

2) Annalista Saxo.

3) »Juxta aquam quae dicitur Selicha.« Chronicon Sampetrinum, bei Mencken, scriptt. Th. III. S. 204.

kaiserlichen Diener und führten Gertrud in ihr Erbe zurück. Durch die darauf erfolgte Vermählung derselben mit dem Grafen Heinrich dem Fetten von Nordheim, dem ältesten Sohne des früher mit dem Herzogsamte in Baiern bekleideten Otto, wurden die brunonischen Güter mit den nordheimschen in eine Hand gebracht, und gelangte auf diese Weise Graf Heinrich zu einer überwiegenden Macht in Sachsen [1]).

Seit dieser Zeit nahmen die Sachsen einen nur geringen Antheil an dem Kriege, welcher bis zur Todesstunde Heinrichs IV. das deutsche Reich zerriß. Ihre Aufmerksamkeit gehörte vornehmlich der slavischen Grenze, und die Aufgabe war in der That keine geringe, dem Nachbarvolke gegenüber die durch den Bürgerkrieg verlorene Stellung auch nur theilweise wieder zu gewinnen. Denn seit dem Tode Bernhards II. war es um die Herrschaft der Sachsen über die bisher unterworfenen slavischen Stämme geschehen. Ein zwölfjähriger Kampf hatte Herzog Ordulph keinerlei Vortheil erringen lassen und im Volke hörte man die Klage, daß Gott die Habsucht des Vaters an dem Sohn heimsuche. Aus seiner Herrschaft vertrieben, floh Buthur, der Sohn Gottschalks, zum Herzog Magnus nach Lüneburg und bat um Hülfe. Verstärkt durch 600 Gerüstete aus dem Bardengau, ging er über die Elbe zurück und drang in Wagrien ein, auf den Anhang vertrauend, welcher sich im Reiche seines Vaters für ihn waffnen werde. In dieser Zuversicht zog er bis nach Ploen. Hier sah er sich von der Überzahl seiner Gegner eingeschlossen und eine zum Entsatze herbeieilende Schaar von Ditmarsen wurde von dem listigen Feinde getäuscht und zur Heimkehr bewogen. Nach langer Belagerung ging Buthur, trotz des Abrathens der Bardengauer, auf den ihm gestellten Antrag des freien Abzuges ein, und wurde, sobald er die Brücke über den See überschritten, sammt seinem sächsischen Gefolge treulos gemordet. Seitdem stritten die von sächsischer Hoheit befreiten obotritischen Großen unter einander um die Ober-

---

1) Gertrud, welche in erster Ehe mit dem 1081 verstorbenen Grafen Dietrich von Catlenburg vermählt gewesen war, starb 1117 und wurde in der Blasiuskirche zu Braunschweig begraben. Als man 1668 den Stein, welcher den Sarg deckte, wegrückte, fand man neben ihren in schwarzes Gewand gehüllten Gebeinen eine Bleitafel mit der Inschrift: »Hic requiescit Gertrudis, devota Xi famula XII. kal. Augusti.« Origg. guelf. Th. II. S. 336.

gewalt, bis Heinrich, der jüngere Sohn Gottschalks, sich in der Herrschaft behauptete und, um sich des Schutzes eines kräftigen Nachbarn zu versichern, dem Herzoge Magnus Huldigung leistete und Tribut zusagte. Nicht lange darauf fühlte sich Heinrich bereits gedrungen, die Unterstützung seines Lehensherrn gegen die aufgestandenen Slaven zu erbitten. Magnus folgte dem Rufe, erfocht im Jahre 1093 auf der Haide bei Schmilau, im Lauenburgischen, einen entscheidenden Sieg über die Erbfeinde seines Hauses und entriß ihnen vierzehn Festen [1]).

Im Jahre 1106, dem nämlichen, in welchem nach funfzigjähriger Regierung der unglückliche Kaiser Heinrich IV. endete, mit Dietrich III., dem Gemahl Adeles von Beichlingen, das Geschlecht der Grafen von Catlenburg erlosch und Markgraf Udo von Stade in der von ihm gestifteten Abtei zu Harsefeld begraben wurde, starb am 23. August auf der Erteneburg (Artlenburg) Herzog Magnus, der letzte männliche Sproß des mit Hermann Billing beginnenden Herzogshauses, mit Hinterlassung von zwei Töchtern, von denen die jüngere, Eilike, mit Otto dem Reichen, Grafen von Ballenstedt, die ältere, Wulfhilde [2]), mit Herzog Heinrich dem Schwarzen von Baiern, aus dem Geschlechte der Welfen, vermählt war. In der Gruft der Michaeliskirche zu Lüneburg wurde der letzte Billinge zur Seite seiner Väter bestattet.

---

1) Annales hildes. beim Jahre 1093. L. Giesebrecht, Wendische Geschichten, Th. I. S. 187, Anmerkung.

2) Der Mönch von Weingarten und Albert von Stade nennen Wulfhilde die ältere Tochter. Der erstgenannte Chronist macht außerdem noch zwei Töchter von Magnus namhaft, von denen die Eine mit dem Herzoge von Mähren vermählt gewesen, die Andere durch Graf Eccard von Scheiern aus dem Kloster zu Regensburg entführt sei und den Pfalzgrafen Otto geboren habe.

Fünftes Capitel.

Sachsen unter Lothar von Supplingenburg.

Heinrich V., welcher nach dem Tode seines Vaters Heinrich IV. den Thron bestieg, hatte sich frühzeitig als verschlagen, muthig, unternehmend, zugleich als einen Mann gezeigt, dem Habsucht nicht fern lag und der, wo er dem Verlangen nach Rache nicht Raum gab, nur dem Gebot der Klugheit Folge leistete. Als Jüngling ein Werkzeug in den Händen der geistlichen Partei, mit argen Lehren genährt und mit meineidigen Genossen umgeben, hatte er gegen den eigenen Vater Verrath geübt. Soweit konnte Herrschgier das letzte Gefühl für kindliche Pflicht in ihm ersticken, daß er den betagten Vater durch gleißnerische Worte in seine Gewalt brachte, den Gefangenen, um ihn zur Verzichtleistung auf die Krone zu bewegen, des letzten Trostes beraubte, den das Wort des Priesters ihm spenden konnte, endlich die Todesstunde dessen, dem er das Leben verdankte, als die gesegnete pries. Seit dem Augenblicke aber, in welchem er allein und unbestritten die Krone trug, mußte er, wenn anders die wahre Königsgewalt in seiner Hand ruhen sollte, dieselbe Richtung, welche er bei Lebzeiten des Vaters vertreten, mit aller Macht bekämpfen. Denn der Gehorsam war erstorben, die Kraft des Gesetzes dahin, der Herrenstand gefiel sich im zügellosen Ringen nach Unbeschränktheit, die hohe Geistlichkeit war von der durch Gregor VII. hervorgerufenen Bewegung mächtig erfaßt und strebte darnach, die Gewalt des Königs und der Fürsten dem Statthalter Christi dienstbar zu machen. Es wollte das Reich von Neuem gegründet, nach Außen geschirmt, nach Innen durch Achtung vor dem Gesetz befriedet werden. Vieles gelang in dieser Beziehung dem kraftvollen, in

der Wahl der Mittel wenig bedenklichen Heinrich V. Mit starkem Arm hob er, dem römischen Stuhle gegenüber, Deutschland aus der Erniedrigung, stellte die oberlehensherrliche Gewalt über Mähren, Polen und Ungarn wieder her, zwang deren Fürsten zur Entrichtung des Tributs, und am Schlusse seines Lebens war ein geordnetes Verhältniß der Stände zum Königthum an die Stelle der bisher vorwaltenden Anarchie getreten. Das zu erreichen, war ein schweres Kämpfen, ein scharfes Durchschauen der Dinge und eine mehr als gewöhnliche Ausdauer erforderlich.

Als Heinrich V. im Herbst 1110 an der Spitze der deutschen Fürsten den üblichen Heereszug über die Alpen unternahm, überzeugte sich Italien bald, wie unthunlich jeder Widerstand gegen einen solchen Herrn sei. Die Züchtigung, welche ungehorsame Städte, wie Novara und Arezzo, erfuhren, schreckte vom Trotz zurück und ungeachtet ihrer dem heiligen Vater gegebenen Zusage wagten es die Normannen nicht, dem deutschen Heere den Einzug in Rom streitig zu machen. Gleichwohl weigerte sich der von aller äußeren Hülfe entblößte Papst Paschalis II., die Krönung an Heinrich V. zu vollziehen, bevor nicht dieser eidlich gelobt habe, die in der jüngsten Zeit von der Kirche errungene politische Stellung auf keine Weise anzutasten. Im richtigen Erkennen seiner Pflichten gegen das Reich, wies der Salier dieses Verlangen voll Entrüstung zurück und gebot, als im heftigen Wortwechsel die Gemüther sich erhitzten, seinem Rittergefolge, sich des Papstes und der Cardinäle zu bemächtigen. Als die Nachricht von diesem im Gotteshause geübten Gewaltstreiche sich verbreitete, erhoben sich die Römer und mordeten in unbändiger Wuth die in der Stadt zerstreuten, an Gebetsstätten weilenden Deutschen. Zwei Tage und Nächte dauerte der Kampf innerhalb der Stadt. Endlich beugte sich der gefangene Paschalis II. der Nothwendigkeit und von dem Sohne jenes Heinrichs, der sich unter dem Fluche Gregors VII. gekrümmt hatte, wurde die Grundlage zu einem auf Billigkeit beruhenden Verhältnisse des Staats zur Kirche erobert. Nur daß die Nachwehen des Zwistes mit Rom zunächst in Deutschland sich geltend machen sollten. Der Angriff des Kaisers auf den Pabst war zugleich ein Angriff des Reichsoberhauptes auf die geistlichen Stände. Hieraus und aus der Rücksichtslosigkeit, mit welcher Heinrich V. gegen weltliche

Fürsten verfuhr, aus seiner Habsucht und Ungerechtigkeit erwuchs eine Zeit des Haders, in welcher die Leidenschaften nicht minder entfesselt wurden, als in den Tagen des vierten Heinrichs.

Dankbar wegen des Beistandes, welchen er ihm im Kampfe gegen den Vater gewährt, hatte Heinrich V. das im Jahre 1106 durch das Aussterben des billingischen Mannsstammes eröffnete sächsische Herzogthum an Lothar von Supplingenburg verliehen. Durch den Besitz von Querfurt, so wie der Umgegend von Scheppenstedt, Scheningen, Helmstedt, Königslutter, der Schlösser Blankenburg, und Heimenburg, sodann durch das aus Haldensleben, Aschersleben, Neindorf und Hadmersleben bestehende Erbe seiner Mutter Hedwig und durch verschiedene Besitzungen auf dem Eichsfelde, gehörte Lothar, der Sohn des 1075 bei Homburg an der Unstrut gefallenen Grafen Gebhard, zu den reichsten Herren in Sachsen. In Folge seiner 1115 in der Kirche des Blasienklosters zu Nordheim erfolgten Vermählung mit Richeza, der Erbtochter Heinrichs des Fetten von Nordheim, mußte sich sein Einfluß in Sachsen noch bedeutend steigern. Denn nachdem der von Kaiser Heinrich IV. zum Markgrafen über Friesland bestellte Heinrich von Nordheim im Jahre 1101 erschlagen war [1]), und 1106 dessen einziger Sohn, Otto, kinderlos starb, fielen auch die meisten nordheimischen und catlenburgischen, und durch Gertrud, die Schwester und Erbin Ecberts II. von Braunschweig, die brunonischen Erbgüter an Lothar von Supplingenburg [2]).

---

1) Der Kampf fand in der Gegend bei Norden Statt; während die Pferde der Sachsen in dem morastigen Boden versanken, brachen die Friesen aus einem Hinterhalte hervor. Verwundet erreichte Graf Heinrich den Strand, wurde hier eingeholt und erdrosselt. Die Leiche desselben wurde in dem von ihm gestifteten Benedictinerkloster Bursfelde beigesetzt. Die vom Erzbischofe Rudhard von Mainz 1093 erlassene Bestätigungsurkunde dieses Gotteshauses findet sich bei **Schaten, annales paderbornenses,** beim Jahre 1093.

2) Nach Ottos Tode fielen dessen sämmtliche Lehengüter an seinen Vetter Siegfried IV., den Sohn Siegfried's III., des jüngeren Bruders von Heinrich dem Fetten. Er war der letzte Nordheimer.

Einer Sage nach, welche indessen jeder historischen Begründung entbehrt, hatte Lothar zu Lutterloh bei Celle das Licht der Welt erblickt. Gestützt auf Nachrichten des Archivs zu Celle, sagt **Hoffmann** (Ehrenkleinod ꝛc. Msct.), daß Lothar, der frühverstorbene Sohn des gleichnamigen Kaisers, zu Lutterloh geboren sei.

Kraft des Ansehens, dessen sich Lothar als Freund des Rechts und als Mann der That, als reichster Grundbesitzer zwischen Weser und Elbe und als Sproß eines alten sächsischen Fürstenhauses erfreute, konnte es ihm nicht schwer fallen, die Rechte und Pflichten des herzoglichen Amtes mit Nachdruck wahrzunehmen. Weit über Sachsen hinaus galt sein Gebot und bei inneren Streitigkeiten der Slaven und Dänen übte er mehr als ein Mal das Amt des Schiedsrichters. Es ist früher bemerkt, daß die nordalbingisch-sächsischen Lande der unmittelbaren Verwaltung der Billingen untergeben und mitunter einzelnen Mitgliedern dieses Hauses, wie z. B. dem Grafen Hermann, zugetheilt waren. Nach dem Tode des Letzteren hatte Herzog Magnus jene Landschaft, die wegen der örtlichen Berührung mit dem von einem slavischen Stamme bewohnten Wagrien der geordneten Wehrbereitschaft nicht entbehren konnte, unter einen Grafen Gottfried gestellt, der von Hamburg aus die Verwaltung und Vertheidigung leitete. Als dieser 1110 im Kampfe mit Slaven seinen Tod gefunden hatte, setzte Lothar an die Stelle desselben den Grafen Adolph von Schaumburg. Die Zeiten waren nicht mehr, in welchen der benachbarte Stamm- und Glaubensfeind als solcher in die Grenzwehren brach und die Elbe überschritt; vielmehr hatten Parteifehden und Kämpfe mit den Dänen die alte Kraft der Slaven zerrissen und fühlte der über Obotritien gebietende Fürst Heinrich, daß er der Freundschaft mit Lothar nicht entbehren könne, um sich in seiner Herrschaft zu behaupten. Aber der sächsische Anbauer wollte vor jenen Raubzügen geschirmt sein, welchen der Grenzstrich noch lange ausgesetzt blieb, und dieser ihm gestellten Aufgabe entsprach Graf Adolph mit Kraft und Umsicht.

Es ist oben erzählt, wie entschieden Heinrich V. während seines Aufenthalts in Rom über die streng Päpstlichen den Sieg davontrug. Hierdurch gehoben und ermuthigt durch die Unterwerfung einer Partei, welche unter der Regierung seines Vaters dem Reiche Gesetze vorzuschreiben gewohnt war, gefiel er sich nach seiner Rückkehr aus Italien in dem Streben nach Begründung einer Gewalt, die nur durch eine, aller Erfahrungen der jüngsten Zeit spottende, Erniedrigung der Stände zu erringen stand. In in ihm lebte derselbe Plan zur Errichtung eines unumschränkten Königthums, welcher den Sturz Heinrichs IV. herbeigeführt hatte,

und es fragte sich nur, ob der mit mehr Klugheit und Menschenkenntniß als der Vater ausgerüstete Sohn der Wiederholung einer gleichen Gefahr zu begegnen wissen werde. Selbst die im Hause der Salier vererbte Absicht, durch Schwächung der nationalen Kraft von Sachsen die Mittel zur Ausdehnung der Hausmacht zu finden, trat unverkennbar aus seinem Verfahren hervor. In Folge dessen gab sich in Sachsen eine Verstimmung beim Volke, eine Aufregung bei den Fürsten kund, die nur der von außen gebotenen Gelegenheit bedurfte, um zur Erneuerung des Bürgerkrieges zu führen. Die Veranlassung dazu erfolgte rascher noch als man befürchtet hatte. Denn als nach dem söhnelosen Tode des Grafen Ulrich von Weimar der rheinische Pfalzgraf Siegfried, auf seine Verwandtschaft mit dem Hingeschiedenen sich stützend, die Erbschaft desselben beanspruchte, der Kaiser dagegen das Gebiet Ulrichs als ein dem Reiche eröffnetes Lehen einzog, klagte der Pfalzgraf das Geschehene seinem Schwager, dem Herzog Lothar [1]), und nahm dessen Hülfe in Anspruch, um seinem guten Rechte durch Waffengewalt Geltung zu verschaffen. Lothar trug kein Bedenken, dem Hülferuf desselben zu entsprechen, und ging demzufolge mit dem Grafen Wiprecht von Groitsch [2]), mit Ludwig II. von Thüringen und dem Bischofe Reinhard von Halberstadt ein Bündniß ein, dem selbst der kaiserliche Kanzler, Erzbischof Adelbert von Mainz, nicht fern blieb. Überall brach der alte Nationalhaß der Sachsen und Thüringer gegen Franken und Salier wieder durch, und die Bewegung, welche sich unter vielen geistlichen Fürsten gegen den Sieger über Rom aussprach, ließ nicht zweifeln, daß ein Aufstand gegen den fünften Heinrich auch außerhalb der Grenze von Sachsen Anklang finden werde. Dem Scharfblicke des Kaisers war die gegen ihn vorwaltende Stimmung nicht entgangen. Er hatte, als er gegen seinen unglücklichen Vater das Schwert führte, den Muth und die Ausdauer der sächsischen Großen achten und fürchten gelernt und aus diesem Grunde beschloß er, den Weg der Güte nicht unversucht zu lassen, bevor er zum Schwerte greife. In dieser Absicht berief er

1) Der Pfalzgraf war mit Gertrud, der Tochter Heinrichs des Fetten und also Schwester der Herzogin Richeza, vermählt.

2) Die Burg Groitsch lag in der Nähe von Pegau an der Elster.

1112 die verbündeten Gegner zu sich nach Erfurt. Aber die Geladenen stellten sich nicht, beschleunigten vielmehr die Rüstung, warben Genossen und zogen ihre Schaaren bei dem von ihnen befestigten Walbeck zusammen. Unter diesen Umständen glaubte Heinrich V. sich des Vortheils, den rasches Eingreifen bietet, nicht länger enthalten zu dürfen, belegte Lothar und dessen Schwiegermutter Gertrud mit der Acht, eroberte im schnellen Vordringen Braunschweig, zerstörte Hornburg, das feste Schloß Reinhards, nahm Halberstadt und brannte die ausgeplünderte Stadt nieder. Diese Strenge schreckte den Bischof dergestalt, daß er dem Bunde entsagte und sich dem Kaiser zur Unterwerfung stellte [1]).

Betroffen über das ungestüme Verfahren des Kaisers, unterzogen die Führer der sächsischen Partei die Frage über Fortsetzung und Durchführung des Widerstandes einer Berathung in dem unfern Quedlinburg gelegenen Warnstedt, als sie hier plötzlich vom Grafen Hoyer von Mansfeld überfallen wurden. Da fiel Graf Wiprecht von Groitsch in Gefangenschaft, aus welcher er nur gegen Abtretung seines Erbschlosses befreit wurde und wurde, Pfalzgraf Siegfried, dessen Aufruf die Veranlassung zur Schilderhebung gegeben hatte, vom Grafen Hoyer mit dem Speer durchbohrt. Damit schien der Bund der Fürsten zersprengt, und siegesfroh begab sich der Kaiser von Sachsen nach dem Süden, um in Mainz seine Vermählung mit Mathilde, der Tochter Heinrichs I. von England, zu begehen. Inmitten der Festlichkeiten dieser Feier erschien daselbst (1114) Herzog Lothar. Überzeugt von der Erfolglosigkeit eines fortgesetzten Widerstandes, warf er sich nackten Fußes, im Gewande des Büßenden, vor den Kaiser nieder und bat und erwarb die Gnade desselben [2]).

Daß weniger Versöhnlichkeit und wahre Liebe zum Frieden, als kluges Ermessen der Verhältnisse, die den Supplingenburger zu schonen riethen, den Kaiser bei dieser Gelegenheit leitete, zeigte sich in der auf seinen Befehl und ohne rechtliche Veranlassung erfolgten Verhaftung des Grafen Ludwig II. von Thüringen. Das

1) Annales hildeshs. (Leibnitz I) S. 738.

2) »In ipsa nuptiarum solemnitate Lotharius, dux Saxonum, nudis pedibus, sago indutus, coram omnibus ad pedes ejus venit seque ei tradidit.« Ottonis episcopi frisingensis chronicon (bei Urstisius) S. 147.

entflammte die sächsischen Großen, welche aus dem Schicksale des Genossen ihre eigene Zukunft erkannten, zu neuem Haß und unterstützt von den Erzbischöfen Friedrich von Cöln und Adelgot von Magdeburg, dem wilden Grafen Friedrich (bellicosus) von Arnsberg und dessen Bruder Heinrich von Ritberg, den Grafen von Limburg, Ravensberg und andern Ständen des Reichs [1]), schlossen sie zu Kreuzburg an der Werra ein zweites Bündniß auf gemeinsame Vertheidigung. Gegen sie brach der Kaiser vom Rhein auf und beschied die Verbündeten zum Weihnachtsfeste 1114 auf einen Tag nach Goslar, um den Hader einer gerichtlichen Entscheidung zu unterziehen. Aber Herzog Lothar beachtete die Vorforderung nicht. Von einem Gerichte unter dem Vorsitze dessen, den er bekämpfte, konnte der Spruch nicht unparteiisch gefällt werden; überdies gedachte er der Verhaftung des Grafen von Thüringen inmitten des Friedens und der Wortbrüchigkeit des vierten Heinrichs, von welcher Goslar Zeuge gewesen war. Jetzt that der Kaiser den letzten Schritt und indem er Lothar des Herzogsamtes über Sachsen beraubte, verhieß er die Belehnung mit demselben dem Grafen Hoyer von Mansfeld, sobald ihm die Vernichtung der Gegner gelungen sein werde. Am Welfesholze, in der Grafschaft Mansfeld, zogen die Sachsen freien Muthes dem kaiserlichen Heere entgegen, obwohl sie demselben an Kräften beträchtlich nachstanden [2]). Es war eine heiße Schlacht, die hier am 11. Februar 1115 geschlagen wurde [3]). Neben Franken und Schwaben sah man Slaven und Lombarden unter dem kaiserlichen Banner. Allen voran, warf sich Graf Hoyer von Mansfeld in den dichtesten Haufen der Sachsen. Ihm hatte der Kaiser die Führung des Heeres anvertraut, drum trieb es ihn, durch keckes Wagen die Seinigen zu entflammen. Es stand ein Herzogthum für ihn zu erstreiten und für solchen Gewinn galt es ihm wenig, sein Blut einzusetzen. Ein hochgewachsener, starker Mann, in Schlachten ergraut, als Feldherr gepriesen, wegen seiner Verwegenheit und Körperkraft im Einzelkampfe gefürchtet und noch im

---

1) Annalista Saxo (bei Eccard) S. 632.

2) »Tres enim contra quinque pugnaverunt.« Helmoldi chron. lib. I. cap. XV.

3) „Dar wart en michel volkwich.“ Chron. luneburg. S. 1359.

dreizehnten Jahrhundert von Dichtern als Held besungen. Im Gewühle des Kampfes erkannte ihn der junge Wiprecht, Graf von Groitsch, sprengte, nach Rache dürstend wegen der Gefangenschaft und unwürdigen Behandlung des Vaters, mit solcher Gewalt auf den Gegner ein, daß er den Harnisch desselben durchbohrte und hieb hierauf den Wankenden mit dem Schwerte vom Roß. Trotz der Heftigkeit des Schlages suchte sich Hoyer vom Sturze aufzuraffen, als das Schwert Wiprechts sich in die Fuge des Panzers einbohrte und dem Leben des Gefürchteten ein Ziel setzte. Ungeachtet des Falles ihres Führers stürmten die Kaiserlichen noch ein Mal vor [1]). Erst als der Tag sich neigte, die edelsten Kampfgenossen Hoyers gleich diesem erschlagen waren und immer heftiger die Sachsen vordrängten, gaben die Kaiserlichen die Hoffnung auf Sieg auf und suchten Rettung in Flucht [2]). Voll Dank gegen Gott und seine Kampfgenossen ließ Herzog Lothar auf dem Schlachtfelde ein Bethaus aufführen, in welchem fortan Priester für die Seelenruhe der gefallenen Sachsen Messen lesen sollten. Dagegen wurde den getödteten Kaiserlichen, weil Bischof Reinhard von Halberstadt sie mit dem Banne belegt hatte, kein christliches Begräbniß zu Theil; ihre Leichen blieben Wölfen und Raben zur Speise. Damit war das östliche Sachsen von der nächsten Gefahr befreit. Herzog Lothar zerstörte hierauf die kaiserlichen Schlösser Kyffhausen und Wallhausen, ging dann über die Grenzen der Heimath hinaus, drang in Westphalen ein, vertrieb die Gegner aus Dortmund und eroberte Münster.

Zwei Tage früher als die Schlacht am Welfesholze geschlagen wurde, hatte Graf Otto von Anhalt (Ballenstedt) mit einem Häuflein entschlossener Sachsen die ungleich stärkeren Slaven, welche, um dem Kaiser Hülfe zu bringen, oder aber den Bürger-

---

1) „Und da gab es erst recht blutrote kappen und weret die schlacht den gantzen tag" sagt Bünting S. 58 seiner Chronik.

2) „Unde togen (die Sachsen) uth myt frygem mode deme kayser in de möde vor dat Welppesholt, unde slogen dar eynen stryt, dat dar manch Swabe unde Mansvelter dot bleven unde de nighe hertoghe Hoyger bleff ok dar dot myt vertich förſten unde riddern unde dar bleven so vele dot der lüde, dat me moste graven roden, dar dat blot in leyp, dat yt konde enwach fleten." Abel, Sammlung von Chroniken, S. 126.

krieg der Deutschen zu ihrem Vortheil auszubeuten, die Elbe überschritten, bei Köthen in die Flucht getrieben [1]).

Diesem Verluste, welcher den Kaiser getroffen, folgte bald darauf ein zweiter Schlag, der, wenn man der Tage Heinrichs IV. gedachte, vernichtend treffen zu müssen schien. Denn der Pabst, welcher den Zeitpunkt für günstig erachtete, um wegen der der Kirche abgedrungenen Zugeständnisse Rache zu nehmen, ließ in Goslar durch den Cardinal Dietrich über den Kaiser den Bann aussprechen. Die Anhänger des Letzteren erschracken; im ganzen Norden von Deutschland war ihre Partei, unterlegen und bis nach Worms hin streiften die siegreichen Sachsen. Nur Heinrich V. verlor die Fassung nicht. Des Vaters Schicksale hatten ihn belehrt, daß die Waffen der Kirche nur so lange Verderben drohten, als man letztere nicht im Mittelpuncte ihres Lebens angreife. Dazu entschloß er sich, ernannte seinen Freund Friedrich von Schwaben, aus dem Hause Hohenstaufen, zum Reichsverweser für Deutschland, überschritt die Alpen mit Heeresmacht, schmetterte seine Widersacher in Italien zu Boden und trat, gestärkt an Macht, die Rückkehr nach der Heimath an. Hier gelang ihm endlich im Herbste 1121 auf einem zu Würzburg gehaltenen Tage die Aussöhnung mit Lothar. Ebendaselbst erfolgte die Verständigung über einen allgemeinen Landfrieden, dem nachzukommen jeder bei Leib und Leben gehalten sein sollte. Die große Frage aber, wie weit das ehemalige Krongut in Sachsen noch jetzt dem Reiche rechtlich zustehe, wie weit solches in Folge von Schenkung oder durch Verjährung als Eigen der dortigen Großen zu betrachten sei, fand auf dem Tage zu Würzburg keine Erledigung; eine Erörterung derselben würde ohne Zweifel die von beiden Seiten gewünschte Beilegung des Zwistes hintertrieben haben.

Am 23. Mai des Jahres 1125 ging Heinrich V., der letzte Kaiser aus dem Hause der Salier, zu Utrecht söhnelos aus dem Leben. In Folge dieses Ereignisses kamen die Vertreter der vier großen Stämme Deutschlands, der Schwaben, Franken, Baiern und Sachsen, 60,000 Männer, an beiden Ufern des Rheins, in der Nähe von Mainz, zusammen, um zur Königswahl zu schrei-

---

1) Nach einigen Angaben, z. B. in der genannten Chronik bei Abel, wurde bei Köthen und am Welfesholze an dem nämlichen Tage gestritten.

ten. Am rechten Ufer des Stromes dehnte sich das große Lager der Sachsen aus, unter denen auch Markgraf Leopold von Östreich und Herzog Heinrich von Baiern ihre Zelte aufgeschlagen hatten; am linken Ufer befanden sich die Franken und Schwaben unter Herzog Friedrich. Noch hatte kein Gesetz die Berechtigung zur Wahl festgesetzt, kein Herkommen konnte in Bezug hierauf genügend als Richtschnur dienen. Im Widerstreit der verschiedensten Ansprüche und Forderungen kam man auf den Vorschlag des päpstlichen Legaten und des Erzbischofs Adelbert von Mainz dahin überein, daß nach der Entscheidung von zehn aus jedem der angeführten vier deutschen Hauptstämme zu ernennenden Großen der König erkoren werden solle. Demnach traten in Mainz die Fürsten und Prälaten zu einer Berathung zusammen, auf deren Ergebniß 60,000 Bewaffnete in Spannung harrten. Drei Männer waren es, gleich ausgezeichnet durch persönliches Ansehn und die Größe ihrer Besitzungen, welche die meisten Ansprüche am Reiche zu haben schienen und deshalb von den Fürsten als Candidaten aufgestellt wurden: Herzog Friedrich von Schwaben, der Schwestersohn des letzten salischen Kaisers und deshalb von allen Anhängern Heinrichs V. begünstigt, Markgraf Leopold von Östreich und Herzog Lothar von Sachsen. Da erhob sich der Erzbischof von Mainz und forderte von den Genannten, daß jeder ohne Widerspruch und Neid in voraus das Ergebniß der bevorstehenden Wahl anerkennen sollte. Lothar versprach es und fügte die Bitte hinzu, daß man ihn mit der Last des Reiches verschonen möge; ähnlich redete Markgraf Leopold; Herzog Friedrich aber erklärte, daß er ohne Besprechung mit seinen Freunden eine Zusage wie die verlangte nicht geben könne. Diese Worte machten die Besorgnisse Vieler vor dem Ehrgeize der Hohenstaufen rege, und so geschah es, daß sich für Lothar, dessen Einsicht, Gerechtigkeit und Milde, Kunde in der Führung des Heeres und Treue gegen die römische Kirche [1]) allgemein gepriesen wurde, die meisten Stimmen entschieden. Nur er selbst wi-

1) »Erat enim vir totius prudentiae, sacerdotii et regni fidelissimus coadjutor, apud Deum summae devotionis, providus in consilio, strenuitate bellorum fortissimus et nullius unquam timore periculi perterritus, ita ut eisdem temporibus ad regni gubernacula videretur esse decentissimus.» Annalista Saxo, S. 658.

derstrebte lange, die Verwaltung seines herzoglichen Amtes mit der Krone des Reiches zu vertauschen, bis er endlich den dringenden Vorstellungen der Fürsten nachgab, am 30. August dem Volke als Herrscher sich zeigte [1]), die Huldigung der hohen Reichsvasallen entgegennahm und in Aachen durch Erzbischof Friedrich von Cöln mit der Krone Karls des Großen geschmückt wurde [2]).

Hatte Lothar schon früher in keinem freundlichen Verhältnisse zu dem hohenstaufischen Hause gestanden, weil sich dieses dem Interesse der Salier, denen es seine rasche Erhebung verdankte, völlig ergeben zeigte, so waren, seitdem er den Thron bestiegen, Umstände verschiedener Art wohl geeignet, die Spannung dergestalt zu steigern, daß der Ausbruch des Krieges bald als unabwendbar erkannt wurde. Der Kaiser kannte den Muth und die ritterlichen Tugenden seiner Widersacher; er wußte, daß Franken und Schwaben ihnen mit Liebe zugethan waren, daß ein großer Theil der rheinischen Stände ihnen anhing; er verhehlte sich nicht, daß der Besitz der Krone durch den Ausgang des Krieges bedingt werde. Deshalb suchte er in Herzog Heinrich dem Stolzen von Baiern, dem Sohne des 1126 verstorbenen Heinrichs des Schwarzen, einen Verbündeten zu gewinnen, der stark genug sei, den Gegnern im Süden die Spitze zu bieten, oder doch dieselben zur Theilung ihrer Kräfte zu zwingen. Dem schien jedoch ein kaum zu beseitigendes Hinderniß entgegenzustehen, da der mächtige Welfe ein Schwager Friedrichs von Hohenstaufen war. Gleichwohl gelang es Lothar, den Herzog mit Hintansetzung der Bande der Verwandtschaft auf seine Seite zu ziehen, indem er ihm die Hand seiner Erbtochter Gertrud und die Belehnung mit Sachsen verhieß. Das bestimmte den Welfen. Ward ihm doch durch die Verlobung mit dem Kaiserkinde die Aussicht eröffnet, dereinst zu dem Besitze aller der größten sächsischen Fürstengüter zu gelangen, soweit solche, mit alleiniger Ausnahme des Erbtheils von Eilike [3]),

---

1) »Tandem Lotharius, natione Saxo, renitens valde ac reclamans, ad regnum tractus est.« Otto frisingensis, S. 148.

2) Die auf die Wahl Lothars bezüglichen Quellen finden sich zum Theil im zweiten Theile der Origg. guelf. — Eine Narratio de electione Lotharii steht in Olenschlägers Erläuterung der goldnen Bulle und ist auch bei Rehtmeier, S. 287 abgedruckt.

3) Die Erbschaft Eilikes nachzuweisen, ist noch nicht gelungen. Da bei

durch deren Schwester Wulfhilde noch nicht auf sein Haus übergegangen waren. Nach geschehener Eheberedung erschienen prächtig geschmückte bairische Ritter in Sachsen, geleiteten die kaum dem Kindesalter entwachsene Gertrud 1127 nach Augsburg, wo Herzog Heinrich sie empfing und am 29. Mai des nämlichen Jahres in dem benachbarten Gunzinlech [1]) die Vermählung feierte. Noch vor dem Ablaufe des Jahres belehnte Lothar im Lager vor Nürnberg seinen Schwiegersohn mit dem Herzogthum Sachsen.

Herzog Friedrich von Schwaben war von Heinrich V. zum Erben seines Nachlasses eingesetzt. Aber die Salier hatten zahlreiche Reichsgüter, welche während ihrer hundertjährigen Regierung erledigt oder verfallen waren, eingezogen und diese wie ihr Eigen betrachtet. Als jetzt Lothar die letzteren nach Gebühr zurückforderte, weigerte sich Friedrich der Herausgabe und betrieb, dem vom Kaiser vorgeschriebenen und auf dem Wahltage in Mainz von den Fürsten angenommenen Landfrieden zum Trotz, die Vorkehrungen zum Kriege. Noch suchte Lothar durch Milde zum Ziel zu gelangen; erst als alle seine Bemühungen fehl geschlagen waren, sprach er im December 1125 zu Goslar die Acht über den Ungehorsamen aus. Das war der Anfang jener Todfeindschaft zwischen den Häusern Welf und Staufen, welche nur während der ersten Hälfte der Regierung Heinrichs des Löwen erstorben zu sein schien, dann heftiger als zuvor wieder aufflammte und von Italien bis zum baltischen Meere die Spuren der Verheerung zurückließ. Als mit dem Spruche der Acht der Reichskrieg gegen den Hohenstaufen beschlossen war, nahm Konrad mit Einwilligung seines Bruders, des Herzogs Friedrich, den Königstitel an und

---

allen Theilungen jener Zeit keine Rücksicht auf die geographische Lage, auf einen geschlossenen Zusammenhang der Besitzungen genommen wurde, so darf Eilikes Erbtheil nicht in einer bestimmten Landschaft gesucht werden. Daß ihr namentlich jene in Thüringen gelegenen Güter (darunter auch Halle) zufielen, über welche schon Graf Billing, der Vater Hermanns, gebot, ist mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Ihr Haupterbe mag in der Altmark zu suchen sein; aber daß ihr auch an der Weser, in der Umgegend von Corvei und namentlich im Stifte Minden, Besitzungen zugefallen waren, ergiebt sich aus Harenberg's **monumenta historica adhuc inedita**, S. 47 und aus zahlreichen bei Würdtwein abgedruckten Urkunden.

1) **Concio legum, Concio legis**, auch Gunzelen genannt. An demselben Orte fand später (1197) die Vermählung Philipps von Schwaben Statt.

eilte, auf seinen weitverzweigten Anhang bauend, nach Italien, sei es, um sich der Fürsten und Städte Lombardiens zu versichern, sei es, um noch vor Lothar die Kaiserkrone in Rom zu gewinnen und durch die Anerkennung von Seiten des Statthalters Christi die geistlichen Stände Deutschlands an sich zu fesseln. Darin trog sich Konrad. Pabst Honorius II. wandte sich von dem Staufen, als Erben der verhaßten Salier, ab und belegte ihn mit dem Bann, während die Lombarden keineswegs mit der erwarteten Hingebung sich ihm anschlossen. Dagegen kämpfte sein Bruder Friedrich eine Zeitlang nicht ohne Glück in Schwaben und am Rhein gegen Lothar und dessen Anhang. Dann jedoch fiel Speier trotz seiner Bürger heldenmüthigen Widerstandes, den Agnes, die Gemahlin Friedrichs, leitete, Nürnberg wurde (1130) von der kaiserlichen Partei genommen und Ulm, der feste Waffenplatz der Hohenstaufen, 1134 durch Herzog Heinrich von Baiern erstürmt. Ihrer stärksten Festen beraubt, von vielen ihrer Vasallen verlassen, beugten sich die hohenstaufischen Brüder, begaben sich ihrer Ansprüche auf die Krone und nahmen die Fürsprache der Kaiserin Richeza in Anspruch. Durch ihre und Bernhards, des heiligen Abtes von Clairvaux, Vermittelung erfolgte im März des Jahres 1135 auf dem Reichstage zu Bamberg die Versöhnung und nahmen die Staufen das salische Erbe als ein Lehen aus der Hand des Kaisers.

Unter der Regierung von Lothar wurde König Magnus von Dännemark gezwungen, die Oberlehensherrlichkeit des deutschen Reichs anzuerkennen. Sachsen, welches vom Kriege mit den Hohenstaufen nicht unmittelbar berührt wurde, erfreute sich der lange entbehrten Segnungen des Friedens, dessen Störung durch die s. g. winzenburgische Fehde [1]) wenigstens keine nachhaltige war. Dagegen boten in dieser Zeit die benachbarten slavischen Lande nach wie vor die Erscheinung rascher Wechselfälle des Despotismus und der Anarchie; Maßlosigkeit auf dem Thron und im Volke, ein Auf- und Niederfluthen in Haß und Liebe, ein Mangel göttlicher und menschlicher Gesetze, die den Leidenschaften gebieten; der von den Vätern vererbte, das Leben bedingende Glaube unhaltbar, ohne Verheißung und ohne Trost. In der slavischen Welt sollte

1) Dieselbe findet im zweiten Capitel des folgenden Abschnitts ihre Erörterung.

der Friede keine Stätte finden, bevor nicht das Evangelium die Gemeine versammelte. Das ganze heutige Meklenburg (Obotritien), Wagrien, das Polaberland und das westliche Pommern hatte Heinrich, der Sohn Gottschalks, unter seine Botmäßigkeit gebracht. Er herrschte mit wahrhaft königlicher Gewalt, milde, den Sachsen befreundet und voll Verlangen nach Unterweisung im Christenthum, dem er in seinen Landen Eingang zu verschaffen bemüht war. Am liebsten weilte er zu Alten-Lübeck, dem einzigen Orte innerhalb seiner Herrschaft, der ein christliches Bethaus zeigte. Dahin begab sich Vicelin und erbat bei Heinrich die Vergünstigung, den ihm dienenden Slaven das Wort vom Heiland verkündigen zu dürfen.

Eines armen Bürgers Sohn in Hameln hatte Vicelin bei den Chorherrn des dortigen Bonifaciusstiftes die erste Unterweisung, dann, nach dem Tode seiner Eltern, bei der Mutter des Grafen Konrad von Everstein, die der verlassene Knabe jammerte, Aufnahme gefunden. Vom Schlosse Everstein begab er sich nach dem durch seine treffliche Schule ausgezeichneten Bischofssitze Paderborn, wo er mit gleicher Gewissenhaftigkeit den Wissenschaften wie dem Dienste auf dem Chore nachlebte, bis er einem Rufe als Scholaster nach Bremen folgte. Auch hier war seines Bleibens nicht lange, obwohl Erzbischof Friedrich ihm mit Wohlwollen entgegenkam und der Dompropst Adalbert zu seiner Verwandtschaft gehörte. Drang nach Bereicherung an Wissen trieb ihn zur Wanderung nach Frankreich, wo in Rheims, Paris und Orleans damals die berühmtesten Schulen für Theologie blühten. Nach der Heimkehr in's Vaterland empfing er vom heiligen Norbert die priesterliche Weihe, sah den Wunsch seines Lebens, den Slaven das Christenthum predigen zu dürfen, vom Erzbischofe Adalbert in Hamburg gebilligt und trat in Begleitung zweier Chorherrn aus Hildesheim und Verden die Wanderung nach Alten-Lübeck an. Von dem Fürsten Heinrich mit Dank gegen Gott aufgenommen, wurde ihm die christliche Kirche daselbst, die einzige in diesem Theile des Slavenlandes, überwiesen. Seitdem begann er hier, wie später in Neumünster, mit einer Begeisterung zu lehren, der die Herzen der Wagrier nicht widerstehen konnten, so daß sich bald um ihn eine christliche Gemeine bildete, durch welche die Bekehrung weiter getragen wurde. Als aber Heinrich am 22. März 1126

starb — die Leiche wurde zu den Benedictinern in Lüneburg getragen — seine Söhne Zuentepolch und Kanut um die Nachfolge mit einander haderten, bis Letzterer verrätherisch erschlagen wurde, dann auch Zuentepolch, der mit des Grafen Adolph von Schaumburg Hülfe die während des Bürgerkrieges abgefallenen Obotriten wieder unterjocht hatte, durch einen reichen Holsteiner gewaltsamen Todes starb, endlich dessen Sohn Suen auf ähnliche Weise in Erteneburg endete: da schien es um die junge Schöpfung Vicelins geschehen. Nur er verzweifelte nicht am Gelingen eines Werkes, das er mit der vollen Kraft der Überzeugung, durch den Rathschluß Gottes zum Apostel der Heiden berufen zu sein, begonnen hatte. Mit dem Sohne Zuentepolchs war der alte obotritische Fürstenstamm erloschen; Dänen, welche die slavische Herrschaft an sich rissen, verbluteten in Kämpfen gegen einander, bis Pribislaus bei den Wagriern und Polaben, Niclot bei Obotriten seine Gewalt begründete [1]). Seitdem begann die Verfolgung der kleinen christlichen Gemeinen; die Bethäuser wurden gebrochen, die Priester an's Kreuz geschlagen oder gepfählt. Traurig begab sich Vicelin nach Bardewick, wo eben damals Lothar einen Fürstentag hielt, bat, der gänzlichen Vernichtung der jungen Saat zu wehren und beschwor den Kaiser, durch Aufführung eines Schlosses auf der Höhe von Segeberg den in der Umgegend angesiedelten Christen Schutz zu verleihen. Des Priesters Wort fand Anklang. Lothar setzte mit einem Heere über die Elbe, baute die Feste zu Segeberg und gründete unter dem Schirm derselben ein Kloster, das er, gleich der Kirche zu Alten-Lübeck, unter die Pflege Vicelins stellte, um mit seinen Untergebenen das begonnene Werk fortzusetzen [2]).

Auf der Rückkehr von einem zweiten Zuge nach Italien starb Kaiser Lothar II., 62 Jahr alt, am 3. December 1137, in den Alpen Tyrols, in einer kleinen Hütte unfern Trient [3]), auf dem

---

1) »Fuerunt hi duo truculentae bestiae, Christianis valde infensi.» Helmoldi chronicon, lib. I. cap. 52.

2) Lothars Stiftungsurkunde für das Kloster Segeberg vom 17. März 1136 findet sich bei Lappenberg, hamburgisches Urkundenbuch Th. I. S. 138.

3) »Apud Tridentum, in ipsis montibus, in vilissima casa imperator potentissimus plenus dierum obiit.» Otto frisingensis, S. 150. — Das Chronicon montis sereni bezeichnet als den Todesort Bre-

Gebiete seines Schwiegersohnes, Heinrichs des Stolzen, der die Leiche nach Sachsen führen ließ, wo sie (4. Januar 1138) zu Königslutter beigesetzt wurde. Das Kloster war von dem Verstorbenen reich bedacht, mit dem Praedium Lutter und den zu demselben gehörigen Dörfern, Höfen und Waldungen beschenkt [1]). Mit seiner Leiche wurden bleierne, mit Inschriften versehene Tafeln in die Gruft gesenkt [2]). Das Erbgut Lothars ging auf den Welfen Heinrich über. Nur Supplingenburg, seinen Stammsitz, hatte er dem Orden der Templer vermacht. Sachsen verlor in ihm den milden, väterlichen Herrn, das Reich den muthigen, gerechten, friedliebenden Kaiser, der dessen Ehre würdig zu vertreten wußte und mit Eifer die Aufrechterhaltung des Landfriedens überwachte [3]).

---

dina, der Chronographus Saxo nennt ihn Bredunwanc; daß hierunter Breitenwang, oberhalb Hohenschwangau's, zu verstehen sei, ist schon von Hess, mon. guelf. S. 33 angegeben.

1) Urkunde bei Rehtmeier, S. 297.

2) Als 1618 die kaiserliche Gruft eröffnet wurde, fand man in derselben eine Bleitafel mit folgender Inschrift: »Lotharius Dei gratia Romanorum imperator augustus regnavit annos XII menses III dies XII. obiit autem III nonas Decembres. Vir in Christo fidelissimus, verax, constans, pacificus, miles imperterritus, rediens ab Apulia Sarracenis occisis et ejectis.» Origg. guelf. Th. II. S. 351. Die Leiche hatte in der Rechten das Schwert, in der Linken den mit dem Kreuz versehenen Reichsapfel.

3) »Erat egregius defensor et fortissimus propugnator, nihili pendens vitam suam contra omnia adversa propter justitiam opponere, et ut magnificentius de eo dicamus, in diebus ejus populus terrae non pertimuit. Unusquisque enim sua liberaliter pacificeque possidebat.» Annalista Saxo.

Zweiter Abschnitt.

Von der Übertragung des Herzogsamtes in Sachsen an das Haus der Welfen bis zur Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg.

Von 1127 bis 1235.

Erstes Capitel.

Übersicht der Geschichte der Welfen bis zum Tode Heinrichs des Stolzen 1139 [1]).

Die Erzählungen über das Geschlecht der Welfen führen uns, weit über die Zeit des Mittelalters hinaus, in welcher sich die ersten dürftigen Anhaltspuncte für deutsche Geschichte finden, in das Gebiet der Sage und Dichtung. Daß wir die ersten Mitglieder dieses Hauses, welche geschichtlich beglaubigt uns entgegentreten, im Besitze ungewöhnlicher Macht erblicken, als Erbherren über weite Landschaften oder als hochgestellte Beamte der in den Kreis ihrer Verwandtschaft gezogenen fränkischen Könige, hat von jeher der Verlockung Raum gegeben, auch jenseits der Grenze historischen Wissens nach den Verzweigungen dieses Geschlechts zu suchen. Ein unbeschränktes Gebiet für scharfsinnige Combinationen, die meist auf keiner andern Grundlage beruhen, als auf verwandten Klängen von Namen [2]). Wenn wir aber in Zeiten,

1) Eichhorn, Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen. Hannover 1816. 4.

2) Nach Schott (Schmidt, Allgemeine Zeitschrift für Geschichte, Th. V. S. 317 ꝛc.) ist Welfo die abgekürzte Form für Welfhart, und da Welf (catulus) den jungen Wolf, Bären, Löwen, Hund bezeichnet, so deutet Welfhart auf die Tapferkeit eines der angegebenen Thiere. J. Grimm (Ebendaselbst, S. 454 ꝛc.)

welche im ersten Tagen geschichtlicher Wahrheit einzelne Höhenpuncte erkennen lassen und hin und wieder die Umrisse des Geschehenen anzudeuten gestatten, die Träger derselben Namen in Gegenden wiederfinden, welche die älteste Sage für sie in Anspruch nimmt und, sobald die Überlieferung klar und sicher zu uns redet, dieselbe Familie sich im altvererbten Besitze jener Landschaften zeigt, aus welcher die Sage erwuchs, so gewinnt letztere für uns einen höheren Werth, als wir sonst mündlich fortgepflanzten Erzählungen der Art beizulegen pflegen. Nur daß allerdings eine Sonderung der Wahrheit von der Dichtung unmöglich fällt, weil letztere der Darstellung Farbe und Verbindung leiht und mit den Einzelnheiten ihr muthwilliges Spiel treibt.

Zwei Namen sind es besonders, welche für die älteste Geschichte des welfischen Hauses Bedeutung gewinnen: Welf und Eticho. Beiden begegnen wir unter den Fürsten der Scyren, eines jener vielen germanischen Stämme, welche, durch das Drängen der Völkerwanderung erfaßt, die Heimath im Norden aufgaben, um neue Wohnsitze an der Donau zu gewinnen. Der Scyre Eticho nahm an den Zügen des Welteroberers Attila Theil, unterzog sich (449) im Auftrage desselben einer Gesandtschaft an den byzantinischen Kaiser Theodosius II. und diente seinem Herrn mit Treue, bis das Reich desselben zusammenbrach. Nach dem Sturze der hunnischen Macht überschritt er mit seinem Stamme, gefolgt von Herulern, Turcilingern und Rugiern, die Donau. Von zwei Söhnen, welche er hinterließ, drang Odoaker (Ottokar) 476 mit seinem Gefolge nach dem Süden vor und zertrümmerte die Kaiserherrschaft in Rom, während Welf über die zurückgebliebenen Schaaren gebot und mit ihnen das Land zwischen dem Bodensee und der Mündung der Ens, der Donau und dem Nordrande der Alpen Tirols inne hatte. Es ist die nämliche Gegend, in welcher wir später auf die ältesten Stammgüter des welfischen Hauses stoßen. Hiernach finden wir Welf durch das Vorstürmen von Longobarden und Baiern auf den Besitz der schwäbischen Landschaften nördlich vom Bodensee und der Höhen und Thäler im Nordwesten von Tyrol beschränkt. Dort behaupteten sich seine Nachkommen

---

stimmt der hier gegebenen Erklärung des Wortes Welf bei, bestreitet aber mit den triftigsten Gründen die Ableitung Welfos von Welfhart.

als hochfreie Männer selbst gegen erobernde Franken. Andrerseits begegnen wir ihnen als großen Grundbesitzern im Elsaß. Fünf Welfen sollen dort nach einander als Herzöge geboten haben. Die Tochter eines derselben war jene heilige Odilia, deren an Wundern reiches Leben noch jetzt den Gegenstand einer gläubigen Verehrung abgiebt.

Mit dem neunten Jahrhundert erhellt sich einigermaßen das Dunkel, welches auf der älteren Geschichte der Welfen ruht. Als Grafen zu Altorf, unfern Ravensburg im südlichen Schwaben, finden wir schon frühzeitig den einen Zweig dieses hochberühmten Geschlechts wieder. Mehrfach bekleideten sie als Kammerboten (camerae nuncii) ein dem herzoglichen verwandtes Amt in Schwaben. Die schöne und kluge Judith [1]), welche Kaiser Ludwig der Fromme vor allen Jungfrauen der Edlen würdigte, den Thron mit ihm zu theilen (819), war eine Tochter der sächsischen Heilwig (Eigilwi) und des Grafen Welf zu Altorf, des Gründers von Reichenau [2]). Von den drei Brüdern Judiths pflanzte Eticho, der Ältere benannt, den welfischen Stamm in Deutschland fort, verschmähte des Kaisers Dienst und erfreute sich, unverkürzt in persönlicher Freiheit, des Genusses seiner großen Alloden. Konrad aber folgte dem Rufe seines Schwestersohnes, Karls des Kahlen, nach Frankreich, verheirathete sich mit Adelheid, einer Tochter des Grafen Hugo im Elsaß und Schwester der mit Kaiser Lothar vermählten Irmgard, und wurde durch seinen Sohn Rudolph I. der Stammvater der Könige von Arelate; der Sohn seines Enkels, Konrads III., Grafen von Paris, war der berühmte hessische Graf Konrad, Vater von König Konrad I. Andrerseits wurde Judith durch Ludwig den Frommen die Mutter jenes Karl des Kahlen, dessen Geburt die Veranlassung zu dem verderblichen Bruderkriege der Karolinger gab, bis der Vertrag von Verdun das Großreich Karls für immer auseinander riß. In dem gleichnamigen Großsohn Etichos erkennen wir den Vater jenes Grafen

---

1) »Regina pulchra nimis Judith et sapientiae floribus optime instructa.» Annal. Mett. bei Pertz, Th. I. S. 336.

2) Origg. guelf. Th. II. S. 197. — Der Anonymus Weingartensis, bei Hess, monumenta guelf., bemerkt, daß Graf Welf, der Zeitgenosse Karls des Großen und Vater der Judith, der erste Welfe sei, den er habe auffinden können.

Heinrich, welcher zuerst durch Annahme von Lehen den bisher behaupteten Stolz seines Geschlechts opferte und sich als Dienstmann der Gewalt eines Mächtigeren unterordnete. Einer vielverbreiteten, wenn schon unbegründeten Angabe zufolge wurde er durch seine Schwester Luidgarde, die Gemahlin von Kaiser Arnulph [1]), welche gern den Bruder mit größerem Güterbesitze begabt und in die Händel des Reiches eingreifen gesehen hätte, bewogen, als Vasall in des Kaisers Dienst zu treten. Dagegen, fährt die Sage fort, stellte Heinrich die Forderung, daß alles Land, welches er während der Zeit des Mittagsschlafes des Kaisers mit einem Wagen umkreisen werde, ihm zu vollem Eigen verbleiben solle. Als der Kaiser die Bitte unbedenklich gewährt hatte, nahm der Graf einen kleinen, von Gold geschmiedeten Wagen vor sich auf den Sattel und umkreiste mit immer gewechselten Pferden eine weite Landstrecke, in deren Abtretung der überlistete Kaiser willigte [2]). Deshalb nennt ihn die Sage, welche jedenfalls von dem überraschend großen Güterbesitze des Welfen Zeugniß ablegt, Heinrich mit dem goldenen Wagen (cum aureo curru).

Als zu dem betagten Eticho die Kunde drang, daß der Sohn den uralten Adel seines Geschlechts drangesetzt, die ungetrübte Freiheit gegen Königsdienst vertauscht habe, faßte ihn der Schmerz dergestalt, daß er seine Freunde berief, das erlittene Wehe ihnen klagte und sein gräfliches Schloß verließ, um es nie wiederzusehen. In den Voralpen Tyrols, südlich vom Ammersee und in der Nähe der Klöster Fuessen, Raitenpuch und Steingaden, wo die alten welfischen Alloden hart bei einander lägen, ließ er für sich und zwölf Gefährten Hütten bauen, um in Abgeschiedenheit von der Welt seine Tage in Gebet zu beschließen. Den Sohn, wel-

---

1) Arnulphs Gemahlin hieß nicht Luidgarde oder Luccarda, sondern Ota und war keine Schwester Heinrichs. Monumenta boica. Th. 28. Nr. 91.

2) »Facto aureo aratro (curru) et apud se recondito infra meridiem, cum imperator dormiret, dispositis in via equis festinanter per girum praedicta praedia circumivit. Interea imperator de somno surrexit et Henricus cum aratro suo ei se praesentavit, rogans ut promissa compleret et auctoritate imperiali confirmaret. Qui licet aliquantulum indignaretur, quod sic callide circumventus esset, tamen memor promissionis suae omnia, quae circuerat ex integro adquirens tradidit ei.» Annalista Saxo. S. 660.

cher ihm den Stolz seines Hauses verkümmert, hat sein Auge nie wieder erblickt [1]). Erst als der Tod den Einsamen getroffen, wagte es Heinrich, die abgelegene Bet- und Grabstätte desselben zu betreten, wies den Gefährten des Verblichenen in dem zwischen Augsburg und Freisingen gelegenen Kloster Altomünster Cellen an und stiftete die Abtei zu Altorf (vetusta villa). Zwei Jahrhunderte später trieb es Herzog Heinrich den Schwarzen, die Waldklause zu besuchen, in welcher sein Ahnherr Eticho im Gebet verschieden war, und ließ über dem Grabe desselben eine Kapelle aufführen. Ebendaselbst stiftete im vierzehnten Jahrhundert König Ludwig der Baier das Kloster Ettthal (Etichonis vallis) zur Aufnahme von zwölf Mönchen rittermäßigen Standes.

Der jüngere Sohn Heinrichs mit dem goldenen Wagen und der Atta (Beata) von Hohenwart war der durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit des Wandels ausgezeichnete Bischof Konrad von Costnitz, welcher 976 starb und durch Papst Calixt II. unter die Heiligen versetzt wurde. Der Urenkel jenes Heinrichs, Welf II., Graf zu Altorf, ein reicher, waffengefürchteter Herr [2]) und mit Imiza (Irmgard), der Tochter Friedrichs von Luxemburg, des Bruders der Kaiserin Kunigunde, vermählt, war der Jugendfreund von Herzog Ernst von Schwaben, dem Stiefsohne Kaiser Konrads II. Unmuthig, daß ihm der Vater das herzogliche Erbe vorenthielt, entflammte der leidenschaftliche, nach eigener Herrschaft strebende Jüngling seine Umgebung zum Haß gegen den Oberherrn, trat, uneingedenk der Nachsicht, welche seiner früheren Widerspänstigkeit zu Theil geworden war, an die Spitze des Aufstandes und bekämpfte des Vaters Anhänger und Beamte im Elsaß und der Schweiz. Gleichzeitig warf sich Welf II., damals der begütertste Graf in Schwaben, auf Bischof Bruno von Augsburg,

---

1) »Quod cum pater Henrici percepisset, ratus, nobilitatem suam et libertatem nimis esse declinatam, ultra quam credi potest contristatus animo, dolorem suum omnibus caris suis exposuit et assumtis duodecim ex illis infra montana ad villam, quae dicitur Ambrigow, regalibus edificiis et possessionibus ditissimis relictis, secessit et ibi non amodo visurus filium suum consenuit. Coepit et ibidem, collectis monachis, cellam construere, in qua etiam postmodum humatus est. Chronicon Weingartense bei Leibnitz. Th. I. cap. 3.

2 »Dives in praediis, potens in armis.» Wippo. S. 434.

den Erzieher des nachmaligen Kaisers Heinrich III., erstürmte dessen Residenz und bemächtigte sich des Kirchenschatzes. Dieses Ereigniß, die Gefahr, die Freunde und Mannen seines Hauses in Schwaben und Baiern unterliegen zu sehen, bewog den Kaiser, Italien zu verlassen, bevor er noch die dortigen Angelegenheiten nach Wunsch geordnet hatte. Nun brach er mit ganzer Macht gegen die Aufgestandenen vor, zwang sie, auf einem Fürstentage in Ulm zu erscheinen, um den richterlichen Spruch entgegenzunehmen, ließ Herzog Ernst in Gefangenschaft auf den Giebichenstein führen und entsetzte Welf der Gaugrafschaft im Innthal. Überdies mußte Letzterer dem Bischofe von Augsburg den verursachten Schaden sühnen und die der Kirche angethane Kränkung durch Abtretung der Grafschaft Botzen an das Bisthum Brixen büßen. Schmerz über das Verlorene, vielleicht auch Reue über die Gewalt, welche er den Dienern des Herrn zugefügt hatte, bewog Welf II. seine meisten Güter in Baiern den bischöflichen Kirchen in Augsburg und Freisingen zu überlassen und sich mit seinen schwäbischen Besitzungen um Altorf zu begnügen. Nach seinem im Jahre 1030 erfolgten Tode trat die Wittwe desselben, Imiza, in das Kloster Altomünster, wo sie später ihre Grabstätte fand.

Die Schwächung, welche das welfische Haus auf diese Weise erlitten, wurde unlange darnach durch die Huld des Nachfolgers Konrads II. reichlich aufgewogen. Kaiser Heinrich III. hatte den Muth und die Thätigkeit von Welf III., dem Sohne Welfs II., schätzen gelernt. Deshalb verlieh er ihm im Jahre 1047 das Herzogthum Kärnthen, welches, obwohl in seinem früheren Umfange bedeutend verringert, weil über Krain, Steier und Istrien gleichzeitig eigene Markgrafen gesetzt wurden, doch als Grenzland und vermöge der Mark Verona als Schlüssel zu Italien, einen kräftigen und zuverlässigen Vorsteher erheischte. Welf III., gewöhnlich nach seinem Hauptschlosse Ravensburg benannt, nahm das Herzogslehen, ohne deshalb des freien, stolzen Muthes seines Ahnherrns Eticho zu vergessen. Denn als er, so lautet der Bericht, dem Gebote Heinrichs III. gemäß seine Vasallen nach den rongalischen Feldern geführt und daselbst drei Tage des Kaisers oder einer Botschaft desselben vergeblich geharrt hatte, ließ er das Banner aufwerfen und trat die Rückkehr an. Weder die Verheißungen noch die Drohungen des Reichsoberhauptes, welcher ihm

unterweges begegnete, vermochten ihn dahin zu bringen, nach dem Versammlungsorte des Reichsheeres zurückzukehren [1]). Noch entschiedener spiegelt sich die Selbständigkeit, mit welcher Welf III. seine herzogliche Stellung wahrnahm, in der Erzählung ab, daß er, als der Kaiser bei einer andern Gelegenheit die Bürger von Verona zur Zahlung von tausend Mark Silbers gewaltsam gezwungen hatte, durch sein drohendes Auftreten die ungesäumte Rückgabe des Abgedrungenen von Seiten des Reichsoberhauptes zu erwirken wußte [2]). Trotz der solchergestalt erlittenen Kränkung und obwohl ihm damals Gefahr gedroht haben soll, von dem Vasallen durch Anwendung von Waffengewalt zur Nachgiebigkeit gezwungen zu werden, wußte doch Heinrich III. die Festigkeit eines Mannes zu ehren, der, ein treuer Hüter der Grenze, für seine und des Reiches Ehre Gut und Blut zu opfern immer bereit war. Welf III. pflegte auf dem Schlosse Ravensburg, unfern der alten Stammburg Altorf, Hof zu halten. Die von seinen Vorfahren gestiftete Abtei Altomünster wurde durch ihn, um sich der größeren Nähe derselben zu erfreuen, nach Altorf verlegt. Als aber hier unlange darauf die weitläufigen Klostergebäude ein Raub der Flammen wurden, erbaute er für die Benedictiner, zu Ehren des heiligen Martin, die prächtige Abtei zu Weingarten und ließ die Gebeine seines Vaters, Oheims und Großvaters von Altorf dorthin bringen.

Im Jahre 1055 ging Welf III., der letzte männliche Sproß seines Geschlechts, kinderlos aus dem Leben, nachdem er seine sämmtlichen Erbgüter dem Kloster Weingarten vermacht hatte.

---

1) »Dicitur de Guelfo, duce Carinthiae, quod cum in procinctu esset et imperatorem Henricum III. per triduum ultra statutum tempus in loco qui Rungalle (Roncaglia), ubi totus excercitus convenire solet, quo et se venturum juramento constrinxerat, praestolaretur et nec nuncium quidem, qui causam morae illius exponeret, haberet, erecto signo, convocatis suis reversionis iter arripuit. Cui tandem imperator occurrens nec muneribus nec promissionibus vel saltem minis ab incepta repatriatione removere potuit.« Chronicon Weingartense. S. 6.

2) »Quodam etiam tempore, cum imperator veronensibus civibus exactionem inferens mille marchas ab eis extorsisset, ipse (Guelfus) ex improviso superveniens tanta eum suosque severitate et contumelia afflixit, ut vix imperator, pecunia ex integro reddita, securitatem exeundi obtineret.« Ebendaselbst S. 7.

Aber seine Mutter Imiza rief Welf IV., Sohn ihrer mit dem reichen Markgrafen Azzo (von Este) vermählten Tochter Cuniza (Kunigunde), aus Italien, der sich, ohne die letztwillige Verfügung seines Oheims zu berücksichtigen, in den Besitz der schwäbischen Güter setzte.

Im Anfange des neunten Jahrhunderts war der aus Baiern stammende Graf Bonifacius, in welchem man, wenn schon ohne einen ausreichenden Grad von Wahrscheinlichkeit, ein Mitglied des Hauses der Welfen zu erkennen glaubt, von Karl dem Großen zum Grafen über Lucca bestellt. Durch ihn wurde die von den Söhnen erster Ehe Ludwigs des Frommen in Tortona gefangen gehaltene Judith mit Gewalt befreit und über die Alpen nach Frankreich zurückgeleitet. Sein gleichnamiger Sohn kämpfte nicht nur mit entschiedenem Glücke gegen die Araber, welche von den Balearen, Sardinien und der nordafricanischen Küste aus das Gestadeland Italiens beunruhigten, sondern bekriegte sogar die Ungläubigen in ihrer Heimath jenseits des Meeres. Seitdem erscheint er unter dem Namen eines Markgrafen von Tuscien, dem auch der Schutz von Corsica anvertraut war; die dort von ihm gegründete Stadt San Bonifacio erhielt nach ihm die Benennung. Seine Nachkommen nahmen mit Erfolg an den Streitigkeiten Theil, welche dem Besitze der lombardischen Königskrone galten. Von Berengar von Friaul, dem muthmaßlichen Mörder König Lothar's, bedrängt, weil er auf seinem Schlosse Canossa der verwittweten Königin Adelheid Schutz gewährt hatte, wandte sich Otbert [1]), ein Urenkel von Bonifacius, an Otto I. von Deutschland und erlangte, daß der König zur Rettung der verfolgten Frau über die Alpen zog. Dafür ward ihm durch den Sieger die Pfalzgrafschaft in Italien zu Theil. Vom Verlangen nach Ruhe getrieben, vertauschte Otbert später den Glanz des weltlichen Lebens mit der Celle eines Klosters, in welchem er als Mönch sein Leben beschloß. Sein Großsohn Azzo (Adelbert), nachmals der vielvermögende Freund von Papst Gregor VII., verlegte sein Hoflager nach dem Schlosse Este, nach welchem seitdem seine Familie benannt zu werden pflegte. In Folge der durch Imiza, die Gemahlin Welfs II., herbeigeführten Verbindung seines Sohnes

1) Otbert erscheint auch unter dem Namen Azzo, Atto.

Azzo II. mit Cuniza, der Erbschwester Welfs III., Herzogs von Kärnthen, erfolgte die Vereinigung der schwäbischen Welfen mit dem markgräflichen Hause im mittleren Italien.

Aus dieser Ehe ging Welf IV. hervor, welchem, wie wir oben gesehen haben, das während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. von der Kaiserin-Mutter Agnes an Otto von Nordheim übergebene Herzogthum Baiern um die Weihnachtszeit des Jahres 1070 verliehen wurde [1]). Hierdurch glaubte die salische Partei den Welfen für immer an sich gekettet haben. Allerdings sagte sich dieser durch die Trennung von seiner Gemahlin Ethelinde, der Tochter Ottos von Nordheim, sofort von jeder Verbindung mit den Sachsen los und bewies sich während der ersten Zeit der Kämpfe Heinrichs IV. mit den Herzögen Otto und Magnus als einen treuen Vasallen seines königlichen Lehensherrn, zu dessen Gunsten er in der Schlacht bei Homburg stritt. Dann jedoch änderten sich die Verhältnisse. Sei es, daß der Kaiser die in Welf gefundene Stütze so wenig zu achten verstand, daß er, nach dem Berichte einiger Chronisten, ihm heimlich nach dem Leben trachtete, oder daß der Herzog von Baiern von dem Machtspruche des Papstes um so mehr ergriffen wurde, als er in Betreff einiger väterlicher Besitzungen Vasall von Rom war, oder daß er feige genug dachte, um die minder mächtige Partei mit den siegreichen Sachsen zu vertauschen und seinen Herrn im Augenblicke der höchsten Gefahr zu verlassen — er söhnte sich mit dem von ihm beleidigten Otto von Nordheim aus und gab seine Stimme für die Königswahl Rudolphs von Schwaben ab. Augsburg wurde (1084) durch ihn erstürmt und der Plünderung seines Gefolges preisgegeben, der Kampf gegen den dortigen Bischof Siegfried, einen festen Anhänger des salischen Hauses, so lange fortgesetzt, bis er den Parelaten fing und nach dem Schlosse Ravensburg bringen ließ. Seitdem der Gegenkönig Rudolph durch den von Italien zurückkehrenden Kaiser seines Herzogthums beraubt und dieses dem Grafen Friedrich von Staufen übertragen war, konnte der Kampf zwischen dem Welfen und dem Freunde des Saliers nicht aus-

1) Der Umstand, daß für dieses Ereigniß häufig das Jahr 1071 angegeben wird, beruht darauf, daß der vorzüglichste Berichterstatter über jene Zeit, Lambert von Aschaffenburg, das neue Jahr mit Weihnachten anfängt.

bleiben. Beider Stammgüter berührten sich unmittelbar, alte Streitigkeiten über Erbe und Lehen wurden wieder wach und die Königsfrage mußte hier um so entschiedener eingreifen, als die welfischen Alloden innerhalb des schwäbischen Herzogthums lagen. Bis endlich seine Aussöhnung mit Heinrich IV. erfolgte, gab Welf die Seele des Widerstandes gegen den unglücklichen Kaiser ab. Ein bedeutender Zuwachs an Macht wurde ihm durch den Tod des fast hundertjährigen Markgrafen Azzo (1097) zu Theil, dessen Erbe er, trotz der darauf erhobenen Ansprüche seiner Halbbrüder, zum größeren Theile zu behaupten wußte.

Hiernach trat der hochbetagte Welf IV. die Pilgerfahrt nach Jerusalem an, als dieses so eben durch Gottfried von Bouillon den Händen der Ungläubigen entrissen war. Mit vielen deutschen Wallbrüdern, unter ihnen Erzbischof Dietrich von Salzburg und Ida, die Mutter des Markgrafen Leopold von Östreich, schloß er sich dem Grafen Wilhelm von Poitou an, zog durch Ungarn, unter fortwährenden Kämpfen mit Cumanen durch Bulgarien und traf im Junius 1101 in Constantinopel ein, wo er fünf Wochen verweilte und vom Kaiser Alexius mit köstlichen Geschenken überhäuft wurde. Von hier begab er sich nach Nicomedia, unterlag im Kampfe mit der Übermacht der Türken und erreichte fliehend die Küste, von wo ihn ein Schiff nach Antiochia führte. Auf dem Wege nach Jerusalem wurde er abermals von den Ungläubigen überfallen. Schwer verwundet erreichte er die Gottesstadt, wo er nur wenige Tage im Gebet an der heiligen Stätte zubrachte. Auf der Rückkehr nach der Heimath traf ihn 1102 bei Paphos in Cypern der Tod [1]). Seine Gebeine wurden nach Altorf gesandt, während die meisten Begleiter der Betfahrt, unter ihnen Erzbischof Dietrich und die Markgräfin Ida, auf dem Schlachtfelde verblutet oder in die Hände der Saracenen gefallen waren.

Nach der Verstoßung Ethelinde's von Nordheim war Welf IV. eine zweite Ehe eingegangen mit Judith, der Tochter des Grafen Balduin von Flandern und Wittwe des in der Schlacht bei Hastings (1066) gefallenen Grafen Tostig von Northumberland,

---

1) Alberti Aquensis historia hierosolym., in den Gest. Dei per Francos, S. 324. — Anonymus Weingartensis, S. 19. — Chronica augustana, bei M. Freher Th. I. S. 357.

des Bruders von König Harold von England. Durch sie, welche ihm einen Theil der Schätze Eduard's des Heiligen zubrachte, gewann er die Söhne Heinrich den Schwarzen (Niger) und Welf V. [1]). Auf Betrieb von Papst Urban II., der dadurch die Gegenpartei von Kaiser Heinrich IV. stärken wollte, hatte sich Welf V. (1089) als kaum herangewachsener Jüngling mit der mehr als vierzigjährigen Mathilde von Tuscien — die große Gräfin nannte sie ihre Zeit — vermählt. Ein besonnener, freigiebiger, die Herzen gewinnender Mann, der aber, wenn es sein mußte, nicht minder das Schwert als das Wort zu führen verstand. Deshalb sah man ihn, zugleich mit dem Erzbischofe von Trier, an der Spitze der deutschen Gesandtschaft, welche sich 1107 zu Papst Paschalis II. nach Chalons begab, um im Namen Heinrichs V. die Streitigkeiten des deutschen Reiches mit dem Vorsteher der Christenheit auszugleichen. „Nicht hier und nicht mit Worten, sondern in Rom und mit dem Schwerte muß die Sache ausgefochten werden!“ entgegnete er dem Papste, als dieser hartnäckig die Belehnung mit Ring und Stab in Anspruch nahm [2]). Die Erfüllung dieser Drohung blieb nicht aus. Als im Jahre 1111 der letzte salische Kaiser mit einem Heere von 30,000 Streitern durch Italien zog, folgte ihm auch Herzog Welf V. von Baiern. Hart vor den Thoren Roms schlugen die Deutschen ihr Lager auf; vor jedem Zelte brannte in der Nacht ein Wachslicht. Dorthin brachte man den gefangenen Papst, der noch im Petersdom die zugesagte Verzichtleistung auf die Belehnung mit Ring und Stab verweigert hatte. Endlich erfolgte die Ausgleichung, vornehmlich durch die Bemühungen des Welfen. Auch später blieb dieser der treueste Rath und Streiter des Kaisers, in dessen Namen er 1115 mit Lothar von Sachsen die Unterhandlung führte. Im Jahre 1120 wurde die Leiche von Welf V. in der Oswaldscapelle des Klosters Weingarten beigesetzt [3]).

---

1) Judith starb 1094 und wurde im Kloster Weingarten beigesetzt. Von ihr sagt der Annalista Saxo, bei Eccard, Th. I. S. 496: »maximam pecuniam et vix credibilem de Anglia secum adduxit.«

2) Sugerii vita Ludovici VI., bei Du Chesne, scriptt. rerum francicarum. Th. IV. S. 289.

3) Origg. guelf. Th. II. S. 313.

Bis dahin hatte Heinrich der Schwarze, welchem bei der Theilung mit seinem Bruder die Stammgüter in Baiern zugefallen waren, größtentheils in Italien gelebt, wo er die dortigen Besitzungen seines Hauses verwaltete. Nach des kinderlosen Welfs V. Tode aber gewann er das Herzogthum Baiern und das altwelfische Erbe in Schwaben [1]). Dem Tage bei Worms, wo auf freiem Felde am Rhein der Salier der ausschließlichen Investitur der Bischöfe entsagte und dafür von dem päpstlichen Legaten des Bannes erledigt wurde, wohnte auch Herzog Heinrich bei. Ebendaselbst erhielt sein zwanzigjähriger Sohn gleichen Namens den Ritterschlag. Heinrich der Schwarze starb am 13. December 1126 auf seinem Schlosse Ravensburg, nachdem er in der letzten Zeit seines Lebens das Mönchsgewand angelegt hatte. Sechzehn Tage später verschied seine Gemahlin Wulfilde im Nonnenschleier zu Altorf. Beide wurden im Martinskloster zu Weingarten unter Einem Stein bestattet [2]).

Von vier Söhnen Heinrichs des Schwarzen widmeten sich zwei dem Dienste der Kirche, während die beiden andern meist das Heft des Schwertes in der Hand hielten. Adalbero war in das Kloster Corvei eingetreten, wurde 1138 vom dortigen Convent zum Abt erkoren und starb 1144; sein Bruder Konrad wurde dem Erzbischofe Friedrich von Cöln zur Erziehung übergeben und zeichnete sich früh durch Gelehrsamkeit und Strenge des Wandels aus. Reichthum und Ehre und Lob des großen Haufens lockten ihn so wenig, daß er heimlich mit wenigen Genossen nach Clairvaux ging, sein Gelübde als Mönch ablegte und von hier nach Jerusalem pilgerte, wo er längere Zeit bei einem Clausner lebte. Als körperliche Gebrechlichkeit ihn zur Rückkehr zwang, schiffte er sich nach Bari ein, wo er 1126, in demselben Jahre mit seinen Eltern, seinen Geist aufgab.

Heinrich der Stolze, der Prächtige (Superbus, Magnanimus), folgte seinem Vater Heinrich dem Schwarzen in dem Herzogsamte

---

1) Ein genaues Verzeichniß der welfischen Besitzungen in Schwaben findet sich in dem trefflichen Werke von Stälin, Wirtembergische Geschichte, Th. II. S. 265 ꝛc.

2) Origg. guelf. Th. II. S. 324. — Wedekind, Noten ꝛc. Th. II. S. 97.

über Baiern und in den sächsischen Gütern, während seinem Bruder Welf VI. die italienischen und schwäbischen Besitzungen zu Theil wurden. Der Erstgenannte war ein ernster, strenger Mann, der sein Amt damit begann, daß er in der Umgegend von Regensburg alle Festen brach, deren Besitzer den gemeinen Frieden gestört hatten. Die Vermählung mit Gertrud zog ihn bei der Königswahl auf die Seite Lothars, obwohl er in Friedrich von Staufen, dem Vater Barbarossa's, seinen Schwager ehrte [1]). Unmittelbar nach der in Gunzinlech gefeierten Vermählung führte Heinrich der Stolze die zwölfjährige Gertrud nach seinem Schlosse Ravensburg und begab sich von da an der Spitze seiner Vasallen zu dem mit der Belagerung Nürnbergs beschäftigten Lothar. Die Einnahme der Stadt erfolgte damals nicht, weil die Bürgerschaft durch die staufenschen Brüder Friedrich und Konrad Unterstützung erhielt. Schon hoffte der Herzog mit Sicherheit auf die Unterwerfung der von ihm eingeschlossenen Burg Falkenstein, dem Grafen Friedrich von Bogen zuständig, als Eilboten ihn zum Kaiser beschieden, um an der Belagerung Speiers Theil zu nehmen. Alsbald brach der Herzog mit 600 Rittern auf, übertrug die Einschließung Falkensteins seiner Schwester, der verwittweten Markgräfin Sophie von Steier, gewann den Rheinstrom und schlug den in der Nacht aus Speier ausfallenden Friedrich von Staufen zurück, der im Jahre zuvor Altdorf, Ravensburg und Memmingen, die welfischen Erbgüter, niedergebrannt hatte [2]). Erst als es der Vermittelung des Erzbischofs von Mainz gelungen war, die Bürger von Speier mit dem Kaiser auszusöhnen, konnte der Herzog nach Baiern zurückkehren und Falkenstein zur Ergebung zwingen. Dann kämpfte er bei Donauwörth und Kloster Zwifalten (1130) mit Friedrich von Staufen, begleitete drei Jahre später Lothar zur Kaiserkrönung nach Rom und wurde bei dieser Gelegenheit

---

1) Die eine Schwester der mit Friedrich von Staufen vermählten Judith hieß Sophia und war anfangs an Herzog Berthold von Zähringen, dann an Markgraf Leopold von Steier verheirathet; die zweite, Mathilde, war die Gemahlin des Markgrafen Theobald von Vohburg, dann des Grafen Gebhard von Sulzbach; die dritte, Wulfhilda, lebte mit dem Grafen Rudolph von Bregenz in Ehe.

2) Hess, monum. etc. S. 214.

von Papst Innocenz gegen einen jährlichen Lehenszins von hundert Pfund Silber mit dem Herzogthum Spoleto, der tuscischen Mark und den übrigen mathildinischen Gütern belehnt. Auch dem letzten Zuge, welchen Lothar nach Italien übernahm, wohnte Herzog Heinrich mit einem Gefolge von 1500 Berittenen bei, vertrieb den Normannen Roger aus Campanien und Apulien, eroberte Benevent, das er dem römischen Stuhle zurückgab und sah sich vom Kaiser durch Ertheilung der Lehen Garda und Guastalla geehrt.

In Würzburg hatten sich die deutschen Fürsten versammelt, um den Kaiser bei seiner Rückkehr aus Italien zu begrüßen. Statt dessen ereilte sie die Kunde vom Tode des Herrn. Überall sprach sich Trauer über den Dahingeschiedenen aus; am tiefsten in Sachsen, wo man das Hereinbrechen schwerer Tage befürchtete. Während dessen wurde die Leiche Lothars vom Grafen Wittekind von Waldeck aus den Alpen Tyrols über Augsburg und durch Franken nach Sachsen geführt, um am letzten Tage des Jahres unter den Augen Richeza's in Lutter beigesetzt zu werden. Aller Herzen bewegte Schmerz über den Verlust und Spannung über die nächste Gestaltung der Verhältnisse gleich stark. Damals stand der Welfe Heinrich allen Fürsten Deutschlands an Reichthum und Menge vererbter Besitzungen, wie an Umfang und Zahl der Lehen vom Reich und von der Kirche weit voran. Außer den Herzogthümern Baiern und Sachsen, den beiden größten Reichslehen, und den schwäbischen und bairisch-tyrolischen Stammgütern seines Hauses, gebot er in Italien über Garda, Guastalla, die Mark Tuscien und das Herzogthum Spoleto und besaß, abgesehen von den Territorien jenseit der Elbe, fast alle jene Landschaften von der Werra und Diemel bis zur Nordsee, deren jede für sich, bevor noch an eine Verschmelzung derselben gedacht wurde, ihren Besitzer als mächtigen Herrn hatte auftreten lassen. Durch seine Mutter Wulfhilde war er, mit Ausnahme jener in Engern, der Altmark und Thüringen gelegenen Güter, welche als Mitgift von Eilike in die Hände des Grafen Otto von Ballenstädt gekommen waren, Herr des billingischen Nachlasses; durch seine Gemahlin Gertrud wurde er der Erbe Lothars II. und da dieser durch Richeza die brunonischen und den größeren Theil der nordheimischen Erblande zu seinen supplingenburgischen Alloden erworben hatte, so vereinigte

Heinrich der Stolze in Sachsen die Stammgüter der Billingen, Brunonen, Nordheimer und Supplingenburger [1])

Daß man unter diesen Umständen die Nachfolge Heinrichs im Reiche für unbezweifelt hielt, darf so wenig auffallen, als daß der Welfe selbst mit einer Sicherheit, die ihn zum Theil die nächstgelegenen Mittel zur Erreichung des Ziels verschmähen ließen, sich als den Erben der kaiserlichen Krone betrachtete. Um den gebotenen Frieden im Innern aufrecht zu erhalten, dem Parteiwesen zu steuern, der Willkür und dem Trotze, mit welchem sich die Großen über Sitte und Recht hinwegsetzten, mit Nachdruck zu begegnen und den Forderungen der übermächtigen Hierarchie Schranken zu setzen, bedurfte es eines Herrschers, der, ohne auf die zweifelhafte Bereitwilligkeit der Stände verwiesen zu sein, mit Mitteln der Hausmacht seinem Willen Geltung zu verschaffen im Stande war. Ein solcher Mann war Heinrich, der sich rühmen konnte, daß vom baltischen Meere bis zum Strande von Triest sein Gebot geachtet werde. Dazu kam, daß in seine Hände der sterbende Lothar die Reichsinsignien gelegt hatte, daß er der Schwiegersohn des jüngst verstorbenen Reichsoberhauptes und Vater eines mit der kaiserlichen Erbin erzeugten Sohnes war und sonach, da man bei einer Königswahl nur nothgedrungen von dem bisherigen Regentenhause abzugehen pflegte, wenn auch nicht vermöge eines geschriebenen Gesetzes, doch nach vererbtem Herkommen, ei-

---

1) Die nachfolgende Stammtafel wird die Übersicht erleichtern:

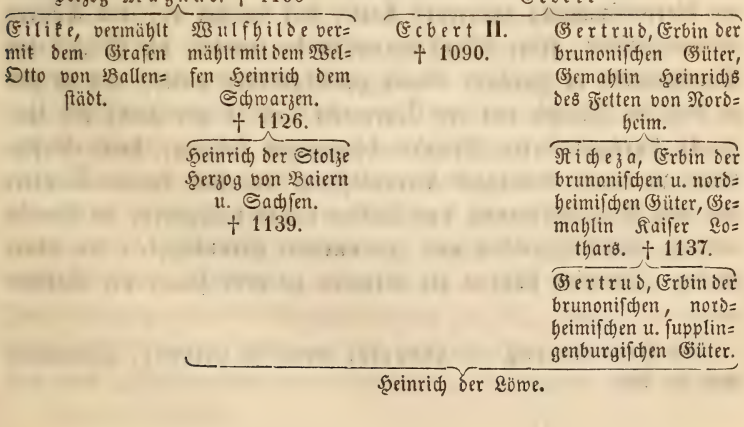

nes Anrechts auf den Thron sich rühmen konnte. Mußte endlich die Persönlichkeit des Herrn wesentlich zur Entscheidung der Königsfrage beitragen, so war die Tapferkeit des Welfen, die Umsicht und Klugheit, mit welcher er Verwickelungen zu schlichten wußte, nicht weniger über allem Zweifel erhaben, als seine Unparteilichkeit im richterlichen Amte. Er bot eine sichere Bürgschaft, daß durch ihn die Ehre des Reiches nicht geschmälert, wohl aber der Zügellosigkeit der Fürsten und den Anmaßungen der hohen Geistlichkeit gewehrt werden werde.

Auf der andern Seite gaben zum Theil eben die Gründe, welche für die Königswahl Heinrichs sprachen, bei vielen Großen Veranlassung, sich derselben abgeneigt zu zeigen. Sie fürchteten diese ungewöhnliche Hausmacht, das straffe Regiment eines Königs, der ihrer nicht bedürfe, um seinem Gebote Nachdruck zu verleihen; es lebte in ihnen die Besorgniß, daß ein solcher Herr, von dessen Willen es abhänge, die Macht fürstlicher Stände zu brechen, oder doch ungebührlich zu beschränken, die durch Wahl gewonnene Krone in eine erbliche zu verwandeln sich getrieben fühlen könne. Aus ähnlicher Veranlassung wandte sich der Papst Innocenz von dem Welfen ab, der vermöge seiner Besitzungen und Ansprüche in Italien dem Interesse der römischen Kirche gefährlich werden konnte. Gegenüber diesen zum größeren Theile auf Selbstsucht beruhenden Ansichten, ist nicht zu verkennen, daß Heinrichs unbeugsames, schroffes, entschiedenes Wesen, welches ihm nicht erlaubte, sich um die Stimmen der Fürsten zu bewerben [1]), die Zuversicht, welche er auf die eigene Kraft setzte, vielleicht auch die an Geringschätzung grenzende Kälte, mit welcher er, des Kaisers Schwiegersohn, seine Standesgenossen behandelte, die Machthaber Deutschlands in gleichem Grade zurückgestoßen hatte, als sie sich zu den im Kampfe mit der Übermacht und in der Zucht des Unglücks durchgebildeten Staufen hingezogen fühlten, deren Besitzthum zu keiner Besorgniß Veranlassung bot und die an Tapferkeit und Kriegserfahrung dem Welfen nichts nachgaben, an Herablassung, Schmiegsamkeit und gewinnender Freundlichkeit ihn übertrafen. Überdies standen die Staufen zu dem Hause der Saliner

1) Otto frising. — Alberici chron. bei Leibnitz, accessiones hist. S. 285.

in gleich naher Verwandtschaft, wie der Welfe zu dem jüngst verblichenen Kaiser.

Am entschiedensten widersetzte sich Markgraf Albrecht der Bär den Bemühungen der Anhänger Heinrichs. Als Sohn der Eilike, der Tochter des billingischen Magnus, hatte er mit Unwillen ertragen, in seinen Ansprüchen auf das Herzogthum Sachsen dem Sohne der Wulfhilde nachstehen zu müssen. Sein Vater Otto hatte sich durch Heinrich V. getäuscht gesehen, als dieser das erledigte Herzogslehen an Lothar übergab; er selbst fühlte sich tief gekränkt, als Lothar ihm den Schwiegersohn vorzog. Daß der Kaiser ihm (1134) die durch den Tod Konrads von Plötzke erledigte Mark Nordsachsen (Altmark, Salzwedel) — sie war bis zum Jahre 1130 in den Händen eines Zweiges der Grafen von Stade gewesen, deren letzter Besitzer, Udo, von den Dienstmannen Albrechts des Bären erschlagen wurde — verliehen, hatte ihn nicht besänftigen können. Jetzt wähnte er die Zeit der Entscheidung gekommen und nicht zum dritten Male wollte er das große Lehen, auf welches er unbezweifelte Ansprüche zu haben glaubte, seinem Hause vorenthalten sehen. Deshalb verhinderte er mit Gewalt die Beschickung eines von der kaiserlichen Wittwe Richeza nach Quedlinburg (2. Februar 1138) ausgeschriebenen Tages, auf welchem von Seiten der sächsischen Großen die Einleitung zur Wahl getroffen werden sollte.

Auf einem nach alter Weise von den Ständen besuchten Wahltage, wie solcher für die Pfingstzeit des Jahres 1138 nach Mainz anberaumt war, konnte, das stellte sich als unzweifelhaft heraus, die Entscheidung nur zu Gunsten des Welfen ausfallen. Es blieb der staufenschen Partei, wollte sie ihr Ziel erreichen, kein anderer Weg als der der List und Täuschung. In solchen Künsten war Erzbischof Adalbero von Trier, ein Freund von Innocenz und warmer Anhänger der Staufen, der Vielerfahrene. Auf Betrieb dieses Mannes, dessen Einfluß für den Augenblick um so bedeutender sein mußte, als der erzbischöfliche Stuhl in Mainz, gleich dem in Cöln, zur Zeit unbesetzt war, beschloß man, das Ergebniß von Mainz nicht abzuwarten, sondern alle dem staufenschen Hause günstig gesinnten Großen bereits auf 22. Februar zu einem Tage in Coblenz zu bestellen. Es war eine kleine Zahl von Fürsten und geistlichen Gebietern, die sich zur festgesetzten Zeit daselbst

einfanden. Man vermißte nicht nur die Baiern und Sachsen, an welche die Einladung zum Theil unterlassen, zum Theil so spät ergangen war, daß ein rechtzeitiges Eintreffen in der Stadt am Rhein außerhalb des Gebietes der Möglichkeit lag; selbst aus den übrigen Theilen des Reiches erschienen nur spärliche Vertreter. Gleichwohl schritt man sofort zur Wahl. Konrad von Schwaben wurde, wie es nicht anders sein konnte, von den Versammelten einmüthig erkoren, nicht ohne heimliche Mitwirkung des päpstlichen Legaten Dietwin, und unlange darauf (6. März 1138) zu Aachen gekrönt.

Diese Verletzung alles Herkommens, die grobe Ungesetzlichkeit und Arglist des Verfahrens in Coblenz weckte in Baiern und Sachsen den gerechtesten Unwillen. Gleichwohl konnte die Erklärung des Legaten, daß der heilige Vater die Wahl genehmigt habe, ihren Eindruck nicht ganz verfehlen; mit jedem Tage mehrte sich die Zahl der staufenschen Anhänger, zu denen auch der neu erkorene Erzbischof von Mainz gehörte. Unter diesen Umständen mußte Heinrich an Sicherung seines Besitzes, namentlich Baierns, denken, welches der Überziehung von Seiten seiner Gegner zunächst ausgesetzt war. Dorthin begab er sich und ließ Sachsen unter dem Schirm von Gertrud und der Kaiserin Richeza, an denen das Volk mit angestammter Liebe hing. Zu beiden Frauen gesellten sich die einheimischen Großen, unter ihnen Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg, Graf Rudolf von Stade, Siegfried, der letzte Bomeneburger und Geschwisterkind mit Richeza, und Graf Adolph von Holstein. Auf sie warf sich Markgraf Albrecht unerwartet und mit solchem Ungestüm, daß er das sächsische Heer schlug und auseinander sprengte. In Folge dessen begab sich Richeza, um Sachsen dem Verderben zu entziehen, nach Bamberg, wo sie zur Pfingstzeit 1138 dem neuen Könige die Huldigung darbrachte. Nur Herzog Heinrich stellte sich dort nicht; er wollte, bevor er die Reichsinsignien übergebe, die Bedingungen abwarten, zu denen sich die königliche Partei erbieten werde, vornehmlich der Zusicherung gewiß sein, daß er im Besitze aller seiner Reichslehen verbleiben werde. Dieser Gegenstand fand indessen in Bamberg keine Erledigung, weshalb zum Johannisfeste ein zweiter Hoftag nach Regensburg ausgeschrieben wurde. Aber auch hier, wo Heinrich die Reichsinsignien in die Hände des Königs legte, fand die

Ausgleichung nicht Statt. Denn wenn einerseits Konrad III. sich dahin aussprach, daß es wider Gesetz und Herkommen streite, zwei große Herzogsämter in den Händen eines Mannes zu sehen [1]) und die Billigkeit und des Reiches Wohlfahrt erheische, daß der Welfe sich eines derselben begebe, so verwarf andrerseits der Letztere eine Forderung der Art mit gerechtem Unwillen. Der König kannte des Gegners Thatkraft und entschlossenen Sinn, den Einfluß, welchen er in dem Kreise seiner Freunde übe, den gewichtigen Widerstand, welchen er mittelst seiner Hausgüter zu üben im Stande sei. Deshalb bestimmte er, um die Einigung zu versuchen, eine abermalige Frist und setzte zu dem Behufe einen Tag in Augsburg an. Innerhalb der Mauern dieser Stadt nahm er seine Herberge, während Heinrich mit starkem Heere am andern Ufer des Lech lagerte. Unterhändler gingen ab und zu, noch war kein Weg zur friedlichen Verständigung gewonnen, als plötzlich Konrad III. — fürchtete er Verrath in der Stadt, oder Überfall durch das Heer am Lech? — inmitten der Nacht flüchtete und sich nach Würzburg begab, wo er den Welfen mit der Acht belegte und die Vollziehung derselben dem Markgrafen Albrecht übertrug. Denselben Spruch wiederholte der Staufe in Goslar, woselbst er Heinrich den Stolzen beider Herzogthümer entsetzte und Sachsen an Albrecht den Bären, den Sohn Ottos von Ballenstädt, Baiern, an seinen Stiefbruder, den Markgrafen Leopold von Östreich verlieh.

Bei dieser Lage der Dinge glaubte Heinrich mit seiner Rückkehr nach Sachsen nicht säumen zu dürfen, um den Gegnern dort einen geordneten Widerstand zu bieten, und indem er die Vertheidigung Baierns seinem Bruder Welf VI. überließ, schlich er sich, der Geächtete, von wenigen Getreuen begleitet, unbemerkt durch Thüringen nach den sächsischen Alloden [2]). Heftiger als in Baiern,

---

1) »Injustum esse perhibens, quemquam principum duos tenere ducatos.« Helmoldi chron. Slavorum. lib. I. cap. 54.

2) »Et mirum dictu, princeps, antea potentissimus et cujus auctoritate, ut ipse gloriabatur, a mari usque ad mare, id est Dania usque in Siciliam, extendebatur, in tantam in brevi humilitatem venit, ut paene omnibus fidelibus et amicis suis in Bajoaria a se deficientibus clam inde egressus, quatuor tantum comitatus sociis in Saxoniam veniret.« So

wo die Vertreibung des östreichischen Markgrafen durch Welf VI. in Kürze erfolgte, war der Kampf in Sachsen. Sogleich nach dem Ausspruche der Acht war Albrecht der Bär, unterstützt von den Anhängern der Staufen, in Sachsen eingefallen, hatte im Februar 1139 Lüneburg und Bardewick, dann auch Bremen besetzt, war hierauf über die Elbe gegangen und hatte, nachdem er die Vertreibung Adolphs von Holstein bewerkstelligt, Nordalbingien und das Schloß zu Segeburg an Heinrich von Badewide (aus dem Geschlechte der Grafen von Orlamünde?), den Stammvater der Grafen von Ratzeburg, übertragen.

Unter diesen Verhältnissen erschien Heinrich der Stolze im Geburtslande seiner Gertrud, sammelte die Getreuen seines Hauses, gewann mit ihnen, während Graf Rudolph von Stade die Burgen Albrechts in der Altmark erstürmte, die verlorenen Erblande wieder, ging sodann über die Grenze derselben hinaus, belagerte Plötzke, den Stammsitz des Grafen Bernhard, nahm das Schloß und brach es bis auf den Grund. Dieser rasche Siegeslauf entschied zugleich über das Schicksal Holsteins. Heinrich von Badewide unterlag vor dem Grafen Adolph und entwich aus dessen Gebiet, nachdem er Hamburg und die Burg zu Segeberg in Asche gelegt hatte. Pribislaus aber, der über Wagrien gebietende Slavenfürst, durch welchen Lübeck und das Kloster zu Segeberg verwüstet war, entging der Rache Adolphs durch die Flucht. Jetzt erst erschien, auf den Hülferuf Albrechts, Konrad III., gefolgt von den Erzbischöfen von Mainz und Trier, dem Herzoge von Böhmen und dem Aufgebote von Franken, Schwaben und dem Rhein und lagerte sich bei Hersfeld an der Fulda. Ihm entgegen brach Herzog Heinrich in Thüringen vor und nahm bei Kreuzburg an der Werra eine feste Stellung. Eine Schlacht schien unvermeidlich, als Adalbero von Trier noch ein Mal den Weg der Vermittelung einschlug. Seinen Bemühungen gelang es, daß die Schlichtung des Haders auf einen Fürstentag in Worms verstellt wurde und Welfe und Staufe einen Stillstand der Waffen beschworen. Da geschah, daß sechs Wochen vor dem festgesetzten Tage der Zusammenkunft in Worms Herzog Heinrich der

---

berichtet der durch Blut und Gesinnung den Staufen angehörige Bischof Otto von Freisingen.

Stolze am 20. October 1139 zu Quedlinburg starb, nicht ohne Verdacht der Vergiftung. Er hatte sein Alter auf nur 37 Jahre gebracht. Selbst bei Feinden hatte die Ehrenhaftigkeit seines Wesens Achtung erzwungen [1]). Neben den Gebeinen von Kaiser Lothar II. wurde seine Leiche in der Klosterkirche zu Königslutter beigesetzt, woselbst später (1141) auch die kaiserliche Wittwe Richeza bestattet wurde.

---

1) »Vir per omnia laudabilis, tam animi quam generis nobilitate insignis« sagt von ihm der staufensche Bischof Otto von Freisingen.

Zweites Capitel.

Regierung Heinrichs des Löwen bis zur Erwerbung des Herzogthums Baiern.

Von 1139 bis 1156.

Heinrich der Löwe stand zur Zeit des Todes seines Vaters im zehnten Lebensjahre [1]). Der großen Lehen beraubt, durch welche Heinrich der Stolze einst allen Fürsten des Reiches an Macht voranging, war dem Kinde nichts geblieben, als das in der Nähe der baierschen Alpen, in Schwaben und zwischen der Weser und Elbe gelegene väterliche Erbgut; reiche Besitzthümer, deren Behauptung aber durch den Mangel geographischer Verbindung wesentlich erschwert werden mußte, zum Theil von Nachbarn angefochten, die im Vertrauen auf eigene Macht oder auf die Freundschaft des Kaisers und der Kirche Schutz des wehrlosen Sohnes des Geächteten spotteten. Allerdings war die Zahl der Edlen in Baiern und Sachsen nicht gering, die von der Treue zum fürstlichen Kinde nicht ließen, das frühzeitig, jedem erschlaffenden Wohlleben entfremdet, nach sächsischer Weise mit allen ritterlichen Künsten vertraut gemacht wurde [2]). Aber auf Vielen von Ihnen lastete Furcht vor dem Zorn eines Kaisers, der in einem Freunde des Welfen seinen persönlichen Feind zu erblicken gewohnt war.

---

1) Böttiger, Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Baiern. Hannover 1819. 8. Patje, Recherches historiques et philosophiques sur les causes de la grandeur et des revers de Henri le Lion. Hannovre 1786. 8.

2) »Henricus, ubi primum adolevit, pollens viribus, facie decorus, ingenio validus, non se luxui neque inertiae corrumpendum, sed ut mos est Saxonum, equitare, jaculari, cursui cum aequalibus certare. Et cum omnes gloria anteiret, omnibus tamen carus erat. Arenpeck, de Guelfis, bei Leibnitz, scriptt. Th. II. S. 671.

Der einzige, welcher im Süden unverzagt die Rechte des Knaben wahrnahm, war dessen Oheim Welf VI. Er gab den Mittelpunct aller deren ab, die den Staufen zürnten oder den hochstrebenden Geist derselben fürchteten. Auf ihn blickten vertrauend die Anhänger des welfischen Hauses in Baiern und Schwaben. Mit ihnen stritt er, oft besiegt, nie entmuthigt, durch jede Niederlage zu erneuten Kraftanstrengungen gespornt, gegen die dem Kaiser befreundeten Bischöfe und den in das baiersche Herzogslehen gesetzten Markgrafen Leopold von Östreich. Letzterer betrachtete sich als den Herrn des Landes, seit die Hauptstadt Regensburg in seine Hände gefallen, Welf am 21. December 1140 von einem staufenschen Heere geschlagen und in Folge dessen das feste Weinsberg, in welchem damals wahre Frauentreue sich erhärtete, zur Übergabe gezwungen war. Aber unlange darauf stand Welf VI. bereits wieder kampflustig den Widersachern gegenüber, verdrängte den Markgrafen und gewann Regensburg.

Entschiedener noch als in Baiern und Schwaben, wo die uralten Erbgüter der Welfen, trat die Bewegung in Sachsen hervor. Hier, wo das Volk mit Liebe an dem schutzlosen Sohne seines Herzogs hing und der Zeit gedachte, da Letzterer das Kind der Treue des Landes empfohlen hatte, waren es zwei Frauen im Wittwenschleier, um welche sich der Widerstand ordnete: die Kaiserin Richeza und Gertrud, die Mutter Heinrichs des Löwen. Beide, Frauen von Muth und wahrem Adel der Gesinnung, den ältesten Fürstengeschlechtern Sachsens entsproßen, die Eine Genossin einst Lothars auf dem Kaiserstuhle, die Andere Kaisertochter und in der Blüthe des Lebens des Gemahls durch den Tod beraubt, einten und beseelten Edle und Volk zum Kampfe für die Rechte ihres Hauses. So entspann sich eine Doppelfehde im Reiche, deren Ausgang und Folgen schwer im voraus zu berechnen waren und die, indem sie die ungetheilte Kraft der Staufen in Anspruch nahm, Kaiser Konrad III. verhinderte, seinen Entwürfen hinsichtlich Italiens nachzugehen. Das bewog ihn, die Beseitigung des Haders auf dem Wege der Unterhandlung zu versuchen. Auf seinen Betrieb verlobte sich nach dem Tode Richeza's [1]) die junge und schöne

1) Richeza starb, nach dem Todtenbuche von St. Michaelis in Lüneburg am 11. Junius 1141.

Gertrud im Jahre 1143 mit Heinrich Jasomirgott, dem Bruder des im Herbst 1141 kinderlos verstorbenen Leopold von Östreich. In dem Markgrafen liebte der Kaiser seinen Halbbruder, den er auf diese Weise in dem Besitze von Baiern leichter zu erhalten hoffte. Bei Gelegenheit der mit großer Feier zu Frankfurt erfolgten Vermählung war es, daß Gertrud als Vormünderin und im Namen ihres Sohnes auf das Herzogthum Baiern Verzicht leistete und dafür, in Gemäßheit der an die Mutter gegebenen Zusage, Heinrich mit dem seinem Vater abgesprochenen Herzogthum Sachsen belehnt wurde. Der Umstand, daß in Sachsen die erfolgreiche Ausübung des herzoglichen Amtes von dem Besitze einer Hausmacht, wie die der Welfen, abhängig sein mußte, wenigstens gegen dieselbe nicht zu erwarten stand, mochte, abgesehen von Rücksichten der Billigkeit und dem Verlangen nach Wiederherstellung des Friedens, den Kaiser bei diesem Verfahren geleitet haben. Albrecht der Bär aber wurde gegen Übertragung der am rechten Ufer der Elbe von ihm eroberten Lande unter dem Namen der Markgrafschaft Brandenburg zur Verzichtleistung auf Sachsen bewogen. Hiernach schien der Friede im nördlichen Deutschland hergestellt und das Haus der Welfen für immer auf einen, im Verhältniß zur früheren Zeit, mäßigen Besitzstand beschränkt zu sein.

Dagegen war Welf VI. weit entfernt, durch den Spruch des Kaisers zufrieden gestellt zu sein; es sollte der Sohn seines Bruders um keines der großen Lehen verkürzt bleiben, noch das staufensche Haus durch die Verleihung des baierschen Herzogthums an einen nahen Verwandten in seiner Macht erstarken. Habe, sprach er, sein Neffe, oder die Mutter desselben sich Baierns begeben, so ermangele ein solcher, vom Kinde oder der Frau ausgegangene Act der rechtlichen Gültigkeit und erheische es seine Pflicht als Mann und nächster Blutsverwandter für den Unmündigen aufzutreten. Konnte nun schon Welf VI. auf die starke Unterstützung aller derer rechnen, denen die wachsende Gewalt der Staufen Besorgnisse erregte, oder die Dankbarkeit zu dem einzigen Sohn des Erben von Kaiser Lothar hinzog, so gewann er überdies eine gewichtige Stütze durch die Stellung, zu welcher sich die römische Curie, dem Kaiser gegenüber, gedrängt fühlte. Papst Innocenz II. wußte, daß das Reichsoberhaupt Groll gegen ihn nähre, weil er den Normann Roger II. mit Apulien und

Calabrien belehnt hatte, er fürchtete ein dem raschen Wesen Konrads III. entsprechendes herrisches Einschreiten und bemühte sich deshalb, theils indem er Welf VI. in seinem Vorhaben stärkte, theils indem er dem Ansehn der Staufen im Reiche heimlich entgegengearbeitete, durch Erweckung von Händeln in Deutschland den Römerzug zu hintertreiben. Aus demselben Grunde sagte König Roger II. dem Welfen die Zahlung von jährlich tausend Mark zu, um die Fehde mit Nachdruck durchzuführen, während König Geisa von Ungarn, um die Erkräftigung des ihm benachbarten Markgrafen von Östreich zu hintertreiben, mit ähnlichen Verheißungen nicht zurückblieb. Solchergestalt erwarb Welf VI. die Mittel, bald in Italien, bald in Schwaben und am Rhein den Kampf gegen den Staufen fortzusetzen.

Kurz vor der Zeit ihrer zweiten Vermählung hatte Gertrud, vielleicht weil sie mit dem Grafen Adolph von Holstein in Spannung lebte, die Landschaft Wagrien an Heinrich von Badewide übergeben. Unmuthig hatte Graf Adolph diese Kränkung ertragen. Deshalb begab er sich, sobald die Herzogin Sachsen verlassen hatte, an das Hoflager des jungen Heinrich und erreichte durch nachdrückliche Vorstellungen bei den Räthen desselben, daß der obengenannte Theil von Nordalbingien wiederum unter seine Obhut und Heinrich von Badewide durch das Polabenland mit der Feste Ratzeburg zufrieden gestellt wurde. Die hierauf folgenden Zeiten des Friedens benutzte Adolph, dem Fürst Pribislaus diente, um das verheerte, an Menschen verödete Holstein durch umsichtige Verwaltung zu heben. Er, der das Schloß zu Segeberg wieder aufführte und das dortige Kloster aus seinen Trümmern erstehen ließ, berief Anbauer aus Holland, Flandern und Westphalen, welche nicht weniger durch Urbarmachung sumpfiger Gegenden, der zwischen dem Marsch- und Geestlande gelegenen tiefen Brüche, und durch Gründung von Dörfern, als durch Erbauung von Wehrplätzen den Landbau ausdehnten und schützten [1]). Mit der ge-

1) Ähnliche Colonien waren in der Nähe von Bremen schon im Anfange des zwölften Jahrhunderts durch Erzbischof Friedrich gegründet. Auch der erste Abt von Walkenried hatte zur Entwässerung des sumpfigen Tieflandes in der goldnen Aue Fläminger gerufen, wie Graf Heinrich von Ratzeburg 1162 westphälische Ansiedler in's Lauenburgische zog. (**Helmoldi** chron. lib. I. cap. 91.) Die Holländer waren frühzeitig darauf hingewiesen, durch Eindeichungen und

wonnenen Sicherheit wuchs auch der Umfang des Verkehrs; Stämme, welche durch Jahrhunderte einander nur als Feinde begegnet waren, boten sich die Hand und mit dem Christenthum wurde für Wagrien die Grundlage höherer Bildung gewonnen. Zwischen der Trave und Wakenitz entstand Lübeck, das durch glückliche Handelslage und den unternehmenden Geist seiner Bewohner bald zum raschen Aufschwunge geführt werden sollte, die Lieblingsschöpfung Adolphs, der, um sie vor Überfällen der Obotriten sicher zu stellen, mit dem Fürsten Niclot vorsorglich Verträge abschloß. Eine solche Zeit des Friedens im Innern und nach Außen war den sächsischen Ländern an beiden Ufern der Elbe lange nicht zu Theil geworden. Ein aus Edlen und Vasallen zusammengesetzter Rath stand der Regierung während der Jahre der Minderjährigkeit Heinrichs des Löwen vor, in dessen Erziehung gelehrte Priester und bewährte weltliche Diener seines Hauses sich theilten. Dem starken, gelenken Knaben, geschwinden Geistes und reich an Jugendfrische, machte keiner der Altersgenossen, mit denen er aufwuchs, den Vorrang in Führung der Waffen oder als gewandter Reiter streitig. Vor ihm lag eine vielverheißende Zukunft. Enkel eines Kaisers, dessen Bild in den Herzen der Sachsen unvertilgbar lebte, durch Welf VI. und seines Hauses früheste Kaiserlehen auf Baiern, durch die ältere Geschichte seines Geschlechts und durch gebliebene Besitzthümer auf Italien verwiesen, durch Mutter und Großmutter zur Herrschaft über Sachsen berufen, bot sich seinem jugendlichen Geiste ein ungemessenes Feld für Thaten und Hoffnungen.

Im Jahre 1144 begab sich, daß Graf Rudolph der Jüngere von Stade in dem unter seiner Botmäßigkeit stehenden Lande der Ditmarsen von den Landleuten, denen seine Bedrückungen lästig

---

Abzugsgräben moorreiche Gegenden in Fruchtlande zu verwandeln. Den solchergestalt nach Sachsen einwandernden Colonisten verblieb, neben dem aus der Heimath mitgebrachten Rechtsbräuchen, die persönliche Freiheit. An den ihnen überwiesenen Ländereien hatten sie das volle, die Veräußerung zulassende Eigenthum, entrichteten von demselben nur eine mäßige Abgabe und waren von Herrendiensten befreit. Der gewöhnlichen Annahme, daß auch die Bewohner der Marschländer an der niederen Elbe und Weser Einwanderer aus Flamland oder Holland gewesen, widerspricht der Umstand, daß jene Gegenden bereits vor der Einführung holländischer Colonisten eingedeicht und angebaut waren. v. Werfebe, Über niederländische Colonien ꝛc.

fielen [1]), erschlagen wurde. Der Bruder und Erbe des Ermordeten, Hartwig, Propst an der Kirche zu Bremen, zu deren Vorsteher er im Jahre 1148 erwählt wurde, schloß hierauf mit dem Erzbischof und Capitel von Bremen einen Vergleich, demzufolge er Ditmarsen der Kirche abtrat und dagegen von dieser mit der Grafschaft Stade belehnt wurde. Der Kaiser zeigte sich mit dem Geschehenen einverstanden, bestätigte die Verleihung und setzte dem Propst dessen Schwestermann, Pfalzgraf Friedrich, zur Seite, um den Vorsitz in dem Landgerichte der Grafschaft zu führen. Gegen dieses Verfahren erhob der vormundschaftliche Rath Heinrichs des Löwen Einsprache und indem er hervorhob, daß bereits früher der zeitige Erzbischof Adelbert II. der Mutter des jungen Herzogs angelobt habe, Letzteren mit der Grafschaft Stade zu belehnen, falls Rudolph der Jüngere söhnelos aus dem Leben gehen werde, bat er beim Kaiser um richterliche Ausgleichung des Handels. In Folge dessen bestimmte Konrad III., daß einem Fürstengerichte in Ramelsloh der Entscheidung überlassen werden solle. Dort fanden sich Bischof Ditmar von Verden, Markgraf Albrecht der Bär, Graf Hermann von Winzenburg und dessen Bruder Heinrich sammt andern Edlen an dem festgesetzten Tage ein und bildeten das Gericht, vor welchem Erzbischof Adelbert II. und Propst Hartwig von der einen, die Vormünder Heinrichs von der andern Seite ihre Ansprüche und Beschwerden auseinandersetzten. Bald mögen die gegenseitigen Erörterungen zu scharfen Reibungen und Äußerungen der Heftigkeit Veranlassung gegeben haben, denn plötzlich sprang das Vasallengefolge Heinrichs zu den Waffen, ergriff der Erzbischof und führte ihn nach dem festen Schlosse in Lüneburg, um ihn zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Propst Hartwig aber, dessen sich Graf Herman von Lüchow bemächtigt hatte, wurde seiner Si-

1) »Propterea quia oppressiones ejus diutius ferre noluerunt.« Chronographus Saxo, bei Leibnitz, accessiones hist. S. 296. — Bei Lenzen, wo König Heinrich I. den glänzenden Sieg über die Slaven davontrug, fiel Graf Lothar von Stade; dessen Enkel waren Heinrich, Siegfried und Udo, von denen der Letztgenannte, wie früher erzählt ist, 994 durch die Normannen den Tod fand, Heinrich aber 1010 sein Schloß Harsefeld in ein Kloster verwandelte. Siegfrieds Enkel war Udo, der im ersten Jahre der Regierung Heinrichs IV. die nördliche Markgrafschaft erhielt und 1082 starb. Dessen Enkel wiederum war der 1144 erschlagene Graf Rudolph der Jüngere von Stade.

cherheit halber dem Markgrafen Albrecht übergeben, weil die welfischen Lehensmannen ihm nach dem Leben trachteten [1]). Beide Gefangene gewannen unlange darauf die Freiheit, der Angabe nach ohne Zugeständnisse gemacht zu haben; doch zeigt sich bald darauf die Grafschaft Stade als ein Besitzthum des Welfen.

Geringerer Erfolg wurde den Bemühungen Heinrichs zu Theil, in das seinem Vater wider Herkommen genommene Herzogthum Baiern als rechtmäßiger Erbe wieder eingesetzt zu werden. Ein nach Frankfurt 1147 ausgeschriebener Reichstag, der die Nachfolge auf den Thron dem unmündigen Sohne Konrads III. zusichern sollte, gab ihm Veranlassung, mit seiner Forderung aufzutreten. Der Bescheid, welcher ihm hier zu Theil wurde, war in so weit kein günstiger, als der Kaiser erklärte, in einem Augenblicke, wo alle Vorkehrungen für einen Römerzug getroffen seien, jede Veranlassung zu neuen Zwistigkeiten unter den Reichsfürsten sorgfältig vermeiden zu müssen, eröffnete aber doch die Aussicht, unter günstigeren Verhältnissen mit seinen Ansprüchen durchdringen zu können.

Zu jener Zeit wurde Deutschland von einer Bewegung erfaßt, die, weil sie aus dem innersten Leben des Volkes erwachsen war, nach allen Seiten mit gleicher Gewalt durchbrechen mußte. Die Nachricht, daß Edessa den Stürmen von Sultan Zenki unterlegen sei, die hieran sich knüpfende Gefahr, daß das christliche Reich von Jerusalem und der Mittelpunct desselben, das heilige Grab, noch ein Mal den Ungläubigen zur Beute werden, daß, was durch das Blut von vielen Tausenden von Gottesstreitern errungen, für immer an die Feinde des Kreuzes verloren gehen könne, rief in allen Reichen des Abendlandes denselben unsäglichen Schmerz hervor. Und eben jetzt ließ Pabst Eugenius III. das Kreuz predigen und sandte als seinen Vertre-

1) »Ibi in litis contestatione homines ducis arma rapuerunt et seditione facta archiepiscopum captivaverunt et aliquamdiu Lunenburch in captivitate detinuerunt, ut aliquid extorquerent ab eo. Tandem videntes, quod moveri poenis vel minis non posset, liberum abire permiserunt. Praepositus Hartwicus ab Hermanno de Luchowe captus, cum sperarent homines ducis, quod ipsis esset praesentandus et cum jam intentarent ei mortem adductus est ad marchionem Albertum et sic liberatus.« Alberti Stadensis chron. Helmstadii 1587. 4. S. 163.

ter Abt Bernhard von Clairvaux nach Deutschland. Der Name dieses Mannes, welcher Tiefsinn mit einer Fülle von Gelehrsamkeit, ein inniges Versenken in die Geheimnisse der Evangelien mit der schneidenden Schärfe der Dialectik in sich vereinigte, war auch diesseits des Rheinstroms der Hochgefeierte. Durch zahllose Schüler, durch Schriftwechsel und wandernde Klosterbrüder stand er mit den Christengemeinden der entferntesten Gegenden in Berührung. Als nun der Abt, der wie ein Heiliger des Herrn Wunder that und Wunder verkündete, auf dem Reichstage zu Frankfurt (1147) erschien und mit der Gluth der Begeisterung zum Kampfe gegen den Unglauben mahnte, da war keiner unter den Zuhörern, der sein Herz dem Gebote Gottes und der Kirche hätte verschließen können. Bischöfe, Fürsten und die gläubige Menge ließen sich das Zeichen des Kreuzes auf Wammes und Waffen heften und mit seinem Neffen, dem Herzoge Friedrich von Schwaben, gelobte Kaiser Konrad III. die heilige Fahrt. Nach Baiern trug im Auftrage Bernhards der Abt von Ebrach den Aufruf zur Beilegung des Haders um irdisches Gut und zum Kampfe für den, der über Tod und Leben gebietet. Da nahm auch Welf VI. das Kreuz [1]) und mit ihm der Gegenstand seines Hasses, Heinrich von Östreich, dem Baiern zugesprochen war. Aller Versammlungsort war Regensburg; dort fanden sich 70,000 Geharnischte ein, welche die Donau hinabzogen. Die Männer von Westphalen, von Flandern und vom Niederrhein bestiegen in den Niederlanden Schiffe, um auf dem Seewege das Land der Verheißung zu gewinnen, fuhren in die Mündung des Tajo ein und kamen freudig der Bitte von König Alfons nach, im Verein mit ihm die muhamedanischen Eindringlinge seines Reichs zu bekämpfen. In Folge dessen wurde Lissabon durch Friesen, Westphalen und Flamänder erstürmt.

Dagegen einten sich in den nördlichen und östlichen Gegenden Deutschlands die mit dem Kreuze Bezeichneten zu einer gemeinschaftlichen Unternehmung gegen die slavischen Stämme der Obo-

---

1) Die Chroniques de St. Denis, herausgegeben von Paulin Paris, sagen Th. III. S. 389, es sei damals mit dem Kaiser in Palästina gewesen un autre duc, qui avoit nomme Guelphes, riche homme et puissant.

triten und Leutizen. Sie bedurften der Seefahrt nicht noch des gefürchteten Landweges durch Ungarn und Bulgarien, um Völkern zu begegnen, welche die Verkündigung des Evangeliums verachteten. An der Grenze von Sachsen und Thüringen saßen Slaven, bei denen der Glaubensbote den Tod fand, der christliche Gefangene auf dem Altare der Götter verblutete. Diesen trotzigen Verächtern des Christenthums galt der Kreuzzug und der heilige Bernhard billigte das Vorhaben. Gegen den Ausgang des Junius, so kam man überein, sollte die Versammlung der streitbaren Männer in Magdeburg erfolgen. Dort stellten sich neben den Edlen die Bischöfe Sachsens ein, der Aufforderung Adelberts II. von Bremen entsprechend. Unter den Fürsten befand sich Heinrich der Löwe, damals achtzehn Jahr alt, mündig und wehrhaft. Zugleich mit ihm war Herzog Konrad von Zähringen vom Reichstage in Frankfurt aufgebrochen, wo er seine Tochter Clementia mit dem jungen Welfen verlobt hatte. Mit zahlreichen Vasallen erschien Markgraf Albrecht der Bär [1]), mit Edlen und Mannen aus Meißen Konrad von Wettin, mit Streitern vom Rhein der Pfalzgraf Hermann; Westphalen sandte zahlreiche Geharnischte und Beter; unter ihnen Abt Wibold von Corvei, dessen Mönche durch Verringerung des ihnen zugebilligten Maßes von Trank und Speise nicht minder zum Kreuzzuge beisteuerten, als die Ministerialien ihres reichen Klosters [2]).

Dem Obotritenfürsten Niclot konnten Zweck und Richtung des an der Elbe sich sammelnden Heeres nicht unbekannt bleiben. Darum ordnete er den Widerstand, rief sein Volk in Waffen, berieth sich mit den Führern desselben, befestigte Dobin, sandte zu Adolph von Holstein und bat um die Unterstützung, zu welcher das eingegangene Bündniß ihn verpflichte. Der Graf aber schlug des Fürsten Begehren unter dem Vorwande ab, daß er den Zorn seiner Glaubensgenossen nicht auf sich ziehen dürfe. „Ich wollte, erwiederte Niclot voll Unwillen, dein Ohr sein und dein Auge im

1) Die Sachsenchronik, bei Abel, Sammlung alter Chroniken, S. 135, erzählt die von Heinrich dem Löwen an den Markgrafen ergangene Aufforderung zur Theilnahme am Zuge also: „de Hertoghe sprak: „„du heteſt ein bar unde eck ein lauwe, nu lat uns dat wagen, wat uns Got geven wil um des kristenloven willen.““

2) Martene et Durand, amplissima collectio etc. Th. II. S. 178.

Lande der Slaven und dich vor der Rache derer bewahren, die dein Verderben geschworen haben; du aber verleugnest den Freund und entziehst ihm dein Antlitz in den Tagen der Noth." Dann bestieg er mit seinen Kriegern die Schiffe, fuhr in die Trave ein, erschien urplötzlich vor Lübeck, erschlug Viele der überfallenen Bewohner dieser Stadt, welche sich sorglos der Feier des Johannisfestes überlassen hatten, sandte Reiter nach Wagrien und verheerte die Höfe der ins Land gerufenen Colonisten. Nur eine Schaar von hundert Friesen rettete Gut und Blut, indem sie 3000 gegen Eutin anstürmende Slaven glücklich abwehrte. Wenige Tage hatten hingereicht, um die Schöpfung der fleißigen Anbauer in eine Einöde zu verwandeln und Vielen schien nicht unwahrscheinlich, daß Holsteiner, aus Haß gegen die Fremdlinge, den Einfall der Slaven begünstigt hätten. Zu spät erschien Graf Adolph mit einem kleinen Heere und nöthigte den Feind, sich eiligst mit seiner Beute einzuschiffen.

Die Nachricht von dem Einfalle in Wagrien beförderte den Einbruch des in Magdeburg zusammengezogenen Kreuzheeres unter Heinrich dem Löwen, dem Herzoge Konrad von Zähringen und den Bischöfen von Bremen, Verden und Münster. Es waren 40,000 Männer, welche die untere Elbe überschritten und in Obotritien vordrangen, unterstützt von einer dänischen Flotte unter Suen und Kanut. Vor Demmin und der auf einer Insel im schweriner See gelegenen Feste Dobin stießen die gelandeten Dänen zu den deutschen Kreuzbrüdern. Aber beide Burgen trotzten den Stürmen der Verbündeten, während der geschwinde Niclot den Belagerern keine Ruhe gönnte. Auf sein Geheiß wurden in einem weiten Umkreise Fluren und Dörfer verheert, alle Brücken gebrochen. Sümpfe und Verhaue hinderten das Vordringen der Christen, die Verödung des Landes zog einen empfindlichen Mangel an Lebensmitteln nach sich; überdies gestattete Uneinigkeit unter den Verbündeten kein kräftiges und gemeinsames Handeln. Das waren die Gründe, aus welchen die Kreuzfahrer den Rückzug nach der Elbe antraten, nachdem ihnen von den Slaven Zurückgabe der Gefangenen und Annahme des Christenthums zugesagt war.

Sobald Heinrich der Löwe in die Heimath zurückgekehrt war, vermählte er sich mit Clementia, der zähringischen Herzogstochter

und gewann durch sie Schloß Baden mit 110 Ministerialen und 500 Hufen als Mitgift. Die nahe Verbindung, in welche er auf diese Weise mit einem reichen und vielvermögenden Fürstenhause im südlichen Deutschland trat, verhieß ihm, mit größerem Nachdruck denn zuvor seine Ansprüche auf das Herzogthum Baiern wiederholen zu können. Es galt, über die Abneigung des Kaisers, die Hartnäckigkeit des Östreichers, den Neid vieler Stände des Reiches den Sieg davon zu tragen. Der kräftigen Unterstützung seines Oheims war er gewiß, nicht minder des Schwiegervaters; gleichwohl konnte er nicht verkennen, daß, um das Herzogthum im Süden zu erstreiten, eine in sich geschlossene Macht im Norden erforderlich sei. Mehr als das Herzogsamt über Sachsen boten ihm dazu die Landschaften Ostphalens die Grundlage, jene einstigen Besitzungen der Billingen, Brunonen, Supplingenburger und Nordheimer, die sein waren, nicht durch des Kaisers Gnade, sondern durch Erbrecht. In ihnen galt sein Wille ohne weitere Beschränkungen, als die, auf der die rechtliche Stellung zu seinen Lehensmannen beruht; hier herrschte er mit wahrhaft königlicher Gewalt. Daher mußte frühzeitig sein Augenmerk darauf gerichtet sein, dieses sein volles Eigen durch Unterwerfung der benachbarten Slaven zu sichern und zu vergrößern. In dieser Beziehung bot ihm der Osten ein ungemessenes Feld. Hätte in dem hochstrebenden Jüngling ein Bedenken aufsteigen können, seine Macht auf der zertrümmerten Freiheit der Nachbarn zu bauen, es würde schon vor der Erwägung geschwunden sein, daß diese Nachbarn das Evangelium von sich stießen. Mit jedem Jahre schob er die Grenze tiefer in Obotritien hinein; jede Übertretung vorgeschriebener Verträge rächte er unverzüglich mit gewaffneter Hand, jede den Besiegten auferlegte Buße diente zur Mehrung seiner Hausmacht. Er wollte nicht mit dem Schwerte eine Annahme des Christenthums erzwingen, die — das hatte die Vergangenheit gelehrt — nur den Schein fröhnte; er brach die Tempel nicht, an denen das heidnische Volk mit Verehrung hing; aber er sandte Mönche und Weltpriester über die Elbe und schützte sie in ihrer Wirksamkeit; er wollte daß die Lehre Christi vermöge der ihr innewohnenden Wahrheit sich Bahn breche, daß das Volk ihr aus Überzeugung diene, nicht aus Furcht vor Strafe. Dagegen bestand er mit unerbittlicher Strenge auf Entrichtung des ver-

tragsmäßig festgestellten Tributs. Slavien sollte ihm die Mittel bieten für seine eigene allmälige Unterwerfung und für die Stellung im Reiche, nach der er trachtete [1]).

Es ist bereits früher bemerkt, daß mit dem Tode des Obotriten Gottschalk und dem Siege, welchen damals das Heidenthum über das Christenthum davontrug, die Bisthümer Aldenburg, Meklenburg und Ratzeburg eingegangen waren. Das Erstere, von Kaiser Otto I. gestiftet, dehnte ursprünglich seinen Sprengel von Schleswig bis nach der Peene aus, weshalb Erzbischof Adalbert I. aus demselben die drei genannten Bisthümer gebildet hatte. Diese in ihrem vollen Umfange wieder herzustellen und vermittelst ihrer die Herrschaft seiner bremischen Kirche über Slavien und den scandinavischen Norden auszudehnen, war eine Aufgabe, welcher Erzbischof Hartwig, der Nachfolger Adalberts II., mit unermüdlichem Eifer nachrang. Freilich waren seine Bemühungen für die Schöpfungen eines nordischen Patriarchats, wie es einst Heinrichs IV. unseliger Freund erträumt hatte, weit entfernt gewesen, am römischen Hofe und bei den Königen von Dänemark und Schweden Anklang zu finden. Doch gab er damit sein Hoffen nicht auf, wenn er sich auch zunächst darauf beschränkte, durch die Wiedererstehung der slavischen Bischofssitze Suffragane für seine Kirche zu gewinnen. In dieser Beziehung fühlte sich Hartwig, in welchem sich neben dem Stolze des Prälaten das Bewußtsein geltend machte, einem der ältesten und mächtigsten Grafenhäuser von Sachsen entsprossen zu sein, durch Heinrich den Löwen unerfreulich gehemmt. Trug er mit Unwillen als Erzbischof die frei Gewalt, welche der Herzog über Sachsen übte, so war die Erinnerung an die erlittene Unbill auf dem Tage zu Ramelsloh nicht aus seiner Seele gewichen. Man begreift, mit welchem Mißmuth der Priester auf die Heldenlaufbahn Heinrichs blicken mußte, der nur bei sich und seinen Waffengefährten Rath suchte und der am wenigsten in der weltlichen Erstarkung der Kirche das Ziel seiner Thätigkeit erkannte. Deshalb fühlte sich Hartwig getrieben, in seiner Eigenschaft als Fürst der Kirche auf eigene Hand zu handeln, und

1) »Nulla de christianitate fuit mentio, sed tantum de pecunia, sagt Helmold (lib. I. cap. 68), der freilich nur von seinem priesterlichen Standpuncte aus das Verfahren Heinrichs des Löwen beleuchtet.

ohne die Genehmigung des Herzogs einzuholen besetzte er die obengenannten Bisthümer und ernannte für Aldenburg den frommen Vicelin zum Vorsteher. Diese Eigenmacht des Erzbischofs, dieses Eingreifen in die äußere Gestaltung des kirchlichen Lebens in einem Lande, das er und seine Vorfahren mit dem Schwerte unterworfen hatten, weckte den vollen Zorn Heinrichs. Naturen, welche zum Herrschen wahrhaft berufen sind, lieben keine Beschränkung. Schon im sächsischen Herzogthum fühlte sich der Welfe in seinen Entwürfen vielfach durch die bevorrechtigte Stellung der hohen Geistlichkeit eingeengt und hatte bei jeder Gelegenheit deren Übergriffe in seine amtliche Gewalt mit Entschiedenheit zurückgewiesen; in den durch Eroberung gewonnenen Landschaften Slaviens aber wollte er jedenfalls von diesen lästigen Fesseln frei sein. Darum ließ er geschehen, daß Adolph von Holstein, der sich durch das Verfahren des Erzbischofs nicht minder gekränkt fühlte, alle der Kirche zu Aldenburg aus seiner Grafschaft zufließenden Zehnten und Gefälle mit Beschlag belegte. „Meine Vorfahren," erwiederte der Herzog zu Vicelin, als dieser bei ihm gegen die Ungerechtigkeit des Grafen Schutz suchte, „meine Vorfahren haben das Land mit Schild und Schwert gewonnen; deshalb gebührt sich's, daß der Bischof aus meiner Hand die Investitur nehme." Betroffen über diesen Bescheid und von der Überzeugung ausgehend, daß nur dem Oberhaupte des Reichs die weltliche Belehnung der Kirchenfürsten zustehe, verließ Vicelin das herzogliche Hoflager und begab sich rathlos zum Erzbischofe nach Bremen. Es dürfe sich, sprach Hartwig, ein Diener der Kirche dem trotzigen Hochmuthe des Herzogs nicht unterwerfen und wohl möge ein Bischof von Aldenburg Bedenken tragen, sein weißes Haar zu beschimpfen, indem er aus den Händen eines Reichsstandes die Infula entgegennehme. Diese Sprache war nicht nach dem Herzen Vicelin's; er wußte sich frei von Ehrgeiz und von dem priesterlichen Stolze Hartwigs; sein Streben beschränkte sich darauf, als Vorsteher eines unter Heiden errichteten Bisthums für Verbreitung und Erkräftigung des Christenthums auf eine Weise zu wirken, wie es ihm als schlichtem Priester nicht gestattet war. In diesem Sinne begab er sich nach Lüneburg und nahm, ohne des Zorns von Hartwig zu gedenken, die Belehnung mit dem Bisthum Aldenburg von Heinrich entgegen. Das verzieh der Erzbischof dem Welfen

nie. Er konnte seinen Haß verschließen, weil die Gelegenheit zur Befriedigung desselben fehlte; aber vergessen konnte er nicht, und den Fürsten, der in freudiger Zuversicht durch's Leben schritt, jeder Verstellung fremd, rasch im Zorn und willig zur Versöhnung, umspann der Schlaue mit Intriguen und Verrath.

Schon vor Kaiser Konrad III. war Welf VI. aus dem gelobten Lande in's deutsche Reich zurückgekehrt. Durch schwere Krankheit, welche ihn in Jerusalem überfiel, von der Theilnahme am Zuge gegen Damascus abgehalten, hatte er sich 1148 in Ptolemar's nach Apulien eingeschifft, wo er von König Roger freundlich aufgenommen und mit Schätzen entlassen war, um den Krieg in Deutschland gegen den kräftigst fortzusetzen, dessen Waffengenosse er in Palästina gewesen war. Erst um die Pfingstzeit 1149 kehrte auch der Kaiser zurück, ließ seinen Sohn Heinrich in Deutschland und eilte nach Italien. Da geschah, daß der Kaisersohn den mit der Belagerung des Schlosses Flochberg zwischen Nördlingen und Bopfingen, beschäftigten Welf VI. im Februar 1150 überfiel, schlug und zu einem Waffenstillstande zwang. Dessen ungeachtet hielt Herzog Heinrich eben jetzt den Zeitpunct für geeignet, in Verbindung mit seinem Schwiegervater Konrad von Zähringen persönlich die Fehde mit Heinrich Jasomirgott zu bestehen, vielleicht weil er fürchtete, daß widrigenfalls durch das augenblickliche Zurücktreten des Oheims vom Kampfplatze die Ansprüche seines Hauses mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt würden. Zu dem Behufe empfahl er das Land und die Sorge für seine in Lüneburg zurückbleibende Gemahlin dem bewährten Grafen Adolph von Holstein und schlug mit seinem Rittergefolge den Weg nach Schwaben ein. Während dessen kam der Obotrite Niclot nach Lüneburg, woselbst Graf Adolph dem fürstlichen Hoflager Clementias und der Regierung vorstand, klagte die Empörung einiger im Osten seiner Herrschaft wohnenden slavischen Stämme und bat um Hülfe zur Unterdrückung des Aufstandes. Seinem Wunsche entsprach der Graf, brach mit zweitausend auserwählten Männern auf und zwang im Verein mit seinem ehemaligen Widersacher die Abgefallenen zum Gehorsam.

Kaiser Konrad sah nicht ohne Schmerz und Unwillen, daß durch Heinrichs Erscheinen im Süden der kaum beigelegte Zwist um Baiern heftiger als zuvor wieder durchbrach. Noch hoffte er,

auf einem nach Ulm und dann (Anfangs Junius 1151) nach Regensburg ausgeschriebenem Tage die Ausgleichung zu erreichen. Heinrich war so wenig abgeneigt, dem Wunsche des Kaisers nachzukommen, daß er den Abt Wibald von Corvei dringend ersuchte, sich in Regensburg einzufinden, um ihm mit seiner Erfahrung zur Seite zu stehen [1]). Als dennoch die Versuche zur Güte keinen Erfolg hatten, warf sich der Kaiser mit der Übermacht seiner Vasallen auf Heinrich, also daß dieser, fast umstellt, und von den Anhängern seines Hauses in Schwaben matter unterstützt als er erwartet hatte, die Eroberung Baierns aufgeben und sich auf Vertheidigung beschränken mußte. Diese Lage der Dinge benutzte Markgraf Albrecht von Brandenburg, um das seines Herzogs beraubte Sachsen durch Waffengewalt zu gewinnen. Daß der Besitz des Herzogthums ihm gebühre, war im Hause der Ascanier eine Tradition, welche sich trotz aller fehl geschlagenen Versuche früherer Zeit behauptete. Doch glaubte der Markgraf zur glücklichen Durchführung seines Unternehmens der Hülfe des Kaisers nicht entbehren zu können. Konrad III. willfahrte seinem Gesuche und brach in möglichster Schnelligkeit nach Goslar auf, um sich der festen Schlösser in den Erblanden Heinrichs zu bemächtigen. Davon benachrichtigt, schrieb dieser, um den Feind zu täuschen, für seine Anhänger eine Zusammenkunft in Schwaben aus, schlich sich, durch Verkleidung unkenntlich, in Begleitung von nur drei Gefährten, durch die Reihen der ihn umstellenden Widersacher und langte am Abend des fünften Tages, hart vor dem Feste der Geburt Christi, in Braunschweig an. Die Stadt war schlecht verwahrt, bei Heiningen, in der Nähe derselben, lagerte das kaiserliche Heer, es war den Bürgern wenig Hoffnung geblieben, sich gegen die Übermacht behaupten zu können. Um so größer war die Freude, als der Herzog plötzlich in ihre Mitte trat; mit ihm kehrten Muth und feste Zuversicht in Aller Herzen zurück. Das bewog den Kaiser, auf den Angriff auf Braunschweig zu verzichten. Er kannte des Welfen Wagen und Schlachtenkunde, die Liebe, mit welcher die sächsische Ritterschaft ihm anhing, begab sich nach Goslar zurück und schlug den Weg nach Schwaben ein. Acht und funfzig Jahr alt traf ihn der Tod in Bamberg, am 15. Februar 1152.

---

1) Martene et Durand, amplissima collectio etc. Th. II. S. 469.

Konrad III. hatte sich umsonst bemüht, für seinen jüngeren, unmündigen Sohn die Nachfolge im Reiche zu erwerben. Die Fürsten erkannten, daß man eines starken Herrn bedürfe, wenn Italien nicht verloren gehen solle, daß für Staat und Kirche, den Forderungen der Zeit gemäß, eine neue gesetzliche Grundlage gewonnen, der durch das Papstthum herabgedrückte Kaiserthron gehoben werden müsse. Dafür schien Friedrich von Staufen, der Brudersohn des verstorbenen Kaisers, der Mann zu sein. Ihn erkoren die in Frankfurt versammelten Fürsten, zum Reichsoberhaupte. Friedrich I. (Barbarossa) war ein schöner, kluger Mann, unter Waffen aufgewachsen, herablassend, milde, ohne dem Gebot der Strenge zu vergeben, ein Freund der Wissenschaft und des Minnesanges, den er mit Liebe übte, im Weidwerk und edler Rittersitte von Keinen übertroffen. Des jüngsten Kaisers Neffe, gehörte er durch seine Mutter Judith, die Schwester Heinrichs des Stolzen, dem Hause der Welfen an und war sonach Geschwisterkind von Heinrich dem Löwen. Deshalb hoffte man nicht ohne Grund, daß er durch Gott berufen sei, die altvererbte Feindschaft der Staufen und Welfen für immer zu beseitigen [1]).

In dieser Hinsicht schien die Erwartung Aller nicht getäuscht, als Kaiser Friedrich I. als Schiedsrichter zwischen Heinrich von Sachsen und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu Gericht saß. Überall begegneten sich diese Fürsten nur feindlich. Die Verwandtschaft beider durch die billingischen Erbtöchter hatte, anstatt eine persönliche Annäherung zu befördern, die Abneigung gesteigert. Daß Sachsen seinem Hause verloren gegangen, vergaß der Anhaltiner nie. Beider Blick war auf Begründung einer unabhängigen Macht in den slavischen Landen gerichtet; beide standen bei mehr als einer Frage um Erbschaft und Lehen einander gegenüber. Beide hatten jetzt auf das Erbe der kinderlos verstor-

1) »Duae in romano orbe apud Galliae Germaniaeve fines famosae familiae hactenus fuere; una de Gueibelinga, alia Guelforum de Altdorfio; altera imperatores, altera magnos duces producere solita. Nutu vero Dei, ut creditur, paci populi sui in posterum providentis, sub Henrico quinto factum est, ut Fridericus, pater hujus qui de altera h. e. regum familia descenderat, de altera, Henrici scilicet Noricorum ducis filiam in uxorem acciperet, ex eaque Fridericum imperatorem generaret. Ottonis frisings. chronicon. S. 447.

benen Grafen Hermann II. von Winzenburg [1]) und Bernhard von Plötzke [2]) gleichzeitig Ansprüche erhoben und rasch zum Schwerte greifend sich in gegenseitigen Raubzügen befehdet [3]).

Zum Verständnisse der winzenburgischen Verhältnisse möge die nachfolgende Erörterung dienen.

Seit dem zehnten Jahrhunderte besaß ein reiches Grafengeschlecht die Schlösser Reinhausen, Gleichen (Lichen) und Assel (Asle, Asleburg) [4]) und erfreute sich des Gaugrafenamtes im Leinegau. Von zwei Brüdern, Eziko und Elle, welche diesem Hause angehörten, schenkte der Erstere, nach dem Tode seines einzigen Sohnes, seine Alloden dem von seinen Vorfahren gegründeten Kloster Helmershausen (Helmwardishausen) an der Diemel; Elle aber hinterließ vier Söhne, Konrad, Heinrich, Hermann und den 1114 als Bischof von Hildesheim verstorbenen Udo, so wie eine Tochter Mathilde, welche sich mit dem Grafen Meginhard von Windeberg [5]) vermählte. Aus dieser Ehe ging Hermann I. hervor, der nach dem Tode seiner Mutterbrüder die meisten Güter derselben an sich brachte und ihnen auch in der Gaugrafschaft des Leinegaues folgte. Durch ihn wurde auf dem Grunde von Lehensstücken, die er vom Hochstifte Hildesheim erworben hatte, Schloß Winzenburg [6]) aufgeführt und das von den Brüdern seiner Mut-

---

1) Graf Hermann nannte sich, nach der Weise jener Zeit, nach dem Schlosse, auf welchem er Hof zu halten pflegte. Eine Grafschaft war mit dem Schlosse Winzenburg nicht verbunden.

2) Schloß Plötzke im Anhaltinischen. Die welfischen Ansprüche auf das Erbe Bernhards mochten darauf beruhen, daß Adela, die Großtochter Ottos von Nordheim, mit dem Grafen Helperich von Plötzke vermählt gewesen war.

3) Damals wurde Osterode von Albrecht niedergebrannt und der für Heinrich kämpfende Graf auf Wernigerode erschlagen; seine Leiche fand im Kloster Pölde die Beisetzung.

4) Das Schloß lag zwischen Nord- und Hohenassel, bei Burgdorf, im braunschweigischen Kreisgerichte Saldern.

5) Meginhard, der nach seinem in der Oberpfalz gelegenen Schlosse bei Windeberg genannt wurde, gehörte zum Hause der Grafen von Neuburg und Formbach. Koken, die Winzenburg und deren Vorbesitzer. Hildesheim 1833. 8. — Wenck, hessische Landesgeschichte. Th. II. S. 670 ꝛc. — Wedekind, Noten ꝛc. Th. II. S. 150.

6) Die Benennung ist unstreitig von dem Stammschlosse Windeberg, Windsberg hergenommen.

ter im Jahre 1090 gegründete Chorherrnstift Reinhausen, dem auch die Schlösser Gleichen beigelegt waren, 1111 in ein Benedictinerstift verwandelt.

Graf Hermann I., welcher bei Kaiser Heinrich V. in hohem Ansehen stand und in dessen Namen (1109) eine Gesandtschaft zum römischen Stuhl übernahm, theilte seine sächsischen Güter unter seine Söhne Hermann II. und Heinrich. Hermann II. empfing den größeren Theil der Markgrafschaft Meißen vom Kaiser Heinrich V. zu Lehen, übte überdies herzogliche Rechte über Thüringen [1]) und erfreute sich der besonderen Gunst Kaiser Lothar II., bis er dessen Freund und Dienstmann Burcard von Loccum [2]) erschlug. In Folge dessen berief der Kaiser 1130 einen Fürstentag nach Quedlinburg, welcher den Grafen Hermann II. seiner Würden und Lehen verlustig erklärte. Das erstürmte Winzenburg wurde gebrochen und die Stätte als erledigtes Lehen dem Bischofe Bernhard von Hildesheim zurückgegeben, Hermann II. aber, dessen Gewalt über Thüringen jetzt auf den Landgrafen Ludwig überging, dem Grafen Poppo von Blankenburg zur Bewachung überliefert. Nach dem Tode von Kaiser Lothar fand Hermann II. um so mehr einen Beschützer in dem staufenschen Konrad III., als dieser überall die Macht der Welfen zu beschränken beflissen war, erhielt die gewonnenen Güter zurück, erwarb vom Stifte Hildesheim gegen die Abtretung von Schloß Homburg die abermalige Übergabe der vom Bischof Bernhard wieder aufgebauten Winzenburg [3]), gelangte, wahrscheinlich durch Belehnung von Seiten Paderborns, in den Besitz der Plesse und gewann die Schirmvogtei über die reichen Stifter Corvey und Gandersheim. Damals tauschte Hermann II. das zwischen Seesen und Lautenthal gelegene Schloß Schiltberg von der Abtei Gandersheim ein [4]), baute im Diemel-

1) Daher die ihm beigelegte Benennung von comes provincialis, comes patriae, Landgraf.

2) Burcardus de Lucca, de Luckem, de Luckenem, erscheint auch in mindenschen Urkunden und war, vermöge seiner Besitzungen bei Gandersheim, der Nachbar Hermanns. Die von Spilcker (Kloster Schinna, S. 31) geäußerte Vermuthung, daß Kloster Loccum aus den Gütern gegründet sei, welche die Grafen von Hallermund beim Tode Burcards erbten, hat viel Wahrscheinliches.

3) Origg. guelf. Th. III. S. 111.

4) Urkunde in Origg. guelf. Th. III. S. 442.

lande, auf den Besitzungen seiner mütterlichen Vorfahren, der Grafen von Reinhausen, das Schloß Schöneberg (Sconenberg), welches er dem Hochstifte Mainz zu Lehen auftrug [1]) und bestimmte seinen Besitz in Derneburg zu einer klösterlichen Stiftung [2]).

War solchergestalt die Hausmacht der Brüder Hermann und Heinrich an und für sich höchst beträchtlich, so sollte sie unlange darnach auf eine Art gemehr werden, die den Welfen das Übergewicht in Sachsen streitig zu machen drohte. In dem nämlichen Jahre (1144), in welchem Siegfried IV., Graf von Bomeneburg und Nordheim, Sohn von Siegfried, dem Bruder Heinrichs des Fetten, kinderlos starb, vermählte sich Heinrich mit dessen Wittwe und kaufte Hermann II. den Geschwistern und Allodialerben des letzten Bomeneburgers, dem Abt Heinrich von Corvei und der Äbtissin Judith von Kemnade, deren Erbschaft ab, die vornehmlich in den in Westphalen gelegenen Gütern des nordheimischen Hauses, unter ihnen der Desenberg, bestand. Freilich hätte er für diese Veräußerung der Einwilligung Heinrichs des Löwen, als des nächsten Erben jener Geschwister, bedurft; aber damals war das welfische Haus nicht im Stande, die Eingriffe des mächtigen Winzenburgers zu hemmen. Zugleich brachte Hermann II. die von Siegfried IV. besessenen Lehen der Hochstifter Hildesheim und Mainz an sich und zwar letztere gegen die Überweisung der Klöster Nordheim und Reinhausen unter mainzische Hoheit [3]).

Jetzt stand Hermann II. mächtiger da als je und nährte überdies wegen seiner zweiten Gemahlin Luccarda (Ludgardis), der Tochter Rudolphs von Stade [4]), gegründete Hoffnung auf die reiche Erbschaft der Grafen von Stade. Da geschah, daß Hermann

---

1) Gudenus, cod. dipl. Th. I. S. 205.

2) Urkunde in Strubens Nebenstunden. Th. III. S. 329. Hier wird freilich Graf Hermann von Asseburg genannt; doch ist dieses unstreitig nur ein Schreibfehler für Asleburg. cf. Wedekind, Noten, Th. II. S. 149 und Scheid, Anmerkungen und Zusätze ꝛc. S. 75.

3) Gudenus, cod. dipl. Th. I. S. 162.

4) Hermann war in erster Ehe mit Elisabeth, der Tochter des Markgrafen Leopold von Östreich, vermählt gewesen. Luccarda war von ihrem ersten Gemahl, dem Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg, geschieden, hatte sich dann mit König Erich von Dänemark und nach dessen Tode (1147) mit Graf Hermann von Winzenburg verheirathet.

von Winzenburg, zugleich mit seiner schwangeren Gemahlin, am 29. Januar 1152 durch Hildesheimische Dienstmannen auf seinem Schlosse erstochen wurde [1]). Mit unnachsichtiger Strenge verfolgten Kaiser Friedrich I. und Heinrich der Löwe die Untersuchung gegen die Mörder. Burggraf Heinrich von Bodenburg (Steinberg?) mußte sich von dem Verdacht der Theilnahme an der Unthat durch gerichtlichen Zweikampf reinigen, wurde besiegt und trat in das Kloster Neumark zu Halle; ein anderer Ritter, Bernhard, des Mordes überführt, flüchtete, wurde 1156 in Cöln erkannt und enthauptet. Sogleich nach Hermanns II. Tode zog Bischof Bernhard die Winzenburg als heimgefallenes Lehen ein [2]), bemächtigte sich Heinrich der Löwe der widerrechtlich seinem Hause entzogenen nordheimischen Güter, setzte sich in den Besitz des Schlosses Homburg, zwang den Erzbischof von Mainz zur Rückgabe der Abteien Nordheim und Reinhausen und erwarb die bisher vom Grafen Hermann besessene Schirmvogtei über Corvei. Hermanns II. Bruder, Heinrich, gewöhnlich nach der Asleburg benannt, war bereits 1146 mit Hinterlassung eines Sohnes, Otto, gestorben, der mit Salome von Heinsberg, der Schwester des Erzbischofs Philipp von Cöln, in Ehe lebte und später den entschiedenen Gegner der Welfen abgab.

In dem nämlichen Jahre, in welchem der Mord von Hermann II. erfolgt war, entschied der Spruch des Kaisers in Würzburg dahin, daß die einst nordheimischen Güter des Winzenburgers bei Heinrich dem Löwen verbleiben, Markgraf Albrecht aber in den Besitz von Plötzke gesetzt werden solle. Zwei Jahre später sollte auch der Streit über das Herzogthum Baiern seine rechtliche Erledigung finden.

Als alle Mittel zur freundlichen Ausgleichung erschöpft waren, besetzte der Kaiser, dessen Stellung zu den Hadernden um so peinlicher war, als Bande der Verwandtschaft ihn an beide knüpfte [3]),

---

1) Necrologium hildes. bei Leibnitz, Th. I. S. 763. — Annales bosovienses bei Eccard, corp. hist. med. aevi, Th. I. S. 1014.

2) Den Bischöfen von Hildesheim wurde von drei Päpsten geboten, Schloß Winzenburg nie wieder an einen Baiern zu Lehen zu geben, noch auf irgend eine Weise dem Stifte zu entfremden.

3) »Erat multa anxietas (imperatoris) qualiter controversia, quae inter ejus carnem et sanguinem, h. e. Henricum patruum suum et itidem

im Junius des Jahres 1154 ein Fürstengericht nach Goslar, welches Heinrich von Östreich, weil dieser der an ihn ergangenen Vorladung nicht nachgekommen war, des Herzogthums Baiern entsetzte und solches dem Welfen zusprach. Diesem Urtheil zum Trotz gab der Babenberger den Besitz von Baiern nicht auf, in welchem er sich, weil der zum Römerzuge gedrängte Kaiser den Wiederausbruch des Kampfes in Deutschland vermieden sehen wollte und andrerseits sich ungern der Gewalt gegen den bediente, den er als Oheim begrüßte, noch eine Zeitlang behauptete.

Durch den Spruch in Goslar war die Erwerbung eines zweiten großen Herzogthums für Heinrich den Löwen in Aussicht gestellt; auf allen Hof- und Reichstagen sah man ihn in der Umgebung seines kaiserlichen Freundes, an allen Verhandlungen, die das gemeine Wesen Deutschlands betrafen, nahm er Theil, durch Hausmacht und Lehen der mächtigste Stand im Reiche. Doch blieb seine Aufmerksachkeit vorzugsweise auf Sachsen gerichtet. Hier, wo die eigentliche Wurzel seiner Kraft, leitete er mit unermüdeter Thätigkeit Gericht und Verwaltung. Unter allen Städten Sachsens hatte sich bisher Bardewik durch Reichthum und Lebhaftigkeit des Verkehrs ausgezeichnet. Es war der Endpunct der großen Waarenzüge, die sich von der mittleren Elbe, Thüringen und Frankfurt dem Norden zugewandten, oder vom Norden dem Süden entgegengeführt wurden, die Niederlage aller Handelsgegenstände, die Slavien aus Sachsen empfing oder dem benachbarten Christenlande zuführte. Anders gestalteten sich die Verhältnisse, seitdem Lübeck unter der sorgsamen Pflege des Grafen Adolph von Holstein gedieh. Den Bewohnern Scandinaviens war der Markt dieser Stadt um so günstiger gelegen, als vermöge der Wasserstraße der Trave keine Umladung der Waaren erforderlich war, die Slaven lockte die größere Nähe und der Umstand, daß Absatz und Tausch in Bardewik von der Überfahrt der Elbe und dem Betreten einer altsächsischen Landschaft abhängig war. So geschah, daß Bardewik der That nach seines Stapels verlustig ging, der dortige fürstliche Zoll seine Bedeutsamkeit entbüßte und der Mittelpunct des norddeutschen Handelslebens nach Lübeck übertragen zu

---

Henricum avunculi sui filium, terminare possit« sagt Bischof Otto von Freisingen.

werden im Begriff stand. Da nun gleichzeitig der Absatz des zu Lüneburg gewonnenen Salzes durch die vom Grafen Adolph in Oldesloh angelegte und begünstigte Sülze einen erheblichen Ausfall erlitt, so gegehrte der Herzog als Ersatz des erlittenen Schadens von seinem Lehensmann die Abtretung der Hälfte von Lübeck und Oldesloh. Anfangs weigerte sich der Graf, einer Forderung zu entsprechen, die, wenn sie auch einerseits auf dem Rechte der Oberlehensherrlichkeit und andrerseits auf der verbrieften Stapelgerechtigkeit Bardewiks beruhte, von einer an Härte grenzenden Rücksichtslosigkeit zeugte. Die abschlägige Antwort trieb den Herzog zum raschen Handeln. Nicht nur daß er das Stapelrecht Bardewiks mit Strenge aufrecht erhielt, er verbot selbst seinen Unterthanen jeden Verkehr mit Lübeck, der sich über den Verkauf von Lebensmitteln hinauserstrecke, engte die freie Bewegung dieser Stadt durch die in der Nähe derselben gebaute Burg Löwenstadt ein [1]) und ließ die Salzquelle zu Oldesloh verschütten. Dadurch zur Nachgiebigkeit gezwungen, räumte Graf Adolph dem Herzoge die Erhebung eines Zolles in Lübeck ein. Seitdem begann die rasche Blüthe der von Heinrich mit Vorräthen begabten Stadt an der Trave. An Dänen, Schweden, Norwegen und Russen erging seine Aufforderung, sich an dem Verkehre Lübecks zu betheiligen; Allen verhieß er Schutz der Person und Sicherheit des Eigenthums. Es wurde der Grund zu jener Handelsmacht Lübecks gelegt, der in Kürze das baltische Meer kein ausreichendes Gebiet mehr bieten konnte.

So geordnet zeigten sich die Verhältnisse Sachsens, daß, als der Kaiser an die dortigen Großen die Aufforderung ergehen ließ, ihn auf der Romfahrt mit üblichem Gefolge zu begleiten, Heinrich der Löwe sein Herzogthum verlassen konnte, ohne befürchten zu müssen, daß in der Zeit seiner Abwesenheit der innere Friede gestört werde. Die Grenze gegen Slavien war durch Waffengewalt und Vertrag mit den Häuptlingen gesichert, den unruhigen Anhaltiner schüchterte das innige Verhältniß ein, in welchem der Welfe zu dem kaiserlichen Staufen stand. Hätte von irgend einer Seite die Aufrechterhaltung des Friedens während der Abwesenheit des Herzogs gefährdet erscheinen können, so würde die mißmüthige

1) Helmold, lib. I. cap. 58. — Löwenstadt ist das Dorf Herrnburg.

Stimmung einiger Prälaten und namentlich des Erzbischofs Hartwig von Bremen dazu Veranlassung gegeben haben. Heinrich der Löwe wußte, daß sein Verfahren die bitterste Beurtheilung von Seiten der hohen Geistlichkeit erfahren habe. Dagegen mußte er, sollte anders die volle Gewalt über Slavien nicht aus seinen Händen gewunden werden, in den dortigen Bischöfen nur seine durch Huldigung an ihn geknüpften Untergebenen erblicken. In der That gelang es ihm, für diese allerdings eigenthümliche Stellung zur Kirche die rechtliche Grundlage zu gewinnen, indem ihn der Kaiser zu Worms ermächtigte, in den von ihm oder seinen Vorfahren eroberten überelbischen Landschaften nach Gefallen Bisthümer und Kirchen zu gründen, zu begaben und mit Vorsteherrn zu versehen [1]). Damit war wenigstens der äußere Vorwand zum Bruche von Seiten des Erzbischofs von Bremen beseitigt. Der Herzog trat von nun an zu den Bischöfen Slaviens in ein ähnliches Verhältniß, in welchem der Kaiser zu den Bischöfen des Reiches stand; er behielt sich die Heeresfolge derselben vor und verlangte, daß ihre Unterthanen auf seinem Landgerichte erscheinen und sich den Burgfestdiensten unterziehen sollten. Damit war jedes politische Bedenken gegen die Errichtung von Bischofssitzen geschwunden. Heinrich rief (1154) das Bisthum Ratzeburg in's Leben, begabte die Kirche mit dem Zehnten der Grafschaft und 300 Hufen Landes, ernannte für sie in Evermodus, dem Freund und Schüler des heiligen Norbert, einen würdigen Vorsteher, neben welchem zwölf Domherrn unter einem Propste das Capitel bildeten.

Es war eine schwere Aufgabe für den Bischof, seinem Apostelamte zu entsprechen. Er fand die Herzen der Slaven verhärtet durch das stete Fehdeleben, dem Evangelium abgeneigt wegen der durch christliche Fürsten und Priester eingeforderten Abgaben, weniger bereit, sich dem Worte der Liebe zu beugen, als die Gewalt des Stärkeren über sich anzuerkennen. Das zeigte sich, als später Herzog Heinrich die obotritischen Fürsten Pribislaus und Niclot

1) »Obtinuit apud Caesarem autoritatem episcopatus suscitare, dare et confirmare in omni terra Slavorum, quam vel ipse vel progenitores sui subjugaverint in clypeo suo et jure belli.« Helmoldi chron. lib. I. cap. 87. — Das kaiserliche, mit goldener Bulle versehene Diplom dieser Bewilligung befindet sich im Archive zu Wolfenbüttel und ist in den Origg. guelf. Th. III. S. 27 abgedruckt.

zu sich nach Erteneburg berief und ihnen die Aufrechterhaltung des Friedens und die Annahme des Christenthums an's Herz legte. Damals entgegnete Niclot dem Welfen: „Der Gott im Himmel sei dein Gott; du aber unser Gott, eines andern bedürfen wir nicht; bete du ihn an, so wollen wir dich anbeten [1])." Entrüstet über diese gotteslästerlichen Worte, hielt Heinrich mit strengem Tadel nicht zurück. Er wollte keine knechtische Unterwürfigkeit der Slaven, noch weniger, daß er für sie den Gegenstand des Götzendienstes abgebe; es sollte das Volk in guter Treue ihm anhängen, durch Glauben und Sitte dem sächsischen Leben entgegengeführt werden.

Unter den Fürsten, welche sich im October des Jahres 1154 auf dem Lechfelde bei Augsburg versammelten, um Friedrich II. auf der Romfahrt zu begleiten, zeichnete sich Heinrich der Löwe durch die Zahl eines Gefolges aus, das dem des Kaisers um Weniges nachstand. Von hier zog das Heer durch das Etschthal nach Lombardien, wo Heinrich die Nachkommen Fulco's, des Sohnes von Markgraf Azzo aus zweiter Ehe, mit einigen seiner italienischen Lehen beschenkte. Als der Kaiser, altem Brauche gemäß, auf dem roncalischen Felde Heerschau hielt, seinen Schild aufhing und durch einen Herold den Fürsten gebieten ließ, sich vor dem Schilde einzufinden, fehlten Markgraf Heinrich Jasomirgott und Erzbischof Hartwig von Bremen. Deshalb wurden beide, weil sie der Vasallenpflicht nicht nachgekommen waren, ihrer Reichslehen verlustig erklärt. Weiter zog das Reichsheer, dem Süden zu, hart an dem verschlossenen, kriegsbereiten Mailand vorüber. Überall gab sich eine Umwandelung aller Verhältnisse kund. Der Adel Lombardiens hatte dem Bürgerthum weichen müssen; die Pfalzrichter waren vertrieben oder beeinträchtigt, die Bischöfe der Gemeine, über die sie als Herrn geboten hatten, untergeordnet. In ganz Lombardien war die Gewalt bei den Städten, die in dem levantinischen Handel die Quelle ungewöhlichen Reichthums entdeckt hatten. In Folge dessen rasche Mehrung der Bevölkerung und ein stolzes Selbstgefühl. Es bedurfte der auf Eifersucht und vererb-

1) »Sit Deus, qui in coelis est, Deus tuus; esto tu Deus noster et sufficit nobis; excole tu illum, porro nos te excolemus.« Helmoldi chron. lib. I. cap. 83.

tem Parteihaß beruhenden Uneinigkeit unter den Städten, um diese starken Genossenschaften zur Anerkennung der Hoheit des Reiches zu zwingen. Damals schob der Kaiser den Kampf mit den Abgefallenen hinaus, er wollte zunächst die Krone in Rom gewinnen. Drum duldete er den Trotz der Mailänder. Als aber auch Tortona ihm den Einzug verweigerte, auf die natürliche Festigkeit seiner Lage vertrauend, auf die Stärke seiner Thürme und den Bund mit Mailand, gebot er den Sturm. Allen voran stritt Herzog Heinrich und erstieg die nächsten Bollwerke. Da beugten sich die Bürger. Der Abzug mit der tragbaren Habe wurde ihnen gewährt, die Stadt gebrochen. Das hier gegebene Beispiel schüchterte Pavia ein, also daß es das Heer aufnahm und die Krönung Friedrichs II. zum lombardischen Könige duldete. Gesandte der Stadt Rom, welche dem Staufen entgegengezogen waren, um sich mit ihm wegen des Preises zu verständigen, für welchen ihm der Einzug in die ewige Stadt gewährt werden solle, wurden von ihm mit edlem Unwillen auf die Stellung verwiesen, welche dem deutschen Könige als Voigt der Kirche gebühre. In Viterbo erfolgte die Verständigung mit Papst Adrian IV. und ohne Schwertschlag wurde ein Theil von Rom durch die Kaiserlichen besetzt. Aber kaum daß sich Friedrich II. von der Peterskirche, wo er (18. Junius 1155) vom Papste mit der Kaiserkrone geschmückt war, nach dem hart vor dem Thore aufgeschlagenen Lager der deutschen begeben hatte, als die Bürgerschaft zu den Waffen griff, die in Quartieren der großen Stadt zerstreuten, meist mit Gebet oder der Aufsuchung von heiligen Stätten beschäftigten fremden Ritter überfiel und niederschlug, die Tiberbrücke einnahm und gegen das Feldlager hinausströmte.

Die äußerste Spitze des Lagers, der Mauer Rom's zunächst, hatte Heinrich der Löwe inne. Ihm galt der erste Anfall der wuthentbrannten Römer. Da warf er sich an der Spitze des sächsischen Gefolges den Aufständischen entgegen, trieb sie zurück und sprengte den wirren Knäuel der Flüchtenden in die Tiber [1]). Und nicht nur daß er durch dieses ritterliche Streiten den Überfall des Heeres

1) »Illic dux noster fortiter dimicavit in capite. — Post factam victoriam magnificatum est nomen ducis super omnes qui erant in exercitur.« Helmoldi chron. lib. I. cap. 80.

vereitelte, es gelang ihm auch, im Kampfe auf der Tiberbrücke das Leben seines Kaisers zu retten [1]), den der Streithengst aus dem Sattel geschleudert hatte. Deß dankte Friedrich dem Herzoge, nahm ihm den Helm vom wunden Haupte und strich ihm das Blut aus dem Antlitz [2]). Es ging die letzte Erinnerung an jenen blutigen Haß verloren, den die beiden mächtigsten Geschlechter Deutschlands so lange gegen einander getragen hatten. Der Sohn jenes Heinrichs des Stolzen, der unter Kaiser Lothar für die Demüthigung der Staufen gesprochen und gekämpft hatte, gehörte in warmer Freundschaft dem Neffen und Nachfolger jenes ghibellinischen Konrad, durch den das Haus der Welfen erniedrigt und verunrechtet war. Beide standen sie in der Fülle kräftigsten Alters, von gleichem Streben beseelt, von gleichem Drang nach Thaten getrieben; von königlicher Gesinnung beide, wenn auch nur Einer die Krone trug. Der Staufe ein hochgewachsener Mann mit blondem Haar und blauem Auge; der Welfe gedrungen, von mittlerer Größe, im großen schwarzen Auge und durch das schwarze Haar die italienische Heimath seines Geschlechts verrathend [3]).

Sobald Heinrich der Löwe in seine sächsischen Lande zurückgekehrt war, vollstreckte er im Auftrage des Kaisers die über Hartwig von Bremen ausgesprochene Acht, dem er alle vom Reiche zu Lehen gehende Schlösser, Güter und Gefälle entzog. Mußte dadurch der Groll des Erzbischofs gegen den Herzog noch gesteigert

---

1) „Der keyser kam unter des pferdes füße zu liegen und were erschlagen worden, hette in hertzog Heinrich der Lew mit eigner fauſt nicht gerettet; denn derselbige setzet als ein held in die feinde, griff und howet umb sich wie ein wilder Lew, schlug zusampt seinen Braunschweichern, die ihm trewlich beystunden, auff der Tiberbrücken 1166 Römer todt.“ Bünting, Blatt 65.

2) „De keyser sulven mit der hant
Vorleit den knop unde den bant
Sines helmes blotvar;
He nam der wonden gude war,
Unde wehete öme mit flite
Dat blot van deme antlitze.“

Chron. rhythmicum, bei Leibnitz, Th. III. S. 51.

3) »Henricus erat mediocriter magnus, bene compositus, viribus corporis valens, magnus facie, oculis magnis et nigris, capillis quoque quasi nigris, alti cordis, in divitiis et potentia pollens.«

werden, so waren Umstände anderer Art nicht weniger geeignet, in demselben Sinne zu wirken. Während Heinrich mit dem kaiserlichen Heere nach Italien gezogen war, hatte Vicelin (December 1154) nach fünfjähriger Verwaltung des Bisthums Aldenburg sein Leben beschlossen. Damals hatte die Herzogin Clementia, kraft des ihrem Gemahl zuerkannten Rechts, den als Stiftsherrn von St. Blasius in Braunschweig lebenden Gerold, einen Bruder des Abtes Konrad von Riddagshausen, zum Nachfolger des frommen Mannes ernannt. Doch hatte Erzbischof Hartwig, ermuthigt durch die Abwesenheit des Herzogs, die bestimmte Weigerung ausgesprochen, dem Schützling des welfischen Hauses die Weihe für sein bischöfliches Amt zu ertheilen. Er konnte es nicht verschmerzen, daß dieser Herzog von Sachsen ihm das Maaß seiner Gewalt vorschreiben, in dem mächtigen Kirchenfürsten nur den Priester ehren wollte [1]). Damals trat Gerold bekümmert die Wanderung nach Rom an, um bei dem Trost und Hülfe zu suchen, durch dessen Machtvollkommenheit er zum Nachfolger Vicelin's bestimmt war. Hier geschah, daß Papst Adrian IV. auf den Wunsch Heinrichs dem Priester am Tage nach der Kaiserkrönung Friedrichs II. eigenhändig die Weihe ertheilte, ein Ereigniß, das um so drückender auf Hartwig lastete, als es allerdings sein Recht als Erzbischof beeinträchtigte und anderseits die Anerkennung des solchergestalt geweihten Suffraganbischofes nicht mehr umgangen werden konnte. Damals hatte sich der Erzbischof zum Äußersten entschlossen gezeigt und seine Schlösser zu Stade, Bremervörde, Freiburg und Harburg verstärkt und bemannt. Gleichwohl wagte er jetzt, als der Herzog im Namen des Kaisers die Acht vollzog, die beabsichtigte Fehde nicht und duldete ohne Widerstand die Beschlagnahme der Reichslehen. Er hatte gelernt, seinen Haß zu bergen, nicht aber dessen Herr zu werden.

Endlich sollte auch der langjährige Zwist wegen des Besitzes von Baiern auf freundlichem Wege geschlichtet werden. Bis dahin hatte sich Heinrich Jasomirgott von Östreich, trotz des zu Goslar gefällten Spruches, im Herzogthum behauptet, zunächst weil

---

1) »Nam arrhiepiscopus et dux minus sibi faventes erant ad invicem, quia dux, bona episcopalia ad libitum occupans, quasi pro capellano suo archiepiscopum reputabat.« Alberti stadensis chronicon. S. 189.

der Staufe Bedenken trug, die von ihm gefällte Entscheidung auf dem Wege der Gewalt vollziehen zu lassen. Lange schienen seine Versuche zur friedlichen Ausgleichung an der Halsstarrigkeit des Oheims zu scheitern, bis dieser endlich, sei es daß das Zureden der Freunde, sei es daß die schließlich gewonnene Überzeugung von der Nothwendigkeit des Nachgebens ihn bewog, sich bereit erklärte, auf Vorschläge der Billigkeit einzugehen. Das geschah auf dem Fürstentage zu Regensburg im Herbst des Jahres 1156. Hier erfolgte die Verständigung dahin, daß der Babenberger das Herzogthum Baiern an Leo abtrat, dagegen die östliche Mark von Baiern nebst den zu ihr gehörigen Grafschaften diesseits der Ens als ein herzogliches Lehen aus der Hand des Kaisers zurückerhielt [1]). Dadurch wurde dem Stolze von Heinrich Jasomirgott ein Genüge gethan, der nun nicht mehr unter der Herzogsgewalt von Baiern stand, zugleich aber auch letzteres, wie es dem Reichsoberhaupte wünschenswerth sein mußte, um ein Erhebliches verkleinert.

---

1) Die Urkunde d. d. X. calds Octbrs 1156, kraft welcher der Kaiser Baiern an Heinrich zurückgab, findet sich in den **Origg. guelf.** Th. III S. 460. Daß Heinrich der Löwe zu keiner Zeit sein Recht an Baiern aufgegeben hatte, geht daraus hervor, daß er sich seit dem Antritt seiner Regierung **Bavariae et Saxoniae dux** nannte.

Drittes Capitel.

Regierung Heinrichs des Löwen von der Zeit der Erwerbung des Herzogthums Baiern bis zur Heimkehr von der Pilgerfahrt nach Jerusalem.

Von 1156 bis 1172.

Auch nach der Erwerbung des Herzogthums Baiern finden wir das Augenmerk Heinrichs des Löwen vorzugsweise auf Sachsen gerichtet; ihm gehörte seine volle Thätigkeit, hier begegnen wir ihm schaffend, ordnend, fördernd als Herrn im eigenen Hause. Denn während für Baiern, wo das an und für sich geringere Erbgut der Welfen, zersplittert und durch Schenkungen geschwächt, nirgends einen festen Kern zur Erweiterung der Hausmacht abgab, ausreichend schien, die herzoglichen Rechte durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach wahrnehmen zu lassen und deshalb nur vorübergehend der Herzog dort weilte, um den Landfrieden zu wahren, den Vorsitz auf Gerichten zu führen und Lehen zu ertheilen, so erkannte er in Sachsen den eigentlichen Schwerpunct seiner Macht. Hier reihten sich von der Seve bis zur Werra und von der Elbe und dem Ursprunge der Aller bis zur Weser und darüber hinaus seine Erbgüter mit nur geringer Unterbrechung an einander; an sie lehnte sich die transalbingische Landschaft, Slavien öffnete der Eroberung ein weites Gebiet und verhieß den Zuwachs von Gegenden, die er nicht vom Reiche, sondern nur von seinem Schwerte zu Lehen nahm. Daher die schrittweise, planmäßige Ausdehnung der welfischen Macht bis nach Pommern hinein. Andrerseits war Heinrich der Löwe fortwährend bemüht, die seine sächsischen Alloden durchschneidenden fremden Besitzungen, wenn sie nicht etwa unter dem Krummstabe standen, durch Kauf oder Tausch an sich zu bringen. Vieles war ihm in dieser Be-

ziehung geglückt; kleinere weltliche Herren, die beim Reiche zu Lehen gingen, waren durch Annahme welfischer Lehen für seinen Dienst gewonnen, andere durch die Macht der Verhältnisse gedrängt, einen Theil ihres Eigen dem Herzoge aufzutragen und aus dessen Hand als Lehen zurückzuempfangen. Abgesehen vom Norden, wo unter andern die Grafschaft Oldenburg, in Folge innerer Fehden, zum größeren Theile in den Besitz des Herzogs überging, hatte er durch die Pfalzgrafen von Sommerschenburg das gleichnamige Schloß nebst der Voigtei über Helmstedt, Kloster Marienthal und wahrscheinlich auch die Feste Weverlingen erworben. Die Edlen von Peina hatten ihm Schloß und Gebiet von Lichtenberg abgetreten; aus der Erbschaft Hermanns II. von Winzenburg waren, abgesehen von den früher namhaft gemachten Erwerbungen, die vordem zu den nordheimischen Gütern gehörige, dann vom Winzenburger angekaufte Herrschaft Homburg und die Voigtei über Gandersheim in seinen Besitz gelangt. Mit Eimbeck waren Catlenburg, Osterode und die Staufenburg nach dem Erlöschen des catlenburger Grafenhauses ihm zugefallen. Erwerbungen der Art steigerten das Streben des Herzogs nach Abrundung seines Erbguts.

Seine durch Clementia erworbenen zähringenschen Besitzungen, Schloß Baden mit hundert Dienstmannen und fünfhundert Hufen (mansi), übergab Heinrich am 1. Januar 1157 [1]) dem Kaiser, der ihn dafür in den Besitz dreier, zur Abrundung der welfischen Allode bequem gelegenen Reichsgüter setzte, als der Schlösser Scharzfeld [2]) und Herzberg [3]) und der Curtis Poelde; zugleich stellte er den Edlen Alhard von Burgdorf, welcher bisher nur beim Reiche

1) Urkunde in Origg. guelf. Th. III. S. 466.

2) 1130 hatte Kaiser Lothar gegen die an der Saale gelegene Abtei Alsleben Schloß Scharzfeld zu des Reiches Handen (ad usum regni) vom Erzstifte Magdeburg eingetauscht. Urkunde bei Boysen, historisches Magazin. Th. II. S. 14.

3) Hieraus ergiebt sich der Irrthum derer, die Herzberg als Lehen von Quedlinburg betrachteten. Ernst von Grubenhagen ließ sich allerdings verleiten, 1563 Herzberg von der Äbtissin Anna von Quedlinburg zu Lehen zu nehmen und diesem Beispiele kamen die Herzöge Wolfgang und Philipp 1575 nach. Aber die braunschweigischen Agnaten widersprachen und Kaiser Rudolph II. entschied durch ein an Kurfürst August von Sachsen, als derzeitigen Schirmherrn von Quedlinburg gerichtetes Schreiben, daß Herzberg altes Besitzthum des welfischen Hauses sei.

zu Lehen gegangen war, unter des Herzogs Hoheit und übertrug diesem den Forst und Wildbann (bannum bestiarum) auf dem Harzgebirge [1]). Nur in die Abtretung Goslars, der Kaiserstadt, und der in der Nachbarschaft derselben gelegenen Reichsgüter, welche zu der von Werla nach der Harzstadt verlegten Pfalz gehörten, wollte der Kaiser nicht willigen. Und gerade der Besitz dieses rings von welfischen Alloden eingeschlossenen Reichsgebietes mußte dem Herzoge von der größten Wichtigkeit sein.

Um die Pfingstzeit des Jahres 1159 brachen Herzog Heinrich und dessen Oheim Welf VI. abermals nach Italien auf, wohin sie der dort bereits weilende Kaiser gerufen hatte. Dreihundert Berittene bildeten bei dieser Gelegenheit das Gefolge Welfs; mit 1200 geharnischten Reitern [2]), unter ihnen Graf Adolph von Holstein, Burggraf Heinrich von Regensburg und viele Edle aus Sachsen und Baiern, trat der Herzog den Zug an, neben ihm die Kaiserin Beatrix, die zum Gemahl zu geleiten ihm aufgegeben war. Man fand Friedrich II. vor den Mauern von Crema gelagert, dessen Bürgerschaft auch jetzt noch dem kaiserlichen Gebote Trotz entgegenzusetzen wagte. Denn vor dem Reichsheere war der Widerstand der Lombarden gebrochen und selbst Mailand hatte, an erfolgreicher Gegenwehr verzweifelnd, die angesehensten Männer aus seiner Mitte in's kaiserliche Lager gesandt, um baarhaupt und nackten Fußes, das Schwert um den Hals, die Gnade des Mächtigen zu erflehen. Da sah man den Staufen, einen wahrhaften König Lombardiens, das Regiment der Städte nach Gutdünken ordnen, Recht sprechen und seine Getreuen mit Lehen ausstatten. Von einem solchen Herrn stand Alles für die Behauptung der politischen Unabhängigkeit der Kirche zu befürchten. Den offenen Bruch scheute freilich Papst Adrian IV.; aber seine Boten gingen und kamen zu den Bürgerschaften der großen Städte und deuteten auf die Gefahr, in der Deutschen Knechtschaft zu fallen.

---

1) Forst und Wildbann hatte früher der Graf Uto, Vatersbruder des Grafen Otto von Nordheim, Herzogs von Baiern, gegen Abtretung von Nürtingen im Neckargau, dem Allode seiner Gemahlin Beatrix, von Konrad II. unter der Bedingung zu Lehen erhalten, daß wer von seinen Erben im Besitze von Eimbeck sei, auch den Forst haben solle. Jetzt bewies Heinrich der Löwe, daß er durch Erbrecht das praedium in Einbike besitze.

2) »Equites loricati.« Anonymus weingartensis. S. 49.

Prieſter ſchürten den Brand; man wollte um alles die ſo lange behauptete Selbſtändigkeit, Freiheit von kaiſerlichen Richtern und fürſtlicher Botmäßigkeit wahren. In dieſem Sinne erfolgte nachmals die Schilderhebung. Die kaum begnadigte Bürgerſchaft Mailands erhob ſich, vertrieb alle, welche ghibelliniſcher Geſinnung verdächtig waren und gab damit den befreundeten Städten das Zeichen zum gleichen Verfahren. Das war es, was die Bürger von Crema, denen ſich eine Schaar muthiger Männer aus Mailand und Brescia zugeſellt hatte, zum Widerſtande ermuthigte. Sie hatten dem Befehle des Kaiſers, Thürme und Mauern zu brechen und ſich einem von ihm beſetzten Rath zu fügen, Gehorſam verweigert und waren dafür mit der Acht belegt. Jetzt galt es, des deutſchen Heeres ſich zu erwehren, nicht bloß um die Vaterſtadt zu retten, ſondern für ganz Italien den Weg zur Freiheit zu bahnen.

Unter dieſen Umſtänden traf Heinrich der Löwe mit der Kaiſerin Beatrix um die Mitte des Julius im Lager der Deutſchen vor Crema ein. Ihm, ſo wie ſeinem Oheim Welf, wurde eine Strecke der feindlichen Mauer zum Sturm und zur Abwehr der Ausfallenden zugetheilt und die Belagerung mit erneutem Eifer fortgeſetzt. Schonung war beiden Theilen fremd; wer in die Hände der Gegner gerieth, war des qualvollen Todes gewiß. Man überbot ſich gegenſeitig in dem Bau von Holzthürmen und der Erfindung kunſtreichen Kriegsgeräthes [1]). So verging Woche auf Woche, ohne daß die Fortſchritte der Belagerer eine Einnahme der Stadt in nahe Ausſicht geſtellt hätten. Das verſtattete Herzog Heinrich, als Ritter auf Aventure auszureiten und bis vor die Thore von Mailand zu ſtreifen [2]). Nach einer Belagerung von

---

1) Einen umſtändlichen Bericht über dieſe merkwürdige Belagerung giebt Otho Morena, bei Leibnitz, Th. I.

2) Von einer ſolchen Aventure berichtet die Chronica regia (bei Eccard, corp. hist. med. aevi. Th. I.) S. 999: „Hirunder reyth der hertzoghe van Sayſſen myth virtzich rittern vur Meylane uph aventure; unde do her dar kumen was, her ſach dat de plughe gyngen uph den velde vur der ſtat, unde dat by yn reden gewaphende lude ſy zu höden; unde do eme des dochte dat her ſy hebben muchte, her quam myth grohen ruphen dar ſy waren unde ſtreyth myth yn; unde do ſy dat ſaghen, ſy vluwen zo der ſtat unde de dar binnen waren, de ſlozen de porthen zu unde leſen ere vrunde da erſlagen; unde eyn

sieben Monaten zwang Noth die muthigen Vertheidiger von Crema im Januar 1160 zur Ergebung. Alles was sie durch des Herzogs Fürsprache beim Kaiser erreichten, war freier Abzug mit der beweglichen Habe. Hinter ihnen ging die geliebte Vaterstadt in Flammen auf.

Nach der Einnahme Cremas und nachdem der Kaiser auf einer Kirchenversammlung in Pavia den Zwist einer päpstlichen Doppelmacht, zu welcher der Tod von Adrian IV. Gelegenheit geboten hatte, durch das Gewicht seiner Stimme ausgeglichen zu haben glaubte, erwarb Herzog Heinrich die erbetene Erlaubniß zur Heimkehr nach Sachsen, wo der bevorstehende Ausbruch eines slavischen Krieges seine Gegenwart bald erforderlich machte. Durch die übergroßen Auflagen, welche der Herzog, dessen Schätze durch die Romfahrt erschöpft waren, nach seiner ersten Rückkehr aus dem Süden den Slaven aufgebürdet hatte, war bei diesen das Verlangen geweckt, sich der schimpflichen Abhängigkeit von Sachsen zu entziehen. Hierzu schien der zweite italienische Zug Heinrichs die günstigste Gelegenheit zu bieten und uneingedenk des beschworenen Friedens griffen sie gegen Waldemar von Dänemark zu den Waffen und gaben das Bisthum Aldenburg der Verheerung preis. Aus diesem Grunde begab sich Bischof Gerold nach Erteneburg, um dem Lehensherrn seine Beschwerden vorzubringen und um Abhülfe zu bitten. In Folge dessen erging an die slavischen Fürsten die Aufforderung, sich vor dem Herzoge wegen des doppelten Friedbruches zu verantworten. Als diese, weil sie der Vorladung nicht nachkamen, mit der Acht belegt wurden, mußte die Entscheidung von dem Erfolge der Waffen abhängen. Fürst Niclot betrieb die Vorkehrungen zum Kampfe mit Umsicht und Nachdruck, stärkte die Festen im Innern des Landes und sandte seine Söhne Pribislaus und Wratislaus aus, um Lübeck zu überfallen. Daß die Stadt damals vor dem Schwerte der Slaven gerettet wurde, verdankte sie der muthigen Entschlossenheit eines

---

deil wart der da gevanghen. Do vynch och derſebe hertzoghe den ſconſten ritter, den man e geſach unde myth den ſconſten weghen, de waphen muchten unde all myth ſyden gewande overdechket, unde do voyr der hertzoghe weder zu Cremuye zu deme keyſer unde antworde eme den vurſprochenen ritter myth den anderen, de dar och gevangen waren."

Priesters, welcher, als er die heranschleichenden Feinde gewahrte, die über die Wackenitz führende Zugbrücke aufzog und die Bürgerschaft in Waffen rief. Als nun Heinrich der Löwe an der Spitze eines starken Heeres und in Begleitung des Markgrafen Dietrich von der Lausitz die Elbe überschritt, wich Niclot langsam vor der sächsischen Übermacht zurück und ließ seine Burgen zu Schwerin, Meklenburg, Dobin und Ilow in Feuer aufgehen, theils um durch die Einnahme derselben dem Feinde keinen Stützpunct zu bieten, theils um durch Heranziehung der Besatzungen sein Heer zu stärken. Dagegen wandte er seinen Fleiß vornehmlich auf die Befestigung des an der Warnow, in der Nähe von Schwan, gelegenen Werle. Der Umfang und die natürliche, durch Kunst erhöhte Haltbarkeit dieser Burg schien wohlgeeignet, den Mittelpunct des Widerstandes gegen die Unternehmungen des Feindes abzugeben. Von hieraus bewerkstelligten des Fürsten Söhne ihre Streifzüge, erspähten und neckten die Gegner und überfielen die vereinzelten Schaaren derselben. Als nun einst Pribislaus und Wratislaus von einem Zuge gegen das bei Meklenburg gelagerte sächsische Heer zurückkehrten, bis zu dem Thore Werles von nachsetzenden Reitern verfolgt und den Verlust vieler ihrer Genossen beklagten, welche in die Hände Heinrichs gefallen und von diesem als Aufständische aufgeknüpft waren, da wandte sich der alte Niclot zu den Söhnen und sprach im Zorn: „Ich glaubte Männer gezeugt zu haben, aber diese da sind furchtsamer als Weiber; so muß ich selbst hinaus und sehen ob ich mehr vermag!“ hieß eine Zahl seiner Diener sich waffnen, sprengte aus der Burg und legte sich in Hinterhalt. Der Stätte nahten sächsische Troßbuben, aber unter ihnen sechzig Ritter, die unter dem Gewande Stahlharnische trugen. Das entging dem Fürsten, als er auf den Haufen einbrach. Umringt und auf den Tod getroffen stürzte er vom Rosse und die Sieger brachten das vom Rumpfe getrennte Haupt desselben in's Lager zurück. Durch dieses Ereigniß wurden Pribislaus und Wratislaus dergestalt entmuthigt, daß sie an der Vertheidigung Werles verzweifelten, Feuer an das Schloß legten, Frauen und Kinder auf Schiffe brachten und in den Waldungen, die sich ununterbrochen bis zur Peene ausdehnten, mit ihrem Gefolge Rettung suchten.

Damit war der letzte Widerstand beseitigt. Heinrich der Löwe

drang bis zu der Mündung der Warnow vor, wo er sich mit dem gelandeten Dänenheere unter König Waldemar — durch ihn war Rostock niedergebrannt — vereinigte, unterwarf ganz Obotritien und theilte die gewonnenen Landschaften als Lehen unter seine Edlen und Ritter. So verlieh er die neuerbauten zum Schirm der Umgegend bestimmten Schlösser Schwerin und Ilow an Gunzel von Hagen [1]); Malchow vertraute er dem Schutze Ludolphs von Peina, Kissin (Parchim) dem Voigte Ludolph von Braunschweig, Stammvater der weitverbreiteten Geschlechter von Dalem und Wenden, die in Voigtsdalem und Königsdalem saßen und, ob sie auch vielfach im Verhältnisse zum unteren Adel eine bevorzugte Stellung einnahmen, den Welfen gegenüber nur als Dienstmänner erscheinen. Schloß Meklenburg endlich wurde dem tapfern Heinrich von Scaten [2]) zu Lehen gegeben, welcher die verödete Umgegend mit westphälischen Anbauern bevölkerte. Damals begann die Einwanderung zahlreicher Sachsen nach Obotritien, welche das weite Fruchtland, die fetten Weiden, die Leichtigkeit des Gewinns aller Lebensbedürfnisse verlockte, die Hufe ihrer Väter zu verlassen. Es wurde durch sie nicht weniger als durch Priester das slavische Land mit dem sächsischen Wesen vertraut und an den gemeinsamen Herrn fester geknüpft. Hiernach gewährte Heinrich der Löwe auch den Söhnen Niclots die nachgesuchte Gnade und indem er ihnen Werle mit den östlichen Landschaften ihres

---

1) Ob Gunzel zu der weitverbreiteten Familie derer von Wolfenbüttel-Peina-Asseburg zu zählen sei, mag dahin gestellt bleiben. Das Geschlecht von Hagen (de Indagine), welchem er angehörte, zählte zum höheren Adel, findet sich in Urkunden selten anders als mit dem Prädicat nobilis und ist von den Familien, welche sich später dieses Namens bedienten (von Meinersen, von Bortfeld), weil sie im Besitze des Schlosses Hagen (Gebbershagen) waren, nicht weniger zu unterscheiden, als von dem ministerialen Geschlechte von Hagen im Grubenhagenschen und auf dem Eichsfelde. In Bezug auf Gunzel sei noch bemerkt, daß man aus dem Umstande, daß noch im 14. Jahrhunderte die meklenburgischen Herzöge bedeutende Güter in der Umgegend von Helmstedt besaßen, denselben als Glied der Familie Bartensleben hat bezeichnen wollen. Andrerseits spricht manches dafür, daß die von Bartensleben einen Zweig des wolfenbüttelschen Geschlechts abgeben.

2) Vielleicht ist bei Helmold richtiger Slaten statt Scaten zu lesen, so daß der Besitzer von Schloß Meklenburg sich als identisch mit dem in Urkunden jener Zeit vielgenannten Grafen Heinrich von Schladen herausstellt.

väterlichen Erbes gegen geleistete Huldе und das Versprechen, die Verbreitung des Christenthums unter ihrem Volke fördern zu wollen, zurückgab, hoffte er in ihnen für die Zukunft treue Verbündete und Schützlinge gefunden zu haben.

Im folgenden Jahre begegnen wir Heinrich vorübergehend in Baiern, wo er den öffentlichen Frieden schirmte, die Übertreter desselben nach Gebühr züchtigte, Landtage hielt und die Zerrissenheit, welche sich in Folge der zwiespältigen Papstwahl bei der gesammten Geistlichkeit kund gab, nach Möglichkeit auszugleichen suchte. Damals ahnete Keiner, daß das von ihm gegründete München dereinst die uralte Königsstadt Regensburg verdunkeln werde. Von Baiern begab sich der Herzog zum Heere des Kaisers nach Italien. Dieses Mal sollte Mailand dem Zorn des Staufen nicht entgehen. Die prächtigste Stadt Lombardiens, Roms älteste Colonie unter den Kelten, wurde zur wüsten Stätte. Aber die obdachlosen Bürger fanden bei befreundeten Gemeinen Aufnahme und ihre Klagen entflammten das Verlangen nach Rache. Es sollte der Kaiser, was er im raschen Zorn gesündigt, am Reich und an der Ehre büßen.

Von Italien nach Sachsen heimgekehrt, genoß Herzog Heinrich für nur kurze Zeit der Segnungen des Friedens. Auf die Bitte Gerolds, den Bischofssitz von Aldenburg nach dem volkreicheren, bequemer gelegenen und überdies vor Überfall geschützteren Lübeck zu übertragen, ging er freudig ein, begab sich nach der Travestadt und bezeichnete die Stätte zum Aufbau der bischöflichen Kirche. Letztere wurde von ihm mit nicht minderer Freigebigkeit ausgestattet, als die zu Ratzeburg. Für zwölf Canoniker, die unter einem Propste nach der Chorherrnregel in Einem Gebäude leben sollten, wurde durch ihn und Graf Adolph von Holstein der erforderliche Unterhalt beschafft. Schon in der Mitte des nächsten Jahres konnte durch Gerold in Gegenwart von Heinrich und dem Erzbischof Hartwig die Einweihung des Domes erfolgen.

Man hatte sich bis dahin gern der Hoffnung hingegeben, daß mit dem Tode Niclots, des unversöhnlichen Gegners des sächsischen Lebens, Obotritien auf friedlichem Wege einer Entwickelung entgegengeführt werden würde, die durch das Christenthum und die Vermischung mit den nationalen Elementen Sachsens bedingt

war, ohne zu erwägen, daß Niclot nur den Vertreter der Ansichten und des Willens seines Volkes abgegeben habe. Die Vertheilung des Landes in Amtsgebiete, deren Verwaltung von den neuerdings aufgeführten Burgen ausging, die Ausbreitung der Herrschaft mächtiger Vasallen aus Sachsen, die wiederum durch Vertheilung von Lehen ein kriegerisches Gefolge um sich bildeten, die Einführung fremder Anbauer, der Andrang sächsischer Einwanderer, denen man in dem eroberten Lande die Hufen von flüchtigen oder erschlagenen Slaven zur Bewirthschaftung anwies, endlich die auf allen Ständen ruhende Abgabe des Kirchenzehntens — das Alles erfüllte die edlen und dienenden Geschlechter der Obotriten mit Schmerz und Zorn. Herzog Heinrich hatte das Volk unterjochen, mit der Spitze des Schwertes ihm seinen Willen als Gesetz vorschreiben und das eroberte Land wie eine Kriegsbeute unter seine Waffengefährten vertheilen können, aber den tief eingewurzelten Stammhaß zu unterdrücken vermochte er nicht. Pribislaus und Wratislaus kannten und theilten die in Obotritien vorherrschende Stimmung; sie wußten, daß sie des Anschlusses ihres Volks gewiß sein durften, wenn sie den letzten Versuch wagten, die Herrschaft des Vaters wieder zu erkämpfen. Aber sie hatten auch die Macht und Kriegserfahrung der Sachsen würdigen gelernt und daß diesen gegenüber rohe Tapferkeit allein nicht ausreiche. In höchster Heimlichkeit betrieben sie die Rüstung, knüpften mit Nachbarvölkern Verbindungen an und unterhielten mit den unter sächsische Botmäßigkeit gestellten Stammgenossen einen lebhaften Verkehr.

Diese Umtriebe der Brüder blieben Heinrich dem Löwen nicht verborgen. Durch Günzel von Schwerin, der scharfen Blickes jede Bewegung seiner Untergebenen verfolgte, über sie in Kenntniß gesetzt, beschloß er, dem Ausbruche des allgemeinen Aufstandes durch rasches Einschreiten zuvorzukommen und brach im Anfange des Jahres 1163 gegen Werle auf. Die Vertheidigung der Burg, vor welcher sich das sächsische Heer lagerte, leitete Wratislaus. Pribislaus aber hatte sich mit einer Schaar entschlossener Streiter in die Wälder geworfen, ordnete von hier aus Streifzüge an, überfiel den Troß der Gegner, schnitt ihnen die Zufuhr ab und suchte durch kecke geschwinde Unternehmungen die Aufmerksamkeit des Herzogs von der Belagerung des Schlosses abzuziehen. Mit dieser Kampf-

weise der Slaven war Heinrich durch die früheren Kriege hinlänglich vertraut geworden; er verdoppelte seine Wachsamkeit, setzte List gegen List und richtete seine ganze Thätigkeit auf die Einnahme Werles. Er bändigte die Kampflust seiner Sachsen, die sich im Sturm auf die Feste werfen wollten, bewies ihnen, daß diese auch ohne den Verlust vieler Menschenleben zu gewinnen stehe und begann den Bau von Belagerungsgeräth, wie er solches vor Crema und Mailand kennen gelernt hatte. Solchen Kampfmitteln hatte Wratislaus keine ähnliche entgegenzusetzen; er sah die Zahl seiner Gefährten zusammenschmelzen, die Schutzwerke der Feste durch feindliche Geschosse durchbrochen und von der Unmöglichkeit einer längeren Vertheidigung überzeugt, nahm er die Vermittelung des Grafen Adolph von Holstein in Anspruch und erhielt durch diesen die Zusage, an Leib und Leben nicht gefährdet zu werden. Da erschien er, gefolgt von slavischen Edlen, im sächsischen Lager und warf sich, das Schwert auf dem Nacken, dem Herzoge zu Füßen. Der Fürst wurde in Fesseln nach Braunschweig gebracht, sein Gefolge sächsischen Rittern zur Bewachung anvertraut, bis es durch Zahlung des Lösegeldes die Freiheit erwirkt haben werde. Hiernach unterwarf sich, um das Loos des Bruders nicht zu verschlimmern, auch Pribislaus und erhielt vom Herzoge den erbetenen Frieden. Schloß Werle aber wurde dem väterlichen Oheim der beiden Slavenfürsten übergeben, dessen Treue gegen die sächsische Herrschaft auch während des jüngsten Aufstandes nicht wankend geworden war.

Aus seiner Haft zu Braunschweig trat Wratislaus durch Boten mit dem Bruder in Verbindung. „Sieh, ich liege in Ketten," ließ er ihm sagen, „und du lebst sorgenlos und denkst meiner nicht. Raffe dich auf wie ein Mann, der seine Kräfte kennt, und sinne darauf, mit dem Schwerte zu gewinnen, was dir die Zeit des Friedens nicht gewähren kann. Als unser Vater in Lüneburg gefangen saß, da konnte ihn kein Bitten und kein Gelübde retten; aber er wurde frei, sobald wir für ihn zu den Waffen griffen." Die Mahnung des Bruders drang dem Pribislaus an's Herz und ohne der Vergangenheit zu gedenken, der mehrfach geschworenen und gebrochenen Treue, hörte er nur auf die Stimme des Schmerzes und der Rache. Inmitten des Friedens warf er sich ungestüm auf Meklenburg, dessen Voigt, Hein-

rich von Scaten, zur Zeit nicht in der Feste weilte, erstürmte, nachdem seine Aufforderung zur Ergebung abgewiesen war, am 16. Februar 1164 das Schloß, ließ die Männer morden, wehrlose Weiber und Kinder nach Pommern abführen und die Feste in Flammen aufgehen. Erst nach Verlauf von fünf Tagen wagte es Bischof Bernhard von Meklenburg — früher Mönch im Kloster Amelungsborn — sich nach der Brandstätte von Meklenburg zu begeben, wo er das Todtenamt hielt und siebzig erschlagene Christen bestatten ließ. Während dessen drang Pribislaus mit gewohnter Schnelligkeit weiter vor und gewann durch Überfall Kissin und Malchow. Daß das in der Nähe von Wismar gelegene Ilow vor ihm Rettung fand, verdankte es dem muthigen Gunzel von Hagen, der von Schwerin aus mit seiner Ritterschaft der bedrängten Burg zu Hülfe eilte. So weit Pribislaus Arm reichte mußten die sächsischen und westphälischen Colonisten durch Flucht über die Elbe oder nach den Schlössern welfischer Lehensmänner Rettung vor dem Tode suchen.

Ungeachtet dieser rasch auf einander folgenden Schilderhebungen der obotritischen Slaven wurde die Verbreitung des Christenthums nicht allein nicht gehemmt, sondern in überraschender Schnelligkeit gefördert. Überall entstanden Kirchen; von der Elbe bis über die Peene begegnete man christlichen Priestern und standen die Haine und Altäre der alten Götter verödet. In Dargun weihte Bischof Bernhard ein von dem Pommerfürsten gestiftetes Kloster für Cistercienser und in Dobberan empfing Pribislaus durch ihn die Taufe. Durch die Annahme des Evangeliums wurde indessen der Haß gegen Sachsen und die Liebe für volksthümliche Freiheit keineswegs vermindert. Das religiöse Element wurde dem Kriege entzogen, der nun ausschließlich einen nationalen Character annahm. In diesem Sinne so wie für den Wiedergewinn des väterlichen Erbes und für die Freiheit des Bruders stritt Pribislaus.

Heinrich der Löwe täuschte sich nicht, als er bei der ersten Nachricht von dem Aufstande der Slaven der Vermuthung Raum gab, daß Pribislaus nicht ohne die kräftigste Unterstützung stammverwandter Fürsten die Erneuerung des Krieges gewagt haben würde. Es war der Bund mit Bogislaus und Kasimir von Pommern, auf den der Obotrite trotzte, das Bewußtsein, daß die

Anwohner der Ostsee bis über die Oder hinaus an dem nationalen Kampfe gegen die Sachsen Theil nehmen würden. Hiernach schien das eroberte Obotritien um so ernstlicher bedroht, als die Besorgniß nahe lag, daß auch die den Pommern benachbarten Slavenstämme sich der Unternehmung von Pribislaus anschließen möchten. Mit um so größerer Umsicht traf der Herzog seine Vorkehrungen zum Feldzuge. Auf seinen Antrag erklärte sich Markgraf Albrecht von Brandenburg bereit, gleichzeitig mit dem Übergange des sächsischen Heeres über die Elbe von der Havel aus gegen Obotritien und Pommern vorzudringen; König Waldemar von Dännemark versprach, ein starkes Heer an der Küste von Pommern landen zu lassen und im Herzen dieses Landes mit beiden Verbündeten zusammenzutreffen. Es war im Jahre 1164, als Heinrich der Löwe an der Spitze der Sachsen die Elbe überschritt und sich bei Malchow mit dem nordalbingischen Heerhaufen vereinigte, welchen Graf Adolph von Holstein ihm zugeführt hatte. Hier ließ er den von Braunschweig mitgeführten Wratislaus durch den Strang enden. Denn ein Jahr zuvor hatte Pribislaus, als ihm bei seiner Bitte um Frieden die Stellung von Geißeln für die treue Beobachtung des Vertrages abgefordert wurde, auf den gefangenen Bruder gedeutet, als den gewichtigsten Bürgen für die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung. Als solcher büßte jetzt Wratislaus für das gebrochene Wort des feindlichen Führers. Bei Demmin, in geringer Entfernung von Pribislaus und dem Heere der Pommern unter Bogislaus und Kasimir, schlug Herzog Heinrich sein Lager auf. Über die unweit der sächsischen Hauptmacht am kummerower See aufgestellte Vorhut befehligte Graf Adolph von Holstein; unter ihm die Grafen Reinold von Ditmarsen und Christian von Oldenburg. Daß die Slaven, um den Gegner zu täuschen, den Schein der Bereitwilligkeit zur Unterwerfung annahmen und zu dem Behufe mit Graf Adolph in Unterhandlungen traten, wiegte diesen in verderbliche Sorglosigkeit. Umsonst sprach Marquard, ein alter Holste, zu ihm von der Gefahr, der man sich durch Unterlassung der erforderlichen Wachsamkeit aussetze. Adolph war von der Überzeugung durchdrungen, daß das Verlangen der Fürsten nach gütlicher Ausgleichung auf Wahrheit beruhe, duldete das Kommen und Gehen der spähenden Unterhändler von Pribislaus und ahnete nicht, daß

Slaven und Wagrier, welche sich in seiner Heeresfolge befanden, ihren Stammbrüdern den Herrn verriethen. Da geschah, daß eine Abtheilung sächsischer Troßbuben, welche zum Heere Heinrichs nach Demmin ziehen wollten, um Lebensmittel für die Vorhut zu holen, in früher Morgenstunde überfallen wurden. Bestürzt sprengten die Knechte in's Lager zurück und weckten, während der Feind zugleich mit ihnen eindrang, die Schlafenden durch den Kriegsruf. Die Ersten, welche sich vom Lager aufrafften, waren die Grafen Adolph und Reinold. Mit einer kleinen Schaar von Holsteinern und Ditmarsen, welche sich rasch um sie sammelten, warfen sie sich unter Anrufung des Namens Gottes auf den vielfach überlegenen Feind. Beide fielen und plündernd verbreiteten sich die siegreichen Slaven durch die Lagergassen. In dieser letzten Noth sammelten Günzel von Hagen und Christian von Oldenburg einen Haufen muthiger Sachsen, stürzten sich auf die Gegner, deren sie 2500 niederhieben und behaupteten sich im Besitze des Lagers. Bei der ersten Nachricht vom Zusammentreffen mit dem Feinde war Heinrich der Löwe von Demmin herbeigeeilt. Als er nahte, war die Gefahr bereits beseitigt. Er konnte sich der Thränen nicht enthalten, als er den Freund, der ihm in seiner Knabenzeit Rath und Hüter gewesen, unter dessen Leitung er zum Manne herangereift war, im Tode vor sich erblickte. Weinend ließ er die Leiche aufheben und nach Minden führen, damit sie im dortigen Dom bestattet werde.

Der Ausgang des Kampfes am kummerower See hatte die Slaven entmuthigt. Sie verließen Demmin, nachdem sie das Schloß ausgebrannt hatten und zogen sich nach alter Weise in die Wälder Pommerns zurück. Ihnen folgte das sächsische Heer, während König Waldemar verheerend vom Strande vordrang, das von seinen Bewohnern verlassene Wolgast besetzte und Markgraf Albrecht vom Süden heranzog. Und eben jetzt, als die Unterwerfung von ganz Pommern in Aussicht gestellt war, trat Heinrich der Löwe, nachdem er kurz zuvor noch eine Zusammenkunft mit König Waldemar in Stolpe gehalten hatte, den Rückweg an. Gesandte des griechischen Kaisers, so berichtet der Chronist, harrten seiner in Braunschweig. War es die Besorgniß, daß die gänzliche Eroberung Pommerns die Theilung desselben mit Waldemar und dem Markgrafen nach sich ziehen werde? Fürchtete

er, daß in diesen slavischen Landestheilen, die er wie ein seinem Schwerte vorbehaltenes Allode betrachtete, die mächtigen Nachbaren ihm zur Seite gebieten würden? Der Hauptzweck der Unternehmung war erreicht; Pommern und Obotriten dergestalt geschwächt, daß von ihrer Seite ein nachdrücklicher Angriffskrieg nicht mehr zu erwarten stand; Pribislaus aus dem letzten Theile seines väterlichen Erbes vertrieben und in großen Schaaren übersiedelten die Obotriten aus der verödeten Heimath nach Dännemark und dem östlichen Pommern. Gleichwohl rastete Pribislaus nicht. Kaum daß Heinrich der Löwe den Bund auf gegenseitige Vertheidigung mit Waldemar von Dännemark in Lübeck erneut und die Grafschaft Holstein dem gleichnamigen, unter der Vormundschaft seiner Mutter Mathilde stehenden Sohn des am kummerower See gefallenen Adolph zu Lehen ertheilt hatte, als der Slave wieder in der Heimath seiner Väter erschien, die geschleiften Wälle Demmins wieder herstellte und mit seinen Reitern die Höfe der sächsischen Anbauer bis nach Schwerin auf raschen Streifzügen verheerte. Aber die pommerschen Fürsten verweigerten ihre Theilnahme am Kampfe gegen einen Herrn, dessen Rache sie fürchteten, und Pribislaus mußte nochmals Obotritien räumen. In der Fremde wartete er die Gelegenheit ab, um an dem Vergeltung zu nehmen, durch den er des Vaters und des Bruders beraubt war.

Aus allen Kriegen war Herzog Heinrich als Sieger hervorgegangen, ein Mann in der Blüthe des Lebens und gleichwohl reicher an gewonnenen Schlachten, denn einer der betagten Fürsten des Reiches. Man hatte ihn als hülfloſen Sohn eines geächteten Fürsten auf den Besitz des väterlichen Erbes beschränkt gesehen und jetzt gebot er wie ein unbeschränkter Herr in Holstein, Lauenburg, Meklenburg, einem Theil von Pommern und fast ganz Ostphalen, herrschte über die beiden größten Herzogthümer Deutschlands und ertheilte einer mächtigen Vasallenschaft in Schwaben seine Befehle, schloß, nicht in der Eigenschaft eines Reichsstandes, sondern als selbständiger Regent mit fremden Königen Verträge und gab den Schiedsrichter in den Angelegenheiten des Nordens ab. Wer mochte die Schranken bezeichnen, bis zu welchen die Gewalt des Mächtigen sich einst erstrecken werde? Weit über das Gebiet der deutschen Sprache hinaus wurde sein

Name mit Liebe oder Furcht genannt. In Wisby auf der Insel Gothland, dem Stapel des Ostseehandels, hatten sich Sachsen und Slaven in großer Zahl niedergelassen und nahmen nach den von Lothar II. ihnen ertheilten Gesetzen den Richterspruch entgegen. Nach dem Tode dieses Kaisers aber brach Zwist zwischen den einheimischen und sächsischen Kaufherren aus, der nur dadurch beseitigt werden konnte, daß Heinrich der Löwe die Gesetze einer Umarbeitung unterziehen ließ und sie hiernach bestätigte. Wie ein König überragte er die deutschen Stände. An Reichthum stand ihm Keiner gleich, Keiner, der sich eines ähnlichen Einflusses beim Kaiser und im Reiche hätte rühmen können. Eine solche Stufe der Macht mußte den Neid und die Eifersucht der Nachbarn rege machen. Es ist nur edleren Naturen beschieden, sich des Glückes Anderer zu erfreuen, seltener noch ist die Erscheinung, daß der Mensch den überlegenen Geist, die ihrer selbst bewußte Größe des vom Glücke Begünstigten erträgt. Der hohe Adel Sachsens fühlte sich durch das gebieterische Wort des Herzogs eingeengt, welches Edle und Vasallen ohne Unterschied traf; er fürchtete, zum Dienstmann herabgedrückt zu werden, ihn verdroß die Gewalt, welche sich zwischen ihm und dem Kaiser eingeschoben hatte. Auf Markgraf Albrecht war Haß gegen die Welfen wie ein Erbtheil seiner Ahnen übergegangen; überall setzte die Nähe dessen, der über ihn das Herzogsamt in Sachsen davon getragen hatte, seinen Entwürfen Schranken, ihm zeigte Slavien die Mittel zur Begründung der Macht seines Hauses und zum Ersatze für alle die Hoffnungen, die er als Enkel der billingischen Eilike genährt hatte, und auch hier trat ihm der Welfe entgegen und zeichnete die Grenze vor, bis zu welcher sein Schwert reichen sollte. Versteckter und deshalb auch heftiger war der Groll der geistlichen Fürsten. In einer Zeit, in welcher der Spruch der Kirche wie das Wort des Höchsten die Völker lenkte und das Beispiel des Papstes, der seinen Stuhl über alle Kronen erhöht hatte, maßlosen Hochmuth in der Brust der Prälaten nährte, besetzte der Herzog nach Willkür die von ihm gestifteten Bisthümer Slaviens und gebot über deren Vorsteher, nicht als Herzog und Beamte des Kaisers, sondern als selbständiger Herrscher. Es ist früher auf die Stellung hingewiesen, welche in dieser Beziehung Erzbischof Hartwig von Bremen zum Herzoge ein-

Anzeige für Staatsmänner, Publicisten, Stände-Mitglieder, Juristen 2c.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

deutschen Verfassungsgesetze der Gegenwart

nebst den Grundgesetzen des Bundes und den sich direct auf das Verfassungsrecht der Einzelstaaten beziehenden Bundesbeschlüssen.

Herausgegeben von **Dr. H. A. Zachariae,**
Professor der Rechte in Göttingen.

2 Lieferungen. gr. 8. geh. 6 Thlr. 20 Ngr.

Durch diese erste vollständige Sammlung der deutschen Verfassungs-Gesetze, wird einem dringend gefühlten Bedürfniß begegnet, da in den neusten Zeiten in vielen Bundesstaaten neue oder revidirte Verfassungs-Gesetze ins Leben getreten und frühere Sammlungen antiquirt sind. Der durch sein Staats- und Bundesrecht 2c. berühmte Herr Verfasser, stellt hier aus officiellen Quellen die gegenwärtig geltenden Verfassungs-Gesetze, Verfassungs-Urkunden, Wahlgesetze 2c. zusammen, schickt jedem eine die Geschichte das Verfassungsrecht betreffende Einleitung voraus und giebt im Einzelnen die nöthigen erklärenden und verweisenden Anmerkungen.

Beigegeben ist dem Ganzen die genaue Inhalts-Uebersicht und ein alphabetisches Sachregister, in welchem bei den einzelnen Artikeln sämmtliche Gesetze des Bundes und der Bundesstaaten verzeichnet sind, die über den fraglichen Gegenstand etwas enthalten; auch haben die neuern Protocolle der Bundesversammlung diejenige Benutzung gefunden, welche für den Zweck der Sammlung geboten war.

Göttingen im Decbr. 1855.

Dieterichsche Buchhandlung.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Käſtner.)

Geschichte

der Lande

Braunschweig und Lüneburg

von

Dr. Wilhelm Havemann.

Zweite Ausgabe in Lieferungen.

Zweite Lieferung.

Göttingen,
Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.
1856.

Siehe umstehende Seite.

124977

P. M.

Vielseitigen Anforderungen zu genügen, den Ankauf der Havemannschen Geschichte zu erleichtern, liefern wir dieselbe in einer **zweiten Ausgabe in Lieferungen von 12 Bogen à 20 Ngr. = 16 Ggr.**

Das ganze Werk wird in 12 Lieferungen vollendet sein, die in **monatlichen** Fristen auf einander folgen; auch ist dasselbe in Bänden zu beziehen; Bd. I. II. liegt fertig vor, Bd. III. wird im Laufe des Jahres erscheinen.

Göttingen, Februar 1856.

Dieterichsche Buchhandlung.

nahm, wie er erfolglos widersprach und bald auf dem Wege der Gewalt, bald durch Ränke dem Welfen das verbriefte Recht aus den Händen zu winden trachtete. Und das war es nicht allein! In Hartwig lebte zugleich das Andenken an seinen fürstlichen Stand und er gedachte der verlorenen Grafschaft Stade mit nicht minderem Schmerze, als er seine erzbischöflichen Befugnisse durch den Nachbarn beschnitten, seiner Reichslehen durch ihn sich beraubt sah.

Bis dahin hatten Fürsten und Prälaten ihren Haß und Neid gegen Heinrich den Löwen so weit gezügelt, als sie den Durchbruch desselben ängstlich vermieden. Sie fürchteten des Gegners inniges Verhältniß zum Kaiser, den scharfen Spruch des Letzteren, die vereinte Macht Beider [1]). Jetzt, als Friedrich I. — es war im Herbst 1166 — abermals mit einem Heere nach Italien aufgebrochen war und die dortigen Zustände eine lange Abwesenheit, vielleicht gar das Unterliegen desselben in Aussicht stellten, einten sie sich zu einem starken Bunde, um den zu erdrücken, der mit unerträglicher Schwere auf ihnen lastete. Erzbischof Reinold von Cöln, des Reiches Erzkanzler, Sohn des Grafen Reinold und Bruder Ludolphs von Dassel, früher Propst an der Stiftskirche zu Hildesheim, ließ von Italien aus, wohin er dem Kaiser gefolgt war, dem Erzbischof Wigmann von Magdeburg seine Unterstützung zusichern. Als Erzbischof von Cöln zürnte er, daß der Herzog seine Amtsrechte bis zum Rheinstrom ausdehnte, als geborener Graf von Dassel, daß sein väterliches Haus von der Macht des Welfen umstrickt gehalten würde. Immitten der Erbgüter Heinrichs stärkte Bischof Hermann von Hildesheim Städte und Festen, auf den rechtzeitigen Beistand vertrauend, welchen ihm Markgraf Albrecht von Brandenburg und Pfalzgraf Albrecht von Sommerschenburg zugesagt hatten. Landgraf Ludwig von Thüringen und Markgraf Otto von Meißen waren wegen ihrer nahen Beziehungen zu Albrecht dem Bären dem Bunde beigetreten. Graf Otto von Assel, der Brudersſohn Hermanns II. von Winzenburg, stand kampfbereit da, desgleichen Graf Wedekind, auf den Besitz der für uneinnehmbar geltenden Feste Desenberg sich stützend; nicht minder das reiche Goslar, welches seine Unabhängigkeit nur durch

1) »Manus principum formido Caesaris continuit.« Helmold, lib. II, cap. 7.

Anschluß an die Feinde des Herzogs retten zu können vermeinte. Im Norden warb Graf Christian von Oldenburg, im jüngsten slavischen Feldzuge der Waffengenosse Heinrichs, friesische Söldner, während Erzbischof Hartwig durch Befestigung seiner Schlösser und das Aufgebot der stiftischen Lehensmannen dem Wunsche der Verbündeten entsprach.

Herzog Heinrich kannte die Einigung und Absicht seiner Gegner, den Umfang ihrer Verbindungen, die bedeutenden Mittel zum Kriege, über welche sie zu gebieten hatten. Es war ein schwerer, vielseitiger Kampf, der ihm bevorstand, der Vorläufer dessen, unter welchem später seine Größe zusammenbrechen sollte. Von Gefahren seit früher Jugend umspielt, oft, wenn überwallender Muth verlockte, zuvorkommend sie aufsuchend, im Sturm der Schlacht besonnen, sicheren Blickes, ordnete und übersah er die Vorkehrungen zum Empfange der Feinde. Der eherne Löwe, welchen er damals vor der Burg in Braunschweig aufrichten ließ, das königliche Thier, das den Welfen im Wappen vertrat und ihm den Namen verliehen, bedeutete die Gegner, wer ihrer warte. Braunschweig, welches dem Stoße der Verbündeten am meisten bloß gestellt war, sicherte er durch Wall und Graben; der Mutter des jungen Adolph von Holstein gab er in dem kriegerischen Grafen Heinrich von Orlamünde einen Voigt und Verweser zur Seite, der, wo Kraft und Entschlossenheit der Frau nicht ausreiche, Rath und That biete, um Nordalbingien zu schützen. Vor allen Dingen glaubte er vorbeugen zu müssen, daß zu dem von allen Seiten drohenden Kampfe nicht auch ein Aufstand in Slavien sich geselle. Deshalb schloß er mit Pribislaus einen guten Frieden, gab ihm die väterliche Erbschaft, bis auf Schloß und Gebiet von Schwerin [1]), als Lehen zurück und verwandelte dadurch den Feind in einen Bundesgenossen. Des Herzogs Aufgabe in Obotritien hatte hiermit ihr Ziel erreicht. Pribislaus bewährte sich als treuer Vasall; durch ihn wurde auf Zurathen von Bischof Bernhard das Cistercienserkloster in Dobberan gestiftet. Seitdem stand die christliche Kirche in diesem Theile Slaviens fest gegründet. Um jedoch das dort errichtete Bisthum vor allen Gefährden sicher zu stellen

1) Letzteres verblieb dem Gunzel von Hagen, dem Stammvater der älteren Grafen von Schwerin.

und zugleich unter seiner unmittelbaren Aufsicht zu behalten, verlegte er dasselbe von dem innerhalb des Gebietes von Pribislaus befindlichen Meklenburg nach Schwerin [1]).

Von zwei Seiten überzogen im December 1166 die Verbündeten fast gleichzeitig das welfische Land. Auf Haldensleben warfen sich mit dem Erzbischofe Wigmann Markgraf Albrecht der Bär und Landgraf Ludwig der Eiserne von Thüringen, auf Bremen Graf Christian von Oldenburg mit seinem friesischen Heerhaufen. Haldensleben und die Feste Niendorp fielen im Anfange des folgenden Jahres; Bremen über welches der Herzog die Schirmvoigtei mit einem der Bürgerschaft lästig fallenden Nachdruck geübt hatte, öffnete zuvorkommend seine Thore und leistete dem Oldenburger den Eid der Huldigung. Jetzt erst brach Heinrich der Löwe mit seinen sächsischen Mannen vor, zunächst gegen den Ascanier, den er in Flucht trieb, stürmte und brach die Schlösser der Altmark und des nördlichen Thüringen und verwüstete die Landschaft bis zu den Thoren von Magdeburg. Dann wandte er sich eben so rasch dem Norden zu. Bremen, aus welchem der Graf von Oldenburg in das friesische Gebiet entwichen war, wurde von dem Welfen erstiegen. Die größere Zahl der Bürger war in die den herzoglichen Reitern schwer zugänglichen Marschen geflüchtet. Jetzt traf sie die Acht, bis auf Verwendung des Erzbischhofs Hartwig, der sich bis zu diesem Augenblicke noch nicht als offenen Widersacher des Herzogs gezeigt hatte, gegen Zahlung von tausend Mark Silbers Gnade bewilligt wurde. Wie Bremen, so geriethen auch Schloß und Grafschaft Oldenburg in die Gewalt Heinrichs.

Scheinbar nur mit dem Bau von Klöstern und seinem geistlichen Regimente beschäftigt, weilte damals Erzbischof Hartwig in Hamburg. Eingeschüchtert durch die Schnelligkeit, mit welcher der Herzog Rache an seinen Gegnern genommen hatte, suchte er sein Verhältniß zu den Verbündeten vor diesem zu verbergen. Aber der wegen seines herrischen Wesens gegen Untergebene vielfach vom Herzoge getadelte und deshalb diesem grollende Bischof Konrad von Lübeck [2]) und die Boten Reinolds von Cöln trieben zum Han-

1) Die Einweihung der Cathedrale in Schwerin, der auch Heinrich beiwohnte, erfolgte am 9. September 1171.

2) Konrad war ein Bruder des verstorbenen Bischofs Gerold, welcher in der

deln. Er möge, ließ Letzterer ihn mahnen, die früher von dem Welfen erlittenen Kränkungen in's Gedächtniß zurückrufen; jetzt sei die Zeit gekommen, welche durch kräftigen Anschluß an die Verbündeten den Wiedergewinn von Schloß und Grafschaft Stade verheiße. Noch schwankte Hartwig zwischen der verlockenden Zuflüsterung des Cölners und der Furcht vor dem Kriegsglücke Heinrichs des Löwen. Der Herzog hörte von den Umtrieben Konrads, er kannte den Einfluß, welchen derselbe auf Hartwig ausübte, und forderte ihn deshalb auf, sich in Erteneburg bei ihm einzufinden. Der Bischof trug Bedenken, dem Rufe zu entsprechen, und schützte Abhaltung durch Kirchendienst vor. Als jedoch eine zweite Vorladung an ihn erging, begab er sich in Gesellschaft Hartwigs zum Herzoge nach Stade, wo er sich von jeder wider ihn vorgebrachten Beschuldigung zu reinigen versuchte. Scheinbar durch die Betheuerungen des Priesters zufrieden gestellt, verlangte jetzt Heinrich von ihm die Huldigung wegen des Bisthums Lübeck. Dessen weigerte sich Konrad und erklärte, in seiner Eigenschaft als Bischof keine andere Hoheit als die des Papstes und des Reichsoberhauptes anerkennen zu können. Da gebot Heinrich, den der Undank des durch ihn Gehobenen verdroß, seinen Mannen, dem Bischof seinen Weg nach Lübeck zu verlegen und dessen Einkünfte mit Beschlag zu belegen. Gleichwohl entkam Konrad nach Hamburg und begab sich von hier, weil der Ort keine Sicherheit verhieß, in Begleitung Hartwigs zum Erzbischof Wigmann nach Magdeburg. Zugleich warfen die bremischen Stiftsmannen in Freiburg und Harburg das Banner auf, fielen in die welfischen Lande und plünderten und brannten Höfe und Dörfer. Dagegen zog der Herzog die erzbischöflichen Gefälle an sich, umlagerte Freiburg bis sich die Feste ergab und brach die Mauern derselben. Harburg entging einem gleichen Schicksale durch die Hindernisse, welche die um das Schloß sich ausdehnenden Sümpfe dem Sieger entgegensetzten.

Nur das auf steiler Höhe bei Warburg an der Diemel gelegene Schloß Desenberg, mit welchem Heinrich der Löwe den Grafen Wedekind von Schwalenberg belehnt hatte, spottete längere

---

von ihm eingeweihten Kirche zu Lübeck sein Grab gefunden hatte. Früher Abt im Kloster Riddagshausen bei Braunschweig, war der wegen seiner Gelehrsamkeit geschätzte Mann vom Herzoge zum Bischofe von Lübeck ernannt.

Zeit aller Angriffe. Schon 1156 hatte der Herzog auf einem zu Corvei gehaltenen Landgerichte den Inhaber dieser Burg, weil derselbe den von Corvei gesetzten Richter an der Kirchenmauer zu Höxter erstochen, seines Lehens verlustig erklärt, zur Sühne an den Abt und die Wittwe und Kinder des Ermordeten verurtheilt und ihn das Land verschwören lassen [1]). Damals hatte indessen der Herzog die Vollziehung dieses Spruches nicht erreichen können. Mit um so größerem Nachdruck betrieb er jetzt die Belagerung des Schlosses, das endlich (1168) durch herbeigerufene Bergleute vom Rammelsberge, welche den Eingeschlossenen durch einen Stollen das Wasser abgruben, zur Ergebung gezwungen wurde [2]). Seitdem stand kein mächtiger Feind mehr dem Welfen gegenüber und die Widersacher begnügten sich mit kleinen Streifzügen in das Gebiet des Gefürchteten.

Während solchergestalt im nördlichen Deutschland Bürgerkrieg wüthete, hatte Kaiser Friedrich I. Italien vom Po bis zur Tiber siegreich durchzogen, Genua eingenommen, die Römer auf's Haupt geschlagen und den gegnerischen Papst vertrieben. Schon sann er auf Eroberung Siciliens, als eine pestartige Krankheit mit solcher Heftigkeit das deutsche Heer ergriff, daß in der kürzesten Zeit mehr als zweitausend Adliche eine Beute des Todes wurden. Mit Reinold von Cöln, dem Erzkanzler, und vielen deutschen Bischöfen fand Bischof Hermann von Verden dort sein Grab. Ein gleiches Geschick hatten Welf der Jüngere [3]), der einzige Sohn Welfs VI.,

---

1) In dem Berichte Heinrichs des Löwen an Kaiser Friedrich I. (Martene et Durand, amplissima collectio, Th. II. S. 588) heißt es: Graf Wedekind omnem teutonicam terram, quam nobis Rhenus dividit, forjuravit, ad festum St. Jacobi transiturus, necunquam nisi mea vocatione reversurus.

2) »Cum omnem obsidionis et machinarum violentiam mons altior eluderet, misit dux et vocavit viros industrios de Rammesberg qui aggressi rem difficilem et inauditam perfoderunt radices montis Dasenberg et interiora montis' collustrantes reperunt puteum, unde castellani hauriebant aquam. Quo obturato defuit aqua castellanis et necessitate constrictus Wedkeindus dedit se et castrum in potestatem ducis.« Helmold, lib. II. cap. XI.

3) Die Leiche desselben wurde nach Deutschland gebracht und im Kloster Steingaden beigesetzt.

so wie Kaiser Konrads III. Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, der mit Richeza, der Tochter Heinrichs des Löwen, in Ehe lebte. Es bedurfte der ganzen Unerschrockenheit des Kaisers, um sich mit dem geschwächten deutschen Heere den Rückweg durch die feindlichen Landschaften der Lombardei zu bahnen. Sobald er den deutschen Boden betreten, wiederholte er den schon von Italien aus erlassenen Befehl an die Widersacher des Welfen, vom Kampfe abzustehen und die Entscheidung über den Gegenstand der Zwistigkeiten dem Reichsoberhaupte zu überlassen. Zu diesem Zwecke setzte er im Julius 1169 eine Tagfahrt in Bamberg an. Dort traf sein Unwille die sächsischen und thüringischen Fürsten und mit strengen Worten rügte er, daß ihre Fehde gegen Heinrich die Lombarden zum Aufstande ermuthigt habe. Sodann gebot er die Rückgabe der Eroberungen und nahm von den Verbündeten das Gelübde des Friedens entgegen. Jetzt erst durfte Erzbischof Hartwig nach Hamburg zurückkehren, wo er bald darauf starb. Bischof Gerold aber wurde gehalten, in seiner Eigenschaft als Bischof von Lübeck dem Herzoge Huldigung zu leisten.

Bereits im Jahre 1162 hatte sich Heinrich der Löwe zu Costnitz von Clementia von Zähringen scheiden lassen. Den Vorwand hierzu mußte die nahe, den Satzungen des canonischen Rechts widerstreitende Verwandtschaft mit der Tochter von Herzog Konrad abgeben [1]), während der eigentliche Grund darin zu suchen sein mag, daß aus dieser Ehe kein Mannserbe am Leben war [2]). Drei Jahre später (1165) erschien Erzbischof Reinold von Cöln am Hofe von König Heinrich II. von England, um die Hand von dessen

---

1) Die Verwandtschaft beruhte darauf, daß Herzog Berthold von Zähringen, der Bruder des Vaters von Clementia, mit Sophia, der Schwester von Herzog Heinrich dem Stolzen, vermählt gewesen war.

2) Aus der Ehe Heinrichs mit Clementia gingen, außer einem in zarter Jugend verstorbenen Sohn, zwei Töchter hervor, von denen die ältere, Gertrud, mit Kanut, dem Sohne König Waldemars von Dännemark, verlobt wurde, aber vor der Vermählung starb; die jüngere, Richeza mit Herzog Friedrich von Schwaben (von Rotenburg) in Ehe lebte und sich nach dessen Tode (1167) mit Kanut von Dännemark vermählte. **Helmoldi chron.** und **Saxo Grammaticus, lib. XIV.** — Übrigens wird auch Letztere, z. B. in einer in den **Braunschweigischen Anzeigen** vom Jahre 1745, S. 339 abgedruckten Urkunde, mit dem Namen Gertrud belegt.

ältester Tochter, der 1156 geborenen Mathilde, für Herzog Heinrich zu erbitten. Vor Rouen in der Normandie, wo sich damals der König aufhielt, hießen die englischen Großen den Abgesandten willkommen. Weil Letzterer von dem in England anerkannten Gegenpapste mit dem Fluche belegt war, verweigerte ihm freilich Graf Leicester den Begrüßungskuß, und wurde jeder Altar, an welchem er Messe gelesen hatte, gebrochen, während gleichwohl seine Bewerbung um die Königstochter erwünschte Aufnahme fand [1]). Die Einsegnung der Ehe Heinrichs des Löwen und Mathildes erfolgte zu Minden am 1. Februar 1168 [2]). So wurde der Grund zu der nahen Verbindung mit einem Königshause gelegt, das sich in den Tagen der Trübsal mit Treue des Verlassenen, aus seiner Heimath Ausgestoßenen annahm.

In diese Zeit der höchsten Macht, als Gott sichtbar mit seinem Thun war, des Kaisers Freundschaft ihn ehrte, über innere Feinde und den Bund der Nachbarn der Sieg davongetragen war, die Blüthe sächsischer Ritterschaft in hingebender Liebe ihm gehörte, Friede auf dem Lande ruhte und in Mathilde ein neuer Segen häuslichen Glückes sich um ihn wob, fällt die Kreuzfahrt Heinrichs des Löwen [3]). Er wollte an der Stätte beten, „wo eine Magd ein Kind gebar, Herr über aller Engel Schaar," wo ein Gott den „grimmen Tod" gelitten, weil Erbarmen über der Menschheit Noth ihn trieb. Er hatte der Kirche durch Gründung von Bisthümern und Klöstern gedient und war in manche Schlacht

---

1) Matthaeus Paris, historia major, edidit Wats. S. 80. — Rogeri de Wendower chronicon, edidit Coxe (London 1841. 8.) Th. II. S. 312. — Die Chronica Gervasii bei Twysden, scriptt. anglic. S. 1403, giebt für die Bewerbung fälschlich das Jahr 1167 an.

2) Am Schlusse einer Schenkungsurkunde zu Gunsten der Stiftskirche in Minden heißt es: »Acta sunt hec Minde anno Dom. Incarnat. M°C°LX°VIII° Indictione I. quando Heinricus dux bawarie et saxonie Machthildem filiam regis Anglie ibidem subarravit,« Kal. Febr. Würdtwein, subsidia diplomatica. Th. VI. S. 346.

3) Fr. Schmidt, Henrici Leonis iter hierosolymitanum. Helmst. 4. — Als Hauptquelle für die Pilgerfahrt von Herzog Heinrich muß man um so mehr den Bericht Arnolds von Lübeck betrachten, als dieser wahrscheinlich auf den Niederzeichnungen des Abtes Heinrich von St. Ägidien beruht, der nach der Heimkehr vom gelobten Lande dem Bisthum Lübeck vorstand.

geritten, um der Welt Lob und Lohn zu erjagen. Jetzt trieb es ihn, als Pilger zum heiligen Grabe dem sein Opfer zu bringen, der ihn so wunderbar erhöht und in Gefahren behütet hatte.

Die Zeit war günstig; die benachbarten Slaven waren unterworfen, die Widersacher in Sachsen und Thüringen durch's Schwert und durch den Spruch des Kaisers bezwungen, ein Bund mit König Waldemar sicherte die Nordgrenze. So beredete Heinrich mit seinen Edlen die Reise nach dem gelobten Lande. Auf einem Tage zu Erteneburg gelobten die slavischen Fürsten Pribislaus [1]) und Kasimir Vorkehrungen zu treffen, daß während der Zeit der Betfahrt der gebotene Friede nicht gebrochen werde. Die Bischöfe von Ratzeburg, Lübeck und Schwerin versprachen, ihrer Stellung als Lehensträger des welfischen Hauses eingedenk zu sein und bei ausbrechenden Zwistigkeiten im Lande als Vermittler einzuschreiten. Seiner Gemahlin Mathilde, die mit der Frömmigkeit der Frau Gott diente, unermüdlich in Liebeswerken des Trostes und der milden Spenden gegen Arme und Betrübte [2]), wies er für die Dauer seiner Abwesenheit die Burg zu Braunschweig an und bestellte zu ihrem besondern Schutze Heinrich und Ecbert, Voigte zu Lüneburg und Wolfenbüttel [3]), Männer, deren bisher

1) Woizlawa, die zweite Gemahlin von Pribislaus, eine norvegische Königstochter, hatte ihren Gemahl veranlaßt, sich am 29. April 1164 in der Klosterkirche von St. Michaelis in Lüneburg taufen zu lassen und das Gotteshaus zu Althof (Alt-Dobberan) zu stiften. Als Pribislaus 1178 in Folge eines Sturzes vom Pferde auf dem Turnier zu Lüneburg gestorben war, wurden seine Gebeine bei den dortigen Benedictinern bestattet. Erst 1215 wurden dieselben nach Dobberan gebracht. Lisch, Meklenburgische Jahrbücher, Th. II. S. 3 ꝛc. Th. XI. S. 12. — Gebhardi, handschriftlicher Nachlaß. Th. VI. S. 34.

2) »Mechthildis, religiosissima femina, quae lineam generositatis suae, quam ex longa regalium parentum prosapia traxit, piis operibus extulit, et caritatis insistens effectibus, religionis decore venustavit. Erat enim summae pietatis, circa afflictos mirae compassionis, eleemosynarum larga erogatrix et orationibus dedita, missarum, quas plurimas decantari fecit, devotissima frequentatrix. Fidem quoque conjugii illibatam custodiens, thorum conservabat immaculatum. Arnoldus lubecensis, cap. 2.

3) Es spricht Manches dafür, daß dieser Voigt Heinrich von Lüneburg als der Stammvater des Geschlechts der Grote (Magnus) anzusehen ist. Cf. Hannoversche Nützliche Sammlungen, 1755, S. 1451 ꝛc. Doch dürfte die im Hannoverschen Magazin, Jahrgang 1851, St. 84, aufgestellte

bewährte Treue ein solches Vertrauen rechtfertigte. Das Regiment über sein sächsisches Land übertrug er dem Erzbischofe Wigmann von Magdeburg, dem früheren Verbündeten des anhaltinischen Hauses und noch vor wenigen Jahren der scharfe Gegner der welfischen Macht. Aber eben bei dieser Gelegenheit hatte der Herzog den kräftigen, besonnenen Mann als zuverlässig gegen Freunde, gewissenhaft in der Erfüllung seiner Verheißungen, strenge gegen die Übertreter des Rechts kennen gelernt; er wußte, daß eine solche Natur durch edles Vertrauen im gleichen Grade gewonnen werde, als Drohungen oder Gebot des Stärkeren keine Gewalt über sie habe. In Braunschweig verabschiedete sich Heinrich im Anfange des Jahres 1172 von Mathilde, die er reich an Hoffnung und an Schmerzen zurückließ. Ein großes Gefolge von Prälaten und Edlen schloß sich ihm an, so daß, außer dem Voigte von Wolfenbüttel, kein Großer im welfischen Sachsen zurückblieb. Mit dem Bischofe Konrad von Lübeck hatten Heinrich, Abt von St. Ägidien in Braunschweig, und Berthold, welcher den Benedictinern zu St. Michaelis in Lüneburg vorstand, sich mit dem Kreuz bezeichnet; desgleichen Fürst Pribislaus, früher Verächter des göttlichen Wortes und ein Todfeind des Herzogs, durch welchen sein Haus verödet war, jetzt mit Eifer dem neuen Glauben dienend und ein ergebener Vasall des Siegers. Die Grafen Hoyer von Mansfeld, Bernhard von Welpe, Sigebodo von Scharzfeld, Ilger von Ilfeld (Hohnstein), Günzel von Schwerin und Siegfried von Blankenburg wollten des Segens der Betfahrt nicht verlustig gehen und folgten mit ihren Mannen.

Behauptung, daß seit den Zeiten Wilhelms, des Sohnes von Heinrich dem Löwen, die unter dem Namen de **Luneborg** vorkommenden Personen stets Voigte in Lüneburg und zwar Mitglieder der Familie Grote gewesen seien, einer doppelten Beschränkung unterliegen; ein Mal indem dieser Name auch außerhalb der Stadt Lüneburg vorkommt und z. B. von Domherren in Lübeck und von Deutschordensrittern in Lucklum geführt wird; sodann indem unter der Benennung de **Luneborg** auch Mitglieder der Familie von Meding, Schack und Kind (**Puer**) erscheinen. Überall liegt die Annahme nicht fern, daß die lüneburgischen Burgmänner als solche sich häufig dieses Namens bedienten. — Daß die Grote — Burgmänner zu Lüneburg und Harburg — mit dem im Lüneburgischen begüterten Geschlechte von Schwerin (nicht die Grafen, von welchen dieses zu Lehen ging) ursprünglich Eine Familie bildeten, scheint mit einiger Gewißheit angenommen werden zu dürfen.

In den ersten Tagen des Februar trafen die Kreuzbrüder in Regensburg ein, wo Heinrich der Löwe vor dem Petersaltar des dortigen Domes sein Gelübde erneuerte. Hier schloß sich eine Zahl von baierschen Großen der Unternehmung des Herzogs an, und da auch Friedrich der Wittelsbacher, Markgraf Ottocar von Steiermark und der Burggraf von Regensburg Stab und Pilgertasche nahmen, zählte man nicht weniger als 1200 Gerüstete, die das Kreuz trugen. Von hier gelangte der Herzog, dem Laufe der Donau folgend, nach Passau, dann zum Kloster Neuburg, bis wohin sein Stiefvater, Herzog Heinrich von Östreich, ihm entgegengekommen war. Nachdem er dort bei dem kunstreichen Grabmal seiner 1143 im Kindbette verstorbenen Mutter seine Andacht verrichtet hatte, fuhr er die Donau hinab nach Wien, begleitet von Heinrich Jasomirgott, der hier die Schiffe seines Gastes mit Wein und Lebensbedürfnissen jeder Art beladen ließ. Von Wien aus setzten nur die beiden Herzöge und deren edles Gefolge die Wasserfahrt fort; Knappen und Troßbuben schlugen den Landweg ein, jedoch dergestalt, daß sie am Abend eines jeden Tages hart an der Stätte, wo die Herren landeten, ihr Lager nahmen. Also gelangte man, fortwährend der gastlichen Sorge des Landesherrn sich erfreuend und in Gesellschaft des Bischofs von Worms, welcher eine Botschaft Friedrichs I. an Kaiser Emanuel zu überbringen hatte, nach Gran in Ungarn. Von hier eilte Heinrich von Östreich nach Wien zurück, erschreckt durch die Nachricht, daß sein Schwestermann, König Stephan von Ungarn, soeben durch seinen von ihm des Landes verwiesenen Bruder Bela durch Gift getödtet sei. Anfangs trug Heinrich der Löwe Bedenken, unter diesen Umständen und da der plötzliche Tod des söhnelosen Königs einen Bürgerkrieg hervorrufen zu müssen schien, den eingeschlagenen Weg zu verfolgen. Dann jedoch beschloß er, durch den Bischof Konrad von Lübeck und die Äbte Heinrich und Berthold beim Erzbischofe von Gran, der mit der Leichenfeier von König Stephan beschäftigt war, anfragen zu lassen, wessen er sich auf den Fall der Weiterreise zu versehen habe. Freundlich nahm der Erzbischof die Boten auf, sicherte den Pilgern das Geleit und theilte ihnen einen mit Vollmacht versehenen Führer zu.

Von Gran aus zeigte sich die fortgesetzte Wasserfahrt mit Gefahren verknüpft, die man bis dahin nicht kennen gelernt hatte.

Immer näher rückten die Uferfelsen zusammen und verdeckte Riffe drohten nicht weniger Verderben, als Strudel und Stromschnellen über zerrissenem Gestein. Alle Schiffe, bis auf das Einzige, welches den Herzog trug und durch die Gewalt der Fluthen gegen eine Felswand geschleudert wurde, entgingen der Gefahr. Graf Günzel von Schwerin und Truchseß Jordan von Peina erreichten durch Schwimmen das Land, der Herzog fand dadurch Rettung, daß das Wrack an's Ufer gezogen wurde. Ungeachtet dieses Unfalls wurde die Stromfahrt fortgesetzt, bis man, oberhalb der Mündung der Sau in die Donau, das unter griechischer Hoheit stehende Gebiet von Serbien erreichte und nun den Landweg einschlug. Eine Kette von Wagen, welche Speise und Gepäck führten, folgten einander in langer Reihe, oft wegen des sumpfigen Bodens und der spurlosen Wildniß des Bulgarenwaldes (Bulgerwalt) stockend und dadurch einen Aufenthalt verursachend, der um so lästiger fiel, als kriegerische Stämme der Serben beuteluſtig das kleine Heer umschwärmten. Deshalb ließ Heinrich, weil nur Eile Rettung bringen konnte, die Lebensmittel auf Packpferde laden, gebot den Berittenen, die unentbehrliche Habe vor sich auf den Sattel zu nehmen und hieß sodann die Wagen zertrümmern und deren überflüssige Ladung an Mehl und Wein, Fisch und Fleisch und manchen Leckerbissen auf dem Felde ausstreuen. In Folge dieser Maßregeln konnte die Reise mit größerer Schnelligkeit als zuvor fortgesetzt werden. Als man zu einem in der Mitte des Bergwaldes gelegenen serbischen Städtchen gelangte, verriethen dessen Bewohner, welche nur scheinbar die Obergewalt von Constantinopel anerkannten, eine so feindliche Stimmung, daß der griechische Abgesandte, welcher dem Herzoge vom Kaiser entgegengeschickt war, um dessen Reise zu fördern und zu sichern, sich zu ihnen begab und im Namen seines Herrn den Frieden gebot. Aber die trotzigen, von Beutesucht getriebenen Männer spotteten des Befehls. Drum galt es, gegen plötzlichen Angriff gerüstet zu sein. Herzog Heinrich sprach aufmunternd zu seinem Gefolge, erinnerte die Ritter an das hohe Ziel, welches ihnen vorschwebe und nur durch ritterliches Streiten gewonnen werden könne, ließ das Banner aufwerfen und zog mit seiner in Stahl gekleideten Begleitung in stolzer Haltung hart bei dem Städtchen vorüber. Das schreckte die Serben vom offenen Angriffe zurück; ein Versuch zum Über-

falle des Lagers wurde durch die Wachsamkeit des Herzogs verhindert, und der Feind mußte sich mit dem Auffangen von Nachzüglern und Versprengten begnügen [1]).

In Nissa wurden die Kreuzfahrer im Namen des griechischen Kaisers ehrenvoll empfangen und bewirthet und nach Constantinopel geleitet, woselbst sie am Tage der Kreuzigung Christi 1172 eintrafen. Pferde mit reichen Sätteln und verzierten Zäumen, Panzerhemde und Helme, Scharlachröcke und Gewänder von feiner Leinwand, in deren Anfertigung schon damals Sachsen vor allen Ländern sich auszeichnete, schickte der Herzog zur Begrüßung in die Hofburg von Kaiser Emanuel. Dann feierte er das Fest der Auferstehung in einer der vielen Prachtkirchen von Constantinopel, diesem „Meer von Palästen, der Hafenstadt zweier Welten." In dem Glanz des Orients fand er in der Hofburg den Kaiser auf seinem Thron [2]), umgeben von den Großen und Würdenträgern des Reichs. Neben Heinrich nahmen dessen Ritter und Geistliche an der Tafel Platz und mit Verwunderung horchten die Griechen auf die Tiefe der Gelehrsamkeit, mit welcher Abt Heinrich von St. Ägidien [3]) die Glaubenssätze der römisch-katholischen Kirche gegen die Anfechtungen der griechischen Priesterschaft in Schutz nahm. Gewänder von Brokat, feines Pelzwerk und Mäntel von

---

1) „Sie zogen hinfort zu lande durch den Bülgerwald mit aufgerichten fehnlein und obwohl das tyrannische und raubische volck zu Ravenel in Sirffen mit vier hauffen inen heftig zugesetzet, haben sie doch dieselbigen, nachdem ir fürste erschossen, in die flucht getrieben." Bünting (nach Arnold) Blatt 68.

2) Der nachfolgende Bericht Büntings ist eine fast wörtliche Übersetzung aus der Chronik Arnolds von Lübeck: „Der keyser hatte sich angelegt in seinem keyserlichen habit, der von gold, perlin und eddelsteinen leuchtet. Er empfing hertzog heinrichen den künen lewen in einem wunderschönen thiergarten; darin stunden viel schöner, köstlicher gezelt, die waren mit vielen güldenen knöpffen gezieret; da höret man die drommeten und herpaucken gen himel klingen, die pferde schrien. Der keyser nam den hertzogen an seine seiten unter einen köstlichen himel, der von lauterem golde und eddelgesteinen schimmert, und war das erdreich auch köstlich gezieret und bedecket; viel bischoffe und priester giengen in einer processíon geschmücket vor inen her und der keyser führt also hertzogen Heinrichen, den freudigen lewen, zu einem gülden gezelt, das von gold und eddelgesteinen leuchtet."

3) Der Abt hatte seine theologische Bildung in Paris erworben und später der Domschule in Hildesheim vorgestanden.

Sammet schenkten Emanuel und dessen Gemahlin als Ehrengabe den von ihnen scheidenden Gästen. Dem Herzoge verehrte er überdies ein stark gebautes, mit Mundvorrath versehenes Schiff, auf welchem derselbe durch die Propontis in's Mittelmeer fuhr, um den durch die Erzählungen aus früheren Kreuzfahrten berüchtigten Weg durch die Wüsten und über die Gebirge Natoliens zu vermeiden. Nicht ohne wiederholte Gefahr, bei der Einfahrt in's Mittelmeer und dem Vorüberseglen an der kleinasiatischen Küste zwischen Scheeren den Untergang zu finden, gelangte der Herzog zum Küstensaum des ehemaligen Phöniciens, stieg bei Accon an's Land und eilte mit den Seinigen auf Pferden und Maulthieren über dürre Höhen und durch enge, bebaute Thäler der Gottesstadt entgegen. Von den Ordensrittern vom Tempel und Hospital eingeholt, von der Geistlichkeit am Thor mit Hymnen empfangen, betrat er Jerusalem und besuchte die heiligen Stätten, wo der Heiland geboren, gelehrt, in Wundern sich verkündigt und gelitten. Nachdem der Herzog den Ölberg, Bethlehem und Nazareth besucht hatte, geleiteten ihn die Templer zum Jordan; von da begab er sich in die zwischen Jerusalem und dem Jordan gelegenen Steinthäler, wo Christus vom Satan versucht war und kehrte von hier nach der Hauptstadt zurück. An jeder dieser gottesgeweihten Stätten las Abt Heinrich vor den Pilgern eine Messe. Überall hinterließ der Welfe das Andenken einer wahrhaft fürstlichen Freigebigkeit. Die Kirche des heiligen Grabes beschenkte er mit Gold und stiftete für sein, für Mathilde's, seiner Kinder und seines ganzen Geschlechtes Seelenheil drei ewige Lampen für das heilige Grab, für den Calvarienberg und für das heilige Kreuz, deren Flammen von dem Ertrage eines für 500 goldne Byzantiner gekauften Grundstückes genährt werden sollten. Die Sorge für treue Vollziehung der Stiftung übertrug er dem Patriarchen und dem Convent der Chorherren der Auferstehungskirche. Überdies ließ er die Kapelle des heiligen Kreuzes mit Musivarbeit und deren Thür mit Silber schmücken. Templer und Hospitaliter, welche er drei Tage lang in seiner Herberge bewirthete und mit tausend Mark Silbers beschenkte, um Söldner zum Schirm des heiligen Landes zu werben, priesen seine milde Hand.

Zwei Monate weilte Heinrich der Löwe mit seinem Gefolge in Jerusalem, gastlich vom Könige Amalrich bewirthet und vom

Patriarchen geehrt. Dann besuchte er unter dem Geleite von Templern die prächtige Stadt am Orontes, Antiochia, die Perle des Orients. Manche seiner Getreuen erlagen den Beschwerden der Reise und dem Einflusse des Climas. Zu Tyrus wurde im Anfang August 1172 Bischof Konrad von Lübeck durch den Grafen Günzel von Schwerin begraben [1]): in Accon verschied Abt Berthold von Lüneburg. Von Antiochia, wo Fürst Boemund, der Normann, den Wallbrüdern Herberge geboten, setzten diese nach Seleucia über, um von hier zu Lande nach Tarsus in Cilicien zu gelangen. Dort stellten sich 500 türkische Reiter des Sultans von Iconium ein, um den Herzog durch die Wüste zu geleiten und gegen einen Ueberfall des gefürchteten Milo von Armenien zu schützen. Nach einer dreitägigen Wanderung durch wasserlose Einöde gelangte man nach Erekli (Heraclea), wo der Sultan von Araxata die gepriesene Gastlichkeit des Orients bewährte. Dreißig Rosse mit Goldsätteln verehrte er dem Herzoge zum Abschied; desgleichen Filzzelte, Kameele, gezähmte Leoparden mit deren Wärtern, Mäntel und Röcke aus Seide geschnitten; dem sächsischen Gefolge ließ er die Auswahl unter 1800 Pferden.

Von Erekli setzten die Pilger die Reise über Iconium und jene dürre Hochsteppe fort, auf welcher einst das Kreuzheer Kaiser Konrad III. zum größeren Theile durch Durst und das Schwert des Feindes vernichtet war, gelangten sodann nach Nicaea und von hier nach Constantinopel, wo sie die auf dem Hinwege zurückgelassenen Pferde wiederfanden. Auch dieses Mal nahm Kaiser Emanuel den Pilgerfürsten mit allen seinem Stande und Namen gebührenden Ehren auf und sandte ihm vierzehn mit edlen Metallen und Seidenstoffen beladene Maulthiere in die Herberge. „Aber der Herzog hat sich gar züchtig und schamhaftig solches zu nehmen geweigert.“ Er erbat sich vielmehr, weil der Kaiser den Gast nicht ohne würdige Ehrengeschenke scheiden lassen wollte, einige jener Reliquien aus, wegen deren Besitzes die Kirchen von Konstantinopel im Abendlande gepriesen waren. Von hier erreichte man, ohne daß im Bulgarenwalde die früheren Gefahren sich wie-

---

1) Nach der Heimkehr Heinrichs des Löwen traf bei diesem in Lüneburg eine Botschaft des Capitels von Lübeck ein, um sich den Abt Heinrich von St. Aegidien zum Nachfolger Konrads zu erbitten. Der Wunsch fand Gewährung.

derholt hätten, die Grenze von Ungarn, wo König Bela bis zum Gebiete von Oestreich Geleit ertheilte. In Augsburg aber wurden die Wallfahrer vom Kaiser begrüßt.

Es war ein volles Jahr verflossen, seit Heinrich der Löwe sein Braunschweig verlassen hatte. Als er jetzt (im Anfange des Jahres 1173) dahin zurückkehrte, auf den Armen Mathildes ein Mägdlein sah, das während der Zeit seiner Abwesenheit dem fürstlichen Hause geschenkt und nach der Mutter benannt war, da brachte er dankbaren Herzens dem Herrn sein Opfer für die Errettung aus Gefahren und den gemehrten Segen seines Geschlechts. Mit heiliger Scheu und Verehrung betrachtete das Volk die vom Landesherrn mitgebrachten Heiligthümer, welche in Gold gefaßt und in dem bald darauf gegründeten Dom von St. Blasien aufgestellt wurden [1]); desgleichen verschmähte der Herzog den eigenen Gebrauch der aus Constantinopel und Natolien mitgebrachten Prachtgewänder, und ließ aus ihnen Meßgewänder und Altardecken schneiden.

Diese Betfahrt Heinrichs des Löwen gab für eine gesangreiche, an dem heitern Spiel der Sage sich erfreuende Zeit den unversieglichen Stoff für phantastische Erzählungen und Dichtungen, in welchen der Held des Liedes mit Greifen und Drachen ringt, mit ungläubigen Söhnen Mahoms streitet, endlich, gleich jenem im Liede gefeierten Thedel von Walmoden einen Pact mit dem Teufel eingeht und den schlauen „Hellenmor" überlistet. Einem edlen Muth und wahrer, auf lebendigen Glauben gestützten Manneskraft hat keine Zeit die Anerkennung versagt. Wenn man aber später den greisen Welfen, auf verwandte Art wie die letzten Sprößlinge des Hauses Hohenstaufen, von List und Neid umstellt, im Kampfe mit dem Geschicke unterliegen sah und der Tage gedachte, da er, die Blüthe fürstlicher Ritterschaft, in Schlachten und am Kaiserhofe, als Wallfahrer und als Herr besiegter Völker, durch Kühnheit, Freigebigkeit und Anmuth der Sitte seine

1) Unter der Regierung von Rudolph August von Braunschweig-Wolfenbüttel kamen im Jahre 1671 diese Reliquien, welche aus einem Daumen des Evangelisten Markus, einem Zahn Johannis des Täufers u. s. w. bestanden, als Abfindung der Ansprüche, welche Johann Friedrich an die Stadt Braunschweig zu erheben hatte, nach Hannover.

Umgebung überstrahlte — darf es befremden, wenn man die Wirklichkeit mit dem Zauber der Sage und Dichtung umspann? Noch jetzt ist „Heinrich der Löwe“ eines der beliebtesten und gelesensten Volksbücher in Deutschland und die Erzählung von seiner Liebe zu dem aus Palästina ihm folgenden Löwen und des edlen Thieres Todestreue gegen den Herrn, der es aus den Schlingen des Drachen befreite, wandert noch jetzt von Mund zu Mund. Ein mit der Chronologie und dem geschichtlichen Zusammenhange der Begebenheiten freilich schwer zu reimender Meistergesang aus dem sechszehnten Jahrhundert, welcher den Helden von Braunschweig feiert, lautet also [1]):

Von Christi Geburt eilfhundert und vierzeben Jahr
Herzog Heinrich von Kunig Konrad vertrieben war,
Daß ihm allein blieb Braunschweig die Stadte.
Nachdem zug er mit seim Adel zum heilling Grab
Sein Weib zuletzt ein halb güldenes Ringlein gab,
Das ander Halbtheil er behalten hatte.
Auf dem Meer ihn der Wind verschlug,
In's Kläber-Meer thät sich das Schiff einheften;
Ein Greif her in den Lusten flog
Und zucht ein Mann aus seinem Schiff mit Kräften.

Bald ließ der Fürst sich nähen ein
In ein Roßhaut, mit seim stählen Gewande,
Zu erretten das Leben sein.
Der Greif kam wieder, führt ihn auch zu Land
Auf ein Hochgebirg in sein Nest,
Zur Speis sein Jungen wieder.
Der alt Greif von dem Neste floch,
Der Fürst auszog
Sein Schwert, die Jungen schlug zu Tod,
Stieg eilend vom Fels nieder.

Ging um in dem Holz, fund weder Weg noch Straß,
Wurzel und Kräuter da in seinem Hunger aß,
Sah wie ein Löw mit einem Drachen fachte.
Der Fürst dem Löwen half und den Drachen erschlug;
Der Löw darnach mit dem Fürsten im Holze umzug,
Kam nimmer von ihm weder Tag noch Nachte.

---

1) Nach dem Abdruck im Vaterländischen Archive, Th. III. S. 235 ꝛc.

Das wehrt bis auf das siebent Jahr,
Daß er kein Menschenbilde konnt ersehen;
Der Fürst wurd hart betrübet gar.
Eins Nachts kam der bös Geist, thut zu ihm jehen:

Herzog Heinrich, auf morgen Tag
Hat ein ander Hochzeit mit deinem Weibe;
Heint ich dich wohl heimbringen mag,
Wo du mein willt sein mit Seel und mit Leib".
Er sprach: „Bringst du den Löwen und mich
Schlafend hin vor die Stadte
Braunschweig, gesund und schadlos sein,
So bin ich dein".
Zu Nacht führt sie der Teufel beid
Hin schlafend also spatte.

Für die Stadt Braunschweig der Löw fing zu schreien an
Mit lauter Stimm, daß der Herzog erwacht davan.
Der Teufel satzt sie beid in Zoren.
Der Fürst ging auf die Burg, da man die Hochzeit hat,
Um Herzog Heinrichs Willen ein Trunk er bat.
Ein Scheuren schickt ihm die Braut hochgeboren,
Der Fürst sein halbes Fingerlein
Ließ heimlich in die gulden Scheuren sinken,
Schickt der Braut wiederum den Wein.
Sie sah das Ringlein, alsbald thät sie trinken,

Bei dem der Fürste wurd erkennt.
Sie umfing ihn, Freud war im ganzen Lande,
Daß der Fürst kam aus dem Elend,
Und ward Herzog Heinrich der Leu genannte.
Seim Leuen baut er Leuenburg
Zu Gedächtniß der Liebe.
Als nun der Fürst mit Tod ging ab,
Auf seinem Grab
Der Leu blieb liegen bis er starb,
Die Chronika beschriebe.

Viertes Capitel.

Blüthe und Sturz der Macht Heinrichs des Löwen.
Von 1173 bis 1182.

Die Verwaltung zweier Herzogthümer und weitverzweigter, nicht immer geographisch einander berührenden Gruppen von Hausgütern nahm, abgesehen von der Sorge für den Bau und die Verschönerung von Gotteshäusern, nach der Rückkehr vom gelobten Lande die Thätigkeit Heinrichs des Löwen für geraume Zeit fast ausschließlich in Anspruch. Es mochte mancher Zwist, der während der langen Abwesenheit des Herrn zwischen den heißblutigen Großen entstanden, manche Reibung der fürstlichen Schloßbeamten mit den benachbarten Bischöfen der Ausgleichung bedürfen. Die Elemente des öffentlichen Lebens liefen zum Theil in so scharfer Sonderung neben einander her, die Stellung der Vasallen zu dem Lehensherrn beruhte so entschieden auf der Persönlichkeit des Letzteren, es berührten sich geistliche und weltliche Stände in Forderung und in Abwehr so vielfach, daß es fortwährend des klugen und folgerechten Einschreitens des über den Parteien Stehenden bedurfte, um den Landfrieden aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grunde finden wir Heinrich den Löwen ohne Theilnahme an dem Zuge, welchen Friedrich I. 1174 zum vierten Male nach Italien unternommen hatte. Keine Niederlage in offener Feldschlacht, nicht die gänzliche Vernichtung mancher ihrer prächtigsten Städte hatte die Lombarden zur Nachgiebigkeit gegen die kaiserlichen Forderungen bewegen können. Mit jedem Tage steigerte sich die gegenseitige Erbitterung in diesem Kampfe des Bürgerthums gegen Herrenthum. Der Städter wollte vom heimischen Herkommen und heimischen Richter nicht lassen; er hatte den Adel Italiens seinem Interesse dienstbar gemacht und wollte sich deshalb noch weniger

dem Adel des Auslandes beugen. Für ihn war Papst Alexander III. mit den Verheißungen der Kirche und gab, wie später ein Julius II., für ganz Italien den einigenden Mittelpunct des Strebens nach Freiheit vor der Übermacht der „Barbaren“ ab. Durch ihn wurde jener starke Bund von städtischen Genossenschaften geschlossen, durch deren gemeinsame Thätigkeit, dem Kaiser zum Trotz, Alessandria wie durch Zauber entstand. Gegen diese in Freiheitsliebe glühenden Männer und gegen die schärferen Waffen der Kirche stritt Friedrich I. mit dem Muth und der Unverdrossenheit des echten Staufen. Ihm zur Seite fast alle mächtigen Fürsten des Reichs, weltliche wie geistliche; an ihrer Spitze der genußsüchtige, von zahllosem Troß und Dirnen begleitete Erzbischof Christian von Mainz, als gewandter Unterhändler nicht weniger gefürchtet, denn als behelmter Streiter in der Schlacht; der Mann, von welchem der bremische Scholasticus Heinrich, damals Schreiber im Dienste des Erzbischofs, berichtet, daß dieser an Einem Tage acht und dreißig Lombarden mit seinem Streitkolben erschlagen habe[1]). Immer heftiger entbrannte der Kampf um Alessandria; der Kaiser wollte die Vertilgung einer Stadt, deren Geburt von dem Übermuthe der Aufgestandenen zeugte, die Lombarden wiederum schaarten sich um sie, wie um das Banner ihres Bundes. Es mußte sich entscheiden, ob Friedrichs I. vieljähriges Ringen zum Ziele führen, oder als ein gänzlich vereiteltes dastehen sollte. Unter diesen Umständen begab sich der Kaiser im Anfange des Jahres 1176 nach dem südlichen Tyrol, um durch persönliche Unterredung Heinrich den Löwen zu bewegen, an der Spitze seiner Vasallen aus Baiern und Sachsen nach Italien aufzubrechen und dem siegelosen deutschen Heere das verlorene Vertrauen wieder zu bringen.

Schon damals war an die Stelle des innigen, auf gegenseitiger Liebe beruhenden Verhältnisses zwischen Heinrich und dem Kaiser eine Spannung und Kälte getreten, die, langsam erwachsen und durch Mißtrauen und Zuflüsterungen gesteigert, den entschiedenen Bruch als unvermeidlich in Aussicht stellte. Beide hatten durch Kraft des Geistes und vom Glück getragen, eine Stufe der Macht erreicht, die von der einen Seite das Streben nach Ver-

1) Albertus Stadensis, S. 194.

größerung wecken, von der andern Seite das Verlangen nach Behauptung derselben lebendig erhalten mußte; beide waren der reichen Gaben sich bewußt, welche Gott in sie gelegt hatte, beide gleich ehrgeizig; der Staufe im Vollgefühl seiner königlichen Würde, der Welfe mit dem Andenken an die Großthaten seiner Ahnen genährt; es wurden Erinnerungen an eine Zeit geweckt, da Staufen und Welfen im tödtlichen Hasse einander zerfleischten; aus den Erinnerungen stiegen Befürchtungen, und diesen wiederum stellte sich Argwohn zur Seite.

Es mag dahin gestellt bleiben, wie weit die Angabe begründet ist, daß der Kaiser, während der Pilgerfahrt Heinrichs, einflußreiche Männer in Sachsen, auf welche der Abwesende sein Vertrauen gesetzt hatte, für sich gewonnen und ihnen das Versprechen abgenommen habe, die ihnen anvertrauten Schlösser dem Reiche zu überantworten, falls der damals noch föhnelose Herzog in seine Heimath nicht zurückkehre [1]). Gewiß ist, daß die nachfolgende Begebenheit auf das Verhältniß des Herzogs zum Oberherrn des Reichs einen wesentlichen Einfluß ausübte.

Als Welf VI., der Oheim Heinrichs, seines gleichnamigen Sohnes, für den allein er in Liebe gesorgt und gelebt hatte, durch den Tod beraubt wurde [2]), gab er das Ringen nach Behauptung und Vergrößerung eines Erbes auf, das nur im Hinblick auf sein Kind für ihn Bedeutung gehabt hatte. Seine Lebensweise wurde seit dem Augenblicke eine durchaus andere. Die Gemahlin stieß er von sich, weil ihre Gegenwart ihm lästig fiel, und zog an seinen Hof zu Ravensburg und Memmingen kurzweilige Gesellen, Ritter und fahrende Leute, als gelte es, die Sorge irdischen Daseins zu ersticken und den Ernst in einen ununterbrochenen Fasching zu

---

1) Diese Angabe des Gobelinus Persona, bei Meibom, Th. I. S. 271., der überdies hinzufügt, daß Heinrich nach seiner Rückkehr von diesen Umtrieben in Kenntniß gesetzt sei und seitdem Mißtrauen gegen den Kaiser gehegt habe, gewinnt einige Bestätigung durch die Andeutung des Arnold von Lübeck (lib. II. cap. 2.) in Bezug auf Ecbert von Wolfenbüttel; damit stimmen auch die Bemerkungen des Propst Gerhard.

2) Der jüngere Welf starb an der Pest 12. September 1167 zu Siena im Gefolge des Kaisers. Die Leiche des Jünglings, der durch Charakterfestigkeit, Schärfe des Urtheils und leutseliges Benehmen, zu den schönsten Hoffnungen berechtigt hatte, wurde in dem vom Vater gestifteten Kloster Steingaden beigesetzt.

wandeln. Allen spendete er mit königlicher Freigebigkeit, bedachte Klöster und Kirchen und bot, was er in sorgenschweren Tagen gewonnen, Pilgern und Sängern. Daher stellt Walther von der Vogelweide den „milten Welf" als Spiegel eines Fürsten dar [1]). Weil ihm zur Bestreitung des Aufwandes von Festlichkeiten und Turnieren, welche er veranstaltete, der Erbauung des Schottenklosters zu Memmingen, der Gotteshäuser zu Steingaden und Kempten, der Stiftungen bei den Abteien zu Weingarten und Altomünster [2]) oft die laufenden Einkünfte nicht ausreichten, stellte er seinem Neffen Heinrich den Antrag, gegen unverzügliche Einsetzung in die Erbschaft ihm eine bedeutende Geldsumme verabfolgen zu lassen. Trotz der nahen Verwandtschaft hatte die verschiedene Persönlichkeit beider Männer ein inniges Verhältniß zu einander nie gestattet. Legte Welf seinen Schätzen keinen andern Werth bei, als daß er Freunde bereichern, Kriegsgenossen unterstützen, Kummer lindern und den Freuden einer fürstlichen Hofhaltung ungeirrt nachgehen konnte, so betrachtete sich Heinrich als das Haupt eines Fürstengeschlechts, dessen Macht zu begründen die mit Weisheit verwandten Schätze ihm dienten. Jener handelte nach den Eindrücken des Augenblicks, beweglich, von Leid und Freud immer mit gleicher Heftigkeit erfaßt, mehr seine persönlichen Neigungen als po-

1) Aventin, baiersche Annalen (Frankfurt. 1566. fol.) S. 453b: „Und da also der alt Hertzog Welf sahe, daß er kein Leibeserben mehr hatt, noch natürlich weiter erwerben wöchte, schickt er sein Haußfrauw Uta von im in das Gebirg; er hielt einen guten mut, haußt gemeinigklich zu Memming, wurd kostfrey', alle gut Gesellen vom Adel und Krieger hatten eine besondere Zuflucht zu im, er war ir aller Vatter, jagt mit inen, aß und trank, schenkt in viel. Kurtz er haußt dermassen, daß im an gelt wolt zerrinnen". Da verkauft er seine wälschen Herrschaften dem Kaiser und bietet die schwäbischen Güter Herzog Heinrich an. „Aber Hertzog Heinrich vermeint, er würde doch sunst als der nechst gesipt freund, erben seines Vatters Bruder Hertzog Welphen, verzog die bezalung mit list. Da solchs Hertzog Welph merket, verkaufft er all sein land und leut dem Keyser, enterbet gar Hertzog Heinrichen und fordert darnach sein Haußfrauw wider zu im, erblindet, gab vil Almosen den armen leuten, haußt zu Steingaden im Kloster, allda sturb er als man schrieb 1190, da er dan mit seinem Son begraben ligt."

1) Origg. guelf. Th. II. S. 431. — Dem Kloster Kempten schenkte er seine Besitzungen im Ammergau, um für die Seele seines Sohnes Gebete zu halten; die durch seine Gemahlin Uta (Ida), eine Tochter des Pfalzgrafen Gottfried von Calwe, erworbenen Güter übertrug er einem Neffen der Letzteren.

litische Grundsätze berücksichtigend; dieser verfolgte mit Ruhe und Ausdauer das klar erfaßte Ziel, thätig ohne Rast, immer bereit, kleine Wünsche den Interessen seines Hauses zum Opfer zu bringen [1]). Von der Überzeugung ausgehend, daß der Nachlaß des Oheims auch ohne dieses Opfer auf ihn, als den nächsten Blutsverwandten übergehen müsse, weigerte sich der Herzog auf ein Anerbieten einzugehen, dessen Annahme den Hang des Greises zur ungemessensten Verschwendung nur fördern zu müssen schien. Darüber erbittert, trug Welf, dessen heißes Blut das Alter nicht gekühlt hatte, dem Kaiser unter gleichen Bedingungen seine Erbgüter in Schwaben und Baiern an. Einer solchen Verlockung zur Vermehrung und Abrundung seiner Hausmacht widerstand Friedrich I. nicht und indem er an Welf die bedungene Summe auszahlen ließ, wurde er von diesem zum alleinigen Erben eingesetzt und schon im voraus durch sofortige Abtretung der italienischen Lehensherrschaften bereichert.

Ein solches Verfahren des Kaisers war wenig geeignet, das Mißtrauen Heinrichs zu schwächen. Immer entfremdeter zog er sich von dem ehemaligen Freunde zurück, dessen steigende Macht zu Befürchtungen verschiedener Art Veranlassung lieh. Wenn der Kaiser zu einer Zeit, da er des Herzogs noch bedurfte, rücksichtslos in dessen Erbrecht eingriff, ließ sich erwarten, daß er des übermächtigen Reichsvasallen schonen werde, wenn ganz Lombardien widerstandlos ihm diente? Vor allen Dingen aber mögen die nachfolgenden Umstände auf die Handlungsweise Heinrichs des Löwen von wesentlicher Einwirkung gewesen sein. In seiner Stellung zum Papstthum sehen wir Friedrich I. mit der Unbeugsamkeit und dem Starrsinn eines Mannes auftreten, der um jeden Preis seinen Zweck erreichen will. Er scheute sich nicht vor der Doppel-

1) Radevicus, lib. II. cap. 38: »Duo viri (Henricus et Guelfo) sanguine conjunctissimi diversis inter se virtutibus certabant. Guelfo dando, sublevando, ignoscendo; dux Henricus severitate et malorum pernicie gloriam adeptus est. Illius facilitas, huius constantia laudabatur. Guelfo, negotiis amicorum intentus, sua negligere, nihil denegare quod dignum esset, magnas potentias affectabat, exercitum, novum bellum exoptabat, ubi virtus enitescere posset. At dux Henricus studium modestiae decoris praetendens, non divitiis cum divite, neque factione cum factioso, sed pro pacis negotiis absens simul praesensque pugnabat.«

wahl eines Vorstehers der Christenheit, vor dieser Spaltung der Kirche, deren Fluch in allen Theilen Deutschlands empfunden wurde, namentlich aber auf Baiern lastete, dessen Primas, der Erzbischof von Salzburg, mit Festigkeit dem kirchlichen Gegner des Kaisers anhing. Diese steten Fahrten nach Italien, denen sich die Sachsen nur mit Widerstreben unterzogen, erschöpften die Schätze Heinrichs. Er sollte in zwei Herzogthümern regieren, ordnen, den Frieden überwachen, sollte seine Erblande verwalten, das überelbische Slavenland, auf dessen Missionen der Riß in der Kirche auf's Nachtheiligste einwirkte, mit Wachsamkeit hüten; an allen Grenzen eifersüchtige Nachbarn, die den Frieden nicht länger hielten, als des Herzogs Schwert über ihnen blitzte; im Innern unzufriedene Dynasten, die in jedem Feind des welfischen Hauses ihren Freund erkannten: aus allen diesen Gründen hatte sich Heinrich der Löwe längst getrieben gefühlt, die Vermittelung zwischen dem Kaiser und dem Papstthum zu übernehmen[1]). Aber seine Versuche waren gescheitert und der immer heftiger entbrannte Kampf drohte einen Ausgang herbeizuführen, dessen Folgen, welcher der streitenden Theile auch unterliegen mochte, schwer zu übersehen sein mußten.

So war die Lage der Dinge, als Friedrich I. bei Herzog Heinrich erschien, um dessen Zuzug gegen die Lombarden zu erwirken, über welche, wie er hervorhob, nur durch des Freundes Hülfe der Sieg erfochten werden könne. Er habe, erwiderte Heinrich, seit seiner zarten Jugend im Lager und auf Kriegsfahrten gelebt und sei

---

1) Pez, thesaurus anecdotorum novissimus, Th. VI. Abtheilg. 1. S. 590, enthält ein im Jahre 1158 abgefaßtes Schreiben des Probst Gerhohus von Reichersberg an Heinrich den Löwen. Der Schreiber hatte, wie es im Eingange des Briefes heißt, schon dem Vater (Heinrich dem Stolzen) nahe gestanden, häufig mit diesem — nicht über weltliche Angelegenheiten, dafür hatte er kluge Räthe — sondern über der Seele Heil und über die Stellung der Kirche gesprochen. In eben diesem Sinne zu dem Sohn zu reden, fühlt sich der Probst gedrungen. Dann heißt es: »Laude dignum est, quod concordiam inter sacerdotium et regnum studes confirmare, pro qua causa diligentius peragenda Te vocante, Te mediante venerunt legati apostolicae sedis tamquam cives apostolorum illuminare patriam, portantes pacem.« Aber diese Gesandten von Papst Adrian waren auf der Hinreise zu Heinrich durch zwei Grafen bei Trient überfallen; letztere zu züchtigen, bittet der Probst den Herzog.

deßhalb vor der Zeit vom Alter beschlichen; mit Geld und Gut und allen Mitteln, um ein Heer zu rüsten, sei er dem Kaiser zu dienen gern gewillt, und bitte nur, nicht sein persönliches Erscheinen im Südlande von ihm zu begehren[1]). „Dich hat, erwiederte hierauf der Kaiser, Gott über alle andere Fürsten durch Reichthum und Ehre gehoben, also daß des Reiches Macht allein auf dir beruht[2]). Darum ist es billig, daß du, den Andern zur Ermuthigung und zum Trost, mit uns ziehest und die wankende Macht des Reichs stützest. Gedenke, daß wir dir in keinem Wunsche widerstrebt und nur auf deine Erhöhung gesonnen haben. Sind wir Feind gegen deine Feinde gewesen, so mahnen wir dich jetzt an Eid und Pflicht und an die Bande des Blutes die uns verknüpfen." Er sei, wiederholte der Herzog, zu Dienst und Pflicht allezeit bereit, und wünsche nur persönlich vom Zuge nach Italien entbunden zu sein. Dann jedoch habe der Welfe, so wird von einigen Berichterstattern hinzugefügt, die Noth des Kaisers benutzt, um ein Feilschen für die Macht seines Hauses daran zu knüpfen und habe die Heerfahrt nach Italien von der Bedingung abhängig gemacht, daß Goslar ihm als Lehen vom Reiche aufgetragen werde. Die Gewährung einer solchen Forderung ging über des Kaisers Willen und Befugniß und er fühlte die bittere Kränkung, daß seine Verlegenheit benutzt werde, um ihm ein Zugeständniß abzudringen, das man unter andern Verhältnissen nie zu begehren gewagt haben würde. Deshalb wies er den Antrag Heinrichs zurück[3]). Zugleich aber, von der Wichtigkeit des Augenblicks erfaßt, der über den Ausgang des Kampfes mit den Lombarden entscheiden sollte, überwältigt von dem Gedanken, daß sein und des

---

1) Im Jahre 1166 hatte sich Bischof Hermann von Hildesheim gleichfalls durch Zahlung von 400 Mark Silbers an den Kaiser von der Verbindlichkeit der Fahrt nach Italien frei gekauft. Origg. guelf. Th. III. S. 495.

2) »Omne robur imperii in te consistit.« Arnoldus.

3) Otto de St. Blasio, bei Urstisius, Th. I. S. 209: »Dux igitur Henricus, utpote solus ad subveniendum imperio hoc tempore potentia et opulentia idoneus, Goslariam, ditissimam Saxoniae civitatem, jure beneficii pro donativo ad hoc expetiit. Caesar autem tale beneficium sibi invito extorqueri ignominiosum existimans, minime consentit«. Der sonst so genau unterrichtete Arnold von Lübeck thut der Forderung hinsichtlich Goslars keine Erwähnung.

Reiches Ehre in Italien ihr Grab finden würden, wenn Heinrich die Bitte um Hülfe nicht gewähre, warf er sich vor diesem auf die Knie und beschwor ihn, in dieser Noth nicht von ihm zu lassen. Bei diesem Anblick erbleichen die Umstehenden; tief ergriffen beugt sich Heinrich zu dem, den die gesammte römische Christenheit Kaiser nennt, und hebt ihn auf; aber gewonnen ist sein Herz nicht und unerweicht durch die zu seinen Füßen flehende Majestät verharrt er bei der früheren Verneinung [1]). „Laß immerhin die Kaiserkrone da zu deinen Füßen ruhen, soll damals der Truchseß Jordan zu seinem Herrn gesprochen haben, denn einst wird sie auf deinem Haupte sich finden!“ [2]) Da erhob sich, empört über das Unwürdige des Geschehenen, die Kaiserin Beatrix, richtete den Gemahl auf und sprach: „Stehe auf, Herr, und gedenke dieser Stunde, wie Gott ihrer gedenken wird!“ [3])

---

1) »Arnoldus lubecens. cap. 15.: »Cumque dux adhuc renueret et ad omne obsequium se paratum offerret, se tamen in propria persona venire negaret, imperator, assurgens de solio, utpote quem angustiae tenebant, ad pedes ejus corruit. Dux autem, vehementer deturbatus de re tam inaudita, quod humiliatus in terra jaceret, sub quo curvatur orbis, quantocyus eum a terra levat, nec tamen ejus consensui animam inclinat«.

2) Chronicon de gestis Germanorum, Th. II. S. 155: »Quod (das Knien) recusante duce, familiarium ejus unus, nomine Jordanus, dicit: »»Permitte, domine, ut corona imperialis veniat ad pedes tuos, veniet et ad caput tuum!«« Oder wie der Anonymus Saxo bei Mencken, Th. II. S. 110 sagt: »Domine, ex quo corona imperialis super pedes vestras cecidit, non dubium, quin Deo dante capiti vestro breviter insidebit.«

3) Alberti Stadensis chron. S. 195: »Sed imperatrix imperatorem levavit, dicens: »»Surge, mi domine! memor esto casus hujus et memor sit Deus.«« Die von einzelnen Chronisten, namentlich dem ghibellinisch gesinnten Abt Konrad von Lichtenau, erhobene Anschuldigung, daß Heinrich durch das Gold der Mailänder bestochen sei, dem Kaiser jede Hülfe abzuschlagen, verträgt sich so schlecht mit dem Character des Welfen und findet so wenig von irgend einer Seite gewichtige Unterstützung, daß sie keine Widerlegung verdient. Begründeter dürfte die Ansicht erscheinen, daß, außer den oben angeführten Ursachen, die Scheu vor Alexander, dem geistlichen Oberhaupte der Christenheit, welcher an der Spitze des Lombardenbundes stand, den Herzog abhielt, der Bitte des gebannten Kaisers nachzugeben. Dagegen geht Scheid (Origg. guelf., Th. III. S. 87. Note †††) offenbar zu weit, wenn er aus

Also erfolgte der zweite und tiefere Riß zwischen den Häusern der Welfen und Staufen. Der Welfe gedachte nicht mehr in Liebe seines alten Waffenbruders und kaiserlichen Freundes, der Staufe vergaß für immer, daß er einst den Fürsten Deutschlands in dem Welfen seinen würdigsten Nachfolger bezeichnet habe.[1]) „Wehe, daß der Herzog nicht sein Roß erschlug, das ihn von dannen trug, bevor er dem Kaiser gewährt hatte!“[2]) ruft voll Schmerz ein sächsischer Chronist.

Es sind die Gründe erörtert, durch welche der Bruch der alten Freundschaft zwischen Friedrich und Heinrich herbeigeführt war. Sie alle reichen nicht aus, um des Herzogs Verfahren in dieser verhängnißvollen Stunde rein zu sprechen. Ob übermüthiges Verkennen seiner Pflicht und Stellung ihn getrieben, ob Widerruf der ein Mal ausgesprochenen Verneinung dieser unbeugsamen Seele unmöglich fiel, ob Groll gegen den Kaiser oder Besorgniß vor dessen heimlichen Plänen so mächtig in ihm war, daß er dem Untergange desselben nicht wehren zu dürfen glaubte? So viel steht fest, es sollte der Löwe in heißeren Thränen büßen, als die zu seinen Füßen der Kaiser geweint hatte.

Traurig schied der Kaiser von der unseligen Stätte und trat, verstärkt durch den Zuzug der Erzbischöfe von Cöln und Trier und vieler Edlen aus dem Reiche, den Rückweg nach der Lombardei an. Hier sollten seine Befürchtungen nur zu sehr in Erfüllung gehen, als er am 29. Mai 1176 die Schlacht bei Legnano gegen das Bundesheer der Städter schlug. Schon glaubten die Deutschen, ungeachtet der Übermacht ihrer Gegner, den Sieg errungen, da selbst die Todesschaar der Mailänder vergeblich stritt. In diesem Augenblicke brach die Macht von Brescia aus dem Hinterhalte hervor und erfocht den Sieg. Des Reiches Bannerträger fiel, den Kaiser warf ein Schwerthieb vom Rosse. Sein Fall entmuthigte die Ritter; Viele fanden auf der Flucht im Ti-

dem Umstande, daß Herzog Heinrich beim Kaiser die Aufknüpfung der in das Lager vor Crema gekommenen päpstlichen Gesandten hintertrieb, auf eine besondere Übereinstimmung des Welfen mit dem Papste schließt.

1) **Sigebertus gemblacensis** beim Jahre 1160.

2) „We deme rosse, dat van dar truk
Den forsten, dat he dat nicht erfluk!“
Chron. rhythmicum.

cino ihr Grab; Andere geriethen mit dem Herzoge Berthold von Zähringen in Gefangenschaft, die Leiche des Kaisers, dessen Schild und Banner nach Mailand gebracht wurden, suchte man umsonst. Schon hatte Beatrix den Wittwenschleier in's Haar gebunden, als der Todtgeglaubte bei den in Pavia sich sammelnden Deutschen eintraf. Was er durch jahrelanges Ringen erstrebt, was sein Vorgänger im Reiche durch Klugheit und Beharrlichkeit angebahnt — die Unterwerfung Lombardiens — es war durch den einzigen Tag bei Legnano vereitelt. Gebeugt nahm er die Vermittelung von Alexander III. in Anspruch und ging (1177) zu Venedig einen vorläufigen Frieden ein, welcher den Bundesstädten Freiheit in der Verwaltung und Selbständigkeit in der Besetzung des Gerichts zusprach. Daß unter diesen Umständen der Staufe oft und bitter der Stunde gedachte, in welcher der Welfe ihn verlassen hatte, wird nicht befremden. Schon in Italien lieh er seinem Zorn über den Herzog Worte, den weder Bitte noch Befehl zur Erkennung seiner Pflicht habe bewegen können. Geistliche und weltliche Herren seiner Umgebung nährten die Erbitterung gegen einen Reichsstand, dessen Macht sie drückte oder beleidigte. Jetzt, da der Kaiser sprach, fanden Alle Muth, mit Anklagen gegen den Welfen hervorzutreten.

Noch war Heinrich mit der Belagerung von Demmin beschäftigt, wohin er sich auf den Hülferuf Waldemars von Dänemark begeben hatte, als er die Nachricht erhielt, daß Bischof Ulrich von Halberstadt in die welfischen Erblande eingefallen sei. „Ich sehe Krieg und wieder Krieg vor mir" sprach er vor Demmin im Rath seiner Vertrauten. Dann ließ er den Rustmeister des Belagerungszeugs kommen und fragte ihn, wie er die Feste zu nehmen gedenke. Er hoffe, lautete die Antwort, sie nach Verlauf von drei Tagen niedergebrannt zu haben". Nicht doch, sprach der Herzog, geschieht solches, so bleibt der Slave uns Feind und steht in unserem Rücken auf, wenn wir jenseits der Elbe kämpfen". Nun versprach der Rustmeister, die Belagerten nach drei Tagen dahin zu bringen, daß sie zur Bürgschaft des Friedens Geißeln stellten. Damit war Heinrich zufrieden, nahm die Geißeln, verabschiedete sich vom Markgrafen Otto von Brandenburg, welcher in Verbindung mit ihm gegen die Slaven Pommerns ausgezogen war, und ging über die Elbe zurück. Er verhehlte sich nicht, daß

eine Zeit schwerer Kämpfe für ihn angebrochen sei, daß ein Bischof von Halberstadt nie gewagt haben würde, ihm den Fehdehandschuh entgegen zu werfen, wenn nicht das Vertrauen auf den Beistand der mächtigsten Fürsten des Reichs, vielleicht selbst des Kaisers ihn dazu ermuthigt hätte.

Es zeigte sich nur zu bald, wie wohlbegründet Heinrichs Voraussetzungen gewesen waren. Seine Macht drohte fast eine königliche zu werden, wer sich gegen ihn erhoben hatte, war gebeugt, kein Widerstrebender, der nicht seine Strenge gefühlt hätte. Fürsten und Bischöfe sahen mit Neid auf diese Größe, sächsische Dynasten mit Verdruß auf diese Hoheit, die sich zwischen sie und den Kaiser gestellt hatte. Denn wie dieser im Reiche, so brach Heinrich der Löwe in seinen Landen die Gewalt und Unabhängigkeit mächtiger Stände. Da erfolgte der Bruch mit dem Kaiser und entfesselte die Leidenschaften Aller[1]).

Die heftigsten Widersacher Heinrichs gaben die Bischöfe ab. Nicht allein daß es ihnen unleidlich war, von diesem hinsichtlich der Kirche Rechte ausgeübt zu sehen, die bisher kein Stand des Reichs sich angemaßt hatte; sie fühlten es nur zu sehr, daß der Herzog ihnen gegenüber dieselbe Stellung einnehme, welche der Kaiser im Verhältniß zum Papstthum zu gewinnen trachtete. Und Heinrich offenbarte wenig Geschick, dem Hochmuthe der Geistlichkeit zu dienen. Seine Schenkungen flossen reichlich, wenn es galt, Bisthümer zu gründen oder arme Klöster zu unterstützen; aber in Schenkungen an Domcapitel und in Begünstigung dortiger Pfründ-

1) »Et increvit ducis potestas super omnes qui fuerunt ante eum, et factus est princeps principum terrae, et conculcavit colla rebellium et effregit munitiones eorum, et perdidit viros desertores, et fevit pacem in terra, et aedificavit munitiones firmissimas, et possedit haereditatem multam nimis. — Sed quia gloria parit invidiam et quia nihil durabile in rebus humanis, tantam viri gloriam zelati sunt omnes principes Saxoniae. Ille enim immensis divitiis locuples, clarus victoriis et propter geminum Saxoniae et Bavariae principatum sublimis in gloria sua, omnibus Saxoniae tam principibus quam militibus importabilis visus est. — Postquam autem Caesar quartam profectionem paravit in Italiam et opportunitatem tempus adduxit, statim inveterata conspiratio processit in publicum et facta est conjuratio valida omnium contra unum«. Arnoldus lubecens.

ner war er kein Kind seiner Zeit. Das weltliche Treiben der Praelaten, namentlich ihre Einmischung in Gegenstände der Politik, war ihm zuwider. Er mochte für die vielen sächsischen Kirchen, über welche ihm die Schirmherrschaft zustand, häufig einen lästigen Voigt abgeben. Ja, es fehlte wenig, daß er die sächsischen Bischöfe wie die in Slavien von ihm ernannten Vorsteher der Dioecesen behandelte.

Mit dem Bischofe Ulrich von Halberstadt standen die Markgrafen Otto von Meißen und Dietrich von Landsberg im Bunde. Philipp von Heinsberg, Sohn Goswins und der Pfalzgräfin Adelheid von Sommerschenburg, früher Kanzler des Kaisers und seit geraumer Zeit Erzbischof von Cöln, voll Zorn, daß Heinrich ihm die Erbschaft seines Vetters, des Grafen Christian von Oldenburg, vorenthielt, und seine mit dem Grafen Otto von Assel vermählte Schwester Salome aus den ihr zugefallenen winzenburgischen Gütern verdrängt hatte[1]), brach mit einem Haufen Geworbener durch Westphalen und Engern bis nach Hameln vor und schonte weder der Kirchen noch Klöster. Ihm zur Seite stritt als Verbündeter Graf Heinrich von Arensberg, der an dem Herzoge rächen wollte, daß dieser gegen ihn sein richterliches Amt mit der Rücksichtslosigkeit, wie er es vor Gott und Menschen gelobt, ausgeübt hatte[2]).

Hart nach dem Ausbruche dieser Fehde kehrte der Kaiser — es war im Herbste des Jahres 1178 — nach Deutschland zurück. Zu ihm begab sich alsbald Herzog Heinrich nach Speier, klagte den Bruch des Landfriedens, die Überziehung seines Erbes und nahm die oberrichterliche Hülfe des Vorstehers des Reichs in Anspruch. Seine Erwartung, daß der vorgebrachten Klage ein rascher Bescheid folgen werde, ging nicht in Erfüllung. Nicht nur,

---

1) Chronicon Montis Sereni: Philippus, Coloniensis archiepiscopus, cum infinita multitudine ad repetendam haereditatem Ottonis comitis de Asse (Asle), sui nepotis, et Christiani comitis de Oldenburg, contra Henricum ducem venit.» — Die Urkunde über die Einigung zwischen Philipp von Cöln und Ulrich von Halberstadt findet sich bei Wigand, Archiv für die Geschichte Westphalens. Th. VI. S. 287.

2) Graf Heinrich hatte seinen gleichnamigen jüngeren Bruder, um der Theilung des väterlichen Erbes überhoben zu sein, im Kerker verschmachten lassen. Dafür hatte der Herzog das Stammschloß der Grafen zerstört und ihn zur Flucht in die Fremde gezwungen. Gobelinus Persona bei Meibom.

daß sich der Kaiser damit begnügte, erst für das folgende Jahr einen Tag nach Worms zur Schlichtung des Zwistes auszuschreiben, er ließ überdies dem Herzog entbieten, sich zu der festgesetzten Zeit in der Rheinstadt einzufinden, um sich gegen die Beschuldigungen seiner Widersacher zu verantworten. Da unter diesen Umständen Heinrich, der seine Stellung plötzlich aus der eines Klägers in die eines Angeklagten verwandelt sah, einen gerechten Bescheid nicht erwarten zu dürfen glaubte, entsprach er weder der Vorladung nach Worms, noch fand er sich auf dem um einige Zeit später nach Magdeburg ausgeschriebenen Tage ein, wo Markgraf Dietrich von Landsberg sich vor den versammelten Reichsfürsten erbot, durch das Gottesurtheil des Zweikampfs zu erhärten, daß der Welfe gegen den Kaiser Verrath geübt habe. Ob es auch den Bemühungen des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg gelang, die Fehde mit Ulrich von Halberstadt zu vermitteln, so griff doch der Bischof bereits gegen Ende des Jahres 1179 abermals zum Schwerte, weil er, dem Herzog zum Trotz, darauf bestand, das niedergelegte Schloß Hornburg wieder aufzubauen. Zugleich rief er den Fluch der Kirche auf seinen Widersacher herab und belegte das welfische Land, so weit er dem halberstädtischen Sprengel angehörte, mit dem Interdict. In Folge dessen verstummte der Gesang der Priester, die Pforten zum Gotteshause blieben nur der Geistlichkeit geöffnet, kein Neugeborner ward mit dem heiligen Taufwasser benetzt, keine Ehe eingesegnet, kein Todter nach dem Brauch der Kirche bestattet. Wie Grabestuch legte sich das Anathema des Priesters auf die braunschweigische Landschaft am rechten Ufer der Ocker.

Als also immer herber das Mißgeschick auf Heinrich lastete, die Zahl der Feinde wuchs und über den Tod hinaus der Fluch ihn zu begleiten drohte, da gedachte er schmerzreich früherer Tage des Glücks, als Liebe und Treue ihn mit dem Staufen einten. Er glaubte den kaiserlichen Freund der alten Zeit nur durch die Tücke der Feinde umgarnt und überzeugt, daß ein persönliches Begegnen ausreichen werde, um das Verständniß herbeizuführen, sandte er Boten nach Magdeburg und bat bei Friedrich I., ihm eine Unterredung zu gewähren und Zeit und Ort der Zusammenkunft zu bestimmen. Dem Gesuche willfahrte der Kaiser und setzte den Tag fest, an welchem er des Welfen bei Neuhaldensleben warten wolle. Dort

begegneten sich beide Männer zum ersten Male seit sie in Speier von einander geschieden waren. Friedrich zeigte sich ohne persönlichen Groll; er betrachtete die erlittene Kränkung nur als eine der kaiserlichen Majestät widerfahrene Geringschätzung, er wollte nur die hintangesetzte Pflicht des Vasallen gerügt sehen und indem er von diesem die Zahlung von 5000 Mark Silbers als Buße verlangte, versprach er zugleich seine Vermittelung, um die Gegner zum Niederlegen der Waffen zu bewegen. War es die Überzeugung, daß er durch Eingehen auf diese Forderung das Geständniß einer Pflichtvergessenheit ablege, der er sich nicht schuldig fühlte, oder sträubte sich der Stolz des Mannes, der mehr Recht zu geben als Recht zu nehmen gewohnt war, sich der Sühne zu unterziehen? Er verschmähte den einzigen Weg zur Ausgleichung, welcher sich ihm noch bot, schied vom Kaiser und kehrte nach Braunschweig zurück. Zum dritten Male erging an ihn die Vorladung, sich im September 1179 auf einem nach Goslar ausgeschriebenen Tage einzufinden. Auch hier erschien der Welfe nicht. Damit war von Seiten des Kaisers den rechtlichen Formen ein Genüge geschehen und er hätte als Richter dem Drängen seiner Umgebung nachgeben können, den Ungehorsamen seiner Lehen verlustig zu erklären und ihn mit der Acht zu belegen. Er that es nicht. Ihm galt das Fürwort einiger Freunde des Abwesenden mehr, als die Ungeduld der nach Rache Verlangenden. Es wurde für den Anfang des folgenden Jahres ein vierter Tag und zwar in Würzburg anberaumt, auf welchem die Einreden des Beklagten gehört werden sollten.

So brach das Jahr 1180 an. Kaiser und Stände sahen dem Kommen von Herzog Heinrich in Würzburg vergebens entgegen. Ein fernerer Verzug des Urtheils schien nicht statthaft und so wurde ebendaselbst am 13. Januar der Spruch dahin gefällt, daß Heinrich, trotz des Widerspruches seiner wenigen Freunde, welche behaupteten, daß der Beklagte als Schwabe nur auf schwäbischem Boden gerichtet werden könne, beider Herzogthümer und sämmtlicher Reichslehen und Reichswürden verlustig erklärt wurde[1]).

---

1) Der Herzog hatte nur als Vasall des Reiches gefehlt und konnte deßhalb zunächst nur solche Lehen und Würden verlieren, welche das Reich auf ihn übertragen hatte. Auf seine Alloden konnte sich das hier gefällte Urtheil so wenig ausstrecken, wie auf seine nicht vom Reiche relevirenden Lehen. — »Allodium

Daß der Verurtheilte sich der Ausführung dieses Spruches widersetzte, bewirkte, daß er am 30. Junius des nämlichen Jahres auch mit der Reichsacht belegt wurde, durch welche nicht bloß die Reichsgüter verfielen, sondern der Geächtete selbst mit Leib und Gut. Ihm ward abgesprochen „Echt und Recht, Lehen und Eigen“ [1]). Hiernach durften, da Herzog Heinrich und dessen Söhne die Frist verstreichen ließen, innerhalb welcher sie durch Nachsuchen um Gnade die Erledigung der Acht hätten erwirken können, auch die nicht vom Reiche abhängenden Lehen von ihren Oberherren eingezogen werden und wie sich der Kaiser für berechtigt erachtete, die altwelfischen Stammgüter für dem Reiche verfallenes Gut zu erklären, so konnte er auch über die sächsischen Alloden des Geächteten verfügen [2]).

Soweit war Heinrich jedes rechtlichen Schutzes beraubt; an ihn, den Vogelfreien, durfte die Hand legen, wer Muth und Gewalt dazu besaß. Es fragte sich, wie weit bei seinen Vasallen und Ministerialen persönliche Liebe mehr vermöge, als der Spruch von Kaiser und Reich, um auch jetzt noch an den Geächteten zu halten. Seit anderthalb Jahrhunderten hatten die Kaiser mit geringen Unterbrechungen nach der Schmälerung Sachsens, des letzten großen Nationalherzogthums in Deutschland, gestrebt; jetzt zerbrach es, um nie wieder zu einem Ganzen sich zusammenzufinden. Die Landschaften zwischen Weser und Rhein, Westphalen und Engern, wurden zerrissen, indem über dem cölnischen Sprengel und das Bisthum Paderborn Erzbischof Philipp von Cöln, über den andern Theil Bernhard von Anhalt die herzoglichen Rechte erwarb [3]). Der Erzbischof Siegfried von Bremen ließ sich

---

suum et ea, quae in Slavia acquisierat, retinuit dux Henricsu«. Alberici chronicon, bei Leibnitz, acccessiones historiae. S. 400.

1) Chronicon rhythmicum, S. 57.

2) Annales bosovienses, S. 1019: »Reus majestatis adjudicatur (Henricus), praeterea omnis haereditas ejus et omnia beneficia abjudicantur«.

3) Urkunde d. d. Gelnhausen, 13. April 1180, bei Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. S. 330, und bei Seibertz, Urkundenbuch zur Landesgeschichte von Westphalen. Th. III. S. 552. ꝛc.

vom Kaiser das Schloß Stade übertragen[1]), zog die an Heinrich verliehenen Lehen seiner Kirche ein und suchte sich auf Kosten des Geächteten zu bereichern. Aehnlich verfuhren die Vorsteher der Hochstifte Magdeburg, Minden, Hildesheim, Verden und Halberstadt. Je mehr Fürsten der Kaiser auf Kosten des Welfen beschenkte, um so mehr Genossen gewann er für den Kampf gegen denselben. Mit dem Herzogsamte über jene Ländertheile, auf welche fortan der Name des sächsischen Herzogthums überging, Ostphalen, Transalbingien und ein Theil von Engern, wurde Bernhard von Anhalt, Sohn des Markgrafen Albrecht des Bären und Enkel der billingischen Eilike belehnt. Daß er dem Kaiser anhing, daß schon sein Vater, wenn auch nur vorübergehend sich Herzog von Sachsen hatte nennen dürfen, endlich daß seine Hausmacht zu unerheblich war, um in Verbindung mit der neuen Stellung dem Reiche Gefahr drohen zu können, mochte für ihn zunächst die günstige Entscheidung herbeiführen. Das Herzogthum Baiern, welches seit länger als hundert Jahren im Besitze der Vorfahren Heinrichs des Bären gewesen war, wurde dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zu Theil[2]).

Bei Veröffentlichung des von den Reichsfürsten gefällten Urtheils warfen sich kleine und große Widersacher auf den geächteten, von der Kirche ausgestoßenen Welfen. Die früher mit Scheu auf ihn zu blicken gewohnt waren, oder die seine züchtigende Hand getroffen, wenn sie vom Neide getrieben sich gegen ihn erhoben, hatten jetzt Muth, auf das umstellte edle Wild zu jagen. An der Spitze einer Schaar Geworbener durchschwärmte Philipp von Cöln Westphalen und duldete, daß Gottesäcker beraubt, Kirchen geplündert, Klöster geschändet wurden[3]). Sein neues Herzogthum gegen Einfälle aus den welfischen Landen zu schützen, führte er un-

---

1) Urkunde d. d. Herbsfordia (Erfurt) 16. November 1180, bei Lappenberg, hamburgisches Urkundenbuch, Th. I. S. 225, und Origg. guelf. Th. III. S. 252.

2) Erst im Jahre 1208 verzichtete Kaiser Otto IV. für sich und im Namen seiner Brüder auf das Herzogthum Baiern. Urkunde in Origg. guelf. Th. III. praef. S. 33.

3) „Alia multa sceleratissimi illi perpetrarunt, quae pro enormitate nefas est scribere.“ Arnoldus Lubecens.

fern der Weser das feste Schloß Petersberg auf, mit welchem er den Grafen Wedekind von Schwalenberg belehnte[1]). Erzbischof Wigmann von Magdeburg, welcher der Freundschaft mit Heinrich entsagt hatte, weil er durch diesen seine Kirche in der sommerschenburger Erbschaft beeinträchtigt glaubte, zog mit seinen Stiftsmannen zur Belagerung von Neuhaldensleben aus; mit ihm Markgraf Dietrich von Landsberg und Landgraf Ludwig V. von Thüringen, der neun Jahre zuvor in der Marienkirche zu Erfurt durch die Hand des Kaisers zum Ritter geschlagen war. Diesen Verbündeten gesellte sich Erzbischof Philipp von Köln mit 4000 meist burgundischen und französischen Knechten bei, also daß die Belagerer, außer den Fußgängern, 1500 Ritter unter Helmen zählten. Nach vierwöchiger Belagerung war die Besatzung bereit, sich unter der Bedingung zu ergeben, daß die Feste unter des Reiches Schutz gestellt werde. Damit war Erzbischof Wigmann einverstanden; nicht so die anderen Fürsten; es entstand Uneinigkeit unter den Verbündeten, die den Abzug der Schaaren zur Folge hatte. Da fürchtete Philipp von Cöln, auf dem Heimwege auf Heinrich den Löwen zu stoßen und erkaufte den Landgraf Ludwig von Thüringen mit Geld, daß dieser ihm bis zur Weser das Geleit gab. Mit dem Anfange des Februar 1181 begann eine zweite Belagerung von Neuhaldensleben, weil deren Besatzung unter dem kühnen Grafen Bernhard von Lippe das magdeburgische Land auf wiederholten Streifzügen plünderte. Länger als drei Monate mußten die Bauern der Umgebung an der Aufführung eines Dammes arbeiten, damit das Wasser der Ohre die Stadt überfluthe. Drinnen theilten Bürger und Mannen einträchtiglich die wachsende Noth und Gefahr und trugen, als das zum See angeschwellte Gewässer die unteren Stockwerke der Häuser durchdrang, die Lebensmittel auf die Böden, bis die in ihren Grundlagen vom Strom unterwühlten Gebäude zum Theil zusammenbrachen. Man mußte die Leichen, weil der Gottesacker nicht zu erreichen stand, auf das Balkengewölbe der Kirche niederlegen, damit sie wenigstens der heiligen Stätte theilhaftig würden[2]).

---

1) Wigand, Archiv für die Geschichte Westphalens, Th. VI. S. 72.

2) Annales bosoviennes, S. 1021: „Tunc milites et cives, tectis omnium domorum suarum avulsis, in trabibus ipsis mansiones et

Als überdies Mangel an Lebensmittel die Kräfte der Besatzung schwächte, ergab sich Graf Bernhard, nachdem er vorher die Einwilligung seines Herrn eingeholt hatte, unter der Bedingung eines freien Abzuges.

Bereits im Mai 1180 war Heinrich der Löwe mit Heeresmacht aufgebrochen, um Abgefallene zu züchtigen und wegen der an seinen Unterthanen geübten Gewalt Rache zu nehmen. Sein erster Stoß war auf Goslar gerichtet, das sich den Feinden beigesellt hatte und vermöge seiner Lage die Erbstadt Braunschweig bedrohte. Doch gelang es nicht, die starken Mauern im raschen Sturmlauf zu gewinnen und da eine Belagerung mehr, als die Verhältnisse erlaubten, Zeit und Streitkräfte in Anspruch genommen haben würde, begnügte sich der Herzog damit, Schmelzöfen und Bergwerke der Bürgerschaft zu zerstören und die Zufuhr abzuschneiden. Hart an der Stadt zog er mit Kriegsschall vorüber[1]), schlug den Weg über die Höhe des Harzwaldes ein, warf sich auf Nordhausen, das er in Flammen aufgehen ließ, und verwüstete die goldene Aue. Ihm entgegen Landgraf Ludwig V. von Thüringen und Bernhard, der jüngst bestallte Herzog über Sachsen, denen der Kaiser aufgegeben hatte, den Verheerungen Heinrichs Einhalt zu thun. Ihnen schlossen sich in großer Zahl Edle aus dem Reiche an, „um deren Scheiden aus manchem Auge Thränen auf rosenrothe Wangen flossen". Bei Weißensee stießen am 14. Mai 1180 die Heerhaufen auf einander. Heinrichs Freunde riethen vom Kampfe ab, weil die Uebermacht der Gegner ihn erdrücken werde. „Soll ich zum Weibe werden?" entgegnete der Welfe voll Entrüstung, sprengte vor und begann die Schlacht. „Da thauete das Blut auf Blumen und in Klee", singt der Verfasser der Reimchronik. Herzog Bernhard rettete sich durch Flucht; Landgraf Ludwig wurde sammt seinem Bruder und 400 „frommen Mannen" gefangen. Bis nach Mühlhausen verfolgte Heinrich die Flüchtigen, brannte auch diese Stadt des Reichs nieder und

receptacula cibariorum faciebant. Denique tanta inundatione afflicti sunt, ut nullius defuncti corpus terrae commendari possit, sed navigio peterent ecclesiam, super cujus trabes corpora defunctorum jaciebant."

1) „He trockede mit groten schalle,
Mit pipen, basunen, de man dar horte."
Chron. rhythm. S. 59.

kehrte beuteschwer nach Braunschweig zurück. Noch lastete auf ihm der Bann der Kirche und auf einem Theile seines Erblandes das Interdict. Dem Trostbedürftigen ward, als immer trüber die Zukunft sich gestaltete, kein Segensspruch zu Theil; es sollten seine Getreuen den letzten Gang für ihn thun, und um seinetwillen war ihnen die Verheißung des Jenseits verschlossen. Das griff ihm an's Herz, so daß er seinen Stolz bezwang und in Demuth niederkniend beim Bischof Ulrich um Absolution bat. Des Bischofs Lippe nahm den Fluch zurück, aber im Herzen blieb ihm der Groll und trieb ihn zur Erneuerung der Feindseligkeiten.

Von Braunschweig wandte sich Heinrich nach dem Westen. Fast alle Großen Westphalens hatten sich seinem Gehorsam entzogen, seit Erzbischof Philipp mit seiner Rotte erschienen war. Wer damals noch den offenen Abfall gescheut hatte, wurde durch die Achtserklärung demselben entgegengetrieben. Es mußte ein rascher Schlag erfolgen, wenn nicht jenseits der Weser Alles verloren gehen sollte. Mit dem Herzoge zogen die Grafen Adolph III. von Schaumburg-Holstein und Bernhard von Ratzeburg, sodann Günzel von Schwerin, Bernhard von Welpe, der, als Alle wankten, in unerschütterlicher Treue bei seinem Herrn ausharrte, Konrad von Lauenrode und die Brüder Ludolph und Wulbrand von Hallermund, die letzten ihres Geschlechts. Unfern Osnabrücks, auf dem Hallerfelde, traf er die verbündeten Grafen Simon von Tecklenburg, Hermann von Ravensburg, Wedekind von Schwalenberg, und Heinrich von Arnsberg, sprengte ihre Schlachtreihe auseinander[1]) und bemächtigte sich Simons von Tecklenburg. Die Schlacht war vornehmlich durch das stürmische Vordringen der von ihrem Grafen Adolph geführten Holsteiner entschieden. Als nun auf der Wahlstatt des Herzogs edle Vasallen die von ihnen ergriffenen Feinde ihrem Herrn zu Handen stellten, verlangte dieser, daß auch Adolph seine Gefangenen — es waren 72 zum Schildesamte geborene Männer — ihm überweise. Dessen weigerte sich der Graf. Da ließen Konrad von Lauenburg und Günzel von Schwerin spitze Worte fallen und schalten den Grafen undankbar und habsüchtig. Noch drängte Graf Adolph Schmerz und Zorn zurück.

1) „Der Hertzog erzeiget sich als ein Lew, so brüllet und fras er um sich, das jedermann für ihn grawet". Bünting, Blatt 72.

Als er sich aber nach geschehener Heimkehr nach Braunschweig vom Herzoge beurlauben wollte und in dessen Gegenwart Graf Günzel an seiner Treue und Hingebung gegen den Lehensherrn zu mäkeln wagte und der Herzog auch jetzt noch auf Übergabe der Gefangenen bestand, da erhob sich der Gescholtene, nannte den, der ihn der Untreue zu zeihen wage, einen Lügner, schwur, daß auf allen Wegen, im Kommen und im Gehen, sein Herz dem Herrn gehört habe, und setzte bewegt hinzu: „Ich habe beim Herzog ein ewiges Pfand der Treue und das ist mein Vater, der sich für ihn hat erschlagen lassen; gebe ich aber die Gefangenen hin, welche ich mir erstritten, so bin ich gänzlich habelos, denn ich habe Gut und Land drangesetzt, um mich für den Herzog zu rüsten und meine Diener und Rosse liegen meist erschlagen". Damit bat er Urlaub, verließ Braunschweig, klagte unter Thränen, daß er das Vertrauen seines Herrn verloren habe, und ritt nach Holstein zurück. Heinrichs unbillige Strenge, des alten Waffengefährten lieblose Worte konnte er nicht verwinden. Daß man die Ehre ihm besudelt, riß ihn vom Herzoge los und ließ ihn zum ersten Male auf die verlockende Stimme des ihm verwandten Erzbischofs von Cöln hören[1]). So betrieb er in Holstein die Rüstung gegen Herzog Heinrich.

Die fortdauernde Befehdung von Seiten des Bischofs Ulrich, der von Halberstadt und Hornburg aus das braunschweigische Land überziehen, die Dörfer niederbrennen und deren Bewohner fortschleppen oder verstümmeln ließ, bewogen Herzog Heinrich, im September einen Theil seiner Streitkräfte zur Züchtigung Halberstadts von Braunschweig abzusenden. Der Widerstand der Stiftsmannen war umsonst; mit den Zurückgeworfenen stürmten die welfischen Vasallen in die Stadt und drangen mordend und plündernd vor. Plötzlich wirbelte die Flamme auf, wälzte sich gierig von Gasse zu Gasse und schlug über den Dom von St. Stephan zusammen. Der größere Theil der Priesterschaft, viele Bürger hatten sich bei dem plötzlichen Siegesrufe der Feinde in diese heilige Stätte geflüchtet, die einzige, welche Rettung des Lebens verhieß; sie wichen auch dann nicht, als das Gotteshaus von der

1) Graf Adolph war mit Adelheid, der Tochter des Grafen Otto von Assel und der Salome von Heinsberg, also einer Nichte des Erzbischofs, vermählt.

Gluth ergriffen wurde. Es sollen mehr als tausend Menschen durch das herabstürzende Dach verschüttet sein. Als die Sieger, nicht rascher als die züngelnde Flamme, die bischöfliche Burg gewannen, sahen sie Bischof Ulrich, das vom Alter gebleichte Haar halb versengt, das Heiligthum von St. Stephan hoch in der Hand, vom Feuer rings umspielt. Ergriffen, mißhandelt, wurde er zugleich mit dem Propst Romanus nach Braunschweig geschleppt. Erschüttert hörte der Herzog von der Vernichtung der Bischofsstadt und ihrer Gotteshäuser; ihm trieb der Schmerz die Thräne in's Auge, und er gelobte, als Buße seiner Sünden der Gnadenmutter eine Kirche auf der Brandstätte zu bauen. Mathilde aber beugte sich weinend vor dem Bischof, bat, nicht auf den Gemahl den Fluch des Geschehenen zu wälzen, ließ ihm stattliche Kleidung verabreichen und flehte um seinen Segen. Von Braunschweig, welches keine hinlängliche Sicherheit gegen den nahen Feind zu gewähren schien, wurde der Gefangene mit dem Propst Romanus nach Erteneburg, Letzterer später von da nach Segeberg gebracht. Schloß Hornburg aber, dessen stiftische Besatzung mit den Feindseligkeiten nicht nachließ, wurde unlange darauf erstürmt und gebrochen.

Hatte Herzog Heinrich bis dahin die gesonderten Schaaren seiner Gegner mit Glück bekämpft, so drängte sich ihm doch die Überzeugung auf, daß, der vereinigten Macht der Feinde gegenüber und wenn das sich sammelnde Reichsheer unter dem Kaiser gleichzeitig heranziehe, ein Versuch zur Behauptung des offenen, von gegnerischen Gebietstheilen durchschnittenen Ostphalen wenig Aussicht auf Erfolg gewähre. Nur im Norden seiner Besitzungen, geschützt durch den Elbstrom und gelehnt an Dänemark, schien ein nachhaltiger Widerstand möglich. Aus diesem Grunde erfolgte, nachdem er das magdeburgische und halberstädtische Gebiet bis nach Frose und Calbe der Verheerung preis gegeben hatte, sein Rückzug nach Lüneburg. Dort entließ er Ulrich, nicht ohne scharfen Tadel, den Krummstab mit dem Schwerte vertauscht zu haben, der Haft [1]). Von Lüneburg aufbrechend, überschritt er die Elbe, um Holstein unter seine unmittelbare Botmäßigkeit zu bringen.

1) Noch in dem nämlichen Jahre (1180) starb der Bischof in dem zu seinem Sprengel gehörigen Kloster Huisburg.

Ploen wurde durch ihn genommen, das von Adolph's Mutter vertheidigte Segeburg vom Grafen Bernhard von Ratzeburg belagert, bis Mangel an Wasser die Ergebung erzwang, Graf Adolph genöthigt, in Begleitung seiner Mutter das Land zu verlassen. Das Stammschloß Schaumburg nahm den Vertriebenen auf. Von hier aus bekriegte er die welfischen Vasallen und bedrängte die Festen des Grafen Konrad von Lauenrode, während Heinrich mit König Waldemar von Dänemark eine Zusammenkunft an der Eider hielt, ohne daß es ihm gelungen wäre, den durch Vertrag und Pflichten der Dankbarkeit an ihn Gebundenen zur thätigen Theilnahme an dem Kriege zu bewegen.

Bis dahin hatte Kaiser Friedrich I. die Macht der verbündeten Fürsten für ausreichend erachtet, um den vom Reiche gefällten Spruch an Heinrich dem Löwen zu vollziehen. Aber der Ausgang des Kampfes bei Weißensee, die Gefangenschaft des Landgrafen von Thüringen und des Bischofs Ulrich, die Vernichtung des westphälischen Heeres auf dem Hallerfelde, die Verwüstung der Stifte Halberstadt und Magdeburg, vor allen Dingen die geringe Unterstützung, welche Herzog Bernhard bei Edlen und Dienstmannen des ihm überwiesenen sächsischen Landes fand, überzeugte ihn von der Nothwendigkeit, mit der Kraft des Reiches zur Eroberung der Erblande Heinrichs aufzubrechen. Es war im August des Jahres 1180, als er zu Werla den Ausspruch that, daß jeder, der nicht bis zum Tage Martini die Sache des Geächteten verlassen habe, seiner Lehen und seines Eigen verlustig gehen solle [1]). Diese Drohung bestimmte viele der sächsischen Vasallen, die am Hofe Heinrichs aufgewachsen und von ihm gehoben waren, zum offenen Abfall. Ecbert von Wolfenbüttel (Wulferbutle), derselbe, dem der Herzog, als er die Fahrt nach Palaestina antrat, den Schutz seiner Mathilde anbefohlen hatte, Lippold von Herzberg und Ludolph von Peina vergaßen der von dem welfischen Hause empfangenen Wohlthaten und gingen zum Staufen über. So sah sich Heinrich durch die Treulosigkeit derer, denen er seine Schlösser anvertraut hatte, fast ohne Widerstand seiner Macht beraubt [2]).

---

1) Chronicon pegaviense, bei Mencken, Th. III. S. 147. Annales bosovienses. S. 1020.

2) Arnoldus lubecensis. — Chron. Sampetrinum erfor-

Schloß Lichtenberg bei Wolfenbüttel, vor welchem sich der Kaiser selbst lagerte, wurde eingenommen; die Heimenburg, Regenstein, Staufenburg, Herzberg, Woldenberg und die bei Stacklenberg gelegene Feste Lauenburg [1]) gaben den Widerstand auf. Die Grafen von Scharzfeld, Hohnstein und Dannenberg, und viele andere vom Herrenstande fielen vom Welfen ab. Damals ließ der Kaiser die im Kampfe gegen Heinrich niedergelegte Harzburg wieder aufbauen [2]), damit Goslar und das umliegende Reichsgut sich eines starken Schutzes erfreue, und betrieb die Vollendung des vom Bischof Ulrich begonnenen Baues der Feste Bischofsberg, des spätern Langenstein im Halberstädtischen [3]). Dann brach er mit seinem bei Hornburg gesammelten Heere zur Verfolgung Heinrichs nach der Elbe auf. Damit aber während der Zeit seiner Abwesenheit die in Braunschweig zurückgelassene welfische Besatzung der Möglichkeit beraubt werde, durch Ausfälle und als Stützpunct aller Anhänger des Geächteten den Kampf in Ostphalen von Neuem zu entzünden, ließ er die Bischöfe von Cöln und Trier vor Braunschweig zurück und machte ihnen die strenge Überwachung der Stadt zur Pflicht. Zu Philipps rohen Söldnerhaufen, vor denen damals die Klosterbewohner von Steterbug flüchteten, stießen auf Befehl des Kaisers die Bischöfe von Paderborn, Hildesheim, Münster und Osnabrück mit ihrem kriegerischen Gefolge; auch der Abt von Corvei schloß sich mit seinen Klostervasallen ihnen an. Bischof Dietrich von Halberstadt, der Nachfolger Ulrichs, bedrängte zu eben der Zeit Blankenburg, die Residenz des Grafen Siegfried II., bis die Übergabe erfolgte [4]).

---

dense beim Jahre 1181 (Mencken, Th. III.) S. 22: »Repentina calamitate vir, quo nihil habuit Germania clarius, subita circumventus fraude suorum, quorum fidei tam castella quam munitiones suas commiserat, absque obsidione, sine congressione, singulis quaque decedentibus, ingentibus opibus brevi privatur«.

1) Schloß Lauenburg gehörte zur sommerschenburger Erbschaft und war mit dieser an Heinrich den Löwen gekommen.

2) Seit dieser Zeit wurde die Harzburg eine Reichsburg, mit welcher damals die Grafen von Woldenberg belehnt wurden. Delius, Geschichte der Harzburg. S. 121.

3) Chronicon Montis Sereni, bei Mencken, Th. II. S. 198.

4) Gram über den Verlust seines Schlosses und den Sturz seines Lehensherrn, dem er bis zum letzten Augenblicke treu anhing, bewog, der Erzählung

Es geschieht nicht selten, daß, während weichere Naturen durch ein herbes Geschick zerrieben werden, oder, gelähmt in der Kraft des freien Willens, dem Unvermeidlichen mit Geschmeidigkeit oder Resignation sich unterwerfen, in starken Seelen das Unglück Härte erzeugt, die Unbeugsamkeit steigert und aus dem trotzigen Vertrauen auf eigene Kraft Mißtrauen in die Haltbarkeit der Treue Anderer erwachsen läßt. Um Herzog Heinrich war die Zahl der Freunde zusammengeschmolzen; die sich von seiner Liebe genährt, an seiner Gnade geweidet hatten, waren von ihm gewichen, als wahre Noth hereinbrach; die er mit Lehen bereichert oder als Voigte des Landes bestellt hatte, dienten jetzt den Widersachern; Männer die mit ihm furchtlos in Schlachten geritten waren, vergaßen den Muth der Treue gegen den, dem sie durch Eide verpflichtet. Überall lauerte Verrath, und Heinrich wußte, daß er, aus dem Schutz der Gesetze ausgeschlossen, ein Verstoßener dastand, gegen den Jedermann die Hand erheben durfte. Das weckte in ihm einen Argwohn, der seiner Seele vorher fremd geblieben war und machte den Glauben an Menschentreue in ihm wankend. Es war nicht genug, daß er Günzels liebloſen Worten das Ohr erschlossen und dadurch in Adolph von Holstein den bewährten Freund eingebüßt hatte; er sollte bald durch gleiche Schuld die Zahl seiner Freunde um einen Waffengenossen verkürzt und den Gegner um einen Mann der That bereichert sehen. Graf Bernhard von Ratzeburg hatte seinem Herrn ohne Makel gedient. Gleichwohl konnte dieser an die Verläumdung glauben, daß der Graf ihm nach dem Leben trachte, ließ ihn gefangen nehmen und befahl, Ratzeburg zu belagern. Noch widerstand die Feste dem von Lübeck herbeigeholten Belagerungszeuge, als Graf Bernhard aus der Haft entkam, nach Gadebusch gelangte und sich von hier zu dem bei Lüneburg lagernden Herzog Bernhard begab.

Im Sommer 1181 erschien Kaiser Friedrich I. mit dem Reichsheer vor Lüneburg. Die rasche Einnahme des altfürstlichen Residenzschlosses auf dem Kalkberge, von wo Landgraf Ludwig von Thüringen beim Nahen der Feinde nach Segeberg gebracht war, gelang nicht, und ohne sich durch den Widerstand

---

zufolge, den Grafen Siegfried II. der Welt zu entsagen und als Laienbruder in das Kloster Michelstein einzutreten.

dieser Feste im weiteren Vordringen aufhalten zu lassen, begnügte er sich damit, zur Einschließung derselben den Herzog Bernhard zurückzulassen, während er selbst mit dessen Bruder, dem Markgrafen Otto von Brandenburg und gefolgt vom Erzbischof Wigmann von Magdeburg, dem Markgrafen Otto von Meißen und den Äbten von Fulda und Hersfeld, den Weg nach der Elbe einschlug. Noch hatte Herzog Heinrich die Hoffnung nicht aufgegeben, die am rechten Ufer dieses Stromes gelegenen Landschaften gegen die Übermacht des Feindes zu behaupten. Von Erteneburg bis nach Schwerin und Segeberg gebot er über eine beträchtliche Anzahl starker Schlösser und als Mittelpunct der Vertheidigung galt ihm Lübeck. Vorsorglich hatte er die rasch aufblühende Stadt mit einer starken Besetzung unter bewährten Führern versehen, Mauern und Gräben gebessert, Lebensbedarf gehäuft, die Bürgerschaft zur entschlossenen Abwehr ermuntert. Da ereignete sich, daß, als er am Tage der Apostelfürsten Petrus und Paulus Lübeck verlassen hatte, um die erforderlichen Vorkehrungen gegen einen Übergang des kaiserlichen Heeres über die Elbe zu treffen, in Erteneburg die Kunde zu ihm gelangte, daß die Dienstmänner in Ratzeburg sich zu Gunsten ihres landflüchtigen Grafen Bernhard erhoben, die kleine Zahl der herzoglichen Anhänger verjagt und zum Äußersten bereit, die Thore geschlossen hätten. Die Nähe des Kaisers mochte zu dieser kühnen That den Muth geliehen haben.

Dieses Ereigniß trieb den Herzog zur Rückkehr nach Ratzeburg. Doch fanden seine Worte bei den entschlossenen Dienern Bernhards kein Gehör. Sein ganzes Verlangen war auf Wiedereroberung des Schlosses und Züchtigung der Abgefallenen gerichtet. Deshalb gebot er seinen Befehlshabern in Segeberg und Ploen, in möglichster Schnelligkeit mit einer Schaar Holsteiner zu ihm zu stoßen. Noch waren diese nicht erschienen, als Boten die Nähe des Feindes meldeten und in Folge dessen Heinrich sich zur Elbe zurück begab. Die Zeit drängte und um ihn schmolz die Zahl der Getreuen; hart im Rücken ein dem Gegner dienendes Schloß, vor ihm, nur durch den Strom getrennt, dessen Überschreitung schwerlich noch verhindert werden konnte, das Reichsheer. Da befahl er, Erteneburg niederzubrennen, bestieg einen Nachen und fuhr einsam die Elbe hinab nach Stade, mit dessen vollständiger Befestigung er den Grafen Gunzel von Schwerin beauftragte. Es

war die entlegenste seiner Besitzungen in Ostphalen, weniger haltbar als das Schloß zu Lüneburg, aber es zeigte den Weg zur See und mit ihr das letzte Mittel zur Rettung der persönlichen Freiheit.

Sobald der Herzog Transalbingien verlassen hatte, setzte der Kaiser über den Strom. Er fand die Erteneburg, diesen Hüter der Elbe, in Schutt, Ratzeburg ihm zugethan und so gelangte er, ohne auf Widerstand zu stoßen, bis vor die Thore von Lübeck, wo er sein Lager aufschlug. Drinnen befehligten Graf Simon von Tecklenburg, der, seit ihm auf dem Hallerfelde Gefangenschaft zu Theil geworden war, sein dem Herzoge gegebenes Wort unverbrüchlich wahrte, Graf Bernhard von Oldenburg, Marquard von Ploen und der todestreuen Grafen Bernhard von Welpe, die Blüthe sächsischer Ritterschaft. Die zahlreiche Bürgerschaft, verstärkt durch hineingeworfene Holsteiner, zeigte sich zu dem entschlossensten Widerstande bereit. Plötzlich nahte ein zweiter Feind von einer Seite, wo der Angriff am wenigsten erwartet war. Mit seiner Flotte lief König Waldemar in die Mündung der Trave ein, begab sich in's Lager des Kaisers, bot diesem, uneingedenk der alten Waffengenossenschaft und der vielfachen Verpflichtungen zum Danke gegen Heinrich, seinen Beistand zur Eroberung Lübecks an und bekräftigte den Vertrag durch Verlobung seiner Tochter mit Herzog Friedrich von Schwaben. Ebendaselbst erschien auch Bogislaw von Pommern, der Nachfolger seines 1180 verstorbenen Bruders Casimir, brach den mit dem Welfen beschworenen Bund und trat, von nun an ein reichsunmittelbarer Fürst, in die Treue des Kaisers. Dem von ihm gegebenen Beispiele folgten bald die übrigen slavischen Fürsten.

Durch die dänische Flotte, welche die Trave gesperrt hatte, von der Verbindung mit der See abgeschnitten und von der Wasserseite beunruhigt, vom Kaiser, zu welchem jetzt auch Graf Adolph von Holstein gestoßen war, von der Landseite bedrängt, versiegten Kraft und Mittel zum Widerstande bei den Männern in Lübeck. In ihrem Auftrage begab sich Bischof Heinrich, obwohl erkrankt, zum Kaiser und bat, daß der Stadt vergönnt sein möge, beim Herzoge anzufragen, ob er Entsatz zu senden gedenke; werde, fügte er hinzu, die Zusage schleuniger Hülfe vom Herrn nicht ertheilt, so sei man zur Unterwerfung bereit. Friedrich I. ging ohne Be-

denken in diese Bitte ein, weil er wußte, daß der Welfe unfähig sei, den von ihm gehegten Erwartungen zu entsprechen, sprach zum Bischofe mit liebreichen Worten und ließ ihn nicht ohne Begleitung seines Arztes zur Stadt heimkehren. Man möge, erwiderte der Herzog der nach Stade zu ihm gesandten Botschaft der Bürger, man möge sich unterwerfen, bevor noch Gewalt dazu nöthige. Das war der Bescheid, welchen Graf Gunzel von Schwerin selbst nach Lübeck überbrachte. Hiernach gab die Bürgerschaft die Gegenwehr auf, nachdem sie zuvor vom Reichsoberhaupte die Bestätigung ihrer Freiheiten, Besitzungen und ihres städtischen Rechts erbeten und erhalten hatte. Im October 1181 zog der Kaiser unter dem Gesange der Bürgerschaft in's Thor von Lübeck, schenkte die Hälfte des dortigen Zolles dem in seine Grafschaft als Vasall des Reiches wieder eingesetzten Adolph von Holstein — eine gleiche Stellung gewann Bernhard von Ratzeburg hinsichtlich seiner Grafschaft — erklärte die Stadt für unmittelbar dem Reiche untergeben und beschenkte das dortige Marienkloster mit einigen innerhalb der Mauern gelegenen Reichsgütern.

Von Lübeck ging der Kaiser über die Elbe zurück und lagerte sich zum zweiten Male vor Lüneburg auf dem s. g. Zeltberge. Mit dem Falle des Fürstenschlosses auf dem Kalkberge, wo die Herzogin Mathilde mit ihren Kindern bisher Sicherheit gefunden hatte, und mit der in Aussicht stehenden Einnahme von Braunschweig mußte Heinrich der letzten Hoffnung auf Wiedereroberung seiner Lande beraubt werden; er wäre vernichtet gewesen, auch ohne daß das Heer seiner Feinde auf Stade gezogen wäre. Diese Lage der Dinge konnte dem Scharfblicke Heinrichs am wenigsten entgehen und gedrängt von der steigenden Gefahr, sein Letztes zu verlieren, selbst Weib und Kinder in die Hände der Widersacher fallen zu sehen, beschloß er den letzten Versuch zum Herzen des Blutsverwandten und ehemaligen Freundes zu sprechen. Seine Bitte um freies Geleit wurde ihm zugestanden und unter dem Schutze hohenstaufischer Dienstmannen ritt er von Stade über die Haide Lüneburg entgegen, nachdem er zuvor den Landgrafen Ludwig und dessen Bruder Hermann in Freiheit gesetzt hatte, sei es, um den Kaiser durch diese Nachgiebigkeit zu gewinnen, sei es damit die der Haft Entlassenen für ihn Fürsprache einlegen möchten. „Und muß ich nun in meinem eigenen Lande fremd Geleit neh-

men!“ klagte er schmerzlich. Zwischen Bardewick und Artlenburg begegnete er dem von Reichsfürsten begleiteten Kaiser. Eine solche Umgebung gestattete keine Äußerung bewegten Herzens. Friedrich blieb ernst und gemessen in Wort und Haltung; auf ihm hafteten die Blicke mächtiger Stände, durch deren Beistand er sein Ziel erreicht hatte und deren Groll gegen den Welfen nur mit der gänzlichen Vernichtung desselben sterben konnte. Alles, was Heinrich erreichte, war das Zugeständniß, daß die Entscheidung seines Schicksals von einem Fürstentage in Quedlinburg abhängen solle. In dieser Erklärung sahen die Freunde des Geächteten um so mehr ein günstiges Vorzeichen, als bereits mit den rechtskräftig gewordenen früheren Verurtheilungen jeder richterlichen Form ein Genüge geschehen war; sie erkannten darin den Wunsch des Kaisers, den gedemüthigten Welfen nicht der schrankenlosen Rache seiner Feinde preis gegeben zu sehen, und hofften auf einen glücklichen Ausgang. Diese Erwartung sollte indessen getäuscht werden, da die Heftigkeit des Wortwechsels, in welchen Heinrich mit Herzog Bernhard in Quedlinburg gerieth, den Kaiser bestimmte, die Entscheidung auf einen um einige Wochen später in Erfurt abzuhaltenden Tag zu verlegen.

Während dessen gelangte Erzbischof Siegfried von Bremen, ein Bruder von Herzog Bernhard, in den Besitz aller dem welfischen Hause ertheilten Lehen und besetzte Stade. Er hatte, in der Meinung, daß dem Gewinn dieser Feste ein schwerer Kampf vorausgehen werde, den Erzbischof Philipp von Cöln bewogen, mit seinem Heere nach der Schwinge aufzubrechen. Jetzt bedurfte er des kriegerischen Genossen nicht mehr, den er gleichwohl durch Zahlung von 600 Mark Silbers zufrieden stellen mußte. Wie Stade, so wurden die von den Nordheimern stammenden, am linken Ufer der Weser gelegenen Erbgüter, unter ihnen der Desenberg, dem welfischen Hause entrissen und die Acht, welche auf dem Herzoge ruhte, drohte den Verlust seines alten Eigen in Ostphalen. Es war, wenn überall die welfischen Alloden nicht vertheilt werden sollten, die höchste Zeit, daß der Tag in Erfurt der Habsucht der Nachbarn Schranken setze.

Im November 1181 [1]) traf Heinrich der Löwe in Erfurt ein.

1) Der sonst so zuverläßige Propst Gerhard von Steterburg setzt den Tag

Es war ein schwerer Gang, um die Trümmer einstiger Macht seinen Kindern zu wahren und von dem zu erflehen, dessen Bitte er einst in einer entscheidungsreichen Stunde mit Härte abgelehnt hatte. Vor seiner Seele tauchten die Bilder der Vergangenheit auf und wie er sich jetzt, gebeugt, verarmt, verlassen im Kreise der Reichsfürsten fand, warf er sich, von Schmerz übermannt, zu den Füßen des Kaisers und legte sein Geschick in die gnädige Hand desselben. Damals gedachte der Kaiser der Stunde nicht, in welcher er vor dem Welfen im Staube lag; ihm drang Jammer über den gebrochenen Freund an die Seele und weinend über den Zwist, der ihre Herzen so lange auseinander gerissen und daß gerade er die Veranlassung zum Sturze dessen geworden, der auf der Brücke vor Rom ihn vom Tode gerettet, hob er den Knienden auf und küßte ihn auf den Mund. Aber mit vollem Troste den Bekümmerten zu erquicken vermochte er nicht. Denn mit der Fürsten Wort und Willen war die Entsetzung aus den Lehen und die Verhängung der Acht über Heinrich erfolgt, und er hatte bei seiner Krone geschworen, diesen nicht ohne Beistimmung der Stände in seine Lehen wieder einzusetzen. Doch bat er den Herzog, für welchen Wilhelm von Mandevilla, Graf von Albemarle, als Abgesandter Heinrichs von England das Wort nahm, nicht zu verzagen, sondern sich in den Spruch zu ergeben; nur dadurch könnten die Herzen der Fürsten zur Milderung gestimmt und die noch nicht vergebenen Stammgüter nach Möglichkeit seinem Hause erhalten werden[1]). Da erging der Bescheid

---

zu Erfurt fälschlich in's Jahr 1182. Die Gründe, aus welchen dieses Ereigniß, auch abgesehen von den Zeitangaben englischer Chronisten, in's Jahr 1181 verlegt werden muß, finden sich übersichtlich zusammengestellt bei Schumacher, Vermischte Nachrichten zur Erläuterung der sächsischen Geschichte. Sammlung 5. S. 23 ꝛc.

1) Arnoldus lubecensis (herausgegeben von Pangert) S. 298: «Dux autem veniens ad curiam sibi praefixam Erpisfordiae, totum se submittens gratiae imperatoris, venit ad pedes ejus. Qui de terra levans osculatus est eum non sine lacrymis, quod tanta inter eos controversia diu duraverit et quod ipse tantae dejectionis causa fuerit. Quae tamen an vera fuerint ambigitur; nam videtur eum vere non fuisse miseratum, quia ad statum pristini honoris eum restituere non est conatus. Quod tamen propter jusjurandum ad praesens facere non potuit. Denique cum omnes principes ad dejectionem ipsius adspirarent, juravit eis imperator per thronum regni sui, nunquam se eum in gradum pristinum

des Gerichts, daß Heinrich der Löwe, einstiger Herzog über Sachsen und Baiern, auf sieben Jahre das Reich verschwören und vor Ablauf dieser Frist nicht ohne besondere Einwilligung des Kaisers zurückkehren solle, daß er dagegen von der Acht hiermit befreit werde und ihm in Folge dessen die Aussicht verbleibe, nach der Erfüllung obiger Bedingungen in seine Erblande wieder eingesetzt zu werden[1]). Zugleich fügte der Kaiser hinzu, daß er aus Liebe zum Könige Heinrich von England Allen, welche den Herzog in's Elend zu begleiten gesonnen seien, die freie Rückkehr nimmer verwehren wolle, so wie daß die Herzogin Mathilde im ungestörten Genusse der ihr verschriebenen Erbgüter verbleiben möge und falls sie die Verbannung des Gemahls zu theilen beabsichtige, durch zurückgelassene Beamte ihr Eigenthum verwalten lassen dürfe[2]). Verlor hiernach Heinrich seine Reichslehen, so blieben ihm doch, dem Inhalte des Urtheils gemäß, sämmtliche Alloden und die mit dem Schwerte gewonnenen überelbischen Landschaften, oder das durch den Kaiserspruch wenigstens nicht aberkannte Slavien. Aber der That nach konnte er, da letzteres bereits, gleich den Grafschaften Holstein und Ratzeburg, als Reichslehen vergeben war, nur auf die Behauptung seines Eigen zwischen Weser und Elbe, der Lande Braunschweig und Lüneburg, bauen. Wußte doch noch auf dem Tage zu Erfurt der Bischof von Adelog von Hildesheim durch die grundlose Behauptung, daß seiner Kirche seit geraumer Zeit das Eigenthum am Schlosse Homburg zustehe und diese solches

---

restauraturum nisi id fieret beneplacito omnium. Hoc tamen circa ipsum dispensatum est, ut patrimonium suum, ubicunque terrarum fuisset, sine omni contradictione liberrime possideret«.

1) Chronicon erfurtense, bei Mencken, Th. III. S. 228: »Henricus dux suis omnibus, vellet nollet, se abdicavit nihilque princeps famosissimus interque regni primates ad id temporis potentissimus de ingentibus divitiis, duobus videlicet ducatibus, nisi duas tantum civitates, quarum una Brunswigk, alia Luniburgk, et has quidem vix et aegre, sed augustali clementia concedente, recepit«.

2) Praeterea idem imperator concessit Mathildi, ducissae Saxoniae, pro amore regis Angliae patris sui, ut ipsa libera et in pace remaneret et totam dotem suam liberam et quietam haberet, et si mallet cum domino suo in exilium ire concessit ei imperator, ut custodes suos poneret ad dotem suam custodiendam«. Rogerius Hoveden beim Jahre 1182.

nur an Heinrich zu Lehen gegeben habe, die Erwerbung der Feste beim Kaiser zu erreichen.[1]).

Die hohe Geistlichkeit hatte begierig die Gelegenheit wahrgenommen, die dem welfischen Hause übertragenen Lehen einziehen zu können, und dieselben Praelaten, welche früher ihre politische Stellung dadurch sichern zu müssen glaubten, daß sie mit dem mächtigen Nachbarn in einen Lehensverband traten, gewannen jetzt eine Selbständigkeit, daß sie einer solchen Stütze nicht mehr bedurften. Desgleichen zogen die Kirchen die den Welfen verliehenen Voigteien an sich. So gingen nach einander die Mittel verloren, kraft deren Heinrich der Löwe auch außerhalb seiner Erbbesitzungen geboten hatte. Mächtige Geschlechter, welche bis dahin seinem Hause dienstbar gewesen waren, sagten sich jetzt von einem Herrn los, der zwischen ihnen und dem Kaiser gestanden hatte, und gewannen auf diesem Wege die Reichsunmittelbarkeit.

Heinrich schwor, dem Spruche des Fürstengerichts zu gehorsamen. Sein Muth war gebrochen, er fühlte die Wogen des Unglücks über seinem Haupte zusammenschlagen und schmerzbeladen verließ er den Tag in Erfurt, um sich nach England einzuschiffen[2]). Von hier begab er sich nach der Osterzeit 1182 mit Mathilde, seiner Tochter und zweien seiner Söhne nach der Normandie, wo damals Heinrich II. von England Hof hielt. Daselbst wurde er

---

1) Origg. guelf., Th. III. S. 111 und 549.

2) Annales Godefridi monachi, bei M. Freher, Th. I. S. 248: »Ille quondam famosissimus et potentissimus in romano imperio dux Heinricus Dei voluntate humiliatus et dejectus tandem ad deditionem venit sententia cunctorum principum nomine et officio principis privatur, quidquid ab imperio et episcopis habuit ei auferlur, finibus imperii tribus annis cedere cogitur«.

Letzner erzählt, es habe Heinrich, von wenigem Gesinde begleitet, Erfurt verlassen und im Kloster Volkerode Herberge gefunden. Am andern Tage sei er in Poelde eingetroffen, dessen Abt den Gast wohl erkannt, aber als Anhänger und Untergebener des Erzbischofs von Mainz sich geweigert habe, mit ihm an einem Tische zu sitzen. Von hier habe sich der Verbannte nach Einbeck begeben, wo ihm und seiner dort eingetroffenen Familie heimlich durch die Gräfin von Dassel ein Unterkommen bewährt sei. So sei er über Schloß Ottenstein, woselbst der Graf von Everstein ihm die Aufnahme gestattet, nach Bremen, dem Orte der Einschiffung gelangt. Worauf sich diese an und für sich unwahrscheinliche Erzählung stütze, giebt der Chronist nicht an.

von seinem königlichen Schwiegervater mit Ehren empfangen und das ihn begleitende Gefolge von Grafen und Edlen aus dem Sachsenlande reich beschenkt entlassen[1]).

„Gottes Werke sind wunderbar und seine Rathschläge tiefer als ein Abgrund" ruft der Verfasser der braunschweigischen Reimchronik aus; „er erhöht und erniedrigt nach seiner Weisheit, die nur ihm kund ist". Was seit den Zeiten Welfs IV. durch Wachsamkeit und planmäßiges Ringen, durch Tapferkeit, Ausdauer und glückliche Verbindungen für das welfische Haus errungen war, zerschellte im Sturm und diente zur Erstarkung und Bereicherung schwächerer Nachbarn, welche seitdem an dem ihnen zugefallenen Antheil der Beute zehrten[2]). Es war die Folge, daß Heinrich der Löwe seine Pflicht gegen Kaiser und Reich verleugnete, daß, wie er seinen Oberherrn in der Noth verlassen hatte, seine Getreuen von ihm in dem entscheidenden Augenblicke abfielen[3]). Wie hätte in der Seele Heinrichs, als er, von Land und Leuten verwiesen, Erfurt verließ um jenseits des Meeres eine Freistätte zu suchen, die Ahnung aufsteigen können, daß die sächsischen Erblande dereinst den Mittelpunct königlicher Besitzungen abgeben und seine Nachkommen dort Krone tragen würden, wo er als Gemahl Mathildes Gastlichkeit und Treue im Unglück fand?

1) Radulfi de Diceto imagines historiarum, bei Twysden, scriptt. anglic. S. 614: »Dux veniens in Normanniam ad socerum suum, habens secum ducissam, habens et duos filios, Henricum et Ottonem, habens et filiam nubilem, tertius namque filius Lotharius remanserat in Theutonia, receptus est honorifice, plus quam per tres annos continuos habundanter exhibitis profusioribus epulis et regali munificentia«. — Matthaeus Paris, historia major (ed. Wats) S. 117, erzählt, wörtlich mit dem chronicon Rogeri de Wendower (ed. Coxe, Lond. 1841, Th. II. S. 410) übereinstimmend: »1182 dux Saxonum Henricus, gener regis, ab imperatore in exilium pulsus, in Normanniam venit ad regem, ducens secum ducissam et duos filios ejus, Henricum et Ottonem, et per tres annos exhibitus est regali munificentia in omnibus vitae necessariis abundanter«. Ähnlich lauten die Berichte von Rogerius Hovedeu beim Jahre 1182 und Benedictus Petroburgensis (Brial, recueil des historiens des Gaules, Th. XVII. S. 450 ꝛc.) mit dem Zusatze, der sich mit der obigen Angabe von Letzner schlecht verträgt, daß in der Normandie das große sächsische Gefolge, reich beschenkt, entlassen sei.

2) »Si restituenda essent, quae per latrocinia Henrico Leoni erepta sunt, multis principibus Germaniae ad infimas fere casas redeundum foret« sagt Ludewig in seiner Germania princeps.

3) Saxo Grammaticus: »Non bello aut clade, sed fraude militum et desertione viribus amissis ging der Löwe zu Grunde.

Fünftes Capitel.

Heinrich der Löwe nach seinem Sturze. Die Geschichte seiner Söhne bis zum Tode von Kaiser Otto IV.

Von 1182 bis 1218.

Heinrich der Löwe hatte mit starker Hand sein Herzogsamt in Sachsen verwaltet, den Frieden geschirmt, die Leidenschaften der Edlen gezügelt, von Widerstrebenden Gehorsam erzwungen. Jetzt, da sämmtliche Bischöfe und ein Theil der weltlichen Großen der herzoglichen Gewalt entzogen waren, offenbarte sich bald, wie wenig Bernhard im Stande war, den Anforderungen des ihm übertragenen Amtes zu genügen. Langsam im Rath und schlaff in der Ausführung, fand sein Befehl bei den Dynasten nur so weit Geltung, als es diesen genehm war. Eine trübe Zeit, in der kein König in Israel war und Jedermann sich selbst und nach eigenem Gutdünken das Recht zuschnitt[1]). Als der Herzog Edle und Dienstmannen aufbot, um auf einem Hoftage in Erteneburg vor ihm und seinem Bruder, dem Markgrafen Otto, zu erscheinen, um in ihren Lehen bestätigt zu werden und Huldigung zu leisten verschmähten Viele vom hohen Adel, der Aufforderung zu entsprechen. Es fanden sich zunächst nur solche Herren ein, deren Gebiet in unmittelbarer Berührung mit dem des Herzogs stand, wie die Grafen von Lüchow, Schwerin, Ratzeburg und Dannenberg, welchen Letzteren mehr als eine überelbische Besitzung und namentlich

---

1) »In diebus illis non erat rex in Israel, sed unusquisque, quod rectum in oculis suis videbatur, faciebat. Siquidem post exilium ducis Henrici, qui solus in terra praevaluerat et pacem maximam fecerat, tyrannico more unusquisque regnabat in loco suo et alterutrum vim faciebant et vim patiebantur«. Arnoldus lubecensis.

das Land Darzing — das spätere lauenburgische Amt Neuhaus — zustand. Selbst Graf Adolph von Holstein, Bernhards Nachbar, trotzig im Vertrauen auf eigene Kraft, auf die Treue, mit welcher ihm die Bewohner des Landes zwischen Elbe und Eider anhingen und auf seine Verwandtschaft mit Erzbischof Philipp von Cöln[1]), erschien auf dem Lehentage nicht; er war wenig geneigt, die Lehensabhängigkeit der Grafschaft Holstein vom Inhaber des Herzogsamtes anzuerkennen und indem er die Großen seines Landes, welche gegen ihn und für den Welfen gekämpft hatten — unter ihnen den tapfern Marquard — vertrieb, fühlte er sich stark genug zur Begründung einer selbständigen Herrschaft.

Überall stieß Bernhard auf einen Widerstand, den zu beseitigen, Entschlossenheit und Thatkraft ihm abgingen. Aus den Trümmern des von Heinrich dem Löwen ausgebrannten Erteneburg ließ er auf steiler Elbhöhe Schloß Lauenburg (Lawenburg) aufführen und verlegte dahin die bisher an erstgenannter Stätte übliche Überfahrt über den Strom. Dagegen, als eine Beeinträchtigung seines Handelszuges, erhob Lübeck Klage beim Kaiser und erwirkte den Befehl desselben, daß die Fähre nicht verrückt werden solle. Auf ähnliche Weise scheiterten seine Bemühungen, Lübeck unter seine Botmäßigkeit zu bringen, und er mußte seine hierauf gerichteten Ansprüche gegen Überweisung von Schloß und Gebiet Hitzacker abseiten des Kaisers aufgeben. So offenkundig solchergestalt seine Schwäche hervortrat, so wenig ließ er die Hoffnung auf Erkräftigung seiner Stellung schwinden. Während ihm das Land

1) Es ist schon früher auf die Verwandtschaft Adolphs mit Philipp von Cöln hingewiesen. Hier möge noch folgende Bemerkung Raum finden. Wenn Arnold von Lübeck sagt: »Comes Adolfus duxit uxorem filiam comitis Othonis de Dasle, agente Philippo, coloniensi archiepiscopo, cujus propinqua erat«, so ist Dasle einfach in Asle zu verwandeln. In der mündenschen Chronik des Hermann von Lerbeck (Leibnitz, Th. II.) heißt es dagegen, Graf Adolph habe Alheidim, filiam Borchardi comitis de Dasle et dominae Salomae, sororis Philippi Coloniensis, zur Gemahlin genommen; Crantz endlich macht die Gemahlin Adolphs zur Tochter des Grafen Otto von Dassel und diesen zum Bruder von Erzbischof Philipp. — Es kann hier nur Adelheid, die Tochter Otto's von Assel (des Großsohns von Graf Hermann I. von Winzenburg), und der schon früher genannten Salome, der Schwester des Erzbischofs Philipp von Cöln, gemeint sein. Einen Grafen Otto oder Burchard von Dassel kennt die Geschichte nicht.

Hadeln durch seinen Bruder, den Erzbischof Siegfried von Bremen, gewonnen wurde, der gleichzeitig von Stade aus Ditmarsen dem Grafen Adolph von Holstein zu entreißen vergeblich bemüht war, suchte er sich auf Kosten des Letztgenannten zu vergrößern und namentlich Oldesloe an sein Haus zu bringen, steigerte, um die Mittel zur Durchführung des Kriegs zu gewinnen, die Schatzungen seiner Untergebenen und wagte es, den Grafen von Schwerin und Ratzeburg die Ertheilung einzelner Lehen vorzuenthalten, an welchen ihnen begründete Ansprüche zustanden. Die Folge davon war, daß die Letzteren sich mit ihrem bisherigen Gegner, dem Grafen Adolph, verbündeten und die neue Feste Lauenburg erstürmten und brachen. Unfähig, sich selbst zu helfen, brachte Bernhard seine Klage beim Reichsoberhaupte an, der die Friedbrecher mit einer Geldbuße belegte und ihnen den Wiederaufbau von Lauenburg anbefahl. So war der Nachfolger Heinrichs des Löwen und zwar zu einer Zeit, in welcher der Umsturz der bisherigen Ordnung vorzugsweise den Mann von Kraft und Entschlossenheit erheischte, wenn das Gesetz seine Stütze, die Aufrechterhaltung des gebotenen Friedens seinen Vertreter finden sollte.

Während dessen verlebte Heinrich der Löwe die Schmerzenstage der Verbannung in der Normandie. Ihm konnte die ehrenreiche Aufnahme am Hofe seines Schwiegervaters Heinrichs II. von England, den Verlust der Heimath und der errungenen Größe nicht ersetzen. Des Lebens Freude war ihm in Leid verkehrt und wie er fühlte, daß Gottes Hand es sei, die auf ihm ruhe, konnte er nur im Suchen nach dem Beruhigung finden, der nach seiner Weisheit erhöhet und erniedrigt. In Begleitung weniger Gefährten trat er im Jahre 1183, während Mathilde bei ihrem Vater in Argenton verblieb, eine Betfahrt nach St. Yago de Compostella in Galizien an und kehrte im Jahre darauf zugleich mit König Heinrich II. nach England zurück, woselbst ihm wenige Tage nach der Ankunft in Winchester Mathilde einen Sohn gebar, Wilhelm, den Stammvater der welfischen Herren in Braunschweig und Lüneburg [1]).

---

1) Rogeri de Wendower chronicon, ed. Coxe, Th. II. S. 412: »Anno 1184 rex Henricus duxit in Angliam Saxoniae ducem cum familia sua, et infra dies paucos ducissa apud Wintoniam peperit filium,

Als in Begleitung des Grafen von Flandern Erzbischof Philipp von Cöln nach England kam, um am Grabe des heiligen Thomas von Canterbury sein Gebet zu verrichten, ging er zuvorkommend auf den Wunsch von König Heinrich II. ein, zur Verlobung des Sohnes desselben, Richards, Grafen von Poitou, mit des Kaisers Tochter die Hand zu bieten. Bei dieser Gelegenheit konnte es dem Könige nicht schwer fallen, die Aussöhnung des Erzbischofs mit Heinrich dem Löwen zu bewirken. Ersterer ging um so bereitwilliger darauf ein, als er dem Kaiser, von welchem er sich zurückgesetzt glaubte, nicht mehr wie früher zugethan war, und deshalb die Rückkehr Heinrichs nach Deutschland heimlich wünschte. Auf seinen Rath geschah es, daß der König eine Gesandtschaft an den Papst schickte, um durch dessen Fürwort Gnade für seinen Schwiegersohn zu finden. Bei Verona sprach der Vorsteher der katholischen Christenheit zum Kaiser, erwirkte für den Welfen die Erlaubniß zur Rückkehr ins Reich und entband ihn des Eides, für die Dauer von sieben Jahren das Exil halten zu wollen[1]). So geschah es, daß Heinrich um Michaelis 1185, bevor noch die Hälfte der Zeit seiner Verbannung abgelaufen war, nach Deutschland heimkehrte.

Wie Vieles hatte sich in der Zeit seiner Abwesenheit umgestaltet! Manche seiner alten Gegner oder abgefallenen Freunde waren durch den Tod dahingerafft; unter jenen Markgraf Dietrich von Landsberg, unter diesen König Waldemar von Dänemark. Aller Verheißungen ungeachtet war ein nicht geringer Theil seiner Erbgüter in fremde Hände übergegangen, zu dessen Wiedererwerb sich augenblicklich wenig Aussicht zeigte. Denn wenn auch der Kaiser anfangs den in der Burg zu Braunschweig einsam weilenden Helden in freundlichen Zuschriften tröstete und auf die Zukunft verwies, so gewann doch bald das frühere Mißtrauen wieder bei ihm Geltung und indem er die Zerwürfnisse, in welchen er mit Erzbischof Philipp von Cöln, dem Pabste und besonders dem Kö-

quem vocavit Wilhelmum«. — Gervasii chronicon, bei Twysden, S. 1467.

1) Rogerus Hoveden beim Jahre 1184: Benedictus Petroburgensis, bei Brial, recueil des historiens des Gaules, Th. XVII. S. 461. — Radulphus de Diceto, bei Twysden, S. 629: »1185 dux saxonicus Henricus, imperatoris impetrata licentia, rediit in Saxoniam«.

nige Kanut von Dännemark, dem Nachfolger Waldemars und Schwiegersohn des Welfen, auf Rechnung des Letzteren ohne Grund setzte, erkaltete seine Herzlichkeit und gedachte er der wiederholten Zusagen nicht weiter. Es hatte Heinrich viel Wechsel der Art erlebt und Liebe mit Haß, Gnade mit Undank gelohnt gesehen. Aber der Mensch gewöhnt sich leichter an Glück und sonnenhelle Tage, als wenn das Unglück bei ihm Herberge nimmt und die Lüge ihn umschleicht. Statt des anhaltinischen Siegfried, des Bruders seines Erbfeindes, fand Heinrich Hartwig II. auf dem erzbischöflichen Stuhl in Bremen und knüpfte hieran um so sicherer die Erwartung einer Verständigung mit der bremischen Stiftskirche, als der Praelat einst als Chorherr von St. Blasien und als fürstlicher Schreiber in Braunschweig gelebt und nicht ohne seine Verwendung im Domcapitel zu Bremen Aufnahme gefunden hatte. Dessenungeachtet konnte Hartwig II. die Bitte um eine persönliche Beredung zur Beseitigung der alten Zwistigkeiten ablehnen. Der Priester mochte keine Berührung mit dem Verlassenen, um dessen Gunst er einst gebuhlt hatte und Heinrich sah sich von seinem ehemaligen Diener mit Hochmuth verschmäht.

So schmerzlich war ganz Deutschland lange nicht bewegt, als da der Weheruf von Palaestina zu ihm drang. In dem engen Steinthale bei Hittin war das Ritterheer des Königs Veit von Jerusalem durch Sultan Saladin eingeschlossen. „Um in der Gluth des Mittags den Durst zu löschen, blieb den Christen nichts als das Wasser ihrer Thränen". Mit dem Könige gerieth der Großmeister vom Orden des Tempels in Gefangenschaft; Städte und Festen Palaestinas fielen rasch nach einander und am 3. October 1187 öffnete Jerusalem dem siegreichen Sultan seine Thore. Dem Papst Urban III. brach Gram das Herz, als er das Geschehene hörte; in allen Christenlanden dieselbe Klage über das verlorene Grab, jede Festlichkeit unterblieb und statt zu Ritterspielen drängte man sich zu Kreuzpredigten. Erzbischof Wilhelm von Tyrus durchwanderte Frankreich mit der Mahnung, mit dem letzten Opfer für das Land der Verheißung nicht zu geizen. Nach einer Predigt des päpstlichen Legaten in Mainz ließen sich 4000 Edle mit dem Kreutze bezeichnen. Da hielt auch Friedrich I. sich nicht, er gesellte sich den Gottesstreitern zu, um für den zu kämpfen, der Ruhm und Ehre so reichlich auf sein Haus gehäuft hatte. Durch

alle Theile des deutschen Reichs erstreckte sich die Rüstung und mit den Fürsten wetteiferten Bischöfe und Äbte in den Vorkehrungen zur Gottesfahrt. Bischof Rudolph von Verden, der dem Kaiser das Kreuz angeheftet hatte, die beiden Grafen Ludolph und Wulbrand von Hallermund [1]), Christian von Oldenburg und Adolph von Holstein bestellten ihr Haus, um im gelobten Lande zu kämpfen; ihnen schloß sich der Adel Sachsens in großer Zahl an [2]).

Indem nun der Kaiser die Angelegenheiten des Reichs für die Dauer seiner Abwesenheit ordnete, Streitigkeiten ausglich oder ihnen vorzubeugen suchte, den Landfrieden beschwören ließ und Wächter für die Aufrechterhaltung der Gesetze ernannte, mußte sein Augenmerk vorzugsweise auf Sachsen gerichtet sein. Hier hatten die Ereignisse der jüngsten Zeit den Stoff zu Reibungen dergestalt gehäuft, daß einer Wiederholung der früheren Fehden durch Anwendung gewöhnlicher Mittel kaum vorgebeugt werden zu können schien. Bei Edlen und Dienstmannen war das Wort von Herzog Bernhard ohne Geltung. Viele gedachten mit Liebe der Zeit, da Heinrich der Löwe den sächsischen Namen über alle Nationalitäten im Reiche erhöht hatte. Der saß in Einsamkeit, scheinbar unbekümmert um die Händel der Nachbarn, auf der Burg in Braunschweig; aber daß er die erlittenen Kränkungen vergessen habe, daß er die geschehenen Eingriffe in sein Erbgut geduldig übersehen werde, stand so wenig zu erwarten, als daß er, gestützt auf die öffentliche Stimme und der eigenen Kraft sich bewußt, die Hoffnung auf Wiedererwerb alles Verlorenen aufgeben könne. Überall berührten sich Heinrich und Bernhard feindlich und nur die Gegenwart des Reichsoberhauptes verhütete den Ausbruch des Kampfes. Wenn sich der Anhaltiner als seinem Herzogsamte nicht gewachsen gezeigt hatte, als der Welfe am englischen Hofe in Verbannung lebte, wie hätte er, seit Letzterer wieder von den treuen Mannen von Braunschweig und Lüneburg umgeben war,

1) Beide Brüder, mit denen die ältere Linie des Grafenhauses ausstarb, sahen die Heimath nicht wieder. Das **chron. halberstadt.** erzählt, daß die unter Dandolo von Venedig absegelnden Kreuzfahrer in Ragusa einen als Mönch lebenden Grafen von Hallermund fanden, der ihnen weissagte, daß Constantinopel durch sie erobert werden würde.

2) **Chron. stederburgense**, bei **Leibnitz I. S. 861.**

sich in seiner Stellung behaupten können! Das war es, was den Kaiser bewog, im August des Jahres 1188 beide Fürsten an einem Tage nach Goslar zu berufen. Hier drängte sich ihm bald die Unmöglichkeit auf, den tiefgewurzelten Hader zwischen Beiden dergestalt zu beseitigen, daß jeder Besorgniß einer Störung des Landfriedens vorgebeugt werde und durch die Umstände gezwungen, den früher über Heinrich gefällten Spruch seinem wesentlichen Inhalte nach festzuhalten, ließ er dem Welfen die Wahl unter drei Vorschlägen: entweder sich mit geringem Ersatze für die abgesprochenen Güter und Ehren zufrieden zu erklären, oder auf kaiserlichen Kosten an der Kreuzfahrt Theil zu nehmen und dafür der ungeschmälerten Wiedereinsetzung in das Verlorene demnächst entgegenzusehen, oder endlich mit seinem ältesten Sohne zum zweiten Male, und zwar auf die Dauer von drei Jahren das Reich zu verschwören [1]). Heinrich wählte das Letzte, da eine abgekaufte Verzichtleistung ihm ebenso unwürdig erscheinen mochte, als die treue Erfüllung der mit der Theilnahme am Kreuzzuge verknüpften Zusage der Bürgschaft ermangelte. Demzufolge schiffte er sich um die Osterzeit 1189 mit Heinrich, dem ältesten seiner vier Söhne, abermals nach England ein und ließ die übrigen Kinder unter der Pflege seiner Mathilde in Braunschweig zurück. In dem nämlichen Jahre trat Kaiser Friedrich I. die Kreuzfahrt an, nachdem er seinen mit Constantia, der Schwester des Normannen Wilhelm von Neapel-Sicilien, vermählten Sohn Heinrich zum Reichsverweser ernannt hatte.

Nach zwei Seiten glaubte der Kaiser durch seine in Goslar getroffenen Verfügungen für die Aufrechterhaltung des Friedens in Sachsen Sorge getragen zu haben, indem er Heinrich zwang, das Reich zu verlassen und zugleich die Unantastbarkeit der Erbgüter desselben verhieß. In beiden Beziehungen entsprach der Erfolg seinen Erwartungen nicht. Denn kaum hatte der Welfe von den Seinigen Abschied genommen, als weltliche und geist-

---

1) Duci Henrico trium optionem dedit, ut aut dispensationem in particulari quadam restitutione pristini honoris pateretur, aut secum peregrinatum in expensa imperatoris iret, postea plenarie restituendus, aut terram per triennium tam pro se quam pro filio suo aequivoco abjuraret«. Arnoldus lubecensis.

liche Fürsten das Erbe desselben bedrängten[1]). Des kranken Löwen glaubte auch der minder Kühne spotten zu dürfen. Diese Verletzung des Kaiserspruches entflammte den Zorn Heinrichs; er konnte sich, da ihm das Wort gebrochen wurde, nicht länger durch die gegebene Zusage verpflichtet fühlen und um Michaelis 1189, demselben Jahre, in welchem Mathilde — ihr soll Gram über das Geschick ihres Hauses das Leben geknickt haben[2]) — in der Gruft zu Braunschweig beigesetzt[3]), sein Schwiegervater, König Heinrich II. wenige Tage später in Frankreich gestorben und dem ältesten Sohne desselben, Richard, die Krone von England zugefallen war, schiffte sich der Verbannte auf Anrathen seines Schwagers und des dänischen Königs Kanut ein und landete bei Stade. Dieses Mal kam ihm der Erzbischof Hartwig II. von Bremen mit Freundlichkeit entgegen, sei es, weil er zur Begründung der Macht seines Stiftes des ehemaligen Herrn bedurfte, sei es, weil er die Vergeltung dessen fürchtete, den er im Unglück schnöde verleugnet hatte. Er ging so weit, daß er dem Welfen die vielbestrittene Grafschaft Stade übergab und dagegen das Versprechen der Unterstützung erhielt, um die Ditmarsen zur Anerkennung der Hoheit der bremischen Kirche zu nöthigen[4]).

Mit Blitzesschnelle durchflog die Nachricht von der Landung

---

1) Gerhardus stederburgensis: »Dux Henricus pollicitam sibi ab imperatore non sensit pacem, sed bona ejus omnia exposita erant direptioni.

2) Matthaeus Paris, historia major, ed. Wats, S. 127: »Mathildis, uxor ducis Saxoniae, prae dolore hujus infortunii, ut dicitur, defuncta est«.

3) Mathilde starb 28. Junius 1189, wenige Tage vor ihrem Vater. Die Origg. guelf. Th. III. S. 124 und Matthaeus Paris setzen ihren Tod in's Jahr 1188. Schon Wedekind, Noten ꝛc. Th. III. S. 244, hat das Jahr 1189 als das richtige bezeichnet.

4) Dem Erzbischofe war durch Graf Adolph von Holstein das Land der Ditmarsen abgetreten; diese aber hatten sich dem Bischofe Waldemar von Schleswig, einem Sohn des von Suen getödteten Königs Kanut unterworfen. Hartwig II. wurde wegen seines Anschlusses an den Welfen durch Heinrich VI. des Erzstifts verlustig erklärt, flüchtete, weil sich seine Dienstmannschaft gegen ihn auflehnte, nach England und gelangte erst 1195, nachdem er dem Kaiser durch Geld gebüßt hatte, in Folge der Vermittelung von Papst Coelestin wieder zum Besitze seines Erzbisthums. Im Jahre darauf trat er eine Wallfahrt nach Jerusalem an.

Heinrichs bei Stade ganz Sachsen. Die Liebe zu dem angestammten Herrn brach bei den Edlen und Dienstmannen Ostphalens durch, viele trieb Verachtung des neuen Herzogs zum Anschluß an den Welfen, Andere sehnten sich nach einem kräftigen Gebieter, dessen Ehre auf sie überfließe. Praelaten und weltliche Machthaber, welche mit kecker Hand um sich gegriffen hatten, zogen sich bei dem Wiedererscheinen des heerlosen Mannes scheu zurück. Um Heinrich dagegen sammelten sich die alten Streitgenossen aus Ostphalen und den überelbischen Landen. Mit ihnen drang er in die Grafschaft Holstein ein, deren Verwaltung der mit dem Kreuze bezeichnete Adolph dem ihm verwandten Grafen Adolph von Dassel übertragen hatte. Überall stieß der Welfe auf geringen Widerstand. Hamburg, Itzehoe und Ploen wurden gewonnen und mit der Mutter und Gemahlin Adolphs suchte der Graf von Dassel in Lübeck Schutz. Ermuthigt durch diesen ersten Erfolg zog Heinrich in Begleitung der Grafen Bernhard von Ratzeburg, Helmold von Schwerin und Bernhard von Welpe auf Bardewick, um die Untreue und den Frevelmuth seiner Bewohner zu rächen. Es war die einzige Stadt in seinen Erblanden, welche ihn im Unglück verlassen, ja mit Hohn ihm die Aufnahme verweigert hatte. Daß der Herzog Lübeck mit Vorliebe gepflegt und als Mittelpunct des Verkehrs von Sachsen mit slavischen und scandinavischen Landen begünstigt, daß in Folge dessen das Handelsleben Bardewicks einen Theil seines früheren Umfanges eingebüßt hatte, mochte den Grund zu einem Mißmuthe gelegt haben, der die früheren Wohlthaten des Landesherrn vergessen ließ und endlich zum Verrath trieb. Jetzt griffen die Bürger zur Gegenwehr, um sich der Züchtigung dessen zu entziehen, der früher nicht in ihre Stadt eingeritten war, ohne seine Gnade zu bethätigen. Zwei Tage nach einander wurde die Mauer ohne Erfolg berannt. Am dritten Tage soll, der Sage zufolge, ein durch die Ilmenau watender Stier den Belagerern eine Furt verrathen haben, durch deren Benutzung die Stadt gewonnen wurde[1]). Keiner der Vertheidiger fand Schonung; keine Kirche, kein Gottesacker entging der Habsucht der Sieger, die nach vollbrachter Plünderung die

1) Es war am Tage Simonis und Judae (28. October) des Jahres 1189. Schlöpke, Chronik von Bardewick. S. 207.

Stadt der Flamme preisgaben. Nur neun Gotteshäuser wurden der Wuth des Elements entzogen; aber auch sie wurden des Altargeräthes, der Glocken und anderen Gutes beraubt, welches fortan der bischöflichen Kirche in Ratzeburg zur Zierde diente. Nachmals wurden die Trümmer auf der Brandstätte zum Ausbau und zur Befestigung von Lüneburg und Homburg verwendet[1]). Von der untergegangenen Größe Bardewicks reden die noch erhaltenen Kirchhöfe und der aufgerichtete Löwe am dortigen Dom deutet auf das „Vestigium Leonis". Über die Stätte, wo sich einst die reichste Handelsstadt Sachsens breitete und Slavien seine Waaren verzollte, zieht der Landmann jetzt die Pflugschar und bestellt die bescheidenen Gärten, welche ihn nähren. Das war der Untreue Fluch und die Rache des Löwen an denen, die er mit seinem Leben zu schützen bereit gewesen war.

Bardewicks Schicksal schlug den Muth der Lübecker darnieder. Im November des nämlichen Jahres öffnete die Stadt ihre Thore, nachdem den nächsten Angehörigen des im Kreuzheere des Kaisers kämpfenden Grafen Adolph, sammt ihrem Gefolge der freie Abzug gewährt war. Unlange darauf ergab sich auch Schloß Lauenburg nach einmonatlicher Belagerung. Zur Einschließung von Segeberg, der einzigen Feste in der Grafschaft Adolphs, welche noch unbezwungen war, ließ Heinrich einen in der Treue bewährten Vasallen des lüneburger Landes, Walther von Boldensele, zurück. Noch weilte Heinrich am rechten Ufer der Elbe, als beunruhigende Nachrichten aus dem Süden zu ihm gelangten und ihn bewogen, den Ältesten seiner Söhne, Heinrich, eiligst nach Braunschweig zu senden, um die Stadt, welche die Leiche Mathildes barg, vor jedem Anschlage seiner Feinde zu schirmen. Denn schon hatte König Heinrich, der Sohn und Verweser von Kaiser Friedrich I. die Reichsfürsten auf Martini zu einem Tage nach Goslar geladen, um, hart in der Nähe der welfischen Erbstadt,

1) Abel, Sammlung ꝛc. von Chronken, S. 146: „Do wart he (Heinrich) dovendich, unde swor to den hiligen, dat Bardewick nümmermer scholde eyne stad bliven, effte wedder werden, unde gingk to storme unde wun de stad unde leyt se breken in da gront; de riken lüde warden gedödet unde de armen verjaget. Also wart de stad Bardewic verstöret unde is noch so schinbar; de bur hebbet de stidde, de van Verden kreghen de goyder, de von Luneborch hebben de neringk".

die Mittel zur Überziehung derselben zu berathen. Jetzt zog er, ohne auf den hereinbrechenden Winter Rücksicht zu nehmen, von dem halberstädtischen Hornburg an der Spitze der Ritterschaft aus dem Süden geraden Weges gegen Braunschweig, verstärkt durch die Vasallen des Herzogs Bernhard und der Stiftsmannen des Bischofs Adelog von Hildesheim — ihn sollte schon das folgende Jahr nicht mehr im Leben finden — und des Erzbischofs Konrad von Mainz. Während dessen hatte der junge Heinrich die Bürgerschaft bewehrt und gestärkt, die Stadt mit neuen Vertheidigungsmitteln versehen und allen Lebensbedarf aus der nächsten Umgegend in's Thor bringen lassen. Einen so nachdrücklichen Widerstand wie der junge Welfe leistete, hatte der König nicht erwartet; er war der Hoffnung gewesen, die Stadt mit einem raschen Schlage zu gewinnen, und jetzt gestatteten ihm die wiederholten Ausfälle der wachsamen Vertheidiger nicht ein Mal die außerhalb der Mauer gelegenen Häuser niederzubrennen. Um so mehr rächte sich der Feind durch Verheerung der Umgegend. Allen voran Erzbischof Konrad von Mainz, ein Bruder jenes Wittelsbachers, dem das dem Welfen durch Kaiserspruch entrissene Herzogthum Baiern zu Theil geworden war. Auf schnaubendem Rosse, statt mit der Infula mit dem Stahlhelm bekleidet, statt des Ciliciums mit dem Schwerte gegürtet und den Panzer um die Brust, nicht ein Priester der Liebe und des Segens, sondern ein Mann des Fluches und der Vernichtung, nicht wie der geweihte Diener des Herrn, sondern als Kriegsführer einer zügellosen Rotte, ritt er dem kaiserlichen Heere voran und wehrte der Schändung von Kirchen und Klöstern nicht[1]). Von der Ocker aufbrechend, zog König Heinrich sengend und brennend durch das Gebiet des ihm befreundeten Bischofs von Hildesheim gegen Hannover und äscherte das aufblühende Weichbild ein[2]). Dagegen

---

1) »Nam non pacem, sed facem, non infulam, sed galeam ostendebat; clavam vel fustem quo feriret, non virgam qua regeret vel sustentaret, manu gerebat: caligis ferreis quibus conculcaret, non purpureis in quibus torcular solus calcaret, tibias circumdedit; tunica ferrea, non cilicina, utebatur«. Gerhardi chron. stederburgense, bei Leibnitz, Th. I. S. 862.

2) „He verdörvede vele stede unde bleke unde wan Hanover, dat puchgede he und brende dat uth". Abel, Sammlung von Chroniken. S. 144.

gelang es ihm nicht, Limmer, das Schloß des Grafen Konrad von Lauenrode, durch geschwinden Anschlag zu gewinnen. Der mit großem Aufwande von Kräften unternommene Feldzug gewährte keinerlei Erfolg und mißmuthig begab sich der König nach Goslar zurück, wo er die ihm zugezogenen Mannschaften mit der Weisung verabschiedete, mit dem Frühling des kommenden Jahres sich zu einem zweiten Zuge gegen die Erblande Heinrichs des Löwen wieder zusammen zu finden. Während dieses Kampfes war Schloß Homburg aus dem Hildesheimischen Lehensverbande in die Abhängigkeit vom welfischen Hause zurückgekehrt[1]).

Anstatt, wie seine Gegner gehofft hatten, sofort nach geschehener Landung erdrückt zu werden, hatte Heinrich der Löwe sich nicht nur aller Angriffe auf sein Land glücklich erwehrt, sondern auch in Transalbingien von Neuem festen Fuß gefaßt und die Unmöglichkeit, die herzogliche Gewalt durch Bernhard erfolgreich vertreten zu sehen, Allen offenbar gemacht. Fühlte er sich dadurch in Stand gesetzt, auf der Grundlage ehrenhafter Bedingungen mit dem Staufen in Unterhandlung zu treten, so wurde letztere gleichzeitig durch Umstände verschiedener Art begünstigt. Kurz zuvor war Wilhelm II. von Neapel gestorben und damit der Zeitpunct erschienen, in welchem, vorangegangenen Verträgen gemäß, der Besitz des normännischen Reichs auf König Heinrich übergehen sollte. Dem widerstrebten jedoch die dortigen Barone, einten sich unter einander und zeigten sich entschlossen, die Begründung der Herrschaft des Fremden mit Waffengewalt zu verhindern. Um so mehr fühlte sich der Staufe gedrängt, die in Deutschland vorwaltenden Zwistigkeiten rasch zu beseitigen, um das normännische Reich zu gewinnen, bevor noch der Widerstand daselbst ein geordneter sei und vielleicht selbst das nördliche Italien zur Theilnahme an dem Kampfe geweckt werde. Unter diesen Umständen konnte dem Könige die von den Erzbischöfen von Mainz und Cöln angebotene Vermittelung nur erwünscht sein, und so geschah es, daß im Jahre 1190 unter folgenden Bedingungen eine Ausgleichung des Haders mit Heinrich dem Löwen herbeigeführt wurde: Gegen die Zusage, in des Reiches Friede und Gnade ungeschmälert wieder aufgenommen zu werden, wurde Letzterem die Verpflichtung

1) Origg. guelf. Th. III. S. 111.

auferlegt, die Mauern von Braunschweig von drei Seiten niederzureißen, das eroberte Lauenburg zu schleifen und die auf Kosten des Grafen Adolph von Holstein eroberten Landschaften, Städte und Festen jenseits der Elbe zurückzugeben; überdies sollte der Welfe, als Bürgschaft für die Erfüllung dieser Bedingungen, seinen ältesten Sohn, Heinrich, mit einem Gefolge von funfzig schwergerüsteten Reitern an der Unternehmung gegen Neapel Theil nehmen lassen und den jüngeren Bruder desselben, als Geißel an den kaiserlichen Hof senden. Eben jetzt traf die Kunde ein, daß Kaiser Friedrich I. am 10. Junius 1190 in den Fluthen eines cilicischen Bergstromes sein Ende gefunden habe und trieb den König mit um so größerer Hast die Romfahrt und den Zug nach Neapel zu betreiben. Kaum in Rom angelangt, fühlte er sich abermals zur Schonung und Vorsicht in seinem Verfahren gegen das welfische Haus gemahnt. Dem Hause der Este entsprossen und somit durch Bande der Verwandtschaft an das welfische Haus geknüpft, folgte Papst Coelestin III. dem auf einer einfachen Politik beruhenden Grundsatze seiner Vorgänger, der Ausdehnung der kaiserlichen Gewalt nach Möglichkeit Schranken zu setzen. In diesem Sinne vollzog er die Kaiserkrönung nicht eher, als bis er vom Staufen das Gelübde entgegengenommen hatte, Heinrich den Löwen in alle ihm abgesprochenen Ehren und Lehen wieder einzusetzen. Von hier aufbrechend, zog Heinrich VI. mit dem deutschen Heere nach dem Süden Neapels, um den von den dortigen Baronen als König anerkannten Grafen Tancred, einen Halbbruder des letzten normännischen Königs Wilhelm II., zu bekämpfen. Der Unmuth, mit welchem der junge Heinrich gezwungen der Ritterschaft gefolgt war, wurde täglich durch den Argwohn gesteigert, mit welchem er sich beobachtet sah. Als Augenzeuge der Habsucht Heinrichs VI., der Untreue, mit welcher dieser seinen Anhängern lohnte, der gewissenlosen Leichtigkeit, mit welcher er sich über gegebene Zusagen hinwegsetzte, verlor er den letzten Glauben an die dem Vater gegebenen Verheißungen. Als nun die Nachricht vom plötzlichen Tode seines in Augsburg zurückgelassenen Bruders Lothar[1])

1) Lothar starb am 15. October 1190 zu Augsburg; seine Leiche wurde in der dortigen Johanniskirche bestattet. **Monumenta boica**, Th. XXIX. S. 553.

ihn traf und das Gerücht dieses Ereigniß mit den treulosen Anschlägen des Kaisers in Verbindung brachte, entschloß er sich zur Flucht, verließ in größter Heimlichkeit bei Sangermano das deutsche Lager, schiffte sich in Neapel nach Marseille ein und gelangte über Frankreich zu seinem Vater nach Braunschweig [1]).

Heinrich VI. war auf dem Feldzuge gegen Tancred wenig vom Glücke begünstigt. Eine pestartige Seuche, welche in seinem Heere ausbrach, nöthigte ihn zum Rückzug aus Apulien, nachdem er seine Gemahlin Constantia als Regentin in Salerno bestellt hatte. Grollend über das Mißgeschick und von der Überzeugung ausgehend, daß die Flucht des jungen Heinrich nur die Folge von welfischen Umtrieben gegen das Haus der Staufen sei, ordnete er sogleich nach seiner Ankunft in Deutschland (1191) die Vorkehrungen zur abermaligen Überziehung Heinrichs des Löwen an. Sächsische Große, welche, weil sie sich ihrer Untreue gegen den ehemaligen Lehensherrn bewußt waren, durch die Nähe des Löwen beunruhigt wurden, fanden sich am Hoflager des Kaisers ein und nährten dessen Mißtrauen. In Baiern begegnete dieser der Leiche Welfs VI., als diese von Vasallen nach dem Kloster Steingaden getragen wurde. Das frühere sorglose Leben fortsetzend, hatte der Verstorbene Waffen, Rosse und kostbare Kleidung an seine Kriegsgenossen verschenkt, Verbannten und Flüchtigen gastlich seine Schlösser geöffnet, Armen, Kirchen und Siechhäusern reichlich gespendet, nie karg gegen leichte Frauen sich gezeigt. Als er aber des Augenlichts beraubt wurde, entsagte er den alten Freuden, sang mit Geistlichen, verdoppelte die Almosen, ließ seine edle Gemahlin Ota, die er früher verstoßen hatte, aus Italien zurückrufen und versöhnte sich mit ihr. So war er, reuevoll, 76 Jahr alt, am 15. December 1191 zu Memmingen gestorben. Jetzt schlossen sich der Kaiser und dessen Gefolge dem von Äbten und Mönchen begleitenden Leichenzuge an.

---

1) So erzählt der Chronographus Weingartensis, bei Hess, monum. guelf. S. 68, während andere Berichterstatter den Flüchtling von Sangermano über Rom nach Griechenland und von hier über Ungarn nach Sachsen gelangen lassen. Letzteren schließt sich Patje (Recherches ꝛc. S. 120.) an, vergißt aber, daß damals auch das Küstenland von Dalmatien Griechenland genannt wurde, wenn er Letzteres durch Neapel, als Graecia magna, erklären zu müssen glaubt.

Sobald Welf VI. neben dem Grabe seines einzigen Sohnes eingesenkt war, bemächtigte sich der Kaiser des Nachlasses desselben und übergab namentlich die altdorfischen Besitzungen seinem Bruder. So schmerzlich Heinrich der Löwe bei dieser Gelegenheit noch ein Mal durch den Verlust der uralten Güter seines Hauses berührt werden mochte, schmerzlicher noch traf ihn, daß wiederholt seine Versuche zur Aussöhnung mit dem Staufen scheiterten. Er war, um jede Veranlassung zum Mißtrauen zu beseitigen, so weit gegangen, daß er sich zur Eroberung Apuliens zu Gunsten Heinrichs VI. erboten hatte und jetzt sah er die alten Feinde noch ein Mal geschaart, um ihn der letzten Ruhestätte zu berauben. Auch dieses Mal waren es zunächst sächsische Stände, die der tiefgewurzelte Haß in's Feld trieb. Denn ehe noch Heinrich VI. das Gebiet von Sachsen betreten hatte, brachen die Bischöfe Berno von Hildesheim, der Nachfolger Adelogs, und Dietrich von Halberstadt mit dem Abt Wedekind von Corvei in das welfische Land ein, verschanzten sich im Sommer 1192 bei Leiferde an der Ocker und drohten von hier aus mit einem Überfalle Braunschweigs. Gleichwohl mochten die geistlichen Herren Bedenken tragen, sich an das Lager des Löwen zu wagen. Sie begnügten sich, offenen Kampf verschmähend, mit schwelgerischen Gelagen und der Plünderung der Umgegend[1]) und verschoben den Angriff auf die Stadt bis zum Nahen des kaiserlichen Heeres. Als dieses sich mehr und mehr verzog, unternahm es Abt Gerhard von Steterburg, eine Verständigung mit diesen geharnischten Praelaten herbeizuführen. Eine Folge der Bemühungen dieses treuen Anhängers des welfischen Hauses war der Abschluß eines bis auf den nächsten Michaelistag laufenden Waffenstillstandes, in welchem jedoch einige welfische Vasallen, die sich durch Anschluß an die staufensche Partei und durch Beeinträchtigung der Güter ihres Herrn der Felonie schuldig gemacht hatten, nicht eingeschlossen waren. Es waren Ludolph von Wenden, Voigt zu Braunschweig und dessen Oheim Ecbert von Wolfenbüttel. Gegen sie zog der jüngere Heinrich in Begleitung des Grafen Bernhard von Welpe aus, brach das

1) Gerhardus stederburgensis: »Non jaculis, sed epulis, non militiae, sed crapulae studebant«. „Es zogen, sagt die braunschweigische Reimchronik, dem Heere mehr Geier und Raben nach, als Nachtigallen und Lerchen".

Schloß zu Wenden (Winethen), gewann nach zweitägigem Stürmen Peina, nach viertägiger Belagerung die starke Burg zu Wolfenbüttel, umschloß dann Voigtsdalum und zwang den treulosen Ludolph, sich zugleich mit dem Jüngsten seiner Söhne zu ergeben[1]).

Während dieser Ereignisse war Graf Adolph von Holstein nach Deutschland zurückgekehrt. Er hatte sich, als ihm in Tyrus die erste Nachricht von der Überziehung seines Landes, der Einnahme seiner Festen, der Vertreibung seiner Mutter und Gemahlin zugekommen war, durch Mönche von dem Gelübde der Pilgerfahrt entbinden lassen und seine Heimkehr beschleunigt. Jetzt begab er sich vom Süden Deutschlands, wo ihm der Kaiser seine Unterstützung zur Wiedereroberung des Verlorenen zugesagt hatte, nach seinem Stammschlosse Schaumburg, um von hier aus den Weg nach Holstein einzuschlagen. Dem standen allerdings die erheblichsten Schwierigkeiten entgegen, da die Straße durch das welfische Gebiet ihm verlegt war, die von Heinrich in die Schlösser zu Stade, Lauenburg und Boitzenburg gelegten Besatzungen den Übergang über die Elbe überwachten und der Obotritenfürst Borwin dem welfischen Interesse ergeben war. Gleichwohl mußte jeder Aufschub die Gefahr steigern, der holsteinischen Grafschaft für immer beraubt zu werden. So versuchte er das Letzte, begab sich zu dem Herzoge Bernhard und wurde von diesem und dem Markgrafen Otto von Brandenburg mit einem Heere nach Erteneburg geleitet. Dort fand er (1193) Mutter und Gemahlin unter dem Schutze des Grafen Adolph von Dassel, treue Vasallen aus Holstein wandten sich ihm zu, und bald drang er schlagfertig an der Spitze eines kleinen Heeres in die nördliche Landschaft ein. Was seinen Muth erhöhte, war der Anschluß des jüngeren Grafen Bernhard von Ratzeburg, der, frühzeitig zum Priester bestimmt und bereits mit einer Pfründe am Domcapitel zu Magdeburg bedacht, auf Verwendung Heinrichs des Löwen durch den Papst vom Gelübde des geistlichen Standes entbunden worden war, weil er nach dem Tode eines älteren Bruders als einziger Sohn des betagten Grafen Bernhard dastand. Verstärkt durch diesen Verbündeten, lagerte sich Graf Adolph vor Lübeck und schloß durch Sperrung

1) Beide Familien wurden im Laufe der Zeit in den Besitz ihrer Schlösser wieder eingesetzt.

der Trave die Stadt von jeder Verbindung mit der See ab. Drinnen leitete Luchard vom Berge (de Monte), Walthers Sohn, an der Spitze der welfischen Besatzung den Widerstand mit Muth und Nachdruck. Doch schwanden die Kräfte der Belagerten sichtlich und in der Stadt stieg die Noth. Das jammerte Heinrich den Löwen, so daß er den in der Treue nicht wankenden Bernhard den Älteren von Ratzeburg und den in Stade befehligenden Grafen Konrad von Lauenrode beauftragte, den Bedrängten Entsatz zu bringen. Unbemerkt setzten beide bei Lauenburg über die Elbe, überfielen, während Graf Adolph krank in Segeberg darniederlag, bei Herrenburg die Schaar des jüngeren Bernhard und zogen, mit Beute und Lebensmitteln beladen, in's Thor von Lübeck. Als sie aber am folgenden Tage den Rückweg antraten, erlitten sie bei Schwartau und sodann bei Boitzenburg eine empfindliche Niederlage. Freude über den erfochtenen Sieg ließ Graf Adolph vom Krankenlager erstehen. Er fühlte sich stark genug zum Angriffskriege überzugehen und richtete sein Augenmerk zunächst auf das überelbische Stade. Ein großer Theil der bei Boitzenburg gemachten Gefangenen bestand aus Dienstmannen und Bürgern von Stade; diese ließ sich der Graf übergeben, gewann ihre Herzen durch liebevolle Behandlung und knüpfte durch sie Einverständnisse in der Feste an. Hierauf vertrauend, bestieg er mit seinem Gefolge Schiffe in Hamburg, fuhr die Elbe hinab und erschien plötzlich vor den Mauern von Stade. Die dortige Besatzung wollte keine ernste Vertheidigung um das Loos ihrer gefangenen Genossen nicht zu erschweren; Graf Konrad von Lauenrode flüchtete, weil er offene Widersetzlichkeit der Untergebenen befürchtete, mit Zurücklassung seiner Gemahlin. So ging Stade verloren, ohne daß es dem jüngeren Heinrich gelungen wäre, die verlorene Feste für den Vater wiederzugewinnen. Als nun auch Lübeck gezwungen wurde, sich der Übermacht zu beugen und die Hoheit Adolphs anzuerkennen, verblieb dem Welfen jenseits der Elbe nur noch das einzige Lauenburg. Vor diesem lagerte sich Herzog Bernhard von Sachsen, unterstützt von Adolph von Holstein und Bernhard dem Jüngeren von Ratzeburg. Schon quälte Hunger die Besatzung und war die Feste ihrem Falle nahe, als Bernhard von Welpe und Helmold von Schwerin die ihres Sieges gewissen Belagerer überfielen. Mit Mühe entrann Herzog Bernhard der

Gefangenschaft; seine Gemahlin Judith gelangte flüchtend nach Ratzeburg.

Durch das Alter beschlichen, von körperlichen Gebrechen heimgesucht, ein willensstarker, ungebeugter Geist im hinfälligen Leibe, gedachte Heinrich der Löwe trübe der thatenreichen Vergangenheit, da Macht und Ehre um ihn sich häuften und der Abend des Tages den Wunsch des Morgens in Erfüllung brachte. Jetzt stand er am Abend seines Lebens, das wie ein glänzender Traum zerronnen war und nur die Klage ihm gelassen hatte. Die Freud und Leid einst mit ihm theilte, ruhte in der Gruft des Gotteshauses, in das er täglich beten ging; Lothars Grab in Augsburg hatte er nie gesehen. Was ihm blieb und den Schmerz der Gegenwart vermindern half, waren drei jugendlich blühende Söhne: Heinrich, der schon als heranreifender Jüngling des Hauses Ehre in Schlachten vertreten hatte, Otto, auf dem die Weissagung ruhte, daß er einst die Krone im Reiche tragen werde, Wilhelm, das Kind der Schmerzen, das Mathilde in der Verbannung geboren hatte, unmündig dazumal und kaum zu den Hoffnungen berechtigend, die sich an dessen ältere Brüder knüpften, und doch von Gott zum Träger des fürstlichen Hauses ersehen. Da traf den alten, lebensmüden Welfen das härteste Mißgeschick, zwei seiner Söhne einer liebloſen Hand übergeben und in die Fremde senden zu müssen.

Dem Gelübde der Kreuzfahrt, welches Richard, der Sohn von König Heinrich II., bei der Nachricht vom Falle Jerusalems abgelegt hatte, blieb derselbe auch dann treu, als der jähe Tod des Vaters ihn auf den Thron von England berief. „Löwenherz" hieß die Mitwelt den heldenkühnen König, der wie ein Paladin aus dem Sagenkreise Karls des Großen von christlichen und arabischen Dichtern im Sange gefeiert wurde. Der einzige Mann galt dem Morgenlande für ein Heer und Sultan Saladin verstand es, den ritterlichen Widersacher zu ehren. Aber selbst Richards Schwert konnte das Land des heiligen Grabes nicht retten und als er hörte, daß sein unwürdiger Bruder Johann den beim Abschiede geschworenen Eid gebrochen habe, nach England zurückgekehrt sei und im Bunde mit dessen Erbfeinde nach dem Besitz der Krone trachte, schiffte er sich in einem der Häfen Syriens ein. Die Feindschaft, in welcher er mit Philipp August von Frankreich lebte, erlaubte ihm nicht, die Heimkehr durch dessen Staaten an-

zutreten; mit nicht geringeren Gefahren mußte für ihn der Weg durch Deutschland verknüpft sein, weil er während seines Aufenthalts in Sicilien durch Unterstützung des normännischen Tancreds den Todeshaß Heinrichs VI. auf sich gezogen hatte und andrerseits Herzog Leopold von Östreich der Kränkung gedachte, die bei der Erstürmung Accon's seinem Banner durch den englischen König widerfahren war. Gleichwohl stieg Richard bei Aquileja an's Land und schlug, verkleidet und jedes augenfälligen Gefolges sich begebend, den Weg nach Wien ein. Dort verrieth ihn ein Zufall dem Herzoge Leopold, der sich seiner bemächtigte und ihn auf dem Schlosse Dürrenstein hart an der Donau bewachen ließ, dann aber dem Drängen des Kaisers nachgab und diesem seinen königlichen Gefangenen überlieferte. Seitdem verlebte Richard eine geraume Zeit in Haft auf der Reichsfeste Trifels, bis Kaiser Heinrich VI. nicht weniger durch den wachsenden Unwillen der deutschen Fürsten und Ritter, als durch das wiederholte Begehren des Papstes gezwungen wurde, mit seinem Gefangenen Unterhandlungen wegen dessen Freiheit anzuknüpfen. In Folge dessen einte man sich dahin, daß dem Könige Richard gegen ein Lösegeld von 150,000 Mark Silbers und das Versprechen, die Entsagung Heinrichs des Löwen auf die Erbschaft Welfs des VI. in Italien und dem Süden des Reichs zu bewirken, die Heimkehr in sein Reich gestattet sein solle. Überdies wurde bestimmt, daß bis zur Abtragung der festgesetzten Löseschuld eine Anzahl von Geißeln in den Händen des Kaisers und Leopolds von Östreich verbleiben solle. Unter diesen Geißeln befanden sich Otto und Wilhelm, die Söhne Heinrichs des Löwen. So schmerzlich dem Vater die Trennung von den Söhnen und die Überlieferung derselben in die Gewalt des verhaßten Staufen fiel, so schwankte er doch nicht, dem Wunsche Richards zu ensprechen. Es galt der Freiheit des Bruders von Mathilde und des Sohnes jenes Heinrich II., der zwei Mal dem aus der Heimath Vertriebenen Gastlichkeit und Liebe geboten hatte. Darnach wurde Otto den Händen jenes Heinrich VI. übergeben, zu dessen Nachfolger im Reiche er durch Gott bestimmt war; Wilhelm aber wurde nach Wien geleitet, um als Bürge für den Oheim bei Herzog Leopold zu dienen.

Bis dahin waren alle Versuche zur Beseitigung der Feindschaft zwischen den Häusern der Welfen und Staufen fehl geschla-

gen. Kaiser Heinrich war kein Mann der Versöhnung; er konnte durch Jahre über seinem Groll brüten. Oder hoffte er dem Geschlechte Heinrichs ein Loos zu bereiten, wie es durch ihn den letzten Sprößlingen des normännischen Königshauses in Sicilien zu Theil wurde? Als keine Nachgiebigkeit Heinrichs des Löwen beim Kaiser Glauben und Anerkennung fand und die letzte Hoffnung auf Aussöhnung geschwunden war, bewirkte folgendes Ereigniß, daß der Kampf der Parteien plötzlich und auf unerwartete Weise geschlichtet werden sollte.

Pfalzgraf Konrad am Rhein, der Bruder von Friedrich Barbarossa und Oheim Heinrichs VI., war durch seine Gemahlin Irmgard, Gräfin von Henneberg, Vater von Agnes geworden, „einem schönen, klaren Jungfräulein", welche als einziges Kind die Erbin seiner großen Hausgüter in Schwaben, Franken und am Rhein abgab. Zu einer Zeit, als der offene Bruch zwischen Staufen und Welfen noch nicht Statt gefunden hatte, war Agnes, damals noch ein zartes Kind, mit Heinrich, dem ältesten Sohne des Löwen, und zwar auf den besonderen Wunsch von Mathilde, verlobt worden. Dann erfolgte der Sturz der welfischen Großmacht, des geschlossenen Bundes zwischen den Kindern wurde nicht weiter gedacht, Heinrich durchlebte die Jahre im Auslande oder im Sturm des Kampflebens und zu der reichen Erbin in der Pfalz drängten sich Freier von nah und fern. Auch König Philipp August von Frankreich warb um die Hand von Agnes und für ihn gab der Wunsch des Kaisers einen mächtigen Fürsprecher ab. Aber Agnes widerstrebte der Verbindung mit einem Manne, um den zwei verstoßene Frauen klagten; in ihr lebte die Erinnerung, daß sie einst dem jungen Welfen angelobt sei; an ihn fühlte sie ihr Leben gebunden, wie sie in Thränen der Mutter klagte. Pfalzgraf Konrad kannte der Tochter Schmerz und wußte, daß diesem die Mutter nicht werde widerstehen können; er fürchtete ein eigenmächtiges Handeln beider und ließ, um dem vorzubeugen, Irmgard mit der Tochter nach Schloß Stahleck führen. Von dort sandte die Pfalzgräfin, welcher ihres Kindes Weinen an's Herz drang, Boten zu Heinrich. Der kam freudig dem Rufe nach, schlich sich in Knappentracht durch feindliche Landschaften zum Rhein und gelangte unerkannt nach Schloß Stahleck. In der nämlichen Nacht sprach ein Priester den Segen über Heinrich und das staufensche Erbkind.

Früh am folgenden Tage ritt Pfalzgraf Konrad in's Thor und rief nach der Tochter. Das hörte Irmgard, eilte erschrocken zur Pforte, gürtete vorsorglich dem Gemahl das Schwert ab und sprach, mit sanften Worten ihn aufhaltend: „Es kam ein Falke über's Feld geflogen, stark und im Glanzgefieder, auf hohem Ast geboren und genährt, den fing ich ein und habe ihn behalten“ [1]). Dann schritt sie voran in das Gemach, wo Heinrich und Agnes am Schachbrett saßen, faßte beider Hände und dem Gemahl sie entgegenführend, sprach sie: „Es ist des Fürsten Sohn von Braunschweig, des edlen Löwen, dem habe ich unser Töchterlein gegeben nach Brauch und Ehren; das möge auch euch lieb und genehm sein“ [2]). Noch schwieg der Pfalzgraf, denn es mochten die Folgen schwer zu übersehen sein. Dann fügte er sich dem Geschehenen, ritt zum Kaiser, verkündete ihm das Ereigniß, versicherte eidlich, daß solches ohne sein Wissen sich begeben und bat um Gnade für den jungen Welfen. Heinrich barg seinen Zorn nicht, aber um den Segensspruch des Priesters rückgängig zu machen, reichte die kaiserliche Macht nicht aus.

Seitdem war das Trachten von Pfalzgraf Konrad darauf gerichtet, den Frieden zwischen den Staufen und Welfen herbeizuführen. Er sparte keine Vorstellung bei seinem kaiserlichen Neffen, nicht den Ritt nach Braunschweig, um auch den alten Heinrich zum Eingehen auf die an ihn gestellten Forderungen zu bewegen. Daß eben damals der Kaiser sich wiederum zum Zuge nach Neapel rüstete, unterstützte seine Bemühungen, weil eine Entfernung des Reichsoberhauptes, bevor der Friede hergestellt war, leicht hätte

---

1) Chronicon rhythmicum, S. 79:
„Ek hebbe eynen valken uterwelt,
De quam hergeflogen over velt,
Gefangen unde behalden.
Sin hövet brun, sin kele blank,
To öme stan alle myne gedank“.

2) Ebendaselbst: „Se sprak: „„Herre, disse jungelink
Is des fürsten sone von Brunswick,
Des edelen lauwen. Den hebbe ek
Gegheven unser dochterlin
Mit groten eren, dat scal uch sin
Leif unde iuwe wille““.

Verderben bringen können. Jetzt brachte der Pfalzgraf die Vorladung an Heinrich den Löwen, auf einem Tage in Saalfeld zu erscheinen, wo die Beilegung des Zwistes berathen werden solle. Ungesäumt trat der Welfe die Reise an. Aber auf dem Harzwalde, in der Nähe eben jenes Bothfeld, wo Kaiser Heinrich III. seinen Geist ausgehaucht hatte, stürzte er in einem Hohlwege mit dem Rosse und zerbrach ein Bein. Die Fortsetzung der Reise war unter diesen Umständen unmöglich. Auf einer Bahre wurde der von Schmerzen Gefolterte nach dem Kloster Walkenried getragen und hier der Pflege der Mönche übergeben, während ein Bote den Weg nach Saalfeld einschlug, um Kaiser und Fürsten von dem geschehenen Unfall in Kenntniß zu setzen. Anfangs stieg in Heinrich VI. das alte Mißtrauen wieder auf; er glaubte sich getäuscht, fürchtete Hinterlist. Als aber sorgfältige Erkundigungen die Wahrheit der Angabe bestätigten, schrieb er, auf den Wunsch des von dem kranken Heinrich zu ihm gesandten Probstes Gerhard von Steterburg, einen zweiten Tag nach dem näher bei Walkenried gelegenen Tilleda aus, einer Pfalz am Fuße des Kyffhäusers, in welcher staufensche Herrscher häufig weilten. Dorthin begab sich (1194) Heinrich der Löwe in Begleitung seines ältesten Sohnes, der ebendaselbst die Anwartschaft auf die Belehnung mit der Pfalz erhielt. Hier wurde der Span zwischen den so lange feindlichen Häusern vertragen. Wenn aber dem Welfen auch noch bei dieser Gelegenheit die von Friedrich I. gegebene Zusage wiederholt wurde, in den Besitz der ihm abgesprochenen Reichslehen wieder eingesetzt zu werden, so mochten dadurch in dem an die Täuschungen des Lebens gewöhnten Heinrich kaum neue Hoffnungen geweckt werden.

Seitdem saß Heinrich der Löwe, der unter Schildesdach so oft den höchsten Preis erjagt hatte, einsam und kummerschwer in der Burg zu Braunschweig, „verwaiset wie Hiob", denn keiner der Söhne war um ihn, aber auch wie Hiob das innere Auge nach oben gekehrt. Er hatte seine Tage „im Harnisch" verlebt und nun erfaßte ihn Sehnsucht nach dem, der keinen Wandel kennt. Was ihm vom Leben noch blieb, gehörte dem Verkehr mit Gott. Dem Blasienstift schenkte er ein Goldkreuz, mit edlen Steinen verziert, von ungewöhnlich hohem Werthe, den Dom schmückte er mit Ornamenten, Bildwerken und kunstreichen Fenstern und stif-

tete Meßgewänder für die Priesterschaft. Noch sah man ihn vor der Burg zu Gericht sitzen, die Beschwerden seiner Bürger entgegennehmen, Bittenden Almosen darreichen. Wenn Sorge oder des Alters Schwäche den Schlaf von ihm scheuchte, saß er, oft die langen Winternächte hindurch, am Kamin und ließ sich Sagen und Erzählungen der Chronisten vorlesen. Und wie sein Leben selbst einer bunten Dichtung gleicht, erfreute er sich der sangreichen Meister in seiner Umgebung [1]). Seit dem Ostertage 1195 zeigte sich eine rasche Abnahme seiner körperlichen Kräfte; er wußte, daß sein Ende nahe und sah ihm, Menschenkunst verschmähend, mit Ergebung entgegen. Am Tage vor Jacobi zündete ein Wetterschlag das Dachgebälke von St. Blasien. Als die Flamme an die Kammer des Sterbenden leckte und schreckensbleich die Anwesenden aufsprangen, blickte der lebensmüde Welfe fest und unbeirrt nach oben. Hatte er noch Raum für einen Wunsch, so war es, bei Isfried, dem Nachfolger von Evermodus auf dem Bischofsstuhle zu Ratzeburg, den er immer geliebt und der wiederum von der Treue gegen seinen Herrn nie gelassen hatte, ob er auch deshalb vom Grafen Bernhard II. von Ratzeburg auf's Heftigste bedrängt wurde [2]), zuletzt im Leben zur Beichte zu sitzen, sodann seinen Sohn Heinrich — Otto und Wilhelm befanden sich noch als Geißeln im Süden — noch ein Mal in's Auge zu sehen. Nach beiden eilten Boten fort. Am sechsten August, dem Sixtustage, des Jahres 1195, an einem Sonntage, verschied Heinrich der Löwe unter Gebet, in den Armen Isfrieds. Es war während der letzten vier Tage des Todeskampfes keine Klage seinen Lippen entquollen. Sein letztes Wort blieb: „Gott sei mir Sünder gnädig!"

Zu sechs und sechzig Jahren hatte Heinrich der Löwe sein Leben gebracht, in früher Jugend des Vaterschutzes beraubt, durch treuer Mannen Arm und den Oheim in Baiern gestützt gegen die Gewalt der Feinde, als Jüngling und als Mann des Kaisers Freund und Siegesgenosse, mit einer Macht bekleidet, wie kein Stand des Reiches vor und nach ihm; dann plötzlich von der

---

1) Auf Betrieb von Mathilde war die Rolandssage in's Deutsche übertragen.

2) Isfried war ein frommer Diener Gottes, streng gegen sich, unermüdet im Dienste der Kirche; deshalb schrieb ihm die Mitwelt die Kraft zu, Wunder verrichten zu können. Masch, Geschichte des Bisthums Ratzeburg. S. 87. ꝛc.

Höhe gestürzt, büßte er in langer Klage, daß Verblendung ihn hatte befangen können. Zu St. Blasien in Braunschweig wurde seine Leiche zur Seite von Mathilde beigesetzt[1]).

Nach seinem Tode gestanden auch dessen bitterste Gegner die Größe des Helden und sehnten sich nach ihm zurück. Ganz Sachsen weinte dem Herrn nach, und wenn es für die Trauernden einen Trost gab, so war es der, daß in dem Pfalzgrafen Heinrich eine „zweite edle Frucht von Braunschweig" erwachsen werde.

Anfangs verwalteten Heinrichs des Löwen nachgelassene Söhne Heinrich, Otto und Wilhelm, das väterliche Erbe zur gesammten Hand. Doch konnte die Liebe zur Heimath sie nur kurze Zeit fesseln. Otto, welchem schon zu Lebzeiten des Vaters König Wilhelm von Schottland mit der Hand der Tochter die Krone seines Landes zu übergeben gewünscht hatte, wogegen jedoch die schottischen Häuptlinge einwandten, daß das Reich nicht auf die weibliche Linie vererbt werden könne, begab sich über England nach Frankreich an das Hoflager von König Richard Löwenherz seinem mütterlichen Oheim. Letzterer hing mit einer solchen Liebe an seinem ritterlichen Neffen, daß er diesen, da die englischen Barone sich der beabsichtigten Übertragung der Grafschaft York an denselben widersetzten, mit dem Herzogthum Guienne und der Grafschaft Poitou belehnte, einer Landschaft, die sich von Anjou und der Bretagne bis zu den Pyrenäen ausdehnte[2]). Heinrich, der in demselben Jahre, in welchem er des Vaters beraubt wurde, durch

---

1) Die Grabschrift beider lautet:

Hic jacet Henricus, quondam dux, conditor hujus
Ecclesiae dignus, nobilitate pius.
Moribus ornata sibi conjunx est sociata,
Pauperibus larga, simplicitate bona,
Inclyta Mechthildis, Anglorum filia regis.
Nutriat angelicis hos Deus ipse cibis.

2) Radulphi Coggeshale, chron. anglicanum, (bei Martene et Durand, collectio amplissima, Th. V.) S. 840: »1197 rex Richardus dedit Ottoni, nepoti suo, filio ducis Saxoniae, comitatum Aquitaniae«. Schon in einer Urkunde des nämlichen Jahres, betreffend den Abschluß eines Bündnisses zwischen König Richard und dem Grafen Balduin von Flandern, unterschreibt sich Otto als »Pictaviae comes«. Brial, Recueil des historiens des Gaules. Th. XVII. S. 47. — Übrigens wurden beide Lehensstücke vom Könige Johann, sobald dieser den englischen Thron bestiegen hatte, wieder eingezogen.

den Tod des Pfalzgrafen Konrad die Pfalz geerbt hatte[1]), von seinen Zeitgenossen mit dem Beinamen des Langen oder auch des Schönen bezeichnet, ein reichbegabter, für wahre Ritterehre glühender Mann[2]), der, trotz des Spruches, welches das Fürstengericht über seinen Vater gefällt hatte, sich als den rechtmäßigen Erben des sächsischen Herzogsnamens betrachtete, rüstete sich, dem gegen den heiligen Vater abgelegten Gelübde gemäß, zu einem Zuge in's gelobte Land. Zu demselben Zwecke waffneten sich Herzog Heinrich von Brabant, Landgraf Hermann von Thüringen, die Grafen von Schaumburg und Limburg, Herzog Wilhelm von Östreich, Erzbischof Hartwig II. von Bremen und Bischof Rudolph von Verden. Auch die Städte blieben nicht zurück; in dem einzigen Lübeck ließen sich 400 Bürger mit dem Kreuze bezeichnen. Bevor Heinrich die Wallfahrt antrat, versöhnte er sich mit dem Grafen Adolph von Holstein und übertrug diesem den Schutz der Feste Lauenburg gegen den König Kanut von Dänemark. Dann zog er mit dem Pilgerheere durch Deutschland nach der Südspitze Italiens. Hier harrten 60,000 Kreuzbrüder der Ankunft von Kaiser Heinrich VI. Aber durch den Kampf mit aufgestandenen Kronvasallen in Apulien in Anspruch genommen, verzichtete der Staufe auf die Theilnahme an der Fahrt und übertrug den Oberbefehl an den Pfalzgrafen Heinrich, den Erzbischof Konrad von Mainz und den Herzog Heinrich von Brabant. Im September 1197 verließ die Flotte mit dem Kreuzheere die Häfen von Sicilien. Bei Accon stieg der Pfalzgraf an's Land, belagerte die unfern Tyrus, auf steiler Höhe zwischen dem Libanon und dem Meere gelegene Burg Toron (das heutige Tibnin) und ließ durch seine mit dem Bergbau vertrauten Sachsen den Felsen untergraben[3]). Wurde damals durch Uneinigkeit im christlichen

---

1) Tolneri historia palatina. S. 343. Die Belehnung mit der Pfalz erfolgte im Jahre 1196.

2) »Adolescens, cui divina clementia cum naturalium decore donorum venustam etiam morum honestatem contulerat«. Gerhardus stederburgensis. — Nobilis virtute, speciosus forma, validus corpore, notus opinione« nennt ihn Arnold von Lübeck.

3) »Fuerunt sane ibi nonnulli de Saxonia, quibus erat notum, qua arte excavatur mons argentarius, qui apud Goslariam multis est cognitus«. Arnoldus lubecensis, ed. Bungert, lib. V. cap. 14.

Lager die Einnahme der Burg hintertrieben, so ging auch die Hoffnung auf die Eroberung Jerusalem nicht in Erfüllung, weil ein hitziges Fieber den Pfalzgrafen aufs Krankenlager warf. Kaum genesen, erhielt er die Kunde vom Tode des Kaisers. Da hielt es ihn im Morgenlande nicht länger; alle Hoffnungen und Befürchtungen in Bezug auf sein Haus wurden noch ein Mal in ihm wach, und begleitet vom Erzbischofe von Bremen, der die Gebeine der heiligen Anna und das Schwert, mit welchem Petrus das Ohr des Malchus getroffen hatte, für seine Kirche mitnahm, schiffte er sich gegen Ausgang des Jahres 1198 nach der Heimath ein. Kaum in Rom angelangt, hörte er von der Wahl seines Bruders Otto zum deutschen Könige.

Während der letzten Jahre seiner Regierung hatte Heinrich VI. den Fluch seiner durch Constantia erworbenen Nebenlande auf sich gezogen. Sein Verfahren gegen Salerno, das er in einen Trümmerhaufen verwandelte, nachdem die meisten Bewohner dieser großen und reichen Stadt auf dem Blutgerüste geendet, war das Vorspiel der Rache, die er in dem eroberten Sicilien walten ließ. Auf seinen Befehl wurde Wilhelm, der Sohn des Gegenkönigs Tancred, geblendet, und nach der Feste Hohenems gebracht, das Grab des Vaters erbrochen und beraubt, dessen Wittwe, Sibylle, mit ihren beiden Töchtern nach Deutschland geführt, um bis zum Tode im Kloster Hohenburg im Elsaß eingeschlossen gehalten zu werden; dort fanden die Unglücklichen Trost in Thränen bei der frommen, durch ihre lieblichen Dichtungen bekannten Äbtissin Herrad von Landsberg. Unzählige Edle endeten durch die Hand des Nachrichters oder auf der Folter; es sollen an einem einzigen Tage 500 Männer von Adel in Messina verbrannt sein. Deshalb darf die Angabe nicht überraschen, daß der zu Messina am 28. September 1197 erfolgte Tod Heinrichs VI. durch Vergiftung herbeigeführt sei. Eben damals hatte ein Theil der deutschen Fürsten seine Einwilligung zur Königswahl des vierjährigen Friedrich, des Sohnes des Kaisers, gegeben. Für ihn übernahm die vormundschaftliche Regierung in Deutschland dessen Oheim Philipp, der, in der cölnischen Klosterschule zum Geistlichen gebildet und bereits zum Dompropste in Aachen ernannt, nach dem Tode des Vaters in's weltliche Leben zurückgetreten und mit dem Herzogthum Schwaben belehnt war. Jetzt suchte er für den in Sicilien weilenden Neffen

die Krone in Deutschland zu behaupten. Der Durchführung dieses Vorhabens gegenüber häuften sich die Schwierigkeiten auf eine Weise, daß er bald an der Beseitigung derselben verzweifeln sollte. Durch die Consequenz, mit welcher die Staufen für die Befestigung und Erweiterung ihrer Herrschaft gerungen und demzufolge die hohen Reichsämter geschwächt, getheilt, oder auf ihr Haus hatten übergehen lassen, war bei vielen deutschen Fürsten die Besorgniß vor einer schrankenlosen und erblichen Kaisermacht geweckt, also daß sie mit Widerstreben dem Gedanken Raum gaben, die Krone abermals auf das Haupt eines Hohenstaufen übergehen zu lassen.

In dieser Beziehung stimmte der Papst Innocenz III. mit ihnen überein. Er stützte den jungen Friedrich in der Behauptung Siciliens, überwachte fürsorglich die Erziehung des Knaben und stand der Kaiserin-Wittwe Constantia mit Rath und That zur Seite; aber er folgte zugleich der Politik seiner Vorgänger auf dem römischen Stuhle, das Wachsen des Kaiserthums und die Einigung aller in ihm schlummernden Kräfte nach Möglichkeit zu hintertreiben. Ihm entging die Gefahr nicht, welche dem Kirchenstaate von einem Hause drohte, das im nördlichen Italien Kaiserrechte ausübte und über das Königreich beider Sicilien gebot: deshalb scheint derselbe gleich anfangs die Bemühungen Richards von England, die Herrschaft über das deutsche Reich einem Welfen zu verschaffen, nicht unfreundlich aufgenommen zu haben [1]).

Es war um die Weihnachtszeit des Jahres 1197, als Abgeordnete der Bischöfe von Cöln und Trier in Rouen eintrafen und hier im Namen ihrer Herrn an König Richard die Bitte richteten, sich zu dem bevorstehenden Wahltage in Cöln einfinden zu wollen. Der König trug Bedenken, den Reichsboden zu betreten; er fürchtete, weil das dem verstorbenen Kaiser gelobte Lösegeld noch nicht gänzlich abgetragen war, für seine Freiheit. Doch schickte er statt seiner gewandte Unterhändler nach Cöln, die anfangs zu Gunsten des Pfalzgrafen Heinrich, dann, weil dieser von seiner Kreuzfahrt noch nicht zurückgekehrt war und jeder Aufschub der Wahl dem staufenschen Hause vortheilhaft sein mußte, für Otto, den zweiten Sohn Heinrichs des Löwen, das Wort nahmen [2]). Ihre Bemü-

1) Innocentii III. epistolae, ed. Baluzius, Th. I. S. 676.
2) Rogerus de Hoveden, bei Brial, Th. XVII.

hungen wurden mit Erfolg gekrönt und unlange darauf begaben sich im Auftrage Adolphs von Cöln die Grafen Emicho von Leiningen und Albrecht von Dachsburg nach der Normandie, um dem Neffen Richards zu eröffnen, daß die am Rhein versammelten Fürsten die Krone auf sein Haupt zu setzen gewilligt seien.

Otto war ein hochgewachsener Jüngling, kräftig, von großer Schönheit, an Kühnheit und Kampflust dem Vater gleich, reicher an hohen Entwürfen, als an Ausdauer und berechnender Klugheit[1]). Freudig folgte er den Gesandten nach Deutschland, vor keiner Gefahr zurückschreckend, durch die Erinnerung an den Ausgang des Vaters weniger geschreckt als zum muthigen Wagen entflammt. Des Oheims Freigebigkeit verlieh ihm die Mittel, mit der für einen Kaisercandidaten schicklichen Würde aufzutreten. In Cöln stimmte (Mai 1198) der dortige Erzbischof für den Welfen, weil dieser ihm den Besitz des Herzogthums Westphalen bestätigte[2]); desgleichen Erzbischof Johann von Trier, weil Pfalzgraf Heinrich auf die ihm zustehende Schirmvoigtei über dessen Hochstift verzichtet hatte[3]). Dem Beispiele dieser Praelaten folgten die Bischöfe von Münster, Paderborn, Minden, Cambrai, Ütrecht und Strasburg. Ähnlich stimmten die Herzöge Walrav von Limburg und Heinrich der Streitbare von Brabant, mit dessen siebenjähriger Tochter sich Otto verlobte, sodann die Grafen Balduin von Flandern, Volkwin von Waldeck und der von Henneberg. Auch Ludwigs V. Bruder und Nachfolger, Landgraf Hermann von Thüringen, an dessen Hoflager zur Wartburg die edelsten Sänger Deutschlands sich sammelten, sprach für den Welfen. Also erfolgte zu Cöln im Mai 1198 die Kaiserwahl Otto's.

Dagegen stellte sich die überwiegende Zahl der deutschen Fürsten auf die Seite Philipps von Schwaben, der, als seine Versuche eitel geblieben waren, das deutsche Königthum bei dem Brudersohn zu erhalten, für sich um die Krone warb, damit diese nicht seinem Hause entfremdet werden möge. Keinem von denen, die sich auf Kosten von Heinrich dem Löwen bereichert hatten, konnte die Wahl des Sohnes desselben erwünscht sein. An der

1) »Mirae strenuitatis et elegantis corporis adolescens« sagt von ihm Radulphus Coggeshale, bei Martene ꝛc.

2) Schaten, annales paderborn. beim Jahre 1198.

3) Broweri annales trevirenses. Th. II. S. 95.

Spitze dieser Partei standen die Herzöge Ludwig von Baiern und Bernhard von Sachsen, so wie der Erzbischof von Mainz. Bischof Gardulph von Halberstadt wurde durch seinen Blutsverwandten Konrad von Hildesheim, Kanzler Heinrichs VI., auf die Seite Philipps zu treten bewogen[1]). Und Letzterer besaß überdies die in Sicilien erpreßten Schätze seines Bruders, die Reichskleinodien, die Krönungsstadt Aachen, das reiche, durch zahllose Dienstmannen geschützte Erbe seines Hauses. Aber Aachen ergab sich an den Grafen von Flandern und in dem dortigen Dom setzte Erzbischof Adolph am 12. Julius 1198 die Krone auf das Haupt Otto's IV. Da saß der Sohn des Mannes, der wenige Jahre zuvor länderlos und geächtet in's Elend gewandert war, auf dem Kaiserstuhle Karls des Großen im Dom zur Schau. Aber noch wollte der rasch erworbene Thron mit dem Schwerte geschützt und behauptet sein und Otto IV. konnte nicht verkennen, daß ihm ein schwerer Kampf mit dem Staufen bevorstehe, der in Mainz von seinem Anhange zum Herrn des Reichs erkoren und vom Erzbischofe von Tarentaise geweiht war. Überdies lebte der Sohn von Friedrich I. mit Philipp August von Frankreich im Bunde und hatte neuerdings den böhmischen Herzog Ottocar an sich zu fesseln gewußt, indem er dessen Land zum Königreiche erhob. Nur in Sachsen, Thüringen und am Niederrhein ehrte man des Welfen königlichen Namen; in fast allen übrigen Theilen des Reichs gehörten die Fürsten, denen sich bald auch der Landgraf Hermann, der Schwestersohn des Barbarossa, beigesellte und dafür mit den Städten Nordhausen, Saalfeld und Mühlhausen belehnt wurde, dem schwäbischen Philipp.

Von um so größerer Wichtigkeit war es, daß Innocenz III. (1200) die Königswahl Otto's für die allein rechtmäßige erklärte, und durch seinen Legaten, den Cardinal Guido, Bischof von Praeneste, Philipp mit dem Bann belegen ließ. Dieser Ausspruch des heiligen Vaters stimmte nicht nur manche geistliche Fürsten Deutschlands gegen den Staufen, sondern bewog auch Ottocar von Böhmen, die Krone noch ein Mal aus den Händen Otto's IV. im Dome von Merseburg entgegenzunehmen, weil die von Philipp ausgegangene Verleihung der königlichen Würde für nichtig angesehen wurde. Noch stand Bischof Konrad von Hildesheim, Sohn des Burggrafen Burcard

1) Chron. halberstadt. bei Leibnitz, Th. I. S. 140.

von Magdeburg und Nachfolger Berno's als ein entschiedener Anhänger des Staufen da, während sein Capitel sich zu Gunsten Otto's aussprach und, geschützt von Innocenz III., statt Konrads den Domprobst Hartbert zum Bischofe erkor. Andrerseits verlor die welfische Partei durch den Tod von König Richard (1199) einen mächtigen Verbündeten, und Johann von England ging nicht nur auf die Friedensbedingung von Philipp August ein, dem Sohne seiner Schwester keinerlei Hülfe zu gewähren, sondern gab auch den Vorstellungen des Letzteren, daß ihm ein Antheil an dem Nachlasse Richards und eine Entschädigung für die Einziehung der Grafschaft Poitou gebühre, kein Gehör.

Der Ausspruch von Papst Innocenz III. war um so weniger geeignet, die Hoffnung des Staufen auf die Behauptung der Reichskrone niederzuschlagen, als nur wenige Praelaten in Folge dessen sich von ihm losgesagt hatten. Geistliche und weltliche Stände Deutschlands sonderten sich nach der Doppelwahl des Oberhauptes; dieselbe Spaltung machte sich in der Kirche geltend, wo häufig Bischöfe und Capitel verschiedenen Parteien folgten. So begann jene Zeit mit Erbitterung geführter Bürgerkämpfe, über welche Walther von der Vogelweide in einem Liede von unerreichter Tiefe und Innigkeit seine Klage ausgoß. Zunächst an der Mosel begegneten sich die Heere der Gegenkönige. Otto, glühend in Kampflust und jeden Aufschub der offenen Schlacht als einen Verlust erachtend, verlangte nach rascher Entscheidung; Philipp, obwohl an Heereskraft dem Gegner überlegen, legte mehr Gewicht auf Überlistung und schlaues Verhandeln mit den Fürsten[1]); ihm dienten die Schätze zu Trifels, während dem Welfen wenig Aussicht blieb, seine Anhänger durch die bloße Macht seiner Persönlichkeit bleibend an sich zu fesseln. Der Kampf an der Mosel brachte keine weitere Entscheidung, als daß Philipp nach empfindlichem Verluste genöthigt wurde, auf den Übergang über den Strom zu verzichten.

Von der Elbe bis zum Rhein bekriegten sich die Parteien in

1) »Qui (Otto) quoniam potens erat viribus, audax animo, rugiens ut catulus Leonis, suscitatus ad praedam, ad bella paratus, aut vincere aut vinci affectabat. Philippus vero, cui plus roboris erat, astutia magis quam congressionibus vincere studebat«. Arnoldus lubecens. lib. VI. cap. 2, der Ausgabe von Bangert.

Streifzügen und geschwinden Überfällen. Otto IV. wußte, daß Erzbischof Ludolph von Magdeburg, welcher dem staufenschen Hause um so fester anhing, als er von Heinrich VI. mit einer Menge welfischer Güter beschenkt war, die Überziehung des Landes an der Ocker beabsichtige und bat deshalb seinen Bruder Heinrich, die Vertheidigung des gemeinschaftlichen Erbes zu übernehmen. Das trieb den Pfalzgrafen vom Rhein nach Sachsen und bevor noch der Erzbischof ausgezogen war, fiel er verheerend in dessen Stift ein, erstürmte Sommerschenburg, legte Calbe in Asche, sprengte die hildesheimischen Stiftsvasallen auseinander, als sie ihm den Rückweg verlegen wollten, verfolgte sie bis zur bischöflichen Residenz, die er für kurze Zeit belagerte, und eilte dann nach Braunschweig zurück, weil sich ein schwäbisches Heer zur Bekämpfung dieser Stadt sammelte.

Auf dem glänzenden, durch Walther von der Vogelweide im Liede gefeierten Hoftage, welchen Philipp um die Weihnachtszeit des Jahres 1199 zu Magdeburg gehalten hatte, war von der Ritterschaft aus Schwaben, Franken und an der Elbe das Gelübde abgelegt, noch vor dem Nahen des Mittensommers sich zu einem Zuge auf Braunschweig wieder zusammen zu finden. Als demgemäß das prächtige Reiterheer aufbrach, traf dessen erster Stoß Helmstedt, welches in Flammen aufging; selbst das benachbarte Kloster St. Ludgeri fand keine Schonung, weil der dortige Abt, Heribert, auf Seiten Otto's stand [1]), und plündernd drang König Philipp über Halberstadt nach Braunschweig vor. Zu eben der Zeit weilte Otto IV. in Aachen, um seinen Anhang am Niederrhein zu stärken. Der Schutz der welfischen Erbstadt gehörte dem muthigen Pfalzgrafen. „Da sollte, wie der Verfasser der Reimchronik ausruft, der Anger Braunschweigs, statt der Blumen, Ritter tragen". Unfern der Burg Denkwarderode, wo bis zur späten Zeit der Name des Königsstieges die Stätte bezeichnete, lagerte sich das schwäbische Heer. Wiederholte Stürme schlug der Pfalzgraf zurück, unter welchem Bürger und Ritter sich für unbezwinglich hielten. Drum schritt Philipp zur List und während er den hellen Haufen bei der entgegengesetzten Seite der Stadt anrennen

1) Das Kloster lag bis 1237 in Trümmern, zu welcher Zeit es durch Abt Gerhard wieder aufgebaut wurde.

ließ, sandte er plötzlich eine versteckte Schaar zum Sturmlauf auf die Mauer bei St. Ägidien. Hier wurde die Wehr erstiegen und in den Straßen fortdrängend gelangten die Schwaben bis zur Ockerbrücke. Dort setzte der Pfalzgraf ihrem Vordringen ein Ziel, folgte den Weichenden und warf sie aus der Stadt. In der Nacht darauf, so berichtet die Sage, erschien der heilige Autor dem zu Philipp übergegangenen Erzbischof Johann von Trier und verkündete, daß der König eines jähen Todes sterben werde, so er von Braunschweig nicht lasse. Erschrocken theilte der Praelat seinem Herrn das Gesicht mit. Den Rittern aus Schwaben brachte die Fahrt, statt Ehre und Beute, nur Verlust und Entbehrung. Rings um das Heer lauerten leichte Schaaren der welfischen Partei, fingen die Zufuhr auf und warfen den Troß nieder; konnten sie der Beute nicht so weit mächtig werden, um sie zur Stadt zu schaffen, so schlugen sie die mit Wein und Bier gefüllten Fässer ein und ließen den Labetrunk, nach dem man sich im Lager sehnte, auf den Acker laufen. Dieses und des Pfalzgrafen Arm trübte die heitere Stimmung im Heere Philipps, der, als auch der Markgraf von Brandenburg und Bischof Gardulph von Halberstadt die Aufhebung der Belagerung anriethen, den Rückzug antrat und zu Hornburg einen Stillstand für die Dauer von sieben Wochen mit dem Welfen einging. Zwei Jahre später brachen Otto IV. und der Pfalzgraf gegen Stade auf, welche Burg sammt der Grafschaft König Philipp an Erzbischof Hartwig II. von Bremen verliehen hatte[1]), gewannen die Feste und zwangen Bremen zur Ergebung. Mit Stade war auch der Erzbischof in die Hände der Brüder gefallen, die er durch Ertheilung aller jener Lehen, welche Heinrich der Löwe vom Erzstifte besessen hatte, zu besänftigen suchte.

Bis dahin hatten Pfalzgraf Heinrich, Otto und Wilhelm[2]) das väterliche Erbe zur gesammten Hand besessen. Das Verlan-

1) Urkunde vom 19. Januar 1199, bei Lappenberg, Hamburg. Urkundenbuch Th. I. S. 277.

2) Wilhelm wird von Chronisten späterer Zeit gewöhnlich mit dem Beinamen Langschwert (Longaspatha) belegt, unstreitig in Folge einer Verwechselung desselben mit dem natürlichen Sohne Heinrichs von England und der Rosamunde, welcher bekanntlich diesen Beinamen führte. Der Sohn Heinrichs des Löwen nennt sich in Urkunden schlichtweg Wilhelmus oder Wilhelmus de Brunswich, oder de Luneborch.

gen nach einem abgeschlossenen Besitzthum, innerhalb dessen der Einzelne, unbeirrt durch einen der Brüder, die Herrschaft übe, sodann die Ansicht, daß die Verwaltung zerstreuter, zum Theil von fremden Gebieten durchschnittenen Landschaften erleichtert werde, wenn dieselbe, statt von einem, von drei Mittelpuncten ausgehe, vor allen Dingen die Richtung der Zeit, welche, ohne Rücksicht auf Erstgeburt, das mehreren fürstlichen Brüdern zustehende Erbe der Theilung unterziehen ließ, mochte die Söhne Heinrichs des Löwen bewegen, sich im Jahre 1203 hinsichtlich einer Auseinandersetzung der welfischen Güter zu einigen. Dürfte eine uns aufbewahrte letztwillige Verfügung Heinrichs des Löwen als echt angesehen werden, so würde die Vereinbarung in Paderborn nur in einzelnen Beziehungen auf die in ersterer enthaltene Grundlage zurückgeführt werden können. Denn wenn es in dem s. g. Testamente Heinrichs heißt, daß der Pfalzgraf in den Besitz von Braunschweig gesetzt werden, Lauenburg und Lüneburg an Wilhelm und Haldensleben an Otto fallen solle[1]), so werden wir sehen, daß später nur der Antheil Wilhelms im Wesentlichen mit dieser Anordnung zusammentraf.

Zum Tage in Paderborn waren, außer dem Abt Wedekind von Corvei, geistliche und weltliche Fürsten, Dynasten, welche die welfische Lehenshoheit anerkannten und Mitglieder des landsässigen Adels in großer Zahl geladen. Man bedurfte ihrer Gegenwart, sowohl wegen der Wichtigkeit der Handlung, als weil es sich um eine möglichst genaue Kenntniß der welfischen Erbstücke und des Werthes von jedem derselben handelte. Vielleicht waren sie es, welche die gesammten Güter, unter ihnen auch solche, die seit der Achtserklärung Heinrichs des Löwen verloren gegangen waren, ohne daß deshalb das welfische Haus seine Ansprüche an dieselben aufgegeben hätte, in drei Theile sonderten, dergestalt, daß die

1) »Ne hereditatis mee testimonium inter filios meos non equa portione distrahatur, ego precavens in futurum, filio meo Henrico seniori Brunsvic assigno cum patrimonio attinenti. Wilhelmus habeat lauenborg et luneborg cum prediis attinentibus. Otto habeat Haldesleve et omnia attinentia; ministeriales mei secundum quod plus vel minus digniores habentur inter filios ad eorum officium adscribantur. Hec conscripta anno domini 1195 indictione XII. Calds. Sptbrs., die exitus mei appropinquante«. Falke, traditt. corbeiens. S. 775.

namhaft gemachten Schlösser zugleich die denselben untergebenen Landschaften mitbegriffen; worauf dann durch das Loos oder durch Würfel entschieden werden mochte, nach welcher Reihenfolge den Brüdern die Auswahl zustehen solle.

Demzufolge erhielt Pfalzgraf Heinrich die Ansprüche auf Ditmarsen, sodann Hadeln und Wursten, Stadt und Grafschaft Stade, seines Vaters Besitzungen in den Hochstiftern Bremen und Verden, Hannover mit dem Lande am linken Ufer der Leine von dieser Stadt bis Nordheim, welches ihm gleichfalls zufiel, Göttingen, den westlichen Theil des Lüneburgischen mit Celle und der Amtsvoigtei Eicklingen, Schloß Homburg, Einbeck, einen Theil des Eichsfeldes, die Festen Desenberg und den zwischen Brilon und Marsberg gelegenen Altenfels sammt den übrigen westphälischen Gütern.

Dagegen erwarb König Otto IV. Braunschweig mit der Umgegend westlich bis Hannover und nördlich bis Hankensbüttel, die eine Hälfte des Harzes, die dem welfischen Hause zustehenden Landschaften zwischen der Leine und Aller, so wie Sommerschenburg; er war Herr über die Schlösser Lichtenberg bei Wolfenbüttel, Asselburg, Schiltberg bei Seesen, Staufenburg, Herzberg, Scharzfeld, Lauterberg, Hohnstein, über die in der goldnen Aue, unweit des Kyffhäusers, gelegene Feste Rothenburg, Osterode, Kloster Homburg bei Langensalza und die Besitzungen in Thüringen, welche nach dem Aussterben des nordheimischen Grafenhauses an die Welfen gefallen waren.

Wilhelm endlich, welcher in dem Jahre zuvor mit großer Pracht seine Vermählung mit Helena, der Schwester des Königs Waldemar von Dännemark, in Hamburg gefeiert hatte, bekam die Rechte auf die überelbischen Lande, das östliche Gebiet des Lüneburgischen mit dem gleichnamigen Bergschlosse, den andern Theil des Harzes und die größere Zahl der welfischen Güter in der Altmark; ihm gehorchten die Vasallen auf den Schlössern Lauenburg bei Stackelnberg, Blankenburg Heimenburg, Reinstein, Hitzacker, Dalenburg, Bergen an der Dumme, Lüchow, Dannenberg, Brome, Rienwalde, Haldensleben und Riendorf [1]).

1) Die auf Heinrich und Otto bezüglichen Theilungsurkunden finden sich, nach den Originalen in Kupfer gestochen, in den Origg. guelf. Th. III.

Noch zeigte sich keine Aussicht, daß dem mit gesteigerter Erbitterung fortgeführten Kriege der beiden Könige ein Ziel gesetzt werde. Thüringen büßte durch mehr als eine Verheerung, daß Landgraf Hermann in dem Welfen den wahren Herrn des Reichs erkannte. Als die Nachricht von den dort verübten Freveln der Schwaben, welche selbst an die Heiligthümer der Kirche und an die geweihten Frauen der Klöster Hand zu legen wagten, nach Braunschweig gelangte, brach Otto IV. in Begleitung seines Bruders Heinrich dahin auf, zwang den Gegenkönig, hinter den Mauern von Erfurt Schutz zu suchen, und ließ von der Belagerung dieser Stadt erst dann ab, als er hörte, daß Philipp heimlich entkommen sei. Endlich gelang ihm auch die Züchtigung des mächtigen Gos-

S. 626 ꝛc. Der ebendaselbst befindliche Abdruck der auf Wilhelm bezüglichen Urkunde beruht auf einer in Lüneburg befindlichen Abschrift. — Die gründliche Erläuterung dieser Theilungsurkunden würde den Gegenstand einer ebenso interessanten als lehrreichen Untersuchung abgeben. Hier genüge, den in den Urkunden angegebenen Schneidezug also zu bezeichnen: Man denke sich eine Linie von dem Ausflusse der Elbe in's Meer bis zu der oberhalb Harburgs in die Elbe mündenden Seve, von hier dem letztgenannten Flusse aufwärts folgend und in gerader Richtung südlich bis nach Nortburg unfern Langlingen, dann, die Aller überschreitend nach Hannover fortlaufend, folge von dieser Stadt der Leine bis nach Nordheim und setze von hier die Linie am rechten Ufer dieses Flusses über die Plesse und Göttingen, dann bis zum Hanstein und von hier auf der Königsstraße über Eschwege nach Mainz fort: so fielen alle westlich von dieser Schneide gelegenen welfischen Besitzungen dem Pfalzgrafen zu. Lassen wir nun aus der Mitte der Linie zwischen den Quellen der Seve und Nortburg, da wo, nördlich von Bedenbostel, große, mit geringer Unterbrechung bis in die Nähe der Elbe sich erstreckende Forsten begannen, eine zweite Grenze in südöstlicher Richtung fortlaufen, die, hart an Hankensbüttel, Wittingen und Brome vorüber, in der Nähe von Vorsfelde die Aller berührt, diesem Fluß bis zu seinem Ursprunge folgt und dieselbe südliche Richtung bis über Hamersleben hinaus fortsetzt, so fiel, wenn wir vom Harz absehen, das östlich von dieser Linie liegende Land an Wilhelm, und das von derselben Linie und der obengenannten Grenze des Antheils von Heinreich eingeschlossene Gebiet an Otto.

Das **chron. rhythmicum** faßt das Ergebniß der Theilung also zusammen:

„Henrich gaf dat gefelle
De herschop Stade unde Zelle;
Koning Otten wart Brunschwich
Unde ok darna dat keyserich;
Wilhelme dat gefelle gaf
Lunebork unde de herschop".

lar, welches vermöge seiner Lage nur zu oft der schwäbischen Partei Gelegenheit geboten hatte, in das Land an der Ocker vorzudringen. Bereits im Jahre 1201 hatte Otto IV. zum Schutze seines Erblandes die Feste Herlingsberg aufgeführt und mit hundert Rittern unter dem Truchseß Gunzel von Peina bemannt. Durch ihn und durch die Besatzung des Schloßes Lichtenberg wurden die Straßen verlegt und Goslar der Zufuhr beraubt. Schon gab sich in Folge dessen Mangel an Lebensmittel in der Stadt kund, so daß viele Bürger zur Auswanderung getrieben wurden, als es dem Grafen Hermann von der Harzburg, dem Hause der Woldenberger angehörig, gelang, Lichtenberg durch List zu gewinnen und dadurch der steigenden Noth der Stadt zu wahren. Da warf sich am Medardustage des Jahres 1205 der Truchseß Gunzel, nachdem sein Anschlag, Lichtenberg zu überrumpeln, fehl geschlagen war, plötzlich auf Goslar und erstieg, begünstigt vom Dunkel, beim Kloster Neuwerk die Mauer. Der drinnen befehligende Graf Hermann von der Harzburg flüchtete, nachdem sich jeder Versuch, die Eingedrungenen zurückzuwerfen, als eitel erwiesen hatte. Zahllose Bürger fanden in den Straßen den Tod. Kaum daß es den welfischen Führern gelang, ihre Untergebenen vom Niederbrennen der Stadt zurückzuhalten. Mehrere Tage nach einander sah man die Beute auf Wagen fortgeführt werden. Doch fanden die Kirchen Schonung [1]).

Die Freude über diesen Sieg konnte indessen den Verlust nicht ersetzen, welchen Otto IV. kurz zuvor in Folge einer Verunreinigung mit seinem Bruder Heinrich erlitten hatte. Denn als Philipp bis Goslar vorgedrungen war und ihm gegenüber Otto seine Streitkräfte bei Braunschweig sammelte, verstärkt durch den aus Stade herangezogenen Heinrich, erging an Letzteren die Aufforderung des Gegenkönigs, sich von der Partei des Bruders loszusagen, falls er nicht des Verlustes der Pfalzgrafschaft gewiß sein wolle. Letztere gegen den Staufen zu behaupten, fiel allerdings

1) „De van Brunswick wunnen Gosseler unde stegen by dem Nigenwarcke inne unde kreghen dar vel gudes inne to rovende, alse blyfülver unde der borger ingedome unde smede, so alse se konden in dren daghen myt wagen affaren unde dar worden de forsten wedder mechtigh aff". Abel, Sammlung ꝛc. S. 155. — Heineccii antiquitt. goslarienses. Th. II. S. 201 und 205. — Leibnitz, scriptt. Th. III. S. 428.

unmöglich. Gleichwohl war Heinrich entschlossen, auch ferner dem Bruder als Kampfgenosse zur Seite zu stehen, falls ihm dieser für das Opfer des reichen Lehens am Rhein durch die Abtretung von Braunschweig und Lichtenberg theilweise Entschädigung biete. Als Otto diese Forderung nicht gewähren zu dürfen glaubte, trat der Pfalzgraf zu dem Staufen über und wurde von diesem mit der Voigtei über Goslar belehnt. In ihm, dessen Gemahlin Agnes in dem nämlichen Jahre (1204) in dem von ihr gestifteten Marienkloster zu Stade beigesetzt wurde, verlor Otto IV. seine wichtigste Stütze. Umsonst waren alle Bemühungen von Papst Innocenz III., die Brüder zu versöhnen. „Es wird deinem Namen, schrieb er an Heinrich, bei der Nachwelt zur Schande gereichen, daß du von deinem Bruder, dem gewählten Könige, dich abgewendet hast, um dich auf die Seite des Herzogs von Schwaben zu stellen“ [1]).

Seitdem mehrte sich der Anhang des Staufen in Deutschland, Landgraf Ludwig von Thüringen suchte und fand dessen Gnade. Gleich dem Erzbischofe von Trier brach Adolph von Cöln, bestochen durch das Gold des Grafen Wilhelm von Jülich, seine Treue gegen den Welfen; auch Herzog Heinrich von Brabant wurde durch den schlauen Priester gewonnen, der sich nicht scheute, in Gegenwart des Pfalzgrafen Philipp von Schwaben als rechtmäßigen Oberherrn den Bewohnern eben jenes Aachen zu zeigen, in dessen Dom er einst Otto IV. die Krone auf's Haupt gesetzt hatte. Die Bürger der Stadt verachteten den Meineidigen, der vor ihnen aus den Mauern entweichen mußte und durch den Papst seines kirchlichen Amtes entkleidet wurde. Aber weder die Treue der Aachener, noch die Anhänglichkeit der Cölner konnten Otto den Verlust des Bruders verschmerzen machen; es war als ob mit diesem das Glück von seinem Banner gewichen sei, als er am Rhein von Philipp besiegt wurde und mit nur drei Gefährten der Gefangenschaft entkam.

Im Frühlinge des Jahres 1207 begab sich Otto IV. über Jütland nach England, um bei seinem Oheim, dem Könige Johann, persönlich Hülfe zu erbitten und zugleich die Auszahlung des mütterlichen Erbtheils zu erwirken. Es war das Bedürfniß einer kräftigen Unterstützung und andererseits die Überzeugung, daß

1) Innocentii III. epp. ed. Baluzius, Th. I. S. 743.

die Erblande während der Dauer seiner Abwesenheit durch die über die Elbe gesendeten Hülfsschaaren Waldemars II. von Dännemark hinlänglich geschützt würden, was ihn bewog, sich unter den mißlichsten Verhältnissen von der Heimath zu entfernen. Es sei, schrieb Innocenz III. an König Johann von England, es sei um so mehr seine Pflicht, den Neffen nach Kräften zu unterstützen, als dieser vornehmlich in Folge seiner Verwandtschaft mit dem englischen Königshause von so zahlreichen Widersachern umgeben sei; er möge wenigstens nicht säumen, dem von ihm und seinen Bischöfen geschworenen Eide gemäß, dem König von Deutschland das Vermächtniß Richards auszuzahlen [1]).

Alles was Otto IV. damals bei König Johann erwirkte, war die Übergabe einer Summe von 5000 Mark, mit welcher er nach der Heimath zurückkehrte [2]). Hier fand sich zur nämlichen Zeit ein Abgesandter des heiligen Vaters ein, um die Vermittelung zwischen beiden Königen zu übernehmen. Aber die Vorschläge des Legaten, welcher von dem in Nordhausen eröffneten Fürstentage mehrfach die Reise über das Harzgebirge zurücklegte, um sich mit Otto IV. auf dem Herlingsberge zu besprechen, scheiterten an dem starren Sinn beider Männer. Selbst als es ihm gelang, die Könige zu einer persönlichen Zusammenkunft in Quedlinburg zu überreden und er hier dem Welfen den Vorschlag machte, sich mit Beatrix, der Tochter Philipps, zu vermählen, mit ihr das Herzogthum Schwaben als Mitgift entgegenzunehmen und dagegen auf die Krone zu verzichten, konnte er den Unwillen des Welfen, daß ihm der Verkauf eines Kaiserreichs zugemuthet werde, nicht besänftigen, sondern mußte sich damit begnügen, einen Waffenstillstand bis zum Johannistage kommenden Jahres zu erreichen. Von diesem Au-

1) »Cum ergo inclitae recordationis Richardus, rex Angliae, Ottoni certam legaverat pecuniae quantitatem, et tu illam te juraveris, sicut accepimus, soluturum, jurantibus tecum episcopis regni tui, rogamus, serenitatem regiam et exhortamur attentius quatenus pecuniam ipsam eidem in multae necessitatis articulo constituto, persolvas«. Innocentii III. epp. S. 745.

2) »1207 imperator Otto venit in Angliam et habito colloquio cum rege, avunculo suo, rediit in terram suam, acceptis a rege predicto quinque millibus marcarum argenti«. Rogeri de Wendower chronico, (Lond. 1841, ed. Coxe) Th. II. S. 210. Nach ihm berichtet Matthaeus Paris (ed. Wats) S. 186 wörtlich dasselbe.

genblicke an rüsteten beide Könige mit dem Aufgebot aller ihrer Kräfte; nur eine Schlacht schien den Hader um die Krone ausgleichen zu sollen.

Zu eben der Zeit, als Otto IV. die letzten Vorkehrungen traf, um mit dem Ablaufe des Stillstandes seine Erblande gegen die zahlreichen Widersacher sicher zu stellen, erfolgte der Tod von Philipp. Es war am 21. Junius des Jahres 1208, daß dieser, mit der Zusammenziehung seines durch Böhmen und Ungarn verstärkten Heeres beschäftigt, der Einladung des Bischofs Ecbert von Bamberg nachkam und in dessen auf einer Höhe über der Bischofsstadt gelegenes Schloß Altenburg eintritt. Als er dort, nur in Gesellschaft des Truchseß Heinrich von Waldburg und seines Kanzlers, des Bischofs von Speier, der Ruhe pflag, trat plötzlich Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der Sohn des Nachfolgers von Heinrich dem Löwen im Herzogamte über Baiern, mit blankem Schwerte ein, traf den König, von dem er sich verspottet und hintergangen glaubte, auf den Tod, verwundete den Truchseß und rettete sich hierauf, wohl nicht ohne Beihülfe des Bischofs von Bamberg, durch die Flucht.

Solchergestalt ihres Führers beraubt, zeigte sich die schwäbische Partei anfangs gesonnen, in Würzburg zur Wahl eines neuen Oberhauptes zusammenzutreten. Dem widersetzte sich jedoch der Papst unter Androhung des Bannes und so geschah es, daß Otto IV., welchem sich auch Pfalzgraf Heinrich wieder anschloß, auf dem Tage zu Halberstadt von Sachsen und Thüringen, zu Frankfurt (am Martinstage 1208) von Franken, Baiern und Schwaben einmüthig als alleiniger Herr des Reichs anerkannt wurde. Als damals Otto IV. im Königsschmuck, umgeben von deutschen Fürsten, Praelaten und Edlen, auf dem Thron saß, trat der Bischof von Speier vor, an seiner Hand des erschlagenen Philipps „minniglicheS Kind“ Beatrix, der auch die Mutter so eben durch den Tod entrissen war, bat für die verwaiste Tochter von Hohenstaufen um Schutz und rief das Reich zur Rache gegen den Königsmörder auf. Bewegt ob des plötzlichen Wechsels der Dinge, der Barbarossas Enkelin vor ihm, dem Sohne des geächteten Löwen, hülfeflehend erscheinen ließ, sprach Otto nach dem Wunsche der anwesenden Fürsten, die Acht über den Wittelsbacher aus und befahl dem Marschall Heinrich von Kallenthin die Vollziehung des Ur-

theils. Der fand und erschlug den Mörder beim Kloster Ebrach an der Donau. Schloß Wittelsbach wurde bis auf den Grund gebrochen, und auf der Stätte ein Gotteshaus errichtet. In Würzburg aber reichte Otto mit Beistimmung der Fürsten den Verlobungsring an Beatrix, geleitete die Braut nach Braunschweig und übergab sie dort der Obhut seines Bruders Heinrich. 350 Schlösser soll ihm das Kind von Hohenstaufen zugebracht haben; unter ihnen die Besitzungen, welche Welf VI. einst dem nächsten Sproß seines Hauses entzogen hatte.

Zum ersten Male nach vieljähriger Königsfehde schien der Friede im Reiche gesichert, der Parteiruf des welfischen und staufenschen Hauses verstummt zu sein. Geistliche und weltliche Stände, welche sich durch Raub auf Kosten Heinrichs des Löwen bereichert hatten und bei der Thronbesteigung von dessen Sohn dem Verlust des Gewonnenen entgegen sehen zu müssen glaubten, wurden durch die Verzichtleistung Otto's in dem Besitze gesichert und dadurch aus Feinden in Freunde verwandelt. In Schwaben wurde die Fehdelust der Großen gebändigt. Das Herzogsamt über einen Theil der Landschaften zwischen Weser und Rhein, welches einst seinem Vater durch Erzbischof Philipp genommen war, verlieh Otto dem neugewählten Erzbischof Dietrich von Cöln; durch die Übertragung von Sommerschenburg und Haldensleben an das Hochstift Magdeburg (1209) gewann er den dortigen Erzbischof.

Als sonach die wesentlichen Gründe früherer Zerwürfnisse beseitigt waren, entschloß sich Otto IV. zur üblichen Heerfahrt über die Alpen. In Augsburg sammelte sich im Julius 1209 die zu seiner Begleitung bestimmte Schaar aus dem Reiche. Als Gegner der hohenstaufenschen Partei fand er in den päpstlich gesinnten Städten der Lombardei, die einst der ganzen Macht von Friedrich I. Trotz geboten hatten, die freundlichste Aufnahme. Mailand erschloß ihm bereitwillig die Thore, aus den Nachbarstädten nahten Gesandtschaften mit Ehrengeschenken und in Viterbo empfing der hochstrebende, nach Förderung des Riesenbaues von Gregor VII. ringende Innocenz III. das Oberhaupt des deutschen Reichs. Aber die tiefer liegenden Ursachen des Zwiespalts zwischen Kaiserthum und Papstthum waren so wenig beseitigt, daß aus ihnen in der kürzesten Zeit der alte Hader wieder erwachsen mußte. Kaum daß Otto's IV. Kaiserkrönung in St. Peter erfolgt war (5. October

1209), während welcher deutsche Ritter mit gezückten Schwertern die Straßen um den Dom bewachten, als die Frage der politischen Stellung des Kaisers zum Vorsteher der Christenheit zu Erörterungen führte, die mit Nothwendigkeit den offenen Bruch nach sich zogen. Denn Otto IV. wollte und mußte die Gerechtsame des Reichs in Italien aufrecht erhalten und wenn er Reichsgüter, welche die römische Kirche an sich gerissen hatte, zurückforderte und andrerseits Innocenz die Herausgabe der mathildinischen Besitzungen verweigerte, so mochte Letzterer einem Gegner wenig gewachsen scheinen, der, weil ihm die Partei der lombardischen Städte diente, in Italien über einen größeren Anhang denn einer seiner Vorgänger im Reiche zu gebieten hatte. Aber Otto IV. begnügte sich nicht mit dem Festhalten an wohlbegründete Ansprüche; sein Streben war darauf gerichtet, dem jungen Friedrich, Heinrichs VI. Sohn, die Krone beider Sicilien zu entreißen. Das steigerte den Zorn von Innocenz III. Er sah im Geiste die Besitzungen des römischen Stuhles von der Kaisermacht umklammert, sah die Kirche gefährdet, in eine dienende Stellung zum weltlichen Herrn zurückgedrängt zu werden, das Gleichgewicht zwischen den beiden mächtigen Parteien, in die sich ganz Italien theilte, für immer zerstört. Am Gründonnerstage 1211 belegte er den Welfen mit dem Bann. Ohne durch den Fluch der Kirche entmuthigt zu werden, rastete der Kaiser nicht, bis er Apulien und Calabrien unterworfen hatte und schon stand er im Begriff, auf der pisanischen Flotte nach Sicilien überzuschiffen, um den jungen Friedrich mit Waffengewalt zu zwingen, seine Lande vom Reiche zu Lehen zu nehmen, als neue Bewegungen in Deutschland seine Rückkehr in die Heimath erforderlich machten.

Seit geraumer Zeit hatte Otto IV. in Mißhelligkeiten mit Erzbischof Siegfried von Mainz gelebt. Er kannte den Einfluß dieses Praelaten auf die Fürsten im Reiche und war deshalb ihm gegenüber mit einer Nachgiebigkeit verfahren, die sich nicht häufig in seinem Leben wiederholte. Er hatte sich zur Zahlung einer bedeutenden Geldsumme bereit erklärt, falls der Erzbischof ihn mit den Gütern belehne, welche seinen Vorfahren als Lehen vom Hochstifte zu Theil geworden waren; er hatte sogar versprochen, das bereits in Besitz genommene Patronat über die Kirche in Göttingen, die Voigtei über Nordheim, Gericht und Obereigenthum über die Abtei

Reinhausen zurückzugeben und die dem Eichsfelde lästig fallenden Schlösser der Gleichen zu brechen, sobald der wiederhergestellte Friede im Reiche es erlaube[1]). Aber alle diese Zugeständnisse waren nicht genügend gewesen, um den heimlichen Groll Siegfrieds gegen Otto zu unterdrücken. Als jetzt päpstliche Abgesandte die Nachricht von der Wendung der Dinge in Italien nach Deutschland brachten, erhob sich der Erzbischof und machte auf einem nach Bamberg ausgeschriebenen Tage den Bann bekannt. Dem Beispiel dieses Praelaten folgend, traten alle heimlichen Anhänger des staufenschen Hauses gegen den Kaiser in die Schranken. In Schwaben brach die Liebe für das alte Herrschergeschlecht wieder durch. Es wurden rings Neid und Ungunst über den Welfen wach, den man der Kargheit[2]) und des Hochmuths beschuldigte. In Gesellschaft des Herzogs Heinrich von Brabant und gefolgt von den Edlen aus Lothringen, fiel der Pfalzgraf, welchem der Bruder beim Antreten der Romfahrt das rheinische Vicariat übergeben hatte, verheerend in das Hochstift Mainz ein und zwang den Erzbischof zur Flucht; gegen den Landgrafen von Thüringen, welchen der Fluch des Papstes zum Abfall getrieben hatte, stritten der Truchseß Gunzel und Graf Friedrich von Beichlingen und besetzten die kaiserlichen Städte Nordhausen und Mühlhausen.

Diese Umgestaltung der Verhältnisse im Reiche war es, die Otto IV. zur Rückkehr aus dem Süden Italiens nöthigte. Nirgends ward ihm ein festlicher Empfang zu Theil; die Fürsten schlichen sich aus seiner Umgebung, die Bischöfe mieden ängstlich den Verkehr mit dem von der Kirche Gebannten. Der aber zog nach Nordhausen, woselbst er sich am 7. August 1212 mit Beatrix vermählte. Daß wenige Tage nach der Hochzeitsfeier die kaum aus den Kinderjahren herausgetretene Kaiserin starb, zerriß vollends die letzten Bande, welche die beiden großen Parteien in Deutschland zujüngst verknüpft hatten. Ritter aus Schwaben unterzogen

1) »Seditione temporis et intranquillitate patriae quiescente« heißt es in der darauf bezüglichen Urkunde vom 20. November 1209 bei Gudenus, cod. diplomat. Th. I. S. 416. — Origg. guelf. Th. III. S. 627.

2) Von ihm singt Walther von der Vogelweide:

„Ich wolte Hern Ottes milte nach der lenge mezzen,
Do hat ich an der maze ein teil vergezzen;
Wer er so milt so lanc, er hete tugenden vil besezzen".

sich der gefahrreichen Wanderung, an welfisch gesinnten Städten Lombardiens vorüber nach Palermo, um den jungen Friedrich zu bewegen, der Einladung Siegfrieds von Mainz zu entsprechen und die schon bei Lebzeiten des Vaters verheißene Krone entgegenzunehmen. Papst Innocenz III. sprach für „das Kind von Apulien", so nannte man den fünfzehnjährigen Staufen, der, glühend in Jugendlust und mit den Glanzerinnerungen seines Hauses genährt, von Sicilien aufbrach, die Lombardei durchzog und von Verona über Chur nach dem südlichen Schwaben gelangte. Dort sammelten sich um ihn die treuen hohenstaufenschen Vasallen und wurden durch des Jünglings Geist und Schönheit, durch seine Thatkraft und Freigebigkeit gefesselt. Sie gedachten der Tage unter Friedrich I. und glaubten freudig an deren Wiederkehr. Gleichzeitig zogen sich Fürsten und Praelaten mehr und mehr aus dem Gefolge Otto's zurück, sei es, daß der Machtspruch von Rom, oder der Mangel an Geschmeidigkeit des mit Härte gebietenden Welfen sie bestimmte. Der Bischof von Hildesheim wurde, weil er im Verkehr mit dem Gebannten ausharrte, durch den Papst seiner kirchlichen Würde verlustig erklärt. Über Bürger und Dienstmannen von Münster sprach 1213 Erzbischof Siegfried von Mainz den Bann, weil sie sich zu Gunsten Otto's IV. gegen ihren Bischof Otto, geborenen Grafen von Bentheim, erhoben hatten[1]). Nur Markgraf Albrecht hing mit unerschütterlicher Treue dem Welfen an; mit ihm schwuren zwanzig seiner Vasallen, Sachsen und Thüringen gegen jeden Feind für den Kaiser behaupten zu wollen. Dagegen büßte Erzbischof Albrecht von Magdeburg seinen Übergang zu dem Staufen durch eine am 11. Junius 1213 erlittene Niederlage, aus welcher er mit genauer Noth nach Kloster Bergen entkam; 300 magdeburgische Gefangene mußten auf seine Kosten eingelöst werden.

Eben damals hatte Philipp August von Frankreich die Vasallen seiner Krone nach Rouen geladen, um mit ihnen einen Zug über's Meer zu bereden, gegen den von der Kirche ausgestoßenen König Johann von England. Da jedoch Letzterer mit seinem Neffen, Kaiser Otto IV. im Bunde lebte, so mußte Philipp August, bevor er seinen Gegner in dessen eigenem Lande auf-

1) Urkunde bei **Jung**, historia benthemiensis S. 39 ꝛc.

suche, für den Schutz der östlichen Grenze seines Reichs Sorge tragen. Zu dem Behufe hatte er bereits im November 1212 auf dem Schlosse Vaucouleurs eine Einigung mit der staufenschen Partei abgeschlossen und zur raschen Erkräftigung derselben wesentlich beigetragen.

Aus diesem Grunde und zugleich der seinem Oheim Johann gegebenen Zusage gemäß, durch einen Einfall in Frankreich die durch Philipp August beabsichtigte Überziehung Englands zu hintertreiben, zog Otto IV., während König Johann den Kampf in Poitou eröffnete, an der Spitze der ihm treu gebliebenen Ritterschaft nach den Niederlanden [1]). Nicht nur, daß er den Herzog Heinrich von Brabant durch Vermählung mit dessen vor vielen Jahren ihm anverlobten Tochter Maria von Neuem an sich geknüpft hatte, er konnte auch, der Einigung gemäß, welche Renaud von Dammartin, Graf von Boulogne, zwischen England und den Herrschern über Flandern, Brabant, Holland, Limburg und Namur gegen Frankreich abgeschlossen hatte, auf den Beitritt der starken, kriegsgewohnten Bevölkerung der Niederlande rechnen. Bei Valenciennes, wo der Kaiser seine Streitkräfte zusammenzog, fanden sich 6000 Engländer unter dem Grafen Wilhelm von Salisbury und das stattliche Heer der niederländischen Verbündeten unter dem Grafen von Boulogne ein, also daß, vom Fußvolke abgesehen, nicht weniger als 15000 Reiter dem kaiserlichen Banner folgten.

Andererseits sammelten sich mit der Blüthe des französischen Adels 75000 Bewaffnete zu Peronne um Philipp August. Bei Bouvines, wenige Stunden von Lille, unfern jener blutgetränkten Felder, auf denen 601 Jahre später die Männer aus Niedersachsen

1) Die Sage giebt noch einen dritten Grund der Unternehmung Otto's gegen Frankreich an. Am Hofe von Richard Löwenherz, so erzählt sie, hatte Otto seine Sitte und jene Künste und ritterliche Gewandtheit gelernt, welche den Fürstensohn des zwölften Jahrhunderts zierten. Als nun einst der König von England eine Zusammenkunft mit Philipp August hielt, begab sich, daß der Letztere, auf Otto deutend, nach dem Namen des schönen Ritters fragte und auf die Antwort Richards: „Es ist Otto von Braunschweig, der noch einst die Krone des deutschen Reiches tragen soll" lachend erwiderte, wann solches jemals in Erfüllung gehe, wolle er dem Jüngling seine drei besten Städte, Paris, Orleans und Etampes schenken. Diese Worte, heißt es weiter, habe Otto nie vergessen und so habe er jetzt die Überweisung der genannten Städte vom Könige gefordert. Chron. rhythm. S. 87.

mit Engländern gegen Frankreich geschaart standen, stießen am 24. Julius 1214 — es war ein Sonntag — die feindlichen Heere auf einander. Jeder der Herrscher hielt im Mittelpunct der Schlachtreihe, von seinen tapfersten Rittern umgeben. Dem linken Flügel der Kaiserlichen, aus Flamändern, Holländern und Hennegauern bestehend und von Ferrante, Infanten von Portugal und Gemahl der Gräfin Johanna von Flandern, befehligt, stand Herzog Eudes von Burgund gegenüber; gegen den rechten Flügel, aus den Engländern unter Salisbury, den Brabançons und Rittern aus Sachsen zusammengesetzt, ordneten sich die Franzosen unter den Grafen von Dreux und Auxerre. Auf der einen Seite sah man das Banner von St. Denis, auf der andern flatterte die große Adlerfahne des deutschen Reichs. Um ein Uhr Nachmittags begann die Schlacht und wüthete bis zur sechsten Abendstunde. Den Angriff eröffneten die Ritter von Soissons, welche die Schaaren Ferrante's warfen und den Infanten, der, schwer getroffen, vom Kampfe nicht abließ, endlich zur Ergebung zwangen. Der Hauptstreit geschah im Mitteltreffen. Vom angestammten Schlachtenmuthe fortgerissen und auf seine gewaltige Körperkraft vertrauend [1]), durchbrach Kaiser Otto die Schaaren der französischen Ritter und spähte blitzenden Auges nach dem Könige, um sich mit ihm im persönlichen Kampfe zu messen. Als eine Rotte deutscher Knechte bis auf Philipp August vorstürmte, die nächsten Begleiter desselben niederwarf und den mit Partisanen vom Pferde gerissenen König zu erschlagen suchte, schien die Schlacht für Frankreich verloren. Da rief der Bannerträger Galon de Montigny, als er des Herrn Todesnoth ersah, mit der letzten Anstrengung seiner Lebenskräfte um Hülfe. Gerüstete sprengten heran, hieben den Bedrängten frei und halfen ihm auf ein Roß. Zu eben der Zeit, während sich der Herzog von Burgund mit seinem siegreichen Geschwader auf die entblößte Seite der Deutschen stürzte, erfaßte Pierre de Mauvoisin den Zügel vom Schlachtrosse Otto's und stieß Gerard Scropha sein breites Schwert mit voller Gewalt auf die Brust des Gekrönten. Am Panzer brach sich die Kraft des Stahles, aber ein zweiter Hieb des Ritters traf das Auge des Rosses,

1) »Et audacia et corporis viribus parem non habuit« sagt das Chronicon Montis Sereni.

welches, sich hoch aufbäumend im Todesschmerze, seinen Reiter aus den Reihen des Vorderkampfes trug und dann todt zusammenbrach. Dem gestürzten Kaiser bot der edle Bernhard von Horstmar sein eigenes Pferd. Kaum daß das Oberhaupt des Reichs, in Begleitung Heinrichs von Brabant, der Gefangenschaft entkam [1]). Nun entstand Verwirrung im Heere der Verbündeten. Die Franzosen, welche die wunderbare Rettung ihres Königs einem höheren Wesen zuschrieben, sprengten in die durch den Sturz ihres Kaisers betroffenen Ritter aus Sachsen. Der Graf von Tecklenburg mußte sich, gleich dem vom Rosse geschleuderten Grafen von Boulogne, ergeben; Salisbury wurde durch den Bischof von Senlis gefangen, der, weil die Kirche ihren Dienern den Gebrauch von Schwert und Lanze untersagte, den eisernen Streitkolben führte. Die Rotten lösten sich und das zerbrochene auf einen Karren befestigte Reichsbanner fiel in die Hände von Philipp August, der es später an den Staufen Friedrich sandte. Zwölf erbeutete Fahnen trug der edle Montmorenci davon [2]).

Die hier erlittene Niederlage zertrümmerte die letzte Macht von Otto IV. Viele seiner bisherigen Anhänger gaben ihn und sein erbleichendes Glück auf und traten auf die Seite des jungen Staufen. Ohne Mittel, um den Schaaren der erkauften Streiter zu genügen, den Bürgern in Cöln schwer verschuldet, der letzten gewichtigen Verbündeten in den Niederlanden beraubt, verließ Otto den Rhein, um seine Erblande gegen die Einfälle der Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen zu schützen. Friedrich II. aber empfing 1215 aus den Händen Siegfrieds von Mainz die Krone im Dom zu Aachen.

Auf den Besitz seiner Erblande beschränkt, behauptete Otto IV., während Friedrich II. im Innern des Reichs und durch Verträge mit auswärtigen Mächten erstarkte, den Kaisernamen, ohne Kaisergewalt üben zu können. Im Mai 1218 begab er sich nach der Harzburg, um sie nicht wieder zu verlassen. Hier erkrankte er auf

---

1) »Fugit et ipse Otto imperator in palafredo suo. Suum etenim dextrarium, mirae probitatis magnique pretii equum, occisum a quodam milite reliquit in acie«. Chron. comitum flandrensium, bei Smets, Recueil de chroniques de Flandre. Th. I. S. 148.

2) Chronique de St. Denis. — Philippide par Guillaume-le-Breton. S. 125.

eine bedenkliche Weise. Fürsorglich schickte ihm der Abt von Walkenried Äpfel und rothen Wein und erhielt dagegen die Aufforderung, sich ungesäumt nach dem Schlosse zu begeben. Als der Abt der Erwartung des Kranken nicht rasch genug nachkam, ließ dieser aus einem benachbarten Cistercienzerkloster einen Mönch holen, der dem Kaiser, nachdem dieser eidlich Gehorsam gegen den Papst gelobt hatte, das Nachtmahl reichte, und ihn mit der letzten Ölung versah. Jetzt trat auch der sehnsüchtig erwartete Abt von Walkenried in's Gemach. Da gebot Otto allen Anwesenden, bis auf die Kaiserin, neun Geistliche und wenige Edle abzutreten, ließ einen Teppich vor dem Bette ausbreiten, trat auf diesen, auf die Schulter des Cistercienſers sich stützend und wandte, während der Mönch den Todtengesang „Media vita" anstimmte, das Auge voll Thränen und die gefalteten Hände betend zum Himmel. Dann bat er die Geistlichen, ihre Stolen über ihn zu breiten, legte sich auf den Teppich und sprach: „Umhüllt von diesen heiligen Gewändern gestehe ich, daß ich schwer an Rom und der heiligen Kirche gesündigt habe, seit mich der Herr erhöht hat. Als man mich zum Kaiser erhob, da wußte ich Gott nicht anders zu danken, denn daß ich dem, der für mich am Kreuze gelitten, Leib und Seele weihte und nahm deshalb nach geschehener Krönung in Rom heimlich vom Bischofe von Camerino das Kreuz, das ich bis zur Stunde, keinem sichtbar, am Halse trage, und wartete der Gelegenheit zu einer Betfahrt nach dem heiligen Grabe. Aber der Böse hat die Erfüllung meines Gelübdes nicht gestattet".

Da löste die Kaiserin Maria vom Halse des Sterbenden die Schnur, an welchem das Kreuz hing; aber der Abt von Walkenried hing es ihm wieder um, zum Zeichen der Vergebung der Sünden und gebot ihm, solches öffentlich zu tragen. Worauf der Kaiser seinen Nacken entblößte und sich unter Absingung von Psalmen mit Weidenruthen von dem Priester geißeln ließ. Hierauf in's Bett gehoben, gebot er allen, bis auf die Kaiserin, den Abt, den Grafen Heinrich von Woldenberg und einige Vertraute, das Gemach zu verlassen und sprach sodann: „Was hilft's, für ein Leben sorgen, das dahin ist! besser, wir sorgen für den Tod" und ließ seinen letzten Willen niederschreiben, der also lautet: „Wir bitten dich, Bruder Pfalzgraf Heinrich, wenn wir gestorben, das heilige Kreuz, die Lanze, Krone und den Zahn von St. Johannes

Baptista, sammt den übrigen Reichskleinodien, mit Ausnahme des Mantels, welcher nach St. Ägidien in Braunschweig zu bringen ist, noch zwanzig Wochen zu verwahren und Keinem zu überantworten, der nicht einmüthiglich zum Haupte des Reichs erkoren ist. Wir bitten unsere treuen Vasallen und unsere lieben Bürger in Braunschweig, daß sie für die Vollziehung dieser unserer Verfügung Sorge tragen wollen. Es soll unserer Wittwe das Schloß Herlingsberg verbleiben, bis ihr der Kaiser ein Jahrgeld von dreißig Mark anweist, worauf sie die Feste zu des Reiches Handen zu stellen hat [1]). Alle Reliquien, die wir vom Vater überkommen, sollen dem Dom von St. Blasien in Braunschweig ewiglich verbleiben; aber was wir an Geld und Edelsteinen und Kleinodien hinterlassen, gebührt unserer Wittwe. Das Schloß zu Quedlinburg mag man, nachdem es geschleift ist, der Äbtissin zurückgeben, sammt den dort aufgehäuften Früchten. Es sollen Truchseß Gunzel und dessen Sohn Ecbert eidlich geloben, Schloß Woldenberg ein Jahr lang zu behaupten, bis der Pfalzgraf in Rom angefragt hat, ob ihm dasselbe verbleiben dürfe; lautet der Bescheid verneinend, so soll die Feste gebrochen werden. Die von uns gekaufte Voigtei über Walbeck schenken wir dem dortigen Convent und wollen, daß das Schloß zu Lauenburg unserm Neffen, Otto von Lüneburg zurückgegeben werde, weil es dessen Erbgut ist".

Hiernach gebot der Kaiser dem Grafen Heinrich von Woldenberg nach Braunschweig zu reiten und von den dort verwahrten Schätzen 500 Mark unter Arme zu vertheilen. Aber Pfalzgraf Heinrich ließ solches nicht zu und erlaubte dem Grafen nur so viel aus dem Schatze zu nehmen, wie die kaiserliche Bestattung des Bruders erfordere.

Endlich verordnete der Sterbende, daß er mit der Krone auf dem Haupte, im Königsmantel, mit Sporen von Gold, das Scepter in der Rechten, den Reichsapfel in der Linken, den Goldreif am Finger, Goldspangen am Arm, bestattet werde. Für die Krone aber solle der Pfalzgraf dem Reiche dreißig Mark entrichten.

---

1) Maria kehrte nach des Kaisers Tode zu ihrem Vater nach Brabant zurück, wo sie sich unlange darauf mit dem Grafen Wilhelm von Holland vermählte; nach dessen 1222 erfolgtem Tode lebte sie noch vierzig Jahre als Wittwe. Sie fand ihr Grab in der Peterskirche zu Löwen.

In der darauf folgenden Nacht langte der Bischof von Hildesheim auf der Harzburg an. Nach ihm hatte sich der Kaiser gesehnt, der nun auch von diesem Praelaten die Absolution erhielt [1]).

Wenige Stunden darauf starb Kaiser Otto IV., 29. Mai 1218, und wurde, der Vorschrift seines letzten Willens gemäß, im Dom zu Braunschweig, neben der Gruft Heinrichs des Löwen beigesetzt [2]).

Pfalzgraf Heinrich behielt die Reichsinsignien über die Frist hinaus, welche der Bruder ihm vorgeschrieben hatte, in seiner Verwahrung. Es bedurfte der bei Papst Honorius III. erwirkten Ermahnung, daß er im Julius 1219 auf einem Tage zu Goslar dieselben gegen eine Zahlung von 11000 Mark an Friedrich II. übergab. Seitdem gestaltete sich ein freundliches, auf gegenseitiger Anerkennung beruhendes Verhältniß zwischen beiden Männern, also daß der Staufe Friedrich, als er die Fahrt über die Alpen antrat, dem Welfen Heinrich in Goslar das sächsische Vicariat übertrug [3]).

---

1) Narratio de morte Ottonis IV. imperatoris, bei Martene et Durand, thesaurus anecdotorum. Th. III. S. 1374 ꝛc.

2) Seine Grabschrift lautet:

»Adjacet (Henrico et Mathildi) optatus rex horum sanguine natus
Otto coronatus, vermibus esca datus.
Huius erat sponsa Philippi stirps generosa,
Filia formosa, nunc cinis, ante rosa.
Qui legis haec metra, memor horum sis, peto; pensa,
Quid caro? quid vita? quid res? nisi mors, cinis, umbra«.

3) Origg. guelf. Th. III. S. 222. — Gruber, origg. Livoniae, S. 254.

Sechstes Capitel.

Übersicht der inneren Verhältnisse.

In den Landschaften zwischen der Elbe und dem Rhein waren zur Zeit, als die Sachsen erobernd eindrangen, in überwiegender Menge die älteren Bewohner zurückgeblieben, die nun zugleich mit dem Grund und Boden als Unfreie unter die Sieger vertheilt wurden. In Folge dessen gewannen Letztere, deren Zahl verhältnißmäßig gering sein mochte, einen ausgedehnten Landbesitz, und mußten, den Unterworfenen gegenüber, um so mehr auf ihre Sicherheit Bedacht nehmen, als ihre Wohnsitze zerstreut lagen und außer dem angebauten Lande, oft durch große Strecken von Wald und Weide, Moor und Bruch, die der gemeinschaftlichen Benutzung mit den Nachbarn unterlagen, getrennt waren.

Um die ältesten großen Gehöfte entstand im Laufe der Zeit eine Menge kleinerer, durch Abtheilung von Familiengliedern gebildeter Höfe, welche, indem sie mit dem Mutterhofe in enger Verbindung blieben, sich demselben unterordneten und mit ihm, gegen den sie gewisse Verbindlichkeiten übernahmen, zu einer Bauerschaft erwuchsen. Dem Besitzer des ältesten Hofes aber (Oberhof, Richthof, curia, curtis) lag nicht allein die Handhabung des inneren Friedens innerhalb einer solchen Genossenschaft, sondern auch die Abwendung jeder fremden Gewalt ob, so daß er zugleich mit dem Richteramte das des Hauptmanns seiner Wehrmänner verband. Andererseits einten sich benachbarte Bauerschaften, denen die gemeinschaftliche Benutzung von Wald und Anger, Berg uud Weide zustand, zu einer Markgemeine, um in ihr die erforderliche Sicherheit für Person und Eigenthum zu gewinnen. Eine solche Gemeine überwachte den öffentlichen Frieden, sicherte einem jeden Markgenossen den Inbegriff der ihm zustehenden Rechte und Güter

und sorgte für die Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen. Wer den Frieden durch Kränkung der Rechte Anderer störte, oder erlittene Unbill nach eigenem Ermessen rächte, büßte nach dem Spruch der Gemeine; Verwundung und Todschlag wurden nach dem Wortlaut überlieferter Gesetze durch Zahlung von Geld oder Geldeswerth gesühnt. Durch Vereinigung mehrerer solcher Markgenossenschaften wurden Gaue gebildet, größere Landgebiete stammverwandter Volksgemeinen, in denen ein von den Letzteren aus der Zahl der Bauerrichter gewählter Landrichter das Recht fand und im Falle des Krieges den Oberbefehl über die wehrhafte freie Mannschaft führte. Aus der Verbindung mehrerer Landgemeinen oder Gaue gingen die großen, im engen politischen Zusammenhange unter einander stehenden Nationalvereine Westphalen, Engern und Ostphalen hervor, welche das gesammte Sachsenland umfaßten. Jährlich kamen zu Markloh an der Weser[1]) Männer aus allen Gauen dieser Nationalvereine zusammen, um solche Angelegenheiten der Besprechung zu unterziehen, die das ganze Volk betrafen, Abschluß von Bündnissen, Berathung über Krieg und Frieden, Ausgleichung von Zwistigkeiten, die im Innern der großen Volksgemeine ausgebrochen waren. Dort erfolgte, wenn Krieg beschlossen war, die Wahl eines aus der Reihe der angesehensten Männer entnommenen Gebieters (Herzogs), dessen Macht indessen über die Dauer des Krieges nicht hinausreichte.

Nach und nach wurde das Amt des Landrichters ein erbliches und betrachtete man es als unzertrennlich an einem durch Umfang ausgezeichneten Hofe haftend, dessen Inhaber als Adeling galt. Ihm stand der freie aber weniger begüterte Mann (Friling) an Ehre und Rechten nicht nach, nur daß ihm der Vorsitz auf der Landgemeine verwehrt war. Gering in Achtung und Rechten zeigen sich die Unfreien, theils aus der ursprünglichen, durch den erobernden Freien unterjochten Landbevölkerung (Hörige, Lassen, Laten, Leute), theils aus Kriegsgefangenen und Gekauften (Leibeignen) bestehend. Erstere behaupteten ein Erbrecht an ihrer Hufe, standen aber ihrem Herrn zu Recht, der Dienste und dann auch Abgaben nach Willkür von ihnen verlangen konnte; Letztere besaßen kein Eigenthum und waren an das Haus ihres Herrn ge-

1) Wahrscheinlich die Bauerschaft Markonah im Hoyaschen.

bunden [1]). Nur dem freien Mann war die Führung der Waffen und die selbständige Theilnahme am Gericht verstattet.

Durch Karl den Großen wurde die bisherige Gottesverehrung in Sachsen beseitigt und dessen politische Verfassung wesentlich umgestaltet. Statt der Land- und Gaurichter begegnet man seitdem Grafen, welche aber nicht gleich jenen von der freien Volksgemeine gewählt, sondern vom Könige eingesetzt wurden, an dessen Interesse sie deshalb um so inniger hingen. Sie wurden gewöhnlich aus der Mitte der reichsten Grundbesitzer einer Landgemeine ernannt und durch Ertheilung von Lehen (beneficia, feuda) an das königliche Haus gefesselt. Überdies war die Amtsgewalt des Grafen keineswegs immer auf die Grenzen eines Gaues beschränkt, sondern erstreckte sich häufig über einen durch Vereinigung mehrerer Landgemeinen gebildeten Bezirk, so daß, da die alten Richtstätten beibehalten wurden, der Graf der Unterrichter (Grafen) bedurfte, um Recht sprechen zu lassen. Auf diese Weise

---

1) In den verschiedenen Landestheilen und im Wechsel der Zeit zeigt sich uns die Hörigkeit in den mannichfachsten Abstufungen. In Bezug hierauf mögen zwei weniger bekannte Urkunden hier Raum finden. Die erste datirt vom Jahre 1376 und lautet also:

„Wy Ghisle van der gnade godes ebbedische des monsters to Berſen bekennet unde betuget openbare in deſſem breve. dat wi umme bede der erhaftighen lude des dekenes unde des capitules van Bukken tosamede laden leten vor us unde uſe kemenaden to Berſen al uſes ſtichtes denſtlude, ſunderlude unde godeshuſeslude. dar wert ghevraghet van den achbaren luden Hern Mathieſe van Wedele coſtere unde Hern Otten van Leſſen kelnere to Bukken umme de ſunderlude, welker achte dat ſe weren unde wat de herſchop an en rechtes hadde bi live unde an ereme dode. do wart ghevunden unde vulbordet van al den de dar weren, dat ſunderslude ſin eghen und alſo vel eghener wan godeshuſeslude, dat ere herſchop ſe mach vorkopen, vorweſſelen unde laten wor ſe wil an eren dauch unde volborde unde wan ſe ſtervet ſo nimpt ſe en na halp unde halp wat dar is, unde is dar nemede na, ſe nimpt dat al to male“.

Die andere ist 1205 von Walther von Ammersleben ausgestellt und findet sich auch in dem so eben erschienenen Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen, Th. II. Abtheil. 1. S. 52 abgedruckt. Sie betrifft die Schenkung eines Erbgutes in Schauen an Walkenried, gegen die Zusage, mit Frau und Kind in die Brüderschaft des Klosters aufgenommen zu werden. Bei dieser Gelegenheit heißt es: »Homines preterea proprios meos, eisdem bonis attinentes, ut huic venditioni voluntarie assentirent, omnes liberos donavi«.

und seitdem Bischöfe und bevorzugte Äbte in ihrem Sprengel die gräfliche Gerichtsbarkeit erwarben, mußte die alte Gauverfassung ihrer Auflösung entgegengeführt werden. Ein ferneres Bestehen jener früheren, auf der gleichen Berechtigung aller Freien beruhenden Stamm- und Familienverbindung würde die Klage über die verlorene Unabhängigkeit und die Sehnsucht nach Wiedergewinn derselben fortwährend genährt haben. Das Amt des Grafen, Rechtspflege und Anführung im Kriege, ging anfangs nicht auf seine Söhne über, ohne jedoch ihm, falls nicht erhebliche Gründe dafür sprechen, vor dem Tode genommen zu werden. Seine Einnahme bestand, außer den vom Könige zugewiesenen Lehen und gewissen Abgaben an Früchten, welche die Erbbesitzer in seiner Grafschaft zu entrichten hatten, in einem Theil der von ihm gerichtlich eingetriebenen Strafgelder und der Einkünfte des von ihm verwalteten Krongutes. Das Recht sprach der König selbst, oder als dessen Stellvertreter der Graf. An geheiligter Malstätte (mallus) hielt er zwei bis drei Mal im Jahr die Gauversammlung (Echteding), wo er, von seinen erwählten Schöffen (scabini) umgeben, Klagen und Beschwerden entgegennahm, Bescheid ertheilte, Hader schlichtete, das gefundene Recht zur Geltung brachte. Bestand aber das Amtsgebiet des Grafen aus mehreren Gauen, so wurde für jeden derselben zur Hegung des Gerichts ein Dinggraf, Gograf (vicecomes, vicarius) unter dem Grafen bestellt, so daß dem Letzteren hauptsächlich nur die Aufsicht über die königlichen Kammergefälle und die Anführung im Kriege verblieb.

Beamte aus der Umgebung des Königs (Sendgrafen, missi) erschienen mit jedem Jahre in den einzelnen Provinzen, hörten auf den ihnen ausgeschriebenen Landtagen die Klagen der Untergebenen über ihren Grafen, unterzogen das von diesen abgegebene Urtheil der Prüfung, sammelten die vom Richter mit Beirath seiner Schöffen abgegebenen Rechtssprüche (Weißthümer) und ließen rechtliche Bestimmungen für die Provinz in's Leben treten. Schien den Klägern auch der Bescheid dieses Sendgrafen nicht ausreichend, so durften sie die Berufung auf die höchste Staatsgewalt, den König, einlegen, in dessen Gericht Adel (Adalinge) und hohe Geistliche den Stuhl der von der Gemeine erkorenen Schöffen einnahmen. Seitdem aber Herzöge eingesetzt waren, lag in ihrer Hand die bisher von den Sendgrafen geübte Beaufsichtigung des

Grafen. Sie beriefen die Landtage, auf denen sie den Vorsitz führten; ihnen stand die Anführung der Wehrmänner und die Überwachung des gebotenen Friedens zu. So wurden fast die letzten Spuren der alten Gauverfassung vertilgt.

Schon zu den Zeiten der späteren karolingischen Kaiser wurde das Grafenamt meistentheils vererbt, nicht in Folge des Gesetzes, sondern nach Herkommen und weil es gefährlich schien, den durch Grundbesitz Mächtigen seiner Würde zu berauben. Wurden nun im Laufe der Zeit geistliche Güter und die Städte der Gerichtsbarkeit des Grafen entzogen, also daß Letzterer bald nur in dem eigenen Besitzthum das Recht sprach, auf Kosten der Untergebenen und des Krongutes nach Erweiterung der Macht strebte und mehr für sein Haus als für sein Amt Sorge trug, so trennte man von ihm (seit dem eilften Jahrhundert) den Begriff der Dienstbarkeit, die ihm zeitweilig verliehene Amtsgewalt ging in Eigenthum über und anstatt, wie ehedem, nach dem Gau benannt zu werden, empfing er den Namen von dem durch ihn bewohnten Schlosse. So verwandelte sich der einstige Beamte in einen Regenten seiner aus Erbgut, Lehen und geistlichen Voigteien bestehenden Herrschaft. Seitdem sahen sich die Freien, welche bis dahin dem königlichen Beamten unmittelbar untergeben gewesen waren, dem Richterspruche des Grafen oder des von ihm bestellten Voigtes unterworfen [1]).

Freude an Gefahr und Wagnissen verlockte den Sachsen zu kriegerischen Unternehmungen. Schon in früher Zeit waren die Strandbewohner als Seeräuber wegen ihrer Kühnheit und Grausamkeit gefürchtet. Auf kleinen, leichtgezimmerten Fahrzeugen [2]) durchschnitten sie die Gewässer des deutschen Meeres, durch keinen Sturm geschreckt, noch durch die Mehrzahl der Gegner vom Angriffe abgehalten. Vorliebe für Abenteuer und die Aussicht auf Beute bewog die freien Sachsen vielfach, sich kriegslustigen Män-

---

1) Unter comes wird keineswegs immer der Territorialgraf, sondern eben so häufig der Beamte eines Landgerichtsbezirkes (comecia) verstanden. In diesem Sinne geschieht z. B. der comites de Plesse, de Homburc, de Ertenеborg, de Asseborg, de Bodenborg ꝛc. Erwähnung. Davon verschieden sind wiederum die Stadt- und Burggrafen (comites urbis, castelli), welchen Letzteren die oberste Aufsicht über die Burg und das Richteramt über die Burgmänner zustand.

2) Myoparones — daher Pramen — genannt.

nern aus ihrer Mitte zu unterordnen, unter deren Leitung sie in Fehden hinauszogen. Dafür erhielten sie, die Gefolgemänner, Antheil an der Beute, wurden von ihren Führern für geleistete Dienste mit Gütern (Lehen) beschenkt und übernahmen dagegen die Verpflichtung, sich demselben auch ferner auf dessen Mahnung zu stellen. Erging an die große Volksgemeine der Aufruf des Heerbannes (heribanus) zur Vertheidigung der Landesgrenzen, so mußte jeder freie Mann, welcher das dreizehnte Jahr zurückgelegt hatte — nur für das Jahr, in welchem er sich verheirathete, war er vom Kriegsdienste befreit — unter seinem Grafen oder Lehensherrn in voller Rüstung sich an einem bestimmten Orte einfinden. Bei den Kriegszügen Karls des Großen gegen die Avaren und spanischen Araber wurde von den Sachsen der sechste, bei den Heerfahrten gegen die näher wohnenden Böhmen der dritte krigsfähige Mann gefordert; galt es dagegen dem Kampfe gegen die benachbarten Slaven, so erfolgte das Aufgebot der gesammten Wehrmannschaft.

Während der Freie dem Heerbann auf eigene Kosten folgte, wurde, wie oben bemerkt ist, dem seiner vollen Freiheit sich begebenden Lehensmann durch Ertheilung von Grundstücken von Seiten seines Herrn eine Entschädigung für Gefahr und Kosten der Kriegsrüstung zu Theil. Wegen des steigenden Mangels der Sicherheit des Eigenthums und der seit Einführung des Reiterheeres durch Heinrich I. immer empfindlicher drückenden Last des Wehrdienstes, sodann um den Bedrückungen zu entgehen, welche königliche Beamte gegen die freien, zum Heerbann verpflichteten Männer übten, fühlten sich Viele der Letzteren bewogen, einem der weltlichen oder geistlichen Gebieter ihre Grundstücke zu übergeben, um solche in größerer oder geringerer Abhängigkeit vom Oberherrn (senior, dominus) wieder zu empfangen und sich des Schutzes desselben zu erfreuen. Dadurch brachte der freie Erbbesitzer allerdings seine bisherige politische Stellung zum Opfer und mußte namentlich auf das Recht verzichten, an der Volksgemeine Theil zu nehmen; aber die kriegerische Ehre eines solchen Ministerialen blieb unversehrt, er konnte nicht nach Willkür Diensten und Abgaben unterzogen werden und er behielt nicht nur das Erbrecht an dem seinem Herrn aufgetragenen Grundstücke, sondern es wurde ihm auch die Aussicht auf Bereicherung eröffnet. Der Ausfall, welcher sich in der Zahl der zum Heerbann Pflichtigen dadurch ergab, daß

auf diese Weise viele wehrhafte Freie in das Verhältniß der Schutzhörigkeit traten, wurde durch das Hausgefolge der Großen ausgeglichen. Die alten Adelinge verloren sich, sobald die frühere Gemeineverfassung erstarb; nur selten begegnete man noch freien Gemeinen. Statt ihrer breiteten sich Unfreie unter herrschaftlichen Beamten aus, deren Macht mit der Vermehrung ihrer Dienstleute stieg. Auf solche Weise wurde der Freie zum Hintersassen und bildete sich die weitverbreitete Lehensmannschaft durch, das Grab der alten volksthümlichen Freiheit. Seitdem versah vorzugsweise der kampfgeübte Adel mit seinen Mannen den Kriegsdienst und wurde dafür von dem Pflichtigen entschädigt, der sich nur auf den Fall gemeiner Landesnoth der Ergreifung der Waffen nicht entziehen konnte. Seit mit dem eilften Jahrhundert die Lehen erblich wurden, die Schwächung der kaiserlichen Gewalt und die aus den Kriegen Heinrichs IV. erwachsende Anarchie die Ausdehnung der Macht einzelner Großen unterstützte, konnte nur bei ihnen der Schwächere Schutz finden. Es blieben wenige Freie, welche nicht ihr Erbgut zu Lehen auftrugen, oder sich als Zinspflichtige unter ein Gotteshaus stellten. Andererseits schlugen selbst mächtige Grundbesitzer diesen Weg ein, um das aufgetragene Allode, vermehrt durch hinzugelegte Güter, als Lehen wieder zu empfangen. Unter diesen Umständen mußte auch das Ansehen der unfreien Dienstmannschaft steigen; aus ihr und der Lehensmannschaft ging der Stand des Ritters hervor. Seit der Graf, was er früher nur als Reichsgut verwaltet, in seinen Privatbesitz gezogen hatte, richtete er sein Streben auf einen geschlossenen Güterverband und legte durch den Aufbau von Burgen den Grund zur Erwerbung der Landeshoheit. Doch wurde eine solche im umfassenden Sinne des Wortes erst durch Heinrich den Löwen begründet.

Eine durchgreifende Umgestaltung im Gesammtleben des sächsischen Volks war von der Annahme des Christenthums unzertrennlich. Hatten früher einzelne Männer aus dem Frankenreiche oder den britischen Inseln, getragen und ermuthigt durch die Kraft des Glaubens, sich der Mission im Sachsenlande unterzogen und kleine, zerstreute Gemeinen für die neue Lehre gewonnen, so wurde die Annahme der Letzteren jetzt von einem mächtig gebietenden Sieger verlangt. Dahin wirkte gleichzeitig der Umstand, daß der Adeling, welcher sich nach dem Beispiele Witte-

kinds der Taufe unterzog, in seinen Rechten und Besitzungen von Karl dem Großen bestätigt wurde. Und hätte der Dienende sein Ohr der Wahrheit eines Evangeliums verschließen können, das seine segensreichen Verheißungen ohne Unterschied auf Arme und Reiche, auf Niedere und Hohe ausstreute? Ob auch in schwach bevölkerten Moor- und Haidegegenden des Bremischen auf einsamen, der Einwirkung des Priesters ferngerückten Gehöften heidnische Anschauungen mit christlichen gemischt sich bis in's eilfte Jahrhundert erhielten[1]), wie wir selbst noch im dreizehnten Jahrhundert Spuren des Heidenthums in einigen wendischen Dörfern der Altmark in der Nähe von Wittingen begegnen[2]) und mancher der Vorzeit angehörige Brauch bei den Sachsen noch lange, wenn auch ohne Kenntniß seiner eigentlichen Bedeutung fortlebte, so scheint doch, nach Maßgabe des anfangs so heftigen Widerstrebens, das Christenthum in verhältnißmäßig kurzer Zeit beim Volke allgemeine Geltung gefunden zu haben. Seit dem Verluste der politischen Unabhängigkeit in Sachsen wurde dem fränkischen Priester die Verkündigung der Lehre des Evangeliums nicht mehr verkümmert. So bildete sich hier bald ein neuer Stand, der der Geistlichkeit.

In jenen südlichen Theilen unseres Landes, welche, wie oben bemerkt ist, zum Sprengel des Erzstifts Mainz gehörten, mochte vielleicht schon durch Winfried (Bonifacius) das Kreuz gepredigt sein. In den nördlichen und östlichen Landschaften mag nächst der

---

1) »Ille (Erzbischof Unwan von Bremen) omnes ritus paganicos, quorum adhuc superstitio viguit, in hac regione praecepit funditus amoveri, ita ut ex lucis, quos nostri paludicolae stulta frequentabant reverentia, faceret ecclesias duodecim renovari, ex quibus etiam basilicam S. Viti extra oppidum exstrui et capellam S. Willehadi combustam fecit reparari». Adami bremens. hist. eccles. lib. II. cap. 33.

2) Im Jahre 1235 befahl das Domcapitel zu Halberstadt den unfern Wittingen ansässigen Slaven vom Heidenthum zu lassen, widrigenfalls der Grundbesitz ihnen genommen und an deutsche Christen überwiesen werden solle. Lenz, Becmannus enucleatus. S. 220.

In einer Urkunde von 1246 droht Bischof Meinhard von Halberstadt den Bewohnern einiger altmärkischen Dörfer, »qui nondum fidem catholicam susceperunt, sed adhuc tenentur paganis ritibus, dieselben, wenn sie ihrem heidnischen Glauben nicht entsagten, mit »Teutonicis catholice fidei cultoribus« zu vertauschen. Gercken, diplomataria Veteris Marchiae, Th. II. S. 162.

Stiftung der Bisthümer zu Verden und Bremen, zum großen Theile den Mönchen von Corvei die Verbreitung des neuen Glaubens beigemessen werden dürfen. Damals konnte sich die Kirche noch nicht jenes Reichthums und des aus ihm erwachsenden Einflusses rühmen, über den sie später gebot. Ihre Haupteinkünfte bestanden in den von allen, selbst den königlichen Ländereien, an die Bischöfe zu entrichtenden Zehnten. Gern überließen sie einen Theil dieser Abgabe an Klöster, in denen sie die Stütze ihrer Macht erkannten; nur daß bald der Ertrag des Zehntens auf doppeltem Wege für die Kirche gemindert werden sollte, ein Mal indem weltliche Große denselben gegen Zahlung von Geld oder durch Übertragung von gewissen Grundstücken ablösten, sodann indem sie häufig durch Belehnung zum Besitze desselben gelangten. Auf der andern Seite wurde das planmäßige Streben der Geistlichkeit nach Erweiterung von Besitz und Einfluß durch die Richtung der Zeit begünstigt. Schon Karl der Große entzog jeden Freien, welcher sein Gut der Kirche übergab, der gräflichen Gerichtsbarkeit und förderte dadurch die rasche Übertragung von Grundstücken in die geistliche Hand. Dieses Verfahren wurde selbst von Edlen eingeschlagen, die sich der Willkür der Grafen zu entziehen suchten. Daraus, daß die Kirche dem Heerdienste nicht unterworfen war und in Folge dessen viele Freie verlockte, sich unter die Gewalt derselben zu stellen, entwickelte sich die Hausmacht der Bischöfe. Sie versäumten es nie, die Beobachtung der ihnen günstigen Satzungen zu überwachen und, wenn sie zur Aufrechterhaltung derselben des weltlichen Armes bedurften, die Hülfe des Grafen in Anspruch zu nehmen. Letzteres fiel erst dann weg, als sie selbst durch die Kaiser von der Oberaufsicht des Grafen befreit wurden und eigene Gerichtsbarkeit erwarben. Weil sie seit der Erlangung dieser Immunität eines Beamten nicht entbehren konnten, der, anstatt des Königs, die Kirche in allen weltlichen Angelegenheiten vertrete, wurde das Amt des Kirchenvoigts in's Leben gerufen.

Im Verlangen, durch Darbringung von Gottesgaben die Fürsprache der Geistlichkeit und die Huld des Ewigen zu gewinnen, wetteiferten Edle und Freie mit Spenden zu Gunsten der Kirche, brachten einen Theil ihrer Habe der im Mittelpunct der Dioeceſe gesammelten Priesterschaft, suchten, was sie im Leben gefehlt, durch Gründung von Klöstern zu sühnen, oder begnügten

sich, wenn dazu die Mittel nicht ausreichten, mit Stiftung von Altären und mit Bereicherung ihres Pfarrherrn. Zwei Jahre später als, einer schlecht verbürgten Sage zufolge, der heilige Suibert den neugestifteten Bischofssitz in Verden eingenommen hatte, wurde (788) St. Willehad, der früher den Friesen gepredigt, von Karl dem Großen als erster Bischof nach Bremen gesandt. Schon unter seinem Nachfolger und Schüler Willerich faßte das von ihm erbaute hölzerne Gotteshaus die wachsende Gemeine nicht mehr und wurde die Stiftskirche in größerem Umfange von Stein aufgeführt. Im neunten Jahrhundert stiftete Ludwig der Fromme Corvei. Zur Ehre des Täufers Johannes gründete 856 der herzogliche Stammvater des ludolphingischen Hauses das Kloster zu Gandersheim, welchem seine 874 gestorbene Tochter Hathumode als erste Äbtissin vorstand. Den dortigen Jungfrauen gestattete Kaiser Otto I. (956), von allen Kaufleuten, welche auf ihren Reisen vom Rhein nach der Elbe und Saale das Kloster berühren würden, einen Zoll zu erheben[1]). Im neunten Jahrhundert entstand ferner das nach dem ersten Bischofe von Münster benannte Ludgerikloster bei Helmstedt, eine Pflanzung des Gotteshauses zu Werden an der Ruhr und deshalb mit diesem fortwährend der Verwaltung eines Abtes untergeben[2]). Als im Jahre 845 Dänen unter König Erich Hamburg gewannen und einäscherten, wurde der von dort flüchtende Erzbischof Anschar durch eine adliche Wittwe mit dem Meierhofe Ramelsloh (Ramsola) im Lüneburgischen beschenkt; dort erbaute er das 862 von König Ludwig bestätigte Kloster, dem er die aus dem Brande von Hamburg geretteten Heiligthümer übergab. Von hier aus wirkte er, nicht entmuthigt durch die seiner wartenden Gefahren, für die Verbreitung des Christenthums im Lande jenseits der Elbe. Als aber die Vereinigung der Kirchen von Bremen und Hamburg erfolgte, begab er sich nach dem erstgenannten Orte, wo er, nachdem durch ihn die Stiftung des Jungfrauenklosters zu Bassum (Bersen)

1) Urkunde bei Leibnitz, scriptt. Th. II. S. 374.

2) Gewöhnlich wird die Stiftung des Ludgerieklosters dem heiligen Ludger selbst zugeschrieben und auch in einer neuerdings erschienenen Biographie des Letzteren (Behrends, Leben des heiligen Ludgerus. Neuhaldensleben, 1843) herrscht diese Ansicht vor. Dagegen cf. Götting. gelehrte Anzeigen. 1846. St. 65.

geschehen war, im Anfang des Jahres 865 starb. Sein Nachfolger war Rembert, dem das Kloster Bücken im Hoyaschen den Ursprung verdankt. Das durch den Grafen Riddag gestiftete Kloster zu Lamspringe wurde 872 durch Bischof Alfried von Hildesheim bestätigt. Bischof Dietrich von Minden gründete, den Heiligen Cosmas und Damian zu Ehren, das Stift Wunstorf, Walbert, ein Enkel Wittekinds, das Gotteshaus zu Wildeshausen, welches er mit den auf einer Betfahrt nach Rom durch Papst Leo IV. erworbenen Gebeinen des heiligen Alexander, den Gläubigen zur Verehrung, beschenkte. Das im ersten Decennium des zehnten Jahrhunderts von Otto dem Erlauchten auf dem Kalkberge bei Lüneburg gestiftete, von Hermann Billing geförderte Kloster des Erzengels Michael erwarb von Kaiser Otto I. (956) den Ertrag der vom Kaufsalze in Lüneburg erhobenen Abgabe und neun Jahre später den zehnten Theil des kaiserlichen Marktzolles in Bardewick[1]). Die fromme Mathilde, welche 950 das von ihrem Sohne Otto mit Gütern in Bovenden (Bobenten) beschenkte Kloster zu Engern[2]) und zwei Jahre später zu Ehren des Täufers Johannes das Benedictinerkloster zu Poelde (Palithi) gründete, welches Otto II. nachmals der erzbischöflichen Kirche zu Magdeburg überwies[3]), bezeichnete in Ringelheim die Stätte zum Aufbau einer prächtigen Abtei[4]).

Auf den Grund der letztwilligen Verfügung einer frommen Wittwe Namens Adela (Äddele), welche ihre Güter in Jühnde, Dransfeld (Threnesfelde) ꝛc. dem Dienste Gottes und seiner Heiligen weihte, verfügte Kaiser Otto I. 960 zu Ehren der Jungfrau Maria die Gründung des Frauenklosters zu Hildewardshausen, erhob dasselbe zu einer königlichen Abtei, legte ihm dieselben Gerechtsame bei, deren sich die Gotteshäuser zu Herford und Gandersheim erfreuten und begehrte von den durch ihn reichlich beschenkten Nonnen, daß sie seiner und seiner Vorfahren in ihren Gebeten gedenken möchten. Seitdem blieben die dortigen Augustinerinnen der Gegenstand besonderer Freigebigkeit der Ludol-

1) Origg. guelf. Th. II. S. 515.

2) Falke, tradd. corbeiens. S. 747.

3) Lenckfeld, antiquitt. poeldens.

4) Das Kloster zu Ringelheim wurde später nach dem s. g. grauen Hofe bei Goslar verlegt und nach diesem benannt.

phinger. Kaiser Otto II. schenkte ihnen einen Theil seiner Besitzungen in Nierenstein mit dem jährlichen Ertrage von vier Fuder Wein; von Otto III. erhielten sie die Villen Witzenhausen und Mensen (Wizzereshuson et Manisi), von Heinrich II. wurden sie mit einem nicht minder großen Grundbesitze bedacht. Durch Walo entstand 972 das Gotteshaus zu Walsrode und in demselben Zeitraum legte Bischof Bruno von Verden, ein Billinge, wahrscheinlich der Sohn Wichmanns I. und somit Neffe von Herzog Hermann [1]), den Grund für das Frauenkloster zu Ülzen (Ullisheim), später Oldenstadt genannt, welches er mit seinen dortigen Erbgütern begabte [2]). Um die Mitte des zehnten Jahrhunderts trat durch die Begabung der Töchter des älteren Grafen Wichmann, Friderunna und Imma, das Marienkloster Kemnaden an der Weser in's Leben [3]). Erzbischof Adelog von Bremen baute für Benedictiner das später (1150) nach Zeven verlegte Kloster zu Heslingen und durch die Frömmigkeit des Grafen Heinrich I. von Stade erhob sich gegen Ende des zehnten Jahrhunderts das Kloster zu Harsefeld. Gerberga, Äbtissin zu Gandersheim und Tochter von Herzog Heinrich dem Zänkischen von Baiern, scheute die Ausgaben nicht, um 974 in der Vorstadt von Gandersheim ein Kloster für dreißig Schwestern Benedictinerordens erstehen zu lassen [4]).

Im eilften Jahrhundert entstanden die Gotteshäuser zu Steterburg [5]) und Heiningen, baute Otto von Nordheim für

---

1) Wedekind, Noten ꝛc. Th. I. S. 71. und Th. II. S. 71.

2) Das Kloster wurde im zwölften Jahrhundert einer Schaar aus Corvei berufener Mönche eingeräumt. Martene et Durand ꝛc. Th. II. S. 534.

3) Daher besaß Kemnaden noch im zwölften Jahrhundert viele Besitzungen im Lüneburgischen, z. B. Wichmansburg, Suderburg, Gefälle von Bardewick und zahlreiche slavische Dörfer und Gehöfte. Martene et Durand, amplissima collect. Th. II. S. 235. — Wedekind, Noten ꝛc. Th. I. S. 64. — Die Urkunde der 1017 erfolgten Bestätigung dieses Klosters findet sich bei Schaten, annales paderborns. Th. I. S. 422 und zählt auch die Reihe der geschenkten lüneburgischen Dörfer auf.

4) Leuckfeld, antiqq. gandersheimens.

5) Friederunna, Tochter des mit Hedwig vermählten Grafen Altman von Alsburg (Ölsburg), schuf ihr Schloß Steterburg im Jahre 1003 in ein Frauenkloster um. Braunschw. Anzeigen, Jahrgang 1747. St. 69. — Wedekind, Noten ꝛc. Th. I. S. 41.

Nonnen und Mönche vom Orden des heiligen Benedict das St. Blasienstift zu Nordheim[1]) und gründete sein Nachfolger, Heinrich der Fette, dessen reiche Schenkungen auch die Abtei für Benedictinerinnen zu Lippoldsberge ihr Dasein verdankt, das mit Mönchen von Corvei besetzte Benedictinerkloster Bursfelde (1093). In ihm fand er die letzte Ruhestätte, als er im Kampfe gegen die Friesen erschlagen war[2]). Von dem Sühngelde von zwanzig Pfund Gold, welches die Friesen für den Mord ihres Gemahls entrichten mußten, stiftete seine Gemahlin Gertrud das 1115 im Bau vollendete Ägidienkloster in Braunschweig, woselbst sie die von Trier geholten Gebeine des heiligen Autor niederlegen ließ[3]). Unterstützt von Eghard, dem durch die Dänen vertriebenen Bischof von Schleswig, weihte der fromme Bernward von Hildesheim 1015 das von ihm gegründete Michaeliskloster ein; sein Nachfolger, Godehard, schuf das ursprünglich als Herberge für arme Pilger dienende Gotteshaus auf der Sulte, Graf Dietrich II. von Catlenburg das Canonicatstift St. Alexandri zu Eimbeck. Bischof Bernhard von Hildesheim, dem das Godehardistift seinen Ursprung verdankt, baute 1143 in dem von den Brüdern Hermann und Heinrich von Winzenburg seinem Stifte geschenkten Derneburg ein Kloster für Augustiner, dessen Voigtei er jenen Brüdern übertrug. Im Jahre 1055 wurde vom Erzbischof Lippold von Mainz das Petersstift zu Nörten für zwölf Chorherrn und einen Probst gegründet und mit bischöflichen Tafelgütern bei Nörten und auf dem Eichsfelde ausgestattet. In dem s. g. Münster lebten hier die Stiftsgeistlichen zusammen; für Tisch und Kleidung sorgte der mit der Güterverwaltung beauftragte Probst, für strenge Beobachtung der vom Bischofe Chrodegang vorgeschriebenen Regel der Dechant. In der von einem Stiftsgeistlichen (Scholaster) besorgten Schule, wurden die Jünglinge, welche einst in das Capitel einzurücken gedachten (Domicellaren) in der lateinischen Sprache, der Kenntniß der heiligen Schriften, dem Kirchengesange und dem Altardienste unterrichtet[4]).

---

1) Leuckfeld, antiquitt. nordhemens.

2) Wigand, Geschichte von Corvey. Th. II. S. 173.

3) Origg. guelf. Th. III. S. 333. — Chron. rhythm.

4) Die dortigen Chorherren gehörten zum größeren Theile zu den umwoh-

Drei gräfliche Brüder von Reinhausen legten 1090 auf ihrem Stammschlosse den Grund zu einem Canonicatstift, welches 1111 vom Grafen Hermann von Winzenburg in ein Benedictinerkloster umgewandelt wurde und 1144 von Kaiser Konrad III. das Recht erwarb, Münze zu schlagen, Zoll zu erheben, Markttage zu halten; eine Vergünstigung, welche dasselbe unstreitig dem beim Kaiser vielvermögenden Abt Wibald von Corvei verdankte, welcher als Mönch in Stablo den nachmaligen Abt Reinhard von Reinhausen zum Lehrer gehabt hatte und an diesem mit kindlicher Liebe hing[1]). Der letzte Kaiser aus dem sächsischen Hause, dessen Freigebigkeit keine Grenzen kannte, schenkte (1098) Bothfeld mit Forst und Jagd, im Jahre darauf den Königshof Dalum, und 1021 abermals einen bedeutenden Gerichtssprengel an die Abtei Gandersheim, welcher damals in Sophia ein Mitglied seines Hauses als Äbtissin vorstand[2]). Derselbe verlieh 1016 die curtis Moringen dem heiligen Bischof Meinwerk von Paderborn. Die curtis Werla mit den zu ihr gehörigen Ortschaften wurde 1086 durch Kaiser Heinrich IV. dem Stifte Hildesheim übertragen, welchem damals Udo als Bischof vorstand. Wulfhilde, die Gemahlin Heinrichs des Schwarzen schenkte dem Kloster Zwifalten ihren Purpurmantel, um einen Priesterrock daraus schneiden zu lassen, so wie eine goldene Stola, welche nachmals das verarmte Kloster gegen fünf Pfund Silbers verkaufte[3]).

Im zwölften Jahrhundert erhoben sich die Klöster Lüne (1172), das von Ludolph von Wenden, Voigt zu Braunschweig, mit Cistercienfern aus Campen besetzte Riddagshausen, dem Heinrich der Löwe die gleichnamige Villa schenkte; sodann das vom Erzbischof Ruthart von Mainz, welcher damals, ein Widersacher Heinrichs IV., geraume Zeit auf der mainzischen Feste Hardenberg (Hartesberg) lebte, 1102 gestiftete Benedictiner-Mönchskloster Steina oder Marienstein (Maria de Lapide) bei Nör-

---

nenden Adelsfamilien Hardenberg, Hanstein, Uslar ꝛc. Wolf, Geschichte des Petersstiftes in Nörten.

1) Martene et Durand, collect. amplissima. Th. II. S. 601. — Wenck, hessische Landesgeschichte. Th. II. S. 693.

2) Delius, Geschichte von Elbingerode. S. 15. Schaten, annales, beim Jahre 1021.

3) Origg. guelf. Th. II. S. 325.

ten[1]). Nach dem vom Grafen Bernhard von Haldensleben in's Leben gerufenen, vom Kaiser Lothar reich beschenkten und (1135) mit Benedictinerinnen besetzten Kloster zu Königslutter, lockte die Ablaßertheilung am Tage der Apostelfürsten Peter und Paul alljährlich eine große Schaar von Betern[2]). Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg baute Marienthal bei Helmstedt und fand daselbst die ewige Ruhe[3]). Der im Jahre 1118 zum Bischofe über Hildesheim erkorene Barthold gründete die Klöster Clus bei Eimbeck (1124) und im Jahre darauf das bei Hildesheim gelegene Marienrode (Novalis s. Mariae), dem später Cisterciensermönche aus Isenhagen zugeführt wurden[4]). Die Gräfin Adelheid von Clettenberg schuf 1131 die Abtei zu Walkenried, in welche sie Cistercienermönche aus dem an der niederländischen Grenze gelegenen Kloster Alten-Campen berief. In dieses Gotteshaus begab sich 1230 Graf Albrecht von Clettenberg, der muthig für Philipp von Schwaben gegen den welfischen Otto gestritten, dann die Wallfahrt nach Jerusalem angetreten hatte, um für begangene Sünden Ablaß zu erlangen; bis zu seinem Ende diente er als Laienbruder. Es trieben die Grafen von Clettenberg ihre Freigebigkeit gegen Walkenried bis zu einer solchen Höhe, daß sich 1235 der dortige Convent gezwungen sah, jedem der drei damals lebenden Grafen vier Pfund Silber einzuhändigen, damit sie standesmäßig leben könnten. Das Kloster aber gedieh durch Begünstigung von Kaisern und Spenden von umwohnenden Edlen zu einem umfangsreichen Güterbesitz. Mönche aus Walkenried waren es, welche 1137 die Klöster Marien-Pforta (Schulpforte) bei Naumburg und Sittichenbach in der Grafschaft Mansfeld bevöl-

---

1) Wolf, Kirchengeschichte des Eichsfeldes. S. 73.

2) Leibnitz, scriptt. Th. II. S. 429. — Noch in der 1408 entworfenen Rathsordnung von Braunschweig (Leibnitz, Th. III. S. 477) heißt es, daß am Abend vor St. Peter und Paul, wenn in Folge der „Lutterschen Fahrt" viel fremdes Volk in die Stadt komme, der Rath in allen Weichbilden die Wache am Thor verstärken solle.

3) Origg. guelf. Th. III. S. 534.

4) Bodonis syntagm. gandersheims. (Leibnitz, Th. III.) S. 332. Die Fundationsurkunde hinsichtlich Marienrodes (früher Backenrode, Betzingerode genannt) findet sich im Urkundenbuche des historischen Vereins für Niedersachsen, Heft I. S. 1.

kerten. In der Mitte des zwölften Jahrhunderts wurde Kloster Celle (Cellerfeld) vom goslarschen Capitel Simonis und Judae, welches auch später das Patronat behielt und den Abt einsetzte, in's Leben gerufen [1]).

Graf Dietrich III. von Nordheim-Catlenburg lebte in kinderloser Ehe mit Adela von Beichlingen. Deshalb wandelte er im Anfange des zwölften Jahrhunderts sein Schloß zu Catlenburg in ein Kloster für Augustinerinnen, dessen Kirche 1105 vom Erzbischofe Ruthart von Mainz zur Ehre des Evangelisten Johannes und der Jungfrau Maria eingeweiht wurde. Nach dem Tode (1106) Dietrichs III. vollendete dessen Wittwe den Klosterbau. Da kam 1112 Erzbischof Adelbert von Mainz nach Catlenburg, um auch das Kloster zu weihen, wurde aber, weil er auf Seiten von Papst Paschalis gegen Heinrich V. stand, von Letzterem zwischen Catlenburg und Lindau auf seiner Heimreise aufgehoben und nach dem Rusteberge gebracht [2]). Graf Siegfried IV. von Nordheim, welcher als der Letzte seines Stammes 1144 zu St. Blasien in Nordheim bestattet wurde, stiftete 1136 für Cistercienser aus Alten-Campen das Kloster Amelungsborn. Die dortigen Mönche gaben die Apostel des Christenthums für Mecklenburg ab, wo durch sie der Bau des Klosters Doberan erfolgte. Deshalb wurde Amelungsborn, gleich St. Michaelis in Lüneburg, von wendischen Fürsten besonders reichlich bedacht [3]). Im Jahre 1132 baute Markgraf Rudolph II. das Augustinerkloster St. Georg zu Stade; funfzig Jahre später Erzbischof Siegfried von Bremen das Gotteshaus zu Osterholz und 1180 der Edle von Machtenstede das Kloster für Benedictiner in Machtenstede, welches unlange darauf durch Erzbischof Siegfried nach Heiligenrode verlegt wurde. Im Jahre 1188 erfolgte durch Erzbischof Hartwig II. von Bremen die Stiftung der Abtei zu Lilienthal [4]).

Durch die Spenden des Grafen Wulbrand I. von Hallermund konnte in Schinna (1148) zu Ehren von St. Vitus das Kloster

---

1) Hannoversches Magazin, Jahrgang 1817. St. 100. (Die Abhandlung ist vom Canonicus Wolf verfaßt.)

2) Leuckfeld, antiquitt. catlenburgens.

3) Lisch, Meklenburg. Jahrbücher. Th. VI. S. 176 ꝛc.

4) Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch. Th. I. S. 231, 233, 250.

für Benedictiner[1]) und zu Loccum (Lucca), in der Dioecese Minden, 1163 das gleichnamige Filial des Klosters Volkerode bei Mühlhausen für Cistercienser gegründet werden. Der zweite Abt von Loccum, Barthold, zog an der Spitze eines Kreuzheeres von Sachsen, Westphalen und Friesen über Lübeck nach Livland, wo er den Märtyrertod fand[2]). Unter seinem Nachfolger geschah es, daß Waldemar, der Sohn Canuts von Dänemark, auf den bischöflichen Stuhl von Schleswig verzichtete, um mit zwölf edlen Genossen als Mönch in Loccum sein Leben zu beschließen. Als in Folge der auf einem Turnier empfangenen Verwundung des Grafen Wulbrand von Hallermund Sohn zu Bentheim starb, wurden dessen Gebeine nach Loccum gebracht. Des Stifters beide Söhne aber, Wulbrand II. und Ludolph, folgten Kaiser Friedrich I. nach dem Morgenlande; in Antiochia fand Wulbrand II. sein Grab, während die Leiche des auf dem Rückwege verstorbenen Ludolph durch den Grafen Adolph von Schaumburg nach Loccum gesandt wurde. In dem durch den Grafen Konrad von Roden (Wunstorf) 1196 errichteten Frauenstifte Marienwerder (Insula S. Mariae) bei Hannover, in welchem der Stifter mit seiner Gemahlin Kunigunde die Ruhestätte fand, ließen sich Augustinerinnen aus dem schaumburgischen Kloster Overenkirchen[3]), in dem Kloster Marienberg, welches Graf Wolfram von Kirchberg, Abt zu Werden, 1181 gründete, Nonnen aus Steterburg nieder[4]). Im Jahre 1137 weihte Erzbischof Adelbert von Mainz, geborener Graf von Saarbrück, das Kloster Fredelsloh (Fridessele) ein, welchem neun Jahr später Kaiser Konrad III. die Kapelle der alten Pfalz Grone schenkte[5]).

---

1) Origg. guelf. Th. III. praefat. S. 37. — Das chronicon mindense in Paullini syntagm. giebt als Zeitbestimmung 1157 an.

2) De origine monastarii Luccensis, bei Leibnitz, Th. III. S. 693.

3) Leyser, historia comitum wunstorpiensium. S. 9. und 11.

4) Seit 1279, in welchem Jahre Albrecht von Brandenburg, der die Wahl des von Albrecht von Braunschweig begünstigten Grafen Bernhard von Welpe zum Erzbischofe von Magdeburg anfocht, Helmstedt vergeblich belagerte, war das Muttergottesbild des Klosters Marienberg hochgeehrt. Die Jungfrau sei, berichtet die Sage, während der Belagerung auf einem Seidenfaden von ihrem Kloster nach den Stephansthürmen auf und niedergegangen und habe mit ihrem Mantel die von den Feinden geschleuderten Geschosse aufgefangen.

5) Origg. guelf. Th. V. S. 27. — Wenck, hessische Landesgeschichte Th. II. S. 762.

Als Graf Konrad von Reinstein gegen den Ausgang des zwölften Jahrhunderts sich mit dem Kreuze bezeichnete[1]), schenkte er einen großen Theil seiner Habe dem 1139 durch Graf Burkard von Blankenburg und dessen Tochter, die Äbtissin Beatrix zu Quedlinburg, gegründeten Cistercienser-Kloster Michelstein (coenobium lapidis S. Michaelis). 1188 bestätigte Kaiser Friedrich I. das von Volkmar von Wildenstein, kaiserlichem Voigte der freien Stadt Goslar, für Benedictinerinnen gestiftete Kloster Neuwerk (opus novum, dat nigewerk) zu Goslar[2]), welchem schon 1179 Erzbischof Wichmann von Magdeburg vier Pfannen des Salzwerkes zu Halle geschenkt hatte. Das von dem söhnelosen Lippold von Escherde gestiftete Gotteshaus für Benedictinerinnen in Escherde wurde

---

Die nachfolgende Erzählung Letzner's gehört, dem Ganzen und seinen einzelnen Theilen nach, der Sage an: Graf Adolph von Dassel war mit Adelheid von Plesse verlobt, deren Vater, Konrad, seiner Meinung nach gewisse Güter nur auf Wiederkauf, wie aber von gegnerischer Seite ihm bewiesen wurde, für immer an das Stift zu Nordheim abgetreten hatte. Aus diesem Zwiste entspann sich eine Fehde, in welcher Graf Adolph Nordheim einäscherte. Mit Mühe retteten funfzehn der vornehmsten Stiftsherren, unter ihnen waren die von Hardenberg und Oldershausen, mit Unterstützung von dreißig Knechten, die bedeutendsten Urkunden und Kirchenschätze von St. Blasien. Mit der höchsten Erbitterung kriegte der beleidigte Adel gegen den Grafen. Der göttingische Landvoigt Herzog Heinrichs des Stolzen nahm ihm das Haus Lauenberg als ein verwirktes Lehen und auf Betrieb des Propstes zu Nordheim, Moritz von Hardenberg, wurde der Befehdete vom Erzbischof Adelbert von Mainz mit dem Banne belegt. Nur der Graf von Everstein wankte in der Treue gegen den Verlassenen nicht, welcher endlich unter den Bedingungen, ein Kloster für 24 Jungfrauen zu bauen und zu begaben, auf seine Braut zu verzichten, damit diese zu Ehren der Jungfrau Maria in ein Augustinerkloster trete, und die von ihm verbrannte Stiftskirche in Nordheim wieder aufzubauen, von dem Kirchenfluche befreit wurde. Nach diesem Vergleiche, welcher 1130 in der Martinikirche zu Moringen abgeschlossen wurde, verkaufte Graf Adolph mit Einwilligung seines Lehensherrn, des Abtes von Corvei, Schloß Fürstenberg an den Grafen Otto von Everstein und pilgerte mit dem daraus gelösten Gelde zum heiligen Vater nach Rom, um dort Vergebung seiner Sünden zu finden. Nach seiner Rückkehr stiftete er das Kloster Fredelsloh, in welches seine Verlobte, Adelheid von Plesse, als Äbtissin eintrat.

1) »Cum iter accepturus essem cum aliis cruce signatis in partes transmarinas«. Urkunde bei Scheid, cod. dipl. S. 769.

2) Koken und Lüntzel, Mittheilungen ꝛc. S. 105. — Vaterländ. Archiv, Th. I.

1203 vom Bischofe von Hildesheim bestätigt[1]). In der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts wurde das Kloster Frankenberg (coenobium montis Francorum) zu Goslar und zwischen 1185 und 1193 das von den gräflichen Brüdern Wittekind von Schwalenberg und Gottschalk von Pyrmont ausgestattete Barsinghausen (Berchingehusen) aufgeführt[2]). Das für Cisterciensерinnen bestimmte Kloster zu Wöltingerode verdankt seinen Ursprung (1174) den gräflichen Brüdern Ludolph, Hoyer und Burkard, Söhnen des Grafen Ludolph und der Mechthild von Wöltingerode[3]). Um den an Konrad von Beichlingen, einem Sohn des Grafen Otto von Nordheim, 1103 begangenen Todschlag zu sühnen, schenkte Ilger (Elger, Adelger) von Ilfeld 24 Mark Silber zur Stiftung einer ewigen Lampe am Eingange des wilden, von der Bäre durchströmten Harzthales. Vor ihr verrichteten Hirten und Wanderer ihr Gebet und fromme Männer, welche ihr Leben in Andacht zu beschließen wünschten, bauten sich um die heilige Stätte an. Der gleichnamige Nachkomme Ilger's, der Erbauer der Ilburg, kaufte von der Wittwe des söhnelosen Grafen Hesеke das Schloß Hohnstein und erhielt 1178 von Heinrich dem Löwen die Belehnung mit der Grafschaft, wogegen er sich verbindlich machte, dem Kloster, dessen Bau sein Vater an eben der Stelle, wo die ewige Lampe brannte, zu Ehren der Jungfrau Maria begonnen hatte, Schloß und Gebiet von Ilburg zu schenken. So entstand das im Jahre 1223 eingeweihte Kloster zu Ilfeld, dessen von Poelde übersiedelte Bewohner unlange darnach die Ordensregel der Praemonstratenser annahmen[4]).

Heinrich der Löwe, von dessen Mildthätigkeit gegen Kirchen und Klöster schon früher die Rede gewesen ist und der auf den besondern Wunsch von Papst Eugenius III. die Schirmvoigtei über die Abtei Corvei (1152) übernahm, gab 1162, um seine und der Seinigen Sünden zu büßen, den zwölf Chorherren zu Ratzeburg für

---

1) Lauenstein, histor. diplom. hildes. Th. II. S. 264. ꝛc. Urkunde.

2) Scheid, Mantissa S. 345. Aspern, cod. dipl. schauenburg. Th. II. S. 166.

3) Urkunde bei Struben, commentatio de jure villicorum. S. 267. Im Jahre 1228 besetzte Erzbischof Adelbert von Magdeburg das Kloster zu Neuhaldensleben mit Nonnen aus Wöltingerode.

4) Förstemann, monumenta rerum ilfeldensium.

ewige Zeiten 27 Mark Silber aus dem Zoll von Lübeck [1]). Als er während seines Aufenthalts in Lüneburg 1167 einen gleichnamigen Sohn im zarten Alter durch einen Sturz verlor, schenkte er den dortigen Benedictinern zu St. Michaelis für das Lesen von Seelenmessen die s. g. Abtsmühle in Lüneburg. Denselben Klosterleuten verehrte Helene für das Seelenheil ihres Gemahls, Wilhelms von Lüneburg, prächtiges Altarzeug sammt einem goldenen Kelche und einem Gute in Reppenstedt. Im Jahre 1215 verlegte Graf Bernhard von Welpe das von ihm gegründete, früher zu Vorenhagen bei Minden befindliche Frauenkloster nach Marienfee (Lacus s. Mariae) bei Neustadt am Rübenberge [2]). Vier Jahre später wurde das nachmals (1282) nach Neuenwalde übertragene Kloster für Cistercienser-Nonnen zu Midlum (Middelheim) von den Edlen von Diepholz gestiftet. Otto, der zweite Sohn Heinrichs des Löwen, überwies 1198 dem Kloster Corvei die Wildbahn in dem Solling. Dasselbe Gotteshaus wurde im Anfange des zwölften Jahrhunderts durch den Grafen von Everstein mit Gütern in Holzminden, durch die Gräfin Maria von Dassel mit Grundstücken am Fuße des Hundsrück, durch die Grafen von Spiegelberg und Hallermund (1232) mit hundert Goldgulden behufs der Vermehrung seiner Bibliothek beschenkt. Gläubige vermeinten die Freude in dem Gnadenbilde der heiligen Anna zu Ottbergen ausgedrückt zu sehen, als ihr von einem Beter ein ewige Lampe verehrt wurde [3]). „Denen, sprach König Philipp, die keine andere Waffen haben als Thränen und Gebet, und keinen andern Schutz als den der göttlichen Gnade, soll des Kaisers Schwert ein Hort sein, auf daß sie unbelästigt dem Dienste des Herrn und den Vorschriften ihres Ordens obliegen mögen" [4]).

Auf diese Weise wuchsen aus dem Glauben der Zeit Klöster und Kirchen an Zahl und Besitzthum. Waren sie in frühster Zeit meist aus Holz aufgeführt, so bediente man sich hinsichtlich ihrer bald des gehauenen Steins. Schon Bischof Meinwerk von Pa-

1) Masch, Geschichte des Bisthums Ratzeburg. S. 45.

2) Spilcker, Geschichte der Grafen von Welpe. — Origg. guelf. Th. IV. S. 148.

3) Annales corbeienses, bei Leibnitz, Th. II. S. 313.

4) Urkunde d. d. VIII. Kalds Septbrs, kraft welcher Kloster Walkenried in den besonderen Schutz des Reichs genommen wird.

derborn hatte griechische Baumeister nach Sachsen kommen lassen und die unter Kaiser Heinrich IV. aufgeführte Stiftskirche in Königslutter trägt den Stempel des erhabensten vorgothischen Stiles. Die weltliche und klösterliche Geistlichkeit zeigte sich eifrig beflissen, kostbare Altargefäße und kunstreich gewirkte Meßgewänder für ihr Gotteshaus zu gewinnen; die Gemeine opferte aus vollem Herzen der Stätte, in der sie zu Gott geführt und an die Eitelkeit alles Irdischen gemahnt wurde. Der Unterschied zwischen dem Reichthum der Kirche und der Armuth seiner Hütte erinnerte den Landmann nur an den Abstand zwischen ihm und dem Schöpfer der Welt.

Den erworbenen Grundbesitz nahmen die Klöster seltener in eigene Verwaltung, als daß sie denselben, häufig durch den Mangel des Zusammenhangs der Güter dazu genöthigt, auf Untergebene zu mehr oder minder günstigem Meierrecht übertrugen. Letztere waren zum großen Theil zu festgesetzten Geldzahlungen verpflichtet, oder mußten zu gewisser Zeit eine vorschriftsmäßige Zahl von Hühnern, Gänsen, Eiern, an höhereren Festen auch wohl von Schweinen oder Lämmern, am Namenstage des Stiftsheiligen aber eine Quantität Honig und Wachs in den Haushalt des Gotteshauses liefern. Fast allen lagen gewisse Abgaben an Getreide ob. Wenn ein Meier des Ludgerikloſters bei Helmstedt seine Gefälle überbrachte, so wurde ihm vom Propst Waizenbrod, Fleisch und Bier verabreicht; fand er sich mit den üblichen Abgaben an Festtagen ein, so wurden Häringe und Brod vorgesetzt. Während des Winters mußten sich die dortigen Meier Holzfuhren unterziehen, oder des Klosters Korn zur Mühle fördern. Andere hatten die Aufgabe, zwei Mal im Jahre das überflüssige Getreide des Klosters auf den Markt zu Bardewick zu fahren und für die aus dem Verkaufe gelöste Summe Häringe und Stockfische heimzubringen. Keiner der Untergebenen durfte sich weigern, erforderlichen Falls zwei Mal im Jahre für den Abt einen Ritt bis zur Weser zu unternehmen, wobei die Bestimmung galt, daß, wenn er bei dieser Gelegenheit des Pferdes verlustig ging, der Abt solches zu ersetzen hatte. Im Frühling und Herbst mußte jeder Meier einen Morgen des vom Kloster unmittelbar verwalteten Ackers bestellen und während der Erndtezeit sich zwei Tage zum Schneiden und Einheuern einfinden. Wer Dienste und Leistungen dieser Art ver-

abſäumte, wurde durch ein mit ſeinen Genoſſen beſetztes Gericht zu einer entſprechenden Geldſtrafe verurtheilt; wer ſich dagegen der Holzfuhre weigerte, büßte nach dem Ermeſſen des Abtes, entweder mit Geld oder durch eine körperliche Züchtigung [1]).

Mit dem Reichthum der Gotteshäuſer, die zur Zeit des Feſtes ihres Schutzheiligen einen einträglichen Markt einrichteten, für welchen ſie Zollfreiheit zu erwirken wußten, mehrte ſich die Zahl ihrer Bewohner. Herzog Albrecht, Sohn von Otto dem Kinde, fühlte ſich zu dem Verbot gedrungen, daß im Kloſter Catlenburg mehr als vierzig geiſtliche Perſonen Aufnahme fänden; Erzbiſchof Gerlach von Mainz unterſagte bei Strafe der Excommunication, daß die Bewohner des Kloſters Hilwardshauſen (Archidiaconats Nörten) die Zahl von funfzig überſchritten; beide Klöſter aber gehörten zu den minder reichen und deshalb minder bevölkerten im Lande. Es war ein frühzeitig erworbenes Recht der klöſterlichen Gemeine, Abt, Propſt oder Äbtiſſin aus der freien Wahl des Convents hervorgehen zu laſſen. Erzbiſchof Siegfried II. von Mainz erlaubte 1239 dem Abt zu Nordheim und 1243 dem Abt zu Steina, ſich der Infula zu bedienen. Einer ähnlichen Befugniß erfreute ſich der Abt von St. Michaelis in Lüneburg. Nach der im Jahre 1209 in Walkenried gehaltenen Zuſammenkunft von 52 Ciſtercienſer-Äbten begab ſich auch Kaiſer Otto IV. und ließ ſich in die Brüderſchaft dieſes Ordens aufnehmen [2]). Um die Gebeine eines Heiligen zur Verehrung auf dem Hochaltare ihrer Kirche ausſetzen zu können, fühlten ſelbſt fromme Prieſter ihre Gewiſſen nicht belaſtet, wenn ſie ſich durch Entwendung in den Beſitz derſelben ſetzten [3]). Nicht

---

1) Dreißig Streiche mit einer Ruthe, die einer Elle Länge und eines Daumens Dicke hat. — **Liber bonorum monasterii S. Ludgeri**, bei Förſtemann-Neue Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtoriſch antiquariſcher Forſchungen. Th. I. S. 4 ꝛc.

2) **Eckstorm, chronicon walkenredense.** S. 74 ꝛc.

3) Biſchof Otwin von Hildesheim ließ im zehnten Jahrhundert das Grab des heiligen Epiphanias in Pavia erbrechen und deſſen Gebeine verſtohlener Weiſe nach Hildesheim bringen; ja, der heilige Bernward ſcheute ſich nicht, während er mit Kaiſer Otto III. in Rom weilte, aus dem Sarge des Märtyrers Timotheus in der Paulskirche einen Arm zu entwenden, obgleich der Kaiſer zur Beſchützung der Heiligthümer durch Ausſtellung von Wachen Sorge getragen hatte. **Vita S. Bernwardi**, bei Leibnitz, Th. I. S. 453.

nur daß Reliquien die Heiligkeit des Gotteshauses erhöhten, sie trugen auch wesentlich zur Bereicherung desselben bei, indem sie die Veranlassung zu Betfahrten und damit zur Darbringung reichlicher Opfer an das Heiligthum und die, welche dessen pflegten, abgaben.

In gleichem Grade als die Besitzthümer eines Klosters sich mehrten, wurde dessen Bewohnern die Versuchung näher gerückt, im Genusse derselben eine Entschädigung für die Freuden der Welt zu suchen, die außerhalb der Clausur lagen. Daher der Eifer heiliger Männer in der Aufsuchung von immer strengeren Ordensgesetzen, die sich gleichfalls nach der kürzesten Zeit abgestumpft zeigten. Es war ein Kampf, der gegen die Natur und Bestimmung des Menschen geführt wurde und dessen Ausgang deshalb nicht zweifelhaft sein konnte. Anfangs wurde die Regel des heiligen Benedict gewissenhaft beobachtet. Um Mitternacht erhoben sich die Conventualen in ihren Cellen, um die Messe im Chor zu singen. Die Zwischenzeit bis zur Prime wurde, ohne das Lager zu berühren, mit Beten und stillen Betrachtungen hingebracht. Hierauf wurde nach bestimmten Tageszeiten das Brevier abgelesen; während der Pausen wechselte man mit Handarbeit in Werkstätten, Gärten oder auf dem Felde; Andere wiederum, selbst Klosterfrauen, schrieben Bücher ab, wie man denn den Nonnen zu Wibrechtshausen und Höckelheim prächtig geschriebene Evangelien verdankt. Stillschweigend nahm der Klosterbewohner, während aus heiligen Schriften vorgelesen wurde, sein spärliches Mahl ein. Dem gastlich aufgenommenen Fremden wurden beim Empfange die Hände, am Abend die Füße gewaschen.

Aber bald sann die Klostergeistlichkeit, statt in der Klostercelle dem Gebete und der Ertödtung des Fleisches zu leben, den Armen Trost, den an ihrer Wiedergeburt Verzweifelnden Ermuthigung im Glauben, Sterbenden die letzte und höchste Verheißung zu bringen, die Jugend zu belehren, im harten Tageswerke der Natur ihren Segen abzutrotzen, oder dem Studium und der Vervielfältigung heiliger Schriften die Stunden zu widmen, auf Mittel zur Umgehung der Ordensregel, während sie, der Welt gegenüber, den Schein gesteigerter Enthaltsamkeit zu behaupten sich befleißigte [1]).

---

1) Arnold von Lübeck weiß den Verfall des kirchlichen Lebens seiner Zeit

Äbte und Pröpste fanden sich gern an fürstlichen Hoflagern ein, stolzirten bei ritterlichen Festlichkeiten, ritten in Stahl gekleidet in den Kampf und ließen den ihnen obliegenden Kirchendienst durch Untergebene versehen. Der Chorherr verwandte einen Theil seiner Pfründe, um den vor dem Altare ihn vertretenden Vicar zu erkaufen. So ging in vielen Capiteln und Abteien die eigentliche Aufgabe des Convents verloren und erstarb mit der weltlichen Richtung die Liebe zur Wissenschaft. Daher die wiederkehrenden Reformationen, zu denen sich hin und wieder treue Oberhirten und Ehrbarkeit liebende Gebieter aus dem Laienstande getrieben sahen. Ein solcher Mann war der heilige Norbert, welcher, aus gräflichem Geschlechte im Cleveschen entsprossen, in schmerzlicher Reue über eine rasch und wüst durchstürmte Jugend in Einsamkeit Gott suchte und jedes aufsteigende Verlangen nach dem, was die Welt zu bieten vermag, wie eine Verlockung des Bösen zu ersticken trachtete. Um ihn sammelten sich edle Naturen, die mit ihm dieselbe Richtung theilten und in der Regel der Benedictiner und Augustiner jene Strenge vermißten, welche, ihrer Meinung nach, die menschliche Natur bedürfe, um über die Stimme der Sinnlichkeit den Sieg davon zu tragen. So entstand der Orden der Praemonstrantenser, deren Stifter, Norbert, vom Kaiser Lothar zum Erzbischofe über Magdeburg bestellt wurde. Alsdann begannen seine durchgreifenden Reformen. Durch ihn wurden die der beschworenen Regel wenig achtenden Benedictiner in Poelde gezwungen, ihr Kloster an Mitglieder des strengeren Bußordens der Praemonstratenser einzuräumen. Auf dem Tage zu Würzburg klagte 1151 Kaiser Konrad III. über das ausschweifende Leben der ihre Klostergüter verschwendenden Benedictinerinnen zu Ringelheim, befahl den Nonnen aus der königlichen Abtei zu weichen und gebot dem Bischof Bernhard von Hildesheim, das Kloster, welches er hiermit unter seine Aufsicht stelle, um Zucht und Einkünfte desselben zu beaufsichtigen, und zu bessern, mit Mönchen zu besetzen [1]). Dem

nicht schmerzhaft genug zu beklagen. »Crevit autem possessio, sagt er, et evanuit religio. Siquidem ex temporalium abundantia dum coeperunt carnaliter vivere, coeperunt etiam carnaliter sapere. Refrixit caritas, subintravit mundialitas. Nec fuit locus religioni, ubi patebat introitus elationi«.

1) In dem kaiserlichen Briefe heißt es: »Abbatia regalis nostra Ringelenheim, quae tam in temporalibus quam spiritualibus longo jam tem-

nachkommend, sandte der Bischof Benedictiner dahin. Im St. Blasienstifte zu Nordheim lebten Angehörige desselben Ordens, Mönche und Nonnen, gemeinschaftlich. Da gebot Herzog Otto das Kind, daß diejenigen Nonnen, welche vermöge ihrer Jugend und Schönheit der Sünde Raum geben könnten, nach andern Frauenklöstern gebracht werden sollten, fleißig betende Schwestern aber bis zu ihrem Tode in Blasien verbleiben könnten[1]).

Im Jahre 1147 stellte Kaiser Konrad III., nicht ohne Beirath der Fürsten, die an der Weser gelegenen Frauenklöster Kemnaden und Bischbeck, aus denen fast die letzte Spur des geistlichen Lebens entschwunden war, unter die Aufsicht des Abtes Wibald von Corvei, dem er zugleich eine unbeschränkte Gerichtsbarkeit über beide Klöster beilegte[2]), so daß Heinrich der Löwe das bisher genossene Advocatierecht allerdings beibehalten, aber von nun an vom Abte von Corvei zu Lehen tragen sollte. Es hatte namentlich Judith, Äbtissin zu Kemnaden, eine Schwester Siegfrieds IV., des letzten Grafen von Nordheim, jung und schön, das dortige Klostergut dergestalt verschleudert, daß sie allein ihren Buhlen und Günstlingen mehr als hundert Äcker zugewendet hatte. Die Klöster zu Kemnaden und Bischbeck trugen damals mehr das Gepräge von Freudenhäusern als von Betstuben[3]). Die vom Cardinal Thomas abgesetzte und, weil sie Widerstand leistete, mit Gewalt aus Kemnaden gebrachte Judith kehrte 1150 mit gewaffneter Hand dahin zurück, besetzte den Klosterthurm, versah ihn hinlänglich mit Speise,

---

pore distracta et turbata fuit etc.«. Leuckfeld, antiquitates ringelheimenses.

1) »Fama, vel potius infamia, referente, monachos et moniales in loco pariter commorantes, insolentias frequentes et turpitudines Deo et hominibus odibiles exercere« — und weil es unmöglich sei, »ut stipula, igni apposita, non uratur« so ꝛc. Leuckfeld, antiquitt. northemens.

2) »Ea videlicet privilegii ratione, ut nullus dux, nullus marchio, nullus comes, nullus advocatus potestatem habeat exercendi judicium in atrio praedictarum ecclesiarum, sed quidquid praeter jus et aequum a famulis, qui tam abbati quam congregationi obsequio quotidiano deserviunt, commissum fuerit, ab abbate vel ab eo, cui ipse mandaverit, corrigatur«. Martene et Durand, collect. ampliss. Th. II. S. 207.

3) »Non divina servitia, sed lupanarium ludibria potius exercebantur«, wie 1148 der Abt des Marienklosters Flechtorp im Paderbornischen an Papst Eugenius III. schreibt.

ließ die dorthin verpflanzten Mönche aus Corvei vertreiben und den Probst derselben in die Weser werfen. Doch wurde Judith bald zum zweiten Male durch Hülfe corveischer Ministerialen fortgeschafft, während der Kaiser an Heinrich den Löwen den Auftrag ertheilte, mit gebührender Strenge gegen Dietrich von Ricklingen zu verfahren, durch dessen Beistand die Einnahme des Klosters der Äbtissin gelungen war.

Gab, wie in Kemnade, die schamlose Sinnlichkeit der Klosterbewohner Anstoß, so glaubte die Kirche als liebende Mutter mit Nachsicht die Verirrten strafen zu müssen; wurde gegen den Punct der Lehre verstoßen, so züchtigte sie mit unerbittlicher Strenge. Es war ein Propst im Kloster Neuwerk und Goslar, Heinrich Mimike geheißen, welcher die Strenge der Regel des heiligen Benedict in seinem Kloster hintangesetzt, den Jungfrauen den Genuß von Fleischspeisen und das Tragen leinener statt härener Gewänder verstattet hatte und überdies der Irrlehre anhing, daß der heilige Geist Vater des Sohnes sei. Deshalb entsetzte Bischof Konrad von Hildesheim, der in Frankreich das Kreuz gegen die Albingenser gepredigt hatte, den Propst, welcher, nachdem der Cardinallegat Konrad 1224 von Blekede aus das Urtheil bestätigt hatte, im Jahre darauf zu Hildesheim auf Geheiß des bischöflichen Stadtvoigtes verbrannt wurde.

Ähnlich wie die Brüderschaften der Klöster wurden die geistlichen Ritterorden vom Tempel und vom Hospital innerhalb der welfischen Lande in Sachsen mit reichen Schenkungen bedacht. Diese aus den eigentlichen Elementen des Mittelalters, aus der Verschmelzung von Ritterthum und Mönchthum hervorgegangenen Genossenschaften, welche sich zum unausgesetzten Kampfe gegen die Verächter des Kreuzes verpflichtet hatten, zählten nur solche Mitglieder, welche aus ritterbürtigen Geschlechtern entsprossen waren. Schon weil die Orden dieser mit dem Schwerte umgürteten Mönche und betenden Ritter die mächtigsten Richtungen der Zeit vertraten, konnten Vergabungen und letztwillige Verfügungen zu ihren Gunsten nicht ausbleiben. Wer nicht, wie 1225 der Edle Bodo von Homburg und Graf Adolph von Dassel, mit den Kreuzbrüdern nach Livland zog, glaubte die heilige Pflicht, gegen die Ungläubigen zu kämpfen, durch Verleihungen an die Vorstreiter des Christenthums im gelobten Lande ersetzen zu müssen. Schon Kaiser

Lothar hatte der Ritterschaft vom Tempel sein Stammschloß Supplingenburg eingeräumt, das fortan den Sitz eines Comthurs abgab, unter dessen Aufsicht die Ordensgüter in Braunschweig und Hildesheim verwaltet wurden. Der Liebe gedenkend, mit welcher ihn die Ritter im Morgenlande aufgenommen hatten, baute Heinrich der Löwe dem Orden die dem heiligen Matthias geweihte Kirche in Braunschweig.

Auf dem wahrscheinlich im Jahre 815 von Elze nach Hildesheim verlegten Bischofssitze finden wir Günther als ersten Bischof[1]). Zu jener Zeit führten die Vorsteher der Dioeceſen ein abgeschlossenes, der Theilnahme an weltlichen Freuden entfremdetes Leben; wenn der Dienst der Kirche oder die Überwachung des Sprengels sie nicht in Anspruch nahm, gehörte ihre Muße dem Studium heiliger Schriften und der Anfertigung von Abschriften derselben[2]). Bischof Altfried von Hildesheim, der 877 nach dreißigjähriger Regierung starb und sich schon als Mönch zu Corvei durch Heiligkeit des Lebens ausgezeichnet hatte, baute und weihte den Dom. Unter Walbert, der von 903 bis 920 dem Hochstifte vorstand, erfolgte die Sonderung der Einkünfte der Stiftskirche in drei Theile, von denen zwei dem Bischofe verbleiben sollten, der dritte zum Unterhalte der höheren Stiftsgeistlichkeit bestimmt wurde. Dadurch wurde der Grund gelegt, daß sich die Chorherren, welche erst durch eine Stiftung Ottwins die Mittel gewannen, sich an Festtagen durch den Genuß des Weins zu erquicken, zu einer unabhängigen und hochbegüterten Genossenschaft heranbildeten, die mit dem Bischofe die Verwaltung des Stifts theilten und nicht selten dem Herrn gegenüber eine Gewalt übten, welche dieser vergeblich zu beschränken bemüht war.

Zu keiner Zeit zeigten sich die Schenkungen an das Stift ergiebiger, als unter der Regierung des heiligen Bernward (993 bis 1022). Dieser, dem Hause der Grafen von Sommerschenburg entsprossen, von seinem Oheim Volkmar, Stiftsherrn zu Hildesheim und nachmals Bischof zu Utrecht, erzogen durch den hildesheimi-

---

1) Lüntzel, die ältere Dioeceſe Hildesheim. Hildesheim 1837. 8.

2) »Wichbertus episcopus bibliothecam, quae adhuc in monasterio S. Michaelis servatur, propria manu elaboravit«. Chronicon episcopor. hildes., bei Leibnitz, Th. II. S. 786.

schen Domscholaster Tangmar in seinen Studien geleitet und von dem wegen seiner Klugheit und Staatskunst gepriesenen Erzbischof Willegis von Mainz eingeweiht, war der Erzieher des talentvollen Otto III. und dessen Begleiter auf den unseligen Zügen nach Italien. Ihm gab sich der junge Kaiser mit kindlicher Liebe und Zuversicht hin, vertraute ihm seine heimlichsten Hoffnungen, erwog mit ihm die an den Besitz Italiens geknüpften Pläne, zog ihn bei der Besetzung der höchsten Reichswürden zu Rath. Der Verwendung Bernwards glaubte Keiner entbehren zu können, der die Gnade des Reichsoberhauptes suchte[1]). Mußte schon die Stellung Bernwards am kaiserlichen Hofe geeignet sein, dem ihm untergebenen Stifte Schenkungen und Vorrechte verschiedener Art zuzuwenden, so wirkte dahin noch entschiedener die gewinnende Persönlichkeit eines Mannes, der wahre Frömmigkeit des Priesters mit Regententugenden und einem reichen Schatze des Wissens verband. Während seiner Verwaltung wurden die Chorherren in Hildesheim, welche sich bis dahin nur in der Tracht von Mönchen gezeigt hatten, durch die Freigebigkeit von Heinrich II. mit stattlichen Mänteln bekleidet. Eben dieser Kaiser, der Letzte aus dem sächsischen Hause, ließ sich in die geistliche Brüderschaft des hildesheimischen Capitels aufnehmen, um des Verdienstes der guten Werke desselben theilhaftig zu werden. Er war es, der im Jahre 1013 an Bernward, welcher mit Bewilligung Otto's III. das feste Schloß Müden, zur Abwehr slavischer Raubzüge, an der Aller aufgeführt hatte[2]), den ganzen Gerichtsbezirk schenkte, in welchem dieses Schloß lag. Vielleicht genügte Letzteres seinem Endzwecke nicht nach Erwartung, weshalb der Bischof an der äußersten Grenze seines Sprengels eine zweite ungewöhnlich feste Burg, Vorinholt[3]), erbauen ließ. Die Stellung am Hofe, die freund-

1) Mitissimus imperator, quae stylo vel legatario intimari dubitaverat, fido magistro in arcanum mentis secretarium, sapienti trutina libranda, commendabat. Illius namque consilio cuncti parebant, quia quantum ab imperatore diligeretur, sciebant«. Vita S. Bernwardi, bei Leibnitz, Th. I. cap. 26.

2) »Castellum, quod Mundburg (Schutzburg?) vocatur, ad munimentum et tuitionem contra perfidorum incursionem et vastationem Slavorum etc«. Vita S. Bernwardi.

3) Das Dorf Warenholz im Amte Gifhorn..

schaftlichen Beziehungen, in denen er zu zwei aufeinander folgenden Kaisern stand, nahmen Bernward nichts von der Demuth und Mäßigkeit in Sitte und Wandel. Sein Leben in Hildesheim war, wenn nicht die Pflichten seines Amtes ihn in Anspruch nahmen, wenig von dem eines Cellenbruders verschieden, mit dem er auch die nächtlichen Gebetstunden theilte. Den Armen spendete er mit Liebe; vor ihm galt kein Ansehn der Person, wenn er vor der Stiftskirche zu Gericht saß, Klagen hörte und Bescheid ertheilte. Erbauliche und lehrreiche Schriften begleiteten ihn auch auf Reisen. Durch ihn wurde der Grund zu einer werthvollen Bibliothek gelegt, die leider bald darauf, zugleich mit dem Dom, ein Raub der Flammen werden sollte. Auch fernwohnende Edle sandten gern ihre Söhne nach Hildesheim, um in Bernwards Umgebung seine Sitten zu lernen, in Frömmigkeit zu erstarken und unter seiner Aufsicht durch den Scholaster in Theologie und Philosophie unterwiesen zu werden. Wie früher Herzog Heinrich von Baiern und der dem Kaiserhause verwandte Meinwerk, nachmals Bischof zu Paderborn, die Weihe höherer Bildung in Hildesheim empfangen hatten, so horchte der aus gräflichem Geschlechte entsprossene Benno, später Bischof zu Meißen, Apostel der Slaven und nach seinem Tode unter die Zahl der Heiligen versetzt, auf die Lehre Bernwards. In Mußestunden ergab er sich mit Vorliebe der Malerei, formte kunstreiche Altargeräthe aus Gold, schmückte seine Kirche mit einfach erhabenen Gußwerken aus gemischtem Metall [1]), die noch jetzt von dem Kunstsinn des edlen Meisters zeugen. Sein Tod erfolgte am 20. November 1022.

Ihm ward ein würdiger Nachfolger beschieden in dem gleich-

1) »Scriptoriae namque non in monasterio tantum, sed in diversis locis studebat, unde et copiosissimam bibliothecam, tam divinorum quam philosophicorum codicum comparavit. Picturam vero et fabrilem atque clusoriam artem et quidquid elegantius in hujuscemodi arte excogitari vel ab aliquo investigari poterat, numquam neglectum patiebatur, adeo ut ex transmarinis et scoticis vasis, quae regali majestati singulari dono deferebantur, quicquam rarum vel eximium reperiret, incultum transire non sineret. Ingenuosos namque pueros et eximiae indolis secum vel ad curtes ducebat, vel quocumque longius commeabat; quos quidquid dignius in illa arte occurrebat, ad exercitium impellebat. Musivum praeterea in pavimentis exornandis studium, nec non lateres ad tegulam propria industria, nullo monstrante, composuit. Vita Bernwardi, cap. 6.

falls später unter die Heiligen versetzten Godehard aus Baiern, Kanzler des Erzbischofs von Salzburg, dann Abt zu Altaich, in dessen Klosterschule er seine Bildung erworben hatte und von hier im Todesjahre Bernwards nach Hildesheim berufen, wo er noch in der ersten Zeit seines Amtes den Bau des nach ihm benannten Klosters begann [1]). Anders gestalteten sich die Verhältnisse unter dessen nächsten Nachfolgern. Hezilo (Heinrich), welcher von 1054 bis 1079 den hildesheimischen Sprengel als Bischof beaufsichtigte, offenbarte, neben dem Reichthum an Wissen, viel Thatkraft und rasche Entschlossenheit. Von seiner Thätigkeit zeugte die innerhalb sechs Jahren schöner als zuvor aus der Asche erstandenen Stiftskirche. Aber anstatt durch Frömmigkeit seiner Gemeine vorzuleuchten, wie Bernhard, oder Demuth zu üben wie Godehard, gab er dem Hochmuth und der Herrschsucht Raum. Er fühlte sich weniger als Priester, denn als Vertreter eines durch die Freigebigkeit von Königen und Großen zu hoher Bedeutsamkeit gestiegenen Stiftes. Es wird uns berichtet, daß als König Heinrich IV. am Pfingsttage 1063 mit geistlichen und weltlichen Fürsten die Vesper im Dom zu Goslar zu feiern im Begriff stand, ein lebhafter Wortwechsel um den Vorrang zwischen Hezilo und dem Abte Widerad von Fulda entstand. Mit Vorbedacht hatte der Erstgenannte, um seine Ansprüche selbst mit Gewalt zur Geltung zu bringen, seinen Voigt Ecbert von Braunschweig, mit einer Schaar Bewaffneter hinter dem Altar versteckt, der jetzt plötzlich hervorbrechend den Abt und dessen Gefolge aus dem Dom vertrieb. Glühend vor Zorn über die ihrem Herrn widerfahrene Kränkung, drangen die Dienstmannen des Stiftes Fulda in das Heiligthum und begannen, nicht beirrt durch den Gesang der Mönche und die geweihte Stätte, den Kampf mit den Gegnern. Die gottesdienstliche Feier hörte auf, wo man sonst nur knieende Beter gewahrte, floß Blut und, Vergebung wegen der Schändung des Gotteshauses verheißend, trieb Bischof Hezilo die Seinigen durch Zuruf und Zeichen zum muthigen Dreinschlagen an. Des jungen Königs Gebot wurde vom Waffenlärm übertönt, kaum daß ihm Rettung aus dem Gedränge der Streitenden gelang und erst als mit Einbruch der Nacht die Vasallen des Abts aus dem Heiligthum ge-

1) Vita S. Godehardi, bei Leibnitz, Th. I.

worfen waren und die hinter ihnen geschlossenen Thüren einem abermaligen Eindringen derselben wehrte, fand der Kampf sein Ziel. Wie aber Bischof Hezilo an den Bündnissen und Kämpfen der sächsischen Fürsten gegen den salischen Gebieter Theil nahm, haben die früheren Erzählungen gezeigt.

Wie die Canoniker des Petersstiftes zu Nörten aus Überdruß am einsamen, harten Leben und wegen vorwaltender Uneinigkeit zwischen Propst und Capitel, nach vorangegangener Theilung der Stiftsgüter, das gemeinschaftliche Leben aufgaben, so unter Bischof Hezilo die Chorherren in Hildesheim, denen der Brand ihres Klostergebäudes die äußere Veranlassung dazu bot. Aus Mönchen wurden sie völlig weltliche Cleriker, Pfründner, welche die Genuß verheißende Verwendung ihrer wachsenden Praebenden mehr kümmerte, als die gewissenhafte Beobachtung des Kirchendienstes.

Konrad, geborener Graf von Querfurt, welcher 1193 das Bisthum Lübeck mit dem von Hildesheim vertauscht hatte, Kanzler dreier schwäbischer Kaiser, Friedrichs I., Heinrichs VI. und Philipps, wurde, weil er ohne Genehmigung von Rom und ohne die von dort an ihn ergangene Abmahnung zu beachten, 1198 auch das Bisthum Würzburg übernommen hatte, von Papst Innocenz III. abgesetzt und mit dem Banne belegt. Um in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen zu werden, mußte er nach Rom pilgern, nackten Fußes, ohne Mantel, einen Strick um den Hals, sich vor dem Statthalter Christi auf die Erde werfen und weinend, die Arme kreuzweise ausgebreitet, um Gnade flehen. Seinem Nachfolger im Bisthum verweigerten die Stiftsvasallen die Herausgabe der bischöflichen Schlösser, also daß Innocenz III. im Jahre 1199 dem Bischofe von Paderborn und dem Abte von Hildwardshausen den Auftrag ertheilte, die stiftischen Dienstmannen, falls sie von ihrem Beginnen nicht abließen, mit dem Fluche der Kirche zu belegen[1]).

Damals schien es um die weltliche Macht der hildesheimischen Kirche geschehen. Bischof Hartbert war den Aufständischen nicht gewachsen, in deren Händen sich fast alle stiftischen Schlösser be-

1) Origg. guelf. Th. II. S. 430. — Innocentii III. epistolae ed. Baluzius. Th. I. S. 531. Hannoversche gelehrte Anzeigen. Jahrgang 1753. St. 27.

fanden. Rathlos, der Kriegführung unkundig, ein wehrloser Priester den geharnischten Vasallen gegenüber, bot sich ihm in einer Zeit, wo zwei Könige über die Krone mit einander haderten, das Reich keinen Schirm zu gewähren vermochte und in der allgemeinen, alle Stände gleichzeitig erfassenden Verwirrung die Mächtigsten unter der Stiftsmannschaft darnach strebten, die letzten Bande bischöflicher Oberhoheit von sich abzustreifen, von keiner Seite Rettung. In dieser Tagen wachsender Noth war es Graf Bernhard von Welpe, der sich dem Bedrängten zur Seite stellte, der Einzige unter dem mit Stiftsgütern belehnten Adel, der seiner, Verpflichtung als Vasall ritterlich eingedenk blieb. Er, der an Wehrbereitschaft und Kriegserfahrung Keinem nachstand, rasch zur That und bedächtig im Rath, führte des Bischofs Sache mit dem Schwerte und ordnete des Stifts Verwaltung. Dankbar erkannte Hartbert des Grafen Treue, indem er die Vererbung der stiftischen Lehensgüter desselben auch auf die weiblichen Mitglieder des Hauses Welpe gestattete [1]).

Nur daß nicht immer ein Herr wie Graf Bernhard bereit war, dem Hochstift seinen Arm zu leihen. Das empfand Bischof Konrad, dem, als Graf Ludolph von Hallermund und Bodo von Homburg, im Verein mit hildesheimischen und mindischen Dienstmannen, sich 1224 gewaltsam in den Besitz stiftischer Zehnten setzten, nichts übrig blieb, als den beschwerlichen Weg der Klage in Rom einzuschlagen, worauf Papst Honorius den Propst und zwei Canonici in Soest mit der Untersuchung und Schlichtung dieser Angelegenheit beauftragte [2]). Zwei Jahre darauf griffen die Brüder Lippold und Dietrich von Escherte zum Schwert, weil Bischof Konrad die von ihnen in Sarstedt aufgeführte Feste gebrochen hatte. Daß ihr Geschlecht seit ältester Zeit als Inhaber vieler Lehen dem Vorsteher des Stifts mit Eiden verwandt war, hielt sie nicht ab, zur Selbsthülfe zu schreiten. Im Besitze der Voigteien über Hildesheim und Sarstedt, mit Burgsitzen auf den Festen Rosenthal und Winzenburg begabt, zugleich Vasallen von Corvei und später auch von Quedlinburg, Voigte zu Elze und Burgdorf und theilweise Besitzer des Schlosses Depenau wußten sie

1) Urkunde des Bischofs Hartbert vom Jahre 1201.
2) Urkunde d. d. Laterani III. Ydus Marcii.

den Landesherrn zur Nachgiebigkeit und zur Vergütung durch Geld zu nöthigen [1]).

Ein großer Theil der bischöflichen Macht ging im Laufe der Zeit in die Hände des Domcapitels über, welches bei jeder Wahl eines Vorstehers der Diocese diesem eine möglichst beschränkende Capitulation vorlegte. Dem 1205 verstorbenen Bischof Rudolph von Verden fiel die Nähe der mit Eifersucht ihn in der Ausübung seiner Gewalt beschränkenden Domherrn so lästig, daß er seine Residenz vom Süderende in Verden nach dem von ihm aufgebauten Schlosse zu Rotenburg verlegte. Andrerseits hatten die Bischöfe nicht minder mit den Forderungen der Dienstmannen zu ringen, welche die Mitwirkung an der Wahl des geistlichen Lehensherrn wie ein Recht in Anspruch nahmen. Der obengenannte Konrad, der wetterauischen Familie der Edlen von Reiffenberg entsprossen, war als Canonicus zu Mainz, glühend für den Glauben, nach Frankreich gezogen, wo er gegen die Albigenser das Kreuz gepredigt hatte. Von hier nach Deutschland zurückgekehrt, überredete er den Bischof Siegfried von Hildesheim, dem Hochstifte zu entsagen, ließ sich an dessen Stelle von den dortigen Chorherren wählen und erwarb vom Papste die Bestätigung, von König Heinrich, dem von Friedrich II. in Deutschland zurückgelassenen Reichsverweser, 1221 die Belehnung. Dem widersetzten sich jedoch die hildesheimischen Ministerialen, sandten den Stiftsmarschall Konrad auf den Fürstentag in Weißenburg und suchten durch diesen den Beweis zu führen, daß ihnen nach Recht und Herkommen gebühre, bei der Bischofswahl ihre Stimme abzugeben. Umsonst suchte Papst Honorius III., umsonst der mit dem sächsischen Vicariat beauftragte Pfalzgraf Heinrich die durch den Beitritt der Bürger von Hildesheim erstarkte Ritterschaft zu beruhigen. Erst als Bischof Konrad die Widerspänstigen mit dem Banne belegte und Kaiser Friedrich II. einen Machtspruch fällte, wurde der Friede hergestellt [2])

1) Urkunde d. d. Hildensem in die b. Margarete. 1226.

2) Bischof Konrad stand mit vielen auswärtigen kirchlichen und weltlichen Fürsten in den freundschaftlichsten Beziehungen. Ihm meldete 1230 der Erzbischof von Toledo den über die Ungläubigen erfochtenen Sieg und bat um Mittheilungen über sein Ergehen, die ihm »per peregrinos (Pilger) patrie vestre, qui frequenter visitant apostoli limina (San Yago de Compostella) zukommen könnten. Sudendorf, Registrum ꝛc. S. 108.

Ursprünglich lebten die Chorherren in Hildesheim, obwohl Weltpriester, nach der Regel des heiligen Benedict in klösterlicher Abgeschiedenheit, bei Tage in ihren Cellen, Nachts in dem gemeinschaftlichen Schlafsaale sich vereinigend, an Einem Tische Sättigung suchend, von der Klostergeistlichkeit nur dadurch unterschieden, daß ihnen die Erwerbung von Eigenthum gestattet war. Als Diener des Bischofs, den sie in seinen Berufsgeschäften unterstützten, führten sie im Dom täglich den Chorgesang nach der von Benedict und Chrodogang vorgeschriebenen Reihenfolge, versahen das Predigtamt und Meßopfer, nahmen an der Überwachung der kirchlichen Zucht Theil und lehrten die Jugend. Aber schon durch den Umstand, daß ihnen der Erwerb gesonderten Eigenthums nicht verwehrt war, wurde der Grund zum Reichthum gelegt, durch diesen wiederum die Verführung zum weltlichen Leben nahe gerückt. Mit jedem Jahre wuchsen die Einkünfte des Stifts und da die Verwaltung derselben abseiten der Bischöfe nur auf Kosten ihrer Pflichten geschehen konnte, hielten letztere im Anfange des zehnten Jahrhunderts für erforderlich, die Einnahme dergestalt zu theilen, daß zwei Drittel derselben dem Vorsteher der Diocese unmittelbar verblieben, ein Drittel dagegen der Geistlichkeit der Stiftskirche überwiesen wurde. Die Verwaltung des solchergestalt dem Capitel zustehenden Vermögens ging in die Hände eines Chorherrn über, der den Namen des Propst führte und bald im Verhältniß zu seinen Genossen eine bevorzugte Stellung behauptete. Seitdem wurden die Chorherrn, deren Reichthum und Einfluß mit der steigenden Gewalt des Bischofs gleichen Schritt halten mußte, mehr und mehr aus den bisherigen mönchischen Lebensverhältnissen herausgedrängt. Die Praebenden wuchsen in demselben Grade, als sich die kirchlichen Pflichten verringerten und zu den bequemen Genuß in Aussicht stellenden Ämtern drängten sich die nachgeborenen Söhne des Adels. Gleichwohl hielten die Chorherrn in Hildesheim länger als in andern Hochstiftern an den Satzungen des gemeinschaftlichen Lebens fest. Erst seit eine Feuersbrunst (1040) den Dom und das an denselben stoßende klösterliche Gebäude der Chorherrn verzehrt hatte, sah man letztere gesonderte Wohnungen beziehen. Die Einweihung der neuen Stiftskirche (1061) bot dem Bischofe Hezilo Veranlassung, die bis dahin unbeschränkte Zahl seiner Canonici auf 50 festzusetzen,

unter denen sich allezeit zwei Doctoren der Theologie befinden sollten, um dem Predigtamte und der Domschule genügend vorzustehen. Immer rascher riß indeß die Verweltlichung ein. Die Mitgliedschaft reicher Familien steigerte das Hangen am Besitz; mancher Chorherr bezog als solcher die Pfründen von mehreren Hochstiftern und erfreute sich der Einkünfte von Pfarreien, die er durch Vicarien besorgen ließ. Hatte früher der Bischof mit dem Capitel die Gütervertheilung vorgenommen, so erfolgte 1103 eine Sonderung der Probsteieinkünfte von denen der Capitelherrn, welche letztere seitdem durch den Kellner (cellerarius) verwaltet wurden, bis schließlich auch sie zu gleichen Quoten untereinander theilten.

Anfänglich gab die Stiftskirche die einzige Pfarrkirche für den bischöflichen Sprengel ab. Ihr, der Metropolis, wurden die nach und nach entstehenden Gotteshäuser wie Filiale untergeordnet, über welche der ersteren in gleichem Verhältnisse gewisse Rechte zuständig blieben, als letztere wiederum über die innerhalb ihres ursprünglichen Sprengels gegründeten Kirchen eine bevorzugte Stellung behaupteten. Sie galten als Hauptkirchen und gaben den Sitz eines Archidiacon oder Erzpriesters ab, der in dem Umfange seines Bezirks des Bischofs Rechte und Pflichten als dessen Delegirter wahrzunehmen, über die untere Geistlichkeit die Aufsicht zu führen, Pfarreien zu besetzen und nach den Bestimmungen des canonischen Rechts den richterlichen Spruch zu fällen hatten. Die Besetzung dieser Archidiaconate (Banne) geschah meist mit Mitgliedern des Domcapitels. Nur daß sich diese, bei dem steigenden Verfalle des kirchlichen Lebens, damit begnügten, sich durch untere Geistliche, denen sie einen mäßigen Theil der Einkünfte überließen, vertreten zu lassen. Dasselbe geschah hinsichtlich der Ämter, welche den Chorherrn an der Stiftskirche zustanden. Untergebene versahen deren kirchliche Functionen und selbst der Kirchengesang ging im Laufe der Zeit auf eigene Chorsänger über. Aus den Ämtern wurden Praelaturen und es bildeten die Mitglieder des Capitels einen eigenen Mittelstand zwischen Laien und Geistlichen.

Im Domcapitel zu Bremen waren die Grenzen der Rechte und Verpflichtungen, welche dem Scholasticus und Cantor oblagen, nicht überall scharf genug abgesteckt. Hieraus erwuchsen Irrungen und Verdrießlichkeiten mancherlei Art, die, da Dechant und Capi-

tel eine Ausgleichung der Differenzen nicht zu erreichen vermochten, vom Erzbischofe Gerhard II. 1244 folgendermaßen geschlichtet wurden. Dem Scholasticus, der um die Osterzeit die Berechnung des zum Gottesdienste erforderlichen Wachses aufzustellen hat, gebührt auf dem Chor der Stiftskirche, in der Schule und an beliebigen dritten Orten die Beaufsichtigung der Scholaren, denen er Verweise zu ertheilen und Strafe aufzuerlegen befugt ist, ohne daß von irgend einer Seite Einrede gegen seinen Spruch erhoben werden darf [1]). Dem Cantor dagegen steht bei einer hohen Kirchenfeier, wenn er, den baculus in der Hand, die Procession führt, die Leitung des Gesanges und des Lesens aus dem Psalter zu; ihm allein gebührt die Beaufsichtigung der Orgel und wie er dem Capitel den Wechsel im Cyclus der Morgengebete zu bezeichnen hat, so soll er für das Auflegen der zeitgemäßen Theile der heiligen Schrift auf dem Chor Sorge tragen.

In Hildesheim hatte der Chorherr, wenn er zum Amte des Scholasticus erkoren war, vor Dechant und Capitel eidlich zu geloben, die Aufsicht über die Scholaren und die Verwaltung der für die Pflege derselben angewiesenen Einkünfte gewissenhaft führen und darauf achten zu wollen, daß genau im Verlaufe des Jahres die heilige Schrift auf dem Chore der Stiftskirche durchgelesen werde [2]).

Die Capitulation, welche der Dompropst nach geschehener Wahl zu beschwören hatte, lautete auf gewissenhafte Verwaltung der dem Domcapitel zufließenden Gefälle an Korn und Geld, auf die persönliche Residenz in dem Mittelpuncte des Hochstifts, auf Einholung der Genehmigung des Capitels bei Veräußerung von Propsteigütern, Freilassung von Hörigen und Anstellung von Probsteibeamten, namentlich des Korn- und Pfennigschreibers. Er

1) Später war der Scholasticus zu Bremen, laut des von ihm ausgestellten Reverses, auch verpflichtet »literas capituli missiles fideliter scribere«.

2) Quod fideliter per posse faciemus signari lectiones bibliae ad hoc, quod ipsa biblia in ecclesia hildesemensi infra annum perficiatur. So lautet der Revers, den 1362 Graf Otto von Hallermund und 1414 Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg als Dom-Scholasticus ausstellte. Siegfried von Rössing mußte bei seiner 1429 erfolgten Wahl außerdem versprechen, sich nicht ohne besondere Erlaubniß des Capitels von seiner Residenz beim Dome entbinden zu wollen.

mußte überdies die Zusage leisten, weder Voigtei noch Census der Neustadt Hildesheim zu veräußern, noch einen Herrn von Adel mit Gut, Zehnten, Zins oder Voigtei zu belehnen, die Güter der Hörigen keinem Dritten zu überweisen, so lange rechtmäßige Erben vorhanden seien und letzteren für die Übertragung des Grundbesitzes nicht mehr als den zehnten Theil vom Werthe desselben abzufordern [1]).

Dem Pförtner (claviger) lag ob, die Schüler zu wecken, sobald der Opfermann die Glocke angezogen hatte, damit keiner derselben einen Vorwand finde, das Chor in der Frühstunde zu verabsäumen; er war ferner verpflichtet, über die richtige Vertheilung der ihnen zugewiesenen Alimente und Spenden zu wachen und die ihnen wegen eines Vergehens auferlegten Bußgelder einzutreiben.

Der Pfennigschreiber des Dompropstes mußte schwören, den gemeinen Pfennigzins, die Gülten und die Gefälle der Baulebung gewissenhaft einzunehmen, unter die Mitglieder des Capitels zu vertheilen und ohne Geheiß des letzteren keinen Theil der Einkünfte anderweitig zu verwenden, selbst wenn der Dompropst es ihm befehlen sollte [2]). Die letztgenannte Verpflichtung wurde auch dem Kornschreiber auferlegt, der das einkommende Getreide nach dem Kornhause zu schaffen, dort unter Schloß zu nehmen und zu verrechnen hatte [3]).

Der Eid, welchen der Verwalter des Weinkellers der Capitelherrn zu leisten hatte, schärft mit einem der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Nachdruck ein, daß der Wein weder durch ihn noch durch seine Untergebenen verfälscht werden dürfe, daß allen Mitgliedern des Capitels das Getränk nach dem Einkaufspreise verabreicht und daß vor allen Dingen die alten Maße unverkürzt bleiben und reichlich gefüllt werden sollten [4]).

Die Aufnahme in's Domcapitel zu Hildesheim und unter die Zahl der dortigen Pfründner anbelangend, so konnte diese,

---

1) Revers des 1420 zum Dompropst erkorenen Eghard von Hanenze (Hanensee), des Nachfolgers Detmars von Hardenberg. Des Letztgenannten Capitulation von 1405 findet sich bei Wolf, Geschichte des Geschlechts von Hardenberg. Th. I. Urkundenbuch. S. 126 ꝛc.

2) Revers des „peninghscrivers" von 1432.

3) Revers des „kornscribers" von 1434.

4) Revers des „wyntappers" von 1381.

uralkem Herkommen gemäß, nur den Mitgliedern des höheren Adels oder mindestens ritterbürtiger Familien, oder aber Geistlichen, die, nach vorangegangener Prüfung, durch eine vom heiligen Vater anerkannte Facultät graduirt waren, zu Theil werden. Wenn diesem Brauche ausnahmsweise zuwidergehandelt wurde, so lag der Grund in der besonderen Verwendung des Vorstehers der katholischen Christenheit oder seines Legaten zu Gunsten eines Schützlings. Diesem Übelstande für die Folgezeit vorzubeugen, erhob Bischof Gerhard mit Beirath seines Capitels die bisherige Sitte zum Gesetz und ließ dieses durch Papst Bonifacius bestätigen [1]).

Außer den aus den Stiftsgütern fließenden Einkünften erfreute sich der Pfründner der Domkirche zu Hildesheim bei der Abhaltung mancher kirchlichen Gedächtnißfeier gewisser Emolumente, die auf Schenkungen und letztwilligen Verfügungen beruhten. Bei der Memorie von Bischof Otto wurde z. B. jedem Canonicus eine volle Spende (plena karitas) an Hühnern, Wein und Brod verabreicht; Vicare und Scholaren erhielten überdies baares Geld und der Dompropst beschaffte Öl für die Kirchenlampen und eine Anzahl Wachslichter, unter denen drei zusammen funfzehn Pfund halten mußten. Der Elisabethstag und die Memorie von Bischof Siegfried brachte dem Canonicus Geld, einen Schoppen Wein, Brod und Hühner, den Vicarien und Scholaren

1) Das päpstliche Ausschreiben (III. Id. Dcbrs. 1392) bestimmt, daß keinerzum Besitze von Canonicaten und Praebenden der hildesheimischen Kirche gelangen soll, nisi fuerit statu liber ac de nobili vel saltem militari genere ex utroque parente procreatus, aut in aliqua licita facultate cum rigore examinis preterquam baccalaureatus graduatus. Doch wurde dieser Bestimmung nicht immer mit der gewünschten Strenge nachgelebt. In einer Urkunde von 1429 gelobt Johannes Kolkhagen eidlich, seiner Pfründe als Domherr zu entsagen, wenn er nicht in Jahresfrist zum licentiatus in decretis graduirt sei und beim päpstlichen Hofe das Gesetz erwirkt habe quod nemo in canonicum recipiatur nisi nobilis aut ex utroque parente militaris, aut Doctor aut Licentiatus. Mit dem Jahre 1576 fiel auch die letztgenannte Ausnahme weg und wurde die adliche Geburt zur Aufnahme in's Capitel ein unumgängliches Erforderniß. Lauenstein, diplomatische Geschichte des Bisthums Hildesheim. Th. I. S. 226. — Hinsichtlich des Hochstifts Halberstadt war der seit unvordenklicher Zeit geltende Brauch, nur Edle oder ritterbürtige Personen zu Domherrn zu wählen, schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts durch Papst Bonifaz VIII. zum Gesetz erhoben. Walther, Singularia magdbg. Th. III. S. 77. ꝛc.

eine etwas leichtere Praebende und der Custos mußte das Chor und den großen Kronleuchter Bernwards mit neuen Wachskerzen versehen. Ungleich bedeutender waren die Spenden an Geld und der Aufwand für Wein im Refectorium am Bernwardstage; geringer die Gaben an Marienfesten. Am Sonntage Invocavit mußte jedem Canonicus und Vicar Fisch und Wein, und während der Adventszeit jedem Scholar, der am Gesange des Veni redemptor Theil genommen hatte, ein weißes Brod (una semella) geboten werden [1]).

Man ersieht aus dem Gesagten, daß das Capitel weit entfernt war, von dem Vorwurf getroffen zu werden, nur für die Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse Sorge getragen zu haben. Wir wissen, daß Ludolph von Escherte, als er 1310 für das Heil seiner Seele der hildesheimischen Stiftskirche zehn Hufen Landes in Wenerden auftrug und von dieser als Lehen zurückerhielt, die Auflage übernahm, dem Domcapitel jährlich ein halbes Fuder guten Weines vom Rhein, aus Würzburg oder aus dem Elsaß zu liefern, oder aber, falls ihm die Beschaffung desselben schwer falle, jährlich am Martinsfeste zehn Mark geläuterten Silbers zu entrichten.

Die Freiheit der Bewegung, welche der höheren Geistlichkeit des Stifts gestattet war, gewährte eine ungehemmte Entwickelung der Individualität und zeigt uns neben der Gluth, mit welcher Einzelne ein tieferes Eindringen in das Gebiet der Theologie verfolgten, den herbesten Mangel, ja ein unverhülltes Verachten der Wissenschaft; ein Versenken in die Geheimnisse und Verheißungen des Evangeliums und zur Seite ein schaamloses Haschen nach Genüssen roher Sinnlichkeit. „Ich habe", schreibt 1209 von Paris aus ein hildesheimischer Domherr an seinen in der Heimath zurückgebliebenen Freund, „ich habe hier Alles gefunden, was das Herz begehrt, Wissenschaft, freundliche Stätte, gute Gesellschaft und Gnade vor Gott und Menschen, und die Zeit liegt hinter mir, da die gutbesetzte Tafel im Refectorium mein Denken

1) Informatio tradita per dñum Nicolaum prepositum hildens. de ministratis singulis sui temporis annis per eum in memoriis et festis et in certis temporibus. De anno M. trecentesimo LXXXII. de mense Augusti.

einnahm, oder ich, wie einst in Hildesheim, verbotenen Gelüsten nachging; mir schwebt ein Höheres vor, als das Haschen nach Pfründen und Ämtern“ [1]). Drang nach Erweiterung des Wissens ließ den Grafen Reinhold von Dassel unter den Genossen des Capitels in Hildesheim nicht rasten; er wollte aus dem „lebendigen Bronn göttlicher und menschlicher Weisheit“ schöpfen, gewann von seinem Bischofe den erbetenen Urlaub für Studien im Auslande und erhielt vom Erzbischof Siegfried von Mainz die Zusicherung, daß seine Pfründe an der Kirche zu Oldendorf ihm unverkürzt verbleiben solle [2]). Hingerissen durch die Fülle der Erkenntniß, welche aus den Briefen des Grafen sprach, schrieb ihm 1222 ein befreundeter Domherr an der Stiftskirche zu Magdeburg: „Ich kann dich nur mit dem Fruchtbaume vergleichen der müden Vöglein seine laubdichten Äeste gastlich entgegenbreitet, dessen Grün erfrischt, dessen Blüthenduft belebt, der mit süsser Frucht labt und in seinen Schatten den Wanderer ladet“. Reinhold hatte in seinem Streben ein würdiges Vorbild in seinem Dompropst, dem Grafen Wulbrand von Oldenburg, der mit Hermann von Salza die Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande unternommen hatte, dann vom Bischof Konrad von Hildesheim an den Hof in Rom geschickt wurde, hier vom Kaiser Friedrich II., der des Mannes gediegenes Wissen zu schätzen verstand, Bevorzugung fand und seitdem in den wichtigsten Reichsgeschäften verwendet wurde. Er konnte, als er 1233 auf dem Todbette lag, den ihn umstehenden Freunden die Rechte entgegenstrecken mit den Worten: „Diese Hand hat Keinem wehe gethan, noch je wider Pflicht eine Gabe entgegengenommen“!

Von eigenthümlicher Art war das Verhältniß der durch Heinrich den Löwen gestifteten transalbingischen Bisthümer. Hier wurde der Bischof vom Herzoge eingesetzt und investirt, vom Erzbischofe von Hamburg (Bremen) geweiht; er gehörte nicht zu den Reichsfürsten, sondern erkannte die Landeshoheit Heinrichs an, zu dessen herzoglichem Heerbann er eine gewisse Anzahl Bewaffneter zu stellen hatte.

1) »Studium, locus, bona societas et gracia Dei et hominum, quam magnam inveni, me multum delectat. Non me illa refectorii trahit gulositas, non illa, quam Hildensem exercui, revocat carnis illicita voluptas«.

2) Urkunde d. d. Maguncie VI. Ydus Marcii 1220.

Überwog noch zur Zeit des Ausbruchs von Kaiser Heinrichs IV. sächsischem Kriege die Zahl der Freien die der Dienstleute, so wurde um ein halbes Jahrhundert später der Freie an Zahl und Ansehn von denen übertroffen, die sich ihrer vollen Freiheit begeben hatten, um in die Dienstbarkeit eines mächtigen Herrn zu treten und von diesem mit Gütern belohnt zu werden. Mit dieser Zeit begann die Aufführung zahlreicher Herrenburgen, die bald den Mittelpunct des ganzen Bezirks abgaben, der dann nach ihnen benannt wurde. Es traten feste Familiennamen an die Stelle der Taufnamen, mit denen man sich bis dahin begnügt hatte. Der Nobilis, d. h. der Edle im strengeren Sinne des Wortes, der höhere Adel, Dynast, welcher an der Spitze von Ministerialen stand und entweder hinsichtlich seiner Hauptbesitzung oder eines beigegebenen Lehens keinen Herrn über sich erkannte, denn allein des Reiches Oberhaupt, der endlich Landeshoheit besaß, oder doch zu erwerben berechtigt war[1]), nannte sich nach dem Schlosse, auf welchem er sein Hoflager zu halten pflegte. Da aber ein solcher Vorzug häufig mehreren seiner Schlösser zu Theil wurde, so geschieht es, daß denselben Edlen verschiedene Benennungen beigelegt werden. Häufiger noch ist die Erscheinung bei Brüdern oder nahen Angehörigen derselben Familie, welche gesonderte Schlösser bewohnten[2]). Aus

---

1) Übrigens sind auch die Fälle nicht selten, in denen sich der niedere Adel das Praedicat **nobilis** beilegt; namentlich geschieht es mehrfach von denen von Bodenhausen, Bortfeld, Bovenden, Campe, Hardenberg, Hattorf, Berlepsch, Stockhausen, Adelepsen, Rostorf, Berkefeld ꝛc., ohne daß es immer möglich wäre, sie als Besitzer eines reichsunmittelbaren Gutes nachzuweisen. — Hier finde noch die Bemerkung Raum, daß Mitglieder der letztgenannten, bereits im zwölften Jahrhundert auftauchenden Familie von Berkefeld häufig unter dem Namen Pil erscheinen. Am nördlichen und südlichen Abhange des Oberharzes begütert, gingen die von Berkefeld bei dem welfischen Fürstenhause, dem Stifte Gandersheim und den Grafen von Hohnstein zu Lehen. Als Burgmannen in Herzberg, mitunter als herzogliche Voigte (zu Nordheim?) bezeichnet, trugen sie durch ihre Schenkungen vielfach zur Bereicherung der Stifter Lammspringe, Derneburg und Poelde bei.

2) So nennen sich z. B. die Grafen von Dassel auch Grafen von Nienover oder von Schonenberg; die Grafen von Everstein kommen auch unter dem Namen der Grafen von Ohsen und von Polle vor; Graf Moritz von Spiegelberg nennt den Grafen Bernhard von Poppenburg seinen Vater; Graf Hermann von Winzenburg heißt abwechselnd auch Graf von Plesse; sein Bruder Heinrich wird bald als Graf von Winzenburg, bald als Graf von Assel bezeich-

eben diesem Grunde ging die Benennung nach der Burg auf den jedesmaligen Besitzer über, so daß derselbe Familienname keineswegs einen Beweis für die Identität der Familie abgiebt.

Der niedere Adel, welcher, sei es weil er sich des Schutzes bedürftig fühlte, sei es weil Armuth ihn trieb, nach Lehen zu suchen, in den Vasallendienst des hohen Adels oder der Kirche trat, war hinsichtlich seiner empfangenen Lehen entweder lediglich zu Kriegsdiensten, oder überdieß auch zu Hofdiensten verpflichtet [1]). In Bezug auf erstere hieß er Vasall, Mann, der Mittelfreie — weil er zwischen Edlen und Dienenden die Mitte hielt — (liber vasallus); in Bezug auf Letztere war er Ministerial, Hausgenosse. In älteren Zeiten wurde freilich zwischen Dienstmann und Mittelfreien kein Unterschied gemacht; beiden, als rittermäßigen Geschlechtern, galt die Benennung „gude man, guder hande lude". Später jedoch trat eine scharfe Sonderung zwischen beiden hervor. Der Vasall war wegen des Genusses seines Lehensgutes nur zu Kriegsdiensten verpflichtet und konnte sich diesem nach Belieben entziehen, indem er das Lehen aufsagte; ihn engten keinerlei Schranken in seinen Handlungen, nur daß er die geschworene Hulde und Lehenspflicht nicht verletzen durfte. Der Ministerial dagegen stand zu seinem Herrn in einer erblichen Abhängigkeit, deren Umfang verschieden und immer durch den eingegangenen Vertrag bedingt war. Er gehörte zur Hausgenossenschaft (familia) des Herrn. Es war nicht selten, daß die Stellung des Ministerial hart an die des Hörigen grenzte. Er durfte weder willkürlich eine Ehe eingehen, noch einen Theil seiner Güter ohne Erlaubniß seines Herrn veräußern. Sollten seine Kinder erbfähig sein, so mußte er sich mit einer in demselben Lehensverbande mit ihm stehenden Ministerialin vermählen. Der Ministerial wurde vererbt und der Herr konnte ihn zugleich mit dem Schlosse oder Gute, auf welchem er saß, an

---

net. Die Grafen von Blankenburg, Reinstein und Heimenburg bilden ein Haus; desgleichen die Grafen von Scharzfeld und Lauterberg ꝛc.

1) Daß auch der hohe Adel solche Hofdienste nicht verschmähte, ist bekannt. So hatte z. B. Graf Hermann I. von Woldenberg das Amt des Schenken am bischöflichen Hofe zu Hildesheim inne. Origg. guelf. Th. II. S. 685. Auf diese Weise findet die nicht selten vorkommende Bezeichnung von nobilis ministerialis ihre Erklärung.

einen Dritten übertragen [1]). Theilte er den Kriegsdienst mit dem Mittelfreien, so lag ihm überdies die Wahrnehmung des ihm angewiesenen Hofdienstes ob. Ihm stand nicht die Berechtigung zu, Bündnisse einzugehen, aber er durfte die Entlassung aus dem Verbande seines Herrn fordern, wenn dieser ihm kein Hoflehen auftrug; er war zu keinen anderweitigen Diensten und Abgaben verpflichtet, als zu solchen, deren Leistung er vertragsmäßig übernommen hatte; er konnte endlich nur von seines Gleichen gerichtet werden. Zwischen Ministerialen und dem hohen Adel konnte keine vollgültige Ehe eingegangen werden, wohl aber zwischen dem hohen Adel und Mittelfreien [2]).

Mächtigen Dynasten mochte es immerhin leicht fallen, dem ihnen dienenden Adel gegenüber die gebietende Stellung zu behaupten; nicht so den Praelaten, die eben deshalb, da sie der Dienste kriegsgeübter Männer zum Schutze ihrer Kirche nicht entbehren konnten [3]), den Ministerialen den Vorzug vor den selbständigeren Mittelfreien zu geben.

Im Laufe der Zeit wurde der Unterschied zwischen Dienstmannschaft und Lehensmannschaft mehr und mehr verwischt und

1) Beispiele, daß Mitglieder des unteren Adels durch ihren Herrn verkauft oder verschenkt wurden, gehören in den auf die Geschichte des welfischen Hauses bezüglichen Urkunden keineswegs zu den Seltenheiten. Daß bei einer Veräußerung von Ministerialen mitunter die Einwilligung von Standesgenossen der Letzteren erforderlich war, ergiebt sich aus einer Urkunde von 1248 bei v. Hodenberg, Calenberger Urkunden, Wunstorf. S. 8.

2) Die letztere Erscheinung drängt sich überall auf. So war z. B. Bodo von Adelepsen mit einer Gräfin von Schonenberg, Detmar von Adelepsen mit einer Plesse, Heinrich von Hardenberg mit einer Gräfin von Spiegelberg, Ebert von Amelunxen mit einer Gräfin von Reinstein vermählt. Lippold von Rössing hatte die Wittwe des Grafen von Ohsen, Beseke (Basilius) von Rössing die Tochter eines Grafen von Woldenberg, Johann von Rössing die Tochter des Grafen von Schladen zur Gemahlin; Heinrich und Aschwin von Steinberg lebten mit Gräfinnen von Woldenberg und Schwalenberg, Konrad von Rostorf mit einer von Plesse, Albrecht von Stockhausen gleichfalls mit einer Plesse in Ehe ꝛc.

3) Der im Jahre 1114 gestorbene Bischof Udo von Hildesheim sah sich genöthigt, die meisten Zehnten seiner Kirche zu Lehen zu geben, um für seinen Sprengel den erforderlichen Schutz zu gewinnen. Chronicon hildes., bei Leibnitz, Th. I. S. 746.

beide gemeinschaftlich unter der Bezeichnung fideles vasalli begriffen. Sie bildeten die nächste Umgebung des Herrn und erfreuten sich seines besonderen Vertrauens. Bei allen Angelegenheiten von Wichtigkeit holten Fürsten und Praelaten das Gutachten des niederen Adels ein. Er saß mit dem hohen Adel zu Gericht, gab bei Streitigkeiten zwischen Fürsten den Schiedsrichter ab und schloß mit dem Landesherrn, der aus ihm seinen Rath zu bestellen pflegte, besondere Bündnisse.

Im Bisthum Hildesheim galten im dreizehnten Jahrhundert hinsichtlich der Ministerialen folgende Bestimmungen. Wenn ein Bischof gekoren und bestätigt ist und sein Lehen vom Reiche empfangen hat, setzt er seinen Dienstmannen einen Tag, an welchem sie ihre Hulde leisten. Hiernach vertheilt oder bestätigt er die Hoflehen. Wird der Besitz eines Lehens vom Bischofe angefochten, so kann sich der augenblickliche Inhaber im Besitze behaupten, wenn er die Rechtmäßigkeit desselben eidlich bekräftigt. Ein Dienstmann darf sein Hoflehen Niemandem übertragen, er habe denn die Einwilligung seiner vollbürtigen Erben eingeholt. Dem Bischofe wird kein Lehen ledig, so lange noch ein Verwandter, Mann oder Weib, des letzten Besitzers vorhanden ist. Keiner darf die ebenbürtige Wittwe desselben als Vormünderin der Kinder im Genusse des Lehens stören, so lange sie sich nicht abermals verheirathet; geschieht aber letzteres, so fällt das Erbe an die Kinder. Wer ein Hoflehen von einem Dritten kauft, kann solches auch ohne Einwilligung seiner Erben wieder veräußern. Will ein Bischof seinen Dienstmann verklagen, so steht diesem die Verantwortung in Gegenwart seiner Genossen zu. Auch gegen jeden geistlichen Kläger, der unter dem Bischofe steht, darf sich der Dienstmann in Gegenwart des Bischofs verantworten. Verliert er des Herrn Hulde, also daß dieser ihn vor dem Gericht seiner Genossen verklagt, so soll sich der Dienstmann in seine Kemnade begeben, diese mit einem seidenen Faden verschlossen und von dem Beschuldigten nicht eher verlassen werden, als bis derselbe durch Richterspruch oder auf dem Wege der Güte mit seinem Herrn ausgesöhnt ist. Hat aber der Dienstmann gegen den Bischof Klage erhoben, so bringt er solche vor dem Gericht der Genossen an und der Bischof muß einen Richter ernennen, dem das Fällen des Spruchs obliegt.

Stirbt ein Miniſterial ohne Hinterlaſſung von Töchtern, ſo nimmt der Sohn auch die Gerade; ſtirbt er ohne Hinterlaſſung von Söhnen, ſo gebührt der Tochter auch das Hergewedde[1]).

Auch der niedere Adel gewann in dem oben angegebenen Zeitraum, wenn ſchon um etwas ſpäter als der Dynaſt, beſtimmte, auf ſeine Nachkommen forterbende Namen, theils nach Gütern, Schlöſſern oder Ämtern, theils nach perſönlichen Eigenſchaften, nach einer beſondern That oder eigenthümlichen Neigung[2]). Weil Männer aus ihrer Mitte oft mit Burglehen auf den Schlöſſern des hohen Adels begabt waren, auf ihnen lebten und nach ihnen ſich benannten, ſo iſt eine Verwechſelung derſelben mit den eigentlichen Herrn des Schloſſes nicht ſelten[3]). Die Bezeichnung als Ritter (miles, eques, strenuus vir, biderbe, frumbe man) oder Knappe (Knabe, Knecht, famulus, armiger, servus) kommt in den Urkunden aus der Zeit Heinrichs des Löwen noch nicht vor; unter Pfalzgraf Heinrich begegnet man ihr häufig und funfzig Jahre ſpäter bedient man ſich ihrer durchgehends. Nur der Ritter hieß Herr. Selbſt Mitglieder des fürſtlichen Hauſes nannten ſich, bevor ſie den Ritterſchlag bekommen hatten, nicht domini, ſondern nur domicelli.

Daß auch Mitglieder des hohen Adels als Burgmannen in die Dienſte eines Mächtigeren, namentlich geiſtlicher Fürſten, traten, iſt keine ungewöhnliche Erſcheinung[4]). Überall war der höhere

---

1) Bruns, Beiträge zu den deutſchen Rechten des Mittelalters. S. 160.

2) Auch hier iſt die Erſcheinung häufig, daß Brüder nach verſchiedenen Schlöſſern oder nach irgend einem Umſtande verſchiedene Namen führen. So zeigen ſich in einer Urkunde von 1309 Ecbert von der Aſſeburg und Burkard von Hinnenburg als Brüder; desgleichen (1217) Hermann von Arnswalt und Burkard von Hohnſtein, von denen letzterer ſich unſtreitig nach ſeinem Burgmannsſitze auf dem Schloſſe Hohnſtein benannte; ebenſo (1282) Burkard von Cramm und Barthold von Gadenſtedt, und (1326) Ludolf von Eſcherde und Heinrich von Werle. Die von Steinberg nennen ſich auch nach Bodenburg, die von Bortfeld nach Hagen, die von Klencke nach Thedinghauſen, die von Dannenberg nach dem meklenburgiſchen Schloſſe Weningen. Die von Minnigerode bilden mit den Riemen (Corrigia), Bockelhagen und Espelingerode Ein Geſchlecht.

3) Neben den gleichnamigen, dem hohen Adel angehörigen Familien, finden wir Burgmannen und Miniſterialen, die ſich nach Scharzfeld, Daſſel, Homburg, Reinſtein, Heimenburg, Winzenburg, Everſtein ꝛc. nennen.

4) Graf Konrad von Everſtein erſcheint 1239 als Burgmann (castrensis,

Adel vor der Zersplitterung des Herzogthums Sachsen weit entfernt, eine so unabhängige Stellung zu behaupten, wie sie ihm später zu Theil wurde. Von einzelnen hierher gehörigen Familien läßt sich mit einiger Sicherheit annehmen, daß sie nur als Beamte Heinrichs des Löwen der Bevorzugung vor dem unteren Adel theilhaftig wurden. Das gilt namentlich von den Grafen von Lüchow und Dannenberg. Am linken Ufer der Elbe, hinunter bis nach Blekede und von hier bis hart vor Lüneburg und am rechten Ufer der Ilmenau hinauf hatten sich wendische Familien in großer Zahl niedergelassen, welche allerdings die sächsische Hoheit anerkannten, aber sich nur zu häufig bereit zeigten, ihren Stammbrüdern jenseits der Elbe bei Überfällen und Raubzügen die Hand zu bieten. Deshalb setzte Heinrich der Löwe in seine Festen Lüchow und Dannenberg Grafen mit Erbrecht, denen der Schutz der Grenze und die Aufrechterhaltung des Landfriedens in den ihnen untergebenen wendischen Districten oblag.

Daß zu einer Zeit, wo das Hoflager des Reichsoberhauptes an keine feste Stätte geknüpft war, die Kaiser des sächsischen Hauses mit Vorliebe ihren Aufenthalt in Sachsen wählten, darf nicht befremden. Zwei große Kaiserforsten, der Harz und die von der Örze bis nach Oldenstedt und Blekede sich ausdehnende Magethaide[1]), boten hier der Befriedigung der Jagdlust ein ungewöhnlich weites Feld. In Sachsen erkannten die gekrönten Nachkommen von Herzog Ludolph den eigentlichen Mittelpunct ihrer Macht; hier lagen, von der Grenze des bremischen Sprengels bis zur Werra und von der Elbe bis über die Weser hinaus, ihre großen Stammgüter; hier die Königspfalzen zu Grona und Werla (Werlaha), in denen sich Praelaten und Herrnstand aus weiter Umgegend bei den Gebietern einfanden; erstere, der höchsten Wahrschein-

castellanus) auf dem Rusteberge; Graf Adolph von Dassel 1284 als mainzischer Burgmann in Giselwerder; Rudolph von Diepholz hatte 1295 einen cölnischen Burgmannssitz in Blotho, Graf Otto von Lauterberg 1342 einen mainzischen in Gieboldehausen. Die Edlen von Plesse zeigen sich mehrfach als mainzische Castellane auf dem Rusteberge und als Beamte welfischer Herzöge.

1) „Dar den wilden deren vrede gewracht is by konninges banne, sunder baren, wolfen unde vossen; dit heted bannvorsten" heißt es im Sachsenspiegel. — Die Magetheide wurde 1058 in Goslar von Heinrich IV. an Bischof Sigbert von Verden geschenkt.

lichkeit nach, in der unmittelbaren Nähe von Göttingen gelegen[1]), letztere früher beim Dorfe Burgdorf im Amte Schladen zu suchen und erst durch Kaiser Heinrich III. nach Goslar verlegt[2]). Mochte nun auch von der einen Seite ein solcher Aufenthalt des Kaisers und seines zahlreichen Gesindes manche Lasten dem Lande aufbürden, da der Ertrag der Krongüter nicht immer zur Befriedigung des Hoflagers ausreichte und namentlich zur Erhaltung desselben dem umwohnenden Adel gewisse Beisteuern oblagen; mochten Klöster wie Poelde, in denen die Kaiser das Herbergsrecht (jus albergii, hospitii) wiederholt beanspruchten, nicht immer in den ihnen ertheilten Gnadenbriefen die volle Entschädigung für die ihnen aufgebürdeten Ausgaben finden: immer wußte das Volk die Bevorzugung anzuerkennen, welche ihm durch die aus seiner Mitte hervorgegangenen Gebieter des Reichs zu Theil wurde. Anders war es freilich, wenn salische Kaiser mit fränkischem Gesinde in's Land ritten und der aus dem Bewußtsein seiner Kraft entsprossene Stolz des Sachsen durch die herben und ungestümen Forderungen der Wortführer eines fremden Stammes gekränkt wurde.

Wir haben früher gesehen, daß durch die Verurtheilung Heinrichs des Löwen das große Nationalherzogthum Sachsen in mehrere Gebietstheile zersplittert wurde. Hatten bis dahin die Herzöge mit voller Gewalt das ganze sächsische Land umfaßt, so erlangten jetzt viele ihrer ehemaligen Untergebenen die Reichsunmittelbarkeit. Unter Heinrich dem Löwen herrschte Friede im Lande; die Gewalt des Herrn zügelte das Begehren der Mächtigen; jede Verletzung des Rechts fand strenge und schleunige Ahndung; unbeläſtigt durchschnitten Waarenzüge das Land und die Sicherheit des Besitzes rief einen fröhlichen Reichthum hervor. Nach Heinrichs Fall aber galt kein König in Israel und griff jeder zu, so weit sein Arm reichte[3]). Wenn schon in Westphalen die dortigen geistlichen und

1) Noch im dreizehnten Jahrhundert hieß Schloß Grone bei Göttingen „das alte Haus zur Pfalz".

2) Kaiser Heinrich IV. schenkte 1086 dem Stifte Hildesheim curtem regiam Werla cum villis Immenrothe et Jehterode.

3) »In diebus illis non erat rex in Israel, sed unusquisque quod rectum in oculis suis videbatur faciebat. Siquidem post exilium ducis Henrici, qui solus in terra praevaluerat et pacem maximam fecerat, quia non solum finitimas, sed etiam barbaras et extraneas regiones ita freno

weltlichen Großen den Erzbischof von Cöln in der Ausübung der Herzogsgewalt hinderten, so mußte es dem Anhaltiner Bernhard noch schwerer fallen, im östlichen Engern und in Ostphalen, wo die reichen, welfischen Erbbesitzungen bei einander lagen, sich in der ihm angewiesenen Stellung Geltung zu verschaffen. Die Markgrafen von Brandenburg und die Landgrafen von Thüringen waren der Herzogsgewalt entzogen; die wendischen Fürsten wollten keine andere Herrschaft über sich, als die des Reiches Oberhaupt übte; die Grafen von Holstein und Ratzeburg, von Oldenburg, Schwerin, Dannenberg, Hoya, Dassel, Everstein [1]) u. s. w., nicht minder alle bischöflichen Kirchen, selbst die in Slavien, welche unbedingt von Heinrich dem Löwen abgehangen hatten, erlangten die Reichsunmittelbarkeit. Eine Menge kleiner Herrschaften erwuchs, deren Besitzer nach Umständen oder nach Laune den Grund zu neuen Entwickelungen des politischen Lebens legten. Durch die solchergestalt erfolgte Zerstückelung Sachsens verlor der Norden Deutschlands seine einheitliche Kraft. Seit der politische Zusammenhang der sächsischen Nationalität zerrissen war, konnten selbst Dänen es wagen, die Grenzen des deutschen Reichs zu benagen.

Mit dem Schlusse dieser Periode traten vornehmlich nachfolgende Dynasten (nobiles) hervor, deren Territorien später zur Vergrößerung des welfischen Besitzes dienen sollten [2]).

Seit dem zehnten Jahrhundert erhalten wir die ersten Berichte über das Geschlecht der Grafen von Blankenburg, welche im Laufe der Zeit über Schloß und Stadt Blankenburg, Stadt Hasselfelde, die Schlösser Reinstein (Regenstein), Heimenburg, Hes-

---

suo moderaminis constrinxerat, ut omnes sine terrore quiescerent et terra propter quietis securitatem bonis omnibus exuberaret: tyrannico more unusquisque regnabat in loco suo et alterutrum vim faciebant et vim patiebantur«. Arnoldus lubecens.

1) Das Verlangen nach Reichsunmittelbarkeit mochte sich bei diesen Dynasten theilweise auf den Besitz von Reichsgütern stützen, die früher in den Händen des Welfen gewesen waren.

2) Die Landschaften an beiden Ufern der Leine, von der Umgegend von Eimbeck, bis zur Aller, befanden sich, mit Ausnahme der hildesheimischen, mindenschen und einzelner welfischer Gebietstheile, fast durchweg in den Händen von Dynasten, als der von Homburg, Honboken, Poppenburg, Hallermund, Spiegelberg, Wunstorf, Welpe u. s. w.

sen, Stiege, Westerhausen und Westerburg, sowie über Osterwick, Wernigerode, Oschersleben, Elbingerode und Bothfeld — als Lehen von Gandersheim — über Neindorf und den Langenstein geboten. Graf Bernhard von Blankenburg, der heftige Widersacher Heinrichs IV., war der Vater jenes Bischofs Reinhard von Halberstadt, der das Stift für Augustiner-Chorherrn zu Hammersleben und das Augustinerkloster Kaltenborn bei Sangerhausen gründete. Bernhards Bruder war Siegfried, Vater des in Paris gebildeten, durch seine Gelehrsamkeit hochberühmten Hugo von St. Victor. Die Söhne von Graf Poppo, dem Bruder Hugo's, theilten das väterliche Erbe dergestalt, daß Konrad I. der Stifter der reinsteinischen Linie wurde, die schon mit dem Tode (1246) seines kinderlosen Enkels, Konrads II., ausstarb; Siegfried II. aber die blankenburgische Linie gründete, der bald auch Reinstein zufiel, worauf durch die Söhne Siegfrieds eine abermalige Sonderung Blankenburgs von Reinstein erfolgte und diese neue reinsteinische Linie in die Häuser der Grafen von Reinstein und Heimenburg zerfiel. Sowohl Blankenburg wie Reinstein, Westerburg und Heimenburg gehörten zu den Erbgütern Heinrichs des Löwen und befanden sich als welfische Lehen in den Händen der Grafen. Bis zum Anfange des dreizehnten Jahrhunderts stand die Voigtei über Kloster Huisburg, seit 1238 auch die über das Reichsstift Quedlinburg, bis 1273 die über Kloster Ammensleben[1]) dem gräflichen Hause zu. Von der Abtei Gandersheim hatte derselbe die Voigtei über Derenburg[2]), zahlreiche Güter vom Reichsstifte Quedlinburg[3]), von Corvei bis zum Jahre 1253 die Voigtei über Kroppenstedt und Gröningen[4]) zu Lehen. Die Grafschaft Arnstein befand sich vorübergehend in den Händen der Blankenburger, die 1273 Schloß Lauenburg durch Kauf an sich brachten.

Die Grafschaft Dannenberg umfaßte am diesseitigen Elbufer Stadt und Schloß Dannenberg mit dem dazu gehörigen Gebiete und in frühster Zeit vielleicht auch die Festen Blekede,

1) Braunschweig. Anzeigen. Jahrgang 1747. S. 797.

2) Gandersheim verkaufte 1481 seine Hälfte an Derenburg an Bischof und Capitel von Halberstadt, die andere Hälfte ging von den Welfen zu Lehen.

3) Ein Verzeichniß derselben findet sich bei Erath, codex diplomaticus quedlinburgs. S. 833 ꝛc.

4) Ludwig, reliquiae manuscript. Th. VII. S. 496.

Hitzacker und Schnackenburg; jenseits der Elbe gehörten den Grafen die durch die Rögnitz getrennten, von der Sude bis zur Elde sich erstreckenden Landschaften Weningen und Jabel mit Schloß und Stadt Dömitz (Domelitz, Dobelitz), dem Kloster Eldena und den Burgen Weningen, Walerow und Glesin; außerdem Stadt und Herrschaft Grabow, die Feste Marnitz und ein Theil der meklenburgischen Ämter Neustadt und Hagenow. Die Stadt Lenzen befand sich längere Zeit durch Pfandschaft in den Händen dieser Dynasten, welche überdies in der Altmark bedeutende Lehen, und von den Bisthümern Ratzeburg, Schwerin und Verden Zehnten inne hatten. Das gräfliche Haus, welches sonach mit Sachsen-Lauenburg wegen seiner Güter zwischen der Elbe und Elde, mit Brandenburg wegen seiner Besitzungen in der Altmark und am linken Eldeufer[1]) und mit den Welfen wegen Dannenbergs in Lehensbeziehungen stand, theilte sich später in mehrere Linien, welche, abgesehen von dem Stammsitze zu Dannenberg, in Grabow, Dömitz und Marnitz ihr kleines Hoflager hatten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Stammlande der Grafen von Dannenberg und Lüchow aus Landschaften bestanden, welche durch die billingischen Herzöge den Slaven abgenommen waren und deshalb als Grenzbezirke einer geordneten Wehrverfassung unter eigenen Vorgesetzten vorzugsweise bedurften. Als erstem Grafen von Dannenberg begegnen wir (1158) Volrad.

Die Grafschaft Dassel (Dasle) begriff die rauheste Gegend des Sollinger Waldes mit der Stadt Dassel, dem Flecken Markoldendorf, den Schlössern Lauenberg, Lauenförde, Fürstenberg und Hundsrück und den Klöstern Fredelsloh und Hilwardshausen. Ein weiter Landstrich zwischen der Weser und Diemel, (Hofgeismar, Zierenberg, Grabenstein), so wie die Herrschaft Schonenberg und ein Theil von Trendelnburg gehörte ebenfalls dem Hause der Grafen von Dassel, die früher bei den Grafen von Nordheim, dann bei Graf Hermann von Winzenburg, endlich bei Heinrich dem Löwen zu Lehen gingen, dessen Sturz wesentlich zur Erweiterung ihrer Macht beitrug und ihnen zeitweilig eine von den welfischen

1) Daß die Grafen von Dannenberg und Lüchow wegen einzelner Güter bei den Markgrafen von Brandenburg zu Lehen gingen, ist ebenso unzweifelhaft, als daß die beiderseitigen Stammburgen niemals unter brandenburgischer Hoheit standen.

Fürsten unabhängige Stellung gestattete. Nienover war nach Erlöschen des nordheimischen Hauses an Graf Hermann von Winzenburg, nach dessen Tode an Heinrich den Löwen gefallen. Nach der Ächtung des großen Welfen wurde es vom Reiche eingezogen und den Grafen von Dassel zu Lehen gegeben. Letztere, welche bis 1241 die Voigtei über das Blasienstift in Nordheim besaßen, verschmähten selbst das mainzische Burglehen in Gieselwerder nicht. Der erste Graf von Dassel, dessen die Geschichte erwähnt (1113), ist Reinhold. Verschiedene Linien dieses Hauses sind unter dem Namen der Grafen von Nienover und von Schonenberg bekannt.

Die Edlen von Depenau, nach ihrem im heutigen Amte Burgdorf, zwischen Celle und Peina, gelegenen Schlosse geheißen, Inhaber der Voigtei über Hohenhameln, welche 1227 vom Hochstifte Hildesheim angekauft wurde. Als das Geschlecht Konrads von Depenau (1183) mit Volrad 1283 erlosch, fielen dessen Güter theils an die Grafen von Wunstorf, theils an die Grafen von Welpe.

Die seit dem zwölften Jahrhundert bekannten Inhaber der Schlösser Diepholz (Depholte, Dhefholte), Lemförde und Auburg und der diesen untergebenen Gebiete begnügten sich mit der Benennung „edle Herren", bis sie durch Kaiser Maximilian I. in den Grafenstand erhoben wurden.

Die Grafen von Everstein, nach ihrem auf einer Höhe bei Holzminden gelegenen Schlosse[1]) benannt, besaßen die Voigtei in Hameln, die Burgen Forste und Ottenstein[2]) — einst Besitzungen des älteren Wichmann, des Bruders von Hermann Billing — Hämelschenburg[3]), Erzen (Ertelsen), Polle, Grohnde, Ohsen[4]) und

---

1) Das Schloß wurde 1493 von Herzog Wilhelm dem Jüngeren, mit Bewilligung des Abtes Gerhard von Amelungsborn, abgebrochen.

2) Ottenstein wurde im zwölften Jahrhundert vom Grafen Albrecht an die Grafen von Pyrmont versetzt, befand sich längere Zeit in den Händen derer von Solms und wurde erst durch Heinrich den Jüngeren (1533) an das welfische Haus gebracht.

3) Das jetzige Schloß Hämelschenburg ist 1567 von Jürgen Klencke aufgeführt.

4) Ohsen wurde im zwölften Jahrhundert an den Grafen Friedrich von Spiegelberg versetzt und erst 1538 durch Herzog Erich den Älteren für das welfische Haus gewonnen. — Das Eigenthum an Erzen übertrug Graf Konrad von

im vierzehnten Jahrhundert als Pfandschaft vom Erzbischof von Cöln das bei der Abtei Helmershausen gelegene Schloß Krukenberg; ferner die Städte Brakel, Holzminden (Holtesminne)[1], Güter an der Diemel, im Göttingischen und auf dem Eichsfelde. Bei den Stiftern Mainz, Paderborn, Fulda und Corvei, bei den Landgrafen von Hessen und den Grafen von Pyrmont ging das Grafenhaus zu Lehen. Der Grafen von Everstein, welche unstreitig früher die Hoheit der Grafen von Nordheim anerkannten, geschieht zuerst im Anfange des zwölften Jahrhunderts Erwähnung. Sie gehörten zu den Ersten, welche nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen zu den Feinden desselben übertraten und sich dann, den Welfen gegenüber, durch engen Anschluß an Cöln und Mainz zu behaupten suchten. Ihr Lehenshof war, nächst dem welfischen, der beträchtlichste im Fürstenthum Oberwald[2]. — Verschiedene Linien dieses Geschlechts benannten sich nach ihren Residenzschlössern Polle und Ohsen. Die Burg Everstein befand sich seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts in den Händen der Welfen.

Den Grafen von Hallermund gehörte das gleichnamige zwischen Eldagsen (Eldageshusen) und Springe, am Bache Haller gelegene Schloß, die Städte Eldagsen und Springe, die Voigtei zum Altenhagen und die halbe Voigtei zu Gestorp, das Gaugericht zur Horst, die Feste Hachmölen und später auch die bis dahin den Edlen von Adenoys (Adensen) zuständige Herrschaft[3].

Everstein 1283 an Erzbischof Siegfried von Cöln und erhielt von diesem die Hälfte des Schlosses als Lehen zurück.

1) Holzminden wurde 1285 vom Grafen Otto von Everstein an den Erzbischof Siegfried von Cöln verpfändet, gerieth später in den Besitz der Edlen von der Lippe und wurde gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts von den Welfen erworben.

2) Die von Hardenberg, Adelepsen, Bovenden, Gladebeck, Uslar, Stockhausen, Kerstlingerode, Bodenhausen, Hanstein, Berlepsch ꝛc. gingen hinsichtlich eines Theils ihrer Güter bei Everstein zu Lehen.

3) Die Edlen von Adenoys, nach ihrem Stammschlosse beim gleichnamigen Dorfe (im Amte Calenberg) benannt, eine sehr bemittelte Dynastenfamilie, welche wesentlich zur Bereicherung der Klöster Loccum, Barsinghausen, Wennigsen und Wülfinghausen beitrug, starben in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts mit Johann III. aus, worauf die s. g. Adenser Gohe im Amte Calenberg und die der Familie zustehenden Lehen von Hildesheim und Minden auf die durch Verwandtschaft ihnen verbundenen Grafen von Hallermund übergingen. v. Spil-

Die ältere Linie der Grafen, welche theils bei den Welfen, theils bei den Bischöfen von Hildesheim und Minden zu Lehen gingen[1]), starb mit den Pilgerbrüdern Ludolph und Wulbrand aus, die mit dem Kreuzheere Friedrichs I. nach dem Morgenlande gezogen waren und die Heimath nicht wieder erblickten. Durch ihre mit dem Grafen Günther von Kefernburg vermählte Schwester Adelheid wurde die neue Linie der Grafen von Hallermund aus dem Hause Kefernburg in's Leben gerufen, welche 1436 mit dem Bischofe Wulbrand von Minden schloß. Gräfliche Töchter trugen wiederholt den Schleier in den von ihnen vielfach beschenkten Klöstern Barsinghausen und Wülfinghausen.

Durch die nordheimische Erbschaft kam die Grafschaft Hohnstein an das Haus der Welfen, welches seitdem im unbestrittenen Besitze der oberlehensherrlichen Rechte über dieselbe verblieb. Nachdem Konrad, Graf von Sangerhausen und Hohnstein im Jahre 1145 ohne Hinterlassung männlicher Nachkommenschaft aus dem Leben gegangen war, belehnte Heinrich der Löwe den Grafen Heseko (Heinrich), Sohn Hermanns von Orlamünde, mit der Grafschaft Hohnstein. Aber auch dieser starb (1178) ohne männliche Erben, worauf Heinrich der Löwe das zurückgefallene Lehen an Ilger II. (Adelger) von Ilburg (Ilfeld) verlieh. In Folge einer zwischen den Söhnen des 1219 verstorbenen Ilger III. geschehenen Theilung gab Dietrich den Stammvater der Grafen von Hohnstein ab und stiftete Heinrich die Linie der Grafen von Stolberg. Im Jahre 1260 brachte Graf Heinrich, als Mitbelehnter von Seiten des Hochstifts Halberstadt, die Herrschaft Clettenberg an sein Haus und gewann damit zugleich die Voigtei über die Abtei Walkenried, wo die Hohnsteiner meist ihre letzte Ruhestätte fanden. Auch die Herrschaft Lohra wurde nachmals von den Grafen von Beichlingen, so wie das vom Abte zu Fulda zu Lehen gehende Haus Schlotheim durch Kauf für das hohnsteinische Haus gewonnen, welches von den Landgrafen von Thüringen mit den Burgen Spatenberg, Sachsenburg, Arnsburg und Almenhausen belehnt

---

cker, Beiträge zur Geschichte der Edlen von Adenoys (Vaterländisches Archiv, Jahrgang 1834, S. 1 ꝛc.), woselbst sich auch eine Geschlechtstafel der Edlen findet.

1) Eldagsen war z. B. hildesheimisches, Springe mindensches Lehen.

wurde, durch Kauf die Schlösser Ehrich und Kirchberg an sich brachte, eine Zeit lang auch über Sondershausen und Schloß und Stadt Arnstadt gebot und in den Besitz der Voigtei über Kloster Gerode gelangte. Das gräfliche Geschlecht, dessen nachgeborene Söhne wiederholt im Domcapitel zu Halberstadt ihr Unterkommen fanden, wurde durch häufig wiederkehrende Theilungen verhindert, eine dem Umfange seiner Besitzungen entsprechende politische Stellung zu gewinnen.

Schloß Homburg (Hohenburg) ist wahrscheinlich vom Grafen Siegfried IV., dem letzten regierenden Nordheimer, gebaut. Als dieser 1144 kinderlos gestorben war, verkauften dessen Geschwister, Heinrich, Abt zu Corvei, und Sophia, Äbtissin zu Kemnade, dieses Allodialschloß an den Grafen Hermann von Winzenburg, der dasselbe sechs Jahre später dem Bischof Bernhard von Hildesheim zu Lehen auftrug. Nach dem im zweiten Jahre darauf erfolgten Tode Hermanns nahm Heinrich der Löwe auch von diesem Erbgut desselben Besitz, unbekümmert um den Widerspruch des Bischofs. Erst nach der Ächtung des Herzogs brachte der Spruch von Kaiser Friedrich I. Schloß Homburg an den Bischof zurück, der solches zu gleichen Theilen den Dasselschen Brüdern, Ludolph und Adolph, und den Brüdern Bode und Berthold, bisherigen Burgmannen auf der Feste, zu Lehen gab. In diesem Berthold erkennen wir den Gründer der homburgischen Dynastenfamilie, die ihre Besitzungen durch gandersheimische Lehen zu erweitern wußte. Nach seiner Rückkehr von England setzte sich Heinrich der Löwe wiederum in den Besitz von Homburg, welches in der Theilung von 1203 als welfisches Allode namhaft gemacht wird. Doch blieb die Lehensherrlichkeit über dieses Schloß für lange Zeit ein Gegenstand des Haders zwischen Welfen und hildesheimischen Bischöfen. Die Herrschaft Homburg bildeten, abgesehen von dem gleichnamigen Schlosse, die Burgen und Ämter Grene[1]), Luthorst (Luthardessen), Wickensen — einst Erbtheil des älteren Grafen Wichmann, Bruders von Hermann Billing — und Lauenstein, die Weichbilde Bodenwerder (Bodonis insula, Werthere), Salzhemmendorf, Wallensen und Oldendorf, der Flecken Eschershausen, die Klöster Kemnade und Amelungsborn und seit

1) Schloß Grene wurde 1295 aufgeführt.

1355 auch die nach dem bei Alfeld befindlichen Stammschlosse benannte Herrschaft Honboken (Hohenbuchen, ab Altafago)[1]. Zu den gandersheimischen Lehen gehörte namentlich auch die Voigtei Brüggen, mit welcher wiederum die von Steinberg beafterlehnt wurden.

Schon im eilften Jahrhundert geschieht der Grafen von Stumpenhausen Erwähnung, welche nach ihrer eine Stunde von Nienburg gelegenen Feste den Namen führten[2]. Später nannte sich diese reichbegüterte Familie nach dem in der früheften Zeit des dreizehnten Jahrhunderts von ihr aufgeführten Schlosse Hoya[3]. Nach dem Aussterben der Grafen von Lucca gewann sie wahrscheinlich einen Theil der Besitzungen derselben, namentlich Stolzenau; nach dem 1256 erfolgten Erlöschen der edlen Herren von Grimmenberg wurden ihr deren Güter, Syke, Heiligenrode und die Landschaft um Nienkirchen zu Theil; von den edlen Voigten zum Hausberge (vom Berge, de Monte, Scalkesberge) erwarb sie zum großen Theil deren bei Minden gelegene Besitzungen; von Kaiser Rudolph I. erhielt sie 1279 die Gerichtsbarkeit in der Landschaft zwischen Angelbeck und der Weser; sodann wurde sie durch die Güter der edlen Herren von Lo bereichert, welche, in der Umgegend von Nienburg ansässig und Eigenthümer der Voigtei Lohe, einst auf dem Schlosse Sassenhagen ihr kleines Hoflager hatten. Alten- und Neuen-Bruchhausen erwarben die Grafen Gerhard und Otto von Hoya im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts durch Kauf. Etwa um die nämliche Zeit wurden sie von dem Hause der Welfen mit der Feste Drakenburg belehnt. Im vierzehnten Jahrhundert spaltete sich das gräfliche Haus in die Linien von Ober- und Nieder-Hoya.

Als erster Graf von Lüchow wird 1144 Hermann genannt. Die aus Schloß und Stadt Lüchow und den Schlössern Gar-

---

1) Die Edlen von Honboken, deren Geschlecht mit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts hervortritt und bereits gegen Ausgang desselben Jahrhunderts mit Ulrich erlosch, waren durch Verheirathung in den Besitz von nicht unbeträchtlichen Gütern der unsern Wettin und in dem anhaltinischen Amte Freckleben ansässigen Familien Vredeberch (Friedeburg) und Meringen gekommen.

2) Aus den Trümmern der Burg Stumpenhausen soll Nienburg erbaut sein.

3) Des Ortes Hoya wird schon im eilften Jahrhundert gedacht. Das hoyasche Schloß Diepenau, welches oft mit dem oben genannten Depenau verwechselt wird, ist erst im Jahre 1382 aufgeführt.

tow [1]), Bodenteich [2]), Wustrow [3]) und Klötze bestehende Grafschaft, mit welcher später vielleicht auch die Besitzungen der altmärkischen Grafen von Warpke verbunden wurden, galt als ein Erbtheil der Söhne Heinrichs des Löwen [4]).

Im Anfange des eilften Jahrhunderts befand sich Schloß Plesse mit einem großen, zur Burg gehörigen Landgebiete, desgleichen Höckelheim, Moringen, Imshausen und das im Amte Liebenburg gelegene Schloß Wallmoden im Besitze der mit dem wittekindschen Hause verwandten Immedinger. Bischof Meinwerk von Paderborn, der Sohn des Grafen Immad II., schenkte die Plesse sammt Höckelheim seinem Stifte, welches später mit dem genannten Schlosse den Grafen Hermann II. von Winzenburg und mit Höckelheim einen wahrscheinlich zum Hause der Grafen von Reinhausen gehörigen Edlen belehnte, der sich, der Sitte jener Zeit gemäß, alsbald nach diesem neuerworbenen Besitzthum ernannte. Unlange darnach gewann die Familie der Edlen von Höckelheim von dem winzenburgischen Grafengeschlechte auch die Burg Plesse als Afterlehen und vertauschte seitdem den bisher geführten Namen mit dem des wichtigeren

---

1) Gartow befand sich seit dem 13. Jahrhundert, unter lüneburgischer Hoheit, im Besitze der „hern van der Ghartowe" die, dem Geschlechte derer von Knesebeck nahe verwandt, 1344 auch Schloß Klötze inne hatten und mitunter als brandenburgische Vasallen auftreten. Durch sie wurde Stadt und Schloß Gartow 1354 und 1359 an den Orden der Hospitaliter verkauft, zu dessen Gunsten Herzog Magnus der Jüngere auf die ihm zustehende Lehensherrschaft verzichtete. Etwa 80 Jahre nach dieser Erwerbung überließ der Orden Stadt und Schloß Gartow an den zu Dannenberg gesessenen Vicke von Bülow, dessen Nachkommen durch Herzog Ernst II. von Lüneburg zur Huldigung genöthigt wurden.

2) Die gleichnamige, im Lüneburgischen, der Altmark und dem Stifte Quedlinburg reich begüterte Familie (van Badendike), deren Vermächtnisse und Schenkungen vornehmlich den Klöstern Dambeck, Distorf und Ebstorf zuflossen, scheint das volle Eigenthum am Schlosse Bodenteich nie besessen zu haben; wahrscheinlich hatte sie dasselbe, ähnlich wie das magdeburgische Öbisfelde, nur pfandschaftlich inne. Sie erlosch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

3) Eine nach diesem Schlosse (Wozstrowe) sich benennende Adelsfamilie tritt schon im Anfange des 13. Jahrhunderts hervor und zeichnete sich durch Schenkungen an das Kloster Distorf aus.

4) Die Angabe, daß die Grafschaft Lüchow vom Stifte Verden zu Lehen gegangen sei, mag auf dem Umstande beruhen, daß die Grafen allerdings verdensche Lehen, namentlich Zehnten, besaßen und ist in allen wesentlichen Theilen durch Gercken (Vermischte Abhandlungen, Th. III.) hinlänglich widelegt.

Bergschlosses, von welchem Bovenden und eine nicht unbeträchtliche Zahl von Dörfern abhing[1]). Auf welche Weise aber diese Familie in den letzten Jahren des zwölften oder im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die bisher als Lehen von Paderborn geltende Herrschaft Plesse als allodialen Besitz erlangt hat, ist bis jetzt unermittelt geblieben. Erbgut Heinrichs des Löwen war die Plesse nicht und die Besitzer dieses Schlosses nahmen an den Landtagen von Oberwald wohl nur in soweit Theil, als sie wegen verschiedener Güter bei dem welfischen Hause zu Lehen gingen. Von ihm empfingen sie namentlich die Voigtei über Kloster Catlenburg, einen Hof in Göttingen, Radolfshausen mit den dazu gehörigen Dörfern, Schloß Gladebeck, den Zoll zu Angerstein und viele um Göttingen gelegene, ehemals eversteinsche Lehen; vom Hochstift Mainz die Voigtei über Kloster Steina und verschiedene Zehnten und Kirchlehen; vom Bischofe zu Paderborn einige Dörfer, die allein von den früheren Besitzungen in dieser Gegend dem Stifte geblieben waren. Die Stiftung von Höckelheim, wo ihr Erbbegräbniß und die Töchter des Hauses in großer Zahl den Schleier zu nehmen pflegten, die fortgesetzten Schenkungen an dieses Gotteshaus sowie an die Frauenklöster in Weende und Mariengarten trugen wesentlich zur Schwächung der Edelherrn von Plesse bei, die, bei steten Reibungen mit der sie umspannenden Macht der Welfen, zum Anschluß an Mainz und Hessen frühzeitig gedrängt wurden. Bei den wiederholten Theilungen unter Familienglieder blieb das Stammschloß stets im Gesammtbesitze.

Schloß Poppenburg — der curia Poppenborg geschieht schon im eilften Jahrhundert Erwähnung — nach welchem sich ein in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts auftauchendes und gegen Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts erloschenes gräfliches Geschlecht benannte, dem auch Elze (Aulica) zustand, war ursprünglich ein Eigenthum des Stifts Hildesheim, dem es auch später wieder zufiel. Das Schloß, welches hin und wieder die Residenz der Bischöfe abgab, gehörte eine Zeitlang einem Nebenzweige des woldenbergischen Grafenhauses und wurde 1278 durch Bischof Siegfried an Albert Bock verpfändet[2]).

1) Bernhard von Höckelheim war der Erste dieses Geschlechts, welcher sich (1150) nach der Plesse benannte.

2) Verpfändungen und Einlösungen folgten hinsichtlich Poppenburgs rasch

Es war während des Osterfestes 1130, daß Kaiser Lothar gegen die an der Saale gelegene Reichsabtei, Alsleben, Schloß Scharzfeld (Scartvelt) vom Erzbischof Norbert von Magdeburg eintauschte. 1156 erwarb Heinrich der Löwe die Reichsfeste Scharzfeld, sammt der zu derselben gehörenden Landschaft, indem er dafür die durch Clementia von Zähringen eingebrachten Ehegüter dem Staufen Friedrich I. überwies. Seitdem galt Scharzfeld als ein welfisches Lehen, dessen gräfliche Inhaber, die, abgesehen von quedlinburgischen und mainzischen Zehnten, zugleich die Voigtei der Klöster Poelde, Gerode und Teistungenburg, eine Zeitlang auch die über Hilwardshausen und Heiligenstadt verwalteten und auf dem Eichsfelde, in der Umgegend von Göttingen, im Thüringischen diesseits der Unstrut und an beiden Ufern der Weser reich begütert waren[1]), sich im dreizehnten Jahrhundert in die Linien Scharzfeld und Lauterberg (Lutterberge) spalteten. Nach dem Aussterben der Ersteren kam Scharzfeld an den Stamm der Grafen von Lauterberg. Als auch dieser 1397 mit Heiso erlosch, fiel die Grafschaft als ein erledigtes Lehen an das welfische Haus zurück.

Seit dem ersten Decennium des zwölften Jahrhunderts zeigen sich die Grafen von Schladen (Sladen, Sladheim) als reiche Dynasten. Mit dem Grafen Albrecht, welcher 1353 sein Stammschloß an Bischof Heinrich von Hildesheim verkaufte, erstarb dieses Geschlecht.

Wann die Grafen von Spiegelberg, welche über Schloß und Flecken Coppenbrügge, Schloß Spiegelberg und dessen Gerichtsbezirk bis in die Nähe von Hameln geboten und zeitweilig die Voigtei über das Stift Gandersheim besaßen, in Lehensverband zu den Welfen getreten sind, liegt im Dunkeln. Als erster Graf von Spiegelberg wird in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts Moritz genannt, wahrscheinlich ein Sohn des Grafen Bernhard von Poppenburg. Der letzte Graf von Spiegelberg fand seinen Tod in der Schlacht bei St. Quentin.

Des Schlosses Welpe (Welpa, Welipia, Welepa), welches

---

auf einander. 1418 befanden sich die von Alten und von Reden gemeinschaftlich im Besitze desselben.

1) Den Bramwald und die Voigtei über Kloster Bursfelde verkauften die Grafen 1245 für 350 Mark an Erzbischof Siegfried von Mainz.

die Benennung von seiner Lage an dem gleichnamigen, unfern Rethem in die Aller fließenden Bache empfangen hat, geschieht vor der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts keine Erwähnung. Die Grafschaft umfaßte das Städtchen Neustadt am Rübenberge, die Voigteien Walsrode (ein Afterlehen von Braunschweig) und Rotenwalde, Schloß und Voigtei Rehburg und das später vom Erzstifte Bremen eingenommene Schloß Ottersberg. Desgleichen war Schloß Rosenthal, in der Nähe von Peina gelegen, ein Besitzthum der Grafen von Welpe und von diesen einer nach demselben sich benennenden Familie zu Lehen gegeben, bis es durch die Gräfin Kunigunde 1223 an Bischof Bernhard von Hildesheim verkauft wurde. Die gräfliche Familie erfreute sich zahlreicher Lehen vom Hochstifte Minden und hatte in alter Zeit wahrscheinlich auch das Eigenthum an Celle[1]). Im Kampfe mit dem Bischofe Lothar von Verden unterlag 1250 Graf Konrad von Welpe und mußte seine Besitzungen, soweit solche nicht unter der Oberherrlichkeit des Stifts Minden standen, von Verden zu Lehen nehmen. Des Grafen Otto, welcher sein väterliches Gut an Graf Otto von Oldenburg verkaufte, wird zuletzt beim Jahre 1307 gedacht. Von den Oldenburgern ging die Grafschaft und das an derselben haftende Marschallsamt für das Stift Minden[2]) durch Kauf in die Hände des Herzogs Otto von Lüneburg über.

Die über bedeutende Lehen des Stiftes Hildesheim und der Abtei Gandersheim gebietenden Grafen von Woldenberg, Woldenstein, Wöltingerode, (Waletingerot), Harzburg und Werder (Insula), von denen letztere nach ihrem vom Wasser umgebenen Schlosse zwischen Woldenberg und Bokenem den Namen erhielten, sind Zweige ein und desselben Hauses, welches unter der Bezeichnung des woldenbergischen begriffen zu werden pflegt und

---

1) Schon Scheid spricht sich dafür aus, daß Celle den Grafen von Welpe gehört habe, ohne jedoch seine Angabe näher zu begründen, während Spilcker behauptet, daß sich für diese Sage nicht der geringste Beleg ausfinden lasse. Dagegen erklärt Herzog Ernst der Bekenner in einer ungedruckten Urkunde von 1535, daß Celle zur Zeit des 1247 von Otto dem Kinde an die Stadt Lüneburg ertheilten Privilegiums der Zollfreiheit welpisch gewesen und erst länger als 40 Jahre darauf an das Fürstenthum gekommen sei.

2) Mit diesem Amte wurde 1433 die Familie von Münchhausen durch Herzog Wilhelm den Älteren beafterlehnt.

bereits im Anfange des zwölften Jahrhunderts hervorragt. Drei gräfliche Brüder von Wöltingerode verwandelten ihr Stammschloß in ein Frauenkloster, über welches ihrer Familie das Voigteirecht verblieb. Die Feste Woldenberg ging frühzeitig in den Besitz des Stiftes Hildesheim über. Die von Kaiser Friedrich I. (1180) als Reichsfeste wieder aufgebaute und sammt ihrem Gerichtsbezirke den Grafen von Woldenberg als Reichsdienstmannen überwiesene Harzburg gab den Mittelpunct dieses Hauses ab, das durch Lehen von Hildesheim und Gandersheim — dahin gehörte namentlich Bokenem — erkräftigt, auf dem Wege des Vertrages, der Erbschaft und der Gewalt seine Besitzungen vermehrte, ohne daß jedoch von einer geschlossenen Grafschaft Woldenberg als solcher die Rede sein könnte. Die Harzburg gelangte 1269 durch Verpfändung in die Hände der Grafen von Wernigerode. Das woldenbergische Grafenhaus, welchem als Inhaber der Voigteien über St. Michaelis in Hildesheim, über Kloster Georgenberg und das goslarsche Collegiatstift Simonis und Judae, eine Zeitlang auch über Walkenried und, nach dem Erlöschen der Winzenburger, über die Abtei Gandersheim, vielfach Gelegenheit zur Ausdehnung seiner Macht geboten war, starb im Mannsstamme 1383 mit dem Grafen Gerhard aus. Im Jahre darauf wurde Bischof Gerd von Hildesheim auf sein Ansuchen mit den Gütern und Renten belehnt, welche mit der Übertragung der Harzburg den Woldenbergern einst vom Reiche verliehen waren.

Die unter dem Namen der Grafen von Roden (Rothen, Lauenrode) mit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts auftauchenden Edlen bilden mit den Grafen von Limmer (Limbere) und Wunstorf ein Geschlecht. Da ihrer bereits in den vorangegangenen Erzählungen vielfach gedacht ist, so möge hier nur die nachfolgende Bemerkung Raum finden. Zur Grafschaft Wunstorf gehörten Stadt und Herrschaft Wunstorf, Schloß Blumenau mit dem von ihm abhängigen Bezirke, Seelse mit 28 zur dortigen Gohe gezählten Dörfern und die Gerichte Goltern und Bente. Nach dem Aussterben der edlen Herrn von Depenau ging der größere Theil der gleichnamigen Herrschaft auf die Grafen von Wunstorf über, welche hinsichtlich verschiedener Besitzungen die Lehensherrschaft der Hochstifter Minden und Hildesheim anerkannten und bereits im Jahre 1200 die Voigtei über das

Stift zu Wunstorf theilweise der dortigen Äbtissin abtreten mußten.

Der gräflichen Häuser von Reinhausen und Winzenburg ist schon früher Erwähnung geschehen.

Die weniger bedeutenden oder nur vorübergehend den Dynasten beigezählten Familien hier namhaft zu machen, möchte zu weit führen. Hier genüge die Angabe, daß die vom Ende des zwölften bis zur zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts blühenden Edlen von Boldensele (Boldensen) ihnen beigerechnet wurden; durch sie, deren Stammsitz das castellum Holdenstede abgab und die in der Umgegend von Lüneburg und Ülzen begütert waren, wurden den Klöstern Ebstorf, Lüne und St. Michaelis in Lüneburg verschiedene Besitzungen zugewendet. Hierher gehören ferner die Edlen von Meinersen (Meinersheim), welchen wir von der Mitte des zwölften bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts begegnen und die auch mit einem Lehen auf der Reichsfeste Harzburg begabt waren. Ihnen gehörten längere Zeit die Schlösser Lutter am Barenberge und Neubrück, desgleichen Hagen (Gebbershagen), nach welchem sie sich mitunter de Indagine nannten. Die Güter, welche sie in der Altmark und bei Öbisfelde besassen, scheinen durch Vermählung mit Töchtern der Grafen von Dannenberg und Osterburg erworben zu sein[1]). Ihr Geschlecht erlosch wahrscheinlich im Anfange der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

Die gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts ausgestorbenen Edlen von Lo, welche in der Umgegend von Nienburg ansässig waren und namentlich die nachmalige Voigtei Lohe besassen, waren Herren des Schlosses Sassenhagen, auf welchem denen von Mandelsloh und Eggeleborstel Burgmannssitze zustanden.

Die Edlen von Dorstadt, nach ihrem am linken Ufer der Oker bei Heiningen gelegenen Stammsitze geheißen, werden im ersten Decennium des zwölften Jahrhunderts namhaft gemacht und erloschen im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ihre bevorzugte Stellung auf dem Besitz

---

1) Ein Theil dieser altmärkischen Güter ging im 14. Jahrhundert auf das Kloster Neuhaldensleben über. Schloß Neubrück (castrum Bruckhe) wurde 1321 von Burkard von Meinersen an Herzog Otto übergeben.

des halberstädtischen Schlosses Nienburg (castrum novum) beruhte, welches ihnen 1167 vom Kaiser Friedrich I. übertragen wurde[1]). Im Braunschweigischen, so wie in den Stiftern Hildesheim, Halberstadt und Magdeburg vielfach begütert, gingen sie auch bei den Grafen von Schladen zu Lehen, saßen (1367) auf der Liebenburg und waren Pfandbesitzer von Wiedelah (1390) und dem reinsteinschen Schlosse Westerburg (1535). Die Domcapitel zu Hildesheim und Magdeburg zählten wiederholt Glieder dieser Familie in ihrer Mitte.

Die Herren von Warberg, nach dem gleichnamigen Schlosse bei Helmstedt benannt, welches 1199 von König Philipp zerstört wurde, Lehensträger der Welfen, der Stifter Hildesheim, Magdeburg und Halberstadt und der Abteien Gandersheim und St. Ludgeri, Burgmänner zu Sommerschenburg, häufig Mitglieder der Domcapitel in Halberstadt, Magdeburg und Hildesheim und des Ordens der Ritterbrüder vom Hospital, gingen 1672 mit Heinrich Julius aus, nachdem schon geraume Zeit zuvor die Herrschaft Warberg, auf welche Herzog Heinrich der Ältere durch Kaiser Maximilian die Anwartschaft erworben hatte, ihrem Hause entfremdet war.

Die Edlen von Hessen (Hessenem), welche auch auf der Reichsfeste Harzburg begütert waren, starben im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts aus[2]). Die von Ricklingen, deren Güter zum überwiegenden Theile an die Stiftskirche in Minden und an die Grafen von Wunstorf fielen, verschwinden schon im zwölften Jahrhundert. Die von Burgdorf, Inhaber kleiner Reichslehen in und um Burgdorf, auf der Harzburg und in Goslar, konnten sich nur kurze Zeit in der Stellung des höheren Adels behaupten[3]).

---

1) Nach dem Aussterben dieses Geschlechts kam Nienburg an die von Saldern.

2) Schloß Hessen wurde 1343 von den Grafen von Reinstein an Herzog Otto den Milden verkauft.

3) Das Geschlecht derer von Burgdorf sank bereits im dreizehnten Jahrhundert, wie sich aus den Veräußerungen seines Grundbesitzes ergiebt. Burgmannen auf der Asseburg und im Besitze von hildesheimischen und woldenbergischen Lehen, hatten die von Burgdorf die Voigtei des St. Georgenstifts zu Goslar inne. Eine Aufzählung der Reichslehen, welche dieses im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts erloschene Geschlecht noch 1357 besaß, findet sich in einer Urkunde bei **Falke, tradd. corbeiens.** S. 948.

Eben damals, als nur der große Grundbesitzer Geltung hatte und das zum Abschluß gelangte Lehenswesen des Adels die gemeine Freiheit in ihren letzten Keimen zu vernichten drohte, wurde sie durch die Entwickelung des städtischen Lebens gerettet. Weil dessen Ringen der Unabhängigkeit galt, seine Thätigkeit einer Richtung angehörte, für deren Verfolgen Geistlichkeit und Herrenstand, als sie sich in die Gewalt theilten, keinen Raum gelassen hatten, mußte es gegen beide den heißen, durch Jahrhunderte fortgesetzten Kampf beginnen. Wir werden in dem nachfolgenden Abschnitte sehen, wie die Entwickelung der städtischen Macht dadurch begünstigt wurde, daß die landesherrliche Gewalt und das Bürgerthum sich gegenseitig wider die übertriebenen Ansprüche des Lehensadels stützten und letzteres, als es endlich nach langem Streiten die ihm gebührende Stellung im Staatsleben eingenommen hatte, den Grund zur nationalen Einheit legte. Hier genüge, einige allgemeine Andeutungen über Alter und erste Gestaltung des städtischen Lebens voran zu schicken.

Es ist eine ebenso verbreitete als unhaltbare Ansicht, daß Sachsen vor der Zeit der Regierung von König Heinrich I. der größeren, geschlossenen Örter entbehrt habe. Geschieht doch Bardewiks, als einer bedeutenden Handelsstätte, bereits im ersten Decennium des neunten Jahrhunderts Erwähnung [1]). Wie für Thüringen in Erfurt, für Franken in Forchheim, für Baiern in Regensburg, für Östreich in Lorch, so gab für Sachsen Bardewik den Stapelplatz ab. Nur hierher konnten, vermöge des Straßenbannes, die nach dem Norden bestimmten Waaren geführt werden, ohne früher abgeladen werden zu dürfen; hier war der Mittelpunct des umfassenden Verkehrs zwischen Slaven und Sachsen, die Kauf- und Tauschstätte für die Erzeugnisse des mittleren und südlichen Europa, welche nach den Gestadeländern des baltischen Meeres, so wie für die von dort ausgeführten Gegenstände, welche in's Innere Deutschlands gefördert wurden. Überall mußte durch

1) Wie die Sage mit dem Alter von Bardewik ihr anmuthiges und muthwilliges Spiel getrieben hat, zeigt sich auf den ersten Seiten der Chronik von Schlöpke. Dahin gehört nicht minder die Angabe, daß das Christenthum schon durch den heiligen Ägistus, einen der 70 Jünger des Heilands, in Bardewik gelehrt sei.

die Ertheilung des Stapelrechts, kraft deſſen die Stadt alle, einen gewiſſen Umkreis derſelben berührenden Waaren aufhalten und mit eigenen Mitteln weiter ſchaffen, ſodann das Feilbieten aller zur Durchfuhr beſtimmten Gegenſtände an ihre Bürger verlangen konnte, zugleich mit der Zollfreiheit und dem Marktrechte, das raſche Gedeihen der Bürgergemeine gefördert werden. „Nobilis vicus“ wird Bardewik von einem alten ſächſiſchen Chroniſten genannt[1]). Als Kaiſer Otto I. im Jahre 972 Magdeburg mit der Zollfreiheit beſchenkte, nahm er in Bezug auf die Waaren dortiger Bürger nur die wichtigſten Handelsſtädte aus, nämlich Mainz, Cöln und Bardewik.

Im neunten Jahrhundert geſchieht, abgeſehen von biſchöflichen Reſidenzen, vielfach der ummauerten Plätze Erwähnung, in welchen wir keineswegs immer nur Burgen und kleine Feſten zu erkennen haben[2]). Überdies deutet die frühe Bezeichnung einer Altſtadt, im Gegenſatz zu den ſpäter in den Bereich der Stadtmauer

---

1) Annalista Saxo.

2) Daß von den Chroniſten dieſer und der zunächſt folgenden Zeit mit oppidum, civitas, urbs, castrum, villa, castellum häufig ſowohl Städte als Burgen bezeichnet werden, erſchwert die Unterſcheidung beider. So werden z. B. die bei Göttingen gelegenen Schlöſſer Gleichen (Lichen) oppida genannt; Ruſteberg und Pleſſe kommen wiederholt als urbs vor, während ſowohl die Aſſeburg als auch Harſefeld mit der Bezeichnung civitas belegt werden. Der Pfalz Grona wird bald die Benennung urbs bald castellum gegeben und in der Theilungsurkunde der Söhne Heinrichs des Löwen heißt ein Schloß bald urbs bald castrum. Es iſt nicht häufig, daß, wie bei Arnold von Lübeck (lib. I. cap. 28.) geſchieht, die civitas Halberstad der dortigen urbs entgegengeſetzt, oder, wie in einer Urkunde von 1268, zwiſchen dem castrum und der civitas Wernigerode unterſchieden wird. In einer Urkunde Kaiſer Konrads III. von 1147 (Martene et Durand, collect. ampliss. Th. II. S. 603) wird das Kloſter Kemnade als urbs bezeichnet; Nordhauſen findet man im zehnten Jahrhundert als civitas, im zwölften Jahrhundert als villa angegeben. Das Kloſter Huisburg und das Dorf Dolle erſcheinen als oppida, das Dorf Hamersleben und das Kloſter Ilſeburg als civitates. Unter dieſen Umſtänden kann es nicht befremden, wenn häufig in Urkunden des zwölften Jahrhunderts die Bewohner eines Dorfes ſchlichtweg cives genannt werden. — Übrigens ſcheint urbs, wie ſich ſchon aus den obigen Beiſpielen ergiebt, vorzugsweiſe als Bezeichnung von Burg gebraucht zu ſein; ſo heißt unter andern die Burgſtraße in Hannover platea urbis und in einer Urkunde von 980 (Meibom, scriptt. Th. II. S. 496) wird urbalis bannus durch Burchban erklärt. Bekannt iſt die Bezeichnuug von comes urbanus für Burggraf.

hineingezogenen Vordörfern und Vorstädten, auf ein größeres Alter der Weichbilde als man gewöhnlich annimmt.

Über die Entstehung und frühste Entwickelung der Städte in Ostphalen ermangeln wir der Berichte. Bei keiner derselben ist vielleicht eine absichtliche Anlage vorauszusetzen. Der zufälligen Häufung mehrerer Wohnstätten an einem durch seine geographische Lage zum Handel einladenden, oder durch die Nähe eines festen Hauses Schutz verheißenden Puncte mögen viele Städte ihren Ursprung verdanken. Ihr Name kommt schon in den ältesten Quellen der Geschichte vor. Fast überall erkennen wir an solchen Stätten, wo sich später Städte erhoben, schon früh Burgen, Pfalzen, theilweise feste Höfe (villae, curiae, curtes principales), deren Vertheidigung, als Mittelpuncte von Herrschaften und Gebietsstrecken, gegen die Übertragung von Burglehen den Dienstmannen, Burgern (burgenses, castrenses) anvertraut wurde[1]). Nach solchen bereits befestigten Plätzen pflegte die Stiftskirche, die Residenz der Bischöfe verlegt zu werden. Sie wurden durch Begnadigungen der Könige meist schon während des zehnten Jahrhunderts der Gerichtsbarkeit der Grafen entzogen und unter die Hoheit des Bischofs gestellt, der ihnen einen Voigt und Richter setzte. Hiernach konnte nicht fehlen, daß eine solche Residenz, welche auf die genannte Weise der rechtlichen Verbindung mit der Umgegend entzogen war und durch Verkehr, Märkte, Kirchenfeste, Andrang von Betern an Reichthum und Umfang gewann, im Laufe der Zeit eine abgeschlossene Verfassung erhielt. Seitdem wurde einem solchen Orte die Benennng Weichbild zu Theil[2]).

---

1) Für die Bewohner der Städte galt geraume Zeit der nachmals wieder aufgenommene Name burgenses; erst später kam die Benennung cives auf.

2) Es spricht vieles dagegen, daß diese Benennung von dem geweihten Bilde des Kirchenheiligen hergenommen sei, welches die Grenze eines bischöflichen Stadtgebietes bezeichnet haben soll. Auch weltliche Städte, die sich keines Schutzpatrons erfreuten, führen diesen Namen, während derselbe andrerseits dem Gebiete eines Klosters nie beigelegt wird. Vielmehr ist Wikbelde wahrscheinlich aus Wich oder Wik (Stätte, Ort) und Bilde (Recht; der Stamm dieses Wortes ist noch in dem englischen bill, in unbillig, Unbilde, geblieben) gebildet und bedeutet sowohl die Stadt selbst, als das Stadtrecht, die Stadtfreiheit, das Stadtgebiet. Für Stadtgraf (comes civitatis) kommt mehrfach ein Wikgraf, für Burgfriede ein Wikfriede vor.

Der Beiname des Städtegründers, welchen die spätere Zeit Heinrich I. gegeben, hat zu manchen falschen Annahmen geführt. Diesem kräftigen, mit treuer Sorge sein Sachsenvolk umfassenden Könige gebührt nicht sowohl das Verdienst, eine Menge von Städten von Grund aus geschaffen, als vorgefundene größere Ortschaften mit Wehren und einer geordneten Zahl von Vertheidigern versehen und zum Schutze ganzer Landschaften stark befestigte Wehrbezirke in's Leben gerufen zu haben[1]).

Seit dem zwölften Jahrhundert finden sich, wenn schon nur spärlich, in dem Lande zwischen Weser und Elbe Stadtgemeinen unter einer selbstgewählten Obrigkeit. In dieser Zeit, in welcher die Bewohner der Bischofssitze und der königlichen oder fürstlichen Wehrstätten nach und nach der Gauverfassung und damit der Grafengewalt entzogen waren, beginnt der Anfang des Städtewesens. In der königlichen Stadt Goslar trat ein Voigt (Burggraf, Stadtgraf, urbanus comes)[2]) an die Stelle des Gaugrafen sprach das Recht im Namen des Landesherrn und nach dem Rathe der Schöffen und Beisitzer, die theils dem Stande der Bürger, theils der Dienstmannen entnommen waren, übte den Blutbann und führte den Kriegsbefehl. Wer dem Voigt in Bremen am Martinstage „bei scheinender Sonne" den Königszins zu entrichten versäumte, mußte die Abgabe doppelt entrichten[3]).

Noch ehe die Städte Selbständigkeit gewannen, gab es in ihnen neben den herrschaftlichen Beamten, einen aus Rathsmannen (Rathsfreunde, Rathsverwandte, consules) und Rathsmeister (Burgemeister, magister civium, magister consulum) bestehenden

---

1) Eine in vielen Beziehungen lehrreiche Erörterung über diesen Gegenstand findet sich in Bode, der Culturzustand des alten Herzogthums Sachsen. Braunschweig 1828. 4°.

2) Ein solcher burcgravius gehörte in älterer Zeit meist zur Klasse der Ministerialen. Urkundenbuch zum dritten Theile der hessischen Landesgeschichte von Wenck, Urkunde LXXXIII.

3) „It schal de vaget van wegen des koninges gerechtigkeit alle iar up St. Martens dach by sunnenschine den konigtins entfangen, und de den nicht uthgifft by deme sunneschinne, deme schal de tins duppelt upslan, so vaken de klocke sleyt, de hane kreyt, de wind weyet, sunne und mande, ebbe und floht up und dael geyt". Charta transactionis inter archiepiscopum Hilleboldum et civitatem Bremensem de anno 1259, bei Puffendorf, observatt. jur. Th. II. S. 234.

Gemeinerath, der das Gemeinevermögen verwaltete, die niedere Policei handhabte, Handel und Gewerbe beaufsichtigte. Von dem Augenblicke an, daß die Bewohner der Städte der Willkür des Grafen entzogen wurden und mit immer wachsender Kühnheit die bürgerliche Freiheit für sich in Anspruch nahmen, flüchteten Mitglieder der unfreien Landgemeine zu ihnen, um dem harten Druck ihrer Herren zu entgehen.

Zu den ältesten Wehrstätten darf man Stade rechnen, die Residenz des uralten gräflichen Hauses, wo schon zu den Zeiten Heinrichs des Löwen ein beträchtlicher Wasserzoll entrichtet wurde[1]). Bereits der genannte Welfe hatte dieser Stadt große Vorrechte bewilligt, die 1209 von Kaiser Otto IV. bestätigt wurden. Wer Jahr und Tag daselbst gelebt hatte, galt eben dadurch als freier Mann; aber keinem Leibeigenen sollte ohne Erlaubniß seines Herrn vom Voigte und der Gemeine die rechtliche Aufnahme verweigert werden[2]).

Göttingen, auf welches sich nicht unwahrscheinlich die im achten Jahrhundert genannte villa Goddinga bezieht und dessen mit Gewißheit im zehnten Jahrhundert als villa Gutingi Erwähnung geschieht, erhielt durch Pfalzgraf Heinrich und Kaiser Otto IV. städtische Gerechtsame, welche Herzog Otto das Kind 1232 bestätigte[3]). Unter der Regierung des Letzteren werden consules et burgenses in Gotingen namhaft gemacht. Die in geringer Entfernung von der Stadt gelegene und in der Zeit der Kämpfe Heinrichs des Löwen verwüstete Kaiserpfalz Grona wurde durch Otto IV. wieder hergestellt.

Münden (Gemunden, Munda), woselbst sich 798 Karl der

---

1) In dem von Friedrich I. für Hamburg 7. Mai 1189 ausgestellten Freibriefe heißt es: Die Bürger Hamburgs sollen mit ihren Schiffen, Gütern und Leuten vom Meere bis zu ihrer Stadt und von der Stadt bis zum Meere frei sein ab omni thelonio et ungeldi exactione. Führen sie aber fremde Waaren, so sollen sie einen beeidigten Boten nach Stade schicken und für dieselben den üblichen Zoll entrichten.

2) »Nullus omnino lito in nostram civilem justiciam nisi ex permissione et licentia domini sui coram judice et communi vulgo recipiatur«. Puffendorf, observatt. juris. Th. II. S. 152 ꝛc.

3) Urkunde in der Götting. Zeit- und Geschichtbeschreibung, Th. II. S. 54.

Große auf einer seiner Unternehmungen gegen die Sachsen gelagert hatte, erwarb während der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts städtische Verfassung [1]). Auch Scheningen's (Sceninga) wird zur Zeit der fränkisch-sächsischen Kämpfe Erwähnung gethan. Für Verden's (Ferda, Phardium) uralte Befestigung spricht der Umstand, daß hier der Sitz des Bischofs und der Mittelpunct der Dioecese fixirt wurde. Elze (Aulica regia) wurde, gemeiner Angabe nach, von Karl dem Großen als Bischofssitz bezeichnet, weil durch friesische, die Leine hineinfahrende Schiffer ebendaselbst ein vielverheißender Verkehr hervorgerufen wurde [2]).

Auf einem seiner Sachsenfeldzüge schlug Karl der Große 795 sein Lager in der Nähe von Bardewik auf, an einem Orte genannt Liuni (Hliuni). Hier, wo die Schneide zwischen Sachsen und Wenden fortlief, baute Hermann Billing auf einem Kalkfelsen das Schloß Lüneburg, welches seine und seiner Nachkommen Residenz und Todtengruft und das Hoflager der Welfen des älteren lüneburgischen Hauses abgab. Um dieses Bergschloß, dessen Mauern auch die Benedictinerabtei St. Michaelis umzogen, entstand durch allmäligen Anbau die gleichnamige Stadt, welche unter dem Schutze der fürstlichen Feste, bereichert durch die unerschöpflichen Salzquellen [3]), begünstigt durch seine Lage an der schiffbaren Ilmenau und später durch den Genuß des Handels mit Lübeck, wo im zwölften Jahrhundert Russen, Schweden, Norwegen und Preußen [4]) sich einfanden und, bis auf eine geringe Abgabe in Artlenburg (Ertheneburch), einen freien Verkehr nach Lüneburg trieben, in der kürzesten Zeit zu großer Bedeutsamkeit erwachsen mußte.

---

1) In einer Urkunde von 1246 geschieht der »consules et burgenses et omnes inhabitantes Gemunden« Erwähnung. Götting. Zeit- und Geschichtbeschreibung, Th. II. S. 35.

2) Die Wahl fiel auf Elze »tum propter delicatam ipsius loci amoenitatem, tum propter confluam negotiandi commoditatem, quippe cum naves Fresiae de Wisara per Leinam ascendentes eundem locum locupletare, publicus etiam usitatissimusque viarum transitus celeberrimum possint reddere«. Annalista Saxo.

3) Des Salzzolles geschieht schon 956 Erwähnung.

4) »Rutheni, Gothi, Normanni et cetere gentes orientales«. Friedrichs I. Freibrief für Lübeck vom Jahre 1188. Michelsen, Urkundensammlung ꝛc. S. 3. ꝛc.

„Eine überaus große Stadt“ nennt sie ein Chronist des eilften Jahrhunderts [1]). Daß ihr Umfang nicht unbedeutend war, ergiebt sich aus der Erzählung Ditmars von einem im Jahre 1013 daselbst erfolgten Erdfalle, durch welchen ein Theil der Stadt, das s. g. Meer, verschlungen wurde. Nach der Zerstörung Bardewiks fiel dessen Handel als Erbschaft dem benachbarten Lüneburg zu [2]). Seitdem findet man für die Altstadt und auf dem Sande (früher Modestorp geheißen) eigene Burgermeister (magistri civium), bis 1235 beide durch Anbau von Gassen mit einander verbundene Theile eine gemeinschaftliche Obrigkeit (Burgemeister und Rath, proconsules et consules) erhielten, welche dem fürstlichen Großvoigt (advocatus) unterworfen war. Der Abt von St. Michaelis aber suchte die Bürger auf alle Weise durch Ertheilung von Lehen sich zu verpflichten, um in der Noth von ihnen, als Vasallen, des Schutzes gewiß zu sein [3]).

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Goslar's städtische Gestaltung in die Zeit der Regierung von König Heinrich I. fällt. Als unter dessen Nachfolger, Otto I., der im Rammelsberge verschlossene Reichthum an edlen Metallen entdeckt wurde und zur Ausbeutung desselben fränkische Bergleute nach Goslar gerufen wurden, wo sie in dem ihnen angewiesenen Quartiere durch Jahrhunderte, Sachsen gegenüber, ihre Nationalität behaupteten, entstanden rings um die Stadt, welche den Handel zwischen den an beiden Seiten des Gebirges gelegenen Ortschaften vermittelte, Grubenbetrieb und Schmelzöfen und wurde der Grund zu einem Reichthum gelegt, in welchem gleichzeitige Berichterstatter den Anfang des goldenen Zeitalters für Sachsen zu erkennen glaubten. Dort,

---

1) »Oppidum maximum«. Lambertus schafnaburg.

2) „Hertoge Hinrick gingk to rade unde wart des eynich, dat he wolde eyne nige stad leggen. So lach eyn torpp twischen der borch unde der Elmenauw, dat Moygerstorp (Modestorp), dat lach up de stidde, dat nu up den Sande het to Luneborch, dat torp brock he up unde leyt de stad buwen van der borch an bet up de Elmenauwe unde leyt alle dat to der stad vören, dat to Berdewick noch was, holt, steyne, iserwarck unde de stad krech den namen van der borch, de boven der stad lach, dat nu de Kalkberch het, unde Luneborch is dat hovet in deme lande to Luneborch unde hefft van Godde eynen schonen born in der fülten“. Abel, Sammlung von Chroniken, S. 147.

3) Gebhardi, handschriftl. Nachlaß. Th. VI. S. 35.

in der Mitte eines umfangreichen Krongutes und an der Pforte zum großen Harzforste, weilte Kaiser Heinrich II. mit Vorliebe. Unter dem salischen Herrscherhause erfolgte die Verlegung der Pfalz in Werla und der Aufbau jenes Kaiserhauses, von dessen einstiger Herrlichkeit verwittertes Gemäuer noch jetzt Zeugniß ablegt. In jener Zeit hieß Goslar die königliche Stadt (villa regia) und den von Heinrich III. aufgeführten und in dessen Gegenwart vom Erzbischofe Hermann von Cöln 1051 eingeweihten Dom nannte man die Reichskirche (capella imperii). Das dortige Capitel gab geraume Zeit die Pflanzschule für Bischöfe und kaiserliche Geheimschreiber ab.

Braunschweig (Brunsvic, Brunonis vicus) verdankt seine Entstehung wahrscheinlich den Grafen Bruno und Dankward, Brüdern Ottos des Erlauchten, die in der Mitte ihrer Erbbesitzungen, zu Brunsvic und Dankwarderode, Hof zu halten pflegten [1]). Schon im Anfange des eilften Jahrhunderts wird Braunschweigs als einer Stadt gedacht [2]). Durch Heinrich den Löwen wurden die Altewiek, die Alt- und Neustadt mit Mauern umzogen, die auch den Hagen, eine bis dahin von Gärten durchschnittene Vorstadt, einschlossen. Diesem von dem Vater gegebenen Beispiele zur Vergrößerung der Stadt kam auch Kaiser Otto IV. nach, der den Bürgern für die im Kampfe gegen die staufensche Partei bewiesene muthige Treue durch Ertheilung der Zollfreiheit innerhalb der Grenzen des römischen Reichs deutscher Nation dankte. Wie rasch Braunschweig, in welchem im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts der Bau der Andreaekirche begonnen wurde, durch den Handel nach Lüneburg, Magdeburg, Erfurt und Frankfurt zum Reichthum und einer beträchtlichen Bevölkerung gelangte, geht daraus hervor, daß, der Erzählung zufolge, 350 Bürger in Rüstung den Sohn Heinrichs des Löwen auf der Romfahrt begleiteten.

Helmstedt's Ursprung ist dem Kloster St. Ludgeri zuzuschreiben, um welches sich, auf den Schutz des Gotteshauses ver-

1) Chronicon halberstadense, bei Leibnitz, Th. II. S. 113. — Chronicon vetus, ebendaselbst S. 14.

2) Vita Bernwardi, bei Leibnitz, Th. I. S. 468. — Im Laufe desselben Jahrhunderts wird die civitas Brunschwich mehrfach genannt. In der ersten Hälfte desselben erfolgte der Bau der Magnuskirche. Kaiser Otto IV. unterscheidet in seinem Testamente die Bürger Braunschweigs von seinen Vasallen.

trauend [1]), Ackerbauer und Gewerbetreibende in beträchtlicher Zahl niederließen. So geschah es, daß auch die Stadt als solche die Hoheit und Gerichtsbarkeit des Abtes von Werden und St. Ludgeri anerkannte. Eimbeck hat seinen Ursprung auf das von den Grafen von Catlenburg gegründete Stift St. Alexandri, dessen Heiligthümer zu Wallfahrten lockten, Nordheim auf die Abtei von St. Blasien und die Residenz der Grafen zurückzuführen.

Hannover wird vor der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts nicht genannt [2]). Unter Heinrich dem Löwen war der Ort bereits so weit gediehen, daß in ihm (1163) eine zahlreiche Versammlung von geistlichen und weltlichen Herren abgehalten werden konnte. Die siebzehn Jahre später erfolgte Einnahme durch das staufensche Heer läßt auf eine schon damals vorhandene Befestigung schließen. Vielleicht waren die Bewohner schon zu jener Zeit in dem Besitze von Privilegien, welche Otto das Kind 1241 bestätigte. Auch noch als Stadt, als welche der Ort 1190 bezeichnet wird [3]), sehen wir Hannover [4]) unter der Botmäßigkeit der Grafen von Roden [5]). Ihr festes Schloß Lauenrode erhob sich in dem Theile der Neustadt, die jetzt unter der Bezeichnung „auf dem Berge" bekannt ist.

Wie hinsichtlich Verdens, so führt bei Hildesheim die Wahl der bischöflichen Wohnstätte auf den Schluß, daß dieser Ort schon im Anfange des neunten Jahrhunderts die von der Kirche gefor-

---

1) Weil der zwischen Helmstedt und dem s. g. Mordthale sich ausdehnende Wald als Versteck für Banden diente, welche durch Raub und Mord den Schrecken der Umgegend abgaben, beschloß der Abt Rupert 1224 die gänzliche Ausrodung desselben. Wigand, Archiv für die Geschichte Westphalens. Th. VI. S. 297 ꝛc.

2) Vita Bernwardi, bei Leibnitz, Th. I. S. 465.

3) Chronicon stederburg. bei Leibnitz, S. 862.

4) Daß die Stadt nach dem hohen, abschüssigen Ufer der Leine benannt ist, möchte kaum einem Zweifel unterliegen. Zeichnen sich doch die Grafen von Lauenrode in Urkunden häufig als comites de Alta Ripa. Die Benennung Hannover entspricht sonach, wie schon Eckard (Origg. guelf. Th. III. S. 54.) bemerkt hat, der der französischen und venetianischen Adelsfamilie Hauterive und Ripalto.

5) Rode, das bei Cronsbostel gelegene alte Stammschloß der Grafen, wurde in der Zeit der Ächtungskriege Heinrichs des Löwen vom Grafen Adolph von Schaumburg-Holstein geschleift.

derte Sicherheit geboten habe. Eine für jene Zeit ungewöhnliche Befestigung, Doppelmauern mit Thürmen, erhielt Hildesheim durch den kunstfertigen heiligen Bernward [1]). Schon in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts wird eine Vorstadt (suburbium) namhaft gemacht, in welcher damals die Andreaskirche gebaut wurde [2]). Eine Neustadt (nova civitas) im Gegensatze zur Altstadt (antiqua civitas) kommt in Hildesheim im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts vor [3]).

Verschiedene Burgen, welche bis zum Anfange des dreizehnten Jahrhunderts von sächsischen Herzögen, Bischöfen und weltlichen Reichsvasallen angelegt wurden, bewirkten im Laufe der Zeit die Entstehung der mit ihnen gleichnamigen Weichbilde. Das gilt namentlich von dem um das Jahr 1112 durch Herzog Lothar erbauten Bremervörde (castrum Vorde).

---

1) (Bernwardus) »sanctum locum nostrum murorum ambitu vallare summa instantia aggressus, dispositis per gyrum turribus, tanta prudentia opus inchoavit, ut decore simulac munimine velut hodie patet simile nil in omnia Saxonia invenias«. Vita Bernw., S. 445.

2) Chronicon episcopor. hildes. bei Leibnitz, Th. II. S. 788.

3) Chronicon hildes. bei Leibnitz, Th. I. S. 751.

Dritter Abschnitt.

Von der Errichtung des Herzogthums Braunschweig und Lüneburg bis zur Erbtheilung unter den Söhnen von Magnus II. Von 1235 bis 1409.

Erstes Capitel.

Von Otto dem Kinde bis auf die Theilung zwischen seinen Söhnen (1267).

Nach dem am 12. December 1213 erfolgten Tode Wilhelms von Lüneburg, des Sohnes von Heinrich dem Löwen — er wurde bei den Benedictinern zu St. Michaelis beerdigt — folgte ihm sein und der Helena von Dännemark Sohn[1]), der nach seinem kaiserlichen Oheim in der Taufe benannte Otto. Für ihn, den damals neunjährigen Knaben — daher der ihm gegebene Beiname des Kindes (puer) — übernahmen die Stände des Landes (de unterſaten) neben dem Pfalzgrafen Heinrich die Regierung. Daß Letzterer, welcher nach dem Tode von Kaiser Otto IV. das Besitzthum desselben einstweilen zu sich genommen hatte, 1219 die Grafschaft Stade, die Propstei Wildeshausen, so wie Zoll, Münze und Voigtei von Bremen dem dortigen Erzstifte unter der Bedingung übergab, die erstgenannte Grafschaft als Lehen im Besitze zu behalten und von dem Banne befreit zu werden, mit welchem ihn

1) Die Verlobung Wilhelms mit Helena, der Tochter Waldemars I., so wie die Verlobung Marias, der Tochter des Pfalzgrafen Heinrich, mit dem Herzoge Waldemar von Schleswig, war im Jahre 1202 zu Hamburg erfolgt. (Albertus stadensis). — Maria starb noch vor der Vermählung.

der Erzbischof belegt hatte [1]), geschah ohne die Einwilligung seines muthmaßlichen Erben, Ottos des Kindes. Daher der nachhaltige Span des Letzteren, welcher als zarter Knabe an der Fehde seines kaiserlichen Oheims mit dem Erzbischofe von Magdeburg (1215) Theil genommen hatte, gegen den Vorsteher der bremischen Kirche.

Am 28. April 1227 ging der Pfalzgraf Heinrich aus dem Leben, welcher, da ihm sein einziger gleichnamiger Sohn 1214 durch den Tod entrissen war, bereits im Julius des Jahres 1223 mit Rath seiner Stände (fideles) Otto zum Erben und Nachfolger seines Eigen ernannt, ihn zum Wahrzeichen dessen mit seinem Helmhut bekleidet [2]) und ihm überdies die von den Stiftern Bremen, Verden, Minden, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Quedlinburg, Gandersheim, Corvei und St. Ludgeri ertheilten Lehen mit dem Zusatze abgetreten hatte, daß er die Praelaten ersuchen wolle, selbige auf seinen Neffen zu übertragen [3]). Auf diesem Wege wurden, nachdem der Pfalzgraf neben seinem Vater zu St. Blasien in Braunschweig bestattet war, die seit 1203 getheilten Erbgüter Heinrichs des Löwen in den Händen seines Enkels und einzigen Stammhalters des welfischen Hauses wieder vereinigt. Nur daß der Besitz desselben zum Theil erst dem Feinde abgerungen sein wollte [4]).

König Waldemar von Dännemark, der Gründer Revals und seit geraumer Zeit Gebieter über Lübeck, hatte die Brüder Gunzel II. und Heinrich, Grafen von Schwerin, durch Waffengewalt gezwungen, ihre Grafschaft von ihm zu Lehen zu nehmen (1214) und überdies die Bedingung gestellt, daß Letztere dereinst zur Hälfte seinem mit der Tochter Gunzels verlobten natürlichen Sohne Nicolaus zufallen solle. Doch focht Graf Heinrich, nach dem Tode seines Bruders Gunzel, die Gültigkeit dieses Vertrages an, worauf der König das Land Schwerin besetzte und seinem Sohn Nicolaus übergab. Da geschah, daß der auf Rache sinnende Graf Heinrich den König beschlich, als dieser in der Mitte des Jahres 1223 auf der

---

1) Die »apud Stadium« abgefaßte Urkunde findet sich Origg. guelf. Th. III. S. 662.

2) »Cupheo nostro a capite demto«.

3) Von Reichslehen im Besitze der Welfen findet sich zu dieser Zeit keine Spur. Sie alle waren seit der Ächtung Heinrichs des Löwen verloren gegangen.

4) Österley, Geschichte Herzogs Otto I. Göttingen 1786. 8.

bei Fünen gelegenen Insel Lyoe der Jagdlust nachging, sich des in seinem Zelte sorglos Schlummernden bemächtigte und den Gefangenen, weil sich Schwerin noch in den Händen der Dänen befand, nach Dannenberg brachte. Ermuthigt durch dieses Ereigniß, sannen die Bürger von Lübeck auf Wiedererwerb der verlorenen Reichsfreiheit, erstiegen die in ihrer Stadt gelegene Burg des Königs und vertrieben die dänische Besatzung. Auf einem zu Nordhausen gehaltenen Tage bemühte sich König Heinrich, der Sohn Kaiser Friedrichs II., in gleichem Grade, den gefangenen König der Gewalt des Reiches übergeben zu sehen, als Erzbischof Engelbert von Cöln, auf Betrieb von Papst Honorius III., dessen Freilassung zu bewirken trachtete[1]). In den bei dieser Gelegenheit mit Waldemar angeknüpften Unterhandlungen versprach Letzterer, sich mit dem Kreuze zu bezeichnen, mit hundert Schiffen nach dem gelobten Lande zu fahren, um dort ein Jahr zu streiten, Transalbingien dem deutschen Reiche zurückzustellen und von diesem die dänische Krone als Lehen zu nehmen, dem Grafen von Schwerin das besetzte Land wieder einzuräumen, demselben eine Lösesumme von 40,000 Mark Silbers cölnischen Gewichts zu zahlen und diese Zusagen in Gegenwart von Fürsten und Praelaten auf einem zur Zeit von Mariae Geburt (8. September) 1225 in Bardewik zu haltenden Fürstentage zu bestätigen[2]).

Am Michaelistage 1224 kam König Heinrich mit Engelbert von Cöln, dem päpstlichen Legaten Konrad, Bischofe von Hildesheim, und einem starken Heere nach Bardewik, begab sich von hier nach Blekede und sandte den Deutschmeister Hermann von Salza zum Abschlusse der Unterhandlungen nach Dannenberg[3]). Aber Graf Albrecht von Orlamünde, der Schwestersohn Waldemars und für die Zeit von dessen Gefangenschaft Reichsverweser in Dännemark, verweigerte in Übereinstimmung mit den dänischen

1) Schannat, Vindem. Th. I. S. 194. — Raynaldi annal. eccles. Th. XIII, S. 301 und 334.

2) Origg. guelf. Th. IV. praef. S. 85 ꝛc.

3) Godefridus monachus, bei M. Freher, Th. I. S. 293. — Chronik des Franciscaners Detmar, Th. II. S. 587. — Eine »apud Blekede in castris, VII. calds. Octbrs. 1224« ausgestellte Urkunde von König Heinrich zu Gunsten des Klosters Poelde findet sich bei Leuckfeld, antiquitates poeldenses. S. 44.

Großen, die Anerkennung des Vertrages, kämpfte, durch Otto von Lüneburg unterstützt, im Januar 1225 bei Möln mit Heinrich von Schwerin, unterlag und wurde gefangen zu seinem Oheim nach Dannenberg gebracht. Erst am 21. December 1225 verließ König Waldemar, nachdem er sich wegen des Lösegeldes mit dem Grafen von Schwerin verständigt hatte, den nach ihm benannten Königsthurm in Dannenberg. Kaum aus seiner Haft befreit, ließ er sich durch Papst Honorius III. von seinem Eide hinsichtlich der Zahlung des rückständischen Lösegeldes entbinden, begann, unterstützt von Otto von Lüneburg, den Kampf mit dem Grafen von Schwerin von Neuem und trug über diesen (29. September 1226) den Sieg davon.

Noch stand diese Fehde jenseits der Elbe ihrer Beendigung fern, als Otto auf die Einnahme des ihm streitig gemachten Braunschweig sann. Denn wenn schon Pfalzgraf Heinrich das bei der Theilung in Paderborn ihm zugefallene, so wie das nach dem Tode von Kaiser Otto IV. erworbene Erbe seinem Neffen Otto überwiesen hatte, so waren doch seine an den Markgrafen Hermann IV. von Baden und an den Herzog Otto von Baiern vermählten Töchter, Gertrud (Irmtrut, Irmgard) und Agnes, weit entfernt, ihre Ansprüche an dem Nachlasse des Vaters fahren zu lassen[1]). Diesen im welfischen Hause vorwaltenden Erbstreit benutzte Kaiser Friedrich II., theils um das Eigen eines fürstlichen Geschlechts zu verkürzen, das noch immer den Gegenstand heimlicher Besorgnisse bei ihm abgab, theils um auch im nördlichen Deutschland einen Besitzstand seines Hauses zu begründen, und nachdem er durch Zahlung von 4000 Mark Silbers an Markgraf Hermann die Ansprüche Gertruds an Braunschweig, dann auf gleichem Wege die von Agnes an sich gebracht hatte, besetzte er die Stadt. Da brach Otto auf den Rath der beiden jungen Markgrafen von Brandenburg, Johann und Otto, der Brüder seiner nachmaligen Gemahlin Mathilde, 1227 mit reisigem Gefolge auf, lagerte wäh-

1) Gertrud hatte Durlach, Heidesheim, Pforzheim und Etlingen zur Mitgift erhalten. Sie starb 1259. Agnes, welche 1225 ihr Beilager mit Otto von Baiern zu Straubingen gehalten hatte, war mit Stadt und Schloß Heidelberg ausgestattet. Sie starb 1269 zu München und wurde in Scheyern neben ihrem Gemahl begraben. **Chronica augustensis** bei **M. Freher**, Th. I. S. 373. — **Origg. guelf.** Th. III. S. 240 ꝛc.

rend der Nacht in dem hart vor dem Thore liegenden Kloster Riddagshausen, gelangte, nicht ohne Unterstützung einiger mit Treue an ihm hängenden braunschweigischen Bürger, beim Fallerslebenschen Thore in die Stadt, vertrieb, über den Hagenmarkt vordringend, die Kaiserlichen und setzte sich in den Besitz der Burg [1]). Jetzt erst nahm er von der Bürgerschaft die Huldigung entgegen, beschenkte sie, die erwiesene Treue zu lohnen, mit Freiheiten und Gerechtsamen und erwirkte bei König Waldemar, daß dieser den Bewohnern von Braunschweig die Zollfreiheit im ganzen Umfange seines Reiches schenkte [2]).

Nach diesem glücklichen Ereignisse zog Otto, welcher die Hoffnung, die dem Großvater entrissenen Besitzungen jenseits der Elbe wieder zu gewinnen, nicht aufgegeben haben mochte, dem Könige Waldemar abermals zu Hülfe. Bei Bornhöved, unfern Segeberg, stieß er am 22. Julius 1227 auf die Bürger von Lübeck, zu denen sich Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg, Erzbischof Gerd von Bremen, die Grafen Adolph von Holstein und Heinrich von Schwerin, sowie Fürst Borwin von Meklenburg gesellt hatten. Im Kampfgedränge gelobte damals Graf Adolph, falls ihm der Sieg beschieden werde, sich in das Ordensgewand eines Klosterbruders zu kleiden, sobald seine Söhne zur selbständigen Regierung herangereift sein würden. Den Seinigen voran stritt Otto mit der angestammten Tapferkeit seines Geschlechts. Aber gegen ihn

---

1) Im Chronicon rhythmicum heißt es:

„Fan Luneborg Otte dat kind
Unde de mid ome dar komen sind,
De mogten sin deil dar strides han;
De borgere unde de denstman
To stride weren ok gereid.
Islik hadde an sek geleid
Dat harnsche unde ore wapen.
Fan ridderen unde fan knapen
Wart dar strides vel geplegen,
Unde hurte mit hurte wederlegen
Na manlikem prise".

2) »Cum dignum sit, heißt es in der Urkunde des Königs, ut dilectioni burgensium de Brunsvig, quam nobis in servando fidelitatem dilecto nepoti nostro, domino Ottoni de Luneburg, exhibuerunt, respondeamus etc.« Origg. guelf. Th. IV. probatt. XIII.

war das Geschick und der Verrath der Ditmarsen, die inmitten des Gefechtes zum Grafen von Holstein übergingen. Der Welfe wurde gefangen und nach Schwerin abgeführt, wohin auch der bis dahin in Dannenberg bewachte Graf Albrecht von Orlamünde gebracht war. König Waldemar aber, um welchen die besten seiner Dänen gefallen waren, wurde, als ihn ein Schwerthieb des einen Auges beraubt hatte und sein Untergang gewiß schien, durch einen deutschen Ritter auf's Pferd gehoben und also auf heimlichen Wegen nach Kiel gebracht. Seitdem begingen die Lübecker den Tag Mariae Magdalenae mit Spenden und Opfer zur Ehre Gottes und ließen alljährlich zum Andenken an den Sieg jedem Armen der Stadt ein weißes Brod verabreichen. Fast Jahresfrist blieb Otto von Lüneburg in der Haft zu Schwerin. Als aber Graf Heinrich gestorben war, dessen Sohn Gunzel sich zu Unterhandlungen wegen der Freiheit des Gefangenen bereit erklärte, als der anhaltinische Albrecht mit der Abtretung des Elbschlosses Lauenburg und der Verpfändung von Hitzacker sich befriedigt zeigte und der heilige Vater sich mit besonderem Nachdrucke Otto's annahm [1]), wurde diesem die Rückkehr in seine Herrschaft gestattet.

Die Zeit der Gefangenschaft Otto's hatte König Heinrich benutzt, um sich in Begleitung des Herzogs von Baiern mit einem Heere vor Braunschweig zu lagern. Aber die Stetigkeit, mit welcher die Bürgerschaft dem welfischen Hause anhing, vereitelte seine Hoffnungen; er mußte sich damit begnügen, bei seiner Rückkehr nach dem südlichen Deutschland in dem von ihm eingenommenen Göttingen eine Besatzung zurückzulassen. Wie dieses Unternehmen des Staufen mißlang, so dessen Versuch, durch einige zum Abfall bewogene welfische Vasallen, die mächtigen, durch Verwandtschaft mit einander verbundenen Geschlechter von Wenden, Wolfenbüttel und Peina, sich in den Besitz von Braunschweig zu setzen. Auch

---

1) Origg. guelf. Th. III. praefatio. S. 90. — Rymer, Th. I. Abtheil. II. S. 106. Eben damals war Kaiser Friedrich vom Papste gebannt; nach allen Richtungen wurden predigende Bettelmöche gegen ihn ausgesandt; zu demselben Zwecke kam nach Deutschland und Dännemark »Otto cardinalis de carcere Tulliano, cujus intentio erat, imperatori gravamen procurare et super hoc consilium expetere Ottonis dicti ducis de Lunimburg; sed idem Otto contra imperatorem renuit aliquid attentare«. Godefridi monachi chron. bei M. Freher, Th. I. S. 296.

bei dieser Gelegenheit verfochten die markgräflichen Brüder von Brandenburg das Recht des abwesenden Otto, der nach erfolgter Rückkehr in sein Land die treulosen Lehensmänner zu züchtigen wußte. Dann gegen das mit einer staufenschen Besatzung versehene Göttingen sich wendend, sandte er Bernhard von Hardenberg mit einem Schreiben in die Stadt, in welchem er die Bürger an den seinem Oheim Heinrich geschworenen Eid erinnerte und zugleich gelobte, keinerlei Rache zu nehmen, daß sie, der Gewalt nachgebend, einem fremden Herrn gehuldigt hätten. Heinrich von Höckelheim, Truchseß Jordan und dessen Bruder Balduin, Heinrich und Anno von Heimburg, Diethard von Wustrow und Dietrich vom Berge beschworen als Bürgen die fürstliche Zusage. Da säumten die Bewohner Göttingens nicht, dem Aufrufe des rechtmäßigen Herrn zu entsprechen (1232), der ihnen hierauf alle von Kaiser Otto IV. und dem Pfalzgrafen Heinrich zugestandenen Rechte bestätigte [1]). In dem nämlichen Jahre empfing Otto von dem Abte Gerhard von Werden die Belehnung mit der schon von seinen Vorfahren besessenen Voigtei über Helmstedt [2]).

Es ist oben bemerkt worden, daß Otto weit entfernt gewesen sei, die durch den Pfalzgrafen Heinrich erfolgte Übergabe der Grafschaft Stade an das Erzstift Bremen gut zu heißen. So schwer es ihm wurde, den Verlust dieser Landschaft zu verschmerzen, die seit hundert Jahren den Gegenstand des Haders zwischen seinen Vorfahren und den Vorstehern der bremischen Kirche abgegeben, so gestatteten ihm doch die bisher gespannten Verhältnisse, in welchen er zum Kaiserhause stand, kein nachdrückliches Auftreten zur Wahrung seiner Rechte. Es wollte mit Sorgfalt jede Veranlassung vermieden sein, die Friedrichs II. Aufmerksamkeit auf den letzten Sproß des welfischen Geschlechts, den Enkel Heinrichs des Löwen und den Neffen eines Kaisers, hinleitete. Gleichwohl drängten

---

1) Urkunde in der Zeit- und Geschicht-Beschreibung von Göttingen, Th. I. S. 54.

2) Urkunde d. d. Helmenstat, 13. September 1232, bei Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch, Th. II. S. 94. — Bei dieser Gelegenheit einte sich Otto mit dem Abte dahin, daß beide gemeinschaftlich ein Schloß in Helmstedt bauen wollten, welches beiden zu gleichen Theilen zustehen und nur mit solchen Burgmannen besetzt werden solle, welche dem Abt und dem Fürsten auf gleiche Weise genehm seien.

ihn die Ereigniſſe zur Theilnahme an einer Fehde gegen den Erzbiſchof, die in ihrem Verlaufe ſo eigenthümliche Erſcheinungen bietet, daß Veranlaſſung und Ausgang derſelben hier eine kurze Erwähnung finden mögen.

An beiden Seiten der Weſer, in der Landſchaft zwiſchen der Hunte und Jahde und wo an dem gegenüberliegenden Uferſaum der Weſer das Marſchgebiet von Oſterſtade ſich ausdehnt, ſaßen die Stedinger, ein zu den Frieſen gehöriger Stamm und gleich dieſen voll Stolz und Eiferſucht auf die Behauptung vererbter Freiheit. Ein bevorrechteter Adel war bei ihnen unbekannt. Ein freier Mann, ſaß der Landbauer auf geſonderten, durch Kirchſpielſchaften politiſch geeinten Höfen, durch Lage und Beſchaffenheit des Landes nicht weniger als durch eigene Neigung dem lebendigen Verkehr mit umwohnenden Sachſen entzogen. Hatten ſie ſich der Oberhoheit der bremiſchen Kirche ſo weit gefügt, daß ſie der Leiſtung gewiſſer Abgaben und Dienſte an dieſelbe nicht widerſprachen, ſo waren ſie doch nicht geſonnen, die Eingriffe des vom Erzbiſchofe beſtellten Voigtes in ihre Rechte und Freiheiten zu dulden. Sie ſahen nicht ohne Beſorgniß, daß der Adel und Mitglieder des Domcapitels ſich des Aufbaues feſter Häuſer in ihrer Mitte befleißigten, in denen ſie die ihrer Freiheit drohenden Wahrzeichen erkannten, und als der Übermuth der adlichen Burgmannen dergeſtalt ſtieg, daß ſie an Frauen, wenn dieſe an Feſttagen den Weg zu der entlegenen Kirche antraten, Muthwillen übten, hielten ſich die Männer nicht länger, warfen ſich (1187) auf die Eindringlinge und vertrieben dieſelben[1]). Alle Verſuche des mit

1) »In Stedingorum terra comes Otto de Aldenberc castrum habuit; cum sui habitatores incolas terrae taliter saepius offenderunt, siquidem in eadem terra paucae sunt ecclesiae et ex hoc diffusae atque distentae parochiae, quapropter matronae cum filiabus suis ad ecclesiam in festivis diebus curribus advectae veniebant; quod famuli de castris videntes, petita a domino suo licentia et obtenta, violenter sibi in uxores rapiebant; hac de causa incolae castrenses comitis expugnantes de terra ejecerunt, quapropter episcopus bremensis fratrem suum comitem de Lippia ad impugnandum ipsos transmisit, qui incerto *** judicio ibidem occubuit, unde cum episcopus illos denuntiasset, illique denuntiatores de terra sua expulissent, haeresis crimen impositum est eisdem«. Anonymi chronicon erfordiense, bei Schannat, Vindemiae literariae. S. 93.

der Wahrnehmung der Hoheitsrechte des Hochstifts beauftragten Grafen von Oldenburg, die Aufgestandenen zum Gehorsam zurückzuführen, scheiterten an der harten Strenge der Marschbewohner. Als nun, so wird erzählt, ein Stedinger den seiner Frau durch einen Priester widerfahrenen Schimpf dadurch rächte, daß er den Übelthäter, ohne in ihm den geweihten Diener der Kirche zu achten, erschlug, belegte Erzbischof Hartwig (1204), nachdem er vergeblich die Herausgabe des Thäters von der Gemeine gefordert hatte, das Land mit dem Interdict. In Folge dessen verweigerte das Volk der Stedinger einmüthig die Entrichtung des Zehnten, sagte sich von der Gewalt des Erzbischofs und seines Capitels los und erklärte, keine andere Herrschaft fortan über sich dulden zu wollen, denn allein die des Reichsoberhauptes. Hieraus entspann sich ein durch viele Jahre fortgeführter Krieg, und da es die Kirche war, gegen welche sich der Landmann erhoben hatte, so konnte nicht fehlen, daß man ihn des Abfalls vom wahren Glauben bezüchtigte. Ihn traf ein ähnlicher Vorwurf sinnloser Ketzereien, wie solcher hundert Jahre später die entsetzliche Vernichtung des Tempelherrnordens beschönigen sollte. Als nun Erzbischof Gerd II. im Jahre 1232 den Kampf gegen die Abtrünnigen mit größerem Nachdruck als sein Vorgänger wieder aufnahm und Schloß Schlüter aufführen ließ, um in demselben einen festen Stützpunct für seine Unternehmungen zu gewinnen, konnte Otto von Lüneburg dem Verlangen, an Bremen Rache zu nehmen, nicht widerstehen und stellte sich auf die Seite der mit den stammverwandten Rustringern verbündeten Stedinger[1]). Aller Anstrengungen ungeachtet, konnten Hermann von der Lippe und Bischof Bernhard von Paderborn, die Brüder des Erzbischofs, keine Vortheile erringen. Ersterer fand, zugleich mit dem Grafen Burkard von Oldenburg und 200 seiner Streitgenossen, den Tod im Kampfe[2]); Schloß Schlüter wurde erstiegen und gebrochen, es wurde offenbar, daß die Kräfte der bremischen Stiftsmannschaft gegen die Männer der Marschen nicht ausreichten. Um so thätiger zeigte sich der Erz-

1) „Dur den hat, den he hadde to deme bischoppe dur dat eigen, dat sin veddere de hertoge Heinrich gaf to Bremen, wie Corner, bei Eccard, Th. II., S. 1405, wörtlich dem Franciscaner Detmar (Th. I. S. 110) nacherzählt.

2) Für das Seelenheil seines erschlagenen Bruders stiftete Erzbischof Gerd das Kloster Lilienthal.

bischof. Er erreichte, daß die Aufgestandenen mit der Reichsacht belegt wurden, während Papst Gregor IX. auf Betrieb Konrads von Marburg gegen sie in die Waffen rief und den Bischöfen von Ratzeburg, Minden und Lübeck aufgab, das Kreuz gegen die Ketzer zu predigen [1]). Als Barfüßer aus dem Katharinenkloster in Bremen nach Groningen hin die Christenheit zur Vertilgung der Ungläubigen aufforderten und Bischöfe in Sachsen und Westphalen umfassende Rüstungen betrieben, da wagte der vom Kaiser abgemahnte Otto nicht länger für die Gebannten zu streiten. Nur sie wollten von der Behauptung der Freiheit nicht lassen. Vor dem Kreuzheere, welches sich 1233 in Bremen zusammen gefunden hatte und theils die Weser hinab, theils auf dem Landwege gegen die Bewohner der Landschaft Osterstade aufgebrochen war, erlag die kleine von Bolko von Bardenfleet, Thammo von Hundorp und Detmar vom Dieke geführte Schaar der Stedinger; 400 derselben fielen im offenen Kampfe; die Gefangenen endeten als Ketzer auf dem Scheiterhaufen. Bis zu einem solchen Grade stieg die Erbitterung, daß der Erzbischof die Weserdeiche zu öffnen gebot, um die Verdammten von der Erde zu vertilgen. Der Plan mißlang, weil die mit dem Durchstich beschäftigten Knechte erschlagen wurden. Das folgende Jahr (1234) sollte über das Loos der Stedinger entscheiden. Herzog Heinrich von Brabant, die Grafen Florens von Holland, Otto von Geldern, Dietrich von Cleve, Heinrich von Oldenburg, Wilhelm von Jülich, Adolph von der Mark und Dietrich von Limburg vereinigten sich, dem Aufrufe der Kreuzprediger

1) In einem Schreiben des Papstes (d. d. Anagniae XIV. calds. Februarii 1232) heißt es: »Clamante ad nos dudum bremensi ecclesia contra perfidiam hereticorum, qui Stedingi vocati fideles populos regionis istius ferali more lacerant et extinguunt, nos venerabilibus fratribus nostris, Raceburgensi, Mindensi et Lubecensi episcopis, quibus predicationis officium est in dioecesibus vestris ab apostolica sede commissum, mandavimus quod per easdem dioeceses, peccatorum veniam fideliter pollicendo, ipsos contra prefatos hereticos concitarent et per eorum auxilium illi auctore Deo ad gratiam conversionis accelerent vel in confusionis foveam deducantur. Ut ergo dicti episcopi plenius et efficacius valeant quae mandavimus adimplere, fraternitati vestre per apostolica scripta mandamus quatinus, cum agatur fidei negotium, in eodem negotio dictis episcopis efficaciter adsistatis, impendentes eis utile consilium et auxilium opportunum«.

folgend, mit dem in Sachsen und Westphalen geworbenen Heere des Erzbischofs und stritten, 40,000 Mann stark, unter ihnen eine starke Schaar in Stahl gekleideter Ritter, am 28. Mai 1234 bei Oldenesch gegen 11000 Stedinger. 6000 der Letzteren verbluteten oder fanden unter den Hufen der Rosse ihren Tod. Auch die Grafen Heinrich von Oldenburg und Wilhelm von Egmont zählte man zu den Erschlagenen. Diese Niederlage hatte die letzten Kräfte der Marschbewohner gebrochen; sie konnten sich der Unterwerfung nicht mehr erwehren. Darnach erfolgte die Aufhebung des Interdicts; das zwischen dem Erzbischofe und den Grafen von Oldenburg getheilte Land wurde zum Theil aus der Fremde herangezogenen Anbauern zu Meierrecht übergeben, zum Theil den Mitgliedern des stiftischen Adels eingeräumt, der in dem eroberten Lande zur Sicherung seines Besitzes feste Häuser aufführte.

Mußte schon das rasche, kräftige Verfahren, welches Otto bei der Einnahme Braunschweigs an den Tag gelegt hatte, seine entschiedene Weigerung, die Abtretung der Grafschaft Stade anzuerkennen, sodann seine Stellung zu den Stedingern die Aufmerksamkeit Friedrichs II. von Neuem auf denselben lenken, so waren es vornehmlich die nachfolgenden Umstände, welche den Kaiser nicht verkennen ließen, daß wie früher der Sohn Heinrichs des Löwen, so jetzt dessen Enkel es sei, auf welchen alle Gegner der staufenschen Partei ihr Augenmerk gerichtet hätten. Gregor IX. gab sich gern dem Gedanken hin, in dem Welfen den Mann gefunden zu haben, der an die Spitze der gegen den Kaiser gerichteten Bewegung im Reiche zu stellen sei und ließ ihm durch seinen Legaten die Kaiserkrone anbieten. Eben dahin suchte Heinrich III. von England, bei welchem der Welfe einen Theil des Jahres 1230 verlebte, am päpstlichen Hofe und bei deutschen Fürsten zu wirken[1]). Aber Otto, wiewohl er an dem vielvermögenden Erzbischof Friedrich von Mainz einen Freund gefunden, seitdem er diesem (1233) die Klöster Bursfelde und Homburg auf dem Eichsfelde überwiesen hatte[2]), gedachte des mühereichen Lebens seines gleichnamigen Oheims und ließ sich durch die Anträge der staufenschen Widersacher nicht verblenden. Er wollte, sprach er zum Markgrafen von Mont-

1) Sudendorf, Welfenurkunden. S. 104.
2) Gudenus, codex diplomat. Th. I. S. 528.

ferrat, der ihn im Namen des Papstes aufforderte, sich dem Staufen als Gegenkönig gegenüber zu stellen, er wolle nicht sterben wie Kaiser Otto. Dennoch bedurfte es der Fürbitte deutscher Stände, um die Erbitterung Friedrichs II. zu beseitigen. Zu diesem Zwecke und um eine nachhaltige Versöhnung zwischen den Häusern der Welfen und Staufen herbeizuführen, begab sich Albrecht von Arnstein im Auftrage mehrerer deutscher Fürsten nach Italien. Der Kaiser zeigte sich nicht abgeneigt, auf die Vorstellungen des Abgeordneten einzugehen und in einem zu Montefiascone (September 1234) abgefaßten, an den Patriarchen von Aquileja, den Bischof von Bamberg, den König von Böhmen, den Landgrafen von Thüringen und die Markgrafen von Brandenburg gerichteten Schreiben versprach er, sich wegen der von den Töchtern des Pfalzgrafen Heinrich geschehener Veräußerung mit Otto zu vereinbaren. Der Vergleich erfolgte. Damit war der Beseitigung des Zwistes der Weg gebahnt. Das nahe Verhältniß, in welches der Kaiser eben damals zum englischen Königshause trat, beseitigte die letzten Hindernisse. Mit den ersten Herren seines Landes begab sich Otto im August 1235 nach Mainz, wohin Friedrich II., behufs der Feier seines Beilagers mit Isabella, der Tochter Königs Johann von England, einen Tag ausgeschrieben hatte. Dort, in dem Kaiserzelte, beugte der Welfe in Beisein von Kanzler und Räthen vor Friedrich II. ein Knie, gab das Schloß zu Lüneburg sammt der zu ihm gehörigen Herrschaft dem Reiche zu eigen, verzichtete auf das Herzogsamt in Sachsen und auf den Besitz der Pfalz am Rhein und schwur, das heilige Kreuz berührend, den üblichen Lehenseid. Drüber hinaus gingen auch des Staufen Forderungen nicht; es war seiner und des Reiches Ehre genügt, und der Fürbitte von Rom und der mächtigsten Stände im Reiche gedenkend, der Festigkeit, mit welcher der Welfe die angebotene Krone zurückgewiesen hatte, der Verwandtschaft endlich, in welche er zu diesem durch Isabella von England getreten war, zeigte er sich entschlossen, als des Reiches oberster Richter Sühne zu nehmen und zu geben, damit der Hader für ewige Zeit geschlichtet werde. Sonach verzichtete er auf seine erkauften Ansprüche an die Stadt Braunschweig, legte diese, sammt den an ihr haftenden Herrschaften, zu dem Schlosse in Lüneburg und dessen Gebieten, schuf aus beiden ein Herzogthum, belehnte mit diesem am 21. August 1235

Heinrichs des Löwen Enkel, Otto das Kind, dergestalt, daß dessen männlichen und weiblichen Nachkommen die Lehensfolge zustehen solle [1]). Überdies verlieh ihm der Kaiser den Zehnten und Zins von Goslar, schenkte ihm den Wildbann auf dem Harze, mit welchem einst Heinrich der Löwe von Friedrich Barbarossa belehnt war, erklärte die Dienstleute des neugeschaffenen Herzogthums für gleichgestellt mit den Dienstleuten des Reiches [2]), bewilligte ihnen Rechte, Gnaden und Freiheiten und übergab dem Herzoge das mit goldner Bulle versehene Diplom seiner Belehnung.

So wurde der Zwist von länger als einem halben Jahrhundert zwischen Welfen und Staufen geschlichtet. Friedrich II. hatte seitdem nicht mehr zu befürchten, daß ein Nachkomme Heinrichs des Löwen den Einigungspunct für unzufriedene Große im Reiche abgeben werde. Otto dagegen sah sich aller Besorgnisse überhoben, daß der Gegner sich mit ganzer Macht auf ihn werfen werde, so bald eine Ausgleichung der italienischen Wirren es gestatte; er sah sich im Besitze, wenn auch nicht des Herzogsamtes über Sachsen, doch des Inbegriffs der herzoglichen Rechte in seinem Gebiete.

Seit diesem Ereignisse nannte sich Otto Herzog von Braunschweig [3]). Das Herzogsamt über Sachsen aber verblieb

---

1) In dem Lehenbriefe (Origg. guelf. Th. IV. S. 49) heißt es: »Otto totum se in manibus nostris exposuit, nostris stare beneplacitis et mandatis et insuper proprium castrum suum Luneburch, quod idiomate theutonico vocatur Eygen, cum multis aliis castris, terris et hominibus eidem castro pertinentibus, in nostram proprietatem et dominium specialiter assignavit, ut de eo, quidquid nobis placeret, tamquam de nostro proprio faceremus. Nos autem, qui tenemur modis omnibus imperium augmentare, praedictum castrum de Luneburch cum omnibus castris, pertinentiis et hominibus suis, quemadmodum ex ejusdem Ottonis assignatione in proprietatem accepimus, in praesentia principum in imperium transtulimus et concessimus, ut per imperium infeodari deberet. Civitatem insuper de Brunswich, cujus medietatem proprietatis dominii a marchione de Baden et reliquam medietatem a duce Bavariae emimus, similiter in eadem curia imperio concessimus etc.«.

2) Erzbischof Konrad von Mainz hatte schon 1192 bei Heinrich VI. erreicht, daß die Ministerialen seines Hochstiftes denen des Reiches rechtlich gleich gestellt wurden und namentlich zwischen beiden vollgültige Ehen eingegangen werden konnten. Urkunde bei Gudenus, cod. dipl. Th. I. S. 312.

3) Heinrich der Löwe nannte sich auch nach seiner Ächtung dux Saxoniae, einfach aus dem Grunde, weil er niemals auf sein Herzogthum verzichtet hatte.

dem Namen nach dem anhaltinischen Hause. Der feierlichen Belehnung Otto's des Kindes, wohnten die Erzbischöfe von Mainz,

---

Ebendeshalb und weil das welfische Erbgut keiner herzoglichen Gewalt unterstellt war, bedienten sich dieses Titels auch seine Söhne. Pfalzgraf Heinrich unterschrieb sich bald schlichtweg dux, bald dux Saxoniae, bald dux de Brunswick; sogar als Zeuge in Kaiserurkunden (z. B. in einem 1196 von Heinrich VI. — bei Boysen, historisches Magazin, Th. II. S. 86 — 1204 von König Philipp und 1219 von Friedrich II. ausgestellten Documente, welches sich in Göschen's goslarischen Statuten, S. 116, findet) bedient er sich dieses Zusatzes. Dagegen begnügte sich Wilhelm meist mit der Benennung von dominus oder auch von dominus et princeps de Luneborg (Origg. guelf. Th. III. S. 101), wodurch er sich als freien Allodialbesitzer bezeichnet. Otto das Kind war gleichfalls so wenig auf Widerstand gestoßen, wenn er sich des herzoglichen Titels bediente, daß er mit diesem 1226 in einer Urkunde von König Heinrich, dem Sohn Friedrichs II., erscheint (Origg. guelf. Th. III. S. 702) und in einer Urkunde von 1233 (Origg. guelf. Th. III. S. 137) sich als dux de Luneborg et de Brunswic und seine Mutter Helena als ducissa aufführt; nur daß der Kaiser ihn immer dominus, Erzbischof Siegfried von Mainz ihn in einer Urkunde von 1233 (Braunschweigische Anzeigen, Jahrgang 1747, S. 944) schlichtweg nobilis vir Otto de Brunswich, sein Oheim, König Waldemar von Dänemark, ihn 1227 (Origg. guelf. Th. IV.) dominus de Luneburg nannte. Unterschrieb er sich bei Lebzeiten seiner Vatersbrüder meist nur als dominus de Luneborch oder Otto de Luneborch (Scheid, Mantissa, S. XXV.), so nahm er nach dem Tode des Pfalzgrafen, und zwar vor dem Jahre 1235, fast immer den Titel dux de Brunsvic an. Beispiele davon findet man in der Zeit- und Geschichtbeschreibung von Göttingen, Th. II. S. 53 ꝛc., in den Braunschweigischen Anzeigen von 1747, S. 944, in Lacomblet's Niederrheinischem Urkundenbuche, Th. II. S. 94 und 95 und in den Origg. guelf. Th. III. S. 136. Selbst Kaiser Friedrich II. bedient sich in verschiedenen Schreiben vom Jahre 1226 des Ausdrucks »illuster dux de Brunswich« (Sudendorf, Registrum etc. Th. I. S. 92 ꝛc.).

Hatten sonach die Welfen nach dem Sturze Heinrichs des Löwen niemals eine Herzogsgewalt über sich anerkannt, so wurden sie durch die Errichtung des Herzogthum Braunschweig und Lüneburg derselben auch rechtlich entzogen. Noch eine geraume Zeit nach diesem Ereignisse schwankten die welfischen Fürsten, selbst solche, welche ein und derselben Linie angehörten, in den Titeln, welche sie sich beilegten. Johann, der jüngere Sohn Ottos des Kindes und Stifter des lüneburgischen Hauses, wechselt zwischen der Benennung dux de Brunswick (so in Urkunden von 1273 und 1275 bei Schlöpke, Chronik von Bardewick, S. 237 und 239) und dux de Brunswic et Lunenborch (in mehreren Documenten des Lübecker Urkundenbuches), während sich seine Gemahlin Mathilde auch als ducissa de Brunswich ac domina in Luneborch unterschreibt (Michelsen, Urkunden-Sammlung von Schleswig-Holstein-Lauenburg, S. 83). Die

Trier, Cöln, Magdeburg und Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Hildesheim, Lübeck, Münster, Osnabrück und Verden, der Pfalzgraf am Rhein, der Landgraf in Thüringen und die Markgrafen von Meißen, Baden und Brandenburg bei.

Nach der Rückkehr vom Tage in Mainz war die Sorge von Herzog Otto auf die Ausgleichung von Irrungen innerhalb seines Gebietes, auf die Erhaltung des öffentlichen Friedens, auf die Entwickelung der durch vieljähriges Kriegsleben zurückgedrängten Blüthe des Landes gerichtet. Die den Staufen ergebenen Grafen Otto und Konrad von Everstein wurden mit ihm ausgesöhnt und stellten, als Bürgen ewiger Freundschaft, jeder einen Sohn und fünf Dienstmänner in seine Hand, mit der Bestimmung, daß Letztere, wenn die Freundschaft gebrochen werde, in die Lehenspflicht des Herzogs treten sollten[1]). Unter ihm begann, auf den fürstlichen Freibriefen und Gnadenbewilligungen beruhend, die rasche Durchbildung des Gemeinewesens in den Städten zwischen Weser und Elbe; mit Strenge wachte er über die Zucht und Ehrbarkeit in den Klöstern, die andrerseits seines Schutzes gegen jeden Ein-

---

Nachkommen Johanns, bis zum Aussterben dieser Linie mit Herzog Wilhelm, führen durchschnittlich den Titel **duces de B. et L.** Doch gelten auch hier Ausnahmen. Otto der Strenge nannte sich bald **dux de Brunsvic**, z. B. in einer Urkunde von 1285 bei Schlöpke, S. 244, bald **dux in Brunsvic et dominus de Luneborg**, wie Scheid, cod. dipl. praef. S. 25, angiebt, bald **dux de Brunswich et Luneborch**, wie in den Urkunden von 1292, welche Würdtwein, **subsidia diplomatica**, Th. XI. S. 132, und von 1319, welche Schlöpke, S. 264, mittheilt, mitunter auch **dux de Brunswic et dominus in Luneborch**, wie das bei Lyßmann, Geschichte des Klosters Medingen, S. 11, abgedruckt Document von 1290 zeigt.

Otto's des Kindes älterer Sohn, Albrecht, und dessen Nachkommenschaft wolfenbüttelscher Linie begnügte sich bis auf Magnus II. mit dem Praedicat **dux de Brunswic**. Seit aber der letztgenannte Fürst, als Erbe von Lüneburg, sich des auch von seinen Gegnern, den Herzogen von Sachsen, angenommenen Titels eines Herzogs von Braunschweig und Lüneburg bediente, verblieb derselbe seinen Nachkommen. Die Herzöge von Göttingen nahmen den Zusatz „von Lüneburg" nie an; die Herzöge von Grubenhagen thaten es erst hart vor ihrem Aussterben. — Über den auffallenden Titel **princeps Saxoniae, dux brunsvicensis quoque et palatinus**, welchen Herzog Heinrich der Wunderliche führte, verbreiten sich die Hannöverschen gelehrten Anzeigen, Jahrgang 1752, S. 730 ꝛc. und 988 ꝛc.

1) Diese Aussöhnung erfolgte zu Göttingen in den letzten Tagen des August 1235.

griff in ihre Rechte gewiß sein konnten. Es war auf Otto der unbändige Geist seiner Zeit, der des Fürsten Werth nur nach der Zahl mit Glück beendeter Fehden zu ermessen pflegte, nicht übergegangen; ihn kümmerte mehr die Sicherung und das Gedeihen der Lande, über die ihn Gott gesetzt hatte. Galt es aber, bedrängten Freunden den Arm zu leihen, erlittene Kränkungen zu strafen, seine und des Landes Rechte zu wahren, so ertrug er keine Säumniß. So erschien er plötzlich im November 1235 mit 1200 Berittenen vor Bremen, nöthigte die Stadt, weil sie in seine Rechte eingegriffen, zur Leistung der Sühne und zwang Erzbischof Gerd, die Burg Ottersberg wüst zu legen, wogegen er Schloß Harburg zu schleifen versprach [1]).

Als sich Herzog Otto 1239 mit dem Kreuze bezeichnete, nahm Papst Gregor IX. die Lande desselben für die Dauer seiner Abwesenheit in besonderen Schutz und bestellte die Vorsteher der Stifter Hildesheim, Verden und Minden zu Hütern derselben. Sein Gelübde zu erfüllen, und weil Liebe zu dem in den Kreis seiner Sippschaft gezogenen Landgrafen Konrad von Thüringen, dem Hochmeister des Deutschordens, ihn trieb [2]), brach Otto im Winter 1239 mit 700 Lanzen, denen sich eine Schaar von Wallfahrern angeschlossen hatte, nach Preußen auf. „Wie ein kühler Quell den Dürstenden, wie ein heilbringender Bote aus fernen Landen" erschien der Herzog den bedrängten Ordensbrüdern. Mehrere Burgen der heidnischen Gegner wurden durch ihn erstürmt, das belagerte Ordensschloß Balga entsetzt. Bis in das Herz von Preußen erstreckten sich seine Streifzüge, während er in den besiegten Landschaften den Aufbau von Burgen betrieb [3]). Im Herbste des Jahres 1240 kehrte der Herzog nach Deutschland zurück, wo er seinem Schwager, dem Markgrafen Johann von Brandenburg

---

1) Damals vielleicht verzichtete Otto auch auf den Besitz der Grafschaft Stade.

2) Otto hatte seine Tochter Helena 1238 mit Landgraf Hermann von Thüringen, dem Brudersohn des Hochmeisters, vermählt. Helena, welche schon im Jahre darauf Wittwe wurde, vermählte sich dann zum zweiten Male mit Herzog Albrecht von Sachsen und wurde solchergestalt die Stammmutter der Herzöge von Lauenburg. Ihre Leiche wurde im September 1273 in dem von ihr gestifteten Franciscanerkloster in Wittenberg beigesetzt.

3) Jos. Voigt, Geschichte Preußens, Th. II. S. 394 ꝛc.

durch Theilnahme an der Fehde gegen den Erzbischof von Magdeburg (1244) die früheren Liebesdienste vergelten konnte.

Diese kriegerischen Unternehmungen hinderten übrigens den raschen Zuwachs des Herzogthums keineswegs. Überdies sah sich Otto, seit der Friede mit Erzbischof Gerd von Bremen hergestellt war, Graf Adolph von Holstein, dem Gelübde getreu, den Helm mit dem Mönchsgewande vertauscht und seine erste Messe in einer Kapelle eben jenes Bornhöved gelesen hatte, wo er einst den Sieg erstritten, von den heftigsten Widersachern der früheren Zeit befreit. Schon 1236 hatte er des Grafen Siegfried von Osterburg Alloden in der Grafschaft Stade, der Altmark, dem Lüneburgischen und dem Bremenschen[1]) durch Kauf an sich gebracht. Bei der Achtserklärung Heinrichs des Löwen war das Werrathal sammt der wegen ihres Handels überaus wichtigen Stadt Münden in den Besitz des Landgrafen von Thüringen übergegangen. Jetzt, nach dem Tode des Landgrafen Heinrich, genannt Raspe, gewann Otto das Werrathal wieder und bewog (1246) die Bürger von Münden, denen Boldewin von Blankenburg und die Ritter Detmar und Bodo von Adelepsen in seinem Namen die Bestätigung aller bisher genossenen Freiheiten zusagten — die Stadt Braunschweig übernahm die Erfüllung dieses Versprechens — seine Hoheit anzuerkennen[2]). Demselben Landgrafen hatte die Äbtissin Gertrud

---

1) Mit diesem Siegfried, dessen Tochter, Judith, mit Luthard von Meinersen in Ehe lebte, starb wenige Jahre später der Stamm der Grafen von Osterburg aus. Die in der Altmark solchergestalt durch Otto erworbenen Besitzungen waren namentlich Distorf, Brome, Gardelegen und Warpke (Warbeke); vielleicht auch Schloß Altenhausen, welches wir bis 1377 im Besitze des welfischen Hauses erblicken. Die nicht angegebenen Alloden der Grafen von Osterburg im Bremischen und Lüneburgischen mochten zum Theil von deren Vermählungen mit Töchtern aus den Häusern der Grafen von Welpe und Erteneburg, so wie von der Verwandtschaft mit den Markgrafen von Stade herrühren (Lentz, diplomatische Fortsetzung von Lucae Grafensaal, S. 236 ꝛc.), zum Theil aus altbillingischen Besitzungen bestehen, welche Eilike, die Otto's von Ballenstedt und der Eilike Billing, dem ihr vermählten Grafen Werner von Osterburg zugebracht hatte.

2) Zu den Privilegien, welche der Herzog nicht antasten zu wollen gelobte, gehörte namentlich, daß die Stadt sich auch ferner des fränkischen Rechts erfreuen und mit keinen Abgaben »praeter steuras consuetas« belastet werden solle. Urkunde in der Zeit- und Geschichtbeschreibung von Göttingen, Th. II. S. 35, und in den Origg. guelf., Th. IV. S. 204.

von Quedlinburg 1236 die ihrem Stifte geschenkte Mark Duderstadt, welche die gleichnamige Stadt, das Amt Gieboldehausen und das Gericht Bernshausen umfaßte, gegen 1120 Mark feinen Silbers, für deren richtige Zahlung sich die Grafen von Hohnstein, Stolberg und Schwarzburg zum Einlager in Nordhausen bereit erklärten, zu Lehen gegeben. Nach des Landgrafen Tode aber erhielt Otto das Kind (1247) für 500 Mark die Belehnung. Drei Jahre zuvor hatte derselbe, zugleich mit den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, die Sammtbelehnung über Schloß Alvensleben vom Bischofe Meinhard von Halberstadt empfangen [1]). Im Jahre 1248 übergab Heinrich von Homburg dem Herzoge das Schloß Lauenstein und empfing es als Lehen des welfischen Hauses zurück, wie schon sieben Jahre zuvor Graf Heinrich von Lauenrode Letzterem seine sämmtlichen Alloden, Dienstmannen und Lehen überwiesen hatte, wogegen er sich eine lebenslängliche Rente von vierzig Mark Silbers geloben ließ [2]). Die Schutzvogtei über das Kloster Poelde, welche die Grafen von Lauterberg für 82 Mark geläuterten Silbers an den dortigen Convent versetzt hatten, war schon 1242 in die Hände Otto's übergegangen [3]). Durch eine 1238 zu Nordhausen getroffene Übereinkunft mit dem Erzbischof Siegfried von Mainz erwarb Otto die Lehen dieses Hochstiftes, welche bereits Heinrich der Löwe besessen hatte, trat dafür Ersterem die Kirchen von Bursfelde und dem bei Langensalza gelegenen Homburg ab und verzichtete auf die ihm zustehende Advocatie über Hofgeismar [4]).

Aus der Ehe Otto's des Kindes mit Mathilde, der Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, waren fünf Söhne und eine gleiche Zahl von Töchtern hervorgegangen. Von den

---

1) Riedel, cod. diplom. brandenbg. Th. I. Band 2. S. 24.

2) Moser, diplomatische Belustigungen, Th. V. S. 212. — Grupen, origg. hannov. S. 49. — Hannover war bei der Theilung von 1203 dem Pfalzgrafen Heinrich zugefallen, dann aber von Kaiser Friedrich II., nachdem dieser den Töchtern des Pfalzgrafen ihre Erbansprüche abgekauft hatte, dem Grafen Konrad von Lauenrode übergeben. Als Letzterer im Begriff stand, Hannover dem Bischofe Konrad von Hildesheim zuzusichern, brachte Otto (1241) durch obigen Vertrag die Stadt an sich.

3) Leuckfeld, antiquitt. poeldens. S. 52.

4) Gudenus, cod. diplom. Th. I. S. 552.

Ersteren starb Ulrich als Kind und bestimmten sich Otto[1]) und Konrad zum geistlichen Stande; in den beiden ältesten Brüdern aber, Albrecht und Johann, erkannte man frühzeitig die fürstlichen Nachfolger des Vaters. Von den Töchtern stand Mathilde nach dem Tode ihres Gemahls, des Grafen Heinrich des Fetten von Anhalt, dem Kloster Gernrode als Äbtissin vor; Helena wurde mit Landgraf Hermann von Thüringen und dann mit Herzog Albrecht von Sachsen, Adelheid mit Landgraf Heinrich von Hessen, Agnes mit Fürst Wenceslaus von Rügen vermählt; Elisabeth (Isabella) endlich feierte, auf Rath und unter Mitwirkung des päpstlichen Legaten, am 25. Januar 1252 mit Graf Wilhelm von Holland, dem Gegenkönige des großen Staufen, in Braunschweig ihre Verbindung. In der Brautnacht ergriff Feuer die Burg. Kaum daß der Graf aus den von der Flamme erfaßten Gängen des Schlosses durch Elisabeth gerettet wurde. Die Hälfte der Altstadt Braunschweig wurde damals in Asche gelegt. Seitdem sah man den Gegenkönig häufig in Braunschweig[2]), wo er am Charfreitage 1252 im wollenen Hemde und mit nackten Füßen die heiligen Bettstätten besuchte[3]).

Am neunten Junius 1252 starb Otto das Kind, erster Herzog von Braunschweig und Lüneburg, im Alter von 48 Jahren zu Lüneburg und wurde in der dortigen Benedictiner-Klosterkirche zu St. Michaelis beigesetzt.

Nach dem Tode Otto's kam das Herzogthum an seine älteren

---

1) Otto war, vielleicht als Kind, mit Jutta von Sachsen, welche sich später mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg vermählte, verlobt gewesen. Riedel, cod. dipl. brandenbg. Th. II. Bd. 1. S. 45.

2) Die von Böhmer, Regesta imperii, und in dem Urkundenbuche der Stadt Lübeck, Th. I., aufgezählten Urkunden Wilhelm's, welche in Braunschweig ausgestellt sind, reichen vom Januar bis 3. April 1252; vom 25. April bis 19. Mai desselben Jahres; vom 13. Januar bis 15. Februar 1253 — darunter zwei in Lüneburg datirte vom 27. Januar und 3. Februar — endlich eine vom 8. September 1253.

3) Gudenus, cod. dipl. Th. I. S. 621: »In die Parasceve magnum devotionis et humilitatis praebuit exemplum, ita ut per civitatem supradictam brunsvicensem laneus ac nudis incedens pedibus Sanctorum visitavit ecclesias largasque erogaret eleemosynas«. — Elisabeth blieb auch nach dem Tode ihres Gemahls in den Niederlanden und wurde 1266 im Kloster zu Middelburg bestattet. Magnum chron. belgicum, S. 271.

Söhne, Albrecht und Johann. Von den jüngeren Brüdern derselben gewann Konrad, der sich auf die dringende Bitte Albrechts und Johanns dem geistlichen Stande ergeben hatte, im Laufe der Zeit den bischöflichen Stuhl zu Verden, Otto den zu Hildesheim; beide wurden mit einem Jahrgehalte aus dem Erbtheile des Vaters abgefunden [1]).

Während der Minderjährigkeit seines Bruders Johann stand Herzog Albrecht, ein hochgewachsener Jüngling und deshalb der Große (longus, magnus) benannt, allein der Regierung vor, die später beide gemeinschaftlich übernahmen [2]). Der Aufforderung des ihm befreundeten Markgrafen Otto von Brandenburg entsprechend, brach Albrecht 1252 mit diesen nach Mähren auf um dem von den Ungarn bedrängten Könige Ottokar Hülfe zu bringen. In einem mehrtägigen Kampf an der March, wo der Ungarnkönig Bela den Waffen der Verbündeten unterlag, stritt der junge Fürst mit dem Muthe seiner Ahnen an der Seite jenes Ottokar, der später durch seine Niederlage an eben diesem Grenzstrome den Grund zur Befestigung der vollen Königsgewalt Rudolphs von Habsburg legen sollte.

Es lastete im Anfange der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts eine unglücksschwere Zeit auf Deutschland. Das Reich war in den Strudel innerer Zwietracht geschleudert. Mit dem Untergange der bis dahin geltenden Ordnung erfolgte ein Umsturz der politischen Verhältnisse, deren Schöpfungen erst später zur festen Gestaltung gelangen sollten. Seit dem Tode Friedrichs II.

---

1) Nach einer 1260 mit den Brüdern getroffenen Übereinkunft erhielt Konrad eine Rente von 500 Mark Silbers bremischer Währung zugesichert, von der die Hälfte aus dem Zehnten von Goslar, 80 Mark aus dem Zoll zu Celle, 120 Mark aus dem Zoll zu Lüneburg aufgebracht und der Besitz des Schlosses Wevelingen zu 50 Mark berechnet werden sollte. Ein neun Jahre später zwischen denselben Brüdern zu Münden aufgerichteter Vertrag bestätigte für Konrad den Besitz dieser Rente, bestimmte aber, daß dieselbe zu drei Fünftel aus dem Ertrage des Zehntens von Goslar (Rammelsberg) und zu zwei Fünftel aus den Einnahmen der Zölle in Celle und Lüneburg und aus der Voigtei Asseburg gezahlt werden solle. Origg. guelf. Th. IV.; praef. S. 18. Falke, traditt. S. 21.

2) In der Geschichte des welfischen Hauses führte übrigens den Namen Vormund auch der, welcher im Namen seiner Brüder oder der zur Regierung Berechtigten, auch wenn diese längst zur Mündigkeit gelangt waren, die Regierung besorgte.

entbehrte Deutschland des mit selbständiger Kraft und nach festen Grundsätzen gebietenden Regenten. Die Hausmacht der Hohenstaufen, für deren Begründung Konrad III. und Friedrich I. gleichmäßig und mit Erfolg gerungen hatten, zersplitterte sich. Konrad IV. und dessen Gegenkönig, Wilhelm von Holland, herrschten nur wenige Jahre und theilten unter sich das Gefolge der fürstlichen Geschlechter; ersterer auf Freunde und Anhänger des staufenschen Hauses sich stützend, dem nur noch die Erinnerung an die ehemalige Macht und Größe verblieb, letzterer vornehmlich durch Sachsen getragen, wo das Haus der Welfen ihm anhing. Den letzten Sproß des größten deutschen Kaiserhauses nach Konrads IV. Tode auf den Thron zu heben, gestattete Furcht vor dem Banne nicht, mit welchem Papst Alexander die Freunde dieser Wahl zu belegen drohte. Größere und geringere Stände vergaßen im Streben für die kleinen Interessen ihres Hauses der Pflicht gegen das gemeine Wohl, gaben das Reich verloren, um im Vertreter desselben keinen mit Nachdruck gebietenden Herrn über sich zu erkennen und feilschten mit den Bewerbern um den Kaufpreis ihrer Stimme. So geschah es, daß Richard von Cornwallis gleichzeitig mit Alfons dem Gelehrten von Castilien als König über Deutschland genannt wurde, ohne daß einer von beiden der Königsmacht sich hätte rühmen können. Da verstummten die Gesetze, die gewappnete Faust saß zu Gericht und Fehde und Raub gestatteten in großen Landschaften keine Bestellung des Ackers. „Es herrscht der Zwist und der Friede lebt in Verbannung" klagt der Mönch von Fürstenfeld. Die Fürsten rissen des herrenlosen Reiches Gut und Gefälle an sich, schlugen den schwächeren Freien zu Boden und rangen nach Vermehrung des Erbbesitzes, um die letzten Bande der Abhängigkeit von einem Vorsteher des Reichs abzustreifen. Das hier gegebene Beispiel ermunterte den unteren Adel zu einem gleichen Verfahren; er wollte der Dienstbarkeit ledig sein, stürzte, so weit seine Macht reichte, die Schranken des Gesetzes, ließ seinem Groll gegen die aufblühenden Städte den Zügel schießen und lieh der Treue gegen geistliche und weltliche Lehensherrn kein größeres Gewicht, als deren Schwert vorzuschreiben vermochte. Er suchte in seiner Stellung dieselbe Unabhängigkeit zu ertrotzen, welcher der Dynast, dem Reiche gegenüber, nachrang, und unbekümmert um das Verbot führte er Schlösser und Thürme auf Höhen und im Flachlande auf. Da

verlor sich die einst so mächtige und scharf gefugte Gliederung des Reichs, zahllose Herrschaften entstanden, mit derselben Willkür, aus welcher sie erwachsen waren, die Geltung beanspruchend. Es war ein chaotisches Ringen Aller gegen Alle, ein Verachten der Satzungen von Recht und Sitte, die in besseren Tagen Wurzeln geschlagen hatten, eine Zeit, die des eisernen Arms wartete, der abermals Maaß und Gesetz vorzeichne.

Die Einigungen, welche damals der Adel im südlichen und westlichen Deutschland einging, sei es, um sich in seiner auf Gewalt gegründeten Stellung gegen die Landesherrn zu behaupten, sei es um die Bekämpfung des Bürgerthums in den Städten mit um so größerem Nachdruck zu betreiben, fanden auch in Sachsen, und namentlich im Herzen Ostphalens, Anklang. Nicht nur Dynasten, die sich ungern der Hoheit des welfischen Hauses gebeugt hatten, welches vermöge des Umfanges und des Zusammenhanges seiner Erbgüter auf die kleinen reichsunmittelbaren Herren drückte oder sie durch Verleihung von Lehen an sich gefesselt hatten, wünschten eine ihnen günstige Umgestaltung der politischen Verhältnisse; auch die Lehensritterschaft, deren Mitglieder mitunter hinsichtlich ihres Standes bald dem höheren, bald dem niederen Adel beigezählt wurden, zeigten sich diesem Streben zugethan. Alle glaubten von der Jugend Albrechts kein nachdrückliches Einschreiten befürchten zu dürfen und hielten die Gelegenheit für günstig, sich der bis dahin von den Welfen geübten landesherrlichen Gewalt zu entziehen. Das mochte Herzog Albrecht bestimmen, dem Gelübde zuwider, welches sein Vater dem Vorsteher des bremischen Erzstifts gegeben hatte, Schloß Harburg wieder aufzubauen. So weit ging des Adels Trotz, daß, gemeiner Erzählung nach, Busso von der Asseburg, auf die Verwandtschaft mit den mächtigen Herren von Wolfenbüttel und Peina [1]) und auf das Bündniß mit

1) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die von Bartensleben auf der Wolfsburg, in nachfolgenden Zeiten Pfandbesitzer der Schlösser Brome und Neuhaus bei Borsfelde, dieser weitverzweigten Familie angehörten. Die von Asseburg waren bis 1346 Besitzer der Voigtei über Kloster Heiningen, wo sich ihr Erbbegräbniß befand und ihre Töchter vielfach den Schleier nahmen. Außer den Lehen von Braunschweig besaß die Familie deren von Halberstadt, z. B. die im Elmwalde gelegene Burg Reitling, so wie von den Erzbischöfen von Magdeburg und den Grafen von Blankenburg. Im vierzehnten Jahrhundert finden sich die

Anzeige für Staatsmänner, Publicisten, Stände-Mitglieder, Juristen 2c.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

deutschen Verfassungsgesetze der Gegenwart

nebst den Grundgesetzen des Bundes und den sich direct auf das Verfassungsrecht der Einzelstaaten beziehenden Bundesbeschlüssen.

Herausgegeben von **Dr. H. A. Zachariae,**
Professor der Rechte in Göttingen.

2 Lieferungen. gr. 8. geh. 6 Thlr. 20 Ngr.

Durch diese erste vollständige Sammlung der deutschen Verfassungs-Gesetze, wird einem dringend gefühlten Bedürfniß begegnet, da in den neusten Zeiten in vielen Bundesstaaten neue oder revidirte Verfassungs-Gesetze ins Leben getreten und frühere Sammlungen antiquirt sind. Der durch sein Staats- und Bundesrecht 2c. berühmte Herr Verfasser, stellt hier aus officiellen Quellen die gegenwärtig geltenden Verfassungs-Gesetze, Verfassungs-Urkunden, Wahlgesetze 2c. zusammen, schickt jedem eine die Geschichte das Verfassungsrecht betreffende Einleitung voraus und giebt im Einzelnen die nöthigen erklärenden und verweisenden Anmerkungen.

Beigegeben ist dem Ganzen die genaue Inhalts-Uebersicht und ein alphabetisches Sachregister, in welchem bei den einzelnen Artikeln sämmtliche Gesetze des Bundes und der Bundesstaaten verzeichnet sind, die über den fraglichen Gegenstand etwas enthalten; auch haben die neuern Protocolle der Bundesversammlung diejenige Benutzung gefunden, welche für den Zweck der Sammlung geboten war.

Göttingen im Decbr. 1855.

Dieterichsche Buchhandlung.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Geschichte

der Lande

Braunschweig und Lüneburg

von

Dr. Wilhelm Havemann.

Zweite Ausgabe in Lieferungen.

Dritte Lieferung.

Göttingen,
Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.
1856.

☞ Siehe umstehende Seite.

P. M.

Vielseitigen Anforderungen zu genügen, den Ankauf der Havemannschen Geschichte zu erleichtern, liefern wir dieselbe in einer **zweiten Ausgabe in Lieferungen von 12 Bogen à 20 Ngr. = 16 Ggr.**

Das ganze Werk wird in 12 Lieferungen vollendet sein, die in **monatlichen** Fristen auf einander folgen; auch ist dasselbe in Bänden zu beziehen; Bd. I. II. liegt fertig vor, Bd. III. wird im Laufe des Jahres erscheinen.

Göttingen, Mai 1856.

Dieterichsche Buchhandlung.

dem Bischofe Johann von Hildesheim vertrauend, sein Wappen mit einem Wolfe zierte, der den braunschweigischen Löwen mit seinen Pranken umfaßt hielt. Entrüstet über den herausfordernden Übermuth des Adels, brach Herzog Albrecht 1255 mit seinen Rittern auf, brach Wolfenbüttel[1]) und erstürmte die stiftischen Schlösser Sarstedt, Reden und Rosenthal. Aber das feste Peina, welches, gleich den übrigen Reichslehen des Truchseß Gunzel, weil dieser die Belehnung zu suchen verschmähte, König Wilhelm dem Welfen zugesprochen hatte, bot allen Angriffen Trotz. Dann zog Albrecht (1256) gegen die auf steiler Bergwand gelegene Asseburg und ließ ihr gegenüber, nach der Belagerungsweise jener Zeit, zwei starke Thürme aufführen, um die Feste der Zufuhr zu berauben und Ausfällen zeitig begegnen zu können.

Um den Herzog von dem bedrängten Bergschlosse abzuziehen, traten dessen Gegner zu einer engen Einigung zusammen. Als Otto das Kind auf der Rückkehr vom Tage zu Mainz nach Göttingen gekommen war, hatten sich daselbst die Grafen Otto und Konrad von Everstein, bisher des staufenschen Hauses eifrige Anhänger, eingefunden, um durch Anerkennung der Oberhoheit die Versöhnung mit dem fürstlichen Nachbar zu erwirken. Damals war der Welfe bereitwillig auf die Ausgleichung eingegangen, zu deren festerer Begründung zehn gräfliche Vasallen ihm gehuldigt hatten und mit braunschweigischen Lehen unter der Bedingung begabt waren, daß sie, falls von Seiten der Grafen die Einigung verletzt werde, ohne daß diese innerhalb acht Wochen Genugthuung böten, für immer nur der Hoheit des Herzogs unterworfen sein sollten[2]). Aber bald fiel die Übermacht des welfischen Hauses dem Grafen Konrad in gleichem Grade lästig, als er sich durch Lehensverband und Beziehungen persönlicher Freundschaft zu den Vorstehern des Hochstifts Mainz hingezogen fühlte. Bereits im Jahre 1230 hatte er dem Erzbischof Siegfried stete Hülfe gegen männig-

---

Schlösser Schladen, Jerxheim, Esbeck, Hessen und die Stadt Scheningen, später auch das magdeburgische Hamersleben und das braunschweigische Langeleben als Pfandschaft in ihren Händen.

1) Diese Feste wurde erst im Jahre 1283 durch Heinrich den Wunderlichen wieder aufgeführt.

2) Origg. guelf. Th. IV. praef. S. 56.

lich, mit alleiniger Ausnahme des römischen Reichs[1]), eidlich gelobt. Demselben Siegfried hatte er 1239 gegen Übertragung des Burggrafenamtes auf dem Rusteberge unwandelbare Treue als freier Dienstmann zugesagt[2]). Jetzt zog er, begleitet vom Grafen von Beichlingen, mit Erzbischof Gerhard von Mainz, dem an kühnen Männern reichen Geschlechte der Wildgrafen von Eppingen entsprossen, an welchen, wie an das asseburgische Haus, ihn überdies Bande der Verwandtschaft knüpften[3]), in die Umgegend von Göttingen, verheerte das flache Land und trieb das Vieh der überfallenen Dörfer hinweg. In dieser Noth rief der dortige Voigt Willike, Ritter[4]), die wehrbare Mannschaft zu sich und zog, weil

---

1) »Auxilium perpetuum contra omnem hominem, imperio duntaxat exempto«. Urkunde bei Gudenus, cod. dipl. Th. I. S. 505.

2) »Et erit (Conradus comes) adjutor noster, quod Ledichman dicitur in vulgari, contra quemlibet hominem in hoc mundo«. Urkunde ebendaselbst, Th. I. S. 550.

3) In einer Urkunde vom Jahre 1252 nennt der gedachte Erzbischof den Grafen Ludwig von Everstein »patruum nostrum«.

4) Beim Jahre 1268 wird Heinrich von Homburg als advocatus in Gotinge namhaft gemacht (Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch, Th. II. S. 174). Dagegen erscheint Willekinus advocatus domini ducis de Brunschwig in einer Urkunde von 1262 (Leyser, historia comitum everstein. S. 96); ein 1263 von Hermann von Uslar geschehener Verkauf wird von Willekinus advocatus in Gottinge bekräftigt, in einer Schenkungsurkunde, welche Herzog Albrecht 1267 für das Kloster Reifenstein ausstellt, zeugt Willekinus advocatus (Wolf, politische Geschichte des Eichsfeldes, Th. I. Urkundenbuch, S. 34) und desselben geschieht in Urkunden von 1268 und 1280 Erwähnung (Origg. guelf. Th. IV. praef. S. 11 ꝛc. und Vaterländisches Archiv, Jahrgang 1826, S. 67). — Nach den Angaben späterer Chronisten gehört der obengenannte Willeke bald dem Geschlechte derer von Kerstlingerode, bald den Bodenhausen an. Aber in beiden Familien kommt für jene Zeit, so viel mir bekannt, dieser Taufname nicht vor. Dasselbe gilt von denen von Grone, auf die man aus naheliegenden Gründen zu rathen berechtigt sein könnte. Ein Willekinus de Oberghe gehört freilich dieser Zeit an, jedoch ohne daß irgend ein Umstand auf eine Stellung der Art zu Herzog Albrecht und überdies im Göttingischen, wo diese Familie nicht begütert war, hindeutete. Willekinus de Gustede advocatus zeigt sich doch wohl nur als Voigt in Lüneburg. Dagegen scheint mit einiger Gewißheit angenommen werden zu dürfen, daß der kühne Voigt dem Geschlechte der Stockhausen angehörte. Nicht allein daß im Jahre 1279 ein Wilhelmus de Stockhusen als Voigt in Göttingen genannt wird, so zeugt in plessischen Urkunden von 1255 und 1258 ein Willekinus advocatus in Go-

die geringe Zahl seines Gefolges den offenen Kampf mit dem feindlichen Gewalthaufen nicht gestattete, behutsam und in mäßiger Entfernung den mit reicher Beute Heimkehrenden nach. Sobald jedoch Letztere das unter mainzischer Hoheit stehende Erfurt erreicht und dorthin den Raub in Sicherheit gebracht hatten, warf er sich, Rache zu nehmen, auf das Eichsfeld und ließ die Unterthanen von Mainz die Gewaltthat ihres Herrn entgelten. Bei der Kunde hiervon säumte der Erzbischof nicht, an der Spitze seines Streithaufens von Erfurt aufzubrechen und dem fürstlichen Voigte nachzueilen, bis er bei einem den Mönchen des Klosters Volkerode zugehörenden Meierhofe unfern Bollstädt sein Lager nahm und an guter Tafel Erholung von den Beschwerden des Tages suchte. Hier war es, wo er in der Nacht von Willike überfallen, gefangen und mit seinen vornehmsten Genossen vor Albrecht nach der Asseburg geführt wurde. Es hatte der Erzbischof ohne vorangehende Verwahrung seiner Ehre, Graf Konrad als Vasall des welfischen Hauses den Landfrieden gebrochen. Beide sollten nach dem Spruche des Herzogs nach Gebühr büßen. Ein volles Jahr blieb der erste Praelat des Reiches in Gefangenschaft zu Braunschweig [1]) und er-

---

linge und zeigt sich 1285 als Inhaber plessischer Lehen. Die von Stockhausen aber gingen als Burgmannen auf dem Schlosse Plesse bei den gleichnamigen Edlen zu Lehen. Der Umstand, daß in Urkunden Otto's des Kindes ein **Willekinus marscalcus** häufig vorkommt, könnte gleichfalls zu Gunsten derer von Stockhausen gedeutet werden, die beim Stifte Corvei das Marschallamt bekleideten.

Schon um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts schied sich die Familie der Stockhausen in drei Zweige, die sich nach ihren Burgmannssitzen in Münden, auf der Bramburg und auf dem Schlosse Friedland sondern lassen. Bald zählten sie auch auf dem beim Kloster Hilwardshausen — dort hatten sie ein Erbbegräbniß — gelegenen Kruckenberg, so wie auf Gieselwerder als Burgmannen, hatten pfandschaftlich die Schlösser Bramburg, Niedeck und viele plessische Güter inne und gingen, außer bei den Welfen und den Edlen von Plesse, auch bei den Landgrafen von Hessen, den Grafen von Schonenberg und den Stiftern Mainz, Paderborn, Corvei, Gandersheim und Helmershausen zu Lehen. Einzelne Glieder der Familie führen im vierzehnten Jahrhundert den Namen Stein (**de Lapide**), ob als Besitzer des beim Kloster Steina gelegenen Schlosses, welches Gottschalk von Plesse als mainzisches Lehen besaß und gleichwohl dem Herzoge Albrecht einräumte, mag dahin gestellt bleiben.

1) Nach dem **Fragmentum chronici brandenburgs.** bei **Pfeffinger, Vitriarius illustratus**, Th. II. S. 191, wurde der Erzbischof im Kloster Amelungsborn gefangen gehalten.

hielt erst dann gegen die Lösesumme von zehntausend Mark Silbers und die Abtretung von Schloß und Gebiet Gieselwerder seine Freiheit wieder[1]). Konrad von Everstein aber wurde, den Treu-

---

1) Chronicon rhythmicum. Johannis Latomi catalogus archiepiscoporum mogunt. bei Mencken, Th. III. S. 550. Erphurd. antiquitt. ebendaselbst, Th. II. S. 487, wo die Gefangennahme des Mainzers auf XVII. calds. Febr. gesetzt wird. — Erzbischof Gerhard, von welchem sich in der reichhaltigen Sammlung mainzischer Urkunden kein Document aus dem Jahre 1256 findet, ließ den nach dem Reiche strebenden Richard von Cornwallis einen Theil der Lösesumme zahlen und sagte ihm dafür seine Stimme zu. Demzufolge entrichtete Richard 5000 Mark an Albrecht von Braunschweig und 3000 an den Erzbischof.

Die Ansicht von Scheid, Anmerkungen und Zusätze ꝛc. S. 83, daß Gieselwerder zur nordheimischen Erbschaft gehört habe, nach dem Tode Siegfrieds IV. von Bomeneburg an Hermann von Winzenburg und nach dessen Tode an Heinrich den Löwen gefallen sei, so daß Albrecht in Gieselwerder nur ein altwelfisches Besitzthum wiedergewonnen habe, scheint in den unten folgenden Mittheilungen die Begründung zu finden. Dagegen findet sich bei Gudenus, cod. dipl. Th. I. S. 775 ꝛc. ein Schreiben vom 22. November 1279, in welchem der Rath von Hofgeismar erörtert, daß Siegfried von Mainz 1233 Gieselwerder (Insula) von dessen rechtmäßigem Besitzer, einem paderbornschen Edlen, gekauft und 1245 den Bramwald und die Voigtei über Kloster Bursfelde vom Grafen Otto von Scharzfeld für 350 Mark erstanden habe, »quae omnia quo jure honorabilis princeps quondam dux de Brunsvig sibi usurpaverit, ignoramus«. Doch darf nicht übersehen werden, daß zwischen diesem Acte und dem Tode des Winzenburgers ein Zeitraum von fast hundert Jahren verstrichen war.

Werner, der Nachfolger Gerhards, erkannte die von dem Letzteren geschehene Abtretung, als eine erzwungene, nicht an, bannte Herzog Albrecht und belegte dessen Land mit dem Interdict. Unter diesen Umständen schritt man zu einem Compromiß. Der Erzbischof sandte den Grafen Friedrich von Beichlingen mit drei andern Edlen nach Mühlhausen, woselbst sich von Seiten Albrechts der Tempelpraeceptor Wedekind, Luthard von Meinersen, Heinrich, Propst von St. Blasien in Braunschweig und Mag. Johann von Neindorf einstellten. Hier wurde im November 1268 die Ausgleichung also verabredet: Albrecht solle Stadt und Schloß Gieselwerder an Dietrich von Hardenberg übergeben und wenn er bei einer demnächst abzuhaltenden Zusammenkunft mit Beihülfe von zehn Edlen und zehn Ministerialen geschworen habe, daß Gieselwerder ihm rechtmäßig gehöre, dasselbe wiedererhalten, aber an die Kirche zu Mainz auftragen, um es, zugleich mit Uslar, als Lehen vom Erzbischofe zurückzuempfangen. Der Erzbischof, so kam man ferner überein, solle sich sodann nach Fritzlar, der Herzog nach Münden begeben, dann jeder derselben vier seiner Mannen nach einem in der Mitte gelegenen Orte senden, um durch diese zugleich den Hader über Schloß Stein (castrum Lapis)

bruch des beschworenen Vertrages zu sühnen, vor dem Walde, die

---

und über die Voigtei in Hedemünden freundlich schlichten zu lassen. Könnten sich diese acht Männer nicht verständigen, so möge Graf Heinrich von Hohnstein oder Graf Friedrich von Beichlingen als Obmann den Spruch fällen.

Gegen Ende des Januar 1269 kamen abermals die Bevollmächtigten beider Herren in Mühlhausen zusammen, bestimmten, daß, sobald die obigen Bedingungen hinsichtlich Gieselwerders erfüllt seien, der Erzbischof die Excommunication und das Interdict zurücknehmen und eine persönliche Zusammenkunft der streitenden Theile in Cassel den letzten Zwist beilegen solle. Zur festgesetzten Zeit kam Albrecht nach Cassel, fand hier das Gefolge des Gegners, aber nicht ihn selbst, wartete seiner auch noch den andern Tag vergebens und beschwor sodann, in Gegenwart des mainzischen Gefolges, mit zehn edlen und zehn dienenden Eideshelfern, daß Gieselwerder ein altes Eigenthum seiner Vorfahren gewesen sei. In Folge dessen wurde ihm von Dietrich von Hardenberg der streitige Gegenstand wieder überantwortet. Hiernach ließ Albrecht bei den Capiteln in Heiligenstadt, Nörten und Fritzlar eine Schrift insinuiren, in welcher er den Erzbischof wegen seines Nichterscheinens verklagte, und sandte den Pleban von St. Nicolai in Göttingen mit einer ähnlichen Beschwerdeschrift an Erzbischof Werner. Der empfing den herzoglichen Boten mit Schmähungen, riß ihm die Schrift aus der Hand und trat sie in Koth. Dennoch brachte der Pleban am nämlichen Tage seine Klage vor dem Capitel in Fritzlar an. Ähnlich verfuhr Propst Konrad von Eimbeck vor dem Capitel in Heiligenstadt und der Herzog persönlich vor dem Capitel in Nörten, worauf die unter Mainz stehende Geistlichkeit von Nörten, Eimbeck, Münden und Duderstadt sich mit der Klage nach Rom wandte, daß der Erzbischof den beschworenen Weg zur Sühne verschmäht habe und sich der Zurücknahme des Bannes weigere. Als gleichwohl die Lage der Dinge dieselbe blieb, wurde der Pleban von St. Nicolai nach Mainz gesandt. Hier trat derselbe in einer vom Erzbischofe gehaltenen und von der Geistlichkeit zahlreich besuchten Synode auf, bat um Gehör und brachte seine Klage vor. Aber mitten im Vortrage unterbrach ihn Werner durch Klatschen der Hände und diesem Beispiele folgte der versammelte Clerus, worauf sich der Dechant von St. Stephan erhob und eine Schrift voll Beschwerden über das vom Herzoge gegen Erzbischof Gerhard beobachtete Verfahren vorlas. Die bei dieser Gelegenheit gegen den Herzog vorgebrachten Beschuldigungen empörten den Pleban dergestalt, daß er aufsprang und seinen Herrn in Schutz nahm. Doch wurde ihm Stillschweigen geboten. Der Erzbischof aber erhob sich, befahl Lichter anzuzünden und die Glocken anzuschlagen und sprach wiederholt die Excommunication gegen den Herzog, dessen Gemahlin und Kinder aus.

Erst 1290 wurde der Zwist durch Schiedsrichter in Cassel dahin ausgeglichen, daß Stadt und Schloß Gieselwerder an Mainz zurückgegeben werden, ein Theil des gleichnamigen Gerichtssprengels aber bei den Welfen verbleiben solle.

Asse genannt, aufgehängt[1]). Mit Johann von Hildesheim wurde durch den Bischof von Halberstadt und Markgraf Johann von Brandenburg im Ägidienkloster zu Braunschweig ein Stillstand vermittelt, der vor dem Pfingstfeste nicht gebrochen werden sollte[2]).

Endlich konnte sich auch die Asseburg gegen die fortgesetzten Angriffe des Herzogs nicht mehr behaupten, worauf sich Busso zu seinem Schwiegervater, dem Ritter Berthold von Brakel (Brechal) zurückzog[3]).

Zu den Gütern, welche die Freigebigkeit Karls des Großen dem Stifte Fulda, einst Mittelpunct der segensreichen Thätigkeit von Bonifaz, dann als Grabesstätte des heiligen Mannes weit geehrt, zum Geschenk bot, gehörte auch das inmitten des Landes Engern gelegene Hameln an der Weser[4]). Das dort gegründete Chorherrnstift trug den Namen des großen Apostels, der einst von Franken bis in das Herz der friesischen Landschaften das Wort des Evangeliums verkündet hatte. Fast fünf Jahrhunderte hindurch hatten die Äbte die reiche, aber vermöge ihrer Entfernung vom Mutterhause schwer zu verwaltende Stätte unter ihrer Botmäßigkeit gehabt, als der 1249 von dem Convent in Fulda zum Vorsteher des Klosters erkorene Heinrich von Erthal das entlegene und gegen die Eingriffe des umwohnenden Adels kaum zu schirmende Besitzthum zu veräußern beschloß. Demgemäß verkaufte er

1) Ein Sohn dieses unglücklichen Konrad soll zu seinem mütterlichen Oheim, dem Grafen Hermann von Gleichen, Bischofe von Camin, geflüchtet und durch ihn mit der Herrschaft Neugarten in Pommern belehnt sein. Spilcker, Geschichte der Grafen von Everstein, S. 273. — Die Wahrheit der obigen Erzählung von dem Einfalle Konrads und Gerhards in's Göttingische, von beider Gefangenschaft und der Todesart des Grafen ist mitunter ohne hinlänglichen Grund in Abrede gestellt. Dagegen eifert schon Gebhardi (Hannoversche Gelehrte Anzeigen, Jahrgang 1752, S. 1266 ꝛc.). Die ebendaselbst (Zusätze, S. 89) befindliche Widerlegung Gebhardis durch Falke, der sonst am wenigsten den Vorwurf der Hyperkritik auf sich zu laden pflegt, ist überaus schwach.

2) Urkunde d. d. XVI. calds. Januar. 1258.

3) Wigand, Archiv für die Geschichte Westphalens. Th. I. S. 90. Bessen, Geschichte von Paderborn, Th. I. S. 208, erzählt, daß seit dieser Zeit die Asseburgs einen gebeugten Wolf im Wappen geführt hätten. — Übrigens finden wir die Familie von Asseburg auch später noch auf dem gleichnamigen Schlosse, jedoch, wie es scheint, nur als Burgmannen. Urkunde Herzog Wilhelms von 1290 in den Braunschweigischen Anzeigen, Jahrgang 1750, S. 1798.

4) »Locus Hamala«. Schannat, dioecesis fuldensis. S. 206.

das Eigenthum über die Kirche und Stadt Hameln sammt den dazu gehörigen Dienstmannen und Leibeigenen und der in den Händen der Grafen von Everstein befindlichen Schutzgerechtigkeit für 500 Mark geläuterten Silbers an Bischof Wedekind von Minden, einen Bruder des Grafen Heinrich von Hoya[1]). Gleich den Capitelherrn St. Bonifacii klagten die Bewohner der Stadt über diesen ohne ihr Mitwissen geschehenen Wandel der Herrschaft, während die Grafen von Everstein, welche fortan die ihnen gebührende Voigtei als Lehen aus den Händen der Bischöfe von Minden empfangen sollten, den heftigsten Widerspruch laut werden ließen. Es entging ihnen nicht, daß, wenn sie bis dahin als mächtige Voigte eine wenig verkürzte Gewalt über Hameln geübt hatten, diese durch die Lehensherrschaft von Minden einer wesentlichen Beschränkung unterliegen werde. Dem zu wehren, näherten sie sich dem Herzoge Albrecht, welchem die Erweiterung der bischöflichen Hoheit nicht minder lästig fiel und zogen mit diesem, in Begleitung des Grafen von Wunstorf und der Bürgerschaft von Hameln, gegen Bischof Wedekind.

Der Ausgang des Kampfes war für die Verbündeten kein glücklicher. Sie wurden am Pantaleonstage (28. Julius) 1259 bei Sedemünder von der stiftischen Ritterschaft besiegt und büßten vier Fahnen ein, welche der Bischof zur Erinnerung des Tages im Dom zu Minden aufbewahren ließ. Wahrscheinlich gab der bei dieser Gelegenheit erlittene Verlust der Bürger von Hameln, von denen eine beträchtliche Anzahl in die Gefangenschaft des Siegers gefallen war, die Veranlassung zur Erzählung vom hamelnschen Kinderraube, die nach der Weise der fortwachsenden Sage, durch Färbung und Ausschmückung der geschichtlichen Grundzüge beraubt wurde[2]). Seitdem sann Albrecht, in dessen Schutz sich die bedrängte Stadt geworfen hatte, auf Vergeltung der erlittenen Niederlage, lagerte sich mit einer Schaar bewährter Ritter[3]) vor

---

1) Johannes de Poelde, bei Mencken, Th. III., S. 819. Spilcker, Geschichte der Grafen von Everstein. Urkundenbuch, Nro. 113. — Würdtwein, nova subsidia diplomatica, Th. V. S. 1 ꝛc.

2) Johannes de Poelde. — Chronicon mindense in Paullini syntagm. Noch gegen den Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts pflegte der Pantaleonstag durch Vigilien und Messen für die Gefallenen in Hameln gefeiert zu werden.

1) »600 dextrarii phalerati; milicia praeciosa et copiosa«.

Minden und zwang im Anfange des September 1260 Bischof und Capitel, die Vermittelung der Edelvoigte vom Berge, sowie des Abtes Hermann und des Priors Isfried, beide von Loccum, anzunehmen. In Folge dessen wurden die gefangenen Bürger in Freiheit gesetzt und die Hälfte von Hameln den herzoglichen Brüdern Albrecht und Johann übergeben. Zugleich verständigte man sich dahin, daß die dortige Voigtei mit dem von ihr abhängigen Geleits-, Zoll- und Münzrechte, so wie die über das benachbarte Münder, sobald es gelungen, den Besitz von beiden zu erwerben, dem zeitigen Bischofe von Minden und den Welfen zu gleichen Theilen zustehen solle[1]). Obwohl nun fünf Jahre später[2]) zwischen Bischof und Capitel zu Minden von der einen und den Grafen von Everstein und den Bürgern von Hameln von der andern Seite eine Übereinkunft dahin getroffen wurde, daß die Stadt niemals den Händen der braunschweigischen Herzöge völlig übergeben werden, die Bürger im Besitze ihrer unter Fulda genossenen Vorrechte verbleiben und hinsichtlich ihrer durch den Ausspruch des Erzbischofs von Cöln und des Bischofs von Münster entschieden werden solle, ob sie zunächst den Grafen von Everstein als Voigten, oder den Vorstehern des Stifts Minden, als Oberherren zu huldigen hätten, so verlor doch unlange darauf das Stift auch seinen letzten Antheil an der Stadt. Schon im Jahre 1270 übertrugen auch die Grafen von Everstein ihr Voigteirecht dem Herzoge Albrecht[3]). Seitdem blieb Hameln ungestört im Besitze der Herren von Braunschweig, die zur Wahrnehmung ihrer fürstlichen Gerechtsame daselbst einen Voigt bestellten[4]).

So günstig sich der Ausgang der um Hameln geführten Fehde

---

1) Urkunde bei **Scheid**, cod. diplomat. S. 714.

2) Urkunde d. d. Minden am Tage Dionysii 1265, bei **Ludewig**, reliquiae manuscript. Th. XII., S. 19, und **Würdtwein**, nova subsidia dipl. Th. V. S. 22.

3) Urkunde bei **Scheid**, cod. dipl. S. 717.

4) Nach einer Urkunde von 1265 übertrug Abt Tammo von Corvei die Voigtei über Bodenfelde und Hameln, welche bisher **Hermannus et Ernestus milites de Uslaer** zu Lehen gehabt hatten, den Herzögen Albrecht und Johann (**Origg. guelf.** Th. IV. S. 208). Die Vergebung der Voigtei in Hameln stand dem Kloster Corvei nie zu; hier kann nur das vielfach im Zusammenhange mit Bodenfelde genannte Dorf Hemeln (bei Bursfelde) gemeint sein.

für den Herzog herausstellte, so verderblich sollte dessen Theilnahme an dem thüringischen Erbfolgekriege auf das welfische Haus zurückwirken.

Im Jahre 1247 war Heinrich Raspe, Landgraf zu Thüringen und, weil er von der Geistlichkeit zum Gegenkaiser des mit dem Fluche der Kirche belegten Friedrich III. aufgestellt war, der Pfaffenkönig genannt, söhnelos aus dem Leben gegangen. Alsbald wurden auf die Lande desselben von zwei Seiten Ansprüche erhoben, deren Berechtigungen den beiderseitigen Parteien über allem Zweifel erhaben zu sein schienen. Denn während Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen, auch abgesehen von einer durch den Kaiser ihm ertheilten Anwartschaft, seine Rechte darauf stützte, daß er vermöge seiner Mutter als Großsohn des Landgrafen Hermann dastand, trat Sophia, die Gemahlin des Herzogs Heinrich II. von Brabant, als Tochter des Landgrafen Ludwig und der heiligen Elisabeth, in die Schranken und nahm die erledigten Lande als Erbschaft für ihren dreijährigen Sohn Heinrich in Anspruch. Zwischen beiden Bewerbern theilten sich die Landschaften, so daß, während Thüringen sich entschieden auf die Seite des Markgrafen stellte, die Städte und Ritterschaft Hessens durch eine Botschaft aus ihrer Mitte das Kind von Brabant als rechtmäßigen Oberherrn riefen. In Folge dessen entbrannte an den Grenzgebieten ein Krieg, der den Erzbischof von Mainz eine erwünschte Gelegenheit zur Ausdehnung seiner Macht zu bieten schien. Indem nun der kriegerische und durch die Ausbeute der Silbergruben im Erzgebirge reiche Markgraf mit Glück um sich griff und namentlich von der Wartburg aus die Einnahme des an Sophia hängenden Eisenach in Aussicht stellte, folgte Letztere dem Rathe ihrer Umgebung, um den Beistand des kampfgeübten Albrecht von Braunschweig zu werben und begab sich zu diesem Zwecke nach dem welfischen Hoflager. Um die hier erreichte Verständigung über die Wechselfälle des Tages hinaus zu sichern, verlobte sie (1254) ihre Tochter Elisabeth, welcher sie eine Mitgift von 4000 Mark zusicherte, mit Albrecht und erreichte, daß gleichzeitig des Letzteren Schwester, Adelheid, dem jungen Heinrich zugesagt wurde. Acht Tage lang reihten sich in Braunschweig bei dieser Gelegenheit die Festlichkeiten an einander, in deren Verlaufe Albrecht von der Hand des Markgrafen Otto von Brandenburg den Ritterschlag erhielt.

Seit dieser Zeit griff der Herzog nachdrücklich in den thüringischen Erbfolgestreit ein, sandte zu Gunsten Elisabeths Verstärkungen nach Eisenach, ließ durch seine Voigte viele der vom Markgrafen besetzten Schlösser niederbrennen und suchte durch Bollwerke, welche er auf den umliegenden Anhöhen aufführen ließ, die Wartburg zur Übergabe zu zwingen.

Die Niederlage seiner mit den Edlen von der Asseburg verbündeten Gegner und die Gefangenschaft des Erzbischofs von Mainz nährten in Albrecht und der ihm dienenden Ritterschaft das Gefallen an dem kecken Spiele des Krieges. Überdies mochte das Verlangen in ihm aufsteigen, die ehemaligen Besitzungen des welfischen Hauses in Thüringen, welche, zu der altnordheimischen Erbschaft gehörig, in Folge der Ächtung Heinrichs des Löwen zum Theil in fremde Hände gefallen waren, wieder zu gewinnen. Er mochte sich vorgesetzt haben, die Aufgabe seines Vaters Otto zu verfolgen, der hinsichtlich Göttingens und Mündens, vielleicht auch des Werrathales, sein gutes Recht zur Geltung gebracht hatte. Im Jahre 1259 brach der Herzog mit seinen Dienstmannen und dem Anhange von Sophia vor, warf sich auf Kreuzburg, gewann die Stadt und gab diese, weil seine Stürme auf die Burg keinen Erfolg hatten, den Flammen preis. Bis in das Waldgebirge hinein machte er das Land der Sophia dienstbar. Aber kaum daß Albrecht von dieser Unternehmung in die Heimath zurückgekehrt war, wo der Mangel einer durchweg gegründeten Fürstengewalt die längere Abwesenheit des Herrschers schwer gestattete, als Markgraf Heinrich der Erlauchte sich wiederum in den Besitz der verlorenen Gebietstheile setzte, seiner Gegnerin selbst Eisenach entriß und die einflußreichsten Männer des dortigen Raths als treubrüchige Unterthanen mit dem Tode strafen ließ.

Noch rang Sophia von Brabant, durch keinen Verlust entmuthigt, mit dem markgräflichen Widersacher für das Recht ihres Sohnes, während Albrecht der fortwährend im Wachsen begriffenen Macht des Bischofs von Hildesheim Schranken zu setzen suchte. Johann, welcher 1257 die Propstei auf dem Moritzberge verlassen hatte, um, der Wahl des Capitels gemäß, den bischöflichen Stuhl einzunehmen, wurde von keinem seiner Vorgänger an Eifer für die Bereicherung und die Ausdehnung des politischen Einflusses seiner Kirche übertroffen. In dem ganzen Umfange seines Gebie-

tes suchte er die Voigteigerechtigkeiten, welche der Adel über Weichbilde, Kirchen und Klöster ausübte, durch Kauf oder Vertrag an sich zu bringen. Lutter am Baremberge erwarb er durch Zahlung [1]), einen Theil des Schlosses Depenau [2]) und die in den Händen derer von Escherde befindliche Voigtei über Sarstedt wurden durch ihn für's Stift gewonnen. Über Schloß und Stadt Peina sammt der dazu gehörigen Gerichtsbarkeit gebot das Geschlecht der Herren von Wolfenbüttel, welches sich, wie früher bemerkt ist, seit dem Sturze Heinrichs des Löwen dem Hause der Welfen vielfach feindlich erwiesen hatte. Sei es nun, daß Haß gegen Letzteres, oder Furcht vor der wachsenden Übermacht desselben, oder aber nicht namhaft gemachte Verpflichtungen gegen das Hochstift ihn dazu bewogen — Burkard von Wolfenbüttel trug 1258 die Hälfte von Stadt, Schloß und Gerichtsbarkeit Peina dem Bischofe Johann auf, trat in die Reihe der stiftischen Vasallen desselben und gelobte, seine Besitzungen an niemand denn an den Bischof veräußern zu wollen [3]). Als nun im Jahre darauf der tief verschuldete Gunzel, Burkards Sohn, seine Lehen an Johann verkaufte, rüstete sich Herzog Albrecht, um mit gewaffneter Hand den Bischof zur Rückgabe eines Besitzthums zu zwingen, auf welches dem welfischen Hause wohlbegründete Ansprüche zustanden. Denn wegen Ungehorsams gegen das Reich hatte König Wilhelm 1253 den Truchseß Gunzel von Peina aller Reichslehen verlustig erklärt, diese auf den Herzog Albrecht übertragen und an den Grafen Gebhard von Wernigerode und Ludhard von Meinersen den Befehl ergehen lassen, dem Welfen in den Besitz dieser Lehen zu setzen [4]).

---

1) Leibnitz, scriptt. Th. I. S. 753. Lutter scheint damals im Besitze des Geschlechts von Wolfenbüttel und Peina gewesen zu sein.

2) Schloß Depenau (Depenowe), am Flüßchen Aue, unfern des Dorfes Steinwedel im heutigen Amte Burgdorf gelegen, war die Residenz gleichnamiger edler Herren, welche 1283 mit Volrad erloschen, worauf dessen Güter bis zu einem gewissen Theile an die Grafen von Wunstorf und von Welpe fielen. Dieses lüneburgische Schloß Depenau darf nicht, was so häufig geschieht, mit der gleichnamigen Burg verwechselt werden, welche von den Grafen von Hoya gegen den Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts aufgeführt wurde.

3) Urkunde in den Braunschweigischen Anzeigen vom Jahre 1746, S. 170.

4) Urkunde bei (Bilderbeck) Sammlung ungedruckter Urkunden. Th. II. Stück 1, S. 65.

Das geringe Ansehen, in welchem König Wilhelm stand, giebt die Erklärung, daß damals der Befehl desselben keine Ausführung fand. Jetzt wurde der drohende Ausbruch des Kampfes nicht sowohl durch die versuchte Vermittelung des Bischofs von Halberstadt und des Markgrafen Otto von Brandenburg, als durch die Nachricht abgewendet, daß Johann gestorben (1261) und Otto, der Bruder der welfischen Herzöge, vom Capitel zum Vorsteher des Stifts erkoren sei. Den dringenden Bitten desselben, ihm den erworbenen Besitz zu lassen, so lange er dem Hochstift vorstehe, gab Albrecht nach.

Unlange nach diesen Ereignissen begab sich Albrecht der Große, der als Voigt[1]) die freie Stadt Lübeck gegen die Angriffe des Grafen Johann von Holstein zu schützen und ihr für die Dauer seiner Schutzherrschaft manche werthe Handelsfreiheit vom Könige Heinrich von England zu verschaffen verstand, in den Norden der transalbingischen Halbinsel. In Folge des Sieges, welchen Herzog Erich von Schleswig und der Graf von Holstein 1261 auf der Loheide über die Dänen davongetragen hatten, war der junge König Erich Glipping, zugleich mit seiner Mutter und Vormünderin Margaretha, in Gefangenschaft gerathen. Da wandte sich letztere — der König wurde auf Alsen bewacht — aus ihrer Haft in Hamburg an Herzog Albrecht und flehte um dessen Hülfe. Diesem Rufe und der Mahnung von Papst Urban IV. folgte Albrecht um so lieber, als sein ritterlicher Sinn ihn trieb und ihm von Margaretha das Amt eines Reichsverwesers angeboten war, zog mit 1600 schweren Pferden nach Holstein, nahm Ploen und Kiel, nöthigte die Gegner zu einem billigen Frieden und erzwang die Freiheit Margaretha's. Dagegen übertrug ihm die Königin-Mutter die Verwaltung von Laland, Schonen, Femern, Fünen und Falster. Aus diesem Grunde wurde der Herzog zu einem längeren Aufenthalte im Norden gezwungen[2]).

Während dessen hatten sich die Angelegenheiten Sophia's von Brabant so mißlich gestaltet, daß es, sollte nicht das Erbe ihres

---

1) „Der stad vormundere". Detmar, Th. I. S. 141.

2) Über die von Seiten des dänischen Königshauses an Albrecht gegebenen Pfandverschreibungen, wahrscheinlich als Ersatz für die Kosten der Rüstung, cf. Origg. guelf. Th. III. praef. S. 89. Nota 1.

Kindes an den Markgrafen von Meißen verloren gehen, der ungewöhnlichsten Anstrengungen ihrer Verbündeten bedurfte. Diese Rücksichten bewogen Herzog Albrecht, in Begleitung seines Bruders 1263 nach seinen väterlichen Landen zurückzukehren. Er wollte der bedrängten Frau seinen Arm leihen, an der Spitze ritterlicher Genossen für sie eine Fahrt wagen, wie Schildesamt es erheischte. Zu dem Behufe schrieb er ein Turnier nach Lüneburg aus [1]), sprach die in großer Anzahl sich einfindenden Herren und Knappen um Theilnahme am Zuge gegen den Markgrafen von Meißen an und gewann ihre Zusage. So brach Albrecht zum Ritterzuge auf, warf sich, gefolgt von 600 Reitern im Harnisch und unter Helmen, auf Thüringen, gewann das Land, drang freudigen Muthes mit seiner kleinen Schaar in's Osterland ein und verheerte die Umgegend von Naumburg, Merseburg und Altenburg [2]). Der herrenlosen Landschaft — denn Markgraf Heinrich war nach Böhmen geritten, um von dort Hülfe zu holen — nahm sich Rudolph der Schenke von Vargyla, an, rief ohne Aufhebens Freunde und Lehensmannen zu sich, also daß er hundert Lanzen um sich zählte, brach mit diesen in der Stille auf, erreichte Leipzig, wo er Albrecht und Dietrich, die Söhne des Markgrafen, fand und bat sie, ohne Säumen die wehrbare Mannschaft während der Nacht aufzubieten, um sich mit dem Herzoge zu messen, bevor noch dieser von der Nähe eines

1) „Einen tornei leit he kraien
Forsten, greven unde freien
To Luneborg up deme gefilde.
Dar de riddere under or schilde
Kwemen, riddersamt to oven.
Werde knapen sek ok hoven
Fel to deme fordesten.
Dar kwemen werder gasten
Wol fyfhunderd ridder unde knapen.
Do ward ein herfard geschapen,
De ok sint der tyd erging.
De tornei alumbe den ring
Gefloret stund mit prise.
De junge unde ok de grise
Dar na werden love rang;
Den einen manheid, den andern minne dwang".
Chron. rhythm.

2) Horn, Henricus illuster. S. 83 ꝛc.

Feindes Kunde gewonnen habe. Dieser Aufforderung kamen die jungen Söhne des Markgrafen nach, einten ihre Mannen mit denen des bewährten Dieners und warfen sich in den Vigilien Simonis und Judae (27. October) 1263 beim ersten Anbruch des Tages zwischen Halle und Wettin, in der Nähe von Besenstedt, auf die Braunschweigischen. Obwohl überrascht durch den unvorhergesehenen Angriff, stritten diese bis zur neunten Stunde. Endlich erlagen sie der Übermacht. Verwundet fiel Herzog Albrecht „der Zucht und der Treue ein Licht" in die Gewalt der Feinde; die Grafen Heinrich von Anhalt, der Schwestermann Albrechts [1]), Heinrich von Schwerin, der Sohn Gunzels, ein Graf von Everstein, neun edle Herrn und mehr als 550 Ritter und Knappen theilten das Loos, Wenigen gelang Flucht. Aus Dank gegen Gott und daß des Siegestages immer gedacht werde, stiftete Markgraf Dietrich für den Altar der Jungfrau Maria in der Thomaskirche zu Leipzig eine ewige Messe [2]).

Während der Dauer eines ganzen Jahres soll Herzog Albrecht zu Merseburg, wohin er vom Schlachtfelde geführt wurde [3]), in Haft gelebt haben, weil er für den von seinem Sieger geforderten Preis die Freiheit zu erkaufen verschmähte. Endlich gab er den anhaltenden Bitten seiner Söhne und seines Bruders Johann nach, gestattete, daß Letzterer für die Einlösung der Mitgefangenen 8000 Mark Silbers aufnahm und willigte, um der Haft entlassen zu werden, in die Abtretung der welfischen Schlösser und Städte an der Werra, als Eschwege, Allendorf, Witzenhausen, Fürstenstein, Arnstein, Sontra, Bielstein und Wanfried. Die fruchtreiche, durch Handel belebte Landschaft, in früherer Zeit, so weit sie nicht unmittelbar dem Reiche diente und als Kaisergut galt, im Besitze des Grafenhauses von Nordheim, nach der Ächtung Heinrichs des Löwen vom Landgrafen von Thüringen besetzt, dann wahrscheinlich durch Otto das Kind dem welfischen Geschlechte wieder gewonnen, wurde auf diese Weise für immer von dem braunschweigischen Stammlande losgerissen. Traurig ritt Albrecht in seine Heimath

1) Er war mit Mathilde, der Tochter Otto's des Kindes, vermählt. Chron. brunsvicense, bei Maderus.

2) Annales Vetero-Cellenses, bei Mencken, Th. II. S. 406.

3) Chron. episcoporum merseburgensium, bei Ludewig, reliqq. manuscriptor. Th. IV. S. 400.

zurück, brachte zu St. Blasien in Braunschweig dem Herrn sein Opfer, vollführte im Jahre darauf (1265) in Begleitung des Markgrafen von Brandenburg Otto mit dem Pfeile, des Minnesängers, eine gelobte Heerfahrt nach Preußen und ging sodann nach England, um seine zweite Vermählung zu vollziehen.

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Elisabeth von Brabant, hatte sich Herzog Albrecht mit Adelheid [1]), der Tochter des Markgrafen Bonifacius von Montferrat und einer nahen Verwandten Eleonoras, der Gemahlin Heinrichs III. von England, verlobt und 1262 zu St. Germain-lez-Prez, wo damals der König Hof hielt, die Vermählung durch Bevollmächtigte schließen lassen [2]). Jetzt erst begab er sich nach London, um die Gemahlin heimzuführen. Hier wurde der fürstliche Gast und Verwandte mit königlicher Freigebigkeit bewirthet. Tausend Pfund setzte Heinrich III., der schon früher für den Hochzeitsschmuck Adelheids Sorge getragen hatte [3]), zur Bewirthung des Herzogs aus, sicherte ihm einen festen Jahrgehalt zu und verstattete auf seine Fürbitte den Bürgern von Lübeck eine Hanse zu London.

Hatten bis zu dieser Zeit die herzoglichen Brüder Albrecht und Johann in der Sammtregierung der welfischen Lande gesessen — beide waren 1265 durch den Abt Tammo von Corvei mit den Voigteien über Bodenfelde, Höxter und Hemeln belehnt [4]) — dergestalt, daß Albrecht zugleich im Namen Johannes, selbst als dieser zur Volljährigkeit gelangt war, die Verwaltung besorgte und die landesherrlichen Rechte ausübte, so sollte jetzt zwischen beiden eine Landestheilung erfolgen, die um so folgenschwerer in der Ge-

1) In den von Sudendorf herausgegebenen Welfenurkunden zeigt sich dieser Name in Alaisia, in der sächsischen Reimchronik in Adelissa, in dem Memorienbuche von St. Blasien in Allexina umgewandelt. In der Storia del Montferrat, bei Muratori, Th. XXIII, S. 387 wird sie Alesina genannt.

2) Rymer, acta etc. Th. I. Abtheil. 1. S. 73.

3) Der König hatte 1263 einem Diener den Auftrag ertheilt, dafür zu sorgen, daß er auf der Messe zu Wincheſter »modis omnibus perquiri faciat unam garlandam auream (goldnen Kranz) für Adelheid.

4) Urkunde in Origg. guelf. Th. IV. S. 208, nur daß anstatt des bei Bursfelde gelegenen Hemeln fälschlich Hameln gelesen wird, dessen Voigtei, wie sich aus dem früher Gesagten ergiebt, nicht vom Stift Corvei verliehen werden konnte.

schichte dasteht, als nach derselben eine Wiedervereinigung aller welfischen Güter in Einer Hand nie Statt fand. Der Grund dieses Ereignisses möchte weniger in der hingeworfenen Andeutung eines Chronisten, daß die Einigkeit unter den Söhnen Otto's des Kindes gewichen sei, als in der Richtung der Zeit zu suchen sein, die überall der Theilung des fürstlichen Erbes zwischen den Berechtigten weltlichen Standes günstig war, jedoch in der Weise, daß, um den einigenden Mittelpunct des fürstlichen Hauses zu wahren und der aus der Zerrissenheit des Grundbesitzes erwachsenden Schwächung desselben möglichst vorzubeugen, gewisse Rechte und Besitzthümer zur gesammten Hand verblieben. Sei es nun, daß Johann nach dem selbständigen Herrscheramte Verlangen trug, oder daß Albrecht die Regierung über einen kleineren, aber ihm ausschließlich zustehenden Landestheil der ihm übertragenen Verwaltung des Gesammterbes vorzog, oder endlich, daß die Abfindung, auf welche die geistlichen Brüder Konrad und Otto drangen, eine Absonderung der Rechte und Ansprüche eines jeden Einzelnen wünschenswerth erscheinen ließ, gewiß ist, daß der Act der Theilung mit dem im deutschen Reiche geltenden Herkommen übereinstimmte.

Zu eben jener Zeit war die Zerrissenheit des öffentlichen Lebens in Deutschland zu einer entsetzlichen Höhe gestiegen. Es war kein König, der das Gesetz handhaben, die Leidenschaften zügeln, den Frieden sichern, beschworene Verträge aufrecht erhalten konnte. Alfons von Castilien gefiel sich in der Behauptung des kaiserlichen Titels, ohne das Reich je betreten zu haben; Richard von Cornwallis galt nicht weiter, als mächtige Stände ihm Geltung erlaubten; der von den Staufen aufgeführte Bau lag zertrümmert; das Recht schwieg und Willkür saß zu Gericht. Da einten sich viele Fürsten und Freie und kamen im Frühjahr 1267 auf der uralten Volksstätte unter der hohen Linde bei Quedlinburg beisammen, um einen gemeinen und beständigen Landfrieden unter einander aufzurichten. Mit den Markgrafen Otto von Brandenburg und Heinrich von Meißen, den Grafen Gerhard und Johann von Holstein und den Gebietern an beiden Abhängen des Harzwaldes fanden sich eine Menge hochfreier Herren aus nahen und fernen Landen daselbst ein. Bei dieser Gelegenheit wurde durch die Vermittelung Otto's von Brandenburg die erste Verabredung

wegen einer Theilung des väterlichen Erbes zwischen Albrecht und Johann getroffen.

Am Donnerstage nach Laetare 1267 geschah es, daß beide Brüder, in Gegenwart des Markgrafen Otto, zu Braunschweig um Theilung und Kör würfelten. Der Wurf entschied also, daß die Theilung, zu deren Ausführung eine Frist von sechs Wochen bestimmt war, auf Albrecht fiel, die Kör, für welche der Zeitraum vom Mittewochen nach Walpurgis bis zum Himmelfahrtsfeste festgesetzt war, dem jüngeren Bruder zustand. Hiernach legte Albrecht das Land um Braunschweig und Wolfenbüttel nebst Gifhorn und der Voigtei über Helmstedt, dem Papendieck, dem Eichsfelde, dem Gebiete vor dem Harze (Grubenhagen), dem Lande zwischen Deister und Leine (Calenberg) und der Herrschaft Oberwald (Göttingen)[1]) auf die eine, Lüneburg und Celle mit Haus, Stadt und Schloß, mit Holz und Feld, mit Wasser und Weide, desgleichen Schloß und Gebiet Lichtenberg und Twiflingen, so wie Hannover und dessen Zubehör auf die andere Seite. Die Abteien in Lutter (Königslutter) und St. Ägidien in Braunschweig sollten von dem Besitzer Wolfenbüttels, die Abteien in Lüneburg und Nordheim nebst der Probstei zu Alsburg (Ölsburg) von dem Besitzer Lüneburgs abhängen, die übrigen Probsteien und Praebenden von beiden abwechselnd vergeben werden. Das von Mainz abgetretene Gieselwerder, die Rechte auf Höxter und Hameln, die Stadt Braunschweig und die Güter in Dännemark[2]), desgleichen die freien Herren und die außerhalb der Landesgrenzen ansässigen Dienstleute, so lautete die Übereinkunft ferner, sollten gemeinschaftlich verbleiben, die auf dem Lande ruhenden Schulden und Gelübde (Verpflichtungen) von beiden zu gleichen Theilen getragen werden[3]).

Die völlige Verständigung hinsichtlich der Sonderung, derzufolge Johann den lüneburgischen Theil wählte und der wolfenbüttelsche an Albrecht fiel, erfolgte erst 1269, bei welcher Gelegen-

1) Die Benennung Oberwald rührt daher, daß die mit diesem Namen belegte Landschaft durch den Harz und Solling von den nördlichen welfischen Landestheilen getrennt wird.

2) Güter, die entweder durch Helena, die Gemahlin Wilhelms, an das welfische Haus gekommen waren, oder die Otto das Kind für seine Dienste von Waldemar II., oder Albrecht von der Königin Margaretha erhalten hatte.

3) Origg. guelf. Th. IV. praef. S. 15 ꝛc.

heit der nachmals zum Bischofe von Verden erkorene Konrad, damals Dompropst zu Bremen, von seinen Brüdern auf die oben angegebene Art abgefunden wurde[1]).

Wie beträchtlich schon damals der Güterbesitz des welfischen Hauses war, wie gesteigert die Macht der Nachkommen Heinrichs des Löwen, ergiebt sich aus den Umrissen dieser Theilung. Und die Enkel jenes Barbarossa, der einst über Heinrich im Kreise der Fürsten zu Gericht saß und Deutschland und Burgund sein nannte und von Rom die Kaiserkrone trug, rangen mit Armuth, also, daß das Volk Lieder von der geschwundenen Größe ihres Hauses sang. Sie hatten von ihren Ahnen nur die Tiefe des geistigen Lebens und die kaiserliche Lust am Wagen geerbt, die 1268 den edlen Konradin, der Staufen letzten Mannssproß, auf das Blutgerüst in Neapel führte.

---

1) Wurde vielleicht damals Bischof Otto von Hildesheim durch Abtretung von Peina zu Gunsten seines Stiftes entschädigt?

Zweites Capitel.

Albrecht der Große und die Theilung des Landes zwischen seinen Söhnen. Die grubenhagensche Linie bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts.

Nach geschehener Theilung hörte die bis dahin gemeinschaftliche Hofhaltung der fürstlichen Brüder auf. Die Lande Braunschweig und Lüneburg schieden sich in ihren Mittelpuncten schärfer und schärfer von einander; es sollten die Hauptschlösser, nach welchen sie ihre Benennung empfangen, nur noch ein Mal vorübergehend einem Herrn gemeinsam dienen. Aber es verging viel Zeit, bis die Gruppe der ihnen beigelegten Gebiete den durch Tausch und Theilung wechselnden Umgestaltungen entzogen wurde. Albrechts Residenz blieb in dem Sterbehause Heinrichs des Löwen in Braunschweig; Johanns Hoflager war, wenn nicht Freude am Jagen dem Fürstenhause in Dalenburg den Vorzug gab, auf dem Bergschlosse in Lüneburg.

Seit dem Tode des Vaters war Herzog Albrecht aus einem Kampf in den andern geritten. Die Zeit litt es nicht anders. Auch nach der Theilung mit seinem Bruder finden wir ihn vielfach an der Spitze seines Rittergefolges, um in eigenen oder fremden Fehden zu schlagen. Den Grafen Günzel von Schwerin, der dem Handelsstande auf der Straße zwischen Lübeck und Hamburg nachstellte, züchtigte er auf Mahnung derer, die in Quedlinburg den Landfriedensbund beschworen hatten, durch Entreißung der Besitzungen am linken Elbufer, die seitdem dem Gebiete Johanns zugelegt wurden[1]). Dem wilden Otto von Hadmersleben entriß

1) Gehörten diese Besitzungen etwa zu dem von Otto dem Kinde an den älteren Grafen Gunzel abgetretenen Hitzacker? Übrigens gingen die Rittergeschlech-

er, um sein Land gegen die Raubzüge desselben zu schützen, 1268 die Schlösser Hornburg und Harpke[1]). Noch in dem letzten Jahre seines Lebens stritt er im Verein mit den Markgrafen von Brandenburg gegen seinen Bruder Otto, der die von Brandenburg angefochtene Wahl Bernhards von Welpe zum Erzbischofe in Magdeburg begünstigte.

Mit Sorgfalt überwachte Albrecht den Frieden im Innern seines Landes, schirmte den Unterthan vor ungebührlichen Eingriffen des Herrenstandes und zeichnete die von seinen Nachfolgern mit Glück verfolgte Richtung vor, auf Kosten der innerhalb seines Gebietes gelegenen Besitzungen schwächerer Herren durch Kauf, Tausch oder Vertrag zu erstarken. Den Gruben nahm er ihr durch Felonie verwirktes Lehen zum Grubenhagen[2]). Eimbeck, welches seine Entstehung dem von dem nordheimischen Grafenhause gegründeten Stifte St. Alexandri verdankt, war mit der nordheimischen Erbschaft in den Besitz der Welfen gekommen. Das Streben der benachbarten Grafen von Dassel, sich bei Gelegenheit der Ächtung Heinrichs des Löwen in den Besitz von Eimbeck zu setzen, gelang so wenig, daß die Theilungsurkunde von 1203 Eimbeck namentlich als zu den Besitzungen gehörig bezeichnet, welche damals dem Pfalzgrafen Heinrich zufielen. Doch hatten die Grafen von Dassel gewisse Rechte, wahrscheinlich solche, welche mit der Voigtei verbunden waren, an sich zu bringen gewußt[3]). Als nun, hier-

---

ter von Schwerin, von dem Berge, von Ödeme, Grote noch im vierzehnten Jahrhundert wegen verschiedener Güter im Lüneburgischen, die ursprünglich den Grafen von Dannenberg gehört zu haben scheinen, bei den Grafen von Schwerin zu Lehen.

1) Auch Egeln und Groningen waren vom Herzoge eingenommen, der aber beide Schlösser zurückgab, als sich der über das Wachsen der welfischen Macht besorgte Erzbischof Konrad von Magdeburg, im Bunde mit den Harzgrafen, des bedrängten Otto annahm.

2) Unter Otto dem Kinde und auch unter Albrecht erscheint ein **Henricus Grubo** wiederholt als **marscalcus ducis**. Nach Rehtmeier, S. 505, soll das Geschlecht der Gruben mit Johann, dem Sohne Eitels, 1305 erloschen sein. Man begegnet ihm noch gegen Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts.

3) Eine ähnliche Stellung hatte Graf Adolph von Dassel zu Nordheim eingenommen, auf die er jedoch 1224 und 1241 gegen Zahlung verzichtete. **Origg. guelf. Th. IV., praef.** S. 70 und Wolf, politische Geschichte des Eichsfeldes, Th. I. Urkundenbuch, S. 18.

auf fußend, Graf Bernhard von Dassel die Bürgerschaft mit ungewöhnlichen Schatzungen belastete, griff diese zur Wehr und nöthigte 1272 die Vorsteher der Gemeine, bei Herzog Albrecht Hülfe zu suchen. Alsbald erschien der Gerufene, nahm von den Bewohnern des Städtchens die unverkürzte Huldigung in Empfang[1]) und nöthigte den Grafen zwei Jahre darauf zur Verzichtleistung auf alle seine Ansprüche an Eimbeck.

Schon früher hatte der Länderbesitz Albrechts durch eben jenes Dynastenhaus einen bedeutenden Zuwachs gewonnen. Des einzigen Sohnes frühzeitig durch den Tod beraubt, suchte Ludolph V. von Dassel seine mit dem Grafen Ludwig von Everstein vermählte Tochter Drudeke (Gertrude) um so mehr durch Geld zu bereichern, als er seine Stammgüter auf dieselbe nicht vererben konnte. Zu dem Behufe verkaufte er 1268 Schloß und Amt Nienover mit der Hälfte des Sollinger-Waldes (nemus quod dicitur Solge), so wie die Hälfte des Geleitsrechts von Adelepsen nach Höxter und von Münden nach Hameln, nicht minder des Zolles zu Wanbecke und zu Bodenfelde, an König Richard und zwar unter der Bedingung, daß der König diese Landschaften und Gerechtsame wiederum dem Herzoge Albrecht von Braunschweig als Lehen des Reichs auftrage[2]). Dieser Verpflichtung kam Richard im Anfange des Jahres 1270 gewissenhaft nach[3]), und Albrecht, der sich nicht minder

---

1) Annales corbeienses, bei Leibnitz, Th. II. S. 312: »1272 oppidum Einbeck, a Bernardo de Dassele pressum et vexatum, ad Brunsvicenses venit«. — Die Angabe Letzners, daß Eimbeck ein Besitzthum der Grafen von Dassel gewesen und nur durch einen Aufstand der Bürgerschaft in die Hände Albrechts gekommen sei, wird schon durch die oben angeführten Thatsachen widerlegt. Daß Eimbeck auch nach dem Tode des Pfalzgrafen unter welfischer Hoheit gestanden, ist nicht zu bezweifeln. Dafür möchte schon der Umstand sprechen, daß die Urkunde, kraft welcher die Brüder Albrecht und Johann 1266 Nordheim mit dem Stadtrechte beschenkten, in Eimbeck ausgestellt ist. Scheid, codex diplomaticus, S. 712. Die Verzichtleistung der Grafen von Dassel auf ihre Rechte in Eimbeck, wobei sie ausdrücklich bemerken, daß sie »omni impetitioni, quam habuimus vel habere videbamur« entsagen, findet sich ebendaselbst S. 578.

2) Urkunde bei Scheid, cod. diplomat. S. 574.

3) Urkunde bei Gebauer, Leben König Richards, S. 408. Doch scheint Albrecht später die Einholung der Belehnung von König Rudolph verabsäumt zu haben, da 1274 Graf Ludolph und dessen Bruderssohn Adolph von Dassel mit

der Gunst eines Rudolphs von Habsburg zu erfreuen hatte, wie sich aus der ihm übertragenen Wahrnehmung der königlichen Rechte in den Reichsstädten Lübeck, Goslar, Nordhausen und Mühlhausen und aller königlichen Güter innerhalb der sächsischen, thüringischen und slavischen Lande ergiebt[1]), mochte den Bann unschwer verschmerzen, mit welchem ihn, wie oben bemerkt ist, Erzbischof Werner von Mainz unter dem Vorgeben geschehener Eingriffe in das Gebiet und die Gerechtsame des Erzstifts belegte[2]).

Am 15. August 1279, in dem nämlichen Jahre, in welchem dessen Bruder, Bischof Otto von Hildesheim, aus Schmerz über die Niederlage starb, welche seine Stiftsgenossen in der brandenburg-magdeburger Fehde erlitten hatten, wurde Herzog Albrecht zu St. Blasien in Braunschweig neben seiner ersten Gemahlin und zur Seite von Kaiser Otto IV. beigesetzt.

Sechs Söhne und eine mit dem Sohne des Königs Erich von Dännemark verlobte[3]) dann mit Herzog Heinrich von Glogau vermählte Tochter, Mathilde, hatte Albrecht der Große aus seiner zweiten Ehe gewonnen. Die drei jüngeren Brüder waren in den geistlichen Ritterstand getreten; Otto trug den weißen, mit rothem

---

Albrecht einen Vertrag dahin schlossen, daß man Schloß Nienover und den Solling zu gleichen Theilen besitzen wolle, bis Letzterer die Belehnung vom Reiche erhalten habe.

1) Urkundenbuch von Lübeck, Th. I. und Origg. guelf. Th. IV. praefat. S. 3.

2) »Item pro injuriis ecclesie moguntine, quas infert et intulit eidem ecclesie nobilis vir Albertus dux de Bruneswic, castra et jura ejusdem ecclesie contra justiciam occupando: excommunicacionis in personam et interdicti in terram ipsius ducis sentencias dudum a nobis latas iterum innovantes, ipsum excommunicatum et terram ipsius interdicto ecclesiastico suppositam nunciamus. Clericos quoque, qui contra hujusmodi interdictum venerunt divina officia celebrando, excommunicatos et irregulares tam diu precipimus nunciari, donec absoluciones a nobis et a sede apostolica dispensacionis beneficium similiter fuerint consecuti«. Urkunde vom 21. Mai 1273 bei Gudenus, cod. diplomaticus, Th. I. S. 764 ꝛc.

3) Bei Gelegenheit der im März 1278 zu Lüneburg erfolgten Verlobung verzichtete Albrecht auf alle Ansprüche, welche ihm wegen der zu Gunsten Margarethas von Dännemark unternommenen Heerzüge zustanden. Origg. guelf. Th. III. praef. S. 90.

Kreuze geschmückten Mantel der Tempelherrn [1]), Konrad und Lothar gehörten dem Deutschorden an. Der Letztgenannte, vom Hochmeister Werner von Orseln 1314 zum Drapier (Treßler) und Comthur des Ordensschlosses Christburg ernannt, wurde nach Werner's Tode vom Capitel in Marienburg zum Hochmeister erkoren (17. Februar 1331). Seine Rittersitte, eine ungewöhnliche Bildung und körperliche Schönheit zeichneten Lothar aus. Mit Strenge hielt er, ein gottesfürchtiger Mann, auf geistliche Zucht, wachte über ungebeugtes Gericht und fesselte die unterworfenen Preußen durch Milde und Gerechtigkeit. Durch ihn wurde der prächtige Dom im Kneiphofe zu Königsberg aufgeführt. Wenn ihm der Krieg, den er nicht scheute, sobald es des Ordens Wohlfahrt galt, Muße verstattete, so lebte er der Dichtkunst und dem Gesange.

---

1) Der Templer Otto, Comthur zu Supplingenburg, behielt auch noch nach der Vernichtung des Ordens die Einkünfte des an die Hospitaliter überwiesenen Supplingenburg und des Tempelhofes in Braunschweig. Auch in Hildesheim, Helmstedt und Goslar besaßen die Templer Höfe. Die Angaben, daß der Orden außerdem in Lucklum, Jühnde, Göttingen, Moringen, Heinde, Barum, Lohra ꝛc. begütert gewesen sei, mag zum Theil auf Verwechselung desselben mit dem Deutschorden beruhen. **Harenberg, historia ecclesiae gandersh. S. 1190. Gebhardi**, historische Nachricht vom Stift S. Matthäi in Braunschweig. Braunschweig, 1739, 4.

Nach Einführung der Reformation nahmen die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel die Besatzung der Johanniter-Comthurei Supplingenburg in Anspruch. Der hieraus mit dem Ordensmeister in Sonnenburg entstandene Zwist wurde unter Heinrich Julius dahin geschlichtet, daß die Comthurei abwechselnd vom Orden und vom fürstlichen Hause vergeben werden solle, dergestalt, daß der von Letzterem ernannte Comthur sofort in den Orden eintreten müsse. — Den Deutschorden anbelangend, so finden wir diesen schon früh in Lucklum (Luckenem) und dessen Umgegend begütert. Elmsburg wurde der Ritterschaft 1221 vom Pfalzgrafen Heinrich übertragen und bildete bald, vergrößert durch die von den Ritterfamilien von Wenden, Heimburg, Dalem, Jerxheim ꝛc. erkauften Besitzungen, eine eigene Commende, zu welcher bereits 1260 Schloß Reitlingen gehörte. Mit der Bestätigung der in und um Goslar dem Orden zugeflossenen Schenkungen verband König Heinrich 1227 die Überweisung der Capelle St. Spiritus daselbst, welche zum Ordenshause umgewandelt wurde. Schon 22 Jahre später befanden sich die Ritterbrüder im Besitz einer ganzen Straße in Goslar und vieler Güter und Kirchenpatronate der umliegenden Landschaft, die ihnen durch die Freigebigkeit derer von Hagen und Asseburg, der Voigte von Wildenstein und derer vom Dieke (de Piscina) zu Theil geworden waren. Braunschweigische Anzeigen, 1751. Stück 54. Hannoversche gelehrte Anzeigen, 1753. St. 35.

Seine Dichtungen zu Ehren der heiligen Elisabeth, seiner Verwandten, deren Haupt der Orden zu Culm verehrte, sind verloren gegangen. Als er sein Ende nahen fühlte, ließ er sich nach der von ihm gestifteten und mit einer ewigen Lampe beschenkten Domkirche zu Königsberg tragen; dort ereilte ihn am Sonntage vor Pfingsten 1335 der Tod. Im Chor des genannten Gotteshauses wurde sein Grab gegraben [1]).

Die drei älteren Söhne Albrechts, Heinrich, Albrecht und Wilhelm, waren, als der Vater ihnen entrissen wurde, noch nicht zur Volljährigkeit gelangt. „Du blühende Frucht von Braunschweig", redet der Verfasser der Reimchronik die fürstlichen Knaben an, „merk auf und gedenke deines Vaters; du, Heinrich, vergiß es nicht, wie er so fürstlich war und die Ehre dem Lande brachte und Recht ihm gewährte; dessen gedenke auch du, junger Albrecht, und du, Wilhelm, weil auch von euch die Zeit einst sprechen wird".

Eine Zeitlang herrschten diese drei Brüder gemeinschaftlich unter der Vormundschaft ihres Oheims, des Bischofs Konrad von Verden und ihrer Mutter Adelheid [2]); dann theilten sie das väterliche Erbe folgendermaßen [3]):

---

1) Braunschweigische Anzeigen, Jahrgang 1751, Stück 4 ꝛc. — Johannes Voigt, Geschichte Preußens, Th. III. S. 478 ꝛc.

2) Adelheid, welcher Schloß und Gebiet Herzberg als Witthum verschrieben war, vermählte sich später zum zweiten Male mit dem Grafen Gebhard von Schaumburg.

3) Wann diese Theilung erfolgte, steht nicht fest. Daß sie nicht wie Lubecus angiebt, im Todesjahre des Vaters vor sich gehen konnte, erhellt daraus, daß damals der älteste der Brüder erst zwölf Jahre zählte. Aus dem Umstande, daß bis 1286 alle Urkunden gemeinschaftlich von den Brüdern ausgestellt sind, folgert Scheid, daß vor diesem Jahre die Absonderung nicht Statt gefunden habe. Übrigens scheinen die Brüder auch nach der Theilung bis zu einem gewissen Grade die gemeinschaftliche Regierung beibehalten zu haben und zwar nicht etwa bloß Albrecht und Wilhelm, deren genaues Verhältniß zu einander der Verfasser der Zeit- und Geschicht-Beschreibung von Göttingen durch eine besondere Erbverbrüderung zu erklären sucht, sondern auch Heinrich und Albrecht. Es ergiebt sich dieses aus einem am Peter-Paulstage 1286 zwischen ihnen abgeschlossenen Vertrage (Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden, Th. I. S. 2), welcher bestimmt, daß auch die durch die Gemahlinnen zugebrachten Güter gemeinschaftlich besessen werden sollen, daß keiner von ihnen einseitig Belehnungen vornehmen, oder einen Voigt ernennen, oder Fehde beginnen darf, daß, wenn Einer

Heinrich erhielt Grubenhagen, Salzderhelden, Einbeck, halb Hameln, Catlenburg, die Schlösser und Städte Herzberg, Scharzfeld, Bodenstein, Lauterberg, Gieboldehausen, Lindau, Seeburg, Osterode und Duderstadt, so wie Amelungsborn und die Rechte auf Schloß Everstein; sodann den dritten Theil der geistlichen Lehen zu Braunschweig und der Einkünfte des Rammelsberges und außerdem das Bergwerk und den Forst zu Clausthal. Ihm dienten die Schlösser auf dem Grubenhagen, Salzderhelden, in Osterode, Herzberg und Catlenburg zu Residenzen. Heinrich giebt den Stifter der grubenhagenschen Linie ab.

Herzog Albrecht der Feiste (pinguis), welche die göttingische Linie begründete, bekam zu seinem Antheile das Land Oberwald, mit den Städten Göttingen und Münden, der Pfalz Grone [1]) und den Schlössern zu Niedeck, Friedland, Brackenberg, Sichelstein und Bramburg; ferner Uslar, Lauenberg im Solling (Erichsburg) halb Moringen, Nordheim, das Land zwischen Deister und Leine, den dritten Theil der geistlichen Lehen zu Braunschweig und der Einkünfte des Rammelsberges und Bergwerk und Forst von Cellerfeld. In seiner Burg Bollruz zu Göttingen, sodann auf den Schlössern zu Hardegsen, Münden und Uslar pflegte er Hof zu halten.

Dem dritten Erben endlich, Herzog Wilhelm, wurden die Burgen und Städte Braunschweig und Wolfenbüttel, Asseburg, Scheningen, Harzburg, Gebbershagen, Gandersheim, Stauffenburg und Seesen zu Theil; überdies wurde der Papendiek und der Hasenwinkel, der Forst zum Wildemann und der letzte Drittheil des Rammelsberges und der geistlichen Lehen zu Braunschweig ihm beigelegt.

Auf Herzog Heinrich den Wunderlichen (mirabilis), den Stifter des grubenhagenschen Fürstenhauses, war von seinem Vater Albrecht mehr das Gefallen am Klange der Waffen, als die Sorge für das Wohl der Unterthanen, die strenge Handhabung der Gerechtigkeit, das folgerechte Ringen für die Begründung der Größe

---

von ihnen aus irgend einem Grunde fern von der Heimath ist, der Andere »plenam facultatem disponendi, ordinandi et faciendi« haben soll.

1) „Dat alte huß thom Palande". Biscamp, in seiner handschriftlichen Chronik von Münden, will unter dieser Bezeichnung sonderbarer Weise eine Kaiserpfalz bei Münden, „das Haus zum Pfahl" verstanden wissen.

seines Hauses übergegangen. Ein wirres Streben nach Erweiterung seiner Macht, das Recht und Sitte unberücksichtigt ließ, ein leidenschaftliches Erfassen und Aufgeben von weitaussehenden Plänen, Hader mit Nachbarn, Freunden und Blutsverwandten und der gänzliche Mangel einer geordneten Verwaltung ließ seine Kammergüter mit Schulden überhäuft werden und zwang ihn zur Veräußerung von Rechten, Gefällen und Gebietstheilen [1]).

Die ersten Jahre seiner Regierung verlebte Heinrich zum größeren Theile in Braunschweig, in der unmittelbaren Nähe seines jüngeren Bruders Wilhelm. Er verstand es, den arglosen Jüngling, mit welchem er eine Einigung dahin abschloß, daß Keiner ohne des Andern Zustimmung zu einer Veräußerung von Landestheilen schreiten solle, völlig nach seinem Willen zu leiten. Das in Trümmern liegende Schloß Wolfenbüttel wurde durch ihn wieder aufgebaut und mit Mannen belegt, sei es, um von diesem Bollwerke aus dem Umsichgreifen des Bischofs Siegfried von Hildesheim, aus dem Hause der Edlen von Querfurt entsprossen, Schranken zu setzen, oder die rasch sich entwickelnde Macht der Bürger von Braunschweig zu überwachen. Übrigens liegt die Vermuthung nicht fern, daß Herzog Heinrich schon damals den Vorsatz in sich nährte, nach Wilhelms Tode dessen Herrschaft, mit Ausschließung Albrechts, an sich zu bringen.

Bereits im Jahre 1265 hatten die Grafen von Everstein, um eine Stütze gegen die drohende Nachbarschaft des welfischen Hauses zu gewinnen, das Obereigenthum ihres Stammschlosses dem Erzbischofe Engelbert II. von Cöln übertragen [2]). Eine Folge dieses Verfahrens waren wiederkehrende Reibungen zwischen dem hastigen kampflustigen Welfen und den Vorstehern des Hochstifts.

---

1) Schon frühzeitig versetzte er den ihm zustehenden Antheil an Hameln und die Voigtei über diese Stadt an die Herzöge Otto und Wilhelm von Lüneburg. Sein Sohn Ernst gewann freilich durch Rückerstattung des Pfandschillings den Besitz der Stadt wieder (Urkunden bei **Scheid**, cod. diplom. S. 719 ꝛc.), sah sich aber bald darauf abermals zur Veräußerung der Voigtei und der Abgabe von vierzig Pfund Silber, welche der Rath ihm jährlich entrichten mußte, gedrängt.

2) »Quod per archiepiscopum possemus et debeamus in nostris juribus confoveri etc.« heißt es in der hierauf bezüglichen Urkunde. **Lacomblet**, Niederrheinisches Urkundenbuch. Th. II. S. 327.

Schloß Everstein gerieth 1284 in die Hände Heinrichs [1]) und das Bündniß, welches Erzbischof Siegfried von Cöln im Jahre darauf mit zahlreichen weltlichen und geistlichen Herren gegen den Herzog von Grubenhagen abschloß, zeugt von der Besorgniß, welche die Vergrößerungssucht des Letzteren seinen Nachbarn einflößte [2]).

Im Verein mit seinen Brüdern Albrecht und Wilhelm nahm Heinrich die Fehde seines Vaters gegen das Stift Hildesheim wieder auf. Als 1279 Siegfried den bischöflichen Stuhl daselbst bestieg, war seine erste Sorge, die Spuren der Verwüstung aus dem brandenburg-magdeburger Kriege zu verwischen. Noch lagen Sarstedt und Empne in Trümmern. Beide Orte wurden durch ihn wieder aufgebaut, der letztere seitdem mit dem Namen Gronau belegt. Da brach der alte Zwist mit den Welfen wieder aus, denen es gelang, 70 stiftische Vasallen, welche auf dem Schlosse Campen Schutz gesucht hatten, in ihre Gewalt zu bringen. Was den Bischof der wachsenden Gefahr entzog, war, daß Uneinigkeit den Bund der Söhne Albrechts zerriß. Heinrichs von Grubenhagen herrschsüchtiges Eingreifen in fremde Gerechtsame bewirkte, daß sein Bruder Wilhelm sich von ihm abwandte.

Es galt der Behauptung von Helmstedt, dessen Bürger durch Heinrich zum Abfall von ihrem Herren verlockt waren. Damals gewann Wilhelm in Albrecht von Göttingen und selbst im Bischofe Siegfried von Hildesheim Verbündete. Es kam 1288 zum offenen Kampfe zwischen den Söhnen eines Vaters. Den Abschluß eines Waffenstillstandes suchte Wilhelm zu benutzen, um durch einige

---

1) In dem nämlichen Jahre schenkte der Herzog dem Kloster Amelungsborn zur Vergütung des Schadens, welchen er demselben während der Belagerung von Everstein zugefügt habe, einige in der Nähe von Eimbeck gelegene Höfe. **Falke, traditiones corbeiens. S. 884.**

2) Die Einigung wurde von dem Erzbischof Erich von Magdeburg, dem Bischofe Volrad von Halberstadt und den Grafen von Anhalt, Wernigerode, Querfurt, Reinstein, Blankenburg ꝛc. mit Erzbischof Siegfried von Cöln dahin abgeschlossen, daß Erstgenannte, wenn sie von Siegfried gemahnt würden, mit 300 schwergerüsteten Pferden (**dextrarii ferro cooperti**) bis zur Leine oder doch nicht weiter, als daß sie an Einem Tage nicht heimkehren könnten, auf eigene Kosten reiten sollten; der Erzbischof dagegen, sobald die Mahnung an ihn ergehe, gleichfalls mit 300 schweren Pferden (**dextrarii fallerati**) bis zur Ocker auf eigene Kosten ziehen solle. **Lacomblet, Niederrh. Urkdbch. Th. II. S. 477.**

nach Helmstedt geschickte Männer von Adel[1]) die Bürger an Eid und Pflicht mahnen zu lassen. Aber die Gesandten wurden erschlagen und selbst Otto von Warberg, Abt zu Werden und St. Ludgeri, fand bei dieser Gelegenheit seinen Tod. Dafür fiel die Stadt in des Reiches Acht, aus welcher sie erst zwei Jahre später auf die Fürbitte Heinrichs von Wildenberg, des Nachfolgers von Otto von Warberg, befreit wurde.

Dem Tage, welchen Kaiser Rudolph 1289 nach Erfurt ausgeschrieben hatte, um mit dem Herrenstande von Thüringen und Sachsen die Mittel zur Aufrechterhaltung des Landfriedens zu berathen und den von seinen Vorgängern im Reiche erlassenen Gesetzen die verlorene Geltung wieder zu gewinnen, wohnten, zugleich mit dem Bischofe von Hildesheim und dem Herzoge Otto von Lüneburg, auch die drei regierenden Söhne Albrechts des Großen bei. In vielen Theilen des deutschen Reiches war des Kaisers Wille durchgedrungen und hatte die Schärfe, mit welcher er die Übertreter verfolgte und richtete, den Zweck nicht verfehlt. Zahllose Burgen waren gebrochen, weil deren Besitzer vom friedlosen Leben nicht hatten lassen wollen; geistliche und weltliche Stände hatten einander die Hand zur Durchführung des kaiserlichen Gebotes gereicht, hatten Richter und Hauptleute aus ihrer Mitte erkoren, um das Recht mit Nachdruck zu handhaben. Dem entsprechend einten sich die Fürsten zu Erfurt und gelobten, einen guten Frieden zu behaupten, so weit ihr Spruch reiche.

Herzog Heinrich von Grubenhagen war weit entfernt, sich durch die in Erfurt beschworenen Satzungen und durch die Vorschriften seines kaiserlichen Herrn in seinem selbstsüchtigen Verfahren irren zu lassen. Zu den in der Theilung ihm zugefallenen Besitzungen gehörte das von Kaiser Otto IV. aufgeführte Schloß Herlingsberg, welches vermöge seiner Lage das Thal der mittleren Ocker beherrschte[2]). Von hier aus durchstreiften seine Mannen die nächste Umgegend und überfielen die Waarenzüge der Bürger von Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Magdeburg und Halber-

1) Unter ihnen Aschwin von Steinberg, Burkard von Saldern, Hilmar von Oberg, Heinrich und Anno von Heimburg.

2) Ein nach dem Schlosse benanntes Burgmannsgeschlecht, welches gleichzeitig auch auf der Feste Herzberg saß, darf vielleicht der Familie von Campe beigezählt werden.

stadt. Klagend über die erlittene Gewalt wandten sich die Städte an die umwohnenden fürstlichen Herren und Grafen, welche vom Kaiser zur Behauptung des Landfriedens bestellt waren. Noch versuchten diese den Weg der Güte, und richteten an Heinrich die Bitte, ihnen das Schloß käuflich zu überlassen. Väterliches Erbe sei ihm nicht feil, lautete die Antwort des Herzogs. Nun brachen die Verbündeten auf, mit den Markgrafen Albrecht und Wilhelm von Brandenburg, dem Erzbischofe Erich von Magdeburg und den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim die Grafen, welche an beiden Seiten des Harzwaldes saßen, zu Blankenburg, Reinstein, Wernigerode, Mansfeld, Stolberg und Hohnstein[1]) und begannen die Belagerung des Schlosses. Auf sie warf sich Heinrich, sprengte das feindliche Heer aus einander, bemächtigte sich der Vorsteher der Hochstifter Magdeburg und Halberstadt und übergab den stärker als zuvor bemannten und mit Speise nach Bedarf versehenen Herlingsberg der Obhut des Grafen Otto II. von Waldeck. Gleichwohl konnte er nicht hindern, daß im August des folgenden Jahres (1291) die verbündeten Fürsten sich nochmals vor dem Schlosse lagerten und dasselbe endlich im Sturme erstiegen. Alsbald besetzten die Sieger ein Gericht und nach dem hier unter Vorsitz des Bischofs Siegfried II. von Hildesheim gefundenen Rechtsspruche wurde das Schloß geschleift. Die wüste Stätte fiel dem Bischofe zu, der aus den Trümmern des Herlingsberges Schloß Liebenburg aufführen ließ.

Der Bau der Liebenburg und das Umsichgreifen des unternehmenden, auf die Erstarkung seines Stifts bedachten Bischofs scheint die Veranlassung gegeben zu haben, daß die welfischen Brüder die Spannung unter einander fahren ließen und sich zur Behauptung der Rechte ihres Hauses verbündeten. Vergeblich lagerte sich Heinrich vor der Liebenburg; das Schloß blieb ungenommen, während die festen Häuser Uslar, Gieboldehausen und Echte in die Hände der Stiftsgenossen geriethen. Andererseits ließ Heinrich, im Verein mit seinem Bruder Albrecht, eine Burg an der Fuse, unweit Ölsburg, aufführen, der er den Namen Löwenthal beilegte[2]);

---

1) Henrici Roslae Herlingsberga, bei Meibom, scriptt. Th. I. S. 775 ꝛc.

2) Chron. hildesh. bei Leibnitz, Th. I. S. 756.

von dieser kaum einen Pfeilschuß entfernt, baute der Bischof, sein Land zu schützen, die Feste Papenburg, gewann und brach Löwenthal und gab hiernach seine Schutzburg, nachdem also ihr Zweck erreicht war, dem Verfall preis. Mit den Vettern von Braunschweig einte sich jetzt auch Herzog Otto von Lüneburg, weil Bischof Siegfried an der Grenze seines Gebietes Schloß Rute hatte aufführen lassen, drang, verstärkt durch die Markgrafen Otto und Hermann von Brandenburg, vor und bemächtigte sich der von hildesheimischen Vasallen vertheidigten Thürme zu Steterdorf und Oberg. Als endlich die Aussöhnung Siegfrieds mit den Herzögen Otto und Albrecht erfolgte, dauerte der Kampf desselben gegen Heinrich von Grubenhagen noch fort. Das gab dem Bischofe Veranlassung, das einem Zweige der mit Heinrich befreundeten Grafen von Woldenberg angehörige Schloß Werder (Insula) bei Bokenem zu besetzen und die Burg Schladen zu belagern. Zu spät für die Lande beider wurde der mit Erbitterung geführte Krieg beigelegt [1]).

Als am Michaelstage des Jahres 1292 Herzog Wilhelm — seine Ehe mit Elisabeth von Hessen war kinderlos geblieben — aus dem Leben ging, säumte Heinrich von Grubenhagen nicht mit dem Versuche, das erledigte Erbe desselben, mit Ausschluß seines gleichberechtigten Bruders Albrecht, an sich zu bringen. Daß der Rath von Braunschweig sich diesen Bestrebungen widersetzte und sich auf die Nothwendigkeit einer Theilung berief, gab die Ursache zu Bewegungen unter der Bürgerschaft von Braunschweig ab, wie solche später unter verwandten Erscheinungen noch mehr als ein Mal in welfischen Städten durchbrechen sollten.

Unter der städtischen Bevölkerung jener Zeit stoßen wir auf zwei enggeschlossene Corporationen, welche als die eigentlichen Träger des politischen Lebens bezeichnet werden dürfen. Es sind die Geschlechter (Patricier) und ihnen gegenüber die Zünfte (Gilden, Innungen). Die Entstehung und Durchbildung beider möge einer späteren Erörterung verbleiben. Hier werden, behufs einer richtigen Auffassung der im Schooße der großen Bürgergemeine von Braunschweig durchbrechenden Bewegungen, die nachfolgenden kurzen Bemerkungen ausreichen.

Seitdem es den Städten gelungen war, die erste Stufe zur

1) Chron. hildesh. bei Leibnitz, Th. I. S. 757.

Selbständigkeit zu gewinnen, finden wir die Verwaltung und alle höheren, von der Gemeine ausgehenden Ämter in den Händen der Patricier, reicher, durch die Gunst der Verhältnisse gehobenen Geschlechter, hin und wieder mit rittermäßigen Familien untermischt und, als Sprecher und Vertreter der gesammten Bürgerschaft, in vielfachen Beziehungen zu dem Landesfürsten, dessen nächster Umgebung und befreundeten Städten stehend. Bei ihnen war das Regiment der Stadt nach innen und außen; sie hegten das Gericht, schrieben den Schoß aus, versahen den Haushalt der Gemeine, wachten über den Frieden und die Beobachtung der für Handel und Wandel vorgeschriebenen Ordnung, sorgten für Kriegsbereitschaft, übernahmen oder bestellten bei ausbrechenden Fehden die Führerschaft und hüteten die durch die Gnade des Landesherrn erworbenen oder durch Kauf und Vertrag gewonnenen Rechte und Privilegien. Unter ihnen pflanzte sich die Kunde von den Rechten und Gewohnheiten der Geburtsstadt vom Vater auf den Sohn fort, so daß Lebensweise, bevorzugte Stellung, Berührung mit der Außenwelt und das Wegfallen handwerksmäßiger Beschäftigung in diesem Kreise eine Bildung hervorriefen, welche dem ärmeren, auf mechanische Verrichtungen und den Verkehr mit den Genossen seines Handwerks verwiesenen Bürger fern bleiben mußte. Ihnen gegenüber erblicken wir die zu Genossenschaften verbundenen Handwerker, Zünfte, deren jede für sich unter ihrem Vorsteher einen kleinen, durch Statuten geordneten Staat bildete, in Morgensprachen das Wohl und Wehe ihrer Mitglieder berieth, und die wiederum durch Verwandtschaft der Richtungen eine mächtige Einheit bildeten. In diesen Gewerken barg sich der Kern der Bürgerschaft, waffengeübte Männer mit selbstgewählten Hauptleuten, stark durch Gemeinsinn und gehoben durch das Bewußtsein der Handwerksehre. Je schärfer sich aber im Laufe der Zeit Geschlechter und Zünfte als Stände von einander sonderten, um so entschiedener bildete sich bei Ersteren das Verlangen nach Behauptung oder Erweiterung ihrer Stellung, bei Letzteren, menschlicher Natur gemäß, das Streben nach gleicher Berechtigung und Theilnahme am Regiment durch. Hochmuth und Überschätzung der vererbten Rechte verleitete die Einen zu Handlungen der Willkür und ließ sie die Billigkeit mancher an sie gerichteten Forderung verkennen; Ehrsucht und das Gefühl der eigenen Kraft nährte in den Andern

Wünsche und Ansprüche, die mit dem ihnen angewiesenen Lebenskreise schwer in Einklang gebracht werden mochten. Wie immer unter ähnlichen Verhältnissen bedurfte es der durch die Zeit und manche schwere Kämpfe herbeigeführten Ausgleichungen und der gegenseitig abgetrotzten Zugeständnisse, um zwischen diesen beiden Elementen das erforderliche Gleichgewicht wieder herzustellen.

Dieser Zwiespalt lag, wenn schon ohne jene scharfe Ausprägung, die er hundert Jahre später gewinnen sollte, bereits gegen den Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts bei der Bürgergemeine in Braunschweig vor. Auf ihn stützte sich der Plan von Herzog Heinrich, sich des ungetheilten Erbes seines Bruders Wilhelm zu bemächtigen. Hatten seine Ansprüche so wenig Anklang von Seiten des Raths gefunden, daß dieser vielmehr eine Verständigung mit Herzog Albrecht als unerläßlich hinstellte, so schloß er sich jetzt der gegnerischen Partei der Zünfte an und reizte diese zum offenen Auftreten gegen die rechtmäßige Obrigkeit auf. Gelang es ihm, das patricische Regiment zu verdrängen und den Rathsstuhl mit Vertretern zünftiger Genossenschaften zu besetzen, so konnte er der Unterstützung der mächtigen Stadt für die Erreichung seines Zieles gewiß sein.

Den ersten stürmischen Forderungen der Zünfte setzte der Rath einen Widerstand entgegen, der nicht minder auf dem Gefühle des Rechts, als auf der Überzeugung beruhte, daß der nicht zünftige Theil der Bürgerschaft von den geschworenen Eiden nicht ablassen werde. Nun ging der Anhang von Herzog Heinrich weiter, wählte aus der Mitte und nach der Zahl der Zünfte zwölf Männer, denen ausschließlich das Gericht über die Gildebrüder, welche sich sonach dem Spruche der Obrigkeit entzogen, zustehen sollte und beschränkte mehr und mehr die Amtsgewalt des Raths, dessen gänzliche Beseitigung man sich zur Aufgabe gestellt hatte. Das feste Ulrichsthor diente den Zwölfern als Rathhaus; dort tagten sie, hielten Gericht und beriethen der Stadt gemeine Angelegenheiten. Die nächste Folge hiervon war eine Zerrissenheit des öffentlichen Lebens, die, wenn sie nach und nach alle Verhältnisse durchfraß, nothwendig den gänzlichen Verderb der Stadt nach sich ziehen mußte. Das begriff der Rath und theils von der für ihn wachsenden Gefahr, theils von Liebe für das Gemeinewesen getrieben, bot er die Hand zur Einigung, begab sich in der Mitte des

Sommers 1292 zum Ulrichsthor, sprach in demüthigen Worten zu den Zunftmeistern und bat dringend, daß man sich zu gemeinschaftlichem Handeln verständigen möge, damit der Stadt aus dem doppelten Regimente kein bleibender Nachtheil erwachse. Dieser Schritt der Geschlechter hatte eine nichts weniger als erwartete Wirkung. Die Zünfte sahen in der Nachgiebigkeit der gestrengen Herren nichts als das Geständniß der Machtlosigkeit, wiesen die angetragene Ausgleichung zurück, erkoren Burgemeister und Schreiber aus ihrer Mitte und sorgten für die Anfertigung eines zu ihrer Verfügung stehenden Stadtsiegels. Damit und durch eine von ihnen ausgehende Schreckensherrschaft, derzufolge ein Jeder, der gegen sie das Wort nahm, an Freiheit oder Gut gestraft, oder aber aus der Stadt verwiesen wurde, schien ihre Gewalt der That nach gegründet.

Anfangs duldete der Rath das Geschehene, weil er wußte, daß Herzog Heinrich mit allen Schritten der Aufrührer einverstanden sei[1]). Dann jedoch, ermuthigt durch den Zuspruch der Bessergesinnten unter den Gildebrüdern, welche die stolze Selbstüberschätzung ihrer Genossen verdroß und durch die Aufforderung der nicht zünftigen Gemeineglieder, that er eine Einrede gegen das gesetzlose Verfahren und mahnte an die geschworenen Eide. Von beiden Seiten stieg die Gährung zu einer bedenklichen Höhe. Schon warf man den Harnisch um, griff zu Schild und Armbrust, als Herzog Heinrich am 5. August 1293 dahin vermittelte, daß, zur Beseitigung des Zwistes, der alte und neue Rath in Gemeinschaft die Regierung übernehmen sollten. Zugleich wurde auf seinen Betrieb der Beschluß gefaßt, daß, wer fernerhin Zwietracht zwischen Rath und Zünften stifte, Leib und Gut verlieren, wer der Übereinkunft zuwider handele, mit 500 löthigen Mark in Strafe gezogen werden solle. Gleichwohl steigerte sich die Erbitterung beider Theile. Diese Zerrissenheit aller Verhältnisse konnte den verwandten, durch Handelsbeziehungen mit Braunschweig eng verknüpften Seestädten nicht gleichgültig sein. Nicht nur, daß der gestörte

1) „Wente de gilden hadden den hertogen Hinrik to hulpe unde de rad em nigt en lovede, wente he en hovedman was des shigt unde de gildemestern byfahl dede". Shigt-bok der stadt Brunswyk, herausgegeben von Scheller, S. 8.

Friede nachtheilig auf den Verkehr wirkte, es lag in der Erhebung der Zünfte gegen die Geschlechter und die bestehende Ordnung ein Princip, das um so nachdrücklicher bekämpft werden mußte, als widrigenfalls eine ähnliche Bewegung alle befreundete Gemeinen zu erfassen drohte. Überdies hatte Herzog Albrecht seine wohlbegründeten Beschwerden dem großen Städtebunde schriftlich vorgetragen. Hiernach kam man in Lübeck überein, alle Handelsbeziehungen mit Braunschweig so lange aufzuheben, bis der gesetzliche Zustand daselbst wieder hergestellt sei. Kein hansischer Kaufmann, so lautet der Beschluß ferner, soll in Flandern, Holland oder Brabant unter demselben Dache mit einem Braunschweiger weilen, noch, so lange der Letztere in der Stadt betroffen wird und selbst während eines vollen Monats nach seiner Entfernung, sich daselbst mit dem Kauf oder Verkauf von Tüchern befassen [1]). Den Schaden, welchen die gemeine Wohlfahrt litt, achtete der Unverstand der Zünfte gering; schwerer wog ihnen die Freude über jede neue Kränkung, welche dem alten Rath durch sie zu Theil wurde. So geschah es, daß sie um Michaelis den letzten Schritt thaten, sich zu Heinrich in die Burg begaben, diesem, als ihrem alleinigen Herrn, huldigten, und ihm darüber besiegelte Urkunden zu Handen stellten. Sie bauten darauf, daß sich der Rath zu einem gleichen Verfahren nicht verstehen und in Folge dessen durch die Unterstützung des Herzogs die volle Regierung der Stadt auf sie übergehen werde. Weitere Schritte wagte man vor der Hand von beiden Seiten nicht, der Rath, weil er das Einschreiten des Herrn, die Partei der Zünfte, weil sie die Überzahl der dem Rath ergebenen Gemeine fürchtete. Das dauerte bis zum Pfingstfest 1294, zu welcher Zeit die Zunftmeister sich nach dem Rathhause der Neustadt begaben und von dem dort tagenden Rath die Schlüssel zu den Thoren und die Überlassung der städtischen Steuererhebung verlangten. Draußen tobten die bewaffneten Gildebrüder und drohten, falls man der Forderung ihrer Vorsteher nicht nachgebe, mit Anwendung von Gewalt; ihnen gegenüber brach sich der Anhang des Raths Bahn; es kam zum Kampfe; zehn Männer wurden auf der Hagenbrücke erschlagen und mehr als hundert verwundet. Dieselben Ereignisse wiederholten sich an den darauf

1) Sartorius, hansisches Urkundenbuch, S. 167.

folgenden Tagen, bis Herzog Heinrich dazwischen trat und eine Vermittelung dahin traf, daß fortan der Rath aus sechs seiner bisherigen Mitglieder und aus sechs Zunftmeistern gebildet werden solle. Gleichwohl gaben letztere ihr Streben nicht auf, den Geschlechtern die Verwaltung gänzlich zu entziehen, und hielten nach wie vor ihre Sitzungen auf dem Ulrichsthore. Unter diesen Umständen griff der Rath, um sich der ihm drohenden Gewalt zu erwehren, zu dem letzten Mittel, wandte sich an Herzog Albrecht von Göttingen und bat diesen, sich als Miterbe der Wiederherstellung des Friedens anzunehmen.

Sobald Albrecht von diesen Vorgängen in Kenntniß gesetzt war, hatte er seine Mannen und Räthe berufen und als sich die Befragten dahin aussprachen, daß das Ersuchen der Geschlechter von Braunschweig volle Berücksichtigung verdiene, ein Schreiben an seinen Bruder Heinrich erlassen, in welchem er von diesem die Herausgabe des ihm gebührenden Erbtheils verlangte, widrigenfalls er solches mit Schwert und Feuer suchen werde. Gleichzeitig ließ er seine Vasallen in Rüstung treten und betrieb das Aufgebot eines kleinen Heeres, um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, Eine Mahnung Heinrichs an Räthe, Ritter, Knaben (Knappen) und Städte des göttingischen Landes, dem „unbequemen und unfreundlichen" Vornehmen seines Bruders Albrecht keinen Vorschub leisten zu wollen, scheint damals keine Beachtung gefunden zu haben.

Sobald Heinrich von dem Entschlusse des Bruders, sein gutes Recht mit Anwendung von Mitteln der Gewalt verfolgen zu wollen, in Kenntniß gesetzt war, beschied er die Zwölfer zu sich nach der Burg, setzte sie von dem Inhalt der Zuschrift in Kenntniß und fragte nach ihrem Dafürhalten. Diese wiederum wandten sich an den patricischen Rath mit der Anfrage, wie sie dabei zu fahren hätten, und erhielten den Bescheid, daß es den Fürsten, als Brüdern zukomme, sich wegen ihrer Ansprüche unter einander zu verständigen, und daß man entschlossen sei, demjenigen die Huldigung zu leisten, der in Folge dessen das Land davontragen werde. Mit dieser Ansicht waren die Zwölfer gleichfalls einverstanden. Aber nicht so die Gilden, welche, als sie von dem Schlusse der Besprechung Nachricht erhielten, Drohungen laut werden ließen und erklärten, daß man dem Herzoge Heinrich bereits Huldigung geleistet habe und die Zwölfer aus ihrem Amte entfernen müsse,

falls diese hinterdrein einen andern Herrn anzuerkennen gesonnen seien. Dieser Kundgebung gegenüber wagten es die Zunftmeister nicht, bei ihrer gegen den Rath ausgesprochenen Ansicht zu verharren.

Während dessen war Albrecht, im Einvernehmen mit dem Rath, an der Spitze seiner Mannen nach Braunschweig aufgebrochen, traf in später Abendstunde vor dem Kloster Riddagshausen ein, wurde, nicht ohne Zuthun der Geschlechter, am neuen Thore durch Müller Kurd über den Graben in die Mühle eingelassen, gelangte solchergestalt in die Stadt und nahm das Neustädter Rathhaus ein. Zu ihm schlug sich der Rath und die demselben ergebene Gemeine, bemannte die Thore und setzte sich in Besitz der übrigen Rathhäuser. Sonach befand sich die Stadt, bis auf die Burg Dankwarderode, in welcher sich Heinrich eingeschlossen hielt, in den Händen Albrechts, der alsbald die Zwölfer zu sich nach dem Rathhause der Neustadt entbieten ließ und hier die Erklärung abgab, daß er ihnen nur dann die verdiente Strafe erlassen könne, wenn sie ihm die an Herzog Heinrich übergebenen besiegelten Huldebriefe, vermöge welcher dieser als Herr des braunschweiger Landes berufen sei, zustellen würden.

Dieser Forderung fügten sich die Männer, begaben sich in die Burg, kehrten jedoch bald mit dem Bescheide zurück, daß Herzog Heinrich die erbetene Zurückgabe der Huldebriefe verweigert habe. Unter ihnen befand sich Johann Drake, der Wortführer der Zunftmeister und mehr als einer seiner Genossen der Förderung des Aufstandes sich bewußt. Jetzt lastete auf ihm das Gewicht der Schuld und vor der Strenge Albrechts erbangend, stahl er sich auf dem Rückwege von der Burg von der Seite der übrigen Zunftmeister, sammelte um sich eine kleine Schaar bewaffneter Gildebrüder, kehrte mit diesen zu Herzog Heinrich zurück und geleitete denselben auf Schleichwegen glücklich aus der Stadt. Dagegen bemächtigte sich Albrecht der eilf zu ihm zurückkehrenden Männer und ließ sie in Eisen legen. Dann setzte er sich auf den Richtstuhl der Altstadt und erhob gegen sie die Anklage, daß sie sein väterliches Erbe ihm gestohlen hätten. Hierauf erkannten die Schöffen nach Recht, daß die Schuldigen das Leben verwirkt hätten. Zehn derselben wurden, weil sie durch neunwöchige Haft in Eisen gelähmt waren, auf Karren zum Galgen geführt und endeten durch den Strang; der Eilfte aber, Dietrich von Alfeld, wurde

seines Alters halber losgebeten und mit dem Schwerte gerichtet. Hiernach wurde von Stadt und Land die Huldigung an Herzog Albrecht geleistet. Der geringe Antheil, welchen Heinrich bei dieser Gelegenheit vom Erbe Wilhelms erhielt, scheint in den Schlössern Lutter am Barenberge, Brome, Borsfelde und der Landschaft Hasenwinkel bestanden zu haben. Es sind dieses, mit Ausnahme Lutters, dieselben Besitzungen, welche er später in Folge eines 1300 mit Otto von Lüneburg und den Markgrafen von Brandenburg geführten Krieges an den Erstgenannten abzutreten gezwungen war.

Nach diesen Ereignissen lebte Heinrich in unlustiger Zurückgezogenheit auf seinem Schlosse zum Grubenhagen. Daß er den Krieg gegen Albrecht und die Stadt Braunschweig noch eine geraume Zeit fortsetzte, ergiebt sich aus einer im Oktober 1296 zwischen den Letztgenannten getroffenen Uebereinkunft [1]), der gemäß sich diese zum gegenseitigen Schutze wider die Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten Heinrichs verpflichteten. Durch ihn wurde das Gericht (graveschop) Westerhof wiederkäuflich an Ritter Heinrich von Steinberg überlassen [2]).

Heinrich der Wunderliche starb am Tage Mariae Geburt (8. September) 1322 und wurde zu St. Alexander in Eimbeck bestattet. Aus seiner Ehe mit Agnes, der Tochter von Landgraf Albrecht dem Unartigen von Thüringen, waren eilf Kinder hervorgegangen. Von den Söhnen wurde Johann, Domherr zu Mainz, Propst zu Halberstadt und des St. Alexanderstifts in Eimbeck, mit einer jährlichen Rente abgefunden [3]). Heinrich II., Ernst und Wilhelm aber theilten nach einer kurzen Sammtregierung die Herrschaft des Vaters dergestalt unter einander, daß, indem die Städte Eimbeck, Duderstadt und Osterode ihnen zu gleichen Theilen verblieben, Heinrich II. die Besitzungen auf dem Eichsfelde, Ernst die um Eimbeck gelegene Landschaft, Wilhelm dagegen

---

1) Urkunde bei Büttner, Genealogien lüneburgischer Patricier; unter der Rubrik Döring.

2) Urkunde von 1317 bei Scheid. Mantissa documentor. S. 426.

3) In einer Urkunde vom Sonntage vor St. Alexander 1325 erklärt Johann: „dat we denket paphe to blibende", daß er sich mit den Brüdern auseinandergesetzt habe und hiermit die Unterthanen von der ihm geleisteten Huldigung entbinde.

Schloß und Gebiet von Herzberg erhielt. Schon vor dieser Theilung, welche zwei Jahre nach dem Tode des Vaters vorgenommen wurde, hatten die Brüder das Haus Lutter am Barenberge mit Gericht, Geleit, Zoll und Voigtei, das Gericht Westerhof und die Voigtei zu Bercka für 3060 Mark löthigen Silbers an Bischof Otto von Hildesheim wiederkäuflich verschrieben [1]). Von ihren Schwestern war Adelheid in früher Jugend mit Gerhard von Epstein, dem Bruder des gleichnamigen Erzbischofs von Mainz, verlobt gewesen [2]), vermählte sich aber dann mit dem 1335 verstorbenen Herzog Heinrich von Kärnthen; Facie (Bonifacia) theilte unter dem Namen Irene seit 1318 den griechischen Kaiserthron mit Andronicus II. [3]).

Herzog Heinrich II., [4]) der älteste der obengenannten Brüder, nahm 1327 an der Romfahrt Ludwigs des Baiern Theil [5]). Daß er hierauf eine Wanderung nach dem griechischen Reiche und den Gebetstätten des gelobten Landes antrat, bewirkte, daß schon die Mitwelt ihm den Beinamen de Graecia beilegte. In Constantinopel angelangt, hörte er den bereits 1326 erfolgten Tod seiner Schwester Irene. Von hier setzte er, mit Geleitsschreiben des Kaisers Andronicus versehen, die Fahrt nach Palästina fort, verrichtete an den heiligen Stätten seine Andacht, besuchte das am Fuße des Sinai gelegene Katharinenkloster, trat die Rückreise über Cypern an, wo er sich mit Heilweg (Hedwig), einem Sproß des dortigen Königshauses der Lusignans, zum zweiten Male

---

1) Urkunde d. d. Sonntags zu Mitfasten 1323, bei Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden, Th. I. S. 7. und im Fasciculus etlicher ꝛc. S. 248.

2) Die Zahlung des größeren Theils der ausbedungenen Mitgift von tausend Mark lauteren Silbers übernahm 1294 der Rath von Duderstadt. Gudenus, codex diplomaticus, Th. I. S. 882.

3) Johannes Victoriensis, bei Böhmer, fontes rerum germanicarum. Th. I. S. 348.

4) Beiträge zur Geschichte Ottos von Tarent, im Vaterländschen Archiv, Jahrgang 1843, Heft 4.

5) In zwei zu Rom ausgestellten Urkunden des Kaisers Ludwig vom Jahr 1328 erscheint Henricus dux brunsvicensis als Zeuge. Ohlenschlager, erläuterte Staatsgeschichte des römischen Kaiserthums. Urkundenbuch S. 156. und 158.

vermählte[1]), und kehrte reich an Reliquien, von denen er ein Stück vom Kreuze Christi und zwei Dornen aus der Schmerzenskrone des Erlösers dem Kloster Walkenried verehrte, 1331 nach der Heimath zurück. Die Kosten eines mehrjährigen Aufenthalts in der Fremde, des Verweilens an fürstlichen Höfen, der Spenden und Opfer an heiligen Stätten, überstiegen die schmalen Einkünfte eines Herrn, der den Ertrag des Grubenhagenschen Landes mit zwei Mitregenten theilen und dem dritten Bruder, dem Dompropsten Johann, eine nicht unbedeutende Leibrente entrichten mußte. Hierin unstreitig ist der nächste Grund zu suchen, daß Heinrich II. im August 1334 seinen Antheil an Duderstadt, wiewohl er diesen seiner Gemahlin Heilwig als Leibgedinge verschrieben hatte, nebst der Hälfte von Gieboldehausen, gegen 600 Mark duderstädtischer Währung auf zwei Jahre am Erzbischof Balduin von Trier, als zeitigen Verweser des Hochstifts Mainz, verpfändete. Damit war indessen die Verlegenheit des Herzogs so wenig beseitigt, daß er sich 1340 gezwungen sah, mit Einwilligung Heilwigs die Hälfte des Schlosses Herzberg an seinen Bruder Ernst zu versetzen[2]), ohne gleichwohl dadurch befähigt zu sein, den Pfandschilling an Mainz zurückzuzahlen. Ja eine Urkunde vom Anfange des Jahres 1342 besagt, daß Heinrich „umb unnser kundtlichen unde lyplichen nott" dem Erzbischofe Heinrich von Mainz Schloß Herzberg, den dritten Theil von Hameln und den Städten Eimbeck und Osterode, die Hälfte von Lauter-

---

1) Heinrich war in erster Ehe mit Jutta, der Tochter des Markgrafen Heinrich von Brandenburg, vermählt gewesen; ihrer geschieht noch beim Jahre 1324 Erwähnung. Daß Heilwig dem Hause Lusignan angehörte, wird durch ihr Wappen bestätigt. Man vergleiche Wolf, Geschichte von Duderstadt, S. 78. Nota.

2) Origg. guelf. Thl. IV. praefat. S. 56. — Heinrich behielt sich in Herzberg nur die Kemnade vor, in welcher sein Vater geschlafen hatte, so wie das Burglehen eines Thores. Erath, cod. diplom. quedlinburgs. S. 458. Uebrigens hatten zu der nämlichen Zeit Burkard von Steinberg und dessen Stiefsöhne, Henrich und Heinning von Wallmoden, „das Haus zu dem Grubenhagen" pfandschaftlich von Herzog Ernst inne, wie sich aus einer Urkunde von 1340 ergiebt, kraft welcher Landgraf Heinrich von Hessen den von Steinberg in seinen besondern Schutz nimmt und dafür die Zusage erhält, daß der Grubenhagen ihm allezeit offen stehen soll.

berg mit dem dazu gehörigen Theile des Harzes — auf diesen Besitzungen lasteten Schulden zum Belaufe von 1320 Mark Silbers — ferner den dritten Theil von Duderstadt, Gieboldehausen mit Zubehör und die Ansprüche auf den Grubenhagen für eine jährliche Leibrente von 270 Mark löthigen Silbers innerhalb der nächsten zwei Jahre zu überweisen gelobte, mit dem Zusatze, daß, falls es dem Herzoge nicht gelinge die namhaft gemachten Güter schuldenfrei Mainz zu Handen zu stellen, doch Duderstadt, Gieboldehausen und die Hälfte von Lauterberg, früherem Vertrage gemäß, bei Mainz verbleiben sollten [1]).

Otto, der Sohn Heinrichs de Graecia, hatte von seinem Vater jenen Trieb in die Ferne, die Lust an Abenteuern geerbt, welche ihm das eng begrenzte Leben in der Heimath verleidete. Seit dem Jahre 1339 sah man ihn in der Lombardei an der Seite des Markgrafen Johann von Montferrat gegen die auf-

---

1) Urkunde d. d. Duderstadt 20. Februar 1342, bei Wenck, hessische Landesgeschichte Th. II. Urkundenbuch, S. 354 ꝛc. Ebendaselbst finden sich die Urkunden über die dem Erzbischofe Heinrich geleistete Huldigung (22. März 1343) Duderstadts und über den Verkauf seines Antheils an dieser Stadt von Seiten des Herzogs Wilhelm.

Uebrigens ist es unentschieden, ob dieser Verkauf jemals Rechtskraft gewonnen hat; jedenfalls wurde die Gültigkeit desselben schon frühzeitig angefochten, wenn auch noch 1449 die grubenhagenschen Herzöge Heinrich, Ernst und Albrecht die Bestallung als mainzische Amtleute auf dem dritten Theile von Herzberg annahmen. Gudenus, cod. dipl. Th. I. S. 979. Denn abgesehen davon, daß von Seiten der Welfen die Auszahlung des Kaufschillings geleugnet wurde, fehlte die Einwilligung sowohl der Aebtissin von Quedlinburg, von welcher Duderstadt zu Lehen ging, als der betheiligten Brüder von Heinrich II. In der That finden wir seitdem auch nur die obengenannten Pfandstücke, Duderstadt und Gieboldehausen mit Zubehör, im Besitze von Mainz und selbst diese suchten die Herzöge von Grubenhagen nachmals durch Rückerstattung der Pfandsumme wieder an ihr Haus zu bringen. In Bezug hierauf nahmen die Herzöge Ernst, Wolfgang und Philipp 1563 die Hülfe des Reichskammergerichts in Anspruch. Aber der Rechtsstreit war noch nicht erledigt, als 1596 das grubenhagensche Fürstenhaus ausstarb. Nachdem der Proceß um das grubenhagensche Erbe zu Gunsten der lüneburgischen Linie entschieden war, wurde von dieser abermals der Rechtsweg gegen Mainz eingeschlagen, bis sich 1692 Ernst August mit dem Hochstifte dahin verglich, daß dieses sich seiner Ansprüche auf die in dem Kaufbriefe von 1342 nennhaft gemachten Städte und Landschaften begab und Kurbraunschweig dagegen Duderstadt und Gieboldehausen abtrat.

blühende Macht der mailändischen Visconti, dann in Frankreich für König Johann gegen den ritterlichen Prinzen von Wales kämpfen. Durch Vermählung mit Jolantha, der Wittwe des Königs Jayme von Majorca, wurde ihm eine Macht zu Theil, wie sie das geschmälerte Erbe des Vaters nicht bieten konnte. Hiernach führte er abermals dem mit dem Reichsvicariat in der Lombardei bekleideten Johann von Montferrat eine Schaar geworbener Deutschen zu, übernahm nach des Markgrafen Tode (1372) die vormundschaftliche Regierung für den Sohn desselben, verwaltete das lombardische Vicariat und wußte der Eroberungslust jener Visconti Schranken zu setzen, die bis dahin aller Gebote des Reichs gespottet hatten. Durch ganz Italien verbreitete sich der Ruf von der Klugheit und dem ritterlichen Wesen des Fürsten von Braunschweig, also daß auf den Rath von Papst Gregor XI. die durch Geist und zügellose Sitte gleich ausgezeichnete Königin Johanna von Neapel dem seiner Gemahlin durch den Tod beraubten Otto ihre Hand antragen ließ. Die Vermählung wurde 1376 zu Neapel vollzogen. Seitdem erblicken wir Otto, welchem übrigens der Königstitel nicht zu Theil wurde, als Herrn des Fürstenthums Tarent, der Grafschaft Acerra und verschiedener Schlösser in der Provence. Otto Tarentinus nannte ihn aus diesem Grunde die Nachwelt. Gelang es dem Herzoge anfangs, als gefürchteter Kriegsherr und Gemahl Johannas, in den Zerwürfnissen zwischen verschiedenen Fürsten Italiens mit Erfolg das schiedsrichterliche Amt zu üben, so wurde seit dem Augenblicke, daß Urban VI. den päpstlichen Stuhl bestieg, seine Stellung eine überaus gefährliche. Auf die Mahnung des Papstes, seinen Ansprüchen auf den Thron von Neapel Geltung zu verschaffen, rüstete sich Karl von Durazzo. Adel und Bürger von Neapel hatten sich von der Königin abgewandt, seit sie sich durch den Spruch des Vorstehers der Christenheit von dem Eide der Treue entbunden sahen. Heimlich verließen die mächtigen Barone das Lager Ottos, der dadurch gezwungen wurde, die Vertheidigung der Hauptstadt aufzugeben und sich nach Aversa zurückzuziehen, während Johanna im Castello-nuovo belagert wurde. Unter diesen Umständen versuchte es der Herzog (1381), sich durch die Wachen des siegreichen Heeres zu schleichen, um an der Seite der Gemahlin die Vertheidigung der Feste zu leiten und gerieth,

zugleich mit seinem Bruder Balthasar — es hatte sich dieser mit der Erbtochter des Grafen von Fondi vermählt — in den Hinterhalt des Feindes. Hiernach mußte sich die Königin Johanna ergeben und wurde in dem Augenblicke, als sie knieend in einer Capelle ihr Gebet verrichtete, auf Befehl von Karl erdrosselt. Dem Herzoge Balthasar wurden auf dem Marktplatze Neapels die Augen ausgestochen, Otto bis zum Jahre 1386 in strenger Haft gehalten. Sobald ihm Freiheit zu Theil geworden war, begab er sich nach Avignon an den Hof des Gegenpapstes, führte sodann, als er die Nachricht vom Tode Karls von Durazzo erhalten hatte, ein Heer von Provençalen nach Neapel, gewann das Königreich für das Haus Anjou und endete, hoch betagt, erst nach dem Jahre 1398. Zu Foggia in Apulien fand er die ewige Ruhestätte.

Weil Otto der Tarentiner, bevor er seine letzte Fahrt nach Italien unternahm, die kleinen ihm verbliebenen Besitzungen im Grubenhagenschen seinem Oheim Ernst abgetreten hatte, und Wilhelm, der Bruder des Letztgenannten, ohne Hinterlassung von Nachkommen starb, so vereinigte der mit der Gräfin Adelheid von Everstein [1]) vermählte Ernst noch ein Mal, bis auf die bei Mainz befindlichen Pfandschaften, das gesammte Erbe seines Vaters Heinrichs des Wunderlichen. Sein Tod erfolgte am 9ten März 1361. Von den vier Söhnen, welche ihn überlebten, stand Ernst II. eine Zeitlang dem Stift Corvei als Verweser vor[2]), während Albrecht II., Johann und Friedrich dem Namen nach gemeinschaftlich in der Verwaltung des Fürstenthums saßen, in allen wesentlichen Beziehungen jedoch der Erstgenannte der drei Brüder die Regierung geführt zu haben scheint.

Seitdem Albrecht II., der Gemahl von Agnes, einer Tochter des jüngeren Magnus von Braunschweig, nach dem Erlöschen des ritterlichen Geschlechts von Hellen (Helden) seine Hofhaltung nach der Burg zum Salze verlegt hatte, wurde ihm der Beiname

1) Sie war die Tochter des 1324 verstorbenen Grafen Heinrich, der zu Ofen Hof hielt.

2) Dieser jüngere Ernst wurde 1370 von Reinhard von Dalwick und Hans von Falkenberg in der Gegend von Wolfhagen überfallen und erst nach geschworener Urfehde (10. Februar) der Haft entlassen. Dilich, hessische Chronik, Th. II. S. 203.

des Herzogs zum Salze gegeben[1]). Hastig in seinem Thun, rasch mit dem Schwert, träger Ruhe Feind, duldete er nicht bloß, er förderte auch das Kampfleben seiner Vasallen. Als er 1362 bei Gelegenheit eines Zuges über die Weser unsern Arnoldshausen in die Gefangenschaft der Grafen von Waldeck gefallen war, mußten die Bürger von Hameln dreißig Mark Silbers für die Auslösung ihres Herrn beitragen. Von den Schlössern Windhausen, Hindenburg, Clauenburg und Lichtenstein aus wegelagerten seine Burgmannen, beraubten die Waarenzüge der Bürger von Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen und streiften bis in die thüringischen Lande. Umsonst klagte Landgraf Friedrich (1365) über den gebrochenen Landfrieden; umsonst drohte er, als seine Anträge auf friedliche Ausgleichung fruchtlos blieben, das grubenhagensche Land mit Waffen heimzusuchen. „Und wenn es Markgrafen vom Himmel regnen sollte, so werde ich meine Herrschaft schon zu behaupten wissen“[2]), entgegnete Albrecht. Darum bot der Landgraf seine Edlen und Hintersassen auf und zog im Verein mit den Bürgern von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen in das Gebiet Albrechts. Gleichzeitig hatte der Erzbischof von Mainz die Rüstung betreiben lassen, sei es, weil Zorn über die Beraubung des Eichsfeldes ihn trieb, sei es, weil er wegen des obengenannten Verkaufs durch Heinrich II. vom Jahre 1342 seine Ansprüche gegen den Herzog geltend zu machen beabsichtigte[3]).

---

1) Castrum Helden — nicht Salzderhelden — nennt Herzog Ernst in einer Urkunde von 1321 dieses Schloß. Wolf, politische Geschichte des Eichsfeldes, Th. II. Urkundenbuch S. 19. — In einer Urkunde von 1337 wird es von ihm als »castrum nostrum salina« bezeichnet. (Bilderbeck) Sammlung ungedruckter Urkunden ꝛc. Th. I. Stück 5., S. 35. — Die Chronik des Rufus, bei Grautoff, Th. II. S. 563., nennt 1427 den Herzog Erich von Grubenhagen „hertich erik van der helle“. In einer Urkunde von 1483 heißt die Burg „dat slot tom Solte tor helden.“

Ohne Zweifel waren die früheren Inhaber dieses Schlosses identisch mit der Familie ab inferno, von der Hellen, deren in Gandersheimischen Urkunden häufig Erwähnung geschieht.

2) »Si pluvia darent marchiones, terram meam bene teneam!« Chronicon veterum landgraviorum Thuringiae, bei Eccard, S. 458.

3) In einer Urkunde vom 10. Junius 1366 tritt Erzbischof Gerlach von Mainz jene in dem obigen Kaufbriefe namhaft gemachten Besitzungen (Lauterberg, Herzberg, Osterode, Eimbeck, Grubenhagen und Hameln), die factisch nie-

Nach erfolgter Vereinigung soll sich das mainzisch-thüringische Heer auf 18000 Köpfe belaufen haben. Gerade auf den Mittelpunkt der Besitzungen Albrechts wandte sich der Markgraf, umschloß Einbeck und betrieb die Belagerung des Schlosses zum Salze. Beides ohne Erfolg. Die fürstliche Hofburg wurde durch die geschickte Verwendung einer Büchse gerettet, welche das Sturmzeug der Belagerer vernichtete[1]), und die Bürger von Eimbeck erkauften den Abzug des Feindes. Dagegen gelang Letzterem die Einnahme der Festen Hindenburg, Windhausen, Clauenburg und Lichtenstein und da gleichzeitig Herzog Albrecht sich zur Sühne bereit erwies und als Gewähr, daß er gewilligt sei, das durch ihn geübte Unrecht nach dem Ausspruche von Schiedsrichtern „zu büßen und zu bessern" adliche Bürgen bestellte, so trat der Landgraf den Rückweg an, nicht ohne vorher die eroberten Schlösser mit einer Besatzung versehen zu haben. Als nun derselbe unlange darauf seinen zurückgelassenen Mannen Speise und Waffen zusandte, warf sich der Herzog auf die Thüringer und brach also den gelobten Frieden. Das rief den Wiederausbruch der Fehde hervor. Mit 8000 Gerüsteten erschien der Landgraf, auf dessen Seite sich die von Albrecht hintergangenen Bürgen gestellt hatten, noch einmal im Grubenhagenschen und erzwang vom Herzoge das Gelübde, sich in Eisenach zum Einlager stellen und das Weichbild nicht eher verlassen zu wollen, bis er sich mit Thüringen „gründlich und gar gerichtet und versühnt" habe.

In Folge dieser Fehden mußten sich die Schulden des grubenhagenschen Fürstenhauses auf die bedenklichste Weise mehren. Hatte Albrecht schon im Jahre 1364 die Hälfte von Schloß Everstein für 500 Mark an Siegfried, den Großvater des letzten Edlen von Homburg, verpfändet[2]), so versetzte er 1372 die Stadt

mals in seine Hände gelangt waren, den Brüdern Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Markgrafen von Meißen und Landgrafen in Thüringen, ab. Dagegen sollten Duderstadt und Gieboldehausen ausschließlich bei Mainz, die eroberten Schlösser Hindenburg und Windhausen bei den Markgrafen verbleiben. Wenck, hess. Landesgesch. Urkundenbuch, S. 427.

1) „Diz waz dy erste buchse dy yn dessin landin vernommen wart" heißt es in der Chronik von Johann Rothe, bei Mencken, Th. II. S. 1805.

2) Origg. guelf. Th. IV. S. 505. — Seit Heinrich der Wunderliche Schloß Homburg an sich gebracht hatte, saßen seine und seiner Nachkommen Voigte auf der Burg.

Hameln — die dortige Voigtei hatte er bereits sieben Jahre zuvor an den Grafen Johann von Spiegelberg verpfändet — für 1513 Mark westphälischen Silbers dem Grafen Otto von Schaumburg und ließ Rath und Gemeine der Stadt mit Hand und Mund demselbigen huldigen [1]). Außerdem überließ er dem Bischofe Gerhard von Hildesheim 1381 wiederkäuflich einen Theil der eimbeckschen Börde [2]). Drei Jahre später erfolgte der Tod von Herzog Albrecht II.

---

1) Scheid, cod. diplomat. S. 730. Hameln verblieb im Besitze dieser beiden Grafenhäuser bis zum Jahre 1407, wo Bernhard und Friedrich die Söhne von Herzog Magnus dem Jüngeren, mit Einwilligung der grubenhagenschen Herzöge Erich und Friedrich, an Adolph, den Sohn Ottos von Schaumburg, und an Graf Moritz von Spiegelberg den Pfandschilling entrichteten und solchergestalt in den Besitz dieser Pfandschaft gelangten.

2) Urkunde bei Hinüber, Beiträge ꝛc. S. 43.

Drittes Capitel.

Das göttingische Fürstenhaus.

Von der Zeit der Theilung unter den Söhnen Albrechts des Großen bis zum Tode Otto's des Quaden (1394).

Herzog Albrecht der Feiste (pinguis), welchem bei der Theilung des väterlichen Erbes das Land Göttingen zugefallen war, hatte, wie oben erzählt ist, nach dem Tode seines Bruders Wilhelm auch über den größeren Theil des braunschweigischen Gebiets die Herrschaft erworben. Ein milder, freigebiger Herr, der gern den Gotteshäusern spendete, bei Zwistigkeiten mit Nachbarn die freundliche Verständigung der Entscheidung durchs Schwert vorzog, Friedbrecher mit Nachdruck verfolgte und in gleichem Grade durch Kauf und Vertrag sein Besitzthum mehrte, als sein Bruder Heinrich durch wildes Dreinfahren sein Erbe schwächte. Schon bei ihm regte sich, wie bei so manchem seiner Nachkommen, das Verlangen, den unseligen Folgen der Theilungen im welfischen Hause nach Möglichkeit vorzubeugen, den gesonderten Besitzstand von fernerer Zersplitterung, die Glieder des nämlichen Geschlechts vor gänzlicher Entfremdung unter einander zu wahren. Aber nachdem der erste Schritt einmal geschehen, war Wiederherstellung der Einheit schwer, die Zerrissenheit schnitt tiefer und tiefer ein und es bedurfte, neben den fördernden Gestaltungen der Zeit, der Erfahrungen von vier Jahrhunderten, um den Fluch des Jahres 1267 theilweise vergessen zu machen. In diesem Sinne richtete Albrecht der Feiste mit seinem Vetter, Herzog Otto von Lüneburg, 1292 einen Vertrag auf, kraft dessen zwischen beiden eine Erbverbrüderung und völlige Gütergemeinschaft festgestellt wurde und der Eine den Vormund von des Andern unmündigen Sohne abgeben

sollte, bis dieser das gesetzliche Alter von zwölf Jahren erreicht habe. Breche, so besagt dieser Vertrag ferner, zwischen beiden eine Fehde aus, so möge diese durch Beistand und Rath der Vasallen beigelegt werden und sollten die Unterthanen Städte und Burgen vor den kriegenden Theilen verschlossen halten [1]).

Getheilte Gerechtsame im Kauffunger-Walde und die unfern Münden aufgeführten landgräflichen Festen Hessenburg und Friedenweh hatten seit geraumer Zeit zu Zwistigkeiten zwischen den fürstlichen Häusern von Hessen und Braunschweig geführt. Jetzt bot Albrecht um so zuvorkommender die Hand zur Aussöhnung, als seine Tochter Adelheid mit Johann, dem ältesten Sohne des Landgrafen Heinrich aus dessen zweiter Ehe, vermählt war. Beide Fürsten begaben sich nach Fulda, wo 1306 König Albrecht dahin entschied, daß die Hessenburg gebrochen, der Kauffunger Wald aber gemeinsam bleiben solle.

Während der ersten Zeit seiner Regierung hielt Herzog Albrecht auf dem fürstlichen Schlosse zu Göttingen Hof, bis der Erwerb des braunschweigischen Erbes ihn zur Übersiedelung nach Dankwarderoda, dem uralten Sitze seines Hauses, bewog. Doch mochte die kecke Zuversicht, mit welcher die Bürger von Göttingen die Eingriffe in Rechte und Verkehr der Stadt abseiten des umwohnenden Adels rächten, hierauf nicht ohne Einfluß gewesen sein. Durch sie waren die Edlen von Rostorf aus Harste vertrieben, die Burg zu Grone, wo die gleichnamigen Junker saßen, gebrochen, Waake, von wo aus die von Hilkerode dem städtischen Wandel lästig fielen, verheert. Gleichwohl traf der friedliebende, die billigen Forderungen seiner Bürger in Erwägung ziehende Landesherr 1297 eine Übereinkunft mit dem Rath von Göttingen, demgemäß Schloß Berleveſſen, dessen Besitzer sich in Gewaltthätigkeiten gefielen, bis zum nächsten Jacobstage niedergelegt werden solle. Später sah man ihn an der Spitze der Bürgerschaft von Braunschweig Weverlingen belagern, durch welches der Handel zwischen Braunschweig und Magdeburg vielfache Störungen erlitten hatte.

1) »Nostri subditi neque nos in nostra oppida seu munitiones intromittent, nec nos aliquo genere juvaminis promovebunt«. Origg. guelf. Th. IV. praefat. S. 20 ꝛc. — Aus diesem Vertrage erklären sich die Verfügungen, welche Otto von Lüneburg in dem nämlichen Jahre für die Stadt Göttingen erließ.

Die Feste wurde erstiegen, zerstört, aber bald wieder aufgeführt und gab noch ein Mal den Schrecken der Umgegend ab [1]).

Es ist früher bemerkt, daß 1268 Graf Ludolph V. von Dassel das Schloß Nienover (Nigenovere), sammt der Hälfte des Sollinger Waldes, an König Richard verkauft und dieser das solchergestalt erworbene Reichsgut 1270 an Albrecht den Großen zu Lehen gegeben habe, daß aber Letzterer, weil er die Belehnung von König Rudolph einzuholen verabsäumt, dieser Besitzungen wieder verlustig gegangen sei. Hiernach gerieth Nienover — wahrscheinlich auf dem Wege der Belehnung — in die Hände des mit dem dasselschen Hause verwandten Grafen Otto von Waldeck, welcher wiederum mit Einwilligung Simons, des letzten Grafen von Dassel, im Jahre 1303 das Schloß für 1800 Mark reinen Silbers an Albrecht den Feisten verkaufte [2]). Auch die Festen Lauenförde, Fürstenberg und Lauenberg, sowie die Klöster Fredelsloh und Hilwardshausen wurden für das Haus der Welfen erworben, während Schloß Hundsrück und das Weichbild Dassel 1310 vom Grafen Simon für 1900 Mark löthigen Silbers an Bischof Siegfried verkauft wurden [3]). Am 22. September 1318 starb Herzog Albrecht der Feiste.

Ihm folgten in der Regierung zur gesammten Hand seine Söhne Otto, Magnus und Ernst [4]), dergestalt, daß der Erstgenannte

---

1) Weverlingen befand sich damals in den Händen derer von Alvensleben; durch sie war die Lehensherrschaft des Schlosses, welches zu den Besitzungen Heinrichs des Löwen gehört hatte, nicht ohne Widerspruch der Welfen, auf das Stift Halberstadt übertragen; ein 1492 gefällter Rechtsspruch entschied zu Gunsten des Letzteren. Eine schon im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts auftauchende rittermäßige Familie von Weverlingen wird auf dem genannten Schlosse einen Burgmannssitz gehabt haben, wie ihr ein solcher 1290 auf der Asseburg zustand; 1334 zeigt sie sich im Besitze des Schlosses Hornburg.

2) Urkunde bei **Scheid**, cod. dipl. S. 580. — 500 Mark des Kaufschillings erhielt Herzog Albrecht vom Abt zu Walkenried gegen Überlassung des Zehntens in der Feldmark von Göttingen. Vaterländisches Archiv, 1843. S. 420.

3) **Scheid**, cod. dipl. S. 581. Simon, mit welchem das Geschlecht der Grafen von Dassel erlosch, starb wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1325. Schloß und Gebiet von Schonenberg hatte der Erzbischof von Mainz schon 1273; Schloß Schartenberg der Bischof von Paderborn 1279 vom Grafen Ludolph von Dassel erstanden.

4) **Pistorius**, amoenitates etc. Th. VII. S. 2369. — Zwei andere Söhne

geraume Zeit als Vormund seiner jüngeren Brüder die Regierung allein besorgte. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Jutta, der Tochter Heinrichs des Kindes von Hessen, vermählte sich Otto gegen Ende des Jahres 1319 zum zweiten Male mit Agnes, der Wittwe des Markgrafen Waldemar von Brandenburg, aus der Ehe des 1308 verstorbenen Markgrafen Hermann mit Anna, der Tochter von König Albrecht, hervorgegangen. Durch sie erwarb er, freilich zunächst nur für die Dauer ihres Lebens, die Alt- und Mittelmark, zu deren Pfleger er Werner von der Schulenberg bestellte. Doch erreichte er durch einen am 4. Mai 1323 mit König Ludwig dem Baier abgeschlossenen Vergleich [1]), daß Stadt und Schloß Tangermünde, Stendal, Gardelegen, Osterburg, desgleichen Stadt und Schloß Salzwedel mit Zubehör ihm auch nach dem Tode seiner Gemahlin als Eigen verbleiben solle. Dagegen verzichtete Agnes zu Gunsten des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, des Sohnes von König Ludwig, auf die Städte und Schlösser Berlin, Spandau, Mittenwalde, Liebenwalde, Cöpenick und Landsberg und auf die Herrschaften Rathenow und Teltow und wurde später die Bestimmung getroffen, daß nach dem Tode von Agnes und Otto auch die Altmark an den Markgrafen Ludwig oder dessen Nachkommen zurückfallen solle. In Folge dessen entband Agnes die obengenannten Städte und Schlösser der Mittelmark von dem ihr geleisteten Eide [2]). Seitdem war das unablässige Bemühen Ottos darauf gerichtet, auch die Altmark der Segnungen des Landfriedens theilhaftig zu machen. Zu dem Behufe vereinbarte er sich mit Herzog Otto von Lüneburg wegen der Bestellung eines Schiedsgerichts, welches, mit zwei Vasallen aus der Altmark und zwei Vasallen aus dem Lande Lüneburg besetzt, jede zwischen der beiderseitigen Ritterschaft aufkeimende Zwietracht in Güte beilegen sollte [3]). Es war auf

---

Albrechts erlangten den bischöflichen Krummstab, Heinrich, der zum Vorsteher des Stifts Hildesheim erkoren wurde, und Albrecht, Propst zu Eimbeck, der 1325 den bischöflichen Stuhl in Halberstadt einnahm.

1) Riedel, cod. dipl. brandenbgs. Th. II. S. 1. Scheid, Vom Adel. S. 222.

2) Urkunde d. d. Stendal, 27. Januar 1324, bei Riedel, S. 12.

3) Urkunde vom 16. Mai 1328 bei Riedel, S. 49.

seinen Betrieb, daß sich 1325 der altmärkische Ritter Johann von Buch einer Revision des Sachsenspiegels unterzog [1]).

Trotz des Vertrages von 1323 konnte indessen das Haus Baiern den Verlust der Altmark so wenig verschmerzen, daß Markgraf Ludwig seit dem Jahre 1340 die mächtigsten Glieder der dortigen Ritterschaft, einen Henke von Alvensleben, Werner und Heinrich von der Schulenburg, Hempo von dem Knesebeck ꝛc. auf seine Seite zu ziehen versuchte. Bei dem Ausbruche der Fehde mit Otto gelang es ihm, auch die Ritter Hilmer, Johann und Heinrich von Oberg zu bewegen, daß sie ihm ihr Schloß Oebisfelde öffneten und selbst den Versuch gelobten, die Stadt Braunschweig zum Uebertritt auf die baiersche Seite zu bewegen [2]). Unter solchen Umständen mußte nach dem Tode von Agnes (27. November 1342) die Behauptung der Altmark von der Thatkraft und dem Kriegsglücke Ottos abhängen. Den friedliebenden Herrn aber kümmerte weniger die Handhabung der Waffen, als die Stiftung von Kirchen und Klöstern [3]), wegen deren reicher Begabung ihm der Beiname des Milden (Freigebigen, largus) zu Theil wurde. Deshalb und da die altmärkischen Stände sich mehr und mehr auf die Seite des Baiern neigten, verzichtete Otto 1343 gegen die Summe von 3000 Mark Silbers stendalscher Währung, für deren Erlegung sich die Städte der Altmark verbürgten, auf das Erbe seiner Agnes [4]). Otto starb am 30. August 1344 ohne die Auszahlung des Kaufschillings zu erleben, der erst vier Jahre später an seine Brüder entrichtet wurde.

Bald nach dem Tode von Otto dem Milden hörte die Sammtregierung der fürstlichen Brüder auf. Durch eine am Sonntage nach Ostern 1345 zu Münden vorgenommene Theilung fiel das Land um Braunschweig und Wolfenbüttel, das alte Erbe seines Oheims Wilhelm, an Magnus; Ernst dagegen erhielt das Land Oberwald, „dat angan scal an dem dorpe Hagehusen, dat

---

1) Märkische Forschungen, Th. II. S. 246.

2) Riedel, S. 67. — 93.

3) Durch ihn wurden die Kirchen des Pauliner- und Dominicaner-Klosters in Braunschweig erbaut. Braunschweigsche Anzeigen, 1753. St. 89.

4) Urkunden bei Gercken diplomataria veteris marchiae, Th. I. S. 72. ꝛc.

af dusse sid dem Barnberge belegen is[1]),“ mit Burgen und Städten, Dörfern und Voigteien, mit Zoll und Geleit, mit Klöstern und Mönchshöfen, mit Erb und Gut, geistlichen und weltlichen Lehen; ferner wurde Alles, was die Brüder bis dahin gemeinschaftlich in der Stadt Braunschweig besessen hatten, mit Ausnahme des Hofes in der Burg, den Magnus behalten, und der geistlichen Lehen, die zugleich mit den vier Erbämtern und den auswärts gelegenen Lehen gemeinsam bleiben sollten, zu dem Antheile von Ernst gelegt[2]).

Ernst, welcher mit Elisabeth, der Tochter des Landgrafen Heinrich des Eisernen von Hessen, vermählt war und von den Edlen von Plesse das an der Werra gelegene Hedemünden durch Kauf an sich brachte[3]), verschied am 24. April 1367 auf dem Schlosse zu Harste[4]). Seine Leiche wurde zu St. Blasien in Braunschweig beigesetzt.

Auf Herzog Ernst folgte dessen Sohn Otto, genannt der Quade (malus, bellicosus), auch unter dem Namen des Herzogs an der Leine bekannt[5]). Gastfrei bis zur Verschwendung, selten der aufbrausenden Leidenschaft Herr, verdrossen, wenn friedliche Einigung ihm die Entscheidung durchs Schwert vorwegnahm, ein wahrer Fürst der Ritterschaft und in gleicher Treue seinen fehdelustigen Mannen zugethan, als er den aufblühenden Städten grollte und die Entwickelung des auf weisen Gesetzen und Wehrverfassung sich stützenden kräftigen Lebens der Bürgerschaft mißachtete. In Göttingen, welches durch Vermittelung des Handels zwischen dem Norden und Süden Deutschlands und durch lebhaf-

1) Hahausen am Barenberge. Also begriff das Land Oberwald oder Göttingen auch die Harzämter des jetzigen wolfenbüttelschen Theils.

2) Erath, Erbtheilungen, S. 12. Daß auch Gandersheim zum göttingischen Theile gehörte, ergiebt sich aus der Urkunde bei Scheid, cod. dipl. S. 904.

3) Die curtis Hademinni (Hedemünden) war 1017 durch den Letzten der sächsischen Kaiser dem Kloster Kauffungen geschenkt. Dieses verlieh die Voigtei über Hedemünden den Edlen von Plesse, die im Laufe der Zeit das Eigenthum an der Ortschaft und deren nächster Umgegend gewannen. Der obige Verkauf geschah im Jahre 1355.

4) Nach einem handschriftlichen Verzeichnisse der Memorien in Göttingen starb Herzog Ernst am Margarethentage 1366. Dagegen liegen noch Urkunden desselben aus der Mitte April 1367 vor.

5) „Dat forstendom to Brunsvig by der Leynen“.

ten Verkehr mit den Städten von Thüringen und dem Eichsfelde zu Macht und Reichthum heranwuchs, hielt er sein prächtiges Hoflager und gefiel sich in Stechspielen und Ritterfesten, bei denen selbst der hohe Adel aus fernen Landen sich gern einfand. Fürstentöchter und Ritterfrauen „heftig schön geziert," mit Gürteln geschmückt, deren silberne Schellen bei jeder Bewegung Klang gaben[1]), begegneten sich bei solcher Gelegenheit auf der Burg Bollruz, schauten dem Waffenspiel zu und vertheilten den Dank.

Mit seinem Adel theilte Otto den Haß gegen die verbündeten städtischen Gemeinen, welche durch verständig geordneten Haushalt die Mittel gewannen, Lehen und Kammergüter durch Pfandschaft oder Kauf an sich zu bringen. Galt es der Wahrung des Landfriedens, häuften sich die Klagen über Wegelagerungen oder zeugten eingeäscherte Dörfer von den Einzelnfehden der Vasallen, so gab es keinen Landesherrn im Fürstenthum Oberwald. Ueber das Eichsfeld und bis nach Thüringen hinein streiften von hier aus die Wegelagerer und beeinträchtigten den unter gutem Geleite reisenden Kaufmann. Drum klagten die Bürger von Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen und Heiligenstadt dem Grafen Heinrich VI. von Hohnstein das erlittene Unrecht. Dieser, ein Freund von Kaiser Karl IV. und dessen Voigt in Nordhausen, mit Sophia der Tochter von Herzog Magnus dem Aelteren, vermählt, sammelte seine Hintersassen und Knechte, zog die Söldlinge der gekränkten Städte vom Eichsfelde und in Thüringen an sich und zog mit ihnen 1364 vor die Feste Hanstein, wo die von der streifenden Ritterschaft eingebrachte Beute getheilt zu werden pflegte. Vorsichtig hatte er vorher dem Herzoge Otto das Versprechen entlockt, den Uebertretern des Landfriedens keine Hülfe angedeihen lassen zu wollen. Gleichwohl warf sich der Quade plötzlich auf die keines Ueberfalls gewärtige Schaar des Grafen, sprengte sie auseinander und ließ die Ergriffenen auf seinen Schlössern Münden, Friedland und Brackenberg verwahren, bis sie durch zwanzig Mark löthigen Silbers die Freiheit erkauften. Biderbe Männer schalten den Herzog wegen des gebrochenen Fürstenwortes und

1) »Et fuerunt hic mulieres valde, valde, valde pulchre, purpureis indute vestibus et cingulis procincte sonantibus: schur, schur, schur, kling, kling, kling!« Zeit- und Geschichtbeschreibung von Göttingen, S. 28

Mainz strafte die wiederholte Beraubung des Eichsfeldes mit dem Kirchenfluche, dessen Zurücknahme der Welfe mit Mühe erreichte, als er zu einer zweiten Vermählung zu schreiten im Begriff stand.

Im Jahre 1369 geschah, daß sich ein reisiger Knecht mit seinem Herrn, dem Grafen von Wernigerode, verunwilligte und, um sich an diesem zu rächen, dem Herzoge verrieth, von welcher Seite und durch Anwendung welcher Mittel Schloß Harzburg ohne sonderliche Mühe gewonnen werden könne[1]). Alsbald fuhr Otto zu, erstieg in der Nacht die Burg und entwaffnete die Besatzung. Zu eben der Zeit war Bischof Gerhard von Hildesheim, dem Geschlechte der Edelvoigte vom Berge entsprossen, mit der Belagerung des Schlosses Wallmoden begriffen, dessen Besitzer, die von Schwicheldt, trotz aller Abmahnungen des Lehensherrn und geistlichen Gebieters, Gewalt übten, soweit ihr Arm reichte. Er, ein treuer Diener der Kirche und starker Fürst des Landes, der Stola wie dem Panzerhemde gleich gerecht, immer beflissen, des Hochstifts Unterthanen vor Unrecht zu schützen und den Frieden zu erkräftigen, durch keine Uebermacht erschreckt weil er auf St. Marias Trost vertraute, verkannte die Gefahr für sein Stift nicht, wenn von der Höhe der Harzburg herab ein Herr wie Otto in die reichen Niederungen herabblicke. Deshalb gab er die Belagerung von Wallmoden auf, trieb die zur Speisung der Harzburg gesandten Reisigen des Herzogs zurück und umschloß die starke Feste, um die Besatzung durch Mangel an Lebensbedarf zur Ergebung zu zwingen. Während dessen fiel der geschwinde Otto in das bischöfliche Gebiet ein, erstieg in der Nacht (1369) das Städtchen Alfeld und nöthigte dem Bischofe für die Räumung desselben das Versprechen ab, die Harzburg mit den erfor-

1) Seitdem Kaiser Friedrich I. (1180) die Harzburg wieder aufgebaut hatte, befand sich solche als Reichslehen in den Händen der Grafen von Woldenberg, die sich nach ihr auch Grafen von Harzburg nannten. Im Jahre 1269 verpfändeten die woldenbergischen Grafen Hermann und Ludolph das genannte Schloß gegen 400 Mark reinen Silbers für die Dauer von zwei Jahren an Graf Konrad von Wernigerode (Urkunde bei Delius, Geschichte der Harzburg, S. 132.). Doch blieb die Burg auch nach dem Ablauf dieser Frist in dem Besitze der Pfandinhaber. 1370 verglichen sich Graf Konrad von Wernigerode und dessen Söhne Konrad und Dietrich mit Herzog Otto dahin, daß sie von diesem die Hälfte der Harzburg zu Lehen erhielten. Urkunde bei Vogell, Geschichte derer Schwicheldt. Urkundenbuch. S. 102.

derlichen Bedürfnissen versehen zu wollen. Also blieb ihm der Besitz der Kaiserfeste unverwehrt, von welcher aus er im Spätherbste des folgenden Jahres einen verheerenden Zug nach der Altmark unternahm. Weil ihn auf der Heimkehr Ritter Hans von Schwicheldt, stiftischer Voigt auf der Liebenburg, mit seinem reisigen Gefolge gastlich bewirthete, ernannte er ihn dankbar zu seinem „erven beseten manne und amptmanne to der harzburg". Einen Theil der Beute aus der Altmark aber verehrte der Herzog den Klosterfrauen zu Wiebrechtshausen und erwarb dagegen das Versprechen, daß ihm dereinst im dortigen Gotteshause das Grab gegraben werden solle.

Hatte Otto der Milde sein gutes Recht an der Altmark leichthin geopfert, weil ihm die Erweiterung der Herrschaft weniger galt als ein Leben voll Mühe und Drangsal, so stand von seinem gleichnamigen Neffen nicht zu erwarten, daß er um eines Rittes willen die weniger begründeten Ansprüche auf Hessen fahren lassen werde. Landgraf Heinrich II. von Hessen, dem seine Zeit wegen der unbeugsamen Starrheit des Willens den Beinamen des Eisernen gab, stand, ein hochbetagter Mann, einsam im Leben, seitdem (1366) sein einziger Sohn, der in Jugendkraft blühende Otto der Schütz, plötzlich vom Tode dahingerafft war. Seitdem galt seines Bruders Sohn, Hermann, als der nächste Erbberechtigte, ein stiller, den Wissenschaften befreundeter Jüngling, hochgelehrt, Mitglied der stiftischen Capitel zu Magdeburg und Trier, aber der höheren Weihen der Kirche noch nicht theilhaftig geworden. Ein solcher Nachfolger, der sich lieber in Bücher versenkte, als den Harnisch um sich warf und, wenn befreundete Fürstensöhne den Ritterspielen nachgingen, die Hora und Vesper abhielt, war wenig nach dem Sinne des alten Landgrafen. Deshalb gedachte er seiner Tochter Jutta (Elisabeth), der Wittwe des Herzogs Ernst von Göttingen; in ihrem Sohn, dem kampflustigen Otto dem Quaden, glaubte er den geeigneteren Nachfolger zu erkennen, der in einer harten Zeit seinem fürstlichen Willen Nachdruck zu leihen wissen werde. Deshalb überwies er dem Enkel nicht nur die Burgen Windhausen und Allerberg[1]), er beschied

1) Urkunden von 1368, bei Landau, die Rittergesellschaften in Hessen. S. 103. u. 104.

ihn auch zu sich nach Cassel, um sich wegen des Erbes mit ihm zu verständigen. „Nun begab sichs, lautet die Erzählung[1]), daß sie jagten an dem Wilsberge; da schutte der Herzog sein Haar und schlug es mit der Hand hin und wieder vermessentlich und sprach: „„O, wären zwei Augen todt, so wollte ich ein reicher Fürst sein!““ Dabei hielt ein hessischer Ritter[2]), der sprach: „„Herr, da behüte euch der Teufel für und Gott erhalte unsern alten Herrn lange; ich weiß nähere Erben zum Lande als ihr seid!““ Der alte Landgraf aber antwortete, als ihm die Aeußerung Ottos hinterbracht wurde: „„So mir helfe die heilige Frau St. Elisabeth, das Wort soll meinem Tochtersohn das Land schaden!““ und ernannte seines Bruders Sohn, Hermann, zum Nachfolger in Hessen.“

Dieses Verfahren des mütterlichen Großvaters entflammte Herzog Otto zur Rache. Des Kampfes mit dem ihm vorgezogenen Domherrn von Magdeburg achtete er wenig; sollte aber eine offene Fehde mit dem Landgrafen Heinrich dem Eisernen und der Ritterschaft Hessens zum erwünschten Ziele führen, so bedurfte er starker Verbündeter. Auf Unterstützung der welfischen Vettern durfte er nicht rechnen, da der durch Verwandtschaft ihm am nächsten stehende Magnus der Jüngere durch die Verhältnisse des lüneburger Landes in Anspruch genommen wurde und der benachbarte Albrecht II. von Grubenhagen ihm nicht befreundet war. Dagegen baute er auf einzelne, dem hessischen Fürstenhause grollende Dynasten und auf den Unmuth zahlreicher Lehensmannen von Landgraf Hermann, welche sich durch die Beaufsichtigung und haushälterische Ordnung des neuen Herrn um manche bisher genossene Vortheile verkürzt sahen. Es war die Zeit, in welcher jenes mächtige Ringen einer in Zügellosigkeit — sie nannte es Freiheit — sich gefallenden Ritterschaft mit den auf der Grundlage eines gesetzlich geordneten Gemeinwesens erstarkenden Städ-

1) Anonymi chronicon thuring. et hass. bei Senckenberg, Selecta juris et historiae, Th. III. S. 365.

2) Nach der aus Nohe's Chronik (Senckenberg, Selecta jur. etc. Th. V. S. 438.) genommenen Erzählung bei Rehtmeier (S. 606.) war es Eckhart von Röhrenfurt. Ebendaselbst werden die Worte Ottos, welche vielleicht auf einer sprichwörtlichen Redeweise beruhen, also gefaßt: „Weren twe ogen dot, so queme ick uth all miner noth und wolde ein ryker först syn.“

ten begann. Erstere hatte im Fürstenthum Göttingen ihren eigentlichen Führer und Vertreter in dem gefunden, dem Gott das höchste Richteramt über die dortigen Stände verliehen; sonach darf kaum befremden, wenn seinem Aufruf der Adel von Hessen Gehör lieh. Durch die Vermählung seiner Schwester Agnes mit dem Grafen Gottfried VII. von Ziegenhain[1]) gewann Herzog Otto einen der einflußreichsten Herrn im Nachbarlande. Beide zeigen sich 1371 an der Spitze eines Ritterbundes, der, weil die Mitglieder desselben im Schilde und am Helm einen Stern als Abzeichen führten, unter dem Namen des Sternerbundes bekannt ist. Vom Rheinstrom bis nach Thüringen und von der Wetterau und dem Gebiete des Abtes von Fulda bis zur Leine und bis in das Herz von Westphalen hinein gehörten Burgen und Thürme diesen Genossenschaften, deren Ziel die Behauptung der Unabhängigkeit des Herrenstandes war. Sie zählte mehr als 2000 zum Schilde geborene Bundesglieder und unter diesen die Grafen von der Mark, Katzenelnbogen, und Nassau-Dillenburg; selbst Heinrich Spiegel zum Desenberge, Bischof von Paderborn, hatte den Stern an sein Gewand geheftet. Als Hauptmann dieser adlichen Genossenschaft begann Herzog Otto die Fehde[2]), die gleichzeitig an allen Grenzen und in allen Gebietstheilen des Landgrafen entbrannte. Nicht nur daß von den Schlössern Bramburg, Münden, Friedland und Brackenberg aus seine Mannen mit Raub und Brand die hessischen Landschaften an der Weser, Fulda und Werra heimsuchten, er ließ auch hart an der Grenze die Feste Sichelstein wieder aufführen[3]). Als die allgemeine Schilderhebung erfolgte,

1) Otto sicherte bei dieser Gelegenheit seiner Schwester eine Mitgift von 1000 Mark Silbers göttingischer Währung aus dem Antheile des Landes Hessen zu, auf dessen Anfall er rechnete. Urkunde vom 2. August 1371, bei Landau, die Rittergesellschaften ꝛc. S. 106. — Als sich später der Herzog in seinen Erwartungen getäuscht sah, mußte er eine neue Zusicherung wegen der Mitgift ausstellen. Urkunde vom 24. Junius 1377, bei Wenck, Th. II. Urkundenbuch S. 452.

2) Die Stadt Göttingen, welche, trotz ihres bisher freundlichen Verhältnisses zum Landgrafen, an dem Kampfe Theil zu nehmen gezwungen war, sandte durch drei Männer vom Adel, Hildebrand von Uslar, Dietrich von Ludolphshausen und Bodo von Schneen ihren Absagebrief nach Cassel. **Lubeci chron. göttingense. Msct.**

3) Der Sichelstein stand schon im eilften Jahrhundert, verfiel im Laufe der

überall auf dem flachen Lande Abfall und Verrath lauerte, Dynasten und Praelaten im Bunde mit dem unteren Adel gegen den Landesherrn auftraten, erließ dieser einen Aufruf an seine Lehensleute und mahnte an Pflichten und Gelübde. Ihm folgten Wenige, aber in voller Treue standen die Bürger kleinerer und größerer Städte dem Herrn zur Seite. Das ermuthigte den Landgrafen Hermann zum Ausharren, als bereits der alte Heinrich geneigt war, durch Abtretung von Gebietsstrecken den Zorn des Quaden zu versöhnen. Aber noch zeigte sich die Zahl der Sterner im Wachsen, ihre Macht war überall gleichmäßig vertheilt und dem vielgliedrigen Feinde gegenüber mußte sich der Landgraf auf die Behauptung einzelner fester Puncte beschränken. In dieser Noth ritt er nach Eschwege, einte sich hier mit den markgräflichen Brüdern Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen von Thüringen, und ging mit ihnen eine feste Erbverbrüderung ein, welche den Herzog an der Leine unter allen Umständen von der Nachfolge in Hessen ausschloß.

Seit diesem Augenblicke stand für den Bund der Sterner kein Erfolg mehr zu hoffen. Markgraf Balthasar, dem auch die Grafen von Schwarzburg und Beichlingen ihre Schaaren zuführten, bemannte, um das zunächst von Herzog Otto bedrängte Werrathal zu schützen [1]), das Schloß Kreuzburg und bedrohte von hier aus das Land um Göttingen mit einem Einfalle. Gleichzeitig erbaute Landgraf Hermann, auf dessen Seite auch Herzog Albrecht II. von Grubenhagen getreten war [2]), auf einer Höhe zwischen Cassel und dem Kauffunger-Walde den Sensenstein, zog mit Hessen und Thüringern über die Werra, nahm Dransfeld und brannte das Städtchen bis auf die Kirche nieder. Der Widerstand Otto's war ge-

---

Zeit und erstand 1372 von Neuem. Daß sich dieser Bau noch 1535 erhalten hatte, ergiebt sich aus einer Urkunde Erichs des Älteren, bei Scheid, cod. dipl. S. 969 ꝛc. — Herzog Otto baute den Sichelstein, sagt Johann Rothe S. 1808 „unde meynede, ez were eine erne wordin, her wolde yn snyden, waz lantgrafe Henrich seligir yn dem lande gelassin hatte". Vaterländisches Archiv, 1831. S. 157.

1) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Otto der Quade die Gelegenheit für günstig erachtete, um den von Herzog Albrecht dem Großen verlorenen Landstrich an der Werra wieder zu gewinnen.

2) Urkunde d. d. 2. October 1374, bei Landau, die Rittergesellschaften ꝛc. S. 147.

brochen. Durch Vermittelung des kurz zuvor mit ihm ausgesöhnten Albrechts II. schloß er am 2. Julius 1375 einen Frieden mit Landgraf Hermann, zu dessen Gunsten er seine Ansprüche auf Hessen fahren ließ und den Sichelstein mit dem dazu gehörigen Gebiete abtrat.

Bereits zwei Jahre vor der solchergestalt erfolgten Ausgleichung mit dem Landgrafen war Herzog Magnus der Jüngere im Kampfe am Deister erschlagen und hatte Otto, nachdem er sich des Schlosses zu Wolfenbüttel bemächtigte, für die nachgelassenen noch unmündigen Söhne von Magnus die vormundschaftliche Regierung des braunschweigischen Landes übernommen. Haß gegen die mächtige Bürgerschaft von Braunschweig bewog ihn auch hier zu Schritten der Willkür, welche, wie wir bei Gelegenheit der Geschichte des wolfenbüttelschen Hauses unter Herzog Friedrich sehen werden, seine Vertreibung aus der Hofburg an der Ocker nach sich zogen.

Seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts begegnen wir in denen von Rostorf einem hochbegüterten Adelsgeschlechte, mit mainzischen Burglehen auf dem Hardenberge und Schonenberge begabt und gleichzeitig Inhaber verschiedener welfischer Lehen. Einzelne Mitglieder dieses Hauses, welches in Gemeinschaft mit denen von Hardenberg 1250 die Voigtei über Kloster Fredelsloh von den Grafen von Dassel an sich gebracht hatte und zu gewissen Zeiten entschieden dem hohen Adel zugezählt wurde, bekleideten für Mainz die höchsten weltlichen Ämter in Thüringen und auf dem Eichsfelde. Ihr gleichnamiges Stammschloß wurde, weil sich die Bürger von Göttingen durch dasselbe belästigt fühlten, im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts gebrochen. Zu den Besitzungen dieser Familie gehörte, außer Gladebeck und vielen von Mainz aufgetragenen Zehnten und Voigteien, Schloß und Weichbild Hardegsen. Konrad und Ludwig von Rostorf waren es, die 1324 das noch jetzt erhaltene, das Städtchen überragende steinerne Giebelhaus (Mushus) daselbst aufführten an dessen Felsenmauern fünf Jahrhunderte keine Spur ihrer Gewalt zurück zu lassen vermochten[1]). Dieses Besitzthum ging in der ersten Hälfte des Jahres

1) Die noch lesbare Steininschrift dieses Hauses lautet also: „Na godis bort dusent unde dreihundert iar in den ver un twintigesten is dut huß gebuwet van twe ridderen hern cunrade unde hern lodewigen van rostorp".

1379 in die Hände Otto's des Quaden über, sei es, daß dieser sich in Folge einer Fehde, deren Veranlassung und Durchführung uns nicht mit Sicherheit vorliegt, gewaltsam des Schlosses bemächtigte[1]), sei es, daß er auf dem Wege des Kaufes diese Vergrößerung seiner Hausmacht bewerkstelligte[2]).

1) Chronica S. Aegidii, bei Leibnitz, Th. III. S. 594. — Der für diese Zeit freilich keineswegs zuverlässige Lubecus begnügt sich in seiner handschriftlichen Chronik von Göttingen mit der kurzen Angabe, daß Herzog Otto 1380 denen von Rostorf Schloß und Stadt Hardegsen, man wisse nicht aus welchem Grunde, genommen habe.

2) Nach einer handschriftlichen Bemerkung Gebhardis verkaufte der Knappe Ludwig, Sohn des Ritters Ludwig von Rostorf, 1379 das Schloß an den Herzog.

Die Erzählung späterer Chronisten und wie sie nach diesen namentlich Rehtmeier zusammengestellt hat und Domeier sowohl im Hannoverschen Magazin (Jahrgang 1810, S. 450 ꝛc.) als in seiner Topographie der Stadt Hardegsen (Eimbeck, 1813, 8.) wiederholt, besagt dagegen Folgendes: Ludwig, Edler von Rostorf, war nicht im Stande, die täglich sich erneuernde Zwietracht zwischen seinen Söhnen Christoph und Friedrich zu stillen, bis Letzterer endlich durch den Bruder erstochen wurde. Nach dieser Unthat nahm Herzog Otto die Häuser Hardegsen und Harste, so wie die übrigen Güter derer von Rostorf, als durch gemeines Verbrechen verwirkte Lehen in Anspruch, trotz aller Klagen des alten Ludwig und seiner Gemahlin Luitharde, einer geborenen Gräfin von Tecklenburg. Nur Idan (Jan), der jüngste Sohn des Burgherrn, die Thaten seiner Vorfahren erwägend und wie jetzt das edle Haus der letzten Habe beraubt werden solle, rieth zur entschlossenen Gegenwehr, rüstete sich mit seinem Vater und Christoph, dem Brudermörder, besserte das Schloß und warb Knechte in Westphalen, auf sein Recht vertrauend, seitdem er durch fromme Stiftungen den Zorn des Höchsten besänftigt zu haben glaubte. Also schlug er alle Stürme der Herzoglichen muthig zurück, während die belagten Eltern, unkenntlich durch das Bettlergewand, in welches sie sich gehüllt hatten, durch die Reihen der Belagernden schlichen. So gelangten sie nach Göttingen, wo sie bei den Bürgern, den uralten Feinden ihres Geschlechts, sei es, daß diese großherzig das Unglück der Widersacher zu ehren verstanden, oder aus Haß gegen den Landesherrn, eine freundliche Aufnahme fanden. Um so heftiger setzte Otto die Belagerung fort, bis es ihm gelang, in der Osterwoche des Jahres 1380 ein hervorspringendes Vorrathshaus der Burg zu ersteigen und anzuzünden, wodurch die Vertheidiger von Nahrung entblößt, zur heimlichen Flucht genöthigt wurden. Nun ritt der Herzog in das leere Schloß ein, ließ die Flamme dämpfen und verlegte seit dieser Zeit sein Hoflager nach Hardegsen, bereichert durch den Besitz von Harste, Gladebeck und halb Moringen, den Gütern der Edlen von Rostorf, deren Name seit dieser Zeit aus der Geschichte verschwindet. Denn nachdem die Junker Christoph und Idan, welche durch ihre beim Erzbischofe von Mainz vorgebrachte Klage über die Willkür des Herzogs erreicht hatten, daß dieser zum zweiten Male mit dem Fluche der Kirche be-

Zu der Verlegung der fürstlichen Residenz von dem Schlosse Bollruz [1]) in Göttingen nach Hardegsen und zeitweilig nach Harste war der Herzog hauptsächlich durch seinen nie völlig beseitigten Unwillen gegen die Bürgerschaft bestimmt, welche, seit sie durch Kauf und Vertrag mit dem Fürstenhause und der umwohnenden Ritterschaft das Stadtgebiet erweitert und wohlverbriefte Vorrechte erworben hatte, gestützt auf den Bund mit befreundeten Städten, jedem Eingriffe in ihre Freiheiten nachdrücklich entgegentrat. Geschah es nun auch, daß hin und wieder die zwischen dem Landes-

---

legt wurde, zu Göttingen in Armuth gestorben waren, bleiben von diesem hochberühmten Geschlechte nur noch zwei Sprößlinge übrig, ein zweiter Jdan, genannt von Asche, und Erhard von Rostorf, von denen Ersterer die Linie der Herren von Asche, Letzterer aber die der Herren von Gladebeck stiftete.

Dagegen hat schon Wolf in seiner werthvollen, wenn auch einer Ergänzung und Berichtigung unschwer zu unterziehende Schrift „Über das Geschlecht der edlen Herren von Rostorf" (Göttingen, 1812. 4.) urkundlich nachgewiesen, daß Ritter Ludwig, der Vater von Konrad, Jan, Dethard und Ludwig von Rostorf, schon 1355 gestorben sei, daß keiner seiner Söhne den Namen Christoph oder Friedrich geführt habe und daß man auf die Familien von Asche uud Gladebeck bereits im dreizehnten Jahrhundert stoße. Andererseits möchte der Umstand, daß weder der gleichzeitige Berichterstatter Engelhus, noch die Chronik des braunschweigischen Ägidienklosters des Brudermordes Erwähnung thut, kaum ausreichen, um den letzteren unbedingt in das Gebiet der Dichtung zu verweisen. So leicht die Sage auch Namen und Örtlichkeiten tauscht, so entbehrt sie doch selten einer historischen Grundlage, was hier um so mehr Beachtung verdient, als die Erzählung von dem Brudermorde auf Schloß Hardegsen bereits im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts bekannt war

1) Der Name Bollruz, Balrutz, Bulruz scheint auf Bollhus oder Bollerhus zurückgeführt werden zu müssen und im Allgemeinen das feste Haus zu bezeichnen. In derselben Bedeutung erkennen wir die erste Sylbe in Bollwerk. An der Fulda, unfern Münden, lag früher die Burg Bollenförde. — Die Lage des fürstlichen Schlosses in Göttingen anbelangend, so ist dieselbe ebenda zu bestimmen, wo, hart neben dem noch vorhandenen Hardenberger Hofe, bis vor nicht langer Zeit der plesser Hof stand; der dort befindliche freie Platz heißt noch jetzt der Plan, Burgplan, Ritterplan, wie die dahin führende Straße die Burgstraße benannt ist. Im Vaterländischen Archiv, Jahrgang 1843, S. 420 findet sich eine Urkunde Albrechts von Göttingen vom Jahre 1303, kraft welcher derselbe dem Kloster Walkenried den Zehnten von Göttingen verkauft und überdies einen daselbst gelegenen Hof, »curia sive area cum omnibus edificiis suis, sita iuxta cimiterium S. Jacobi in Gotingen, cuius confines sunt ex una parte curia iohannis militis de roringen, ex alia parte strata, qua itur ad castrum« — eine Bestätigung der obigen Angabe.

herrn und der Stadtgemeine ausbrechenden Zwistigkeiten wieder beigelegt wurden [1]), so blieb doch immer eine Spannung zurück, die nur der äußeren Veranlassung bedurfte, um einen Ausbruch der Feindseligkeiten zu veranlassen. Der Herzog, so klagten die Bürger beim Erzbischofe zu Mainz, habe sich der städtischen Heerde innerhalb der Landwehr bemächtigt, ihre nach Nordheim geführten Waaren angehalten und mit Beschlag belegt, die Annahme der in der Stadt geschlagenen Münze im ganzen Fürstenthum untersagt und seinen Mannen, Städten und Unterthanen den Verkehr mit Göttingen verboten. Deshalb möge der Erzbischof sich der Gemeine gegen den übel berathenen, von einigen böswilligen Männern seiner Umgebung irre geleiteten Fürsten annehmen [2]). Das so oft unter ähnlichen Verhältnissen mit Erfolg angewandte Mittel, dessen sich namentlich Heinrich der Wunderliche in Braunschweig bedient hatte, zwischen Rath und Gilden Zwietracht zu säen, wurde auch von Otto nicht verabsäumt. Aber die Zunftmeister theilten ihrer Obrigkeit das heimlich empfangene Schreiben des Fürsten mit und schlossen ihre Antwort an Letzteren mit den Worten: „Wir bitten euch vielmehr, lieber Herr, den Rath und uns bei Rechten und Gnaden zu lassen und der besiegelten Briefe eingedenk zu sein, die ihr der Stadt ertheilt habt“ [3]). Austräge und Vergleiche folgten einander so rasch, wie sie verletzt wurden, während der Herzog ein Besitzthum nach dem andern, namentlich die zunächst gelegenen Dörfer, an die Stadt verkaufen oder verpfänden mußte [4]).

Es konnte nicht fehlen, daß die gegenseitigen Neckereien, wie sie aus dem Hochmuthe und der Willkür der fürstlichen Diener und Ritter erwuchsen und durch den derben Trotz, welchen die

1) So z. B. vermöge einer kurz vor Johannis 1380 von Herzog Otto zu Hardegsen ausgestellten Urkunde. Archiv der Stadt Göttingen.

2) Archiv der Stadt Göttingen.

3) Schreiben vom 25. August 1377. Archiv der Stadt Göttingen.

4) So verkaufte Otto 1380 die Dörfer Roringen und Emborn mit Voigtei und Halsgericht an die Stadt; in demselben Jahre verpfändete er die ihm zustehende Hälfte des Schlosses Gieselwerder an Heinrich und Hildebrand von Hardenberg. Dorf, Gericht und Voigtei zu Herberhausen hatte Göttingen 1372 von denen von Gladebeck gekauft und hinterdrein vom Bischof Gerhard von Hildesheim die erbetene Belehnung empfangen. Berg, Burg und halbes Dorf Grone erhielt der Rath 1387 durch Belehnung von Kaiser Wenceslaus.

Bürgerschaft den Unbilden entgegensetzte, genährt wurden, endlich die offene Fehde zur Folge hatten. Daß der Rath, ohne zuvor beim Landesherrn angefragt, oder hinterdrein dessen Genehmigung eingeholt zu haben, sich mit dem Abt von Walkenried wegen der Erhebung des Zehntens dieses Klosters freundlich verständigt hatte, bewog Heinrich Kiphut, fürstlichen Voigt zu Harste, im Anfang des Jahres mit seinen Reitern in das Gebiet der Stadt einzudringen, den mit Feldarbeit beschäftigten Hofmeister des Abtes aufzugreifen und ihm ein Pferd auszuspannen. Durch das vom Thürmer gegebene Zeichen gemahnt, warfen sich einige Bürger rasch in Wehr, setzten dem Voigt nach, verwundeten einen seiner Knechte und brachten das wieder abgenommene Pferd zur Stadt zurück. Als unlange darnach zwei Bürger, Tile Freitag der Eine geheißen, der Andere Werner Roden, früher dem Herzoge, der einen Knaben desselben aus der Taufe gehoben hatte, vielfach befreundet[1]), mit dem Habicht auf der Faust zur Jagd nach dem Hagen gingen, wurden sie unter dem Vorwande, daß die Jagd mit Hunden und Stößern ausschließlich dem Adel gebühre, von Heinrich Kiphut überfallen, nach dem Schlosse zu Harste geführt und hier „in Stock und Haft" gelegt. Erst nach erfolgter Zahlung einer Lösesumme wurde beiden die Freiheit wieder zu Theil. Widersprach nun schon ein solches Verfahren dem durch Herzog Ernst der Stadt ertheilten und von Otto dem Quaden bestätigten Freibriefe, demzufolge fürstliche Amtleute an keinem Bürger innerhalb der Stadt oder deren Landwehr Hand legen sollten, bevor sie nicht die Klage beim Rath anhängig gemacht hätten[2]), so kam dazu,

1) Bürger des Namens Roden oder **Rufus** werden seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts vielfach in Göttingen namhaft gemacht. Der unter Otto dem Quaden bekannt gewordene „werner de rode" kommt, als zu den Geschlechtern gehörig, häufig in städtischen Urkunden aus dem Ende des vierzehnten und dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts vor. Er bekleidete zuletzt das Amt eines Burgemeisters und ließ während desselben das für arme Fremde und für verwaiste Kinder bestimmte Hospital zum heiligen Kreuz (beim Geismar-Thore) aufführen. Sein Tod erfolgte erst 1418.

2) In dem Freibriefe, welchen Herzog Ernst am 11. April 1367, also wenige Tage vor seinem Tode, der Stadt Göttingen ertheilte, heißt es: „Na deme also des ein olt wonheid is darsulves tho gottingen, dat we noch ein unser erven eder nakomelinge, unse ambtlude, man eder dener eder verwandt anders enschullen noch ne moghen iemende angripen noch anverdighen binnen der stad tho gottin-

daß der Landesherr plötzlich mit einem Haufen Bewaffneter in das der Stadt zuständige Dorf Grone einritt, die auf dem Kirchhofe befindlichen Häuser niederbrannte und indem er Thurm und Kirche mit Gräben und Palliſaden umzog, hier eine Feſte gewann, die den Verkehr der Bürgerſchaft nur zu ſehr von der Laune der Beſatzung abhängig machte.

In Folge deſſen ſandten Rath, Gildemeiſter und ganze Gemeine in den letzten Tagen des April 1387 (am Sonnabend nach dem Marcustage) an Herzog Otto den Abſagebrief, bemächtigten ſich am andern Tage des Schloſſes Bollruz[1]), nahmen die dort befindlichen achtzehn Knechte gefangen, brachen deſſen Thürme und Zwinger und ließen das hart bei der Stadt gelegene Nicolaithor zumauern. Nachdem alſo jede Gefahr, im Innern der Stadt von den Herzoglichen überfallen zu werden, für immer beſeitigt war, zog die Bürgerſchaft aus, erſtieg die neuerdings in eine Feſte umgewandelte Kirche des Dorfes Grone und führte die dort vorgefundene Beſatzung von dreißig Knechten mit ſich fort. Dieſes Verfahren ſeiner Bürger entflammte im Herzoge das Verlangen nach Rache. Mit dem Aufgebot ſeiner Freunde und Vaſallen brach er am Sonntage nach Pfingſten nach dem kleinen Hagen auf, ließ an der nämlichen Stelle, wo einſt die Pfalz ſich erhoben und neben der uralten Capelle ein ſtarkes Gemäuer der kaiſerlichen Reſidenz ſich erhalten hatte, eine Feſte aufführen[2]) und wandte ſich alsdann, von weltlichen und geiſtlichen Fürſten des Auslandes

---

gen eder dar enbuten, alſe der ſtad ſchlege eder zingeln wendet, he en bringe ohne denne vor gerichte in de ſtad dar de rad bi ſi unde ordel unde recht dertho geneme unde verwinne den mit rechte vor dem gerichte. We dat dar enboven dede, dem mogen de rad unde borgere tho gottingen dat weren ane ienigerleye unſer, unſer erven eder amptlude verdacht oder wederſprake".

1) Nach der Angabe von Lubecus erfolgte die Einnahme der fürſtlichen Burg am Freitage nach Pfingſten. (Das Oſterfeſt fiel in jenem Jahre auf den 7. April.) In einer Urkunde vom 21. Junius 1387 geſchieht des Schloſſes, als eines bereits gebrochenen, Erwähnung.

2) Kaiſer Friedrich I. hatte die Pfalz Grone, welche auf Heinrich den Löwen aus der Erbſchaft ſeiner Mutter übergegangen war, bis auf die Capelle abbrechen laſſen. Später war das Schloß durch Kaiſer Otto IV. wieder hergeſtellt und hatte demſelben häufig zum Hoflager gedient. Die abermalige Zerſtörung desſelben erfolgte im Jahre 1292, unter der Regierung von Herzog Albrecht dem Feiſten, durch die Bürgerſchaft Göttingens.

unterstützt, begleitet von der gerüsteten Bürgerschaft Braunschweigs, Heiligenstadts, Goslars und der Städte seines Fürstenthums, gegen Göttingen und begann die Belagerung desselben. Gegen das fürstliche Heer war das Glück und der freudige Muth der Gemeine, weshalb der Herzog, nachdem er Rostorf eingeäschert hatte, mit seinen Verbündeten abzog, auf der Brandstätte von Rostorf aber die Schaar seiner Mannen und Leute zurückließ. Da fielen die Bürger von Göttingen mit ganzer Macht aus, stritten — Stadthauptmann war damals Ritter Ernst von Uslar — am Tage Mariae Magdalenae (22. Junius) 1387 zwischen Grone und Rostorf, auf einer Stätte, welcher der Name der Streitäcker seitdem verblieb, einen heißen Kampf mit der Ritterschaft und erfochten den Sieg. Eine Menge zum Schilde geborener Männer fiel in ihre Hände; unter ihnen Johann und Gottschalk, Brüder, Edle von Plesse, Burkard, Edler von Schonenberg, Berthold von Adelepsen[1]), Ritter, und dessen Sohn Bodo, Berthold von Oldershausen, Marschall des Fürstenthums[2]), Heiso und Tile von Kerstlingerode, Eckbrecht von Spiegel, Hans von Winzingerode, Albrecht und Günther von Bovenden[3]), Kurd von Wigenhorst, Heinrich

---

1) Die von Adelepsen (Atholvessen, Adelveßen), an beiden Ufern der Weser begütert, von Mainz mit Zehnten und einem Burgmannssitze auf dem Hardenberge belehnt, durch Verwandtschaft und politische Stellung dem hohen Adel mehrfach nahe gerückt, weniger vielleicht als irgend eine andere rittermäßige der welfischen Landen an den Pfründen bischöflicher Capitel betheiligt, mild gegen benachbarte Klöster, namentlich gegen Mariengarten, wo viele ihrer Töchter Gott dienten, trugen erst 1512 ihr Stammschloß den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg auf.

2) Das Geschlecht der Oldershausen (Oltwordishusen), seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts in Urkunden namhaft gemacht, ging bei den Welfen, der Äbtissin von Gandersheim und den edlen Herren von Homburg zu Lehen. Die vermöge des Marschallamtes ihm zustehenden Güter und Gefälle waren nicht unbeträchtlich. Frühzeitig erscheint es im Besitze von Westerhof.

3) Gleich den Adelepsen hatten die von Bovenden (Bobente) im dreizehnten Jahrhundert einen Burgmannssitz auf dem Hardenberge und werden verschiedentlich dem höheren Adel beigezählt. Das Schloß, nach welchem sie sich benannten, stand unter der Lehensherrschaft der Welfen, die es 1374 an die Dynasten von Plesse verpfändeten. Außerdem waren sie im vierzehnten Jahrhundert im Besitze eines Burglehens in Friedland und der Schlösser Gladebeck und Jühnde; des Letzteren, eines eversteinschen Lehens begaben sie sich 1477 durch Verkauf. Ihre

von der Linden, Propst zu Nörten, und Johann Worstenacker, beide natürliche Söhne von Herzog Otto dem Quaden.

Diese Niederlage und vornehmlich die dringenden Vorstellungen, welche die Gefangenen, deren Stimme gehört sein wollte, an den Herzog richteten, bewogen diesen endlich, die angebotene Vermittelung des Grafen Heinrich von Hohnstein anzunehmen und am 7. August 1387 folgende Sühne aller Schuld und Scheling mit Rath und Bürgerschaft von Göttingen einzugehen: Es sollen fortan die Meier auf den städtischen Dörfern und Vorwerken, namentlich zu Grone, Rostorf, Weende, Esebeck und Holzhausen, von den fürstlichen Amtleuten zu keinerlei Dienst, Gabe und Schatzung angehalten werden; es soll weder der Fürst noch dessen Nachkommen die Bürger wegen der gebrochenen Burg in Anspruch nehmen, sondern die Burgstätte mag von der Stadt nach Belieben verwendet werden. Verfährt ein Bewohner von Göttingen den fürstlichen Zoll, so soll er mit 60 Schillingen büssen, aber weder verstrickt noch seiner Habe beraubt werden. Dagegen soll kein neuer Zoll im Fürstenthum angelegt, keine Beeinträchtigung der Bürger gestattet, sondern dieser mit aller Kraft gesteuert und der Handelszug der Stadt auf keine Weise gestört werden. Der Landesherr soll ferner keinen Bewohner Göttingens vor ein fremdes Gericht laden, vielmehr sich mit dem Spruche des Raths ein Genüge sein lassen; desgleichen soll der Rath nicht Hand an fürstliche Diener legen, sondern diese bei ihrem Herrn belangen. Damit nun dieser Vertrag ungeschwächt in Kraft bleibe, übernahmen die obengenannten Gefangenen die Bürgschaft für die Aufrechterhaltung desselben und gelobten, falls ihnen die Beilegung eines neuerdings entstandenen Zwistes nicht innerhalb vier Wochen gelingen werde, sich in Göttingen zum Einlager stellen zu wollen.

Das gute Vernehmen zwischen Göttingen und Herzog Otto wurde indessen schon in dem folgenden Jahre gestört, als der Rath die in der jüngsten Zeit aufgeführte Burg auf dem kleinen Hagen niederwerfen ließ. Aber daß Burgemeister und Rathmänner sich freundlich zu Recht erboten und die besiegelten, von den Vorfahren Ottos ausgestellten Urkunden vorzeigten, denen gemäß inner-

---

Schenkungen wandten sich besonders dem Kloster Weende zu, wo viele ihrer Töchter als Nonnen lebten.

halb einer Meile kein festes Haus erbaut werden solle, beschwichtigte, wenn auch nur für kurze Zeit, den Unwillen des Herrn. Bald brach sich der alte Groll noch ein Mal Bahn. Die fürstlichen Voigte verabsäumten keine Gelegenheit, um sich an der verhaßten Stadt zu rächen, die sich dadurch genöthigt sah, im Jahre 1391 die Bürgen des Vertrages von 1387 zu dem angelobten Einlager anzuhalten. Ob dieses geleistet wurde und unter welchen Bedingungen in dem genannten Jahre eine abermalige Ausgleichung des Zwistes Statt fand, ergiebt sich aus gleichzeitigen Quellen nicht [1]).

1) Die obige Erzählung der Zerwürfnisse Otto's mit Göttingen stützt sich auf Documente, welche im Archive dieser Stadt aufbewahrt werden und die zum Theil auch dem Verfasser der Zeit- und Geschichtbeschreibung von Göttingen und dem mehrfach genannten Lubecus bekannt waren, nur daß Letzterer die Chronologie häufig etwas leicht handhabte. Von dieser Erzählung weicht die Darstellung späterer Chroniſten so wesentlich ab, daß sie, ob auch zahlreiche Irrthümer und Verwechselungen in's Auge fallen, hier in der Kürze eingeschaltet werden möge. Gereizt durch den Übermuth der Ritterschaft und Heinrichs Kiphut, des fürstlichen Voigtes auf dem Vollruz, so berichtet Rehtmeier, zogen die Bürger am Tage Mariae Magdalenae 1385 mit fliegendem Banner aus dem Thore, um dem Adel ein Bild von ihrer Zahl und Wehrbereitschaft zu geben. Ergrollt über diesen Trotz, führte der Herzog 1386 das Schloß auf dem kleinen Hagen auf, welches unlange darnach von den Bürgern während der Nacht erstiegen und geschleift wurde. Weil die Sieger jedoch etliche in das Gotteshaus Geflüchtete vor dem Altare erstochen und die geweihte Stätte selbst zerstört hatten, wurden sie vom Erzbischofe von Mainz mit dem Kirchenbanne belegt, von dem sie sich durch Sühngeschenke an benachbarte Klöster befreien mußten. Die dadurch herbeigeführte Fehde mit dem Herzoge, welcher die Stadt mit einem Ritterheere belagerte, wurde endlich durch das Einschreiten einiger friedlich gesinnten Edlen beigelegt, so daß Otto im Junius 1387 seine Hofhaltung wiederum nach dem Vollruz verlegte und, indem er die Gevatterschaft bei einem Kinde des Burgemeisters Werner Roden übernahm, einen Beweis von seiner der Stadt wieder zugewandten Gnade gab. Daß der Fürst bei seiner Rückkehr nach Hardegsen Heinrich Kiphut abermals zum Voigte auf Schloß Vollruz bestellte, dieser aber mit der früher geübten Willkür fortfuhr und namentlich die mit Sperbern jagenden Bürger nach Harste aufbringen ließ, hatte zur Folge, daß der Rath diese und andere fürstliche Festen 1390 ersteigen und niederreißen ließ. Da zog Otto abermals vor Göttingen und erlitt die Niederlage auf den Streitäckern. In eben jenen Stunden, so fährt die Erzählung fort, als die Bürger von Göttingen ihrem Herzoge im offenen Kampfe begegneten, zog der Voigt Heinrich Kiphut mit seinen Dienern tobend durch die Gassen der Stadt und trat vor das Haus des Burgemeisters Werner Roden. Der rohen Unverschämtheit des Eingedrungenen konnte

Während der letzten Jahre seines Lebens spricht aus Otto eine Versöhnlichkeit, eine Berücksichtigung der Forderungen der Zeit, eine Willfährigkeit im Eingehen auf die Mahnungen verständiger Männer, nach der man in den Tagen seiner Jugend und vollen Manneskraft vergeblich sucht. Der Sturm der Leidenschaften hatte in ihm ausgetobt, er war vom Alter beschlichen und den Müden faßte Sehnsucht nach Ruhe. Auf ihm lastete der Fluch der Kirche, mit welchem er zum zweiten Male belegt worden war, als er das Gotteshaus zu Kirchgandern niedergebrannt hatte, um seine dort verschanzten Feinde zu vertreiben. Jetzt flehte er bei Erzbischof Konrad von Mainz um Absolution und erreichte wenigstens, daß der Dechant des Alexandersstiftes in Eimbeck die Anweisung erhielt (1392), ihn, falls er in der Untersuchung weniger schuldig befunden werde und wahre Reue bezeige, in die kirchliche Gemeinschaft wieder aufzunehmen. Doch scheint der Herzog, bevor noch der Praelat diese Aufgabe zum Schlusse führen konnte, sein Lebensziel gefunden zu haben. Otto's des Quaden Tod erfolgte zu Hardegsen am 15. December des Jahres 1394 [1]).

Umsonst verschwendete seine Gemahlin Margaretha [2]) Bitten und Verheißungen an die Paulinermönche in Göttingen, um dem

---

die züchtige Hausfrau nur mit Mühe sich erwehren, bis, von dem Geschehenen benachrichtigt, der Hausherr hastig das Rathhaus verließ, die Axt von der Wand riß, den Voigt umfaßte, ihn rücklings über die Thürschwelle stürzte, mit einem kräftigen Hiebe den Kopf vom Rumpfe trennte und die Leiche auf der Gasse liegen ließ. Dann trat der Rächer mit seiner Mordwaffe hinaus und wie auf seinen Zuruf sich Alt und Jung vor dem Hause versammelt hatte, sprach er, auf den zu seinen Füßen liegenden Todten deutend: „Also soll der Bürger einem Jeglichen thun, der den Hausfrieden zu brechen wagt!“ Indem kamen die siegreichen Bürger mit den Gefangenen und dem Banner des Herzogs in die Stadt zurück, stürmten, als sie das Geschehene vernahmen, das Schloß, brachen dasselbe nieder und zeigten es dem Herzoge in Hardegsen an. Hiernach erfolgte am Montage nach Trinitatis 1391 die gänzliche Beilegung der Fehde.

1) Nach Angabe der in Göttingen gestifteten Memorien starb Otto II. post Lucie 1394, das ist 15. December, während das Chron. S. Aegidii dafür den 6. December angiebt, spätere Berichterstatter den 13. December nennen.

2) Margaretha war die zweite Gemahlin Ottos. Scheid theilt in seiner Mantissa, S. 284, eine zu Münden 1369 ausgestellte Urkunde Ottos mit, kraft welcher derselbe Rath und Bürgerschaft daselbst seiner Gemahlin Mirislave huldigen läßt. War sie etwa eine Tochter der mit dem Grafen Johann von Holstein vermählten Mirislave, der Tochter des Grafen Nicolaus von Schwerin?

Entschlafenen ein christliches Begräbniß in ihrem Kloster zu gewähren. Alles, was sie beim Erzbischofe von Mainz zu erreichen vermochte, war, daß die fürstliche Leiche in Wiebrechtshausen, aber ohne Sang und Klang, ohne den segnenden Spruch des Priesters und nicht an geweihter Stätte, beigesetzt werden durfte. Es verging eine geraume Zeit, bis sie die Zurücknahme des auf dem Todten ruhenden Bannes erwirkte, worauf sie die Grabesstätte einweihen, über derselben eine Capelle aufführen ließ und Seelenmessen stiftete[1]).

Margaretha war die Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich und Berg und hatte sich in dem zarten Alter von sechszehn Jahren mit Otto dem Quaden vermählt. Chroniken, welche nur von dem Ritterleben und den Kriegszügen des Herzogs zu berichten wissen, gedenken ihrer kaum vor der Zeit, als sie im Wittwenschleier und tiefster Zurückgezogenheit, mit Gebet und Werken der Frömmigkeit und mit der Erziehung ihres einzigen Sohnes Otto beschäftigt, auf dem Schlosse zu Hardegsen, ihrem Leibgedinge, die Tage verlebte. Dort endete sie 1442, hochbetagt und wurde in der Pfarrkirche zur Seite ihres älteren, 1391 verstorbenen Sohnes Wilhelm bestattet.

---

1) Man hat die auf dem Grabsteine Ottos befindliche Sichel mit der Herrschaft Sichelstein in Verbindung bringen wollen. Dieses Symbol findet vielmehr seine einfache Erklärung also: Am 27. September 1391 schloß Otto mit dem Landgrafen von Hessen und vielen andern Fürsten die s. g. Sichelgesellschaft zur Feststellung des Friedens und zu Schutz und Hülfe gegen fremde Gewalt. Aus dem Stiftungsbriefe, welcher unter andern die Bestimmung enthält, daß die Bundesglieder jährlich zwei Mal in Münden zusammen kommen sollten, um das Beste der Einigung zu berathen, ergiebt sich, daß auch die Herzöge Heinrich und Bernhard von Lüneburg, Graf Heinrich von Hohnstein und der Edle Heinrich von Homburg Mitglieder derselben waren. Landau, die Rittergesellschaften in Hessen, S. 89 ꝛc. und S. 190 ꝛc.

Viertes Capitel.

Die welfischen Herren des lüneburgischen Landes von Herzog Johann bis auf das Erlöschen seiner männlichen Nachkommen.
Von 1267 bis 1369.

Bei der im Jahre 1267 erfolgten Erbtheilung unter den Söhnen Otto's des Kindes waren, wie früher bemerkt ist, die lüneburgischen Landschaften nebst Hannover und den Schlössern und Gebieten Lichtenberg und Twiflingen dem jüngeren Bruder Johann zugefallen. Dieser, welcher sich zwei Jahre zuvor mit Luitgard, der Tochter des Grafen Gerhard von Holstein, zu Hamburg vermählt hatte, wird als ein frommer Herr geschildert, friedfertig, liebreich, ein Freund des Rechts. Seiner Fürsorge verdankte Lüneburg eine nach längerem Nachgraben entdeckte neue Salzquelle, welche an Reichhaltigkeit die früher benutzte übertraf. Die Liebe, mit welcher der Fürst seine Unterthanen umfaßte, lohnte sich noch nach seinem am Lucientage (13. December) 1277 erfolgtem Tode, als der Adel die Leiche von Dalenburg [1]) nach der Gruft der billingischen Fürsten bei den Benedictinern in Lüneburg trug. Nach der letztwilligen Verfügung Johanns sollten dessen Brüder, Herzog Albrecht der Große und Bischof Konrad von Verden, während der Dauer der Minderjährigkeit seines Sohnes Otto mit der vormundschaftlichen Regierung betraut werden. Herzog Otto, welchem die Nachwelt den Beinamen des Gestrengen (strenuus) oder des Gulen gab „weil er ein ernsthaftig-strenger Herr gewesen" erkannte frühzeitig die Nothwendigkeit, der in trotziger Selbständigkeit sich gefallenden, jedem Zwange abholden und selbst den Geboten des

---

1) In der dem heiligen Lorenz geweihten Kirche zu Dalenburg stiftete 1283 Herzog Otto eine ewige Messe für das Seelenheil seines Vaters.

Landesherrn nur mit Widerstreben sich beugenden Mannschaft mit der Entschiedenheit des fürstlichen Willens entgegenzutreten. Noch hatte das Gebot Rudolphs von Habsburg nicht überall im Reiche Geltung gefunden. Der Adel betrachtete sich mehr als Genosse, denn als Dienstmann des Fürsten, immer bereit, die in der Stunde der Noth abgezwungenen Vorrechte mit gleichen Mitteln zu wahren und zu erweitern. In ihm lebte ein Streben nach ungemessener Freiheit auf Kosten des Gehorsams, der ihm als Unterthan, der Leistungen, die ihm als Lehensmann oblagen. Dieser Richtung, die vielleicht durch des Vaters mildes Regiment Vorschub gewonnen hatte, begegnete Otto mit Schärfe, erzwang Gehorsam von den Lässigen und züchtigte die Widerstrebenden. Dadurch entfremdete er sich die Herzen der Ritterschaft, der bald Gelegenheit geboten werden sollte, den Fürsten ihren Groll fühlen zu lassen.

Schon Johann hatte mit dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg vielfache Reibungen gehabt, die zunächst aus dem Mangel fester Landesgrenzen und aus gegenseitigen Ansprüchen an Gebietstheilen erwuchsen, hinsichtlich deren mehr der Besitzstand als nachweisliches Recht Entscheidung bieten mochte. Den hieraus erwachsenden Übelständen schien gegen Ende der Regierung Johanns ein Ziel gesteckt zu sein, indem durch eine zwischen den streitenden Theilen getroffene Übereinkunft festgesetzt wurde, daß der augenblickliche Besitzstand anerkannt und jeder wieder aufkeimende Zwist durch ein aus Mitgliedern der lauenburgischen und lüneburgischen Ritterschaft besetztes Schiedsgericht unter Obmannschaft des Grafen Heinrich von Lüchow beseitigt werden solle [1]). Aber auch diese Einigung konnte, weil sie den Grund zum Hader nicht beseitigte, keinen Bestand haben, so daß Johann im Jahre darauf mit dem Bürgern von Lübeck einen Bund gegen die wegelagernden Herzöge von Sachsen und deren Genossen, die Grafen von Schwerin und Dannenberg einging [2]). Der Vertrag auf gegenseitige Vertheidigung welchen die Herzöge Johann und Albrecht mit den Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg abschlossen [3]) und vermöge dessen Letztere den Genossen Stadt und Schloß Lüchow

1) Urkunde d. d. Luneburch sexta feria ante dominicam Estomichi. 1272.
2) Sartorius, hansisches Urkundenbuch. S. 106.
3) Non. April. 1284.

als Pfand für die demnächstige Zahlung der festgesetzten Hülfsgelder anwiesen, scheint nicht sowohl gegen die Herren der meklenburgischen Lande, als vielmehr gegen Herzog Otto von Lüneburg gerichtet gewesen zu sein. Den Ausbruch dieses Krieges benutzte die lüneburgische Ritterschaft um vom Herzoge eine Bestätigung ihrer früher geübten Rechte und Freiheiten zu ertrotzen. Viele der Vasallen, wie die von Hitzacker, Grote, Schack, Thune, Wittorf und Berge, waren im Besitze sächsischer Lehen, wurden sogar theilweise den Burgmannen in Lauenburg und Blekede und in Lüneburg gleichzeitig zugezählt, oder hatten, wie der durch Ritterthaten berühmte Hermann Ribe, neben dem überelbischen Erbe umfassende Besitzungen im Lande der Welfen erworben; andere, wie die von Wustrow, Plote (Plate), Gartow, Knesebeck, Bodenteich und Dannenberg, gingen nicht weniger bei den Markgrafen als bei Otto zu Lehen und erkannten in ihren, auf streitigem Grenzgebiete gelegenen Burgen nach Gutdünken die Oberhoheit dieses oder jenes Fürsten an. Jetzt, wo sie dem Herzoge nach der Altmark gefolgt waren, machten sie im Augenblicke des Nahens der Feinde ihre Theilnahme am Kampfe von der Gewährung ihrer Forderungen abhängig. Vergeblich mahnte Otto die Abtrünnigen an ihren Treuschwur. Erst als der Drang des Augenblicks seine Festigkeit so weit besiegte, daß er auf ihre Forderung einging, schaarten sie sich um ihn und erfochten den Sieg. Aber nach der Heimkehr züchtigte der Herzog das eigenwillige Verfahren der Vasallen, entzog ihnen die Lehen, trieb die zur Wehr Greifenden, denen der Herzog von Sachsen-Lauenburg Beistand bot, über die Landesgrenze hinaus und ging nicht früher mit ihnen die Sühne ein, als bis sie gelobt hatten, sich der landesherrlichen Obrigkeit in Gehorsam zu fügen[1]).

1) Von diesem „ridder orloch" giebt das **Chronicon luneburgicum** (Leibnitz, Th. III.) S. 176 eine nur kurze Erzählung, die überdies nicht frei von Verworrenheit ist. — Mit dieser Begebenheit steht unstreitig ein am letzten Tage des Jahres 1286 eingegangener Vertrag in Verbindung, demgemäß Erzbischof Giselbert von Bremen sich verpflichtete, dem Herzoge Otto Hülfe zu leisten »**contra ducem Saxonum** (Lauenburg) **et milites quondam castellanos in Luneborch, qui sunt publici inimici**« Hugo, lauenburgische Deduction ꝛc. S. 39. — Ebenso wird sich die »**sona seu vera concordia**«, welche Herzog Otto 1287 mit Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg abschloß (**Scheid, Mantissa docu-**

Als 1287 Otto seinen Oheim, den Bischof Konrad von Verden, in Begleitung Hilmers von Oberg und Balduins von Wenden zum Herzoge Ludwig (severus) von Baiern sandte und um die Hand einer seiner Töchter anhalten ließ, betrieb König Rudolph I., daß der Papst die wegen Nähe der Verwandtschaft erforderliche Dispensation ertheilte. Denn Herzog Ludwig war der Sohn von Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Heinrich. Dem Könige aber konnte diese Verbindung nur erwünscht sein, weil er der Großvater der Kinder Ludwigs war, weil er das welfische Haus an sein Interesse fesseln und mit seinem Schwiegersohn, dem Herzoge Albrecht von Sachsen-Lauenburg, aussöhnen wollte, endlich weil er auf diesem Wege abermals einen mächtigen Fürsten des Reichs in die Verwandtschaft des habsburgischen Hauses hineinzog. So erfolgte die Vermählung Otto's mit Mechthild, der Schwester des nachmaligen Kaisers Ludwig des Baiern, welcher der Vater die Mitgift von 6000 Mark reinen cölnischen Silbers zuschrieb, darunter 3000 Mark, die er als Entschädigung für die bei der Königswahl in Frankfurt angewandten Kosten an König Adolph zu fordern hatte. Letztgenannter aber sicherte dem Welfen als Zinsen dieser Summe die Kaisergefälle von Goslar oder Lübeck bis auf jährlich 300 Mark zu[1]).

Während der größeren Zeit seiner Regierung finden wir Otto den Strengen in Kämpfen mit benachbarten weltlichen und geistlichen Fürsten verwickelt, also daß wir mitunter auf einen für die Dauer seiner Abwesenheit ernannten Verweser des Herzogthums stoßen[2]). Am Tage nach dem Johannisfeste 1285 stritt Otto

---

mentor. S. 467) hierauf beziehen. Hier heißt es: »promissum inter Albertum ducem et milites nostros et famulos de Luneburch mutuo factum est penitus relaxatum; dicti vero milites et famuli bona eorum, sicut ante dissentionem, cum omni jure sine impedimente aliquo possidebunt«. Überdies kommt man überein, daß der Hader um den Besitz des Schlosses Blekede entweder von König Rudolph auf dem Tage zu Mühlhausen, oder durch den Spruch des Fürsten Wiceslav von Rügen geschlichtet werden soll. In Folge dessen wurde Blekede wieder durch die Welfen gewonnen.

1) Urkunde d. d. Franchenfurt 1292, indictione V, XVI. kalds. Junii, bei Oefele, scriptt. rerum boicarum, Th. I. S. 117. Desgleichen in den Origg. guelf. Th. III. praefat. S. 68 ꝛc.

2) In einer zu Gunsten des Klosters Medingen ausgestellten Urkunde vom Jahre 1288 nennt sich Graf Burkard von Welpe »ab illustri principe Ottone

zwischen Gadebusch und Grevismühlen, im Verein mit dem Grafen von Holstein, ohne Glück gegen Heinrich und Johann, die Söhne des in der Haft beim Sultan zu Cairo schmachtenden Heinrich von Meklenburg. Ein Bund, welchen der Herzog 1295 mit dem brandenburgischen Markgrafen Otto mit dem Pfeile zu Distorf in der Altmark auf gegenseitige Vertheidigung abschloß und demzufolge der seinen Verbindlichkeiten nicht entsprechende Theil bis zur erfolgten Ausgleichung mit zehn seiner Bürgen in Lüchow Einlager halten sollte, kam ihm noch in dem nämlichen Jahre zu Statten, als er eine Heerfahrt nach Meklenburg unternahm, um den Mord des mit seiner Schwester Mathilde vermählten Heinrich von Güstrow zu rächen, der durch die Hand seiner eigenen Söhne gefallen war [1]).

Mit Siegfried von Hildesheim, Edlem von Querfurt, lebte Otto lange in Fehde und baute in Folge derselben hart an der Grenze des stiftischen Gebietes das feste Calenberg. Im Bunde mit seinen Vettern Albrecht und Heinrich von Braunschweig und den Markgrafen Otto und Hermann von Brandenburg stritt er gegen den Bischof, welcher seinerseits zum Schirm des Stiftslandes die Burg zu Rute aufgeführt hatte. Als endlich (1283) die Ausgleichung dieses Zwistes erfolgte, trat Otto zur Sühne, daß er das bischöfliche Schloß Hude zerstört hatte [2]), die Stadt Hannover mit dem Schlosse Lauenrode an Siegfried ab und erhielt beides als Lehen des Hochstiftes zurück [3]). Stand diese Veräußerung eines väterlichen Erbgutes im schroffen Widerspruche zu

---

de Bruneswich per terminos sui ducatus provisor constitutus.« Scheid, cod. diplom. S. 697. — Zu eben dieser Wahl mochte Herzog Otto durch Gründe der Verwandtschaft bewogen sein, da seine Mutter Luitgard eine Schwester der mit dem Grafen Burkard vermählten Elisabeth war, wie sich aus einer bei Pfeffinger, Historie ꝛc. Th. II. S. 762. abgedruckten Urkunde ergiebt.

1) Riedel, cod. diplom. brandenbgs. Th. II. Bd. 1. S. 212. ꝛc.

2) Das castrum Hudhe hatte Bischof Otto, der Bruder der Herzöge Albrecht und Johann, von Hilmar von Oberg durch Kauf an sich gebracht. Chronicon hildeshs. bei Leibnitz, Th. I. S. 754.

3) Chron. hildeshs. bei Leibnitz, Th. I. S. 757. und Chronicon episcoporum hildeshs. bei Leibnitz, Th. II. S. 797. — Die am XVII. kalds. Januarii 1283 abgefaßte Urkunde über die Abtretung Hannovers findet sich abgedruckt bei Scheid, cod. diplom. S. 752. ꝛc.

dem schriftlichen Versprechen, welches Otto das Kind den Bürgern von Hannover gegeben hatte, daß ihre Stadt zu keiner Zeit der unmittelbaren Herrschaft des welfischen Hauses entzogen werden solle, so kam dazu, daß sie der Einwilligung der nächsten Agnaten entbehrte, und es darf sonach nicht befremden, wenn eben diese Sühne den Gegenstand zu neuen Verwickelungen abgab. Gemeiner Erzählung zufolge bot der Umstand, daß die Bewohner Hannovers, ohne der Einreden benachbarter Herren von Adel zu achten, den entlaufenen Hörigen derselben innerhalb ihrer Mauern eine Zuflucht gewährten, die Veranlassung, daß Herzog Otto sich 1292 auf gewaltsamem Wege in den Besitz der Stadt setzte. Viele Bürger, welche damals zum Bischofe Siegfried nach Hildesheim geflüchtet waren, verließen, aus Furcht vor harter Ahndung, die neue Heimath nicht wieder. Seitdem wurde die Burg Lauenrode „abgemauert", so daß sie von nun an außerhalb der städtischen Ringmauer lag. Die Beilegung des Zwistes (discordia sive werra) mit Hannover, um welche sich auch Graf Johann von Oldenburg bemüht hatte, erfolgte im October 1297, bei welcher Gelegenheit Graf Gerhard von Hallermund, Dietrich vom Berge, Burkard von Cramm, Dietrich von Alten, Eberhard von Reden, Ulrich von Ilten und andere Lehensmänner die Gewährleistung übernahmen, daß der Fürst dem eingegangenen Vertrage (compositio et sona) nachleben werde [1]). Die Wiederaufnahme der Fehde mit Siegfried und dessen Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle, Otto, Sohn des Grafen Heinrich von Woldenberg, war hiernach unvermeidlich. Hatte Ersterer Schloß und Gericht (comecia) Westerhof durch Kauf an sich gebracht, so erstand Letztgenannter von den Edelherren von Plesse Lindau, aus welchem er eine uneinnehmbare Burg (palatium inexpugnabile) schuf. Überall entwickelte das Stift eine ungewöhnliche Thätigkeit für die Vergrößerung seines Besitzes, die, der Natur der Sache nach, meist auf Kosten der Welfen erfolgte. Aber Hannover vermochte es nicht wieder zu gewinnen und schon im vierzehnten Jahrhundert

1) Die hierauf bezüglichen Urkunden, die eine vom Herzoge am Severinstage 1297. (Scheid, cod. diplom. S. 758.) ausgestellt, die andere d. d. feria VI. ante Simonis et Judae 1297. (Grupen, origg. hannov. S. 140. fallen zusammen, da der Severinstag mit dem 23. October, der Tag Simonis und Judae mit dem 28. October stimmt.

war bei den Bürgern dieser Stadt die letzte Erinnerung an die einstige Oberhoheit des Bischofs von Hildesheim erstorben[1]).

Unlange darauf (im August 1301) zeigt sich Herzog Otto in einem Kampfe mit den Bürgern von Lübeck begriffen, in welchen er sich auf Betrieb des dortigen Bischofs und Capitels eingelassen hatte[2]). Listig schickte er 300 Reisige vorauf, die nächste Umgegend der Stadt zu verheeren, während er sich mit dem Gewalthaufen in einen Hinterhalt legte. Da nun die Bürger, wie er es vermuthet hatte, unter ihrem Stadtvoigte ausfielen, überraschte er die Sorglosen und erschlug hundert derselben sammt ihrem Führer. Von hier ritt er in das Gebiet des Hochstifts Bremen ein, weil der dortige Erzbischof Giselbert, aus dem Geschlechte der Edlen von Brunkhorst entsprossen, ein kluger, fester Herr, von welchem Heinrich Frauenlob, der Minnedichter, singt: „Von Bremen Fürste Giselbert, du bist der Pfaffen Blume", von seinen Vorgängern den Zwiespalt mit den braunschweigischen Herzögen geerbt hatte, demzufolge in das Lüneburgische eingefallen und, der Erzählung zufolge, eine Nacht vor dem Fürstenschlosse auf dem Kalkberge gelagert gewesen war. Doch scheint diese Unternehmung, während welcher sich Giselbert eifrig befleißigte, die Güter der Lüneburgischen Ritterschaft, auf deren Anschluß er hoffte, vor Verheerung zu schützen, den von ihr gehegten Erwartungen nicht entsprochen zu haben. Dasselbe gilt von dem Zuge Ottos gegen Bremen, das er, von einigen wegen Mißbrauchs der Gewalt verstoßenen Geschlechtern dieser Stadt zu Hülfe gerufen (1307), während einiger Tage eingeschlossen hielt.

Selbst mit seinen Vettern, Heinrich dem Wunderlichen und Albrecht dem Feisten, welche ihrer Mannschaft die Befehdung der Altmark gestatteten, scheute Otto 1300[3]) einen Kampf nicht, zu dessen Theilnahme er vermöge des Bündnisses mit den brandenburgischen Markgrafen Otto und Hermann genöthigt war. Durch ihn wurden bei dieser Gelegenheit die Schlösser Brome, Vorsfelde, Stellfeld und die unter dem Namen des Hasenwinkels bekannte Landschaft dem älteren welfischen Hause entrissen[4]). Um

1) Grupen, origg. hannovers. S. 51.

2) Continuatio Alberti Stadensis. Hafniae 1720. 4. S. 26.

3) Scheid, cod. diplom. S. 439.

4) Im Jahre 1309 theilten sich die Sieger in diese Eroberungen also, daß

dem Kloster Marienthal bei Helmstedt den in diesem Kampfe erlittenen Schaden zu ersetzen, schenkte ihm Otto die Zollfreiheit in Celle.

Während dieser rasch auf einander folgenden Fehden mehrte sich der Besitzstand Otto des Strengen durch Erwerbung von Landschaften und Renten. Ihm übergab bei dem Tode Woldemars, des letzten Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Ascanien, der Bischof von Verden die Stiftsgüter, welche seit der Zeit, daß Markgraf Otto I. (1196) die Schirmgerechtigkeit über Verden erworben, die Brandenburger zu Lehen gehabt hatten[1]). Im Jahre 1282 kaufte Otto zu Hannover vom Grafen Gerhard von Hallermund, dem Sohne Ludolphs und der Jutta von Adenoys, das gleichnamige Schloß für 1100 Mark Silbers und ließ sich das Recht des Vorkaufs an dessen Grafschaft zusichern. Ein (1303) zu Ülzen abgeschlossener Vergleich mit dem Grafen Nicolaus II. von Dannenberg, dem letzten Mannssproß seines Hauses verhieß ihm den Besitz des diesseits der Elbe gelegenen Theils dieser Grafschaft — des Landes zwischen Jetze und Elbe — sobald Nicolaus, welcher bis dahin eine jährliche Rente von vierzig Mark löthigen Silbers erhielt, sein Auge geschlossen haben werde[2]). In dem nämlichen Jahre mochte Otto beim Herzoge von Lauenburg die Abtretung Blekedes, unlange darauf

---

Stellfeld und der Hasenwinkel an Otto, Vorsfelde und Brome aber an die Markgrafen fielen und die Haselbeck die Grenze zwischen Stellfeld und Vorsfelde abgeben sollte. Urkunde bei Becmannus enucleatus, S. 80. und bei Riedel, cod. diplom. brandenbgs. Th. II. Bd. 1. S. 285.

1) Chronicon episcoporum verdensium, bei Leibnitz, Th. II. S. 219. — Riedel, codex diplom. brandenbgs. Th. II. Band 2. S. 51. hat eine Urkunde vom 21. März 1328 durch welche die Grenzlinie der Altmark zwischen den Herzögen von Lüneburg und dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg folgendermaßen festgesetzt wird: „also alse die herstrate geit von dem Arndtsehe zu Dannenberge vor das dorff Sumendorff und vor dem Klokesberg binnen der Gartow hin bieß in das dorf zu Mesekow, dar schal unse Scheidung wenden."

2) Urkunde in Origg. guelf. Th. IV. praef. S. 22. Nota v. — Das Land zwischen Jetze und Elbe umfaßt Schloß, Stadt und Gebiet Dannenberg und auch wohl einen Theil des nachmaligen Amtes Bodenteich. Die überelbische Grafschaft anbelangend, so war Marnitz schon 1275 und Stadt und Schloß Neustadt 1291 an Schwerin gekommen, während Schloß und Gebiet Grabow seit dem Jahre 1293 in die Hände des Markgrafen von Brandenburg übergegangen war.

auch die Hitzackers erwirkt haben. Andrerseits erstand der Herzog am Tage der heiligen drei Könige 1320 vom Grafen Günther von Kefernberg die Grafschaft Lüchow „hus und stat, lant unde lude" mit allem Recht und Zubehör [1]). Schloß Neubrück wurde ihm 1321 von Burkard, edlem Herrn von Meinersen überlassen [2]). Die Grafschaft Welpe fiel ihm als Lehensherrn noch vor dem Jahre 1326 zu, als mit dem Grafen Otto, welcher sein Stammschloß an Otto von Oldenburg überlassen hatte, von welchem es wiederum Otto der Strenge für 6500 Mark bremischen Silbers kaufte, der letzte Sproß dieses Dynastenhauses aus dem Leben ging.

Vier Söhne, Otto, Wilhelm, Johann und Ludwig waren aus der Ehe Ottos des Strengen mit Mechthild, der Schwester jenes Ludwig von Baiern hervorgegangen, der die Krone des deutschen Reiches trug. Hinsichtlich ihrer sagt der Vater in einer am Freitage nach St. Catharina 1315 zu Ülzen ausgestellten Urkunde, daß er mit Einwilligung seiner lieben Hausfrau und seiner Erben und mit Beirath seiner treuen Mannen beschlossen habe, daß nur Otto und Wilhelm dem Laienstande verbleiben sollten. Demgemäß leisteten Johann und Ludwig auf einer am 6. Dezember 1318 zu Lüneburg gehaltenen Zusammenkunft auf das Väterliche Erbe Verzicht [3]) und traten in den geistlichen

1) Urkunde bei **Scheid**, cod. diplom. S. 679.

Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts schloß Markgraf Johann von Brandenburg mit Heinrich, dem letzten und söhnelosen Grafen von Lüchow, der sich meistentheils am brandenburgischen Hoflager aufhielt, einen Vertrag, demzufolge Ersterem beim Tode des Grafen Schloß und Stadt Lüchow zufallen, die Schulden des Grafen von ihm bezahlt und dessen Wittwe und Töchter von ihm versorgt werden sollten. Im März 1317 starb Markgraf Johann und unlange darauf auch Graf Heinrich, worauf Markgraf Waldemar die ihm zugefallenen lüchowschen Allodialbesitzungen pfandweise denen von Alvensleben übergab, dann (29. Junius 1319) als Lehen dem Grafen Günther von Kefernberg auftrug, der sich seitdem in Urkunden **comes de Kevernberg et de Luchowe** nannte.

Das Verhältniß des letzten Grafen von Lüchow zum welfischen Hause ist überaus dunkel. Hatte er Stadt und Schloß Lüchow, die früher unbestritten welfisches Allode waren, eigenthümlich an sich gebracht? Oder war dieses Besitzthum nur als Pfandschaft in die Hände der Markgrafen gerathen, so daß der Kauf Ottos richtiger als eine Einlösung zu betrachten ist?

2) Urkunde bei **Falke**, **traditt. corbeiens.** S. 792.

3) Johann erhielt dafür den Ertrag des Zolles zu Gifhorn, jährlich 20 Mark aus dem Zoll zu Celle, 100 Mark aus der Hälfte des Geleites von Lüne-

Stand; ersterer erwarb eine Domherrnpfründe und nachmals den erzbischöflichen Stuhl in Bremen; letzterer wurde im Laufe der Zeit zum Bischofe von Minden erkoren [1]). Dagegen räumte der Herzog seinem gleichnamigen Sohne die Schlösser des Fürstenthums, mit Ausnahme derer zu Lüneburg, Winsen und Celle, ein, überwies ihm die Stadt Lüneburg und die Hälfte des dortigen Zolles, sobald hinsichtlich derselben die Pfandschaft Segebands vom Berge erlösche, und traf die Bestimmung, daß nach seinem Tode („worde unser enes daghes to kort") Otto und Wilhelm das Erbe theilen sollten [2]).

Dieser Verfügung gemäß traten nach dem am 10. April 1330 erfolgten Tode Ottos des Strengen dessen ältere Söhne Otto II. und Wilhelm gemeinschaftlich die Regierung an.

Mit funfzig Helmen zog der jüngere Otto seinem Oheim, Kaiser Ludwig dem Baier, gegen die Mark Brandenburg zu Hülfe; mit einem eben so starken Rittergefolge begab sich Otto der Milde von Göttingen zum Kaiser, welchem der Graf von Reinstein fünf, der Graf von Hohnstein zehn Helme zuführte. Weil das Bisthum Minden bis zu einem solchen Grade verschuldet war, daß die Gesammteinkünfte sich jährlich auf nur 300 Gulden beliefen, ging Bischof Ludwig im Jahre 1339 mit seinen Brüdern Otto und Wilhelm einen Vertrag ein, demzufolge Letztere den Bischof sammt zwölf Dienern und Pferden auf vier Jahre mit Speise, Trank und der erforderlichen Kleidung zu versehen gelobten, wogegen ihnen das Hochstift Minden zum Schutz

---

burg und außerdem einige Höfe; Ludwig wurde mit der andern Hälfte des genannten Geleites und einigen Höfen abgefunden. Nach dem Tode des Vaters, so wurde ausgemacht, sollten beide gemeinschaftlich das Schloß in Winsen an der Luhe beziehen und hundert Mark aus der dortigen oder aus der lüneburger Voigtei ausgezahlt erhalten. Dagegen wurde bestimmt, daß, wenn einer dieser beiden Brüder sterbe oder ein Bisthum gewinne, die aus dem Fürstenthum ihm zufließenden Einkünfte an die regierenden Brüder zurückfallen sollten. Scheid, Mantissa. S. 362.

1) Ludwig empfing am Tage Mariä Magdalenä 1324 im Michaeliskloster zu Lüneburg durch Bischof Nicolaus von Verden die Weihe als Subdiaconus. Braunschweigische Anzeigen. Jahrgang 1745. S. 340.

2) Ein natürlicher Sohn Ottos des Strengen war der mit Gertrud von Winsen erzeugte Ludolph von Lüneburg, welcher von 1326 bis 1355 dem Kloster Medingen als Propst vorstand. Lyßmann, Geschichte von Medingen. S. 20.

übergeben werden sollte, mit der Befugniß, die versetzten Burgen einzulösen und sich aus dem von ihnen verwalteten Stiftsgute für die Auslagen bezahlt zu machen. Dem Bischofe sollte nur die geistliche Obergewalt verbleiben [1]). Wurde von beiden Brüdern (1348) für 1250 Mark löthigen Silbers Schloß Campen vom Herzoge Magnus, Hachmölen vom Edlen Arnold von Warberg, das Haus Bodenteich von Balduin von Bodenteich, dem Sohne Hennings, erstanden, so versetzten sie dagegen für 100 Mark löthigen Silbers Schloß und Herrschaft Blotho an der Weser und für einen dreifach so großen Pfandschilling den ihnen zustehenden Antheil an Giselwerder [2]).

Am 19. August 1352 starb Herzog Otto der Jüngere ohne Hinterlassung männlicher Nachkommen. Zwölfhundert Mark schenkte für sein Seelenheil die fürstliche Wittwe den Benedictinern in Lüneburg. Seitdem stand Wilhelm, der, gleich dem Vater, sein Hoflager auf dem Bergschlosse in Lüneburg hielt, allein der Regierung vor. Durch ihn wurde Schloß Lauenbrück an der Wumme gegen das Hochstift Bremen aufgeführt. Wegelagerungen, welche die Ritterschaft des jenseitigen Elbufers im Lüneburgischen geübt hatte, nöthigten ihn zur Ueberziehung des Herzogs Erich I. von Lauenburg, dem er Artlenburg entriß, in dessen Nähe er das Schloß Vigenburg erbauen ließ. Als Wilhelm sodann vor Ripenburg zog, wo Erich I. sein Hoflager zu haben pflegte, ritt dieser, ein alter und gebrechlicher Herr, aus der Burg, um sich nach Nienburg zu seinem Schwiegersohn, dem Grafen Johann von Hoya, zu begeben. Dort starb er an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde. Herzog Wilhelm aber, der Ripenburg wüst gelegt und auf Gammerort aus den durch die Verpfändung der

---

1) Wigand, Archiv für die Geschichte Westphalens. Th. VII. S. 329. ꝛc.

2) Das Chronicon waldeccense, bei Hahn, Collectio monumentorum, S. 820. ꝛc. giebt für die Verpfändung Blothos fälschlich das Jahr 1347 an; sie erfolgte vielmehr am 29. Junius 1343. Die Versetzung des Giselwerder war schon am 16. Oktober 1340 vor sich gegangen. Lamey, Diplomatische Geschichte der Grafen von Ravensberg. Urkunden. S. 113. Varnhagen, Grundlage der waldeckischen Landesgeschichte. S. 382. v. Ledebur, Diplomatische Geschichte der Stadt und Herrschaft Blotho, S. 57. ꝛc. — Höchst wahrscheinlich hatte Hedwig, Tochter des Grafen Otto von Ravensberg, ihrem Gemahl, dem Herzoge Wilhelm, die Herrschaft Blotho zugebracht.

Häuser Campen und Vorsfelde bezogenen Mitteln ein neues Schloß errichtet hatte, ging 1360 mit dem gleichnamigen Sohne des Verstorbenen die Sühne ein[1]), vermählte sich drei Jahre später — es war seine dritte Ehe — mit Agnes, der Tochter Erichs II. von Lauenburg, ließ dieser die Ripenburg als Leibgeding zuschreiben und gelobte, die Burgen Gammerort und Vigenburg zu schleifen[2]).

Trotz zweimaliger Vermählung war dem Herzog Wilhelm keine männliche Nachkommenschaft zu Theil geworden. Die Jahre rüstigen Manneslebens lagen hinter ihm und mahnten an die Feststellung der Erbfolge. Von zwei Töchtern war die ältere, Elisabeth, seit 1339 mit Herzog Otto von Sachsen, dem Sohne des Kurfürsten Rudolph, vermählt, während die jüngere, Mathilde, noch am Hofe des Vaters weilte. Vom Verlangen getrieben, das Fürstenthum bei seinen Nachkommen zu erhalten, vielleicht auch wegen augenblicklichen Zwiespaltes mit den wolfenbüttelschen Vettern, oder durch die Einflüsterungen des mit dem sächsischen Kurhause in dem freundlichsten Vernehmen stehenden Kaiser Karl IV. befangen, übersah Wilhelm, daß das Haus der Welfen, trotz der in ihm vorgekommenen Theilungen, die Reichslehen zur gesammten Hand trage, daß, obgleich das Herzogthum Braunschweig und Lüneburg für ein Kunkellehn erklärt war, die weibliche Linie erst dann in die Erbfolge eintreten könne, wenn die ganze männliche Nachkommenschaft ausgestorben sei; er beachtete nicht, daß ungeachtet der vorangegangenen Landestheilungen der gemeinschaftliche Besitz der geistlichen Lehen und jener beiden Städte, nach denen das Gesammtfürstenthum den Namen erhalten, nicht aufgegeben sei und folglich eine Todtheilung nie Statt gefunden habe; daß, wie Name und Wappen gemeinschaftlich geblieben waren, so von Mitgliedern beider Hauptlinien[3]) das Erbrecht unter einander ausdrücklich festgestellt war. Alles überwog die Liebe zum Großsohn und trieb ihn, bei Kaiser Karl IV. seinen Wunsch vortragen zu lassen, Herzog Albrecht von Sachsen, den Sohn der Elisabeth und Ottos, mit dem Lande Lüneburg belehnen zu wollen.

1) Urkunde in Origg. guelf. Th. IV. praef. S. 33.

2) Vaterländisches Archiv, Jahrgang 1835. S. 345. ꝛc.

3) So z. B. im Jahre 1292 durch Otto den Strengen und Albrecht den Feisten.

Der Kaiser aber betrachtete das Fürstenthum, ohne der in dem Lehensbriefe von 1235 festgesetzten weiblichen Erbfolge zu gedenken, als ein an das Reich zurückgefallenes Lehen, sobald Wilhelm sterben werde.

Albrecht von Sachsen, welcher richtig erwog, daß er das Fürstenthum nur mit gewaffneter Hand den wolfenbüttelschen Agnaten werde entreißen können, diesen gegenüber aber kaum auf einen glücklichen Ausgang des Kampfes rechnen dürfe, falls ihm nicht die ungetheilte Streitmacht seines Hauses und das Gebot des Reichsoberhauptes zur Seite stehe, erschien mit den Brüdern seines Vaters, Wenceslaus und Rudolph, an dem Hofe des Kaisers in Prag, unterstützte den Antrag von Herzog Wilhelm und erhielt daselbst, zugleich mit Wenceslaus und Rudolph, am 3. October 1355 die feierliche Belehnung mit dem Fürstenthum Lüneburg, auf den muthmaßlichen Fall, daß Herzog Wilhelm ohne männliche Nachkommen abscheiden werde.

Indessen hatte Wilhelm noch vor dem verzögerten Acte der Belehnung in Prag, sei es, daß die Hintansetzung seiner nächsten Verwandtschaft, die Zerstückelung des welfischen Erbes und damit die Aussicht auf einen langen Erbfolgekrieg ihm auf dem Gewissen lastete, sei es daß die Räthe und Dienstmänner seiner Umgebung, deren gewichtige Stimme in dieser das ganze Land betreffenden Angelegenheit nicht leichtsinnig überhört werden durfte, zu Gunsten der Agnaten das Wort nahmen, oder aber daß der Zwiespalt mit Letzteren seine Erledigung gefunden hatte, den Wunsch hinsichtlich der Belehnung Albrechts von Sachsen zurückgedrängt und seinen Nachfolger in dem älteren Hause der Welfen gesucht. Am 23. Junius 1355, als dem Tage, an welchem er seine jüngere Tochter Mechthilde mit Ludwig, dem Sohne Magnus des Älteren von Braunschweig, verlobte — das Hinderniß der allzunahen Verwandtschaft wurde durch eingeholte Dispensation von Rom beseitigt — stellte er in Celle zwei Urkunden aus, deren eine besagte, daß er auf den Fall seines söhnelosen Todes einen der Söhne von Magnus dem Älteren zum Erben einsetzen wolle, damit den Unterthanen Friede und Ruhe gestattet werde und die Herrschaft bei Eintracht und Ehren verbleibe[1]), die andere der Mechthild

1) „Uppe dat we wrede unde rowe maken usen undersaten in user herschop

die Herrschaft Lüneburg ungeschmälert als Mitgift zusicherte. Zugleich gab Herzog Magnus der Ältere in einer an dem nämlichen Tage zu Braunschweig ausgestellten Urkunde die Erklärung ab, er habe sich mit Wilhelm dahin verglichen, daß dieser für den Fall seines söhnelosen Todes dem jungen Ludwig die Herrschaft Lüneburg mit Schlössern und Landen, Leuten und Mannen, Grafen, Freien, Edlen, Rittern, Knechten, Bürgern und Bauern, sammt allem weltlichen und geistlichen Zubehör, als Erben übergeben wolle; wogegen er, Magnus, seinen Sohn, den Junker Ludwig, zum Herrn der Herrschaft Braunschweig und Zubehör zu ernennen gelobe, also daß derselbe dereinst beide Herrschaften besitze, ohne irgend eine Ansprache seiner Brüder; sterbe jedoch Ludwig noch vor Herzog Wilhelm, so solle Letzterer einen von Magnus Söhnen zum Nachfolger ernennen, der dann gleichfalls die braunschweigische Erbschaft ungetheilt besitzen solle. Die Bestellung eines mit Prälaten, Dienstmannen und Bürgern der Städte besetzten Regentschaftsrathes[1]) schien den Unterthanen eine hinlängliche Bürgschaft für die Wahrnehmung ihrer Interessen zu bieten.

Dieser Rath, ohne dessen Zuthun und Billigung Ludwig bis zum zurückgelegten dreißigsten Lebensjahre hinsichtlich der Herrschaft Lüneburg nicht zu handeln gelobte[2]), versprach, nach dem Tode Wilhelms den Herzog Ludwig als Herrn anzuerkennen, ihm bei Fehden, Bedrängnissen und Tagefahrten schon jetzt mit zwanzig gewappneten Mannen zuzureiten und diese Zahl, wenn es die Noth erheische, dergestalt zu steigern, daß von jedem Mitgliede des Raths zehn Bewaffnete gestellt würden.

Seitdem nahm Ludwig an der Verwaltung des Fürsten-

---

unde se bi endrachte unde bi eren beholden na useme dode". Origg. guelf. Th. IV. praef. S. 24.

1) Dieser Rath bestand aus Asche von Cramm, Propst zu St. Blasien in Braunschweig, Barthold von Reden, Ludolph von Hohnhorst, Segeband von dem Berge, Heinrich Knigge, Rittern, Paridam Plate, Knecht, Meister Dietrich von Dalenburg, Schreiber (Kanzler), Dietrich Sletten, Küchenmeister (kokenmester), Johann Beven, Hartwig von der Sulten, Bürger und Rathmann zu Lüneburg, Ulrich Lutzecke, Johann von Steinhaus (de domo lapidea), Bürger und Rathmann zu Hannover, und Johann Velehauer, Rathmann zu Ülzen.

2) Urkunde d. d. Celle, am St. Bartholomäi-Abend (23. August) 1356.

thums Lüneburg Theil und stellte die meisten Urkunden mit Wilhelm gemeinschaftlich aus [1]).

Sobald die Uebereinkunft mit seiner nächsten männlichen Verwandtschaft verlautet war, brachten die Herzöge von Sachsen ihre Klage bei Karl IV. vor, der, nachdem bereits am 22. September 1357 ein Urtheil des kaiserlichen Hofgerichts entschieden hatte, daß den Grafen Otto und Heinrich von Waldeck, als Söhnen der Mechthild, der Tochter Ottos des Jüngeren von Lüneburg, 100,000 Mark löthigen Silbers von Wilhelm ausgezahlt werden sollten, diesen, welcher sich sowohl der Zahlung, als der an ihn ergangenen Vorladung nachzukommen weigerte [2]), am Sonntage nach Margarethen 1363 zu Spremberg durch Johann von Hardeck, kaiserlichen Hofrichter, mit der Acht belegen ließ [3]) und drei Jahre später den Bischof von Minden antrieb, den Herzog in den Bann der Kirche zu thun. Ein Befragen der Reichsstände in dieser hochwichtigen Angelegenheit hatte der Kaiser für entbehrlich erachtet.

Unter diesen Umständen hielt es Herzog Wilhelm für gerathen, den kaiserlichen Lehensbrief von 1235 gegen jeden Unfall zu sichern. Deshalb legte er denselben zu Braunschweig, am Tage von Mariä Lichtmessen 1366, in Gegenwart von Herzog Magnus und acht Rittern, dem Bischofe Gerd von Hildesheim, den Äbten von St. Michaelis in Lüneburg, Scharnebeck und Oldenstadt und den Pröpsten von Heiligenthal, Ebstorf und Medingen öffentlich vor, ließ eine Abschrift davon nehmen und die Richtigkeit derselben von den Anwesenden bescheinigen. Dagegen berücksichtigte er die ausgesprochene Acht so wenig, daß er, nachdem der fromme, friedliebende Ludwig 1367 gestorben war und seine letzte Ruhestätte in der Klosterkirche zu Wienhausen gefunden hatte, am Ursulatage des nämlichen Jahres an Ritter, Junker und Bürger seiner Herrschaft die Bitte ergehen ließ, der vorangegangenen Übereinkunft gemäß, dem Herzoge Magnus dem Jüngeren,

1) In einer Schenkungsurkunde Wilhelms für das altmärkische Kloster Diskorf (1360) heißt es: „We her Wilhelm unde iunchere Lodewich ꝛc. den we to enem erven koren hebben, ist we nenen echten sone hedden ꝛc.“ Gercken, Diplomataria veteris Marchiae, Th. II. S. 219.

2) Lünig, Spicileg. secul. Th. II. S. 1424.

3) Urkunde bei Ludewig, reliqq. manuscriptor. Th. X. S. 66. ꝛc.

dem älteren Bruder von Ludwig die Huldigung zu leisten [1]). Magnus der Jüngere aber gelobte am Tage des Evangelisten Lucas (18. October) 1367, Land und Leute der Herrschaft, namentlich Rathmänner und Bürger zu Lüneburg, die dortige Sülze und Münze, alle Sülzbegüterten, so wie Rathmänner und Bürger der Stadt Hannover, bei ihren Rechten und Gewohnheiten zu lassen und die Herrschaften Braunschweig und Lüneburg immer ungetheilt zu erhalten, so daß diese für alle Zeit nur Einem, und zwar dem ältesten Herrn, huldigen sollten; falls sich dagegen dieser nicht zur Regierung eigene, so solle durch die fürstlichen Räthe ein anderer rechter Erbe zum Nachfolger erkoren werden [2]); ereigne sich, daß auch hierüber keine Vereinigung erzielt werde, so solle die Regierung demjenigen zufallen, für welchen der Rath der Städte Braunschweig, Lüneburg und Hannover sich einträchtiglich ausspreche [3]).

Hiernach wurde die Huldigung vollzogen, jedoch mit der Bedingung, daß Magnus der Jüngere die Unterthanen von jeder

---

1) Es liegt die Vermuthung nahe, daß die Wahl von Magnus dem Jüngeren von dem obengenannten Rathe ausgegangen sei. In einer am Tage vor Michaelis 1366 von Wilhelm ausgestellten Urkunde heißt es: „Storve ok iuncher Lodewich, also dat he nenen echten sone en hedde, wene den use man, de dar to ghesat sint, ute iuncheren Lodewyghes broderen koren to einem heren der herscop Luneborch“ ꝛc. Scheid, cod. diplomat. S. 625.

2) „Were he dar nicht bequeme to, so scholde use raad, dhen we na useme dode leten, enen user rechten erven kesen, dhe ym to der herschop dughte bequem wesen.“

3) Diese Urkunde ist unterschrieben von dem Grafen Claus von Holstein, Dietrich von Hohnstein und Ludolph von Wunstorf; von den Pröpsten Aschwin von Saldern zu St. Blasien, Heinrich zu Lüne, Heinrich zu Ebstorf, Dietrich zu Medingen und Hermann zu Wennigsen; von den Rittern Lippold von Freden, Werner und Segeband von dem Berge und Dietrich von Alten; ferner von Kersten von Langeln, Küchenmeister, Wulbrand von Reden, Ekhard von Eldingen, Schreiber, Hans und Arndt Knigge, Brüdern, Sivert von Saldern und Johann Spörke, Puttekern (buticularius); von Heinrich Viscule, Dietrich Springintgut, Claus Garlop und Hans Semmelbecker, Rathmännern und Bürgern zu Lüneburg, Johann von dem Steinhus, Ulrich Lutzecke, Bürgern und Rathmännern zu Hannover, „unde anderer vele guder lude.“ — Die entscheidende Stellung, welche hierbei den größeren Städten des Fürstenthums eingeräumt wird, tritt mehrfach bei früheren Gelegenheiten hervor und beruhte weniger auf landesherrlichen Bestimmungen, als auf den im Volke lebenden Ansichten. So heißt es z. B. in einer zu Pfingsten 1354 ausgestellten Urkunde des Jan Pichard, welchem Herzog Wilhelm die Bewahrung des Schlosses Welpe übertragen hatte: „Were ok dat use here van Luneborch ane rechte erven afginghe, so scolde wy unde welden mid dessem vorbescrevenen slote bliven by den steden Luneborch unde Honover, wen de vor enen heren helden unde hebben welden, dem scolden wy unde welden dessen bref holden.“

Ansprache des Reiches und der Herzöge von Sachsen frei machen und, wenn solches außerhalb seiner Macht liege, zu Recht stehen solle. Aber selbst hiermit begnügte sich der vorsichtige Rath der Stadt Lüneburg nicht und indem er Kaiser Karl IV. meldete, daß er auf Geheiß seines Landesherrn dem Herzoge Magnus dem Jüngeren die Huldigung geleistet habe, fragte er zugleich an, welchen Weg er ferner einzuschlagen habe, um bei Ehren zu verbleiben. Der Kaiser, welcher nach einer zweiten erfolglosen Vorladung Wilhelms vor sein Gericht diesen abermals in Prag mit der Acht belegt hatte und zwar in Gegenwart von nur vier deutschen Bischöfen und wenigen Edlen, ohne, wie es der Brauch erheischte, den Willen der Kurfürstrn und Stände des Reichs einzuholen, oder die Landschaft des Betroffenen zu befragen, erwiederte hierauf [1]) Folgendes: Er zeige Richtern, Rath, Schöffen und Bürgern von Lüneburg hiermit an, daß Herzog Wilhelm, weil er das Fürstenthum ohne des obersten Lehensherrn Geheiß und Gunst niemandem überantworten könne, mit seinen Helfern und Gönnern redlich in des Reiches Acht und Aberacht gekommen sei; deshalb rathe, heiße und gebiete er ernstiglich und festiglich bei des Reiches Hulde und bei Verlust aller Rechte, Freiheiten und Gnaden, den Sachsen Rudolph, Wenceslaus und Albrecht als Herren zu huldigen.

Noch vor der Abfassung dieses kaiserlichen Schreibens starb Herzog Wilhelm am 23. November 1369 auf dem Schlosse zu Lüneburg in des Reiches Acht. Kummer über das wilde Treiben eben jenes Mannes, dem er sein Land übergeben, soll ihn getödtet haben. Magnus der Jüngere aber zog in Begleitung des Bischofs von Halberstadt, des Grafen Gerhard von Hoya, vieler Edlen und des rechtskundigen Hans Meise an den kaiserlichen Hof, wo es ihm jedoch nicht gelang, seine Erbfolge auf rechtlichem Wege geltend zu machen [2]).

---

1) Prag, am Peter Paulustage 1370.

2) Hertoge Magnus toch riklichen in des keisers hof unde hadde mit sik de erbaren heren bisscop Alberte von halverstad, greven gerde von der Hoye, den van Werbergen unde andere riddere unde knechte, sunderliken hanse Meyzen, de sic wol vorstund uppe recht; doch so kunde he mid erer aller hulpe de ansprake nicht entledigen." Detmar's Chronik Th. I. S. 291.

Fünftes Capitel.

Das wolfenbüttelsche Haus der Herzöge Magnus I. und Magnus II. Von 1345 bis 1373.

Magnus der Ältere, auch der Fromme (Pius) genannt, der Sohn Albrechts des Feisten, hatte, wie oben bemerkt ist, bei Gelegenheit der Auseinandersetzung (1345) mit seinem Bruder Ernst das Land um Braunschweig und Wolfenbüttel als Erbtheil davongetragen. Durch seine 1327 mit Sophia, der Tochter des Markgrafen Heinrich von Brandenburg-Landsberg, erfolgte Vermählung trat er in nahe Beziehungen zu Kaiser Ludwig dem Baier, dessen Schwester, Agnes, die Mutter Sophias war. Wegen dieser Verwandtschaft und aus Liebe zu der „ehelichen Wirthin von Magnus" verlieh Kaiser Ludwig „seinem lieben Schwager" die Mark zu Landsberg, die Pfalz zu Sachsen, welche zu der Burg Lauchstädt (Lockstätten) gehört, und damit zugleich Sangerhausen; jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Lehen weder versetzt noch verkauft werden, sondern den Erben Sophias verbleiben sollten [1]). Wir werden aus den nachfolgenden Begebenheiten ersehen, wie rasch dieser Zuwachs an Macht, gleich den durch Herzog Otto den Milden erworbenen Besitzungen in den Marken, nicht ohne eigenes Verschulden dem welfischen Hause wieder entzogen wurde.

Ein heftiger Zwist, welcher im Jahre 1340 unter der Bürgerschaft von Helmstedt ausbrach, nöthigte Magnus den Älteren, der bis zum Tode seines Bruders Otto meist in Sangerhausen

1) Urkunde d. d. Stuttgart, Sonntag nach St. Gallus 1333, bei Scheid, codex. diplomaticus. S. 445.

Hof hielt, zum nachdrücklichen Einschreiten. Wie in fast allen Städten bestand der Rath zu Helmstedt aus Mitgliedern einer geschlossenen Zahl bevorzugter Familien. Nur den Genossen der Kaufinnung, als der angesehnsten unter den Zünften, stand der Zutritt zu der städtischen Verwaltung offen. Gegen diese erhoben sich die Wollenweber, zogen die übrigen Zünfte auf ihre Seite, verwarfen die Berufung auf den Rechtsspruch des fürstlichen Voigts und indem sie die bisherige Obrigkeit verdrängten, setzten sie statt derselben acht Männer aus ihrer Mitte auf den Rathsstuhl [1]). Diese Vorgänge veranlaßten den Herzog, welchem als Inhaber der Voigtei des Ludgerikloſters die höchste Gerichtsbarkeit über die Bürgerschaft zustand, in Begleitung des Abtes, Johann von Harle, und nicht ohne ein Geleit von Bewaffneten am Elisabethstage in die Stadt einzureiten. Alsbald ließ er die Bürger durch den Fronboten nach dem Markte fordern, bestellte daselbst ein peinliches Gericht, setzte einen Herrn von Adel zum geschworenen Richter und klagte vor diesem die Gildebrüder der Meuterei und der geübten Gewalt an. Die meisten der Schuldigen entkamen durch einen Sprung über die Mauer, wurden geächtet und büßten durch Verlust ihres Vermögens; Einige der Ergriffenen starben durchs Schwert. Es mußte gemeine Bürgerschaft dem Abte wie dem fürstlichen Voigte zum zweiten Male den Huldeeid leisten.

Irrungen verschiedener Art, in welche Magnus der Ältere durch seinen jüngeren Bruder Albrecht verflochten wurde, bewirkten eine Belastung oder Verpfändung der Hausgüter, hinderten die Entwickelung der fürstlichen Macht und dienten zur Bereicherung von Adel und Städten. Domherr zu Halberstadt und Propst am Alexanderstifte in Einbeck, wurde Albrecht 1324 zum Vorsteher des Bisthums Halberstadt erkoren. Doch war die Wahl des Capitels eine zwiespältige und gab Veranlassung, daß dem Bischofe bis zum Tode „unruhsame Tage und ein mühseliges Leben“ zu Theil wurden. Mit Rom in Zwiespalt, von einem Theile seines Capitels angefeindet, im Kampfe mit der aufgestandenen Bürgerschaft der Bischofsstadt und vom Hause Anhalt und den Harzgrafen befehdet, trat er in mehr als zwanzig großen Kriegsfahrten seinen Widersachern entgegen. Seine heftigsten

1) Meibom, scriptt. Th. III. S. 232.

Feinde gaben die gräflichen Brüder Albrecht und Bernhard von Reinstein ab, die, seit ihnen die Neustadt Quedlinburg von der dortigen Äbtissin zu Lehen ertheilt worden war (1300), auch auf die Altstadt Ansprüche erhoben. Den Bewohnern der Letzteren, welche sich 1326 in den Schutz von Bischof Albrecht begeben hatten, gelang es endlich (1338), die vor den Thoren gelagerten Brüder zurückzuschlagen und sich des Grafen Albrecht zu bemächtigen. Ein volles Jahr brachte der Graf, ein großer, starker Mann, in einem engen, aus eichenen Planken gezimmerten Kasten zu, die Füße im Block, des Tagelichts beraubt, bis er sich endlich, um dem über ihn gesprochenen Todesurtheile zu entgehen, zur Annahme der ihm vorgeschriebenen Bedingungen bequemte, auf seine Kosten Quedlinburg mit neuen Mauern versah und sieben mächtige Thürme zum Schutze der Stadt erbauen ließ[1].) Doch hatte auch hiernach der Friede keinen Bestand. Wenige Jahre darauf folgte Magnus der Ältere mit seinen Brüdern Ernst von Göttingen und Heinrich von Hildesheim dem Hülferufe von Bischof Albrecht, der von den Grafen von Mansfeld und Reinstein überzogen war. Mit einer solchen Erbitterung wurde die Fehde geführt, daß der Bischof mit eigener Hand in das Kloster Helfte Feuer schleuderte, dessen Bewohner, weil sie die Rechtmäßigkeit seiner Wahl nicht anerkennen wollten, von ihm mit dem Banne belegt waren

Vielleicht gab eben diese Theilnahme an den halberstädtischen Wirren die Veranlassung, daß der Herzog die Mark Landsberg „umb achttausend schog schmaler groschen die gange und gebe sin" 1347 an Landgraf Friedrich den Gestrengen von Thüringen verkaufte[2]). Nicht minder unglücklich war der Ausgang der Fehde, welche Magnus mit Erzbischof Otto von Magdeburg zu bestehen hatte, weil dieser auf die Schlösser Calvörde, Vorsfelde und das damals im Besitze Johanns von Oberg befindliche Bardorf Ansprüche erhob. Damals (1347) gelang es dem Erzbischofe, sich der Stadt Scheningen zu bemächtigen, für deren Wiedererwerb Hötensleben abgetreten wurde. Sorglos, ohne Maß im Spenden

---

1) Budaeus, Alberti II. von Halberstadt Leben und Wandel. Halberstadt. 1624. 4°.

2) Urkunde bei Riedel, cod. dipl. brandenbg. Th. II. Band 2. S. 198.

gegen Adel und Klöster, veräußerte der Herzog ein fürstliches Gut nach dem andern. Schon waren durch ihn Scheningen, Asseburg, Jerxheim, Hessen, Vorsfelde und Campen dem Rathe von Braunschweig verschrieben, und wenn er 1355 Schloß Ampleben von dem gleichnamigen, mit denen von der Asseburg mehrfach verschwägerten Rittergeschlechte erstand, so geschah es nur, um wenige Jahre später dieses Besitzthum an die von Ütze (Uttesheim) wieder zu verpfänden.

Gleichwohl konnten die aus der verminderten Einnahme erwachsenden Bedenklichkeiten den Herzog nicht abhalten, dem Grafen Gerhard von Hoya seinen kräftigen Beistand gegen Bremen und den mit der Bürgerschaft verbündeten Moritz von Oldenburg zu gewähren. Ihn lockte die Zusage des von seinen Widersachern bedrängten Grafen, die Verwaltung des bremischen Hochstiftes dem welfischen Hause zuwenden zu wollen. Allerdings vermochte Gerhard den alten und kränkelnden Erzbischof Gottfried, geborenen Grafen von Arnsberg, und das ihm ergebene Domcapitel, in dem magdeburgischen Domherrn Albrecht, den Sohn von Magnus dem Älteren, einen Administrator für das Stift zu erkiesen. Aber dasselbe Amt war schon früher durch den Erzbischof auf den Domdechanten, Grafen Moritz von Oldenburg, übertragen, einen kriegslustigen Herrn, der des Anhanges der Bürgerschaft in Bremen gewiß war. Von beiden Seiten hoffte man auf eine günstige Entscheidung von Seiten des päpstlichen Hofes in Avignon. Noch war diese nicht eingetroffen, als im Frühlinge des Jahres 1363 der Kampf begann. Dieser wurde auch durch die zu Gunsten Albrechts lautende Erklärung der päpstlichen Curie nicht abgebrochen, weil die Bürger von Bremen mit Treue an der dem Grafen Moritz geleisteten Huldigung hingen. Erst als dieser, durch die nachdrückliche Belagerung von Bremervörde bedrängt, die Stadt ihres Eides entband und gegen Abtretung von Schloß und Voigtei Hagen seine Ansprüche auf das Hochstift aufgab, fand der Kampf sein Ziel [1]). Aber eine friedliche Regierung war Erzbischof Albrecht nicht beschieden. Im Kampfe mit seinem Capitel, mit dem an giftigen Schmähreden überfließenden Domdechanten Johann von Zesterfleth und einem Theil des Adels, sah er den Reich-

1) Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstifts Bremen. S. 108 ꝛc.

thum des Stifts untergehen. Nicht nur daß er eine bedeutende Zahl der einträglichsten Schlösser der Stadt Bremen verpfänden mußte, ihn drängte die Noth 4150 Mark von Wilhelm von Lüneburg und Magnus dem Jüngeren zu borgen, ihnen dafür sein Stift mit Städten und Schlössern, so weit er deren habhaft, zu verpfänden und zur Verwaltung desselben einen den Vettern genehmen Voigt zu bestellen[1]).

Im scharfen Gegensatze zu dem älteren Magnus zeigte sich dessen gleichnamiger Sohn, schon als Jüngling von heftigen Leidenschaften geschüttelt, heißblütig, dem Zuspruch Anderer unzugänglich, immer bereit, mit dem Schwerte Recht zu nehmen und zu geben. Vom Schloß Wallmoden, das er auf Bitten des Bischofs Heinrich von Hildesheim in Gemeinschaft Albrechts von Halberstadt, seines väterlichen Oheims, belagerte, wich er nicht, bis er (1348)[2]) die Junker von Schwicheldt zur Übergabe gezwungen hatte. Die Ritterschaft freute sich des fürstlichen Jünglings, der seine Tage im Harnisch verlebte und den Städten offenen Haß trug. Nicht so der alte Magnus. Er hatte dem Sohn, um ihn dem unsteten Leben zu entziehen, die Verwaltung von Sangerhausen übertragen[3]); aber sein Bemühen, dessen herrischen Trotz und Ungestüm zu dämpfen, war vergeblich gewesen. Es waltete ein herbes Verhältniß zwischen ihnen, also daß die Sage berichtet, es habe der Vater dem in seinem Eigenwillen unbeugsamen Sohn mit dem Tode durch den Strang gedroht und dieser wiederum mit scharfem Hohn eine Silberkette um den Hals geschlungen, weil die

1) Urkunde d. d. Midtwecken na sunte michaelisdage des ertzengels 1369. Hier heißt es: „Vor dit vorscrevene geldt hebbe wy one gesettet tho einem rechten pande unse stichte tho Bremen, stede, slote und landt, der wy mechtig sint unde noch mechtig mogen werden; der wy doch schullen mechtig wesen unse leve dage an alse daner wis, dat wy Daniel van Borch hebbet gesat na orem rade unde willen tho unsem ammechtmanne unde vogede over unse stichte tho Bremen, also dat wy en darvan nicht scholen ensetten, wy en deden dat mit orer witschop unde willen".

2) Vogell, Geschichte derer von Schwicheldt. S. 26.

3) Urkunde vom Sonntage nach Quasimodogeniti 1348, in welcher Magnus II. bekennt, daß er von seinen Eltern Haus und Stadt Sangerhausen und alle Festen, die auf jener Seite des Harzes liegen, um ihnen ein „ammechtman unde voghede" vorzustehen, erhalten habe, jedoch ohne eine derselben verkaufen zu dürfen. Scheid, Mantissa. S. 291.

hänfene Schnur sich für ihn nicht zieme; daher sei ihm der Name des Herzogs mit der Kette (Torquatus) zu Theil geworden [1]). Gewiß ist, daß Magnus der Ältere nicht seinen gleichnamigen Sohn, sondern den jüngeren Bruder desselben, Ludwig, denselben welchen auch Wilhelm von Lüneburg zum Erben einsetzte, als Nachfolger bestimmte. Aber Ludwig starb in der Blüthe des Lebens und beide Fürstenthümer sollten auf Magnus übergehen.

Im Jahre 1367 ereignete sich, daß Magnus der Jüngere durch den rastlosen Albrecht von Halberstadt in eine Fehde mit Bischof Gerhard von Hildesheim, dem mindenschen Geschlechte der Edelvoigte vom Berge angehörig, verflochten wurde. Ohne auf die Stimme von Rittern und Städten zu achten, welche von dem Kampfe abriethen, verbündete sich der Herzog mit dem Erzbischofe Dietrich von Magdeburg und den Grafen Waldemar von Anhalt, Günther von Barby und Wolfhart von Querfurt; auch Graf Gebhard von Mansfeld, dessen Sohne Busso der Herzog die Hand seiner schönen Tochter Agnes zusagte, trat dem Bunde bei. Die Fehde begann nach der Weise jener Zeit mit einer Verheerung des Stifts, der weder Klöster noch Kirchen oder Friedhöfe entgingen. Brennende Dörfer mahnten Bischof Gerhard zum Schutze seiner Unterthanen. Die Stadt Hildesheim bot ihre Männer dem Herrn, die Stiftsvasallen warfen sich in Rüstung. Fünfhundert schwergerüstete Reiter schaarten sich um den Bischof, um an einem mehr als doppelt so starken Feinde Rache zu nehmen. Des Gegners Streitkräfte und Vorhaben zu erforschen, hatte der Graf von Mansfeld einen Späher nach Hildesheim gesandt. Drinnen, so berichtete dieser nach der Heimkehr, gehe der Bürger friedlich seinem Gewerke nach, in den Herbergen sei es still und auf den Straßen verrathe sich kein Zeichen ungewöhnlicher Rüstung; den Bischof aber sehe man stündlich im Gebet vor dem Altare. Der Bescheid mißfiel dem Grafen Gebhard; vor einem Schlachthaufen in Stahl erbangte er nicht, wohl aber daß der Gegner seine Sache

1) „Syn vader hadde ome gedrowet, he wolde om hengen; unde darumme leit he maken eine keden unde hadde de alle tit an synen halse unde meynde dat also: wen one syn vader hengen wolde, so scholde he one hengen in de sulveren keden unde nich in ein seil. Unde dar ume kreich he den namen dat he heit de hertoge mit der keden". **Brevis narratio** etc. bei Leibnitz, Th. III. S. 675.

auf Gott verstellt habe. „Da ist der Bischof härter gerüstet denn wir!“ rief er mißmuthig und suchte den Herzog zum Abzuge zu überreden. Das war nicht nach dem Herzen von Magnus dem Jüngeren, der sich überdies unter der Moritzfahne von Magdeburg für unbesieglich hielt.

Am 3. September 1367 zog Bischof Gerhard an der Spitze seiner Dienstmannen und Reisigen aus der Stadt[1]). Ihm zur Seite ritt Bodo von Oberg, seit drei Jahren Abt des Klosters St. Michaelis in Hildesheim, der Pflichten als Priester und Mönch nicht eingedenk, weil Liebe zu seinem Herrn und angeborene Lust am Kampfe in ihm überwogen. Zwischen den Dörfern Dinklar und Farmsen, wo noch jetzt dem Felde der Name der Streitäcker geblieben ist, traf der Bischof den Feind. Als seine Schaar über die ungleich größere Zahl der Gegner stutzte, deutete Gerhard auf die faltenreichen Ärmel seines Gewandes, in welche er die heiligsten Reliquien geborgen hatte, und rief: „Kümmert euch nicht, ihr Männer, ich habe die wahren Helfer bei mir!“ So erhob sich der Streit. Inmitten des Gewirres wurden die stiftischen Reiter durch die mit Macht vordrängenden Herzoglichen zurückgeschoben. Nur Bodo, der Abt, wich nicht. Hoch zu Roß, Allen kenntlich durch sein seidenes Scapulir, das vom Eisenhelm über die Stahlrüstung herabwehte, stritt er den Seinigen voran und sprach den Zagenden ermuthigende Worte zu. Das sah der Bischof und schalt die Ritter, daß sie, die zum Schilde Geborenen, weniger geschwind seien als der Mönch[2]). Alsbald warfen sich

1) Nach dem Chronicon episcoporum verdensium (Msct. folio guelferbyt.) hatte er ein an goldner Kette hängendes Marienbild umgeworfen, welches an seinem Rücken herabhing und auf dem die Worte standen: „Schieb hernach, liebe Maria; wo ich gewinne, will ich dein Haus mit einem goldnen Dache decken lassen; wann ich aber verliere, wirst du nicht ein Strohdach behalten“.

2) Die Chronica S. Michaelis hildesiensis, bei Meibom, Th. II. S. 522, erzählt folgendermaßen: »Bodo de Obergen, abbas S. Michaelis, fuit cum Gerhardo, episcopo hildesiensi, in proelio prope Dinkeler et erat armatus a plantis pedum usque ad verticem, fulgens in equo tamquam speculum, habens scapulare de serica in galea, quod tendebat a caleptra usque ad baltheum, et erat magni tempestas venti illo tempore, sic quod ventus flavit scapulare hinc et inde et omnis populus mirabatur. Et fuit primus in acie belli et cum appropinquaret parti ad-

diese auf den Feind und errangen den Sieg. Mit Albrecht von Halberstadt gerieth Magnus der Jüngere in der Bischöflichen Gewalt. Graf Waldemar fand unter den Hufen der Streithengste den Tod. Graf Wolfhart von Querfurt, welcher an diesem Tage das friedliche Amt eines Scholasticus am Dom zu Magdeburg mit dem des Ritters vertauscht hatte, wurde erschlagen; mit ihm Johann von Hadmersleben, der Letzte seines an wildkühnen Männern so reichen Geschlechts; desgleichen Johann von Oberg, der auf Öbisfelde saß, ein Bruder Heinrichs, Ritter Hans von Saldern, Henning vom Berge, dem Geschlechte der Burgmannen auf dem Bergschlosse in Lüneburg angehörig und andere zum Schilde Geborene. Zwei Edle von Hackeborn, Meinhard von Schirstadt und Nicolaus von Bismark, des Hochstiftes Magdeburg Hauptleute, zwei von Wanzleben, Busso von der Asseburg, Henning von Steinfurt, dem das Banner der Stadt Magdeburg folgte, geriethen mit vielen Andern in die Hände der Bischöflichen. Andere verschlang die Fuse oder sie wurden vom rachedürstenden Landmann ergriffen; unter ihnen Hans von Honlage, den sein Freund aus dem Hause der lüneburgischen Pütker (Spörke) der Gewalt der Aufgebrachten entriß und glücklich mit ihm nach Schloß Lichtenberg entkam. Es waren 76 Vasallen des Hochstifts Magdeburg gefangen und mußten durch Erzbischof Dietrich mit 6000 Mark geläuterten Silbers gelöst werden. Während die übrigen Gefangenen in den bischöflichen Festen Steuerwald und Marienburg bewacht wurden, war Magnus der Jüngere in einen Thurm des steinbergischen Schlosses Bodenburg geführt. Siebentausend Mark Silbers wollten in Folge der zu Braunschweig über die Lösung gepflogenen Unterhandlung für seine und der Seinigen Freiheit aufgebracht sein [1]).

versae prope Dinkeler, adversarii sui balare inceperunt, sic ut mens et consilium fugeret ab eis et solo timore perterriti pro primo fugam inierunt. Bodo autem, cum esset primus in acie, non tantum non fugit, sed et caeteros milites ac vasallos in Domino confirmavit et evaginato gladio pugnare coepit et viriliter agere cum suis; pars adversa contrita est et maximam partem ipse interfecit. Cum autem Gebhardus episcopus videret tam virile certamen Bodonis, clamavit ad rusticos et dixit: »»O vos viri pilati quomodo statis? Videte monachum, vos autem quid statis?««

1) Nach der Angabe der Chronisten versetzte Magnus der Jüngere die Herr-

Des Gelübdes eingedenk, welches er inmitten des Kampfes der Muttergottes gethan hatte, falls sie ihm zum Siege verhelfe, ließ der Bischof die Kuppel des über dem Hochaltare der Cathedrale aufsteigenden Thurmes mit seinem Golde bekleiden und schenkte dem Mariendom einen kostbaren Goldkelch. Den einen Theil des gewonnenen Lösegeldes verwandte er auf die Stiftung des Carthäuserklosters in Hildesheim, in welchem er später seine Bestattung fand, der andere Theil diente ihm, um an der Fuse die Feste Steinbrück aufzuführen und Schloß Vienenburg zu erstehen. Kam dazu, daß er eben damals pfandweise in den Besitz von Coldingen gelangte, so fand unter ihm das hildesheimische Stiftsland den bisher vermißten Schirm an der Grenze. Seit dem Kampfe bei Dinklar erhielt Gerhard den Beinamen des Kriegerischen. Ihm haben mönchische Chronisten nicht nachgetragen, daß er, den Satzungen der Kirche zuwider, seine Fehden selbst führte, während sie in dem Umstande, daß Abt Bodo von Oberg später bei Marienburg erstochen wurde, die Erfüllung des Ausspruches Christi erkennen: „Wer das Schwert nimmt, der soll durch's Schwert umkommen“ [1]).

Bei der Nachricht von dem Unfalle des Sohnes übermannte Schmerz den älteren Magnus dergestalt, daß er in eine Krankheit verfiel, aus der er nicht wieder erstand. Sein Tod erfolgte im Sommer des Jahres 1369 [2]).

---

schaft Sangerhausen an den Markgrafen Friedrich den Strengen von Meißen und seinen Antheil an der Münze in Braunschweig an den Rath der genannten Stadt, um die Lösesumme zu gewinnen. Sangerhausen anbelangend, so wurde dieses erst 1372 von Magnus wiederkäuflich an den Markgrafen veräußert.

1) »Abbas Bodo, quia gladio pugnavit, gladio interiit prope Marienborg«. Chronicon S. Michael. hildes. bei Leibnitz, Th. II. S. 401.

Seit dem zwölften Jahrhundert finden sich die von Oberg unter welfischen Vasallen und hildesheimischen Stiftsgenossen. Ihnen gehörte Schloß Ösbisfelde (Ovsfelt) das im 15. Jahrhundert durch sie an's Hochstift Magdeburg gelangte; auf Lutter hatten sie einen Burgmannssitz und geraume Zeit zeigen sie sich als Inhaber von Jerxheim und dem von den Markgrafen von Brandenburg verliehenen Schlosse Bardorf.

2) „Unde se (Magnus der Ältere und Wilhelm von Lüneburg) storven beyde van mogede unde drovenisse, dat hertoghe Magnus so egenkoppesch was unde dat he de stede wolde kreygen unde stryden“.

Magnus hatte mit einer Unfreien, Gese von Bechelde, vier Söhne erzeugt,

Durch den Tod des Vaters und Wilhelms von Lüneburg von jeder Schranke befreit, die seiner Leidenschaftlichkeit und Liebe zur Willkür bis dahin entgegengestanden, trat Magnus der Jüngere ungestümer auf denn zuvor, hart und eigenmächtig gegen die Bewohner der Städte, deren Freiheiten ihm lästig fielen und nur solchen Mannen gewogen, welche die unbändige Fehdelust mit ihm theilten.

Sobald die sächsischen Herzöge von dem Tode Wilhelms von Lüneburg Kenntniß erhalten hatten, beeilten sie sich, zum zweiten Male bei Karl IV. die Belehnung mit dem Fürstenthum zu erwirken; zugleich erreichten sie die Ausfertigung kaiserlicher Briefe, durch welche Praelaten und Ritter, Untersassen und Städte der Landschaft Lüneburg angehalten wurden, keinem andern Herrn den Huldigungseid zu leisten, denn allein den von Wilhelm zuerst berufenen Erben. Doch fanden, wie früher bei Herzog Wilhelm, so jetzt bei Magnus die kaiserlichen Befehle keine Beachtung. Als Voigt zu Sangerhausen war er aus einer Fehde in die andere geritten, ohne Mann und Roß der Gegner zu zählen; als Herr zweier Fürstenthümer und an der Spitze einer kampfgeübten Ritterschaft galt ihm der Name des Widersachers gleich. Aber der muthige Mann übersah, daß er nur im festen Anschluß seiner Stände, vor allen Dingen in der treuen Hingebung der mächtigen Städte die Mittel zum Widerstande finden konnte. Zu eben der Zeit, als er ihrer am meisten bedurfte, stieß er sie in unerhörtem Übermuthe von sich. Da war sein Fall nicht mehr abzuwenden.

Einer der wenigen Anhänger Karls IV. im nördlichen Deutschland war Herzog Albrecht von Meklenburg. Aus diesem Grunde nährten die Welfen bittern Groll gegen den Nachbar und schon 1363 war Wilhelm eine Einigung mit Erich IV. von Lauenburg eingegangen, welcher wegen der ihm abgesprochenen Kur auf den Kaiser zürnte und damit den Haß gegen Meklenburg theilte. Die Einigung wurde wenige Jahre darauf noch enger geschlossen, indem Magnus der Jüngere seine eilfjährige Tochter Sophia mit dem funfzehnjährigen Sohne Erichs zu Lüneburg verlobte[1]) und

deren einer unter dem Namen Heinrich Herzog mehrfach in Urkunden genannt wird und noch 1404 als Amtspfleger im Lüneburgischen vorkommt. Scheid, Mantissa, S. 498 ꝛc.

1) „Also quemen de kindere to hope". Detmar, Th. I. S. 291.

Letzterem, behufs der aufzuwendenden Kriegskosten, die Festen Schnackenburg, Blekede und Hitzacker, sammt den dortigen Zöllen für etwa 10,000 Mark löthigen Silbers verpfändete. Bei eben dieser Gelegenheit wurde zwischen Wilhelm und Magnus von der einen und Erich IV. von der andern Seite eine Erbeinigung verabredet[1]). Wenige Tage nach dem Tode Wilhelms stieß Magnus zu dem lauenburgischen Heerhaufen, drang mit diesem in's Meklenburgische vor, wurde aber am 29. November 1369 von Herzog Albrecht und dem mit diesem verbündeten Grafen Heinrich von Holstein bei Roggendorf, unfern Grabow, geschlagen, also, daß er selbst mit Mühe über die Elbe entkam, zwei Edle von Diepholz unter den Erschlagenen auf der Wahlstatt gefunden wurden und sechzig ritterbürtige Männer, unter ihnen Sivert von Saldern, in Gefangenschaft geriethen.

Als die Verhandlungen, welche Magnus hinsichtlich der Auslösung der Gefangenen mit Albrecht anknüpfte, ihr Ziel verfehlten und Letzterer vorläufig die Gefälle, welche dem Kloster Scharnebeck aus Meklenburg zuflossen, mit Beschlag belegte, verlangte Magnus vom Rath zu Lüneburg, daß ihm die Renten, welche das Domstift zu Schwerin, die Klöster Dobberan und Reinfeld und andere Gotteshausleute in Meklenburg und Holstein aus der Sülze bezogen, überwiesen werden möchten. Die bescheidene Erwiederung, des Raths, daß der Herzog beim Antritt seiner Regierung der Stadt besonders verbrieft habe, in die Gerechtsame der Salzbegüterten nimmer eingreifen zu wollen, fand kein Gehör. Das einzige Zugeständniß, zu welchem sich Magnus endlich bereit erklärte, war die Bewilligung einer kurzen Frist, innerhalb welcher der Rath mit ehrlichen und rechtskundigen Männern Rücksprache nehmen möge. Hiernach blieb den Vorstehern der Stadt nichts übrig, als die an dem Ertrage der Sülze betheiligten Äbte, Praelaten und Herren in Meklenburg und Holstein, so wie die Mitglieder der Domcapitel in Hamburg und Lübeck und solche Stifter und Klöster, denen eine Berechtigung an dem Pfannengute zustand, zu sich bescheiden zu lassen und ihnen die Forderung des Herzogs zur Begutachtung vorzulegen. Betroffen hörten die Be-

1) 1369, Sonntags zu aller Mannen Fasten (Invocavit). Hugo, Lauenburgische Deduction ꝛc. Anhang. S. 42.

rufenen das unbillige Begehren, beschworen den Rath, die Gerechtigkeiten der Sülze mit starker Hand schirmen zu wollen, verhießen Ersatz des möglicher Weise für die städtische Gemeine daraus erwachsenden Nachtheils und versprachen, derselben in allen Bedrängnissen mit Rath und That zur Seite zu stehen. Das kräftigte den Rath in der Überzeugung, daß Ehre und Recht ihm verbiete, auf das Ansinnen des Herrn einzugehen. In diesem Sinne brachte er dem Herzoge den Bescheid.

Dadurch wurde Magnus der Jüngere genöthigt, die abgebrochenen Verhandlungen mit Albrecht von Meklenburg wieder aufzunehmen, um, wie Pflicht es erheischte, die in seinem Dienste gefangenen Ritter aus der Haft zu befreien. Aber der Forderung eines unverzüglich zu entrichtenden Lösegeldes von 6000 Mark löthigen Silbers vermochte der durch Freigebigkeit und sorglosen Haushalt, durch Aufwand und den Ausgang des Kampfes gegen Bischof Gerd von Hildesheim tief verschuldete Fürst nicht zu genügen. Deshalb richtete er an die Stadt Lüneburg herrisch die Forderung, daß ihm das abverlangte Lösegeld vorgestreckt werde. Der Rath, um seine rechtlich errungene Stellung zum Landesherrn zu wahren, schlug dieses Begehren anfangs mit Entschiedenheit ab. Dann jedoch, dem Drange der Verhältnisse nachgebend, willfahrte er demselben unter der Bedingung, daß ihm als Pfandschaft für diese Anleihe einige fürstliche Häuser verschrieben würden (15. Junius 1370). Vier Wochen später erfolgte auf dem Kuhsande vor Boitzenburg die Auslieferung der bei Roggendorf gefangenen Männer.

Die Festigkeit, mit welcher der Rath den obengenannten Anforderungen des Herzogs entgegengetreten war, hatte in diesem eine Erbitterung hervorgerufen, die auch durch den erfolgten Vorschuß der Lösesumme nicht beschwichtigt werden konnte. Ihn wurmte diese Selbständigkeit der städtischen Gemeine, die sichere, auf blühenden Verkehr, verständigen Haushalt und den Anschluß an bundesverwandte Genossenschaften sich stützende Entwickelung ihres politischen Lebens. Nach dem von Heinrich dem Wunderlichen in Braunschweig gegebenen Beispiel bemühte er sich, zwischen der Bürgerschaft und den Geschlechtern Unfrieden zu erzeugen, haschte, als der Versuch fehl schlug, nach Anklagen gegen den Rath, dem er den Vorwurf der Münzverfälschung machte und verlangte aber-

mals, und zwar mit größerem Nachdrucke denn zuvor, daß die den meklenburgischen Praelaten zufließenden Gefälle der Sülze ihm überwiesen würden. Als auch jetzt der Rath dem unbilligen Ansinnen mit Ernst widerstand, forderte der Herzog die Schlüssel zu den Thoren und Thürmen der Stadt ein, erzwang die Überlieferung aller von seinen Vorgängern in der Regierung an die Bürgergemeine und Sülzberechtigten verliehenen Freibriefe, schnitt die Siegel von den Urkunden, warf sodann eine starke Schaar Bewaffneter in das Schloß auf dem Kalkberge und ließ dieses mit Wurfmaschinen reichlich versehen. Es war die Feste zum Schirm des Landes aufgeführt und sie galt als das starke Bollwerk der Stadt. Zum ersten Male bedrohte sie jetzt die zu ihren Füßen sich breitende und ihr gegenüber mit keinerlei Schutzwerken versehene Gemeine. Zwischen der Stadt und dem Schlosse, in linder Steigung und unterhalb des Punctes, wo der Berg in schroffen Felsenvorsprüngen sich erhob, lag die Benedictinerabtei St. Michaelis. Auch sie mußte jetzt den Absichten des Fürsten dienen, indem er den Giebel des Klostergebäudes durchbrechen und mit Armbrüsten belegen ließ. So hoffte er den von dieser Seite wehrlosen Rath zum unbedingten Eingehen in seine Forderungen zu nöthigen. Zu dem Zwecke ließ er einige Vorsteher der städtischen Gemeine zu sich auf das Schloß entbieten. Als die Männer, nachdem ihnen zuvor bei der tiefer liegenden Cyriacikirche Mäntel (Hoiken) und Messer abgenommen waren, beim Fürsten eintraten, wurden sie auf Befehl desselben in ein festes Gemach geworfen. Sie sollten mit dem Tode durch den Strang büßen, daß sie den offenen Widerspruch gewagt hatten. Ein solches Verfahren empörte die umstehenden Männer aus der Ritterschaft. Graf Otto von Hallermund, Gerhards des Jüngeren Sohn, und Ritter Werner von dem Berge, Segebands Bruder, hatten die Bürgschaft für das sichere Geleit der Gerufenen bei der Stadt übernommen; jetzt schnitt des Herzogs Verfahren in ihre Ehre ein und indem sie im Gefühl ihres guten Rechts die Losgebung der Verhafteten mit Entschiedenheit verlangten, dann sogar sich anschickten, die Rathsmänner mit Gewalt aus dem verschlossenen Gemache zu befreien, war der Herzog gezwungen, dem Begehren derselben zu willfahren. Es stand der Krieg mit dem sächsischen Fürstenhause in naher Aussicht; der Bürger Liebe hatte der Herr verscherzt;

es blieb ihm kein Verlaß im Lande denn nur auf die Ergebenheit der Vasallen und Dienstleute. Das war es, was ihm das Gebot der Nachgiebigkeit auferlegte. Um so mehr steigerte sich sein Unwille gegen die Stadt. Erst als durch Vermittelung von Praelaten und Mitgliedern der Ritterschaft der Rath in die Rückgabe von fürstlichen Pfandverschreibungen zum Werthe von 20,000 Mark und in die sofortige Zahlung einer Summe von 6000 Mark willigte, erfolgte eine äußerliche Beilegung des Zwistes und gab Magnus der Jüngere die eingeforderten Schlüssel zu den Thoren und Thürmen an den Rath zurück [1]).

Aus dem Umstande, daß Kaiser Karl IV. dem Herzoge Albrecht von Meklenburg den Auftrag ertheilte, die sächsischen Fürsten mit Gewalt der Waffen in den Besitz des lüneburgischen Landes zu setzen, erkannte Magnus der Jüngere, daß ihm ein harter Kampf für das Erbe seiner Väter nahe bevorstehe. Furchtlos, aber die möglichen Wechselfälle der nächsten Zukunft erwägend, ließ damals der Herzog (21. September 1370) seine letztwillige Verfügung niederschreiben. Nach dem Wortlaut dieses Testamentes sollten auf den Fall seines Todes sechs namhaft gemachte Herrn aus dem Ritterstande dem Lande und seinen Söhnen, bis zur Zeit ihrer Volljährigkeit, als Vormünder vorstehen; damit zugleich wurde ihnen das Recht verliehen, denjenigen unter den fürstlichen Söhnen, der ihnen als der Tauglichste erschiene, zum Nachfolger zu ernennen, mit dem Zusatze, daß, falls man in Betreff der Wahl keine Einigung erzielen könne, Frau Katharina, die Gemahlin von Magnus dem Jüngeren, den Ausschlag geben solle [2]). Der Städte, welche unter ähnlichen Verhältnissen stets

1) Urkunde vom 31. August 1370, bei Jung de jure salinarum, Th. I. S. 89.

2) Diese Urkunde findet sich bei Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden, Th. I., S. 30 und bei Baring, clavis diplomatica S. 575 abgedruckt. Jene sechs zu Vormündern bestellten Mitglieder der Mannschaft waren: Hans von Honlage, Segeband von dem Berge, Dietrich von Alten, Kurd von Rottleben, Ludolph von Veltheim, Ritter, und der Knappe Sivert von Saldern. Letzterer ist nicht mit dem gleichnamigen Ritter zu verwechseln, der im Jahre darauf den Überfall Lüneburgs leitete.

Honlage anbelangend, so hatte derselbe die Voigtei über das Stift Walbeck inne. Sein Geschlecht, welches bei den Herzögen von Braunschweig und den Stiftern Halberstadt und St. Ludgeri zu Lehen ging, befand sich seit frühe

zur Theilnahme an der Regierung berufen zu werden pflegten, geschah bei dieser Gelegenheit keine Erwähnung. Magnus der Jüngere verkannte, daß nur der feste Anschluß an eine reiche, waffengeübte Bürgerschaft ihm die Mittel verleihen konnte, mit Nachdruck die Ansprüche seines Hauses gegen den Kaiser und die Sachsen zu behaupten. Auf den ihm anhängenden Adel sich stützend, dessen Groll gegen die Bürger er theilte, glaubte er der Letzteren entbehren zu können; er ging noch weiter, indem er sie durch Trotz und Willkür gewaltsam von seiner Seite stieß. Und doch hatte gerade die Hauptstadt des ihm zugefallenen Fürstenthums mit unverbrüchlicher Treue an ihm gehangen, selbst dann noch, als er rücksichtslos in die beschworenen Freiheiten derselben eingriff.

Sobald im März 1370 Kurfürst Rudolph II. von Sachsen, in Verbindung mit seinem Bruder Wencelaus und beider Neffen Albrecht, zu Fürstenberg abermals von Karl IV. mit dem Herzogthum Lüneburg belehnt worden war, hatte ein kaiserliches Mandat der Stadt Lüneburg aufgegeben, die als Oberherrn verordneten sächsischen Fürsten unverweilt anzuerkennen, da durch den Tod von Herzog Wilhelm dessen Land als offenes Lehen dem Reiche anheimgefallen sei [1]). Damals hatte sich die Stadt mit der Entgegnung begnügt, daß sie bereits auf Befehl ihres verstorbenen Herrn die Huldigung an den jüngeren Magnus geleistet habe. Es habe, so lautete ein zweites kaiserliches Schreiben, welches am 29. Junius 1370 zu Prag abgefaßt war, es habe Herzog Wilhelm ohne die eingeholte Einwilligung des Kaisers, als seines Oberlehensherrn, keine rechtsgültige Verfügung über seine Erbfolge treffen können, und zwar um so weniger, als er damals mit des Reiches Acht belegt gewesen sei; deshalb gebiete man wiederholt und unter Androhung harter Strafe, den sächsischen Fürsten unverweilt die Huldigung zu leisten. Gleichwohl verharrte der Rath in der Treue gegen Magnus den Jüngeren und begegnete dem kaiserlichen Mahnbrief mit einer ausweichenden Antwort. Als aber

ster Zeit im Besitze des Schlosses Wevelingen, nach welchem es sich zeitweilig nannte. Berthold von Honlage, Stiftsherr zu St. Blasien in Braunschweig, erscheint seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts in zahlreichen Urkunden als Notar (Kanzler) von Herzog Albrecht.

1) Origg. guelf. Th. IV. S. 35.

hierauf ein Schreiben des Reichsoberhauptes vom 18. October 1370 einlief, des Inhalts, daß die Bürgerschaft, sofern sie noch länger im Ungehorsam gegen die Gebote des Reichs verharre, in eine Strafe von tausend Pfund Gold genommen und aller ihrer Rechte verlustig erklärt werden solle, da übersandte der Rath diese Mahnung an Herzog Magnus den Jüngeren, und fügte die Bitte hinzu, unter diesen Umständen, laut der ertheilten fürstlichen Zusicherung, die Stadt entweder der geleisteten Huldigung entbinden, oder den Zorn des Kaisers von ihr abwenden zu wollen. Aber der Herzog hielt dieses billige Begehren keiner Beachtung werth, hielt nach wie vor auf dem Bergschlosse Hof, griff kränkend in die Rechte und Freiheiten der Stadt ein und duldete es, daß seine Ritter an dem Eigenthum der Bürger Gewalt übten und selbst die Ehre züchtiger Frauen und Mägde zu verletzen wagten [1]). Das Unerträgliche dieses Zustandes bewog die Vorsteher der Stadt, bei rechtskundigen Männern, Herren und Fürsten, Geistlichen und Weltlichen anzufragen und bei den Schöppenstuhlen in Sachsen und Westphalen um Abgeben eines ehrlichen Bescheides zu bitten, wie man sich in diesem Gedränge der verschiedenen Pflichten zu verhalten habe. Von allen Seiten, wohin diese Anfrage gelangt war, kam der Bescheid zurück, daß Ehre und Recht gebieterisch erheische, des Kaisers Gebot zu beachten und an dem von Herzog Magnus gegebenen Gelübde mit Festigkeit zu hangen. Mit dieser Erklärung gewann der Rath zugleich die Gewißheit, daß er, falls sein Verfahren dem gegebenen Bescheide entspreche, bei den verwandten Städten der Hanse Unterstützung finden werde. Damit schwand sein letztes Bedenken und indem er der durch Herzog Albrecht von Meklenburg an ihn ergangenen Aufforderung nachkam, sandte er eine mit Vollmacht versehene Botschaft aus seiner Mitte nach dem Kuhsande vor Boitzenburg. Hier gebot der Herzog den Abgeordneten, in Albrecht von Sachsen den vom Kaiser ihnen zugeordneten Landesherrn anzuerkennen und fügte den Befehl hinzu, „by

1) „De vurstliken vorwandten brukeden vele gewoldt in der stadt, nemen den beckern dat brot, der knackenhowern dat fleisch von den finstern unde laden". — „De eddelen lude, de ohren frouwen, dochteren unde megeden vele hones unde verdredes deden". Handschriftliche Chroniken der Stadt Lüneburg von Schomaker und Brömsen.

swerer peenen" sich der unrechtmäßigen Herrschaft von Magnus dem Jüngeren zu entziehen.

Bis zu diesem Augenblicke hatte der Rath der Stadt Lüneburg, selbst mit Hintansetzung seiner Pflichten gegen das Reichsoberhaupt, in der Treue gegen den Landesherrn nicht gewankt; er hatte sich in die unbilligen Forderungen desselben gefügt, ohne dadurch der unwürdigsten Begegnung von Seiten desselben entzogen zu werden. Jetzt, als die Mahnungen des Kaisers sich häuften, die Entscheidung des Erbstreites durch Waffen bevorstand, rechtsverständige Männer auf den schuldigen Gehorsam gegen das Reich verwiesen und von einem Fürsten, der die Heiligkeit beschworener Verträge nicht achtete, kein kräftiger Beistand in der Noth, wohl aber stete Gefahr für gemeine Freiheit zu erwarten stand, kam der Rath der Anweisung Albrechts von Meklenburg nach und ließ Bevollmächtigte an Kurfürst Wenceslaus — Rudolph II. war kurz zuvor gestorben — und an Albrecht von Sachsen abgehen, um mit diesem wegen der Rechte und Privilegien der Stadt in Unterhandlung zu treten[1]). Nachdem ihm von beiden Fürsten, gegen Zusage der Huldigung, alle früheren Freiheiten bestätigt, der Abbruch des verhaßten Schlosses auf dem Kalkberge und der vor den Thoren gelegenen Burgmannshäuser gestattet und das Eigenthum aller der Herrschaft zustehenden Wohnungen auf der Judengasse zugesichert war[2]), hielten die Burgemeister heimlichen Rath mit der Bürgerschaft und beschlossen, sich durch einen behenden Überfall der Burg zu bemächtigen. Das auf Felsen gebaute Schloß, zu welchem nur eine in Stein gehauene Treppe führte, galt für unbezwinglich. Der einzige Eingang war durch starke Thürme gedeckt. Hart am Kloster lagen die festen Häuser von Burgmannen, namentlich derer von Odeme und von dem Berge; am Fuße des Berges erhob sich eine rings um den letzteren laufende Mauer und vor dieser ein trockener Graben. Hier reichte offene Gewalt nicht aus und nur List konnte zum Ziele führen. Nachdem die hierauf bezüglichen Verabredungen getroffen waren, verfaßte der Rath ein Schreiben an den Herzog,

---

1) Schomaker's handschriftliche Chronik.

6) Urkunde vom 6. Januar 1371, bei Wedekind, Noten ꝛc. Heft 9. S. 168 ꝛc.

welches die Erklärung enthielt, daß er sich durch die Drohungen von Kaiser und Reich genöthigt sehe, sein eigenes Wohl vor Augen zu haben und deshalb sich hiermit vor dem Vorwurfe einer unehrlichen Fehde gegen den Herzog verwahrt haben wolle. Diese von dem Rath untersiegelte Zuschrift wurde am Freitage vor Lichtmessen (31. Januar) des Jahres 1371 durch den Boten nach Celle gesandt, wohin sich zu jener Zeit Magnus der Jüngere begeben hatte.

Sobald der Diener des Raths sein Schreiben dem bei Tafel sitzenden Herzoge überreicht hatte, eilte er, ohne auf die Aufforderung des Herrn zu achten, mit dem übrigen Gesinde sich durch Trank und Speise zu erquicken, unter dem Vorgeben, daß er noch in der Stadt zu schaffen habe, rasch aus dem Schlosse, warf sich auf's Pferd und eilte nach Lüneburg zurück. Magnus der Jüngere aber ließ, nachdem er den Inhalt des Absagebriefes überblickt, einen Knecht aufsitzen, um seinen Voigt auf dem Bergschlosse, Segeband von dem Berge, von den Anschlägen der Bürgerschaft in Kenntniß zu setzen.

Am Nachmittage vor Lichtmessen (1. Februar) 1371 traf man in Lüneburg die Vorkehrungen, um sich nach Maßgabe der entworfenen Anschläge des festen Schlosses zu bemächtigen. Hart vor dem schroff aufsteigenden Berge, zunächst dem Thore, von welchem die Felsentreppe zum Schlosse führte, lag damals, wie früher bemerkt ist, das Michaeliskloster der Benedictiner, vermöge der Mauer und des trockenen Grabens in die Befestigungswerke des Schlosses hineingezogen. Die dortige Klosterkirche pflegte in der Zeit von Mariae Lichtmessen sich eines starken Besuches zu erfreuen und namentlich fanden sich alsdann die Bürgerfrauen der Stadt in Begleitung ihrer Mägde dort ein, um des Ablasses theilhaftig zu werden. Auf diesen Umstand hatte der Rath seinen Plan gebaut. Auf seine Veranstaltung zogen Frauen und Jungfrauen, untermischt mit jungen Männern, welche unter dem umgeworfenen Frauenmantel Rüstung und Waffen verbargen, in Gruppen den Pfad zum Kloster hinauf, hin und wieder von kleinen Haufen Männer gefolgt, die scheinbar dem Rufe der Vesperglocke nachgingen. Hiernach verließen zwei Bürger, die Waffen unter den Mänteln, die Klosterkirche, traten zum Thor des Schlosses, fragten nach dem fürstlichen Voigt, mit welchem ihnen ein Gewerbe obliege, und

baten den Pförtner um Einlaß. Sobald der Thorwart diesem Begehren gewillfahrt hatte, drängten sich die Männer zu ihm, stießen ihn nieder und warfen die Leiche in den Graben. Da erhob sich ein Lärmen draußen und drinnen und im hastigen Laufe drangen die aus dem Kloster nacheilenden Bürger in's Thor. In diesem Augenblicke rannte Segeband von dem Berge[1]), herzoglicher Voigt, der sich bis dahin bei Johann von Schleppegrell, dem Abte von St. Michaelis, in der Klosterkirche befunden hatte, hinzu, suchte den Aufruhr zu stillen und glaubte, ein stolzer, heftiger Mann, durch Drohworte die ihn umringenden Bürger einschüchtern zu können[2]). Dieser harte Voigt hatte sich zu keiner Zeit der Liebe der Bürger erfreut[3]); jetzt steigerte sein Ungestüm die Erbitterung, also daß, einer vielverbreiteten Erzählung der Chronisten zufolge, ein Knochenhauer, Karsten Rodewald geheißen, die Axt schwang und den Ritter traf, daß er verschied. Seine Leiche wurde noch an dem nämlichen Abend, unentkleidet, auf dem Kalkberge eingeschaart[4]). Der Tod des Voigtes entmuthigte die Knechte,

1) Das Geschlecht derer von dem Berge (de Monte), ohne Verwandtschaft mit den gleichnamigen mindenschen Edelvoigten und den lüneburgischen Patriciern von Berghen, ragte frühzeitig durch reiche Besitzthümer im Lüneburgischen und Dannenbergischen unter dem dortigen Adel hervor. Wie bei den Welfen, so gingen sie bei den Herzögen von Lauenburg, den Grafen von Schwerin und Welpe und dem Hochstifte Verden zu Lehen. Von ihnen, die auf dem Bergschlosse in Lüneburg, in Lauenburg, Thune und eine Zeitlang auch auf Hallermund Burgmannssitze inne hatten, wurde seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts das mit nicht unbeträchtlichen Einkünften verknüpfte Schenkenamt des Fürstenthums Lüneburg bekleidet. Häufig zeigen sie sich als herzogliche Voigte in Lüneburg, als Stiftsherren in Verden und Bardewick, Wohlthäter der Klöster Medingen, Lüne, Ebstorf, St. Michaelis und des altmäkischen Distorf. Das mit denen von Wittorf in naher verwandtschaftlicher Beziehung stehende Geschlecht erlosch im Jahre 1623 mit Fritz von dem Berge.

2) „He gaff vele puchgeworde". Brömsen, handschriftliche Chronik.

3) „He was en quadschalk unde bedreff alle dage vel boses".

4) Über diese letzte Begebenheit berichtet der gleichzeitige lüneburgische Burgemeister Schomaker folgendermaßen: »Post veniebat Domnus Segebandus de Monte, miles, ad nos de ecclesia, et sic opticuimus eum. Tandem multa verba habuit, quare lucrati essemus castrum, quia non esset nobis necesse. Interim dixit multa verba, quae dicuntur Dreuwort, quae noluimus audire. Tandem inveniebat (kam darauf zu) unus carnifex, qui vocatur Carsten Rodewoldt, cum uno instrumento, quod dicitur ene Exe, et

also daß sie auf ferneren Widerstand verzichteten. Noch läutete die Vesperglocke der Benedictiner, als die Veste bereits genommen war. Das fürstliche Gesinde wurde von den Bürgern aus dem Schlosse fortgewiesen, Mönche und Schüler gebeten, das Gotteshaus zu räumen und in die Stadt geleitet. „Und ist also das starke Haus durch Verhängniß Gottes und große Nachlässigkeit derer, denen es anbefohlen war, eingenommen".

An dem nämlichen Tage eroberte eine andere Schaar Bürger, unter Anführung des Rathsherrn Bardewik, Lüdershausen, und wurden die hart an der Stadt gelegenen Burgmannssitze derer von Meding, Estorf, Wittorf, von dem Berge, Grote und Odeme gebrochen.

In der ersten Morgenfrühe des folgenden Tages traf der von Celle abgesandte Bote von Herzog Magnus vor Lüneburg ein, ritt an den Fuß des Kalkberges, rief nach dem Thorwart und erwiederte, als ein droben wachender Bürger ihn fragte, weshalb er so früh den Herrn wecke ihm zum Verdruß? — „sage deinem Herrn, daß er klüglich um sich schaue und das Schloß wohl in Acht habe, denn es haben die Bürger der Stadt dem Herzoge gestern abgesagt; und daß er sich nicht fürchten möge, denn es wird der Fürst morgen mit starker Hand bei ihm sein". Erwiederte ihm der Bürger: „Nimm diesen Stein mit dir und zeige ihn deinem Herrn, euch beiden nicht zum Segen!" und löste gleichzeitig eine der Feldschlangen nach der Richtung ab, von wo die Stimme hinaufklang [1]). Als das der Bote hörte, rief er kläg-

---

dedit sibi tres ictus ad capud et sic cecidit ad terram ad latus sinistrum cum uno ictu et cum eo ictu ad dorsum et sic deinde moriebatur, et sic jacuit in castro in via, ubi omnes homines transierunt. Et cum sero factum esset, facta fuit ibi una spelunca in castro, et sic de vespere sepultus fuit cum vestimentis suis. Et sic ut meruit in vita, ita habuit precium, quia nequam fuit et continue nequiosa fecit«.

Gebhardi, in seinen handschriftlichen Auszügen und Abschriften, Th. XIII. S. 12., sagt, daß die Knochenhauergilde zu Lüneburg, wegen dieser That des Rodewald, mit einer ewigen Geldstrafe belegt sei, welche sie dem fürstlichen Zöllner zu entrichten habe. Doch bezweifelt Maneke, daß die zu zahlenden 5 Thaler als Strafgelder zu betrachten und auf diesen Todschlag zurückzuführen seien.

1) „Mit des vurede he eine bussen unde schot na der stemme in dat veldt." Chron. luneburg. bei Leibnitz, Th. III.

lich: „O weh! verloren ist die Krone der Herrschaft von Lüneburg!“ wandte sein Roß und sprengte davon.

An dem nämlichen Tage beschloß die Bürgerschaft den Abbruch des Schlosses und des Michaeliskloſters; des Letzteren gegen die Zusage, auf Kosten der Stadt ein neues Gotteshaus für die Mönche aufführen zu wollen. Die Benedictiner mußten ihre Habseligkeiten nach dem Kloster Lüne schaffen; die meisten derselben, unter ihnen der Abt Johann von Schleppegrell, fanden zeitweilig ebendaselbst ihr Unterkommen. Die in der Klostergruft bestatteten fürstlichen Leichen wurden vorläufig in die Cyriacikirche und acht Jahre darauf nach der jetzigen Michaeliskirche gebracht. Der uralte Fürstensitz der Billingen wurde gebrochen. Ein einziger Thurm entging der Rache der Bürger, um fortan als Warte benutzt zu werden.

Am Tage Mariae Reinigung (2. Februar) 1371, nach dem Schlusse der Hochmesse, ritt Albrecht von Sachsen an der Spitze eines starken Gefolges von Rittern und Knechten in Lüneburg ein, nahm seine Herberge im Hause des Patriciers Johann Stöterogge, wurde nach gehaltener Mahlzeit von den Burgemeistern und Rathsverwandten nach dem Stadthause getragen und nahm von hier aus die Huldigung der auf dem Markte versammelten Bürgerschaft entgegen. Das von Lüneburg gegebene Beispiel konnte seine Rückwirkung auf die Weichbilde Hannover und Ülzen nicht verfehlen; beide stellten sich auf die Seite der sächsischen Partei. Dafür gestatteten Wenceslaus und Albrecht den Bewohnern der letztgenannten Stadt, daß kein Bürger durch den fürstlichen Voigt vorgeladen, kein Schloß innerhalb der Mauer aufgeführt, keine Pfändung innerhalb der Schlagbäume erfolgen solle[1]). In der kürzesten Zeit befand sich, bis auf wenige kleinere Städte und einzelne von der Ritterschaft für Magnus den Jüngeren behauptete Schlösser, das ganze Fürstenthum in der Gewalt der Sachsen, die in dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg und dem Markgrafen Otto von Brandenburg gewichtige Verbündete gefunden hatten[2]). Unterstützt von den Bürgern Lü-

1) Urkunde von 1371 „als man singet Oculi“ bei Hoffmann, Sammlung ungedruckter Nachrichten.

2) Der am 31. März 1371 zu Magdeburg abgefaßte Bundesbrief findet sich

neburgs gewann Albrecht Harburg, dann auch das Städtchen Winsen an der Luhe, worauf er die Belagerung der dortigen Burg begann. Da nahte Magnus der Jüngere zum Entsatz, nöthigte den Gegner zum Rückzuge aus Winsen, verfolgte ihn bis nach Bardewik, stürmte den dortigen Domhof, auf welchem sich die Sachsen zu behaupten suchten, und setzte, während ein großer Theil Bardewiks in Flammen aufging, den Weichenden bis vor die Thore von Lüneburg nach. Es hatten die Bewohner dieser Stadt noch manchen harten Strauß mit der welfischen Besatzung von Winsen und mit Mangold von Estorf und Sivert von Saldern zu bestehen, die von dem ihnen anvertrauten Schlosse in Blekede aus bis hart an die Mauern streiften. Albrecht aber zog über die Haide nach dem südlichen Theile des Landes, erstieg das früher von den Grafen von Wunstorf und Roden bewohnte Schloß Lauenrode [1]), fing auf demselben 26 wehrhafte Mannen und schenkte die Feste, mit Ausnahme der an derselben haftenden Voigtei, am Tage der heiligen Dreifaltigkeit 1371 dem Rath von Hannover. Es war der Dank für die kräftige Unterstützung, welche die Bürger dieser Stadt, im Ringen nach einer festeren Grundlage für die verbrieften, von Herzog Magnus angefochtenen Freiheiten, bei der Einnahme des Landes den sächsischen Fürsten gewährt hatten [2]). Hiernach theilte die Burg an der Leine das Schicksal des Bergschlosses zu Lüneburg, indem es durch die Bürger gebrochen wurde. Hannover wurde mit Wall und Mauern umzogen; es sollte fortan seinen Schutz nicht in dem fürstlichen Gesinde, sondern in der Wehrkraft seiner Bewohner suchen [3]).

---

bei Riedel, cod. diplom. brandenbgs. Th. II. S. 507. und zeugt von der Hoffnung benachbarter Herren, sich auf Kosten des lüneburgischen Landes zu bereichern. Man will, heißt es in der Urkunde, Leid und Freud des Krieges mit einander theilen; wenn die früher dem Gotteshause zu Magdeburg gehörigen Schlösser Altenhausen, Bardorf, Fallersleben, so wie das Kloster Walbeck wieder gewonnen werden, so sollen sie dem Erzbischofe als Eigenthum verbleiben.

1) „Id was en vast muret flot". Detmars Chronik.

2) Vaterländisches Archiv. Jahrgang 1833. S. 379. ꝛc.

3) „Also ist Hannober in die ringmawer gebracht und für sich eine feine stadt geworden". Pomarius, sächsische Chronik. S. 415. — Am Fronleichnamstage erhielten die Bürger zu Hannover vom Bischofe Wedekind von Minden die Erlaubniß, auch die capellam S. Galli in castro Lewenrode abzu-

Der Verlust des Schlosses zu Lüneburg und so vieler Landesfesten, der Anschluß der größeren Städte an die sächsische Partei, die Besorgniß, daß die Gegner auch den Adel des wie im Sturm gewonnenen Erbes auf ihre Seite ziehen möchten, bewog Magnus den Jüngeren auf das an ihn gestellte Anerbieten einzugehen und zu den in Hannover, dann in Ülzen und Hamburg angesetzten Tagefahrten Bevollmächtigte zu senden. Das Ergebniß derselben war der Abschluß eines Stillstandes, der sich von Michaelis bis zum kommenden Martinsfeste erstrecken sollte[1]) Hierauf vertrauend, schlug Kurfürst Wenceslaus den Weg nach seiner Heimath ein und der in Lüneburg zurückbleibende Albrecht nahm keinen Anstand, sechszig meißnischen Rittern die Rückkehr nach Sachsen zu gestatten. Kaum aber hatten Letztere, durch den beschworenen Stillstand und überdies durch einen von Magnus erworbenen Geleitsbrief hinlänglich, wie sie wähnten, gesichert, Braunschweig verlassen, als der Herzog an der Spitze eines starken Haufens ihnen nachsetzte, die arglos Fortziehenden beim Städtchen Scheningen einholte und nach kurzem Kampfe in seine Gewalt brachte.

Vor allen Dingen war das Streben des Welfen darauf gerichtet, Lüneburg unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Nicht nur daß es den Mittelpunkt der gegnerischen Macht abgab und der Ausgang des Kampfes an dem Besitze der mächtigen Stadt, deren Beispiel bei nahen und fernen Weichbilden Nachahmung gefunden hatte, geknüpft zu sein schien; gebieterischer noch erheischte das Verlangen nach Rache die Züchtigung der Bürgerschaft und es mochte der Anreizungen zum Hasse von Seiten der adlichen Vasallen kaum bedürfen, deren Burgmannssitze in Schutt gelegt waren. Überdies mußte der einmal erfolgte Bruch des Waffenstillstandes den Fürsten über jedes Bedenken wegen einer abermaligen Verletzung desselben hinwegsetzen. Weil er aber, wie ein Berichterstatter hinzufügt, die Sache nicht in Gottes Namen anfing, sondern zu dem Behufe „den Poltergeist auf der Winzen-

---

brechen und innerhalb der Stadt wieder aufzuführen. Urkunde bei Treuer, Geschichte derer von Münchhausen. S. 35.

Zu den Burgmännern auf Lauenrode gehörten die von Reden, Alten, Ilten, Holtgreve, Hanensee, von Rode (de Novali) ꝛc.

1) „De vrede wart gelavet unde bebrevet".

burg, Hoideke genannt, von dessen Responsen man zu jener Zeit viel zu halten pflegte, fragen ließ, ob es ihm gelingen werde, wenn er bei Nacht Lüneburg ersteigen lasse, und ihm geantwortet wurde, es soll ihm gelingen und die Seinigen wohlbehalten hinein kommen, so mußte sein Vornehmen ein böses Ende gewinnen."

Siebenhundert zum Schilde Geborene hatten sich bei Magnus dem Jüngeren in Celle zusammengefunden [1]) und zogen von hier in kleinen Abtheilungen und ohne von den Gegnern erspäht zu werden, über die Haide auf Lüneburg, in dessen Nähe sie sich in der Nacht, welche dem Tage der eilftausend Jungfrauen (21. October) vorangeht, unter Anführung des Edlen Heinrich von Homburg, Dirks von Alten, des Sohnes von Jan, und Siverts von Saldern, zubenannt mit dem Kruck, dessen Sohn Hans auf dem Felde bei Dinckler unter den Erschlagenen gefunden war, versammelten. Es war eine dunkle, stürmische Nacht und zum ersten Male hatten Burgemeister und Rathmänner den durch anhaltenden Wachtdienst erschöpften Bürgern gewährt, sich der Ruhe in ihren Häusern zu erfreuen. Man glaubte der gesteigerten Wachsamkeit nicht mehr zu bedürfen und erachtete eine spärliche Besetzung von Thoren und Thürmen für ausreichend. Zwischen der Mitternachtsstunde und der Zeit, in welcher der erste matte Schein des Tages sich durchringt, schlich sich die Schaar der geharnischten Ritter an die Mauer, legte, wo diese am niedrigsten, zwischen der Sülze und dem Kalkberge, hart bei dem Fredekethurm und zunächst dem Hofe des Ritters Maneke mit der Barden (Mangold von Estorf), acht Leitern an und stieg, ohne auf einigen Widerstand zu stoßen, in die Stadt ein [2]). Wer ihnen be-

1) Noch am Gallustage (16. October) 1371 befand sich der Herzog mit mehreren der unmittelbar darauf gegen Lüneburg ziehenden Ritter in Braunschweig, woselbst er zu Gunsten des Johanniter-Comthurs Hermann von Warberg eine das Schloß Gartow betreffende Urkunde ausstellte. (Copie auf der Amtsregistratur in Gartow).

2) „Heydeke van der Winsenborch de sat upp der muren und telde se in" heißt es bei Botho, S. 385. — „Alte Leute, fügt Rehtmeier hinzu (S. 646), so es von ihren Vätern, welche des Nachts beim Vieh geschlafen, gehört, berichten, wie der winzelburgische Rumpel-Teufel Hoidiker diesen Abend und die darauf folgende Nacht ein klägliches Geschrei erhoben; Andere, wie er die Kriegsleute gezählt und zuletzt mit 'großem Frohlocken gerufen habe: „„sie sind nun alle hinüber!""

gegnete, fand den Tod und indem sie Feuer in die nächstgelegenen Häuser warfen, steigerten sie die Verwirrung und hemmten die geordnete Gegenwehr. Durch den Angstruf der Getroffenen und den Schlachtruf der Vordringenden wurden die Bürger geweckt, warfen Schwert und Harnisch um sich und stürzten in den Kampf. Voran die Rathmänner mit kleinen, in der Eile aufgebotenen oder unterweges zusammengerafften Rotten. Es galt, dem raschen Fortstürmen des Feindes Schranken zu setzen, damit gemeine Bürgerschaft Zeit gewinne, sich auf dem Waffenplatze zu sammeln. Der Erste aus den Geschlechtern, welcher den Tod fand, war Claus Garlop; ihm, dessen Vorfahren schon hundert Jahre zuvor im Rath gesessen hatten[1]), war in der verhängnißvollen Nacht die Wache im Fredekenthurm zugefallen; nach ihm der Rathmann Gebhard von der Mölen und Johann Hogeherte. Es schien unmöglich, die geschlossene Schaar der geharnischten Ritter aufzuhalten, die, an St. Jürgen-Hospital vorüber, nach dem Meere vordrangen. Dort gerieth Heinrich Viscule, Burgemeister, durch die Dunkelheit getäuscht, mitten in ihre Reihen, wurde eine Strecke von den Gegnern fortgeschleppt und dann niedergeschlagen[2]). Aber auch Heinrich von Ritzerowe[3]) fiel, Campe von Isenbüttel und Dirk von Alten, Knappe, des alten Dirk Sohn; desgleichen der Patricier Heinrich Huth und Heinrich von der Mölen, Burgemeister, dem bei dem Kirchhofe St. Mariae ein Bolzen den Kopf traf. Immer stürmischer drang die Ritterschaft vor; als sie den Markt gewann, ergraute der Morgen und schien der Sieg für sie entschieden. Gleichzeitig hatte sich aber auch die Bürgerschaft gesammelt und trat in immer dichteren Schaaren für die Vertheidigung der Vaterstadt zusammen.

Hauptmann im Dienste der Stadt war damals Ulrich von

---

1) Büttner, Genealogien der lüneburgischen Patricier.

2) Viscules steinernes Denkmal auf dem Meere zeigt den Burgemeister in voller Ritterrüstung, die Hände betend zum gekreuzigten Heilande erhoben. Von der Mölens Steinbild befand sich in der Mauer des Langenhofes; das von Garlop, ein im Harnisch kniender Ritter, der mit beiden Händen das zerbrochene Banner mit dem Lüneburgischen Löwen hält, befand sich in der Stadtmauer am Fredekenthurm.

3) Die von Ritzerowe (Ritzerau) saßen auf dem gleichnamigen, im westlichen Theile des Lauenburgischen gelegenen Schlosse.

der Weissenburg[1]), rittermäßigen Geschlechts aus der Grafschaft Hoya, klug und geschwind und besonnenen Muthes wo Andere verzagten. Der ließ bei den Rittern um eine freundliche Besprechung anhalten, trat, als ihm solche gewährt war, in ihren Kreis und sprach: sie seien Meister der Stadt, die ersten Männer aus dem Rathe und den Geschlechtern lägen erschlagen, ferneren Widerstand gestatteten die Verhältnisse nicht und wolle er zu der Bürgerschaft begütigend reden, daß man sich der Noth fügen und den Herzoglichen die Schlüssel zu den Thoren und dem Rathhause überantworten möge; dagegen bitte er, daß man sich bis dahin alles Brennens, Raubens und Mordens enthalten wolle. Das sagten die Ritter zu, worauf der Hauptmann sich zur Bürgerschaft zurückbegab, Rüstung und Aufstellung in Nebengassen und in den inneren Höfen des Rathhauses betrieb und bat, sich nicht durch die Aufforderung Siverts von Saldern trügen zu lassen, der von einer erhöhten Stelle auf dem Markte herab die Bewohner der Stadt zur Huldigung für Herzog Magnus mahnte; ging dann wiederum zu den Eingedrungenen, vertröstete sie des nächsten Augenblicks, in welchem die Unterwerfung der Stadt erfolgen werde, ließ aus dem Rathskeller Wein herbeischaffen und lud zum Morgentranke ein. Müde vom langen Ritt über die Haide und vom Kampfe in kalter Nacht, griffen die Ritter mit Hast zu der dargebotenen Erquickung, tranken zum Theile über Gebühr und gedachten der Stunde und des Ortes nicht wo sie sich befanden.

Da brach plötzlich, in Rotten geordnet und in voller Wehr, die Bürgerschaft aus den Gassen und den Höfen des Rathhauses hervor und zog, eine mächtige dicht geschlossene Schaar, gegen den Marktplatz. Ihr voran, in voller Rüstung und zu Roß, Ulrich von der Weissenburg, der jetzt den Herzoglichen verkündete, daß der Rath die an ihn gestellte Zumuthung als unbillig verworfen habe und seine Stadt und Freiheit, so lange er könne, zu vertheidigen entschlossen sei. „Ist es so gelegen, erwiederten ihm, zürnend über die früheren Vorspiegelungen, die Ritter, so mußt du der Erste sein!“ rannten gegen den Hauptmann an und schlugen ihn vom Pferde herunter, nachdem er zuvor mit seinem

1) Nach andern Berichten war es der Sachse Ulrich von Maltitz.

am Sattel hängenden Morgenstern (Fustkolven) einen der Feinde zu Boden gestürzt hatte. Da hieben die Bürger „in und auf“ die Geharnischten, die wiederum männlich um sich schlugen. Von beiden Seiten sanken die muthigsten und edelsten Vorkämpfer in den Tod; so Hartwig Zabel, Heinrichs Sohn, und Albert Pusteke, dessen mit dem Namen der Medings verwachsenes Geschlecht einen Burgmannssitz in Blekede von den Welfen zu Lehen trug. Schon konnten sich die Ritter auf dem Markte nicht mehr behaupten; von allen Seiten umdrängt, wichen sie nach der Beckerstraße, wo sie in einige Häuser Feuer schleuderten, andere gewaltsam zu erbrechen suchten. Die theilweise enge Gasse brachte ihnen Verderben; aus den Fenstern, von den Dächern und Erkern herab schleuderten Frauen Steine und Gebälk auf die dichte Schaar; eben dort wurden, nach dem Berichte von Chronikenschreibern, mehr als zwanzig der Feinde durch einen Becker zu Boden geschlagen [1]). So gelangten die Herzoglichen, gedrängt von den nachsetzenden Bürgern, nach dem Sande, einem stattlichen, breiten Platze, der bis zur Johanniskirche sich ausdehnt, mit Ruhesitzen und sprudelnden Brunnen geziert. Die Stätte bot der Ritterschaft den erwünschten Raum, ihre Glieder zu ordnen; sie hoffte auf Gelegenheit im offenen Kampfe wegen der erschlagenen Genossen Rache zu nehmen. „Aber durch Vorsehung des allmächtigen Gottes kam sie ein Zittern und Fürchten an, als plötzlich von dem Kirchhofe St. Johanns her eine große Zahl bewaffneter Leute auf sie zog“ [2]). Die Glieder lösend, keinen Ruf der Hauptleute beachtend, suchten sie plötzlich Rettung in Flucht, eilten durch eine enge, knappe Gasse dem nahe gelegenen

---

1) Noch jetzt ist in dem Giebel eines Hauses, da wo die Beckerstraße zunächst auf den Marktplatz führt, das Steinbild des Beckers (nach Gebhardi hieß er Dietrich Eggerdt), das Schwert in der einen, die Lanze (oder Beckerstange) in der andern Hand, mit der Unterschrift: Pugna pro patria, zu sehen. Daß nach ihm jene Straße den Namen bekommen habe, ist irrig.

2) Welckes dusser historien schriver darvor achtet, also scholde idt de hillige iunckfrouwe Sanct Ursula mit ehrer geselschop gewesen sin unde ehren canoniserten dach vorbidden unde iegen de vorachters vortreden wollen. Averst idt wert disser tidt twar darvor geholden, dat idt de leven hilligen engel gewesen, de Gott tho behodinge der stadt unde thom schrecken der viende erschinen laten“. Chronicon luneburg. bei Leibnitz, S 185.

rothen Thore zu und suchten, als es ihnen nicht gelang, die fest verrammelte Pforte zu sprengen, durch einen Sprung von der Mauer herab das Freie zu gewinnen. Nur Wenige erreichten ungefährdet ihr Ziel. Die Meisten fielen in der rothen Straße[1]), wohin ihnen die Verfolger nachgestürmt waren; Andere, welche sich in die Straße zum heiligen Geist gewandt hatten, wurden durch die aus St. Lamberti Kirchspiel herandrängenden Bürger und durch die Sülzer übermannt. Dort fand Sivert von Saldern den Tod, Magnus des Jüngeren Freund und oftmaliger Kampfgenosse; neben ihm fiel sein Sohn Johann; desgleichen Hartwich Pusteke, Henning von Bodenteich, der Bruder Annos, Heino Grote, Ottos Sohn, Boldewin von Meding, Sohn des seligen Werner, Hartwig Preen, gleich Hartwig Zabel, der übrigens auch im Lüneburgischen begütert war, zum lauenburgischen Adel gehörig, der von Melzing und viele der Edelsten unter den Rittern. Die größere Zahl derselben wurde aber mit Mangold von Estorf, Barthold von Rutenberg, der bei Peina und bei Rethmar begütert war, und Hans von Homburg gefangen[2]). Des Letzteren Vetter, Heinrich von Homburg, entkam während des Gedränges in einen Keller und fand hier Versteck; am fünften Tage darauf wurde er durch eine Magd entdeckt, welche für ihren Herrn den Morgentrunk zu holen gesandt war, erreichte bei ihr durch dringendes Bitten Verschwiegenheit und gelangte glücklich aus der Stadt. Johann von Haselhorst, genannt der Wilde, der 1358 als Schildknappe in den Dienst von Magnus dem Jüngeren getreten war, wurde ergriffen, nachdem ihm ein Arm abgeschlagen war. Bis zum dritten Tage blieben die Leichen der Ritter auf den Gassen liegen, worauf sie in zwei lange Gruben auf dem Johanniskirchhofe geworfen wurden. Von Seiten der Stadt beklagte man den Tod von zwei Burgemeistern und vier Rathsmännern[3]), eilf Männern aus den Geschlechtern und außer-

---

1) Gewöhnlicher Erzählung zufolge hat die rothe Straße von diesem Blutvergießen ihren bis auf den heutigen Tag gebliebenen Namen erhalten, während erweislich das Thor, nach welchem sie benannt ist, schon früher das Rott-Thor hieß.

2) Nach der Chronik von Brömsen belief sich die Zahl der Gefangenen auf 622; Schomaker nennt ihrer 522, Detmar nur 400.

3) Es waren Heinrich Viscule und Heinrich von der Mölen; sodann Heine

dem mehrerer Herren von Adel, die der Stadt um Lohn dienten[1]), als Ulrich von Maltitz, Dirk von Blücher, Lütke von Linden, Werner von Hustorpe, Otto von Negedank und Giesecke von Wersabe.

Sofort nach dem errungenen Siege besetzte der Rath ein Halsgericht, vor welches jeder der Gefangenen gestellt wurde. Wer in dem Stadtbuche als Wegelagerer, oder als ein wegen verübter Unbilden in Abwesenheit Verurtheilter verzeichnet stand, wer aus dem Weichbilde verwiesen und die beschworene Urfehde gebrochen, oder den mit der Stadt eingegangenen Frieden unehrlich verletzt hatte, nahm von Hartwig Apenborg[2]), dem Richtvoigte der Stadt, den strengen Spruch entgegen. Kein Leugnen oder Ausreden, selbst kein lustiger Schwank konnte vor dem Schwerte des Nachrichters retten[3]). Zwei mit dem welfischen Löwen gezierte Fahnen, welche den Rittern abgenommen waren, wurden neben dem erbeuteten Banner des Edlen von Homburg, an einen Pfeiler vor dem Chor in St. Johann aufgehängt; darunter fanden die sechs Wappenschilde der erschlagenen Rathsherrn ihre Stätte. Lieder und Sagen trugen die Thaten der Bürger am Tage der heiligen Ursula durchs Land. Dahin gehört der nachfolgende Meistergesang[4]):

Wille gy horen, wo dar geschach
Tho Luneborch in einer nacht?
Dar schach em michel wunder.
Allwo dar aver de muren stegen
Veel mer wenn seven hundert.

von dem Sande (de Arena), Gebhard von der Mölen, Claus Garlop und Hermann von der Sulte (de Salina).

1) „Erbare von adell unde andere erlicke reisige knechte, so der stad umb geld gedenet."

2) Apenborch oder Abbenburg, eine altpatricische Familie, deren Mitglieder schon 1284 im Rath saßen. Hartwig war 1355 in den Rath getreten und starb 1396. Büttner, Genealogien lüneburgischer Patricier.

3) Mehr als achtzig Männer sollen auf diese Weise ihr Leben verloren haben, wie Rufus berichtet. Detmar spricht, ohne Frage höchst übertrieben, von 300 Gerichteten.

4) Derselbe wird hier nicht nach dem Abdruck bei Leibnitz und Rehtmeier mitgetheilt, sondern nach der richtigeren Abschrift, welche sich bei Gebhardi, Sammlung von Auszügen und Abschriften ꝛc befindet.

Seven hundert weren aver kamen,
Se weren frisch unde dar by namen
Spract Maneke mit der barden:
„Gy heren, weset alle fro,
Gy sint in dem rosen garden [1])!“

Sivert van Salder sprack aldar:
„Here von Homborch, tredet hervor,
Unde weset fries modes;
Wy willen alle ryke werden
Van dusser borger gude!“

De here van Homborch sprack aldar:
„Ick hebbe gelavet up einen dach
Vor einen steden frede.
Wo bewahre ich nu mine ehre,
Ick bin hir sulven mede!“

Se treden ein weinich vorbath,
All nha dem nien marckede vart,
Dar wolden se ridder maken.
Dar wart Hartwich Sabels sone
Geschlagen by dem take.

Albert Pust, de lach darby,
He schriede so lude: „o we, o wy!
O mines jungen lives!
Wer ick gebleven thor Nüwenborch
By minem jungen wive!“

Hartwich Sabel, de lach darby,
He schriede so lude: „o we, o wy!
Were ick wedder tho lande,
My scholde nu unde nummermehr
Na Luneborch vorlangen!“

Sivert van Salder grep dat banner in de handt,
Wo gerade he up de vischbencke spranck:

---

1) Die **Brevis narratio** ꝛc. bei **Leibnitz**, Th. **III.** sagt: „De stadt to Luneborch de heit to der tit in dem rosengarden“. Näher würde die schon von **Maneke** gegebene Erklärung liegen, daß der jetzt unter dem Namen der Brodbänke bekannte Platz, in dessen Nähe sich die Rosenstraße befindet, damals Rosengarten geheißen habe, wenn nicht die Localität dagegen spräche. Bei Manekes mit der Barden Hof erfolgte das Einsteigen und hier ist es, wo der Ritter seinen Genossen den auf Kampf und Sieg deutenden Gruß zuruft.

„Gy borger allgemeine,
Huldiget minem heren van Homborch,
So wert juwe sorge kleine!"

Da sprack sick Huldreich Wesenberch:
„Leven borger, dat were use vorderff,
Wy willen bliven by ehren;
Wy willen se up ehre pande slan,
Unse Unrecht willen wy wehren!"

„Sivert mit der halven nesen,
Du magst wol ein vorreder wesen,
Dat nach me an dy wol kesen;
Hir moth so manich stolt fram helt
Sin junge liff vorlesen".

Se treden ein weinich vorbath
Na der beckerstrate vart,
Vormittelst up dem sande;
Do quemen se vor dat rode dor,
Dar horde me laster unde schande.

Sivert van Salder rep aver ludt:
„Slath hir beyde wiff unde kinder doth,
Unde lathet nemande leven!
Queme Christus van dem hemmel,
Wy wolden ehm nenen man geven!"

De borger repen apenbar:
„Berath, der elven dausend megede schar,
Dat wy bliven by ehren!
All dewile Luneborch in ehren steit,
Ehr loff dat wille wy vormehren!"

Ok wo se dar tho hope reden,
De swerde se up den kerkhoff schmeten,
„Nemet uns, spracken se, hir gevangen!"
De Keppener quemen dar her gedrungen,
Se slogen se up ehre bande.

Se treden ein weinich vorbath
Nha der vulen ouwe vart,
Dar horde me jammer clagen.
Dar mosten se wente aver de scho
In dem blode waden.

De uns dussen reym gesanck,
Keppensen is he genant,
Unde is ein frier knabe.
Behode uns Gott
Vor aller sulcker noth,
He kan uns wol rike maken[1])!

Wenige Tage vor diesem Ereignisse hatte Kaiser Karl IV.[2]) allen Ständen des Herzogthums Lüneburg bei Strafe des Bannes und einer Buße von tausend Mark Goldes geboten, den sächsischen Fürsten ohne Widerspruch die Huldigung zu leisten, hatte „nach reiflicher Überlegung und mit Beirath der Fürsten des Reiches" Magnus den Jüngeren sammt den ihm anhängenden Grafen von Hoya und Hohnstein, die Bürger von Braunschweig, Helmstedt, Scheningen, Celle, Lüchow, Dannenberg, Münder, Neustadt, Pattensen, Eldagsen, Gifhorn, Blekede und Rethem, sowie eine bedeutende Zahl von Mitgliedern der lüneburgischen und lauenburgischen Ritterschaft, welche im Kampfe um das Erbe dem Herzoge Hülfe geleistet hatten, mit dem Reichsbanne belegt, sie ihrer Rechte, Freiheiten und Lehen verlustig erklärt. Es konnte nicht fehlen, daß in Folge dieses Spruches des Reichsoberhauptes die Zahl der Anhänger von Magnus dem Jüngeren sich erheblich verminderte. Gleichwohl setzte derselbe mit gesteigerter Erbitterung den Kampf fort. Er sah sich darin nicht unwesentlich durch Bischof Gerd von Hildesheim unterstützt, der nicht nur die von seinem Stifte zu Lehen gehenden Schlösser Hallermund, Hallerburg, Eldagsen und Springe, sondern auch andere herzogliche Burgen, unter ihnen Calenberg, mit seinen Dienstleuten bemannte[3]).

---

1) Quis cladem illius noctis, quis funera fando
Explicet, et lachrymis aequiparare queat!
singt Lucas Lossius, de pacificatione et concordia etc. Luneburg. 1564. 8° S. 19.

2) Die Urkunde d. d. Prag III. Idus Octbrs. 1371 steht bei Scheid, bibliotheca historica gottingensis, und „nach einer fidelen Abschrift" bei Bilderbeck, Gründliche Widerlegung ꝛc. (Lüneburg 1734. fol.) S. 166. ꝛc.

3) Urkunde d. d. Steuerwald am achten Tage nach Trium regum 1372. Darin gelobt der Bischof ferner, auf den Fall daß Dompropst, Dechant oder Capitel wegen ihres Bündnisses mit Magnus mit weltlicher oder geistlicher Acht beschwert würden, für die Aufhebung derselben keine Mühe scheuen zu wollen.

Magnus der Jüngere hatte die Macht der Städter achten und fürchten gelernt und suchte deshalb die Bürger von Braunschweig durch Anerkennung ihrer Gerechtsame und Ertheilung neuer Handfesten um so stärker an sich zu knüpfen. Ein Vertrag auf Waffenstillstand, welcher zwischen Lichtmessen und Walpurgis 1372 zu Ülzen aufgerichtet wurde, um während dieser Zeit sich wegen eines bleibenden Friedens zu verständigen, bot keinen andern Erfolg, als daß Hans von Homburg, nachdem er der Stadt jegliche Rachefehde abgelobt hatte, — ein Schwur, dem er bis zum Tode treu blieb — seiner Haft in Lüneburg erledigt wurde. Dagegen gingen Wenceslaus und Albrecht am 30. Mai 1372 ein Bündniß auf Schutz und Trutz mit Herzog Albrecht von Meklenburg ein, dem sie das östlich von der Elbe gelegene Gebiet von Dannenberg, bestehend in Burg und Stadt Dömitz, dem Schlosse Weningen und dem in den Händen Erichs von Lauenburg befindlichen Neuhaus, als Pfandschaft für die aufzuwendenden Kriegskosten verschrieben. Schon mußte Magnus der Jüngere, welcher am Johannistage 1372 in einem scharfen Kampfe unfern der Wolfsburg vor Albrecht von Sachsen unterlegen war zur Veräußerung einzelner Gebietstheile schreiten, um den Krieg mit dem mächtigen Widersacher fortführen zu können. Für 700 Mark hannoverscher Währung verpfändete er die Grafschaft Hallermund an die gleichnamigen Grafen Heinrich und Otto[1]); Sangerhausen trat er dem Markgrafen Friedrich von

---

Schloß Calenberg anbelangend, so befand sich dasselbe längere Zeit im pfandschaftlichen Besitze derer von Saldern und Rössing, ging dann auf demselben Wege in die Hände des Bischofs Johann von Hildesheim über, der, wegen der dadurch hervorgerufenen ungewöhnlichen Ausgaben, ein „**subsidium karitativum**“ vom Clerus und von den Laien seiner Herrschaft zu erbitten gezwungen war (Urkunde vom Samstage vor Mariae Himmelfahrt 1363), wurde aber im Jahre darauf den Herzögen von Lüneburg wieder eingeräumt, wie es in der Urkunde **in vigilia Barnabe apostoli** 1364 heißt: “ Dor angestes willen grotes orloges, des we os vormoden moten van deme hertogen van Luneborch unde ok van anderen heren, dar sek de hertoghe van Luneborch mede vorbunden hefft“.

1) Urkunde von 1372, des achten Tages nach St. Jacob, bei **Scheid, cod. diplom.** S. 629. — Schloß Westorpe war von ihm schon früher für tausend Mark an Bischof Albrecht von Halberstadt verkauft. Urkunde d. d. „an

Meißen, das Haus Coldingen dem Bischofe von Hildesheim ab. Er mußte sich endlich abermals in Unterhandlungen mit den Verbündeten einlassen. Die Tagefahrten, welche zu dem Behufe in Bernburg, Ülzen und Lübeck abgehalten wurden, führten indessen keinen Erfolg herbei. Durch den um die Zeit von Peter Paul in Lüneburg wieder aufgenommenen Versuch zur Ausgleichung [1]) konnte die gehoffte Befreiung der Gefangenen nicht bewirkt werden. Erst auf einem abermaligen Tage zu Ülzen verständigten sich die von Magnus abgeordneten Bevollmächtigten, Johann Knigge, Werner und Curd von Reden, Mangold von Estorf [2]) und Barthold von Rutenberg — die beiden Letzteren

---

dem hilgen dage sunte Jurgens" 1371, bei Bilderbeck, Gründliche Deduction gegen die Regalität der Jagden ꝛc. Anlage 12.

1) Heinrich von Getelen, Curd von Roßleben, Johann von der Haide (de Merica), Propst zu Wennigsen, Johann Brügge, Werner von Reden und der Edle Curd von Boldensen wurden damals von Seiten des Herzogs nach Lüneburg geschickt. Schomaker, handschriftliche Chronik.

2) Es spricht Vieles dafür, daß die Familien von Estorf und von Schack — Letztere Burgmannen in Lüneburg und Lauenburg, nach ihrem Stammsitze, bis sie denselben (1330) an die Lüneburgischen Patricier von der Mölen verkauften, auch von Frestorf genannt und in späterer Zeit ausschließlich dem lauenburgischen Adel beigezählt — auf einen gemeinschaftlichen Ursprung zurückzuleiten sind. Die von Estorf gingen bei dem welfischen Fürstenhause und den Grafen von Welpe und Holstein (bei Letzteren hinsichtlich des Zehntens um Ebstorf) zu Lehen, hatten einen Burgmannssitz auf dem Kalkberge und verwalteten mitunter die fürstliche Voigtei in Lüneburg, wie sie später wiederholt in den Dienst der genannten Stadt traten. Nachgeborene Söhne finden sich häufig in den Domcapiteln zu Verden, Lübeck und Ratzeburg, oder wurden mit Canonicaten in Bardewik und Ramelsloh bedacht. Ihre Schenkungen flossen vornehmlich den Klöstern Medingen und Ebstorf und außerdem den Gotteshäusern in Scharnebeck und Lüne zu, wo ihnen ein Erbbegräbniß zustand. Seit Eckhard von Estorf 1292 das bis dahin denen von Hitzacker gehörende Haus Versen an sich gebracht hatte, gab dieses, namentlich nachdem die Burgsitze zu Gellersen und Amelinghausen von den Bürgern Lüneburgs zerstört waren, das Stammhaus der Familie ab welche erst 1533 ihre Erbgüter dem Landesherrn zu Lehen auftrug.

Die Familie Knigge, Lehensträger der Welfen, der Bischöfe von Minden und der Grafen von Schaumburg und Hallermund, Inhaber eines Hofes in Hannover, häufig mit Praebenden am Domcapitel zu Minden oder den Gefällen der Propstei in Wennigsen bedacht, war bereits damals im Besitze von Bredenbeck.

waren erst wenige Tage zuvor aus ihrer Haft zu Lüneburg im Thurm bei der Baumkuhle entkommen — mit den Abgesandten Albrechts dahin, die Scheidung ihrer Zwietracht um die Herrschaft Lüneburg lediglich auf den Spruch des Kaisers verstellen zu wollen. Namentlich kam man dahin überein, daß die sächsischen Fürsten den Kaiser zur Festsetzung eines Tages in einer Stadt deutschen Landes bestimmen möchten, auf welchem man diesen beiderseits um den Schiedsspruch angehen wolle; wer dort sich einzustellen versäume, oder vor gänzlicher Beseitigung der Zwietracht fortreite, solle als ein in der Rechtsfrage unterlegener Theil betrachtet werden und auf das Fürstenthum verzichten. Überdies verständigte man sich im voraus dahin, daß, falls der Entscheid zum Nachtheile von Magnus dem Jüngeren ausfalle, dieser von seinen Gegnern durch die Summe von 10,000 Mark löthigen Silbers und durch die Loslassung seiner noch in Haft befindlichen Ritter einige Entschädigung finden, falls aber zu Gunsten des welfischen Hauses der Spruch gefällt werde, dieses den sächsischen Fürsten 20,000 Mark auszuzahlen gehalten sein solle.

Die auf diese Übereinkunft bezügliche Urkunde wurde an Kaiser Karl IV. übersandt, der alsbald auf den Mittewochen nach Allerheiligen 1372 einen Tag zu Pirna an der Elbe anberaumte, beiden Parteien des Reiches Geleit ertheilte und die Streitenden in Recht oder in Freundschaft zu scheiden zusagte. Zu der festgesetzten Zeit ritten die Fürsten von Sachsen in Pirna ein, woselbst gleichmäßig der Kaiser eintraf. Aber Herzog Magnus blieb aus, brach den Vertrag und die freie Uebereinkunft und wurde also zum zweiten Male dem Herrn des Reichs ungehorsam. Darum that der Kaiser nach Rath und Gutachten der Reichsfürsten, die ihn umstanden, den Bescheid, daß das Land Lüneburg den Sachsen gebühre, sprach selbiges dem Welfen ab, gebot abermals den Städten und Hintersaßen der Herrschaft, die Sachsen für ihre natürlichen Gebieter zu halten, ertheilte Letzteren noch einmal die Belehnung und bestätigte Acht und Urtheil, so er schon früher über Magnus und dessen Genossen gefällt hatte. Der hierauf bezügliche Kaiserbrief wurde auf dem Markte zu Lüneburg verlesen. Doch nahm sich der Welfe den Spruch und Unwillen des Reichsoberhauptes so wenig zu Herzen, daß er, wie schon während des aufgerichteten Stillstandes und der Reise Albrechts nach Pirna

die ihm anhängenden Ritter von Blekede aus die Befehdung fortgesetzt und namentlich mit der Bürgerschaft Lüneburgs einen heißen Streit auf der Heide vor dem Altenbrücker-Thor bestanden hatten, die im Lüneburgischen noch behaupteten Schlösser stärkte und genügender als zuvor mit Vertheidigern versah.

Sobald Herzog Albrecht (um Laetare 1373) von dem Tage in Pirna zurückgekehrt war, zog er mit Churfürst Wenceslaus und seinem Anhange über die Haide und verbrannte Bodenteich, ohne gleichwohl des dortigen Schlosses sich bemeistern zu können. Andererseits erschien jetzt auch Erich IV. von Lauenburg, der kurz vor dem Osterfeste 1373 den früheren Bund mit Magnus dem Jüngeren erneut und gegen die sächsischen Fürsten und die Städte Lüneburg, Ülzen und Hannover kräftigen Beistand zugesagt hatte[1]), auf dem Kampfplatze, brannte und raubte, unterstützt von den fürstlichen Hauptleuten auf Blekede, bis vor Lüne und Bardewik, äscherte Bevensen (Bevenhusen) ein und ließ Müggenburg, Hopte und die Marschdörfer durch sein Hofgesinde auf der Ripenburg überfallen. Dagegen zog Albrecht in die Grafschaft Dannenberg, verheerte die Besitzungen der zu der welfischen Partei gehörigen von Plate und Grote, wandte sich dann dem Süden zu und überfiel Pattensen. Bei dieser Unternehmung hatte sich Albrecht der Unterstützung des Grafen Otto von Schaumburg zu erfreuen. Diesem, als er in sein Land zurückreiten wollte, warf sich Herzog Magnus entgegen. Doch behauptete der Graf das Feld.

Nun begab sich, daß Frau Mechthild, die Tochter Wilhelms von Lüneburg und Wittwe Ludwigs von Wolfenbüttel, welchem

---

1) Der Urkunde d. d. „Brunswik des vrydages vor Palmen" gemäß versetzte Magnus, mit Rath und Volbort seiner Erben, Mannen und Rathgeber noch ein Mal Haus und Stadt Schnackenburg, Hitzacker und Blekede sammt den dazu gehörigen Zöllen, Voigteien und Gerichten, so wie das Marschland von Blekede bis zur Ilmenau, an Herzog Erich. Dagegen verpflichtete sich Letzterer, der Städte Lüneburg, Hannover und Ülzen und aller ihrer Genossen Feind zu werden und, wenn der Kaiser solches untersage, „des schulle we ume sines bodes willen nicht laten". Außerdem erklärte sich Magnus bereit, seinem Verbündeten 40 Männer in Harnisch zu überweisen, die zum Schutze bedrängter lauenburgischer Festen verwendet und hier mit Kost, Futter und Hufschlag versehen werden sollten.

sie die väterliche Herrschaft zugebracht hatte, dem Grafen Otto von Schaumburg, dem Streitgenossen der Sachsen, ihre Hand gab. Und als dieselbe ihre fräuliche Gerade nach der Grafschaft abführen ließ, wurde diese von den zu dem Zwecke ausgeschickten Reitern von Magnus überfallen, die, ungeachtet des von Letzterem ertheilten Geleites, die Wagen anhielten, Kisten, Laden und Schränke aufhieben und des Inhalts beraubten. Da konnte die edle Frau ihre Thränen nicht bergen über das Verfahren des Schwähers und klagte schmerzlich die erlittene Gewalt. Aber ihr Herr, der Graf, tröstete die Betrübte mit freundlichen Worten und sprach: „Laßt euern Kummer, denn eure Frömmigkeit und Aufrichtigkeit ist mir lieber denn aller Schmuck und Zier und ihr mir theurer als alle Kleinode der Welt; aber dem übermüthigen Fürsten will ich zur gelegenen Zeit den Frevel nicht schenken". Es konnte Magnus der Jüngere nicht verwinden, daß seines Bruders Wittwe sich mit dem Freunde seines Todfeindes verbunden habe. Drum sagte er dem Grafen ab und zog an der Spitze einer großen Schaar gegen ihn aus. Ihm entgegen Graf Otto und stieß beim Dorfe Leveste am nördlichen Abhange des Deisters auf den Widersacher. Mitten im Kampfgedränge spähte Magnus nur nach dem Gegner, legte, als er ihn endlich erkannte, die Lanze auf ihn ein, hob ihn aus dem Sattel, sprang dann vom Roß, um sich seiner zu bemächtigen. Da er aber nicht wußte, ob der auf dem Boden liegende Graf noch lebe und deshalb, über ihn sich beugend, auf das Athmen horchte, sprang ein Schaumburger von Adel hinzu und durchstach den Herzog hinterrücks mit dem Schwerte. So stürzte Magnus todt über den zusammen, dessen Leben er in seinen Händen wähnte. Das war der Ausgang des Kampfes bei Leveste am Jacobstage (25. Julius) des Jahres 1373.

Weil dem Grafen gesagt wurde, daß der Herzog mit einem Eide gelobt hatte, die Nacht im schaumburgischen Lande zuzubringen, sprach er: „So soll mein Schwager darum nicht meineidig werden!" ließ die Leiche mit sich in sein Land führen, behielt sie über Nacht und sandte sie folgenden Tages nach Braunschweig, woselbst sie im Dome beigesetzt wurde. Zum Gedächtnisse des Sieges aber baute er, dem allmächtigen Gott und dem Apostel Jacobus zu Ehren, in der Capelle des Schlosses zu Schaumburg

einen Altar und begabte diesen, um nicht undankbar gegen den Herrn gescholten zu werden, mit stattlichen Renten [1]).

Außer den Söhnen hinterließ Magnus der Jüngere fünf Töchter, von denen Mechthild mit Graf Otto I. von Hoya, Helena mit Graf Erich von Hoya, Sophia mit Herzog Erich IV. von Lauenburg, Katharina mit Herzog Gerhard von Schleswig und Agnes mit Herzog Albrecht von Grubenhagen vermählt war.

---

1) Lerbecke, Chronik der Grafen von Schaumburg. Mscr.

Sechstes Capitel.

Das wolfenbüttelsche Haus der Söhne von Magnus dem Jüngeren bis zur Schlacht bei Winsen an der Aller.
Von 1373 bis 1388.

Nach dem Tode von Magnus blieb zunächst Herzog Erich IV. von Lauenburg zu bekämpfen, dessen Reiter und Knechte die Marsch um Winsen ohne Aufhören plündernd durchstreiften. Bürger von Lünebnrg, welche gegen den Herzog ausgezogen waren, brannten Artlenburg nieder, setzten sogar über die Elbe, nahmen Kirchwerder ein und waren mit der Belagerung Bergedorfs beschäftigt, als sie heimgemahnt wurden, weil Herzog Albrecht die Durchführung dieses Krieges sich selbst vorbehalten hatte[1]). Mit 2500 Gerüsteten, unter diesen viele Rittermäßige, welche durch ihn den Ritterschlag empfangen hatten, als Heinrich Knigge, Marten Wenckstern, Hans von Holle, so wie der lüneburgische Burgemeister Hartwig von der Sulte und der dortige Rathsherr Claus Biscule, erschien er im Felde, ohne jedoch den Gegner zum offenen Kampfe bewegen zu können[2]).

Alsbald nach dem verhängnißvollen Kampfe bei Leveste hatten sich Ritter und Praelaten bemüht, zwischen den vier nachge-

1) Schon früher hatten die Herzöge Wilhelm und Ludwig mit Erzbischof Albrecht von Bremen, den Grafen Adolph von Holstein und den Städten Hamburg, Stade und Buxtehude einen Bund gegen Albrecht von Lauenburg geschlossen und sich namentlich gegen einander verpflichtet, vor Bergedorf zu ziehen und nicht zu weichen, bis das Schloß gebrochen sei; darnach solle in einem Umkreise von zwei Meilen nächst Bergedorf „noch tho der marsch, noch tho der gheest" keine Feste wieder aufgeführt werden. Sartorius, hansisches Urkundenbuch. S. 466.

2) Schomaker's Chronik. Pape, chron. luneburg. Msct.

lassenen Söhnen von Magnus dem Jüngeren, Otto, welcher nachmals (1388) zum Bischofe von Verden, dann (1395) zum Erzbischofe von Bremen erkoren wurde, Friedrich, Bernhard und Heinrich, und zwischen den Herzögen von Sachsen eine freundliche Übereinkunft zu treffen. Hatten früher Groll und Mißtrauen von beiden Seiten eine ehrliche Annäherung hintertrieben und Furcht vor der Rache des ehemaligen Herrn die großen Städte immer entschiedener der gegnerischen Partei zugeführt, so machte sich nach dem Tode von Magnus die Liebe zu dem angestammten Fürstenhause wieder geltend. Überdies bot Bischof Gerd von Hildesheim vermittelnd die Hand und sparte Katharina, die Mutter der früh verwaisten fürstlichen Knaben, keine Sorgfalt, das Haus zu befrieden. So geschah es, daß am Tage des Erzengels Michael 1373 die Versöhnung unter nachfolgenden Bedingungen zu Hannover erfolgte. Es solle die Herrschaft Lüneburg mit Städten, Schlössern, Land und Leuten, geistlichen und weltlichen Lehen ungetheilt bleiben und den Fürsten von Sachsen mit den Söhnen von Magnus dem Jüngeren gemeinschaftlich huldigen; es solle, so kam man ferner überein, das Land zunächst den Händen von Albrecht und Wenceslaus übergeben werden und diese sich mit Beirath der Mannschaft, zweier Rathmänner von Lüneburg und zweier Rathmänner von Hannover, der Regierung unterziehen; nach dem Absterben dieser Herrscher möge der Älteste der welfischen Brüder, oder dessen ersigeborener Sohn, der Regierung vorstehen und letztere auf diese Weise im gleichmäßigen Wechsel von beiden fürstlichen Häusern besessen werden, jedoch dergestalt, daß ohne die gleichzeitige Einwilligung beider weder Städte noch Schlösser versetzt und verkauft werden dürften[1]). Zur Besiegelung dieses von Kaiser Karl IV. bestätigten Vertrages erfolgte die Verlobung Katharinas, der Wittwe von Magnus dem Jüngeren, mit Herzog Albrecht und zweier ihrer Söhne, Friedrichs und Bernhards, mit den Töchtern von Wenceslaus. Auf diesem Wege schien dem landesverderblichen Kriege, dessen Beseitigung den Bemühungen des Kaisers nicht hatte gelingen wollen, endlich ein Ziel gesetzt zu sein. Froh ob dieser Aussicht, ertheilte der Rath von Lüneburg unverweilt seine Zustimmung zu dem Vertrage, nachdem die

1) Urkunde bei Hoffmann, Sammlung ungedruckter Nachrichten.

welfischen Brüder bei den Heiligen geschworen hatten, die mit Rath und Bürgerschaft von Ülzen und Hannover eingegangene Sühne treulich halten zu wollen [1]), setzte die bei dem Überfall der Stadt gefangenen Ritter und Junker gegen ein Lösegeld von 20,000 Mark löthigen Silbers in Freiheit und genoß unter den sächsischen Herzögen einer billigen und friedlichen Regierung. Die in früherer Zeit durch Magnus den Jüngeren abgedrungenen Urkunden und Briefe wurden von den neuen Herrschern, die erst jetzt in den Besitz des Schlosses zu Celle gelangten, der Stadt willig bestätigt. Die Voigtei Lauenrode aber wurde von den nun befreundeten welfischen und sächsischen Fürsten für 500 löthige Mark hannoverscher Währung, welche Magnus der Jüngere vom Bischofe Gerd von Hildesheim als Darlehen empfangen hatte, an Letztgenannten verpfändet [2]).

Blieb hiernach vorläufig nur die Herrschaft von Braunschweig-Wolfenbüttel in dem Besitze der vier nachgelassenen Söhne von Magnus, so trafen dieselben in Bezug auf diese am 1. Februar 1374 folgende Vereinbarung, deren Abschluß vornehmlich durch die Vermittelung Katharinas erfolgte: damit Land und Leute der Herrschaft Braunschweig bei Gnaden und Ehren, bei Würden und Eintracht verbleiben, soll dieselbe ewiglich ungetheilt sein, nach dem Rechte der Erstgeburt vererbt werden und sonach augenblicklich an Friedrich, als den Ältesten der Brüder, fallen. Demselben soll das Recht zustehen, Voigte und Amtleute an und abzusetzen, Häuser zu verpfänden und zu verschreiben; doch darf er weder Schloß noch Stadt, weder Land noch Leute verkaufen, ohne die Einwilligung seiner Brüder und der Mannschaft und Städte seines Herzogthums eingeholt zu haben. Stirbt Herzog Friedrich, so wird, ob er auch männliche Nachkommen hinterlasse, die Erbschaft auf seinen älteren Bruder übergehen und erst wenn die Brüder alle gestorben die Regierung dem Ältesten seiner Söhne zufallen [3]).

---

1) Urkunde vom Tage Simonis und Judae (28. October) 1373, bei Hoffmann, Th. I. S. 191. — Jacobi, Landtagsabschiede, Th. I. S. 12.

2) Urkunde, am nächsten Tage St. Matthaei, 1373, bei Jacobi, Th. I. S. 37.

3) Die Urkunde dieses Vertrages, welche von Rittern, Praelaten und den beiden nachmals so unglücklichen Burgemeistern Braunschweigs, Tile von dem Damme und Cord Dorring, unterzeichnet wurde, findet sich bei Erath, braunsch.

Um die Osterzeit des Jahres 1374 gelang es Herzog Albrecht, bei Gelegenheit eines Ritterspieles, welches am Tage der heiligen drei Könige beim Kloster Lüne gehalten wurde, den Hader beizulegen, welcher bis zu diesem Augenblicke zwischen Lüneburg und dem Herzoge Erich IV. von Lauenburg obgewaltet hatte. Die an Letzteren verpfändeten Schlösser Blekede und Hitzacker, deren Besatzungen bisher den Handel zwischen Lüneburg und Lübeck hart beeinträchtigt hatten, wurden damals gegen Abtragung des Pfandschillings an die Herrschaft Lüneburg zurückgegeben [1]). Die genannten Schlösser wurden zugleich mit dem Weichbild Winsen an der Luhe durch Herzog Albrecht dem Rath in Lüneburg zu Handen gestellt und zwar als Abtrag auf die Anleihen, mit welchem dieser während des Erbfolgekrieges die sächsische Partei unterstützt hatte [2]).

Für die Anstrengungen, mit welchen die Stadt Lüneburg seit dem Ausbruche der Fehde mit Herzog Magnus dem Jüngeren gerungen hatte, ihre Freiheit aufrecht zu erhalten und die Sülzbegüterten vor Eingriffe in ihre Rechte zu bewahren, für die Opfer, welche sie seit ihrem offenen Anschlusse an die Sachsen gebracht, um den Krieg mit Nachdruck durchzuführen, hatten die laufenden Einnahmen nicht ausgereicht. So wurde der erste Grund zu einer Verschuldung gelegt, die später zu den unseligsten Verwickelungen zwischen der Bürgerschaft und der erkorenen Obrigkeit Veranlassung geben sollten. Erwägt man, daß die Ursache des Zwistes mit dem welfischen Hause seinen Ursprung in der Entschiedenheit hatte, mit welcher der Rath sich der an den Sülzgefällen betheiligten Praelaten annahm, so erscheint die Forderung, daß Letztere einen bestimmten Theil der auf die Stadt gewälzten Schulden übernehmen möchten, durchaus auf Billigkeit gegründet. Und in der That gelang es der Vermittelung Lübecks, die nach Lüneburg gesandten Bevollmächtigten auswärtiger Klöster und Stifter zu einem Vertrage zu bewegen, demgemäß sie sich eine ihren Sülzgefällen entsprechende Quote gemeiner Schuld zuschreiben ließen. Doch

---

lüneburgische Erbtheilungen, S. 25 und bei Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden, Th. I. S. 38.

1) Urkunde, d. d. Luneborch des ersten sondaghes na paschen.

2) Der Rath überwies Blekede an Claus von der Mölen, Winsen an Busso von Alvensleben, Hitzacker an Otto Grote.

blieb die auf der städtischen Gemeine ruhende Schuldenlast auch jetzt noch eine so bedeutende, daß nur die längere Dauer ungestörten Friedens eine Beseitigung derselben in Aussicht stellen konnte.

Das Jahr 1377 brachte den welfischen Landen das seltene Schaugepränge eines Durchzuges des kaiserlichen Gebieters. Von seiner Gemahlin begleitet, gefolgt von dem Erzbischofe Friedrich von Cöln, den Markgrafen Otto von Brandenburg, Wilhelm von Meißen und Jost von Mähren, den Herzögen Albrecht von Sachsen-Lüneburg und Albrecht von Meklenburg, dem Grafen Heinrich von Holstein und einem der Zahl der Fürsten entsprechenden Ritterzuge, ritt Karl IV. in Lübeck ein. Vor der außerhalb der Ringmauer gelegenen Gertrudiscapelle hatte er den kaiserlichen Ornat umgeworfen und das Roß bestiegen; über ihm trugen Bürger von Lübeck den mit Gold durchwirkten Baldachin; neben ihm schritten zwei Burgemeister, neben der Kaiserin Rathsverwandte, die den Zügel des Zelters führten; vor beiden wurden, allen sichtbar, die Schlüssel der reichsfreien Stadt getragen. Den Markgrafen von Brandenburg sah man mit dem Scepter, Albrecht von Sachsen mit dem Schwerte des Marschalls, den Erzbischof Friedrich von Cöln mit dem Reichsapfel in der Hand. Ihnen schlossen Fürsten, Grafen und Ritter in langer Reihe sich an[1]). So bewegte sich der Zug durch die Doppelreihen wehrhafter Bürger, schritt am Thore bei den schön geschmückten Bürgerfrauen vorüber und gewann die Domkirche, aus welcher zum Empfange das Ecce advenit Dominator Dominus ertönte. Nach verrichteter Andacht wurde der Kaiser nach der für ihn bereiteten Herberge geleitet. Während der Nacht brannten Lichter aus allen Häusern, daß die Gassen wie in Tageshelle strahlten. Im fröhlichen Leben wogte das Volk über Plätze und Straßen; überall hörte man den Klang von Pfeifen und Trommeln[2]). Von Lübeck zog Karl IV., den dringenden Bitten der dortigen Bürgerschaft und des Raths von Hamburg entsprechend, gegen den Ausgang des October 1377 gegen Schloß Dannenberg, dessen Pfandbesitzer Curd von Saldern, durch Wegelagerung den Verkehr empfindlich hemmte. Zwei Bliden und eine staatliche Schaar Bewaffneter unter dem Burge-

1) Detmars Chronik, Th. I. S. 300.

2) „Dar weren rowich nummer pipen edder bunghen".

meister Simon Swarting und dem Rathmann Gerd von Ateldorn hatte Lübeck dem Kaiser zur Belagerung des Schlosses mitgegeben[1]). Die Einnahme der Feste bot größere Schwierigkeiten als man erwartet hatte. Kein Stürmen fruchtete, keine Beschießung. Den Kaiser verdroß dieser Aufenthalt und indem er die Belagerung dem Herzoge von Sachsen-Lüneburg auftrug, setzte er seine Reise fort, traf am Tage vor dem Martinsfeste in Lüneburg ein, weilte dort zwei Nächte und ritt dann durch Westphalen, über Herford, wo er Wittekinds verfallenes Grabmal wieder herzustellen gebot, und über Dortmund nach Paris. Albrecht aber ließ, unterstützt von Wenceslaus und Herzog Erich IV. von Lauenburg mit der Belagerung Dannenbergs nicht nach, bis Curd von Saldern sich gedrungen sah, Unterhandlungen anzuknüpfen und gegen 600 Mark Silbers braunschweigischer Währung Haus und Stadt Dannenberg zu übergeben[2]). Demnach ließ Albrecht die Mauern des Schlosses brechen und räumte die Stadt dem Rath von Lüneburg ein[3]).

Das hiermit begonnene Werk der Vertilgung der Wegelagerer wurde von Albrecht erfolgreich fortgesetzt. In Begleitung der Bürger von Braunschweig, Lüneburg, Hannover und Ülzen zog er in der Kreuzwoche 1380 gegen das Raubschloß Twislingen, nahm es beim ersten Sturm in der Morgenstunde und warf die Mauern nieder. Zwei Jahre später bemächtigte er sich der von Otto dem Quaden besetzten Feste Gifhorn und überantwortete dieselbe dem Rathe der Stadt Braunschweig[4]).

Während solchergestalt in Gegenden, welche sonst vorzugsweise der Raubluft von Burgherrn preisgegeben waren, die Straßen gesichert und die Waarenzüge der Hansestädte den früheren Belästigungen entzogen wurden, widerstrebte nur Dietrich von Mandelsloh[5])

---

1) Chronik des Rufus.

2) Urkunde „gegeben im felde vor Dannenberg 1377“ bei Gercken, diplomataria Veteris Marchiae. Th. II. S. 615.

3) Dannenberg wurde von Seiten Lüneburgs durch die Burgemeister Springintgut und Albrecht Heyke an Hermann Spörke und Mangold von Estorf überwiesen.

4) Chronica St. Aegidii, bei Leibnitz, Th. III. S. 594.

5) Die seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts namhaft gemachte Familie von Mandelsloh (Mandelslo), nach dem gleichnamigen Dorfe bei Neustadt am

auf dem Schloß Ricklingen, sich dem Gebote des Landfriedens zu bequemen, verlegte Straßen, durchstreifte die Umgegend und übte Willkür, so weit sein Schwert reichte. Daß die seinem Geschlechte 1381 verpfändete Voigtei zu Lauenrode drei Jahre später durch Herzog Albrecht zu Gunsten der Stadt Hannover eingelöst war, mochte wesentlich dazu beitragen, in dem Ritter Erbitterung gegen das sächsische Fürstenhaus zu nähren. Deshalb begann Albrecht im Sommer des Jahres 1385 die Belagerung Ricklingens. Bei dieser Gelegenheit wurde der Herzog am 28. Junius durch einen Steinwurf aus der Blide dergestalt getroffen, daß er fünf Tage später auf dem Schlosse Neustadt, wohin ihn seine Ritter auf einer Tragbahre getragen hatten, den Geist aufgab [1]). Es war sein letzter Wunsch, daß die Belagerung nicht ausgesetzt werden möge, bis das Schloß gefallen sei. Als der bedrängte Dietrich von Mandelsloh sich endlich zur Anknüpfung von Unterhandlungen bereit zeigte, erreichte er freien Abzug aus dem Fürstenthum. So gerieth Ricklingen in die Gewalt von Herzog Wenceslaus, der seinem Neffen ein Grab im Kloster St. Michaelis zu Lüneburg zu bereiten befahl [2]).

Rübenberge benannt, ging, außer bei den Welfen, bei dem Bischofe von Minden und den Grafen von Schaumburg, Wunstorf und Welpe zu Lehen und hatte Burgmannssitze in Stotelburg, Bruchhausen, Sachsenhagen und dem mindenschen Schlosse Neuhaus (castrum novum). Wie ihre Schenkungen vornehmlich dem Kloster Loccum galten, wo ihnen ein Erbbegräbniß zustand, so legten vielfach Mitglieder derselben dort ihr mönchisches Gelübde ab. Daß der Beiname dives diesem Geschlecht im vierzehnten Jahrhundert nicht umsonst beigelegt war, zeigen die verzweigten Besitzungen desselben. Es befand sich im Pfandbesitze des mindenschen Schlosses Mildenberge (1315), der Rehburg (1342), Rotenburg (1386) und des Petershagen (1400). Heinecke von Mandelsloh wird 1400 als Vormund der Kinder des Grafen Moritz von Oldenburg genannt.

1) „Do de hertoge vor deme slote lach, do warp en mit ener bliden unde warp den hertogen in den knoken, dat he nedder storte unde levede nicht lange darna". Detmar's Chronik, Th. I. S. 330. Nach dem Chronicon Engelhusii, bei Leibnitz, Th. II. S. 1130 wurde Dietrich von Mandelsloh nachmals durch Herzog Heinrich beim Kloster Marienwerder aufgeknüpft. Doch scheint diese Angabe auf den später zu erzählenden Mord Dietrichs bezogen werden zu müssen.

2) Auf dem vor Schloß Ricklingen dem Herzoge Albrecht gesetzten Denkstein befindet sich folgende Inschrift: „hertogh albert van sassen van luneborch unde corvorste unde marescalc des romeschen rikes. bid voer em. Anno 1385 iare

Am Abend des Tages Petri-Pauli langte die Leiche Albrechts vor Lüneburg an. Da zog, voran der Rath mit der singenden Clerisei, die Bürgerschaft aus dem rothen Thor, den todten Herrn würdig zu empfangen. Rathsherren hoben die Leiche vom Wagen, trugen sie nach der Fürstengruft und wiesen ihr neben den Gebeinen der Herzöge Otto und Wilhelm die ewige Ruhestätte an.

In der darauf folgenden Woche ritt Herzog Wenceslaus mit starkem Gefolge in Ülzen ein, ließ die dort sich einstellenden Abgeordneten des Raths von Lüneburg in seine Herberge bescheiden, dankte für das ehrenvolle Geleite, welches der Leiche Albrechts zu Theil geworden sei, entschuldigte sich, daß er nicht sogleich nach dem Tode desselben in der Hauptstadt des Fürstenthums eingetroffen sei und stellte schließlich die Forderung, daß man ihn ungesäumt als Herrn des durch Erbschaft ihm zugefallenen Landes anerkennen möge. Es sei bereits, entgegneten die Abgeordneten, auf den Wunsch der Herzogin-Wittwe ein Tag ausgeschrieben, um mit Edlen und Dienstmannen und dem Rath der Stadt Hannover die Verwaltung des Fürstenthums bis zur Ankunft des gnädigen Herrn zu ordnen; deshalb bäten sie, damit ein einseitiger Bescheid nicht Zwist erwecke, ihre Erklärung bis dahin zurückhalten zu dürfen. Das genügte Wenceslaus und als am folgenden Tage Herzog Bernhard mit dem Grafen von Wunstorf, den Rathmännern von Hannover und vielen Praelaten, Edlen und Lehensträgern der Herrschaft Lüneburg sich in Ülzen eingefunden hatte und die Stände auf dem dortigen Markte berathschlagten, schritt er, den jungen Bernhard zur Seite, in den Ring und begehrte, daß ihnen beiden das Land von Lüneburg als rechtmäßiges Erbe zuerkannt werden möge. Alsbald trat der Graf von Wunstorf vor und indem er im Namen von Praelaten, Edlen, Dienstmannen und Städten das Wort nahm, sprach er, man habe sich nach reifer Berathung geeinet, beiden Fürsten die Erbschaft zuzuschreiben, vorausgesetzt, daß sie den alten Freiheiten und Briefen die Bestätigung nicht versagen würden. Dem entgegnete der Fürst, er wolle

---

verteyen nacht na paschen do togen de van lunenborch mit oren heren hertogen albrechte to saßen vor de borch to rickelinge uppe de van mandelse. Dar so wart hertoge albrecht geworpen mit eyner blyen dat se afftogen und hertoge albrecht de starff dar van".

lieber sterben, denn ein beschworenes Recht verletzen und sei bereit, die Bedingung zu erfüllen; worauf die Burgemeister von Lüneburg vortraten und ihm zwei Urkunden überreichten, deren eine den Wortlaut der von beiden Herzögen zu leistenden Huldigung, die andere die Aufzeichnung von Recht und Herkommen des Fürstenthums enthielt.

Am 11. Julius hielt Wenceslaus seinen Einzug in Lüneburg. Sofort versammelte sich der Rath auf dem Weinkeller, faßte hier den Beschluß, dem Herrn hundert Mark lüneburgischer Pfennige und eine Ohm Wein[1]) zu verehren und begab sich von hier in die fürstliche Herberge. Dort fand man den Herzog bereits an der Abendtafel, zwischen seinem Sohn, dem Junker Rudolph, und dem Schenken von Sydow sitzend, und sich vorbeugend sprach Johann Lange, Bürgermeister, als Wortführer des Raths: „Gnädigster Herr, wir wissen, daß ihr zu dieser schnellen Fahrt nicht vorbereitet waret und verehren euch darum diese hundert Mark und eine Ohm guten Weins, verwahren uns aber, daß hieraus kein Recht erwachse und verhoffen von euch, daß ihr diese Gabe um uns verdienen werdet". Worauf der Herzog dankte und sprach: „Will's redlich um euch verdienen, ihr lieben Freunde!" und Herr Paulus, der nicht weit davon saß, hinzufügte: „der Herr wird's um euch zu verdienen wissen".

Katharina, die Wittwe Albrechts, dem Hause Anhalt entsprossen und in erster Ehe mit Magnus dem Jüngeren vermählt, hatte nach dem Tode ihres zweiten Gemahls das Schloß zu Celle bezogen, welches ihr als Leibgedinge verschrieben war. Das Interesse, welches sie bis dahin an dem sächsischen Hause genommen, war der Liebe für ihre mit dem Welfen gewonnenen Kinder gewichen, denen sie nicht ohne Schmerz das väterliche Erbe verkümmert sah. Durch ihre Vermittelung einten sich die fürstlichen Brüder in Celle dahin, daß jedes augenblickliche und noch zu erwerbende Besitzthum ihnen bis zum Tode gemeinschaftlich verbleiben solle, daß man Schaden und Frommen, Gewinn und Verlust zu gleichen Theilen tragen und jeder des Andern Bestes treu und ohne alle Arglist wissen, werben und thun wolle. Dieser Verabredung zuwider verständigten sich unlange darauf Friedrich und

1) »Una metreta vini que dicitur vulgariter om«.

Bernhard — Heinrich befand sich damals außerhalb des Landes — die sich zu jener Zeit mit Anna und Margaretha, den Töchtern von Wenceslaus, vermählten, mit Letzterem dahin, daß ihm der Besitz des Fürstenthums Lüneburg verbleiben, Bernhard aber in die Regierung desselben aufgenommen werden und nach dem Tode seines Schwiegervaters die alleinige Nachfolge erwerben solle; dagegen zeigte sich Herzog Friedrich bereit, gegen Übertragung etlicher Schlösser, Güter und Gefälle von Lüneburg und gegen Auszahlung einer Summe von 3000 Mark lauteren Silbers seine Ansprüche an das Fürstenthum gänzlich schwinden zu lassen und die Bewohner des Landes von dem ihm geleisteten Huldigungseide zu entbinden. Mit diesem Vertrage, kraft dessen also bei Friedrich nur das ihm, als dem Erstgeborenen, schon früher zuerkannte Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel verblieb, Lüneburg aber an Bernhard fallen sollte, mochte sich Heinrich, der dritte Sohn von Magnus dem Jüngeren schwer einverstanden zeigen. Ihn kränkte, daß während der Zeit seiner Abwesenheit über eine Erbschaft verfügt war, an welcher er, nach den geltenden Ansichten jener Tage, gleiche Ansprüche mit seinen Brüdern zu erheben hatte. Ihm blieb, als er aus der Fremde heimkehrte und, trotz des eingelegten Widerspruches, die verabredete Theilung nicht umzustoßen vermochte, nur das Schloß Warpke und der Aufenthalt bei seiner Mutter Katharina in Celle.

Dem rasch auflodernden Zorn immer dienstbar, jetzt überdies im begründeten Unwillen über die gänzliche Hintansetzung seiner Rechte, eröffnete Heinrich von Celle und Warpke aus die Fehde gegen das Land Lüneburg und drang, vornehmlich von dem Adel des Hochstifts Hildesheim unterstützt, plündernd bis vor die Thore der Hauptstadt. Daß Wenceslaus sich hierüber beschwerend an Kaiser und Reich wandte, ließ den muthigen Welfen unbekümmert; aber die von Städten und Mannen angebotene Vermittelung glaubte er nicht unberücksichtigt lassen zu dürfen. Unter diesen Umständen wurde von dem Grafen Otto von Hoya und im Namen der Herzöge Wenceslaus und Bernhard von der einen, und von der Herzogin-Wittwe Katharina und ihren Söhnen Friedrich und Heinrich von der andern Seite im Anfange des Jahres 1387 eine gütliche Einigung erreicht. Hiernach, so lautete der Vertrag, welcher bis zum nächsten Weihnachtsfeste in Kraft bleiben sollte, hat

Heinrich unverzüglich Warpke dem Rath von Lüneburg zu überantworten, welcher das Schloß zur treuen Hand Ludolph von Estorf anvertraut, um zu verhüten, daß aus demselben dem Lande Lüneburg und Celle irgend ein Schaden erwachse. Ist aber bis zum Christtage der Hader nicht in Freundschaft oder Recht beseitigt, so soll gedachtes Schloß dem Herzoge Heinrich in ähnlichem Zustande wieder übergeben werden, wie er es verlassen [1]).

Der tiefere Grund des Zwiespaltes konnte indessen hiermit nicht als beseitigt betrachtet werden. Es mußten die Erbansprüche Heinrichs zur Geltung gelangen, wollte man anders vor den Rachezügen des unternehmenden Jünglings Ruhe finden. Zu dem Behufe fanden sich am 1. Mai 1387 neben Herzog Wenceslaus die fürstlichen Brüder Bernhard und Heinrich auf dem Markte in Lüneburg ein; Ersterer von den Äbten von St. Michaelis, Ülzen und Scharnebeck, von den Pröpsten zu Heiligenthal, Lüne und Medingen und vielen ritterbürtigen Männern des Landes gefolgt; Letzterer in Begleitung Burkards von Saldern und Heinrichs von Veltheim. In Beider Gefolge befand sich ein Notar, und die Vermittelung wurde von den Rathmännern von Lüneburg übernommen. Da kam man überein, daß Herzog Friedrich, früherer Verabredung gemäß, von der Herrschaft Lüneburg abgesondert werden von dieser nur die Schlösser Wenthausen, Brunsrode, Twislingen, Wetmershagen und Thune behalten und durch Verschreibung von 3000 Mark löthigen Silbers entschädigt werden solle, jedoch unbeschadet seinen Ansprüchen, wenn die jüngeren Brüder söhnelos aus dem Leben gingen. Nach dem Tode von Wenceslaus solle das Fürstenthum an Bernhard und, wenn dieser nicht mehr am Leben, an Heinrich übergehen, hiernach aber die Regierung zwischen der sächsischen Linie und den Nachkommen der jüngeren Söhne von Magnus alterniren. Die nicht regierenden Glieder beider Häuser, so wurde beschlossen, dürfen keine Städte oder Schlösser inne haben, noch ohne besondere Genehmigung von Praelaten, Mannschaft und Städten Festen aufführen. Der Herr des Landes soll den Ständen die alten Rechte, Freiheiten und Gnaden treu und unverbrüchlich halten und die Regierung nicht übernehmen, er habe denn zuvor die Privilegien von Land und Leuten beschwo-

1) Urkunde d. d. Ulleſen des negeſten vrydages na twelften.

ren. Geschieht es aber, daß zwischen den Fürsten und einzelnen Praelaten, Mannen, Rathmännern oder Bürgern Verunwilligung entsteht, so sollen die Äbte von Lüneburg, Ülzen und Scharnebeck, die Pröpste zu Ebstorf, Lüne und Medingen, der Marschall der Herrschaft (Meding), fünf Ritterſäßige von diesseits und sechs von jenseits der Haide[1]) mit zwei Burgemeistern von Lüneburg und eben so vielen Rathsmännern von Hannover und Ülzen den schiedsrichterlichen Spruch fällen. Wer diesem nachzukommen, oder an der anberaumten Stätte zu erscheinen sich weigert, soll seines Rechtes an der Herrschaft verlustig gehen und Land und Leute mögen sich alsdann dem zuwenden, dem hiernach die Regierung gebührt[2]). Außerdem wurde bestimmt, daß Katharina in ihrer Leibzucht Celle unangefochten verbleiben und nach ihrem Tode die Hälfte des genannten Schlosses auf Heinrich übergehen solle, der überdies Burg Meinersen oder Rethem nach Gefallen für sich einlösen möge.

Auch dieser Verständigung sollte der erhoffte Erfolg nicht zu Theil werden. Heinrich verschmerzte nicht, daß die Aussicht auf eine fürstliche Selbständigkeit in ungewisse Ferne gerückt war, weniger noch, daß der Bruder, als Eidam von Wenceslaus schon jetzt an der Regierung factisch Theil nahm. Was ihm blieb, war die Liebe der Mutter, die Lust am Kampfe, die Anhänglichkeit seiner alten Streitgenossen, welche sich in Celle um ihn schaarten. Mit ihnen nahm er die Fehde gegen Wenceslaus und den Bruder wieder auf. Unter den hildesheimischen Stiftsvasallen, welche sich ihm angeschlossen hatten, ragten Curd von Steinberg und Hans von Schwicheldt durch Reichthum, Verschwägerung mit den mächtigsten Geschlechtern und durch jenen ritterlichen Muth, der wie ein Erbe auf jeden Sproß dieser uralten Familien überging, am meisten hervor. Durch sie wurde Herzog Bernhard im Kampfe gefangen und nach dem Schlosse Bodenburg, denen von Steinberg gehörig, abgeführt, wo er geraume Zeit in enger Haft ver-

1) „Aff desse syd der heyde" einer von Heimbruch, von Knesebeck, von dem Berge, von Estorf und von Grote; „ute der manscop over der heyde" einer von Reden, von Knigge, von Alten, von Marenholz, von Escherte und von Ahlden.

2) „De scholte verlesen alle sin recht edder anwardinge, de he in der herscop Luneborg hedde to sinen personen, unde lant unde lude mochten sik denne an den holden, deme desulven herscop Luneborg denne to vorstande boren mochte".

lebte. Vergeblich hielten Fürsten und Landsassen Tage auf Tage, um eine Sühne herbeizuführen. Heinrich wollte seine Ansprüche in nichts geschmälert sehen. Ihn ermuthigte der Anhang der Ritterschaft aus Hildesheim und seit es ihm gelungen war, Friedrich von Wolfenbüttel von der Seite seiner Gegner abzuziehen, fühlte er sich diesen im offenen Kampfe gewachsen. Als endlich die verwittwete Herzogin Katharina dem zurückgesetzten Sohn ihr Leibgedinge übergab, blieb den befehdeten Lüneburgern kein anderes Mittel, sich vor den Verheerungen Heinrichs zu schützen, als mit ganzer Macht zur Belagerung von Celle aufzubrechen. Es war um die Osterzeit des Jahres 1388. Schon hatte Herzog Wenceslaus seine Streitkräfte vor dem Schlosse Katharinas gesammelt und in Winsen an der Aller den Bau einer starken Feste begonnen, als er so plötzlich erkrankte, daß man den Grund nur in beigebrachtem Gifte suchen zu können vermeinte, sterbend nach der Neustadt von Hannover gebracht wurde und hier seinen Geist aufgab. Ein verständiger, friedsamer, zuverläßiger Herr[1]). In der von Klosterkirche St. Michaelis in Lüneburg fand er sein Begräbniß.

Des Herzogs plötzlicher Tod vermochte die durch den Erfolg früherer Unternehmungen verwöhnten Bürger von Lüneburg nicht abzuhalten, den begonnenen Kampf zu verfolgen. Glaubten doch manche, in dem Kurfürsten Rudolph von Sachsen, dem Sohne von Wenceslaus, ihren rechtmäßigen Landesherrn erkennen zu müssen. In starker Rüstung lagen sie vor Celle, erkräftigt durch den Zuzug des Bischofs Otto von Minden[2]), der Grafen Erich und Otto von Hoya[3]), Ottos von Schaumburg, Gerhards, mit wel-

1) „He was en godelovesch, bederve, wys here, gutlik unde fredesam". Detmar's Chronik, Th. I. S. 343.

2) Der Bischof gehörte zum Geschlechte der Edelvoigte vom Berge (de Monte), war früher Propst des St. Moritzstiftes und ein Bruderssohn des kriegerischen Bischof Gerd von Hildesheim.

3) Im Jahre zuvor hatte Graf Otto von Hoya erreicht, daß ihm wegen mannichfacher Forderungen, die er theils an das Fürstenthum Lüneburg, theils an die Herzöge Wenceslaus und Bernhard geltend gemacht hatte, die Auszahlung einer Summe von 1300 Mark Silbers innerhalb der nächsten sieben Jahre zugesichert wurde und zwar dergestalt, daß an fünf auf einander folgenden Michaelistagen jedes Mal 200, bei der sechsten Wiederkehr dieses Festes 300 Mark ihm überwiesen werden sollten. Für die erste und sechste Zahlung verbriefte der Rath von Lüneburg, für die zweite der zu Hannover, für die dritte der zu Ülzen,

chem das Geschlecht der Grafen von Brunkhorst ausstarb und Johanns, des letzten Mannssprosses aus dem Hause der Grafen von Sternberg, eines Bruders des Bischofs Simon von Paderborn. Dagegen betrieb Katharina mit dem Muthe des Mannes die Vertheidigung des eingeschlossenen Celle. Ob auch die ihr verwandten Grafen von Anhalt der Bitte der Frau um Zuzug nachkamen und die gefürchteten Curd von Steinberg und Hans von Schwicheldt in treuer Genossenschaft vom Herzog Heinrich nicht ließen, konnte sich dieser doch nicht der Macht der verbündeten Gegner gewachsen fühlen. Doch glaubte er noch einen Weg zur Rettung vor sich zu erblicken, ritt nach Braunschweig und ging den Rath um Beistand an. Ihm ward keine Gewährung zu Theil. Da ward ihm bange und sein Herz mit Sorgen beladen, ritt von Braunschweig hinweg nach Wolfenbüttel zu seinem Bruder Friedrich und erbat von diesem Hülfe und Trost; könne oder wolle, so schloß er, der Bruder ihm nicht willfahren, so sei das Land Lüneburg verloren bis hinunter nach Celle. Darauf antwortete Friedrich also: „Wollten dir helfen die Braunschweigischen, so währe dir wohl geholfen!“ Aber Heinrich entgegnete: „Gebeten habe ich sie wohl, doch bin ich abschlägig beschieden, daß sie nach Fug sich nicht zu mir stellen dürften, weil sie mir nicht durch Hulde verwandt seien“. „Bruder, sprach da Herzog Friedrich, ich will mit dir reiten in die Stadt Braunschweig und sehen, was meine lieben Bürger um meinetwillen thun“. Also kamen sie zur Stadt, wo Friedrich zu Heinrich sprach: „Bruder, reite du in die Herberge, ich will den Rath zu mir entbieten und mit ihm reden, das wird dir wohl zu Statten kommen“ und bat hierauf die Geladenen, daß sie ihm beistehen möchten, sein väterliches Erbe zu bewahren. Die Rathmänner wünschten eine kurze Frist, um sich unter einander zu besprechen [1]), erwogen so-

während die Gewähr für die Einhändigung des Restes von den Mannen der Landschaft übernommen wurde. Dagegen sollte der Graf den auf der Rehburg sitzenden Heineke von Münchhausen erblich an den Rath von Lüneburg weisen und die ihm zustehende Hälfte am Schlosse Welpe dem Ortgis Klencke zu Handen der Herrschaft Lüneburg übertragen. Urkunde d. d. Nyenstadt an dem hilgen avende sunte Peters alse he von den benden gelöst wart.

1) Man wolle „dat umme spreken“ (Umsprache darüber halten). **Brevis narratio etc.** bei **Leibnitz**, Th. III. S. 676.

dann, daß sie dem Herrn, der sie gebeten, mit Huldigung zugethan und zur Hülfe mit Leben und Gut verpflichtet seien, und brachten in diesem Sinne den Bescheid. Deß ward Friedrich froh und sprach zu seinem Bruder: „Reit' hin nach Celle, ich will dir mannlich kommen mit der Hülfe der Braunschweigischen!" worauf Heinrich diese gute Kunde zu seiner Mutter Katharina brachte. Friedrich aber sammelte an Streitern was er vermochte, schickte 800 Wagen nach Braunschweig, hieß eine auserlesene Schaar der Bürger diese besteigen[1]) und begab sich mit ihnen nach Celle.

Am Fronleichnamstage (28. Mai) 1388 brachen die Brüder von Celle gegen den bei Winsen an der Aller gelagerten Feind auf. Dort stießen die Schaaren auf einander und geschah ein harter Streit, bis endlich Dietrich Springintgut, seit 1367 Burgemeister in Lüneburg, den Seinigen das Beispiel zur Flucht gab[2]). Mit dem Bischofe von Minden wurde Graf Otto von Schaumburg von den Braunschweigern ergriffen. Otto von Hoya,

---

1) „Mit uteleſene wepener und ſchutten" (wie es ſtatt des unverſtändlichen „mit utgeladen wapenen unde ſchotten" der **Brevis narratio etc.** heißen muß) ließ er die Wagen beſetzen. Daß die Bürgerſchaft zu Wagen in's Feld zog, war in jener Zeit ſehr gebräuchlich; gleichwohl bediente man ſich dabei des Ausdrucks reiten. So heißt es in der Chronik Jacobs von Königshoven beim Jahre 1332: „Under dem kam die gewonheit uf, das die antwergleute uf wagens wurden ritende, wenne man auszogete in reiſe (Fehde); wan vormals gingen ſe zu fuße". So ritten 300 bewaffnete Fußgänger, welche Strasburg 1354 dem Herzoge von Oſtreich zu Hülfe ſchickte, je ſechs auf Einem Wagen. — Als Erzbiſchof Günther von Magdeburg 1421 250 Gerüſtete gegen die Huſſiten ſchickte, gab er ihnen 240 Wagen mit; die Stadt Magdeburg ſtellte zu demſelben Zuge 30 Schützen und 40 Wagen. Rathmann, Geſchichte von Magdeburg, Th. III. S. 53. — Ein Weiteres über dieſe Art der Kriegsrüſtung findet ſich in Stenzels Geſchichte der Kriegsverfaſſung Deutſchlands. — Der bei dieſer Gelegenheit gemachte Einwurf, daß man ſich zur Zeit der Schlacht bei Winſen der Feuerwaffe noch nicht bedient habe, zeugt von zu großer Unkunde der Geſchichte, als daß er eine Widerlegung verdiente.

2) „Dar quemen do de heren to hope bi dem flete Allere unde worpen de brugge aff dat en nemand entflegen konde; dar ſtridden ſe do einen ſtarken ſtridt in dem ſande unde dar ſtorttede mannig ſtarck held tho beiden ſiden; thom leſten gaff Godt hertogen Heinricke lücke, dat he dat veldt behelt unde fenck allmeiſtig de van Luneborg mit ehren heren; ſunder de greſe van Regenſtein bleſ dot. Van duſſem ſege quam de arme hertog Heinrik up de bene".

der sich vier Jahre zuvor „mit Leib und Gut, mit Schlössern, Land und Leuten“ dem Herzog Albrecht hingegeben hatte[1]), verschmähte die Flucht über die Aller. Mit den Worten: „Flieg nimmer, du Mantel Gottes, von der Bärenklaue[2])!“ seinem oft bewährten Schlachtgebete, stürzte er in die Gegner und wurde gefangen. Die Grafen von Regenstein und Brunkhorst wurden erschlagen; viele der Flüchtigen fanden den Tod in der Aller. Die Gefangenen — man zählt ihrer 500 Ritter, Junker und Bürger im Harnisch[3]) — wurden nach Celle geführt. Mehr als hundert Männer von Adel hatten ihr Leben eingebüßt. Curd von Steinberg und Hans von Schwicheldt, die, ungeachtet der Haft in welcher sie Bernhard hielten, den Brüdern desselben zur Seite gefochten hatten, erhielten den vierten Theil der gesammten Beute und des zu erwartenden Löseschillings, dessen Festsetzung ihrem Ermessen anheim gestellt wurde[4]), und führten den bei der Theilung ihnen zugefallenen Otto von Schaumburg jetzt gleichfalls nach Bodenburg. Hermann von Vechelde, Burgemeister von Braunschweig, erhielt auf der Wahlstatt den Ritterschlag. Wegen dieses Sieges wurden Herzog Friedrich und der Rath von Braunschweig einig, alljährlich zu Lob und Ehren des Fronleichnamstages eine Procession „lofflikeu unde erlikeu“ von der Pfaffheit und gemeinen Volke mit Fahnen und Lichtern zu halten und

---

1) 1385 hatten die Herzöge Wenceslaus und Rudolph von Sachsen dem Grafen Otto von Hoya Schloß Welpe eingeräumt.

2) „Flüg nimmer du mantel godes van der beren clawe“. Hoffmann, Ehrenkleinod, Th. II. Mct. — Die doppelte Berentatze war das Wappen der Grafen von Hoya. In Lerbeccii chron. episcopor. mindensium, bei Leibnitz, Th. II. S. 195. heißt es: „Et hoc asseritur, quod iste Otto, comes de Hoya, fuit in culpa maxime ex eo, quod fuit unus fluvius prope, quem si transisset, tunc nullum periculum habuisset. Sed dixit ille comes teutonicis verbis: „Mantel Godes, de berenclau vluden nu werlde“.

3) „500 gewapener guder lüde“. — Die Aufzählung derjenigen Gefangenen, denen Herzog Heinrich nach gezahlter Schatzung bis zum Ostertage Freiheit zusagte, findet sich in einer von dem genannten Fürsten am Tage aller Apostel 1388 ausgestellten Urkunde bei Scheid, biblioth. hist. goettings. Th. I. S. 124.

4) Urkunde d. d. Donrestagh vor sunte Vites dage 1388, bei Vogell, Geschichte derer von Schwicheldt. Urkundenbuch, S. 55. ꝛc.

das Hochheilige von St. Blasien nach der Cyriacikirche und wieder zurück nach dem Dom zu tragen [1]).

Der Tag bei Winsen an der Aller brach die überwiegende Macht Lüneburgs und gab mit der Überzeugung, daß eine glückliche Durchführung des Kampfes nicht zu erwarten stehe, dem Wunsche nach einer friedlichen Verständigung Raum. Durch Vermittelung der Praelaten und Ritterschaft, namentlich des Bischofs Johann II, von Verden [2]), des Abtes Ulrich (von Barvelde) von St. Michaelis zu Lüneburg, der Pröpste zu Ebstorf und Lüne und der gestrengen Ritter Brand von dem Haus, Ludolph und Heinrich von Veltheim, Busse und Günzel von Bartensleben, Ludolph von dem Knesebeck, Gerd und Ortgis Klencke [3]) und

---

1) Es wird erzählt, daß Herzog Heinrich nach diesem Siege den Bürgern von Braunschweig erlaubt habe, von ihm zu erbitten was sie wollten, und sei er gewilligt, solches zu gewähren, so es ehrlich sei und in seinem Vermögen stehe. Da baten die Männer, daß ihnen alle gefangenen Lüneburger geschenkt würden. Das geschah, worauf die von Braunschweig die Gefangenen fortziehen hießen, nachdem sie ihnen das Gelübde abgenommen hatten, sich wieder stellen zu wollen, sobald sie darum gemahnt würden. Chronik der Stadt Braunschweig. Msct.

2) Er gehörte zur Familie von Zesterfleth.

3) Derer von Veltheim geschieht bereits im eilften Jahrhundert Erwähnung. Der ältere Zweig derselben, Grafen von Osterburg und Altenhausen, erlosch im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, nachdem er seines Erbes zu Osterburg durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg beraubt war; der jüngere Zweig stand zu Heinrich dem Löwen im Verhältniß der Ministerialität und theilte sich im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts in die schwarze und weiße Linie. Im Besitze des Küchenmeister- und später des Kämmereramtes, Burgmannen auf der Asseburg, Besitzer des durch Kauf erworbenen Harpke, gewannen die von Veltheim die im Braunschweigischen, Halberstädtischen und Magdeburgischen gelegenen Güter des gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts erloschenen Geschlechts von Berwinckel. Die Schlösser Peina (1450) und Jerxheim (1502) befanden sich längere Zeit pfandweise in ihren Händen.

Ein rasch sich mehrender Reichthum, der zu Darlehen an weltliche und geistliche Fürsten die Mittel bot und damit den Besitz einträglicher Pfandschaften herbeiführte, gab Veranlassung, daß die ursprünglich in den Hochstiftern Bremen und Verden und in der Grafschaft Hoya ansässigen von Klencke (Clenkoc) im funfzehnten Jahrhundert auch der wolfenbüttelschen, calenbergischen und magdeburgischen Ritterschaft beigezählt werden. Auf den Schlössern Thedinghausen — nach welchem sie sich zum Theil benannten — Hoya und Uchte saßen sie als Burgmannen; 1381 erschienen die Klencken als Drosten auf der Sieden-

außerdem vieler Rathmänner und Bürger der Städte, wurde nach langem Verhandeln zu Ülzen am 15. Julius 1388 von Seiten der welfischen Brüder eine Sühne mit den sächsischen Herzögen und den Städten Lüneburg, Hannover und Ülzen getroffen. Demzufolge verzichteten Rudolph, Wenceslaus und Albrecht, die Söhne des verstorbenen Wenceslaus, auf den Besitz der Herrschaft Lüneburg und gingen mit den Herzögen von Braunschweig eine Erbverbrüderung ein, kraft welcher ihnen, nach dem Ausgange des braunschweigischen Mannsstammes, das Land um Lüneburg mit der Stadt Hannover zufallen solle [1]). Sodann verglichen sich die Söhne von Magnus dem Jüngeren unter einander dahin, daß das braunschweigische Land nebst den zum Lüneburgischen gehörenden Schlössern Gifhorn, Fallersleben, Lichtenberg, Campen, Vorsfelde, Wenthausen, Bardorf, Brunsrode, Thune und Twiflingen und außerdem die Hälfte der Schlösser Meinersen, Neubrück und Brome bei Friedrich verbleiben, Bernhard und Heinrich aber die Herrschaft Lüneburg gemeinschaftlich besitzen sollten. Bei allen Heiligen gelobten die letztgenannten Brüder, die Rechte von Unterfassen, Praelaten, Bürgern und Bauern, besonders aber der Stadt Lüneburg, nicht zu verletzen, die alten, von früheren welfischen Gebietern herstammenden, Freiheiten zu bestätigen und kein neues Schloß im Lande aufzuführen [2]).

---

burg, dann als Pfandbesitzer von Rotenburg (1416), Winzenburg (1435), des mindenschen Schlosses Reineberg (1436), Drakenburg (1446), dem magdeburgischen Altenhausen (1473), Lichtenberg (1506) und Harzburg (1507).

1) Das hierauf bezügliche Dokument findet sich bei Hoffmann, Sammlung ungedruckter Urkunden ꝛc. Th. I. S. 199. — Diese Erbverbrüderung zwischen den Welfen und Sachsen wurde durch eine am Agnestage (21. Januar) 1389 zu Wittenberg abgefaßte Urkunde bekräftigt, welche überdies nachfolgende Bestimmungen enthält: Friedrich soll seiner Gemahlin Anna von Sachsen, Schloß und Stadt Königslutter, Bernhard seiner Gemahlin, Margaretha von Sachsen, Schloß und Stadt Neustadt als Leibzucht verschreiben und beide sollen die Wittwe von Herzog Albrecht „erlich beraten" (versorgen). Werden die Sachsen um Hülfe gemahnt, so sollen sie 30 „gewappnete gute Leute" (Gleven), die Braunschweiger unter ähnlichen Bedingungen eine doppelt so große Zahl Gerüsteter schicken; bei großer Noth aber will man sich gegenseitig mit ganzer Macht zuziehen. Origg. guelficae Th. IV. praefatio, S. 44.

2) Urkunde d. d. Ülzen, Montags nach St. Ulricus 1388, bei Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden, Th. II. S. 2. ꝛc. und im Vaterländischen Archiv, Jahrgang 1830, S. 19. ꝛc.

Andrerseits willigten die Bürger von Lüneburg ein, alle jene Schlösser, welche sie während des Erbfolgekrieges, um der Veräußerung derselben an eine auswärtige Herrschaft vorzubeugen, für 20,000 löthige Mark an sich gebracht hatten, den Söhnen von Magnus einzuhändigen. Überdies lösten sie durch Vorschuß der Zahlung von 8000 Mark den Herzog Bernhard aus der Haft derer von Steinberg und Schwicheldt[1]), machten sich verbindlich an Bernhard und Heinrich jährlich tausend Mark zu entrichten, bis die Zölle an der Beckerstraße in Lüneburg, in Winsen an der Luhe und in Blekede, mit welchen Agnes die Tochter von Magnus und Gemahlin Albrechts von Grubenhagen beleibzuchtet war, frei würden[2]), und erhielten dafür von den Brüdern die feierliche Zusage, fortan mit keiner ähnlichen Bede behelligt zu werden. Darnach leisteten die Städte Lüneburg, Hannover und Ülzen die übliche Huldigung. Graf Otto von Hoya aber kaufte sich mit 4000 löthiger Mark aus der Gefangenschaft frei.

1) Daß auch die Mannen (Ritterschaft) und die Papheid (Praelaten) zur Auslösung von Bernhard beisteuerten, so wie daß Ersterer schon im October des Jahres 1389 seiner Freiheit wieder theilhaftig geworden war, ergiebt sich aus zwei bei Hoffmann abgedruckten, von Bernhard und Heinrich zu Ülzen „am achten dage to twelfften" (Dreikönigstag) und am Tage der heiligen Jungfrau Scholastica (10. Februar) 1390 ausgestellten Urkunden; überdies liegt eine von denselben Brüdern am Tage Simonis und Judae 1389 zu Lüneburg abgefaßte Urkunde vor. Jung, de jure salinarum. Beilagen S. 107.

2) Urkunde bei Scheid, mantissa, S. 550. „De hertogin von dem Solte".

Siebentes Capitel.

Das wolfenbüttelsche Haus.

Die Söhne von Magnus dem Jüngeren bis zur Landestheilung von 1409.

Im Jahre 1370 hatte Otto der Quade von Göttingen mit Magnus dem Jüngeren einen Vertrag auf gegenseitige Vertheidigung und falls einer von ihnen söhnelos aus dem Leben gehe, auf gegenseitige Nachfolge abgeschlossen. Hatte nun auch in eben diesem Vertrage Herzog Otto die von Magnus für dessen Kinder ernannten ständischen Vormünder ausdrücklich anerkannt, so trug er doch nach dem Tode des Letzteren kein Bedenken, sich mit Hülfe der Genossen des Sterner-Bundes in den Besitz des wolfenbüttelschen Landes zu setzen, sei es, weil ihn, als nächsten Agnaten, die Verzichtleistung auf die Vormundschaft gereute, sei es, weil ihn sein Hoffen hinsichtlich der reichen Erbschaft noch weiter trug. In Bezug hierauf schien der Herzog durch eine Begebenheit begünstigt zu werden, welche die Macht und Geltung Braunschweigs in ihren Grundlagen erschütterte und die fortschreitende Entwickelung der großen städtischen Gemeine für geraume Zeit hemmte.

Daß der von Geschlechtern besetzte Rath den der Gemeine auferlegten Schoß von Jahr zu Jahr erhöht hatte, mußte bei der Letztgenannten um so mehr eine Verstimmung hervorrufen, als die Mitglieder des Regiments ein Mal der Abgaben überhoben waren und für's andere die billige Forderung einer Rechnungsablage bisher unbeachtet gelassen hatten. Unter diesen Umständen nahmen sich die vornehmsten Gilden dieser die gesammte Bürgerschaft betreffenden Angelegenheit an und indem sie wiederholt eine Nachweisung über die Verwendung des städtischen Vermögens verlang-

ten, fügten sie die Drohung hinzu, auf den Fall eines abschlägigen Bescheides die Sache mit Nachdruck verfolgen zu wollen. Betroffen und entrüstet zugleich über diese kecke Sprache von Männern, über welche er sich, abgesehen von seiner amtlichen Stellung, durch Geburt, Reichthum und Herkommen erhaben fühlte, entließ der Rath die Wortführer mit einer herben Antwort. Der Gedanke an ein Eingehen auf den Wunsch der Gemeine lag ihm ungleich ferner, als das Verlangen nach einer Züchtigung derer, die das Gesuch mit Ungestüm vorgetragen hatten. Ging er wirklich so weit, daß er in der hierauf folgenden Nacht die Wortführer überfallen und in Haft bringen, Einige derselbe sogar in der Stille enthaupten ließ, oder aber beruht die Erzählung des solchergestalt Geschehenen auf einem vielleicht nicht ohne Absicht verbreiteten Gerüchte, dem der Glaube nicht versagt wurde: jedenfalls erkennen wir aus ihm eine bis zur bedenklichsten Höhe gesteigerte Spannung zwischen den beiden Parteien.

In den letzten Tagen des April 1374 warf sich ein Theil der Bürgerschaft, die Gilden an der Spitze, in Waffen und brach, ein wuthentbrannter Haufe, durch die Gassen, um sich derer zu bemächtigen, die ihrer Rache als Opfer fallen sollten. Ihr nächster Angriff galt der Wohnung des Burgemeisters Tile von dem Damme, der, ein hochbetagter Mann, als die Bewaffneten einbrachen, in einem abgelegenen Gemache seines Hauses sich verbarg. Während nun die Eingedrungenen nach dem Versteckten suchten, Weib und Kinder desselben mißhandelten und das vorgefundene Geräthe fortschleppten, begab sich der Fronbote eilenden Laufes mit der Meldung vom Aufstande zum Burgemeister Kurd Dorring, bei welchem gleichzeitig der Stadthauptmann mit der Frage eintrat, ob er die Glocke anschlagen lassen solle, um gemeine Bürgerschaft zusammenzurufen. Bestürzt über die plötzlich hereingebrochene Gefahr, vermochte der langsam sich sammelnde Rath nicht, im raschen Entschluß der Empörung entgegenzutreten. So gewannen die Gilden Muße, ihr Haufe wuchs und wie die Menge, wenn sich die Führer ihr bieten, leichter geneigt ist, ein Regiment zu stürzen, als aus den Trümmern eine neue Ordnung erstehen zu lassen, so stürmte sie planlos in der Zerstörung weiter. Noch suchte man im Hause des Burgemeisters von dem Damme nach dem Versteckten, als die durch Drohungen eingeschüchterte Magd

auf die Thür des Gemaches deutete, welches den Herrn barg. Da war es um den Unglücklichen geschehen. Mit andern Männern aus den Geschlechtern, unter ihnen Ludolph von Ingeleben, Burgemeister im Hagen, wurde er in den Diebskeller geworfen.

Von hier begaben sich die Aufgestandenen nach dem Michaelisthore, weil ihnen angesagt war, daß dorthin Kurd Dorring mit andern Rathsherrn geflüchtet sei. Es würde nicht leicht gewesen sein, sich des festen Thores mit Gewalt zu bemächtigen. Deshalb verbürgte man den Männern Leib und Leben[1]), falls sie herabsteigen würden. Unten angelangt, wurde der Burgemeister ergriffen, in Haft gebracht und in Bande gelegt. Sonach war der Rath gestürzt, ohne daß die Bewegung Stillstand gefunden hätte; man ging, wie immer wenn entfesselte Leidenschaften hetzen, weit über das vorgesteckte Ziel hinaus. Am 1. Mai wurde Tile von dem Damme, Pfandinhaber des Schlosses Hornburg, nach dem Hagenmarkte geführt, wo die mit weißem Laken überspannte Richtstätte seiner wartete. Dort fehlte es, weil der Nachrichter in des Rathes Eiden stand, an einem Vollzieher des Todesspruches; dem unterwand sich freiwillig ein Mann aus dem Volke, für den als Täufling einst Tile von dem Damme das Gelübde gesprochen hatte. Die Schwere des Leibes erlaubte dem Burgemeister das Niederknien nicht. Auf einem Ruhesessel, der aus seinem Hause herbeigeschafft war, empfing er den Todesstreich. Auf ähnliche Weise fand Hermann von Gustidde den Tod; Hans von Himstedde und Henning Lusken wurden vor dem Weinkeller der Neustadt enthauptet, Hans von Göttingen und Ritter Bruno von Gustidde vor ihren Häusern gemordet, ein Burgemeister aus dem Sack vom Volke, das er eindringlich bat, zum Gesetze zurückzukehren, niedergeschlagen. Zwei Tage darauf wurden die Bürgermeister Kurd Dorring und Brose (Ambrosius) von Sonnenberg von dem in der Altstadt gehegten Gerichte verurtheilt und auf dem dortigen Markte enthauptet. Als der Nachrichter sein Amt an Sonnenberg verrichtet hatte, trat der Dorring vor und beschwor die Menge mit Thränen, sich in Eintracht zu finden; des Blutes sei genug geflossen, was Noth thue, sei die schleunige Besetzung des

1) Se mosten ome tosäggen for lyv unde for gesund". Shigtbok, herausgegeben von Scheller, S. 24.

Rathsstuhles, dergestalt, daß weder den Geschlechtern noch auch der Gemeine ausschließlich die volle Gewalt in die Hände gegeben werde [1]). Hierauf wandte er sich zu den Nächststehenden, fragte, wessen man ihn also hart schuldige, richtete, als ihm von den Gefragten keine Antwort zu Theil wurde, sein Auge auf die im äußeren Kreise sich Drängenden und bat, ihm um Gottes Barmherzigkeit zu vergeben, so er beim Tanz oder Stechspiel oder während der Fastnachtsschwänke Jemandem zu nahe getreten sei. Da sah man viele Augen im Ringe naß; aber es lebte kein Wille in diesem Haufen und als die Führer des Aufstandes (Shigtmakers) dem Nachrichter zuriefen: „hau ab! hau ab!" wagte keiner der Stimme der Wahrheit die Ehre zu geben. Es war nicht Liebe zum eigenen Leben, was Tile Dorring hatte sprechen lassen; er wollte seinen Mitbürgern die Blutschuld mindern. Zum Henker sich neigend, gebot er diesem, zu thun, wie ihm befohlen sei, kniete nieder und litt den Tod. Viele der Umstehenden schmerzte das Geschehene; es waren nur Wenige, denen das Blutvergießen gefiel und die weiter stürmen wollten. Aber diese Wenigen waren die Männer der That [2]).

Schon in den ersten Tagen der Gewaltherrschaft des Volkes waren viele Patricier aus der Stadt geflüchtet und hatten ihr Eigenthum der Plünderung preisgegeben; die Zurückbleibenden wurden ergriffen und mußten die Stadt verschwören. Die vier Weichbilde der Altstadt, Neustadt, des Hagen und Sack verfuhren in dieser Beziehung übereinstimmend. Nicht so die Altewik; hier hatte der Aufstand so wenig Boden gewinnen können, daß sich die dortige Bürgerschaft vielmehr während der Mordtage von den übrigen Stadttheilen absperrte und die in ihrer Mitte wohnenden Geschlechter vor Unbilden gewahrt blieben. Es waren die Leiter des Aufstandes, Vorsteher der Zünfte, unerfahren in

1) Die Worte des Shigtbok lauten, S. 15. „unde darto scholden se sick hoden unde bewaren for der herschop unde vor der manschop" und scheinen, dem Sinne nach, nur auf die im Text geschehene Weise wiedergegeben werden zu können, während sonst gewöhnlich mit Herrschaft das regierende Haus, mit Mannschaft die Ritterschaft bezeichnet wird.

2) „Hilf Gott, wie ist Herr Omnis so böse und giftig, und wenn er ergrimmet, grausamer und wüthender denn ein böses, zorniges und grimmiges wildes Thier". Crantz, Saxonia, deutsche Übersetzung. S. 217.

Geschäften und mit der Stellung der Vaterstadt zu nahen und fernen Freunden und Widersachern wenig bekannt, die an die Stelle der Gemordeten erkoren wurden; Männer welche auch unter weniger ungünstigen Verhältnissen den von ihnen gegebenen Verheißungen zu entsprechen schwerlich im Stande gewesen sein würden. Augenblicklich aber stellte sich die Leitung des städtischen Regiments als eine ungewöhnlich schwierige heraus. Nicht nur daß die gebrochene Ordnung wieder hergestellt, dem Gesetze seine Kraft, der Sitte die Geltung wieder gewonnen werden mußte: man hatte mit der offenen Feindschaft Ottos des Quaden zu ringen, der, im Besitze Wolfenbüttels, in dem Hader der Bürgerschaft das Mittel erkannte, die Stadt unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Mißlicher noch war die Stellung, in welcher sich der neue Rath dem großen Bunde der Hanse gegenüber befand. Das Geschehene hatte die Genossenschaft der Städte entrüstet und begründete Besorgnisse bei ihr rege gemacht. Man fürchtete, daß in Folge des also gegebenen Beispiels und der Sendbriefe, durch welche der neue Rath von Braunschweig die Gemeinen befreundeter Städte gegen ihre Obrigkeit aufreizte, die Zünfte überall ein ähnliches Verfahren einschlagen und sich in den Besitz des Regiments setzen würden. Um so mehr fühlte man sich zu einem übereinstimmenden und energischen Verfahren gegen Braunschweig gedrängt. Der neue Rath begriff den ganzen Umfang der hieraus für ihn erwachsenden Gefahren und suchte seinerseits die benachbarten Fürsten für sich zu gewinnen, um in ihnen eine Stütze gegen die Beschlüsse der Hanse zu finden. Doch gelang es ihm nicht, durch Überweisung von Hornburg an den Bischof von Halberstadt, von Schloß Hessen an Herzog Otto von Göttingen, von Gifhorn an die sächsischen Gebieter über Lüneburg diese Herren dahin zu stimmen, daß sie den geflüchteten und vertriebenen Patriciern die Ruhestätte verweigerten. Vielmehr fanden Letztere, wie in Magdeburg, Halberstadt, Lüneburg, Hildesheim und den Seestädten, so in den Gebieten benachbarter Fürsten die zuvorkommenste Aufnahme. Die Hanse sprach über die Stadt den Bann aus, schloß sie von dem Handel mit allen bundesverwandten Gemeinen aus und nahm ihr den Stapel[1]), während die

1) Sartorius, Geschichte der Hanse. Th. II. S. 101. — „De städe wiseden se ut der hanse unde des kopmanns regtigheid". Shigtbok, S. 28.

vertriebenen Patricier die auswärts lagernden Güter der Braunschweiger mit Beschlag belegten, um in ihnen eine Entschädigung für das geraubte Eigenthum zu finden. Es durfte sich kein Bürger der geängstigten Stadt ohne theuer erkauften Geleitsbrief außerhalb der Thore blicken lassen.

Jetzt erst empfanden die Bürger von Braunschweig im vollen Maße die Folgen ihres gesetzwidrigen Verfahrens. Handel und Gewerbe stockten und viele Handwerker verließen die Vaterstadt um außerhalb derselben die Mittel zur Fristung des Daseins zu gewinnen. Gleichzeitig mehrten sich die Lasten der Gemeine und der zu entrichtende Schoß stieg höher als er je zuvor unter der patricischen Obrigkeit gewesen war. Selbst der Versöhnungsbrief, welchen der neue Rath am 10. August 1374 bei den beiden älteren Söhnen von Magnus dem Jüngeren auswirkte, konnte seinen Zweck nicht erreichen, weil durch ihn die Feindschaft mit Otto dem Quaden keineswegs beseitigt wurde. Durch Letzteren wurden die städtischen Renten und Zinsen in den Dörfern genommen, die Straßen verlegt, die draußen überfallenen Bürger in Wolfenbüttel und Hardegsen in den Stock gelegt.

Darin traf der Rath von Braunschweig mit den Herzögen Friedrich und Bernhard zusammen, daß beiden Theilen die Gewalt, welche sich Otto der Quade in Wolfenbüttel und dessen Gebiete angemaßt hatte, gleich lästig fiel. Konnten die jungen Fürsten nur auf die Bürgerschaft ihre Hoffnung setzen, von der ihnen aufgezwungenen Vormundschaft Ottos befreit zu werden, so hatte sich der Gemeine zu Braunschweig die Einsicht aufgedrängt, daß sie der Mitwirkung ihrer Herren bedürfe, um vor den Raubzügen Ottos Schutz zu finden. Daß sie (1379) Schloß Dalem einnahmen und im folgenden Jahre die Häuser Bansleben, Glendorf und Brunsrode erstiegen und niederwarfen, hatte den Haß des Herzogs gesteigert, ohne ihn der Mittel zur Fortsetzung der Feindschaft zu berauben. Keinem griff das auf der welfischen Erbstadt ruhende Mißgeschick tiefer ans Herz als Herzog Friedrich. In Wolfenbüttel galt der von seinem Vormunde mit Härte und Geringschätzung behandelte Jüngling als Gegenstand der Verspottung bei den Rittern aus Oberwald; man nannte ihn höhnisch den „Herzog mit drei Pferden"; ihm war in seines Vaters Erbe kein fürstliches Leben beschieden. Das ließ in ihm das Verlangen

aufflammen, mit seinem Schwerte und Gottes Hülfe dem Unrecht zu wehren.

Noch lasteten auf Braunschweig die schweren Folgen der Schuld. Vom Städtebunde ausgestoßen, von ihren einstigen Freunden gleich Missethätern gemieden, rechtlos und rathlos, gaben sich die Bürger der bittern Reue über das Geschehene hin. Manche Häupter der Empörung waren gestorben, Andere hatten den früher geübten Einfluß verloren, überall hatte sich der zünftige Rath als seiner Aufgabe nicht gewachsen gezeigt. In demüthigen Briefen klagte man benachbarten Fürsten und Städten die Noth und bat um nachsichtige Beurtheilung der geübten Selbsthülfe, zu der man durch das rücksichtslose Verfahren der Geschlechter getrieben worden sei. Wenn Unziemliches geübt sei, lautete die Antwort, so habe man bei der Hanse Recht suchen und nehmen, oder befreundete Städte um die Vermittelung angehen können; daß man statt dessen freventlich Muthwillen geübt, als aufrührerische Buben die Obrigkeit, der man durch Eide verwandt, gemordet, die Geschlechter beraubt, vertrieben und ihrer Ehre entkleidet, das erheische strenge Züchtigung zum abschreckenden Beispiele für alle Zeiten und auf daß Land und Leute nicht in gleiches Verderben gerathen möchten, wie es über Braunschweig hereingebrochen sei.

Bis dahin hatte kein Bemühen der Stadt gefruchtet, bei Otto dem Quaden die Freiheit ihrer gefangenen Bürger zu erwirken. Der Einzige, welcher sich ihrer mit Wort und That in der Bedrängniß annahm, war Herzog Friedrich. Bei Städten und Fürsten hatte er mit Wärme für die Aussöhnung mit Braunschweig gesprochen, hatte zu Lübeck in eben diesem Sinne seine Werbung angebracht und denen von Steinberg die gegen die Stadt geübte Feindseligkeit blutig vergolten. An ihm, dem Großsohn des geliebten älteren Magnus, hingen die Herzen der Bürger, die ihm als dem angestammten Herrn die Huldigung leisteten und sich zur kräftigen Unterstützung erboten, um die Vormundschaft Ottos abzuschütteln. Dem gemeinschaftlichen Feinde gegenüber konnte die Verständigung nicht schwer fallen. Zu schwach zur offenen Gewalt, wurden die Mittel verabredet, um durch List und Geschwindigkeit zum Ziele zu gelangen. Mit einem kleinen Gefolge ritt Herzog Friedrich am 25sten März des Jah-

res 1381 in Wolfenbüttel ein und begab sich, scheinbar unbefangen, in Begleitung Ottos zur Kirche, um der Messe beizuwohnen. Noch hatte der Priester das Gebet nicht geendigt, als der junge Fürst heimlich das Gotteshaus verließ, sich hastigen Schrittes zur Burg begab, die Zugbrücke hinter sich aufzog, mit Hülfe einiger treuen Genossen die gefangenen Bürger aus Braunschweig in Freiheit setzte und, der getroffenen Verabredung gemäß, seinen Eisenhandschuh auf der Spitze des Speeres von der Warte herab zeigte. Es war das Zeichen für die im Walde bei der Burg versteckten Braunschweiger, daß das Wagniß gelungen sei. Durch sie wurde Friedrich in Stand gesetzt, sich in der Feste zu behaupten, bis die durch den Klang der Glocke in Waffen gerufene Bürgerschaft Braunschweigs in ganzer Stärke genaht sein werde. Als Otto das Schloß bemannt sah und von dem Anzuge der Städter hörte, gab er den Widerstand auf, schiffte über die Ocker und ritt ins Land Oberwald. Erst im Anfange des Herbstes 1383 erfolgte durch die Vermittelung von Herzog Heinrich und dem Bischofe Ruprecht von Paderborn die Aussöhnung Ottos mit Friedrich, dergemäß Ersterer seinen Ansprüchen auf den wolfenbüttelschen Antheil entsagte und sich nur auf den Fall des Aussterbens der männlichen Nachkommenschaft von Magnus die Nachfolge vorbehielt [1]).

Der scharfe Bescheid der Städte hatte indessen die Bürger Braunschweigs keineswegs von neuen Versuchen zur Herbeiführung der Sühne abgeschreckt, und für die nach Lübeck gesandte Botschaft, welche um Beseitigung des Bannes und Wiederaufnahme in die Einigung bat, legte selbst Kaiser Karl IV. ein Fürwort ein. Andrerseits fühlte der hansische Rath, daß der Buße ein Genüge geschehen sei, um der Wiederholung ähnlicher Erschei-

1) Die Urkunde „gegeven up dem Damme to ymmendorpe, mitwekes na egidii" besagt ferner, daß Herzog Otto dem Berthold von Oldershausen — er war der Sohn des Marschalls Werner — das wegen Austritts aus der Sichelgesellschaft genommene Marschallamt wiedergeben soll. Die Vermittler geloben überdies, den Hader zwischen Herzog Friedrich und dem Bischofe von Hildesheim beizulegen, und bestimmen, daß bis dahin das Haus Steinbrück bei Letzterem verbleiben soll. „Ok schullen de vöghede van wulfenbuttle unde van dem Hagen tosamen riden unde schullen des eyn werden, dat he dat truweliken bewaren willen, dat orer beyder heren land unde lude unbeschediget blive".

nungen in andern Städten vorzubeugen, und indem er sich bereit erklärte, auf den Wunsch der Botschaft einzugehen, knüpfte er hieran die Erfüllung nachfolgender Bedingungen: Es solle die neue Obrigkeit abgeschafft und statt ihrer die früheren Rathsherren, soweit sie noch am Leben, wieder in den Rathsstuhl eingesetzt werden; man solle ferner die Vertriebenen alle wieder in die Stadt nehmen und wegen des ihnen zugefügten Schadens entschädigen, die Anstifter der Empörung mit dem Tode bestrafen und Abgeordnete in Büßertracht zum Hansetage senden, die reumüthig ihrer Schuld geständig seien und als Gnade erbäten, was das Recht nicht gewähren könne; endlich solle man auf gemeine Kosten Wallfahrer nach Rom senden, zum ewigen Andenken an den geübten Frevel eine Capelle mit zwei Altären beim Rathhause erbauen, in welcher der Rath täglich dem Meßopfer beiwohnen möge und feierlich geloben, jeden zwischen den Geschlechtern und der Gemeine fernerhin ausbrechenden Zwist auf die Entscheidung der Hanse verstellen zu wollen.

Die Annahme dieser Bedingungen stieß bei der Bürgerschaft Braunschweigs auf keinen Widerstand. Eine aus der Mitte des Raths abgefertigte Botschaft, welche so viele Männer zählte, als im Frühjahr 1374 Rathsmitglieder gemordet waren, traf 1381 „wullen und barfuß“ in Lübeck ein, zog mit entblößtem Haupte, brennende Kerzen in der Hand, von der Marienkirche nach der nahegelegenen Curie und bat hier kniend um Gottes und unserer lieben Frauen willen, daß man ihnen vergeben möge, was sie im hastigen Muthe gethan. Sonach erfolgte die Wiederaufnahme Braunschweigs in die Gerechtigkeit der Kaufleute. Abgeordnete der Hanse geleiteten die vertriebenen Patricier, welche der Papst von dem ihnen abgedrungenen Eide, die Vaterstadt nimmer wieder betreten zu wollen, entbunden hatte, nach Braunschweig zurück. So ging noch ein Mal die Verwaltung der Stadt in den ausschließlichen Besitz der Geschlechter über[1]).

Während Friedrich in dem wiedergewonnenen Erbe von Wol-

1) Die vertragsmäßig gebaute Capelle ist die des heiligen Autor. Hier, wo die Wappen der gemordeten Burgemeister aufgehängt wurden, hielten täglich zwei Priester Seelenmessen und beteten, daß Gott der Stadt Eintracht schenken möge. Rethmeier, antiquitt. ecclesiast. Th. I. S. 204.

fenbüttel die Wunden des langen Bürgerzwistes verharschen zu lassen bemüht war, blieb seinen Brüdern Bernhard und Heinrich, denen das Fürstenthum Lüneburg zugefallen war, die nicht minder schwierige Aufgabe, die Versöhnung der Parteien im Innern herbeizuführen und die Grenze vor den Raubzügen der Nachbarn zu schirmen. Unterstützt von den Markgrafen Jost und Procop von Mähren und Brandenburg, gefiel sich (1390) die Ritterschaft der Altmark, der sich die abtrünnigen Besitzer von Schloß Warpke angeschlossen hatten, in einer fortgesetzten Befehdung des lüneburger Landes. Dem zu wehren, warf sich Heinrich, verstärkt durch kriegslustige Genossen aus Holstein, Meklenburg und Lauenburg, mit 1100 Pferden in die Altmark, verwüstete das Gebiet von Salzwedel bis Stendal, nahm die festen Häuser Wustrow, Gartow und Schnackenburg, zog sodann mit Beihülfe Erichs von Lauenburg und des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg auf Klötze, einst eine Pfandschaft derer von Alvensleben, jetzt im Besitze der wegelagernden Quitzows, stürmte die Feste und ließ deren Vertheidiger durch den Strang enden[1]). Diese Fehde dauerte bis gegen Ausgang des Februar 1391, wo vier lüneburgische Adliche sich im Namen ihrer Herzöge und des Fürstenthums Lüneburg mit dem Markgrafen Jost wegen eines Friedens verständigten, der vom Sonntage Oculi bis zum Johannistage laufen solle, mit der Bedingung, daß vier Wochen vor Erneuerung des Kampfes der Markgraf nach Lüchow, die Herzöge nach Tangermünde die Absage zu verkünden hätten[2]). Durch einen Vertrag, welchen im Herbste des nämlichen Jahres die Herzöge Bernhard und Heinrich mit Hüner von Königsmark, Hauptmann der Altmark für Markgraf Jost, abschlossen, wurde der Friede bis zum Martinstage des folgenden Jahres verlängert. Während dieser Zeit solle man seine gegenseitigen Feinde weder hausen noch bergen und den Zwist wegen des Besitzes von Schnackenburg durch vier Schiedsmänner[3]), zu deren Obermann der Bischof von Hil-

1) Detmars Chronik, Th. I. S. 349. Korneri chronicon, bei Leibnitz, Th. III. S. 200.

2) Urkunde vom Sonntage Oculi (26 Februar) 1391 bei Riedel, novus codex diplomaticus brandenburgensis, Th. III. S. 111. und Braunschweigische Anzeigen, Jahrgang 1746, S. 1226. ꝛc.

3) Es wurden als solche Bernd von der Schulenburg und Gebhard von

desheim bestimmt wurde, schlichten lassen. Dafür, daß bis dahin Schloß Schnackenburg mit dem dazu gehörigen Zoll beiden Parteien zu gleichen Theilen zustehen werde, übernahmen die Städte Lüneburg, Ülzen, Lüchow und Dannenberg die Bürgschaft [1]).

Es waren trübe Zeiten für die Bewohner des Fürstenthums Lüneburg. Die Nachwehen jenes entsetzlichen Bürgerkrieges, welcher unter Magnus dem Jüngeren ausgebrochen war, ruhten schwer auf dem Lande. Es fehlte viel, daß die richtige Stellung der Stände zu den Landesherrn, der Landesherrn zu den Ständen, der Stände unter einander wiedergewonnen wäre. Mißtrauen von der einen, Unzufriedenheit über bestehende Verhältnisse von der andern Seite machte sich überall geltend; der eine Theil suchte nach Bürgschaften für die Behauptung des Errungenen, der andere nach Mitteln, um des Verlorenen wieder theilhaftig zu werden. Es bedurfte harter Prüfungen und eines langen, mühereichen Ringens, um die bleibende Grundlage für eine neue Ordnung der Dinge zu gewinnen. Noch mangelte im Innern die Sicherheit; ein Theil des Adels schloß sich, wie früher, in rücksichtsloser Ergebenheit den fürstlichen Brüdern Bernhard und Heinrich an, während der andere Theil den eingegangenen Verpflichtungen gegen die Städte treu blieb, oder aber auf eigene Hand, so weit er eben mochte und konnte, Recht oder Gewalt übte. Auf den Städten, vor allen auf Lüneburg lastete die Ungnade der Landesherrn, die, uneingedenk ihrer Briefe, Gelübde und Eide, nach dem Verderben einer Bürgerschaft strebten, die in dem Erbfolgekriege lange den Ausschlag gegeben, und dadurch eine Stellung gewonnen hatte, welche den fürstlichen Räthen in Celle mehr als unbequem fiel. Keine Unterhandlung, keine Tagefahrt, auf welcher der Rath von Lüneburg vor Fürsten und Herrn zu Recht zu stehen sich erbot, führte zum Ziele [2]). Dazu kam, daß durch die jüng-

---

Alvensleben für die Altmark, Heinrich Bock und Heinrich von Steinberg für Lüneburg ernannt.

1) Urkunde d. d. Lüchow, 14. October 1391, bei Riedel, a. a. O. S. 112. Die Aussöhnung des den Welfen befreundeten Herzogs Erich von Lauenburg mit den Junkern von Alvensleben, Knesebeck, Schulenburg und dem Rath von Salzwedel erfolgte erst im Jahre 1400. Urkunde vom Lucientage, in den Braunschweigischen Anzeigen a. a. O.

2) Chron. luneburg. bei Leibnitz, Th. III. S. 190.

sten Fehden und mehr noch durch die vorangegangenen Kämpfe mit den Herzögen von Sachsen, die bereits durch Magnus dem Jüngeren gehäuften fürstlichen Schulden auf eine Weise gestiegen waren, daß Mittel gewöhnlicher Art zur Abhülfe unmöglich ausreichen konnten. Schon durch Magnus war eine beträchtliche Zahl größerer Schlösser und Ämter an Städte oder an Mitglieder der Ritterschaft verpfändet; Zölle und Gefälle waren in fremde Hände übergegangen, so daß, während Bernhard und Heinrich mühsam den fürstlichen Haushalt bestritten, das Fürstenthum Gefahr lief, seiner Grenzwehren beraubt und nach Umständen die Beute eines unternehmenden Nachbarn zu werden. Als die Noth den höchsten Grad erreicht hatte, in den Städten die Gewerbe stockten, weil der Bürger die Rüstung nicht ablegen durfte, der Handel darniederlag, weil Reisige die Straßen verlegten und solchergestalt eine Erwerbsquelle nach der andern zu versiegen drohte; als die erschöpften Herzöge dem Verfall ihrer Fürstenmacht nicht mehr wehren konnten und die Ritterschaft den Landesherrn wie den Städten gegenüber nach einer rechtlichen Stellung verlangte; als endlich allen Parteien die Nothwendigkeit eines Landfriedens, auf starken Grundlagen des Gesetzes beruhend, gleich gebieterisch entgegentrat: da erfolgten im September 1392 jene berühmten Verträge in Celle, die unter dem Namen der Sate bekannt sind. Es sind zwei so wesentlich verschiedene Vereinbarungen, daß beide nach ihrer innersten Natur gesondert hier hervorgehoben werden mögen.

Stellte sich als das dringendste Bedürfniß heraus, der Zersplitterung des Fürstenthums [1]) vorzubeugen und damit der Herrschaft die entfremdeten Besitzungen wieder zuzuwenden, so gingen Praelaten, Ritter und Städte bereitwillig auf das an sie gerichtete Gesuch um Abhülfe der Noth ein und überwiesen den beiden Brüdern Bernhard und Heinrich ein freiwilliges Darlehen von 50,000 Mark löthigen Pfennige, um zunächst die Schlösser Hitzacker, Blekede, Lüdershausen und Rethem, den Salzzoll zu Lüneburg und den Elbzoll zu Schnackenburg von den auf ihnen ruhenden Pfandschaften zu befreien. Zugleich gab der Rath von Lüneburg, damit

1) Es darf hierbei nicht übersehen werden, daß damals auch ein beträchtlicher Theil des Landes zwischen Deister und Leine zum lüneburgischen Fürstenthum gehörte.

die Fürsten ihren letzten Unwillen gegen ihn schwinden lassen und die Stadt „bei Gnaden und Rechten fürstlich beschirmen" möchten, die in seinem Besitze befindlichen Pfandbriefe zum Werthe von mehr als 60,000 Mark zurück, so daß auf diese Weise die Mittel zum Ordnen des herrschaftlichen Haushaltes geboten und damit die Gefahr beseitigt war, wichtige Gebietstheile der Landschaft entzogen und fremden Herrn zugewendet zu sehen.

Bewilligungen so bedeutender Art erheischten eine mehr als gewöhnliche Anerkennung von Seiten der Herrschaft, und indem Letztere, getrieben durch den Drang der Verhältnisse, auf die ihr vorgelegten Bedingungen einging, gewannen die Stände von Lüneburg zwei Handfesten[1]), deren eine, welche die fürstlichen Zugeständnisse aus früherer Zeit wiederholt und durch neue vermehrt, hier mit dem Namen der Sicherheitsacte, die andere, welche hauptsächlich die Aufrechterhaltung des Landfriedens zum Gegenstande hat, durch die Benennung der Friedenssate bezeichnet werden möge.

In der Sicherheitsacte[2]) geloben die Herzöge den drei Ständen, die Herrschaft Lüneburg nach Möglichkeit vor Krieg und Überfall zu bewahren, die Unterthanen und deren Güter, mit Ausnahme der fürstlichen Meier und eigenen Leute, mit keinerlei neuen Schatzungen und Beden zu belegen, Jedermann bei seinen Gerechtsamen zu belassen, das Gesinde der Ritterschaft und der Geistlichkeit dem Gerichte beider Stände nicht zu entziehen, keine Appellation von dem Spruche der Rathsmänner und Voigte in den Städten zuzulassen, Klöster und Pfaffen in dem Wahlrecht ihrer Convente und Capitel nicht zu irren und sie mit Dienst und Herberge nicht weiter in Anspruch zu nehmen, als es bis dahin nach Herkommen üblich gewesen; sie versprechen außerdem, keine neue Feste im Lande zu erbauen, noch deren Aufführung durch einen Andern zu gestatten, während sie gleichzeitig den Städten und dem Adel das Recht einräumen, auf ihrem Gebiete nach Willkür Landwehren, Gräben und Schlagbäume anzulegen; sie verheißen, keine den Städten zuführende Hauptstraße zu verlegen, noch die alten Wege

---

1) Beide sind „in sünte Matthey avende" (20. September) auf dem Schlosse in Celle ausgestellt.

2) Jacobi, Landtags-Abschiede, Th. I. S. 45 ꝛc. — Kleinschmidt, Sammlung von Landtags-Abschieden, Th. I. S. 156 ꝛc.

mit neuen oder erhöhten Zöllen zu beschweren, gestatten aber den Bürgern die beliebige Anlage neuer Wasserstraßen.

Zählt sonach diese Sicherheitsacte, welche, wenn schon nicht passend, gleichfalls mit dem Namen der Sate belegt zu werden pflegt, nur einseitige Verpflichtungen des Landesherrn gegen die Stände auf, betrifft sie die ganze Landschaft, wird sie nur von den beiden Herzögen beschworen und soll ihre Gültigkeit eine ewige sein, so zeigt die an dem nämlichen Tage aufgerichtete Friedenssate gegenseitige Verpflichtungen, sie erstreckt sich nur auf die Theilnehmer des Satebundes, wird nur von diesen beschworen und kann durch Kündigung und einseitige Leistungen gewisser Verbindlichkeiten der Auflösung entgegengeführt werden. Die erstere ist ein allgemeines Landesprivilegium, die letztere ein dem Handel unterworfener Vertrag, der nicht auf die Landschaft, als solche, Bezug hat.

Die Friedenssate (fredens sate) oder der Satevertrag [1]) bezweckte den Landfrieden zwischen der Herrschaft und den Ständen und zwischen Letzteren unter einander, bestimmte, wie jedes von einem Mitgliede der Sate erlittene Unrecht in Freundschaft oder mit Recht geschieden werden möge, und ordnete die gegenseitigen Verbindlichkeiten. Nach langem Berathen, so lautet diese merkwürdige Urkunde, haben wir, Bernhard und Heinrich, mit Praelaten, Mannschaft, Rathsleuten und Bürgern der Städte und Weichbilde unserer Herrschaft Lüneburg einen erblichen, ewigen Frieden, Einigung und Sate also geschlossen: Wir sollen und wollen alle Praelaten, Pfaffheit, Klöster, Kirchen und Gotteshäuser, desgleichen Mannschaft, Ritter und Knechte, Burgemeister, Rathsleute und Bürger der Herrschaft Lüneburg, die zur Sate gehören, oder in dieselbe aufgenommen werden, in Rechten, Freiheiten, Gnaden und Gewohnheiten, in ihrem Lehen und Eigen, das sie haben oder noch erwerben mögen, nicht stören, sondern mit ganzer

---

1) Abgedruckt bei Jacobi, Landtags-Abschiede, Th. I. S. 22 ꝛc. — Lünig, vom landsäßigen Adel, Th. I. S. 1207 ꝛc. — Hoffmann, Sammlung ungedruckter Urkunden, Th. I. S. 135 ꝛc. — Jung, de jure salinarum, S. 91. — Liebhaber, Deductionen gegen das Kloster Michaelis ꝛc. S. 168 und 181 ꝛc. — Überdies verdient hier berücksichtigt zu werden: v. Hugo's Abhandlung in den Annalen der braunsch. lüneburgischen Churlande, Jahrgang VII. S. 533 ꝛc. und Bilderbeck, Gründliche Widerlegung ꝛc. S. 27 ꝛc.

Macht beschirmen und sie weder vor ein auswärtiges Gericht laden, noch zugeben, daß sie vor ein solches geladen werden.

Vor einem aus der Mitte der Ritterschaft und Städte erkorenen Ausschusse [1]), die Satesleute, Satesrichter genannt, der halbjährig bald in Lüneburg, bald in Hannover zusammenkam und aus dem gemeinschaftlichen Seckel Vergütung erhielt, konnte Jeder seine Klage gegen den Landesherrn vorbringen; doch durfte sich der Kläger auch an die nächste zur Sate gehörige Stadt, oder an den nächsten in derselben Einigung sitzenden Ritter wenden, der dann binnen vierzehn Tagen die Beschwerde an den Fürsten bringen mußte. Wurde gegen einen fürstlichen Diener geklagt und der Herr gewährte innerhalb vier Wochen keine Abhülfe, so konnte der Ausschuß den Angeschuldigten zu Recht ziehen und denselben, falls er dem Spruche nicht nachkam, seiner Güter berauben.

Wenn wir, fährt die Urkunde fort, oder einer unserer Amtleute, Voigte oder Diener gegen die Sate fehlen und uns solche Verletzung von den Satesleuten zu wissen gethan wird, so sollen wir binnen acht Wochen Genugthuung geben. Geschieht Letzteres nicht, so liegt uns ob, auch ohne dazu aufgefordert zu sein, am ersten Tage nach Ablauf der acht Wochen in Hannover zum Einlager einzureiten und diese Stadt vor geleisteter Busse nicht zu verlassen. Versäumen wir aber, oder brechen wir das Einlager, so sollen die Satesleute und der Rath von Lüneburg von Stund an alle uns zustehende Renten, Gülten, Pflichten und Gerechtsame an sich ziehen und so lange behalten, bis wir die uns dargeliehenen 50,000 Mark zurückerstattet haben. Damit aber diese Sate im ganzen Umfang redlich gehalten werde, erlauben wir, daß Praelaten, Mannen, Rathsleute und Bürger unserer Herrschaft sich ewig und erblich zusammensetzen und die Beobachtung der Sate einander eidlich angeloben. Die Mitglieder der Sate sollen bei der ersten Mahnung der Satesleute bereit sein, mit ihren Schlössern und Städten die Einigung zu beschirmen. Fehlen aber wir oder unsere Erben gegen die Sate, so dürfen Ritter und Bürger so lange gerüstet zusammenhalten [2]), bis wir oder unsere Erben

---

1) Bei diesem Ausschusse befand sich das Bundessiegel mit der Inschrift: »**Sigillum der zate des landes luneborgh**«.

2) So erlowe we unde hettet unse man unde borger, dat se denne ane unse

den Bruch gesühnt, oder das Darlehen erstattet haben, und soll solches nicht als wider Eid und Gelübde laufend betrachtet werden. Praelaten, Ritter, Knechte (Knappen) oder Bürger, welche in unserer Herrschaft beschlossen (im Besitze von Schlössern) und besessen sind und diese Einigung auf Verlangen der Satesleute nicht beschwören, sollen bei uns keinerlei Beistand finden. Auch sollen weder wir, noch die Inhaber von Schlössern letztere an jemand verpfänden, der nicht ein Mitglied des Bundes ist. Andrerseits geloben die Rathmänner, niemand in den Rath kiesen oder als Bürger aufnehmen zu wollen, der nicht die Sate beschworen hat. Der in den Ausschuß der Satesleute Erkorene darf dieses für zwei Jahre dauernde Amt nicht ablehnen; stirbt ein Satesrichter, so soll seine Stelle binnen vier Wochen durch Wahl wieder besetzt werden. Der Ausschuß soll bestehen: aus fünf Mitgliedern der Ritterschaft beim Deister, bei der Aller und bei der Leine, aus drei Mitgliedern der Ritterschaft bei Lüneburg und bei der Jetze, aus vier Männern des Raths zu Lüneburg, zwei des Raths von Hannover und zwei des Raths zu Ülzen. Diesem Ausschuß liegt ob, ein Verzeichniß aller zur Sate gehörigen Schlösser, Städte, Weichbilde und Mannen zu führen. Die Rathsherrn sollen ihren Bürgern den Eid abnehmen, treulich mit Willen und Sinnen der Sate nachleben zu wollen, gegen Reiche wie gegen Arme. Dem erkorenen Ausschuß geben wir und unsere Erben für Ewigkeit Vollmacht, alle Brüche der Sate in Freundschaft oder in Recht zu scheiden, und wessen sie oder die Mehrheit von ihnen einträchtig werden, dem sollen wir und Jedermann nachkommen. Können sie sich aber wegen eines Bescheides nicht einigen, so sollen sie vier Wochen nach der Aufforderung des Beschädigten, ist der Bruch im lüneburgischen Theile erfolgt, in Hannover, ist er im hannoverschen Theile geschehen, in Lüneburg einreiten und das Einlager nicht eher verlassen, bis die Verständigung wegen des Spruches erreicht ist. Diese Satesleute dürfen von niemand angetastet werden, so daß, wer ihnen mit Wort oder

---

edder iemandes wite sich unrechtes to erwerende tho samende bliven moget, alze vorschreven is, mit den schlaten unde den steden, de se inne hebbet unde dar inne wonet, so lange beth we edder unse erven edder nakomelinge de satebrake wedder dan hedden, edder dar vor inreden ꝛc."

That zu nahe tritt, als Satebrecher gilt; ihnen gebührt es, die in den gemeinsamen Seckel fließenden Abgaben über die Bundesglieder auszuschreiben. Auch gebieten wir, daß Praelaten, Mannen, Amtleute, Voigte, Rathmänner, Bürger und alle Unterthanen keinem Herrn nach uns die Huldigung leisten, es habe denn dieser zuvor die Sate verschworen und verbrieft. Diese Sate und alle in ihr enthaltenen Stücke haben wir, Bernhard und Heinrich, mit aufgerichteten Fingern bei den Heiligen beschworen, in Gegenwart vieler unserer Praelaten, Mannen und Rathsleute [1]).

In diesem Satebriefe, welchem sogar die Bestätigung des Reichsoberhauptes zu Theil wurde [2]), tritt unverkennbar der überwiegende Einfluß der Städte hervor. Weil er, dem vorherrschenden Geiste der Zeit zuwider, die Macht einzelner Stände, auf Kosten des nothwendigen Umfanges einer landesherrlichen Gewalt und ohne Berücksichtigung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Lehensherrn und seinen Vasallen, auf die angegebene Weise steigerte, durfte ihm kein langer Bestand zugemuthet werden. Bernhard und Heinrich verschmerzten es nie, daß man in der Stunde der Noth ihnen diese harten Zugeständnisse abgetrotzt hatte. Sonach konnte es an Reibungen zwischen beiden Parteien um so weniger fehlen, als die Fürsten durch Wiedereinlösung von Pfandschaften in Stand gesetzt waren, den Kampf mit Nachdruck wieder aufzunehmen. Schon im Jahre nach dem Abschluß der Sate sehen wir sie, wiewohl erfolglos, bemüht, Ritterschaft und Städte zur Verzichtleistung auf den Vertrag zu bewegen. 1394 erkaufte sich der Rath von Lüneburg, auf welchen vorzugsweise die Erbitterung der Brüder gerichtet war, in Herzog Friedrich von Braunschweig-

1) Scheid, bibliotheca histor. goettings. S. 127 ꝛc. giebt uns eine am 20. September 1392 zu Celle ausgestellte Urkunde des Ortgis Klencke, in welcher dieser erklärt, die treue Beobachtung aller Artikel der Sate beschworen zu haben, desgleichen mit dem ihm gehörigen Schlosse Rethem nimmer den Herzögen behülflich sein zu wollen, um ein Mitglied der Sate zu beschädigen, vielmehr, wenn Letzteres gekränkt werde, sich mit seinem Schlosse auf die Seite der Satesleute, gegen seinen Lehensherrn, stellen zu wollen. — Eine ähnliche Urkunde der Grafen Otto und Wulbrand von Hallermund hinsichtlich ihres zum damaligen Fürstenthum Lüneburg gehörigen Schlosses Springe findet sich bei Scheid, cod. diplom. S. 612.

2) Urkunde von Kaiser Wenceslaus vom 26. Julius 1293 bei Scheid, bibliotheca hist. goettings. S. 134 ꝛc.

Wolfenbüttel einen Schutzherrn, dem es allerdings gelang, auf einem Tage, zu welchem auch die Städte Braunschweig, Hildesheim und Göttingen entboten waren, den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen seinen Brüdern und den Mitgliedern der Sate beizulegen[1]). Aber diese Ausgleichung konnte nur vorübergehend von Werth sein. Es mußten, wenn ein gutes Vernehmen zwischen den Landesherrn und ihren Ständen bleibend begründet werden sollte, entweder die Artikel der Sate auf eine den Anforderungen der Billigkeit entsprechende Weise verändert werden, oder aber die Satesleute eine ausreichendere Bürgschaft für die Aufrechterhaltung derselben gewinnen, als ihnen in der Einigung so zahlreicher und in ihren Interessen leicht zu spaltender Mitglieder geboten war. Deshalb genügte ihnen nicht, daß Herzog Otto der Quade sich zur Aufrechterhaltung des Bundes verpflichtete; selbst mit dem Erbfeinde ihrer Herrn, dem Markgrafen Jost von Brandenburg, schlossen sie 1394 für die Dauer von fünf Jahren einen Vertrag auf treue Hülfe gegen jeden Satebrecher ab[2]). Begeht ein Mitglied der Sate, heißt es in der darauf bezüglichen Urkunde ein Unrecht gegen Land und Leute des Markgrafen und führt dieser oder dessen Amtmann darüber Beschwerde in Lüneburg, so wollen die Satesleute binnen vier Wochen die Sühne des Schadens betreiben; weigert der Thäter die Buße, so soll er vom Markgrafen und den Satesleuten gemeinschaftlich überzogen werden, dergestalt, daß man dem Markgrafen für die ersten sechs Tage Speise und Futter und für die übrige Zeit eine Entschädigung an Geld verabreicht. Der auf einem solchen Zuge errungene Gewinn soll getheilt werden, jedoch so, daß ein eingenommenes Schloß dem Landesverbande nicht entzogen wird, sondern der Markgraf in Betreff desselben eine entsprechende Summe Geldes erhält[3]).

1) Chron. luneburg. bei Leibnitz, Th. III. S. 192.

2) Den Vertrag schlossen im Namen aller Mitglieder der Sate ab: Graf Moritz von Spiegelberg, Gebhard von Saldern, Ortgis Klencke, Ritter; Friedrich und Gerd von Wustrow, Dietrich von Mandelsloh, Gottschalk und Wulbrand von Reden, Ludolf von Estorf, Paridam von dem Knesebeck, Johann von Barvelde, Segeband Voß, Werner von Alten, Knappen; sodann die Burgemeister und Rathmänner von Lüneburg, Hannover und Ülzen.

3) Urkunde d. d. Lüneburg, am heiligen Kreuztage (3. Mai) 1394, bei Riedel, cod. dipl. brandenbgs. Th. III. S. 117.

Indessen setzten Bernhard und Heinrich ihre Fehden gegen die Widersacher fort. In der Mitte des Julius 1395 überfielen sie den Grafen Otto von Schaumburg — er hatte als Ursache des Todes ihres Vaters, als Anhänger der sächsischen Partei und als Mitglied der Sate den glühen Haß der Welfen auf sich geladen — führten in seinem Gebiete Schloß Friedenau auf und äscherten seine Dörfer ein. Ritter und Städte, welche dem ständischen Bunde nicht entsagten, sahen sich von den Fürsten und deren Anhängern bedroht. Dietrich von Mandelsloh, der „duchtige knape", welcher der Aufforderung seines Herrn zu einem Zwiegespräche in Elze[1]) nachgekommen war und hier mit Festigkeit die Erklärung abgab, an dem beschworenen Vertrage festhalten zu wollen, wurde von Herzog Heinrich niedergestochen. Im Anfange des April 1396 ließen die fürstlichen Brüder ihrerseits den Satefrieden durch Junker Ludolph von Estorf aufkündigen[2]).

Am ersten Sonnabend in den Fasten des Jahres 1396 traf Herzog Heinrich von Rostock, wo er der Vermählung seiner Schwester Agnes[3]) mit Herzog Albrecht von Meklenburg, erwähltem Könige von Schweden, beigewohnt hatte, mit einem Gefolge von 60 Lanzen in Ülzen ein. Sofort nach seiner Ankunft beschied er die Vorsteher der Stadt zu sich nach dem Rathhause, ließ dieselben, so wie sie eingetroffen waren, durch seine Ritter bewachen, sammelte eine kleine Schaar ihm anhängender Bürger und ließ durch diese in möglichster Eile das Gudesthor durch Aufführung von Wall, Graben und Brustwehr in eine Feste umwandeln. Nicht eher, als bis das Werk vollendet war, entließ er den Rath der Haft. Durch die Thorfeste beherrschte er fortan nicht nur Ülzen, er konnte von ihr aus den Verkehr Lüneburgs niederlegen und bis vor die Thore dieser Stadt seine Streifschaaren senden. An der Spitze der Herzoglichen verheerten Mangold von Estorf

1) Oder Seelse? das chron. lunebg. schreibt Tzelse.

2) Das bei Bilderbeck, Gründliche Widerlegung ꝛc. S. 28 abgedruckte Schreiben der Herzöge, durch welches Ludolph von Estorf den Auftrag erhält „dat he upseghe den zatesluden de zate", datirt vom Mittewochen nach Quasimodogeniti. Das Osterfest aber fiel im Jahre 1396 auf 2. April.

3) Lisch, Jahrbücher, Th. IX. S. 24. Agnes wird bei dieser Gelegenheit von mehreren Chronisten mit ihrer jüngeren Schwester Helena verwechselt.

und Johann Melzing [1]), Ritter, das städtische Gebiet und ließen die durch sie gefangenen Bürger an Händen und Füßen verstümmeln.

Gleichzeitig bemächtigte sich Herzog Heinrich, der sich von Ülzen nach Winsen an der Luhe begeben hatte, der lüneburgischen Schiffe auf der Ilmenau, ließ hiernach, um den Wasserverkehr zu hemmen, den Fluß unfahrbar machen, belegte die Meier der städtischen Dörfer nach Willkür mit Schatzungen und wie an alle Unterthanen und viele fremde Gemeinen sein Gebot erging, bei Verlust ihrer Kaufgüter sich des Handels und Wandels mit der Stadt zu enthalten, so suchte er diese durch strenge Einschließung und die daraus erfolgte Stockung des Gewerbes zur unbedingten Nachgiebigkeit gegen seinen Willen und zur Aufgebung der Sate zu zwingen [2]).

In diesen Bedrängnissen beschloß die Stadt, sich Gottes und ihrer guten Freunde zu vertrösten, betrieb die Rüstung, zog einige Mitglieder der Ritterschaft, unter ihnen Stats von Mandelsloh, den Bruder des ermordeten Dietrich, auf ihre Seite und bat die verwandten Städte der Hanse um Beistand. Unverzüglich begab sich unter Konrad von Allen und Rymer von Kalwen eine Schaar Lübecker nach Hamburg, einte sich hier mit dem Fähnlein dortiger Bürger unter dem Bürgemeister Johann von Hoyer, ging über die Elbe und beschoß die Feste Harburg. Von hier aufbrechend, zogen die Hansischen die Haide hinauf, einten sich mit den Lüneburgern, plünderten und brannten die Dörfer um Ülzen [3]), gruben, um Schloß Winsen zu umgehen, ein neues Bette für die Ilmenau, damit die Verbindung mit der Elbe wieder hergestellt werde und gaben den Salzschiffen ein starkes Geleit mit. Da gleichzeitig auch die Bürger von Hannover gegen Heinrich auszogen, erstreckte sich die Verheerung

---

1) Die von den Grafen von Schwerin zu Lehen gehende villa Meltsing, nach welcher die Familie ihren Namen führte, war von dieser schon im Jahre 1300 an das Kloster Ebstorf verkauft.

2) In dem chronicon Korneri, bei Leibnitz, Th. III. S. 200 heißt es: „sin sin unde andacht was do so, dat he de stadt Luneborch wolde othmodigen unde ok des gelik de andern stede siner herschop".

3) Die Angabe Detmar's: „Se vunden groet gud unde een vul land, wente dar ny heerseilt was ghewesen in dem lande" dürfte doch wohl nur auf einen kleinen Strich des Lüneburgischen bezogen werden.

von dem umlagerten Schlosse Winsen an der Luhe bis nach Winsen an der Aller, welches damals, gleich der Feste bei der Mordmühle [1]), eingeäschert wurde, und von hier bis nach Leveste.

Auf einen so nachdrücklichen Widerstand waren die Herzöge nicht vorbereitet. Sie fürchteten die vereinte Macht der Hanse, die Wiedererweckung eines so folgenschweren Krieges, wie ihn der Vater einst hervorgerufen hatte; sie sahen ein, daß die Stunde noch nicht gekommen sei, um die Vernichtung der Sate mit Gewalt zu erzwingen, und indem sie die Durchführung ihres Plans nicht sowohl aufgaben, als auf eine spätere Zeit verstellten, bemühten sie sich, den muthwillig hervorgerufenen Zwist beizulegen [2]). Zu dem Zwecke sandten sie den Herzog von Lauenburg und die Räthe des Herzogs von Meklenburg nach Lüneburg. Was diese nicht erreichten, gelang den Bemühungen von Ortgis Klencke, der am Tage Simonis und Judae (28. October) 1397 [3]) eine Einigung unter folgenden Bedingungen herstellte: Gegen Zahlung von 20,000 Mark löthiger Pfennige treten die Herzöge die Festen Blekede, Lüdershausen und Harburg wiederkäuflich an Lüneburg ab, welches überdies Schloß Winsen gegen einen hohen Pfandschilling an sich bringt und auf Bitte der Landschaft noch einige andere Schlösser pfandweise übernimmt, um die Veräußerung derselben an fremde Herrn zu verhüten. Andererseits sind die Herzöge Bernhard und Heinrich gehalten, der Bürgerschaft von Ülzen das entrissene Thor zurückzugeben, die Feste Wilkenburg, welche Hennecke von Alten aus einer Kirche gebildet hatte, abzubrechen [4]) und mit denen

1) Die jetzige Landwehrschenke bei Hannover.

2) „Do bruckeden se was se konden". Chron. lunebg. S. 194.

3) Handschriftliche Chroniken von Elvers und Schomaker.

4) Als die von Alten die Feste eigenmächtig wieder aufbauten, wurde sie von den Bürgern Hannovers niedergerissen (1424). Die hieraus zwischen der Stadt und Hennecke von Alten entspringende Fehde wurde erst im fünften Jahre darauf beigelegt.

Die Familie von Alten (de antiquo, de veteri) ging bei den Stiftern Hildesheim und Minden, den Herzögen von Braunschweig und den Grafen von Welpe zu Lehen. Der Besitz eines Ritterhofes in der Neustadt Hannover mochte mit dem ihr zustehenden Burgmannssitze auf dem Schlosse Lauenrode zusammenhängen. Die durch Pfandschaft erworbene villicatio Vorstede (Förste) gab Dietrich von Alten für den Pfandschilling an Bischof Konrad zurück. 200 Jahre später finden wir seine Nachkommen als Inhaber des stiftischen Schlosses Poppen-

von Mandelsloh wegen des an Dietrich verübten Mordes die Sühne einzugehen. Letztere erfolgte durch Stiftung einer ewigen Vicarie im Dom zu Verden.

Darf die Erzählung hievon, dem Gange der Ereignisse voraneilend und bevor sie sich zu Herzog Friedrich wendet, einige Bemerkungen über den Ausgang des Satefriedens knüpfen, so wird das Nachfolgende genügen.

Was den Herzögen auf dem Wege der Gewalt nicht gelungen war, jenen Satefrieden vom Jahre 1392 rückgängig zu machen und damit den Ständen eine Macht aus den Händen zu winden, welcher sich das fürstliche Haus nicht zu erwehren vermochte, das erreichten sie im Laufe der Zeit durch Spaltung der Stände unter einander. Wirkte dahin schon die Verschiedenartigkeit der Interessen von Stadt und Land, von Bürgerschaft und Ritterschaft, die endlosen Verwickelungen, in welche beide in Folge ihrer abweichenden Anschauungen und Richtungen mit einander geriethen, so unterließen die Fürsten ihrerseits nicht, durch Bevorzugung der Einzelnen, durch den Einfluß, welchen sie als Vergeber geistlicher und weltlicher Lehen auf den Adel übten, diese Spaltung zu befördern. Äußere Umstände wirkten in dieser Beziehung nicht minder entscheidend. Ein Mal, daß Bernhard und Heinrich nach dem Tode ihres Bruders Friedrich durch die Erbschaft des braunschweigischen Fürstenthums, über welches sich die Macht der Satesleute nicht verbreitet hatte, der Abhängigkeit von den lüneburgischen Ständen entzogen wurden; sodann und vornehmlich, daß durch die Theilung von 1428 das Deisterland vom Lüneburgischen gesondert und dadurch der Bund in sich selbst zerrissen wurde. Seitdem fristete derselbe nur noch in den Städten ein kümmerliches und später um so bedeutungsloseres Dasein, als der von Kaiser Maximilian I. errichtete Landfriede und das strenge Verbot der Selbsthülfe jede wahre Lebensäußerung desselben unmöglich machte. Aus diesem Grunde traten im September 1519 Praelaten, Ritterschaft und Städte des Fürstenthums Lüneburg in

---

burg. In den Domcapiteln von Minden und Hildesheim begegnet man Mitgliedern dieser Familie nicht weniger häufig, als unter den Pfründnern von St. Blasien in Braunschweig, von Bardewik, dem Moritzberge und dem hildesheimischen Kreuzstifte.

Bardewik zu einem Landtage zusammen[1]) und vereinigten sich mit Einwilligung Heinrichs des Mittleren dahin[2]), daß die von der Herrschaft und Landschaft einst beschworene Sate, welche, da nur noch einige Städte an ihr gehalten hätten, ihren eigentlichen Zweck längst verfehlt habe[3]), hiermit als für immer aufgehoben betrachtet werden solle[4]).

Auch die immer von Neuem erwachsenden Mißhelligkeiten zwischen Herzog Bernhard und der Stadt Lüneburg sollten um diese Zeit durch den schiedsrichterlichen Bescheid der Äbte und Pröpste zu Scharnebeck, Ebstorf, Lüne und Medingen, so wie Ludolphs, edlen Herrn von Warberg, Ludolphs von Estorf, Werners Grote und Ludolphs Knigge ihre Erledigung finden. Auf ihr Zureden ließ der Landesherr die Anschuldigung fallen, daß die Stadt ihre Gerichtsbarkeit unbillig ausgedehnt und die Voigteien Harburg, Blekede und Lüdershausen beeinträchtigt habe; er gestattete ihr, sich der Ilmenau nach Gefallen zu bedienen und dem Strom, gegen Entschädigung an die Betheiligten, durch Eindeichung ein sicheres Bette anzuweisen, gelobte, durch seine Voigte und Amtleute keine ungewöhnliche Zölle erheben zu lassen, Kaufleute und Wanderer auf gemeiner Straße nicht zu behelligen und weder die Ausbesserungen der Landwehr zu hindern, noch die städtischen Meier fernerhin einer Steuer unterziehen zu wollen[5]).

Während Bernhard und Heinrich ihre Tage in Fehden verlebten, richtete ihr Bruder Friedrich seine ganze Thätigkeit darauf,

---

1) Es waren die Äbte Boldewin (von Wenden) von St. Michaelis, Heino von Oldenstedt und Bernhard von Scharnebeck, aus der Ritterschaft: Alf von Bodenteich, Dietrich von dem Berge, Thomas Grote, Marquard von Meding und Heinrich von Bülow, außerdem Burgemeister und Rathmänner von Ülzen und Celle, im Namen gemeiner Landschaft.

2) Urkunde d. d. Sonnavendes na Exaltationis Crucis 1519, bei **Scheid, cod. diplom.** Vorrede, S. **LXXXVII.** ꝛc.

3) De doch na itliker tydt by der hochgemelten furſten erven und nafolgeren, ock der gemeynen landſchop, alleyne etlike ſtede uthgenomen, in ungebruck gefallenn, dat der gemeynen landſchop dorch holdinge derſulven allein by itliken ſteden gar neyne nuth edder frame kone irwaſſen".

4) Daß Hannover erſt beſonders durch Lüneburg von dem Sateeide entbunden wurde, ergiebt ſich aus einer derſelben Zeit angehörigen Urkunde, welche im Vaterländiſchen Archive, Jahrgang 1842, S. 141 ꝛc. abgedruckt iſt.

5) Urkunde von 1407, Freitags nach S. Tiburtii et Valeriani.

in dem ihm zugefallenen wolfenbüttelschen Fürstenthum die gesetzliche Ordnung zu begründen, Friedbrecher zu züchtigen, die große Bürgergemeine Braunschweigs die Drangsale der vergangenen Zeit vergessen zu machen. Über Alles galt ihm Gerechtigkeit und Treue in der Erfüllung des gegebenen Wortes. Ihn hatte die Schule herben Ungemachs geläutert, den Willen erkräftigt, die aufsteigende Leidenschaft zu bekämpfen gelehrt. Er verstand es, die verwickelten Verhältnisse mit der Stadt Braunschweig zu schlichten und durch gerechten Spruch die Bürger sicherer an sich zu knüpfen, als er es mit dem Schwerte vermocht haben würde. Schloß und Gebiet von Jerxheim wurden durch ihn (1388) der Herrschaft einverleibt.

Das Ringen des Adels, sich der fürstlichen Gewalt zu entziehen, oder ihr doch zu keinem weiteren Dienen verpflichtet zu sein, als der eigene Vortheil erheischte, war durch den lüneburgischen Erbfolgekrieg wesentlich begünstigt. Es war die Aufgabe keine geringe, die verwilderten Naturen zur Sitte zurückzuführen, den mächtigen Geschlechtern, die durch Kauf oder Pfandschaft in den Besitz herrschaftlicher Schlösser und Hausgüter gekommen waren, auf die ihnen gebührende Stellung zu beschränken. An Umfang des Güterbesitzes und in jener Geltung, die durch wilden Muth und ritterliches Wagen gegründet, durch eine weitverzweigte Sippschaft gestützt ward, konnte sich Keiner mit Hans von Schwicheldt und Kurd von Steinberg messen. Sie, die schon 1382 mit ihren Standesgenossen die nächste Umgegend von Braunschweig verheert, zwanzig Bürger dieser Stadt erschlagen und eine doppelt so große Zahl gefangen mit sich fortgeschleppt hatten[1]), trotzten ungescheut dem Friedensgebote von Herzog Friedrich. War doch der eine Bruder dieses Welfen so lange ihr Gefangener gewesen, der Kampf für das Erbe des Andern vornehmlich durch sie entschieden! Hans von Schwicheldt[2]), bischöflicher Voigt auf der Liebenburg, Inhaber eines Burgmannssitzes in Peina, von Otto dem Quaden mit der Harzburg belehnt, Pfandbesitzer der Schlös-

1) Chronica S. Aegidii, bei Leibnitz, Th. III. S. 594.

2) Die Familie erscheint zuerst in dem gleichnamigen, unweit Peina gelegenen Dorfe ansäßig, dessen Schloß sich später in den Händen derer von Oberg befand.

ser Peina (1381), Liebenburg (1386), Wiedelah (1387), des halben Schlosses Lutter (1390) und der Feste Neubrück (1391), seit 1390 mit dem einträglichen Amte des stiftischen Erbmarschalls beschenkt, hatte durch Belohnungen und Kauf einen Grundbesitz erworben, der dem seines Waffenbruders Kurd von Steinberg nicht nachstand. Beide gaben die Vertreter einer kriegslustigen, durch das geistliche Regiment schwer zu zügelnden stiftischen Ritterschaft ab. Mit den bewährten Schaaren dieser Männer stritt Herzog Friedrich am Ursulatage 1393 einen harten Strauß bei Beinum, unfern Goslar, durch sächsische Reiter unterstützt, welche Kurfürst Rudolph ihm zugesandt hatte. Doch blieb der Sieg dem Fürsten, der 88 Ritter und Junker als Gefangene fortführte. Es lagen 150 Geharnischte erschlagen, unter ihnen Kurd von Steinberg. Hans von Schwicheldt aber wurde ergriffen und mußte jene 7000 Gulden, mit welchen einst die Haftentlassung des Herzogs Bernhard von ihm erkauft war, jetzt für die eigene Freiheit dransetzen. Daß Bischof Gerd von Hildesheim dieser Fehde gegen den benachbarten Welfen nicht fremd gewesen war, ergiebt sich aus dem Umstande, daß er sich zur Zahlung eines Theils des Lösegeldes für Ritter Hans bereitwillig finden ließ[1]).

Diese Züchtigung, mit welcher er die gefürchteten Stiftsgenossen heimgesucht hatte, verbreitete den Ruf von Friedrichs Mannheit auch in entlegenen Gegenden. Hatte er schon früher Städte und Mannschaft der Altmark für die Dauer eines Jahres in treue Beschirmung und Vertheidigung genommen[2]), so erbat sich jetzt (1395) die Stadt Erfurt seine Schutzherrschaft gegen den fehdelustigen Friedrich von Heldrungen; wie Lüneburg, so erfreuten sich die Reichsstädte, Goslar, Nordhausen und Mühlhausen seines Schirms und Bischof Johann von Hildesheim fühlte sich dem

---

1) 1395 findet man Hans von Schwicheldt und dessen Sohn als Beamte (Ammechtlüde) über Schloß Wilkenburg und die Freien vor dem Walde, welche bis dahin an Stift Hildesheim versetzt gewesen waren, im Dienste der Herzöge Bernhard und Heinrich. Hans, welcher 1398 auch Schloß Westerhof pfandweise erworben hatte, starb 1406 und wurde in der durch ihn reichlich beschenkten Carthause zu Hildesheim begraben.

2) Urkunde von 1392 bei Riedel, Novus cod. diplom. brandenbgrs. Th. III. S. 114.

welfischen Nachbar zu Dank verpflichtet, der den Abbruch des dem Stifte lästig fallenden Schlosses zu Gramme gestattet hatte[1]).

Seit dem Jahre 1378 trug der Luxemburger Wenceslaus, der Sohn von Kaiser Karl IV., die Krone in Deutschland[2]), ein roher, dem Jähzorn fröhnender Mann, grausam, unlustig und träge im Dienste des Reiches, gleichgültig gegen die Ehre desselben, in widrigen Genüssen schwelgend, von seiner Umgebung gefürchtet und verachtet. Deshalb beschlossen die Kurfürsten, im Einverständniß mit Papst Bonifaz IX., um das Reich bei Ehren und Würden zu erhalten, die Absetzung von Wenceslaus und die Wahl eines neuen römischen Königs. Um an den Berathungen über diesen hochwichtigen Gegenstand Theil zu nehmen, ergingen besondere Aufforderungen der Kurfürsten an die bedeutendsten Stände des Reichs, sich gegen Ausgang des Mai 1400 in Frankfurt am Main einfinden zu wollen. Unter den solchergestalt Geladenen befand sich auch Herzog Friedrich. Es lag nahe, daß sich auf ihn, den ritterlichen Fürsten, welcher Umsicht mit der Thatkraft und Milde mit der Strenge paarte, dem das Gesetz als heilig galt und der die Rechte zu ehren und Friedbruch zu züchtigen verstand, vertrauensvoll die Augen der Stände richteten. Von einem solchen Oberherrn glaubte man sich Abstellung der Gebrechen und Irrungen im Reiche versprechen zu können. Als aber jetzt dem Beispiele Rudolphs von Sachsen mehrere der in Frankfurt versammelten Wahlherren nachkamen und für Herzog Friedrich die Stimmen abgaben, berief sich der Reichskanzler, Erzbischof Johann II. von Mainz, auf eine schon früher unter den Kurfürsten getroffene Vereinbarung, derzufolge diese den Erkorenen nur dann unweigerlich anerkennen wollten, wenn er einem der namhaft gemachten Fürstenhäuser — unter ihnen war das der Welfen nicht aufgezählt — angehöre, und indem er gegen die Wahl Friedrichs Einsprache erhob, bewirkte er, daß die vorläufige Kör hinausgeschoben wurde. Nur auf diesem Wege hoffte der verschlagene Priester sein Ziel erreichen und für den ihm befreundeten Ruprecht von der Pfalz die Krone gewinnen zu können.

1) Urkunde Friedrichs und seiner Brüder vom Jahre 1399.

2) Über die nachfolgende Erzählung findet sich das Weitere in meinem Aufsatze „der Mord Herzog Friedrichs von Braunschweig-Lüneburg" im Archive des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1847, S. 348 ꝛc.

Voll Unmuth über das Fehlschlagen seines Planes verließ Kurfürst Rudolph in Begleitung seiner Schwäger, Friedrich und Bernhard von Braunschweig-Lüneburg, des verdenschen Bischofs Konrad von Soltau, der Grafen von Anhalt, Barby, Schrapelau, Hohnstein und Schwarzburg, des Dompropsten von Verden und einer beträchtlichen Zahl von Rittern und Knechten, den Tag zu Frankfurt und gelangte am Tage vor dem Pfingstfeste (5. Junius) des Jahres 1400 in die Nähe von Fritzlar, wo das Gebiet der Grafen von Waldeck sich in die landgräflichen Lande von Hessen hineindrängt. Eben hatten die sorglos Dahinziehenden, den Knechten und Troßbuben voranreitend, den in der Nähe von dem Dorfe Klein-Englis befindlichen Hohlweg erreicht, als mit 200 schwergeharnischten Reitern, unter ihnen die Ritter Friedrich von Hertingshausen, Kunzmann von Falkenberg[1]), Werner von Hanstein und die Edlen von Padberg und von Löwenstein, Graf Heinrich VI. von Waldeck sich urplötzlich auf die Reisenden warf und, indem er die Verbindung mit dem zurückgebliebenen Troß abschnitt, mit überlegener Macht die Eingeschlossenen bedrängte. Lange schwankte der Kampf; Sachsen und Braunschweiger stritten mit einer Ritterlichkeit, die eines besseren Erfolges werth gewesen wäre. Endlich erlagen sie vor der Überzahl der Widersacher. Wie Kurfürst Rudolph, so mußte der verwundete Herzog Bernhard sein Schwert senken. Bischof Konrad gelobte Haft; Graf Sigismund von Anhalt entkam durch seines Pferdes Schnelligkeit; die meisten Edlen lagen erschlagen. Nur um Herzog Friedrich, der sich lebend dem Feinde nicht geben wollte, wurde noch scharf gestritten. An seiner Seite sank der Dompropst von Verden erstochen vom Roß und verbluteten die letzten Ritter. Da fiel auch Friedrich unter den Mordschlägen derer von Hertingshausen und Falkenberg „und wurde also das edle Blut von Braunschweig, wider Gott und wider Ehre, jämmerlich ermordet".

Während die Gefangenen von den Siegern nach einem Schlosse des Grafen von Waldeck abgeführt wurden, trug man die Leiche Friedrichs in die Peterskirche zu Fritzlar. Von hier wurde sie später durch die trauernden Braunschweiger abgeholt und, nach-

1) Schloß Falkenberg lag in der Nähe von Homburg; Stammsitz derer von Hertingshausen war das gleichnamige Dorf bei Gudensberg.

dem die Eingeweide in der Klosterkirche zu Wibrechtshausen neben dem Grabe von Otto dem Quaden beigesetzt waren, im St. Blasiendom zu Braunschweig bestattet. Ein auf der Mordstätte aufgerichtetes Kreuz von Sandstein mit verwitterter Inschrift zeugt bis auf diese Stunde von dem Geschehenen.

Die Frage nach dem Anstifter dieser Unthat fand schon damals die verschiedenartigsten Beantwortungen. Die öffentliche Stimme bezeichnete sofort den Erzbischof von Mainz als den Urheber des Mordes, ohne dessen Willen oder Wissen weder sein Landvoigt und Verwandter, Graf Heinrich von Waldeck, noch die in mainzischer Bestallung stehenden Ritter Kunzmann von Falkenberg, Friedrich von Hertingshausen und Werner von Hanstein den Überfall bei Klein-Englis gewagt haben würden. Man gedachte der vererbten Feindschaft zwischen dem Hause der Welfen und dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz, des Zwiespalts, in welchen Friedrich als Schutzherr von Erfurt mit Johann gerathen war, vor allen Dingen des ränkevollen Wesens des Priesters, dem es keineswegs gelang, durch einen Reinigungseid den auf ihm lastenden Verdacht abzuwälzen. Es zeugen für diese Ansicht, welche noch dadurch Gewicht erhält, daß der Erzbischof durch die Beseitigung des Welfen seiner an Pfalz gegebenen Zusage am sichersten entsprechen konnte, zu viele und zu erhebliche Umstände, als daß sie nicht hier vorangestellt zu werden verdienen sollte. Der Meinung, daß Graf Heinrich auf eigene Hand gehandelt, daß er nur nach der Gefangenschaft Friedrichs getrachtet habe, um die Auszahlung der seiner Großmutter Mechthild von Lüneburg[1]) zugeschriebenen Mitgift von 100,000 Mark geläuterten Silbers zu erzwingen, steht der Umstand entgegen, daß Bernhard, der Inhaber des lüneburgischen Fürstenthums, der Gefangenschaft entlassen wurde, ohne daß man gegen ihn der obengenannten Ansprüche gedacht hätte, so wie daß das waldeckſche Haus in dem Versuch seiner Ehrenrettung eines derartigen Bestrebens, rechtliche Forderungen geltend zu machen, keine Erwähnung thut.

Eine der ersten Aufgaben des am Samstage nach Mariae

---

1) Mechthild, die Tochter Ottos von Lüneburg, hatte sich 1333 mit Graf Otto IV. von Waldeck, dem Vater Heinrichs des Eisernen, des Vaters von Heinrich VI., vermählt.

Himmelfahrt 1400 auf dem Oberlahnstein zum Könige erkorenen Ruprecht von der Pfalz mußte die Beilegung des Haders sein, welcher aus dem Morde Friedrichs erwachsen war. In zwei Parteien, deren eine in den Fürsten des welfischen Hauses, als Bluträchern, ihren Mittelpunkt fand, die andere durch Mainz vertreten war, spaltete sich das Reich. Daß Erzbischof Johann II. sich wegen des Geschehenen mit einem Eide läuterte und die Freigebung der Gefangenen bei Waldeck durchsetzte, bahnte in so weit den Weg zur Ausgleichung an, als man die Sache beiderseits auf den Spruch des Königs verstellte. Aber dieser Spruch verzögerte sich auf ungebührliche Weise, man setzte Zweifel in die Aufrichtigkeit eines Herrn, der dem Angeklagten die Krone verdankte, und der Umstand, daß Erzbischof Johann die Mörder abermals für seinen Dienst verpflichtete, mußte die auf ihm ruhende Beschuldigung von neuem stützen.

Schon früher hatten die Vorsteher der Hochstifte Mainz, Hildesheim und Paderborn, die Landgrafen von Thüringen und Hessen und die Vertreter der verschiedenen Linien des welfischen Hauses einen Bund für die Aufrechterhaltung des Landfriedens geschlossen, der auf einem im Julius 1398 zu Göttingen gehaltenen Tage vielfach ergänzt und erläutert war. Da nun aber dieser Landfriede nach der vorherrschenden Ansicht von einem Begründer desselben so schwer verletzt war, so vereinigten sich Erzbischof Albrecht von Magdeburg, die Bischöfe Johann von Hildesheim und Rudolph von Halberstadt, die Landgrafen Balthasar von Thüringen und Hermann von Hessen, die herzoglichen Brüder Otto, Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und deren Vetter Friedrich von Grubenhagen, ferner die Grafen von Hohnstein, Werningrode, Mansfeld, Reinstein und Herr Heinrich von Homburg, zu Goslar im Anfange des Jahres 1402 dahin, daß sie den gelobten und beschworenen Landfrieden auch ferner in Kraft erhalten wollten und richteten an Johann von Mainz die Anfrage, ob auch er einer Einigung beitreten wolle, von welcher jedenfalls Graf Heinrich von Waldeck und die beiden Mörder Friedrichs ausgeschlossen bleiben müßten.

Die ausweichende Erklärung des Erzbischofs Johann, daß er Abgeordnete schicken werde, um diese Frage einer sorgfältigen Erörterung zu unterziehen, war wenig geeignet, um bei den Ver-

bündeten den auf ihm lastenden Verdacht zu schwächen. Deshalb faßten sämmtliche Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und die Landgrafen von Thüringen und Hessen um Ostern 1402 den Beschluß, ihre Klage gegen Mainz und dessen Helfer mit dem Schwerte zu verfolgen. Der Kampf begann mit der Verheerung des Eichsfeldes und dem Angriffe auf Duderstadt und Heiligenstadt. Das Schloß Gieboldehausen wurde mit um so größerem Nachdruck von den Herzögen Heinrich von Braunschweig und Otto von Göttingen, dem Landgrafen Hermann und dem Grafen Heinrich von Hohnstein bestürmt, als man des Ritters von Hertingshausen, des Mörders von Friedrich, habhaft zu werden hoffte. Aber dem Gesuchten gelang es, während der Erstürmung aus dem Schlosse zu entweichen und sich nach der mainzischen, dem Grafen Heinrich von Waldek verpfändeten Feste Numburg zu retten. Dahin folgte ihm das Heer der Verbündeten, gewann die Stadt Geismar (Hofgeismar), erstieg Numburg, ohne gleichwohl des Verhaßten dort habhaft zu werden, und Landgraf Hermann mußte sich damit begnügen, die hessischen Lehnsgüter Hertingshausen einzuziehen [1]).

In dieser Zeit versuchte König Ruprecht noch einmal, die kriegenden Theile zu einem freundlichen Vergleiche zu bewegen. Zu dem Behufe begab er sich gegen den Ausgang des September 1402 nach dem Kloster Hersfeld, woselbst sich auch, seiner Vorladung entsprechend, die Landgrafen, die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und Graf Heinrich von Waldeck einfanden und wo wenigstens so viel erreicht wurde, daß auf einem im Januar des folgenden Jahres in Nürnberg abzuhaltenden Tage der König das schließliche Urtheil fällen solle. Demgemäß wurde am 3. Februar 1403 der königliche Bescheid in dieser Angelegenheit zu Nürnberg abgegeben und zwar dergestalt, daß einmal der Spruch gegen die Mörder von Herzog Friedrich erfolgte, sodann auf die Klage des Erzbischofs von Mainz gegen das Haus der Welfen, endlich auf die Beschwerden des Letzteren gegen Mainz das Urtheil also gesprochen wurde:

Mit „handgegebener Treue“ und an Eides Statt gelobten

---

1) Die Erzählung bei Botho, daß Hertingshausen auf dem erstürmten Gieboldehausen ergriffen sei und seinen Frevel auf dem Rade gebüßt habe, findet eine hinlängliche Widerlegung bei Landau, hessische Ritterburgen, Th. II., S. 229.

Friedrich von Hertingshausen und Kunzmann von Falkenberg der nachfolgenden Sentenz zu gehorsamen: Binnen Jahresfrist zu Fritzlar eine ewige Messe zu stiften und einen Altar, an welchem ein ehrlicher Priester redliche gute Nahrung habe mit vierzig Gulden jährlicher Gülte; und solle dieses Altarlehen, falls es erledigt, allezeit von dem ältesten Herzoge von Braunschweig-Lüneburg vergeben werden; es sollen beide Ritter, so lange es dem Könige beliebt, in einem ihnen anzuweisenden Thurm liegen und hiernach mit sicherem Geleite aus deutschen Landen reiten, dergestalt daß sie binnen der nächsten vier Jahre nicht rückkehren dürfen und die Heimkehr für die darauf folgenden sechs Jahre von der Gnade des Königs abhänge. Dagegen sollen sie und ihre Nachkommen und Erben von den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg keinerlei Arges zu besorgen haben.

„Da wir" heißt es in dem zweiten Spruche „die streitenden Theile mit der Minne nicht befrieden konnten, so haben wir sie mit Rath der Fürsten des Reichs, nach bestem Wissen und mit Recht folgendermaßen geschieden: Alle von beiden Seiten gemachten Gefangenen, sie seien edel oder unedel, Pfaffen, Mönche, Bauern oder Bürger, sollen ledig und los sein auf Urfehde; desgleichen soll jede Schatzung, sie sei verbrieft oder mit dem Munde gelobt, für todt und kraftlos gelten". Dem Schlusse dieses Spruches gemäß, sollten die noch vorliegenden Einzelnheiten des Zwistes auf einem Sonntags-Jubilate (6. Mai) in Mühlhausen abzuhaltenden Tage ihre Erledigung finden.

Die dritte Entscheidung betrifft die Klage der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg gegen den Erzbischof von Mainz. „Wenn sich" heißt es hier „der Erzbischof von Bremen und die Herren von Braunschweig beschweren, daß Mainz, ungeachtet des gelobten Landfriedens, die Überziehung der Mörder unter dem Vorwande abgelehnt habe, daß dieselben, als Pfandinhaber erzbischöflicher Schlösser, nicht gleich andern Amtleuten des Stiftes gestraft und abgesetzt werden könnten, so wird hiermit dem Erzbischofe Johann II. der Beweis auferlegt, daß er die Mörder, sobald er von ihrer That in Kenntniß gesetzt sei, auf seinen Häusern nicht geduldet noch geschützt habe. Die von Braunschweig erhobene, von Mainz dagegen in Abrede gestellte Klage anbelangend, daß die Bewohner von Geismar bei dem Morde betheiligt gewesen seien, so mag

der Rath von Geismar durch zwei Männer aus seiner Mitte seine Unschuld erhärten".

Diese Urtheilssprüche des Königs waren so weit entfernt, die Ausgleichung des Haders herbeizuführen, daß sie vielmehr in allen wesentlichen Beziehungen so wohl von Mainz, als von der braunschweigisch-hessischen Partei verworfen worden zu sein scheinen und wenige Monate darauf der Krieg mit größerer Heftigkeit denn zuvor wieder aufgenommen wurde. Schon im Junius 1403 sandten die Brüder Friedrich und Wilhelm, Markgrafen zu Meißen und Landgrafen von Thüringen, in der Mitte des Julius die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und gleichzeitig Landgraf Hermann von Hessen den Absagebrief an Johann von Mainz. Hatte doch Letztgenannter eben damals den Kunzmann von Falkenberg mehr als zuvor begünstigt und ihn sogar zum Verweser der Abtei Fulda bestellt. Es wurde Heiligenstadt noch einmal, und wiederum erfolglos, belagert, und die Umgegend von Geismar der Verheerung preis gegeben. Erst der in der ersten Hälfte des Jahres 1405 erfolgte Abschluß eines Landfriedens zwischen Mainz, dem Landgrafen Hermann und den welfischen Brüdern deutet auf die Beilegung der Fehde mit dem Erzbischofe. Der Zwist mit Waldeck aber dauerte fort und einer zwischen Letzterem und Herzog Heinrich, auf Zureden der beiderseitigen Räthe und Freunde, am 1. September 1413 getroffenen Übereinkunft gemäß, sollte um die Osterzeit des folgenden Jahres der schiedsrichterliche Spruch des Grafen Johann von Ziegenhain — er war der Eidam Heinrichs von Waldeck — und des Bischofs Wilhelm von Paderborn in dieser Angelegenheit erfolgen.

An diese Fehde mit Mainz knüpfte sich eine zweite mit dem lippischen Hause, die jedoch nicht durchweg auf den nämlichen Gründen beruhte. Denn wenn schon der Vorwurf, daß Bernhard von der Lippe, der Sohn Simon's, die Mörder Friedrichs gehegt habe, als nächste Ursache der Feindseligkeit hingestellt wurde, so wirkten gleichzeitig zwei Umstände dahin, deren jede für sich vollkommen geeignet war, die Welfen in Waffen zu rufen. Im Jahre 1398 von seinem Lehensherrn, dem Herzoge Heinrich, des Friedbruches angeklagt, hatte Henning von Reden der Vorladung des Landrichters, Grafen Ottos von Hallermund, keine Folge geleistet und war demgemäß seines Eigenthums beraubt und des

Landes verwiesen. Zugleich mit dem Vertriebenen verließen dessen Brüder Ernst, Dietrich, Otto und Friedrich die Heimath und indem sie jenseits der Weser Schutz vor dem Herzoge suchten, erreichten sie 1403 gegen Zahlung von 800 Goldgulden, daß sie von Simon, edlem Herrn zur Lippe, als Burgmänner auf dessen Schlosse Varnholz aufgenommen wurden. Alsbald begannen sie von hier aus die Fehde gegen ihre ehemaligen Lehensherren. Noch entschiedener wurde der hierdurch gesteigerte Groll der Welfen gegen das lippische Haus durch nachfolgendes Ereigniß genährt. An dem Pfingsttage des nämlichen Jahres, in welchem die von Reden den Burgmannssitz auf Varnholz erworben, hatte Graf Hermann (VIII.) von Everstein eine Erbverbrüderung mit Simon von der Lippe und dessen Sohn Bernhard abgeschlossen, vermöge welcher beide Theile wechselseitig von ihren Mannen und Schlössern die Huldigung einnahmen [1]) und, da der Eversteiner sich keiner männlichen Erben erfreute, dessen Grafschaft dem Hause Lippe zufallen zu müssen schien [2]). Nicht nur daß die Welfen dadurch der Aussicht auf die Erwerbung des Eversteinschen Landes beraubt wurden, sie mußten durch diese Erbverbrüderung um so schmerzlicher berührt werden, als Graf Hermann mit Ermgard, Bernhard zur Lippe mit Margaretha, beide Töchter des Grafen Heinrich des Eisernen von Waldeck, vermählt waren. So erfolgte der Ausbruch des Krieges. Als Herzog Heinrich gegen Lippe aufbrach, zog ihm Bernhard bei Hameln entgegen, begleitet von der Landfolge seiner Herrschaft und von seinen Hauptleuten und Rittern Gerhard von Ense, Dietrich Ketteler, Johann dem Drosten und Friedrich von Brenken, erstritt am Elisabethstage (19. November) 1404 den Sieg und nahm den Herzog mit vielen seiner Vasallen gefangen [3]). Die erste Nacht nach diesem Unfall wurde Heinrich in einem Wartthurm bewacht, dann nachdem Bernhard bei seinem greisen Vater Simon angefragt hatte, wie er sich unter diesen

1) Seitdem pflegte sich Hermann als „Graf zu Everstein und zu Lippe" zu unterschreiben.

2) v. Spilcker, Geschichte der Grafen von Everstein. — Kleine Beiträge zur geschichtlichen und natürlichen Kenntniß des Fürstenthums Lippe. Lemgo 1816. 4°, S. 1. ꝛc.

3) Joh. Piderit, chronicon comitatus Lippiae, S. 538. — Bothonis chron. picturatum, bei Leibnitz, Th. III. S. 395.

Umständen zu verhalten habe, nach Blomberg und hierauf nach dem festen Bergschlosse Falkenburg abgeführt, woselbst er unfürstlich gehalten und seine Füße in den Block gelegt wurden[1]). Daß Herzog Bernhard 26. Februar 1405 beim kaiserlichen Hofgerichte zu Heidelberg den Befehl zur Freiheit seines Bruders erwirkte, hatte keinen Erfolg. Erst nachdem der Gefangene 22. Junius 1405 dem Grafen Hermann von Everstein und Bernhard zur Lippe Urfehde geschworen und gelobt hatte, 100,000 rheinische Gulden Lösegeld zu zahlen und die von Reden in ihre Güter wieder einzusetzen, erhielt er die Freiheit.

Ein auf dieses Ereigniß bezügliches, unvergleichlich schönes Volkslied, welches noch jetzt im lippischen Walde gesungen wird, lautet also:

Ik sag minen heren van Falkensteen
To siner Borg op riden.
En schild föhrte he beneven sik her,
Blank swerd an siner siden.

„God gröte ju heren van Falkensteen,
Sy ji des landes ein here?
Ei so gebet mek wed'r den gefangnen min,
Um aller jungfroun ere".

„De gefangene, den ik gefangen hebb',
De is mi worden suer,
De liegt tom Falkensteen in dem thoorn,
Darin sal he vervulen".

„Sal he dan tom Falkensteen in dem thoorn,
Sal he darin vervulen?
Ei so wil ik wal jegen de muren treen,
Un helpen leefken truren„

---

1) Schaten, annales paderborns. beim Jahre 1403. — „Dar wart he harde unminsliken geholden boven dat iar" sagt die Chronik des Rufus, bei Grautoff, Th. II. S. 466. — „Unde wart ghevoret up der valkenburg, dar helt ene de here vil strengelike eyn iar, umme dat he na uppe krukken moste gan", bemerkt eine handschriftliche Historiarum series ab anno 770 ad annum 1438. — Wie die obengenannten Kleinen Beiträge ꝛc. hinzufügen, zeigte man noch im vorigen Jahrhundert auf der Falkenburg die s. g. Fürstenkammer, in welcher Herzog Heinrich geschmachtet hatte.

Un as se wal jegen de muren trat,
Hört se sien leefken drinne.
„Sal ik ju helpen? dat ik nig kan,
Dat nimmt mi wit un sinne".

„Na hus, na hus, mine jungfroue zart,
Un tröst jue arme weisen;
Nemt ju op dat jar enen andern man,
De ju kan helpen truren".

„Nem ik op dat jar enen andern man,
By eme möst ik slapen.
So leet ik dan ok min truren nig,
Slög he mine arme weisen".

„Ei so wolt ik, dat ik enen zelter hedd,
Und alle jungfrouen riden,
So wolt ik mit heren van Falkensteen
Um min sin leefken striden".

„O ne, o ne, mine jungfroue zart,
Des möst ik dregen schande!
Nemt ji juen leefken wal bi de hand,
Trek ju met ut dem lande".

„Ut dinem lande trek ik so nig,
Du gifst mi dan en schriven, (Geleitsbrief)
Wen ik nu komme in fremde land,
Dat ik darin kan bliven".

As se wal in ein groot heide kam,
Wal lude ward se singen:
„Nu kan ik den heren van Falkensteen
Met minen worden twingen".

„Do ik dit nu nig hene seggen kan,
Do wil ik don hen schriven,
Dat ik den heren van Falkensteen
Mit minen worden kont twingen".

Eine so bedeutende Summe aufzubringen, überstieg die Kräfte Heinrichs; erst der vierte Theil derselben war vermöge einer von „Mannen, Papheit" und den Städten Braunschweig und Helmstadt bewilligten Bede[1]) abgetragen, als er sich durch Papst Gregor XII. von dem geschworenen Eide entbinden ließ, die Belegung

1) Urkunde d. d. Sonnabend vor Simonis und Judae 1405, bei Pfeffinger, Th. I. S. 451.

Bernhards von der Lippe mit dem Kirchenbann erreichte und gleichzeitig die Hülfe der Reichsgerichte in Anspruch nahm. König Ruprecht durfte den Schutz, welchen die edlen Herren zur Lippe den Mördern Friedrichs gewährt hatten, nicht ungeahndet lassen; deshalb und voll Entrüstung über die dem Gefangenen widerfahrene Behandlung, die keinem gemeinen Christen, geschweige einem Fürsten des Reiches gebühre, ließ er 15. Dezember 1405 durch das Hofgericht zu Heidelberg Simon und Bernhard, so wie den Grafen von Everstein und die obengenannten lippischen Ritter sammt deren Helfern und Dienern mit der Acht und hierauf mit der Oberacht belegen. Das hierauf bezügliche Mandat wurde an Burgemeister und Rath von Lemgo mitgetheilt und in allen Städten von Sachsen, Westphalen und Hessen angeschlagen, während Herzog Heinrich auf seine Bitte den Auftrag zur Vollziehung des Spruches erhielt. Verstärkt durch Landgraf Hermann von Hessen, die Herzöge von Göttingen, Meklenburg und Geldern, den Markgrafen von Meißen, die Grafen von Hoya und Schaumburg, den Erzbischof Otto von Bremen und die Bischöfe Wulbrand von Minden und Wilhelm von Paderborn, zogen um Jacobi des Jahres 1407 die Brüder Heinrich und Bernhard gegen Bernhard zur Lippe und Graf Hermann von Everstein, erstiegen nach wiederholten Stürmen Schloß Polle am Ostermorgen, als die Wächter eine Wiederholung des Angriffes nicht vermutheten[1]), belegten es mit guten Mannen, besetzten das Städtchen Horn, und brachen Schloß Falkenburg. Dennoch nöthigte die unerschütterliche Standhaftigkeit, mit welcher Bernhard zur Lippe den Widerstand fortsetzte, die Verstärkung, welche ihm aus dem Cölnischen und dem Münsterlande zu Theil wurde und der Mangel an Lebensmitteln die Brüder endlich zur Rückkehr über die Weser. Am Osterfeste 1409 wurde auf dem Schlosse Polle eine Aussöhnung dahin getroffen, daß die Welfen die Aufhebung der Acht zu bewirken versprachen, Lippe dagegen auf das Lösegeld und auf die Nachfolge in die Grafschaft Everstein verzichtete. Auf welche Weise aber die Beilegung des Zwistes mit dem Grafen Hermann erfolgte, wird im folgenden Abschnitt berichtet werden.

Die schon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts her-

1) Chronik des Rufus, bei Grautoff, Th. II. S. 468.

vortretenden Bestrebungen der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, durch gesetzliche Feststellung der Erbfolge und durch das Verbot von Landestheilungen einer Zersplitterung des welfischen Erbguts nach Möglichkeit vorzubeugen, waren durch die 1388 erfolgte Auseinandersetzung der drei Söhne von Magnus II. allerdings wesentlich in den Hintergrund gedrängt. Gleichwohl waren die abermals gesonderten Landschaften mehr als zuvor in einer engen politischen Verbindung mit einander geblieben. Eine von Friedrich, Bernhard und Heinrich am Tage der Himmelfahrt Christi 1394 zu Gifhorn abgefaßte Urkunde[1]) bestimmte, daß die Fürstenthümer Lüneburg und Braunschweig, dem Willen von Land und Leuten gemäß, stets ein geschlossenes Ganzes bilden sollten. Sie fügte hinzu, daß wenn die drei Brüder Manneserben hinterließen, dem Ältesten derselben die Regierung zustehen und dieser ohne den Willen der übrigen Erben das Land nicht verlassen solle. Bis dahin möge sowohl Friedrich im Lande Braunschweig, als Bernhard im Lande Lüneburg die geistlichen und weltlichen Lehen nicht ohne Einwilligung der Brüder vergeben, keiner ohne Wissen der Andern Verpfändungen vornehmen, noch Krieg beginnen oder Bündnisse eingehen; sie bemerkt endlich, daß in beiden Landestheilen die Voigte gemeinschaftlich gesetzt und zur Huldigung an die drei Brüder verpflichtet sein sollten. Nun hatten seit Friedrichs Tode bis zum Jahre 1409 Bernhard und Heinrich eine Sammtregierung über das väterliche Erbe geführt. Da erwachte in ihnen das unselige Verlangen, der Sitte der Zeit gemäß, sich wegen der Lande zu vergleichen. Also nahm Bernhard am Tage Mariae Magdalenae 1409 zu Celle die Theilung vor und entschied sich Heinrich, welchem, als dem Jüngeren, die Wahl zustand, für das Land Lüneburg und überließ seinem Bruder das Land Braunschweig und Hannover, die Herrschaft Everstein und das Land zwischen Deister und Leine mit seinen Schlössern und Weichbilden. Die Städte Braunschweig und Lüneburg aber, der Zoll zu Schnackenburg und die Gesammthuldigung im Fürstenthum Oberwald sollte den Brüdern gemeinschaftlich verbleiben[2]).

1) Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden. Th. I. S. 380. ꝛc.
2) Erath, Landestheilungen, S. 33.

Achtes Capitel.

Übersicht der inneren Verhältnisse.

Während dieses Zeitraums war die Kirche so weit entfernt, aus der bisher behaupteten Stellung verdrängt zu werden, daß wir vielmehr ihre Gewalt fortwährend im Steigen begriffen finden. Fürsten und Völker hatte der Glaube ihr dienstbar gemacht und wenn mitunter tiefere Naturen auf ein Suchen nach Gott außerhalb des Gebietes menschlicher Satzungen hinwiesen, so traf ihr Wort nur wenige verwandte Herzen. Noch stand der Wahn unerschüttert, daß Aufrichtung von Betstätten, Spenden an Gotteshäuser und deren Diener und gewissenhafte Beobachtung der Vorschriften der Priesterschaft zur Gerechtigkeit vor dem Thron des Ewigen führe. Die städtischen Gemeinen verkannten die Nachtheile nicht, welche ihnen aus dem innerhalb der Ringmauer befindlichen Kloster erwuchsen und die gesonderte Gerichtsbarkeit der Clerisei, das mit Eifersucht von ihr überwachte Asylrecht gab nicht weniger zu Klagen Veranlassung, als der Übergang von Renten und Grundbesitz in die todte Hand. Aber um dem kräftig entgegenzutreten, war man zusehr ein Kind der Zeit und in der vorherrschenden Richtung derselben befangen.

Für das Heil seiner Seele, für den Trost, daß die geweihten Brüder seiner im Gebet vor Gott gedächten, für die Feier des Todestages seiner liebsten Angehörigen opferte der Ritter gern, ob auch sein Besitzthum gering war. Lastete das Bewußtsein von Vergehen auf ihm, hatten Leidenschaft oder Übermuth ihn die kirchlichen Vorschriften hintansetzen, oder die Rechte der Diener des Herrn kränken lassen, so stand nur durch demüthiges Bekenntniß der Schuld und reichliche Spende die Versöhnung mit Gott zu

erwerben. Töchtern und Schwestern, die dem Klosterdienst ihr Leben widmeten, wurde bei der Einkleidung die geziemende Aussteuer nicht versagt, die damit dem Gotteshause zufloß. Söhne und Brüder wandten unter gleichen Verhältnissen dem Convent einen Theil ihres Familienerbes zu. Man wetteiferte bei solchen Gelegenheiten mit Darbringung von Geschenken, sei es, weil Eitelkeit die Sorge für die Nachkommenschaft überwog, sei es weil gegen die Zusicherung der Gnade des Ewigen dem irdischen Besitzthum kein Werth verblieb. In dieser Beziehung wollte auch der minder Begüterte nicht nachstehen und indem die freiwilligen Spenden Einzelner im Laufe der Zeit sich zum Brauch gestalteten, der Allen Gesetze vorschrieb, geschah es, daß sogar Klostervorsteher für erforderlich hielten, einer Verschwendung Ziel zu setzen, die mit der ursprünglichen Richtung und Aufgabe des Convents schwer in Einklang gebracht werden konnte. Um den Überfluß an kostbaren Geschenken zu beseitigen, mit welchem Eltern ihre als Novizen in's Kloster eintretenden Söhne auszustatten pflegten, bestimmte 1309 Thomas, Abt von St. Michaelis in Lüneburg, unter dessen Aufsicht die Söhne von Herzog Otto dem Strengen in klösterlicher Zucht aufwuchsen, daß die Mitgift der Novizen auf 34 Mark hamburger Pfennige beschränkt sein solle, von denen sechs Mark dem Abte zufallen, die übrigen unter die Mitglieder des Convents vertheilt und zur Bestreitung des goldenen Fingerreifes verwendet werden sollten; außerdem habe der Novize funfzehn Paar Schuhe mitzubringen, theils für Beamte theils für das Gesinde des Klosters, und bleibe es ihm unbenommen, am Tage seiner Einkleidung dem Abte oder Convent eine beliebige Verehrung an Wein oder Bier zukommen zu lassen [1]).

Freilich war dieses Kloster, mehr als ein anderes in den welfischen Fürstenthümern, mit Reichthümern und Vorrechten gesegnet. Der Abt oder „Herr vom Hause" besaß das Patronat über vierzig Kirchen und bewirkte bei Papst Bonifaz VIII. (1302), daß er die Einkünfte von sechs derselben an sich ziehen durfte, indem er sie mit untergebenen Mönchen besetzte, welche sich mit den einlaufenden Stolgebühren begnügen mußten. Die unter ihm stehenden Lehensmannen lebten, wenn sie zum Schilde geboren waren, nach

1) Urkunde bei Pfeffinger, Historie ꝛc. Th. I. S. 316. ꝛc.

Kaiserrecht, waren sie dagegen Bürger der Stadt, so mußten sie dem Lehensherrn nach Sachsenrecht das Hergewedde und die Gerade lassen[1]). Ihm gehörte der kaiserliche Markt- und Salzzoll und die Erbschaften aller Hagestolzen in der Stadt fielen ihm zu. Im Julius 1376 erfolgte der vom Rath übernommene Neubau des Klosters St. Michaelis, durch welchen das Letztere gleichwohl einen Schaden von 30,000 Goldgulden erlitt. Daß während dessen die Mönche theils in der Stadt, theils in dem benachbarten Kloster Lüne wohnten, ließ eine schwer zu beseitigende Zuchtlosigkeit einreißen und gab namentlich Veranlassung, daß die Conventualen anfingen, eigene Häuser in der Stadt zu bewohnen. Einer derselben, Bodo von Saldern, hatte sogar sein Ordensgewand abgelegt und sich dem weltlichen Leben ergeben. Als er dann, mit dem Banne belegt, voll Reue über seinen Leichtsinn, beim Capitel um Wiederaufnahme bat, ließ ihm der Abt Werner achtzig Mark verabreichen, daß er nach Rom pilgere und vom Papste Absolution erwerbe. Letztere wurde ihm zu Theil und damit nach seiner Rückkehr die Wiederaufnahme in den Orden[2]).

Es sind die Beispiele nicht selten, daß selbst Stiftsherren ihrem behaglichen Leben entsagten, um in einer Klostercelle den Frieden in Gott zu suchen. So Elger, Graf von Hohnstein, der, nachdem er sich auf der Hochschule von Paris in das Studium der Theologie versenkt hatte, seine Pfründen als Domherr zu Magdeburg und Propst der Stiftskirche zu Goslar aufgab, in den Orden der Barfüßer trat und als erster Prior dem 1229 gegründeten Kloster der Predigermönche in Erfurt vorstand[3]). In fast allen Klostergeschichten aus dieser Zeit waltet die Namhaftmachung von Schenkungen und zugestandenen Privilegien vor, welche wegen zu haltender Seelenmessen, oder wegen bewilligten Begräbnisses in der geweihten Kirche, oder um der Brüderschaft und

1) Zu letzterem waren auch solche Familien von Adel verpflichtet, welche, wie z. B. die von Meding, ihr Erbbegräbniß in der Klosterkirche hatten. Das beste Pferd, Schwert oder Harnisch und andrerseits der beste Rock und Kopfschmuck fiel, außer dem Sarglaken, beim Tode eines Mitgliedes dieses Geschlechts dem Kloster zu.

2) Gebhardi, Sammlung von Abschriften ꝛc. Th. VII. S. 190. ꝛc. Mscr.

3) Schoettgen et Kreysig, diplomataria et scriptores. Th. I. S. 168.

guten Werke der betenden Mönche von Gott theilhaftig zu werden, geboten wurden; sie häufen die Aufzählung von vortheilhaften Käufen und dargebrachten Sühngeldern, welche Laien zur Buße ihrer Schuld vor dem Altar niederlegten. So groß war der Zudrang zu den Klöstern, daß selbst die Geistlichkeit ihm Schranken setzen mußte und z. B. Erzbischof Gerlach von Mainz bestimmte, daß die Zahl der Schwestern in Hilwardshausen nicht über funfzig steigen solle [1]).

Andrerseits brachte der Brauch es mit sich, daß begüterte Adelsfamilien ein eigenes Kloster stifteten, oder doch, falls ihre Mittel dazu nicht ausreichten, ein bestimmtes Gotteshaus zum besondern Gegenstande ihrer Liebesopfer machten. Dem Kloster Walkenried, welches, abgesehen von der Freigebigkeit der Kaiser, durch die Geschenke der Gafen von Hohnstein, Clettenberg und Lauterberg seinen Reichthum begründete, vermachte (1216) der Edle von Kirchberg, als er sich zur Pilgerfahrt nach Jerusalem entschlossen hatte, seine sämmtlichen Güter. Das in früherer Zeit von sächsischen Kaisern, welche dort mit ihrem wandernden Hofe vorzugsweise gern das Fest der Geburt Christi begingen, häufig besuchte Poelde erfreute sich nicht minder der Schenkungen der obengedachten Dynasten, so wie der Grafen von Blankenburg und der Edelherren von Plesse [2]).

Die 1236 im Bau begonnene Kirche des Augustinerklosters zu Wülfinghausen, konnte vier Jahre darauf eingeweiht werden. Auf einer wüsten, von dem ritterlichen Geschlechte von Meding abgetretenen Hofstätte zu Alten-Medingen wurde 1241 zu Ehren des heiligen Mauritius ein Kloster für Bernhardinerinnen aufgeführt, das, durch Geschenke der Grafen von Dannenberg und Schwerin, derer von Meding, Hitzacker, von dem Berge, Grote ꝛc. zum raschen Gedeihen gefördert, 1336 nach Neu-Medingen an der Ilmenau [3]) verlegt wurde, weil an der bisherigen Stätte die anwohnenden Slaven vielfach lästig fielen.

---

1) Scheid, Mantissa. S. 503.

2) Leuckfeld, antiquitt. poeldens.

3) »Locus iste antea vocabatur Tzellensen et aqua Punsedal.« Lyßmann, Geschichte des Klosters Medingen. S. 17. — Daß das Kloster seine Stiftung vornehmlich dem Geschlechte von Meding verdankt, ergiebt sich daraus, daß Letzteres 1241 auf die Advocatie über dasselbe verzichtete. Diese seit frühe-

Agnes, Markgräfin von Landsberg und Wittwe des Pfalzgrafen Heinrich, besaß unter andern den Zehnten an den goslarschen Bergwerken zum Leibgedinge; diesen vertauschte sie 1243 an Herzog Otto gegen 1100 Mark reinen Silbers und den Hof zu Isenhagen, woselbst sie noch in dem nämlichen Jahre ein Kloster für zwölf Cistercienser-Mönche gründete, welche sie von Riddagshausen kommen ließ [1]). Dieselbe Fürstin hatte 1233 für Cistercienser-Nonnen, die sie aus Wöltingerode bei Goslar berief, den Bau des Klosters zu Wienhausen begonnen, welche Stätte sie gegen Abtretung ihrer Burg zu Celle von Herzog Otto erworben hatte [2]). Hier verlebte sie den größeren Theil ihrer Wittwenzeit, bis sie (1266) vor dem Taufstein der dortigen Kirche bestattet wurde.

In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wurde in dem bis dahin nach Siboldeshausen eingepfarrten Welderekeshausen das Frauenkloster Cistercienser-Ordens Mariengarten (Hortus s.

---

ster Zeit in der Landschaft Lüneburg reichbegüterte, bei den Welfen, den Grafen von Schwerin und dem Bischofe von Verden zu Lehen gehende Familie, welcher die von Lobeck und Pusteke beigezählt werden dürfen, hatte schon zur Zeit von Kaiser Otto IV. das Marschallamt im Besitz. Dasselbe befand sich seit 1428, einer unter den Betheiligten getroffenen Übereinkunft zufolge, allezeit in den Händen des Seniors dieses Hauses. Die von Meding besaßen feste Häuser zu Wichmannsburg und Schnellenberg und hatten Burgmannssitze auf dem fürstlichen Schlosse in Lüneburg und zu Blekede. — In letztgenannter Feste saßen in gleicher Eigenschaft die von Hitzacker, unstreitig als Castellane von Hitzacker also benannt, Inhaber des Schlosses Gollern, im Lüneburgischen nicht weniger begütert als im Lauenburgischen, im 14. Jahrhundert Pfandinhaber des Landes Darzing und Marschälle der Herzoge von Lauenburg, seit 1383 durch Kauf Besitzer des Schlosses Weningen, 1461 vom Abte von St. Michaelis mit dem Kämmereramte belehnt. Einzelne Mitglieder dieses Geschlechts, welchem wir bereits im Gefolge Heinrichs des Löwen begegnen, führen den Namen de Valva, Andere Ghus (Goes), oder benennen sich nach Weningen.

1) Leuckfeld, a. a. O. S. 102. ꝛc. — Herzog Otto bewog die mit Isenhagen belehnten Grafen Bernhard und Adolph von Dannenberg, auf ihr Lehen zu Gunsten des zu stiftenden Gotteshauses zu verzichten. Urkunde im Origg. guelf. Th. IV. S. 196.

2) Origg. guelf. Th. III. S. 718. Das Patronat über die Kirche in Wienhausen wurde von dem Abt des Klosters St. Michaelis in Lüneburg erstanden. Urkunde d. d. apud Luneborg 1233 bei Gebhardi, Sammlung von Abschriften ꝛc. Th. VII.

Mariae) durch Unterstützung der Grafen von Everstein gegründet und durch die Freigebigkeit der Edelvoigte von Zierenberg, welche dort ihr Erbbegräbniß gewannen, und derer von Plesse, Rostorf, Berlepsch, Grone und Stockhausen bereichert[1]). Bischof Konrad von Osnabrück, geborener Graf von Ritberg, stiftete 1280 das Collegiatstift zu Drebber, die von Schulte gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts das Neukloster bei Buxtehude, die Grafen von Dannenberg das Kloster zu Dambeck an der Jetze, Herzog Albrecht von Grubenhagen ein Hospital zu Eimbeck, welches zur Aufnahme von Armen und Kranken, von Pilgern, Waisen und ausgesetzten Kindern bestimmt war[2]). Um jene Zeit baute Otto der Strenge den Franciscanern ein Haus in Lüneburg[3]), und in Hannover begannen 1292 die Minoriten die Aufführung ihres Klosters, für welches ihnen Dietrich und Eberhard von Alten die Stätte angewiesen hatten[4]).

In dem gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts durch Bischof Lüder von Verden und Herzog Otto das Kind gestifteten und mit Cistercienfern aus dem Kloster Herswich im Paderbornschen besetzten Scharnebeck (S. Mariae rivus)[5]) wurde 1251 die Leiche des obengenannten geistlichen Wohlthäters beigesetzt. Im Jahre 1247 gründeten die Brüder Poppo, Gottschalk und Ludolph von Plesse das Kloster für Cistercienserinnen zu Höckelheim,

---

1) Die Verehrung einer in Mariengarten vorgezeigten Partikel vom Blute Christi gab Veranlassung zu Wallfahrten und zu einem beim Kloster abgehaltenen Jahrmarkte, der später nach dem benachbarten Dransfeld verlegt wurde.

2) »Pueri quoque, qui a matribus suis, timore Dei postposito, ante foras ecclesiae deponuntur, vel in aliis locis nocturno tempore tamquam cadavera misere abjiciuntur, si viventes inveniuntur in eodem hospitali recepti usque ad annos discretionis in omnibus necessariis procurantur«. (Bilderbeck) Sammlung ungedruckter Urkunden, Th. I. Stück 5. S. 54.

3) Chron. misnense, bei Paullini, syntagmata.

4) Moser, diplomatische Beluſtigungen, Th. V. S. 244.

5) Origg. guelf. Th. IV. S. 34. — Die Stätte hieß früher Stenbeke. Urkunde von 1243 bei Vitriarius illustratus, Th. II. S. 855. — Scharnebeck hatte vielfach die Freigebigkeit der Herzöge von Lauenburg zu rühmen, welche unter andern dem Convent die Zollfreiheit für allen ihm zugeführten Lebensbedarf bewilligten. Urkunde der Herzöge Johann und Albrecht, d. d. Molne in die s. Viti 1266.

dessen erste Äbtissin, Anna, die Tochter Gottschalks war[1]). 1294 überwies Herzog Albrecht der Fette den Dominicanern oder Paulinermönchen eine Stätte in Gottingen, der Papendiek geheißen, um sich daselbst niederzulassen; das Gotteshaus, für dessen Aufführung die Mönche vom Erzbischof Gerd II. von Mainz, geborenen Grafen von Eppenstein, die Erlaubniß erwarben, Fürsten und Herren um milde Gaben anzugehen, wurde erst 1331 vollendet[2]). Herzog Heinrich der Wunderliche stiftete 1308 das Kloster Mariae-Magdalenae zu Eimbeck. Acht Jahre später schenkten die Grafen von Spiegelberg den Barfüßern die Mittel zur Aufführung eines Klosters in Marienau bei Coppenbrügge, welches im Laufe der Zeit von den Geschlechtern von Bock, Halle und Hacke (Uncus), die dort ihr Familienbegräbniß hatten, reichlich beschenkt wurde[3]).

Der aus Schenkungen von nahen und fernen Wohlthätern erwachsene Güterbesitz eines Klosters bestand, vermöge der Art seiner Entstehung, aus größeren und kleineren Gruppen von Grundstücken, die häufig in beträchtlicher Entfernung von einander lagen und deshalb der Verwaltung ungleich mehr Schwierigkeiten boten, als die Erhebung von Zehnten, Zinsen und Gefällen in nicht minder entlegenen Gegenden. Daher das Bestreben der Geistlichkeit, ihren Grundbesitz durch Tausch oder glücklichen Kauf nach Möglichkeit abzurunden. In Bezug hierauf blieb der Eifer der Praelaten unermüdet und ein vielfach gescheiterter Plan wurde mit zäher Beharrlichkeit immer von Neuem aufgenommen, bis endlich das Ziel erreicht war. Im Jahre 1240 ließ Poppo von Plesse über den von ihm für achtzig Mark feinen Silbers geschehenen Verkauf seiner Besitzungen in Nordheim an das dortige St. Blasienkloster eine Urkunde vor dem genannten Capitel aufnehmen, erklärte darauf mit Hand und Mund vor dem durch Landgraf Hermann von Thüringen auf dem Leineberge gehaltenen Landgerichte dasselbe und ließ endlich durch Schultheiß und Bürgerschaft

1) Wenck, hessische Landesgeschichte. Th. II. S. 765. — Meier, origg. plessenses, S. 210, giebt fälschlich das Jahr 1242 an.

2) Lubeci chronicon gotting. Mscr. — Das Paulinerkloster verdankte seinen Ruf den Gebeinen des Thomas von Aquino, welche daselbst zur Verehrung vorgezeigt wurden.

3) Baring, Saala. S. 221 ꝛc.

von Duderstadt die gerichtliche Bestätigung des Geschehenen ausfertigen [1]). Sechzehn Jahre später verpfändeten die Brüder Hermann, Otto, Gottschalk und Wedekind von Plesse dem Kloster Höckelheim sieben in dessen unmittelbarer Nähe gelegene Höfe für ein so geringfügiges Darlehen, daß die durch die Pandschaft gewonnene Nutznießung einer Schenkung nicht unähnlich war. Eine Freigebigkeit, wie sie die Junker von Heimburg übten, indem sie den Augustinerinnen des St. Lorenzklosters vor Scheningen die meisten ihrer dortigen Güter vermachten [2]), war wenigen Mitgliedern des unteren Adels möglich; aber auch durch die Stiftung von Vicarien, durch Zuwendung von Zehnten [3]) und sonstigen Gefällen konnte der Antheil an den guten Werken der singenden Gottesleute erkauft, durch Schenkung von Leibeigenen oder durch Übergabe des Patronats einer Kirche, deren Gottesdienst fortan durch einen Klostergenossen ohne Aufwand versehen wurde, während der Ertrag der Pfarre dem Convent zufiel, die Fürbitte der Geistlichkeit gewonnen werden. So reichlich opferte Burkard von Steinberg beim Leichenbegängnisse seines Sohnes dem Stift Lammspringe, daß dieses für die dargereichte Spende mehrere Hufen Landes erstehen konnte [4]).

Solche Klöster, deren Bewohner, weil die Ordensregel den Erwerb vergänglicher Güter nicht gestattete, hinsichtlich der unentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens auf tägliche Spenden angewiesen waren, pflegten unter einander eine Verständigung über den Umfang von Landschaften zu treffen, innerhalb welcher ihnen

---

1) Origg. guelf. Th. IV. praef. S. 73.

2) Förstemann, Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Th. II. S. 434.

3) Da der Adel die Zehnten von Bischöfen zu Lehen trug, so durfte letzteren bei solchen Gelegenheiten die Entschädigung nicht vorenthalten werden. Sie wurde meistentheils dadurch geboten, daß der Schenker dem Hochstift einen dem Werthe des Zehnten entsprechenden Theil seines Eigen abtrat und als Lehen zurückerhielt, falls er nicht seinem Lehensherrn den bisher genossenen Zehnten mit dem Ersuchen refutirte, solchen dem Kloster zuwenden zu wollen. Übrigens wiederholen sich aus jener Zeit die Klagen des Adels, daß Zehnten und Kirchenpatronate, mit denen sie Aftervasallen belehnt hatten, von diesen an Gotteshäuser geschenkt oder verkauft seien, ohne daß man sich zuvor ihre Genehmigung erbeten habe.

4) Behrens Geschlechtsgeschichte derer von Steinberg. Beilage 5.

ausschließlich zustand, die Mildthätigkeit der Bewohner in Anspruch zu nehmen. In einer Urkunde von 1316 werden die Districte genau begrenzt, in denen die Augustiner von Eimbeck und andrerseits die von Herford terminiren durften; wir ersehen daraus unter anderen, daß in Hameln und Hannover den Mönchen von Herford das Einsammeln von Liebesgaben gestattet, denen von Eimbeck aber verboten war [1]).

Der gemehrte Besitzstand ließ die stiftische und klösterliche Geistlichkeit frühzeitig die Nothwendigkeit erkennen, die Verwaltung ihrer Güter zu ordnen und jeder willkürlichen Veräußerung derselben durch gesetzliche Vorschriften vorzubeugen. Es wurde Sitte, wie bei der Wahl von Bischöfen, so bei der Wahl von Äbten und Pröpsten den Erkorenen eine Capitulation beschwören zu lassen, die neben der gewissenhaften Beobachtung aller Statuten als Gesetz vorschrieb, keinen Theil des Klostergutes ohne Genehmigung des Capitels in fremde Hände übergehen zu lassen. Andrerseits wiederholen sich die Beispiele, daß, wenn die Wohlhabenheit eines Klosters durch die nachläßige Verwaltung seines Vorstehers untergraben wurde, der Convent bei den kirchlichen Vorgesetzten Hülfe suchte [2]). Die Zeiten, in denen ein Klosterbewohner durch Lichtung von Wäldern, Entsumpfung von Niederungen, Urbarmachung von Steinäckern sein Leben im schweren Tagewerke fristete, oder aber die Klosterschule die geistigen Kräfte der Brüder gespannt in Anspruch nahm, lebten nur noch in der Erinnerung. Selbst zur Erlangung höherer Kirchenämter wurde der Standpunct geistiger Bildung oft so wenig berücksichtigt, daß bei Gelegenheit der Ausstellung einer Urkunde des mindenschen Stiftscapitels Graf Wedekind von Osen (Everstein), zugleich mit zwei andern Domherren, seine Unterschrift durch einen Dritten besorgen lassen mußte [3]). Gleichwohl schien die Forderung einer wissenschaft-

---

1) (Bilderbeck) Sammlung ungedruckter Urkunden. Th. I. Stück 5. S. 35.

2) Im Jahre 1345 sandten die Benedictiner von Bursfelde zwei ihrer Brüder an Erzbischof Heinrich von Mainz und klagten diesem die Eigenmacht, mit welcher ihr Abt Hermann die Renten des Gotteshauses veräußere; »nec non ad enarrandum et explicandum vobis insolencias et enormitates sacre religioni contrarias per ipsum perpetratas« sende man die Brüder. Würdtwein, subsidia diplomatica, Th. VI. S. 215.

3) Urkunde von 1294 bei Würdtwein, a. a. O. Th. X. S. 39 ꝛc.

lichen Bildung für den stiftischen Canonicus um so weniger erläßlich, als er in dieser Eigenschaft vielfach einem Archidiaconate vorstand, somit die Lösung mancher verwickelten Frage auf dem Gebiete des geistlichen Rechts in seine Hände gelegt war und derselbe nothwendig mit dem Gerichtswesen und den Rechtssatzungen wenigstens bis zu einem gewissen Grade vertraut sein mußte. Die Sitte, daß neuerdings aufgenommenen Mitgliedern des Capitels gern der erbetene Urlaub bewilligt wurde, um im Auslande den erforderlichen Studien obzuliegen, reichte in dieser Beziehung nicht aus, da ein Mal nicht immer geeignete Facultäten das Ziel der Reise abgaben, für's Andere der junge Geistliche, wenn er seine Wanderung nach dem Mittelpuncte der katholischen Christenheit gelenkt hatte, nur zu häufig über die Genüsse der Weltstadt die eigentliche Aufgabe verabsäumte, oder aber, anstatt in Einsamkeit den Studien obzuliegen, sich in den Strudel des Hoflebens warf, um die Gunst eines Kirchenfürsten zu gewinnen und der raschen Beförderung gewiß zu sein. Deshalb erließ Bischof Dietrich von Osnabrück mit Beirath seines Capitels die Verordnung, daß fortan jeder Chorherr an der Hauptkirche seines Stiftes für die Dauer von einem Jahre und sechs Wochen auf einer des besten Rufes sich erfreuenden Hochschule studirt haben, über den genossenen Unterricht in der Theologie, dem canonischen und bürgerlichen Rechte die Bescheinigungen beibringen und vor dem versammelten Capitel eidlich bekräftigen solle, daß lediglich das Studium den Grund seines Aufenthalts im Auslande abgegeben habe[1]).

Noch im dreizehnten Jahrhundert finden wir bei fast allen Klöstern Sachsens, selbst in den nördlichsten Landschaften, Weinberge, deren Benennung sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Aber schon damals fingen die Klöster an, ihren Bedarf an Wein vom Rhein, der Mosel oder dem Main zu beziehen[2]). Nicht als ob der Klosterherr in dieser Beziehung durch das Beispiel von

1) Urkunde d. d. VI. mensis Augusti 1398.

2) Corvei brachte mehrere Weinberge an der Mosel durch Kauf an sich und versorgte von daher auch benachbarte Gotteshäuser, z. B. den Convent in Kemnaden, mit dem beliebten Getränke. Urkunde bei Wigand, Archiv für die Geschichte Westphalens, Th. I. S. 95. — Walkenried besaß eine eigene Kellnerei in Würzburg und Weinberge in der Nähe dieser Stadt. Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Th. II. Abtheil. I. S. 48 und 60.

Edlen verlockt wäre; er war es vielmehr, der dem umwohnenden Adel, mit welchem er die Freude an Falknerei und Waldjagd theilte, in dem Haschen nach feinen Genüssen voranging. Bei diesen Jüngern Bernhards und Norberts war, bis auf wenige Ausnahmen, die Demuth vor der Hoffahrt, die Ertödtung des Fleisches vor der Freude an weltlicher Lust gewichen. Wie der untere Adel sich seinem Lehensherrn zu entwinden und in die Stellung des Dynasten zu treten wünschte, so rang der Praelat nach Freiheit von der bischöflichen Obergewalt. Er wollte Wachsthum und Sicherstellung seines Besitzstandes; daher das Bestreben nach vortheilhaftem Kaufe und zugleich nach Vergrößerung der Zahl der Dienstmannen, die gegen Ertheilung klösterlicher Lehen die Verpflichtung zum Schutze des Gotteshauses übernahmen. So beträchtlich die Summe von 410 Mark Silbers war, so setzte sie doch der Convent des goslarschen Klosters Frankenberg daran, um von denen von Wallmoden [1]) die Rechte und Gerichtsbarkeit in Bodenstein an sich zu bringen. Für 500 Mark Silbers erwarb Walkenried vom Herzoge Albrecht von Braunschweig den Zehnten um Göttingen und die Befugniß, in der genannten Stadt zwei Klösterhöfe zu besitzen, die mit keinerlei Abgaben belegt werden durften.

---

1) Chronicon coenobii Montis Francorum. S. 38.

In Sage und Dichtung aus den Zeiten Heinrichs des Löwen ist den Wallmoden eine interessante Stelle eingeräumt und dem Liede vom Wunderrosse Thedels (Theoduls, Dietrichs) — er soll im Kampfe gegen die heidnischen Lievländer den Tod gefunden haben — ist keine geringere Verbreitung zu Theil geworden, als dem Meistergesange auf die Kreuzfahrt des großen welfischen Ahnherrn. Die Geschichte der Wallmoden läßt sich bis zum zwölften Jahrhundert urkundlich verfolgen. Das unfern Ringelheim gelegene Stammschloß, welches ihnen den Namen lieh, gehörte zum Erbe der Immedinger, zeigt sich aber im vierzehnten Jahrhundert als Besitzthum derer von Schwicheldt. Die Familie Wallmoden, von welcher sich einzelne Mitglieder nach dem im Walde zwischen Lutter und Wallmoden gelegenen Schlosse Pavenberg benannten, ging bei den Welfen und den Stiftern Hildesheim und Gandersheim zu Lehen. Auf dem Lichtenberge hatten sie einen Burgmannssitz; im vierzehnten Jahrhundert waren sie Inhaber der Schlösser Winzenburg, Lutter und der von Kaiser Heinrich IV. auf dem Steinberge bei Goslar aufgeführten Feste. Vielen Sprößlingen dieses Geschlechts, das seine Freigebigkeit besonders den Stiftern Lammspringe und Wöltingerode zuwandte, begegnet man als Stiftsherrn in Goslar oder mit dem Mantel der Tempelherrn oder des Deutschordens geschmückt.

Vor allen Dingen suchten sich die Gotteshausleute von der Beaufsichtigung durch weltliche Große frei zu machen. Reichbegüterte Mitglieder des Herrenstandes, welche nach der Einführung des Christenthums in Sachsen durch den König angesetzt waren, um die Kirche in allen weltlichen Angelegenheiten zu vertreten und die in einzelnen Bezirken der Bisthümer namentlich die Strafrechtspflege durch Voigte ausüben ließen, drückten oft mit gleicher Ungebühr geistliche und weltliche Untergebene, griffen ohne Scheu in die Besitzthümer derselben ein und bereicherten sich auf Kosten derer, die sie zu schirmen berufen waren. Frühzeitig wurde dieses Amt ein erbliches, wie denn die Gründer von Klöstern und Kirchen gewöhnlich die Voigtei über dieselben ihren Familen vorbehielten. Aus diesem Grunde mußten die Bestrebungen von Bischöfen und Äbten bald darauf gerichtet sein, entweder unter den unmittelbaren Schutz des Königs gestellt zu werden [1]), oder beim Reichsoberhaupte die Befugniß zur Ablösung der Voigtei zu erwerben. Diesem Wunsche zu willfahren zeigte namentlich Kaiser Friedrich II. viel Geneigtheit. Man möge, rieth er dem Capitel in Hildesheim, die Voigteien nach Möglichkeit durch Kauf den Händen der Berechtigten entziehen, worauf er der Stiftskirche die freie Verfügung über das Schirmamt zusprechen und sie im Besitze desselben kräftigst schützen werde [2]). In der That gelang es den Bischöfen, mit geringen Ausnahmen, die Voigteien von ihren bisherigen Besitzern abzulösen und dem Domcapitel zuzuweisen. Dasselbe Ziel wurde von den klösterlichen Genossenschaften nur selten verfehlt, weil sie, vermöge ihres wachsenden Reichthums, die Gläubiger des umwohnenden Adels abgaben und Letzterer nicht immer im Stande war, die den Gotteshausleuten verpfändeten Rechte wieder einzulösen. Solchergestalt erwarben die Convente

1) Kaiser Otto IV. übernahm für sich die Voigtei über die dem heiligen Jacobus geweihte Kirche zu Osterode »ut nullus eam (ecclesiam) comes, seu vicecomes, vel advocatus, subadvocatus seu aliqua secularis persona aliquo ausu inquietare presumat«. Urkunde in den Braunschweigischen Anzeigen, Jahrgang 1747. S. 942. — Bischof Konrad von Hildesheim erhebt in einer Urkunde bittere Klage über die »intolerabiles advocatorum insolentiae, quibus ecclesias non defendere sed impugnare consueverunt«. Sonnemann, Licita legitimaque defensio etc. Hildesheim 1703. fol. Beilage.

2) Schreiben des Kaisers d. d. Herbipoli in solempni curia XV. kalds. Februar. 1236.

vielfach die Befugniß, nach freier Wahl Voigte zu setzen, welche, gegen den Genuß gewisser Güter und Gefälle und für Gewährung von Ablager, Futter und Mahl, das Kloster zu schirmen, auch wohl dessen Einkünfte in entlegenen Bezirken einzutreiben, das richterliche Amt und das Geleitsrecht zu handhaben und bei Fehden und Landesaufgeboten die Mannschaft des Stifts zu führen verpflichtet waren. Nur daß sich bald auch unter diesen Verhältnissen die früheren Übelstände wiederholten, die Voigte nach Gutdünken den Umfang ihrer Gerechtsame erweiterten, oder die Erfüllung der ihnen obliegenden Verbindlichkeiten von ihrem Belieben abhängig machten. Aus diesem Grunde versäumte die Geistlichkeit keine Gelegenheit, den eingegangenen Vertrag durch freundliche Übereinkunft oder auf gerichtlichem Wege zu entkräften. So kauften z. B. 1258 die Augustiner zu Catlenburg von den edlen Herrn von Plesse die Schirmvoigtei über das Kloster, welche diese von den Herzögen von Braunschweig zu Lehen empfangen hatten, und erlangten vom Herzoge Albrecht, dem Sohne Otto's des Kindes, das Recht, nach eigenem Gefallen sich einen Schutzherrn aus der Classe des umwohnenden niederen Adels zu erkiesen[1]). Poelde machte sich 1241 durch Zahlung von 80 Mark Silbers für die Dauer von fünf Jahren von der Schirmherrschaft der Grafen von Scharzfeld frei[2]) und erwirkte bei Herzog Albrecht, welchem unlange darauf die Grafen ihre Voigteigerechtigkeit verpfändet hatten, die Erlaubniß, gegen Entrichtung einer mäßigen Abgabe einen beliebigen Voigt unter den fürstlichen Ministerialen auswählen zu dürfen[3]). Die Nonnen zu Fredelsloh erwarben 1250 von den Grafen Heinrich und Adolph von Dassel durch Pfandschaft das Voigteirecht über ihr Kloster[4]) und dem Convent zu St. Blasien in Nordheim, welcher das Recht der Advocatie dem Grafen Adolph von Dassel abgekauft hatte, bestellte Herzog Otto das Kind 1241 in Heinrich von Höckelheim und dem Marschall Heinrich Gruben zwei Vormünder, um den Schutz des Stifts namentlich gegen die Edelherrn von Plesse zu übernehmen[5]).

1) Urkunde bei Gebauer, Leben von König Richard. S. 508.
2) Origg. guelf. Th. IV. S. 193.
3) Urkunde von 1259 bei Scheid, Mantissa.
4) Wolf, Geschichte derer von Hardenberg. Th. I. S. 16.
5) Origg. guelf. Th. IV. S. 70.

Anzeige für Staatsmänner, Publicisten, Stände-Mitglieder, Juristen 2c.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

deutschen Verfassungsgesetze der Gegenwart

nebst den Grundgesetzen des Bundes und den sich direct auf das Verfassungsrecht der Einzelstaaten beziehenden Bundesbeschlüssen.

Herausgegeben von **Dr. H. A. Zachariae,**
Professor der Rechte in Göttingen.

2 Lieferungen. gr. 8. geh. 6 Thlr. 20 Ngr.

Durch diese erste vollständige Sammlung der deutschen Verfassungs-Gesetze, wird einem dringend gefühlten Bedürfniß begegnet, da in den neusten Zeiten in vielen Bundesstaaten neue oder revidirte Verfassungs-Gesetze ins Leben getreten und frühere Sammlungen antiquirt sind. Der durch sein Staats- und Bundesrecht 2c. berühmte Herr Verfasser, stellt hier aus officiellen Quellen die gegenwärtig geltenden Verfassungs-Gesetze, Verfassungs-Urkunden, Wahlgesetze 2c. zusammen, schickt jedem eine die Geschichte das Verfassungsrecht betreffende Einleitung voraus und giebt im Einzelnen die nöthigen erklärenden und verweisenden Anmerkungen.

Beigegeben ist dem Ganzen die genaue Inhalts-Uebersicht und ein alphabetisches Sachregister, in welchem bei den einzelnen Artikeln sämmtliche Gesetze des Bundes und der Bundesstaaten verzeichnet sind, die über den fraglichen Gegenstand etwas enthalten; auch haben die neuern Protocolle der Bundesversammlung diejenige Benutzung gefunden, welche für den Zweck der Sammlung geboten war.

Göttingen 1856.

Dieterichsche Buchhandlung.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Geschichte

der Lande

Braunschweig und Lüneburg

von

Dr. Wilhelm Havemann.

Zweite Ausgabe in Lieferungen.

Vierte Lieferung.

Göttingen,
Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.
1856.

Siehe umstehende Seite.

P. M.

Vielseitigen Anforderungen zu genügen, den Ankauf der Havemannschen Geschichte zu erleichtern, liefern wir dieselbe in einer **zweiten Ausgabe in Lieferungen von 12 Bogen à 20 Ngr. = 16 Sgr.**

Das ganze Werk wird in 12 Lieferungen vollendet sein, die in **monatlichen** Fristen auf einander folgen; auch ist dasselbe in Bänden zu beziehen; Bd. I. II. liegt fertig vor, Bd. III. wird im Laufe des Jahres erscheinen.

Göttingen, Mai 1856.

Dieterichsche Buchhandlung.

Je angesehener die Stellung des Inhabers der Voigtei war, um so schonungsloser griff er oft in Rechte und Güter seiner Schutzbefohlenen ein, beanspruchte Frohnden, erhöhte die ihm zufallenden Strafgelder, vermehrte die Gewinnbringenden Gerichtstage nach Gutdünken, nahm auch zu andern Zeiten mit reisigem Gefolge sein Ablager im Kloster oder auf dessen Meierhöfen und ließ die persönlich ihm zukommende Rechtspflege durch seinerseits angestellte Unterbeamte verwalten. Ein solches Verhältniß mußte einem Landesherrn, in dessen Gebiet das Kloster lag, doppelt lästig fallen, wenn derselbe ein Geistlicher war. Aus diesem Grunde ließ sich 1310 der Erzbischof von Mainz vom Ritter Friedrich von Rostorf geloben, die im Besitze der Grafen von Lutterberg befindliche Voigtei über die Kirche in Heiligenstadt an sich bringen und alsdann dem Hochstifte überweisen zu wollen [1]).

Dem trotzigen, eigenwilligen Verfahren des Herrenstandes gegenüber griff die Priesterschaft zu geistlichen Waffen, bändigte oder züchtigte die Widerstrebenden durch den Fluch und lohnte den Willfährigen durch die Verheißungen der Kirche. Ihre Macht war eine einheitliche und wie sie mit starkem Willen ein klar erfaßtes Ziel verfolgte, so konnte ein Sieg ihr nicht fehlen, der sich auf der gläubigen Richtung der Zeit stützte. Auf einer mit seinen untergebenen Bischöfen von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin 1292 gehaltenen Synode erließ Erzbischof Giselbert von Bremen den Befehl, daß das Gebiet, in welchem ein Bischof gefangen gehalten werde, oder wo er ergriffen, oder durch welches er als ein Verhafteter geführt sei, sobald solches mit Zustimmung des betreffenden Landesherrn geschehen, mit dem Interdict belegt werden solle; die Thäter, heißt es ferner, sollen in den Bann gethan werden und ihre Kinder nimmer zum Besitz von geistlichen Ämtern gelangen können; eine ähnliche Strafe soll endlich alle diejenigen, welche Häuser oder Güter der Kirche verwüstet oder beraubt haben, so lange treffen, bis die volle Genugthuung von ihnen dargebracht ist. Um sein Verbrechen zu sühnen, weil er einen Hof des Klosters zu Weende hatte abbrennen lassen, schenkte Herzog Albrecht 1257 dem auf dem Eichsfelde gelegenen Kloster Gerode eine Hof-

1) Würdtwein, diplom. mogunt. Th. II. S. 98.

stätte bei Ecklingerode[1]). In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wurde Graf Adolph von Dassel, weil er die dem Abt und Convent von St. Blasien zustehende Gerichtsbarkeit in Nordheim anzutasten wagte, so lange mit dem Banne belegt, bis er seine Ansprüche aufgab und um Erlösung vom Kirchenfluche flehte. Wendische Bauern, welche (1240) den Propst Helmerich von Medingen ermordet hatten, wurden von ihrem Herrn, dem Ritter Werner von Meding, gebunden den Klosterfrauen zugesandt, um gegen sie nach Belieben zu verfahren. Dienstleute des Grafen von Beichlingen, welche im Jahre 1200 einen Conversen[2]) des Klosters Walkenried getödtet hatten, mußten dem Convent zur Sühne nicht weniger als 24 Leibeigene überweisen und außerdem eine brennende Wachskerze in der Hand, kniend beim Abt um Vergebung bitten[3]). Im Jahre 1410 ereignete sich, daß der Voigt des Grafen Julius von Wunstorf den Amtmann des dortigen Stiftes erschlug. Da erbot sich der Graf, getrieben von der Besorgniß, daß das Vergehen des Dieners an ihm, als dem verantwortlichen Herrn, durch Ausstoßung aus der Gemeinschaft der Gläubigen geahndet werden möge, zur Buße für das Geschehene mit hundert zum Schilde geborenen Männern bei drei Messen in der Stiftskirche zu Opfer zu gehen, einen Altar zu stiften und mit den erforderlichen Renten zur Erhaltung eines Vicars zu begaben und seinem Voigt den Befehl zu ertheilen, in Begleitung von funfzig Adlichen die Äbtissin um Gotteswillen um Gnade anzurufen.

Und konnte es anders sein, als daß der Priester, welcher als der Vermittler zwischen dem Schöpfer und dem Geschöpf dastand, einen tief eingreifenden Einfluß auf die Seelen seiner Gemeine ausübte? Wer hätte ihm, der das Erbe Gottes verwaltete mit der Macht zu binden und zu lösen über das Leben hinaus, dessen Hände täglich das Hochheilige berührten, der dem geängstigten Gewissen Frieden zu gewähren, den Verstockten mit ewiger Verdammniß zu belegen ermächtigt war — wer hätte ihm über die

---

1) Wolf, Kirchengeschichte des Eichsfeldes. S. 107.

2) So hießen die den Cistercienserklöstern affilirten Laien, welche, durch besondere Tracht kenntlich, ohne gleichwohl dem Priesterstande anzugehören, die Gelübde des Gehorsams und der Ehelosigkeit abgelegt hatten und im Allgemeinen die Feldarbeit für das Kloster verrichteten.

3) Origg. guelf. Th. IV. S. 542.

Stunde des Zorns hinaus mit Trotz begegnen mögen? Aus der Stille des Beichtstuhls griff er mit unsichtbarer Hand schlichtend, ordnend, nie der Forderungen und Ansprüche der Kirche uneingedenk, in die weltlichen Dinge ein, immer beflissen, das Göttliche symbolisch der sinnlichen Wahrnehmung näher zu rücken und Herzen und Sinne in der Heiligung der kirchlichen Satzungen gefangen zu halten. Dahin wirkten nicht minder die an ungewöhnliche Veranlassungen geknüpfte Verkündigung der allgemeinen Sündenvergebung, als die zur Anbetung an festlichen Tagen ausgestellten Reliquien.

Bei der im Jahre 1277 erfolgten Einweihung der Kirche des nur für adliche Conventualen sich öffnenden Klosters zu Loccum wurde durch erzbischöfliche Ablaßbriefe allen denen, welche der Feier in Andacht beiwohnen würden, der volle Erlaß der Sünden für die Dauer von vierzig Tagen versprochen[1]). Ein ähnliches Verfahren fand bei der Einweihung (1284) der Kirche zu Wunstorf Statt. Bei Gelegenheit der 1240 erfolgten Consecration des Klosters Poelde ließ Bischof Wilhelm von Havelberg jedem Anwesenden zwanzig Tage der auferlegten Buße ab. Wer die Michaeliscapelle in Walkenried am Jahrestage ihrer Einweihung besuchte, bekam für ein Jahr und hundert Tage Ablaß; wer aber dem bei dieser Capelle errichteten Hospitale Wohlthaten zukommen ließ, wurde überdies noch mit einer Zugabe von vierzig Tagen bedacht[2]). Wurde am Peter-Paulstage die Kirchweih im Dom zu Goslar begangen, so versäumte man nicht, vor der andächtigen Gemeine die ganze Reihe der in Gold und Silber gefaßten, mit Perlen und edlen Steinen verzierten, von Königen und Fürsten geschenkten Heiligthümer auszustellen. Da sah man die Gebeine des Apostels Matthias und die von vier heiligen Erzbischöfen von Trier, die Häupter von St. Servatius und Nicolaus, Milch von der Jungfrau Maria, Blut von dem Martyrfürsten Stephan, Fett, welches einst dem heiligen Lorenz entträufelt war, als er auf dem feurigen Rost Gott bekannte, einen Arm von St. Ambrosius, ein aus dem Nagel, der des Erlösers Fuß durchbohrt hatte, geschmiedetes Kreuz ꝛc. Särge, Kapseln von edlen Metallen, Schreine

1) Weideman, Geschichte des Klosters Loccum. S. 18.
2) Wolf, Kirchengeschichte des Eichsfeldes. S. 109.

von Elfenbein in prächtig durchbrochener Arbeit umschlossen diese Reliquien, welche dem Beter reichlichen Ablaß verhießen [1]). Es wurde bei dem Verkaufen solcher Heiligthümer der seltsamste Betrug gespielt, wenn auch den frommen Käufern nicht immer eine ähnliche Leichtgläubigkeit zugemuthet werden mochte, wie der Priorissa in Fredelsloh [2]).

Auch von den Leistungen und Diensten, zu welchen die Klöster an den Landesherrn verpflichtet waren, denen gemäß letztere dort, am liebsten in der Fastenzeit, ihr Ablager zu nehmen pflegten und bei Gelegenheit von Heerfahrten und Bauten fürstlicher Häuser Korn und Wagen (s. g. Heerfahrtswagen) von ihnen fordern durften [3]), wußten sich die Conventе im Laufe der Zeit zu befreien. Schon 1360 entband Herzog Magnus der Ältere das Gotteshaus zum heiligen Kreuz vor Braunschweig und 1369 dessen gleichnamiger Sohn das Kloster Königslutter von der lästigen Verpflichtung, fürstliche Jäger und Jagdhunde zu beköstigen [4]). Die s. g. Herrendienste aber, zu deren Beanspruchung die Klöster berechtigt waren, gingen später meist auf den zum Schutze derselben bestellten Adel über.

Als Dank für den Beistand, welchen er den Brüdern des Deutschordens im Kampfe gegen die Übermacht der heidnischen

---

1) Reliquiae goslarienses, bei Leibnitz, Th. III. S. 433.

2) »Anno 1217 nebulo omnium nebulonum duo stercora asini, a diuturnitate temporis in lapides, ut ajunt, conversa, quo Christus vectus est Hierosolimam, in itinere isto ab eo rejecta, obtulit Beckae, prioris-sae in Fredelsheim, ut ipse audivi«. Annales corbeienses, bei Leibnitz, Th. II. S. 310.

3) In einer Urkunde der Herzöge Bernhard und Heinrich vom Jahre 1392 heißt es: „Wenne we aver hervardet, tovelde liget, eder use slote buwet, unde wenne unse legher averthüt, dar pleget uns desulven closteres denstes to mit eren wagenen unde to anders nenen stucken". Leibnitz, Th. II. S. 397. — Seltener war es, daß die Klöster dem Landesherrn zu ähnlichen Gefällen verpflichtet waren, wie das Gotteshaus zu Poelde, welches jährlich zu Ostern zwei Lämmer und „einen schapemmere vull dicker melck" nach Herzberg zu liefern hatte. Urkunde der Herzöge Heinrich und Ernst vom Jahre 1458.

4) Leyser, meditationes ad pandectas. Th. X. Spec. 663. §. 12. — In der Urkunde von 1360 heißt es: wir entledigen das Kloster von der Kost, „de se ichteswanne beden unsen iegern unde unsen hunden". Braunschweigische historische Händel, Th. I. S. 940.

Preußen gewährt hatte, wurde Herzog Otto das Kind vom heiligen Vater mit dem Vorrechte begnadet, fortan durch keinen päpstlichen Legaten mit dem Kirchenfluche belegt werden zu können [1]).

Theilten die Vorsteher der Dioeceſen nur zu oft den unkirchlichen Wandel und die Genußsucht der unteren Geistlichkeit und gaben sich in Folge dessen einer Verschwendung hin, die zur Verpfändung der wichtigsten Stiftsgüter trieb [2]), so sehen wir sie von der andern Seite der Erweiterung von Besitzthum und Macht mit einem Eifer nachringen, der mit Lehre und Amt schwer in Einklang zu bringen ist. Dieser Widerspruch lag in ihrer Doppelstellung als Priester und weltliche Machthaber begründet. In dieser zwiefachen Eigenschaft hatten sie Aufgaben zu verfolgen, deren Verbindung und Ausgleichung mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verknüpft war. Denn während bei dem geistlichen Fürsten einerseits die Sorglosigkeit in der Verwaltung in dem Umstande Erklärung findet, daß, weil er das Besitzthum keinem Erben hinterließ, das Familienintereſſe fehlte, so konnte er sich andrerseits als Territorialherr der vorherrschenden Richtung seiner Zeit nicht entziehen, indem er sein Augenmerk auf Vergrößerung und Abrundung seines Gebiets und damit auf Steigerung seiner fürstlichen Macht richtete. In dieser Beziehung wurden die Vorsteher der Dioeceſe Hildesheim vielfach vom Glück begünstigt, wie die nachfolgenden Beispiele ergeben.

Im Jahre 1227 erstand Bischof Konrad für 180 Mark von den Edlen von Depenau die Voigtei über Hohenhameln. Bischof Johann gewann, wie oben bemerkt ist, Schloß und Gericht Peina und bereicherte sein Stift durch die Schlösser Depenau und Lutter.

---

1) Voigt, Geschichte von Preußen, giebt (Th. V. S. 579) folgende Mittheilung: In der preußischen Stadt Friedland lebte ein wohlhabender Bürger, durch Kornhandel, welchen er mit dem deutschen Orden betrieb, bereichert. Als 1391 viele niedersächsische Kreuzfahrer dahin kamen, wurde er erkannt; es war Otto von Campe, Abt eines Klosters zu Lüneburg, der dort eines andern Mannes Frau entführt hatte und geflohen war. Dafür litt er nun die Todesstrafe.

2) Dem Bischofe Siegfried von Hildesheim, welcher, abgesehen von anderem Kirchengute, die Schlösser Poppenburg und Woldenberg veräußert hatte, wurde bei Strafe der Suspension vom erzbischöflichen Stuhle in Mainz aufgegeben, weder durch Pfandschaft, noch Verkauf oder Verlehnung ein Gut der Kirche zu entfremden. Urkunde d. d. IV. kalds. Sptbrs. 1287.

Die Schlösser Woldenberg und Werder (Insula) waren durch Bischof Otto I., den Sohn von Herzog Otto dem Kinde, für das Stift erkauft. Bischof Siegfried, früher Dechant am Capitel zu Magdeburg, schloß 1310 mit Graf Simon von Dassel einen Vertrag, kraft dessen ihm nach dem Tode des Letztgenannten Schloß Hundsrück und das Weichbild Dassel mit der gleichnamigen Grafschaft für den Kaufschilling von 1900 Mark löthigen Silbers hildesheimischer Währung zukommen sollte[1]). Den Anfall dieser Besitzungen erlebte freilich Siegfried nicht; aber unter seinem Nachfolger, Heinrich II., geborenen Grafen von Woldenberg, erfolgte diese bedeutende Bereicherung des Stifts, als mit Simon der letzte Graf in der Gruft der Väter beigesetzt wurde[2]). Derselbe Heinrich — er starb 1318 am päpstlichen Hoflager zu Avignon — ließ an der Stätte des Dorfes Asheim (Essen) die Feste Steuerwald aufführen, um die nach Freiheit strebende Bürgerschaft von Hildesheim zu zügeln, kaufte 1314 für 1100 Mark Silbers von den Grafen von Woldenberg die Stadt Bokenem und löste die auf derselben ruhende Oberlehensherrlichkeit der Äbtissin von Gandersheim ab. Nach dem Tode des Nachfolgers desselben, Ottos II., Grafen von Woldenberg, bestieg Heinrich III., ein Bruder von Herzog Magnus dem Älteren, den bischöflichen Stuhl. Er war es, der 1353 vom Grafen Albrecht von Schladen dessen Stammschloß durch Kauf an sein Stift brachte[3]), die Feste Woldenstein vom Edlen Siegfried von Homburg, Wiedelah von denen von Gowisch erstand, die Marienburg von neuem aufführte[4]) und auf

---

1) Urkunde vom Sonntage Alleluja. Scheid, cod. dipl. S. 581.

2) Letzner, Pfeffinger (Vitriarius illustratus, Th. II. S. 725) und selbst Wenck setzen den Tod Simons in das Jahr 1329, während derselbe mit Sicherheit in den Zeitraum vom Mai 1825, von wo eine Schenkung Simons zu Gunsten des Klosters Amelungsborn datirt (Scheid, cod. dipl. S. 582) bis zum 16. Januar 1326 verlegt werden kann, an welchem Tage Sophia vidua comitis de Dassele eine Schenkungsurkunde für den Caland von St. Georg in Göttingen ausstellte. (Göttingische Zeit- und Geschichtbeschreibung, Th. III. S. 45.)

3) Urkunde bei Vogell, Schwicheldtsche Urkunden-Sammlung. S. 23.

4) Der Bau der Marienburg erfolgte an eben der Stätte, wo früher das Dorf Tossum stand, Stammbesitz der gleichnamigen Familie, die, mit dem Kämmereramte belehnt und mehr als irgend ein hildesheimisches Ministerialgeschlecht

dem Todbette das Capitel bat, seinen Nachfolger nicht aus dem welfischen Fürstenhause zu erkiesen, weil dieses nur die Verkürzung der Güter von St. Maria vor Augen habe. Deshalb wurde Johann Schadeland aus Cöln gewählt, ein hochgelehrter Mann und Freund der Wissenschaft. Als aber auf seine Frage nach der Bibliothek die Domherrn ihn zum Zeughause führten und, auf die aufgeschichteten Waffen deutend, die Worte sprachen: „das sind die Bücher, mit denen die Bischöfe von Hildesheim sich zu befassen pflegen“ [1]), da trauerte Johann, bat beim Papst Urban um Verleihung eines Bisthums, wo er mehr den geistlichen Beschäftigungen obliegen könne, erhielt in Folge dessen das Hochstift Augsburg und wurde in Hildesheim durch den kriegerischen Gerd vom Berge ersetzt. Auf den Wunsch des Letzteren, der für seine von den braunschweigischen Fürsten und dem umwohnenden Adel bedrängte Dioecese einen auch durch Tapferkeit geltenden Nachfolger zu haben wünschte, wurde Johann III., Graf von Hoya, zum Bischofe erkoren, von dessen Kriegerleben und Willkür, namentlich gegen den Dompropst von Hanensee, schon früher erzählt ist [2]). Freunde der Wissenschaft, wie der obengenannte Johann, stehen in der Geschichte der hohen Geistlichkeit von Ostphalen als Ausnahmen da. Nur selten begegnet man Geistlichen, die sich einer Gelehrsamkeit rühmen konnten, wie der als Philosoph und Theologe auf gleiche Weise gepriesene Dominicanermönch Albertus Magnus, welcher in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts in Hildesheim lehrte; oder wie jener 1365 zum Bischofe von Verden erkorene Rudolph von Friedberg,

---

mit Pfründen im Domcapitel bedacht, dasselbe dem Kloster Marienrode verkauft hatte.

1) »Haec, inquiunt, bibliotheca, hi libri quibuscum hactenus episcopis nostris negotium«.

2) Angaben der Art stehen keineswegs vereinzelt da. Von dem 1406 zum Bischofe über Minden erkorenen Wulbrand, Grafen von Hallermund, der früher dem Stifte Corvei als Abt vorgestanden hatte, wird erzählt, daß er einen seiner Geistlichen, weil dieser, ohne ihn zuvor anzusprechen, sich durch Bewerbung in Rom eine Pfründe im Mindenschen erworben hatte, in einen Sack nähen und in die Weser werfen ließ. Sein Leben war der Kampf, also daß er am Leibe überall die Spuren der Schwerthiebe an sich trug. (»Ex proeliis tot vulneribus saucius rediit, ut post mortem, inspectis cicatricibus, corpus instar secti asique piscis deprehensum fuerit«.)

welcher die Grundzüge der goldenen Bulle entwarf[1]), oder jener 1395 zum Vorsteher desselben Stifts erwählte Dietrich von Niem, der früher als die Mehrzahl der Geistlichkeit seiner Zeit die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Kirchenreformation erkannte.

Mit welcher Sorgfalt das Capitel seine Rechte zu wahren und die bischöfliche Macht, zum Heil des Stiftes, auf feste Schranken zurückzuführen beflissen war, ersieht man aus den Bedingungen, deren treue Erfüllung der zum Stift Erkorene den Domherren eidlich angeloben mußte. Der Wahlcapitulation gemäß, welche dem am 28. August 1331 zum Vorsteher des Bisthums Hildesheim erkorenen Heinrich III. (von Braunschweig) vorgelegt wurde[2]), sollten die bischöflichen Tafelgüter keiner Verpfändung unterliegen, größere Lehen nicht ohne Einwilligung des Capitels vergeben werden. Der Bischof sollte gehalten sein, den Münzfuß nicht zu verschlechtern, die Stiftsschlösser in gutem Stande zu bewahren und nur den Händen von Stiftsvasallen anzuvertrauen, Leibeigenen nur mit Erlaubniß der Domherren die Freiheit zu schenken, das Schloß Steuerwald, welches weder zu Lehen noch zu Pfand gegeben werden dürfe, stets in vertheidigungsfähigem Zustande zu halten, die Schulden seiner Vorgänger im Amte abzutragen, in die richterlichen Befugnisse des Domcapitels auf keine Weise einzugreifen und die Domherren im ausschließlichen Besitze des Weinschanks zu schützen.

Bei einer Erledigung des bischöflichen Stuhles und wenn sofortige Besetzung aus irgend einem Grunde Schwierigkeiten fand, nahm das Capitel die Regierung in die Hand, welche sie wiederum, bis zur Bestellung des geistlichen Oberherrn, einem Ausschuß aus ihrer Mitte anvertraute. So im Jahre 1363, wo Dompropst, Dechant und sämmtliche Canoniker sich dahin einten, einen Priester, einen Diacon und einen Subdiacon aus dem Capitel zu bezeichnen, denen Schlösser, Land und Leute und weltliche Gerichte so lange untergeben sein sollten, bis das Stift mit Genehmigung des Papstes einen neuen Herrn bekommen habe. Die Erkorenen sollten alle Artikel der 1331 vom Bischof Heinrich angenommenen Capitulation beschwören, sollten geloben, das Stift kräftig zu be-

1) Olenschläger, Erläuterungen der goldenen Bulle, S. 390.

2) Urkunde im Vaterländischen Archiv, Jahrgang 1830. Bd. 1. S. 354.

schirmen, dessen Gut und Ehre mit Treue zu vertheidigen, keinen Unterthan in seinen Rechten zu kränken, weder eine Fehde zu beginnen, noch Ausgaben und Ausschreiben von Schatzungen vorzunehmen ohne Genehmigung des Capitels. Geschehe es, daß einer der drei Verweser zum Bischofe erkoren oder vom Tode ereilt werde, oder aber vierzehn Nächte außerhalb des Stifts zubringe, so wolle man statt seiner ein anderes Mitglied gleichen Ranges mit dem Ausscheidenden erkiesen [1]). Die Wahl fiel auf Bernhard von Meinersen, den Grafen Wulbrand von Hallermund und den Domdechanten Gerd, welcher Letztere unlange darauf den bischöflichen Stuhl bestieg.

Sahen sich Bischof und Capitel durch den Drang äußerer Verhältnisse, oder in Folge des Mangels einer geordneten Verwaltung, des Leichtsinns, mit welcher man das Leben auskostete oder die zur Bestreitung der Ausgaben des Regiments bestimmten Einkünfte verschenkte, mit Schulden überhäuft, so pflegten sie zur Versetzung von Schlössern, Ämtern, Zehnten und Gerechtigkeiten zu schreiten; reichte auch dieses Mittel nicht aus, so wurden die unfreien Unterthanen (litones ac proprii) einer außergewöhnlichen Abgabe (tallia et collecta) unterzogen. Letztere bestand unter Bischof Siegfried 1306 in der Entrichtung von einem Zehntel des Werthes aller beweglichen und unbeweglichen Habe, sollte jedoch in so weit mit Milde eingetrieben werden, daß den Beamten aufgegeben wurde, sich der Verstümmelung oder Tödtung der Widerstrebenden nach Möglichkeit zu enthalten. Der Ertrag sollte an die Domherren Bernhard von Meinersen und Hermann von Steinberg abgeliefert und von diesen zu gleichen Theilen dem Bischof und Capitel abgeliefert werden [2]). Erst wenn auf diesem Wege die Mittel nicht erzielt wurden, sich der Gläubiger zu erwehren, unterzog man auch Städte, Stifter und Geistliche und deren Bauern der allgemeinen Bede [3]).

---

1) Urkunde d. d. Sturewolde, Dinstags nach Invocavit.

2) Urkunde des Bischofs Siegfried, in die palmarum 1306.

3) In einer am Brictiustage (13. November) 1363 ausgestellten Urkunde heißt es: es habe sich der Domherr Graf Otto von Hallermund — ihm hatte Bischof Johann für die Dauer seines Aufenthalts am päpstlichen Hofe zu Avignon die Verwaltung des Bisthums übertragen — mit dem Capitel verständigt, eine Bede aufzubringen „van stichten, van steden, van papen, van buren, se ho-

Es wird nicht ohne Interesse sein, die Sorgfalt zu verfolgen, welche Bischof Gerd auch in dieser Beziehung seinen Unterthanen zuwandte. Um die noch vor dem Antritt seiner Regierung für ein Darlehen von 1700 Mark löthigen Silbers versetzten Schlösser Rute, Marienburg und Woldenstein wieder einlösen zu können, holte er vom Capitel die Genehmigung ein für eine von Stiftern, Geistlichen, Städten und Bauern einzutreibende Bede, welche, auf drei Jahre vertheilt, jedesmal einen Ertrag von 570 Mark zu ergeben habe[1]). Der Dompropst und die Pröpste der Sifter vom Moritzberge und zum Heiligen Kreuz, so bestimmte er, sollten gemeinschaftlich mit den bischöflichen Voigten und Amtleuten die den einzelnen Dörfern aufzubürdende Last festsetzen, ohne sich bei dieser Schatzung durch Liebe oder Haß leiten zu lassen. Hiernach möchten die dazu geeigneten Bewohner eines jeden Dorfes sich unter einander über die Vertheilung der Summe auf jeden Hausstand vernehmen. Die solchergestalt einlaufende Steuer sollte einem vom Capitel zu ernennenden Domherrn eingehändigt werden, der die Berechnungen einer Revision zu unterziehen und den lediglich zur Wiedereinlösung der gedachten Schlösser bestimmten Ertrag an den Bischof zu überliefern habe.

Es gab keine höhere Kirchenfeier für die Bürger von Braunschweig, als an dem Namenstage ihres Schutzpatrons, des heiligen Autor. Dann brachte jedes der fünf Weichbilde ein Wachslicht von hundert Pfund zum Opfer. Mönche und Weltpriester, Schulen und Gilden sammelten sich mit brennenden Kerzen bei der Ulrichskirche und gingen von hier im feierlichen Aufzuge nach St. Aegidii Kloster. Den Bewohnern aus dem Sack folgten die aus der Altenwiek, dann aus der Neustadt und dem Hagen, den Schluß bildeten die Bürger der Altstadt als des vornehmsten Theils des großen Weichbilds. Jeder dieser Abtheilungen schritten Spielleute vorauf. Also hob man im Aegidienkloster den Sarg des Heiligen auf, trug ihn in den Klosterhof und feierte unter freiem Himmel die Hochmesse. Am Freitage nach dem Jo-

---

ren weme se horen". Die Vertheilung auf die Stifter anbelangend, so sollten Neuwerk und Steterburg je 10, Wöltingerode, Matthiasstift und Georgenberg je 7, Richenberg, Dorstadt und Frankenberg je 6, Petersberg und Ringelheim je 5 und Heiningen 4 Mark entrichten.

1) Urkunde des Bischofs Gerd vom Jahre 1367.

hannisfeste aber hielten sämmtliche Bürger mit den Gebeinen ihres Schutzpatrons einen Umzug um die Stadt und ließen an vier Thoren die vier Evangelien lesen, um die Beschirmung des Weichbildes von dem Heiligen zu erflehen [1]).

Dem Einfluß zur Seite, welchen der Clerus im Rath der Stadt und im Familienkreise des Bürgers auf Adel und Landgemeine wie in dem Schlosse des Fürsten übte, ward es der Demuth schwer, im Herzen des Priesters ihre Stätte zu behaupten. Von allen jenen Verlockungen umgaukelt, die der wachsende Reichthum gebiert, steigerte sich in ihm der Kampf zwischen dem an Entsagung mahnenden Gelübde und dem Erfassen der weltlichen Genüsse. Wo die sinnliche Natur des Menschen, weil ihr das Maaß ihrer Berechtigung versagt war, den Sieg davon trug, da geschah es auf Kosten von Eid und Treue [2]). Bei der größeren Zahl der Geistlichkeit mangelte ein lebendiges Durchdrungensein von der Heiligkeit ihres Berufes. Diese Klöster bargen keine in Gebet sich versenkende Gemeine, gleich der, die sich einst in Cluni und Citeaux zusammengefunden hatte. Aus Lehre und Dienst der Kirche entwich vielfach der Geist; es genügte die Form, mit der Heuchelei ihr Spiel trieb. Wo aber ein treu-ernster Priester aufstand, da drängte sich zu ihm das nach Wahrheit begierige Volk. An nahen und fernen Gnadenstätten suchte man, wornach das Herz verlangte. Dem Niedersachsen schien die Pilgerschaft nach dem Hülfensberge auf dem Eichsfelde, selbst die nach Aachen nicht mehr ausreichend und er trat die beschwerliche Wallfahrt zum Grabe des heiligen Jacobus in Compostella an [3]), um der Vergebung seiner Sünden gewiß zu sein.

Vom Jahre 1347 bis 1350 verbreitete sich durch ganz Deutschland eine pestartige Krankheit, die unter dem Namen des gro-

---

1) Rehtmeier, Kirchengeschichte von Braunschweig, Th. I. S. 250.

2) Im Jahre 1259 vertrieb Bischof Johann von Hildesheim die wegen ihres unordentlichen Wandels verhaßten Augustiner zu Marienrode und überwies das Kloster dem Abt Ditmar von Isenhagen, der es mit seinen Cistercienfern besetzte. Leuckfeld, antiqq. poeldenses. S. 106.

3) In einem am Ende des funfzehnten Jahrhunderts gedruckten Buche findet sich ein Verzeichniß aller Stationen von der St. Jacobskirche in Braunschweig bis nach St. Yago de Compostella.

ßen Todes bekannt ist [1]). In Braunschweig starb das zahlreich besetzte Kloster der Barfüßer bis auf einen einzigen Mönch aus und weil fast alle Bergleute in Goslar vom raschen Tode hingerafft wurden, stand der Bergbau des Rammelsberges gegen hundert Jahre still [2]). Damals (1350) einte sich der Rath von Braunschweig, den Armen der fünf Weichbilde jährlich aus der Kämmereicasse Spenden zuzutheilen und zwar Freitags vor dem heiligen Kreuztage, wenn die große Glocke von St. Martin das Zeichen gegeben habe [3]).

In solchen Zeiten höchster Noth, wo keine menschliche Stimme dem Hülferufe antwortet, erwehrt sich das Geschöpf schwer des überwältigenden Gefühls von der Eitelkeit aller irdischen Dinge, die Verblendung weicht von ihm und im Bewußtsein seiner Ohnmacht legt es Stolz und Eitelkeit bei Seite und sucht nach dem, dessen Gnade nie von ihm gewichen ist. „Als die Leute, sagt eine treffliche Chronik, den großen Jammer sahen, fielen sie in Reue ihrer Sünden und suchten nach Buße, thaten es aber mit eigenem Willen, ohne Hülfe und Rath der Kirche zu suchen". Die Offenbarung der Reue, welche der Priester verlangte, und die Büßungen, welche er auferlegte, schienen den geängstigten Gemüthern nicht ausreichend, um zur Aussöhnung mit Gott zu führen. Man suchte nach neuer Peinigung des Fleisches, man überbot sich in Entbehrungen und wollte die Zerknirschung des Herzens den Augen der Menge nicht entzogen sehen. So entstanden die Geißeler (Flagellanten), die in großen Schaaren, Ritter und Knechte, Bürger und Bauern, mit Fahnen und Kreuzen wie bei Prozessionen durchs Land zogen, in schwermüthigen Litaneien ihre Schuld bekannten und zur Theilnahme an der Reinigung durch Buße aufforderten. Wie man sich gegenseitig die Sünden beichtete und nach Maaßgabe derselben von den Genossen die Geißelung duldete, so glaubte man der Geistlichkeit bei der Absolution entbehren zu können und empfing diese durch den Spruch der Geißelbrüder.

---

1) Nach Niedersachsen gelangte der große Tod nicht vor dem Anfange des Jahres 1348.

2) Hannoversches Magazin, Jahrgang 1817. Stück 100. — 1376 starben in dem Kloster Neuwerk vor Goslar an einem Tage acht Nonnen, die alle in eine Grube gesenkt wurden.

3) Leibnitz, Th. III. S. 478.

Wohin die singende Schaar gelangte, da schlossen sich ihr die Bewohner von Stadt und Land an. Man wollte dem Teufel entrinnen, und stieß die Heilmittel der Kirche von sich. Es war nicht sowohl das Einschreiten der Kirche und der weltlichen Obrigkeit, welche der Verbreitung des Wahns ein Ziel setzte, als die naturgemäß eintretende Abnahme der Spannung, welche die Verirrten in den Kreis geordneter Lebensverhältnisse zurückführte.

Um die öffentliche Sicherheit im Reiche aufrecht erhalten zu können, hätte es von Seiten der Kaiser umfassenderer Mittel bedurft, als die waren, über welche sie zu gebieten hatten; sie hing zunächst von der Thatkraft und dem Vermögen des Fürsten und seiner betrauten, aus dem Ritterstande und der höheren Geistlichkeit gewählten Räthe (consiliarii) ab. Durfte der fehdelustige Schloßbesitzer bei einem Landesherrn wie Otto der Quade auf Nachsicht und selbst auf Unterstützung rechnen, so ermangelte andrerseits der das Recht und den gebotenen Frieden überwachende Fürst häufig einer Stellung, die ihm ein durchgreifendes Verfahren gestattet hätte. Es wird erzählt, daß während König Wilhelm 1254 die Straße von Worms nach der Reichsfeste Trifels einschlug, seine Gemahlin, die Tochter Ottos des Kindes, zugleich mit Adolph II. von Waldeck, vom Grafen Hermann von Ritberg bei Ogersheim überfallen, ihrer Schätze beraubt und nach Schloß Ritberg abgeführt wurde [1]).

Was die Macht der welfischen Herzöge schwächte, waren die Kriege derselben unter einander, die fehlende Ordnung in der Verwaltung der fürstlichen Einkünfte, welche die wiederkehrenden Verpfändungen von Schlössern, Landschaften und Regalien hervorrief, vor allen Dingen der Mangel eines festen Erstgeburtsrechts; die damit in Verbindung stehenden Theilungen und die kostspieligen, die einheitliche Kraft zersplitternden Abfindungen der nachgeborenen Söhne. Früher gehörte das Münzrecht zu den einträglichsten Gerechtsamen des Landesherrn, um so mehr, als das Geld alljährlich umgeprägt wurde, in derselben Form nur während eines Jahres Geltung zu behalten pflegte und nach Verlauf desselben in der Münzwerkstatt umgetauscht werden mußte, wobei der

1) Monachus kirschgartensis, bei Ludwig, reliquiae manuscriptorum, Th. II. S. 216.

Inhaber jedes Mal den vierten Theil des Nennwerthes einbüßte. Nicht minder erheblich waren die Einkünfte des Landesherrn aus dem Geleitsrechte zu Wasser und Lande, aus Zöllen und Waldungen, aus seinem Antheile an den Gefällen und Sühnegeldern der Voigteigerichte, aus dem Schloß und Grundzins (Wortzins, census arearum) in den Städten, dem Judenschutz, besonders aus den von Prälaten lehensweise empfangenen Zehnten und dem Ertrage der fürstlichen Hausgüter (curtes dominicae). Aber um den Forderungen des Reichsdienstes zu entsprechen, um eigene oder der Nachbarn Fehden durchzuführen und eine Hofhaltung zu bestreiten, deren Umfang mit jedem Jahre wuchs, zeigten sich die Renten bald um so weniger ausreichend, als das fürstliche Stammgut theils zu Lehen gegeben, theils durch Verschenkuug an Gotteshäuser geschmälert wurde. Deshalb pflegte der Landesherr in Zeiten dringender Noth zur Verpfändung von Burgen zu schreiten, oder Judenschutz und Voigteigerichte, Zoll und Münze zu verkaufen oder zu versetzen. Begreiflich konnte die auf solche Weise gewonnene Aushülfe immer nur eine vorübergehende sein und der frühere Nothstand mußte sich um so rascher wieder geltend machen, als in Folge der Veräußerungen erhebliche Quellen der früheren Einnahme gänzlich versiegten. Unter diesen Umständen sah sich der Regent gezwungen, die Gesammtlandschaft um eine Beisteuer (Bede) zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse zu ersuchen.

Noch ungleich nachtheiliger wirkte der Umstand, daß die welfischen Fürsten ohne Einwilligung ihrer Agnaten Landschaften theilten und selbst veräußerten. Mitunter erwachte das Bewußtsein der hieraus erwachsenden Folgen und geschah es, daß einzelne Fürsten, um der immer drohender sich herausstellenden Verminderung der welfischen Hausmacht vorzubeugen, sich für gewisse Zeiten vereinigten, keinerlei Veräußerung ihrer Landestheile vornehmen zu wollen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, schloß Heinrich der Wunderliche 1286 mit seinem Bruder Albrecht einen Vertrag auf völlige Gütergemeinschaft: keiner sollte ohne des Andern Einwilligung Güter in Kauf, in Pfandschaft oder zu Lehen geben; man wollte die üblichen Geschenke vermindern und sich gegenseitig der Sparsamkeit befleißigen [1]). Aber wie bald erwuchs

1) Origg. guelf. Th. IV. praefat. S. 20.

aus dieser brüderlichen Liebe bittere Feindschaft! Sechs Jahre später wurde eine ähnliche Einigung zwischen Albrecht dem Feisten und Otto von Lüneburg eingegangen; mit der Einsetzung einer engen Erbverbrüderung verband man bei dieser Gelegenheit die Bestimmung, daß der Eine jederzeit den Vormund des unmündig nachgelassenen Sohnes des Andern abgeben solle. Herzog Wilhelm von Lüneburg und Magnus der Ältere schienen dem Ziel, ihre beiden Herrschaften in Eine Hand zu bringen, näher gerückt als je; aber wir haben gesehen, welche Ereignisse der Verwirklichung entgegenstanden.

Ob auch ihr Grundbesitz durch Unterwerfung oder Aussterben dynastischer Familien wuchs[1]), es waren die Fürsten nicht immer im Stande, die öffentliche Sicherheit gegen den kampflustigen und zahlreichen Adel[2]) aufrecht zu erhalten.

Der Ritter hieß vorzugsweise Herr (dominus, miles), der Gestrenge, Ehrhaftige; nur der Gemahlin des Ritters gebührte der Ehrenname Frau. Hatte der zum Schilde Geborene den Ritterschlag noch nicht erworben, so genügte ihm die Benennung Knappe (Knabe, Knecht), Junker (armiger, famulus, nobilis puer, bei fürstlichen Personen domicellus), der Tüchtige. Otto der Einäugige nannte sich noch 1417, als er schon geraume Zeit der Landesregierung vorgestanden hatte, nur Junker[3]).

Ein Theil der überströmenden Kraft des Herrenstandes fand in der Theilnahme an den Römerzügen der Kaiser, an den Kreuzfahrten nach dem gelobten Lande, oder an den Kämpfen der Ordensritter gegen die heidnischen Preußen eine Ableitung. Des

1) Von dem Anfall oder der Erwerbung der Grafschaften Dannenberg, Dassel, Everstein, Hallermund, Lüchow, Lauterberg, Scharzfeld, Welpe, Wunstorf, so wie der Herrschaft Homburg, ist theils schon früher berichtet und wird theils in dem Nachfolgenden die Rede sein. Hier sei noch bemerkt, daß die in der Altmark angesessenen Grafen von Osterburg und Altenhausen ihr sämmtliches Eigenthum in der Grafschaft Stade und im Lüneburgischen an Otto das Kind verkauften.

2) Im vierzehnten Jahrhundert gab es wenige Dörfer im Calenbergischen und Göttingischen, nach denen sich nicht eine adliche Familie benannt hätte. Eine überwiegende Zahl derselben ist auf einen gemeinschaftlichen Ursprung zurückzuführen und benannte sich, ohne ihren früheren Namen zu berücksichtigen, nach dem in ihrem Besitze befindlichen Gute.

3) Scheid, Anmerkungen und Zusätze ꝛc. S. 26.

Ritters Handwerk war der Gebrauch des Schwertes, sein Ringen der vollste Genuß persönlicher Unabhängigkeit. Wir haben wiederholt gesehen, daß die Heiligkeit eingegangener Verträge den Vasallen nicht immer abhielt, gegen seinen angestammten Gebieter und Lehensherrn zu „reiten", wenn Aussicht auf Beute lockte, oder es darauf ankam, sich der Eingriffe in die Rechte seiner Genossenschaft zu erwehren. Zu allen Zeiten aber galt sein Haß jenen städtischen Gemeinen, die durch Regsamkeit, Liebe zum gemeinen Wesen und festes Aneinanderschließen zu immer größerer Macht erwuchsen. In scharfen Gegensätzen bewegten sich Ritterschaft und Bürgerschaft; eine gleichmäßige Entwickelung beider konnte nicht neben einander bestehen; es mußte der Theil unterliegen, welcher der geordneten Gliederung und des einheitlichen Zieles entbehrte; es konnte der Sieg für den nicht ausbleiben, der die Forderungen der Zeit erkannte und beachtete oder sie vorschrieb.

Es liegt uns die Erzählung vor, daß Herzog Ernst von Grubenhagen, als er einst durch Nörten ritt, von Heinrich von Hardenberg angesprengt und gefangen nach dessen Schlosse abgeführt wurde. Das hörte des Fürsten Bruder, Johann, Propst zu Eimbeck, waffnete seine Dienstmannen und Knechte, ritt nach Nörten und brannte den Flecken aus. Solches zu strafen, schwang sich der Hardenberg auf das erbeutete Roß von Herzog Ernst, eilte dem Propst nach, unterlag jedoch, wurde niedergeworfen und nach der Burg Salzderhelden gebracht. Dort wollte ihn der Propst tödten, wurde aber durch die Vorstellungen der Dienstmannen, daß Herzog Ernst mit seinem Blute den Tod des Ritters werde entgelten müssen, davon abgehalten. Deshalb schlug er den Weg der Sühne ein und von beiden Seiten wurden die Gefangenen in Freiheit gesetzt [1]). Es war im Januar des Jahres 1377,

1) »Ernestus dux brunsvicensis, dum quodam tempore equitaret per Norten, nihil adversi suspicans, captus est a Henrico de Hardenberch et incippatus (geblockt). Propter quod frater ejus, Johannes praepositus, collecto exercitu invasit Norten, villam comburens et pecora cum aliis abducens. Cumque Hardenberge hoc vindicare vellent, captus est idem Henricus de Hardenberch, sedens in equo ducis capti, et in castrum Salis incipatus. Quem quum Johannes praepositus vellet occidere, prohibitus est a suis, ne similiter pateretur dux captus. Facta igitur reconciliatione liber abiit uterque cum suis ad propria«. Engelhusii genealogia ducum brunsvicens. bei Leibnitz, Th. II. S. 22.

daß Hermann von Gladebeck, Kurd von Asche und Heinrich von Rusteberg dem Hermann von Hardenberg, Abt des Benedictinerklosters Helmershausen, auflauerten, ihn nach dem Schlosse Arnstein schleppten und ihn dort so lange in Fesseln hielten, bis er den Rittern eine Verschreibung auf sechzig Mark löthigen Silbers ausstellte und überdies die Urfehde gelobte [1]). Weil Herzog Friedrich von Grubenhagen, der Sohn von Herzog Ernst und Enkel von Heinrich dem Wunderlichen, wegen Unsicherheit der Straßen nicht zum Kaiser Wenceslaus ziehen konnte, um sich von diesem belehnen zu lassen, ertheilte der Kaiser 1385 dem Herzoge Albrecht von Sachsen den Auftrag, statt seiner die Belehnung vorzunehmen [2]).

Unter diesen Umständen suchten die Welfen ihren Adel durch Belehnungen oder Anvertrauung ihrer fürstlichen Schlösser an sich zu fesseln, oder aber sich gegen denselben und gegen äußere Feinde durch Bündnisse mit benachbarten Herren zu sichern. In diesem Sinne schloß Albrecht der Große 1257 mit dem Bischofe Simon von Paderborn eine Einigung auf gegenseitige Vertheidigung ab, welche den Zusatz enthält, daß, wenn unter ihnen selbst Streitigkeiten ausbrächen, diese durch ein Schiedsgericht beigelegt werden sollten, zu welchem von jeder Seite vier Adliche ernannt würden [3]).

Gegen seine Standesgenossen, gegen Städter und Wanderer, gegen geistliche und weltliche Fürsten griff der Ritter gleich unbedenklich zum Schwert, wenn Haß oder Durst nach Rache oder Aussicht auf Gewinn ihn trieb. Im Jahre 1227 wurde Bodo von Homburg von einem Grafen von Everstein erschlagen. Der hieraus entstandene Kampf zwischen den beiden mächtigen Nachbarhäusern wurde am 30. Junius des genannten Jahres durch den Ausspruch des Bischofs Konrad von Hildesheim, welchem Kaiser Friedrich II. nach dem Tode des Pfalzgrafen Heinrich das Vicariat in Sachsen übertragen hatte, also vertragen: Es lassen die

---

1) Wigand, Archiv für die Geschichte Westphalens. Th. III. Heft 3. S. 193. Von der Verbindlichkeit der Zahlung wurde der Abt durch Kaiser Karl IV. losgesprochen.

2) Urkunde bei Scheid, bibliotheca hist. götting. S. 131.

3) Albrecht ernannte zu Mitgliedern dieses Gerichts: Hermann von Oldershausen, Heinrich von Homburg, Georg von Wettesen und Hermann von Uslar. Schaten, annales paderbornens.

Grafen von Everstein für Bodo's Seele 5000 Messen und eben so viele Vigilien halten, machen ihn der Brüderschaft in funfzig Gotteshäusern theilhaftig, stiften einen Altar im Kloster Kemnade und besolden für denselben einen Priester, der dort täglich für die in der Fehde Erschlagenen Seelmessen liest; außerdem erhalten sie während eines Jahres einen Streiter im gelobten Lande, werfen sich mit 300 Rittern und Knappen Gnade bittend zu den Füßen der Söhne Bodos und dessen gleichnamigen Bruders, verschwören ein Jahrlang das Bisthum Hildesheim und geloben, nicht eher in die Dioeceſe zurückzukehren, als bis sie von den Edlen von Homburg gerufen werden[1]).

Ähnlich war die Sühne wegen des 1305 in die Gefangenschaft derer von Adelepsen gerathenen und von diesen getödteten[2]) Grafen Otto II. von Waldeck. Der 1310 abseiten der Ritter mit Heinrich, dem Sohne, und Otto dem Enkel des Getödteten, abgeschlossene Vergleich bestimmte Folgendes: die von Adelepsen sollen mit hundert Rittern und Rittergenossen zum Kloster Netza kommen, vom Pferde steigen, alle, im bloßen Hemde und mit einer Kerze in der Hand, in die Capelle treten, wo Graf Otto II. bestattet ist, nach gesungener Seelmesse die Kerzen opfern, denen von Waldeck zu Füßen fallen und um Vergebung flehen; sie sollen ferner der Capelle Einkünfte bis zum Belaufe von jährlich zehn Mark Silbers stiften, 500 Seelenmessen und 500 Vigilien der Gräfin Sophia — sie war eine geborene Landgräfin von Hessen und Wittwe von Otto II. — zum Trost erwerben und binnen Jahresfrist ihr besiegelt die erkaufte Brüderschaft von funfzig Klöstern überbringen[3]).

---

1) Origg. guelf. Th. III. S. 687. ꝛc.

2) »In vinculis hostiliter suffocatus«. Gudenus, cod. diplomat. Th. I. S. 989.

3) Anonymi chronicon waldeccense, bei Hahn, collectio monumentor. Th. I. S. 817. Baring, Saala, S. 114 und 181, giebt nachfolgende, aus Letztners handschriftlicher Geschichte der Grafschaft Spiegelberg entnommene Erzählung: Weil sich seine Jagdgerechtigkeit bis in's Lauensteinische hineinerstreckte, bat Heinrich von Homburg den Grafen Moritz von Spiegelberg um Erlaubniß, auf einer bezeichneten Höhe ein Jagdhaus aufführen zu dürfen. Sobald ihm dieser Wunsch bewilligt, suchte er, weil er statt des Jagdhauses ein festes Schloß zu bauen beabsichtigte, den Grafen eine Zeitlang aus dem Lande

Die Beseitigung des um sich greifenden Unwesens des Faustrechts, demzufolge den Städten nur die Wahl blieb, sich entweder durch erkauften Vertrag oder durch Waffenmacht gegen den Burgherrn zu schützen [1]), suchten die Landesherren, soweit sie dem Raubleben nicht selbst huldigten, bald auf dem Wege der Gesetzgebung und der Vereinbarung mit der Landschaft, bald durch persönliches Einschreiten und Ausübung des Standrechts gegen die Friedbrecher zu erreichen. Am Dingstage nach St. Thomas 1336 setzte Herzog Otto der Milde nach Rath seiner Mannen und Städte vom Harz bis zur Weser einen Landfrieden für die Dauer eines Jahres. Wer sich weigert, heißt es in den Statuten desselben, innerhalb der nächsten vierzehn Tage diesen Frieden vor seinem Herrn zu beschwören, oder wer den Satzungen desselben zuwider handelt, ungerechten Zoll erhebt, falsche Münze verbreitet, oder, anstatt dem Spruche des rechtmäßigen Gerichts zu gehorsamen, zur Selbsthülfe greift, der soll vom Landesherrn oder dessen obersten Richter mit der Acht belegt werden. In Bezug hierauf hat der Herzog für die Handlungen seiner Voigte und Amtleute, jeder

zu entfernen, bewog ihn, zugleich mit ihm eine Wallfahrt nach Jerusalem zu unternehmen, stellte sich unterweges krank und überredete den Grafen, nach Venedig voraus zu ziehen und dort das Schiff zu besteigen. Während dessen begab sich Homburg nach der Heimath zurück und betrieb den Bau des Schlosses — es war Lauenstein — so nachdrücklich, daß Graf Moritz dieses bei seiner Rückkehr bereits vollendet fand. Auf dieses Schloß wurde Moritz vom Homburg zur Mahlzeit eingeladen, der gleichzeitig an das Haus Spiegelberg Feuer legen ließ. Als Homburg die Flammen aufzüngeln sah, sprach er: „Was will da werden!“ richtete sich auf und stieß den gleichzeitig ans Fenster eilenden Moritz nieder. Da erhob sich Albrecht der Feiste von Göttingen und Bischof Heinrich von Hildesheim, um an Homburg Rache zu nehmen und die Waisen von Spiegelberg zu schützen. Homburg entkam, fand durch Fürsprache auswärtiger Herren Gnade, mußte aber eine bedeutende Summe Geldes an Kirchen und Klöstern zahlen und nach Rom pilgern um beim Papste Absolution zu erwerben. — Den Werth dieser etwas künstlich componirten Erzählung anbelangend, so wird die Bemerkung genügen, daß Heinrich von Homburg schon im Jahre 1247 Schloß Lauenstein an Herzog Otto das Kind übergeben und von diesem als Lehen zurückempfangen hatte. **Origg. guelf. Th. IV. S. 223.**

1) Das Sune-Bock der Stadt Göttingen beginnt mit der Aufzählung von fünf Überfällen göttingischer Kaufleute in einem kurzen Zeitraum des Jahres 1366 durch die hildesheimischen Stiftsjunker Hilmar und Konrad von Steinberg, welche ihre Beute nach dem festen Rute in Sicherheit brachten.

Landsasse für die seiner Untergebenen Gewähr zu leisten. Das Schloß eines Vasallen, welcher die Burg eines Andern zerstört hat, soll gebrochen, und aus den eingezogenen Lehen desselben der Schade des Friedbruchs ersetzt werden. Ein Landding, bestehend aus einem vom Fürsten gesetzten Richter und acht aus den Ständen genommenen Beisitzern, dem ein eigenes Siegel zusteht, soll monatlich ein Mal auf dem Leineberge gehalten werden, von männiglich Klage entgegennehmen und, wenn seinem Spruche innerhalb vierzehn Tagen nicht gehorsamt wird, von allen Geschworenen bewaffnete Unterstützung begehren. Verabsäumt einer der Achtmänner die Ladung des Richters zum Landdinge, oder schickt er, falls triftige Gründe sein Kommen verhindern, statt seiner keinen stellvertretenden biderben Mann, so büßt er, gleichviel ob Ritter, Knecht oder Bürger, mit einer Mark. Im Gericht entscheidet Mehrheit der Stimmen. Wer der Aufforderung desselben zur Folge gegen den Friedbrecher nicht entspricht, zahlt die Brüche, welche die Achtmänner nach ihrem Eide ihm auflegen. Die solchergestalt beschafften Strafgelder sollen in des Landes Nutz und Frommen gewandt werden. Erheischt aber die Ausführung des Spruches mehr als die Folge der nächst Gesessenen, so sollen alle, die dem Vertrage angehören und dem Lande dienen, mit ihrer Macht zusammenziehen. Wer, ohne den Frieden beschworen zu haben, im Harnisch erscheint, oder mit Schwert oder Armbrust, wird verfestet und zur Verfügung der Richter gestellt. Erhebt sich ein Schrei über Raub, so müssen Alle, die den Ruf vernommen, gewaffnet folgen und, wenn der Thäter auf eine Feste flieht, vor derselben gelagert bleiben, bis der Landrichter dahin geladen ist, um den Raub zu richten. Es dürfen die Männer des Dings den Landfrieden auf zwei Jahre verlängern, wenn sie solches auf ihren Eid als dienlich und gut fürs Land erachten. Alsdann liegt ihnen ob, einen andern Richter und andere Achtmänner zu erkiesen und wie dem Fürsten die Bestätigung des Richters gebührt, so soll der erkorene Beisitzer der Wahl Folge leisten, sonst hat auch er den Landfrieden gebrochen.

Es scheint kaum, daß diesem Landfrieden die zulässige Verlängerung zu Theil wurde. Noch war die Macht der Ritterschaft zu groß, der Landesherr der Hülfe derselben zu sehr bedürftig, die Bande, welche den Staat zusammenhielten, überall zu

locker, als daß ein geordneter Zustand auf diesem Wege und so rasch hätte hergestellt werden können.

Noch um mehr als ein halbes Jahrhundert später glaubte Otto Cocles nicht anders für die Befriedigung seiner Unterthanen Sorge tragen zu können, als indem er, so weit seine Hausmacht es gestattete, die Friedbrecher mit schonungsloser Strenge verfolgte. In diesem Sinne ließ er 1411 das Haus Brackenberg, von welchem herab Wegelagerer die thüringischen Waarenzüge überfielen, erstürmen und die Besatzung aufknüpfen; deshalb übergab er 1396 achtzehn Wegelagerer, welche unter Hans von Grone und Hans von Minnigerode von der Hindenburg aus die Straße unsicher machten, im s. g. Krähenwinkel bei Nordheim dem Strange[1]). Aber von Entscheidung konnte ein solches Verfahren einzelner Fürsten nicht sein, so lange der höchsten Obrigkeit im Reiche die Macht gebrach, ein gegebenes Gesetz mit der gebührenden Strenge zu handhaben. Verfolgten Friedbrechern gewährten benachbarte Herren Schutz und Unterstützung und die Kirche hielt nicht immer mit der Absolution zurück, wenn ein Theil des geraubten Gutes als Buße ihr zu Theil wurde. Nicolaus Störtebecker und Gocdecke Michael, die bekannten Anführer der Vitalienbrüder, besaßen mehrere feste Häuser im Stifte Verden; jeder derselben schenkte dem Dom zu Verden sieben Fenster zur Abbüßung der sieben Todsünden, und bis auf die spätere Zeit wurden, einer von ihnen gemachten Stiftung gemäß, Brod und Häringe zu gewissen Zeiten an die dortige Geistlichkeit und an die Armen vertheilt[2]).

Bei der Ohnmacht des Kaiserthums stand zunächst nur Abhülfe zu erwarten, wenn geistliche und weltliche Machthaber sich mit den städtischen Genossenschaften über ein gleichmäßiges Verfahren gegen Friedbrecher verständigten. Der Entwurf, welchen Bischöfe auf dem Fürstentage zu Lübeck (1339) zur Begründung eines gemeinen Friedens vorlegten, fand bei vielen Herren und Städten der nördlichen Landschaften zwischen Oder und Elbe Annahme, ohne jedoch in seinen wesentlichen Bestimmungen durchgeführt zu werden. Geistliche Gebieter, an ihrer Spitze Bischof

1) Leuckfeld, antiqq. nordhemenses. S. 248. — Lubeci chron. nordhem. Mſct.

2) Pfannkuche, Geschichte des Bisthums Verden. S. 214 ꝛc.

Heinrich von Paderborn, rangen unermüdet nach der Aufrichtung eines Friedensbundes, dessen Satzungen den Interessen der verschiedenen Stände entspreche. Durch sie wurde in seinen späteren Lebensjahren Herzog Otto der Quade bewogen, mit den Dynasten am Harz und an der Weser eine Einigung für Aufrechterhaltung des Landfriedens zu beschwören. Auch Graf Dietrich von Wernigerode zählte zu den Mitgliedern des Bundes; gleichwohl nahm er inmitten des Friedens Schloß Blankenburg durch raschen Überfall, wurde in Folge dessen vor das Gericht seiner Genossen gefordert und büßte den Meineid durch den Tod [1]).

Am 30. Oktober 1391 schloß derselbe Otto von Göttingen mit den Bischöfen Gerd von Hildesheim und Ruprecht von Paderborn, dem Herzoge Friedrich von Grubenhagen und dem Landgrafen Hermann von Hessen, in Bodenwerder einen Bund für einen auf die Dauer von zwölf Jahren festgesetzten Landfrieden. Der hierauf bezüglichen Urkunde zufolge [2]) sollen Kirchen und geweihte Kirchhöfe, Geistliche und solche Pilger, welche ihres Pfarrers besiegelten Brief bei sich führen, Pflug und Egge mit Pferden oder Ochsen und den dazu gehörigen zwei Knechten, Kaufleute, die mit dem Zeugnisse ihrer Obrigkeit versehen sind, sich der vollen Sicherheit erfreuen. Wer dawider handelt, soll für ruchlos gelten, also daß man ihn auf allen Straßen und Stätten fahen darf; desgleichen wer einen solchen Friedbrecher hauset oder birgt. Wer aber durch Schwur bei den Heiligen und durch Eideshelfer erhärtet, daß er ohne Vorsatz den Landfrieden gestört hat, wird zur einfachen Vergütung des Schadens angehalten. Endlich soll jeder der Verbündeten in seinem Besitzthum einen Richter über den Landfrieden bestellen, dessen Vorladung sich niemand entziehen darf.

Reicheren Aufschluß über Zweck und Umfang einer solchen

---

1) Ein Bild in der Schloßkirche zu Stolberg zeigte den Grafen Dietrich kniend vor der Jungfrau Maria, auf deren Schooße das Christkind ruhte. Über dem Grafen, in dessen Nacken ein Dolch steckte, sah man die Worte: »Jesu Christe, fili Dei, miserere mei«; dem Flehenden entgegen hielt das Christkind einen Zettel mit den Worten: »Noli timere, dilecte meus, ego redemi te«. Budanus, Leben Albrechts von Halberstadt, S. 158.

2) Wigand, Archiv für die Geschichte Westphalens. Th. VII. S. 46 ꝛc.

Einigung giebt die Urkunde[1]) über einen Landfrieden, zu welchem sich die Erzbischöfe Konrad von Mainz und Friedrich von Cöln, Bischof Johann von Paderborn, Markgraf Balthasar von Meißen, Landgraf Hermann von Hessen und Herzog Otto der Einäugige am 5. April 1395 zu Alsfeld verbanden. Ihr Inhalt lautet also: Wird eine Kirche oder ein Kirchhof gebrannt und man kann sich über den Schadensersatz nicht einigen, so soll der Landrichter in Hofgeismar die Entscheidung geben. Kaufleute Pfaffen, geistliche Leute und Pilger sollen unbelästigt sein; wer eine Betfahrt halten will, muß den Brief seines Pfarrers, der Kaufmann den seines Landrichters mit sich führen. Wenn der Baumann des Morgens mit Pferden oder Ochsen zum Pfluge zieht um zu ackern, oder den Acker besäet, so soll er Friede haben hin und zurück. Zur ehrlichen Fehde ist erforderlich, daß man zur rechten Zeit den Fehdebrief schreibe und daß der Bote durch zwei biderbe Zeugen die Überbringung desselben erhärte. Fürsten, Grafen, Herren und Freie, Ritter und zum Schilde geborene Knechte, so wie Bürger einer Stadt, die dem Frieden beigetreten ist, desgleichen alle Pfaffen mit ihren Knechten sollen mit Falken, Habichten und Sperbern, mit Winden (Windhunden) und Ruden frei jagen dürfen eine Meile im Umkreise von der Stätte, von der sie ausreiten. Auch Fürsten, Grafen, Herren, Freie und Knechte, die nach Ritterschaft reiten oder zum Stechen und Turnier, sollen des Friedens genießen. Wird ein Graf oder Edelherr, der über Schloß, Land und Leute gebietet, vor den Landrichter geladen, so darf er statt seiner einen ehrbaren, zu den Waffen geborenen Mann an das Gericht schicken.

Dieser Landfriede wurde 1398 zu Göttingen durch Erzbischof Johann von Mainz, die Bischöfe Gerd von Hildesheim und Johann von Paderborn, die Landgrafen Balthasar von Thüringen und Hermann von Hessen, die Herzöge Friedrich von Grubenhagen, Friedrich und Heinrich von Wolfenbüttel und Otto von Göttingen dahin ergänzt, daß, wer ein Spital verletze dem Friedbrecher gleich gestellt sein solle, der sich an Klöstern vergriffen habe; wer mit der Bestellung des Ackers, des Weinberges oder des Hopfengartens beschäftigt sei, solle gleicher Sicherheit genießen,

1) Gudenus, cod. diplomat. Th. III. S. 605 ꝛc.

wie der in Geschäften des Landfriedens auf der Straße ziehende Richter, oder wie alle Köhler, Bergknappen und bei Schmelzwerken beschäftigten Arbeiter [1]).

Der Inhalt dieser Übereinkunft ging wiederum in einen Vertrag über, der wenige Jahre darauf [2]) zwischen Mainz, Hessen und den welfischen Herzögen Bernhard, Heinrich und Otto abgeschlossen wurde. Außerdem heißt es hier: Ist gegen Pflüge, Eggen, Dungwagen, Kaufleute oder Pilger Gewalt geübt, so hat der Kläger mit zwei biderben, unverläumdeten Männern seinen Schmerz und Schaden bei den Heiligen zu beschwören und muß demzufolge der Thäter innerhalb der nächsten vierzehn Tage den Schmerz und Schaden richten und kehren. Keiner soll den Andern angreifen oder beschädigen, er wäre denn sein Feind und hätte sich dessen von einer Sonne zur andern kundlich und offenbar verwahrt. Wer nicht zum Schilde geboren ist, soll keinen eigenen Ritt noch Fehde haben, mit Ausnahme des Städters. Auch soll Keiner auf Studerie gehen oder Studer (unberittene Wegelagerer) hausen und hegen. Wer diesen Frieden vorsätzlich bricht, den soll man zur Stund in des Reiches und des Landes, da er gefehlt, Acht und Vehme thun und soll er rechtlos sein, daß man ihn auf allen Straßen und Stätten angreifen kann, und soll ein Jeder auf Verlangen dazu hülfreiche Hand bieten, bei des Reiches oder des Königs Bann. Liegen Fürsten, Grafen, Herren oder Städte zu Felde und einer der Ihrigen bricht den Frieden, so soll man mit ihm nach Recht verfahren binnen des nächsten Monats nach geschehener Heimkehr. Wenn aber einer der Herren es für Noth erachtet, soll dessen Landrichter die von den übrigen Herren bestellten Richter nach Fritzlar oder nach Nordheim entbieten, um das gemeine Beste zu berathen; eine solche Ladung muß jedoch vier Wochen zuvor erfolgen und darf Keiner sie versäumen, es sei denn, daß er mit einem Eide erhärte, durch Leibesnoth gehindert zu sein.

Man sieht, es giebt sich ein stetes Ringen nach Auffindung einer Formel kund, welche den öffentlichen Frieden zu verbürgen

---

1) Gudenus, cod. diplom. Th. III. S. 639 ꝛc.

2) Instrumentum pacis publicae d. d. Friedberg, 20. März 1405, bei Gudenus, a. a. O. Th. IV. S. 39 ꝛc.

im Stande gewesen wäre. Was die Aufgabe erschwerte, war die Theilung der Interessen und der Mangel einer Reichsregierung, die, wie einst unter Rudolph von Habsburg, der Liebe für Ungebundenheit das mit Nachdruck gehandhabte Gesetz entgegenhielt. Aber auch in Folge der vereinzelt dastehenden und meist auf kurze Lebensdauer beschränkten Einigungen wurden zahllose Burgen gebrochen, welche die öffentliche Sicherheit gefährdeten und störrische Schloßherrn durch die Schärfe des Schwertes zum Gehorsam gegen das Gesetz gezwungen. Das Haus Freden, auf welchem die Ritter gleichen Namens sassen, Herrn des Hauses Tornberg, Inhaber von Burgmannssitzen zu Harpke, auf der Asseburg und Winzenburg, reich durch Lehen, die sie von Hildesheim und von der geistlichen Frau in Gandersheim empfingen, wurde nach vorangegangenem Gerichte vom Bischofe Johann von Hildesheim und den welfischen Herzögen gemeinen Friedens halber zerstört und von den Verbündeten eidlich gelobt, daß im Umkreise einer halben Meile um die Trümmer keine „burgliche Feste" wieder aufgeführt werden solle [1]). Dagegen gestatteten rittermäßige Familien, denen das Wohl der Unterthanen am Herzen lag, ohne Bedenken, daß ihre Bauern das Dorf durch Landwehren sicherten, oder den Kirchhof mit Mauern umzogen, um bei plötzlich hereinbrechender Kriegsnoth eine schützende Stätte für sich und ihre bewegliche Habe zu finden [2]).

Zu einer Zeit, als der gemeine Freie fast überall verschwunden war, verdrängt durch den unter Fürsten und Edlen sich ausbreitenden Lehensadel, gewann ein freier Bürgerstand sein Leben. Als alle Elemente des öffentlichen Lebens im Widerstreit mit einander rangen, das Gesetz schwieg und kein oberster Richter Geltung fand, da zeigte sich nur noch in der städtischen Gemeine Gesetzlichkeit und Entwickelung und bot die Grundlage zu einer neuen Gestaltung der staatlichen Ordnung. Zu ihr flüchtete der Hörige vom flachen Lande und vertauschte die maßlose Willkür des Herrn gegen eine Allen gleich verständliche und Allen gleich dienende Freiheit. Daß die Städte den freien Gebrauch der Kräfte

1) Urkunde vom Mittewochen nach der Pfingstwoche 1402.

2) In einer Urkunde von 1426 sagt Ordenberch Bock: „Alse de van Nortstempne hebbet beghond to gravende unde to bevestende oren kerckhoff unde dorp unde vorder noch denken to bevestende unde to begravende, wor dat myn erve is unde anlangen mach, dat is myn vulbort unde gude wille".

verstatteten und die Bürger wiederum nach eigenem Ermessen die gemeinsame Verwendung dieser Kräfte ordneten, führte zur Wohlhabenheit und gab durch diese die Mittel zur Unabhängigkeit und Macht. Nicht als ob dieser Zustand in überraschender Kürze sich eingefunden hätte; er bildete sich langsam und unter mühereicher Arbeit heran. Man begann mit dem schüchternen Verhandeln mit dem Oberherrn um das Ordnen der eigenen Angelegenheiten, steigerte mit der Entfaltung des öffentlichen Lebens die Wehrkraft gegen Haß und Mißgunst der Ritterschaft und sah am Schluß dieser Periode bereits den Adel, verlockt durch den gebotenen Lohn, in den Dienst der Gemeine treten. Um dahin zu gelangen bedurfte es viel Ausdauer, viel treuen Muth und ein Gesetz, das Jedem theilig war, weil Jeder es gut geheißen hatte. „Darum sind Städte in aller Welt gebauet und gefestet, daß in ihnen männiglich das Seine vor Gewalt und Unrecht beschirmen und behalten möge“ [1]).

Seit sich die Städte zu selbständigen Corporationen unter einem freigewählten Gemeinerathe heranbildeten, trat an die Stelle des Grafen der Voigt (advocatus). Dieser, der sein Amt vom Landesherrn zu Lehen trug und, gegen einen gewissen Antheil an den Abgaben und Strafgeldern der Bürgerschaft, die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit ausübte, wählte seine Beisitzer (Urtheilsfinder, Schöffen, scabini) aus der Mitte des Gemeinraths, sorgte für die öffentliche Sicherheit und führte im Kriege den Oberbefehl. Unter ihm sprach der Schultheiß (scultetus) Recht. Der Gemeinerath aber (consilium consulatus) bestand aus Burgemeister (magister civium, magister consulum, Rademestere) und Rath (Rathsmannen, Rathsfreunde, Rathverwandte, consules), der

---

1) In einer von Bernhard und Heinreich, den Söhnen Herzog Magnus des Jüngeren, ausgestellten Urkunde von 1392 heißt es: „Wanne we alle voretyden mercklicken overdencken unde to herten nemet, so vinde we openbare unde irkennet, dat aller lude twedracht, krige unde orloge van anbeginne der werlde darvan gekomen sint unde noch darvan komet, dat manich sick an dem sinen nicht ghenogen let unde anwordiget dat enes andern is; darumme sint stede in aller werlt begrepen, buwet unde gevestevet, darinne manich dat syne vor ghewalt unde unrecht beschermen unde beholden moge unde dar man inne vinden unde hegen moge vele des de lude bedarvet“. Kleinschmidt, Sammlung von Landtags-Abschieden. Th. I. S. 61.

aus der Zahl der angesehensten Bürger[1]) erkoren war, ergänzte sich selbst, besorgte die Verwaltung des Gemeinevermögens und handhabte die niedere Polizeigerichtsbarkeit, beides nicht ohne Theilnahme der beiden herrschaftlichen Beamten, des Voigts und des Schultheiß, bis auch diese Ämter auf dem Wege des Kaufs oder der Pfandschaft in die Hände des Raths übergingen[2]).

Die gesammte Bevölkerung der Stadt erfreute sich keineswegs derselben politischen Rechte; vielmehr zeigen sich in ihr bestimmte, scharf hervortretende Abstufungen, deren Character nie völlig erwischt wurde. In solchen Städten, die wie z. B. Lüneburg, ihre Entstehung einem herrschaftlichen Schlosse[3]) verdanken, um welches zahlreiche Anbauer, des Schutzes bedürftig, nach und nach sich niederließen, erkennen wir als die durch Reichthum angesehenste, in politischer Hinsicht bevorzugte Classe die fürstliche, mit Lehen begabte Kriegsdienerschaft des Schlosses (Burgmannschaft). Es konnte nicht fehlen, daß diese Ministerialen, in ihrer Eigenschaft als Grundbesitzer, fürstliche Diener und aus ritterlichem Stande Entsprossene, die, ohne einem bürgerlichen Gewerbe zu dienen, von dem Genusse ihres Erbes und ihrer Lehen lebten, den übrigen Bewohnern der Stadt gegenüber eine bevorzugte Stellung behaupteten. Ihnen (milites) mochten im Laufe der Zeit auch solche Geschlechter an Ansehn nicht nachstehen, die, als erhebliche Grundbesitzer in der Stadt und deren nächster Umgebung, der bürgerlichen Beschäftigung behufs des Unterhalts nicht bedurften und zum Theil durch den Besitz fürstlicher Lehen innerhalb der Stadt

---

1) Es sind dieses die optimi cives, welche in einer Urkunde Kaiser Ottos IV. für Stade von 1209 von den dortigen burgenses genau unterschieden werden. Puffendorf, observatt. juris, Th. II. S. 152. — Diese optimi cives sind unstreitig dieselben, welche in den ältesten lüneburgischen und braunschweigischen Gesetzen „de wiseſten“ (prudentes), in Urkunden der Stadt Hannover die meliores cives de consilio et scabinagio genannt werden.

2) Diese ursprünglich höchst untergeordnete Stellung des städtischen Raths zeigt sich anschaulich in der lex municipalis Helmstedts von 1247. Kress, Vindiciae etc. S. 327 ꝛc.

3) Burgum ist bald gleichbedeutend mit castrum, bald bezeichnet es die Gesammtheit der Wohnsitze der burgenses (Burger). So werden z B. in einer Urkunde von 1180, kraft welcher Kaiser Friedrich I. Stade an den Erzbischof Siegfried von Bremen überweist, »castrum Stadii et burgum« neben einander namhaft gemacht. Origg. guelf. Th. III. S. 552.

(Gerichtsbarkeit, Zoll, Geleitsrecht) in die Classe der landesherrlichen Diener eintraten. Diesen Altbürgern lag vorzugsweise die Verpflichtung zum Kampfe für die Stadt ob. Zu Roß, mit schweren Waffen, in voller Eisenrüstung, stritten sie den Ihrigen voran. In einem ihrer Genossenschaft gehörigen Hause, Junkernhof (Trinkstube) genannt, pflegten sie sich zu Berathungen und Belustigungen zu versammeln.

Dieser bevorrechteten Classe zur Seite erkennen wir einen Mittelstand, dessen Mitglieder vorzugsweise **Bürger** (cives, burgenses) genannt werden. Es sind die Handelsherrn, welche später unter dem Namen der Kaufmannsgilde die vornehmste aller Innungen abgaben [1]). Dadurch, daß sie ursprünglich zum Theil Freigeborene waren, welche die Bewirthschaftung ihres Grundstücks mit dem eine größere Sicherheit gewährenden Aufenthalte in der Stadt vertauscht hatten, behaupteten sie eine über dem Handwerkerstande hervorragende Stellung und bildeten im Gegensatze zu letzterem die s. g. Gemeine (communio). Die Handwerker endlich (opifices, plebeji) waren ursprünglich Hörige, gelangten aber dann mit dem zunehmenden Wohlstande durch Kauf, Verjährung oder Vertrag zur Freiheit und durch Erwerbung eines vollen städtischen Grundstücks zu der Berechtigung, in freien Genossenschaften ihre eigenen Angelegenheiten zu ordnen und sich gegenseitigen Schutz zuzusichern [2]). So entstanden, nicht ohne der landesherrlichen Be-

---

1) In den goslarschen und braunschweigischen Statuten werden „de koplüde" immer von den „ghelden" unterschieden.

2) In einer Urkunde des Grafen Johann von Wunstorf vom Jahre 1334 werden milites, armigeri, consules ac oppidani der Stadt Wunstorf neben einander genannt. **Leyser**, historia comitum wunstorpensium, S. 38. — In dem 1381 vom Edlen Johann von Diepholz erlassenen Jus statutarium diepholtanum, bei **Puffendorf**, observatt. juris, Th. I. S. 137 ꝛc. heißt es: „Wy bekennet und betuget openbare, dat wy hebbet vryg gheghéven unsen borchmannen unde unsen borchheren unse stad to Depholte ghansliken, ewechliken tho besihtende unde tho brukende tho eren behof". — Am Entschiedensten zeigt sich der obgenannte Unterschied der städtischen Bevölkerung in einer 1247 von Otto dem Kinde ausgestellten Urkunde (**Origg. guelf.** Th. IV. S. 213), nach welcher die Bewohner Lüneburgs in folgende Classen zerfielen: 1) Dienstleute (ministeriales) des Herzogs; 2) burgenses (Vollbürger); 3) unfreie Angehörige (homines proprii) des Herzogs, denen dieser gegen eine von der gesammten Gemeine zu zahlenden Geldsumme die Freiheit schenkt; 4) homines S. Michaelis

stätigung zu bedürfen[1]), die Zünfte, welche aus ihrer Mitte die Aufsicht über die Arbeit der Genossen übten, innere Zwistigkeiten schlichteten, in Lieb und Leid treu an einander hingen. Eheliche Geburt, Ehrenhaftigkeit und guter Ruf, in Lüneburg überdies der Beweis einer nicht wendischen Abkunft[2]), gaben die unerläßlichen Bedingungen zum Eintritt in dieselben ab. Kirchliche Feste, besonders der Namenstag ihres Heiligen, wurden von ihnen gemeinschaftlich gefeiert; einer aus der Zunft erwachsenen geistlichen Brüderschaft lag die Besorgung der Seelmessen und des Leichenbegängnisses der Brüder ob. Viele ihrer Genossenschaften besaßen ihre eigenen Capellen oder Altäre und besoldeten Meßpriester. In s. g. Morgensprachen, bei denen Keiner mit dem sonst üblichen Messer an der Seite erscheinen durfte, beriethen sie die Angelegenheiten ihrer Verbrüderung und glichen vorkommende Irrungen unter einander aus, wobei häufig die Sitte galt, daß Klage und Verantwortung nicht von dem Betheiligten, sondern nur von einem Amtsbruder desselben geführt werden durfte.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß im Laufe der Zeit diejenigen Burgmannen, welche auch dann, wenn das fürstliche Schloß als solches seine frühere Bedeutung verloren hatte, oder gänzlich verschwunden war, ihren Wohnsitz in der Stadt behaupteten, mehr und mehr mit der Bürgerschaft verschmolzen, so wie wir solches von dem aus irgend einem Grunde in der Stadt ansäßig gewordenen Landadel wissen. Alsdann besetzten sie, in Verbindung mit dem obengenannten bevorzugten Theile der Bürgerschaft, und indem sie sich meistentheils der Kaufmannsgilde zugesellten, als Patricier oder Geschlechter den Rath und traten solchergestalt an die Spitze der Verwaltung und des Rechtswesens der Gemeine[3]).

---

in civitate manentes, qui se ecclesiae recognoscunt, über die jedoch der Abt kein weiteres Recht hat, als daß er ihre exuviae (herewede) zu sich nimmt.

1) In der lex municipalis Helmstedts von 1247 heißt es: „alle inninge sint to entfangede van dem abte". Kress, Vindiciae etc. S. 329.

2) Das Backen gesäuerten Roggenbrodes wurde in Lüneburg nur von Wenden betrieben; aber diese s. g. Grobbäcker gehörten nicht zur Bäckerzunft.

3) In Lüneburg scheint allerdings eine solche Verschmelzung des Ritterstandes mit der Bürgerschaft nicht Statt gefunden zu haben. Keine der Familien, welche mit der Burgmannschaft auf dem Kalkberge belehnt waren, z. B. die von dem Berge (de Monte), Ghyr (Vultur), Grote (Magnus), von Meding, von

Dagegen begegnen wir seit dem vierzehnten Jahrhundert in vielen Städten einem Ringen der in sich erkräftigten, durch Wohl-

---

Odeme, von Estorf, von Schack, von Wittorf ꝛc., findet sich später unter den Patriciern wieder, während die in einer Urkunde von 1320 (Schlöpke, Chronik von Bardewiek, S. 265) namhaft gemachten Rathsherrn (consules) de Molendino, Longus, de Arena, de Lubeke, Garlop, de Salina etc. noch im funfzehnten, zum Theil im sechszehnten Jahrhundert die Geschlechter bezeichnen (von der Mölen, Lange, vom Sande, von der Sulte ꝛc.), welche an der Spitze der Verwaltung standen. Man könnte hiergegen einwenden, daß in der älteren Zeit die Bürger sich nur nach ihrem Taufnamen nannten und daß aus diesem Grunde ihre Verwandtschaft mit den ritterbürtigen Familien nicht schlichtweg in Abrede zu stellen sei. Dem steht entgegen, daß, wenn im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, also in einer Zeit, wo der Adel meist schon seine festen, nur durch den Wandel des Hauptbesitzes wandelbaren Familiennamen hatte, der Bürger sich meist nach seinem Taufnamen nannte, dieses eben auf dem Mangel eines Familiennamens beruht. Andrerseits gehören schon in der angegebenen Zeit die von bürgerlichen Beschäftigungen, von körperlichen Abzeichen, vom Orte der Herkunft, oder von der Wohnstätte in der Stadt entnommenen Familiennamen der Bürger nicht zur Seltenheit. So stoßen wir in Lüneburg auf die Namen de Valva, Puer (Kint, wahrscheinlich nicht verwandt mit der gleichnamigen Ritterfamilie), Aurifaber, Monetarius, de Arena, de Lubeke, juxta Cimiterium, Institor (Kramer) Sartor, Cammerarius, Saltator (Sprenger, ohne Verwandtschaft mit der gleichnamigen Adelsfamilie), Dolnere (Zöllner); in Hannover auf: de Lapidea Domo (van deme Stenhus), Pollex, Diabolus; in Hildesheim: de Minda, de Goslaria, Buntrogge, Clumpo, de Alta domo; in Braunschweig: de Domo (ohne Zusammenhang mit dem Adelsgeschlechte „vom Hus"), Monetarius, Niger, Vinitor, de Bokenem. In einer zu Goslar ausgestellten Urkunde Heinrichs des Löwen von 1154 (Origg. guelf. Th. III. S. 453) zeugen folgende goslarsche Bürger, welche einen Vornamen führen: Albus, Niger, Linarius, Aurifex, Lapicida, Rufus, Parvus, Follicularius, Scutarius, Sellarius, Fucarius. — Bei alle dem würde die Behauptung mehr als gewagt sein, daß überall in den welfischen Städten Niedersachsens eine Verschmelzung der Burgmannen mit den Bürgern nie erfolgt sei. Man könnte in dieser Beziehung hervorheben, daß das Verhältniß, in welchem sich der Burgmann zum Landesherrn befand, dem entgegengestanden habe; aber ein Mal sind die innerhalb der nachmaligen Stadt gelegenen Burglehen nach und nach wirklich in den Besitz der Stadt übergegangen und für's Andere ersehen wir aus einer 1355 von Herzog Wilhelm ausgestellten Urkunde, daß ein jedes vom Rath oder einem Bürger Lüneburgs erstandene Burglehen sofort als dem Lehensverbande entzogen betrachtet werden solle. Daß in einer Urkunde des nämlichen Jahres (Origg. guelf. Th. IV. praef. S. 28) alle lüneburgischen Rathsherrn mit dem sonst nur der Ritterschaft gebührenden Praedicate Her erscheinen, zeugt nicht minder von der Geltung ihres Standes, als daß, wie sich aus zahlreichen Ur-

stand ermuthigten und im Gebrauche der Waffen geübten Zünfte der Handwerker, des Vollbürgerrechts theilhaftig zu werden. Fast überall wurden ihre Bemühungen mit Erfolg gekrönt, also daß ein Theil der Rathsstellen aus ihrer Mitte besetzt, oder aber dem mit Geschlechtern bestellten Rath eine aus Zunftgenossen bestehende Behörde, behufs der Beaufsichtigung, zur Seite gesetzt wurde. In der ausschließlichen Besetzung des Rathsstuhles vermochten sich die Zünfte immer nur vorübergehend zu behaupten.

Das Recht zu münzen erwarben Mitglieder des am meisten begünstigten Theiles der Bürgerschaft durch Kauf oder Lehen vom Landesherrn, welcher zugleich den solchergestalt Berechtigten einen

---

kunden und den Genealogien Büttners erzieht, den Patriciern in Lüneburg das Connubium mit dem landsäßigen Adel unverwehrt war. Selbst unter den Conventualen von St. Michaelis finden wir zu einer Zeit, wo nur Adliche recipirt zu werden pflegten, Söhne lüneburgischer Patricier.

Als Beispiel, daß ein zum Landadel gehöriges Geschlecht in die Stadt zog und, ohne für seine männlichen Mitglieder das Praedicat von miles oder famulus, oder das bisherige Verhältniß zu seinen Standesgenossen zu verlieren, in die Classe der Patricier trat, möge die Familie der Giseler von Münden hier namhaft gemacht werden. Als nämlich bei dem unter Albrecht dem Großen erfolgten Einfalle des Erzbischofs Gerhard von Mainz in das Land Oberwald das bei Münden an der Fulda gelegene, dem Ritter Hans Giseler gehörige Schloß Bollenförde abgebrannt wurde, zog der Ritter nach Münden, wo er aus Gram starb; seine Söhne aber wandten sich von da nach Göttingen, wo ihre Nachkommen mehrere Jahrhunderte hindurch Rathsstellen bekleideten. Auch die eichsfeldische Ritterfamilie von Minnigerode findet sich im fünfzehnten Jahrhundert im Rath zu Göttingen. Ein Zweig des Geschlechts von Hardenberg war seit dem vierzehnten Jahrhundert in Eimbeck ansäßig, wo er meist die höheren Stellen im Rath bekleidete (Wolf, Geschichte derer von Hardenberg, Th. I. S. 124), ohne seine ritterliche Stellung aufzugeben. So erscheint z. B. „Gert de eldere van Hardenberg, de strenge knape, borger to Nordhem" (Bilderbeck, Sammlung von Urkunden ꝛc. Heft 5. S. 59). Mitglieder der im Lüneburgischen und Meklenburgischen begüterten Familie von Lobeck — wahrscheinlich ein Seitensproß des Medingschen Geschlechts — finden sich im vierzehnten Jahrhundert als Bürger in Stade. Die Ritter von Bernshausen unterschrieben sich im vierzehnten Jahrhundert als Bürger von Duderstadt (Scheid, Vom Adel, S. 23). Daß die frühzeitig im Rath der Stadt Hildesheim angetroffene Familie von Harlessem zur Ritterschaft gehörte, kann keinem Zweifel unterliegen. Daß die lüneburgischen Patricier von Dassel zu der bekannten gleichnamigen Familie des landsäßigen Adels gehören, die ihren Namen unstreitig von der Burgmannschaft in Dassel erhielt, ist wenigstens sehr wahrscheinlich.

Münzmeister vorsetzte[1]). Später ging die Münzgerechtigkeit auf den städtischen Rath über, der den mit der Ausübung derselben Beauftragten (Münzherren) einen Münzprüfer zur Seite setzte. Nächst den Münzherren betrieben Juden, deren Aufnahme in den Städten anfangs vom Landesherrn, dann vom Rath abhing, und Lombarden das Wechselgeschäft.

Mit dem Aufblühen der Städte minderte sich die Amtsgewalt der herzoglichen Diener, bis die Befugnisse derselben — am spätesten der Blutsbann — sämmtlich dem Rath übertragen wurden. Die Verpflichtung des Bürgers zum Kriegsdienst außerhalb seiner Mauern hörte auf. Wie Münze und Judenschutz Eigenthum der Stadt wurden, so erwarb sie Zollfreiheit, Marktrecht, häufig auch das Recht des Stapels. Unter dem Vorsitze des fürstlichen Voigts fanden die Schöffen, nach den Umrissen der dem städtischen Leben zum Grunde liegenden Gesetze, das Recht; bei streitigen Fällen entschieden die Willküren, d. h. die von der ganzen Gemeine ausgegangenen gesetzlichen Bestimmungen, oder die von der Stadt, deren Recht man entlehnt hatte und die deshalb die Appellationsinstanz (Oberhof) abgab, auf Anfrage erlassenen Bescheide (Weisthümer).

Unter allen Städten leuchtete Goslar frühzeitig durch Macht und Wehrbereitschaft hervor, durch den Ertrag der Bergwerke zu ungewöhnlichem Reichthum gehoben. Im Jahre 1157 vertheilte Kaiser Friedrich I. den Bergbau am Rammelsberge unter die vier Gewerkschaften von Kloster Walkenried, Stadt Goslar und die beiden dortigen Stifter St. Petri und St. Simonis-Judae, behielt sich jedoch als Antheil ein Dreizehntel der ausgebeuteten Erze vor, während der Zehnte vom ganzen Harze damals noch dem kaiserlichen Voigte in Goslar abgeliefert werden mußte. Aber schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts hatte die Stadt den Antheil ihrer beiden Stifter am Rammelsberge an sich gebracht.

---

1) Nach dem Freibriefe, welchen Kaiser Friedrich I. 1188 der Stadt Lübeck verlieh, konnte der dortige Rath nach Belieben die Münze prüfen; nahm er aber die Münzer in Busse, so wurde der Strafschilling zwischen dem Reichsoberherrn und der Bürgerschaft getheilt. Hamburg erhielt die Münzgerechtigkeit zugleich mit der Reichsfreiheit 1226 von Friedrich II. und zwar erstere gegen eine jährliche Abgabe von 60 Mark Silbers. Michelsen, Urkunden-Sammlung für Schleswig-Holstein ꝛc. S. 3 und 26.

Seitdem stand der Betrieb der Gruben unter der Aufsicht von sechs Bürgern, welche vor dem Paradiese, der hohen, mit Bildwerken von Holz und Stein gezierten Hauptpforte des Münsters, ihr Berggericht zu halten pflegten, bis später der Rath mit Einwilligung der Zünfte einen Bergmeister bestellte [1]). Im Jahre 1359 trat auch Herzog Ernst von Grubenhagen seinen Theil des Rammelsberges den Rathmännern in Goslar ab.

Eine 1219 ausgestellte Urkunde Friedrichs II., welche die älteren Rechte Goslars zusammenfaßt und bestätigt, enthält folgende Bestimmungen: Keinem, der Jahr und Tag ohne Anfechtung in der Stadt gelebt hat, soll die Freiheit verkümmert werden; das Bürgerrecht darf Niemandem zugetheilt werden, der sich nicht auch allen bürgerlichen Verpflichtungen unterzieht; ein Bürger kann nur vor dem Richter auf der Pfalz zu Gericht gezogen werden, so wie er nur hier einen Mitbürger belangen darf; der Nachlaß aller in Goslar verstorbenen Gauckler und Poßenreißer (histriones et joculatores), so wie der innerhalb eines Jahres nicht eingeforderte Nachlaß eines Fremden gehört dem Voigte. Damit des Königs und seines Voigts Gefälle nicht durch die Übergabe von Gütern an die steuerfreie Geistlichkeit geschmälert würden, galt die Bestimmung, daß keiner sein Haus einer Kirche zuwenden könne, wohl aber die aus dem Verkaufe des Hauses gelöste Geldsumme [2]). Nach den im vierzehnten Jahrhundert abgefaßten Statuten Goslars büßte der, welcher einem Andern eine Wunde schlug, die eines Nagels Tiefe und eines Fingergliedes Länge hatte, als Todschläger mit dem Leben. Wer das Schwert gegen einen Mitbürger zückte, mußte solches zur Strafe dem Voigt überantworten und sich einer Sühne von 60 Schillingen unterziehen; hatte er das Messer gezogen, so verfiel auch dieses, doch nicht die Scheide, falls solche mit Silber beschlagen war. Die Buße für den Todschlag eines verheiratheten Mannes floß der Wittwe oder den Kindern desselben zu. Besaß der Thäter das Bürgerrecht der Stadt, so gewährte ihm sein Haus für die Dauer von drei Tagen und drei Nächten eine sichere Stätte, die der Voigt nicht verletzen durfte, bis die Frist abgelaufen war; war er dagegen ein

1) Meyer, Versuch einer Geschichte der Bergwerksverfassung. S. 21—72.
2) Göschen, Die goslarschen Statuten. S. 111 ꝛc.

Ausheimischer, so bot kein Bürgerhaus und kein Heiligthum ihm ein Asyl gegen die Knechte des Voigtes. Jede körperliche Verletzung, selbst Todschlag unterlag immer in so weit einer geringen Sühne, als diese durch Geld erfolgen konnte, während die auf Diebstahl stehende Strafe mit unerbittlicher Strenge vollzogen wurde, ohne abgekauft werden zu können. Überstieg der Werth des gestohlenen Gutes die Summe von fünf Schillingen, so verlor der Thäter sein Leben durch den Strang; war der Werth geringer, so büßte er an Haut und Haar[1]), wenn das Verbrechen nicht ein wiederholtes war, in welchem Falle der Thäter dem Galgen nicht entrann. Kirchendiebe und Mordbrenner starben auf dem Rade, Räuber, Brandstifter und Frauenschänder durch das Beil, Falschmünzer und Verräther wurden im Kessel gesotten, Zauberer und Giftmischer auf dem Holzstoße verbrannt.

Schon damals glaubte man die übermäßigen Ausgaben bei Gelagen und häuslichen Festen durch das Gesetz beschränken zu müssen. Demnach durften, wenn die Verlobte eine Mitgift von 100 Mark zubrachte, am Tage der Hochzeit nicht mehr als 50 Gäste geladen werden, jedoch ungerechnet die Spielleute und zehn Schenken und Schlüsselträger; belief sich die Aussteuer der Braut nicht über 40 Mark, so durften sich am hochzeitlichen Tische nicht mehr als 20 Gäste niederlassen.

Dem Privilegium gemäß, welches Otto das Kind seiner Stadt Lüneburg 1247 ausstellte[2]), genoß dieselbe Zollfreiheit, mit alleiniger Ausnahme der auf der Ausfuhr des Salzes haftenden Abgabe. Wer Jahr und Tag innerhalb der Mauern gewohnt hatte, ohne von seinem Herren eingefordert zu sein, sollte für frei gelten. Es waren bis dahin viele Hörige des Landesherrn in der Stadt, von denen Letzterer, auch wenn jene ihre Hörigkeit nicht anerkannten, das Heergewede eintreiben ließ[3]). Da dieser Um-

1) Durch Brandmarkung auf der Wange und durch Staupenschlag.

2) In einer von demselben Fürsten bei Lüneburg ausgestellten Urkunde von 1228 finden wir unter den Zeugen: »**Hermanus magister civium** und **Arnoldus magister civium in Harena**«; Ersterer hatte sein Amt unstreitig in Bezug auf die Altstadt, wie Letzterer dem Sande, dem ehemaligen Modestorp, vorstand. **Origg. guelf.** Th. IV. S. 112. Der Theil der Stadt zwischen der Nicolaikirche und der Ilmenau führte schon frühzeitig den Namen „wendisch dorpe" und scheint ausschließlich von Wenden bewohnt gewesen zu sein.

3) Zum Hergewede gehörte in Lüneburg das beste Pferd, Sattel und Zaum,

stand die Veranlassung zu häufigen und bitteren Klagen von Seiten der Bürgerschaft gegeben hatte, so schenkte der Landesherr in dem obengenannten Jahre, für die von der ganzen Gemeine aufzubringende Summe von 350 Mark lauteren Silbers, allen dortigen Hörigen die Freiheit[1]) und fügte die Bestimmung hinzu, daß der fürstliche Voigt keines Bürgers Gut einziehen solle, so lange dieser zu Rath zu stehen sich bereit erkläre. Noch stand der Rath, zugleich mit den adlichen Burgmannen, welche ihr Burglehen theils im Bergschlosse, theils im Grimm und in der Altstadt hatten, unter der Gerichtsbarkeit des fürstlichen Voigts, dem beim Abhalten des Gerichts Rathsmänner, angesehene Bürger und Lehensträger, als Beisitzer dienten. In Gemeinschaft mit der Ritterschaft des Fürstenthums brachte Lüneburg 1293 von Otto dem Strengen das Münzrecht an sich, über welches, seit der Herzog durch Handschlag gegen vier Männer von Adel und vier Bürger der Stadt den Vertrag bestätigt hatte, von einer gleichen Anzahl von Rittern und Rathsherrn die Aufsicht geübt wurde. Eine vom Herzog Wilhelm 1355 zu Winsen ausgestellte Urkunde ergiebt als Herkommen, daß, wenn der Rath oder ein Bürger Lüneburgs ein vor dem Thore gelegenes Burglehen an sich brachte, dieses fortan von jedem Lehensverbande frei gemacht wurde[2]).

Zehn Jahre (1381) nach dem Abbruche der Burg auf dem Kalkberge („dat hus to Luneborch") bauten die Bürger für ihren Landesherrn inmitten der Stadt (auf dem Ochsenmarkte) ein Schloß, dem jedoch die Küche mangelte; auf diesem Wege und indem er sich zur Bewirthung des Herrn bereit erklärte, glaubte der Rath einem bleibenden Aufenthalte desselben innerhalb der Mauern

---

der beste Harnisch, Eisenhut und Mütze, Schild und Schwert, Axt, Beil, Gleve (Spieß), Kesselhaken und Kessel, so groß, daß man „eine schuldern" (Schinken) hineinlegen kann, die besten Kleider, ein Grapen, welcher ein Huhn faßt, der beste Gürtel, das nächst beste Bett, ein Stuhlkissen, Tischlaken, Handtwele und Betttuch, Linnen, Strümpfe, Schuhe und Pfennig-Kiste.

1) Eine ähnliche Urkunde wurde gegen Zahlung von 50 Mark Silbers am nämlichen Tage von Mechthild, der Gemahlin Ottos, ausgestellt.

2) Dieselbe Urkunde bestimmt, daß jeder in der Stadt Wohnende dem Rath unterworfen sein soll; ferner: „koffte ok we, dhe to dem schilde nicht boren were, van use mannen hus edder wörde binnen der stad, de schal börger werden unde stadrecht don unde holden". **Origg. guelf. Th. IV. praefat. S. 32.**

vorzubeugen [1]). In Folge eines 1393 getroffenen Vergleichs mit dem fürstlichen Hause ging das Eigenthum des Kalkberges ungeschmälert in die Hände des Raths über, während der aus dem Kalkbruche fließende Nutzen der Stadt und Herrschaft zu gleichen Theilen verbleiben sollte.

Im Jahre 1401 ließ der Rath von Lüneburg sein Stadtrecht, „alse se van oldinges hebben gehat“ [2]), zugleich mit den im Laufe der Zeit hinzugekommenen gesetzlichen Bestimmungen überarbeiten und niederzeichnen. Aus ihnen ersehen wir, daß drei Mal im Jahre und zwar hart nach Weihnachten, nach Ostern und nach Michaelis, von Burgemeistern und Rathsherrn ein Gerichtstag (Eddach) gehalten wurde und auf diesem stets die Verlesung der städtischen Gesetze erfolgte. Letzteren gemäß durfte das Bürgerrecht an keinen außerhalb der Stadt Wohnenden ertheilt werden [3]). Wer ohne Erlaubniß das Banner der Stadt verließ, galt als ehrlos. Wer den Schoß nicht spätestens bis Mariae Lichtmeß nach dem Rathhause getragen hatte, oder seinem Mitbürger vor dem Voigte zu Recht zu stehen sich weigerte, verlor die Bürgerschaft. Wer seinen Dünger länger als drei Tage auf der Straße liegen ließ, büßte mit drei Schillingen. Wer an einem Tage mehr als eine Mark im Würfelspiel (Dobelspel) verlor, war zur Zahlung von zehn Mark an den Rath verpflichtet. Wer seinen Mitbürger vor Gericht einen „Schalk“ oder „Herrnsohn“ [4]) schalt, büßte dem Richter sechzig Schillinge, eben so viel dem Kläger und der Stadt fünf Mark Pfennige. Junggesellen oder Jungfrauen, welche sich wider Rath und Wissen ihrer Freundschaft (Verwandten) verheiratheten, durften enterbt werden. Eine Frau, die ihre Zucht und Ehre verloren hat, heißt es ferner, soll weder Perlen noch Seiden-

---

1) Dieses Schloß stand bis 1694, in welchem Jahre Georg Wilhelm das noch jetzt erhaltene Fürstenhaus am Markte für seine Gemahlin aufführen ließ. Maneke, Kurze Beschreibung und Geschichte der Stadt Lüneburg. S. 53.

2) „Van oldinges“ entspricht dem unter ähnlichen Umständen üblichen Ausdrucke »ab antiquo« und bezeichnet mitunter eine nahe Vergangenheit. — Die nachfolgenden Mittheilungen sind zum größeren Theil dem von Kraut herausgegebenen alten Stadtrechte von Lüneburg (Göttingen 1846) entnommen.

3) „De rath gift nemande de burschop, he wille den mith ehme in der stadt wesen“.

4) Herrnsohn ist gleichbedeutend mit Pfaffenkind, Hurensohn.

gewand, weder verbrämten Mantel noch Geschmeide, Korallen und andern ehrlichen Zierrath an sich tragen, selbst wenn sie nach der Zeit einen Ehemann nähme. Der Magd aber, die ihre Ehre verloren und gleichwohl in ihren Brauttagen mit jungfräulichem Kranze und anderem ehrlichen Schmuck zur Kirche geht, soll der Stadtdiener öffentlich den Zierrath abnehmen. Eine Wöchnerin, welche ihren ersten Kirchgang in Begleitung von mehr als sechs Frauen hielt, oder, außer diesen, mehr als sechs Männer aus der Freundschaft ihres Eheherrn für den folgenden Tag zur Mahlzeit bei sich behielt, büßte mit drei Mark. Bei Hochzeiten durften am ersten Tag nur 15, am zweiten Tage nicht über 60, am dritten Tage nicht über 20 Schüsseln aufgetragen werden und nur vier Sänger oder Possenreißer[1]) gegenwärtig sein. Beim Ausbruche einer Feuersbrunst waren die Bürger des vom Unglück heimgesuchten Quartiers zum Löschen verpflichtet, während sich die Bürger der drei übrigen Quartiere in Harnisch und in voller Wehr auf dem Markte versammeln mußten; wer solches verabsäumte, verfiel in drei Mark Strafe.

Von den fünf Weichbilden, aus denen Braunschweig[2]) gebildet wurde, trafen die Altstadt, Neustadt und der Hagen (Indago) 1269 eine Einigung behufs der Bestellung des Raths und eines gemeinsamen Stadtseckels. Die beiden übrigen Weichbilde aber, der Sack und die Altewiek, verblieben unter der Gerichtsbarkeit des fürstlichen Voigts[3]), bis die herzoglichen Brüder Magnus und Ernst ihre hier geübten Gerechtsame für 350 Mark löthigen Silbers der Stadt verkauften und Herzog Albrecht II. seinen Antheil an der Altenwiek und dem Sack gegen 150 Mark dem Rath verpfändete[4]). Seitdem vereinigten sich die fünf Weichbilde, wenn sie auch ferner durch Thore von einander gesondert blieben und

---

1) histriones, joculatores, Gecken, Loder, gherende man. Wenn ein solcher Possenreißer einen Bürger Lüneburgs durch Wort oder That beleidigte, so mußte er würfeln und dem Beleidigten so viele Pfennige zahlen als er Augen warf.

2) „De vif stede unser stad to Bruneswic".

3) Der Voigt Heinrich von Börsum gab 1240 auf Befehl von Otto dem Kinde der Altenwiek das Recht, eine Kaufmannsinnung zu stiften, deren Mitgliedern ausschließlich das Recht des Feilhaltens frei stehen sollte. Origg. guelf. Th. IV. S. 183.

4) Erath, Braunsch. lüneburg. Erbtheilungen, S. 15.

jedes für sich seinen Rath besaß, zu einer einigen Gemeine. In der bevorzugten Stellung, welche Braunschweig als ältestes Hoflager der Welfen einnahm, in dem Einflusse, welchen es vermöge seiner verzweigten Handelsverbindungen auf nahe und ferne Ortschaften ausübte, endlich in der günstigen Grundlage, welche der Entwickelung seines politischen Lebens durch die von dem Landesherrn ihm gegebenen Gerechtsame verliehen war, mag die Ursache zu erkennen sein, aus welcher das dortige Stadtrecht auf eine Menge von Weichbilden im Landesgebiet der Welfen, namentlich auf Osterode, Celle, Königslutter, Scheppenstedt, Helmstedt, Duderstadt und Eimbeck, so wie auf das hildesheimische Peina überging. Einem 1256 von Papst Alexander IV. ertheilten Privilegium gemäß, durfte kein Legat oder Subdelegat des päpstlichen Stuhles innerhalb Braunschweigs geistliche Amtsverrichtungen ausüben [1]).

In den braunschweigischen Gesetzen, wie man solche im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts einer Zusammenstellung und Revision unterzog [2]), begegnen wir folgenden Bestimmungen: Ein Bürger, welcher sich weigert, vom Voigt oder der Stadt den Spruch entgegen zu nehmen, oder ein Gesetz anzuerkennen, welches der Rath unter dem Klange der Glocke verkündet hat, verliert sein Bürgerrecht (Burscap). Der Bürger hat seine Ansprüche an einem Dienstmann (ministerialis) vor dem Marschall, der Dienstmann seine Ansprüche an einem Bürger vor dem Voigt geltend zu machen. Ein Bürger, welcher sich gegen einen fürstlichen Dienstmann vergeht, muß dem Voigt zu Recht stehen; derselbe richtet ferner, wenn sich ein Dienstmann an einem Bürger vergreift. Wenn der Voigt, welcher sein Gericht im „Dinghus" und zwar in Gegenwart von Rathsmannen hält, einen richterlichen

---

1) Das Original dieser Urkunde befindet sich auf der Königl. Bibliothek zu Göttingen.

2) Antiquissimae leges municipales civitatis brunsvicensis, bei Leibnitz, Th. III., S. 434 ꝛc. Hiermit steht zu vergleichen: Spangenberg, Practische Erörterungen, Th. I. S. 123 ꝛc. — Daß man die Abfassung der älteren, in den Origg. guelf. Th. IV. S. 107 ꝛc. und bei Rehtmeier, S. 465 abgedruckten Statuten mit Unrecht Otto dem Kinde zuschreibe, hat schon Scheid in den Origg. guelf. Th. IV. praef. S. 22. Nota. bemerkt.

Bescheid verweigert, so tritt der Rath der drei Weichbilde (Altstadt, Neustadt und Hagen) unter dem Worthalter[1]) zusammen und das von diesem erlassene Urtheil hat gleiche Rechtskraft wie der Spruch des Voigts. Der Stadt Recht reicht so weit, wie deren Weide reicht[2]). Kein unecht Geborener kann als Erbe gelten. Der Geistliche erbt zu gleichen Theilen mit seiner Schwester, hat er jedoch klösterliche Gelübde gethan, so hört sein Erbrecht auf. Das Gut des erbelos Verstorbenen wird Jahr und Tag zu gemeiner Hand gestellt und, wenn innerhalb dieser Frist niemand Ansprüche an dasselbe erhebt, zu gleichen Theilen zwischen der Kirche des Sprengels, in welchem der Erbelose verstorben, zwischen den Armen und dem Voigte getheilt. Kein Haus noch Garten innerhalb des Weichbildes, ob solches Grundstück auch einem Geistlichen oder einem Gotteshause zustehe, ist vom fürstlichem oder städtischem Schosse frei. Lose Dirnen, welche ehrbare Frauen in Schande bringen, sollen lebendig begraben werden[3]). Kein Bürger darf Waffenstücke außerhalb der Stadt verbergen. Nimmt er, ohne den Urlaub des Raths eingeholt zu haben, an einer Reise (Feldzuge) Theil, so büßt er mit sechs Mark. Das Schwert oder Messer, welches nicht aus Nothwehr gezuckt wird, verfällt dem Voigt; für das Messer büßt der Thäter dem Rath mit fünf, für das Schwert mit zehn Schillingen. Ohne des Raths Willen kann keine Gildegenossenschaft errichtet werden. Der Gilde steht die freie Wahl des Meisters zu, doch bedarf sie der Genehmigung des Raths und muß der Erkorene schwören, seinen Genossen nach Recht vorzustehen und dem Rath den erforderlichen Beistand nicht zu versagen. Es kann der Gildemann seinen Genossen um Schuld oder um eines Vergehens willen vor dem Meister belangen und, wenn dieser den Spruch weigert, die Klage beim Voigt anhängig machen. Ein Bürger, welcher mehr als fünf Schillinge verwürfelt oder verwettet, soll für jeden Schilling ein Pfund büssen, oder, falls er dieser Busse nicht mächtig ist, auf ein halbes Jahr die

1) „De des rades wort sprikt". Es war der Burgemeister der Altstadt.

2) „Der stad recht went alse verne, alse ere weyde went".

3) „De drivende meghede, de andere vrowen verschündet, scal me levendich begraven, oft se des vorwunnen werdet". — Noch späterhin mußten die öffentlichen Frauen in Braunschweig eine bestimmte Abgabe zur Erhaltung des Scharfrichters zahlen.

Stadt meiden. Keiner soll bei Hochzeiten mehr haben als 60 Schüsseln, 6 Drosten, 6 Schenken, 6 Frauen auf der Kammer, 6 Spielleute und 2 Köche; aller silbernen Gefäße soll man sich bei dieser Gelegenheit enthalten, bis auf eins für den Bräutigam und die Braut. Das Tragen von Gold, Silber und Perlen wird bei fünf Mark Strafe verboten; wer diese Strafe nicht zu zahlen vermag, meidet, mit alleiniger Ausnahme von Kindern unter acht Jahren, ein Jahr lang die Stadt.

Die Besetzung des Raths und die Vertheilung der städtischen Ämter unter die Mitglieder desselben erfolgte zu Braunschweig im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts folgendermaßen[1]: Die Wahl des immer für die Dauer von drei Jahren gesetzten Rathes geschah durch diesen selbst, dergestalt, daß der Rath der Altstadt 36 ehrliche, fromme Männer namhaft machte[2], von denen zwölf für das erste Jahr den sitzenden Rath abgaben, die übrigen 24 aber die Zugeschworenen (Rathsgeschworenen) bildeten, bis für das folgende Jahr zwölf der Letzteren wiederum in den sitzenden Rath traten, die aus diesem Ausscheidenden den Geschworenen beigezählt wurden, und für das dritte Jahr das letzte Drittheil auf ähnliche Art zur Verwaltung berufen wurde. Auf die nämliche Weise geschah die Besetzung des Raths in den übrigen Weichbilden, nur daß der Hagen sich mit 24, die Neustadt mit 18, die Altewiek mit 15, der Sack mit 12 Erkorenen begnügte, von denen, nach dem obengenannten Verfahren, allezeit ein Drittheil den sitzenden Rath abgab. Doch war es in der Altstadt Sitte, daß einer der Kämmerer des sitzenden Raths auch in den neuen Rath mit übertrat, um über begonnene und nicht zu Ende geführte Geschäfte die erforderliche Auskunft ertheilen zu können. Um die Mittagsstunde des ersten Montages eines jeden Jahres vereinigte sich der gemeine Rath sämmtlicher Weichbilde auf dem Rathhause der Neustadt, um aus der Zahl der Zugeschworenen den neuen Rath zu bilden. Es geschah, indem die Vorsteher eines Weichbildes die Namen derer nannten, in denen sie ihre Nachfolger zu erkennen wünschten, worauf, nachdem die Vorschlagenden abgetreten waren,

---

1) Ordinarius senatus brunsvicensis, conscriptus jussu senatus anno 1408, bei Leibnitz, Th. III. S. 446 ꝛc.

2) Wer sich weigerte, die Wahl anzunehmen, verfiel in 100 Mark Strafe.

die Wahl durch die übrigen vier Weichbilde erfolgte. Hierauf begab sich jeder Rath in sein Weichbild, berief mit drei Mal drei Schlägen der Glocke die Bürgerschaft und verkündete dieser von der Laube herab die Namen der Erkorenen. Für den Nachmittag aber wurden Letztere nach dem Rathhause ihres Weichbildes beschieden. Eben dahin begab sich der alte Rath, ließ die Neuerwählten neben sich sitzen, verabreichte ihnen Wein oder Bier und übergab ihnen die Schlüssel zu den Thoren und dem Rathhause, den Kleinoden und den Büchern der Stadt. Vereint begaben sich dann beide Genossenschaften, der alte Rath voranschreitend, nach dem Rathhause der Neustadt, woselbst die bisherigen Burgemeister [1]) den neuen Rath in Eid nahmen und hierauf, gefolgt von ihren Genossen, den bisher eingenommenen Rathstuhl verließen. Der neue Rath aber ging alsbald nach dem Rathhause seines Weichbildes zurück und vertheilte hier Thorschlüssel und Ämter [2]).

Für die Altstadt wurden zwei Kämmerer ernannt, deren Einer die Gefälle entgegennahm, die Ausgaben leistete, über beides ein dreifaches Buch — für den Rath seines Weichbildes, für den gemeinen Rath und für sich selbst — führte, des Raths Geschmeide und Kleinode, Goldpokale und Gläser von Venedig, verwahrte und bei besondern Gelegenheiten die gemeinschaftlichen Mahlzeiten des Raths zu bestellen und zu berechnen hatte; der Andere aber, dem überdies ein Schlüssel zu der Lade in der Neustadt eingehändigt wurde, welche die Kämmerei- und Zinsbücher gemeiner Stadt und der Gotteshäuser barg, dem ersten Kämmerer bei allen öffentlichen Bauten hülfreiche Hand leisten mußte. Zwei Mitglieder des Raths besorgten als Weinherren den Verschleiß des von der Stadt aufgekauften Weines; zwei standen als Richteherren dem Voigt zur Seite, achteten auf gutes Recht und sorgten für die Vollziehung des Spruches; zwei bis drei Bauherren (buwemestere) übten die Baupolizei, überwachten die Anlage neuer Straßen und schlichteten alle zwischen Nachbarn entstandene Baustreitigkeiten. Zwei Rathmänner verwahrten als Zeugmeister (musemestere) der Stadt Wehre, die auf St. Martens-Thurm befindlichen

1) Altstadt und Neustadt hatten je zwei, die übrigen Weichbilde je einen Burgemeister (burmestere). Der der Altstadt war berufen, im Namen des gemeinen Raths das Wort zu führen.

2) Drei Rathsherren ward immer die Obhut *eines* Thores überwiesen

Bliden und Donnerbüchsen, Armbrüste, Pfeile, Büchsen und Pulver, so wie die auf den Thoren und Warten stehenden Geschütze; der Ertrag aus dem Verkaufe überflüssiger Waffenstücke gehörte in die von ihnen verwaltete Casse des Zeughauses (muserie). Zwei Männern lag die Verpflichtung ob, Mauern und Gräben der Stadt in genügendem Zustande zu erhalten; einem Dritten, auf den baulichen Zustand der Landwehren zu achten. Der eisernen Maaße des „Tekemestere" mußten die Maaße aller Verkäufer nachgebildet und hierauf geacht werden. Zwei Mitglieder des Rathes der Altstadt und Neustadt verwahrten das große Stadtsiegel, zwei andere den Schlüssel zu der großen Eisentruhe (brevekisten), welche die Urkunden der Stadt verschloß.

Am nächsten Mittewochen nach der Rathswahl entbot der Burgemeister der Altstadt den gemeinen Rath nach der Neustadt, wo man sich gegenseitig brüderliche Eintracht gelobte, wenn, was an jedem Mittewochen geschah, der Rath aller Weichbilde gemeinsame Angelegenheiten bespreche. Ehe eine „Umsprache" der Art erfolgte, wurden die Angelegenheiten des Gemeinwesens einer besondern Berathung in jedem Weichbilde unterzogen. Sodann ernannte der gemeine Rath sieben Seckelmeister (büdelheren)[1]), um die Einkünfte aus der Zollbude, der Wein- und Bierziese, aus der Münze und den Voigteien, die Bruchgelder, den Schoß und Judenzins entgegenzunehmen und andrerseits die Abgaben an die Herrschaft, die Kosten der von dem Rath ausgehenden Geschenke und des Ehrenweines, die Ausgaben für den Marstall, für Krieg, Heerfahrt und die Erhaltung der Landwehren zu bestreiten. Von den durch den gemeinen Rath gesetzten Voigten hatte der eine seinen Wohnsitz in der Altstadt, der andere im Hagen.

Dem neuen Landesherrn lag es ob, zuerst den fünf Weichbilden zu versprechen, alle von seinen Eltern, Brüdern oder Vormündern ertheilten Privilegien fest und stete halten und allen von ihm zu Lehen gehenden Bürgern die Belehnung ertheilen zu wollen. Hierauf begab er sich in Begleitung seiner Mannen auf das Rathhaus der Altstadt, wo der Rath mit aufgehobenen Fingern gelobte, treu und hold zu sein, wie Bürger ihren Herrn von

1) Zwei aus der Altstadt, zwei aus dem Hagen, je einen aus den übrigen Weichbilden.

Recht sollen, so lange er sie bei Gnaden, bei Recht und bei Freiheit lasse. Hatte alsdann des Rathes Worthalter der nach dem Markte der Altstadt entbotenen Gemeine denselben Eid abgenommen, so wurde dem Herrn ein mit zwanzig Gulden gefüllter Pokal (schauwer) verehrt. „Doch en is dat neine plicht".

Der gemeine Rath stellte ferner einen Stadthauptmann an und die erforderlichen reitenden Diener (uthridere)[1]), einen reitenden Koch, der die Speise für den Rath und die Bürger bereitete, wenn man auf der Heerfahrt war; drei Schreiber, welche der Stadt Briefe zu schreiben, die Urkunden zu verwahren und von der Laube herab die Mittheilungen des Raths der Gemeine zu verkünden hatten; einen reitenden Schreiber, der auswärts seiner Herren Gewerbe ausrichtete und mit diesen auf Tage und Heerfahrten zog; einen Syndicus, welcher vor geistlichen Gerichten die Sache des Raths führte und auf besondere Entschädigung Anspruch hatte, sobald er weiter als bis nach Mainz verschickt wurde. Ferner setzte der Rath den Münzmeister, den „Marckmestere", welchem die Anfertigung der Armbrüste, die Beschaffung der zur Besetzung der Schlösser erforderlichen Schützen und die Anführung derselben im Kriege oblag; den Mühlenmeister, den Stallmeister, welcher berittene Knechte zu halten und auf Geheiß Botschaft zu reiten hatte, und den Scharfrichter, „wat sin ammecht, dat weit me woll[2])".

Für die Entwickelung des städtischen Lebens in Hildesheim gab die Cathedrale des Hochstifts den Mittelpunkt ab. Der Dom mit dem bischöflichen Hofe (curia episcopalis) und den Wohnungen für die Canonici bildete die Burg (urbs), welche, von starken Mauern umzogen, vermittelst dreier Thore mit der rings um diese schützende Stätte anwachsenden Stadt in Verbindung stand[3]). Diese Absonderung von Burg und Stadt erhielt sich geraume Zeit, zeigte sich aber keineswegs genügend, um gegenseitigen Reibungen zwischen den Bürgern, die nach Erweiterung

1) Drei bis vier derselben mußten täglich, bevor die Heerde ausgetrieben wurde, die Landwehr bereiten, um sich von der Sicherheit vor jeder Gefahr zu überzeugen.

2) Zu seinem Unterhalte mußten die „gemeinen openbaren wiver" beitragen und zwar die Wirthin monatlich 1 Ferding und deren Mädchen wöchentlich 1 Scherf.

3) Beiträge zur hildesheimischen Geschichte. Th. I.

ihrer Freiheit strebten und jeden ungebührlichen Eingriff der Domherren derbe zurückzuweisen immer bereit waren, und einer hochmüthigen, ihrer Stellung sich überhebenden Geistlichkeit vorzubeugen. Die nachfolgende Erzählung möge dazu dienen, die Stellung beider Parteien zu einander anschaulicher zu machen.

Schon während des Weihnachtsfestes 1294, dessen Feier die Geistlichen auch während der Stunden der Nacht durch Kirchendienst und in Ausgelassenheit ausartende Umzüge außerhalb der geweihten Stätte zu begehen pflegten, hatten Domherren mit einem Troß von Dienern und Scholaren an einige Häuser der Altstadt Feuer anzulegen versucht, waren jedoch durch die Wachsamkeit der Bürger an der Ausführung verhindert. Aber bald darauf gelang ihnen ihr Vorhaben am lichten Tage. Da ließ der Rath die Gemeineglocke anziehen [1]), und während sich ein Theil der herbeieilenden Bürger mit dem Löschen der Flammen beschäftigte, brachen Andere, geführt von dem so bitter Verletzten, ohne daß der Rath es zu hindern vermocht hätte, in hellen Haufen in die Burg ein und stürmten die Curie des Domherrn Friedrich von Adenoys, der den Frevel angestiftet und überdies die Beseitigung des Feuers auf alle Weise zu hintertreiben gesucht hatte. Aus diesem Grunde erließ der bischöfliche Official, gestützt auf den Beschlüssen der Concilien zu Würzburg und Aschaffenburg, denen zufolge eine Beeinträchtigung geistlicher Güter und Gerichte, falls sie nicht in Monatsfrist gebüßt werde, mit dem Kirchenfluche belegt werden sollte, am 31. Mai 1295 an alle Geistliche der Diocese den Befehl, unverzüglich gegen Stadt Hildesheim das Interdict eintreten zu lassen und die namhaft gemachten Mitglieder des Raths und deren Gehülfen an jedem Sonntage zu excommuniciren. Der hiergegen erhobene Protest des städtischen Notars und dessen Berufung an den heiligen Vater in Rom, zu welcher man um so mehr getrieben wurde, als das Erbieten, von jedem unverdächtigen Richter den Spruch entgegennehmen zu wollen, vom Bischof und Capitel verworfen war, fand keine Beachtung. Vielmehr wiederholte das während der Erledigung des bischöflichen Stuhles regierende Capitel den Befehl an alle Geistliche des Sprengels, die bezeichneten Hildesheimer beim Brennen

1) »Pulsata campana communionis.«

der Altarkerzen zu excommuniciren und ihre Pfarrkinder zum Abbrechen jeglichen Verkehrs mit der Stadt anzuhalten. Außerdem forderte der Official (28. August 1295) vom Praelaten zum heiligen Kreuz, daß er Knechten und Mägden unter Androhung des Bannes aufgebe, ihren Dienst bei den Rathsherren bis zum Gallustage zu verlassen. Dasselbe Gebot wurde unlange darnach auf einer in der Kirche zu Peina abgehaltenen Synode wiederholt. Das Capitel bestand auf nachdrücklicher Züchtigung der Stadt; der Rath dagegen war sich keines Unrechts bewußt und lehnte deshalb die ihm zugemuthete Buße ab. So fraß der Zwist weiter und ließ den Ausbruch eines Kampfes befürchten, an welchem sich auch weltliche Fürsten betheiligen zu wollen schienen. Dringend bat Markgraf Otto von Brandenburg [1]) den Herzog Otto von Lüneburg, jeden Gedanken an eine Unterstützung der Bürger von Hildesheim mit Rath oder That aufzugeben. Die Bemühungen des Herzogs Albrecht von Wolfenbüttel, mit Beihülfe seiner Räthe und Capelläne das Capitel mit der Stadt auszusöhnen, schlug fehl. Endlich nahmen sich die Reichsstände, welche die Aufrechterhaltung des Königsfriedens beschworen hatten, dieser Angelegenheit an und Erzbischof Erich von Magdeburg, Markgraf Otto von Brandenburg und die Harzgrafen [2]) gaben die Erklärung ab [3]), daß sie dem Capitel nachdrücklich zur Seite stehen würden, falls die Gemeine sich ferner der an sie ergangenen Aufforderung zur Leistung der Buße widersetze. Dennoch würde die Ausgleichung schwerlich so bald erfolgt sein, wenn nicht der neuerdings zum Bischof erkorene Siegfried sich derselben angenommen hätte. Durch seine, des Abtes von Betzingerode (Marienrode), des Priors der Predigermönche und des Guardians der Minoriten Vermittelung wurde am 23. November 1295 die „Sona“ auf folgende Weise bewirkt. Die Burg mit ihren Curien [4]), so wie die übrigen Kirchen und deren Curien und Friedhöfe sollen in ihrer Immunität so wenig Beeinträchtigung erleiden, wie die Stadt in ihren hergebrachten Rechten. Als Buße für das Geschehene soll

1) Schreiben d. d. Berlyn, 1. August 1295.

2) »Universi nobiles in Hartone ceterique iuratores sancte pacis regie«.

3) »In monte Emerbere, II. feria post festum Mauricii 1295.

4) »Urbs et curiae claustrales«.

im Dom ein ewiges Licht von zwanzig Pfund Wachs für die fünf Marienfeste gestiftet werden, wogegen sich der Bischof erbietet, die niedergerissene Curie in Jahresfrist mit einem Aufwande von funfzig Mark geläuterten Silbers wieder herzustellen. Zugleich wurde, um ähnlichen Zerwürfnissen für die Zukunft vorzubeugen, die Bestimmung getroffen, daß alljährlich in der Martinswoche zwei Cleriker und zwei Mitglieder des Raths erwählt werden sollten, um jeden zwischen geistlichen und Laien entstandenen Hader in Liebe oder durch einen Rechtsspruch zu scheiden, mit dem Zusatze, daß jeder Bürger oder Geistlicher, welcher dem also gegebenen Bescheide nachzukommen verweigere, in Jahresfrist die Stadt zu meiden habe. Acht Jahre später wurde Bischof Siegfried durch den Erzbischof von Mainz ermächtigt, die früher ausgesprochene Excommunication zurückzunehmen.

In den zunächst an die bischöfliche Residenz stoßenden Straßen wohnten die Ministerialen, welche für die ihnen obliegende Pflicht der Vertheidigung und Bedienung ihres Herrn mit Wohnstätten in der Nähe der Burg belehnt wurden. Erkennen wir solchergestalt den Kern der Stadt bis zum eilften Jahrhundert nur in dem Domhofe, so wurden die demselben zunächst gelegenen Straßen unter der Regierung des heiligen Bernward gleichfalls durch Mauern vor einem plötzlichen Überfall geschirmt und gaben seitdem die Altstadt ab. Neben dieser entstand die Neustadt und vor dem Dammthore eine dritte Vereinigung von Ansässigen, der Damm genannt, also daß bis in's vierzehnte Jahrhundert drei aneinander stoßende, aber durch Thore und Mauern und durch gesonderte Verwaltung getrennte Weichbilde neben einander bestanden. Denn während es der Altstadt frühzeitig gelang, eine gewisse Unabhängigkeit vom geistlichen Landesherrn zu erringen, war die fürstliche Gewalt des Letzteren im Dammflecken wenig beschränkt und pflegte der Dompropst innerhalb des Rathhauses und auf dem Markte der auf dompropsteilichem Grunde erbauten Neustadt die Huldigung von Rath und Bürgerschaft entgegenzunehmen [1]). Erst durch Kaiser Heinrich VI. wurde, auf Betrieb von

1) Noch 1405 mußte der Dompropst Detmar von Hardenberg beim Antritt seines Amts beschwören, »advocatiam aut censum nove civitatis« nicht zu veräußern. Wolf, Geschichte derer von Hardenberg, Th. I. Urkundenbuch, S. 127.

Dompropst Konrad, auch dieses Weichbild mit dem Stadtrechte beschenkt; doch blieben die Bewohner einem in der Altstadt zu entrichtenden Zolle unterworfen, bis dieser im Jahre 1246 durch Bischof Konrad abgeschafft wurde. Dem bischöflichen Voigte, dessen Amt bald ausschließlich auf die Rechtspflege beschränkt wurde [1], standen in der Altstadt zwölf Rathsmänner (consules) als Urtheilsfinder zur Seite, handhabten zugleich die niedere Polizei und besorgten die Verwaltung des Gemeinwesens [2]. Gewann nun auch die Gerichtsbarkeit und Verwaltung des Raths im Laufe der Zeit einen immer größeren Umfang, so blieb doch die s. g. Domfreiheit stets unmittelbar unter der Hoheit des Dechanten und stand innerhalb der Kreuzfreiheit nur dem Capitel zum heiligen Kreuz die höchste Gewalt zu. Einem in sich abgeschlossenen Patriciate, Geschlechtern, die ein besonderes Anrecht auf Besetzung des Stadtrechts behauptet hätten, begegnen wir in Hildesheim so wenig, daß vielmehr neben den bemittelten, an kein bestimmtes Gewerbe geknüpften Bürgern und neben ritterbürtigen Familien auch Handwerker im Rathsstuhle erblickt wurden. Bischof Heinrich verlieh 1249 mit Genehmigung seines Domcapitels der Altstadt das Recht, Thore und Thürme aus eigenen Mitteln zu bewachen. In den zu der nämlichen Zeit von ihm erlassenen Bestimmungen heißt es [3]: Wer die Vorforderung des Voigts nicht beachtet, zahlt bei jeder Vorladung sechs Denare, bei der vierten aber verliert er sein Besitzthum. Wer den Andern mit der flachen Hand (lata manu) schlägt, zahlt dem Voigt fünf Schillinge, dem Beleidigten dreißig Denare; wer mit der Faust (compresso pugno) schlägt, dem Voigt zwölf und dem Beleidigten sechs Schillinge. Kein Fremder kann gegen einen Bürger Zeugniß ablegen, es sei denn, daß ein Bürger ihm zur Seite stehe. Der Voigt kann nicht ohne die Bürgerschaft, noch letztere ohne den Voigt allgemeine Gesetze erlassen. Wenn jemand einen Dieb,

1) Noch in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts übte der bischöfliche Voigt den Blutbann.

2) Bis 1448 regierten jährlich zwölf Burgemeister (proconsules) und zwar dergestalt, daß, einer bestimmten Reihenfolge nach, jeder derselben für die Dauer eines Monats dem höchsten Amte vorstand.

3) Constitutio de juribus in civitate Hildes. observandis. Origg. guelf. Th. IV. S. 242 ꝛc.

Räuber, Falschmünzer oder sonstigen Verbrecher „qui dicitur Misdader“ ergreift und ihn nicht überführen kann, so muß er zwei Denare hinterlegen und jeder betheiligte Bürger eben so viel, bis man mit der Summe einen Kämpfer behufs des Ordals bezahlen kann. Unterliegt aber Letzterer, so muß derjenige, welcher den Missethäter ergriffen hat, diesen aus eigenen Mitteln entschädigen.

Einem 1297 von dem hildesheimischen Rath erlassenen Statute gemäß mußten auch die in der Stadt wohnenden Ritterbürtigen (domini militares) sich dem Dienste zur Bewachung der Thore unterziehen[1]). Nach dem 1318 von Seiten der Stadt mit Bischof Heinrich, einem geborenen Grafen von Woldenberg, abgeschlossenen Vertrage begaben sich Bischof und Capitel ihrer Ansprüche auf alle in die Bürgerschaft aufgenommenen eigenen Leute, wogegen der Rath das Gelübde ablegte, für die Zukunft keinem Hörigen den Eintritt in das Stadtrecht gewähren zu wollen[2]). Ausbürger, d. h. Fremde, welche des Bürgerrechts theilhaftig waren, obwohl sie außerhalb der Stadt wohnten, waren in Hildesheim nicht unbekannt.

Die an der Innerste (Indrista), hart bei der Stadt, gelegene uralte Bennoburg, nach welcher Hildesheim ursprünglich den Namen der Bennostadt (Bennopolis) geführt haben soll, wurde, weil von ihr aus Eberhard von Lutter die Bürger vielfach beschädigte, im Jahre 1249 mit Genehmigung des Bischofs von der Altstadt für 130 Talente hildesheimischer Münze gekauft, gebrochen und die Burgstätte einem hildesheimischen Bürger, Arnold von dem Damm überlassen[3]). Den Dammflecken aber eroberten die Bürger in der Christnacht des Jahres 1332, als die zwischen Herzog Heinrich von Braunschweig und Graf Erich von Schaumburg schwankende Bischofswahl eine verderbliche Fehde herbeigeführt hatte, brachen die Häuser und nahmen die bisherigen Bewohner derselben innerhalb ihrer Ringmauer auf. Der am Freitage vor Palmarum 1333 in Bezug auf diesen Zwist erfolgte Rechtsspruch

1) Ähnliche Bestimmungen fanden auch in andern Städten Geltung und mochten wesentlich dazu beitragen, den Mitgliedern der Ritterschaft die Wohnstätte in der Stadt zu verleiden.

2) „We vortiget, sagt der Bischof, aller laten unde aller eghenen lude, de borghere sin to Hildensem“.

3) Origg. guelf. Th. IV. S. 530.

(Sona Dammonis) der zu Schiedsrichtern erkorenen Bürger von Braunschweig und Goslar lautete also: Stadt und Rath Hildesheim sollen dem Bischofe tausend löthige Mark, behufs der Einlösung des Woldenbergs, zahlen und demselben Gericht, Zoll, Frohnden und Wortzins am Damm zubilligen. Dagegen soll der Bischof innerhalb einer Meile um die Stadt keine Burg aufführen und das neue Schloß zu Dinckler brechen; er soll für ewige Zeit auf den Damm verzichten, den die Bürger mit Mauern, Thoren, Ziegeln und Brücken befestigen mögen; endlich sollen sich Bischof und Capitel verpflichten, keinen Weinschank (wien=tavernen) zu halten, es sei denn, daß sie der Stadt für jede Ohm zwei Schillinge hildesheimischer Pfennige verabreichen [1]).

Den Bürgern [2]) der Stadt Göttingen bestätigte der Herzog Albrecht 1288 alle von Kaiser Otto IV. und dem Pfalzgrafen Heinrich verliehenen Gerechtsame. Auch hier war neben der im Westen durch die Leine begrenzten Altstadt eine Neustadt entstanden, welche 1318 von Otto dem Milden mit Wall, Ringmauer und Graben umzogen und im Jahre darauf für 3000 Mark Silbers an Rath und Bürgerschaft der Altstadt verkauft wurde. Zu der nämlichen Zeit ertheilte der Landesherr die Zusage, daß das die Bürgerschaft belästigende Schloß zu Rostorf gebrochen und an dessen Stelle nimmer ein neues aufgeführt werden solle, und fügte hinzu, daß, falls solches dennoch beabsichtigt werde, die Bürger sich dem Aufbau mit gewaffneter Hand widersetzen möchten [3]). Im Jahre 1351 überließ Herzog Ernst der Stadt für 200 Mark löthigen Silbers die dortige Münze wiederkäuflich auf sechs Jahre, verlängerte, nach Ablauf dieser Frist, für 314 Mark die Veräußerung auf sieben Jahre, und als Otto der Quade 1382 die Münze abermals für 514 Mark verpfändete, unterließ er nicht, zugleich dem Rath die Güte des von dort ausgehenden Geldes genau vorzuschreiben. In dem 1367 von Herzog Ernst für Göttingen ausgestellten Freibriefe wurde die „alte Gewohnheit", daß der Landesfürst oder dessen Angehörige und Diener keinen

1) Später (Vertrag vom Martinsabend 1346) wurde den Domherren das „win lopen laten" innerhalb der Burg (urbs) verstattet.

2) »clarissimi burgenses« nennt sie der Fürst.

3) Urkunde in der Zeit= und Geschichtsbeschreibung von Göttingen, Th. I. S. 73.

Bürger innerhalb der Stadt, oder so weit deren Feldmark reiche, greifen lassen dürfe, feierlich bestätigt. Wie in Braunschweig und Lüneburg — in letztgenannter Stadt mußte von jedem Fasse Wein oder eingeführten Bieres dem Landesherren ein Stübchen verabreicht werden — so hatte auch hier der Rath ausschließlich den Weinschank. Unstreitig war der Ertrag der 1380 am Hagen und Hainberge (Heienberge) angelegten und von einem Weinmeister und dessen Knechten gepflegten Rebengärten von keiner großen Bedeutung; wohl aber sandte der Rath jährlich im Spätherbste einen Kämmerer nach dem Rhein und in den Elsaß, um den Ankauf von Wein zu besorgen und zwar in so beträchtlicher Menge, daß, abgesehen von dem Verbrauche bei Rathswahlen, bei Tagefahrten und was sonst „in deme wynkeller mit vromeden luden" vertrunken wurde, der Rath durch Verkauf nach Eimbeck, Nordhausen und an die umwohnenden Edlen, so wie durch Verzapfen im Keller selbst, eine höchst bedeutende Einnahme gewann [1]). Um das Zunftrecht zu gewinnen, mußte man von Vater und Mutter echt geboren sein und seine Ehre wohl bewahrt haben [2]). Der Rathsstuhl Göttingens zählte zwölf Mitglieder, von denen die beiden Kämmerer zunächst mit der Führung des städtischen Haushalts beauftragt waren. Die Rathswahl fand jährlich am Mittewochen der Woche nach Michaelis Statt. Alsdann begab sich der Rath von St. Johann, wo er der Messe vom heiligen Geist beigewohnt hatte, nach dem Rathhause, ließ dieses sorgfältig verschließen und nachdem er sich überzeugt hatte, daß kein Unberufener die heimliche Besprechung [3]) belausche, sammelte der Schreiber von den Anwesenden, dem Alter nach, die Stimmen für die Wahl ein. Hiernach ließ man sich zur Mahlzeit nieder (s. g. radmannskoste), bis, wenn der Diener das letzte Gericht aufgetragen hatte, die Bürgerglocke angezogen wurde, der Rath zur Laube hinaustrat und vor der versammelten Gemeine die Namen der Erkorenen durch den Schreiber verlesen ließ. Hatte hierauf der alte Rath, indem je drei Mitglieder desselben vortraten und die Hand

1) Archiv der Stadt Göttingen.

2) „Neyman enmach der gilde winnen, he en si echt geboren van vader unde van moder; neyman enmach user gilde winnen, he en hebbe sine ere wol bewaret". Gildebuch der Stadt Göttingen.

3) „de aller hemelikeste sprake".

auf das vom Diener vorgehaltene Heiligthum legten, öffentlich den Schwur ablegten, den ihnen zustehenden Schoß nach Recht entrichtet zu haben, so nahm der Schultheiß dem neuen Rath den Eid ab, dem gnädigen Landesherrn und der Stadt zu Recht dienen zu wollen [1]). Der Rathsstuhl war geraume Zeit nur aus Mitgliedern eines reichen Patriciats bestellt.

Hannover's, als einer Stadt, geschieht schon bei Gelegenheit der Landestheilung unter den Söhnen Heinrichs des Löwen Erwähnung. Nach dem Inhalte einer Urkunde, welche Otto das Kind 1241 ausstellte, stand in Hannover die höchste Gerichtsbarkeit und das Einsammeln des Hofzinses — er bestand in zwanzig Mark Silber, welche um die Weihnachtszeit entrichtet werden mußten — dem Voigt zu, während unter ihm ein Burgemeister (civium magister) die niedere Polizei ausübte, einen Theil der Bruchgelder aber dem Voigt zu überantworten gehalten war [2]). Dieselbe Urkunde bestimmte, daß der Zunftmeister nicht ohne Genehmigung des Raths (consules civitatis) gesetzt werden und die Abmauerung der Burg von der Stadt verbleiben solle [3]). Die freie Verwaltung des städtischen Gutes, die Befugniß Steuern auszuschreiben und die städtischen Gesetze nach Bedarf zu ergänzen, wurde im dreizehnten Jahrhundert ohne Widerspruch von Rath und Gemeine ausgeübt [4]). Daß Hannover schon damals auch mit entlegenen Städten in Handelsverbindung stand, ergiebt sich daraus, daß Hamburg 1264 an Rath und Gemeine [5]) sicheres Geleit innerhalb seines Weichbildes zusagte. Den Rathsstuhl der Stadt, in welcher mindensches Recht galt, hatten Geschlechter inne; doch bestimmte ein Statut von 1355, daß gleichzeitig nie mehr

---

1) „Dar juk de rayd to gekoren hefft, mynem heren van brunßwick to sineme rechte, unde der stadt to gottingen to oreme rechte to doen wille, dat iu god so helpe".

2) Die Anwendung von falschem Maaße wurde z. B. mit fünf Schillingen gestraft, von denen ein Drittheil dem Voigt, zwei Drittheil der Stadt zukamen. Origg. guelf. Th. IV. S. 184.

3) In den Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts werden die Bürger Hannovers bald cives de Lauenrode, bald burgenses civitatis Hanovere genannt.

4) Grupen, origg. hannover. S. 143.

5) »Consulibus et communioni in Honovere«. Lappenberg, hamburgisches Urkundenbuch. Th. I. S. 556.

als zwei Mitglieder derselben Familie im Rath sitzen sollten [1]). Für jede Straße in Hannover pflegten im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts zwei Hauptleute erkoren zu werden, welche auf Ordnung und Gesetzlichkeit in ihrem Bezirke zu achten hatten. Im Jahre 1374 schenkten die sächsischen Herzöge Wenceslaus und Albrecht der Stadt das herrschaftliche Schloß Lauenrode zum Abbruche oder zur beliebigen Verwendung [2]). Acht Jahre später wurde zum Schirm des städtischen Gebietes der dörener Thurm gebaut und sicherte sich die Bürgerschaft durch die Aufführung starker Mauern und Zwinger. Die von den obengenannten sächsischen Herzögen an den Rath verkaufte Voigtei gelangte allerdings später wieder in die Gewalt der welfischen Landesherrn, wurde aber 1407 durch Bernhard und Heinrich für hundert Mark hildesheimischer Währung an die Altstadt versetzt.

Hameln war in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine wohlhabende, gut befestigte, mit Gräben und Mauern umzogene Stadt, von Propst und Capitel des Bonifacien-Stiftes, welchem damals noch das Eigenthum der Stadt und das Recht der Besteuerung zustand, mit manchen Freiheiten begabt [3]). Aus einer 1277 vom Herzoge Albrecht, welcher eben damals die Voigteigerechtigkeit von den Grafen von Everstein erworben hatte, ausgestellten Urkunde [4]) ersehen wir, daß die Stadt das Schultheißenamt und Münzrecht und, gegen eine jährliche Zahlung von 68 Schillingen, den Zoll innerhalb der Mauer, auf der Brücke und auf dem Wasser vom Propste und von der Kirche zu Lehen trug. Eine willkürliche Schatzung durfte der Bürgerschaft nicht auferlegt werden; dagegen entrichtete sie dem Oberherrn, der sich seinerseits verpflichtete, innerhalb des Weichbildes kein festes Schloß aufführen zu lassen, aus gutem Willen alljährig um Martini vier-

---

1) Vaterländisches Archiv. Jahrgang 1835. S. 332.

2) Urkunde im Vaterländischen Archiv, Jahrgang 1842. S. 125.

3) Joh. de Poelde, chron. hamelense, bei Leibnitz, Th. II. S. 510: »oppidum bene munitum, circumfossatum ac divitiis ornatum. — Omnem libertatem, quam dictum oppidum habet, habet a praeposito et capitulo ejusdem ecclesiae Hamelensis, et totus fundus oppidi cum censu areali ac dominio cedit praeposito et capitulo«.

4) Ludewig, reliqq. manuscriptt. Th. X. S. 22 ꝛc.

zig Talente gangbarer Münze. Über Lidlohn [1]) und Gegenstände der niederen Policei entschied der Burgemeister (buermester), über Verbalbeleidigungen der Rath (consules). Letzterem stand das Recht zu, das Zusammentreten in Zünfte zu gestatten [2]). Dem Voigt sollte weder das Strandrecht, noch „Grundroringe“ [3]) gebühren. Der Judenschutz gehörte dem Rath. Mitglieder rittermäßiger Familien, welche in der Stadt wohnten, standen unter städtischen Gesetzen [4]). Wer dem drei Mal im Jahre — Montags nach Ostern, nach Pfingsten und nach dem Feste der heiligen drei Könige — gehaltenen Echteding nicht beiwohnte, büßte durch eine Geldstrafe. In einem 1407 von den Herzögen Bernhard und Heinrich der Stadt Hameln verliehenen Privilegium heißt es: Wer dem Andern einen Schlag versetzt, fällt in die Strafe von vier Schillingen und zwei Pfennigen, wovon dem Richter drei Schillinge und sechs Pfennige gebühren, dem Beleidigten acht Pfennige zukommen. Dieses Wehrgeld wird auf sechs Schillinge für den Richter und auf zwölf für den Verletzten erhöht, wenn der Schlag einen Blutverlust zur Folge hatte. Doch durfte der Thäter nicht geächtet werden, es sei denn, daß er sich der scharfen Wehre (Eggewapen) bedient hatte, oder der Getroffene in Folge der Verletzung gestorben war [5]).

Um für die Zukunft allen Mißverständnissen vorzubeugen, welche bei der Wahl des Propstes in Hameln wiederholt vorgekommen zu sein scheinen, trafen Bischof und Capitel zu Minden von der einen und Dechant und Capitel zu Hameln von der andern Seite die glückliche Übereinkunft [6]), daß künftig der Propst zu St. Bonifacius aus der Zahl der mindenschen Stiftscanonici, aber durch das Capitel in Hameln gewählt werden solle [7]). Im Jahre 1314 wurde zwischen dem zeitigen Propst, Wedekind von

1) »Pretium deservitium, quod vocatur Meinasme vel Hore«. Man vergleiche Leibnitz, scriptt. Th. III. praefat. S. 17.

2) »Omnes officiales vel operarii manuales habebunt officia sua, quae dicuntur Innunge, a consulibus«.

3) Das Recht, sich aller solcher Güter zu bemächtigen, welche in Folge eines Bruches des Wagens auf die Erde gefallen waren.

4) »Milites et famuli tenentur ad jura civilia«.

5) Ludewig, a. a. O. S. 71 ꝛc.

6) »Quasi per inspirationem sancti spiritus«.

7) Urkunde bei Würdtwein, nova subsidia diplomat. Th. V. S. 26.

Ofen, Sohn des Grafen Konrad von Everstein-Ofen, und Rath und Gemeine (consules et universitas) der Stadt folgender Vergleich eingegangen: Die zinspflichtigen Bürger von Hameln[1]) sollen sammt ihren Kindern von allen Verpflichtungen gegen den Propst frei sein; lassen sich aber Eigenhörige (litones) der Propstei, welche bisher außerhalb der Mauern wohnten, in der Stadt nieder, so erleidet dadurch ihr Verhältniß zum Propst keinen Wandel. Dagegen zahlt die Stadt der Propstei jährlich sechzehn Pfund hannoverscher Pfennige oder ein für alle Mal die Summe von 200 Mark bremischen Silbers[2]).

Obwohl das Blasienstift zu Nordheim schon durch Otto von Nordheim mit dem Zoll- und Münzrechte beschenkt war[3]), wird doch die rings um dieselbe entstandene Ortschaft noch 1241 als villa bezeichnet[4]). Vermöge einer zu Eimbeck am Georgstage 1266 abgefaßten Urkunde vergalten die Herzöge Albrecht und Johann ihren lieben Bürgern zu Nordheim (dilecti burgenses de Northeym) mit dem Geschenk des Stadtrechts von Göttingen[5]). Albrecht der Fette gestattete den dortigen Bürgern, Schloß Rumenau zu brechen, und gelobte, weder in der Stadt noch im Umkreise einer Meile ohne des Raths Einwilligung eine Burg aufführen zu wollen. Nordheim, dessen Ummauerung 1246 begann und nach dreißig Jahren vollendet wurde, erwarb 1334 durch Kauf von den Herzögen Otto und Magnus die Münzgerechtigkeit.

In Eimbeck (Heymbecke) und Uslar geschieht beim Jahre 1269 des Raths urkundlich Erwähnung[6]). Hardegsen erhielt 1383 durch Otto den Quaden städtische Gerechtigkeit. Gandersheim erwarb 1334 von der Äbtissin Jutta[7]), Seesen (Seehusen) von Otto dem Einäugigen die Freiheit, Thore und Mauern aufzuführen.

---

1) »Cives kemerlinck dicti«. Es sind die camerlingi, fiscalini.

2) Urkunde d. d. Minden crastino Mathie apostoli 1314, bei Würdtwein, nova subsidia diplom. Th. V. S. 28.

3) Origg. guelf. Th. IV. praef. S. 64.

4) Ebendaselbst, S. 70.

5) »Tale jus, quale burgenses nostri de Gotinge hactenus habuerunt«. Scheid, cod. dipl. S. 712.

6) Origg. guelf. Th. IV. praefat. S. 13.

7) Harenberg, hist. gandershs. S. 824.

Dassel wird als Stadt (oppidum) neben dem Schlosse (castrum) „Hundesrugge“ beim Jahre 1310 namhaft gemacht und erwarb sein Stadtrecht im Anfange desselben Jahrhunderts vom Bischofe Heinrich II. von Hildesheim [1]). Aus einer Urkunde Ottos des Kindes vom Jahre 1239 ersehen wir, daß Osterode (Osterrothe) seine städtischen Gerechtsame unter der Regierung des Pfalzgrafen Heinrich empfangen hatte, daß in dem gedachten Jahre die dortigen Bürger an der Zollstätte zu Braunschweig von jeder Abgabe befreit wurden und die Zusicherung erhielten, daß ohne ihre Genehmigung kein Bier von Goslar in ihre Stadt eingeführt werden solle; sodann daß eben damals Herzog Otto den Bau der Neustadt (novella civitas) bei der Jacobskirche begann. Daß aber die Altstadt Osterode zu jener Zeit befestigt war, geht daraus hervor, daß der Landesherr bat, den Markt, welcher von den Bürgern, der größeren Sicherheit halber [2]), in die Stadt verlegt war, von nun an wieder vor der Jacobikirche abhalten zu wollen. Durch Heinrich den Wunderlichen wurde das braunschweigische Stadtrecht auf Osterode übertragen.

Duderstadt hat seine städtische Verfassung unstreitig in der Zeit (1236 bis 1247) gewonnen, während welcher es von der Äbtissin in Quedlinburg an Landgraf Heinrich von Thüringen zu Lehen gegeben war. Als Otto das Kind Duderstadt erwarb, verstattete er demselben, sich für die Annahme des Rechts einer seiner Städte zu entscheiden, und es steht kaum zu bezweifeln, daß damals das, später von Albrecht dem Großen bestätigte, Stadtrecht Braunschweigs in Duderstadt eingeführt sei [3]). Holzminden (Holtesminne) wird 1204 allerdings noch villa genannt, befand sich aber im Jahre 1245 schon seit längerer Zeit im Besitze städtischer Rechte [4]). Die Stadt solle, so lautet das durch Graf Otto von Everstein ihr geschenkte Privilegium, frei von Zehnten

---

1) (Hinüber) Beiträge zum braunschweigischen und hildesheimischen Staats- und Privatrechte. S. 29.

2) »Werrarum timoris causa«. Origg. guelf. Th. IV. S. 181.

3) Wolf, Geschichte und Beschreibung der Stadt Duderstadt.

4) In einer dem genannten Jahre angehörigen Urkunde sagt Graf Otto von Everstein: »Oppido nostro Holtesminne tale recognoscimus jus, quale a progenitoribus nostris habebat ab initio plantationis«. Scheid, cod. dilp. S. 592 ꝛc. und Falke, traditt. S. 930.

sein und weder einen Richter noch Pfarrherrn bekommen, mit dessen Einsetzung die Bürgerschaft nicht einverstanden sei. Wer Jahr und Tag unangefochten in der Stadt gelebt hat, soll als Freier gelten. Die in dem dreimal jährlich abzuhaltenden Echtedinge (tria principalia judicia) eingetriebenen Brüche gebühren zu zwei Drittheil dem Grafen, zu einem Drittheil der Stadt. In letzterer, welcher ein Voigt vorgesetzt war, ohne daß durch diesen das unterrichterliche Amt verkümmert werden durfte[1]), konnte kein Auswärtiger ein Zeugniß ablegen. Der Richter durfte einen Bürger nur durch zwei unbescholtene Mitbürger überführen. Niemandem war es verstattet, den Andern zum Ordal des Zweikampfes oder des glühenden Eisens zu fordern, wenn dieser nicht damit einverstanden war.

Um den Wohlstand seiner Stadt Bodenwerder (Insula Bodonis) zu fördern, bestimmte 1287 der Edelherr Heinrich von Homburg, daß der Voigt durch die Bürger und aus der Mitte derselben, aber nicht ohne Einwilligung der Herrschaft zu ernennen sei[2]). In der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts begegnen wir auch hier der Bezeichnung von „Rath und Gemeine des Weichbildes[3])". Wunstorf wird beim Jahre 1247, Münder 1272[4]) als Stadt genannt; Eldagsen (Eldagehusen) erhielt um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Weichbildsrecht. Bürger von Helmstedt (borgenses de Helmenstat) erscheinen als Zeugen in einer Urkunde Ottos des Kindes (13. September 1232), kraft welcher sich der Fürst mit dem Abte von Werden und St. Ludgeri dahin einte, daß beide gemeinschaftlich in der Stadt (in urbe) ein Schloß erbauen wollten[5]). 26 Jahre später

1) »Quiquid per judicium statutum fuerit, ratum habere volumus«.

2) Urkunde bei Baring, clavis diplomatica. S. 477.

3) In einer Urkunde Siegfrieds und Rudolphs von Homburg, vom Veitstage 1357, des Inhalts, daß wer das Leinweberamt gewinnen wolle, an die Gotteshäuser daselbst sechs Pfund Wachs, an die Herrschaft von Homburg, an den Rath und an die Leinweberzunft je zehn Schillinge zu zahlen und seinen Zunftgenossen überdies einenen Zuber (tover) Bier und vier Schock Käse zu verabreichen habe.

4) Leyser, hist. comitum wunstorp. — Origg. guelf. Th. IV. S. 198 und 206.

5) Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Th. II. S. 95.

ertheilte der Abt Albero den „lakenmekers“ die Befugniß, eine Gilde zu bilden und aus ihrer Mitte einen Meister zu setzen, der alle Gebrechen richte und das bei einem Genossen vorgefundene falsche Gewand auf dem Markte verbrenne [1]). Albrecht der Feiste verpfändete den Bürgern von Helmstedt, welche ihr Recht von Magdeburg holten, 1307 die Vorstadt Neumark und zwei Jahre später das Schulzenamt [2]). Nach den in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts entworfenen Statuten mußte der Bürger, welcher eine Brautlacht angerichtet hatte, auf dem Rathhause beschwören, die gegen den übermäßigen Aufwand erlassenen Bestimmungen nicht überschritten zu haben. Wer durch Würfelspiel um mehr als fünf Schillinge bereichert wurde, mußte den Gewinn dem Rath einhändigen und überdies die Verfestung aus der Stadt mit zwei Pfund Pfennigen abkaufen [3]).

Seit dem vierzehnten Jahrhundert unterschied man das Schloß Peina von dem gleichnamigen Städtchen [4]). Ülzen, früher Lewenwolde geheißen, bekam 1270 vom Herzoge Johann das lüneburgische Stadtrecht [5]). Die Bewohner von Blekede erhielten 1310 durch Otto den Strengen städtische Gerechtigkeit, damit sie um so eifriger für die Aufführung von Mauern sorgen möchten, zu welchem Zwecke sie überdies für die Dauer von fünf Jahren von Abgaben jeder Art freigesprochen wurden [6]). Dalenburg

---

1) Lichtenstein, observatiunculae etc. Epistola octava.

2) Kress, Vindiciae etc. S. 330.

3) Nach den Statuten Braunschweigs verfiel jeder in Strafe, der im Würfelspiel mehr gewann, als die Kleider werth waren, welche er an sich trug.

4) Chronicon hildesh. bei Leibnitz, Th. I. S. 755.

5) Urkunde bei Puffendorf, observatt. juris. Th. I. S. 240. — In einer Urkunde von 1311 werden »novae civitatis Ullesen universi consules« namhaft gemacht. Büttner, Genealogien lüneburg. Patricier, sub voce „Stöterogge“.

6) In derselben Urkunde (Origg. guelf. Th. III. S. 859) werden vier »consules moderni« in Blekede namhaft gemacht. Eine ebendaselbst (S. 858) befindliche Urkunde Willhelms von Lüneburgs vom Jahre 1209, in welcher der Fürst sagt, daß er »civitatem novam, Lowenstat nominatam, bei Blekede bauen, derselben ähnliche Freiheiten, wie einst Bardewiek deren theilhaftig gewesen, ertheilen wolle und zugleich die Grenze »ipsius civitatis, quod in vulgari dicitur Wigbelede« bezeichnet, führt Blekede den Beinamen des slavischen (slavicum Blekede).

wurde 1289, Harburg 1297 von Herzog Otto mit dem Stadtrechte Lüneburgs beschenkt[1]). Eine gesunde Entwickelung des städtischen Lebens erfolgte indessen so wenig in Blekede, wie in Dalenburg und Winsen an der Luhe. So geschah es, daß schon in einer Urkunde von 1355 diese Ortschaften nur als „wikbelde" (Flecken) bezeichnet werden, während Lüchow, Dannenberg, Pattensen, Münder, Eldagsen, Neustadt am Rübenberge und Celle neben Ülzen und Lüneburg als Städte genannt sind.

Ein halbes Jahrhundert zuvor war am Ufer der Jetze, unter dem Schutze des damals im Besitze der Herzöge von Sachsen-Lauenburg befindlichen Schlosses Hitzacker, das gleichnamige Städtchen entstanden, nicht minder durch seine Lage an zwei schiffbaren Gewässern, als durch den Zoll, die Elbfähre und die Richtung des Waarenzuges von Ülzen und Lüneburg nach Meklenburg im Handel begünstigt[2]). Den Bürgern von Diepholz ertheilte Junker Johann die Befugniß, sich des Rechts der Stadt Osnabrück zu bedienen[3]).

Die Angabe, daß Verden erst gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts durch Bischof Konrad befestigt worden sei, mag auf eine vollständige Ummauerung der verschiedenen Stadttheile zu beschränken sein, die um den Dom und die bischöfliche Residenz entstanden[4]). Eben damals wußte die Bürgerschaft Verdens, der

---

1) Urkunde bei Scheid, Vom Adel, S. 44: »Omnibus manentibus in civitate nostra Dalenborg dedimus jus burginandi, sicut solet in civitatibus observari. Insuper concessimus ipsis omnia jura, quae burgensibus de Luneburg a nostris progenitoribus indulta dinoscuntur«.

2) In einer Urkunde von 1268 gestatten die Herzöge Johann und Albrecht von Lauenburg den Bürgern von Hitzacker die Freiheit von Zoll und Ungeld in Hitzacker, Blekede, Lauenburg und Möln und bewilligen ihnen »plenam libertatem in educendo omnem annonam, allecia at merces reliquas quatinus dilectus pater noster felicis recordacionis domnus Albertus dux Saxonie eisdem dinoscitur erogasse, cum civitatem sub monte (Burg) istam magnis laboribus et expensis ultra yesnam construxerunt«.

3) „Ok so hebbe wy unde unse erven ghegheven den borgheren to Depholte dat se volghen unde bruken moghen des rades recht unde wyllekore van Ohsenbrughe ewelken unde jümbermer tho beholdende" heißt es in dem Jus statutarium Diepholtanum, bei Puffendorf, observatt. Th. I. S. 137 ꝛc.

4) Annalista Saxo erzählt von dem 1016 verstorbenen Bischof Bern-

bischöflichen Gewalt gegenüber, eine ungewöhnlich freie Stellung zu erringen. Nach den wahrscheinlich im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts niedergeschriebenen Statuten der Stadt fanden sich daselbst zwei Burgemeister und zehn Rathsmänner, von denen ein Burgemeister und fünf Rathsherrn ein Jahr um das andere die Gewalt in Händen hatten. Der Wechsel erfolgte am Montage nach dem Feste der heiligen drei Könige, bei welcher Gelegenheit der abtretende Burgemeister dem antretenden und dessen Rathsmännern den Eid abnahm, das Jahr hindurch recht richten zu wollen, dem Armen wie dem Reichen, dem Reichen wie dem Armen und davon nicht zu lassen um Gunst und Gabe, um Freundschaft und Feindschaft, um Haß und Neid und anderer Ursachen willen. Nach dem Tode eines Burgemeisters berief dessen überlebender Genosse, den gesammten Rath, welcher alsbald aus seiner Mitte einen neuen Burgemeister erkor, worauf die dadurch im Rath entstandene Lücke durch die Wahl der Gemeine wieder ausgefüllt wurde.

Der 1273 zum Erzbischofe von Bremen erkorene Giselbert, Graf von Brunkhorst, umzog die rings um das Kloster Buxtehude aufgeführten Wohnungen mit einer Mauer und verlieh dem solchergestalt entstandenen Flecken städtische Gerechtsame[1]). Es ist früher bemerkt, daß Stade sich bereits unter Heinrich dem Löwen besonderer Vorrechte rühmen konnte, welche 1209 durch Kaiser Otto IV. bestätigt wurden; doch geschieht zu jener Zeit eines Gemeinraths keine Erwähnung, sondern das richterliche Amt befand sich nur bei einem Voigte. Dagegen verhieß Erzbischof Hildebold von Bremen in einer Urkunde von 1259, daß Rath und Bürgerschaft von Stade in dem Gebrauche ihres städtischen Rechts nicht gestört werden sollten[2]). Die Bewohner von Stade hatten damals keine Verpflichtung, dem Bodding beizuwohnen,

---

harius: »turrim unam de lapidibus, qui ibi pauci habentur, juxta ecclesiam fabricare fecit«.

1) Catalogus archiepiscopor. bremens. bei Mencken, Th. III. S. 795. — In den Niederzeichnungen des 1511 verstorbenen Erzbischofs Johann Rode, bei Leibnitz, Th. II. S. 263, heißt es von Giselbert, er habe 1287 novam civitatem in villa Buxtehude gebaut.

2) »Burgenses secundum consilium et conscientiam consulum civitatis in libero arbitrio secundum jus civitatis manebunt«. Puffendorf, observatt. Th. II. S. 157 ꝛc.

sondern standen nur unter der Gerichtsbarkeit des erzbischöflichen Voigtes und ihres Rathes; ihr Wehrdienst war auf die Vertheidigung der Stadt beschränkt. Im Jahre 1279 vereinigten sich Rath und Gemeine wegen folgender Statuten: Am Martinstage, als an dem Tage der Rathswahl, erhebt sich der Älteste unter den Rathsmännern und bezeichnet, ohne Liebe und ohne Leid, nur von dem geschworenen Eide geleitet, den Namen dessen, der ihm zur Aufnahme in den Rath tauglich scheint, verläßt hiernach das Rathszimmer und bietet damit seinen übrigen Genossen Gelegenheit, sich über die Tauglichkeit des solchergestalt Genannten zu besprechen. Verharren diese, wenn der älteste Rathsmann wieder eintritt, im Stillschweigen, so ist die Wahl verworfen; hat aber Letzterer ihren Beifall gefunden, so sprechen sie die Genehmigung aus. Hierauf erhebt sich der nachälteste Rathsmann und schlägt in der nämlichen Weise die Ernennung eines andern Bürgers vor. In dieser Reihenfolge und unter den genannten Umständen wurden die Wahlen fortgesetzt, bis der neue Rath vollständig ergänzt war[1]).

Daß der Voigt in einer Stadt, wenn er überdies über eine bedeutende Hausmacht zu verfügen hatte, häufig eine Stellung gewann, welche der des Landesherrn wenig nachstand, zeigt die Geschichte von Hameln und von Eimbeck. Bis zu welchem Grade der Besitz von Voigteien in größeren Städten geschätzt wurde, ergiebt sich daraus, daß Pfalzgraf Heinrich, als er sich 1204 von seinem Bruder Otto lossagte und zu der Partei der Hohenstaufen übertrat, von König Philipp mit der Advocatie über Goslar beschenkt wurde. Es waren nicht nur die beträchtlichen, mit diesem Amte verknüpften Einnahmen, welche demselben den Werth verliehen, es war auch die Leichtigkeit, mit welcher durch den Besitz desselben der politische Einfluß, auf Kosten des Landesherrn, vergrößert werden konnte. Daher das Einschreiten der Letzteren, so bald ihre Macht es gestattete. Anders freilich war das Verhältniß solcher Voigte, die, dem unteren Adel entsprossen, vom Landesherrn eingesetzt waren und ausschließlich als fürstliche Diener galten. Sie konnten, vermöge der ihnen anvertrauten Wahrnehmung der landesherrlichen Gerechtsame der nach Freiheit strebenden Bürgerschaft nur lästig fallen. Daher das unabläßliche Ringen der

1) Puffendorff, a. a. O. S. 163 ꝛc.

Letzteren, durch Kauf, Verpfändung oder Vertrag die Voigtei entweder ungeschmälert, oder doch bis auf den Blutbann an sich zu bringen. Es gelang solches während dieses Zeitraums den meisten größeren Städten unseres Landes[1]) und nur solche Weichbilde, welche, wie z. B. Celle, bleibend die Residenz der Herzöge abgaben, in denen man eben deshalb vor der Willkür des Voigtes keine Besorgniß zu hegen brauchte und anderseits sich die Bürgerschaft, der fürstlichen Macht gegenüber, zu schwach zum Widerstande fühlte, machten keinen Versuch sich dem lästigen Beamten zu entziehen. Sonach blieb in den meisten Städten dem Landesherrn kein anderes Recht, als Ansprüche auf Bede, Grundsteuer, Zoll und Münze und theilweise Judenschutz[2]). Aber wie häufig gingen

---

1) An Goslar ertheilte Ludwig der Baier 1331 das Recht, die peinliche Gerichtsbarkeit zu üben. Originalurkunde auf der Königl. Bibliothek in Göttingen. Herzog Ernst von Grubenhagen verpfändete 1336 Voigtei und Gericht zu Hameln dem dortigen Rath. Helmstedt erwarb 1351, Hannover 1384 die schon 1354 durch Wilhelm von Lüneburg an den dortigen Rath versetzte Voigtei.

2) Im Allgemeinen stand der Judenschutz bis zu der Zeit, wo die goldne Bulle in's Leben trat, dem Kaiser zu; doch wurde derselbe nicht selten, besonders nach der Zeit des großen Interregnums, vom Reichsoberhaupte auf einzelne Fürsten übertragen. Aus diesem Grunde konnten die Herzöge Albrecht und Wilhelm 1289 der Stadt Göttingen, Herzog Ernst 1335 der Stadt Hameln die Aufnahme von Juden erlauben. Aus einer Urkunde Rudolphs I. von 1284 ersehen wir, daß die Juden Goslars — König Wilhelm hatte sie als »speciales camerae servos« in seinen besonderen Schutz genommen — jährlich 6 Mark zur Erhaltung der dortigen Pfalz zahlen mußten. Göschen, die goslarschen Statuten, S. 116 und 117. 1415 bevollmächtigte Kaiser Sigismund den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, in den Erzbisthümern Magdeburg und Bremen, den Bisthümern Hildesheim, Halberstadt und Schwerin und den Fürstenthümern Braunschweig-Lüneburg, Hessen, Meißen, Pommern und Meklenburg die Gulden, Opferpfennige, Steuern, Zinsen und Gefälle, welche dem Kaiser von allen dortigen Juden zustanden, einzufordern. Riedel, Novus cod. diplom. brandenbrg. Th. III. S. 238.

Die Gesetzgebung des vierzehnten Jahrhunderts läßt in den welfischen Landen mitunter eine billige Berücksichtigung des bedrängten Volkes erkennen; so verordnete Herzog Magnus 1349, daß, wenn ein in der Stadt Braunschweig wohnender Jude einer Missethat beschuldigt werde, derselbe durch zwei Christen und zwei unbescholtene Genossen seines Glaubens überführt werden müsse, bevor er gestraft werde. Braunsch. historische Händel, Th. I. S. 81. Ein vom Rath zu Göttingen 1370 erlassene Verordnung erklärt, die in der Stadt aufgenommenen Juden gleich andern Bürgern und Mitbewohnern schützen und bei

Zoll, Münze und Judenschutz durch Kauf oder Pfandschaft in die Hände des Raths über. Bei jeder Einforderung der Bede verwahrte sich die Stadt vor der Verpflichtung zur Zahlung derselben, die sie nur als eine freiwillig dargebrachte Gabe betrachtet wissen wollte. In Lüneburg, Göttingen und Hannover wurden die starken fürstlichen Burgen gebrochen. Die Bürgerschaft gewann das Recht, mit befreundeten Städten in eine Einigung zu treten, die freilich nicht gegen den Landesherrn gerichtet sein durfte, selbst benachbarte Fürsten als Schutzherrn zu erkiesen. Es blieb hinsichtlich der Selbständigkeit kaum ein beachtenswerther Unterschied zwischen den größeren welfischen Landstädten und den reichsunmittelbaren Gemeinen.

Was der Bürgerschaft die Kraft verlieh, war die Liebe, mit welcher Jeder einem Gemeinwesen angehörte, als dessen lebendiges Glied er sich erkannte, die Wahrung vererbter Zucht, die Ordnung in der Verwaltung, das folgerechte Ringen nach rechtlicher Anerkennung ihrer Stellung, das Bewußtsein der Ehre, welches die Zünfte durchdrang, der frische Muth, welcher aus der Wehrbereitschaft erwuchs, das Gefühl des „starken Trostes", den die Bundesverwandtschaft mit nahen und fernen Städten brachte. Jedem Bürger lag, nach Maßgabe seines Vermögens, die mehr oder minder vollständige und kostspielige Bewaffnung ob. Der Unterhalt des Marstalls, die Beaufsichtigung des Zeughauses oder, wie in Braunschweig des mit Büchsen und Waffenstücken jeder Art gefüll-

Recht erhalten zu wollen: dagegen sollten die Juden sich keiner bürgerlichen Pflicht und Leistung entziehen und ihr Recht nur bei der Stadt oder vor dem fürstlichen Voigte suchen; borgten sie auf Pfänder, die gestohlen oder geraubt, und könnten beweisen, daß ihnen solche am hellen Tage und bei scheinender Sonne in's Haus gebracht seien, so sollten sie ihr Recht an der Pfandsumme behalten: doch dürften sie auf blutige Kleider nie, und auf Priestergewänder, Bücher und Kelche nur dann borgen, wenn diese von einem Pfarrer (perner) oder von frommen Leuten gebracht würden; von den Bürgern Wucher zu nehmen sei ihnen gestattet und zwar von 1 Mark wöchentlich 6 Pfennige, von einem Ferding 3 Scherf; vor Gericht solle des Juden Eid gegen den Christen und des Christen gegen den Juden Geltung haben. Dem entgegen verhieß das von den sächsischen Herzögen Wenceslaus und Albrecht für Hannover 1371 ausgestellte Privilegium, daß alle Juden von Stund an das Weichbild räumen und für ewige Zeiten nicht dahin zurückkehren sollten. Vaterländisches Archiv, Jahrgang 1832. S. 379 ꝛc. Erst im sechzehnten Jahrhundert zeigt die Gesetzgebung durchweg eine empörende Strenge gegen die Juden.

ten Gewölbes eines Thurms, gebührte dem Rath. Im Kampfe bildeten dieselben Genossen der Zunft, die Abends die Trinkstube füllten, eine Rotte. Rathsmänner, oder ein von der Stadt besoldeter Hauptmann rittermäßigen Geschlechts, führten die wohlgerüstete Schaar, in deren Mitte das große Stadtbanner wehte. Seit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts fand zunächst in den Städten die Feuerwaffe Verbreitung; Büchsenmeister und „Pulfermaker" wurden bestellt[1]). Die Erhaltung von Mauern und Thürmen, von Landwehren und jenen Doppelthoren, die Schönheit und Stärke miteinander verbanden, war der Gegenstand ununterbrochener Aufmerksamkeit der ganzen Gemeine; auf sie wurde der größere Theil der aufgebrachten Strafgelder verwendet. „Borgfreden" (Berchfrit), Warten mit Wall und Graben, boten im nächsten Umkreise der Stadt bei plötzlich hereinbrechender Gefahr Menschen und Heerden eine sichere Zuflucht. Mit demselben Erfolge, mit welchem er der Gewalt des Landesherrn Schranken setzte, wußte der Bürger den Übergriffen des geistlichen Regiments vorzubeugen[2]). Man diente Gott mit dem Aufbau reichgeschmückter Münster und Capellen, aber man wehrte den Einfluß der Prie-

1) In der angegebenen Zeit sandte der Rath von Göttingen einen geschworenen Diener an den Rath zu Cöln mit einem Schreiben folgenden Inhalts: Man habe ersehen, daß der Rath zu Cöln »quasdam novas pixides tonitru, vulgariter dictas donnerbussen, per quosdam artifices noviter comparasse, lapides suam quantitatem jacientes«. Nun habe man eben jetzt, wegen der von allen Seiten den Städten drohenden Gefahren, gern ähnliche Vertheidigungsmittel, bitte deshalb, dem Überbringer solche Büchsen zu zeigen, ihn auch über deren Handhabung zu belehren, damit man ähnliche zu bereiten versuchen könne. Archiv der Stadt Göttingen. In der handschriftlichen Chronik von Lubecus heißt es: „1371 hebben der rad, (von Göttingen) erstlich angenomen einen bussenmester, de wil dem rade deinen drei iar lang, wil pulfer maken, dat temeliken sei". — In den Kämmereiregistern dieser Stadt vom Jahre 1394 findet sich die Ausgabe: „to der groten bussen, 20 Mark". Im Jahre 1400 ließ Göttingen eine noch größere Büchse gießen, deren Kraft sich an den Schlössern Gieboldehausen und Brakenberg bewährte und die wesentlich dazu beitrug, den wegelagernden Adel einzuschüchtern. („Umme orer vorchten willen is vele schalkheyd in dyssen landen gelaten unde roverye mynner worden".)

2) Lüneburg ließ es sich 1445 tausend Ducaten in Rom und 2000 Gulden beim Bischofe in Verden kosten, um durch Verwandlung des Archidiaconats von St. Johann in eine Praepositur der unmittelbaren geistlichen Gerichtsbarkeit Verdens zu entgehen.

sterschaft auf Gericht und Verwaltung ab. Im Jahre 1290 legte Bischof Konrad, der Sohn von Otto dem Kinde, den Grund zu dem Dom in Verden. In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wurde die Georgskirche (Marktkirche) in Hannover vollendet. Die ganze Umgegend bot zum Bau dieses Gotteshauses, dessen Thurmbau 1350 begann, bereitwillig die Hand. Die Leprosen (Aussätzige) und „arme Siechleute" von St. Nicolai vor dem Steinthore hatten früher ihr Unterkommen bei der Kirche zu Hainholz, zu dessen wunderthätigem, mit Gold und Edelsteinen geschmückten Liebfrauenbilde einst „trefflich große Wallfahrten aus allen Landen" geschahen[1]). Die Martini-, Katharinen- und Andreas-Kirche in Braunschweig verdanken dem dreizehnten Jahrhundert ihre Entstehung[2]). In allen Städten wurden Siechenhäuser, Hospitäler und Peregrinenhöfe für arme Pilger gestiftet, für deren Pflege sich überdies fromme Bürger zu Brüderschaften vereinigten. 1367 erlaubte Otto der Quade der Stadt Göttingen ein neues steinernes Rathhaus zu bauen mit Kellern, Gefängnissen, Stuben (Dornzen) und verschiedenartigen Gemächern (allerlei gemaken) unter der Erde. Der 1369 begonnene Bau wurde noch in dem nämlichen Jahre bis zum Dach gefördert und erheischte, ohne die Fuhren, eine Ausgabe von 1310 Mark göttingischer Währung, welche Summe der Hauptsache nach aus dem Ertrage des Weinkellers floß[3]).

Die vornehmste Quelle des Reichthums in den Städten zwischen Weser und Elbe gab der Handel ab. Ostphalen war vermöge seiner geographischen Lage zur Vermittelung des Verkehrs zwischen dem Süden Deutschlands und den wichtigsten Stapelplätzen an dem baltischen Meere und in der Nähe der Nordsee berufen, dergestalt, daß eine der belebtesten Handelsstraßen im Reiche die Landschaften des welfischen Fürstenhauses in ihrer größten Ausdehnung durchschnitt. Abgesehen von den großen Wasserstraßen, welche die Elbe und Weser und einige der in diese Ströme mün-

1) Das Marienbild wurde unter der Regierung des katholisch gewordenen Johann Friedrich durch Barfüßer nach der Schloßkirche gebracht und später von den auswandernden Mönchen mit fortgenommen. **Chron. hannoveran. Msct.**

2) **Bode**, Stadtverwaltung Braunschweigs. Heft 3.

3) „Dei meiste unkost ist uth dem forrad unde vordeinste des winkellers genomen". **Lubecus, chron. gotting.**

denden Flüsse boten, trafen die Waarenzüge Magdeburgs über Helmstedt, Nordhausens über Goslar, Frankfurts und Cassels über Göttingen in Braunschweig zusammen, um von hier theils nach Bremen oder Stade, theils und vorzüglich über Gifhorn oder Celle nach Lüneburg und von dort nach Hamburg, Lübeck oder Wismar befördert zu werden. Nicht minder erheblich war der Verkehr von Magdeburg und Salzwedel nach Lüneburg und von hier nach Hamburg und den hansischen Seestädten, sowie von Lüneburg nach Verden. Auf diesem Wege wurden die Erzeugnisse des Nordens nach den südlichen Landschaften des Reichs und selbst nach Italien versandt, die Handelsgegenstände des Südens dem fernsten Norden zugeführt. Es war die Vermittelung zwischen Venedig und Lübeck, den beiden ersten Emporien Europas, der Austausch der Rohstoffe des Nordens mit den Kunstwaaren des südlichen und westlichen Europa. Der Norden schickte Häringe und getrocknete Fische, deren Gebrauch wegen der gehäuften Fastentage ein ungewöhnlich großer war; Wachs aus Polen und Litthauen, Bernstein vom Gestade des preußischen Meeres, beides für den Kirchendienst unentbehrlich; Fettwaaren, besonders Thran, unter den verschiedensten Benennungen; Pelzwerk jeder Art, mit welchem Ritter und die Rathsherrn der größeren Städte ihre Kleider zu futtern, die Mäntel zu verbrämen pflegten [1]), kam aus Schweden und von Nowgorod und Riga; Wolle, Häute und Zinn sandte das damals betriebsarme England wie nach den Niederlanden, so nach den sächsischen Städten; Tücher kamen, außer denen, welche Salzwedel, Magdeburg, Stendal und Göttingen verpackten, vornehmlich aus den Niederlanden, um nach den Gestadeländern des baltischen Meeres ausgeführt zu werden; Leinwand, die in Westphalen und Ostphalen verfertigt war, wanderte in nicht geringerer Menge über Lübeck nach Schweden, als über Hamburg und Bremen nach Frankreich und Spanien. Lüneburg versah den größeren Theil des Nordens und namentlich die Häringsjäger mit Salz; eben dahin, aber auch nach den Niederlanden, wurde das Bier von Eimbeck, Goslar, Braunschweig und Lüneburg, Honig aus der Haide, Blei vom Harze versandt. An-

1) Das feinere Pelzwerk wurde unter dem Namen Graw oder Buntwerk nach Zimmern, 40 Stück enthaltend, verkauft.

drerseits gelangten auf der großen Handelsstraße von Venedig, Augsburg, Frankfurt und Göttingen die Gewürze Indiens nach Ostphalen, wo sie besonders in Goslar und Braunschweig gelagert wurden, um von hier auf verschiedenen Wegen nach dem Norden zu gelangen, besonders Pfeffer, dessen ungewöhnlich starker Verbrauch in dem überwiegenden Genusse der schweren Mehl- und Fleischspeisen seine Erklärung finden mag und in welchem häufig die Gebühren an Zollstätten entrichtet werden mußten; außerdem Seidenstoffe, aus denen Gewänder für die Ritter und deren Frauen, häufig auch für die Rathsherrn und deren ehrsame Töchter geschnitten wurden; Zucker, der aus Creta, Sicilien, Spanien und Egypten im Hafen von Venedig ausgeladen war und noch im sechszehnten Jahrhundert in welfischen Städten nur auf Apotheken verkauft und von fürstlichen Frauen in kleinen Stücken nach der Mahlzeit genossen wurde; Mandeln und Rosinen aus Italien und Morea, welche der Rath so gern seinen Gästen vom Herrenstande im Weinkeller vorsetzte; Barchent (Kannevas), der in Augsburg aus der von Venedig bezogenen Baumwolle gewebt war; Wein, welchen der Elsaß, Franken und die Rheinlande schickten; Waffen, meist aus den Niederlanden, zum Theil selbst über Genua aus den Städten des südlichen Spanien, wo der Gewerbfleiß der Mauren eine bewunderungswürdige Höhe erreicht hatte.

In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bewegte sich der Waarenzug von Braunschweig nach Lüneburg entweder über die fürstliche Zollstätte zu Gifhorn und dann über Hankensbüttel (Hannickesbuttele)[1]) oder aber über die Zollstätte zu Celle. An beiden Orten waren freilich gewisse, von braunschweigischen Bürgern verfahrene Gegenstände, als Butter, Stockfisch, Kupfer, Blei, Zinn, Thran (Salsmer), Wachs, Pferde ꝛc. von Abgaben frei; dagegen unterlagen hartes Korn, Hopfen, Honig, Öl, Bier, Wein und Schmalz (swineme smere) der Besteuerung und wurde für Tuch und Leinwand nach dem Gewichte, das Pfund zu drittehalb Pfennige, bezahlt[2]). Von jedem Faß, oder Halbfaß Wein, Bier, But-

1) Dahin wünschten die Cistercienser von Isenhagen ihr Kloster zu verlegen; doch wurde die Bitte derselben abgeschlagen, weil das Gotteshaus dort täglich von durchreisenden Gästen zu sehr heimgesucht sein würde. Leuckfeld, antiquitt. poldens. S. 105.

2) „Jowelk puntswar vertollet me mit driddehalven penninge.

ter, und Thran wurden in Braunschweig 4 Pfennige, von jeder Last Kupfer oder Häringe 10 Pfennige, von einem Centner Öl 1 Pfennig, von einem Scheffel Mohn 4 Pfennige Zoll erhoben. Die solchergestalt auf der Achse in Lüneburg anlangenden Waaren wurden hier in Schiffe geladen, um auf der Ilmenau in die Elbe und also entweder nach Hamburg und Stade — am letztgenannten Orte waren alle in die Elbe eingelaufenen Schiffe gezwungen, eine dreimalige Ebbe und Fluth abzuwarten[1]) — oder aber auf einem künstlichen Wasserwege nach der Ostsee zu gelangen. Dagegen wurden die zu Schiffe nach Lüneburg beförderten Handelsgegenstände hier auf Wagen geladen, um auf den oben angegebenen Straßen nach Salzwedel, nach Verden oder, was vorzugsweise der Fall war, nach den oberhaidischen Städten geführt zu werden.

Der wichtigste Gegenstand des lüneburgischen Speditionshandels bestand in Häringen, es befand sich dieser Zweig des Verkehrs in den Händen einer eigenen Genossenschaft, welche von ihrer Kopfbedeckung den Namen der Kagelbrüder führte[2]). Der Eigenhandel dieser Stadt bestand hauptsächlich in Salz, das auf der Elbe und Havel bis in das Innere der brandenburgischen Marken, auf der Weser und Fulda bis tief nach Hessen hinein verfahren wurde. Zürnend über das Privilegium, welches Otto das Kind 1246 der Stadt Münden gewährt hatte, demgemäß die Hälfte des dort anlangenden Salzes der Bürgerschaft feil gestellt werden mußte, erwirkte Cassel für sich ein ähnliches Vorrecht von seinem Landesherrn hinsichtlich aller von Frankfurt kommenden und nach Münden bestimmten Waaren. Größer noch war der Absatz des Salzes von Lüneburg nach Meklenburg, Gothland, Livland und Norwegen. Bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts geschah die Versendung auf der Achse über Boitzenburg nach Wismar, wo das Salz scheffelweise versteigert und dann zur weiteren Beförderung in Tonnen geschlagen wurde. Seit aber Lübeck (1391), nachdem es die Erlaubniß dazu vom Herzoge Erich von Lauenburg erkauft, durch das Graben eines Canales von Möln nach der

1) Privilegium des Erzbischofs Hillebold für Stade vom Jahre 1259: »Item omnes mercatores de mari venientes cum rebus suis non transeant, sed ad civitatem Stadensem cum navibus applicent et tres aquas ibi jaceant«. Puffendorf, observatt. juris. Th. II. S. 160.

2) „De selschop der iungen koplüde" hieß sie auch.

Delvenau und Stecknitz einen Wasserweg nach Elbe gewonnen hatte, wurde auf diesem das Salz sofort in Tonnen nach Lübeck verfahren und von hier durch fremde Kaufleute abgeholt.

Abgesehen von den oben genannten Zollstätten zu Celle und Gifhorn und der Zollbude inmitten der Stadt (in der Bäckerstraße), waren die nach Lüneburg bestimmten oder von dort versandten Waaren, den verschiedenen Richtungen gemäß, welche sie einschlugen, einer Versteuerung in Hitzacker, Artlenburg[1]) — auf dem Wege nach Meklenburg und Lübeck — und beim Zollenspiker (Eyslingen) — auf dem Wege nach Hamburg — unterworfen. An letztgenannter Stätte waren die Bürger Lüneburgs zu folgenden Abgaben, die uns zugleich den Gegenstand des Handels bezeichnen, verpflichtet: Von jeder Last Kupfer, Zinn oder andern Metallen 1 Schilling; von einem Faß Rheinwein 15 Pfennige, von einem Faß Würzburger 8 Pfennige, von einem Faß Fettwaare (unguentum) 1 Schilling. Wachs, Pfeffer, Zimmet, Weihrauch, Weinstein, Grünspan, Anies, Feigen, Fleisch und Wolle trugen von jedem norwegischen Pfunde drittehalb Pfennige; ein Chor Getreide 8 Pfennige; eine Last Häringe, waren sie aus Rügen oder Schonen, 20 Pfennige, waren sie aus Norwegen, 1 Schilling. Dagegen hatten die nicht von lüneburgischen Bürgern geführten Waaren Salzwedels, welche nach Lübeck bestimmt waren, in Hitzacker, und die für Hamburg geladenen, in Hitzacker und außerdem in Lüneburg einen ungleich höheren Zoll zu entrichten[2]). Holz und Getreide, welches für den Verbrauch von lüneburgischen Bürgern bestimmt war, entrichtete an lauenburgischen Zollstätten kein Ungeld; doch konnte der Zöllner, falls er wegen der Bestimmung der Ladung Zweifel hegte, Brief und Siegel des Raths als Bescheinigung verlangen[3]). Im Jahre 1254 gestatteten die Grafen Johann und Gerhard von Holstein den Kaufleuten von Braunschweig eine Verminderung der Abgaben beim Zoll zu Hamburg, derzufolge von einer Last Kupfer oder Zinn nur 1 Schil-

1) Im Jahre 1188 erließ Kaiser Friedrich I. den Bürgern von Lübeck alle Zollabgaben innerhalb des Herzogthums Sachsen, mit alleiniger Ausnahme des in Erteneburg zu entrichtenden Zolles.

2) Z. B. von der Last Kupfer, Blei, Zinn, Häute 2 Schillinge ꝛc. Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. I. S. 128.

3) Urkunde des Herzogs Johann von Lauenburg von 1278.

ling, von der Last Blei 6 Pfennige, von einem Fasse Wein 8 Pfennige, von einem Fasse Öl 1 Schilling sollte eingefordert werden[1]). Zum Danke für die Treue, mit welcher sie ihm im Kampfe gegen Heinrich den Löwen angehangen, sprach Kaiser Friedrich I. 1188 die Bürger Goslars von jeder Abgabe an der Zollstätte zu Artlenburg frei. Friedrich II. aber entband dieselben 1219 von jeder Zahlung bei irgend einem Zoll im Reiche, mit alleiniger Ausnahme der Stätten zu Cöln und Bardewiek[2]). Daß Gotteshäusern eine Zollfreiheit für die zum eigenen Bedarfe eingekauften Waaren gewährt wurde, kommt häufiger vor. So durften laut einer Urkunde von 1263 die Klosterleute von Wienhausen ihre in Lüneburg gemachten Einkäufe an Stockfisch, Häringen (in piscibus, allecibus), Salz und sonstigen Bedürfnissen zollfrei nach ihrem Kloster abfahren lassen[3]). Den Mittelpunct des Verkehrs in den Städten gab das am Marktplatze gelegene Kaufhaus ab[4]).

In Folge des Zustandes allgemeiner Unsicherheit fühlte sich der Kaufmann meistentheils gedrungen, seine der Straße anvertrauten Waaren selbst zu begleiten. Um die Zollstätte, deren Umfahren bei schwerer Strafe verboten war[5]), zu berühren, durfte er bedeutende Umwege nicht scheuen. Die Geleitschaft, welche der Landesherr für nicht geringe Entschädigung gegen den Wegelagerer bot, gewährte den erhofften Schutz nicht immer und wollte oft auch dann noch erkauft sein, wenn die Städte sich stark genug fühlten, aus eigenen Mitteln eine Schaar Bewaffneter dem Waarenzuge mitzugeben. Nicht minder störend wirkten die s. g. erzwungenen Bürgschaften auf den Handel ein, denen zufolge ein Kaufmann mit Haft, oder dessen Güter mit Beschlag belegt wurden, sobald ein Bürger der Stadt, welche er berührte, an irgend

1) Lappenberg, hamburgisches Urkundenbuch. S. 482.

2) Göschen, die goslarischen Statuten, S. 111 und 114. — Es blieb also auch nach der Zerstörung Bardewieks durch Heinrich den Löwen der Zoll noch längere Zeit daselbst.

3) Origg. guelf. Th. IV. S. 254.

4) »Theatrum, locus vendencie« heißt es in einer nordheimischen Urkunde von 1267; »Theatrum, quod vulgo dicitur cophus« in einem lüneburgischen Documente von 1308. Übrigens wird auch der Marktplatz selbst durch theatrum bezeichnet.

5) Nach den Gesetzen der Städte Braunschweig und Lüneburg wurde ein solches Vergehen mit der Entrichtung des neunfachen Zollsatzes bestraft.

einen Heimathsgenossen des Reisenden eine Forderung zu erheben hatte. Erst nach und nach verglichen sich einzelne Städte durch gegenseitige Übereinkunft dahin, daß dieser Mißbrauch bei ihren Bürgerschaften keine Anwendung finden solle [1]). In der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts [2]) wandte sich der Rath von Bremen, Stade, Hamburg, Lüneburg, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstedt, Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Hannover und Wernigerode, im Namen der übrigen sächsischen Städte, mit bitterer Klage an Gent, weil dieses bei jedem Verluste, welchen es an seinen Waaren in Niedersachsen durch dortige Wegelagerer erlitt, sich durch Beschlagnahme sächsischer Waaren entschädigte. „Auf diese Weise, erörtert das obengenannte Rathsschreiben, werden wir, ohne daß irgend eine Schuld unserer Seits vorläge, von euch gestraft. Denn wir können dem Verluste unsererer eigenen Güter um so weniger wehren, als die Strauchdiebe sich mit dem Raube in ihre festen, auf steiler Höhe gelegenen Felsenburgen zurückziehen und hier selbst dem Willen des Landesherrn Trotz bieten [3]). Dagegen leisten wir euch für alle eure Güter, die innerhalb unserer Mauern gelagert sind, die volle Sicherheit". Andrerseits pflegten sich die Städte dahin zu vereinigen, daß während eines gewissen Zeitraums nach dem Ausbruche einer Fehde zwischen ihren fürstlichen Herren den bei ihnen aufgespeicherten Waaren der unverkümmerte Schutz zu Theil werden solle [4]).

---

1) So z. B. Hannover und Bremen im Jahre 1301. Cassel, Urkunden ꝛc. S. 7. — Ein ähnlicher Vertrag, demzufolge das Gut einer Stadt wegen der Schuld eines seiner Bürger nicht „bekumbert" werden solle, wurde 1381 zwischen Göttingen und Eimbeck abgeschlossen. Urkunde vom Samstag vor St. Walpurgis.

2) Diese Zeitangabe möchte die richtigere sein. Warnkoenig, welcher in seiner histoire de la Flandre, Th. II. S. 433, die hierauf bezügliche, des Datums entbehrende Urkunde nach dem auf dem Archive zu Gent befindlichen Originale abgedruckt hat, glaubt die Abfassung derselben in das zwölfte oder in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts setzen zu müssen.

3) »Et sic punimur non solum sine culpa, verum eciam sine causa. Praesertim cum nos ipsi rapinam bonorum nostrorum a tyrannorum manibus eripere non possimus eo, quod in castris se recipiunt fastigiis montium preruptisque petrarum inaccessibilibus, sic munitis, ut etiam ipsi principes eorum tirannidem coercere non valeant nec presumant«.

4) Ein solcher Vergleich wurde namentlich 1239 und 1259 zwischen Ham-

Wie durch die Bestimmung, daß weder die Hausfrau noch das Gut dessen, der sich auf rechter Kaufmannschaft außer Landes befinde, wegen einer Schuldforderung belangt oder eingezogen werden dürfe, Braunschweig seinen Handelsstand begünstigte, so untersagte der umsichtige Rath daselbst schon früh die Ausfuhr solcher Rohstoffe, durch deren Verwendung innerhalb der Stadt die Gewerbe gehoben werden mußten[1]).

Verdankte, wie wir gesehen haben, das städtische Leben seinen raschen Aufschwung vornehmlich dem Handel und der mit diesem verwachsenen gewerblichen Thätigkeit, so beruhte das Gedeihen beider wiederum auf geordneten Zuständen im Innern und nach außen und einer möglichst großen Sicherheit des Eigenthums. Für die Gewinnung dieser Grundlagen rangen die Bürgerschaften mit unverdrossenem Muthe. Die Reichsgesetze verliehen ihnen bei der Ohnmacht des Kaiserthums keinen Schutz, der Landesherr theilte nur zu häufig die Richtung und Sinnesart des am Kampfleben sich erfreuenden Adels; überall Zerrissenheit, Eigenmacht, Anarchie und nur in den Weichbilden eine aus Einheit und Gesetzlichkeit erwachsende Neugestaltung der Verhältnisse, die sich siegreich Bahn brach. Gleiche Hoffnungen und gleiche Gefahren, welche ihrem Gemeinwesen drohten, trieb die Bürger benachbarter, oder durch die Richtung des Verkehrs in unmittelbarer Verbindung mit einander stehender Städte zur Verabredung gemeinsamer Maßregeln gegen die Widersacher. Von außen stand keine Hülfe zu erwarten, aber die eigenen Kräfte reichten aus, wenn sie geeint und geordnet wurden. Derselbe Geist der Brüderlichkeit, aus welchem die innere Entwickelung der Städte erwachsen war, trieb zu Bündnissen zum Schutz und Trutz, so daß zu eben der Zeit, in welcher die Macht der Fürsten durch Theilungen geschwächt wurde, die

---

burg und Lübeck abgeschlossen. Lappenberg, Hamburg. Urkundenbuch, Th. I. S. 467 und 513.

1) Es galt z. B. in Braunschweig, wo die Gerbereien mit großer Lebhaftigkeit betrieben wurden, das Verbot der Ausfuhr von Eichenborke aus dem Lande; jeder braunschweigische Unterthan mußte dieselbe, falls er sie zu verkaufen gesonnen war, in der Stadt feil bieten. Die ein Mal in's Thor gebrachte Borke durfte unter keiner Bedingung wieder ausgefahren werden. Antiquissimae leges municipal. civitatis brunsvics., bei Leibnitz, Th. III, S. 441.

Bürger durch feste Einigungen zur Durchführung gemeinsamer Zwecke erstarkten. Nach dem Beispiele der städtischen Verbrüderungen am Rhein und an der Donau, in Schwaben und in Franken, welche die Fürsten zur Bestätigung früher verliehenen Freiheiten und zur Aufhebung aller willkürlich aufgerichteten Zollstätten zwangen, bildeten sich unter den Städten Sachsens und des Wendlandes kleinere und größere Bündnisse, je nachdem der Drang der Verhältnisse und das Bedürfniß gegenseitiger Unterstützung es zu erheischen schien. Aus diesen zum Theil nur für kurze Dauer oder für vorübergehende Zwecke geschlossenen Einigungen erwuchs im Laufe der Zeit der große Bund der Hanse, der sich seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts in fester Gestaltung zeigt. Das gleiche Bedürfniß hatte nahe und ferne städtische Genossenschaften zur Einheit getrieben; alle hatten dieselben Widersacher zu bekämpfen, allen lag derselbe Zweck vor in Behauptung der errungenen Selbständigkeit, im Schutz des Verkehrs, in der freien Fahrt zu Land und Wasser. Dafür hätten die Kräfte des einzelnen Weichbildes niemals genügt; nur gegenseitige Waffenhülfe konnte zum Ziele führen. Mit jedem Jahre schlossen sich die solchergestalt verbündeten Städte enger an einander; man glich die nach den Localitäten abweichenden gesetzlichen Bestimmungen aus, wählte aus seiner Mitte Schiedsrichter zur Beilegung des Haders unter einander, verpflichtete sich zur gegenseitigen Unterstützung des bestehenden Regiments und traf demzufolge überall dieselben Maßregeln gegen die aus einer Bundesstadt Verwiesenen.

Die größeren Städte zwischen Weser und Elbe wurden frühzeitig durch Lage und Interessen dieser großen Verbrüderung entgegengeführt. Die wichtigsten Straßen der Hanse führten durch welfisches Gebiet; so von Lübeck über Hamburg, Bremen und Osnabrück nach den Niederlanden; von Wismar über Boitzenburg, von Lübeck über Lauenburg nach Lüneburg, Braunschweig, Nordheim, Göttingen und Frankfurt, von wo sich der Handelszug theils über Augsburg, theils über Basel nach Italien erstreckte; nicht minder besucht waren die Straßen von Lüneburg über Salzwedel und von Braunschweig über Helmstedt nach Magdeburg, so wie von Hannover über Minden nach Cöln, und von Erfurt über Goslar nach Braunschweig. Der Bund der Hanse verschmähte auch die Aufnahme der kleineren welfischen Städte nicht, welche

vom Waarenzuge berührt wurden, weil dadurch die Stationen, bis zu welchen bewaffnete Bürger das Geleit gaben, verkürzt wurden und für die Gefahr eines Überfalles die Sicherheitsstätten sich näher bei einander zeigten. Seitdem bedurften die Bürgerschaften für den Absatz der Erzeugnisse ihres Gewerbes und die Versendung der vom Auslande überkommenen Waaren nicht mehr in dem Grade wie früher des Geleites des Landesherrn und der übergroßen Bewachung durch mitgegebene Knechte; sie konnten der Errichtung von neuen und der Erhöhung von alten Zöllen wehren und der Wegelagerung des Adels gleichzeitig von den verschiedensten Seiten entgegentreten.

Giebt sich der Segen, welchen der Hansebund gewährte, nächst Braunschweig besonders in Lüneburg kund, weil hier der sächsisch-wendische Handel seinen Knotenpunkt fand, so wurde das Gedeihen dieser Stadt durch einen zweiten Umstand wesentlich gefördert. Unter der Regierung von Herzog Johann war eine geregelte Aufsicht über die Arbeiter und Verwaltung des Salzwerkes angeordnet. Hatte schon Otto das Kind (1228), um das dem Grafen von Schwerin schuldige Lösegeld aufzubringen, den Theilnehmern an dem Ertrage der Sülze [1]) das Recht verkauft, den bisher vom Landesherrn gesetzten Sülzrichter jährlich auf Mariae Lichtmessen nach freier Wahl zu erkiesen [2]), so zeigte sich Herzog Johann nicht abgeneigt, die selbstständige Stellung der Interessenten noch fester zu begründen. Seine mit großen Kosten verknüpften Nachgrabungen zur Entdeckung neuer Salzquellen wurden endlich mit Erfolg gekrönt und die dadurch hervorgerufene s. g. neue Sülze verhieß dem Landesherrn eine unerwartete große Vermehrung seiner Einkünfte. Aus demselben Grunde stand eine bedeutende Verminderung des Ertrages für die Berechtigten der alten Sülze zu befürchten. Letztere — sie bestanden aus den Capiteln zu Verden, Lübeck, Bardewiek und Ramelsloh, den Abteien zu Amelungsborn, Doberan und Reinfelden neben verschiedenen andern Klöstern

1) Die Sage von der Entdeckung der Salzquelle durch ein Schwein ist bekannt. „Und hat man ein uraltes fragmentum dieses wohl meritirten Schweines auf dem Rathhause aufgehoben" sagt Macrinus in seinem Büchlein „Ursprung der Edlen Sültzen zu Lüneburg".

2) Erst 1330 begaben sich die Salzbegüterten dieses Rechts zu Gunsten gewisser Geschlechter, der Praclaten und des Raths von Lüneburg.

Cistercienser- und Benedictiner-Ordens, sodann aus Burgmännern, Bürgern und Rath von Lüneburg, die theils auf dem Wege der Schenkung, theils mittels Kaufes oder durch Belehnung eine fixirte Quote an dem Reinertrage der Saline gewonnen hatten — wandten sich deshalb klagend an den Fürsten und erbaten sich als besondere Gnade, daß die neuen Salzquellen ihnen entweder käuflich überlassen, oder nicht benutzt werden möchten. „Der täglichen Fürbitte der gottgeweihten Männer eingedenk" und um gleichzeitig Burgmannen und Bürger von Lüneburg durch Dankbarkeit fester an sich zu knüpfen, ging Herzog Johann 1273 auf die Bitte ein und gelobte, gegen Festsetzung eines Canons von Salz aus jedem der funfzig Siedehäuser [1]) und gegen Zahlung von 1800 Mark geläuterten Silbers die neue Quelle zu verschütten und weder innerhalb der Stadt noch des Fürstenthums nach Salz graben oder eine Siederei einrichten zu lassen. Zugleich gestattete er, daß einem ohne sein Zuthun gewählten Mitgliede des Stadtraths die Entscheidung aller auf das Salzwerk und deren Arbeiter sich beziehenden Streitigkeiten übertragen werden solle [2]). Dieser Beamte, welcher den Namen eines Sodmeisters (Soetmeister, Brunnenmeister, magister putei) führte, war während der einjährigen Dauer seines Amtes von allen sonstigen städtischen Geschäften entbunden [3]).

Die Landesherren, denen der aus dem Gedeihen der Saline ihnen erwachsende Vortheil nicht entgehen konnte, zeigten sich auf Förderung des Verschleißes derselben bedacht. So erließen die

---

1) »150 chori ex quolibet flumine«.

2) »Ut sit quasi judex et magistratus salinae«

3) Nach den Bestimmungen von 1399 wurde der Sodmeister von den Äbten zu St. Michaelis und Scharnebeck, den Pröpsten zu Ebstorf, Lüne und Medingen, den Herren von Ödeme, Grote, von dem Berge und von Meding und von dem Rath zu Lüneburg erkoren und zwar auf folgende Weise. Am Tage der Wahl — es war der Thomastag — kommen die Berechtigten zusammen und wählen aus ihrer Mitte einen Praelaten, drei Mitglieder der obengenannten Adelsgeschlechter, zwei Burgemeister und zwei Rathmänner; diese acht schwören, sich nicht durch Liebe noch durch Haß leiten zu lassen; die Ritter mit dem Praelaten begeben sich in ein, die Rathsmitglieder in ein anderes Gemach und beginnen die Vorberathung; dann tritt man zusammen, läßt, wenn die Verständigung gewonnen ist, den Erkorenen eintreten und nimmt diesem den Eid ab. Gebhardi, Sammlung von Abschriften und Urkunden, Th. VII.

Herzöge Bernhard und Heinrich am Bonifaciustage 1407 die Bestimmung, daß wenn fremdes, nicht in Lüneburg gesottenes Salz zu Wasser oder zu Lande durch ihre Herrschaft gefahren werde, Zöllner und Amtleute solches aufgreifen und öffentlich verkaufen, den hieraus fließenden Erlös aber zur Hälfte den Herzögen, zur Hälfte dem Rath in Lüneburg zukommen lassen sollten[1]). Wenn nun auch, wie wir später genauer sehen werden, ein großer Theil der Einkünfte des Salzwerks nicht der Stadt zu gut kam, so war doch der Genuß, den sie unmittelbar bezog und der ihr dadurch zufloß, daß eine Menge der innerhalb des Weichbildes lebenden Geschlechter zu hohem Wohlstande gefördert wurde — man sott in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts in nicht weniger als vier und funfzig Häusern das Salzwasser — äußerst erheblich.

1) Dieses Privilegium, welches im Jahre 1417 durch Kaiser Sigismund die Bestätigung fand, ist abgedruckt bei Jung, de jure salinarum, Th. II. S. 1. — Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden. Th. I. S. 90.

Vierter Abschnitt.

Von der im Jahre 1409 erfolgten Erbtheilung unter den Söhnen Magnus des Jüngeren bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts.

Achtes Capitel.

Von der abermaligen Sonderung der Fürstenthümer Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg bis zur Theilung des braunschweigschen Landes unter Heinrich und Wilhelm.
Von 1409 bis 1432.

Die Theilung welche Bernhard und Heinrich, die Söhne von Herzog Magnus dem Jüngeren, im Jahre 1409 vorgenommen hatte, schob die Aussicht auf eine einheitliche Macht des welfischen Hauses noch ein Mal in weite Ferne. Die hieraus erwachsenden Übelstände konnten den fürstlichen Brüdern nicht verborgen bleiben und ihnen bis zu einem gewissen Grade zu begegnen, verständigten sie sich zu Celle am Abend Unserer lieben Frauen Geburt 1414 wegen einer Gesammthuldigung und trafen die Bestimmung, daß alle Reichslehen stets nur von dem Ältesten empfangen werden sollten, daß Keiner ohne des Andern Einwilligung zu einer Verpfändung schreiten dürfe und daß jede unter ihnen entstehende Streitigkeit durch einen Austrag ihrer Räthe und Mannen beigelegt werden solle. Weil jedoch damit der Möglichkeit einer Zersplitterung des Erbgutes noch keineswegs vorgebeugt war, einten sich die Brüder im Jahre darauf zu dem Beschlusse einer ewigen Untheilbarkeit beider Fürstenthümer, in deren jedem fortan die Regierung nach dem Rechte der Erstgeburt vererbt werden solle.

Ein Zug, welchen Herzog Heinrich von Lüneburg als Vormund der Kinder seiner Schwester Elisabeth – sie war mit Herzog Gerhard von Schleswig vermählt gewesen — in Verbindung mit seinem Bruder Bernhard, dem Grafen Adolph von Schaumburg und der Ritterschaft von Holstein, 1411 gegen die Königin Margaretha von Dänemark unternahm, hatte die Folge, daß Letztere sich aller ferneren Gewaltthätigkeiten gegen das herzogliche Haus von Schleswig enthielt[1]). Als selbständiger Landesherr griff Heinrich nur gezwungen zum Schwerte. Er scheute keine Mühen, den Frieden mit seinen Nachbarn zu wahren, aber gegen friedbrüchige Lehensmannen und gegen Unterthanen, die seines Gebotes nicht achteten, war ihm Nachsicht fremd. Deshalb nannten ihn Zeitgenossen den König von der Haide (rex de erica).

Unlange nach der Rückkehr von der Kirchenversammlung in Costnitz, an welcher auch Heinrich Viscule, Burgemeister, und Dirk Springintgut, Rathmann zu Lüneburg Theil genommen hatten, wurde Herzog Heinrich zu Ülzen von einer pestartigen Krankheit ergriffen. Als er die letzten Kräfte des Lebens schwinden fühlte, ernannte er — bis zu einem solchen Grade lebte in ihm die Überzeugung von der Liebe und Treue seiner Stände — Ritterschaft und Rath von Lüneburg zu Vormündern seiner Kinder. Sein Tod erfolgte am 1. October 1416. Die Leiche wurde in der Gruft von St. Blasien in Braunschweig beigesetzt. Aus der ersten Ehe Heinrichs mit Sophia von Pommern waren zwei Kinder hervorgegangen: Katharina, welche sich mit Kurfürst Friedrich dem Streitbaren von Sachsen vermählte und den muthigen Geist ihres Vaters bewährte, als sie einst während der Abwesenheit des Gemahls die Landschaft gegen die einfallenden Hussiten in Waffen rief[2]), und der im Jahre 1400 geborene Wilhelm. Aus seiner zweiten Ehe mit Margaretha von Hessen entsprang der beim Tode seines Vaters erst fünf Jahre zählende Heinrich der Friedfertige.

Bernhard theilte des Bruders Sorge für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens, nicht so dessen Genügen am ererbten Besitze. Im unausgesetzten Streben nach Erweiterung des

1) Fortsetzer des Detmar. Th. II. S. 7.

2) „Ist eine überaus schöne Frau gewesen, in ihrem Alter aber blind geworden." Müller, Sächsische Annalen. — Katharina starb am 28. December 1342 zu Grimma und wurde in der Fürstenkapelle zu Meißen bestattet.

fürstlichen Gebietes gelang es ihm, zwei reiche Landschaften, die Grafschaft Everstein und die Herrschaft Homburg an sein Haus zu bringen.

Es ist schon früher auseinandergesetzt, worauf sich die Ansprüche der Welfen auf Schloß Everstein stützten, so wie daß dasselbe bei der Theilung von 1203 als welfisches Gut namhaft gemacht wird und die Rechte an demselben nach dem Tode von Albrecht dem Großen auf dessen Sohn Heinrich, den Stifter der grubenhagenschen Linie, übertragen wurden. Gleichwohl waren die Grafen von Everstein weit entfernt, die Oberhoheit der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg anzuerkennen und da ein großer Theil ihrer an beiden Ufern der Weser gelegenen Besitzungen von dem Erzbischofe von Cöln, dem Bischofe von Paderborn und dem Stift Corvei zu Lehen ging, so war ihre Bemühung darauf gerichtet, durch engen Anschluß an diese Nachbarn die Mittel zum Widerstande gegen die um sich greifende Macht der Welfen zu gewinnen. Demzufolge übertrugen sie 1265 die lehensherrliche Gewalt über ihr Stammschloß dem Erzbischofe Engelbert den II. von Cöln. Seitdem suchte Letzterer seine erzbischöflichen Rechte auch nach Ostphalen hinein auszudehnen und gerieth in Folge dessen in mannigfache Zwistigkeiten mit dem welfischen Hause. Wir wissen, daß Heinrich der Wunderliche im September 1284 Schloß Everstein belagerte. Sei es nun, daß ihm die Einnahme der Burg gelang, oder daß er auf dem Wege des Vergleichs seine oberlehensherrlichen Rechte an derselben von Neuem begründete — wir finden seit dieser Zeit auf dem gräflichen Stammschlosse, das übrigens als Lehen in den Händen seiner alten Besitzer verblieb, einen Voigt der Herzöge von Grubenhagen. Damit waren indessen die früheren Zerwürfnisse so wenig gehoben, daß sich die Grafen fortwährend bestrebten, durch Anschluß an benachbarte Reichsstände ihre unstreitig gefährdete Selbstständigkeit gegen die Welfen zu behaupten und zugleich Letzteren die Aussicht auf die Grafschaft zu entziehen. Zu dem Behufe räumten sie dem Hochstifte Cöln die Lehensherrlichkeit über Ohsen und Erzen ein, verkauften dem Landgrafen Heinrich von Hessen Schloß Grebenstein und überließen der Familie von der Asseburg und den Edlen von der Lippe das auf einer Höhe bei Brakel gelegene Schloß Hinnenburg. Ja, im Jahre 1399 schlossen die Brüder Hermann und

Meinhard von Everstein mit Bischof Johann von Paderborn, einem geborenen Grafen von Hoya, einen Vertrag, demgemäß sie ihre Grafschaft dem Stifte auftrugen und dafür von diesem mehrere Schlösser, namentlich Warburg und Dringenberg, eingeräumt erhielten. Doch fand, der Verabredung gemäß, dieser Vertrag sein Ziel, als dem bis dahin kinderlosen Grafen Hermann ein Sohn geboren wurde. Dagegen ging Hermann schon 1403 eine Erbverbrüderung mit Simon von der Lippe ein, derzufolge beide wechselseitig in ihren Schlössern und von ihren Mannen die Huldigung entgegennahmen. Hierdurch wurden die Grafen, wie früher bemerkt ist, in den Rachekrieg verwickelt, welchen die welfischen Brüder Bernhard und Heinrich gegen das Haus Lippe führten. Noch während dieser Fehde, wahrscheinlich im Jahre 1407 und zwar gleichzeitig mit der Versetzung von Hameln, verpfändeten die grubenhagenschen Herzöge ihre Rechte an Schloß Everstein an ihre Stammvettern Bernhard und Heinrich. Letztere waren es, die den Grafen Hermann zu einem Frieden zwangen, der am 20. Januar 1408 zu Hameln abgeschlossen und durch die Verlobung Elisabeths, der Erbtochter Hermanns, mit Otto, dem Sohne Bernhards, besiegelt wurde [1]).

Im Jahre darauf verzichteten die von der Lippe auf die obengenannte Erbverbrüderung und fielen die Eversteinschen Güter bei der damals vorgenommenen Theilung unter den welfischen Brüdern, zugleich mit dem wolfenbüttelschen Lande, an Herzog Bernhard. Graf Hermann (VIII.) von Everstein aber, der letzte Mannsproß dieses mächtigen Dynastengeschlechtes, welcher sich, bei Gelegenheit der Übergabe seiner Grafschaft an die mit Herzog Otto verlobte Tochter, das Schloß Neustadt und die für seine Hofhaltung erforderlichen Renten und Gefälle von den Welfen ausbedungen hatte [2]), starb höchstwahrscheinlich im Jahre 1413 [3]),

---

1) Bei Rehtmeier und Kleinschmidt datirt die hierauf bezügliche Urkunde fälschlich von 1418; auch die Origg. guelf. (Th. IV. S. 165) sind in diesen Fehler gefallen, jedoch nur hinsichtlich der Überschrift, während im Texte selbst das richtige Jahr angegeben ist.

2) Urkunde bei Spilcker, eversteinsches Urkundenbuch, Nro. 466.

3) Engelhusii chron. bei Leibnitz, Th. II. S. 1140. — Dagegen erwähnt Schaten (annales paderbornens.) des Grafen Hermann noch beim

worauf das Hochstift Paderborn die Stadt Brakel und Schloß Hinnenburg als erledigte Lehen einzog.

Jahre 1416. Pfeffinger (Vitriarius illustratus, Th. II. S. 725.) läßt ihn erst 1445, Hoffmann, in seinem Ehrenkleinode 1437 mit Tode abgehen.

Der oben gegebenen Erzählung von dem Erwerbe der Grafschaft Everstein für das Haus der Welfen steht folgende entgegen: Graf Hermann von Everstein, so berichtet Hoffmann, hatte mit seiner Gemahlin Ermgard von der Lippe (sie war übrigens eine Tochter des Grafen Heinrich des Eisernen von Waldeck) nur zwei Kinder, Otto und Elisabeth. Otto hegte tödtlichen Haß gegen seinen Nachbar Heinrich von Homburg. Als nun beide Männer am 25. November einander durch Zufall in der Klosterkirche zu Amelungsborn begegneten, bemühte sich Heinrich, sich den Blicken des Gegners zu entziehen. Aber Graf Otto ereilte den Ausweichenden in der schmalen Kirchthür, erstach ihn und flüchtete hierauf nach Pommern. Eben damals befand sich Hermann, der Vater des Mörders in Unterhandlung mit Bischof und Capitel von Paderborn, denen er, gegen Übergabe gewisser Güter, seine Grafschaft zu Lehen auftragen wollte. Voll Besorgniß, daß durch diesen Vertrag seinem Hause ein unersetzlicher Nachtheil erwachsen werde, bediente sich Herzog Bernhard der Gelegenheit des Mordes, überzog unter dem Vorwande, daß der Graf in Heinrich von Homburg einen welfischen Lehensmann erschlagen habe, die Grafschaft Everstein und gab dieselbe nicht eher an Hermann zurück, als bis dieser seine Tochter Elisabeth und mit ihr das Erbe dem jungen Herzog Otto zugesagt hatte. Erst 1438, im Jahre nach Hermanns Tode, nahm Herzog Otto feierlich von der Grafschaft Besitz. — Die Annales corbeienses bei Leibnitz, Th. II., erwähnen dieser Begebenheit auf eine ähnliche Weise, indem sie (S. 516)erzählen: »Anno 1445 Henricus de Homborch in templo monasterii Amelungsbornensis inter sacra truculenter occisus est a comite de Eversteyn«. Eben so lautet die Angabe des Chron. huxariense bei Paulini syntagm.; desgleichen bei Letzner und in den Antiquitt. amelungsbornens.

Schon Leyser (Historia comitum eversteinensium), sodann Scheid, vornehmlich aber Spilker, verweisen darauf, daß diese Erzählung höchst wahrscheinlich auf einer Verwechselung mit einer ähnlichen, früher mitgetheilten Begebenheit vom Jahre 1227 beruhe. Dafür spricht nicht nur das Schweigen gleichzeitiger Berichterstatter, sondern vor allen Dingen der Umstand, daß Otto, der einzige Sohn des Grafen Hermann, im Jahre 1405 urkundlich nicht mehr am Leben war. Sollte dessen ungeachtet ein der Erzählung verwandtes Ereigniß angenommen werden dürfen, so müßte dieses mit Nothwendigkeit in die Zeit vor der 1409 geschehenen Theilung unter den welfischen Brüdern, in welcher der Grafschaft Everstein erwähnt wird, gesetzt werden.

Schließlich noch die Bemerkung, daß Stadt und Schloß Holzminden 1285, zugleich mit der Feste Krukenberg, durch Graf Otto von Everstein an den Erzbischof Siegfried von Cöln veräußert waren; durch Letzteren kam Holzminden in

Die Herrschaft Homburg anbelangend, so ist des gleichnamigen Stammschlosses ebenfalls als eines welfischen Gutes bei Gelegenheit der Theilung unter den Söhnen Heinrichs des Löwen gedacht. Befand sich nun auch nur die Hälfte dieser Burg in den Händen der edlen Herren von Homburg, da mit der andern Hälfte die von Dassel belehnt waren und diese ihren Antheil später dem Hochstifte Hildesheim überwiesen, so erkennen wir in Ersteren außerdem die Besitzer reicher Alloden. Dahin gehörte Schloß Lauenstein, welches Heinrich von Homburg 1247 an Otto das Kind übertrug und von diesem als Lehen zurückempfing. Dasselbe Dynastenhaus hatte die 1295 von ihnen aufgebaute Burg Grene, so wie das Schloß Woldenstein, von der Abtei Gandersheim zu Lehen, erwarb dann die Herrschaft Homboiken (ab alta fago) und bekam 1368 von den Herzögen Albrecht und Johann von Grubenhagen die Hälfte von Schloß Everstein als Pfandschaft. Heinrich von Homburg aber, der Letzte seines Geschlechts, stand kinderlos im Leben und um, wie es in der darauf bezüglichen Urkunde heißt, zu verhüten, daß seiner Herrschaft ein Nachtheil erwachse, setzte er am 9. October 1409, auf den Fall seines Todes, Herzog Bernhard unter folgenden Bedingungen, nicht ohne die Einwilligung der Äbtissin Sophia von Gandersheim eingeholt zu haben, zum Erben ein: Es soll der Herzog den vierten Theil des Erbes sogleich empfangen; die übrigen Güter behält Heinrich bis zu seinem Tode, verspricht aber, dieselben auf keine Weise durch Verkauf oder Verpfändungen schmälern zu wollen und nimmt seinen Amtleuten das Gelübde ab, sofort nach seinem Tode dem Herzoge die Huldigung zu leisten. Dafür macht sich Letzterer verbindlich, an Heinrich von Homburg 5500 Mark braunschweigischer Wichte, außerdem bis zum Tode jährlich 200 Mark und eine gleiche Summe an dessen Wittwe, Schonette von Nassau, welcher überdies Grene, Luthorst und Homboiken als Leibzucht verschrieben werden, auszahlen zu wollen [1]). In dem nämlichen Jahre ging Heinrich von Homburg aus dem Leben, und am Tage Matthaei 1411 belehnte die Äbtissin Sophia von Ganders-

die Hände der edlen Herren zur Lippe, denen es 1389 durch Otto den Quaden entrissen wurde.

1) Urkunde in den **Origg. guelf.** Th. IV. S. 509.

heim das welfische Haus, zunächst freilich Herzog Heinrich und dessen Sohn Wilhelm, mit den an Gandersheim zurückgefallenen Homburgischen Lehen [1]).

Seit Ritter Hans von Schwicheldt zum Besitze der Harzburg gelangt war, streiften dessen Söhne Heinrich, Brand (Bernhard) und Kurd von hieraus wegelagernd bis in das Gebiet des Hochstifts Magdeburg. Den Raub ihnen abzujagen, setzte einst Otto von Warberg, Ludolphs Sohn, in Begleitung Kurds von Egeln ihnen nach, holte sie bei Derneburg ein und wurde, anstatt Rache an den Räubern seiner Unterthanen zu nehmen, von den Abziehenden erschlagen. Der Tod des Lehensmannes bewog Erzbischof Günther von Magdeburg, im Verein mit den Herzögen Bernhard und Otto, vor die Harzburg zu ziehen. Albrecht, der Nachfolger Heinrichs von Warberg, des Vatersbruders des Erschlagenen, auf dem bischöflichen Stuhle zu Halberstadt, die Grafen Albrecht von Wernigerode und Günther von Schwarzburg, desgleichen die Städte Magdeburg, Braunschweig und Goslar — sie alle waren durch die von Schwicheldt vielfach beschädigt — schlossen sich den Fürsten an [2]). Die Schlösser Wiedelah und Lutter, welche sich gleichfalls in den Händen derer Schwicheldt befanden, wurden ohne Kampf genommen; der unersteiglichen Harzburg gegenüber mußte sich dagegen das verbündete Heer mit enger Einschließung begnügen, um die Ritter durch Hunger zur Übergabe zu zwingen. Drei Monate hatte man vor dem Schlosse gelegen; drinnen herrschte Noth, draußen war kein Schutz gegen den hereinbrechenden Winter zu finden; das trieb zum Vergleich, demzufolge die Belagerten an der Stätte, wo Otto von Warburg durch sie den Tod gefunden hatte, eine Capelle zu stiften gelobten. Kaum von der Belagerung befreit, begannen die von Schwicheldt von Neuem ihre Reiterzüge auf Kosten geistlicher und weltlicher Herren der Nachbarschaft, also daß die Herzöge sich abermals vor die Harzburg legten und nicht wichen, bis ihnen das Schloß geöffnet war.

Auf eine ähnliche Weise wie die Schwicheldts den Schrecken

---

1) Urkunde bei Harenberg, hist. gandershs. S. 431. — Baring, Saala, Th. II. S. 51. ꝛc.

2) Urkunde von „Dinxdage na sunte michelis 1412" bei Vogell, Schwicheldtsches Urkundenbuch, S. 105.

des Landmanns und Wanderers in der Ebene am nördlichen Abfall des Harzes abgaben, durchstreiften die bremischen Burgmannen in Thedinghausen und Langwedel [1]) die nördlichen Theile des lüneburgischen Fürstenthums. Das trieb (1419) den Herzog Bernhard, mit Wilhelm, dem Sohne Heinrichs von Lüneburg, und im Bunde mit Herzog Heinrich von Schleswig, in das Gebiet des Erzbischofs Johann von Bremen einzureiten. Man fand den Erzbischof wohl gerüstet; die Grafen Otto von Hoya und Nicolaus von Delmenhorst hatten ihm ihre Ritter zugeführt, so daß er an der Spitze von dreihundert Schwerberittenen den Angriff des Welfen erwartete. Dem aber gelang es, die über das eigenmächtige Verfahren des Grafen Otto zürnende Bürgerschaft Verdens auf seine Seite zu ziehen, und indem er dadurch einen sichern Stützpunkt für seine Streifzüge gewann und selbst zur Belagerung von Schloß Hoya die Mittel fand, nöthigte er den Erzbischof, auf Grundlage der unter Vermittelung der Rathmänner von Hamburg, Lübeck und Lüneburg vorgezeichneten Bedingungen einen Stillstand einzugehen. Sechs Jahre später wurde zwischen den Herzögen Bernhard, Otto und Wilhelm von der einen und dem Bischofe Johann von Verden von der andern Seite ein Vertrag abgeschlossen [2]), demgemäß die Herzöge dem Stifte gestatteten, Schloß Rotenburg, welches von den Feinden des Bischofs in offener Fehde gewonnen und von diesen durch redlichen Kauf auf Herzog Bernhard und dessen verstorbenen Bruder Heinrich übergegangen war, von den augenblicklichen Pfandinhabern, Dietrich, Heinrich, Stats und Ortgis Klencke, für 11,000 Gulden einzulösen.

Heftiger war die Fehde, in welche Herzog Bernhard 1420 mit Johann von Hildesheim, dem Sohne des gleichnamigen Grafen von Hoya, gerieth. Der Grund der Feindschaft ist nicht unwahrscheinlich in dem Umstande zu suchen, daß der Bischof die Wittwe des letzten Edelherrn von Homburg, Schonette von Nassau, bewogen hatte, die Schlösser Grene, Luthorst und Homboiken,

---

1) In Thedinghausen hatten, außer denen von Mandelsloh und Klencke, die Corlehake, Spade, Werpe, Hassel ꝛc. Burgmannssitze.

2) Urkunde d. d. Celle, am Montage nach Andreas 1426. Scheid, cod. diplom. S. 789 ꝛc.

mit denen sie von ihrem „hern und hußwerde“ seligen Gedächtnisses beleibzuchtet war, gegen eine Summe von 4000 rheinischen Gulden dem Hochstift zu verkaufen[1]). Für Bernhard rüsteten damals die Herzöge Wilhelm von Lüneburg und Heinrich von Schleswig zugleich mit seinem Bruder dem Grafen Adolph von Holstein, sodann Bischof Johann von Halberstadt und Markgraf Johann von Brandenburg; Letzterer in Folge eines zwischen seinem Vater, dem Kurfürsten Friedrich, und den welfischen Fürsten am 15. Junius desselben Jahres aufgerichteten Bundes auf gegenseitige Unterstützung wider äußere und innere Feinde[2]). Dieser Einigung traten auch die Bürger Braunschweigs bei[3]). Auf Seiten Johanns von Hildesheim dagegen, eines prunkliebenden Herrn, der auch die herbsten Mittel nicht scheute, wenn es galt, den Widerspruch seiner Stiftsherren zu beseitigen[4]), standen dessen Brüder Otto IV. Bischof zu Münster, ein schlachtenmuthiger Praelat, der seine Tage im Harnisch verlebte und keine größere Unlust kannte, als thatenlos zu altern, und Graf Erich von Hoya sammt den Grafen von Hohnstein und Spiegelberg. Schon hatten die Bischöflichen in offener Feldschlacht bei der Asseburg und bei Osterwick einen empfindlichen Verlust durch den Grafen von Wernigerode und den Bischof von Halberstadt erlitten, als Herzog Wilhelm von Lüneburg, in Begleitung Ottos, des Sohnes von Bernhard, am Kreuztage des Jahres 1421 sich vor dem Schlosse Grohnde lagerte[5]). Als er im Begriff stand, die Feste zu bestürmen, erhielt er die Botschaft vom Nahen eines hildesheimischen

1) Urkunde d. d. Mittewochen nach Apostelntheilung 1414. Scheid, cod. diplom. S. 535.

2) Urkunde bei Minutoli, Friedrich I. Kurfürst von Brandenburg, S. 103 ꝛc.

3) Braunschweigische historische Händel, Th. II. S. 706 und Th. III. S. 1453.

4) „Bischoff Johann war gar unartig im Paneckiren und Kleidung, worin ihm der Dompropst her Eggart von Hanensee aus Befehl des Capitels eingesagt; darumb ime dan der Bischoff feind geworden und gesagt, er were ein fridbrecher, und ine zum Steuerwolde in ein turn gefencklich gesatzt, darin er nach zweien iaren gestorben, man kan aber nicht sagen, ob ihn der Bischoff heimblich umbbringen lassen oder nich“. Handschriftliche Chronik.

5) Daß nicht im Jahre 1422, wie meist angegeben wird, noch auch vor Gronau dieser Kampf Statt gefunden habe, ergiebt sich aus der Inschrift eines im Felcken Grohnde noch befindlichen Denksteines, welcher dem Herzoge Albrecht

Heeres, warf sich diesem entgegen und begann den Kampf. Mehr als hundert Bischöfliche wurden gefangen, unter ihnen Graf Moritz von Spiegelberg, Sohn des ältern Moritz und der Kunigunde von Homburg. Herzog Albrecht von Lauenburg, Erichs Sohn, Domherr zu Hildesheim, lag unter den Erschlagenen. Da gaben die Stiftischen die Ordnung auf und suchten Rettung in Flucht[1]). Herzog Wilhelm aber, dem der Sieg die Rittersporen eintrug, erstieg hiernach Schloß Grohnde. Die vom Erzbischofe Dietrich von Cöln angebotene Vermittelung war beiden Theilen genehm. Seinem Spruche gemäß sollten die welfischen Fürsten, gegen eine an den Bischof zu leistende Entschädigung, im Besitze des während dieser Fehde von ihnen aufgeführten Schlosses Burgdorf verbleiben. Mit allen Nachbarn befriedet, aus jedem Kampfe als Sieger hervorgegangen, gewannen die Welfen jetzt die erforderliche Muße, an die Ausgleichung verschiedener Mängel und Übelstände zu denken, welche sich im Laufe der Zeit aus der Landestheilung von 1409 ergeben hatten.

Sei es, daß die Theilung von 1409 nur für die Dauer einer bestimmten Zeit erfolgt, oder diese durch die Verträge von 1414 und 1415 in vielen Hauptstücken so weit wieder aufgehoben war, daß, der Übereinkunft von 1394 gemäß, eine Sammtregierung unter dem Vorsitze des Ältesten blieb: Wilhelm verlangte 1428 eine neue Theilung mit Herzog Bernhard und dessen Söhnen. Obwohl nun die Übereinkunft von 1415 eine ewige Sammthuldigung in den Fürstenthümern Wolfenbüttel und Lüneburg, der Grafschaft Everstein und der Herrschaft Homburg festgesetzt hatte, bestand Wilhelm, ohne vom Kaiser und Reiche dazu ermächtigt zu sein, mit solchem Nachdruck auf die Sonderung, daß Bernhard, sollte an die Stelle der bisherigen Eintracht nicht offene Feindschaft treten, sich endlich zur Nachgiebigkeit gegen die Forderung seines Brudersohnes entschloß. Mit Treue übernahm Landgraf Ludwig von Hessen die Vermittelung und begab sich zu dem Zwecke in Begleitung des Grafen Johann von Ziegenhain und

---

von Lauenburg gesetzt wurde. Ich verdanke diese Mittheilung der Güte des Herrn Drosten von Hake in Grohnde.

1) „Da das die anderen Pfaffenknechte sahen, grawet ihnen auf die Kappen, wanketen derwegen mit den Ferſen und liffen was sie aus dem Leibe winnen kundten". Bünting, S. 111.

seiner Räthe, der Ritter Eggehart von Rorenfurt und Henne Meisebug, nach Celle, dem Wittwensitze seiner Schwester Margaretha. Hier wurde von demselben nach vorangegangener Besprechung mit einem Ausschusse der Stände von Wolfenbüttel und Lüneburg[1]), Montags nach Oculi 1428[2]) ein Entwurf vorgelegt, demzufolge Wilhelm innerhalb einer bestimmten Frist die Theilung vornehmen und Bernhard sich bis zu einem festgesetzten Zeitraume hinsichtlich der Wahl erklären solle[3]).

Es war am 27. Mai desselben Jahres, als Wilhelm folgenden Vorschlag zur Erbtheilung vorlegte. Dem, welcher Wolfenbüttel wählt, sollen mit Land und Mannschaft, mit Leuten und Lehen, Zöllen, Gerichten, Zinsen und sonstigen Berechtigungen nachfolgende Städte und Schlösser mit ihren Gebieten zufallen, als: Wolfenbüttel, Vechelde, Neubrück, Meinersen, Campen, Wendhausen, Brunsrode, Bardorf, Vorsfelde, Calvörde, Königslutter, Scheningen, Helmstedt, Weverlingen, Jerxheim, Hessen, Asseburg, Langelen, Voigtsdalem, Harzburg, Lichtenberg, Gebbershagen, Calenberg, Grene, Luthorst (Luthardessen), Homboiken, Homburg, Oldendorf, Holzminden, Ohsen, Polle, Ottenstein, Eldagsen, Neustadt, Lauenau, Ricklingen, Welpe, Rehburg und Münder; also die Wolfenbüttelsche Landschaft, ein Theil des Landes zwischen Deister und Leine und der neu erworbenen Besitzungen an der Weser. Braunschweig und Lüneburg und in letzterer Stadt die Zölle auf der Sülze und in der Beckerstraße, so wie die Einkünfte vom Kalkberge, desgleichen die Zölle zu Schnackenburg und Hitzacker, die Altstadt Hannover (die Neustadt war zu Wolfenbüttel gelegt) und die Pfandschaften an Hameln und Everstein sollen als Sammteigenthum gelten, die Huldigung des Landes Göttingen zu beiden Theilen erfolgen, und Celle der Herzogin-Wittwe bis zu ihrem Tode als Leibzucht verbleiben. Das lüneburgische Land aber und die bei der ebengenannten Hälfte nicht namhaft gemachten Städte

1) Es waren: Boldewin von Wenden, Abt zu St. Michaelis in Lüneburg, die Ritter Günzel von Bartensleben, Bernd Kanne, Hartwig von Bülow und Heinecke von Münchhausen; außerdem die Burgemeister Hans Horneburg von Braunschweig, Johann Schellpeper von Lüneburg und Dietrich Türken von Hannover.

2) Das Osterfest fiel 1428 auf 4. April.

3) Erath, Erbtheilungen, S. 35.

und Schlösser sollen den andern Gegenstand der Wahl abgeben. Die geistlichen Lehen der Stadt Braunschweig zu St. Blasien und Cyriaci soll man abwechselnd vergeben, so wie dem, welcher Erzen wählt — es kam an Bernhard — die Vergebung der eversteinschen, dem, welcher Homburg kiest — es kam an Wilhelm — der homburgischen Lehen zustehen soll [1]). Der 22. August 1428 war der Tag der Kür, an welchem sich Bernhard für den lüneburgischen Theil entschied. Am Sonntage nach St. Ursula setzten Bernhard und dessen beide Söhne, zwei Tage später Wilhelm und Heinrich ihre bisherigen Unterthanen von diesem Tausche in Kenntniß, entbanden sie ihrer Gelübde, Hulde und Eide und wiesen sie an die neuen Landesherren [2]).

Als Herr gesegneter Landschaften in Sorge um die Regierung und im Verkehr mit Räthen und Rittern seines Hauses zu altern, vermochte Herzog Wilhelm nicht über sich zu gewinnen. Ihm genügte die enge Heimath nicht und unwiderstehlich zog es ihn in die Ferne; es ließ ihn der gährende Geist des funfzehnten Jahrhunderts nicht ruhen und ohne dem Entwickelungsgange zu folgen, der langsam alle Lebensverhältnisse durchdrang, schloß er sich in seinen Neigungen den Erscheinungen der Vergangenheit an. An der Seite der ihm verwandten Fürsten Albrecht von Brandenburg und Friedrich und Wilhelm von Meißen stritt er bei Brix und bei Saatz gegen die gefürchteten Hussiten [3]). Dann lockte der

---

1) Erath, Erbtheilungen, S. 39.

2) Erath, Erbtheilungen, S. 51. — Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß nachbenannte, bisher zu der Herrschaft von Wilhelm und Heinrich gehörigen Schlösser sich damals in den Händen folgender Besitzer befanden, welche, außer der Herzogin Margaretha, die, außer Celle, auch Lauenstein und Wallensen inne hatte, meist als Pfandherren dastehen: Stellichte besaß Bischof Johann von Verden, Lauenbrück Erdmann Schulte, Hitzacker Hartwig von Bülow, Dannenberg und Schnackenburg Vicke von Bülow, Gartow der Orden von St. Johann, Warpke und Bodenteich die von Bodenteich, Klötze Bertram von Plate, Brome Günzel von Bartensleben, Gifhorn Wilhelm von Sampleben, Knesebeck Maneke von Estorf, Bodenwerder die Kinder Hennings von Reden, Erzen die von Bussche. — Am Schlusse des nämlichen Jahres erlangte Bernhard von seinen nach Bevensen (Bevenhusen) berufenen Ständen einen Pflugschatz, um Gifhorn und wo möglich auch Lüchow einzulösen.

3) Im Julius 1423 hatte Wilhelm Praelaten und Rathmänner nach der Rathsküche in Lüneburg beschieden und ihnen eröffnet, daß er vom Papst und

Ehrensold, welchen ihm die Städte Hamburg, Lübeck, Rostock, Stralsund, Lüneburg und Wismar boten, falls er für die Dauer eines Monats an der Spitze des städtischen Heeres und mit einem Gefolge von 400 braunschweigischen Lanzen, deren Erhaltung ihm obliege, gegen den König von Dänemark den Krieg in Jütland führen wolle. In der Mitte Septembers 1429 brach Wilhelm nach Holstein auf, stritt mit Erfolg, bemächtigte sich des festen Apenrade, wurde aber durch die Kürze der Zeit, für welche seine Bestallung lautete, verhindert, die erfochtenen Vortheile nach Gebühr zu verfolgen[1]). In Lübeck benachrichtigt, daß Otto, der Sohn Bernhards von Lüneburg, die Umgegend von Calenberg beraubt und die Beute nach dem festen Pattensen abgeführt habe, kehrte Wilhelm hastig nach der Heimath zurück, sammelte ein Heer aus der Ritterschaft der Hochstifter Cöln, Hildesheim, Paderborn, Halberstadt und Münster, aus Hessen, Thüringen und der Herrschaft Lippe, belagerte Pattensen bis er es gewann und bemächtigte sich hiernach der Hallerburg[2]).

Unlange nach diesen Ereignissen begab sich Wilhelm abermals ins Ausland. Es war gegen Ausgang des Jahres 1431,

---

Kaiser aufgefordert sei, mit andern christlichen Fürsten und Herren gegen die Ketzer in Böhmen zu ziehen und deshalb der Berufenen Rath und Hülfe begehre. Dazu, erwiederten die Praelaten, bedürfe es der Zusammenkunft von Geistlichkeit, Mannschaft und Städten des Fürstenthums, worauf der Fürst einen zu dem Behufe in Celle abzuhaltenden Tag festsetzte. Gebhardi, Abschrift von Urkunden ꝛc. Th. XIII. S. 134.

1) Corneri chronicon bei Eccard, corpus hist. medii aevi, Th. II. S. 1294. Fortsetzer des Detmar, Th. II. S. 55.

2) »Et inde factae sunt graves inimicitae nondum (die Erzählung reicht bis 1433) sopitae« setzt die Continuatio Engelhusii bei Leibnitz, Th. II. S. 86 hinzu. Daß der Zug nach Jütland 1429 Statt fand, wird vom Fortsetzer des Detmar und nach diesem von Hermann Korner berichtet; daß in dem nämlichen Jahre die Einnahme Pattensens erfolgte, erzählen die Chronica S. Aegidii bei Leibnitz, Th. II. S. 595 und Bothonis chron. picturat. bei Leibnitz, Th. III. S. 401.

Wenn Rehtmeier, S. 754, die Unternehmung nach dem Norden, die Beraubung Calenbergs und die an Pattensen genommene Rache noch vor der Theilung von 1428 geschehen läßt, so spricht dagegen, daß erst durch diese Calenberg in die Hände Wilhelms gelangte. Überdies sagt Herzog Heinrich in einem später zu erwähnenden Schreiben ausdrücklich, daß die Fehde mit Otto nach der Theilung ausgebrochen sei.

daß er zu seiner Mutter nach Celle, dann zu seinem Bruder Heinrich nach Hameln ritt, bei beiden sich beurlaubte, vom Rath zu Braunschweig, gegen die Zusage, der Stadt gegen die wegelagernden Junker von Veltheim zum Recht verhelfen zu wollen, die erbetene stattliche Anleihe empfing und hierauf nach Östreich aufbrach, um den ihm verschwägerten Herzog Friedrich von Östreich zu besuchen [1]). Von hier zog er im Auftrage Friedrichs mit dessen Ritterschaft an den Hof König Karls von Frankreich, um an dem Kampfe gegen Burgund Theil zu nehmen. Während dessen ereignete sich in seinen Erblanden eine Begebenheit, welche für die spätere Geschichte des welfischen Hauses eine um so größere Bedeutung erhält, als durch sie eine abermalige Theilung des durch den Vertrag von 1428 begrenzten wolfenbüttelschen Fürstenthums herbeigeführt wurde.

Eine Persönlichkeit wie die Wilhelms war vollkommen geeignet, die Herzen seiner Ritter an sich zu fesseln. Er theilte mit ihnen nicht nur die kecke Lust am Wagen und Kämpfen, er gab das Vorbild einer nach Ehre ringenden Jugend ab, der das Leben in den äußeren Gesetzen des Ritterthums aufging. Anders mußte seine Stellung zu den Städten sein. Gleich den meisten seiner fürstlichen Standesgenossen verstand er die Berechtigung und Aufgabe der Bürgerschaft nicht, der Gestaltung neuer, auf Gesetzlichkeit und der Entwickelung aller Lebenskräfte beruhender Zustände vorzuarbeiten. Dieses Ringen nach Selbständigkeit, diese Sicherheit, mit welcher sie dem Herrenstande entgegentrat, die Berechnung, mit welcher sie an jedes Zugeständniß lästige Bedingungen knüpfte, und dann wiederum dieser rasch wachsende Reichthum, die derbe Sprache jener Rathmänner, welche die verpfändeten fürstlichen Hausgüter für das städtische Gemeinwesen verwalteten — das Alles würde einen Wilhelm mit Unlust erfüllt haben, auch wenn er nicht der Sohn Heinrichs und der Enkel des jüngeren Magnus gewesen wäre. Wenn er die harten Tage, welche der Vater und Großvater verlebt, der Pflichtvergessenheit und dem Übermuth der Bürger von Lüneburg anrechnete, so begreift man, daß er sich nicht mit Vorliebe der Bürgerschaft des ungleich mächtigeren

1) Der Herzog von Östreich war mit Anna, der Tochter des 1400 bei Fritzlar erschlagenen Friedrich, vermählt.

Braunschweig hingab. Er vergaß, daß er als Fürst des Landes hoch über allen Parteien stehe, und stellte sich als Ritter auf die Seite des Adels.

In allen diesen Richtungen bildete Herzog Heinrich zu seinem Bruder Wilhelm den scharfen Gegensatz. Ein sorgsamer Haushälter, dem Fehdeleben abgeneigt, besonnen, abwägend, der starken Bürgerschaft Braunschweigs mit Liebe zugethan und von dieser durch Vertrauen und Bereitwilligkeit zu allen Diensten geehrt, kümmerten ihn die Spottreden der über seine Friedensliebe unlustigen Ritter wenig[1]). Hatte Wilhelm früher auch im Namen des unmündigen Heinrich die Regierung geführt, so stand Letzterer jetzt als volljähriger Fürst dem Bruder zu Seite, dessen bisherige Regierungshandlungen er nicht immer gut heißen mochte. Er konnte nicht verschmerzen, daß Wilhelm, indem er bei der Theilung von 1428 die dem Jüngsten, also Heinrich, gebührende Kür an Bernhard überlassen hatte, seinem Hause einen Schaden von mehr als 60,000 feine Mark zufügte; daß er während der Zeit seiner Unmündigkeit in Kriege, Bündnisse und Verpflichtungen verschiedener Art, die seinem besonnenen Wesen widerstrebten, hineingezogen sei. Hierin und in der Ungleichartigkeit der Brüder mag der Grund zu suchen sein, aus welchem beide sich nach dem Michaelisfeste 1451 wegen einer vorläufigen Sonderung des Gesammterbes besprachen, dergestalt, daß Heinrich den Calenberg, das Land zwischen Deister und Leine und die Herrschaft Homburg, Wilhelm dagegen Schloß Wolfenbüttel und die Landschaft um Braunschweig sechs Jahre inne haben und überdies dem Bruder 5000 rheinische Gulden herausgeben sollte, damit das Haus Calenberg dem Hause Wolfenbüttel gleich gestellt werde. Die auf dem Fürstenthum lastenden Schulden aber sollten zu gleichen Theilen gehen. Doch kam

---

1) Den Beinamen Lappenkrieg, welchen Heinrich führte, deutet Bünting S. 113 also: „Er stellet sich wohl, als wolt er was anfahen, aber am Ende klappet es gleich als Bast und war eine Lapperei". Übrigens sei bemerkt, daß auch der nichts weniger als friedsame, 1327 erschlagene Erzbischof Burkard von Magdeburg den Beinamen Lappe (Lappo dictus) führte; Korner, S. 1024, Leuckfeld, antiqq. monasterii Gratia Dei, S 77.

In der Abhandlung von H. C. Arend, de principibus brunsvico-luneburgensibus qui hinc et inde singularia cognomina adepti sunt (Brunsvigae 1724. 4.) findet sich kein einziger Beiname genügend erklärt.

der besprochene Vertrag nicht zur Ausführung, weil Wilhelm die ihm auferlegte Auszahlung verweigerte, und nach wie vor scheint dieser, als der Ältere, der Regierung vorgestanden zu haben. Als sich nun Wilhelm gegen Ende des Jahres 1431 bei seinem Bruder in Hameln beurlaubte, ihn benachrichtigte, daß er für die Dauer seiner Abwesenheit die Regierung in die Hände von vier ritterbürtigen Männern unter dem Vorsitze des Bruders gelegt habe, und ihn zugleich bat, sich in Treue seiner lieben Hausfrau und seiner Kinder anzunehmen, da beschwor ihn Heinrich, im Lande zu bleiben, weil der Zerwürfnisse zu viele seien, als daß er allein sie auszugleichen im Stande sein werde. Trotz dessen folgte Wilhelm dem Drange nach der Fremde, ritt dem Süden zu und ließ Heinrich an der Spitze der Regierung zurück.

Zu eben jener Zeit verlautete, daß Bischof Magnus von Hildesheim, auf eine Überziehung Heinrichs sinne, weil dieser die dem Schlosse Calenberg lästig fallende stiftische Burg zu Rössing gebrochen hatte. Das Erbieten Heinrichs bei den Städten Goslar, Hildesheim, Braunschweig und Hannover zu Recht zu stehen, verwarf der Bischof. Er hatte sein Augenmerk auf die Einnahme Wolfenbüttels gerichtet und sandte deshalb dem Herzog den Absagebrief. Schloß Wolfenbüttel aber befand sich damals in den Händen der Gemahlin Wilhelms, Caeciliens, einer Tochter Friedrichs, des ersten Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern; ihr war es zum Leibgedinge verschrieben [1]). Unter diesen Umständen befürchtete Heinrich, daß die fürstliche Frau schwerlich im Stande sein werde, den Verlust der Feste abzuwenden, forderte deshalb die Bürgerschaft von Braunschweig auf, zum

1) Wilhelm und Heinrich hatten anfangs der Caecilie Schloß Bodenteich mit 2000 Gulden jährlicher Rente verschrieben; als nun 1428 der Ländertausch erfolgte, ließen sie Friedrich und Johann von Brandenburg die Wahl, Schloß Asseburg oder aber Schloß und Stadt Scheningen mit einer gleichen Rente als Leibgedinge für Caecilie zu nehmen; endlich überwiesen sie der Fürstin Schloß Wolfenbüttel und den Zoll zu Linden, unter der Zusage, das an der Rente von 2000 Gulden Fehlende anderweitig herbeischaffen zu wollen. Urkunde d. d. 21. December 1429 bei Gercken, cod. diplom. brandenbg. Th. VII. S. 198 und bei Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden, Th. I. S. 128.

Caeciliens Ehegelder, 10,000 Gulden, waren bei der Stadt Stendal hinterlegt, wo sie Wilhelm erst im März 1429 erhoben hatte. Urkunde bei Riedel, novus cod. diplom. brandenbrg. Th. III. S. 490.

Wohl gemeiner Herrschaft sich mit ihm zu vereinigen, legte sich am Dingstage nach Ostern 1432 mit den Städtern zu Roß und Fuß vor Wolfenbüttel und erreichte die Übergabe desselben von Seiten Caecilens[1]). Damit war für die Sicherheit Wolfenbüttels ein Genüge geschehen. Aber Heinrich ging weiter. Sei es, daß er, der Bevormundung müde, die der Bruder über ihn übte[2]), nach dem Besitze der bedeutendsten Feste im Fürstenthum trachtete, um dadurch die Vollziehung einer Theilung zu erleichtern, sei es, daß er die Behauptung Wolfenbüttels für schwierig erachtete, so lange Caecilie, der die Burgmannen durch Huldigung verpflichtet waren, neben ihm innerhalb der Mauern weilte, oder daß die Bürger von Braunschweig in ihn drangen, das Schloß für immer behaupten zu wollen[3]), — mit ihren Kindern wies er die Frau aus der Burg. Da faßte Caecilie ihre jungen Herren bei der Hand und sprach bitterlich weinend: „dessen hat sich euer Bruder nicht versehen und steht solches Thun keinem Herrn von Braunschweig an, auch wenn ich eines armen Unterthan Gemahl wäre!“ Voll Kummer über diese unwürdige Behandlung begab sie sich mit den Kindern nach Scheningen.

Bestürzt eilte Wilhelm, als er von dem Treubruche des Bruders gehört hatte, nach der Heimath zurück, erschien mit starkem Rittergefolge und in Begleitung des Bischofs Magnus vor Wolfenbüttel und verlangte die ungesäumte Öffnung des Schlosses. Als Heinrich, dem ein gleiches Recht an Wolfenbüttel zustand, und der jetzt seinen Bruder mit dem offenen Feinde des Landes im Bunde sah, solches verweigerte, warb der Gemahl der gekränkten Caecilie bei benachbarten Fürsten und Herren um Beistand, schickte der Stadt Braunschweig am Oswaldstage (5. August) den Absagebrief, verlegte die zu ihr führenden Straßen und schloß mit Erzbischof Günther von Magdeburg, welcher schon

---

1) So lautet, in Übereinstimmung mit einem Umlaufschreiben der Stadt Braunschweig vom 15. August 1432, das **Chron. S. Aegidii** beim Jahre 1432: »**Eodem anno castrum Wulfebuttel dux Henricus acceptavit.**

2) In einem Umlaufschreiben an die Städte (Sonnabends nach Mariae Himmelfahrt 1432) sagt Heinrich; „unde meynen, unse broder en dorve uns dar to neyne vormunder setten boven uns, nu wy to iaren kamen sin“.

3) Wie Herzog Wilhelm in seiner Anklage gegen den Bruder, so wirft auch Korner, S. 1309, alle Schuld auf die Bürger.

früher die Kraft des jungen Helden kennen gelernt hatte, mit den Markgrafen von Brandenburg, dem Bischofe Johann von Halberstadt, den Harzgrafen und der reichbegüterten Familie von Veltheim einen Bund. Für Heinrich aber rüsteten sich Otto Cocles von Göttingen und die in besonderer Einigung stehenden Städte Braunschweig und Magdeburg.

Die von Herzog Wilhelm erhobene Anschuldigung des Verraths beeilte sich Braunschweig in einem an alle Fürsten und Herren, geistliche und weltliche, an alle Grafen, Freie, Ritter, Knappen und Knechte gerichteten Schreiben zu entkräften. Von Herzog Heinrich, heißt es hier, der den Verlust Wolfenbüttels durch den Bischof von Hildesheim befürchtet habe, um Hülfe ersucht, habe man der Aufforderung nur zum Nutzen und Frommen der Herrschaft entsprochen. Daß man nicht um des eigenen Vortheils willen, also gehandelt ergebe sich daraus, daß der Vertrag wegen der Übergabe der Feste lediglich zwischen Caecilie und Heinrich abgeschlossen sei und die Bürger die Annahme der von der Fürstin ihnen angebotenen Thorschlüssel verweigert hätten. Wenige Tage später erließ Herzog Heinrich ein ähnliches Umlaufschreiben, in welchem er sich und die Bürger gegen alle vom Bruder laut gewordenen Beschuldigungen zu rechtfertigen suchte. Aber schon war der offene Kampf ausgebrochen, in welchem das Land um Braunschweig der Verheerung preisgegeben wurde und die Bürger dieser Stadt Schloß Destedt am Elm, den Herrn von Veltheim zugehörig, dem Boden gleich machten, nachdem die abziehenden Ritter die Fackel in ihre Burg geschleudert hatten. Ebenso erlagen die Schlösser Hornburg und Lutter, welche den städtischen Handel störten, der Wuth der Bürger; Saaten wurden zertreten, Heerden geraubt, Waarenzüge niedergeworfen, Dörfer abgebrannt. Alle Versuche Braunschweigs, den Zwist auf einen Austrag von Praelaten, Mannen und Städten des Fürstenthums zu verstellen, blieben erfolglos [1]).

Endlich gelang es dem Landgrafen Ludwig von Hessen, dem Markgrafen Johann von Brandenburg und dem Herzoge Otto von Lüneburg, in Verbindung mit einigen Vasallen und den Ab-

1) Die Darstellung dieser Ereignisse beruht auf gleichzeitigen Documenten, welche sich im Archive der Stadt Göttingen befinden.

geordneten der Städte, den Hader zwischen Wilhelm und der Stadt Braunschweig beizulegen und hierauf zu Scheningen (23. November 1432) eine Aussöhnung unter den fürstlichen Brüdern zu bewirken, welche an dem genannten Tage das väterliche Erbe auf folgende Weise theilten. Die Schlösser und Städte Calenberg, Grene, Luthorst, Homboiken, Homburg, Oldendorf, Holzminden, Ohsen, Polle, Eldagsen, Münder, Ottenstein, Hallermund, Hachmöhlen, Neustadt, Lauenau, Ricklingen und Welpe — das Land Calenberg und die erworbenen everstein-homburgischen Besitzungen — so wie die Hälfte des Zolles zu Schnackenburg, Hitzacker und in der Beckerstraße in Lüneburg, die Hälfte der Gefälle von der dortigen Sülze und dem Kalkberge und die Hälfte von Gericht und Zoll in Hannover und dessen Neustadt bildeten fortan das Eigenthum Wilhelms. Dagegen erhielt Heinrich die Städte und Schlösser Wolfenbüttel, Lichtenberg, Vechelde, Meinersen, Gebbershagen, Neubrück, Campen, Wendhausen, Brunsrode, Bardorf, Vorsfelde, Calvörde, Königslutter, Scheningen, Helmstedt, Jerxheim, Hessen, Asseburg, Langelen, Voigtsdallem und Harzburg; überdieß mußte er, da sein Antheil der größere war und die Bürger Braunschweigs sich einer Theilung der wolfenbüttelschen Landschaft widersetzten, 9000 vollwichtige Gulden an Wilhelm auszahlen. Der halbe Antheil an der Pfandschaft an Hameln und an Everstein-Homburg, desgleichen die Belehnung mit Grafschaften und freien Herrschaften wurde keiner ferneren Theilung unterzogen; die Vergebung der geistlichen Lehen zu Braunschweig, so weit ihnen solche zustand, sollte von beiden abwechselnd erfolgen, die Erbhuldigung in den Städten Braunschweig, Lüneburg und Hannover und in dem Fürstenthum Oberwald allen Agnaten gemeinsam zustehen.

Zweites Capitel.

Von der Landestheilung zwischen Heinrich und Wilhelm I. bis zur Wiedervereinigung der Landschaft Wolfenbüttel mit dem Lande zwischen Deister und Leine.

Von 1432 bis 1473.

Wilhelm der Ältere, der Kriegerische oder Siegreiche geheißen, in der späteren Zeit auch mit dem Beinamen Gotteskuh belegt, mußte durch die Verminderung seiner Herrschaft um so schmerzlicher berührt werden, als schon der ungeschmälerte Besitz des väterlichen Erbes seinem Verlangen, an der Spitze einer zahlreichen Vasallenschaft durch Ritterthaten zu glänzen, kein Genüge geboten hatte. Daß dem Bruder kein Sohn beschieden wurde, stellte ihm freilich den Rückfall des wolfenbüttelschen Landes in Aussicht, wie nach dem Tode von Herzog Otto die Erwerbung des Fürstenthums Göttingen nahe zu liegen schien. Bis dahin aber blieb seine Herrschergewalt auf ein kleines Gebiet beschränkt, das durch Kauf und Vertrag auf Kosten schwächerer Herrn zu vergrößern seine nächste Aufgabe war. In dieser Beziehung zeigte sich ihm das Glück günstiger, als in der Stellung zu seinem Bruder Heinrich.

Als Gemahl der Kunigunde, einer Schwester Heinrichs, des letzten Edlen von Homburg, hatte Graf Moritz der Ältere von Spiegelberg beharrlich den Plan verfolgt, dereinst in die homburgische Erbschaft einzutreten und in der That erreicht, daß das Städtchen Bodenwerder ihm schon bei Lebzeiten Heinrichs die Huldigung leisten mußte. Aber der Vertrag von 1409 vereitelte die Aussichten des Grafen, der sich in dem nämlichen Jahre gezwungen sah, auf seine Ansprüche zu Gunsten des welfischen Hauses zu verzichten. Der Groll, welchen seitdem die Grafen von Spiegelberg gegen die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg heg-

ten, wurde durch nachfolgenden Umstand noch gesteigert. Nach dem Tode des Grafen Otto von Hallermund blieb dessen Bruder Wulbrand, welcher früher als Abt dem Stifte Corvei vorgestanden hatte und damals auf dem bischöflichen Stuhl zu Minden saß, als einziger Mannssproß dieses altberühmten Geschlechts. Graf Otto aber war mit Mathilde von Spiegelberg vermählt gewesen, deren Bruders Sohn, Philipp von Spiegelberg, wiederum mit Anna, der Schwester der beiden letzten Grafen von Hallermund, in Ehe lebte und mit Sicherheit auf den Anfall der seine Besitzungen begrenzenden Herrschaft Wulbrands baute, so weit diese, aus mindenschen Lehen bestehend, nicht unter der Oberherrlichkeit der Herzöge stand. Der Bischof verkaufte jedoch 1411 die mindenschen Lehensstücke seiner Herrschaft, namentlich Springe mit Zehnten und Zoll, die Voigtei zu Altenhagen, halb Eldagsen und die 1311 von dem gräflichen Hause besessene Herrschaft Adenoys (Adensen) für 1030 Mark und 200 Gulden an Herzog Bernhard [1]). Daß solchergestalt das gesammte Erbe von Hallermund dem Hause der Welfen zufiel, ließ die Grafen von Spiegelberg gegen diese zum Schwerte greifen. Als ihr Schloß Hachmöhlen, von welchem herab sie gegen braunschweigische Unterthanen wegelagerten, 1434 von den Herzögen zerstört wurde, brachen sie, unterstützt vom Erzbischofe Dietrich von Cöln, dem Grafen Johann von Hoya, dem Edlen von der Lippe und dem Abte Moritz von Corvei, einem Bruder Philipps von Spiegelberg, mit 500 Berittenen sengend und plündernd in das welfi-

1) Aus der hierauf bezüglichen Urkunde d. d. des nächsten Tages nach Mariae Empfängniß (Scheid, cod. diplom. S. 634 ꝛc.) ersehen wir, daß die gräflichen Besitzungen, welche mit Eldagsen an derselben Seite der Haller lagen, theils von Braunschweig-Lüneburg, theils vom Bisthum Hildesheim zu Lehen gingen. Der größere Theil der Grafschaft relevirte jedoch vom Bisthum Minden.

Zur Erläuterung der früheren Geschichte von Hallermund sei Folgendes hinzugefügt: 1282 verkaufte Graf Gerhard Schloß Hallermund und die Hälfte seiner Alloden — bei welcher Gelegenheit er sich namentlich die villa Halrespringhe vorbehielt — für 1100 Mark Silbers an Herzog Otto den Strengen; die andere Hälfte der Alloden verkauften Graf Heinrich und dessen Vettern, Gerd und Ludolph, am Lorenztage 1366 an die Herzöge Wilhelm und Ludwig. Letztere aber überwiesen wenige Wochen darauf (am Tage vor Michaelis 1366) die Grafschaft Hallermund sammt Eldagsen und Hallerspring für 800 Mark löthigen Silbers hannöverscher Währung als Lehen an die gedachten drei Grafen. Mit Bischof Wulbrand erlosch 1436 das Geschlecht der Grafen von Hallermund.

sche Gebiet ein. Erst nach langen Kämpfen gelang den Herzögen die Einnahme des Schlosses Hallermund, welches sie auf die Bitte der Bürger von Hannover bis auf den Grund brachen; dann wandten sie sich gegen Johann von Hoya, dem sie die Barenburg entrissen, vertrieben die Familie der den Gegnern anhängenden von Rauschenplatt aus ihrem Burgmannssitze auf Schloß Everstein und zwangen die Grafen von Spiegelberg zum Frieden.

Von der andern Seite erweiterten sich Wilhelms Besitzungen durch das Aussterben der edlen Herrn von Dorstadt[1]) und mehr noch durch die Erwerbung der Grafschaft Wunstorf. Am Valentinstage des Jahres 1446 verkauften nämlich Julius und Ludolph von Wunstorf ihre Grafschaft für 10,000 rheinische Gulden an Bischof Magnus von Hildesheim, der ihnen einstweilen für einen Theil des Kaufschillings Schloß Winzenburg und später auch das Haus Schladen einräumte. In dem nämlichen Jahre veräußerte der Bischof die Grafschaft für 10,500 rheinische Gulden an Herzog Wilhelm und überwies die Stadt Wunstorf und Schloß Blumenau der Obhut des Raths zu Hannover, bis der Herzog die Summe von 8000 abbezahlt haben werde. Weil aber die Grafschaft zum großen Theile Lehen des Hochstifts Minden war, mußte Wilhelm in Unterhandlungen mit dem Bischofe Albert treten, mit welchem er 1447 einen Vertrag folgenden Inhalts aufrichtete: es erkläre Albert von Minden die Grafen Julius und Ludolph, weil sie ohne lehensherrliche Einwilligung ihre Grafschaft an Hildesheim verkauft, ihrer Lehen und namentlich der Stadt Wunstorf verlustig, überlasse aber Wunstorf und Blumenau als Eigenthum an Wilhelm, der seinerseits wegen der übrigen mindenschen Lehensgüter die Lehensherrlichkeit des Bischofs anerkenne[2]).

Kaum daß diese glückliche Erwerbung erfolgt war, als Wilhelm (1447) in eine Fehde mit dem über die ihm widerfahrene Täuschung erbitterten Bischofe von Hildesheim verwickelt wurde, deren Verständniß in der folgenden Darstellung Erläuterung finden möge.

---

1) Das Aussterben der edlen Herren von Meinersen war schon früher erfolgt und kann keine Gelegenheit zur Bereicherung Wilhelms gegeben haben, wie gewöhnlich erzählt wird.

2) Urkunde bei **Scheid, cod. diplom.** S. 558.

Seit früher Zeit lebte das Haus der Welfen mit den Bischöfen von Hildesheim wegen der Herrschaft Homburg in Zwistigkeiten, vornehmlich seit Bischof Heinrich in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts das Anrecht derer von Dassel an Schloß Homburg durch Kauf an sich brachte. Wenn nun Bischof Johann, nicht ohne Einwilligung von Herzog Bernhard und dessen Sohn Otto, 1414 mit Schonette von Nassau, der Wittwe des letzten Herrn von Homburg, sich dahin einte, daß diese ihr Leibgedinge, die Schlösser Grene und Luthorst und die Herrschaft Homboiken, gegen Zahlung von 4000 rheinischen Gulden an Bischof und Domcapitel von Hildesheim verschrieb, so war die Einsprache der übrigen welfischen Fürsten um so gerechter, als Schonette jedenfalls nur über den Nießbrauch ihrer Leibzucht zu verfügen befähigt sein konnte. Gleichwohl waren alle hierauf bezüglichen Widerreden Wilhelms erfolglos geblieben, als der Groll desselben gegen das Hochstift durch folgende Begebenheit neue Nahrung erhielt.

In der ersten Hälfte des Jahres 1433 versetzten die Herzöge Otto und Friedrich, Bernhards Söhne, den ihnen zustehenden Antheil an Everstein-Homburg, als die Schlösser Erzen, Hämelschenburg, Grohnde, Bodenwerder, Lauenstein, Wallensen, Hallerburg, halb Everstein, die halbe Voigtei über Hameln und die Huldigung der dortigen Bürgerschaft, auf die Dauer von zehn Jahren für 30,000 rheinische Gulden an Bischof Magnus von Hildesheim, wogegen Letzterer den beiden Herzögen die Feste Dachtmissen überließ, auf welcher damals Kurd von Schwicheldt als stiftischer Amtmann saß [1]). Voll Verdruß über diese Veräußerung welfischer Landestheile, zu welcher überdies seine agnatische Einwilligung nicht eingeholt war, klagte Herzog Wilhelm bei Kai-

---

1) Urkunde d. d. Dingstags nach Exaudi 1433, in Wohlbegründete Ausführung ꝛc. S. 45. — Lünig, Part. spec. cont. I. — Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden, Th. I. S. 142 ꝛc.

Auf Bitten ihres belehnten Mannes, Ludolphs von Escherde, hatte Adelheid von Isenburg, Äbtissin zu Quedlinburg, kurz zuvor „hof unde veste to Dachtmissen" für ewige Zeiten an Bischof Magnus übergeben. Urkunde vom Elisabethstage 1430. — Ludolph von Escherde aber erhielt vom Bischofe für die Abtretung der Schlösser und Gerichte Dachtmissen und Depenau mit Ausnahme der zur Herrschaft Lüneburg gehörigen Dörfer Schildesla (Schillerslage) und Obergeshagen — 3500 rheinische Gulden. Urkunde vom Andreastage 1430.

ser Sigismund das Geschehene, worauf Pfalzgraf Wilhelm, als kaiserlicher Vicar an Stände und Städte der Herrschaften Homburg und Everstein das Verbot erließ, dem Bischofe den Huldigungseid zu leisten[1]) und ein zu Basel am 31. October 1433 ausgestelltes Schreiben des Kaisers dieses Gebot wiederholte. Doch zeigten sich Bischof und Domcapitel zu Hildesheim weit entfernt, diese Verfügung zu berücksichtigen, während die welfischen Vettern den hierüber unter ihnen erwachsenen Span freundlich beizulegen beflissen waren. Allerdings gelang der Versuch Ottos und Friedrichs von Lüneburg von der einen, und Wilhelms von der andern Seite ihre „Schelinge unde Gebreke an rechte gewillekorede schedeslude", nämlich die getreuen Praelaten, Mannen und Städte, zur Ausgleichung zu überweisen nicht völlig[2]); wohl aber erfolgte am Sonnabend vor Georgentag 1442 die Aussöhnung dahin, daß die beiden herzoglichen Brüder von Lüneburg das Recht, ihre verpfändeten Landschaften einzulösen, auf ihre Vettern Heinrich und Wilhelm übertrugen[3]). Die Einlösung erfolgte jedoch nicht, unstreitig weil der durch stete Reisen und Kriegszüge erschöpfte Haushalt Wilhelms die erforderlichen Mittel nicht bot[4]). So

1) Urkunde vom 8. September 1433, in Origg. guelf. Th. IV. praefat. S. 41.

2) Urkunde d. d. Lüneburg, Freitags vor Pfingsten 1435, bei Treuer, Geschichte derer von Münchhausen, S. 62. — Die damals ernannten Schiedsrichter waren, außer Erzbischof Boldewin von Bremen und Bischof Johann von Verden, die Äbte von Oldenstedt und Scharnebeck, die Pröpste zu Ebstorf, Lüne und Medingen, viele Mitglieder der Ritterschaft und die Rathmänner von Lüneburg, Hannover, Ülzen und Hameln. Was diese nicht scheiden könnten, sollten Erzbischof Boldewin, der Propst zu Lüne, von Seiten der Ritterschaft Hartwig von Bülow, Maneke von Estorf und Heinecke von Münchhausen, so wie zwei Rathmänner von Lüneburg und zwei von Hannover beizulegen versuchen.

3) Die Urkunde findet sich in Wohlbegründete Ausführung ꝛc. S. 70 und bei Erath, Erbtheilungen.

4) Der Vertrag von 1433 wurde vom Bischofe Ernst 1461 mit Herzog Bernhard, 1470 mit Herzog Otto, 1471 mit Herzog Friedrich, dann 1494 vom Bischofe Barthold mit Heinrich dem Mittleren erneuert. Im Jahre 1503 ließ Herzog Erich der Ältere dem Bischof Erich die Pfandschaft kündigen, ohne jedoch seinen Zweck erreichen zu können; als er 1514 die Kündigung wiederholte, erklärte Bischof Johann, daß er dem Herzoge wegen keiner Verpfändung geständig sei. Ja, Heinrich der Jüngere erhöhte am 13. April 1530 den Pfandschilling auf den an das Stift versetzten homburg-eversteinschen Gütern noch auf 15000 Goldgulden

konnte nicht fehlen, daß die Spannung, in welcher Letzterer fortwährend mit Bischof Magnus lebte, zu Neckereien, dann zu Fehden der beiderseitigen Ritterschaft führte. Da geschah, daß, als der junge Friedrich, Wilhelms Sohn, ungescheut gegen bischöfliche Unterthanen wegelagerte, einige jener kriegerischen Stiftsjunker, trotzig auf ihre Burgen und den Schirm des mächtigen Bischofs, sich durch einen Überfall der Schlösser Homburg und Eschershausen bemächtigten, den Calenberg belagerten und nach nichts Geringerem trachteten, als den Herzog zu zwingen, ihnen die letztgenannte Feste als Lehen einzuräumen. Solches geschah zu einer Zeit, als Wilhelm in einem heftigen Kampfe mit den Herzögen von Grubenhagen begriffen war, und wohl mochte die Besorgniß in ihm aufsteigen, daß er den Streitkräften der vereinten Gegner nicht gewachsen sein werde.

Zu eben jener Zeit erschien ein hussitisches Heer, welches Wilhelm von Sachsen, der Bruder von Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen, auf den Wunsch des cölnischen Erzbischofs gegen die aufgestandene Bürgerschaft von Soest führte, in den welfischen Landen. In der ersten Frühstunde des Montags nach Trinitatis 1447 lagerte sich der für unbezwinglich geltende Schwarm hart vor den Mauern Göttingens, auf und neben dem Georgskirchhofe. Die Thore der Stadt blieben verschlossen, in Wehr und Waffen standen die Bürger auf Thürmen und Zwingern. Als aber einige der wilden Gäste, welche plündernd in die Gärten eingebrochen waren, erschlagen wurden, drohte Wilhelm von Sachsen mit Sturm und Feuer und ließ das Banner entfalten. Alsbald traten vier Männer aus dem Rath und vier aus der Gemeine zum Führer der gefürchteten Schaar und schwuren einen Eid, daß der Todschlag von keinem Bewohner der Stadt, noch mit Wissen von Rath und Gemeine, geschehen sei. In Folge dessen legte sich der Zorn des Fürsten, der überdies den Sturm auf die starken Mauern und Bollwerke scheuen mochte; er gab den Bitten Ottos von Göttingen nach, der, gleich Wilhelm, mit den Herzögen von Grubenhagen im Kampfe lebte, führte

---

und erst 1567 löste derselbe Fürst diese Pfandstücke für eine Summe von 22000 Thaler von Bischof Burkard ein. Wohlbegründete Ausführung ꝛc. S. 85 bis 95. Lünig, Part. spec. contin. Th. II. S. 409.

seine Böhmen, durch welche Nörten in Brand aufging, gegen Eimbeck und lagerte vor den Thoren dieser Stadt, bis deren Bürger sich am dritten Tage mit 12000 Gulden frei kauften [1]).

Bevor noch das Heer von Eimbeck aufgebrochen war, bewog Herzog Wilhelm den Sachsen, mit ihm gemeinschaftlich gegen Homburg zu ziehen. Erschrocken suchte der Landmann in den Wäldern des Solling Schutz vor dem beutesüchtigen Feinde, der, nachdem er Schloß Homburg den Stiftsgenossen entrissen hatte, den Weg durchs Gebirge verfolgte und bei Holzminden die Weser überschritt. Durch die Wiedergewinnung Homburgs von der nächsten Gefahr befreit, gelang es Herzog Wilhelm, in Gemeinschaft mit den Bürgern von Hannover die Stiftsgenossen zur Aufhebung der Belagerung von Calenberg zu nöthigen. Ein damals zwischen ihm und dem Bischofe für die Dauer von drei Jahren eingegangener Waffenstillstand wurde von beiden Seiten vielfach verletzt, und wenn 1451 der Cardinal Nicolaus, päpstlicher Legat in Deutschland, auf einem Tage zu Hannover durch schiedsrichterlichen Spruch die Versöhnung zwischen Wilhelm und Bischof Magnus herbeizuführen trachtete, so gelang solches so wenig, daß von beiden Parteien die Untersiegelung der hierüber ausgestellten Urkunde verweigert wurde. Eben so wenig glückte es 1436 den Bemühungen von acht Mitgliedern der Ritterschaft zwischen Deister und Leine [2]), eine Beilegung der Zwietracht zwischen Wilhelm und dem Grafen Julius von Wunstorf, Inhaber des hildesheimischen Schlosses Winzenburg, zu bewirken, so daß Wilhelm der Jüngere, Wilhelms des Siegreichen Sohn, als er wenige Tage vor dem Michaelisfeste 1451 von seinem Schlosse in Hardegsen ausritt, in der Nähe des Pilshäger-Thurms vom Grafen Julius überfallen und gefangen nach der Winzenburg geführt wurde.

So griff das Zerwürfniß immer mehr um sich und drohte mit dem Ausbruche eines Krieges, der weit über die Landschaften von Hildesheim und Calenberg hinaus sich erstrecken werde, als Erzbischof Friedrich von Magdeburg, Bischof Burkard von Halber-

1) Lubeci chron. göttingense. Mſct. Fortsetzer des Detmar, Th. II. S. 108.

2) Es waren Friedrich und Wulfhard von Reden, Kurd und Martin von Alten, Heinrich und Ludolph Knigge, Arnold von Rößing und Friedrich von Redern. Leyser, hist. comitum wunstorp. S. 39.

stadt, Kurfürst Friedrich von Brandenburg und Herzog Heinrich von Wolfenbüttel am 10. März 1452 auf einer Tagfahrt zu Halberstadt die Ausgleichung erreichten. Dem hier gefällten Spruche gemäß, verpflichteten sich Bischof Magnus und Herzog Wilhelm, dem vom Cardinallegaten Nicolaus gegebenen Bescheide nachzukommen, vermöge dessen Wilhelm namentlich zur Einlösung der an Hildesheim verpfändeten Leibzucht Schonettes berechtigt wurde; außerdem sollte Graf Julius, gegen eine Entschädigung von 2000 Gulden, den jüngeren Wilhelm in Freiheit setzen [1]). Nachdem gemeine Landschaft von Göttingen die Zahlung dieser Lösesumme übernommen hatte, wurde Wilhelm am Johannistage 1452 aus der Haft auf dem Schlosse Winzenburg entlassen [2]).

Schon vor diesen letztgenannten Ereignissen hatte die Landschaft Oberwald aufgehört, als selbständiges Fürstenthum dazustehen. Zum Verständnisse dieser Erscheinung wird es unerläßlich sein, die Geschichte des göttingischen Fürstenhauses während der letzten funfzig Jahre in Umrissen zu bezeichnen.

Der einzige Sohn Ottos des Quaden, Otto der Einäugige (cocles, monoculus), stand während der ersten Jahre nach dem Tode seines Vaters unter der Vormundschaft Friedrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel. „Da schon mein Vater, sagt er in einer am Tage vor Himmelfahrt 1395 ausgestellten Urkunde, unserm Vetter sein Land und Leute gegönnt und ihm namentlich in den Städten Nordheim, Münden, Uslar und Gandersheim auf den Fall seines erbelosen Todes hatte huldigen lassen, und da jetzt Herzog Friedrich unsere Mannen und Diener ohne Schatzung ledig und los giebt, auch das neue Schloß, welches er zu unseres Vaters Zeit vor dem Gevehardeshagen (Gebbershagen) aufgebaut, uns zu Liebe hat brechen lassen, so haben wir ihm unsere Städte

---

1) Urkunde bei Riedel, cod. diplom. brandenbg. Hauptheil II. Th. IV. S. 469.

2) Die vom Junker (domicellus) Dietrich von Plesse, von Bodo von Adelepsen, Heinrich von Hardenberg, Werner von Stöckheim und den Räthen von Göttingen und Nordheim vertretenen Stände Oberwalds stellten am Albanstage (21. Junius) 1452 eine Urkunde aus, kraft welcher sie sich verbindlich machten, die genannte Summe am nächsten Martinstage entweder auf dem Capitelhause in Hildesheim, oder aber auf dem Schlosse Winzenburg auszuzahlen. Urkunde im Archive der Stadt Göttingen.

Nordheim, Münden, Uslar, Gandersheim, Dransfeld, Hardegsen und Moringen huldigen lassen und haben ihm den Vertrag aufgerichtet, daß, wenn wir erbelos abgehen, Land und Leute an ihn fallen sollen. Auch soll unser Vetter unser treuer Vormund sein, bis wir zu Jahren kommen, wie sich das von Recht und wegen Vormundschaft gebührt". Behält sich der junge Herzog bei dieser Gelegenheit vor, mit Einwilligung seiner Mannschaft und Städte nach Belieben verpfänden und veräußern zu dürfen, so räumt er dagegen auf diesen Fall seinem Vetter den Vorkauf ein[1]).

Sobald Otto nach der durch Kaiser Wenceslaus erfolgten Erklärung der Volljährigkeit[2]) die Regierung selbst übernommen hatte, zeigte er sich als entschiedener Freund des öffentlichen Friedens, den Bewohnern der Städte geneigter[3]) als einer unter seinem Vater mit Fehdelust genährten Ritterschaft. Die von Schwicheldt und Hardenberg traf, weil sie sich in Wegelagerungen gefielen, seine strafende Hand; die von Adelepsen wandten die Erstürmung ihrer Burg nur durch das Gelübde ein, sich jeder Störung des Landfriedens enthalten zu wollen; gegen Lambrecht von Stockhausen, der von der Bramburg aus raubte, verband sich Otto mit Grafen Adolph von Nassau, mainzischem Voigte auf dem Eichsfelde, mit den Grafen Heinrich von Stolberg und Heinrich von Hohnstein und den Städten Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen, forderte hierauf von dem Junker unentgeltliche Rückgabe aller Gefangenen und volle Sühne für den gebrochenen Landfrieden, stürmte, als er abschlägig beschieden wurde, und brannte die Bramburg aus (14. Julius 1458). Auch Schloß Jühnde, welches sich damals im Besitze derer von Bovenden befand, mußte sich ihm ergeben[4]).

Der Ungestüm des Vaters und dessen harte, eigenwillige Natur war nicht als Erbschaft auf Otto Cocles übergegangen. Er scheute sich nicht zum Schwerte zu greifen, wenn Pflicht oder Ehre

---

1) Scheid, cod. diplom. S. 904 ꝛc. — Die Urkunde über einen Freitags vor Pfingsten 1401 zwischen Bernhard und Heinrich und andrerseits Otto Cocles abgeschlossenen Erbvertrag findet sich bei Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden. Th. I. S. 82.

2) Urkunde von 1398 bei Scheid, bibliotheca historica gotting. S. 180.

3) Uslar, Seesen und Gandersheim erhielten durch ihn Befestigung.

4) Schoettgen et Kreysig, diplom. et scriptt. Th. I. S. 535.

es erheischten, er konnte den Bruch des Landfriedens mit unerbittlicher Strenge ahnden und er verstand es, der Ritterschaft gegenüber, seine fürstliche Stellung zu behaupten. Aber dem Reiterleben zog er die Behaglichkeit friedlichen Genusses auf seinen Schlössern vor, anfangs in Uslar, dann in Hardegsen, als dieses nach dem Tode der Mutter, die dort ihren Wittwensitz hatte, ihm zufiel. Daß seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Landgrafen Hermann von Hessen, mit solcher Vorliebe an Münden hing, daß sie dem Fürsten weder nach Uslar noch nach Hardegsen folgte, machte eine doppelte Hofhaltung erforderlich, deren Aufwand mit dem Ertrage der Kammergüter nicht bestritten werden konnte. Kam nun dazu, daß Otto ein durch den Vater mit Schulden überlastetes Fürstenthum geerbt hatte und daß eine Berechnung der Ausgaben ihm allezeit verdrießlich fiel, besonders wenn sie seiner Freigebigkeit ein Maaß vorzuschreiben drohte, so ergiebt sich, daß die Zahl der fürstlichen Gläubiger nicht eben in Abnahme begriffen sein konnte. Aber Otto stand söhnelos im Leben und fühlte sich nicht gedrungen, zum Besten der Vettern seinen Neigungen Zwang anzuthun. Unbeirrt durch die sich häufenden Schulden, borgte er wiederholt bei Herzog Wilhelm, dem er dafür die Nachfolge im Fürstenthum zusagte. Dieser Zustand der Dinge mußte mit jedem Jahre unhaltbarer werden. In einem Schreiben[1]) forderte der Kaiser Sigismund den „Herzog Otto an der Leine" auf, in Prag zu Recht zu stehen auf Grund der von Anna von Winsperg, geborenen von Henneberg, vorgebrachten Klage, daß sie ihres mütterlichen Erbes halber, so ihr von der edlen Anna von Henneberg, Ottos Schwester, zugefallen, Zusprüche an den Herzog habe. In einem zweiten kaiserlichen Schreiben wird dem Abt vom Kloster Veßra aufgetragen, den Ladebrief persönlich an Otto zu überbringen.

Indem sich also die durch Gläubiger von allen Seiten erwachsenden Verdrießlichkeiten mehrten und unter diesen Umständen anhaltende Kränklichkeit die Sorgen um die Verwaltung steigerten, reifte in Otto der Entschluß, sich der Regierung zu begeben. Das freundliche Vernehmen, in welchem er mit seinen Ständen

---

1) d. d. Prag, 27. December 1437. Schultes, Geschichte von Henneberg, Th. II., Urkundenbuch, S. 232.

lebte und welches sich darin ausspricht, daß am 26. Junius 1435 Göttingen, Nordheim, Münden, Gandersheim, Uslar, Moringen, Dransfeld, Hardegsen und mehr als achzig Ritter des göttingischen Landes mit Willen und auf Geheiß des Fürsten „ihres gnädigen und lieben Junkers" einen Bund zur Erhaltung des Landfriedens abschlossen, erleichterte diesen Schritt. Es war im Julius des Jahres 1435, daß sich Otto Cocles „sunderliken umme gebrek willen unses lyves" mit seinen ehrbaren Räthen, Mannschaft und Städten auf dem Kirchhofe von Kloster Steina besprach und ihnen Vollmacht ertheilte, das Land zu dessen Nutz und Frommen zu regieren, dergestalt, daß durch sie mit Wissen des Herzogs ein nützlicher und bequemer Landvoigt erkoren werde, der dem Lande vorstehen, die Amtleute auf den Schlössern an- und absetzen, Zinsen, Renten und Gefälle erheben und über seine Verwaltung jährlich zwei Mal, zu Ostern und zu Michaelis, den ihm beigeordneten Räthen Rechenschaft ablegen solle. Zu Letzteren wurden vier Herren aus der Ritterschaft und fünf Bevollmächtigte der Städte durch die Landschaft gewählt[1]) und durch sie, mit Einwilligung des Fürsten, Johann von Falkenberg, Ritter, zum Landdrosten bestellt. Dagegen verpflichteten sich die Stände, dem Landesherrn eine standesgemäße Bedienung zu halten, seine Schulden zu tilgen, seine Pfandschaften einzulösen, die Ausgaben und Geschenke zu tragen, welche er an Herolde, Spielleute, Pfeiffer u. s. w. zu verabreichen habe, des Fürsten Küche und Keller mit Wein und Kraut zu versehen und ihm jährlich 200 rheinische Gulden in vier Terminen auszuzahlen. Außerdem wurde bestimmt, daß letztere Summe in dem Maße erhöht werden solle, als sich der Zustand des Landes bessere und daß man dem Fürsten, welchem allein die Vergebung geistlicher und weltlicher Lehen, jedoch nicht ohne Beirath der Stände, gebühre, eine vollständige Sommer- und Winterkleidung jährlich zukommen lassen solle. Hierauf gab Herzog Otto sein Siegel an Landvoigt und Neunmänner, damit dasselbe zu Uslar in einer Truhe verschlossen gehalten wer-

1) Es waren Hildebrand und Dietrich vom Hardenberge, Otto der Ältere von Kerstlingerode und Barthold von Adelepsen, so wie Hans Olken und Hermann Gieseler, Rathmänner zu Göttingen, Hans Gottschalk, Rathmann zu Nordheim, Hans Mengershausen, Rathmann zu Münden und Helmbrecht Olegans, Rathmann zu Uslar.

den möge, zu welcher jeder der Genannten einen Schlüssel erhalte. Für den Fall aber, daß seinerseits dieser Einigung nicht überall gewissenhaft entsprochen werde, entband der Herzog seine Diener und Unterthanen des Eides der Treue [1]).

Mit diesem Verfahren waren indessen die braunschweigischen Agnaten keineswegs einverstanden und Herzog Wilhelm erbot sich 1437, gegen Anwendung von 10,000 Gulden zur Einlösung der verpfändeten Schlösser schon jetzt das Fürstenthum Göttingen zu übernehmen. Wenn Otto damals nicht sogleich auf diesen Vorschlag einging, so war es die Besorgniß vor der Einrede der lüneburgischen Vettern, denen, weil ihnen zugleich mit Wilhelm in dem zu Celle 1428 abgeschlossenen Theilungsvertrage die Sammthuldigung in dem Lande Oberwald zugesagt war, die gleiche Berechtigung an der Erbschaft zustand [2]).

---

1) Die von Otto hierüber ausgestellte Urkunde d. d. Harste, die divisionis apostolorum (15. Julius) 1435, findet sich bei Scheid, historische und diplomat. Nachrichten, S. 129 ꝛc. und bei Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden, Th. I. S. 153 ꝛc.

2) Hierher gehört das nachfolgende, auf dem Archive der Stadt Göttingen befindliche Schreiben von Kaiser Albrecht II. an Otto Cocles: „Hochgeborener lieber oheim und furst. wir haben verstanden we das deyne lieb an eynem und der hochgeborn wilhelm hertzog czu brunschweig und czu luneborg deyn vetter unser lieber oheim rat und furst an dem andern teil eyn gutlichverschreibung gegen eynander habt ewre lande und lute antreffende, soliche vereynung und verschreibung ettliche lute understeen in abwesung desselben hertzog wilhelms im zu grossen schaden und verkurtzunge. wenn wir nu denselben unsern oheimen hertzog wilhelm tzu unserm rate und hoffrichter haben uffgenommen und wir sein nicht enberen mogen nach gelegenheit der sache die un tzwischen uns und den polen die in unser kunigreich tzu beheim ziehen ufferstanden sind, so sehen wir ungern, das er in unsen diensten in seyner abwesung an seynen landen und luten und auch an solicher vorberurten verschribung und vereynung verkurzet werde. davon ist unsere meynung und wir begeren ouch von deme mit fleisse ernstlich gebietende, das du dine soliche vereynung und verschribung, tzwischen dir und dem egenanten hertzog wilhelmen begreiffen und gemacht, unverrucket haldest und davon von nyemand wysen lassest in eyniche weis. weren dann eyniche spenne oder tzuspruch tzwischen euch beiden teilen umb was sache das ouch were ufferstanden, so ist unsere begerung und meynung, das du die gutlichen lassest ansteen so lange biss das derselb wilhelm wider haym tzu lande komet, so sol er und ist ouch dartzu willig dir tzu tun nach eid und verschribung was recht und billich ist. so werdet er ouch wider tzu lande komen so schiresst wir syner nach disen leuffen emberen mogen. wollest dich hiryn so glimpflich lassen synden als wir des

Anders gestalteten sich die Verhältnisse, als es den nach Celle gesandten Äbten von Bursfelde und Nordheim und den Rittern von Kerstlingerode und von Oldershausen gelang, die bedingte Einwilligung [1]) der lüneburgischen Agnaten zu der Abtretung des Landes zu erwirken. Sobald die Abgesandten mit diesem Bescheide nach Hardegsen zurückgekehrt waren, zeigte sich Otto zum Abschlusse des Vertrages mit Wilhelm bereit.

Es war im Anfange des Jahres 1442, daß Otto Cocles auf sein väterliches Erbe, mit Ausnahme von Stadt und Gericht Uslar, zu Gunsten Wilhelms verzichtete, worauf Letzterer mit seinem Bruder Heinrich die Verständigung dahin traf, daß er diesem Gandersheim, Seesen und die Stauffenburg überließ, für sich dagegen Brunstein, Moringen und Harste behielt, während die übrige Landschaft vorläufig unter der gemeinschaftlichen Verwaltung beider Brüder verbleiben sollte. Hiernach fand auch die Einigung der genannten wolfenbüttelschen Brüder mit Agnes von Hessen, der Gemahlin Ottos, dahin Statt, daß derselben der ungeschmälerte Besitz der ihr verschriebenen Leibzucht, bestehend in Schloß und Stadt Münden, Dransfeld und dem Sichelstein, sammt den damit verbundenen Gerichten, Rechten und Zubehörungen, mit alleiniger Ausnahme der weltlichen Lehen, verbleiben solle. Andrerseits verpflichtete sich Agnes, die genannten Städte und Schlösser den obigen Fürsten stets offen zu halten und weder die Leibzucht noch deren Renten zu verpfänden, bedang sich auf den Fall, daß sie das Witthum schwinden lasse, eine Summe von 24,000 rheinischen Gulden aus und, wenn man sich dessen weigere, das Recht, die verschriebenen Güter verpfänden zu dürfen;

ein gut getrawen tzu deine liebe haben. daran thust du uns besundern liebe und wolgefallen. Gegeben tzu prage am sambstag nach unser lieben frawen tag visitacionis (2. Julius) unf. riche in dem ersten iare (1438)".

1) Sie lautete nur für die Zeit der Lebensdauer von Otto. Deshalb gab Bernhard von Lüneburg durch die Bestätigung von Privilegien, welche er nach Ottos Tode den Ständen Göttingens ertheilte, zu erkennen, daß ihm an diesem Lande Ansprüche zuständen. Erst auf dem 1491 durch Herzog Wilhelm den Jüngeren nach Steina ausgeschriebenen Landtage wurden die Stände in Kenntniß gesetzt, daß Heinrich von Lüneburg auf das Fürstenthum Göttingen — wenn selbst jetzt noch nicht unbedingt — verzichtet habe. Wahrscheinlich empfing eben deshalb Wilhelm der Jüngere erst 1491 die Huldigung von Münden und Göttingen.

desgleichen daß ihr die Morgengabe, bestehend in dem Hofe zu Imbsen, dem Zoll zu Göttingen und einer Rente von 20 Mark beim Rath zu Nordheim unbenommen bleibe [1]).

Seitdem führte Otto Cocles ein in Abgeschiedenheit seinen Neigungen entsprechendes Leben, von wenigen Freunden und Dienern umgeben, bis ihn am 6. Februar 1463 [2]) der Tod traf. Seine Leiche wurde in der Pfarrkirche zu Uslar bestattet. Mit ihm erlosch die von Albrecht dem Fetten gestiftete Herzoglinie von Göttingen.

Durch die obengenannten Erwerbungen und in Folge des mit Otto Cocles abgeschlossenen Vertrages war das Besitzthum und mit diesem der Umfang der Regierungsgeschäfte für Wilhelm erheblich gewachsen. Es wollten in den neuerdings gewonnenen Landestheilen die Verhältnisse geordnet, ungeduldige Gläubiger befriedigt, Ämter und Schlösser von Pfandschaften befreit sein; des Herzogs Söhne waren zu Jünglingen herangereift, und wenn auch die Besprechung über die dereinstige Erbfolge nicht drängte, so ließ sich doch voraussehen, daß Theilnahme am Regiment oder die Einräumung einer gesonderten kleinen Hofhaltung für die fürstlichen Junker in naher Aussicht stehe. Um allen diesen Forderungen zu genügen, hätte es der Segnungen des Friedens bedurft. Statt dessen finden wir Wilhelm bald in eine über die südlichen Landschaften des welfischen Hauses sich verbreitende Fehde verwickelt, welche durch seinen Sohn Friedrich hervorgerufen war. Den Unruhigen, Stürmischen (turbulentus) nennt Letzteren die Nachwelt, weil unbändige Kriegslust in ihm tobte und er ge-

1) Urkunde d. d. Münden, Montags nach Palmarum 1442. Archiv der Stadt Göttingen. — Trotz der 1442 geschehenen Abtretung stand Otto — weil die Agnaten in Lüneburg ihren Gerechtsamen nicht vergeben wollten — dem Namen nach noch fernerhin der Regierung vor, bis er 1450 den zu Steina versammelten Ständen erklärte, daß er Wilhelm zu seinem alleinigen Nachfolger erwählt habe. Aber auch jetzt noch trug die Landschaft, wegen Lüneburgs, Bedenken und Wilhelm mußte sich bis zum Tode Ottos mit der vormundschaftlichen Regierung begnügen.

2) Dieses Datum (Dorotheentag 1463) geben die zu Göttingen gestifteten Memorien Ottos an. Lubecus nennt denselben Tag, aber fälschlich das Jahr 1462, während die Niederzeichnungen des gleichzeitigen Hans von Mengershausen (Vaterländisches Archiv, 1831, S. 158) den Todestag auf sexto post Valentini (20. Februar) 1563 setzen.

harnischt das Leben durchstürmte, friede- und freudlos, ohne Liebe für Haus und Land, lange im Kampfe mit seinen Unterthanen, endlich durch seinen eigenen Bruder der Freiheit beraubt. Es waren nicht immer fürstliche Fehden, wie solche, denen der Vater nachzog, sondern Wegelagerungen, Raubzüge, Reiterdienste, wie sich ihnen der untere Adel zu ergeben pflegte, an denen sich Friedrich erfreute.

Im Jahre 1447 überwies Wilhelm der Ältere seinen beiden Söhnen, Wilhelm dem Jüngeren und Friedrich, die Schlösser Homburg und Moringen sammt den dazu gehörigen Voigteien und einigen nicht unerheblichen Gefällen. Unlange darauf begab sich Friedrich, der, wie oben berichtet, schon früher durch Wegelagerungen den Vater in eine Fehde mit Bischof Magnus von Hildesheim verwickelt hatte, nach dem Süden, wo er im Gefolge des Grafen von Würtemberg den Kämpfen gegen die Stadt Eßlingen beiwohnt. Folgenreicher war seine Theilnahme an den Streitigkeiten der Bürger von Münster gegen ihren Bischof.

Als nach dem Tode von Bischof Heinrich das münsterische Domcapitel, gegen die Wünsche der Bürgerschaft, welche Bischof Erich von Osnabrück zum Landesherrn begehrte, Graf Walrav von Mörs, Bruder des Erzbischofs Dietrich von Cöln, zum Vorsteher des Stifts erkor, widersetzten sich die Bürger dieser Wahl, nahmen den kriegslustigen Grafen Johann von Hoya zum Stadthauptmann an und gewannen für Sold den Herzog Friedrich mit einem „gewaltigen reisigen Zuge[1])". An der Spitze von 300 Pferden, begleitet von den Grafen von Schaumburg und Pyrmont und von dem Edelherrn von Plesse, ritt dieser im Anfange des Jahres 1454 in Münster ein und zog, sobald der Erzbischof von Cöln in das Hochstift eingefallen war, mit Graf Johann und der ihm folgenden Bürgerschaft dem Feinde entgegen. Da bat Junker Johann, erschrocken über die Streitkräfte

1) Konrad von Schwicheldt schloß den Vertrag mit der Stadt Münster im Namen Friedrichs ab. Demnach sollte Letzterer mit 170 bis 200 Pferden erscheinen und dafür 700 Gulden empfangen, so wie freie Pflege, Hafer, Heu, Hufschlag und Kost. Gewinne die Fehde ein erwünschtes Ende, so solle der Herzog, dessen etwaiger Schaden mit tausend Gulden vergütet werden möge, eine gleiche Summe als Lohn empfangen. Urkunde vom Tage des Evangelisten Marcus 1454, bei Vogell, Schwicheldtsche Urkunden-Samml. S. 191.

der Widersacher, den Herzog, ein Lager zu beziehen und keine Schlacht zu wagen, bis er von einem Ritt zu dem in der Nähe weilenden Herzog von Cleve heimgekehrt sei, den er zur Leistung von Hülfe zu bewegen hoffe. Friedrich gelobte, dem Wunsche des Waffengenossen zu entsprechen; als jedoch die Erzbischöflichen ihn in seinem Lager beim Praemonstratenserkloster Varlar unfern Cösfeld bedrängten, trieb ihn Kampflust, also daß er am 18. Julius 1454 gegen den zehnfach stärkeren Feind ausfiel und diesen durchbrechend den Sieg errungen wähnte, als die Bürger von Münster durch Konrad von Diepholz, Dompropst zu Osnabrück, in die Flucht geschlagen wurden. Ritterlich stritt Herzog Friedrich an der Spitze seiner Reisigen, bis er, umringt, sich dem Gefolge des Junkers Heinrich von Gemen, Johanns Sohn, ergeben mußte. Von diesem wurde der Gefangene nach Cöln geführt und hierauf für 1600 Gulden dem Erzbischofe Dietrich überlassen[1]). Erst im Mai 1458 sah sich Friedrich nach erfolgter Zahlung einer bedeutenden Lösesumme, welche durch eine den Landschaften Wilhelms auferlegte Schatzung zusammengebracht war, der Haft entledigt.

In demselben Jahre, in welchem der nach der Heimath zurückgekehrte Friedrich sich mit Anna, der Tochter Erichs von Grubenhagen und Wittwe Albrechts III. von Baiern, vermählte (1461), wurden von ihm Güter von Lübeck, welche nach Frankfurt bestimmt waren, in der Nähe von Nordheim überfallen und nach dem Schlosse Moringen aufgebracht. Das gab die Veranlassung zu einer langwierigen Fehde mit den sächsischen Bundesstädten. Nachdem alle Bemühungen Lübecks, die Zurückgabe der geraubten Waaren zu bewirken, an dem trotzigen Eigenwillen Friedrichs gescheitert waren, kamen 1462 die Sendboten des dortigen Raths mit denen von Goslar, Braunschweig, Göttingen, Eimbeck, Hannover und Nordhausen auf einer Tagefahrt in Hildesheim zusammen und faßten hier den Beschluß, ihr Recht mit den Waffen in der Hand zu verfolgen. Dem zu diesem Behufe eingegangenen Bündnisse trat Bischof Ernst von Hildesheim, geborener Graf von Schaumburg, um so eher bei, als er bei dieser Gelegenheit den Ansprüchen seines Stifts auf den Besitz des Schlosses Homburg

---

1) Ficker, die Geschichtsquellen des Bisthums Münster. Th. I. S. 229, 280, 313.

Geltung zu verschaffen hoffte. Selbst Herzog Bernhard von Lüneburg, sei es aus Unmuth über die einseitige Besitzergreifung des Landes Göttingen durch Wilhelm den Älteren, sei es, weil Friedrich vornehmlich die Waarenzüge der Bürger von Lüneburg beeinträchtigte, gesellte sich dem Bunde zu. So standen die Städte kampfbereit, nicht, wie einst im Fürstenthum Oberwald, um unter der Leitung ihres Erbherrn für die Aufrechterhaltung des Landfriedens einzustehen, sondern um gegen die Willkür eines Herzogs von Braunschweig-Lüneburg ihr Recht zu schützen; ihnen zur Seite Bischof Ernst und Bernhard von Lüneburg, um, ihrer Erklärung nach, über Gotttes und des Kaisers Ordnung und Gebot zu wachen und auf des Reiches freier Straße den Frieden zu befestigen. Die Bemühungen des Landgrafen Ludwig von Hessen und des Herzogs Wilhelm von Sachsen, eine Ausgleichung des Haders zu bewirken, führten zu keinem Erfolge und im März 1462 ritten die Achtmänner, welche die Verbündeten behufs der Berathung und Durchführung des Krieges ernannt hatten [1]), in Hildesheim ein. Hier griff man noch ein Mal zu einem Versuche der Sühne; als auch dieser sich zerschlug, ließen die Städte zur Heerfahrt backen und brauen, um sich mit Gewalt in den Besitz der von Friedrich bemannten Schlösser Moringen und Homburg zu setzen.

Länger durfte Wilhelm der Ältere diesen Irrungen nicht theilnahmlos zusehen, wenn er nicht den Sohn von der Macht der Städte erdrückt, das eigene Fürstenthum der Verheerung preisgegeben wissen wollte. Seinen eindringlichen Vorstellungen bei den Verbündeten gelang es, gegen Ausgang des Junius 1462 einen Receß abzuschließen, demzufolge Schloß und Weichbild Moringen mit Dörfern, Leuten und Gerichten dem Rath zu Braunschweig auf so lange überantwortet wurde, bis, falls der richterliche Spruch also entscheide, der durch die Wegelagerungen Friedrichs herbeigeführte, auf 2400 Gulden geschätzte Schaden erstattet sei; das schiedsrichterliche Amt aber sollte von Seiten der Fürsten auf den Grafen Heinrich von Schwarzburg, von Seiten der Bürger auf Bischof Gerhard von Halberstadt übertragen und, falls beide sich

1) Es waren die gestrengen Knappen Kurd von Schwicheldt der Ältere, Ludwig von Veltheim, Asche von Bortfeld und Friedrich von Zersen von Seiten des Bischofs, und vier Abgeordnete der Städte Hildesheim, Braunschweig, Göttingen und Eimbeck.

in dem Erkenntniß nicht einigen könnten, Erzbischof Friedrich von Magdeburg zum Obermann bestellt werden [1]).

Die auf diesem Wege herbeigeführte Einigung war von kurzer Dauer. Schon 1465 erhoben die Städte neue Klagen über die Wegelagerungen Friedrichs, der, da die Bürger von Göttingen den ihnen zugefügten Unglimpf rächten, an Göttingen und Hildesheim den Fehdebrief sandte und die Feindseligkeit damit begann, daß er vier Dörfer der erstgenannten Stadt einäscherte. Erschrocken schrieb Göttingen an Eimbeck um schleunige Hülfe, bat beim Landgrafen Ludwig um Rath und Trost und klagte, daß der Herzog, trotz seiner Zusage, sich bis Michaelis aller ungebührlichen Eingriffe enthalten zu wollen, mit den früher geübten Unbilde fortfahren. „Es nimmt uns Wunder, daß ihr zu uns so hartlich sprecht" antwortete Friedrich auf die Vorstellungen des Landgrafen; „da wir unser Recht nicht im Güten erreichen können, müssen wir es auf Gott setzen und an euch stellen, was ihr nun dabei thun wollt". Von Seiten Friedrichs war sonach auf keine Bereitwilligkeit zur Beilegung der Fehde zu rechnen. Aber den alten Wilhelm jammerte des Landes und als in Oberwald der Kampf immer heftiger entbrannte, bemühte er sich wiederholt, einen gütlichen Schluß herbeizuführen. Umsonst! Mit ganzer Macht waffneten die sächsischen Städte, umlagerten 1466 Schloß Homburg, verheerten die dortige Voigtei und brannten Weende, Harste und eilf in der Nachbarschaft von Markoldendorf gelegene Dörfer nieder. Eine von den Göttingern aufgeführte Warte wurde von den Junkern von Kerstlingerode gebrochen und in Gemeinschaft mit seinem Bruder Wilhelm vergalt Friedrich den Göttingern die Verwüstung seines Gebiets durch die Einäscherung ihrer Dörfer.

In Kenntniß gesetzt, daß sich das nur nothdürftig mit Lebensmitteln versehene Homburg nicht lange gegen die Belagerer werde

---

1) Später wurde Moringen für 2000 Gulden pfandweise auf Graf Heinrich von Schwarzburg, mainzischen Voigt auf dem Rusteberge, übertragen. Als dieser 1488 starb, bemächtigte sich Herzog Wilhelm der Jüngere des Schlosses, vertrieb den gräflichen Voigt sammt dessen Knechten und erwiederte (d. d. Gandersheim, Sonntag Cantate) auf die hierüber erhobene Klage des Grafen Günther, er sei also verfahren, weil er in Erfahrung gebracht, daß Schwarzburg die Absicht hege, Moringen an einen Dritten zu verkaufen. **Schoettgen et Kreyssig, diplomataria et scriptt. Th. I. S. 599. und 600.**

halten können, bewog Wilhelm der Ältere durch sein Versprechen, die Aussöhnung mit dem Sohne übernehmen zu wollen, die Bürger zum Abzuge. Sobald indessen dieses geschehen war, verwarf Friedrich jeden Vorschlag zum Vergleich und fuhr mit seinen Raubzügen fort. Also in ihren Erwartungen getäuscht und in der Meinung, daß sie von Wilhelm dem Älteren überlistet seien, sandten die Städte auch diesem (am Andreasabend 1466) den Absagebrief, berannten Calenberg, übergaben im Lande zwischen Deister und Leine gegen hundert Dörfer und Schlösser den Flammen und brannten Pattensen, dann sogar (kurz vor Weihnachten 1466) die Neustadt von Hannover nieder.

Erst im Sommer 1467 erfolgte die Ausgleichung auf dem Tage in Quedlinburg [1]). Erzbischof Johann von Magdeburg und Markgraf Friedrich von Brandenburg hatten, als von den Parteien bestellte Schiedsrichter, die Vermittelung übernommen. Fehde, Unwille, Gram und Verdruß sollten aufhören, von beiden Seiten die Gefangenen freigelassen, die Eroberungen zurückgegeben werden. Die Herzöge, so wurde bestimmt, sollen die Straßen treulich schützen, schirmen und befrieden und den wandernden Mann nicht beschädigen noch beschädigen lassen; Moringen aber soll einstweilen dem Markgrafen von Brandenburg überantwortet werden. Weil sich jedoch Friedrich auf dem Tage zu Quedlinburg nicht eingefunden hatte, wurde derselbe zu Johannis auf einen Tag in Gardelegen geladen. Hier konnte er nur durch die Erklärung der beiden mächtigen Schiedsrichter, daß sie widrigenfalls sich auf die Seite der Städte stellen würden, zur Annahme des Vertrages zu Quedlinburg bewogen werden.

Während dieser Zeit wurde, bis auf kleine Mißhelligkeiten, welche aus der Besitzergreifung des Landes Göttingen erwuchsen, das gute Vernehmen zwischen den Brüdern Wilhelm und Heinrich nicht ferner gestört. Hatte Ersterer vom Vater die Freude an ritterlichen Unternehmungen geerbt, so war auf Heinrich der friedfertige, in stiller Häuslichkeit sich gefallende Sinn der Mutter übergegangen. Fühlte er sich aber durch die gegen seine Unterthanen geübten Gewaltthätigkeiten gezwungen, das Schwert zu

1) Urkunde vom „Freitage nächst unsern hern lichnamstag" bei Lünig, Th. V. Abschnitt 4. S. 13. und bei Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden, Th. I. S. 187.

ergreifen, so verstand er es mit Nachdruck zu führen. Das fühlte der räuberische Herwich von Ütze [1]), als er aus der Harzburg vertrieben wurde; Schloß Errleben, vor welches sich der Herzog gelegt hatte, wurde den wegelagernden Rittern von Alvensleben nur durch die starke Unterstützung der Magdeburger und des Markgrafen von Brandenburg erhalten. Durch geordneten Haushalt und billige Beschränkung einer in jener Zeit maßlosen Gastlichkeit [2]) gelang es ihm, Ämter und Schlösser von den Pfandgläubigern einzulösen [3]). In Wolfenbüttel hielt er sein bescheidenes Hoflager; von dort aus überwachte er mit Sorgfalt den öffentlichen Frieden, förderte der Bürger Gewerbe und freute sich ihrer steigenden Wohlhabenheit, setzte treue Voigte auf die Schlösser und gab jedem Klagenden bereitwillig Gehör. Als er den Tod nahen fühlte, händigte er dem Rath von Braunschweig die

1) Die von Ütze (Uttesheim, Utissen) erscheinen durchweg als welfische Ministerialen. Seit der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zeigen sie sich mit dem Kämmereramte belehnt, dann als Pfandbesitzer der Schlösser Ampleben, Twiflingen, Altenhausen und verschiedener Güter bei Rosenthal, so wie auf dem Schlosse Errleben seßhaft. Ampleben war dem Ritter Herwich schon 1425 durch die Bürger von Braunschweig entrissen.

2) „Sin tavelaken was gans kort" heißt es in der sächsischen Chronik bei Abel, S. 217, um zu bezeichnen, daß er kein Freund von Gastgeboten war.

Der Fortsetzer des Detmar, Th. II. S. 99, theilt folgende interessante Erzählung mit: Am Andreastage 1445 kam Herzog Heinrich nach Braunschweig, ritt am Abend in seine Herberge ein und war gewappnet. Doch hatte er seine Waffen verdeckt. In der Frühe des andern Morgens stand er auf, legte den Harnisch an, ging in den Dom und ließ den Küster zu sich entbieten. Als dieser gekommen war, sprach der Herzog, er wolle Messe hören, und fügte, als der Küster gehen wollte, um einen Priester zu holen, hinzu, er habe schon einen Pfaffen bei sich und möge nur die Ankleidekammer (gherwekamere) aufgeschlossen werden. Da schloß der Küster auf und alsbald folgte ihm der Herzog mit seinen Begleitern, nahm aus der Kammer einen Kasten, darin das Geld lag, welches vor Zeiten mit Ablaß gesammelt war, und trug diesen aus der Kirche. Hier stand schon ein Wagen bereit, auf den er ihn setzte und ließ ihn nach Schloß Wolfenbüttel führen. Da folgten ihm nach Burgemeister und Rath, beklagten sich hoch wegen des Schadens und sprachen: „Gnädiger Herr, das ist ein schwer Ding, zu leiden, daß euer Gnaden solche Gewalt übt".

3) „Alle sine borge hedde he fry, de weren nicht verpendet, men dar hedde he vagede uppe, so dat sin lant unde lüde, borge unde stede in groter nering seten; he konde sin lant beschermen to Wulffenbüttel up deme slote". Abel, a. a. O.

Schlüssel von Wolfenbüttel ein, um solche, da ihm kein männlicher Erbe beschieden war, nach seinem Abscheiden seinem Bruder Wilhelm zu überweisen. Sein Tod erfolgte am 7. December 1473. „Ein edler, friedsamer Fürst, der sein Land vierzig Jahre so regierte, daß nie Heerschild in dasselbe kam und der Kaufmann ungefährdet es durchreisen konnte“ sagt ein Berichterstatter [1]), der sich des Zusatzes nicht erwehren kann: „O riker god, deden alle vorsten ok also, denne weren se aller eren werd, unde dat kopper wurde to golde!“

Aus der Ehe Heinrichs des Friedfertigen mit Helena, der Tochter des Herzogs Adolph von Cleve [2]), war nur eine Tochter hervorgegangen, Margaretha, welche sich nachmals mit dem Grafen Friedrich von Henneberg vermählte.

Noch in dem nämlichen Jahre hielt Wilhelm, der auf diese Weise wieder zu dem vollen Besitze des väterlichen Erbes gelangte, an der Spitze von 200 Reitern seinen Einzug in Wolfenbüttel. Weil Alter und Gebrechlichkeit auf ihm drückten, begab er sich im Jahre darauf der unmittelbaren Regierung über den größeren Theil seiner Lande und indem er über Neustadt am Rübenberge und das Land zwischen Deister und Leine seinen älteren Sohn Friedrich und über Oberwald den jüngeren Bruder desselben Wilhelm II., zum Voigt bestellte, behielt er nur das wolfenbüttelsche Fürstenthum unter seiner unmittelbaren Verwaltung.

Der Tod Wilhelms des Älteren, des Streitbaren oder Siegreichen, erfolgte am 25. Julius 1482. Das Grab wurde ihm zu St. Blasien in Braunschweig bereitet.

---

1) Fortsetzer des Detmar, Th. II. S. 357.

2) Die Eheberedung erfolgte im November 1434 und enthält, außer der Bestimmung, daß die Vermählung am St. Helenatage des folgenden Jahres, an welchem die Braut ihr zwölftes Jahr erreiche und also mündig werde, vollzogen werden solle, folgende Bestimmungen: Kann Herzog Adolph die auf 15,000 rheinische Gulden und auf Kleinodien zum Werthe von 1000 Gulden festgesetzte Mitgift an dem bestimmten Tage nicht entrichten, so soll er mit zwanzig Pferden und Mannen in Cöln oder Dortmund Einlager halten. Diese Mitzift soll Heinrich zu jährlichen Zinsen niederlegen an Schloß und Gericht Königslutter, so daß 1500 Gulden Zinsen abgeworfen werden; was an dieser Summe fehlt, soll Heinrich zuschießen, und weder das Capital noch Königslutter jemals versetzen. Zugleich verordnet Heinrich „seiner lieben Gesellin“ zu rechtem fraulichem Witthum eine Leibzucht von 1500 Gulden Rente auf Schloß und Gericht Jerxheim. Urkunde bei Teschenmacher, annales Cliviae. Codex diplom. S. 76 ꝛc.

Drittes Capitel.

Das Fürstenthum Lüneburg unter der Regierung Ottos von der Haide und seiner Nachfolger bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts.

Auf Herzog Bernhard von Lüneburg, der, ein hochbetagter Mann, zu Winsen an der Luhe sein Auge geschlossen und in der Gruft von St. Michaelis in Lüneburg die Ruhestätte gefunden hatte, waren im Jahre 1434 dessen Söhne Otto von der Haide (de erica) und Friedrich zur gesammten Hand gefolgt.

Willensstark, ein Feind müssigen Scherzes, handelte Otto mit unbeugsamer Strenge das Recht, also daß von ihm erzählt wird, er habe einst den ergriffenen Wegelagerer mit eigener Hand an dem Halfter seines Pferdes aufgeknüpft. Aber um als Fürst des Friedens von seinen Unterthanen dankbar geehrt zu werden, bedurfte es der steten Rüstung und manches scharfen Rittes, sei es, um widerstrebende Vasallen zum Gehorsam zu führen, sei es, um den angrenzenden Adel, namentlich die Ritterschaft der Altmark, wegen ihrer Einfälle in das Fürstenthum zu züchtigen. Zu der langwierigen Fehde mit den Grafen von Spiegelberg gesellte sich bald eine zweite mit den Grafen von Hoya, die es verdroß, daß der Herzog vom Erzbischof Nicolaus von Bremen zum Administrator bestellt war. Die hieraus erwachsenden Kosten zu bestreiten, reichten die Gefälle des fürstlichen Hauses so wenig aus, daß Otto zu Veräußerungen schreiten mußte, die ihm zugefallenen homburg-eversteinschen Güter, sammt der Voigtei über Hameln, an das Stift Hildesheim verpfändete und gleichzeitig verschiedene Schlösser und Gerichte gegen Darlehen in die Hände des Raths von Lüneburg übergehen ließ. Letzteres mochte um so

gewagter erscheinen, als, wie früher gezeigt ist, das Verhältniß des Landesherrn zu der ersten Stadt seines Fürstenthums nichts weniger als ein klar geordnetes war und namentlich die Verpflichtung zu Steuerbeiträgen von dem Rath beharrlich in Abrede gestellt wurde. Als Otto gleichwohl durch Anlage neuer Wasserzölle den Handel der Bürgerschaft beläſtigte, baute Letztere, dem Kloster Lüne gegenüber, eine die Ilmenau beherrschende Feste und erwarb 1435 durch Überantwortung der für 8300 Gulden von ihr eingelösten Schlösser Calenberg und Ricklingen die Zusicherung des Beistandes von Wilhelm dem Älteren.

Trotz dessen verschmähte der Rath den Weg der friedlichen Ausgleichung mit dem Landesherrn so wenig, daß er zu Gunsten desselben die auf den Häusern Ahlden und Gifhorn ruhende Pfandsumme von 8000 Gulden aus seinen Mitteln abtrug. Gleichwohl wurde die Spannung zwischen Otto und seinen städtischen Unterthanen nicht völlig beseitigt. Fühlte sich Ersterer in der Ausübung seiner fürstlichen Rechte durch die Gemeine der Bürger gehemmt, so war das Streben der Letzteren fortwährend darauf gerichtet, sich den Ansprüchen der Herrschaft zu entziehen. Dem Selbstvertrauen der Stadt, welches auf Reichthum und dem Verhältniß zur Hanse fußte, setzte der Herzog das Bewußtsein seiner fürstlichen Stellung entgegen, das Verlangen, die volle landesherrliche Gewalt zur Geltung zu bringen, so weit sein Erbe reiche. Um jeder Verkürzung seiner Landzölle vorzubeugen, hemmte er vom Schlosse Ahlden aus den Verkehr, welchen die mit Lüneburg eng befreundete Bürgerschaft von Hannover auf dem Wasserwege der Leine mit Bremen trieb. Wilhelm der Ältere hörte bereitwillig auf die in Bezug hierauf bei ihm vorgebrachte Beschwerde Hannovers und da er überdies den lüneburgischen Agnaten zürnte, welche damals vorübergehend eine einseitige Erbverbrüderung mit seinem Bruder Heinrich dem Friedfertigen abgeschossen hatten, so einigte er sich mit den Bürgern von Lüneburg dahin, daß diese nördlich von der Aller, er selbst südlich von diesem Strome die Voigtei Celle überziehen wolle. Aber umsonst harrte Wilhelm, als er mit der ihm eigenen Schnelligkeit in des Vetters Herrschaft eingebrochen war, auf den verheißenen Zug der Städte. Er mußte dem stärkeren Otto das Feld räumen und unmuthig über die Täuschung verlangte er von den Bürgern Ent-

schädigung für die auf ihren Betrieb veranstaltete Rüstung und belegte, nicht ohne zuvor die Vergünstigung von König Albrecht eingeholt zu haben, die durch sein Land geführten Waaren Lüneburgs mit einer ungewöhnlichen Abgabe. So drohte der Stadt ein Doppelkrieg mit den welfischen Vettern, als es den Bemühungen der Hanse gelang, eine Ausgleichung zwischen ihren Genossen und der Herrschaft herbeizuführen.

Kleine Zerwürfnisse, welche aus der Sammtregierung von Otto und Friedrich hervorgingen, wurden durch einen Vergleich beseitigt, der auf einem Tage zu Lüneburg (17. März 1441) durch die dahin berufenen Praelaten, Mannen und Rathsherren unter Vermittelung des Erzbischofs Boldewin von Bremen und Friedrichs von Brandenburg auf folgende Weise aufgerichtet wurde: Damit sich beide Fürsten, welche bisher „etliker mate schelhaftig" geworden, brüderlich vertragen mögen, soll die Herrschaft Lüneburg sammt den ihr zugetheilten Gebieten von Everstein und Homburg für die Dauer der nächsten vier Jahre, vom Agathentage an gerechnet, von Otto allein regiert werden, jedoch mit der Beschränkung, daß Letzterer ohne die Einwilligung Friedrichs und seiner Stände keinen Theil des Landes durch Verkauf, Schenkung oder Verpfändung veräußern darf. Dagegen soll Friedrich[1]) jährlich am Michaelistage von dem zeitigen Voigt zu Lüchow 600 Mark lübscher Währung, von dem Rath zu Lüneburg 400 Mark empfangen, über den Ertrag der Zölle zu Soltau und Eislingen (Hopte) verfügen und allezeit um Martini vom Voigt in Celle zehn Fuder Hafer oder statt dessen 50 lübsche Mark entgegennehmen. Außerdem soll Otto dem Bruder und dessen Gemahlin, Kinder, Knechte, Diener und Gesinde nach fürstlichem Stande, wie es ehrlich, redlich und ziemlich ist, mit Kost, Speise und Getränke verpflegen. Beide Brüder sollen ihr Hoflager zusammen legen, und zwar dahin, wo es dem Älteren beliebt, dem zugleich obliegt, ein etwa vorkommendes Tauffest im fürstlichen Hause[2]) nach Standesgebühr auszurichten. Will endlich Otto einen Vertrauten in den Rath aufnehmen, so darf solches nicht ohne die

1) „Up dat he sik myt siner kleydunge und beteringe deſter bat enthalde".

2) „Effte god geve, dat welke furſtynne von en beyden in dat kindelbedde queme".

Einstimmung Friedrichs geschehen, weil der Rath beiden Brüdern gleichmäßig durch Eide verpflichtet ist[1]).

Als Otto von der Haide am 1. Junius 1446 eines plötzlichen Todes in Celle starb, verbreitete sich alsbald das Gerücht, daß er durch Bertram, Propst des Jungfrauenklosters zu Ebstorf, vergiftet sei. Es mußte sich der Praelat durch einen Schwur, bei welchem Priester und Ritter ihm als Eideshelfer zur Seite standen, in Lüneburg von dem auf ihm lastenden Verdachte reinigen[2]). Otto fand sein Grab in der Fürstengruft des Klosters St. Michaelis. Seitdem verlebte seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Grafen Hermann von Everstein, ihre Tage auf dem als Wittwensitz ihr zugeschriebenen Schlosse Gifhorn, bis ihr im Kloster Isenhagen die letzte Ruhestätte bereitet wurde.

Nach Ottos Tode übernahm dessen Bruder Friedrich, der Gottesfürchtige oder der Fromme geheißen, vermählt mit Magdalena, einer Tochter Friedrichs I., des ersten brandenburgischen Kurfürsten aus dem Hause der Hohenzollern[3]), die Regierung des Fürstenthums Lüneburg. Unter ihm ereignete sich der mit dem Namen des Praelatenkrieges belegte Zwist zwischen dem patricischen Rath von Lüneburg und den bei den Einkünften der Sülze

---

1) Urkunde bei **Riedel**, novus codex diplomaticus brandenburgensis. Zweiter Haupttheil. Th. IV. S. 235.

2) Der **Fortsetzer des Detmar**, Th. II. S. 100, erzählt also: Otto kam in das Kloster Ebstorf auf der Haide und blieb dort über Nacht, wie er zu thun pflegte. Da ward seinen Knechten vermeldet, daß der Propst zwei Rehe im Keller habe und wolle deren keines dem Herrn geben oder verkaufen, wie sich doch gebührt hätte. Drum erbrachen die Knechte den Keller, trugen ein Reh in die Küche und ließen es schmoren. Das war dem Priester sehr zuwider und er sprach während der Mahlzeit zum Herrn: „Gott gebe, daß euch die Rehe besser bekommen, wenn sie euch gesegnet sind!“ Deß lachte der Herzog und erwiderte: Herr Propst, gebt euch zufrieden, ich meine, ich habe es wohl um euch verdient, daß, wenn ihr ein Reh habt, ihr solches mit mir theilet“. Aber seine guten Leute (Ritter) wurden zornig und drohten, den Propst zu schlagen. Doch steuerte dem der Herzog. Gleich darauf ritt der Herr nach Celle und ward dort krank, und er und seine Begleiter glaubten, daß ihm vergeben sei und gedachten der Worte des Priesters.

3) Nach der Urkunde der Ehestiftung, bei **Riedel**, novus cod. dipl. brandenburgs. Th. III., S. 495, erhielt Magdalena eine Mitgift von 10,000 rheinischen Gulden. Als Leibzucht überwies ihr der Gemahl Schloß Bodenteich, welches später mit Schloß und Stadt Lüchow vertauscht wurde.

betheiligten Stiftern und Klöstern, ein Ereigniß, welches ein Mal die Verdrängung der Geschlechter aus der Verwaltung der Stadt und die Einsetzung eines aus dem weniger bevorzugten Theile der Bürgerschaft bestehenden Regiments zur Folge hatte, sodann auf die Entwickelung des politischen Lebens des Fürstenthums einen nicht unerheblichen Einfluß ausübte[1]). Zum richtigen Verständnisse desselben möge die nachfolgende Erörterung dienen.

Während der letzten siebzig Jahre hatten sich die Ausgaben Lüneburgs auf eine Weise gehäuft, daß zur Bestreitung derselben die an und für sich beträchtlichen Einkünfte der Stadt nicht mehr ausreichten. Wenn wir den Grund dieser Erscheinung zunächst in dem Erbfolgekriege, welcher der Hauptsache nach auf Kosten der Bürgerschaft von Seiten des sächsischen Fürstenhauses geführt wurde, sodann in den rasch auf einander folgenden Fehden der welfischen Landesherrn erkennen, bei denen die Stadt entweder unmittelbar betheiligt war, oder denen sie sich doch nicht zu entziehen vermochte, so kamen dazu noch manche nicht minder wichtige Momente, die auf den politischen und mercantilen Richtungen der Bürgergemeine beruhten. Bei dem Ausbruche des Krieges mit Magnus dem Jüngeren hatte die Stadt erfahren müssen, daß die Sicherheit ihres Handels wesentlich von dem freundlichen Vernehmen der Eigenthümer solcher Schlösser abhänge, welche die befahrensten Land- und Wasserstraßen beherrschten. Um nun in Zeiten, welche eine gänzliche Beilegung der Zwistigkeiten kaum erhoffen ließen, der Straßen sicher zu sein und die Waarenzüge an den bedrohtesten Stätten zu schirmen, hatte der Rath namentlich die Schlösser Winsen, Rethem, Welpe, Brome und Artlenburg in seinen pfandschaftlichen Besitz gebracht. So bedeutend die hiefür erforderlichen Ausgaben waren, so wurden sie doch noch durch die Unkosten überboten, welche theils die Erhaltung dieser Schlösser mit sich brachte, theils durch die Zahlungen an einheimische und fremde

---

1) Langen, Bellum praelatorum, bei Leibnitz, Th. III. — Schomakers Chronik von Lüneburg, Mscr. — Der auf diesen Gegenstand bezügliche Theil der Chronik von Hammenstede ist in Staphorst's hamburgischer Kirchengeschichte, Th. I. Band IV. S. 881 ꝛc. enthalten. Viele hierher gehörige Documente finden sich in dem handschriftlichen Nachlasse Gebhardi's. — Eine von dem zu früh verstorbenen Dr. Mittendorff verfaßte Darstellung des Praelatenkrieges ist im Vaterländischen Archiv, Jahrgang 1843, Heft 2, abgedruckt.

Fürsten hervorgerufen wurden, um bei ihnen das Verbot zu erwirken, daß fremdes Salz durch ihr Land nach Wismar oder Lübeck geführt werde. In Folge dessen stieg die Schuld der Gemeine während des Zeitraums von 1431 bis 1442 von 320,000 auf 597,000 Mark und Zinsen mußten auf Zinsen verschrieben werden, während zu der nämlichen Zeit ein kostspieliger Befestigungsbau der Stadt nicht länger hinausgeschoben werden konnte.

Wenn nun, wie bei einer früheren Gelegenheit auseinander gesetzt ist, der Ausbruch der verderblichen Fehde mit Magnus dem Jüngeren zunächst durch die Gewissenhaftigkeit herbeigeführt wurde, mit welcher der Rath sich der Sülzgefälle auswärtiger Klöster annahm, so bezweckte der pfandschaftliche Besitz der gedachten Schlösser und die von den Fürsten erkauften Privilegien vornehmlich die Sicherheit und Erweiterung des Salzhandels, so daß die der Stadt aufgebürdete Schuld wesentlich im Interesse der Sülzbetheiligten erwachsen war. Hiervon ausgehend, wird die Bitte, welche der Rath an solche Praelaten und geistliche Genossenschaften richtete, in deren Hände zum größeren Theile der Ertrag des verwertheten Salzes überging [1]), einen Theil ihrer aus der Saline fließenden Einkünfte zur Abtragung der städtischen Schulden bestimmen zu wollen, als eine durchaus auf Billigkeit beruhende erscheinen.

In der That zeigten sich die Praelaten nicht abgeneigt, diesem Begehren zu entsprechen, als einerseits durch die unweise Hartnäckigkeit, mit welcher der Rath die Veröffentlichung der städtischen Verwaltung verweigerte, andrerseits und vorzüglich durch die Rachsucht des Propstes in Lüne der seinem Abschlusse entgegengeführte Handel vereitelt wurde. Als armer Schüler war Dirk Schaper vom Rath in Dienst genommen und als Schreiber bestellt, dann auf dessen Verwendung beim Landesherrn in die durch den Tod

---

1) Diese Sülz-Interessenten waren die Klöster und Stifter zu Harsefeld, Ülzen, Oldenstadt, Königslutter, Reinfelden, Dobberan, Walkenried, Riddagshausen, Amelungsborn, Loccum, Neuencampen, Hiddensen, Scharnebeck, Bardewiek, Ramelsloh, Ebstorf, Medingen, Heiligenthal, Neukloster, Walsrode, Altenkloster, Wienhausen, Marienfee, Ilsenhagen; die Benedictiner, Cistercienser und Augustiner zu Mainz, Bremen, Verden, Lüneburg, Hildesheim, Schwerin, Minden, Lübeck, Rostock, Roschild ꝛc.; sodann der Dom zu Verden, die Marienkirche in Hamburg, St. Blasien in Braunschweig, Propst und Convent in Buxtehude, die Stifter zum heiligen Geist in Lüneburg und St. Nicolai in Bardewiek.

von Johann Zerstede erledigte Propstei des Klosters Lüne eingesetzt. In dieser Stellung entsprach Schaper den von ihm gehegten Erwartungen so wenig, daß nach Verlauf einiger Jahre die öffentliche Stimme ihn eines bedeutenden Unterschleifs in der Verwaltung der Klostergüter beschuldigte. Hiervon in Kenntniß gesetzt, übertrug der Bischof die Untersuchung an Leonhard Lange, Propst zu St. Johann in Lüneburg. In Folge dessen ergab sich die volle Schuld Schapers, der vermöge seines verschwenderischen Lebens die ihm anvertraute Propstei innerhalb der ersten fünf Jahre mit 16000 Gulden Schulden belastet hatte. Die Entsetzung vom Amte konnte hiernach nicht ausbleiben; da sich aber der Verurtheilte weigerte, auf seine Praelatur zu verzichten, und die Klosterfrauen die Erklärung abgaben, keinen andern Propst anerkennen zu wollen, sah sich Leonhard Lange gezwungen, die Hülfe des Raths in Anspruch zu nehmen. So geschah es, daß die verschlossen gehaltene Klosterpforte von den Rathsknechten erbrochen wurde, während Dirk Schaper durch List entkam.

Seit diesem Augenblicke lebte der Propst nur dem Verlangen nach Rache an dem Rath. Sein steter Genosse und Zechbruder war Johann von Cramm gewesen, Prior zu St. Michaelis, der, um ungestört der Neigung zum Trunk und Würfelspiel fröhnen zu können, eine Wohnung außerhalb des Klosters bezogen hatte. Dort gesellten sich beiden einige arbeitsscheue Bürger zu und wurden die Mittel besprochen, um das patricische Regiment zu stürzen. In Verbindung mit seinem Bruder Ulrich, mit dem Sulfmeister Meineke Niebur und dessen Bruder Johann, fürstlichem Stadtvoigte in Lüneburg, nicht minder mit Hans Dalenburg, fürstlichem Zöllner in der Beckerstraße und andern mit der bestehenden Ordnung unzufriedenen Männern suchte er die Praelaten zur Ablehnung der an sie gerichteten Ansprüche zu bewegen und zugleich die untere Bürgerschaft gegen ihre Obrigkeit aufzuwiegeln. Beides gelang ihm nur zu gut. Die von der Geistlichkeit vorgebrachten Einwürfe waren sein Werk, ihm gebührt der Ruhm, die gegen das Patriciat durchbrechende Bewegung in der Stadt angefacht zu haben.

Im Jahre 1447 fand sich ein Theil der Praelaten, der an sie ergangenen Einladung gemäß, in Lüneburg ein, um den Weg der Unterhandlung mit dem Rath einzuschlagen. Sie schienen anfangs nicht abgeneigt, auf den Wunsch des Letzteren einzugehen und sich verbind-

lich zu machen, für die Dauer von acht Jahren die Hälfte des ihnen zufließenden Pfannenertrages zur Befriedigung der städtischen Gläubiger zu verwenden. Dann aber bewogen sie die Zuflüsterungen Schapers, daß die Verschuldung der Gemeine weit unter der Angabe stehe, zu der Forderung, daß ihnen ein genauer Nachweis, ein Mal über den Belauf des angeliehenen Geldes, sodann über die Verwendung desselben vorgelegt werde. Diesem Begehren glaubte sich der Rath nicht fügen zu dürfen, ohne seiner Würde und seinen hergebrachten Rechten zu vergeben. Aus diesem Grunde zerschlug sich die Unterhandlung und als der Rath sich später zu einer bis dahin nicht üblichen Rechnungsablage bereit erklärte, fand er bei den verstimmten Praelaten die früher geäußerte Bereitwilligkeit nicht wieder.

Unter diesen Umständen faßte der Rath den Entschluß, von Universitäten und angesehenen Rechtskundigen in Rom ein Gutachten über die Frage einzuholen, ob und wie weit er rechtlich befugt sei, die Praelatur zu der Theilnahme an der Abtragung der städtischen Schulden heranzuziehen. Obgleich nun der ertheilte Bescheid dahin lautete, daß eine Befugniß, die Salzgüter solcher Praelaten mit Beschlag zu belegen, welche ihre Beihülfe zur Befriedigung der Gläubigen verweigerten, vorliege, zog doch der Rath den Weg der gütlichen Verständigung vor, knüpfte die abgebrochenen Verhandlungen wieder an und überließ sich der Hoffnung auf Erfolg, als einige der einflußreichsten Betheiligten, namentlich der Bischof zu Verden und das Domcapitel in Lübeck, sich zu einer befriedigenden Übereinkunft bereit zeigten. Als jedoch die Praelaten eine abermalige Besprechung (1449) in Lüneburg hielten, beharrten sie schließlich bei der Erklärung, höchstens den vierten Theil ihrer Einkünfte aus der Sülze zur Unterstützung der Stadt abtreten zu wollen. Sie liehen den Einflüsterungen Schapers, daß der Rath noch reich an verborgenen Schätzen und nicht namhaft gemachten Capitalien sei, um so bereitwilliger ihr Ohr, als sie dem ehemaligen Stadtschreiber eine gründliche Kenntniß der Heimlichkeit des Kämmereivermögens beimaßen und schieden endlich mit der Versicherung, daß sie nun und immer jegliche Beisteuer verweigern würden. Damals war die Schuld bereits auf mehr als 650,000 Mark gestiegen; der Handel lag darnieder, weil die Gläubiger, denen die Zinsen nicht bezahlt werden konn-

ten, jeden Bewohner der Stadt als solchen befehdeten und sich mit dessen auswärtigem Gut zu entschädigen suchten. Sandte man noch ein Mal nach Rom, um des Verfahrens gegen die Geistlichkeit gewiß zu werden, so schlug Letztere jetzt den nämlichen Weg ein, um ihre in Lüneburg abgegebene Erklärung zu begründen. Es drohte, während die Verlegenheit des Raths mit jedem Tage peinlicher wurde, ein weitaussehender und in seinem Ausgange schwer zu ermessender Proceß vor einem mit Geistlichen besetzten Gerichtshofe.

Als die Verhältnisse der Stadt sich immer mißlicher gestalteten, selbst das Fürwort von Herzog Friedrich, den die Feier des ausgeschriebenen Jubeljahres nach Rom gezogen hatte, am päpstlichen Hofe keine Beachtung fand, schien die Liebe, mit welcher Johann von Verden sich der Ausgleichung unterzog, noch ein Mal den Weg zur Beilegung des ärgerlichen Haders zu bahnen. Das Beispiel dieses friedliebenden Bischofs, der (1451) seine Bereitwilligkeit erklärte, die Hälfte der aus Lüneburg ihm zufließenden Gefälle dem dortigen Rath zu Handen zu stellen, konnte seine Einwirkung auf die ihm untergebenen Praelaten kaum verfehlen. Aber eben diese Nachgiebigkeit des bessern Theils der Geistlichkeit weckte Schaper und seinen Anhang zu erneuten Kraftanstrengungen. Der Versuch zur Sühne wurde verworfen; nur Rom, wo die priesterliche Partei des Sieges gewiß war, sollte den letzten Spruch fällen. Hier erreichte man, besonders durch den geschäftskundigen Johann Rode, Propst zu Bremen, dessen gleichnamiger Neffe später den erzbischöflichen Stuhl inne hatte, daß Nicolaus V. die Entscheidung zu Gunsten der Priesterschaft fällte. Alsbald traf eine päpstliche Bulle in Lüneburg ein, welche gebot, Schaper als Propst in Lüne anzuerkennen und den Praelaten die vorenthaltenen Einkünfte mit Zinsen zu erstatten; geschehe solches nicht, so solle der Rath mit Weib und Kind in den Bann verstrickt werden bis zum vierten Gliede. Gleichzeitig gelangte an gemeine Bürgerschaft der Befehl, den Rath, falls dieser dem Mandat nicht entspreche, seines Amtes zu entsetzen und mit dessen Gütern die Schulden der Stadt zu tilgen; weigere sich aber die Bürgerschaft dessen, so solle sie sammt ihren Kindern mit dem Kirchenfluche belegt werden. Weil nun der Rath des Befehls von Rom so wenig achtete, daß er sich erbot vor Fürsten und Herrn und jedem

unpartheiischen Richter zu Recht zu stehen, trat die Drohung der Bulle in Kraft, indem der vom päpstlichen Hofe zum Commissarius ernannte Dietrich von Dompnitz, Domdechant in Halberstadt, den Rath vor seinen Richterstuhl forderte und, als der Geladene nicht erschien, die Stadt mit dem Banne belegte. In Folge dessen wurden Gottesdienst und alle geistlichen Verrichtungen innerhalb des Weichbildes eingestellt; bei geschlossenen Thüren und mit leiser Stimme sangen die Benedictiner von St. Michaelis und die Praemonstratenser von Heiligenthal für die Mitglieder ihres Convents die Messe[1]); der Besuch der Bethäuser, der letzte Trost in einer unglücksschweren Zeit, blieb dem Volke verwehrt. Nur der Rath verzagte nicht, sandte aus seiner Mitte den Burgemeister Albrecht von der Mölen in Begleitung des Archidiacons von Bevensen nach Rom, um gegen die vom päpstlichen Commissarius ausgegangene Verfügung zu appelliren, und gebot, in der festen Überzeugung von dem Erfolge dieses Rechtsmittels, die Öffnung der Kirchen. Als auch dieses Mal sein Hoffen fehl schlug und sein Abgeordneter unter dem Vorwande, die Berufung eines Concils beansprucht zu haben, in's Gefängniß geworfen wurde, griff er, des endlosen Haders müde, zu und setzte sich — es war um die Weihnachtszeit des Jahres 1453 — eigenmächtig in den Besitz der geistlichen Sülzgüter.

Dieses Verfahren zog eine zweite Bulle von Rom nach sich, welche den Rath seiner Besitzthümer und Privilegien verlustig erklärte und die Absetzung desselben innerhalb des Zeitraums von dreißig Tagen unter Androhung schwerer Ahndung der Bürgerschaft auferlegte. Hiervon in Kenntniß gesetzt, bewog der Rath Ludolph von Hitzacker, Abt zu St. Michaelis, sich nach Ülzen zu begeben, um bei den dort versammelten Praelaten die Veröffentlichung der Bulle zu hintertreiben. Als auch dieser Versuch fruchtlos blieb und auf Geheiß Dietrichs von Dompnitz das päpstliche Schreiben am 25. September 1454 in Lüneburg angeschlagen wurde, griff der Rath zu dem letzten Mittel und legte Berufung

1) Zu den vielen Vergünstigungen, welche das Kloster St. Michaelis 1256 von Papst Alexander IV. erworben hatte, gehörte auch die, daß, wenn die Umgegend excommunicirt sei, der Gottesdienst in der Klosterkirche fortdauern dürfe, jedoch exclusis excommunicatis und ohne daß die Glocke angezogen werde. Gebhardi, handschriftliche Sammlung, Th. VII.

auf eine allgemeine Kirchenversammlung ein. Aber schon war sein Ansehn, der Bürgergemeine gegenüber, durch die Umtriebe Schapers zu sehr untergraben, als daß er sich in seiner Stellung hätte behaupten können. Der durch viele Jahre verhaltene Unwille über das ausschließlich patricische Regiment wurde von der Clerisei mit Geschick benutzt, Neid und Mißgunst, vielleicht auch die Erinnerung an manche von den Gebietern verübte Härte, vor allen Dingen das Unleidliche des augenblicklichen Zustandes, den man der Hartnäckigkeit der Obrigkeit zuschrieb, steigerte die Erbitterung. Es drohte eine gänzliche Zerrüttung aller politischen Verhältnisse der Stadt.

Wie manche Gefahren sich unter diesen Umständen an eine öffentliche Verhandlung mit der Gemeine knüpften, konnte den Mitgliedern des Raths nicht entgehen. Andrerseits schien Alles verloren, wenn man, anstatt sich zu einem gemeinsamen Verfahren zu einigen, der pfäffischen Partei Muße zum Erstarken gönnte. Dem entgegen zu wirken wurde die Bürgerschaft am 28. October 1454 berufen, um ihr das ehrliche Mühen des Raths, eine Verständigung zu erzielen, die Grundsätze, nach denen er in der Praelatenfrage verfahren und den Verlauf der jüngsten Ereignisse auseinander zu setzen. Nachdem der Burgemeister Johann Springintgut den Rechtsstreit und das Fehlschlagen aller Versuche zur freundlichen Einigung erörtert hatte, nahm dessen Amtsgenosse, Albrecht von der Mölen, das Wort, berichtete von den in Rom geführten Unterhandlungen, von seinem einjährigen Aufenthalte daselbst, während dessen er keinen Zutritt beim heiligen Vater zu erwirken im Stande gewesen sei, endlich von der dadurch ihm abgedrungenen Berufung auf den Ausspruch der nächsten Kirchenversammlung. Aber so fein hatten Schaper und dessen Anhang die Bürgerschaft zu umgarnen gewußt, so mächtig wirkte von der andern Seite die Furcht vor dem Banne, daß, als der Rath seine Ansprache geschlossen, Heinrich Sengstake im Namen Aller erwiederte, daß man fest entschlossen sei, unter keinerlei Bedingung den Fluch der Kirche noch länger auf der Stadt ruhen zu lassen. Damit war der offene Bruch mit der Obrigkeit ausgesprochen. Am Donnerstage nach Martini, des nämlichen Jahres hielt die Bürgerschaft unberufen eine Zusammenkunft auf der Rathsküche und erkor daselbst aus jedem der vier Quartiere funfzehn Männer, welche sich vom

Rath die Schlüssel zu den Thoren und zum Rathhause überantworten lassen sollten. Gelang es dem Rath nun auch, sich diesem Ansinnen zu entziehen, so mußte er doch dem Begehren der Gemeine so weit nachkommen, daß er die in Ülzen versammelten Praelaten einlud, sich behufs eines abermaligen Sühneversuchs nach Lüneburg zu begeben. Als sich dessen die Geistlichen unter dem Vorwande weigerten, das patricische Regiment als solches nicht anerkennen und nur mit den jüngst gewählten Vertretern der Bürgerschaft unterhandeln zu können, brachen acht Männer aus der Zahl der Sechziger nach Ülzen auf. Es war ihr fester Entschluß, den Inhalt der päpstlichen Bulle in allen Theilen zum Vollzug zu bringen und den Rath seines Amtes zu entheben.

Nach diesen Vorgängen lag der Schluß nicht fern, daß der Hader in Lüneburg einen ähnlichen Ausgang nehmen werde, wie länger als ein halbes Jahrhundert zuvor, der Aufstand der Gemeine in Braunschweig gegen ihr patricisches Regiment. Deshalb und da die Störung des Handels des gebannten Lüneburg seine Rückwirkung auf den Verkehr der verwandten Schwesterstädte nicht verfehlen konnte, sandten Lübeck und Hamburg Bevollmächtigte, um, bevor das Äußerste geschehe, die Ausgleichung zwischen dem Rath und den Sechzigern zu versuchen. Umsonst! Schon war die Versammlung der Praelaten von Ülzen nach Lüneburg übergesiedelt, lehnte, während sie ihre Besprechungen in der Franciscanerkirche hielt, jede Berührung mit dem Rath ab und drang in die Sechziger, dem Befehl der päpstlichen Bulle gemäß, das bisherige Regiment aufzulösen. Dem zuvorzukommen — es blieb kein anderer Ausweg — begaben sich die Mitglieder des Raths ihres Amtes, nachdem sie zuvor im Namen der Sechziger von Heinrich Sengstake eidlich und vor Notar und Zeugen die Zusicherung entgegengenommen hatten, daß man sie für freie Bürger achten, für die Abnahme des auf ihnen ruhenden Bannes Sorge tragen und ihnen volle Sicherheit des Leibes und des Lebens gewähren wolle. Solches geschah in der Vesperstunde des Clemenstages (23. November) 1454.

Am Tage darauf wurde durch die Sechziger ein neuer Rath erkoren, welchem Ämter und Gilden alsbald den Eid der Treue leisteten. Dieser, in dessen Mitte Dirk Schaper als Syndicus saß, begann seine Thätigkeit damit, von den Burgemeistern Albrecht

von der Mölen und Johann Springintgut die Einräumung der pfandweise ihnen zustehenden Schlösser Winsen und Lüdershausen zu begehren. Beide fügten sich ohne Widerspruch der unbilligen Forderung. Die gedachten Pfandschlösser aber wurden von den neuen Gewalthabern dem Herzoge unentgeltlich zurückgegeben, um sich des Schutzes desselben zu erfreuen. Letzterer, welcher in Begleitung seines Sohnes Bernhard, derzeitigen Administrators des Stifts Hildesheim, gefolgt von seinen vertrauten Räthen, dem Ritter Johann von Oldershausen, Gerd von Wustrow und Segeband vom Berge, desgleichen vom hildesheimischen Dompropst und dem Ritter Heinrich von Bortfeld, Heinrichs Sohn, im Anfange des Jahres 1455 in Lüneburg einritt, mochte anfangs nicht ungern auf den Unfrieden und die Zerrüttung der mächtigen Bürgerschaft sehen, welche, so lange Einigkeit in ihr vorwaltete, häufig eine dem Landesherrn unbequeme Stellung zu behaupten im Stande gewesen war. Als aber die Bewegung im Innern wuchs, die Leidenschaften immer heftiger durchbrachen und das Verlangen nach Rache an der früheren Obrigkeit laut wurde, suchte er nach seiner Weise durch freundlichen Zuspruch zu stillen.

Ungeachtet der feierlich gegebenen Zusage, an Leib und Leben Freiheit und Gut nicht beschädigt zu werden, war dem abgesetzten Rath nicht allein das Verlassen seiner Wohnung untersagt, er sah sich auch durch die Drohung, daß widrigenfalls „eine finstere Messe über ihn gelesen werden solle" genöthigt, ein schriftliches Verzeichniß über seine sämmtlichen Besitzthümer dem neuen Rath einzuhändigen. Man berief sich auf das Gebot der päpstlichen Bulle, indem man die Verhaßten ihrer Habe beraubte, und suchte durch lieblose Behandlung, durch Abforderung der Waffen und durch Andeutungen auf eine unabwendbare peinliche Untersuchung dieselben zum Entweichen aus der Stadt zu bewegen. Als die List fehl schlug, weil die Verfolgten durch heimliches Verlassen des Weichbildes den Schein des bösen Bewußtseins nicht auf sich laden wollten, erreichte die Geistlichkeit, daß man sich ihrer bemächtigte und sie in den Thurm legte. Man möge, bat Herzog Bernhard, nicht also verfahren, vielmehr mit den alten Herren umgehen, wie man es vor Gott und den Menschen verantworten könne. Herzog Friedrich aber berieth sich mit Adolph von Holstein und Heinrich von Meklenburg und kam mit den verwandten Städten der Hanse dahin über-

ein, eine Tagfahrt in Lüneburg zu halten und sich der Einigung der Parteien in Liebe zu unterziehen. Auch dieser Versuch scheiterte, da die durch die Praelaten aufgehetzte Bürgerschaft jede Einmischung der Fremden in die heimischen Händel verwarf. Bei alle dem mußte sich der Gemeine bald die Überzeugung aufdrängen, daß die Mitglieder des durch die Sechziger erkorenen Raths so wenig wie die Praelaten das Gedeihen der Stadt beförderten, daß vielmehr die Schuld um eine beträchtliche Summe erhöht sei, welche der Geistlichkeit als Ersatz für die vorenthaltenen Sülzgefälle zugeschrieben war. Schon machte sich hin und wieder der Unwille der getäuschten Bürger in derben Äußerungen geltend; sie begriffen zu spät das arglistige Spiel, welches die Rachsucht Einzelner mit ihnen getrieben hatte, und an die Stelle der früheren Erbitterung trat jetzt Mitleid über die unwürdige Behandlung der Herren des alten Regiments.

Unter diesen Umständen starb der Burgemeister Johann Springintgut nach vierzehnwöchiger harter Gefangenschaft, die er in dem nach ihm, als dem Baumeister, benannten Thurm verlebt hatte. Umsonst hatte sein Weib „um aller frommen Frauen Ehre willen" den Rath gebeten, man möge Herrn Johann den Besuch seines Hauses gestatten; helfe ihm dann Gott zur Gesundheit, so wolle man Bürgen stellen, daß er in den Thurm zurückkehre. Selbst das Gesuch, den Verlassenen pflegen, oder des Raths Chirurg zu ihm senden zu dürfen, war der Frau abgeschlagen. „Es wurde der Gefangene weniger mit Kost als mit spitzigen Worten versehen". Es hatte der Kranke, als er den Tod nahen fühlte, zu Schaper gesandt und um Absolution gefleht, damit ihm das Sacrament gereicht werden könne. Selbst die Erfüllung dieser Bitte hatte der Propst zu verweigern gewagt, worauf der Sterbende dem zu seiner Aufwartung bestimmten Knechte die Beichte abgelegt hatte. „Sie möge die Leiche ihres Eheherrn bestatten" — mit diesen Worten ließ der Rath den Tod des Mannes der Frau anzeigen. Nach deren Erwiederung, „habe sie den Kranken nicht pflegen dürfen, so wolle sie auch jetzt nicht mit der Leiche handeln", wurde der Todte auf Geheiß des Raths durch unehrliche Leute und ohne kirchliche Feier auf dem Hofe des Priors von St. Michaelis eingescharrt [1]).

1) Nach acht Jahren wurde die Leiche wieder ausgegraben und in einer

Schon damals waren an die Stelle des guten Vernehmens zwischen dem neuen Rath und den Praelaten Zerwürfnisse ernster Art getreten. Letztere sahen sich in der Erwartung getäuscht, daß jede ihrer Forderungen gewährt werden würde; Ersterer wiederum schämte sich der Abhängigkeit von Geistlichen, denen er den Eintritt in den Rathsstuhl verdankte; beiden gegenüber fühlte die Bürgerschaft immer entschiedener das Unbehagliche ihrer Stellung. Jetzt erst entwich ein Theil des alten Raths nach Lübeck, und die freundliche Aufnahme, welche die Unglücklichen hier fanden, die Theilnahme, welche ihnen von den auf einem allgemeinen Hansetage anwesenden Abgeordneten bewiesen wurde, machte in den Lüneburgern die Besorgniß rege, daß ihnen eine Ausstoßung aus der Genossenschaft der Hanse bevorstehe. Dazu kam, daß Dirk Springintgut, Domherr zu Bardewik und Bruder Johanns, den Tod des Letzteren am kaiserlichen Hofe klagte, worauf Friedrich III. den Befehl erließ, daß Rath und Sechziger der Wittwe Johanns und den Mitgliedern des alten Raths Entschädigung leisten und sich ihrer Ämter begeben sollten. Ein Geistlicher überbrachte dieses Mandat an die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen und Braunschweig und übertrug ihnen im Namen des Kaisers die Vollziehung desselben. Aber der Rath zu Lüneburg wollte so wenig auf die Mahnung der Schwesterstädte hören, als das Mandat aus den Händen des Kaiserboten entgegen nehmen und ließ, als letzterer die Schrift öffentlich anschlug, dieselbe wieder abreißen. Hatte der Rath durch dieses Verfahren den Zorn des Reichsoberhauptes auf sich geladen und durfte er auf den Fall eines Wiederausbruches innerer Streitigkeiten so wenig auf eine Unterstützung von Seiten der verwandten Städte, als auf die starke Hand des Erbherrn rechnen, so suchte er dagegen in einem Bündnisse mit Heinrich dem Friedfertigen von Wolfenbüttel und dessen Bruder Wilhelm dem Älteren, welche er zu dem Behufe beide zu sich einlud, die erforderliche Stütze zur Behauptung seiner Stellung zu gewinnen. Hiervon hörte Friedrich, und da er alsbald die Absicht des Raths, die Stadt in die Hände der wolfenbüttelschen Vettern zu spielen, richtig errieth, ritt auch er unerwartet mit seinem Sohne Bernhard

---

Seitencapelle von St. Johann, für welche der Rath ein geistliches Lehen stiftete, feierlich beigesetzt.

und einem stattlichen Gefolge in's Thor. Da stieg der Argwohn, daß gemeiner Freiheit Verderben drohe, in den Bürgern auf. Einige der Angesehensten derselben traten am Dingstage nach Allerheiligen 1456 in Unserer-Lieben-Frauenkirche zusammen und begaben sich von hier nach dem Markte, wo sich bald gegen 2000 Männer um sie schaarten. Denn alle waren voll Schreck über das starke Gefolge der Fürsten. Die Bürger aber verlangten vom Rath Auskunft über das Einreiten der Herzöge, forderten die Gründe zu hören, aus denen das kaiserliche Mandat nicht veröffentlicht sei, ließen sich die Thorschlüssel und die alten Freibriefe der Stadt überantworten und wachten die Nacht hindurch in Wehr und Waffen. Dann luden sie die Sendboten der verwandten Städte Hamburg, Lübeck, Bremen, Braunschweig, Stade und Buxtehude, desgleichen die Herzöge Friedrich und Bernhard, als der Stadt Erbherrn, zu sich und baten um ehrlichen Bescheid, was zu thun sei, da die Geistlichkeit, den Worten der Bulle gemäß, ihnen einen neuen Rath gesetzt, der Kaiser dagegen bei Verlust aller Gnaden und Freiheiten des Reichs das Gegentheil geboten habe. Der Spruch entschied zu Gunsten des kaiserlichen Mandats (November 1456), worauf dem neuen Rathe geheißen wurde, sich von seinem Stuhle zu erheben und diesen den von Lübeck zurückgekehrten Mitgliedern des alten Raths einzuräumen. Eifernde Geistliche, welche gegen diese Rückkehr zur früheren Ordnung Widerspruch einlegten, und — Calixtus III. hatte den von seinem Vorgänger ausgesprochenen Bann aufgehoben — mit Wiederholung des Kirchenfluches drohten, wurden aus der Stadt vertrieben. Es war das gemeine Wesen so tief vom Parteihaß durchfurcht, daß es des nachdrücklichen Einschreitens des Reichsoberhauptes bedurfte, um die Eintracht herbeizuführen. Von Kaiser Friedrich III. zum Schiedsrichter in dieser Angelegenheit bestellt, schrieb Markgraf Albrecht von Brandenburg einen Tag nach Gardelegen aus, woselbst sich von Seiten der Stadt der Burgemeister Heinrich Schomaker mit den Rathmännern Heinrich Viscule und Lütke von Winsen einstellte. Doch führten die dort gepflogenen Unterhandlungen zu keinem Ziele, weshalb der Markgraf seinen Kanzler, den Ritter von Stein, und mit ihm Wenceslaus, Chorherren zu Anspach, nach Lüneburg sandte und durch sie das Urtheil dahin fällen ließ, daß 45 Männer aus der Zahl der Sechziger die Familie des verstor-

benen Johann Springintgut und die gekränkten Mitglieder des alten Raths durch Geld entschädigen, dem kaiserlichen Gerichte eine Buße von 15000 rheinischen Gulden bezahlen und hiernach das Weichbild verschwören sollten. Über Ulrich Schaper aber, Dirks Bruder, und Hans Dalenburg wurde durch der Stadt Burmester das Halsgericht vor dem Rathhause eröffnet und beide, weil sie den alten Rath abgeschatzt und ihm das zugeschriebene und besiegelte freie Geleit gebrochen, am 25. October 1457 auf dem Marktplatze enthauptet [1]).

Seit der Rückkehr des alten Raths wurde allerdings Lüneburg noch ein Mal mit dem Banne belegt, und fanden die Praelaten an Wilhelm dem Älteren und dessen Sohn Friedrich eine kräftige Stütze, während die Herzöge Friedrich und Bernhard, so wie Bischof Johann von Verden sich der Stadt annahmen, bis endlich ein aus dem Könige von Dänemark und den Bischöfen von Schwerin und Lübeck bestehendes Schiedsgericht 1461 die Entscheidung dahin abgab, daß ein namhafter Theil der Einkünfte der Saline fortan zur Abtragung der städtischen Schuld verwendet werden solle.

Der steten Zwietracht mit seinen Vettern, mit Städten und Ritterschaft müde und vom Verlangen getrieben, sein Leben in Stille und Beschaulichkeit zu beschließen, legte Friedrich der Fromme im März 1457 die Regierung zu Gunsten seiner Söhne Bernhard und Otto nieder. „Wir haben befunden, daß es Noth thut, Gott zu dienen, da wir zu Jahren gekommen sind" heißt es in der Urkunde [2]), in welcher er Praelaten, Mannen, Städte und Untersassen an seine Söhne verweist. Bis der minderjährige Otto das ein und zwanzigste Jahr erreicht hat, soll Bernhard allein das Regiment führen; aber auch später sollen die Brüder weder eine Theilung vornehmen, noch eine zwiefache Hofhaltung einführen [3]), oder ohne Willen und Vollmacht des Vaters, der Praelaten, Mannen und Städte Landestheile veräußern. Diesen Ständen

1) „Deß liegen noch an dem Rinnsteine, der an dem Kake herläuft, zwei breite Feldsteine zum Gedächtniß der Richtstätte".

2) d. d. 11. März 1457. Wedekind, Noten ꝛc. Th. III. S. 159 ꝛc. — Jacobi, Landtagsabschiede, Th. I. S. 58 ꝛc.

3) „Wy schullen unde willen in dem sampden unser lande unde lude sitten liven un der eyner kost".

liegt zugleich auch die Schlichtung jedes Zwiespalts ob, der zwischen Vater und Sohn oder zwischen den beiden Brüdern ausbrechen könnte. Dem alten Herzoge darf seine bisherige Wohnung auf der Burg in Celle[1]), der Antheil an der Vergebung geistlicher Lehen, die standesmäßige Versorgung mit Kost und Trank, welches Schloß im Fürstenthume er auch bewohnen möge, nie verkümmert werden. Wirft der ihm angewiesene Zoll in Celle, welcher durch Befahren der Straße über Wienhausen nicht geschmälert werden darf, weniger als 500 Mark ab, so soll das Fehlende aus andern Mitteln zugelegt werden; außerdem sollen ihm jährlich 300 Mark aus den Beden der Voigtei Celle und der Gerichte (Graveschupp, comecia) Burgwedel und Isernhagen, so wie 150 Mark aus den Zöllen in Lüneburg verabreicht werden.

Im Jahre darauf vertauschte Friedrich der Fromme seine fürstliche Burg mit dem von ihm gestifteten Franciscanerkloster in Celle.

Rasch im Entschluß und kräftig in der That, im Gegensatz zu dem Vater kein Freund bedenklichen Abwägens, hatte Bernhard II. seit dem Tode (1452) von Bischof Magnus, Herzog von Sachsen-Lauenburg, Verweser des Hochstifts Hildesheim, mit Unlust die Regierung des Bisthums mit dem Capitel getheilt. Ihm, der die priesterlichen Weihen nie empfangen und nur durch Dispensation des Papstes die Verwaltung Hildesheims hatte übernehmen können, sagte das frische Sattelleben der Ritterschaft mehr zu, als der Verkehr mit Domherrn und Praelaten. Die Strenge, mit welcher er Mönche und Weltgeistliche auf ihre priesterlichen Pflichten verwies, das scharfe Regiment, welches er rücksichtslos handhabte, mochte wenig geeignet sein, die an eine schlaffe Beaufsichtigung gewöhnte Geistlichkeit des Hochstifts zu gewinnen[2]).

---

1) „Van dem underhuse an wente an de olden capellen unde de kameren dar enboven, dat nu de harnskamer (Rüstkammer) heth, dar nu de kamerknechte uppe liggen".

2) „He hadde mit den Prelaten sodan regimente, dat de Papen Godde danckeden, dat se syner qupt worden" sagt Botho (Leibnitz, Th. III.) S. 407. Eine handschriftliche Chronik von Hildesheim fügt hinzu: „Bernhard war fast jung an Jahren, aber von Sitten und Tugenden, auch von Weisheit und Vernunft mochte er wohl lieber einem Alten verglichen werden, darum sich bei seiner Zeit das Bisthum Hildesheim wohl besserte und aus den Schulden komen wäre,

Deshalb säumte er nicht, dem Rufe seines bejahrten Vaters zu folgen, verzichtete auf das Bisthum und vermählte sich mit Mathilde, der Tochter des Grafen Otto III. von Schaumburg. „Unser Herr, scherzten die Domherren, verläßt Maria und nimmt Mathilde; er begiebt sich der Königin und greift nach der Gräfin". Aber Bernhard II. vertauschte fröhlich die bischöfliche Residenz mit dem Hoflager zu Celle und erreichte, daß Graf Ernst von Schaumburg, der Bruder Mathildes, statt seiner zum Vorsteher des Stifts erkoren wurde. Wenige Jahre später starb Herzog Bernhard zu Celle (9. Februar 1464) in der Blüthe des Lebens ohne männliche Nachkommen, und hinterließ das Fürstenthum seinem jüngeren, mit Anna von Nassau vermählten Bruder Otto.

Die nachtheiligen Folgen dieses raschen Wechsels der Regierung konnten nicht ausbleiben. Er erschwerte in gleichem Grade das Erstarken der fürstlichen Macht, als er einzelnen Ständen Gelegenheit bot, auf Kosten des Gemeinwohls neue Zugeständnisse zu ertrotzen. Die Milde und gutmüthige Nachsicht Friedrichs hatten ein straffes Regiment, wie die Zeit dessen bedurfte, nicht zugelassen; ihm wog die Erhaltung des Friedens auch die schwersten Opfer auf Kosten seiner landesherrlichen Rechte auf. So dachte freilich Bernhard nicht. Aber er fand zu viel zu ordnen und zu gestalten, als daß die kurze Zeit seiner Regierung hätte ausreichen können, die vorhandenen Mißbräuche abzustellen und eine Autorität fürstlichen Willens zu begründen, die durch die Lässigkeit des Vaters erschlafft war. Und nun trat der kaum zum Jünglinge herangereifte Otto an die Spitze der Verwaltung. Da drohte noch ein Mal die Ungebundenheit des Adels sich geltend zu machen, in dessen Hände so manche fürstliche Burg als Pfandschaft übergegangen war. Die lüneburgischen Vasallen gefielen sich in Bündnissen unter einander, die nicht minder gegen die Herrschaft als gegen die Städte gerichtet waren, und zogen die vielfach mit ihnen verschwägerten Schloßherrn der Altmark in ihre Einigungen. Diesem Beginnen wußte der junge Otto mit Nachdruck zu wehren. Er ließ nicht nach, die von Bartensleben und Schulenburg heimzusuchen, bis sie einen guten Frieden gelobt. Schloß Hitzacker,

---

wenn er allein dabei blieben und mit zeitlicher Regierung seines Fürstenthums nicht beladen worden wäre.

dem Werner von Bülow zuständig, welcher eben damals eine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande angetreten hatte, wurde von ihm erstiegen, weil die dortige Besatzung der meklenburgischen Ritterschaft ihr Floß lieh, wenn sie einen Raubzug in's Lüneburgische unternehmen wollte. Aber schon am 9. Januar 1471 starb auch dieser jüngere Sohn Friedrichs auf dem Schlosse zu Celle, mit Hinterlassung eines erst drei Jahre zuvor geborenen Knaben, Heinrich. Dem letzten Willen Ottos gemäß sollten Praelaten, Ritterschaft und der Rath der Stadt Lüneburg die vormundschaftliche Regierung für den Sohn übernehmen, bis dieser das achtzehnte Lebensjahr erreicht haben werde [1]). Aber die Stände einten sich zu der dringenden Bitte an den Großvater, sich der Verwaltung des Landes unterziehen zu wollen.

Das zwang den betagten und kränkelnden Friedrich, seinem Betleben bei den Franciscanern zu entsagen, um sich wiederholt der ihm verleideten Geschäfte der Regierung anzunehmen. Noch sieben Jahre stand er solchergestalt während der Minderjährigkeit seines Enkels dem Fürstenthum vor. Am 29. März 1478 erfolgte sein Tod. Seiner letztwilligen Verfügung gemäß wurde die Leiche den Franciscanern in Celle zur Bestattung übergeben.

So gewann der zehnjährige Heinrich der Mittlere [2]), Ottos Sohn, das Fürstenthum, dessen vormundschaftliche Regierung, nach der Bestimmung des Großvaters, für die nächsten acht Jahre den geistlichen und weltlichen Räthen und dem Rath der Stadt Lüneburg zufiel [3]). Noch während der Zeit dieser Vormundschaft wurde

---

1) Die Stände kamen damals überein, auf den Fall, daß Herzog Friedrich und dessen Enkel kinderlos sterben würden, nur den als Landesherrn erkennen, der aus ihrer Wahl hervorgehen würde; jedenfalls aber den zu wählen, der das nächste Recht habe, und diesen nicht eher zum Lande zu lassen, als bis er die besiegelte Versicherung ausgestellt, alle Privilegien des Fürstenthums bestätigen zu wollen. Jacobi, Landtagsabschiede, Th. I. S. 76 ꝛc.

2) Anfangs hieß Heinrich von Lüneburg, dem wolfenbüttelschen Heinrich oder dem Älteren gegenüber, der Jüngere; später wurde dieser Beiname Heinrich II. von Wolfenbüttel zu Theil und Heinrich von Lüneburg mit der Benennung des Mittleren belegt.

3) „Wie geven unde setten ome to rechten waren vormunden unse getruwen rede unses landes Luneborg, alle geistlick unde wertlick, unde den rat to Luneborg unde andere nemende".

die Acht von Soltau durch Kauf erworben[1]). Im Kampfe mit den Übertretern des gebotenen Landfriedens, von den Ständen gezwungen, sich seiner ausländischen Räthe zu begeben, seine Vertrauten nur aus dem Kreise der eingebornen Praelaten und Vasallen zu wählen und nicht ohne die Zustimmung seiner Mutter Anna Haus und Hof zu bestellen, beengt durch die an seinem Hause haftenden Schulden, welche, trotz ihrer Geringfügigkeit[2]), den Ständen Gelegenheit gaben, die fürstlichen Ausgaben mit peinlicher Genauigkeit zu überwachen, rang Heinrich, nie entmuthigt, mit Widerwärtigkeiten, welche eine minder bewegliche und elastische Natur zum Suchen nach jener Einsamkeit getrieben haben würden, in welcher der Großvater so gern der Sorgen vergessen hatte.

Am 21. September 1501 ertheilte Kaiser Maximilian an Heinrich den Mittleren die Anwartschaft auf die niedere Grafschaft Hoya, auf den Fall, daß mit dem Tode des Grafen Friedrich dieses Reichslehen erledigt werden würde; unter derselben Voraussetzung gab Erzbischof Johann von Bremen die Exspectanz auf die Herrschaften Alt- und Neubruchhausen, auf Syke, Freudenberg und Harpstedt an Heinrich den Älteren von Wolfenbüttel. Als aber 1502 mit Friedrich der Mannsstamm der Grafen von Unter-Hoya erlosch, fuhr Graf Jost von Ober-Hoya zu und besetzte, ohne sich beim Kaiser zu entschuldigen, oder das Erbe seines Vetters als Lehen zu muthen — er stellte den Lehensverband mit dem Reiche in Abrede — die erledigte Landschaft. Deshalb brachte Heinrich der Mittlere vor Kaiser und Kammergericht seine Beschwerde vor und erwirkte, daß an Jost der Befehl zur Herausgabe der Grafschaft erging. Doch verzögerte sich die völlige Ausgleichung dieser Streitigkeiten bis zum Jahre 1504, wo die kaiserlichen Commissarien Joachim und Albrecht von Brandenburg die Vermittelung dahin trafen, daß Graf Jost das Erbe Friedrichs vom Herzoge von Lüneburg zu Lehen erhielt, zugleich aber auch

1) Die Acht oder der Bann (bannum, judicium, Obedienz) gehörte dem jedesmaligen Senior des verdenschen Domcapitels; 1479 verkaufte das Stift dieselbe für 2700 lübsche Mark mit aller Hoheit und Gerechtigkeit an Herzog Heinrich.

2) 1495 beliefen sich diese Schulden auf 66227 Gulden, erreichten also nicht den zehnten Theil der Schuld, welche die einzige Stadt Lüneburg zu tragen vermochte. Jacobi, Landtagsabschiede, Th. I. S. 93.

seine eigenen Lande, sammt den angebrachten Erbstücken Nienburg, Drakenburg, Steierberg [1]) und Stolzenau als Afterlehn von Lüneburg annahm, während Heinrich von Wolfenbüttel dem Grafen gegen Zahlung von 4000 Gulden die Belehnung mit Bruchhausen zusagte. Hatte Heinrich der Mittlere somit die Aussicht auf einen reichen Zuwachs seines Fürstenthums gewonnen, so gelang es ihm (1506) — freilich nicht ohne Mitwirkung seiner Stände — Schloß Winsen an der Luhe von der Pfandschaft zu lösen, welche die Herzöge von Lauenburg an demselben hatten.

Trotz jener früher namhaft gemachten Übereinkunft vom Jahre 1491 zeigte sich das lüneburgische Fürstenhaus noch immer nicht gesonnen, seinen Ansprüchen an das Land Oberwald vollständig zu entsagen. Erst der am Freitage nach Michaelis 1512 zwischen den Brüdern Heinrich und Erich von der einen und Heinrich von Lüneburg von der andern Seite zu Minden abgeschlossenen Vergleich beseitigte diese Irrungen. Demnach begab sich Heinrich der Mittlere zu Gunsten seiner Vetter aller Ansprüche auf das Göttingische, nur daß er sich Schloß Jühnde und andere geistliche und weltliche Lehen daselbst, welche einst von den Grafen von Everstein abhängig gewesen waren, vorbehielt; zugleich verzichtete er auf die Oberhoheit und Huldigung, welche hinsichtlich der Stadt Hannover seinen Vorfahren zugefallen waren [2]). Dagegen traten

---

1) Bei einem wegen dieses Schlosses (Steygelberch) im 13. Jahrhundert entstandenen Zwist zwischen dem Bischofe von Minden und dem Grafen Gerd von Hoya fällte der zum Schiedsmann bestellte Erzbischof Giselbert von Bremen den Spruch dahin, daß der Bischof mit hundert ihm verwandten Rittern und Dienstmannen auf der Malstatt des Dorfes Horne eidlich erhärten solle, daß das Schloß auf dem Grunde der Kirche zu Minden liege; weigere er sich dessen, so solle dasselbe dem Grafen von Hoya verbleiben. Urkunde von 1296.

2) Da in Gemäßheit des Vertrages von 1428 auch die Stadt Hannover zur Gesammthuldigung verblieben war, so wurde hier, wie in Braunschweig und Lüneburg, der Treuschwur der Bürgerschaft bisher von beiden Fürstenhäusern gemeinschaftlich entgegengenommen. Ein hierauf bezügliches Schreiben Heinrichs des Älteren an Heinrich den Mittleren, d. d. Wolfenbüttel am Margarethentage 1494, möge hier um so eher im Auszuge Mittheilung finden, als es für das fürstliche Wesen jener Zeit einige nicht uninteressante Beiträge giebt. Hier heißt es: „Na deme verlate unde vereiniginge vorgangen Fridage durch iuwer leve unde unse rede tho Meinersen geschcen, des inridendes unde huldinge halven der stede Brunschwig, Luneburg und Hannover, wy des iuwer leve bequeme tidt tho schri-

die Brüder Heinrich und Erich die Schlösser Meinersen und Campe, die Freien vor dem Walde [1]), den Antheil an Obrigkeit, Huldigung, Zoll und Renten der Stadt Lüneburg und an den Zöllen zu Hitzacker und Schnackenburg ab [2]).

Was das spätere Leben Heinrichs des Mittleren und die Ereignisse, in welche das Fürstenthum Lüneburg durch ihn hineingezogen wurde, anbetrifft, so werden dieselben theils in der Geschichte der hildesheimischen Stiftsfehde, theils in der Darstellung der Verbreitung der Kirchenreformation im Lüneburgischen ihre Erörterung finden.

---

ven schullen ꝛc. Also mogen wy nach unser gelegenheit bequemer tidt nicht affnehmen, dann dat J. L. unde wy up Mandach na Sunte Bartholomei dage tho Brunschwig, up fridag Sunte Johannes dach Decollationis tho Luneburg, unde up Dinstag na Sunte Egidien dage tho Hannover, alle tegen den avent inriden unde inn itliker stede, tho behoff der huldinge, twe nacht tho bliven, so dat de dinge allet up der ene reise vollentogen werden, dartho wy uns ock nicht höger dann up twe hundert perde, der schriver, boden, trummeter unde wagenperde mede ingereckent syn, inn gele kleidinge unde etlike farve darin rustigen willen".

1) Die Landschaft der „Vrigen vor deme wolde" (vor dem Nordwalde, Steinwedeler Walde, prope nemus) bildet die spätere Amtsvoigtei Ilten und theilte sich in die comitia minor liberorum juxta Nortwolt (das jetzige „kleine Freie" mit Döhren, Wülfel, Lazen ꝛc.), welche Graf Konrad von Lauenrode 1236 an Bischof Konrad von Hildesheim verkaufte, und in die comitia major (das jetzige „große Freie"), welche Graf Heinrich von Lauenrode 1248 gegen eine jährliche Rente von 20 Mark an Otto das Kind übergab. Der Besitz dieser Landschaft war an den Besitz der Voigtei Lauenrode geknüpft.

2) Urkunde bei Erath, Erbtheilungen ꝛc. S. 114 ꝛc. und bei Lünig, Reichsarchiv, Pars spec. IV. S. 34 ꝛc. — Drei Urkunden von dem obengenannten Tage bezeugen die Verwirklichung dieses Vertrages. In der einen verweist Heinrich der Mittlere Praelaten, Ritterschaft, Städte und gemeine Landschaft „des Landes darinne Göttingen gelegen" an seine Vettern; in der zweiten überantwortet er denselben zur Huldigung die Stadt Hameln mit Rente, Zinse, Zoll und Voigtei; in der dritten verweisen die Brüder Heinrich und Erich „die ehrsamen Burgemeister, Rathmannen, Bürger und die ganze Gemeine der Stadt Lüneburg" ausschließlich an Heinrich den Mittleren und sagen sie von ihren „Eiden, Gelübden und aller Verwandtniß" los.

Viertes Capitel.

Das Fürstenthum Grubenhagen. Vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts bis zur Zeit der Kirchenreformation.

Albrechts Bruder, der mit Adelheid von Anhalt vermählte Herzog Friedrich von Grubenhagen-Herzberg, welcher sein Hoflager auf dem Schlosse zu Osterode hielt, gewann durch das Aussterben des Grafenhauses von Lauterberg einen erheblichen Zuwachs an Macht.

Seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts begegnen wir den getheilten Linien der Grafen von Scharzfeld und Lauterberg. Nach dem Erlöschen der Ersteren fiel deren Besitzthum an die mitbelehnten Vettern von Lauterberg. Als der Letzte dieses Geschlechts, Graf Heiso, 1497 mit Helm und Schild neben seinen Vorfahren in der Klosterkirche zu Poelde beigesetzt war, mußte die vereinigte Grafschaft Scharzfeld-Lauterberg als eröffnetes Lehen an Grubenhagen zurückfallen. Aber die Hochstifter Mainz und Hildesheim, so wie die Abteien Gandersheim und Quedlinburg ließen kein Mittel unversucht, um das herrenlose Land in ihre Gewalt zu bekommen, und Herzog Friedrich soll es nur der Entschlossenheit, mit welcher Ritter Hans von Minnigerode das Hauptschloß besetzte, verdankt haben, daß dieses Lehen ihm und seinem Hause erhalten wurde. Schon 1402 versetzte der Genannte die neu erworbene Grafschaft für 1100 Mark Silbers nordhäusischer Währung an den mit seiner Schwester Anna vermählten Grafen Heinrich (mit der rothen Platte) von Hohnstein.

Auf Herzog Friedrich folgte 1420 dessen Sohn Otto, ein kräftiger Herr, der sein Ländchen gegen die Raubzüge des umwohnenden, nicht immer an Macht ihm nachstehenden Adels wohl

zu schützen wußte. Doch fehlte wenig, daß die Feindschaft, welche sein arglistiger Vetter Erich gegen ihn hegte, ihm nicht schon 1421 ein gewaltsames Ende bereitete [1]). Ihm wurden keine Nachkommen zu Theil. Sein Tod erfolgte 1452, zwölf Jahre später als der seiner Gemahlin Schonette [2]), Tochter des Grafen von Nassau und in erster Ehe mit Heinrich, dem letzten Dynasten von Homburg, vermählt.

Für Erich, den Sohn Albrechts, Herr über Eimbeck, Salzderhelden und Grubenhagen und vermählt mit Elisabeth, der Tochter Ottos des Quaden von Göttingen, hatte während der Dauer der Unmündigkeit sein Oheim Friedrich von Herzberg der Regierung vorgestanden. In Verbindung mit Letzterem fehdete er geraume Zeit hindurch mit den Grafen von Hohnstein und deren Verbündeten, den Grafen von Schwarzburg, weil diese die Einlösung der Grafschaft Lauterberg hartnäckig verweigerten. Bei dieser Gelegenheit ereignete sich 1415 der heiße Kampf bei Osterhagen, unfern Scharzfeld, in welchem Otto Cocles, gefolgt von den Bürgern von Nordheim und Göttingen, an der Seite seines

---

1) In einem auf dem Archive der Stadt Göttingen befindlichen Originalschreiben aus dem gedachten Jahre trägt Herzog Otto den Rathsmeistern und Rathsmannen, Gilden, Gildemeistern und ganzer Gemeine der Stadt Göttingen nachfolgende Klage vor: Es habe Herzog Erich ihn durch geschworene Diener einladen lassen, zu ihm nach dem Grubenhagen zu reiten, damit man sich über Dinge von Wichtigkeit, die Land und Leute beträfen, verständigen möge. Das habe er gethan, sei nach gehaltener Mahlzeit von dem Vetter in ein Gemach geführt, unter dem Vorwande heimlich mit ihm zu reden, hier aber plötzlich überfallen, so daß er die Rettung seines Lebens nur Gott und dessen lieber Mutter verdanke. Während er dann auf dem Grubenhagen gefangen gehalten sei, habe Herzog Erich ihn seines väterlichen Erbtheils beraubt, die Schlösser Herzberg und Osterode eingenommen und sich in öffentlichen Briefen damit entschuldigt, daß er ihn der Nachstellungen nach seinem Leben, des beabsichtigten Verkaufs seines Erbes an den Erzbischof von Mainz und des Anschlusses an den Grafen von Schwarzburg gezeiht. Das Alles sei erdichtete Sage, womit der Vetter seine Schalkheit zu bemänteln suche, dessen böswliche Lüge er mit Hand und Mund zu bekräftigen bereit stehe. Derselbe habe wider Gott, Recht und Ehre nach seinem väterlichen Erbe getrachtet und sei dadurch treulos und meineidig geworden. Solches klage er vor Herren und Fürsten, Grafen, Freien, Rittern und Knechten, Räthen und Städten und allen biderben Leuten.

2) Schonette starb am Tage des Evangelisten Marcus 1436 und wurde im Dom zu Hildesheim bestattet.

Schwagers Erich stritt. Der Ausgang dieses Kampfes entschied zu Gunsten des Herzogs. Schon waren viele der Seinigen von den Gegnern niedergeworfen und nach dem Städtchen Elrich abgeführt, als Graf Günther von Hohnstein fiel — er wurde in der Klosterkirche zu Walkenried bestattet[1]) — und sein Bruder Heinrich der Stolze mit vielen Junkern und Knechten aus Thüringen in des Herzogs Hände gerieth. Mit 8000 Gulden mußte der Gefangene seine Freiheit erkaufen. Damit war indessen die Fehde mit den dem hohnsteinschen Hause durch Erbverbrüderung verwandten Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg nicht beendet. Drei Brüder von Uslar, welche auf der Feste Neuengleichen saßen[2]), und vier Junker von Hardenberg traten in die

1) Als 1260 das Haus der Grafen von Clettenberg ausstarb und Graf Heinrich von Hohnstein, als Mitbelehnter von Seiten Halberstadts, diese Grafschaft an sich brachte, erwarb er damit zugleich die Voigtei über Kloster Walkenried.

2) Schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts werden die von Uslar in Urkunden namhaft gemacht und zu gewissen Zeiten, gleich den Geschlechtern Adelepsen, Hardenberg, Bovenden, Grone, Gladebeck ꝛc. als **nobiles** bezeichnet. In verschiedenen Gegenden des Göttingischen, namentlich bei Dransfeld und Uslar, begütert, erschienen sie bald im Gefolge welfischer Fürsten, bald als Lehensträger der Grafen von Everstein und Dassel, der edeln Herren von Plesse und Schonenberge, so wie des Abts von Corvei und der Äbtissin von Gandersheim und Quedlinburg. Doch scheint ihr Besitzthum vornehmlich auf reichen Zehnten beruht zu haben, mit denen sie von Mainz belehnt waren. Aus diesem Grunde mochte sich die Familie seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts mehr und mehr auf dem Eichsfelde ausbreiten, ohne gleichwohl aus dem Verbande der welfischen Vasallen zu scheiden. Von Mainz mit einem Burgmannssitze auf dem Rusteberge belehnt, erscheint sie zu der angegebenen Zeit als Inhaber der Schlösser Gleichen (Alten- und Neuengleichen; **castra Lighen, Lichen, Gelichen**), deren allodialen Besitz sie mit dem ihr verwandten Geschlechte der Kerstlingerode theilte. Ihre nachgeborenen Söhne fanden häufig als Mitglieder des Domcapitels in Hildesheim, oder als Chorherren in Nörten, Eimbeck und Gandersheim, mitunter als Mönche in Corvei ihr Unterkommen; Töchter werden als Klosterfrauen in Weende, Hilwardshausen und Höckelheim namhaft gemacht. Wiederholt im Dienste von Göttingen oder in Bestallung der Landgrafen von Thüringen, stand denen von Uslar in der genannten Stadt die Belehnung der dortigen Kaufmannschaft mit der Hanse zu. Noch im funfzehnten Jahrhundert erkannten sie in dem Erzbischofe von Mainz und den Herzögen von Braunschweig gleichzeitig ihre „Lehen- und Erbherren". Zu ihren Pfandschaften gehörte (1412) das halbe Schloß Lindau, wo sie, gleichwie in Gieboldehausen,

Bestallung der Grafen, die sich zugleich der Unterstützung ihres Schwagers, des Landgrafen Friedrich von Thüringen erfreuten. Erst am Montage nach Trinitatis 1420 wurde durch Vermittelung der Grafen Ernst von Hohnstein und Botho von Stolberg, so wie des Ritters Hilmer von Steinberg, dieser Zwist ausgeglichen [1]).

Als Herzog Erich, dessen Besitzungen einen nicht unbedeutenden Zuwachs dadurch erhalten hatten, daß er von seiner Tochter Agnes, welche dem Stifte Gandersheim als Äbtissin vorstand, 1422 mit Schloß und Forst Elbingerode belehnt worden war [2]), am Tage vor Christi Himmelfahrt 1427 aus dem Leben ging, folgten ihm seine Söhne Heinrich III. und Albrecht III. in der Regierung [3]).

Burgmänner waren; dagegen erwarben sie Schloß Jühnde (1477) durch Kauf von denen von Bovenden. Im Jahre 1454 verkauften sie „das neue Haus zu Gleichen" an Landgraf Ludwig von Hessen. Daß jedenfalls das alte Haus Gleichen zum Unterthanenverbande der Welfen gehörte, ergiebt sich daraus, daß dasselbe zu der, behufs der Lösung von Friedrich dem Unruhigen 1465 ausgeschriebenen Landesschatzung herangezogen wurde. Den ersten Stoß erhielt der Reichthum dieser Familie durch die 1460 von ihr geschehene Stiftung des Spitals in Reinhausen.

1) Schoettgen et Kreysig, diplomataria et scriptores, Th. I. S. 459 ꝛc. — Herzog Heinrich von Grubenhagen erneuerte 1456 die Versetzung der Grafschaft Lauterberg, mit welcher er die Grafen von Hohnstein, gegen Zahlung einer Summe von 200 Mark, welche der Abt von Walkenried seinem Voigte vorschoß, in dem genannten Jahre belehnte. Da nun die Häuser Hohnstein, Schwarzburg und Stolberg in Erbverbrüderung lebten, so erwarben auf ihr Ersuchen auch die beiden Letztgenannten 1490 von Herzog Heinrich die Mitbelehnung, welche bis zum Jahre 1586 ohne Unterbrechung wiederholt wurde. Als darauf das Haus der Grafen von Hohnstein erlosch und Stolberg und Schwarzburg sich um die Einsetzung in den Besitz der Grafschaft Lauterberg bemühten, erklärten die Herzöge von Grubenhagen, sich zuvor mit ihren Agnaten über diesen Gegenstand berathen zu müssen. Da erfolgte das Aussterben der Herzogslinie von Grubenhagen und die welfischen Erben weigerten sich, eine ohne ihre Einwilligung ertheilte Mitbelehnung anzuerkennen

2) Delius, Geschichte von Elbingerode, S. 53. — Fünf Jahre später gab Heinrich dieses gandersheimische Lehenstück wiederum dem Grafen Botho von Stolberg zu Lehen.

3) Über die Zeit des Todes von Erich: Braunschweigische Anzeigen Jahrgang 1745, S. 574. — Ein dritter Sohn, Ernst, stand als Propst dem Stifte in Eimbeck vor und nahm anfangs gleichfalls an der Regierung Theil.

Wir kennen die Veranlassung nicht, welche Heinrich III. von Grubenhagen bewog, im Jahre 1447 mit 500 Pferden über die Weser zu gehen, das Gebiet des Landgrafen Ludwig des Friedsamen zu durchstreifen und namentlich die Umgegend von Hofgeismar der Plünderung preis zu geben. Hans Weiluth, Voigt auf dem Schonenberge, folgte mit dem durch die Sturmglocke aufgebotenen Landvolke den Abziehenden, holte sie in der Nähe der Weser ein und hoffte ihnen die Beute wieder abzujagen. Aber der Herzog warf sich mit seinen Reitern auf den Voigt, übermannte ihn und führte den Gefangenen mit sich nach dem Grubenhagen. Als der Landgraf umsonst wegen dieser That Ersatz gefordert hatte, einte er sich mit den Herzögen Heinrich dem Friedfertigen und Wilhelm dem Älteren von Braunschweig, mit den beiden Söhnen des Letztgenannten und mit den Städten Braunschweig, Göttingen, Hannover und Nordheim und zog mit deren Mannschaft, verstärkt durch die in Fritzlar und Heiligenstadt gemusterten Knechte des Erzbischofs von Mainz, welcher in seiner Eigenschaft als Schutzherr von Hofgeismar gekränkt war, im Julius 1448 vor den Grubenhagen. Herzog Otto der Einäugige von Göttingen, welcher eben damals mit seinen Ständen auf dem Kirchhofe des Klosters Steina tagte, forderte unverzüglich Ritterschaft und Städte zur Rüstung auf und begab sich an der Spitze seiner Vasallen und Bürger ins Lager der Verbündeten vor dem Grubenhagen. Ein Ausschreiben der Fürsten sicherte den Bewohnern von Göttingen freies Geleit zu, um Kost und Wein, Bier und Brod, Kramerei und Waaren jeder Art den Belagerern zuzuführen.

Ringsum gingen die Dörfer in Gluth auf, aber das feste Schloß spottete der mächtigen Steinkugeln, welche die Göttinger aus ihren riesigen Geschützen Makefrede und Scharpegrete warfen. Drum beriethen die Fürsten, ob sie den Sturm wagen

---

Von den Töchtern werden Agnes und Sophia zu den Äbtissinnen von Gandersheim gezählt; Elisabeth wurde an Herzog Casimir von Stettin, Margaretha an Simon von der Lippe vermählt und Anna, welche 1437 bei ihrer Verheirathung mit Herzog Albrecht III. von Baiern die Grafschaft Vohburg zur Morgengabe erhielt (Urkunde bei Scheid, bibliotheca historica göttingensis, Th. I. S. 273), lebte in zweiter Ehe mit Friedrich dem Unruhigen, dem Sohne Wilhelms des Älteren.

sollten. Dazu zeigte sich Landgraf Ludwig bereit, falls man das gewonnene Schloß in seinen Händen lassen wolle. Dem widersetzte sich jedoch Herzog Wilhelm der Ältere, weil er das feste Haus den welfischen Landen nicht entzogen wissen wollte, und bat deshalb die Mannschaft der Städte, den Angriff zu unternehmen, unter der Bedingung, daß das Schloß bei der Herrschaft von Braunschweig verbleibe. Die Bürger aber erklärten, sie seien zum Wagniß wohl bereit, wenn man die Burg brechen wolle, nicht aber, daß dieselbe aus einer Herrscherhand in die andere übergehe.

Also wurden die Verbündeten unlustig, zogen vom Grubenhagen ab, verheerten die eimbeckschе Börde und legten sich vor Salzderhelden, um von hier aus, wenn es gefallen, Eimbeck mit Erfolg zu bekriegen. Auf diesem Schlosse befand sich damals Elisabeth, die jüngere Schwester Heinrichs III. von Grubenhagen, welche, Wittwe des Herzogs Casimir von Pommern und Äbtissin zu Gandersheim, der Pest halber ihr Kloster verlassen hatte. „Die hing mit ihrem adeligen Frauenzimmer Frauenhemden aus dem Fenster zum Salze". Sei es nun, „daß der Landgraf darob schamroth wurde und aufbrach", weil er gegen Frauen nicht kämpfen wollte, oder durch die geschehene Zusage einer Summe Geldes von Seiten Eimbecks zum Rückzuge bewogen wurde, der Zweck der hessischen Rüstung wurde nicht erreicht. Herzog Heinrich aber ließ den Voigt Hans Weiluth, für dessen Freiheit ein Junker von der Malsburg 100 Mark geboten hatte, den Tod durch den Strang dulden. Die übrigen Gefangenen erhielt der Landgraf gegen ein Lösegeld von 3000 Gulden zurück.

Wir wissen nicht, auf welche Weise damals die Beilegung der Feindschaft zwischen den fürstlichen Häusern von Hessen und Braunschweig-Grubenhagen erfolgte, wohl aber daß Herzog Heinrich III. die freie Benutzung seines Stammschlosses zum Grubenhagen dem Landgrafen Ludwig verstattete[1]). Als wiederkehrende Reibungen zwischen beiden den abermaligen Ausbruch der Fehde in Aussicht stellten, nahmen sich die wolfenbüttelschen Agnaten

1) Das Genauere über diesen Gegenstand und die zunächst folgenden Ereignisse findet sich im Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1846, S. 60 ꝛc.

der bedrängten Herzöge an und bewirkten durch schiedsrichterlichen Spruch die Beseitigung des Haders.

Nach dem wahrscheinlich 1463 erfolgten Tode Heinrichs III. führte dessen Sohn, Heinrich IV., anfangs mit seinem Oheim Albrecht II. gemeinschaftlich die Regierung, bis er sich mit diesem 1481 dahin verglich, daß er selbst Salzderhelden, letzterer Herzberg erhielt, der Grubenhagen aber jedem von ihnen zu gleichem Antheil verblieb. Daß beide dem in Hardegsen Hof haltenden Herzog Wilhelm dem Jüngeren den Absagebrief zusandten, gab die Veranlassung zu einem Kriege, dessen Ausgang zur Verminderung der Macht und des Reichthums der Bürger von Eimbeck wesentlich beitrug. Es konnte nicht fehlen, daß Herzog Wilhelm, welcher sich eben damals zu einem Zuge gegen die Grafen von Spiegelberg und den Bischof von Hildesheim rüstete, in dem Landgrafen Heinrich von Hessen um so eher einen Verbündeten fand, als dieser ein Mal den Eimbeckern zürnte, welche auf Befehl ihres Landesherrn die Leistung der in der jüngsten Fehde zugesagten Zahlung verweigerten, sodann der früheren Zerwürfnisse mit den Herzögen von Grubenhagen gedachte, endlich in Henning vom Haus (de Domo), welcher statt des von einem Theile des Domcapitels erkorenen Landgrafen Hermann den bischöflichen Stuhl in Hildesheim bestiegen hatte, den persönlichen Gegner seines Hauses erkannte.

Es war am Pancratiustage (12. Mai) des Jahres 1479, als man das Heer der Fürsten, aus mehr denn 1800 geharnischten Reitern bestehend, in der Nähe von Eimbeck erblickte. Mit Herzog Wilhelm dem Jüngeren war dessen ältester Sohn, der sechszehnjährige Heinrich, ausgezogen; die Grafen von Stolberg, Hohnstein und Gleichen hatten sich angeschlossen, und geführt vom Grafen Otto von Waldeck und dem Schenken Johann von Schweinsberg war die vom Landgrafen Heinrich gesandte Hülfsschaar zum braunschweigischen Banner gestoßen. Es scheint nicht sowohl die Absicht von Herzog Wilhelm gewesen zu sein, sich mit dieser Streitmacht unmittelbar auf Eimbeck zu werfen, als vielmehr, an dem Gebiete der Stadt vorüberziehend, das Hildesheimische oder das flache Land Heinrichs IV. von Grubenhagen zu überfallen.

Nicht zufrieden, den Gegnern ihres Fürsten den Durchzug durch die städtische Feldmark abgeschlagen zu haben, beschlossen

die Bürger von Eimbeck den offenen Kampf. Ohne die Worte des Landesherrn zu beachten, der sie vermahnt hatte, sich auf die Vertheidigung ihrer Thürme und Thore zu beschränken, verließen sie, 1200 Gerüstete stark, die Stadt und schlugen — so weit ging das Vertrauen auf eigene Kraft — außerhalb der Landwehr eine Wagenburg auf. Als der Stadthauptmann, ein Herr von Adel und des Krieges wohl kundig, die Schaar der Feinde prüfend überblickte, erschrack er und barg seine Besorgnisse nicht. Darüber zürnten die Bürger. „Wir haben wohl früher mit zwei Herren von Braunschweig den Kampf gewagt" riefen sie und „Rieselt es dir auf dem Rücken, so wollen wir doch halten bleiben!" sprach im bittern Spott der Burgemeister Claus von der Brügge zum Hauptmann.

Da übergab Herzog Wilhelm sein Banner den Händen des Ritters Bodo von Adelepsen, theilte seine Schaar und legte sich, indem er dem Schenken von Schweinsberg den Angriff auf die mit Büchsen wohlversehene Wagenburg anbefahl, mit 800 Reitern in einen Hinterhalt. Mit Ungestüm warfen sich die hessischen und braunschweigischen Vasallen auf die Gegner, während der Herzog, aus dem Versteck hervorbrechend, die Bürger von der Stadt abschnitt und im Rücken angriff. So drangen von beiden Seiten die Fürstlichen in die Wagenburg ein. Die Bürger, welchen überdies der Weg zur Flucht benommen war, stritten der Väter würdig und gaben auch dann die Gegenwehr nicht auf, als Heinrich von der Lage das Stadtbanner von sich warf. Unter den Streichen Gunzels von Blankenberg fiel der Stadthauptmann; um ihn fand ein Drittheil der ausgezogenen Bürger den Tod; die größere Zahl der Überlebenden gerieth in Gefangenschaft, so daß damals Eimbeck nicht weniger als 900 seiner Männer vermißt haben soll. Büchsen und Wagen, Harnische, Pferde und Wehren der Stadt wurden eine Beute der Sieger. Inmitten der Schlacht, so wird erzählt, „strich der von Schweinsberg dem jungen Heinrich von Braunschweig eine Hand voll Blut übers Maul, um ihn *weidisch* zu machen, dessen es doch nicht bedurfte". Die Gefangenen, welche bei der Theilung dem Herzoge Wilhelm zufielen, wurden nach Hardegsen geführt, konnten aber in den Gewölben des dortigen Schlosses nicht alle untergebracht werden, also daß viele derselben den Bürgern zur treuen Bewahrung übergeben

werden mußten. Die Gefangenen, welche den Hessen zufielen, wurden gebunden nach Cassel, Gudensberg und in die Städte an der Werra und Diemel geschickt und das Banner von Eimbeck, ein weißes Roß im rothen Felde, in der Kirche zu Cassel aufgehängt.

Umsonst hatte sich Henning vom Haus, Bischof von Hildesheim, bemüht, die Aussöhnung zwischen Eimbeck und den Fürsten durch einen schiedsrichterlichen Spruch herbeizuführen und in dieser Beziehung namentlich die Vermittelung Wilhelms des Älteren und des Raths von Braunschweig in Anspruch genommen. Als sein Anerbieten keiner Antwort gewürdigt wurde, schloß er sich den Herzögen Albrecht II. und Heinrich IV. von Grubenhagen und der Stadt Eimbeck an und erklärte Wilhelm dem Jüngeren, seinen Landen und seinen Leuten, mit Ausnahme Göttingens und Nordheims, die Fehde. In einem am Mittewochen nach Mariae Himmelfahrt 1479 abgefaßten Schreiben verwahrte sich der Bischof gegen die Stadt Göttingen wegen jeglichen Schadens, welcher derselben aus der Theilnahme an dieser Fehde erwachsen könne. Hierauf folgte die Absage Göttingens an den Bischof, die Herzöge Albrecht und Heinrich und Burgemeister und Rath von Eimbeck, aber nicht in der barschen Weise der Fehdebriefe jener Zeit, sondern in einem Ton, welcher das ungeschwächte Wohlwollen für die alten Handelsfreunde und Kampfgenossen deutlich an den Tag legt. Die am Michaelistage 1479 erfolgte Erstürmung des befestigten und wohlbesetzten Kirchhofes zu Markoldendorf wurde vornehmlich durch die Bürger von Göttingen bewerkstelligt. Die hereinbrechende Nacht gestattete die ungesäumte Besetzung des Fleckens nicht, dessen Bewohner sofort Unterhandlungen anknüpften, aber im Schutze der Dunkelheit entwichen. Nachdem der Flecken geplündert und den Flammen übergeben war, rüstete sich Herzog Wilhelm zur Belagerung von Dassel.

Dieser Sieg des fürstlichen Heeres bewirkte, daß Eimbeck mit größerem Nachdrucke denn zuvor die Beilegung des Zwistes und die Einlösung der Gefangenen betrieb. In dieser Beziehung bot die Stadt Göttingen schwesterlich zur Vermittelung die Hand. Ein Theil des Raths begab sich zum Herzoge, erwirkte bei diesem für die Rathsherren von Eimbeck freies Geleit und hielt mit letzteren vielfache Besprechungen unter der Linde vor Markoldendorf. Am Tage Nicolai (6. December) 1479 gestattete Wilhelm der

Jüngere, daß die gefangenen Einbecker von Hardegsen nach Göttingen geführt wurden, nachdem sie zuvor das Gelübde geleistet hatten, die Stadt nicht eher zu verlassen, als bis die Abzahlung des Lösegeldes — 30,000 Gulden, außerdem jeder Einzelne seinen Fanggulden und die Erstattung der Zehrung in der Herberge — erfolgt sei. Ein ähnliches Verfahren wurde hinsichtlich der dem Landgrafen zugefallenen Gefangenen beobachtet.

Im Jahre 1486 erfolgte der Tod Albrechts II. und 1526 des kinderlosen Heinrich IV., worauf des Erstgenannten Söhne Philipp I. und Erich II. über das Erbe Beider herrschten.

Fünftes Capitel.

Die braunschweig-wolfenbüttelschen Lande unter Wilhelm dem Jüngeren und dessen Söhnen, bis zur Theilung von 1495.

Im Jahre 1483 erfolgte zwischen Wilhelm dem Jüngeren und dessen Bruder Friedrich, welcher Letztere eine Zeitlang nicht ohne Erfolg die Vertheidigung des Herzogthums Geldern gegen Erzherzog Maximilian und Johann von Cleve geleitet hatte[1]), eine Sonderung des väterlichen Erbes, ohne daß jedoch dadurch die gemeinschaftliche Regierung beseitigt worden wäre. Kamen die fürstlichen Brüder in dieser Beziehung den Wünschen des Vaters nach, so ließ sich doch voraussehen, daß die Verschiedenheit ihres innersten Wesens eine für die Sammtregierung unumgänglich erforderliche Einigkeit schwerlich gestatten werde. Denn während Wilhelm weniger aus Neigung, als weil eine harte, zuchtlose Zeit es erheischte, Vasallen und Bürger in Rüstung hielt, zur Abwehr von Kränkungen und zum Schutz seiner fürstlichen Rechte immer bereit, waren Krieg und ein unstätes Reiterleben für Friedrich Bedürfniß. So konnte es zwischen beiden an vielfachen Reibungen nicht fehlen, und um den Ausbruch des Bruderzwistes herbeizuführen, bedurfte es nur einer äußeren Veranlassung, wie solche durch die hildesheimische Fehde geboten wurde. Zum richtigeren Verständnisse der Letzteren aber möge nachfolgende kurze Übersicht der Regierungs-Verhältnisse hildesheimischer Bischöfe während der Zeit des funfzehnten Jahrhunderts vorangeschickt werden.

Weil das vielbefehdete Stift eines entschlossenen, unerschrockenen Herrn bedurfte, setzte sich Bischof Bernhard, nicht ohne Ein-

1) Das Genauere darüber im Vaterländischen Archiv, Jahrgang 1841, S. 217 ꝛc.

willigung des Domcapitels, in Bischof Johann von Paderborn, gebornem Grafen von Hoya, einen Coadjutor zur Seite. Letzterer, der nach dem bald darauf erfolgten Tode Bernhards als Johann III. den bischöflichen Stuhl Hildesheims bestieg, entsprach anfangs vollkommen den von ihm gehegten Erwartungen und wußte namentlich das Stift gegen die Eingriffe der welfischen Fürsten nachdrücklich zu schirmen. „Aber es müssen starke Beine sein, welche gute Tage ertragen sollen[1])". Kaum von äußeren Bedrängnissen befreit, gefiel sich Johann in eitler Prachtliebe, hielt sich köstlicher als sein Bisthum ertragen konnte, beschenkte leichtfertige Männer und Frauen, die ihn mit Schmeichelworten zu umstricken verstanden, mit stattlichen Gütern, legte weltliche, seltsame Kleider an und vergeudete des Stiftes Renten. In Folge dessen wurden Gott und Menschen ihm abhold und Priester und Lehensleute ergossen sich in Schmähungen über den gewissenlosen Herrn. Der Dompropst Eccard von Hanense, ein frommer, ehrliebender Mann, den Geistliche und Weltliche werth hielten, büßte für die treuen Warnungen, mit denen er sich im Namen und als Wortführer des Capitels an den Bischof wandte, mit zweijähriger Haft im Thurm zu Steuerwald. Ja den hier erfolgten plötzlichen Tod des Dompropstes glaubte man unbedingt dem Bischofe beimessen zu müssen[2]), welcher durch das Erbieten, sich vor Ritterschaft und Domcapitel durch einen Eid von diesem Verdachte zu reinigen, das Vertrauen der Vasallen nicht wieder gewinnen konnte. Die dadurch hervorgerufene Zwietracht wurde von den Feinden des Hochstifts nicht übersehen, und es ist bereits früher von den Niederlagen gesprochen, welche die Hildesheimischen bei Osterwik und beim Schlosse Grohnde erlitten. Unter diesen Umständen sah Johann III. keinen andern Weg zur Rettung, als daß er das Capitel ersuchte, ihm in Bischof Magnus von Camin, geborenem Herzoge von Sachsen-Lauenburg, einen Coadjutor beizuordnen. Ohne Verweilen gingen die Domherren auf diesen Antrag ein. Unlange nach der Ankunft von Magnus starb Johann, am Pancratiustage 1424, und wurde im Schiff des Domes begraben. Ihm folgte Magnus im Bisthum, „ein trefflich erfahrener

1) Chronicon hildes. Mſct. fol.
2) Chron. hildes. bei Leibnitz, Th. I. S. 762.

Fürst, der sich in Krieg und Frieden zu schicken wußte, also daß ihm niemand viel Abbruch thun konnte, war dabei sanft und demüthig und bei Jedermann beliebt". Aus eigenen Mitteln tilgte er bald nach seiner Ankunft 14,000 Gulden stiftischer Schulden und befreite Schloß Steuerwald von der Pfandschaft der gräflichen Brüder Moritz und Heinrich von Spiegelberg. Der Wittwe des letzten Edlen von Homburg, Schonetta von Nassau, wies er (1426) mit dem s. g. Dasselschen Hofe in Hildesheim eine volle Domherrnpfründe zu, um ihrer reichen Leibzucht für das Stift gewiß zu sein; von dem Knappen Ludolph von Escherde kaufte er (1430) die Häuser Dachtmissen und Depenau. Im Streben, das tiefzerrüttete Stift zu heben [1]), sparte er seine mitgebrachte Habe nicht, befriedete sich mit den Nachbarn, schloß (1433) ein Bündniß auf Schutz und Trutz mit den Grafen von Spiegelberg, suchte die entfremdeten Schlösser wieder zu gewinnen, löste mit Unterstützung des Domcapitels die Winzenburg von Heinrich und Bodo von Cramm, den Hundsrück von Curd von Honstedt, den Woldenstein von Junker Curd von Schwicheldt ein und wachte unverdrossen über die zweckmäßige Verwendung der Einkünfte. Als aber Magnus alt und müde wurde, erreichte er, daß in Herzog Bernhard von Lüneburg ihm ein Coadjutor gegeben wurde, der, jung und thatkräftig und mit den mächtigsten Nachbarn durch Bande des Blutes verknüpft, zu den höchsten Hoffnungen berechtigte.

Wir haben oben gesehen, daß unlange darauf, als Bischof Magnus sein Grab vor dem Taufsteine im Dom gefunden hatte (1452), Bernhard zur Übernahme der Regierung von Lüneburg genöthigt wurde. Überdies wog Liebe zum Stammlande und Abneigung gegen den geistlichen Stand in ihm vor, also daß er die Verwaltung des Bisthums meist fremden Händen überließ. Dadurch verscherzte er die Liebe der Unterthanen, welche es nicht

1) Das Domcapitel war dergestalt verschuldet, daß es aus seiner Mitte eine aus dem Propst, Dechanten, Scholasticus und Kellner bestehende Commission ernannte »ad eripiendum nos et ecclesiam nostram ab oneribus debitorum« mit der Vollmacht, für die Dauer eines Jahres »de bonis nostris communibus et in quibus nos et ecclesia nostra minus ledatur, libere disponendi et ordinandi ad evacuationem debitorum«. Urkunde d. d. Hildensem in loco capitulari anno dñi 1428 ipso die Ypoliti martiris.

ungern sahen, daß er sich nach siebenjähriger Regierung, gegen Zahlung einer Summe Geldes, aller Ansprüche auf das Stift begab. Sein Nachfolger war Graf Ernst von Schaumburg, zur Zeit seiner Wahl so jung, daß er die Weihen nicht empfangen konnte und vorläufig nur als Administrator galt; ein lebensfroher Herr, der sich mehr im Walde auf der Jagd, als in der Kirche oder beim Gebet finden ließ, aber ehrliebend und züchtig. Die Fehde, in welche er wider sein Verschulden mit den Fürsten von Braunschweig verwickelt wurde, die Niederlage der Seinigen, die Verheerung des flachen Landes — das Alles ging ihm dergestalt zu Herzen, daß er erkrankte. Trauernd standen die Stiftsjunker 1471 um das im Dom gegrabene Grab des jungen Bischofs.

Als nach dem Tode von Ernst das Capitel behufs der Wahl zusammentrat, zeigte sich ein Zwiespalt bei der Umfrage, und indem die meisten Mitglieder desselben den Domdechanten Henning vom Haus erkoren, nannte die Minderzahl den Namen des Landgrafen Hermann von Hessen, derzeiten Domdechanten in Cöln. Alsbald trat Henning mit geringem Gefolge die Fahrt nach Rom an, wußte hier als weltkluger Herr die Bestätigung seiner Wahl von Seiten des Papstes zu erwirken, empfing von dessen Hand die Weihe und wurde bei seiner Rückkehr von Rath und Bürgerschaft zu Hildesheim und dem ihm anhängenden Theile des Capitels mit bischöflichen Ehren empfangen. Dagegen hing [illegible] die gemeine Lehensritterschaft in Verbindung mit dem Dompropst fest an den Landgrafen, trat in Peina zur Berathung zusammen und faßte hier den Beschluß, Henning vom Haus, von welchem sie befürchtete, daß er die an sie versetzten stiftischen Schlösser einzulösen gedenke, die Anerkennung für immer zu verweigern. Ein solcher Herr, dem die fürstliche Sippschaft fehle, werde das Bisthum nicht schützen können, wie es wohl ein Fürstensohn vermocht hätte, sprachen die Junker und schlossen sich an das Haus der Welfen. Obwohl nun der Landgraf, um dem Unfrieden vorzubeugen, sich der auf ihn gefallenen Wahl begab, beharrten doch die Gegner Hennings bei ihrem Widerstreben und erkoren in Herzog Balthasar von Meklenburg einen Administrator. Alsbald erschien dieser, dessen Jugend den Empfang der priesterlichen Weihe nicht gestattete, an der Spitze von 500 Pferden „sonderlich wohlgerüstet und ausgeputzt“ und zog auf das von den Widersachern

Hennings besetzte Steuerwald. Aber die Bürger von Hildesheim, welche eben damals das Schloß belagerten, schlugen mit ihren Büchsen den Herzog zurück, zwangen die Feste nach einjähriger Einschließung zur Übergabe und räumten sie darauf dem Bischofe ein. Endlich beugten sich auch die Lehensmänner, des verderblichen Haders überdrüssig. Henning aber, auf welchem das Alter lastete, übergab mit Zustimmung des Capitels das Hochstift an Bischof Barthold von Verden, der ihm während der Fehde mit den Vasallen als Verbündeter zur Seite gestanden hatte, führte seitdem in Einsamkeit ein geistliches Leben in Hildesheim, theilte seine Habe unter die Armen und schloß im Jahre 1481 sein Auge.

Barthold, dem Geschlechte derer von Landsberg entsprossen, ein stattlicher, gelehrter, beredter und muthiger Mann, hatte schon seit eilf Jahren das Stift Verden verwaltet, als er 1481 auf den hildesheimischen Bischofssitz berufen wurde. Es war ihm nicht möglich, mit den durch das Fehdewesen und die üppige Hofhaltung vieler seiner Vorgänger verkürzten Einkünften das Stift von den auf ihm haftenden Schulden zu befreien und die versetzten Häuser desselben wieder an sich zu bringen. Es mußten ungewöhnliche Wege eingeschlagen werden, wenn diese Aufgabe erreicht werden sollte. Als er zu diesem Zwecke von den Bürgern der Stadt Hildesheim eine gemeine Steuer und Schatzung begehrte, diese dagegen alle neue Abgabe verweigerte und überall dem Bischofe das Recht der eigenmächtigen Besteuerung absprach, schritt er, getrieben von Kurd von Schwicheldt und Heinrich von Hardenberg, zu Mitteln der Gewalt, bot seinen Lehensadel auf und einte sich am 28. Februar 1483 mit Wilhelm dem Jüngeren und dessen Sohn Heinrich, während sich Friedrich auf die Seite der Stadt schlug. Unter diesen Umständen schien der Ausbruch des Bruderkrieges unvermeidlich zu sein. Da geschah, daß 1485 Wilhelm an der Spitze einer Schaar Bewaffneter Schloß Calenberg überraschte, sich hier seines Bruders bemächtigte und den anfangs in Hardegsen, dann in Münden Bewachten für unfähig zur Regierung erklärte.

Die Gründe, welche Wilhelm zu diesem Verfahren bewogen, werden verschieden angegeben. Während ein gleichzeitiger Chronist[1])

1) Chronicon terrae misnensis, bei Mencken, Th. II. S. 374.

erzählt, daß der Herzog sich des Bruders bemächtigt habe, weil die Bürger von Braunschweig die Absicht gehabt hätten, diesen zu ihrem alleinigen Herrn zu erkiesen, berichten Andere[1]), daß, da Friedrich seit 1483 mit Margaretha, der Tochter des Grafen Konrad von Ritberg vermählt gewesen, Wilhelm befürchtet habe, daß ihm durch eine aus dieser Ehe hervorgehende Nachkommenschaft der demnächstige ungetheilte Besitz der väterlichen Lande verloren gehen könne. Darin aber stimmen meist die Berichterstatter überein, daß die Gemüthskrankheit Friedrichs, welcher übrigens schon früher in Folge einer Kopfwunde vorübergehend an Geistesschwäche gelitten hatte, lediglich von Wilhelm ersonnen sei. Gewiß ist, daß Letzterer der Schwägerin die zugeschriebene Leibzucht nahm und die verlassene Frau an Heinrich von Hardenberg zur Bewachung im Schlosse Calenberg übergab. In dem Frieden, welcher die Fehde zwischen Wilhelm und den mit Hildesheim verbündeten Herren und Städten beendigte, gelobte der Herzog, sich hinsichtlich des gefangenen Bruders nach der Meinung seiner Praelaten, Mannschaft, Räthe und Städte verhalten zu wollen, und überwies an Margaretha Schloß Seesen mit jährlichen Gefällen zum Belaufe von 500 Gulden als Wittwensitz. Der Tod von Herzog Friedrich erfolgte am 5. März 1495[2]). Seine Wittwe lebte noch 1519, in welchem Jahre ihr Luther „wegen des gnädigen Willen und Gefallen, so sie gegen ihn trage" einige Sermonen von dem Sacrament der Busse, der Taufe und des heiligen Leichnams widmete[3]).

Durch die Gefangenschaft von Herzog Friedrich sah sich Hildesheim, welches am Montage nach St. Matthias 1485 seinem Herrn Hulde und Eide aufgesagt hatte, zu eben der Zeit, als das Heer der Gegner nahte, seines nächsten und mächtigsten Bundesgenossen beraubt. Hinter dem Galgenberge schlugen Herzog Wilhelm und Bischof Barthold ihr Lager auf und beschossen die Stadt. Noch gaben sich die Bürger nicht verloren. Ermuthigt durch die

1) Schaten, annales paderbornenses beim Jahre 1485, und Heineccius, antiquitates goslarienses, S. 428.

2) »Quinta post esto mihi«. Aufzeichnung des gleichzeitigen Hans von Mengershausen im Vaterländischen Archiv, Jahrgang 1831, S. 160. — Ostern fiel im Jahre 1495 auf 19. April.

3) De Wette, Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken. Th. I. S. 386.

Hülfe, welche ihnen von dem Bunde der Hanse unter dem Edlen von der Lippe zu Theil wurden, begannen sie ihre Ausfälle aus den Thoren, und beraubten die Anhänger ihres Bischofs. Am Freitage vor Pfingsten 1485 zogen sie „bei Sonnenschein mit einem Haufen rischer Knechte" aus, erstiegen Hohenhameln und fingen dort die mit Schloß Peina belehnten Ritter Barthold von Rutenberg und Hans von Steinberg sammt 150 Knechten [1]). Zu eben jener Zeit war, um die gegen seinen Schwager, den Herzog Friedrich, geübte Unbill an Wilhelm dem Jüngeren zu rächen, Graf Johann von Ritberg im Auftrage der verbündeten Städte mit 400 in Westphalen geworbenen Reitern aufgebrochen. Voll Verlangen, seinen im Kampfe vor Eimbeck begründeten Kriegsruhm aufzufrischen, zog ihm der junge Heinrich, Wilhelms Sohn, entgegen, warf sich am 29. Junius 1485 bei Gerden am Deister auf den Gegner, sprengte dessen Schaar auseinander, nahm ihn selbst gefangen und führte ihn mit den erbeuteten Harnischen und Pferden des gegnerischen Haufens nach dem Calenberge.

Dieses Ereigniß nahm der Bürgerschaft von Hildesheim, bei welcher sich bereits in Folge der fortgesetzten Belagerung ein empfindlicher Mangel an Lebensmitteln kund gab, die Hoffnung auf baldigen Entsatz. Gleichzeitig aber trieb die Noth der Schwesterstadt den Bund der Hanse zu neuen Rüstungen. Reisige, welche durch ihn geworben waren, einten sich in Braunschweig mit den Knechten des dortigen Raths; Lüneburg, Magdeburg, Eimbeck, Göttingen, Goslar, Hannover, Nordheim und Stendal sandten ihre Fähnlein unter der Anführung von Männern aus dem Rath ebendahin. Als die Schaaren sich gesammelt hatten, brachen sie von Braunschweig auf, in ihrer Mitte 250 mit Lebensmitteln beladene Wagen, die der bedrängten Schwesterstadt zugeführt werden sollten. Noch an der Landwehr von Hildesheim suchte Heinrich an der Spitze von 700 Reitern das Entsatzheer zurück zu werfen. Es gelang ihm nicht. Über die Schaar der geharnischten Ritter trug die Feuerwaffe der Städter den Sieg davon; durch ihre Ankunft wurde die Noth in Hildesheim gestillt. Schon am Tage darauf zogen die Fähnlein der Hansischen wieder aus dem Thor, schlugen den Weg nach Hannover ein und wandten sich von hier

1) Fragmentum chronici hildesiensis, bei Leibnitz, Th. III. S. 261.

in das Land zwischen Deister und Leine, um des Anzuges befreundeter Herren aus Westphalen zu warten, die kraft eines eingegangenen Bündnisses[1]) rechtzeitige Hülfe zugesagt hatten. Es waren die Bischöfe Konrad von Osnabrück, ein Bruder des gefangenen Grafen von Ritberg, und Heinrich von Minden, die Grafen Erich und Anton von Schaumburg, Jost von Hoya, die Edlen Rudolph von Diepholz und Bernhard von der Lippe, und Herzog Heinrich von Grubenhagen, welche sich hier den Städtern anschlossen. So warf man sich mit vereinter Macht auf Sarstedt. Während des Stürmens schlug die Flamme über dem Städtchen zusammen; was sie verschonte, fiel den plündernden Knechten zu. Damit glaubten die Herren aus Westphalen ihrem Gelübde ein Genüge gethan zu haben und brachen nach der Heimath auf. Nicht so die Städter. Nach kurzer Rast fielen sie in die liebenburger Börde ein und brannten die Dörfer der an dem Bischofe hängenden von Schwicheldt aus, während gleichzeitig Harzburg durch die Bürger von Goslar erstiegen wurde.

Durch die Vermittlung des Herzogs Bogislav von Pommern, der eben damals seine Schwester Katharina dem jungen Heinrich, Wilhelms Sohn, zuführte, wurde diese schonungslose Fehde „der Jungfrauen Magd Maria zu Lob und Ehren und dem Lande zum Besten", in der Mitte des December 1486 zu Hameln ausgeglichen[2]). Demgemäß sollte der Graf von Ritberg gegen Zahlung von 1400 Gulden seiner Freiheit theilhaftig werden, die übrigen Gefangenen alle „quit, ledig und los" sein; der wegen des Besitzes der Harzburg obwaltende Zwist zwischen den Welfen und Goslar sollte durch den Ausspruch des Herzogs

---

1) Urkunde de die Sabbathi post Laurentii d. martyris 1485, bei Lauenstein, diplomatische Historie des Bisthums Hildesheim, S. 35 ꝛc.

2) Urkunde d. d. Mittewochen nach Lucia, bei Lünig, Reichsarchiv, Th. V. Abth. 4. S. 17; Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden, Th. I. S. 205.

Kotzebue (historische Beschreibung von Hameln. Mscr. 4.) setzt den Friedensschluß in den Anfang des Jahres 1486; Letzner, Dasselsche Chronik, Th. II. S. 44, auf den 29. August desselben Jahres. Unstreitig müssen hier zwei Verträge, deren einer zwischen den Welfen und den mit den Städten verbündeten Herren, der andere zwischen den Welfen und den Städten Statt fand, unterschieden werden.

Albrecht von Sachsen[1]), der Hader mit Göttingen wegen des von dieser Stadt behaupteten Schlosses Jühnde nach der Entscheidung Heinrichs von Lüneburg beigelegt werden.

Nach diesem Abschlusse des Friedens lebte Bischof Barthold meistentheils auf dem von ihm neubefestigten und prächtig eingerichteten Schlosse zu Rotenburg. Dort traf ihn der Tod am Tage vor Himmelfahrt 1503. Seine Leiche wurde in Verden bestattet.

Wie in Hildesheim, so hatte in Helmstedt das geistliche Regiment den Kampf mit einer Bürgerschaft zu bestehen, in welcher steigender Wohlstand das Verlangen nach Unabhängigkeit nährte. War es an und für sich dem geistlichen Gebieter verwehrt, sein Ansehn so nachdrücklich zu begründen, wie es der weltliche Herr vermochte, so kam dazu, daß er ein Mal in ungleich größerer Abhängigkeit von seinem Capitel lebte, als der geborene Fürst von seinen Räthen und Ständen, sodann daß die in dem Fürstenhause sich forterbenden Grundsätze der Politik bei weitem schwerer auf dem durch Wahl besetzten Stuhle des geistlichen Herrn Stätigkeit gewannen. Als Antonius Grimhold, Abt zu Werden und St. Ludgeri, um die Kosten einer Fahrt zum Reichstage nach Frankfurt zu bestreiten, 1490 die Bewohner der ihm untergebenen Stadt Helmstedt mit einer Schatzung belegte, wiesen diese die Auflage zürnend und in so derber Weise zurück, daß der Abt, welchem die Mittel zur Züchtigung der Trotzigen abgingen, sich nach Gröningen zum Bischofe von Halberstadt begab und diesem den pfandweisen Besitz der Stadt anbot. Verwundert über den Antrag des Praelaten, fragte der Bischof nach dem Grunde, erwiederte, als der Abt sprach, es hätten die Bürger sich geweigert, fernerhin der Mönche Kinder zu heißen: „Wollen die von Helmstedt der Mönche Kinder nicht sein, so mögen sie noch weniger Pfaffenkinder genannt werden“ und schlug den Handel ab. Darauf ging der Abt nach Wolfenbüttel zu Herzog Wilhelm, dem die Voigtei über das Stift St. Ludgeri erblich zustand, verständigte sich mit diesem und übergab ihm mit Bewilligung seines Capitels die Stadt Helmstedt,

---

1) Herzog Albrecht nahm 1486 das von den Welfen bedrängte Goslar gegen ein Schutzgeld von 500 Gulden in seinen Schirm und sandte zu dem Behufe 500 Gerüstete, für deren Verpflegung die Bürgerschaft Sorge tragen mußte. Engelhusii chronicon, Mencken, Th. III. S. 45.

bis auf das Kloster Ludgeri, desgleichen die ihm zustehenden weltlichen Reichslehen in Sachsen, zu einem erblichen Mannlehen [1]). Alsbald brach der Herzog nach Helmstedt auf und nahm von Rath und Bürgerschaft die Huldigung entgegen. Das Kloster aber blieb nach wie vor im Schutze der Welfen, ohne jedoch der Landeshoheit derselben unterworfen zu sein.

Schon 1481 hatte Wilhelm der Jüngere seine Söhne Heinrich und Erich durch Abtretung des Landes zwischen Deister und Leine von sich abgesondert und ihnen dabei die Verpflichtung auferlegt, während der nächsten zehn Jahre keinerlei Theilung dieser Landschaft vorzunehmen. Am Tage der zehntausend Martyrer (22. Junius) des Jahres 1461 übergab er auch den beiden Söhnen das Land „dar Brunschwick inne gelegen is", desgleichen die everstein-homburgischen Besitzungen, bedang sich für die Zeit seines Lebens die Herberge aus, wenn ihn nach Braunschweig zu reiten gelüste, den Hof daselbst mit Kammer und Ställen und das Kloster Amelungsborn „mit Lager und anders", welches Gotteshaus die Söhne Zeit seines Lebens nicht überreiten sollten; außerdem behielt er sich das Land Oberwald vor, mit Ausnahme der bis dahin zu demselben gehörigen Schlösser Harzburg und Gebbershagen und des Forstes zu Seesen [2]), und schrieb noch folgende Bedingungen vor: es sollte seiner Gemahlin, Frau Elisabeth, geborenen von Stolberg, Stadt und Schloß Gandersheim zum freien Gebrauche überantwortet und derselben jährlich am Michaelistage die Summe von 150 rheinischen Gulden aus dem Ertrage des Forstes zu Seesen von den Söhnen ausgezahlt werden; es sollen Letztere alle Lasten tragen, welche wegen Land und Leute vom römischen Kaiser auferlegt werden, die auf den abgetretenen Besitzungen ruhenden Schulden übernehmen, dem Vater, behufs der Einlösung verpfändeter Schlösser im Göttingischen, 14000 Gulden und für die Einlösung seiner versetzten silbernen Kleinode 500 Gul-

---

1) Urkunde bei **Kress**, vindiciae ꝛc. S. 431. Ebendaselbst (S. 436 ꝛc.) findet sich die Urkunde, durch welche der Abt seine ehrbaren Lehensjunker, die von Warberg, Kißleben, Sampleben, Reden, Schulenburg, Klencke, Bornstedt, Veltheim, Hollau, Suderfen und Alvensleben, so wie seine Bürger und Bauern von dem Huldigungseide entbindet und ihnen aufgiebt, solchen dem Herzoge zu leisten.

2) **Erath**, Erbtheilungen ꝛc. S. 89.

den in Hardegsen auszahlen und jährlich 1000 Gulden für die laufenden Ausgaben („to büdelgelde") entrichten, welche letztgenannte Zahlung zur Hälfte von den kleinen Städten zwischen Deister und Leine, zur Hälfte aus den Einkünften des fürstlichen Zolles zu Linden genommen werden solle[1]). Endlich möge den Söhnen, welche dafür Sorge zu tragen hätten, daß mittelst einer von der göttingischen Landschaft zu erhebenden Auflage die Freien vor dem Walde wieder an's Fürstenthum gebracht würden, unbenommen sein, den Fürstenberg einzulösen, ohne jedoch dem Vater in der Ausübung der Jagd auf dem Sollinge vorzugreifen.

In den ersten Tagen des Mai 1495[2]) entschloß sich Wilhelm auch das Land Göttingen an die Söhne abzutreten und setzte zugleich mit Rath und Hülfe der Grafen Heinrich von Stolberg, Volrad von Mansfeld und Ulrich von Reinstein fest, daß, um allen Irrungen für die Zukunft vorzubeugen, Heinrich, als der Ältere, die Theilung des gesammten Erbes vornehmen und Erich, als der Jüngere, die Kür üben solle[3]). Da legte Heinrich auf die eine Seite die Städte und Schlösser Münden, Hardegsen, Uslar, Moringen, Sichelstein, Harste, Friedland, Niedeck, Brunstein, Lauenberg, Bramburg, Brackenberg, Holzmünden, Lauenförde, Lauenau, Springe, Calenberg, Neustadt, Blumenau, Rehburg, Welpe, Nienover, Polle, Ohsen, Ottenstein, Hannover, Pattensen, Wunstorf, Eldagsen, Münder, Göttingen, Nordheim und Dransfeld; zugleich bestimmte er, daß derjenige, dem dieser Theil zufalle, an den Vater eine Jahresrente von 1000, an die mit Landgraf Wilhelm von Hessen vermählte Schwester Anna von 300 Gulden zu entrichten habe, und daß demselben die Vergebung der stolbergischen, plessenschen und

---

1) Das Geld, welches die Söhne für die Einlösung der Schlösser im Göttingischen dem Vater auszahlten, wurde noch in demselben Jahre verausgabt, um die auf Moringen haftende Pfandschaft von 4600 Gulden an den Grafen von Waldeck, Dietrich von Schacht und Hans von Bovenden abzutragen, für 1900 Gulden Harste von Stephan von Stockhausen, für 1400 Gulden den Sichelstein von Friedrich von Linsingen, für 600 Gulden Hedemünden von Gunzel von Grone ꝛc. wieder zu gewinnen.

2) Urkunde d. d. Sonnabends nach Philippi Jacobi, bei Erath, Erbtheilungen, S. 101 ꝛc.

3) Wilhelm behielt sich freilich der Form nach die Regierung noch einstweilen vor, entsagte aber 1498 vollständig auf dieselbe.

spiegelbergischen Lehen, so wie das Voigteiamt über Corvei zustehen solle [1]).

Das war der Theil, welchen Erich wählte.

Dagegen zählte man in dem für Heinrich gebliebenen Theile nachfolgende Städte und Schlösser: Wolfenbüttel, Lichtenberg, Harzburg mit dem Rammelsberge, Scheningen, Hessen [2]), Lutter, Bardorf, Calvörde, Neuhaus, Gebbershagen, Dalem, Neubrück, Wendhausen, Seesen mit dem Forste, Gandersheim, Staufenburg, Greene, Luthorst, Homböken, Homburg, Everstein, Fürstenberg, Asseburg, Vechelde, Thune, Brunsrode, Braunschweig, Helmstedt, Scheppenstedt, Oldendorf und Amelungsborn. Dem Besitzer dieser Landestheile lag es ob, die Leibzucht für die Gemahlin Wilhelms und für die Wittwe Friedrichs (Königslutter) zu leisten; ihm wurde zugleich die Vergebung der reinsteinischen Lehen zugesprochen.

Gemeinschaftlich blieben die Bergwerke, mit Ausnahme des Rammelsberges, die Gerechtigkeiten an Hameln und Lüneburg und an die Belehnung derer von Oldershausen mit dem Erblandmarschallamte. Die Vergebung der geistlichen Pfründen in Braunschweig und der Lehensgüter der Herrschaft Homburg sollte abwechselnd erfolgen [3]).

Aller Sorgen der Regierung ledig, lebte Wilhelm der Jüngere seitdem abwechselnd auf den Schlössern zu Hardegsen, Münden und Uslar. Hinter ihm lag ein langes Leben, dessen fluthende Bewegungen ihm selten Ruhe und Einkehr bei sich selbst gegönnt hatten. Beides gewährten die letzten Jahre. In der Hauptkirche von Münden ließ er sich die Grabstätte bauen; dort sah er oft und sinnend den Werkleuten zu, die ihm die letzte Stätte bereite-

---

1) Abt Hermann von Corvei hatte 1488 dem Herzoge Wilhelm und dessen Söhnen die Exspectanz auf die edle Voigtei über Corvei ausgestellt, welche sich damals in den Händen des Grafen Moritz von Spiegelberg befand. **Kahle, de variis constituendi feuda advocatiae modis, S. 77.**

2) Hessen befand sich bis zum Anfange des vierzehnten Jahrhunderts im Besitze eines gleichnamigen edlen Geschlechts; hiernach finden wir dasselbe in den Händen der Grafen von Reinstein, durch welche es in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an Herzog Otto verkauft wurde.

3) Jühnde und die andern von Everstein abhängenden Lehen blieben bei Lüneburg.

ten, ein Freund der Einsamkeit, eifrig im Gebet, mildthätig gegen Priester und Bittende. Sein Tod erfolgte zu Hardegsen am 7. Julius 1503. Die Leiche wurde in Münden bestattet. Um viele Jahre später endete auf ihrem Wittwensitze zur Staufenburg seine Gemahlin Elisabeth von Stolberg, Mutter der mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen vermählten Anna[1]) und der beiden obengenannten Söhne. Sie fand ihr Grab in der Stiftskirche zu Gandersheim.

---

1) Anna war schon 1467 als siebenjähriges Kind mit dem Grafen Jost von Hoya verlobt; als sie erwachsen war, sagte sie sich von diesem Gelübde los; daher die Feindschaft zwischen Graf Jost und Herzog Wilhelm, die erst 1481 durch Bevollmächtigte von beiden Seiten, welche im Kloster Amelungsborn zusammenkamen, ausgeglichen wurde.

Sechstes Capitel.

Braunschweig-Wolfenbüttel unter Heinrich dem Älteren.

In Heinrich dem Älteren — die Mitwelt nannte ihn auch den Quaden — lebte der rastlose Geist seines Großvaters, die Liebe zum Kampfe und Reiterleben. Sein erster Schwertschlag hatte den Städten gegolten und der Streit mit Hildesheim in Freude und Leid seinen Groll gegen diese selbständigen Bürgerschaften gehärtet, bei denen Liebe für das Gemeinwesen und Treue gegen die Einigungsverwandten die Anhänglichkeit an das erbliche Herrscherhaus überwog. Noch war die Fehde seines Vaters mit Hildesheim nicht beendet, als sich Heinrich mit Katharina, der Tochter Erichs II. von Pommern, in Stettin vermählte und von hier in Begleitung seines Schwagers Bogislav nach Wolfenbüttel zurückkehrte. Achthundert Berittene, welche sich bei dieser Gelegenheit im Gefolge des Herzogs von Pommern befanden, gingen bereitwillig auf den Vorschlag Heinrichs ein, an Hannover, welches den Bürgern der benachbarten Bischofsstadt Unterstützung gewährt hatte, Rache zu nehmen. Aber die Angriffe der Fürstlichen mißlangen und der Vertrag von 1487 schien der Stadt den guten Frieden zu verbürgen.

So rasch pflegte indessen Heinrich der Ältere das ein Mal erfaßte Ziel nicht aus den Augen zu verlieren; was der offenen Gewalt versagt war, sollte auf dem Wege geschwinder List gewonnen werden. Es war in den Vigilien von St. Katharina (24. November) des Jahres 1490 [1]), als der Herzog mit 3000 Fußgängern und 800 Pferden in möglichster Stille von Rössing aufbrach, sich der Landwehr und des Thurms bei Döhren bemächtigte [2])

1) Chron. riddagshus. bei Leibnitz, Th. III. S. 84.

2) Sieben Wächter, so berichtet die Erzählung, ließen in der Vertheidigung

und also in die Nähe des Ägidienthores gelangte, wo sich hinter den Umzäumungen der Gärten ein Versteck fand. Hier wartete er auf das Zeichen zum Vorbrechen, welches, der Verabredung gemäß, ihm durch einen in der Stadt weilenden Verräther — gewöhnlicher Angabe nach ein Mitglied des Convents der Barfüßer — zukommen sollte. Zugleich sollten einige mit Leinwand überzogene, dem Anscheine nach zur Beförderung von Kaufgütern bestimmte Wagen, welche mit Gerüsteten gefüllt waren, in der Frühe des Morgens vor dem Thore eintreffen, um, sobald dieses geöffnet werde, hineinzufahren und das Schließen der Thorflügel unmöglich zu machen. Nun geschah, daß in eben jener Nacht ein Bürger der Stadt, Kurd Borntrike genannt, von einer Wanderung verspätet heimkehrend, die Pforte bereits geschlossen fand und, um das Tagesgrauen zu erwarten, sich auf einen Stein des Ägidien-Kirchhofes niedersetzte. Da hörte er ein „seltsames Rauschen und Flüstern" in den anstossenden Gärten, spähte neugierig durch die Hecken und erkannte die auf der Lauer liegenden Feinde. Alsbald schlich er sich unbemerkt zu der nächsten Mauerpforte, theilte den Wächtern die nahe Gefahr mit und weckte den Rath. Damit war der Plan von Herzog Heinrich gescheitert, der sich nur noch beim Abzuge durch Verwüstung des städtischen Gebiets rächen konnte. Solches geschah am Tage des heiligen Chrysogonus, dessen Fest seitdem von den dankbaren Bürgern, gleich dem Fronleichnamstage, mit Sang und Glockengeläute und Processionen begangen und durch Spenden aus dem gemeinen Seckel geehrt wurde [1]).

Es hätte der Abneigung, welche Heinrich der Ältere gegen die Städte seines Erblandes nährte, kaum bedurft, um ihn, sobald sich der Vater der wolfenbüttelschen Landschaft begeben hatte, in scharfe Händel mit Braunschweig zu verwickeln. Nahm schon die

---

des ihnen anvertrauten Thurms nicht nach, bis Heinrichs Reiter um letzteren dürres Holz aufschichteten, solches anzündeten, „und haben also die Wächter zu Tode geschmauchet". Baring, hannöversche Kirchen- und Schulgeschichte S. 61. Die Richtigkeit dieses Ereignisses, auf welches sich unstreitig das an der Außenseite der Ägidienkirche in Hannover befindliche Steinbild bezieht, wird von Mittendorff in dessen Aufsatze „Herzog Heinrich der Ältere im Kampfe mit der Stadt Hannover" (Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1845, S. 260 ꝛc.) wohl nicht ganz mit Grund in Zweifel gezogen, wenn es schon wahrscheinlich ist, daß dasselbe erst nach dem Mißlingen des Überfalls des Stadtthores Statt fand.

1) Chronica hannoverana. Msc. fol.

Bürgerschaft von Lüneburg eine Stellung gegen das fürstliche Haus ein, die, ob sie auch auf Verträgen und zugebilligten Freiheiten beruhte, scharf an Unabhängigkeit streifte und deshalb in den Herzögen das Verlangen nach Begründung ihrer Gewalt über Rath und Gemeine nicht untergehen ließ, so war dieses in ungleich größerem Maße bei Braunschweig der Fall. Als Quartierstadt gab sie ein wesentliches Bindeglied im Bunde der Hanse, den Mittelpunct des Handelslebens für die oberhaidischen Städte ab. Ihre Macht stützte sich auf eine starke und wehrgeübte Bürgerschaft, auf das gefüllte Zeughaus, das reiche Gemeingut, vermöge dessen Reisige und Fußknechte rasch zu gewinnen standen. Wenn bei ihr die bedrängte Herrschaft anklopfte und ein Darlehen begehrte, so fehlte es nie an Mitteln, dem Wunsche zu willfahren, und es geschah gegen den Eintausch neuer Privilegien oder die Verschreibung von einträglichen Ämtern in der Nähe und Ferne. Auf solche Weise waren nicht nur Mühlen, Gerichte und Zoll innerhalb der Stadt, sondern auch die Schlösser und Gerichte Asseburg, Vechelde, Campen und Neubrück in den Pfandbesitz Braunschweigs gelangt. Diese seinem Hause entfremdeten Güter wieder zu gewinnen, war die nächste Sorge des Herzogs. Aber der Rath widersetzte sich der Einlösung, behauptete, daß die Erwerbung der fürstlichen Gerechtsame im Innern des Weichbildes auf Kauf beruhe, und erklärte die Rückzahlung des Pfandschillings hinsichtlich der gedachten Schlösser erst dann entgegen nehmen zu können, wenn alle zu Gunsten der Stadt von früheren Landesherrn ertheilten Privilegien bei den jungen Erbherren Bestätigung gefunden hätten [1]).

So wenig eine Forderung der Art neu war, so lebte doch in Heinrich dem Älteren der feste Entschluß, ihr nicht zu entsprechen. Diesem trotzigen Begehren der Bürger gegenüber wollte er seinen altfürstlichen Rechten die Geltung nicht verkümmern, mußte es sein, ihm mit dem Schwerte entgegentreten. Doch ließ er die Mittel zur Ausgleichung des Zwistes nicht unversucht und schlug

1) Telamonii Ornatomontani bellum brunsvicense, bei Leibnitz, Th. II. S. 92. Aus dieser von einem Zeitgenossen abgefaßten Erzählung ist die nachfolgende Darstellung hauptsächlich geschöpft. Der Verfasser hatte seinen Namen wahrscheinlich von seinem Wohnsitze, dem Moritzberge bei Hildesheim, welcher früher Zierenberg, mons speciosus, hieß. Lüntzel, die ältere Diocese Hildesheim.

zu diesem Behufe den Kurfürsten Johann von Brandenburg und den Erzbischof Ernst von Magdeburg als Schiedsrichter vor. Dem Ausspruche dieser Fürsten, welche beide mit dem Landesherrn verschwägert waren, glaubte dagegen die Stadt kein Vertrauen schenken zu dürfen und bestand darauf, daß die Entscheidung von der Hanse und dem Bischofe Barthold von Hildesheim gefällt werden solle. Umsonst bemühten sich die fürstlichen Räthe, auf Tagefahrten mit den Vorstehern der Stadt eine Vermittelung herbeizuführen. Als sonach die letzte Aussicht auf eine friedliche Beilegung des Haders schwand, ritt der Herzog zu den benachbarten Fürsten und bat um ihren Beistand zur Züchtigung der ungehorsamen Unterthanen. Gleichzeitig schloß er am Bartholomaeustage 1492 einen engen Bund mit seinem Bruder Erich und dem Vetter in Celle. Gelinge, so kam man überein, die Unterwerfung Braunschweigs, so solle Heinrich der Ältere die verpfändeten Schlösser und Gerechtsame zurücknehmen und in oder bei Braunschweig eine Feste bauen dürfen, deren Besitz ihm ausschließlich zustehe; zugleich solle Schloß Campen mit Zubehör an Heinrich den Mittleren übergehen und wolle man mit vereinigten Kräften Lüneburg überziehen, damit, wenn auch hier die Selbständigkeit der Stadt gebrochen sei, Heinrich der Mittlere auf ähnliche Art wie der Vetter in Braunschweig durch Aufführung einer Burg die fürstliche Übermacht wahre [1]).

Der Rath von Braunschweig glaubte so wenig an eine nachdrückliche und anhaltende Befehdung von Seiten des Landesherrn, daß er sich auf die Werbung einer kleinen Zahl von Reisigen und Knechte beschränkte und kaum für die Zufuhr der unentbehrlichsten Lebensmittel Sorge trug. Als der Herzog, gleichzeitig mit dem Vetter in Celle, gegen Ende des August 1492 den Absagebrief in's Thor sandte, Pässe und Straßen verlegte und die auswärtigen Renten und Gefälle der Bürgerschaft an sich zog, mußte man sich mit einer nothdürftigen Ausbesserung der Gräben und Bollwerke und mit der Bitte um schleunigen Beistand beim Hansebunde begnügen. Die verwandten Städte, denen nicht entgehen konnte, daß die Unterwerfung Braunschweigs zum Theil auch über ihre Unabhängigkeit entscheiden werde, versprachen freilich, zum Schutz und Trutz bereit zu sein, aber es stand zu besorgen, daß

1) Urkunde bei Rehtmeier. S. 834 ꝛc.

ihre Hülfe nicht rechtzeitig bei der auf ernsten Widerstand wenig vorbereiteten Bürgerschaft eintreffen werde.

Ein so stattliches Heer wie das um Herzog Heinrich sich sammelnde hatte die wolfenbüttelsche Landschaft lange nicht gesehen. Die Meisten der befreundeten Fürsten erschienen persönlich mit ihrem gerüsteten Gefolge im Lager; Andere, die am Kommen verhindert waren, schickten doch die erbetene Unterstützung. Die Kurfürsten Friedrich von Sachsen und Johann von Brandenburg, Erzbischof Ernst von Magdeburg, Pfalzgraf Georg bei Rhein, die Herzöge Johann von Sachsen, Bogislav von Pommern, Magnus und Balthasar von Meklenburg und Johann von Lauenburg[1]), Landgraf Wilhelm von Hessen und Bischof Konrad von Osnabrück fanden sich neben den welfischen Fürsten Heinrich von Grubenhagen und Heinrich von Celle im Lager ein. Desgleichen die Grafen Günther von Schwarzburg, Ulrich von Mansfeld, Heinrich von Stolberg, Anton von Schaumburg, Friedrich und Moritz von Spiegelberg sammt den Grafen von Hohnstein, Reinstein und Querfurt. Neben der Ritterschaft der welfischen Fürstenthümer, der sich die verschwägerten oder befreundeten Standesgenossen aus der Altmark, dem Magdeburgischen und Halberstädtischen angeschlossen hatten, sah man die vom Könige von Dänemark gesandten Söldner und das Aufgebot der kleinen Städte der Landschaften Lüneburg, Wolfenbüttel, Calenberg und Göttingen. Nur Bischof Barthold von Hildesheim war zur Theilnahme an der Bekämpfung Braunschweigs nicht zu bewegen gewesen. Uneingedenk der jüngsten Fehde, während welcher er sich des Beistandes der Welfen zu erfreuen gehabt hatte, und der Einigung, in welcher er seit 1483 mit ihnen lebte, ließ er es gern geschehen, daß seine Stiftsunterthanen und die Bürger von Hildesheim für die Nachbarstadt waffneten.

Die überlegene Macht der fürstlichen Verbündeten nöthigte den Rath von Braunschweig, um der Zersplitterung seiner Kräfte vorzubeugen, sich auf die Vertheidigung der haltbarsten Festen zu be-

1) Schon im Jahre zuvor hatte Heinrich der Ältere mit dem Herzoge von Lauenburg ein enges Bündniß geschlossen und bei dieser Gelegenheit die Verabredung gepflogen, daß man, um die Einigung frisch zu erhalten, jährlich ein bis zwei Mal in Ülzen oder Soltau eine Zusammenkunft halten wolle. Urkunde, Sonntags nach Catharinen 1491.

schränken. Deshalb gab er die Behauptung der Asseburg auf, ließ während der Nacht die schweren Geschütze von dort nach Braunschweig bringen und Feuer an die Burg legen. Dagegen stärkte er die Besatzung von Vechelde und ließ ihr Lebensmittel, Kraut und Loth nach Bedarf zuführen. Auf die von dieser Unternehmung heimkehrenden Bürger warf sich Herzog Heinrich hart vor den Thoren der Stadt. „Und als die Thorhüter den Herzog daher ziehen sahen, bliesen sie Lärm und wurden die Glocken zum Sturm geschlagen; da liefen die Bürger mit ihrer Rüstung auf den Wall und standen blankern da, gleich als wenn die Sonne in den Spiegel scheinet“ [1]). Die Nähe der Gefahr weckte Rath und Gemeine zu nie gesehener Thätigkeit. Kleine Irrungen und Gebrechen wurden ausgeglichen. Alle wetteiferten in Sorge für die Erhaltung der geliebten Vaterstadt. Die schwachen Stellen der Mauern wurden gebessert, die Wälle mit Brustwehren versehen, in allen Kirchen Gebete für die Rettung aus der Noth angeordnet. Schon war das weniger durch Wall und Mauer als durch tiefe und breite Wassergräben geschützte Vechelde gefallen; unfähig, den Wirkungen der groben Geschütze zu widerstehen [2]), hatte die kleine Besatzung unter der Bedingung eines freien Abzuges die Feste geräumt. Als hiernach auch Neubrück gefallen, Campen von den Lüneburgischen erstiegen und Thune gebrochen war, rüstete sich im Anfange Septembers das fürstliche Heer zur Belagerung der Stadt. Durch Feuerzeichen verkündeten die Wächter auf den Thürmen das Nahen des Feindes. In mäßiger Entfernung von den Thoren dehnte sich das große Zeltlager aus, bis beim raschen Eintritt des Winters Herzog Heinrich mit seinen Standesgenossen das Schloß zu Wolfenbüttel bezog, die Landsknechte [3]) in dem nothdürftig befestigten Kloster Riddagshausen ein Unterkommen fanden, und die Absperrung aller Zufuhr von der Stadt der Wachsamkeit der Reitergeschwader überlassen blieb.

Schon früher waren Abgeordnete der Hanse in Hildesheim eingetroffen, um die Rettung der Schwesterstadt zu berathen. Als

1) Handschriftliche Chronik von Hildesheim.

2) »Saxa enim non modica intra castellum jactabat (Henricus dux) et tormenta, quae mortaria vocant, adjunxit«. Telamonius Ornatomontanus, S. 94.

3) »Mercenarios pedites, quos latino sermone provinciales ministros, vulgari vero Landsknecht appellant«. Ebendaselbst, S. 95.

die Gefahr derselben wuchs und die Vorkehrungen Heinrichs die Absicht desselben verriethen, die Bürgerschaft durch Aushungern zur Ergebung zu zwingen, wurde Hildesheim als die nächstgelegene Stadt vom Bunde beauftragt, alle Streitkräfte zur Rettung Braunschweigs aufzubieten, wogegen die Kosten des Krieges aus dem gemeinen Seckel der Hanse bestritten werden sollten. Noch widersetzten sich einzelne Mitglieder des Raths der Ausführung dieses Beschlusses, weil die Stadt dem Herzoge als ihrem Schutzherrn verwandt sei; aber die Mehrzahl trat dem Spruche der Hanse bei, mit welchem sich auch die Gemeine einverstanden zeigte. Demnach wurden Reisige und Knechte in Sold genommen und am Agnestage (21. Januar) 1493 im Namen der Hanse der Fehdebrief nach Wolfenbüttel gesandt. Die wachsende Noth Braunschweigs, wo der Mangel an Speise und Brennholz mit jedem Tage empfindlicher gefühlt wurde, trieb die Hildesheimer zur Eile. Schon hatten sie bei Drispenstedt (26. Januar), wo Clemens von Bülow, der märkischen Ritterschaft zugehörig, den Tod fand, nicht unglücklich gekämpft, als sie in der ersten Frühe des 12. Februar 1493 mit ganzer Macht nach Peina aufbrachen. Dort sollten, der Verabredung gemäß, die von ihnen geleiteten Wagen mit Lebensmitteln von den Braunschweigern entgegen genommen werden.

Dem Herzoge war die Absicht der Gegner verrathen. Vorsorglich ließ er die Straße zwischen Braunschweig und Peina durch Verhaue und Gräben ungangbar machen und zog mit einem Theile seines Reiterheeres den Hildesheimern entgegen. Von diesen Vorkehrungen in Kenntniß gesetzt, schlugen die Bürger den Weg nach Blekenstedt ein. Als man des Feindes ansichtig wurde, war die Vereinigung mit den Braunschweigern bereits erfolgt. Hauptmann der Hildesheimer war ein von Plettenberg, Ritter, im cölnischen Erzsprengel ansässig. Der ließ die mit Ketten geschlossene Wagenburg und die wenigen Reiter, über welche er gebot, vom Fußvolke — 8000 Mann — in die Mitte nehmen und bat die Bürger um die Zusage, am nächsten Samstage bei Brod und Wasser fasten zu wollen, falls ihnen der Sieg zu Theil werde. Alle leisteten das Gelübde. Die Braunschweiger aber gedachten, daß es dem Kampfe für ihre Rechte gelte, für die Rettung von Weib und Kind und setzten ihr Vertrauen auf Gott und alle Heiligen. Es war am 13. Februar, als sich Herzog Heinrich an

der Spitze von 2000 Reitern auf die enggegliederten Schaaren der Gegner warf. Drei Mal wiederholte er den Angriff, ohne die Ordnung der Gegner durchbrechen zu können, dann wich er, gefolgt von den Bürgern, nach Blekenstedt zurück, wo seine Landsknechte und Bauern mit den Geschützen stehen geblieben waren. Hier begann er den Kampf von Neuem. Aus der Ordnung vorbrechend, drangen die Braunschweiger unter ihrem Burgemeister Heinrich von Laffert in die fürstlichen Schaaren ein, gerade den Geschützen entgegen. Man stritt mit der Kurzwaffe, Mann gegen Mann, bis Heinrichs Fußknechte flohen, Spieße und Brodsäcke von sich warfen und nach dreistündigem Morden auch die Reitergeschwader die Gegenwehr aufgaben. Nach Sonnenuntergang langten die Sieger vor Braunschweig an. Vor allen Thüren waren Leuchten ausgehängt, um die Rückkehrenden zu begrüßen. In die Freude über den Sieg mischte sich Klage um die Gefallenen. Dann erfolgte die Theilung der Beute und erst nach viertägigem Aufenthalt verließen die Hildesheimer die durch sie gerettete Stadt.

Unter den fürstlichen Räthen war es vornehmlich Heinrich von Hardenberg, Heinrichs Sohn, Schwager des Edelherrn Dietrich von Plesse und seit 1480 Pfandinhaber des fürstlichen Zolles zu Göttingen, der des Herzogs Groll gegen die Bürger stachelte. Schon an der Fehde gegen Hildesheim hatte er Theil genommen, weshalb damals die Göttinger ganz Nörten ausbrannten. Als jetzt der Ritter starb, hoffte man in Heinrich einen der Versöhnung weniger abgeneigten Herrn zu finden. Dem war nicht so. Der Kampf dauerte fort, und Streifschaaren der Bürger und Soldknechte von Braunschweig und Hildesheim verheerten das Gebiet um Wolfenbüttel und das Land zwischen Deister und Leine. Bischof Barthold von Hildesheim, welcher zugleich mit Erzbischof Ernst von Magdeburg die erwünschte Vollmacht zum Unterhandeln von Braunschweig erhalten hatte, mußte auf Verlangen von Herzog Heinrich durch den Kurfürsten Johann von Brandenburg ersetzt werden. Freilich führten die zu Zerbst angeknüpften Verhandlungen keinen Abschluß herbei; aber schon der Eintritt des Waffenstillstandes war für beide Theile Gewinn. Ein neuerdings und zwar nach Braunschweig ausgeschriebener Tag „um Vergießung christlichen Blutes, Schaden und Verderb von Land und

Leuten zu vermeiden" gab endlich am Mittewochen nach Fronleichnam 1494 Gelegenheit zu einem Vergleiche, kraft dessen Braunschweig das Schloß Neubrück an Heinrich den Älteren, Campen an das lüneburgische Fürstenthum übergeben, beiden Herzögen, welchen dagegen die herkömmliche Bestätigung aller erworbenen Privilegien obliege, 20,000 Gulden auszahlen und die Hulde und Pflicht als Landesherren leisten, Bechelde und Asseburg aber unter der Bedingung behalten sollte, daß das letztgenannte Schloß innerhalb der nächsten sechs Jahre nicht wieder aufgebaut würde.

Am Abend vor Weihnachten 1496 war Erzbischof Heinrich von Bremen, Graf von Schwarzburg, gestorben. Fehden und der gänzliche Mangel der Beaufsichtigung von Seiten eines Herrn, der meist im Auslande lebte — Heinrich war zugleich Bischof von Münster — hatten das Stift verschuldet und das erzbischöfliche Kammergut dergestalt zersplittert, daß einzelne Klöster des Sprengels sich größerer Einkünfte rühmen konnten als der Regent des Landes [1]). Unter diesen Umständen schritt das Capitel zur Wahl eines Nachfolgers, der, wenn das Stift aus seinen Bedrängnissen befreit werden sollte, im Stande sein mußte, aus eigenen Mitteln die verpfändeten Tafelgüter einzulösen und durch einen streng geordneten Haushalt die schlechte Verwaltung seines Vorgängers vergessen zu machen. Beiden Forderungen schien der bremische Dompropst Johann Rode zu genügen, der im Januar 1497 fast einmüthiglich erkoren wurde. Doch fand diese Wahl außerhalb des Capitels wenig Beifall. Die stiftische Ritterschaft hätte lieber einem Gebieter aus fürstlichem Blute gedient und zeigte sich lässig und verdrossen im Gehorsam gegen einen Herrn, dessen Geschlecht dem unteren Adel beigezählt wurde. Herzog Johann von Lauenburg und Graf Johann von Oldenburg hätten den Stuhl zu Bremen gern mit einem Mitgliede ihres im Capitel vertretenen Hauses besetzt gesehen [2]) und fanden nur zu viel Gelegenheit, den Erzbischof ihren Unwillen empfinden zu lassen. So schwer es bei dieser Lage der Dinge dem Neuerkorenen werden mußte, die ihm angewiesene Stellung zu behaupten, so unmöglich fiel es ihm, die Rechte seiner Kirche in den Landschaften am lin-

1) Cassel, Bremensia. Th. I. S. 39.

2) Fortsetzung der bremer Chronik von Schene. Mscr.

ken Ufer der Weser zur Geltung zu bringen, wo namentlich die Butjadinger sich der Leistung der Zehnten entzogen und, um gegen Bremen und die Grafen von Oldenburg eine Stütze zu finden, sich unter den Schutz des Grafen Ezzard von Ostfriesland gestellt hatten. Deshalb wandte sich der Erzbischof an Herzog Heinrich den Älteren und ernannte (1500), um seiner Bitte um Hülfe Nachdruck zu geben, dessen nachgeborenen Sohn Christoph mit Bewilligung des Capitels zum Coadjutor[1]). Seitdem konnte Herzog Heinrich nicht umhin, im Interesse des Sohnes für die Ansprüche des Hochstifts einzuschreiten. An der Spitze eines kleinen Heeres zog er 1501 über die Weser, berief die Vorsteher der Gemeine von Butjadingen zu einer Besprechung und legte ihnen die Forderung vor, ein Mal in die Leistung gewisser Abgaben an die Kirche zu Bremen, sodann in die Aufführung von zwei zum Schirm des Landes bestimmten Schlössern zu willigen. Einem solchen Ansinnen widersetzten sich jedoch die Männer, welche jede Dienstpflicht ihres Landes, der bremischen Kirche gegenüber, in Abrede stellten und schließlich einen kurzen Aufschub erbaten, um sich mit der Volksgemeine berathen zu können. Diese Frist benutzten die Butjadinger, ihre sumpfreiche, für Reiter schwer zugängliche Landschaft durch Gräben und Wälle zu schützen, erwarteten hiernach getrost den Angriff und nöthigten den Herzog durch die Ausdauer ihres Widerstandes zum Rückzuge.

Mit größerem Nachdrucke denn zuvor nahm Heinrich der Ältere den Krieg wieder auf, seit durch den am Tage der heiligen Barbara (4. December) 1511 zu Bremervörde erfolgten Tod von Johann Rode Herzog Christoph zum Besitze des Erzbisthums gelangt war. Der mit ungewöhnlicher Strenge sich einstellende Winter des Jahres 1513[2]) begünstigte das Unternehmen; die gefrorenen Sümpfe öffneten selbst Reitern den Zugang ins Innere des Landes, während die schweren Geschütze auf dem Eise der

---

1) Die päpstliche Confirmation Christophs kostete dem Vater 3000 Gulden, welche ihm der Abt von Riddagshausen vorstreckte und dafür hinsichtlich seines Klosters vom Ablager, Beden und sonstigen Lasten frei gesprochen wurde. Nur drei Fahrten sollten dem Kloster jährlich noch obliegen: nach Jena um Wein, nach Eimbeck um Bier, nach Lüneburg um Fastenspeise (Häringe und Stockfisch) zu holen. Urkunde vom Jahre 1501 bei Rehtmeier, S. 845.

2) Vom Martinstage bis zu Mariae Lichtmessen trug die Eisdecke der Weser. Fortsetzung der Chronik von Schene. Mscr.

Weser hinuntergingen. Mit drei gesonderten Geschwadern, von denen das eine Heinrich von Wolfenbüttel mit seinen Söhnen, das andere dessen Bruder Erich mit Philipp von Grubenhagen, das dritte Heinrich von Lüneburg in Verbindung mit dem Grafen Johann von Oldenburg führte, erfolgte gleichzeitig der Angriff. Die Übermacht auf Seiten der Widersacher schüchterte indessen die Männer von Butjadingen nicht ein; sie ließen auch dann in der Gegenwehr nicht nach, als Rodenkirchen, der Mittelpunct ihres Landes, durch die herzoglichen Geschütze ihnen entrissen war. Schlösser kannte die Landschaft nicht; Häuser von Stein mochten, bis auf die Kirchen, kaum in ihr angetroffen werden; letztere dienten den Gemeinen als Festen und mußten einzeln im Sturm genommen werden. Jene breiten, die Niederung durchfurchenden Abzugsgräben, hinter denen ein aus Eisschollen aufgethürmter Wall die Brustwehr für die Vertheidiger abgab, vertraten die Stelle der Landwehr. Mehr als 600 Butjadinger waren gefallen, eine fast gleiche Zahl derselben gefangen, ohne daß man den Kampf für die Unabhängigkeit der Heimath aufgegeben hätte. Erst als ein Verräther die fürstlichen Schaaren auf Schleichwegen in das Innere des Landes geführt hatte, erfolgte die Unterwerfung. Nun wurde das eroberte Gebiet in vier Theile gesondert, deren einen Graf Johann von Oldenburg und zwar als Lehen der braunschweigischen Herzöge erhielt, der andere Heinrich dem Älteren zufiel, der durch Aufführung der Burg Ovelgönne seinen Anfall zu sichern bemüht war; über den Gesammtbesitz der beiden andern Theile, so lautet die vielverbreitete Erzählung, ließen Erich und Heinrich von Lüneburg die Würfel entscheiden und war das Glück für den Letztgenannten; der That nach aber blieb auch diese Hälfte getheilt, bis Herzog Erich 1516 seinen Antheil für 3000 rheinische Gulden an den lüneburgischen Vetter verkaufte [1]).

---

1) Urkunde bei Halem, Geschichte des Herzogthums Oldenburg. Th. I. S. 499.

Im Jahre 1521 wurde von Heinrich dem Jüngeren und 1523 von den Brüdern Otto und Ernst von Lüneburg der ihnen zugefallene Antheil des Landes Butjadingen auf den Grafen von Oldenburg als Lehen übertragen. 1650 wurde unter sämmtlichen Herzögen von Braunschweig-Lüneburg ein Vergleich dahin geschlossen, daß die Belehnung mit diesem Lande allezeit von dem Senior des Hauses ausgehen und der Lehensschilling zwischen den drei fürstlichen Kanzleien getheilt werden solle. Nach dem 1668 erfolgten Tode des Grafen Günther von Oldenburg ließen die Welfen, einer 1653 getroffenen Übereinkunft gemäß,

An diese Fehde reihte sich der Kampf mit Ezzard von Ostfriesland. Nicht nur daß der Graf, wie oben bemerkt ist, die Schutzherrschaft über Butjadingen übernommen hatte und schon aus diesem Grunde als Widersacher des fürstlichen Hauses dastand; er hatte auch gegen dieses dem Grafen Jost von Hoya Vorschub geleistet und sich an dessen Rüstungen zum Kriege betheiligt. In Folge dessen schloß Heinrich der Ältere eine Einigung mit dem zum kaiserlichen Statthalter über Westfriesland bestellten Herzoge Georg von Sachsen und trat mit Heinrich von Lüneburg den Zug nach dem Westen an. Er habe sich, schrieb Letzterer am Dinstage nach dem Feste der heiligen drei Könige 1514 an den Rath von Lüneburg, zum eiligen Zuge mit seinen Vettern entschlossen, weil der Graf von Friesland 5000 Knechte aus England bezogen habe, um in Hoya einzufallen, und bitte deshalb um Hülfe an Leuten, Pulver und Proviant [1]). Für das kriegsgeübte, mit allen Künsten der Belagerung vertraute und mit schweren Geschützen reichlich versehene Heer der Fürsten schien die Eroberung des Landes anfangs unzweifelhaft. Friedeburg, Kniphausen, Stickhausen und Norden wurden im Sturm erstiegen, Inhausen und Goedens geschleift, und die Bürger von Aurich beschränkten sich, nachdem sie ihre Stadt niedergebrannt, auf die Vertheidigung des Schlosses. Trotz dieser Einbußen setzte die Landesgemeine den Kampf mit einem Muthe fort, der nur aus der treuen Liebe für die freie Heimath erwachsen konnte. Da geschah, daß während der Belagerung der Feste Leerort Heinrich der Ältere am Tage vor dem Johannisfeste (23. Junius) 1514 an der Seite seines gleichnamigen Sohnes durch eine Kugel den Tod fand. Die Leiche wurde nach Wolfenbüttel geleitet und in der dortigen Fürstengruft bestattet.

---

dieses Lehen auf die dänische und holstein-gottorpsche Linie des oldenburgischen Hauses übergehen. Scheid, Anmerkungen und Zusätze ꝛc. S. 132 ꝛc.

1) Der Rath von Lüneburg sandte hierauf dem Landesherrn eine Last Häring, eine Last Stockfisch, eine halbe Last Butter und sechs Wagenpferde.

Siebentes Capitel.

Oberwald und das Land zwischen Deister und Leine unter Herzog Erich dem Älteren.

Erich I. oder der Ältere, Wilhelms des Jüngeren Sohn, war am 16. Februar 1470 zu Neustadt am Rübenberge geboren[1]). Die Zeit seiner Knabenjahre verlebte er auf den Schlössern in Münden und Hardegsen unter den Augen seiner Mutter Elisabeth, Tochter des Grafen Bodo von Stolberg, einer verständigen, willensstarken Frau, die noch im hohen Alter das Bedürfniß einer geordneten Thätigkeit empfand. Als er zum Jünglinge herangereift war, wurde er nach München an den Hof des Herzogs Albrecht von Baiern gesandt, um mit fürstlichem Wesen in der Fremde vertraut zu werden und in Sitte, Wissen und Künsten des Ritters Lehre und Unterweisung zu empfangen. Von hier trat er, achtzehn Jahr alt, eine Wanderung zum heiligen Grabe an[2]), weilte auf dem Rückwege in Rom und begab sich sodann an den Hof von König Maximilian. Der Kaisersohn hatte den jungen Welfen aus der Taufe gehoben; er hing mit Liebe an dem schönen, starken Jüngling, der, in jedem Sattel gerecht, ein Meister in der Führung jeder Waffe zu Schimpf und Glimpf, fröhlich zum ehrlichen Kampfe, andächtig im Gebet, züchtig im Wandel, die klugen Weisen der Welt verachtete. Beide begegneten sich in der Liebe für deutsche Sitte und Ehre, im Verlangen

1) Gobleri oratio funebris in obitum Erici senioris.

2) Nicht lange vorher (1461) hatte Herzog Wilhelm von Sachsen in Begleitung vieler Edlen, unter denen sich auch die Grafen Ernst und Hans von Hohnstein befanden, die Fahrt nach dem gelobten Lande angetreten; 1493 unterzog sich Kurfürst Friedrich von Sachsen den Beschwerden desselben Weges.

nach Großthaten, in der arglosen Hingebung, wenn heitere Genüsse riefen, in der Geringschätzung dessen, was engen Herzen als Ziel des Lebens galt. Seitdem theilten sie Lieb und Leid, Freud und Klage miteinander. Es war nichts stark genug diese Freundschaft zu lösen, denn allein der Tod.

Zur Zeit als Wilhelm der Jüngere die wolfenbüttelsche Landschaft den Söhnen abtrat, weilte Erich noch im Süden. Maximilian hatte ihm eben damals einen Theil seiner Stammlande zur Verwaltung übergeben, die, weil sie den Einfällen der Osmanen ausgesetzt waren, eines wachsamen und kräftigen Vertheidigers bedurften. Als er nach Münden zurückkehrte, nahm ihn der Vater in die gemeinschaftliche Regierung von Oberwald auf, überließ ihm namentlich die weltlichen Belehnungen und behielt sich dagegen, außer einer Zahlung von 2900 rheinischen Gulden, die Herberge und Verpflegung auf allen fürstlichen Häusern vor, die er besuchen werde [1]). Dann geschah (1495) die obengenannte Theilung zwischen den Brüdern, in Folge welcher Erich aus der bisherigen Sammtregierung des Wolfenbüttelschen schied, die Landschaft von „Eid und Verwendtniß" entband und an den Bruder wies [2]). Drei Jahre später trat Herzog Wilhelm dem jüngeren Sohn auch den letzten Antheil an der Regierung ab, welchen er sich bisher noch vorbehalten hatte. Seitdem machte sich für die Lande Erichs die von der Hauptfeste und Residenz entlehnte Benennung des Fürstenthums Calenberg geltend, ob auch bis zum Jahre 1512 das lüneburgische Haus sich der gänzlichen Ansprüche an Göttingen und der gemeinschaftlichen Oberhoheit über Hannover nicht begab und andrerseits Oberwald und das Deisterland noch längere Zeit unter gesonderten Verwaltungen standen. Denn während für ersteres Regierung und Hofgericht in Münden bestellt waren und die Stände nach dem Kirchhofe von Kloster Steina zusammen

---

1) Später entstanden Streitigkeiten über diesen Vertrag, die 1498 durch die Vermittelung Heinrichs des Älteren dahin ausgeglichen wurden, daß Erich, neben der Zahlung von jährlich 2300 Gulden, Schloß Hardegsen, die Bramburg und die Renten von Lüneburg dem Vater ließ, Heinrich aber demselben wegen der zu seinem Theile gelegten göttingischen Stücke (Gandersheim, Seesen ꝛc.) 200 Gulden jährlich zu überweisen gelobte.

2) Urkunde vom Montage nach Jubilate 1495, in den Braunschweigischen historischen Händeln, Th. I. S. 32.

berufen wurden, saß für letzteres das Hofgericht zu Pattensen, die Regierung gewöhnlich in Neustadt am Rübenberge, und pflegten die Landtage in Hameln oder in Pattensen gehalten zu werden[1]).

Ungeachtet der Übernahme der durch die Theilung mit Heinrich ihm zugefallenen Erblande, der kleinen Sorgen und Pflichten, welche sich an die selbständige Verwaltung derselben knüpften, begegnen wir Herzog Erich in den nächstfolgenden Jahren nur selten auf einem der väterlichen Schlösser. Der Zuschnitt der Verhältnisse in der Heimath war ihm zu knapp, das Leben zu eng; es zog ihn unwiderstehlich in die bewegten Kreise des kaiserlichen Hoflagers zurück. Mit welcher Liebe Maximilian dem ritterlichen Fürsten zugethan war, ersieht man daraus, daß er für diesen (1497) in Inspruck den Freiwerber bei der verwittweten Erzherzogin Katharina abgab. Diese, eine Tochter des Herzogs Albrecht von Sachsen, war als zartes Kind für Heinrich den Älteren von Wolfenbüttel bestimmt gewesen. Zwistigkeiten wegen der Ehegelder hatten diese Verlobung rückgängig gemacht[2]), und so reichte sie zu Inspruck im Anfange des Jahres 1484 ihre Hand dem „schier siebzigjährigen" Erzherzog Sigismund von Östreich. Nach zwölfjähriger Ehe — Sigismund starb am 4. März 1496 — legte Katharina den Wittwenschleier an, bis sie von Erich heimgeführt wurde, „mit dem sie treulich, freundlich und wohl gelebet und alles, was sie bei Sigismund an Kleinodien und sonst Köstliches erlanget, mildiglich getheilet und in seinem Obliegen zugesetzet[3])". Eine fromme in Geschäften nicht unerfahrene Frau, schlichtes Sinnes, treu gegen Gott und wahr gegen Menschen[4]). An der Seite der Gemahlin war Erich für kurze Zeit in sein Fürstenthum zu-

1) Die eigentliche Verschmelzung beider Landestheile erfolgte wahrscheinlich während der letzten Jahre der Regierung Erichs des Älteren. Der 1542 zu Pattensen erlassene Receß ist der erste, welcher die beiden Provinzen gemeinschaftlich umfaßt.

2) »Fuerat desponsata cuidam duci brunschwicensi, sed qui eam dotare non voluit; ideo non fuit ei tradita«. Chronicon terrae misnensis, bei Mencken, Th. II, S. 372.

3) Georg Spalatinus, bei Mencken, Th. II, S. 2139.

4) Im Jahre 1523, am Montage der heiligen Osterwoche, schrieb sie an Erich: „Ew. Lieben wunsche ich ein seligk frolich ostern von dem almechtigen got, der uns zu besserung unssers lebens seine hand verleyhen wol". Archiv zu Wolfenbüttel.

rückgekehrt, wo er die Fortschritte der durch ihn angeordneten Bauten von Festungen und Kirchen in Augenschein nahm und Lehen und Gnadenbriefe ertheilte. Dann trieb es ihn nach dem Süden zurück; dieses Mal nicht, um an Jagden und Festen, Aufzügen und Ritterspielen seines Kaisers Theil zu nehmen, sondern weil dieser des rüstigen Freundes in seinen Bedrängnissen bedurfte.

Im Jahre 1503 war Herzog Georg der Reiche von Baiern-Landshut söhnelos aus dem Leben gegangen und hatte, ohne der Rechte der nächsten Agnaten zu gedenken, seinen Schwiegersohn, den Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein, zum Erben bestellt. Als nun bei dem hierüber entstandenen Hader der Spruch des Kaisers dahin entschied, daß die von Georg hinterlassenen Reichslehen dessen nächsten männlichen Blutsfreunden, den Herzögen Albrecht und Wolfgang von Baiern-München nicht entzogen werden dürften, widersetzte sich der Pfalzgraf dem höchsten richterlichen Bescheide, suchte und fand einen starken Anhang im Reiche und am Hofe Ludwigs XII. von Frankreich, ließ ein Heer von böhmischen Knechten durch Werbung zusammenbringen, und brach 1504 nach der mittleren Donau auf, um die letztwillige Verfügung Georgs durch Gewalt der Waffen aufrecht zu erhalten. Zu den auf die Seite des Kaisers, welcher den ungehorsamen Pfalzgrafen mit der Reichsacht belegt hatte, sich stellenden Fürsten gehörte Landgraf Wilhelm von Hessen, dem der Rath in Göttingen seine Reiter zugesandt hatte, die Herzöge Heinrich und Albrecht von Meklenburg und Erich der Ältere. Bei Mengesbach, unfern Regensburg, standen die Böhmen unter ihren Hauptleuten Kolowrat, Sternberg und Zedlitz in einer festen Wagenburg. Dem Markgrafen Kasimir von Brandenburg gelang es nicht, die Gegner mit seinen Reitern zu durchbrechen. Drum ordnete Maximilian sein kleines Heer zu einer Schlachtreihe, gab die Reiter des rechten Flügels dem Grafen Eitel Fritz von Zollern, den er bei der Stiftung des Reichskammergerichts mit dem Richterstabe beschenkt hatte, stellte den linken Flügel unter den Befehl von Herzog Erich und gab mit den Worten: „In St. Georgs Namen!“ die Losung zur Schlacht. Hart an der Seite Maximilians focht Erich. Da ereignete sich, daß im Gedränge des Kampfes der Erstere dergestalt von einem Morgenstern getroffen wurde, daß der Streithengst unter ihm zusammenbrach. Das ersah Erich, griff mit der Linken in den

Halsberg des Kaisers, hinderte dessen jähen Sturz und wehrte gleichzeitig mit dem in der Rechten geschwungenen Schwerte den eindringenden Feind ab, bis Maximilian den Sattel des sich wieder aufrichtenden Rosses gewann. In demselben Augenblick wurde der Herzog von einem Fußknechte durch einen Schuß unter den Arm, mit welchem er den Kaiser in der Schwebe hielt, verwundet, während ein heransprengender Böhme ihm den Speer hinterrücks durch die Weichen stieß. Bewußtlos stürzte Erich vom Roß. Man hatte den Fürsten verloren gegeben, als er, zur Besinnung erwachend, von seinen Schildknappen unter Erschlagenen hervorgezogen wurde. Ihm verdankte der Kaiser die Rettung aus Todesgefahr und damit den Sieg. Dankbar schenkte er in Regensburg dem Freunde eine den Böhmen entrissene Fahne, wies ihm für die Dauer seines Lebens die Einkünfte der Grafschaft Görz an, verlieh ihm einen „gülden glänzenden Stern" in das Helmzeichen seines Wappens und ertheilte ihm mit eigener Hand im Kreise der Reichsritterschaft den Ritterschlag. [1]).

Seitdem finden wir Erichs Namen überall aufgezeichnet, wo die Ritterschaft für die Ehre des Reichs in die Schranken trat. In den Engthälern Friauls und südlich von der Grenze Tyrols stritt er gegen die Schaaren Venedigs und die Söldner der für König Ludwig XII. gewonnenen lombardischen Städte, in den burgundischen Landen gegen den kecken herausfordernden Adel Frankreichs, in den Marken Graubündens und Tyrols gegen das trotzige, unbezwungene Fußvolk der Eidgenossen, in den südöstlichen Erblanden Östreichs gegen die geschwinden, beutesüchtigen Spahis. Mit seinem Kaiser theilte er die Klage über die unverständlichen Gestaltungen einer jungen Zeit, die der freien Entwickelung des Einzelnen, der Geltendmachung ritterlicher Persönlichkeit keinen Raum gönnte, seit die Schlachten nach den Regeln der Kunst geschlagen, mehr durch grobe Geschütze und durch die Wucht des Fußvolks, als durch den geharnischten Ritter entschieden wurden.

Während der Abwesenheit Erichs hatte dessen Bruder Heinrich

1) Schreiben Herzog Erichs an seine Gemahlin Katharina in Münden, bei Rehtmeier, S. 773. — Nach der handschriftlichen Chronica hannoverana ließ Erich die Schlacht bei Regensburg im Rittersaale seines Schlosses zum Calenberg „künstlich abmalen".

sich der Verwaltung in Oberwald und dem Lande zwischen Deister und Leine unterzogen und in beiden Gebietstheilen Landdrosten und Räthe beaufsichtigt. Gleichwohl wurde die Gegenwart des Herrn schmerzlich vermißt. Die Stände zeigten sich schwierig in der Verwilligung neuer Steuern, deren Ertrag dem Auslande zufloß; die auf dem fürstlichen Kammergute lastenden Schulden mehrten sich und deuteten schon jetzt auf die Nothwendigkeit einer Tilgung abseiten der Landschaft hin; überall sprach sich das Verlangen aus, daß Erich das vom Vater überkommene Erbe in eigene Hand nehmen möge. Aus diesen Gründen und um das gestörte Einverständniß mit der Stadt Göttingen wieder herzustellen, entschloß sich der Herzog endlich zur Rückkehr nach der Heimath.

Was die Veranlassung zu dem Zwiste zwischen den Bürgern von Göttingen und ihrem Landesherrn anbetrifft, so lag diese theils in der eigenthümlichen Stellung, welche die Ersteren zu dem Landgrafen von Hessen, als ihrem Schutzherrn, einnahmen, theils in der Willkür, mit welcher fürstliche Diener die Rechte ihres Herrn deuteten, theils und vornehmlich in der noch immer nicht erfolgten Beseitigung der Ansprüche, welche das lüneburgische Haus auf das Erbe von Otto Cocles erhob. Zur richtigen Auffassung dieser Verhältnisse mögen die nachfolgenden Erzählungen dienen.

Für die Behauptung ihrer Unabhängigkeit besorgt, seitdem durch die Verpflichtung von Otto Cocles die welfischen Lande an der Leine mehr und mehr zu einem Ganzen vereinigt wurden, hatten die Brüder Dietrich, Gottschalk und Moritz, edle Herren zur Plesse, 1447 ihre Herrschaft dem Landgrafen Ludwig von Hessen aufgetragen und von diesem als ein unter hessischem Schutze stehendes Erbmannlehen zurückerhalten. Andrerseits standen diese Edelherren vermöge verschiedener Güter, welche sie von den Welfen zu Lehen trugen, unter der Lehens- und Landeshoheit der Letztgenannten, nahmen in Folge dessen an den Landtagen beim Kloster Steina Theil und waren, freilich nur hinsichtlich ihrer von den Herzögen relevirenden Besitzungen, der Landfolge und den gemeinen Beden unterworfen. So konnte kaum ausbleiben, daß das braunschweigische Haus im Laufe der Zeit diesen Verpflichtungen eine weitere Grundlage unterbreitete und die Lehensab-

hängigkeit, in welcher die Edelherren unbestritten wegen einzelner Güter zu ihm standen, auf die gesammte Herrschaft auszudehnen trachtete. Die hierdurch wiederholt hervorgerufenen Irrungen steigerten sich, als Erich, getrieben von seinem ränkesüchtigen Kanzler, Doctor Johann Stoffmel [1]), gegen Rückzahlung der Pfandsumme nicht nur das 1374 von Otto dem Quaden an Johann und Gottschalk von Plesse versetzte Schloß Bovenden, sondern auch das gleichnamige Dorf, welches als plessisches Erbgut galt, seinen Händen übergeben zu sehen verlangte. Landgraf Wilhelm widersetzte sich mit Nachdruck der Beeinträchtigung seines Lehensmannes, und die Bande der Verwandtschaft zwischen beiden fürstlichen Häusern — der Landgraf hatte sich 1486 zu Münden mit Anna, der Schwester Erichs, vermählt — vermochten dem Ausbruche der Fehde nicht zu wehren. Dieser erfolgte, als Ditmar von Adelepsen, Landdrost von Moringen, 1499 mit seiner Mannschaft das Werrathal bis zum Hanstein durchstreifte, Sievershausen vor Cassel niederbrannte, Bickershausen und das im Besitze Oswalds von Buttlar befindliche Zierenberg ausplündete, und Erich, anstatt die deshalb vorgebrachten Beschwerden des Landgrafen einer besonnenen Prüfung zu unterziehen, seinen Untersassen gebot, mit Reitern und Knechten in voller Rüstung auf dem Felde bei Münden zu erscheinen [2]). Unterstützt vom Markgrafen von Baireuth zog der Landgraf vor das von Burkard von Saldern innegehaltene und mit herzoglichen Knechten bemannte Schloß Adelepsen, rächte die seinen Unterthanen widerfahrene Unbill durch Verheerung einiger Oberwaldischer Dörfer, besetzte am 4. September 1499 im Einverständnisse mit Dietrich, edlem Herrn zur Plesse, dessen Stammschloß und überwies dem Vasallen dagegen einstweilen das hessische Schloß und Amt Zierenberg [3]). Jetzt erst durchschaute Herzog Erich die wahre Sachlage; er sah sich durch seinen ränkevollen Kanzler, welcher den mangelnden Rechtsgrund durch spitze Deductionen aus dem römischen Recht zu ersetzen suchte, in weitaussehende Händel, in Kämpfe mit einem befreundeten und

1) Wir finden Stoffmel wenige Jahre zuvor noch im Dienste des Kurfürsten Johann von Brandenburg.

2) Biskamp, handschriftliche Chronik von Münden.

3) Lubeci, chron. northemense, Mct.

verschwägerten Fürstenhause verwickelt, die dem welfischen Gesammthause Gefahr drohten. Deshalb pflog er mit seinem Bruder Heinrich Raths. Johann Stoffmel wurde des absichtlichen Betruges überführt und zu Wolfenbüttel hingerichtet. Es kam als gemeines Sprichwort im Lande an der Leine auf: „daß dich die Hand rühre, so Doctor Stoffmel gerührt hat!“ Durch die Vermittelung des Abtes Hermann von Corvei wurde der Zwist mit Hessen beigelegt und am 23. März 1501 auf dem Reichstage zu Nürnberg ein Vergleich geschlossen, demzufolge Erich die hessische Lehensherrlichkeit über Plesse anerkannte.

Als damals, wie oben bemerkt ist, Herzog Erich seine Untersassen nach dem Felde bei Münden beschied, weigerte sich der Rath von Göttingen, dem an ihn ergangenen Gebote nachzukommen, weil er sich seit geraumer Zeit des hessischen Schutzbündnisses erfreue. Daß der Landesherr die Zünfte vor sich berief, um ihnen seine Beschwerden gegen ihre Vorgesetzten zu eröffnen, trieb die Erbitterung zu einer solchen Höhe, daß der Rath den fürstlichen Schultheiß, Heinrich von Lunde, aus der Stadt verwies. Verbot nun auch der Landesherr seinen Unterthanen jeglichen Handel und Wandel mit der Stadt, so ermangelte doch diese der Zufuhr aus ihren eigenen Dörfern, aus dem ihr versetzten Amte Friedland und aus der Herrschaft Plesse keineswegs. Der neue Zoll, welchen Erich im Jahre 1503, nicht ohne zuvor die kaiserliche Bewilligung eingeholt zu haben, in Weende anlegte, wurde von den Bürgern nicht geachtet, wogegen einige der Letzteren, welche dem Zöllner Trotz geboten hatten, von den Reitern des fürstlichen Voigts in Harste eingeholt und unter harten Drohungen zur Zahlung gezwungen wurden. In Folge dessen warf sich die gesammte Bürgerschaft in Wehr, zog hinaus und brannte das Zollhaus nieder. Als aber jetzt der Herzog beim Kaiser in Inspruck erlangte, daß Göttingen mit der Reichsacht belegt wurde (20. November 1504), wandte sich der Rath an Landgraf Wilhelm, welchem er eben damals, behufs des pfälzischen Zuges, Knechte und Reiter unter dem Stadthauptmann Gunzel von Grone, dem Sohne Gunzels, zugeschickt hatte, und erwirkte die vorläufige Suspension der Acht und die Untersuchung der fürstlichen Klage von dem Reichskammergerichte. Endlich erboten sich (1512) die Stadt Braunschweig, Hildesheim, Hannover und Eimbeck zur Übernahme

der Vermittelung. Auf dem zu diesem Zwecke nach Eimbeck ausgeschriebenen Tage fanden sich, neben Erich, von jeder der genannten Städte zwei Burgemeister ein, und hier wurde am 29. December 1512 ein Vergleich dahin abgeschlossen, daß der Herzog die gänzliche Aufhebung der Acht zu bewirken und den Zoll in Weende abzustellen gelobte, der Rath dagegen sich zur Zahlung von 5000 rheinischen Gulden und zur Wiederaufnahme des fürstlichen Schultheißen verpflichtete.

Zu diesen Ereignissen gesellten sich folgende Umstände, welche die Stellung des Landesherrn zu seiner Bürgerschaft in Göttingen verwickelten. Einem am Mittewochen nach Misericordia 1498 auf dem Schlosse zu Hardegsen erlassenen Ausschreiben Erichs gemäß, sich „auf den erstkommenden Dinstag zeitlichen zu zehn Schlägen" zu einem Landtage nach Kloster Steina zu verfügen, stellten sich zur anberaumten Zeit in Simon Gieseler und Hans Stockleben zwei Rathsfreunde der Stadt Götttingen daselbst ein. Hier ließ Erich in Gegenwart seines Vaters, des hochbetagten Wilhelm, und der Vertreter von Praelaten, Mannen und Städten durch seinen Landdrosten, Henning Rauschenplatt, vortragen, daß er sich mit seinem Vater wegen Übernahme der Regierung verständigt und zur Einräumung des Hauses Hardegsen sowie zur Auszahlung eines Jahrgeldes von 2500 Gulden bereit erklärt habe, und deshalb jetzt der Erbhuldigung von versammelten Ständen entgegensehe. Als sich hierauf der Landdrost mit der Frage, ob er seinem Sohne die Landschaft zu überlassen und anzuweisen gesonnen sei, an Herzog Wilhelm wandte, bestätigte dieser seine Übereinstimmung, bat die Stände, dem Sohne unverweilt die Huldigung zu leisten, bestieg sein Pferd und ritt davon. Alsbald sprachen Praelaten und Ritter ihre Bereitwilligkeit zur Erbhuldigung aus, sobald andrerseits ihren Privilegien die übliche Bestätigung zu Theil geworden sei; die Städte aber äußerten sich, nach vorangegangener Beredung unter einander, dahin, daß ihnen die zu einem Acte der Art erforderliche Vollmacht fehle, baten um Urlaub und verließen den Tag. Als nun am nächstfolgenden Freitage Henning Rauschenplatt, in Begleitung des fürstlichen Kanzlers Johann Hövet, aufs Rathhaus kam und sich eine Erklärung wegen des Termins der Huldigung erbat, lautete der Bescheid des Raths, daß er eine Angelegenheit von solcher Wich-

tigkeit nicht ohne vorangegangene Besprechung mit den übrigen Städten erledigen könne. Unlange darnach, als in Gemäßheit der Aufforderung der genannten fürstlichen Diener Abgeordnete aller Städte, mit alleiniger Ausnahme Uslars, in Göttingen eingeritten waren, wurde von ihnen gemeinsam die Erklärung abgegeben, daß die Huldigung nicht eher erfolgen könne, bis man von den Herzögen Wilhelm und Heinrich des Eides entbunden sei und das lüneburgische Haus sich seiner Ansprüche an das Fürstenthum gänzlich begeben habe. Mißmüthig verließen Rauschenplatt und der Kanzler Hövet die Stadt. Erst nachdem Heinrich der Mittlere sich durch den Vergleich zu Münden (1512) mit dem Vetter verständigt und Heinrich von Wolfenbüttel auf jedes Anrecht an Oberwald Verzicht geleistet hatte, ritt Herzog Erich — es war am Tage Fabian Sebastian 1513 — in Begleitung des Grafen Friedrich von Spiegelberg, der Ritter Hans von Steinberg, Anton von Alten und Hans von Hardenberg, des Landdrosten Henning Rauschenplatt, des Kanzlers und des Erbmarschalls Hans von Oldershausen in Göttingen ein und nahm von der Laube des Rathhauses herab [1]) die Huldigung der auf dem Markte geschaarten Bürgerschaft entgegen. Bald darauf folgte der Herzog noch einmal dem Rufe seines Kaisers nach dem Süden, erfocht an der Spitze der Landsknechte bei Motta in der Nähe von Vicenza am 7. October 1513 einen vollständigen Sieg über das Söldnerheer der Republik Venedig und nahm hierauf in Begleitung des Herzogs Philipp von Grubenhagen an dem Zuge seines Bruders Heinrich von Wolfenbüttel gegen den Grafen Ezzard von Ostfriesland Theil.

Noch hatte Erich den Rückweg aus der Landschaft an der Ems nicht angetreten, als in Göttingen eine ähnliche Bewegung der Gemeine gegen den aus Geschlechtern besetzten Rath durchbrach, wie solche früher oder später fast jede der niedersächsischen Städte heimsuchte.

Durch die gegen den Landesherrn ergriffenen Vertheidigungs-

---

1) So benannte man die überwölbten, mit durchbrochenem Steinwerk verzierten Vorhallen der Rathhäuser, von denen herab die Rathswahlen verkündet, die städtischen Gesetze jährlich verlesen und Mittheilungen des Raths an die Gemeine veröffentlicht zu werden pflegten.

maßregeln, durch die Theilnahme an dem pfälzischen Kriege, durch die kostspielige Führung des Kammerprocesses wegen Aufhebung der Reichsacht, endlich durch die obenerwähnte Auszahlung von 5000 Gulden an Herzog Erich waren die Schulden der Kämmerei in Göttingen bis zu der Höhe von 80,000 Gulden gestiegen, also daß man zu Anleihen schreiten mußte, um die Mittel zur Abtragung der Zinsen zu gewinnen. Unter diesen Umständen konnte der Rath eine Verminderung des seit der Zeit des Unwillens mit dem Herzoge bedeutend gesteigerten Schoßes nicht eintreten lassen. Darüber erbittert, beschuldigte die Gemeine den Rath grober Versehen in der Verwaltung des Stadtgutes und bewog die Gildemeister zu der Forderung, daß die Bestellung der Kämmerer fortan nicht aus der Mitte des Raths, sondern nach der Wahl der Gemeine erfolgen solle. Noch verhandelten über diesen Gegenstand die Zünfte mit den Vorstehern der Stadt (1513), als sich ein Theil der Bürgerschaft in Wehr warf und in die Rathsstube eindrang, um die Beseitigung des patricischen Regiments zu erzwingen. Von der tobenden Rotte bedroht und um dem gänzlichen Sturze der bisherigen Ordnung vorzubeugen, ging der Rath auf das Verlangen der Zunftgenossen ein und an die Stelle der bisherigen Kämmerer, welche, weil der aufgebrachte Haufe ihren Tod wollte, nach Nordheim entwichen, wurden Männer aus der Gemeine erkoren. Diese Nachgiebigkeit war indessen so wenig geeignet, die Aufregung zu stillen, daß die durch den Sieg ermuthigte Bürgerschaft vielmehr maßlos fortstürmte, den patricischen Rath aus seinem Amte verdrängte, den Rathsstuhl mit Männern aus den untern Ständen besetzte und die entwichenen Kämmerer für ewige Zeiten aus dem Weichbilde verbannte. Daß Erich eben damals durch die friesische Fehde in Anspruch genommen und damit die Besorgniß vor einem nachdrücklichen Einschreiten des Oberherrn fern gerückt war, entzog der bisherigen Obrigkeit die letzte Stütze.

Erst am letzten Tage des Februar 1515 traf der Landesherr in Göttingen ein, ließ durch seinen Kanzler Johann Hövet, Pleban an der dortigen Johanniskirche, den verstoßenen Rath wieder einsetzen, gestattete aber zugleich, daß diesem zur Seite die neuerdings erkorenen Vorsteher der Stadt unter dem Namen des jungen Raths im Amte verblieben, so wie daß für die Zukunft der Gem eine dieTheilnahme an der Besetzung des Rathsstuhles

nicht vorenthalten sein und über Einnahme und Verwendung des Stadtgutes jährlich um Michaelis öffentlich Rechenschaft abgelegt werden solle. Das versöhnliche Einschreiten des Fürsten ebnete die Bewegung. Die nach Nordheim entwichenen Kämmerer durften in die Stadt zurückkehren und den Patriciern wurde eine billige Entschädigung wegen der in der jüngsten Zeit erlittenen Verkürzung ihres Vermögens zu Theil. Zwei Rädelsführer büßten nach dem Spruche des Halsgerichtes mit dem Leben.

Achtes Capitel.

Übersicht der inneren Verhältnisse.

Im ganzen Norden Deutschlands begegnen wir durch lange Zeit keinem fürstlichen Geschlechte, welches sich an Umfang der Erbgüter, an Macht des Lehensadels, an Zahl von Städten und Schlössern mit den Welfen hätte messen können. Ihnen, wenn anders das fürstliche Haus als ein einheitliches der einfach vorgezeichneten Aufgabe folgerecht und beharrlich nachgerungen hätte, mußte die Herrschaft im niederen Deutschland ungeschmälert zu Theil werden. Aber seit der Theilung unter den Söhnen Ottos des Kindes dienten die welfischen Lande nimmer einer einigen Hand; wiederholte Sonderungen und Abfindungen unter den Söhnen rissen selbst die beiden damals gebildeten Stammterritorien von Wolfenbüttel und Lüneburg aus einander; es war kein Ende einer Zersplitterung abzusehen, die, wie im Fürstenthum Grubenhagen und später im Lüneburgischen, den Umfang fürstlicher Hausmacht auf ein geringeres Maß beschränkte, als es manchen Geschlechtern des dienenden Adels vorgezeichnet war. Auch die bittersten Erfahrungen witzigten in dieser Beziehung nicht, oder reichten wenigstens nicht aus, um über ein leidiges Herkommen den Sieg davon zu tragen. Wir haben gesehen, daß zu verschiedenen Malen die braunschweig-lüneburgischen Lande auf dem Puncte standen, gesetzlich vereint zu werden, im fürstlichen Hause das Recht der Erstgeburt Platz greifen zu müssen schien, und mit Beirath einsichtiger Stände die Grundzüge zu einer Kraft verheißenden Einheit vorgeschrieben wurden. Dann riß Familienzwist das kaum begonnene Werk wieder aus einander, dem Vorzuge des Erstgeborenen setzten jüngere Brüder ihre auf dem Brauche beruhenden Ansprüche entgegen, und an die Stelle der erhofften Einheit trat die aus der Mut-

schirung hervorgegangene Theilung. Mochte diese immerhin, vermöge des Vorbehalts der gesammten Hand, den Begriff der Todtheilung fern halten, so war es doch um die Mittel für eine durchgreifende und consequente Politik des fürstlichen Hauses geschehen; jedes Mitglied desselben baute und brach für sich nach den Eingebungen des Augenblicks, rang mit Städten, mit übermüthigen Lehensmännern und mißgünstigen Nachbarn, und ließ nur selten den Blick über die Grenzen des knappen Haushalts hinausgleiten.

Und eben dieser war am wenigsten geeignet, die vorwaltenden Übelstände auszugleichen. Der Anfall von Gebietstheilen erloschener Dynastenfamilien hatte mit der Vergrößerung des Territoriums die Lasten und Verpflichtungen des Landesherrn um so mehr gehäuft, als die solchergestalt erworbenen Besitzungen zum größeren Theile mit Schulden überladen waren [1]). Noch mußte der Fürst mit dem Ertrage seiner Hausgüter Hof und Verwaltung bestreiten, den Frieden im Innern und nach Außen schirmen; steigerten sich die Gefahren für das Land, galt es den Diensten und Verpflichtungen gegen das Reich nachzukommen, oder ließ die Verarmung der Herrschaft eine Entfremdung von Schlössern, Veräußerung von Zöllen, Abtretung von Landestheilen befürchten, dann freilich drängte es die Stände zur Beihülfe; Praelaten boten einen Theil ihrer Ersparnisse, oder gestatteten, zugleich mit der Ritterschaft, eine Beschatzung ihrer Meier, und Rath und Gemeine der Städte bequemten sich zur Zahlung oder zur Übernahme eines Theils der fürstlichen Schulden. Aber die Verhandlung mit diesen Ständen war schwierig, und ihre Bewilligungen wollten nur als gutwillige Spenden betrachtet werden. Gleichwohl sehen wir die Fürsten in rascher Folge zu diesem letzten Mittel greifen, um dem Drängen der Gläubiger zu entgehen. Fehden und Reisen, Freigebigkeit, Gastlichkeit und sorgloses Versenken in fröhliche Genüsse

1) Bis zum Schlusse dieses Zeitabschnittes waren nachfolgende Dynasten ausgestorben, deren Grundbesitz zum überwiegenden Theile dem welfischen Hause oder aber dem Stifte Hildesheim zufiel: die Grafen von Dannenberg, Dassel, Everstein, Hallermund, Lüchow, Scharzfeld-Lauterberg, Schladen, Welpe, Winzenburg und Woldenberg, sodann die Edlen von Depenau, Homburg und Meinersen. Die noch blühenden Familien der Grafen von Reinstein, Diepholz, Hoya, Spiegelberg, Hohnstein, Wunstorf und der Edelherrn von Plesse sollten sämmtlich im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts erlöschen.

nöthigten, abgesehen von dem gänzlichen Mangel einer geordneten Verwaltung, die Welfen, Mitglieder des Lehensadels als Pfandherrn über Schlösser und Ämter zu setzen, deren Gesammteinnahmen als Zinsen den augenblicklichen Besitzern zuflossen und deren Einlösung mit um so größeren Schwierigkeiten verknüpft war, als die während der Dauer der Pfandverschreibung erfolgten Besserungen und Neubauten vergütet sein wollten. So häufte sich, auf Kosten des welfischen Kammergutes, der Reichthum in den Händen von Familien, welche, wie die von Steinberg und Schwicheldt, eine Macht im Staate bildeten, die zu Zeiten der fürstlichen die Spitze bieten konnte.

In früheren Jahrhunderten pflegte das fürstliche Haus beim Nahen der österlichen Zeit die Einsamkeit eines Klosters aufzusuchen, um in ernster Einkehr bei sich selbst, in stiller Betrachtung und in Theilnahme an dem wechselnden Gottesdienste sich auf die würdige Feier des Festes der Auferstehung vorzubereiten. Die für den Convent kostspielige Ehre, Herberge und Bewirthung der Herrschaft und ihrer zahlreichen Dienerschaft zu bestreiten, mochte durch die Erinnerung an früher empfangene Wohlthaten und gleichzeitig durch Aussicht auf fortgesetzte Schenkungen, auf Erneuerung der Vorrechte und Bestätigung des Schutzes aufgewogen werden. Im Laufe der Zeit wurde der Zweck der Sammlung des Geistes zur Andacht und Erbauung mehr und mehr zurückgedrängt; man fröhnte den Freuden der Jagd, und dem Kloster lag es ob, Meuten von Hunden und die ihnen beigegebenen Jäger zu beköstigen [1]). Man gefiel sich in der Theilnahme an Faschingsaufzügen, denen sich die Bürgerschaften größerer Städte hingaben, und als ob es gelte, für lange Zeit von einem fröhlichen Leben Abschied zu nehmen, überbot man sich bei den in Städten gehaltenen Zusammenkünften in ausgelassenen Belustigungen jeder Art. Im Jahre 1516 hatten die welfischen Fürsten einander gelobt, mit ihren Gemahlinnen die Fastnacht in Braunschweig zu begehen. Dorthin begab sich Erich der Ältere mit Katharina und einem schönen goldenen Wagen, welchen er Maria von Wolfenbüttel zu verehren gedachte.

---

1) Im Jahre 1521 entsagte Heinrich der Mittlere für die Zahlung von 700 Goldgulden seinem bis dahin üblichen Jagdaufenthalte im Kloster zu Medingen. Gebhardi, Auszüge und Abschriften ꝛc. Th. III. S. 124.

Als aber Heinrich der Jüngere sich ohne die Gemahlin einstellte „deswegen das sie nicht schön wehre und sie nicht hat lieben kunnen" und Erich solches am Abend auf dem Rathhause der Altstadt hörte, ward er zornig, ließ den Wagen auf dem alten Markte verbrennen, und mußten Frauen und Jungfrauen den Reigen um die Flamme tanzen. Der Herzog aber ritt mit dem Frühesten des andern Tages aus Braunschweig [1]).

Der Landesherr wußte, daß einer freundlichen Bitte an seine Bürgerschaft unverzüglich die Gewährung folge, und unbedenklich bat Herzog Otto 1468 den Rath zu Hannover, ihm einen Turnierhengst zu borgen, dessen Brauchbarkeit er schon früher kennen gelernt hatte [2]). Der Bürger seiner Seits verstand das Vertrauen der Herrschaft dankbar zu ehren, freute sich der ihm zugemutheten Bewirthung, bei welcher auf dem Rathhause die prächtigen Goldpokale zum Credenz von Hand zu Hand wanderten und von dem Reichthum der Gemeine Zeugniß ablegten, und suchte, wenn der Rath zur Pathenschaft eines fürstlichen Kindes geladen war, nach einem würdigen Angebinde für das „Herrelein". Wie gering mochte der Haushalt der Kämmerei zu Celle gegen den der größeren Städte sein! Aber als sich Otto von Lüneburg 1467 mit der Tochter des Grafen von Nassau verlobt hatte und die Braut, welche eine Mitgift von 30,000 Mark zubrachte, mit großer Pracht, in Begleitung von Herren und Fürsten und wohl 400 Pferden nach Celle gebracht wurde, wetteiferte das Städtchen zur Verherrlichung des Festes an Glanz und Aufwand mit dem fürstlichen Hofe [3]).

---

1) **Chronica hildes.** Mscr.

2) „Use gunst unde guden willen touvorn, vorsichtige lese getrüwe. Wi bidden ju gutliken mit flite, dat ju uns dat perd, dat gi uns tou usem stekelspele lehneden, nu usk ok lehnen". **Chron. hannover.** Mscr.

Als Herzog Magnus von Lauenburg im Begriff stand, sich mit Katharina, der Tochter Heinrichs des Älteren zu vermählen, schrieb er (Dinstags nach Allerheiligen 1509) an den Rath von Lüneburg: „Wy fogen Iw weten, dat Wy, wilt Godt, am Frigdag nha Mertini uth nha Wulffenbuttel reisenden werden, aldar Unse vortruwede Froichen thom eliken christliken bedde to entphangenden, begern darumme in sundern flite Unß tho der behoef vor Unsen kamerwagen veer starke wolgeschickenden perde lenen unde am Mitweken nha Mertini erst folgenden wente tho Lauenborg kamen laten". (Hugo) Deduction von der lauenburgischen Succession, Beilagen S. 73.

3) „Unde hertoge Otte kledede boven twe hundert man, de dar drogen

Als 1500 Herzog Magnus von Meklenburg mit 400 Reisigen und 200 Wagenpferden, von seiner Familie in fünf vergoldeten Hängewagen gefolgt, nach Göttingen kam, um seine Tochter dem Landgrafen von Hessen zum Beilager zuzuführen, fand er in seiner Herberge ein Faß eimbecker Bier, zehn Stübchen Wein und zehn Malter Hafer vor; ein gleiches Geschenk wurde der Herzogin und ihren Frauen zu Theil. Dann fanden sich auch Herzog Heinrich der Aeltere und der Landgraf mit ihrem Rittergefolge in der Stadt ein. Auf dem Rathhause, wo ein züchtiger Tanz angeordnet war, wurden die Herren von der Stadt bewirthet. Den Aufsätzen von Backwerk folgte der übliche Lautertrank, dann Rosinen und Malvasier, endlich Kuchen und Wein, und bis spät in die Nacht wurde Bier von Eimbeck in reichlichem Maße geschenkt. Gleichzeitig aber hielten 300 geharnischte Bürger das Weenderthor besetzt, zwölf rüstige Männer waren zur Aufsicht auf die Gatter bestellt, Stadtbauern standen auf den Wällen, und 200 Zunftgenossen im Harnisch sah man bei den übrigen Thoren und auf dem Rathhause aufgestellt, um einer Überrumpelung von Seiten der fürstlichen Mannschaft vorzubeugen.

Während des Sommers 1513 hielt Herzog Heinrich von Meklenburg in Wismar sein glänzendes Beilager mit der Tochter des Pfalzgrafen Philipp. Da ritten (11. August), mit vielen andern Fürsten, die Herzöge Heinrich von Braunschweig, Philipp von Grubenhagen und Erzbischof Christoph von Bremen in Wismar ein, alle in vollem Küraß und mit Rennspießen, und jeder Fürst hatte seinen Heerpauker und Trompeter vor sich. Am folgenden Tage ritten sie alle in langen Sammetkleidern der Braut entgegen, empfingen die in einem goldenen Wagen Sitzende eine Stunde vor der Stadt, geleiteten sie unter dem Schalle von Trompeten und Pauken in's Thor und wohnten darauf der Messe bei, welche der Bischof von Ratzeburg sang. Andern Tages sah man den Marktplatz mit einigen hundert Fudern Sand überschüttet und den zum Turnier bestimmten Raum durch Schranken bezeichnet. Da wurde wacker gerannt und Herzog Heinrich von Braunschweig

---

sine kledinge unde sine leverencien". Fortsetzer des Detmar, Th. II. S. 310.

durch Albrecht von Meklenburg vom Roß gestochen. Am dritten Tage aber ergötzte man sich am Gesellenstechen [1]).

Eine Beschränkung des Aufwandes bei Hoftagen oder beim Begehen von Familienfesten im Hause des Landesherrn würde für unfürstlich gegolten haben. Man maß die Wichtigkeit und Feier des Tages nach der Größe des Gefolges, mit welchem die Geladenen erschienen, und da bei solchen Veranlassungen der Dienstadel des Gastgebers, häufig gefolgt von Frauen und Töchtern, immer in Begleitung des unentbehrlichen Trosses, sich zahlreich einzufinden pflegte, so faßten die Räume des fürstlichen Schlosses die Menge nicht und mußte die Gastlichkeit der Städte in Anspruch genommen werden. Als am Sonntage vor Martini 1469 der Abt von St. Ägidien die Ehe Margaretha's, der einzigen Tochter von Heinrich dem Friedfertigen, mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg einsegnete, stellten sich, so lautet der Bericht, mehr als 1200 Ritterbürtige mit 2200 Pferden in Braunschweig ein, woselbst die Gäste sich vier Tage erlustigten, während die Bürgerschaft unter ihren Burgemeistern die Thore besetzt hielt und die Sicherheit in den Straßen überwachte [2]). Margaretha, die Tochter des Kurfürsten Ernst von Sachsen, welche mit zwei übergoldeten, von acht apfelgrauen Rossen gezogenen Wagen ihren Einzug in Celle gehalten hatte (1487), um mit Heinrich dem Mittleren vermählt zu werden, traf dreizehn Jahre später zur Feier des Beilagers ihres Bruders, des nachmaligen Kurfürsten Johann von Sachsen, mit Sophia von Meklenburg, in Torgau ein, begleitet von ihrem Gemahl, dem Herzoge Philipp von Grubenhagen und den Grafen von Wunstorf, Anton von Schaumburg, Friedrich von Spiegelberg und Simon von der Lippe, den Gräfinnen von Schaumburg, Hoya und vielen Edelfrauen und Jungfrauen. 478 Männer, alle im Küraß und gelben Waffenröcken, folgten damals auf prächtig geschirrten Pferden dem Herzoge von Lüneburg [3]).

---

1) Bernh. Latomi chron. megalopolitanum, bei Westphalen, monumenta inedita, Th. IV. S. 452 ꝛc.

2) Chron. S. Aegidii, bei Leibnitz, Th. III. S. 598.

3) Georg Spalatinus, bei Mencken, Th. II. S. 1106. — Im Jahre 1503 erfolgte die Vermählung der Tochter Heinrichs des Älteren mit Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg. Auf einem Landtage zu Braunschweig hatte der Vater den Ständen diese Heirath vorgeschlagen und für „unser leven

Bei solchen Gelegenheiten hatte der Herr die Kosten der Fahrt und der Ausstattung seines Gefolges zu tragen. Neben dem zu besonderen Diensten in der Hofburg verpflichteten Adel und den aus der Ritterschaft und Praelatur gewählten Räthen fanden die zur Begrüßung einreitenden Vasallen, Abgeordnete aus der Fremde, Mitglieder des städtischen Raths ihren Platz an der fürstlichen Tafel. Wer auf Botschaft geritten kam, und ob er den Fehdebrief brachte, wurde ohne Trunk und Angebinde nicht entlassen. Es war nie leer in den Gemächern des Schlosses, die Stallung nie unbesetzt. Um nun den billigen Ansprüchen Aller zu genügen, die untere Dienerschaft zu beaufsichtigen, die erforderliche Ordnung in Küche und Keller, an der Tafel des Herrn und in den Speiseräumen der Knechte aufrecht zu erhalten, über Zucht und Sitte und die Beobachtung des Burgfriedens zu wachen, waren gewisse Hofämter errichtet, deren rittermäßige Inhaber sich nicht unbedeutender Gefälle und des Genusses von unveräußerlichen, mit dem Amte verbundenen Grundstücken zu erfreuen hatten [1]). Solche Beamten (officiati) fehlten an keinem Hofe weltlicher und geistlicher Fürsten; man begegnet ihnen selbst auf den Schlössern von Dynasten und bei bevorzugten Äbten [2]). Diese Ämter des Marschall (marescalcus), Drosten (Truchseß, Küchenmeister, dapifer), Schenken (Pütker, pincerna, buticularius, bouteillier) und Kämmerer (camerarius) gelten ursprünglich für die gesammten welfischen Lande, ohne sich jedoch im festen Besitze gewisser Familien zu finden. Nach dem Tode Ottos des Kindes vervielfältigten sie sich nach Maßgabe der gesonderten Fürstenthümer, gewannen mehr den Character von Landes- als von Hofämtern und gingen als Lehen in den erblichen Besitz von Geschlechtern über, die nur an besonderen Ehrentagen und Hoffesten den ursprünglich unausgesetzten Dienst versahen. Wir finden dieselben in der zweiten Hälfte des Mittelalters folgendermaßen vertheilt [3]).

---

dochter fruechen Katerinen" um 8000 rhein. Gulden Steuer gebeten. Braunschw. Anzeigen, Jahrgang 1746, St. 84.

1) Die mit den Hofämtern verbundenen Einnahmen finden sich zum Theil in den bei Scheid, cod. diplomat. S. 488 und 491 ꝛc. abgedruckten Urkunden verzeichnet.

2) So z. B. beim Abt des Klosters St. Michaelis in Lüneburg.

3) Die Mittheilungen von Moser (Braunschw. lüneb. Staatsrecht) und von

Im Fürstenthum Wolfenbüttel hatte unter Herzog Albrecht dem Großen Heinrich Grubo (Gruben) das Marschallamt inne; nach ihm die von Oldershausen, von denen sich Hermann schon 1291 Marschall nennt. Dieselbe Familie wurde 1478 auch von Herzog Albrecht von Grubenhagen mit dem Marschallamte belehnt. Als Küchenmeister erscheinen seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts die von Garssenbüttel (Garslebutle), Burgmänner auf Lutter. Seit 1434 bekleideten die von Honlage, seit 1514 die von Veltheim dieses Amt. Schenken waren schon im dreizehnten Jahrhundert die von Neindorf, dann die von Cramm, hierauf die von Schliestedt. Das Kämmereramt hatte von der Mitte des dreizehnten bis zum Anfange des funfzehnten Jahrhunderts die Familie Ülze; dann ging es auf die von Forst, im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts auf die von Veltheim über, gelangte 1553 in den Besitz Mynsingers von Frundeck, dann derer von Rutenberg, bis 1656 Herzog August dem Hause Cramm die Belehnung ertheilte.

Im Fürstenthum Lüneburg zeigen sich als Küchenmeister die Grote seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts [1]), als Inhaber des Marschallamtes die von Meding seit dem Jahre 1200, als Kämmerer die von Odeme und nach deren Aussterben die von Knesebeck, als Schenken seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die von dem Berge und nach ihnen die von Spörke [2]).

Auch im Fürstenthum Calenberg galten die Oldershausen als Marschälle, während das Drostenamt den Rössing, das Schenkenamt den Reden als Lehen zustand.

Im Bisthum Hildesheim ging das Marschallamt von den

Scheid (Anmerkungen und Zusätze ꝛc.) über diese Hofämter sind mangelhaft. In seiner Monographie „Von den ältesten Hofämtern des durchlauchtigen Hauses Braunschweig-Lüneburg" geht Rathlef wenig über die Zeit des dreizehnten Jahrhunderts hinaus. Auch die obigen Angaben, welche sich auf die Erbämter in einzelnen Landschaften beschränken, sind weit entfernt, Ansprüche auf Vollständigkeit zu machen.

1) In einer Urkunde von 1367 wird Kersten van Langhele als „kokenmester" genannt.

2) Als „puttekere" zeigen sich die von Spörke schon um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, also längst vor dem Aussterben derer vom Berge; als Schenken erscheinen später noch die von Winterstedt.

Eggersen auf die Dinkler und von diesen (1390) auf die Schwicheldt über; Küchenmeister waren die Böcke von Wülfingen, Kämmerer schon seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts das reiche Geschlecht derer von Tossem, Erbschenken die von Meienberg, dann von Cramm, endlich von Veltheim, die vermöge ihres Amtes den Hof zu Dingelbe und einige Häuser in der Stadt Hildesheim zu Lehen trugen [1]).

Mit der steigenden Macht und dem Einflusse, welchen die genannten Hofbeamten auf das herrschaftliche Gefolge ausübten, mehrten sich auch ihre Ansprüche. Wie lästig diese Erbämter dem Gebieter fallen konnten, ersehen wir aus dem Umstande, daß schon 1226 Bischof Konrad von Hildesheim bei Kaiser Friedrich II. die Erlaubniß auswirkte, das Truchseß-Amt (officium dapiferatus) eingehen lassen zu dürfen [2]). Doch war diese Bedienung eine so lohnende und zugleich so wenig mühevolle, daß sich der Adel auch die fernere Besetzung des Amtes nicht nehmen ließ. Es war im dreizehnten Jahrhundert dahin gekommen, daß der Schenke, Kämmerer und Marschall den beweglichen Nachlaß des Bischofs als einen rechtlich ihnen gebührenden Anfall beanspruchten. Diesen Übergriffen widersetzte sich Bischof Otto mit Nachdruck und erreichte, daß sich die Genannten in Gegenwart des Capitels und der Mannschaft des Stifts für ewige Zeiten aller Anforderungen der Art begaben [3]). Gleichwohl wußten sich die Bediensteten anderweitig zu entschädigen. Der Marschall ließ sich mindestens das Leibpferd des Verstorbenen nicht nehmen, und Ritter Asche von Meienberg behauptete, daß ihm kraft seines Schenkenamtes ein Anrecht auf Bier, Wein und den Hausrath der Schenkstube des abgeschiedenen Herrn zustehe [4]). Denen von Meding gebührte vermöge des Mar-

---

1) Zur Ergänzung sei noch bemerkt, daß im Erzbisthum Bremen das Marschallamt sich bei denen von Bachtenbrok befand, später von Marschalck genannt. Küchenmeister waren die von Cluver, dann die Schulten; Schenken die von Gropelinge, von Borch, von Issendorff; Kämmerer von Lunenberghe, seit 1566 die von Schönebeck. Im Bisthum Verden befanden sich die Ämter des Marschalls und des Kämmerers bei der Familie von Behr.

2) Scheid, cod. diplom. S. 573.

3) Urkunde d. d. XIII. kalds. april. 1268.

4) »Aschwinus miles Meyenbergius pincerna episcopatus hildensemensis pro beer, win, drinkelvate unde andere stucke de ome

schallamtes das aufgeschirrte Pferd, auf welchem der Landesherr behufs Entgegennahme der Huldigung, oder der Bräutigam behufs der Vermählung mit einer welfischen Fürstentochter in Lüneburg eingeritten war.

Die Gesetze, welche der Landesherr erließ, um die Verpflichtungen der Dienerschaft und ihr Verhältniß zu den obengenannten Hofämtern festzustellen und an die Stelle der Verschleuderung im fürstlichen Haushalt die erforderliche Ordnung eintreten zu lassen, genügten, wie sich aus der raschen Folge derselben ergiebt, den von ihnen gehegten Erwartungen so wenig, wie die Zusage, welche Heinrich der Ältere 1505 den Ständen ertheilte, den übermäßigen Aufwand seiner Tafel und die Zahl der an ihr speisenden Räthe und Diener beschränken zu wollen. Der Marschall, heißt es in der Hofordnung Heinrichs des Mittleren vom 9. April 1510 [1]), hat den Dienst der Edelleute in der Hofburg zu überwachen und zu ordnen; er, dem Jeder unweigerlich zu gehorsamen hat, soll die Plätze bei Tisch in der Hofstube anweisen, darauf achten, daß Keiner, der in die Hofstube gehört, in Küche oder Keller sich umhertreibe und nasche, daß Keiner Kost oder Bier verschleppe, dagegen aber einem kranken Diener die Mahlzeit zugeschickt werde. Die Edelleute am Hofe sollen auf drei Pferde nicht mehr als einen Knecht und einen Jungen halten. Der Hauskoch soll Morgens und Abends beim Anrichten und Zerhauen des Fleisches gegenwärtig sein und für Sauberkeit beim Kochen einstehen. Wer vom Hofgesinde nach gegebenem Zeichen seinen Platz nicht einnimmt, erhält nichts aufgetragen. Wer wegen sonderlicher Fasten den Gerichten der Hofküche nicht zusprechen kann, mag sich seine Kost in der Stadt bestellen. Morgens zu neun und Abends zu vier Schlägen, Freitags aber und in den Fasten zu eilf Schlägen, wird zur Tafel geblasen; für den Verspäteten wird nicht angerichtet. Das Brod soll durch Kammerknechte und Einheizer (Furbuter), nicht aber durch Bäckerjungen nach der Frauenstube getragen werden. Boten von Herren und Grafen mag man jederzeit in's Thor

van dem schenke ammechte van sines gnedigen hern van Hildensem unde bischoppes heren Hinriks sel. wegen gehoren mogten, accepit ab capitulo hildensemensi XX marcas puri argenti. Urkunde von 1364.

1) Neues vaterländisches Archiv, Jahrgang 1824. Heft 3. S. 85 ꝛc.

lassen, Boten der Städte aber an die Kanzlei verweisen. Wenn der Herzog schlafen geht, will er solches durch einen Jungen im Keller anzeigen lassen; wünschen dann die Junker noch länger aufzusitzen, so soll man ihnen einige Kannen alten Bieres zuvor verabreichen und hiernach den Keller schließen. Diese „ordinantie" soll ernstlich und unverbrüchlich in Schlössern und Städten, wo der Herr sein Hoflager hält, beobachtet werden.

Eine eigenthümliche Mischung von Anspruchlosigkeit und Vervielfältigung der Bedürfnisse spiegelt sich in dem fürstlichen Haushalte jener Zeiten ab. Während sich Otto Cocles, als er die Regierung des Landes Göttingen seinen Ständen übergab, mit einem Jahrgehalte von 200 Gulden — dem zehnten Theil dessen, wofür manches seiner kleineren Amthäuser versetzt war — begnügte, bedang er sich zugleich den Unterhalt von drei ehrbaren Kämmerern und zwei Kammerknechten, eines Stalljungen für den Dienst von drei Hengsten, eines Schneiders (Schrader) und des ihm beigegebenen Jungen und eines Stubenheizers (Imböter) aus und glaubte nebenbei des reitenden Kochs und dreier Spielleute (Pypere) so wenig entbehren zu können, wie des Caplans. Dem genannten Gesinde aber sollten die Stände jährlich doppelte Kleidung verabreichen und zwar dem höheren von leydenschem, dem geringeren von aachenschem Tuche.

Das alte Recht, beim Antritt der Regierung in allen Klöstern des Landes eine Praebende zu vergeben (jus primariarum precum) ließen sich die Fürsten trotz des Widerstrebens der Geistlichkeit nicht verkümmern[1]). Welche Gewalt die letztere auch jetzt noch über den Landesherrn ausübte, ergiebt sich aus einem Schreiben des Erzbischofs Dietrichs von Mainz (vom 21. März 1477) an den Pleban von St. Jacobi in Göttingen folgenden Inhalts: Es hätten einst Diener von Herzog Wilhelm dem Jüngeren einen Priester überfallen, gefangen nach dem Schlosse geführt und ihn hier eine Zeitlang im Block gehalten; solches habe der Herzog gewußt und sei deshalb mit dem Banne belegt; da aber jetzt der-

1) In einem Schreiben (1488) Heinrichs des Älteren an Magister Gerhard von Zerfen, Propst zu Walsrode, wird dieses Recht in Anspruch genommen mit dem Zusatze: „so dat unse voreldern in eynere olden gelofliken wise vorgehath unde geholden hebben". Origg. guelf. Th. IV. praefat. S. 45.

selbe flehentlich um die Zurücknahme des Fluches gebeten habe, so beauftrage man den Pleban, zu untersuchen, ob der befreite Priester entschädigt sei, und auf diesen Fall den Herzog unter der Bedingung vom Banne zu befreien, daß derselbe sich in Jahresfrist persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dem heiligen Vater in Rom stelle [1]). Dagegen gewann die weltliche Gerichtsbarkeit der Fürsten an Umfang und Freiheit der Bewegung. Schon Wilhelm der Ältere verlegte (1466), während der Zeit seiner Verunwilligung mit Hannover, das bis dahin in dem Baumgarten vor Lauenrode gehaltene höchste Landgericht zwischen Deister und Leine nach Ronneburg. Dadurch kam das Gericht mehr in die Hände des Herzogs, verlor die bisher genossene Unabhängigkeit und wurde, während es bis dahin von der Mannschaft mit „ehrlichen Männern" aus ihrer Mitte besetzt war, bald mit gelehrten Doctoren bestellt [2]).

Eine rührende Treue spricht sich in den Ermahnungen und Anweisungen aus, welche Friedrich der Fromme in der Fastenzeit des Jahres 1465 für seinen Sohn Otto niederschrieb [3]). In allen Tagen, so räth der Vater, möge er in seinem Thun Anfang, Mitte und Ende bedenken [4]); zum Kanzler solle er einen weisen, klugen und selbständigen Mann wählen, der nicht sein Wort aus Anderer Rede erbettele, sondern dem er Land und Leute, Leben und Ehre anvertrauen könne [5]). Wo Mannen, welche der fürstlichen Gewalt nicht hold, seine Schlösser inne hätten, da möge er sie mit Geld abfinden und ziehen lassen, auf daß sie nicht andere Getreue verführten. „So einer der Vasallen fehlt und bittet um Gnade, so gewähre ihm solche, falls er nicht deinem Leben nach-

---

1) Urkunde bei Gudenus, cod. diplom. Th. IV. S. 427.

2) Die Gestaltung und Umwandlung der Landgerichte wird in dem folgenden Bande eine Erörterung finden.

3) Vaterländisches Archiv, Jahrgang 1837. S. 272 ꝛc.

4) „Thom ersten, leve sohn Otto, wennehr du wat betengen wult, so bedenke dat anbegin, dat middel unde den ende, dat du also anhebest dat anbegin unde den ende, so du dat endigen kannest, unde dat middel, ifft dine hern unde freunde sik darmidde bewehnen, dat du denne steist vor enen bederven fürsten".

5) „Du scholdt man enen översten schriver hebben over dine andere schrivers, de schal wys sin unde klock unde nicht en bedeler frömder wörde unde ok nicht by wegelank tho kenden, alse de blinden. Wente demjenen, deme du din insegel befehlest, de iß en beswarner dines lives, gudes unde diner ehre".

gestellt oder Verrath geübt hat. Unternimm keine Fehde ohne Rath deiner Mannen und Diener und befrage zuvor die Männer von Lüneburg, damit, wenn du unterliegst, kein Vorwurf der Unterthanen dich drücke. Hat deiner Mannen oder Untersassen einer, geistlich oder weltlich, gefehlt, so trage die Beschwerde den Praelaten, den Herren und dem Rath von Lüneburg vor und sei versichert, man wird dir helfen, daß der Beschuldigte zu Ehren und zu Recht stehen muß. Was du den Ständen gelobt, das halte mit fürstlicher Treue. Schätze deine Feinde nimmer gering, denn es könnte geschehen, was Gott verhüte, daß sie dir allzuschwer befunden würden. Schirme mit starker Hand unsere und des Reiches Straßen und schütze den Kaufmann, so wirst du das Lob der Städte verdienen und ihre Hülfe wird in der Stunde der Noth die nahe sein. Sei allezeit freundlich mit Praelaten, Mannen und dem Rath der Städte, denn des Herrn stolzes Wesen pflegt die Unterthanen tödtlich zu verwunden. Über alle Dinge aber diene fleißig dem allmächtigen Gott, denn er verläßt keinen derer, die ihn rufen".

Wie Wilhelm der Ältere den Pfarrer von St. Georg in Hannover[1]), Erich den Pfarrer von St. Johann in Göttingen mit dem Amte des Kanzlers betraut hatte, so fühlte Herzog Friedrich der Fromme das Bedürfniß, gelehrte, geschäftskundige Männer als Räthe in seiner nächsten Umgebung zu besitzen; deshalb berief er 1453 den Magister Nikolaus Stoketo, einem lüneburgischen Patriciergeschlechte angehörig, als vertrauten Rath zu sich[2]).

In Folge der fast unausgesetzten Fehden gegen die eigenen Unterthanen oder gegen mächtige Nachbarn, einer unbegrenzten Gastlichkeit, der durch die Verhältnisse gebotenen Freigebigkeit gegen das ritterliche Gefolge und der Sorglosigkeit in Beaufsichtigung der Verwaltung wurden, wie oben bemerkt ist, die Fürsten, obwohl ihre Verpflichtungen gegen das Reich einen nur geringen Aufwand von Kräften erheischten[3]), mit Schulden beladen. „Wir

1) Konrad Grundeman, parner to sunte Jurgen bynnen Honover.

2) In dem bei Büttner, Genealogien der lüneburgischen Patricier, abgedruckten Schreiben heißt es: »Hinc est quod horum intuitu te in familiarem nostrum cottidianum et domesticum recipiendum duximus«.

3) Nach dera uf dem Reichstage zu Nürnberg 1431 aufgestellten Matrikel

haben, sagt Heinrich der Ältere, dem Herzoge Magnus von Lauenburg unsere Tochter Frauchen Katharina zur heiligen Ehe gegeben und Seiner Lieben gelobet, wenn er dieselbige uns, wie geschehen, ein Jahr zuvor verkündigen ließe, so wollten wir sie mit 8000 rheinischen Gulden Mitgift und Eheratgeldern und mit geziemlichen Kleidern, Kleinoden, Geschmuck und andern fürstlichen Dingen ihm heimbringen und beilegen. Wiewohl nun S. L. uns länger denn ein Jahr die Verkündigung gethan, so sind wir doch so beladen gewesen, daß wir unsere Tochter mit dem Ehegelde nicht haben heimbringen können. Haben uns deshalb mit S. L. geeinet, demselben unsere Tochter ehelich beizulegen mit Kleidern, Kleinoden, Silbergeschirr, Wagen und Pferden, wie es einer Fürstin von Braunschweig und Lüneburg ziemlich ist, und mit 1000 Gulden vom Brautschatz, und sollen die übrigen Ehegelder zu Michaelis 1511 und 1513 je mit 3500 Gulden in Lüneburg abbezahlt werden" [1]). Erst 1491 konnte Wilhelm der Jüngere durch die vertragsmäßig ihm von seinen Söhnen zu zahlende Geldsumme einen Theil der verpfändeten Schlösser wieder einlösen.

Den also drängenden Verlegenheiten sich zu entziehen, blieb den Fürsten kaum ein anderes Mittel übrig, als die einträglichsten Ämter an Adel oder Städte zu versetzen und letzteren ein Hoheitsrecht nach dem andern entweder käuflich zu überlassen oder gegen ein Darlehen pfandweise einzuräumen. Braunschweig, welches Scheningen, Asseburg, Jerxheim, Hessen, Vorsfelde und Campen durch Pfandschaft von Magnus dem Älteren an sich gebracht,

---

stellte der Erzbischof von Bremen 50 Gleven; der Bischof von Hildesheim 20, von Osnabrück 10, von Verden 5; Wilhelm und Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel zusammen 30, Bernhard, Otto und Friedrich eben so viel, desgleichen Meklenburg; Otto von der Leine 20; der Graf von Hohnstein 6, Stolberg 10, Reinstein 5; der Abt von Walkenried 4, der von Riddagshausen 2; beide Linien Hoya zusammen 10 Gleven. Von den Städten sind Braunschweig, Göttingen und Lüneburg, jedoch ohne Namhaftmachung der Zahl der Gleven aufgeführt. Datt, de pace publica. S. 169 ꝛc.

1) Als Bürgen dieser Zusagen verpflichteten sich Graf Georg von Wunstorf, Heinrich Edelhere zu Warberg, Manecke von der Schulenburg, Hospitaliter-Comthur in Supplingenburg, Ludolf und Konrad von Marenholz, Burkard von Steinberg, Otrave, Kord und Ludwig von Veltheim, Jost von Reden ꝛc. in Lüneburg Einlager zu halten, falls die Zahlung zur angegebenen Zeit nicht erfolge. Urkunde von 1509 „am midtweken na Elizabet vidue".

von den Herzögen Bernhard und Heinrich das schon früher ihm verschriebene Münzrecht erkauft (1412), vom Kaiser Sigismund das privilegium de non evocando erworben hatte, kraft dessen die Bürger der Stadt vor kein auswärtiges Gericht, mit alleiniger Ausnahme des kaiserlichen Hofgerichts, geladen werden konnten, borgte (1442) 2000 rheinische Gulden an Landgraf Ludwig den Friedsamen von Hessen, wogegen dieser ein werthvolles Geschmeide in Göttingen hinterlegte [1]). Otto Cocles versetzte Zoll und Geleit von Göttingen für 520 Mark einem dortigen Bürger, dem er zwölf Jahre später für 100 Gulden allen von der Stadt ihm zukommenden Zins verschrieb, „ez sy huszyns, wortzyns, vensterzyns, van gilden unde anders“ [2]). Derselbe verschrieb dem Rathe für 3000 Gulden Schloß Friedland mit Gerichten, Rechten, Leuten, Renten, Nutzungen und Gefällen. Wilhelm der Jüngere mußte sich in der That in den peinlichsten Verhältnissen fühlen, als er für 23 Gulden einem Bürger in Göttingen sein Pferd versetzte, welches der Pfandinhaber zu eigenem Gebrauche eine Meile weit solle reiten dürfen und für dessen Fütterung der Fürst sich wöchentlich 14 Schilling wolle anrechnen lassen.

Auf ähnliche Weise wie Braunschweig bereicherte sich Lüneburg auf Kosten der verschuldeten Herrschaft. Von Otto von der Haide erwarb die Stadt für ein beträchtliches Darlehen den Pfandbesitz des Schlosses Winsen an der Luhe, von Heinrich dem Mittleren die unverkürzte Gerichtsbarkeit innerhalb seines Gebietes, von Kaiser Friedrich III. die Begünstigung (1443), nur vor dem Kaiser zu Recht stehen zu müssen. Gegen eine Pfandsumme von 17000 Pfund Pfennige überwies ihr Herzog Bernhard von Lauenburg 1438 Schloß und Weichbild Artlenburg mit der Voigtei, Fähre und den zu der dortigen Marsch gehörigen Dörfern [3]). Die

---

1) v. Rommel, Geschichte von Hessen, Th. II. S. 280.

2) Archiv der Stadt Göttingen.

3) Urkunde, die Marcelli. Erst 1459 (Urkunde vom Martenstage) erfolgte von Seiten der Herzöge Bernhard und Johann die Einlösung und zwar der Art, daß 3000 Pfund Pfennige, welche Lüneburg zur Erhaltung der Deiche verausgabt hatte, dem Pfandschillinge zugerechnet wurden. Bei dieser Gelegenheit gestatteten die Herzöge den Bürgern die Schiffbarmachung der Netze unter der Bedingung, daß damit dem Zoll und der Fähre von Artlenburg kein Nachtheil

von Herzog Magnus dem Jüngeren einst entwandten Freiheitsbriefe — sie lagen auf dem fürstlichen Hause zu Celle — erhielt Lüneburg gegen ein Geschenk von 2000 rheinischen Gulden von Friedrich dem Frommen zurück. Hatte der Rath schon von Bernhard und Heinrich den Besitz des Kalkberges erworben, so mußte er doch 1435 den von den Herzögen Friedrich und Otto in Anspruch genommenen Antheil an demselben für 16000 Gulden, und 1442 den Antheil Wilhelms für eine entsprechende Geldsumme erkaufen. Dagegen erlangte er 1471 gegen Zahlung von 6000 Gulden vom Fürsten die Freiheit von jeder Landbede und das Recht, daß auf der Elbe kein anderes Salz denn aus seiner Stadt verfahren werden solle[1]). Als später der schwer verschuldete Heinrich der Mittlere den Rath von Lüneburg um eine gutwillige Hülfe bat, schlugen die Bürger das Gesuch ab, sprachen, „sie seien freie Leute, hätten allbereit ein übriges gethan, es würden die Schulden durch des Herzogs Spilderigkeit verursacht[2])". Im Jahre 1427 borgte Lüneburg, in Gemeinschaft mit Wismar und Rostock, an Katharina, die Tochter Herzogs Johann von Meklenburg, 10,000 Gulden und bekam dafür pfandweise das Elbschloß Boitzenburg, welches seitdem durch einen Voigt für die Stadt und Herrschaft zugleich verwaltet wurde. Jene obengenannten Bundesstädte hatten 1426 eine Einigung gegen König Erich von Schweden geschlossen, Freibeuter ausgerüstet und aus dem Hafen von Wismar eine Flotte auslaufen lassen, welche mehrfach den Sieg errang.

Erwerbungen der Art konnten, trotz jener sich häufenden Schuldenlast, welche die Veranlassung zum Praelatenkriege abgab, den Rath von Lüneburg ermuthigen, während der Jahre 1441 bis 1444 einen Neubau der städtischen Ringmauer zu unternehmen und zu vollenden, welcher nicht weniger als 170,000 Mark erheischte, und den (1406) durch den Blitz vernichteten Thurm der St. Johanniskirche wieder aufzuführen. Bei Gelegenheit des am Feste Mariae Empfängniß 1487 zu Lüneburg gehaltenen Fürsten-

---

erwachse, dieselbe nicht oberhalb sondern unterhalb Lauenburg der Elbe zugeführt werde.

1) Chronicon Grotianum, Msct.

2) Elveri chron. lunebg. Msct.

tages verehrte der dortige Rath dem Könige von Dänemark 3 Leggel Wein, jedes zu 20 Stübchen, 1 Leggel Malvasier, 4 Faß eimbecker und 1 Last hamburger Bier, 4 Ochsen, 30 Schafe, 4 Rehe und frische Fische; der Königin wurden ein Paar „Koppe“ (Pokale) mit des Raths Wappen dargebracht. Entsprechende Geschenke erhielten die Herzöge von Lüneburg, Sachsen-Lauenburg und Meklenburg und Markgraf Johann von Brandenburg, als sie unter Musik von den Thürmen und dem Geläute der großen Glocke von St. Johann in's Thor ritten. Das zahlreiche Gefolge der Fürsten erheischte ungewöhnliche Vorkehrungen, um die Ruhe aufrecht zu erhalten und der Möglichkeit eines Handstreiches gegen die Freiheit der Stadt vorzubeugen. Auf dem Markte brannten während der Nacht Pechpfannen und die bemittelten Hausbesitzer hingen Laternen vor ihre Thür. In großer Zahl bewachten Bürger im Harnisch und mit dem Eisenhut die Thore; von den Glocken wurden die Stricke gelöst und vier Männer auf jeden Kirchthurm gesandt. Die Klöster mußten verschlossen gehalten werden, um heimlichen Zusammenkünften innerhalb derselben vorzubeugen, 200 bewaffnete Bürger hielten auf dem Rathhause Wacht, vier Hakenschützen in jedem der benachbarten Häuser. Die Rathsdiener wurden nach den Quartieren vertheilt, Schleichwachten verstärkt, den von Roleff von Bothmer und Hermann von Mandelsloh befehligten Soldknechten die Stellung angewiesen. Zwei Rathsherren und neun Patricier wachten in jeder Nacht. Von Abends 6 bis Morgens 7 Uhr blieben die Straßen mit Ketten gesperrt und durfte Keiner ohne Leuchte sein Haus verlassen. Ja, der Rath hielt für erforderlich, etwaige Anschläge des fürstlichen Gefolges durch Späher belauschen zu lassen[1]) Der Geschäftsgang wurde künstlicher und zur Erledigung der Arbeiten in der Rathsschreiberei reichte der Schüler nicht mehr aus, so daß ein eigener „Scriver“ (1427) in Kost und Lohn genommen werden mußte[2]).

Goslar, welches 1410 das in seiner Nähe gelegene Schloß Steinburg (Steinberg) vom Grafen Heinrich von Wernigerode

1) „Men schal etlike horker in den herbergen verborgener wyse hebben“, Gebhardi, Sammlung von Abschriften und Auszügen ꝛc. Th. XIII.

2) Derselbe erhielt vierteljährig acht Mark und zu Ostern acht Ellen „schonisch wand“.

erstanden und die Bestätigung des Kaufes [1]) von Seiten des Kaisers Ruprecht erwirkt hatte, erwarb neunzehn Jahre später vom Herzog Otto von Grubenhagen den ihm und seinen Vettern zustehenden Antheil an dem Forste des Harzes. Während noch im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts der Bergbau im Rammelsberge von vier Gewerken betrieben wurde [2]), gelangte er gegen Ende des gedachten Jahrhunderts ausschließlich in die Hände von Goslar.

Einer der wichtigsten Nahrungszweige der Bürger von Hildesheim bekam dadurch einen ungewöhnlichen Aufschwung, daß Bischof Johann ihnen das Vorrecht zusprach, daß im ganzen Umfange des Stifts nur das von ihnen gebraute Bier ausgeschenkt werden dürfe. Zu diesem Zugeständnisse bewog ihn die Aufopferung, welche die Stadt während der Fehde des geistlichen Gebieters bewiesen hatte.

Zeigten sich solchergestalt Macht und Ansehn der Städte im fröhlichen Gedeihen, also daß Ritterbürtige gern den Sold des Raths entgegennahmen, für ihn Werbungen in der Fremde ausrichteten, oder sich in der Bestallung des Stadthauptmanns gefielen, so unterließen sie doch nicht, sich durch jährliche Zahlungen der Schutzherrschaft fremder Fürsten, seltener der angestammten Landesherren, zu versichern. Im Jahre 1486 erneuerte das von den braunschweigischen Herzögen geängstigte Goslar mit Kurfürst Albrecht von Sachsen den Schutzbund, gelobte, jährlich 300 Centner Blei oder eine dem Werthe desselben gleichkommende Summe Geldes nach Leipzig zu senden, und erhielt dafür die Zusage, daß der Kurfürst, sobald man dessen bedürfe, 100 reisige Pferde und 200 Fußknechte senden wolle [3]). Lüneburg erfreute sich der Schutzherrschaft des Kurhauses Brandenburg; Göttingen, welches 1400 vom Kurfürsten Johann von Mainz das Versprechen erhielt, daß seine Bürger beim Landvoigt auf dem Rusteberge und

1) **Hahnii collectio monumentor.** S. 275.

2) Es waren: das Stift Verden, der Rath zu Lüneburg — von beiden bekamen goslarsche Bürger die Bergwerke zu Afterlehen — der Rath zu Goslar und endlich einige Privatpersonen, zu denen auch die Grafen von Mansfeld gehören. Meyer, Versuch einer Bergwerks-Verfassung. S. 47 und 98.

3) v. Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte. S. 354. — Später hatte Goslar braunschweigische Herzöge zu Schirmherren.

beim Rath von Duderstadt Schutz und Recht finden sollten, auch wenn der Kurfürst mit Herzog Otto in Fehde lebe [1]), hatte im funfzehnten Jahrhundert Schutzverträge mit den Landgrafen von Hessen; demselben Fürstenhause war Eimbeck zu jener Zeit schutzverwandt, welches überdies durch eine jährliche Ablieferung von sechs Fuder Bier den besondern Schirm von Herzog Wilhelm dem Älteren gewann.

Eine hessische Chronik erzählt, daß Landgraf Philipp einst zu Wolfenbüttel einen Sohn von Heinrich dem Jüngeren aus der Taufe gehoben habe; „und als beide Fürsten daselbst mit einander auf dem Schloßwall spazieren gangen, dannen man die Stadt Braunschweig, so eine ziemliche Meil darvon gelegen, sehen kann, hat dieselbe der Herzog dem Landgrafen mit der Hand gezeigt und gesagt: „„Philipps, wie dünkt dich, habe ich nicht eine schöne Stadt? Hast du auch eine dergleichen?““ Antwort der Landgraf: „„Ja, Heinz, es ist eine zierliche und große Stadt, was nützt sie dir aber? Darfest du doch ihrer einen, so darinnen wohnt, nicht ein Strohhalm aufzuheben gebieten; sie thun gern was sie wöllen. Ich aber hab eine in meinem Land, die wollt ich dir nit für die geben!““ Verlangte den Herzog die zu wissen und sprach der Landgraf: „„Es ist ein klein Städtlein und heißt Schwarzenborn; deß mag ich ein Jahr mehr, denn du zehn oder darüber dieser genießen; darin sein kaum über hundert Mann, ist ihrer anders so viel; doch fromme, getreue Unterthanen, die mir zu Tag und Nacht willig und gehorsam sein““. Ob dieses den Herzogen verdrossen oder nicht, wer will das sagen?“

Außer Wachs, Metall und Leinwand — schon unter Otto Cocles war (1430) zum Vortheil der Leinweber die Ausfuhr des im Fürstenthum Göttingen gesponnenen oder angekauften Garns bei schwerer Strafe untersagt [2]) — gab besonders Bier im funfzehnten Jahrhundert den Gegenstand der Ausfuhr der Städte ab. Lüneburg versorgte mit seinem Salz den größeren Theil der Küstenländer von Schweden und Norwegen. Aber auch Tücher, welche früher meist aus den Niederlanden bezogen waren, wurden jetzt in dem Lande zwischen Weser und Elbe in solcher Menge

1) Würdtwein, nova subsidia diplomatica. Th. II. S. 388 ꝛc.
2) Archiv der Stadt Göttingen.

bereitet, daß sie in die Fremde verfahren wurden [1]). Die Anfertigung dieser Stoffe erfolgte nach gewissen Gesetzen, hinsichtlich welcher die Gilde übereingekommen war, und die vornehmlich eine gleichmäßige Vertheilung des Verdienstes und die Behauptung der Güte der Waare bezweckten. Bis zum Jahre 1482 durfte ein Wollenweber in Lüneburg nicht mehr als drei Stiege Laken im Laufe eines Jahres weben; nach dieser Zeit stieg seine Berechtigung auf fünf Stiege. Die im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts laut werdende Klage der Göttinger, daß ihre Tücher mit denen des Auslandes, namentlich den von Leyden, Aachen und Magdeburg, keinen Markt halten könnten, beruhte nicht sowohl auf Vorliebe für die Erzeugnisse der Fremde — dem konnte durch Verbote Einhalt geschehen [2]) — als sie eine Folge von Unredlichkeit in Angabe der Ellenzahl der stückweise verkauften Tücher war. Letzteres ergiebt sich aus einer auf dem Hansetage zu Lübeck (1423) erhobenen Beschwerde, daß den in Göttingen angefertigten Tüchern die angegebene Länge abgehe, woraus dem Käufer, welcher die Waare nach Rußland und Livland ausführe, ein empfindlicher Schaden erwachse, mit dem Zusatze, daß fortan die nicht vorschriftsmäßig bereiteten Tücher, wo sie auf dem Stapel der deutschen Hanse erschienen, als verfallen gelten sollten.

Noch geleitete der Kaufmann fast immer persönlich seinen Waarenzug; letzteren zu sichern, oder vor willkürlichen Belästigungen zu hüten, blieb eine Aufgabe, welche der Rath der Städte nie aus den Augen verlor. Als 1513 der Zöllner zu Poppenburg, welches sich pfandweise in den Händen von Margaretha, der Wittwe Friedrichs des Unruhigen befand, vorüberreisende Bürger von Hildesheim mit Zoll zu beschweren versuchte, wurde er von der Stadt eingefangen, auf dem Marktplatze enthauptet und die fürstliche Wittwe aus dem Thore gewiesen. In der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts geschah es, daß die Herzöge Otto

---

1) Das Genauere über den Handel jener Zeit in der gediegenen Abhandlung Stüve's: „Beitrag zur Geschichte des westphälischen Handels im Mittelalter" bei Wigand, Archiv ꝛc. Th. I. Heft 3 und 4.

2) Eine 1438 erlassene Verordnung des Raths zu Göttingen belegte Jeden, der sich in Wollstoffe des Auslandes kleide, mit einer Geldstrafe, die dem Kostenaufwande von der Aufführung einer Ruthe der Stadtmauer gleich kam. Archiv der Stadt Göttingen.

und Friedrich den Wasserzoll bei Lüneburg erhöhten. Da bauten die Bürger, dem Kloster Lüne gegenüber, ein Bollwerk an der Ilmenau, welches sie Stür-Lüne nannten, um ihre Schiffe vor unrechter Gewalt zu schirmen. 1472 erwirkten die Bewohner von Lüneburg durch Zahlung von 10,000 Gulden ein Mandat des Kaisers, daß, wer die Stadt umfahre, damit er des Zolles ledig bleibe, seiner Güter verlustig gehen solle. Erzürnt über diesen Zwang, verboten Hamburg und Lübeck den Handel mit dem lüneburger Salz und belegten das bei ihnen gelagerte mit Beschlag. Darüber und weil die erwarteten Zahlungen ausblieben, wurde die Bürgerschaft Lüneburgs unlustig und bewog den Rath, auf einem in Möln (Palmsonntag 1473) abgehaltenen Tage die Hamburger und Lübecker von jedem Zoll zu befreien[1]). Um Braunschweigs Gedeihen zu fördern, hatte Heinrich der Friedfertige verordnet, daß diese Stadt von der Kaiserstraße von Leipzig und Magdeburg berührt und kein Nebenweg eingeschlagen werden solle[2]).

Es geschah nicht häufig, daß die Bürger ihre Beschwerden über den Landesherrn bei ihren Mitständen zur Sprache brachten, es sei denn, daß es zugleich einer Rechtfertigung des eigenen Verfahrens galt[3]); der gewöhnliche Weg war der der Selbsthülfe. Unbilden des unteren Adels straften sie, ohne der fremden Unterstützung zu bedürfen. Hatte doch Kaiser Sigismund dem Rath von Braunschweig die Erlaubniß ertheilt, Friedbrecher in allen Landen und Gebieten zu verfolgen und die Ergriffenen „nach Gebüre ihrer Missethat zu Haut, zu Hare und zu dem Todt zu richten[4])". Weil der dem Bischofe Barthold von Hildesheim

1) 1477 erreichten die sächsischen Handelsstädte eine gleiche Begünstigung von Lüneburg. Fortsetzer des Detmar, Th. II. S. 344—382.

2) Auf dem Reichstage zu Nürnberg wurden 1467 die nachbenannten Städte folgendermaßen veranschlagt: Braunschweig und Bremen je 20 zu Roß und 40 zu Fuß; Hamburg 20 zu Roß und 50 zu Fuß; Lüneburg und Magdeburg je 30 zu Roß und 60 zu Fuß. Nach dem auf dem Reichstage zu Regensburg 1471 entworfenen Anschlage hatten Hamburg, Wismar und Lüneburg je 10 zu Roß und 20 zu Fuß gegen die Türken zu stellen.

3) 1466 sandte Hannover ein offenes Schreiben an Pröpste, Ritter, Knappen und Städte des Fürstenthums und klagte daß es von Herzog Wilhelm und dessen Sohn Friedrich bedrängt und verkürzt werde.

4) Urkunde d. d. Prag, am Barbaratage 1536, in den Braunsch. histor. Händeln, Th. II., S. 942 ꝛc.

durch Verwandtschaft verbundene Hermann von Haus und Heinrich von Hardenberg von Jühnde aus das Göttingische durchstreiften und namentlich die Beute aus dem von ihnen eingeäscherten Dransfeld nach dem Schlosse führten, zogen am 10. Februar 1486 400 Männer von Göttingen zu Roß und Fuß, geführt von ihrem Hauptmann, Ditmar von Adelepsen, vor Jühnde, brannten das Schloß nieder, führten den gefangenen Hermann von Haus unter dem Gespött der Buben in die Stadt und legten ihn hier auf dem rothen Thurm in den Block. Dort saß der Ritter bis zum Christfeste, wo man, als er aus den Banden geschlagen wurde, von seiner Hand die Worte in den Block gegraben fand:

„Schwer hat Hermann von Haus hier gesessen,
Das wird er sein Lebelang nicht vergessen".

Und freilich vergaß der Ritter sein Rachegelübde nicht!

Lange hatten Braunschweigs Bewohner durch das gewaltsame, eigenmächtige Verfahren derer von Veltheim gelitten. Da brachen sie im Jahre 1430 auf, schlossen Destedt in dem Augenblicke ein, als die ganze Sippe ihrer Feinde sich zur Feier einer Kindtaufe daselbst versammelt hatte, erstiegen die Burg und erschlugen jeden des Namens Veltheim. Nur der Täufling wurde, nach dem Berichte der Chronik, durch die Fürsorge seiner Amme gerettet; er soll der Stammvater des noch jetzt blühenden Geschlechts sein[1]). Im Jahre 1462 zogen die Bürger von Göttingen, Eimbeck und Nordheim ins Paderbornsche, zerbrachen am Sonnabend nach Allerheiligen das Schloß Schonenberg, sodann den Desenberg und Rosenbeck, von welchen Burgen herab der Ritter Hermann Spiegel, unterstützt vom Bischofe von Paderborn und dem Edeljunker Bernhard von der Lippe, die Bewohner der genannten Städte beraubt hatte. Kaufleute, welche durch die Burgmänner des Schlosses Langwedel angefallen waren, klagten das Geschehene der Hanse, welche alsbald den Städten Bremen und Lüneburg die Vernichtung der Raubfeste auftrug. Als diese nach langer Belagerung erstiegen war, überließen die Lüneburger ihren Antheil an derselben für 2000 Goldgulden an Bremen. Graf Bernhard von Anhalt-Bernburg hatte Fuhrleute mit magdebur-

1) Chron. brunsvicense. Mſct.

gischen Waaren aufgebracht, weil dieselben durch sein Gebiet gezogen waren, ohne zuvor sein Geleit eingeholt zu haben. Umsonst stellte der wortführende Burgemeister der Altstadt Magdeburg dem Grafen vor, daß die Fuhrleute wegen dieses Versehens nur zum Erlegen eines doppelten Zolles gezwungen werden dürften. Der Graf achtete hierauf nicht und verblieb im Besitze der Waaren. Deshalb sandten ihm Magdeburg, Braunschweig und einige mit beiden Städten im Bunde lebende Ritterfamilien, namentlich die von Oberg und Veltheim, 1426 den Absagebrief zu und zogen, vier- bis fünfhundert Bewaffnete, ehrbare gute Hofleute und Bürger, gegen Schloß Bernburg, von dessen Mauern sie jedoch zurückgeschlagen wurden. Nun war eben damals Herzog Wilhelm der Ältere zum Besuche bei seiner Schwester Katharina gewesen, der Gemahlin des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, und kam auf der Heimreise nach Bernburg. Hier ersuchte ihn Graf Bernhard, die Vermittelung zu übernehmen, worauf sich der Herzog mit seinem Gefolge nach Magdeburg begab, bei dem Burgemeister die Herberge nahm und erreichte, daß ein Sühnetag nach Kloster Bergen ausgeschrieben wurde. Auf solche Weise erfolgte die Ausgleichung und erhielten die Magdeburger ihre Waaren zurück [1]).

Kleine Städte mußten allerdings bemüht sein, durch Verhandlungen mit Fürsten und Schloßherren ihre Waarenzüge zu sichern. So schloß Salzwedel, welches zu Lande und auf dem Wasserwege der Jetze und Elbe einen lebhaften Verkehr mit Hamburg trieb, 1474 einen Vertrag mit Friedrich von Bülow, dem Inhaber der Voigteien und Zölle zu Dannenberg und Hitzacker, demzufolge dieser alle Kaufleute jener Stadt in sein gutes Geleit nahm, das Maß der Abgaben festsetzte und sich verpflichtete, an das Eigenthum der Güter, falls Schiff oder Wagen zerbreche (Grundroringe), keine Ansprüche erheben zu wollen [2]).

Die Ansprache, welche der Rath zu Lüneburg alljährlich vor dem Michaelismarkte an die versammelte Bürgerschaft hielt, zeugt von der Umsicht, mit welcher die Obrigkeit während des Zudran-

1) Becker's Chronik, bei Förstemann, Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Th. II. S. 62 ꝛc.

2) Der Bürger mußte von einer Tonne Häringe vier Pfennige, von einer Tonne Honig oder Butter acht Pfennige entrichten. Urkunde bei Gercken, diplomataria veteris Marchiae, Th. I. S. 392.

ges von Fremden die heimischen Gesetze aufrecht zu erhalten, Friedbrüchen vorzubeugen, plötzlichen Gefahren in besonnener Haltung zu begegnen beflissen war. „Ihr lieben Bürger, lautete die aus der Stube über dem Weinkeller gehaltene Bürgersprache (Buersprake), wir bitten und gebieten euch, wohl zu hören. Da unser Freimarkt nahe ist, so möge jeder achten, wen er hause und hege, weil männiglich für seine Gäste verantwortlich ist. Der Hausherr hat Feuer und Licht wohl zu verwahren, muß der Letzte sein, der die Ruhe sucht, und der Erste, der sich Morgens erhebt, und darf seinen Gästen weder Würfel noch ein anderes Spiel um Geld gestattten. Geschieht es dennoch, so büßen Spieler und Wirth gleichmäßig mit zehn Mark. Sobald die große Glocke angezogen ist, soll sich jeder nach seiner Herberge begeben und nach der Wächterglocke nur mit einer Leuchte und ohne alle Wehre die Straße betreten. Wer sich Fluchens und Mißbrauchs des göttlichen Namens schuldig macht oder auf der Straße lärmt, soll nicht ungebüßt bleiben. Der zur Wacht Gebotene soll sich zu seiner Pflicht willig finden lassen, jeder Hauswirth in seinem Harnisch. Zeigen Wächterruf und Glockenschlag eine Feuersbrunst an, so haben sich Alle auf dem Markte unter dem Stadtbanner zu sammeln, bis auf die Maurer und Zimmerleute, welche mit ihren Knechten zur Brandstätte gehören, wo allezeit zwei Rathspersonen sich einzufinden haben. Wer, mit Ausnahme der Nachbarn des brennenden Hauses, bei solcher Gelegenheit daheim bleibt, soll für einen ehrlosen Mann gescholten werden. Männiglich ist zur Anzeige verpflichtet, so Honig, Wachs, Wolle und andere Waaren verfälscht in's Thor gebracht werden. Der Verkäufer muß seine Elle nach der Stadt-Elle messen, auf der Waage der Bürgerschaft wägen und das Gemäß sich vom Burmeister verabreichen lassen. Keiner darf ohne Vergunst hamburger Bier einbringen; wem aber der Schank von Bier aus Eimbeck und andern Orten gestattet ist, soll bei einer Buße von drei Mark seine Gäste nicht länger als bis zehn Uhr Abends hausen [1])".

Der Umschwung, welchen die Kriegsführung durch die Erfin-

1) Der Schluß dieser Ansprache lautet: „Erfamen und vorsichtigen guden frunde, ein jeder wete sick hirna to richten unde beware sick vor schaden. En erbar rat dancket juw fruntlik dat gy hie her komen".

dung der Feuerwaffe erlitt, läßt in dem Haushalte der Städte eine höchst bedeutende Mehrausgabe erkennen. Von der Wehrbereitschaft hing die Behauptung der Freiheit ab, für diese wiederum konnte kein Opfer zu groß erscheinen. Der in den Dienst des Raths tretende Adliche wurde nach der Zahl seiner mitgebrachten Pferde gelohnt und erhielt außerdem Kost und Futter, Herberge und Hufschlag, Stiefel und wollen Gewand. Der Marstall wollte mit guten Rossen versehen, die Wartthürme und Landwehren jährlich gebessert und mit zuverlässigen Dienern besetzt sein. Die Zahl der Soldknechte wuchs. Erfahrene Büchsenmeister wurden oft aus weiter Ferne verschrieben, Geschütze, häufig von riesigem Umfange, anfangs im Auslande bestellt, dann in der Stadt selbst gegossen. Man sorgte für Vorrath von Pulver, Büchsensteinen (Steinkugeln) und Bolzen für die Armbrust. Riedemeister, welche zugleich im Rath saßen, führten die reitenden Diener und beritten zu gewisser Zeit die Landwehren. Jeder Hausmann mußte für seine Bewaffnung Sorge tragen, deren Vollständigkeit sich nach der Größe des von ihm verschoßten Vermögens richtete. Nach den 1459 entworfenen Statuten der Stadt Göttingen[1]) mußte derjenige, welcher zehn Mark verschoßte, Panzer, Schild, Eisenhut und Hellebarde aufzeigen; wer das Doppelte verschoßte, sollte überdies im Besitze einer Armbrust mit einem Schock Pfeilen, oder einer Büchse mit zwanzig Kugeln (Loden) sein; reicheren Bürgern war die Form und Güte der Hakenbüchse vorgeschrieben, deren Anschaffung sie nicht umgehen konnten. Die mit Feuerwaffen versehenen Bürger bildeten eine gesonderte Schaar unter dem Schützenmeisler. Wer gegen die Kriegs- und Waffenordnung verstieß, mußte die Kosten der Aufführung einer gewissen Strecke der Stadtmauer tragen. Beim Lärmzeichen des Thurmmannes fanden sich die Bürger auf ihren nach den Gilden gesonderten Sammelplätzen ein. Dieselben Männer, die in der Zechstube einander in Fröhlichkeit begegneten, sollten auch im Kampfe die treue Brüderschaft bewähren.

Wo, wie in Eimbeck, das Handelsleben die Gewerke überwog und die Behäbigkeit der Lebensverhältnisse dem derben Handwerk mindere Geltung ließ, zeigte sich die Bürgerschaft weniger

1) „Van wapen to habende". Archiv der Stadt Göttingen.

straff unterm Eisenhut. Eimbecks Reichthum beruhte hauptsächlich auf seinen Brauereien. Bei den Festen, welche gelegentlich der Huldigung der Altmark an Markgraf Albrecht (1472) zu Salzwedel Statt fanden, durfte, neben dem Claret, das eimbecker Bier nicht fehlen[1]). Der Rath von Wittenberg schenkte 1517 seinem von Erfurt zurückkehrenden Dompropst eine Tonne eimbecker Gerstensaftes zum Betrage von dreißig Groschen und 1519 an Doctor Martin, als er von der Disputation in Leipzig heimkehrte, eine Kanne des nämlichen Getränkes[2]). Eine ähnliche Quelle des Reichthums, wie solche Eimbeck beschieden war, sollte Hannover zu Theil werden, als Kurd Breyhan, Lohnknecht im Dienste von Hans Soden, 1526 das nach ihm genannte Getränk durch Zufall entdeckte. „Darnach weiß ich, daß Gott meine gute Stadt Hannover nicht verlassen will!" rief Erich der Ältere, als er mit Behagen den ersten Trunk von diesem Gebräu gethan hatte[3]).

Nur durch die von jedem Regenten bei dessen Regierungsantritt eingeholte Bestätigung der erworbenen Privilegien konnten die Bürger ihre Unabhängigkeit rechtlich sichern. Als Herzog Wilhelm der Jüngere die Huldigung von Göttingen empfangen wollte, sandte ihm die Stadt ihren Hauptmann mit vier Rathsverwandten und sechzig berittenen Bürgern entgegen. Sobald der Fürst (4. November 1491) bei der Pfarre an der Johannisstraße abgestiegen war, ließ ihn der Rath durch seine ältesten Mitglieder bewillkommnen und sandte ihm die üblichen Geschenke an Wein, Hafer und Bier. Am folgenden Morgen, nachdem er der Messe beigewohnt, ritt Wilhelm von der Kirche nach dem Rath-

1) Gercken, diplomataria veteris marchiae. Th. I. S. 373.

2) Förstemann, Neue Mittheilungen ꝛc. Th. III. S. 109, 110.

3) Das Distichon von Matthias Tauber:

Hannoverana alias vincit respublica multas,
Si vel nulla foret causa Brehana foret,

wird an Schwung durch das nachfolgende noch überboten:

Grandia si fierent summo convivia coelo,
Broyhanam superis Jupiter ipse daret.

„So viel ist gewiß, daß die Niedersächsische Breyhahn lieblich und herzhaft, haben auch einige Schärffe bey sich". Dafür daß gerade in seiner Vaterstadt Hannover der Breyhan erfunden werden mußte, giebt der gelehrte Erythropel den unumstößlichen Beweis, indem man durch Versetzung der Buchstaben aus Ἀννόβερα ein Broihan gewinne.

hause, stieg bei der Steinlaube (lobium) ab, ging mit seinen Räthen die Treppe hinauf, bestätigte die Briefe der Stadt und zeigte sich dann wieder auf der Laube, worauf der älteste Burgemeister den auf dem Markte versammelten Bürgern und Zünften die erfolgte Bestätigung der Privilegien bekannt machte und sie zur Huldigung aufforderte. Nachdem diese geschehen war, bat der Landesherr den Rath nach St. Johannis-Pfarre zu Gaste und wurde dafür folgenden Tages auf dem Rathhause bewirthet[1]).

Diese Selbständigkeit der politischen Stellung erlaubte den Städten, beim Ausbruche von Streitigkeiten unter Fürsten häufig das schiedsrichterliche Amt zu übernehmen. 1434 ging Otto Cocles mit Abt und Convent von Corvei eine Einigung ein, derzufolge, wenn einer der fürstlichen Unterthanen dem Kloster zu nahe trete, die Stadt Göttingen, wenn dagegen ein stiftischer Untergebener einen Braunschweigischen beschädige, die Stadt Höxter den schiedsrichterlichen Spruch fällen solle[2]). Nach jener empfindlichen Niederlage, welche König Christian von Dänemark (1500) durch die Ditmarsen erlitten hatte, übernahmen, in Gemeinschaft mit den Bevollmächtigten des Raths von Lübeck und Hamburg, die lüneburgischen Burgemeister Lange und Töbing die Vermittelung. Selbst von dem überwiegenden Einflusse der Geistlichkeit wußten sich die Städte mehr und mehr unabhängig zu machen. Als im Jahre 1444 der Pfarrer (kerkhere) von St. Johann in Lüneburg von den Vicarien einen regelmäßigen Besuch des Chores verlangte, wandten sich Letztere, um des lästigen Kirchendienstes überhoben zu bleiben, mit ihrer Klage an den Archidiacon, während der Pfarrer für sein Begehren die Unterstützung des Raths, „dar de kerke van tho lene gheyt", in Anspruch nahm. Der hieraus erwachsende Zwist wurde im Jahre darauf durch den Rath der Stadt und den Bischof von Verden dahin ausgeglichen, daß die geistliche Gerichtsbarkeit des Archidiacon in Lüneburg aufgegeben und dafür eine Propstei zu St. Johann gegründet wurde, wogegen der Rath das verdensche Domcapitel durch Stiftung eines Canonicats entschädigte. Indem aber solchergestalt das geistliche Archi-

1) Zeit- und Geschichtbeschreibung von Göttingen. Th. I. S. 115.

2) Schaten, annales paderbornens. Beim Jahre 1434.

diaconatgericht und die Aufsicht über die Priesterschaft der Stadt dem unter den Rath gestellten Propst beigelegt wurde, ging auf Ersteren die geistliche Gerichtsbarkeit innerhalb des Weichbildes über. Viele Städte duldeten, so weit ihr Gebiet reichte, keine Stiftung neuer Klöster; in andern, wie z. B. in Duderstadt, verlor ein Bürgerkind, welches sich in einen geistlichen Orden aufnehmen ließ, seinen Anspruch auf das väterliche Erbe.

Was die städtische Gemeine hob und ihr einen Einfluß verlieh, für dessen Erklärung die materielle Grundlage nicht ausreicht, war die Treue, mit welcher die Geschlechter an den Überlieferungen ihrer Vorfahren hingen, das lebendige Gefühl der Ehre, welches die Zunftgenossen einte, die Achtung vor dem Gebot der Sitte, die Liebe zu einem Gemeinwesen, das aus der Mitwirkung Aller erwachsen war, das jedem seine ehrliche Stellung gönnte und sein Recht wahrte. Der stete Verkehr und die geschäftige Verhandlung in Schimpf und Glimpf mit geistlichen und weltlichen Fürsten, der wiederholte Besuch der Städtetage, die Wahrnehmung der verschiedenartigsten Interessen, dem Kaiser und dem Landesherrn, dem umwohnenden Adel und nebenbuhlerischen Weichbilden gegenüber, ließ den Rathsverwandten einen Schatz von Erfahrungen sammeln, den er als Erbe auf den Sohn übertrug. Was die Stadt in Lieb und Leid erlebt, das zeichnete der Schreiber nieder zur Belehrung für das heranreifende Geschlecht, oder Mitglieder des Raths faßten, wenn ihr Haar gebleicht war, die Ereignisse ihrer öffentlichen Wirksamkeit zusammen, um den Enkeln die Bahnen vorzuschreiben, auf denen unter dem Beistande Gottes der Stadt Gedeihen und Ehre gemehrt werden könne. „Nun sollt du wissen, sagt ein Chronist des vierzehnten Jahrhunderts, wem also viele Leut seind befohlen zu regieren, geistlich oder weltlich, der bedarf wohl guter Sinne und Rechtlichkeit". Wir begegnen in früher Zeit den Namen der Schomaker, Brömsen und Elvers unter den Patriciern Lüneburgs und Männer dieser Familien sind es, deren Aufzeichnungen wir die genaue Kunde von den Ereignissen ihrer Vaterstadt verdanken. Seit Jahrhunderten hatten die Viscule im Rath zu Lüneburg gesessen, und es war kein Kampf von der Stadt geführt, in welchem nicht ein Mitglied dieses Geschlechts vorangestritten oder den Tod gefunden hätte. Da ließen die Söhne von Hermann Viscule, der vierzig

Jahre lang durch Rath und That im Amte das Beste der Bürgerschaft gefördert, durch Hermann Korner, zur Ehre der Stadt und ihres Hauses die Geschichte der Vaterstadt abfassen. „Ich schreibe dieses nieder, so lautet der Anfang einer lüneburgischen Chronik, für meine Kinder und ein kommendes Geschlecht, damit man von dem Geschehenen wisse und die Zukunft verstehen lerne und erfahre, wie durch Recht oder Gewalt, durch Urtheil oder durch Schwank, durch weise oder durch unverständige Männer Segen und Fluch gesäet ist". Aus solchen Erzählungen und wenn sie Abends auf der Trinkstube den Gesprächen der erfahrenen Väter schweigend zuhörte, nicht auf Hochschulen, gewann die Jugend Kenntniß vom Regiment der Gemeine und was zur Führung desselben die Zeit erheische. Überall sprach ein gesundes, auf Gottesfurcht beruhendes Erfassen des Lebens zu ihr. Fromme Sprüche, kirchliche Bildwerke, oder Wahrzeichen eines ungewöhnlichen Ereignisses waren über Hausthüren, an Erkern und in Giebeln angebracht. Auch kleine Städte fühlten sich gedrungen, einen Theil der ihnen verliehenen Güter auf den Bau von hochgewölbten Gotteshäusern und stolzen Thürmen zu verwenden. Meister in Schnitzwerk, kunstreiche Maler und Steinmetzer feierten nicht in der Auszierung von Portalen und Altären. Die Kunst bedurfte der Pflege des Fürstenhauses nicht, um eine Stätte zu gewinnen; sie fand Liebe und Lohn bei den Geschlechtern und Zünften der Städte.

Die Gassen der Stadt dehnten sich mehr in die Breite, es durften die saubern, mit Linden eingefaßten, mit plätschernden Brunnen und steinernen Ruhesitzen geschmückten Plätze nicht fehlen. Die Häuser gewannen an Höhe und Bequemlichkeit; Dielen, welche sich durch die ganze Tiefe derselben erstreckten und saalartig durch zwei Stockwerke aufstiegen, dienten, gleich den über einander geschichteten Böden, zum Aufspeichern der Waaren. Blanke Metallgeräthe, Kessel, Kannen und Schüsseln, zierten Sims und Schrank. Eine derbe Wohlhäbigkeit, die sich des in Werkelstunden Erworbenen gern an Feiertagen erfreute. Von Braunschweig erzählt in dem letzten Jahrzehnt des funfzehnten Jahrhunderts ein Augenzeuge: die Stadt ist mit Mauern und zwiefachen, an einigen Stellen sogar dreifachen Gräben umzogen; der starke, zwischen Gräben befindliche Wall prangt mit Bäumen; Thürme

und hinausgeschobene Bollwerke mehren die Festigkeit; auf den reinlichen mit Kiesel gepflasterten Straßen gewahrt man allezeit ein fröhliches Gedränge. Die Häuser sind mit Zierrathen versehen und zeichnen sich durch eine Fülle von Hausrath aus; in den prächtigen Kirchen haben die Frauen ihre eigenen, durch hölzerne Scheidewände von einander gesonderten Sitze. Das Gericht wird mit Strenge gehandhabt. Die Stadt kann 10,000 Bewaffnete gegen den Feind führen und behält doch noch genug Männer zurück, um die Mauern zu schützen [1]).

Schon in den ersten Jahren des funfzehnten Jahrhunderts hatte Göttingen seinen besoldeten Arzt und sahen sich ebendaselbst begabte Jünglinge durch die zu dem Behufe verordneten Stiftungen in Stand gesetzt, das Studium der Arzneiwissenschaft auf italienischen Hochschulen zu betreiben [2]).

Im Allgemeinen aber blieben Erscheinungen der Art vereinzelt und gehörte die Heilkunst meist den Besitzern der Badstuben. Das erklärt zum Theil die übergroße Zahl der Opfer, welche bei den wiederkehrenden pestartigen Seuchen fielen. Mit der Domina aus dem Geschlechte Adelepsen starben 1420 52 Nonnen des Klosters Mariengarten, also daß nur achtzehn Klosterfrauen daselbst vom Tode verschont blieben. Im Jahre 1516 wurde innerhalb weniger Monate ein Drittheil der Bewohner von Braunschweig, Göttingen und Nordheim dem Tode zur Beute. „Da zogen die von Eimbeck in großer Andacht mit ihren Wehren und Harnischen, wohl 300 Mann stark, Nordheim vorüber gen Poelde, holten von dort das Heiligthum St. Fabian und Sebastian nach

---

1) Telamonii Ornatomontani descriptio belli circa annum 1492 gesti bei Leibnitz, Th. II. — Bei Aeneas Piccolomini, de Europae statu sub Friederico III imperatore (Marquard Freher, scriptt. Th. III, S. 69) heißt es: »Brunsvica, oppidum tota Germania memorabile, magnum et populosum, munitum moenibus ac fossatis; turres quoque et propugnacula excellunt, magnificae domus, perpolitae plateae, ampla et ornatissima templa: quinque praetoria et totidem consulatus civibus jura dicunt«. — Für die Zeit von Aeneas mochte also die Bestimmung der alten braunschweigischen Gesetze (Leibnitz, Th. III, S. 442) schon überflüssig sein, daß, wer seinen Dünger länger als drei Tage auf der Straße liegen lasse, an Geld gestraft werden solle.

2) Archiv der Stadt Göttingen.

ihrer Stadt und brachten es dann wieder zurück[1])". Keine Stadt zeigte sich so reich an Hospitälern und Siechhäusern, bei deren gut begabten Capellen eigene Meßpriester angestellt waren, wie das wegen der Mildthätigkeit seiner Bewohner gefeierte Braunschweig. Für „schwache, kranke und unvermögsame Leute" wurde das Hospital zur lieben Frau aufgeführt, bei dessen Kirchthür eine hölzerne Kanne stand, die täglich drei Mal mit zwei Stübchen Bier für vorübergehende Arme gefüllt wurde[2]). Den Männern, die sich ausschließlich der Wartung von Kranken und der Bestattung von hülflos Verstorbenen widmeten (fratres cellarii, fratres misericordiae, Trollbrüder), in schwarze Leinwand sich kleideten und die Siechen bei sich in ihren Cellen verpflegten, baute man (1473) das dem heiligen Alexius geweihte Alexhaus. Das Siechenhaus von St. Jodocus diente dazu, den von der Straße aufgehobenen Kranken Herberge zu bieten; einem ähnlichen Zwecke gehörte das Hospital St. Thomae, welches ursprünglich zur Aufnahme von Pilgern und Kreuzfahrern bestimmt gewesen war. Im Siechenhofe von St. Leonhard wurde den mit der Krankheit des Aussatzes Behafteten ein Unterkommen geboten[3]). Die Zahl der Stiftungen, um an Arme Spenden zu vertheilen, mehrte sich mit jedem Jahrzehent.

Wenn also die Zeit der Armen gedachte, Gebrechlichen Obdach gab, Verstoßenen die Stätte bereitete, so ließ sie sich andrerseits in der vollen Lust am Leben nicht beirren. Davon zeugen die Schwänke während der Fastenwochen, die Tänze in den Straßen, die Umritte und das Wanderleben fröhlicher Gesellen, wenn die Nachbarschaft den Namenstag ihres Heiligen beging, oder eine städtische Feier Kurzweil verhieß. 1457 zogen 400 Göttinger mit einem Gefolge von 23 Wagen nach Eimbeck zum Schützenfeste und erfreuten sich dort zwei Tage lang der ihnen gebotenen Ehre[4]). Je im siebten Jahre beging Braunschweig das unter dem Namen des Grael bekannte Volksfest, zu welchem Adel, Städter und Landleute in hellen Haufen den auf dem Linden-

1) Lubeci chron. northemense. Mfct.
2) Rehtmeier, antiqq. eccles. S. 209.
3) Bode, die Stadtverwaltung zu Braunschweig. Heft 4.
4) Lubeci chron. gottingense. Mfct.

berge aufgeschlagenen Zelten zuwanderten [1]). Ebendaselbst hielten jährlich die jungen Gesellen und Jungfrauen der Geschlechter, mit dem reichsten Schmuck angethan, die Männer mit Schnäbelschuhen, die Frauen mit Goldketten, Gewändern von Sammet, Federn auf dem Haupte, ihren Aufzug zu Pferde. Nahte aber die Zeit der Fasten, so steigerte sich der Muthwille zur Ausgelassenheit. Verlarvte (Schodüvels) schreckten Frauen und Kinder, wenn sie, ohne sich immer mit harmlosen Neckereien zu begnügen, durch die Gassen rannten; Raufereien blieben nicht aus und nur zu häufig endete das wilde Spiel mit Blutvergießen. Deshalb besagt die Rathsordnung Braunschweigs vom Jahre 1408 [2]): „In den heiligen Tagen von Weihnachten pflegen die jungen Männer eine Genossenschaft zu bilden und Schodüvels zu laufen. Am Abend läßt der Rath der Altstadt drei Mal läuten; dann spricht der Burgemeister von der Laube herab zu den Versammelten folgendermaßen: „„Ihr frommen Leute, der Schreiber wird euch vermelden, wie die Schodüvels ihren Lauf halten sollen““. Keiner soll Schodüvel laufen, bevor nicht der Schaffer seiner Rotte dem Rath zehn Mark zum Pfande gesetzt hat; auch sollen die Schodüvels nicht in die Kirchen noch auf die Kirchhöfe laufen; wird dagegen gefehlt, so behält der Rath das Pfand".

Zeigten sich Vorsichtsmaßregeln dieser Art erforderlich, um einem übertriebenen Muthwillen vorzubeugen, so mußten in Betreff des um sich greifenden Aufwandes die beschränkenden Verfügungen der Obrigkeit vielfach erneuert werden. Der Rath von Göttingen ließ, nachdem er (1404) Männer aus seiner Mitte nach Lüneburg, Hildesheim und Braunschweig geschickt hatte, um sich nach den dort geltenden Hochzeitsordnungen zu erkundigen, folgendes Gesetz bekannt machen: Es sollen am Hochzeitstage nur zwölf Schüsseln zu Mittag und sechs zu Abend gereicht und zu jeder derselben nicht mehr als zwei Gäste geladen werden; es soll der Verlobte seiner Braut nicht mehr als ein Paar Leder- und ein Paar Holzschuhe, sie ihm dagegen höchstens zwei Paar leinene

1) Rehtmeier, S. 752 und Telamonii Ornatomentani belum brunsv. S. 91. Einem ähnlichen Volksfeste mit gleicher Benennung begegnet man schon im dreizehnten Jahrhundert in Magdeburg. Rathmann, Geschichte von Magdeburg, Th. II. S. 143.

2) Leibnitz, Th. III. S. 481.

Kleider und ein Leinlaken schenken. Mit dem Schlage der Wächterglocke soll der Tanz beendet sein. Können aber am Freitage nach der Hochzeit die nächsten Verwandten des jungen Paares nicht vor dem Rath erweisen, daß diesen Gesetzen genügt ist, so werden sie an Geld gestraft. In einem Auszuge aus den alten Luxusgesetzen Lüneburgs [1]) heißt es bei Gelegenheit des Gesetzes vom Geschmeide (dat van dem smyde): „Welcher Bürger einen silbernen Gürtel von drei löthigen Mark, oder einen Gurt ohne Glocken, oder eine drei löthige Mark schwere Fassung ohne Glocken tragen will, mag solches thun; aber immer nur eins dieser drei Stücke, nie zwei derselben, oder gar alle drei zugleich [2]). Dagegen schonten auch die Bürger ihren Seckel nicht, wenn der Landesherr zu ihnen einritt, oder, wie 1456 Herzog Wilhelm, sich nach dem benachbarten Jagdschlosse zur Göhrde begab, wohin man ihm Wein und Bier, Wachs, Weißbrod, Becher und sonstiges Hausgeräth verabfolgen ließ [3]).

Noch hatte der Adel seine hohe Freiheit den Verlockungen des fürstlichen Hofes nicht geopfert und nur selten vertauschte er das feste Haus seiner Väter mit dem schoßfreien Hofe, welcher ihm in der Stadt zustand. Sein Handwerk war der Dienst der Waffen, seine Zunft der Orden der Ritterschaft. Nachgeborene Söhne warben um Einlaß in die Capitelstube eines Hochstifts, oder traten, wenn des Vaters Gut eine ausreichende Erbtheilung nicht gestattete, in fremden Sold. Seit Jahrhunderten hatten Kaiser und Landesherrn für den Landfrieden gerungen. Aber der Geist der Ritterschaft, welcher die Selbsthülfe als ein unantastba-

1) Leges sumtuariae. Chron. luneburg. Msct.

2) „Welc unser borgere wel dreghen en sulveren gordel van dren lodigen marken, edder enen dusing ane kloken, edder ene vatinge ane kloken, so swar de III lodige mark, magh he in der stücke enen allenen, unde nicht in der stucke twen, edder alle dren tosamende hebben edder dreghen". Tenzel in seinem Supplementum historiae Gothanae secundum §. 129 leitet von dieser Tracht das Sprichwort her: „Je größer Narr, je größere Schellen".

3) In den libris rationum civitatis Luneburg (Msct.) heißt es: Anno Domni 1456 ad venationem Dñi nostri ducis Wilhelmi prope Ghorde exponebatur feria II post circumcisionem Dñi III marcae V solidi et IIII denarii pro XVI stopis vini. Item IIII marcae pro uno vase cerevisie. Item VII solidi IIII denarii minus pro cera. Item IIII solidi pro albis panibus. Item III solidi pro scyphis et scutellis etc.

res Vorrecht betrachtete, hatte dieser Bemühungen gespottet. Das Fehdewesen blieb, wenn es sich schon gegen Ende dieses Zeitabschnittes abgestumpfter und weniger durchgreifend zeigt, und in jeder städtischen Chronik begegnet man der Klage über wiederholte Friedbrüche des Adels. Heinrich von Hössering, einer wenig bemittelten Familie im Lüneburgischen angehörig [1]) und noch nicht mit dem goldenen Sporn geschmückt, sagte (1474) auf eigene Hand dem Rath und der Bürgerschaft von Ülzen ab. Die Veranlassung der Feindschaft wird nicht gemeldet, aber wie leicht sie gefunden war, zeigt das Beispiel, daß ein wetterauischer Edler der freien Reichsstadt Frankfurt absagte, weil eine dortige Jungfrau seinem Vetter den erbetenen Tanz abgeschlagen hatte. Selbst Einspänner, die nicht zum Schildesamte geboren waren, scheuten, den Reichsordnungen zum Trotz, die Fehde mit einer mächtigen Bürgergemeine nicht; der Hülfe ihrer „Stallbrüder" waren sie gewiß, weil die Habelosen durch die Fehde nur gewinnen konnten [2]). Weil der Rath von Braunschweig ihren Voigt zu Campen wegen begangenen Straßenraubes hatte aufgreifen und hinrichten lassen, fingen Kurd und Oltrav von Veltheim 1495 auf freier kaiserlicher Straße bei Sprackensehl die von einer Tagsatzung in Lüneburg heimreitenden braunschweigischen Burgermeister Ludolph Breyer und Henning Calm, schickten durch deren Diener den Fehdebrief in die Stadt, verbanden den Gefangenen die Augen und führten sie durch die Marken bis nach Pommern zu einem Vetter, welcher dort einer Johanniter-Comthurei vorstand. Erst in Folge einer durch Vermittelung Heinrichs des Älteren in Helmstedt getroffenen

---

1) 1239 bekleidete Fridericus de Hosseringhe das Amt eines fürstlichen Voigts in Lüneburg.

2) In der **Chronica hannoverana** Mscr. findet sich folgender Fehdebrief an die Stadt Hannover: „Wetet Radesmester, radesheren unde menneheit der stadt Hannober, dat eck, Balduin Norden, mit minen hülpen wil ju fiend sien unde alle dejenigen de wy up jück fehden mögen umme schulde willen, de eck, Balduin Norden, to ju hesse, unde willet des use ere an jück verwaret hebben, unde wi, Ludolff Droste, Hans Stolterbose de iunger, Harmen Grevenstein unde Hans Papen, willet mit ju unde den juen umb willen düsses vorbeschrefenen Boldewin Norden, uses stalbroders, in aller fride unde verwaringe sitten, als he mit ju daran sittet. Geschrefen alhie tau Brucken (Brügge) **Anno Domini 1433** iar in unser leven fruen dage lichtmessen".

Übereinkunft konnte die Freiheit der Entführten erkauft werden. Heinrich von Lüneburg aber nahm dem Kurd von Veltheim, Gottschalks Sohn, weil er auf seinem Gebiete den Friedbruch begangen, das Haus Campen [1]).

Wie selbst der höhere Adel von dem Übermuthe dieser schlagfertigen Abenteurer leiden mußte, zeigt das nachfolgende Ereigniß. Unterstützt vom Grafen Dietrich von Hohnstein, der, aus Haß gegen seinen Vetter Heinrich, frühmorgens eine Schloßpforte geöffnet hatte, erstieg Friedrich von Heldrungen am 15. September 1412 die Burg von Hohnstein. Als er nun an der Spitze der Genossenschaft der Flegler, einen Strick in der Hand, um den Gegner sofort aufzuknüpfen, in die inneren Schloßräume drang, fand er den alten Grafen nebst dessen jüngstem Sohne am Feuer sitzen und bemächtigte sich beider. Graf Heinrich aber erwachte von dem Lärm der Feinde, erkannte des Heldrungen Stimme, sprang ungesegnet (ohne Gebet) vom Lager auf, band die Leinlachen an einander, ließ sich vermittelst derselben aus dem äußeren Thurm heraus und gelangte also „nackt und bloß" nach Ilfeld, dessen Abt, Friedrich von Rusteberg, ihn mit Geld und Kleidung, mit Pferd und Schwert versah, daß er zum Markgrafen Friedrich von Meißen reiten und bei diesem Hülfe erbitten konnte [2]). Seine Gemahlin wurde mit so vieler Habe als sie zu tragen vermochte, sammt einer Magd aus dem Schlosse entlassen [3]). Friedrich von Heldrungen fand wenige Jahre später ein seinem wüsten Leben entsprechendes Ende [4]).

Herren von Adel, wie ein Jan von Oberg [5]), der überall zu vermitteln bemüht war und namentlich, als er 1435 mit dem Bischofe von Hildesheim gegen die Stadt Magdeburg ziehen mußte,

---

1) Chronicon brunsvicense Mſct. Das weitläufige Mandat Heinrichs des Mittleren gegen diese Friedbrecher findet sich im Chron. hildes. Mſct.

2) Zum Danke schenkte der Graf dem Kloster Ilfeld „zu einem Seelengeräthe" den Hof Königerode. Leopold, Kirchenchronik der Grafschaft Hohnstein, S. 73 und 129.

3) Chronik des Rufus, bei Grautoff, Th. II. S. 481. — Förstemann, die christlichen Geißlergesellschaften.

4) Er wurde bei dem Versuche, Schloß Scharzfeld zu ersteigen, von einem Bauer aus dem hohnsteinschen Dorfe Mackenrode mit dem Schweinsspieße erstochen.

5) Derselbe saß auf dem damals magdeburgischen Schlosse Ösbisfelde.

letztere mit ihrem Bischofe wieder aussöhnte, bildeten seltene Ausnahmen. Auch der Versuch, durch von beiden Seiten gleichmäßig bestellte Schiedsleute, denen ein Obmann (Obermann) vorstand, die Ausgleichung zu treffen, hatte selten Erfolg [1]). Dasselbe gilt von den kirchlichen Strafen, mit denen die Friedbrecher belegt wurden [2]). Von größerer Wirksamkeit war es, wenn Fürsten und Städte einander die Hand boten, um einzelne Adliche wegen Wegelagerung zu züchtigen. 1427 schloß Bischof Magnus von Hildesheim mit dem Rath von Goslar und Braunschweig ein Bündniß, welchem auch Herzog Otto von Lüneburg beitrat, um den Räubereien ein Ziel zu setzen, welche die Brüder Brand und Kurd von Schwicheldt von den Schlössern Wiedelah und Lutter (Bisscoppes-Luttere) aus übten [3]). 1449 gelobten Eimbeck und Osterode dem Herzoge Otto von Grubenhagen, keine „stratenrovere" in ihre Thore einreiten zu lassen, noch den Verkauf des geraubten Gutes innerhalb der Stadt gestatten zu wollen [4]). 1474 wurde Ritter Ludolph von Bodenteich, welcher magdeburgische und braunschweigische Handelsherrn überfallen hatte, von den Bürgern von Ülzen eingefangen und vor den Thoren von Lüneburg, nicht ohne Einwilligung des Landesherrn, enthauptet. Zu der nämlichen Zeit aber

---

1) Klagen über Verletzungen mußten durch Eid und Eideshelfer bestätigt werden. Als Herzog Wilhelm 1367 über einige Lehensleute in Hannover Klage anstellte und im Gericht anfragen ließ, wie er seinen Schaden zu erhärten habe, lautete die Antwort: „mit sines sulven hant unde munt unde mit seven siner guden mannen".

2) Bei **Falke**, codex traditionum corbeiens. S. 935 findet sich eine Urkunde des Officials von Verden, durch welche (1422) der Bann von nachbenannten Übertretern des Landfriedens zurückgenommen wird: Junker (domicellus) Gottschalk von Plesse, Heinrich und Brando von Schwicheldt, Beseke von Wrede, Dietrich, Henning und Heinrich von Reden, Siegfried, Johann und Burkard von Cramm, Heinrich und Henning von Steinberg, Asche von Saldern, Thedel von Wallmoden, Albrecht Bock, Dietrich, Heming, Ortgis und Just, Brüder von Klencke und deren Mutter Adelheid, Konrad, Gebhard und Heinrich von Halle, Konrad, Johann und Dietrich Busch, Ernst und Hermann Hake, Benno, Hermann und Johann Campe, Oltrav von Landsberg, Volbert von Bothmer, Thomas und Heinrich von Hodenberg, Hermann, Johann, Richard, Heineke und Konrad von Mandelsloh, Lippold und Arnold von Rössing, Lothar und Johann von Marenholz, Werner, Heineke und Dietrich von Alten.

3) **Vogell**, Geschichte derer von Schwicheldt. Urkundenbuch S. 145.

4) Urkunde bei **Scheid**, cod. diplom. S. 699.

war der öffentliche Friede in der nächsten Umgegend von Lüneburg so wenig gesichert, daß die Canonici, welche in dem offenen, durch Wall und Mauer nicht geschützten Bardewick ihre Residenz hielten. allabendlich ihr Hausgeräth nach dem Dom schaffen ließen, damit es durch die Heiligkeit des Orts geschützt werde[1]).

Von geringerem Erfolge zeigten sich die zur Aufrechterhaltung des gemeinen Friedens getroffenen Verabredungen zwischen Fürsten und Städten, weil die Interessen der Verbündeten einander zu vielfach widersprachen und dadurch auf die Länge die Verfolgung des gemeinsamen Zieles gelähmt wurde. Am Tage des Apostels Paulus 1498 schlossen Bischof Barthold von Hildesheim, Herzog Erich der Ältere und Burgemeister und Rath der Städte Hildesheim, Göttingen, Hannover, Eimbeck und Northeim eine Einigung, um „gewoltigen overfaringen, togrepen, unbilligen veyden, brande, dotschlag und roverige" in ihren Gebieten vorzubeugen und geistliche und weltliche Gesetze bei Kraft und in Ehren zu erhalten. Irrungen, die bis zur Stunde zwischen dem Bischofe und dem Herzoge beständen, oder Zwiespalt, der in der Folgezeit ausbrechen werde, sollten durch gütliche Übereinkunft vertragen werden, dergestalt daß sich von jeder Seite zwei Geistliche, zwei Lehensmänner und zwei Bürger auf einer zu bestimmenden Malstatt behufs der Ausgleichung einfänden, um Klage, Antwort und Nachrede mündlich oder schriftlich entgegenzunehmen und dann nach bestem Wissen das Erkenntniß zu sprechen, oder aber, wenn sie solches nicht vermöchten, von rechtskundigen Männern Anweisung und Lehre einzuholen. Überdies gelobte man sich, Landbeschädiger und Friedbrecher weder zu hegen noch zu hausen, vielmehr, wo man ihrer mächtig werde, stracks nach Urtheil und Recht gegen sie zu verfahren.

Auch dieser Bund theilte das Schicksal zahlloser Einigungen ähnlicher Art, welche ihm vorangegangen waren. Er zerfiel, bevor er noch zu erstarken oder sich zu bewähren im Stande gewesen wäre. Nur durch ein inniges Zusammenwirken von Kaiser und Reichsständen konnte eine Aufgabe gelöst werden, welche die Kräfte einzelner Territorialherrn überstieg.

Bis dahin hatte das Gebot des Landfriedens sich nur auf

1) Urkunde von 1478, bei Schlöpke, Chronik von Bardewik. S. 338.

eine begrenzte Zeit erstreckt und die Reichsgesetzgebung sich mit einer Beschränkung des Fehdewesens begnügt. Jetzt gebot Kaiser Maximilian (1495) den ewigen Landfrieden, beseitigte jedes Fehderecht, theilte behufs der nachdrücklichen Durchführung dieser gesetzlichen Beschlüsse das ganze Reich in Landfriedenskreise und nahm somit die Kräfte Aller zur Erreichung des allgemeinen Zieles in Anspruch. Und selbst unter diesen Bedingungen war viel Zeit erforderlich, bis die neue Ordnung Geltung gewann. Dahin wirkte gleichmäßig die langsam heranreifende Umgestaltung des Kriegswesens. Schon in den Kämpfen mit den Eidgenossen der Schweiz, dann mit den Heeren der Hussiten hatte der mächtige Andrang des geschlossenen, durch einheitlichen Befehl gelenkten Fußvolks den Sieg über die stahlgekleideten, schwerfälligen Schaaren der Ritterschaft davon getragen. Nach dem Beispiele der Ersteren schuf Kaiser Maximilian das Fußheer der Landsknechte, die in Rotten und Fähnlein, nach dem Wort des Befehlshabers, Bewegung und Handgriffe der Waffen übereinstimmend ausführten, im Gebrauche des Schlachtschwertes und des Langspeeres wie der Hakenbüchse gleich geübt. Bald wurden durch sie die Schlachten entschieden, der Reiter verlor das bisher behauptete Gewicht, der Roßdienst seine Bevorzugung, die Stahlrüstung durch die Feuerwaffe ihre Brauchbarkeit. Hatte früher der Adel die Meisterschaft in den Waffen für sich ausschließlich in Anspruch genommen, so daß aus seiner Mitte die Stadt den Hauptmann zu erkiesen pflegte, so wurde er jetzt durch den Führer der besoldeten Landsknechte verdrängt. Bis dahin hatte der Landesherr nur durch den Zuzug seiner Städte über ein Fußvolk zu verfügen gehabt, dem der berittene Lehensadel lange die Anerkennung verweigerte. Jetzt besetzte er seine Schlösser mit jenen Landsknechten, deren Handwerk der Krieg war und warb beim Ausbruche des Kampfes die Fähnlein derselben, in die auch der Junker einzutreten kein Bedenken fand. Über sie stand ihm eine freiere Verfügung zu, als über den selbstwilligen Lehensmann. Es war der leise Anfang stehender Heere, durch welche die fürstliche Gewalt ihre volle Begründung finden sollte. Aber noch fanden sich diese aus allen Ständen und Landschaften ergänzten Schaaren nur für gewisse Zeiten und Zwecke zusammen. Ging die Fehde zu Ende, ohne daß von anderer Seite Bestallung an ihn gelangt wäre, so entband der Oberst die ihm

persönlich verpflichteten Knechte von „Eid und Kriegsarticul“ und ließ das Fähnlein sich verlaufen, bis er dessen von Neuem bedurfte, Fähndrich und Weibel auf Werbung sandte und in der kürzesten Zeit sein Regiment wieder aufrichtete. Denn die Männer waren der Heimath und dem friedlichen Gewerbe entfremdet; es litt sie nicht in bürgerlicher Beschäftigung und als „gardende Knechte“, wenn sie von Burg zu Burg zogen und sich den Zehrpfennig erbaten oder ertrotzten, oder, wenn ihren Wünschen nicht genügt wurde, durch spöttische Liedlein sich am Schloßherrn rächten [1]), gaben sie den Gegenstand der Besorgniß bei Junkern und Bauern ab.

---

1) „Weil Dietrich, Edler von Plesse, der Welt Pracht und Herrlichkeit nicht hochachtete, haben die umreisenden, dienstlosen reisigen Knechte, die allenthalben die wüsten Wege wohl zu finden gewußt, auf diesen frommen Herrn, so ihnen sobald die Küche und den Stall nicht eröffnen wollen, spöttische Reime erdichtet und allenthalben ausgesprenget, als:

Der von Plessen,
Hochgesessen,
Hochgesteinet,
Wohlgebeinet,
Damit den Reutern nicht gebeinet,
Große Schüsseln und wenig darin,
Das ist der Herrn von Pleß ihr Sinn;
Hätten's die Schlehen und Hagebutten nicht gethan,
Hätte man ungegessen müssen davon gahn“.

Meiern, origines plessenses. S. 246.

Berichtigungen.

S. 51 Zeile 6 von oben: Schleswig statt Schleswieg.
— 76 — 6 von unten: Herzberg statt Harzberg.
— 144 — 3 — — Salier statt Saliner.
— 148 — 8 von oben: Segeberg statt Segeburg.
— 152 — 1 von unten: Apulien statt Aputien.
— 174 — 21 von oben } : Friedrich I. statt Friedrich II.
— 176 — 19 — — }
— 198 — 17 — — : Konrad statt Gerold.
— 228 — 14 von unten: Ravensberg statt Ravensburg.
— 251 — 6 von oben: Hamburg statt Homburg.
— 272 — 8 von unten: Dankwarderode statt Denkwarderode.
— 289 — 16 — — : Wilhelm statt Otto.
— 316 — 12 von oben: zu statt und.
— 320 — 13 — — : Bernward statt Bernhard.
— 339 — 15 von unten: Daſſelbe statt derſelbe.
— 340 — 9 — — : Grebenſtein statt Grabenſtein.
— 448 — 17 — — : hinter „rittermäßige" fehlt „Familie".
— 598 — 2 — — : Budaeus statt Budanus.
— 652 — 5 von oben: Erſtes statt Achtes.
— 666 — 18 von unten: 1431 statt 1451.
— 708 — 1 — — : bliven under statt liven un der.
— 734 — 12 von oben: 1491 statt 1461.
— 751 — 19 — — : Verwandtniß statt Verwendtniß.
— 755 — 13 von unten: Verzichtung statt Verpflichtung.
— 769 — 13 von oben: Ütze statt Ülze.
— 774 — 14 — — : dir statt die.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Käſtner.)

Anzeige für Staatsmänner, Publicisten, Stände-Mitglieder, Juristen 2c.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

deutschen Verfassungsgesetze der Gegenwart

nebst den Grundgesetzen des Bundes und den sich direct auf das Verfassungsrecht der Einzelstaaten beziehenden Bundesbeschlüssen.

Herausgegeben von **Dr. H. A. Zachariae**,
Professor der Rechte in Göttingen.

2 Lieferungen. gr. 8. geh. 6 Thlr. 20 Ngr.

Durch diese erste vollständige Sammlung der deutschen Verfassungs-Gesetze, wird einem dringend gefühlten Bedürfniß begegnet, da in den neusten Zeiten in vielen Bundesstaaten neue oder revidirte Verfassungs-Gesetze ins Leben getreten und frühere Sammlungen antiquirt sind. Der durch sein Staats- und Bundesrecht 2c. berühmte Herr Verfasser, stellt hier aus officiellen Quellen die gegenwärtig geltenden Verfassungs-Gesetze, Verfassungs-Urkunden, Wahlgesetze 2c. zusammen, schickt jedem eine die Geschichte das Verfassungsrecht betreffende Einleitung voraus und giebt im Einzelnen die nöthigen erklärenden und verweisenden Anmerkungen.

Beigegeben ist dem Ganzen die genaue Inhalts-Uebersicht und ein alphabetisches Sachregister, in welchem bei den einzelnen Artikeln sämmtliche Gesetze des Bundes und der Bundesstaaten verzeichnet sind, die über den fraglichen Gegenstand etwas enthalten; auch haben die neuern Protocolle der Bundesversammlung diejenige Benutzung gefunden, welche für den Zweck der Sammlung geboten war.

Göttingen 1856.

Dieterichsche Buchhandlung.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)